



Kanton Bern
Canton de Berne

Der Grosse Rat
Le Grand Conseil

Tagblatt / Journal

**Tagblatt des Grossen Rates
des Kantons Bern**

**Journal du Grand Conseil
du canton de Berne**

**Wintersession vom
28. November bis 8. Dezember 2022**

**Session d'hiver du
28 novembre au 8 décembre 2022**

Jahrgang 2022 / Heft 4

Année 2022 / Cahier 4

**www.be.ch/online-tagblatt
www.be.ch/journal-en-ligne**

Inhalt

001	2022.STA.1767	
	Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat: Herr Peter Zumbrunn-Oppliger (SVP)	16
002	2022.STA.1526	
	Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat: Frau Christa Ammann (AL)	16
003	2022.RRGR.264	
	Verfassung des Kantons Bern (KV) (Änderung). Revisionsbedarf aufgrund der parlamentarischen Initiative 189-2019, «Mehrjahresbetrachtung bei der Schuldenbremse für die Investitionsrechnung»	21
004	2022.RRGR.20	
	Motion 009-2022, Gullotti (Tramelan, SP): Beitritt des Grossen Rates zum «Vertrag über die Mitwirkung der Kantonsparlamente» (ParlVer/Coparl)	27
005	2022.RRGR.61	
	Motion 048-2022, Freudiger (Langenthal, SVP): Übersicht und Effizienz bei ausserparlamentarischen beratenden Fachkommissionen	27
006	2022.RRGR.76	
	Motion 063-2022, Roulet Romy (Malleray, SP): Ein Gesetz und mehr finanzielle Unterstützung für die Förderung der Zweisprachigkeit – jetzt!	34
007	2022.RRGR.80	
	Motion 067-2022, Sancar (Bern, Grüne): Politische Rechte für Menschen mit umfassender Beistandschaft	40
008	2021.BKD.21164	
	Pädagogische Hochschule Bern-Jura-Neuenburg (HEP-BEJUNE): Jahresbericht 2021 der Interparlamentarischen Aufsichtskommission der HEP-BEJUNE; zweijährlicher Rechenschaftsbericht 2018–2020 mit Jahresrechnung 2020 der HEP-BEJUNE	49
009	2021.BKD.19137	
	Westschweizer Fachhochschule HES-SO: Jahresbericht 2021 der Interparlamentarischen Aufsichtskommission über die HES-SO; Jahresbericht 2020 und Jahresrechnung 2020 der HES-SO	50
010	2021.BKD.21021	
	Haute École Arc (HE-Arc): Jahresbericht 2021 der Interparlamentarischen Aufsichtskommission der HE-Arc; Jahresbericht 2020 mit Jahresrechnung 2020 der HE-Arc	52
011	2022.BKD.5793	
	Rechenschaftsbericht 2020 der interkantonalen Erziehungsdirektorenkonferenz der Westschweiz und des Tessins an die Mitglieder der interparlamentarischen Kommission der Westschweizer Schulvereinbarung; Rechnung 2020, Budget 2022	54
012	2022.RRGR.284	
	Motion 166-2022, Kohler (Spiegel b. Bern, FDP): Stopp dem Lehrermangel! – Die Arbeitsbedingungen müssen mit griffigen Massnahmen und einem Umdenken der pädagogischen Konzepte rasch verbessert werden. Richtlinienmotion	55
013	2022.RRGR.287	
	Motion 169-2022, Widmer (Bern, Grüne): Lehrpersonen und Kinder schützen und gleichzeitig das Lernklima verbessern: Kanton und Gemeinden gemeinsam für Luftfilter- und Luftreinigungsanlagen in schulisch und pädagogisch genutzten Räumen. Richtlinienmotion	69
014	2022.RRGR.288	
	Motion 170-2022, Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, SP): Luftqualität in Schulräumen effektiv verbessern. Richtlinienmotion	77

015	2022.RRGR.87	
	Motion 074-2022, Gimmel (Thun): MEM-Bildungszentrum 4.0 in Thun	78
016	2022.SIDGS.244	
	Lotteriefondsbeitrag an das Papiliorama, Kerzers. Objektkredit	78
017	2021.SIDGS.674	
	Lotteriefonds: Wiederkehrende Beiträge an Erhalt und Pflege für die Instandhaltung von herausragenden Baudenkmälern für die Jahre 2023–2024 sowie Rahmenkredit für einmalige Beiträge an deren Instandsetzung	80
018	2022.SIDABEV.144	
	Amt für Bevölkerungsdienste (ABEV): Rückkehr- und Perspektivenberatung des Schweizerischen Roten Kreuzes SRK. Ausgabenbewilligung, Verpflichtungskredit 2023–2025, Objektkredit	82
019	2022.RRGR.295	
	Motion 177-2022, Müller (Orvin, SVP): Konsolidierte und koordinierte Blackout-Planung mit den Gemeinden	84
020	2022.RRGR.88	
	Motion 075-2022, Gerber (Hinterkappelen, Grüne): Keine Jagdschützenübungen mehr unter freiem Himmel	92
021	2020.BVD.2290	
	Strassengesetz (SG) (Änderung)	101
022	2021.BVD.7252	
	Polizeizentrum Bern (PZB), Niederwangen/Köniz, Juch-Hallmatt. Verpflichtungskredit für die Ausführung	138
080	2022.RRGR.356	
	Wahl eines Grossratsmitglieds der GLP als Mitglied GPK per 1. Januar 2023	140
081	2022.RRGR.354	
	Wahl eines Grossratsmitglieds der GLP als Mitglied SAK per 1. Januar 2023	141
082	2022.RRGR.355	
	Wahl eines Grossratsmitglieds der GLP als Ersatzmitglied SAK per 1. Januar 2023	142
083	2022.RRGR.352	
	Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Mitglied BiK	142
084	2022.RRGR.357	
	Wahl eines Grossratsmitglieds der GLP als Mitglied BiK per 1. Januar 2023	143
085	2022.RRGR.358	
	Wahl eines Grossratsmitglieds der GLP als Ersatzmitglied BiK per 1. Januar 2023	144
086	2022.RRGR.359	
	Wahl eines Grossratsmitglieds der GLP als Mitglied SiK per 1. Januar 2023	144
087	2022.RRGR.353	
	Wahl einer Stimmenzählerin oder eines Stimmenzählers der SVP	145
124	2022.RRGR.343	
	Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Ersatzmitglied BiK	146
088	2022.RRGR.340	
	Wiederwahl des Präsidenten für das Verwaltungsgericht, für die Amtsdauer vom 01.01.2023 bis 31.12.2025	146

089	2022.RRGR.342	
	Wahl einer Präsidentin oder eines Präsidenten der Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern (RKMF), für die Amtsdauer vom 01.01.2023 bis 31.12.2025	149
090	2022.RRGR.341	
	Wahl von 5 Fachrichterinnen oder Fachrichtern für das Schiedsgericht in Sozialversicherungsstreitigkeiten (Nebenamt), für die Amtsdauer vom 01.01.2023 bis 31.12.2028	150
091	2022.RRGR.344	
	Wahl von 2 deutschsprachigen Richterinnen oder Richtern für die Regionalgerichte, mit Beschäftigungsgrad jeweils 80 %, für die Amtsdauer vom 01.01.2023 bis 31.12.2028	151
092	2022.RRGR.345	
	Wahl einer deutschsprachigen Richterin oder eines deutschsprachigen Richters für die Regionalgerichte, mit Beschäftigungsgrad 50 %, für die Amtsdauer vom 01.01.2023 bis 31.12.2028	152
093	2022.RRGR.351	
	Wahl von 18 deutschsprachigen Laienrichterinnen oder Laienrichtern für die Regionalgerichte (Nebenamt), für die Amtsdauer vom 01.01.2023 bis 31.12.2028	153
094	2022.RRGR.346	
	Wahl von 6 deutschsprachigen Fachrichterinnen oder Fachrichtern in arbeitsrechtlichen Streitigkeiten für die Regionalgerichte (Nebenamt), für die Amtsdauer vom 01.01.2023 bis 31.12.2028	154
095	2022.RRGR.347	
	Wahl von 3 französischsprachigen Fachrichterinnen oder Fachrichtern in arbeitsrechtlichen Streitigkeiten für die Regionalgerichte (Nebenamt), für die Amtsdauer vom 01.01.2023 bis 31.12.2028	155
096	2022.RRGR.348	
	Wahl von 8 deutschsprachigen Fachrichterinnen oder Fachrichtern in arbeitsrechtlichen Streitigkeiten für die regionalen Schlichtungsbehörden (Nebenamt), für die Amtsdauer vom 01.01.2023 bis 31.12.2028	156
097	2022.RRGR.350	
	Wahl einer französischsprachigen Fachrichterin oder eines französischsprachigen Fachrichters in arbeitsrechtlichen Streitigkeiten für die regionalen Schlichtungsbehörden (Nebenamt), für die Amtsdauer vom 01.01.2023 bis 31.12.2028	157
098	2022.DIJ.964	
	Wiederwahl der Leitung der Datenschutzaufsichtsstelle für die Amtsdauer vom 1. März 2023 bis 28. Februar 2027	158
022	2021.BVD.7252	
	Polizeizentrum Bern (PZB), Niederwangen/Köniz, Juch-Hallmatt. Verpflichtungskredit für die Ausführung	158
023	2021.BVD.4839	
	BLS Schifffahrt; Kantonsbeitrag zur Beschaffung eines neuen Passagierschiffes MS Thunersee	166
023	2021.BVD.4839	
	BLS Schifffahrt; Kantonsbeitrag zur Beschaffung eines neuen Passagierschiffes MS Thunersee	182

024	2022.BVD.2880	
	Brienz Rothorn Bahn (BRB), Kantonsbeitrag an den Umbau und die Sanierung Depot und Verwaltungsgebäude. Verpflichtungskredit	193
025	2022.BVD.475	
	Vaufelin, Route Principale 127, BFH Abteilung Automobiltechnik, Sanierung und Erweiterung. Verpflichtungskredit für die Ausführung	195
026	2022.BVD.2581	
	Bern, Güterstrasse 24/26, Universität Bern, Anmiete 2. Obergeschoss und Mieterausbau zu nutzerneutraler Forschungsinfrastruktur mit Labors und Büros. Verpflichtungskredit	197
027	2022.BVD.2580	
	Bern, Güterstrasse 24/26, Universität Bern, Anmiete Attikageschoss für Genetik, Next Generation Sequencing Platform (NGSP) und Bioinformatik. Verpflichtungskredit für Mietzins und Mieterausbau	198
028	2022.BVD.2208	
	Sammlung und Entsorgung der durch den Fachhandel zurückgenommenen Sonderabfälle aus Privathaushalten. Verpflichtungskredit für die Jahre 2024 bis 2033	200
029	2022.RRGR.224	
	Motion 130-2022, Hässig Vinzens (Zollikofen, SP): Aarwangen – Sicherheit der Bevölkerung sofort erhöhen! Richtlinienmotion	201
030	2022.RRGR.236	
	Motion 142-2022, Freudiger (Langenthal, SVP): Verkehrssanierung Aarwangen – Anliegen ernst nehmen, ohne das Projekt zu beeinträchtigen. Richtlinienmotion	207
031	2022.RRGR.291	
	Motion 173-2022, Ritter (Burgdorf, GLP): Solaranlagen an Fassaden erlauben	211
032	2022.RRGR.297	
	Motion 179-2022, Rügsegger (Riggisberg, SVP): Energiekrise – jetzt private Massnahmen zur Verbesserung der Versorgungslage ergreifen	212
033	2022.RRGR.78	
	Motion 065-2022, Riesen (La Neuveville, ES): Ausgleich des derzeitigen Anstiegs der Benzinpreise durch einen finanziellen Anreiz für den öffentlichen Verkehr	212
034	2022.RRGR.211	
	Motion 117-2022, Remund (Mittelhäusern, Grüne): Solar-Stromproduktion von Verwaltung ermöglichen	219
035	2022.RRGR.221	
	Motion 127-2022, Rothenbühler (Rüderswil, Die Mitte): CO2-Monitoring bei kantonaler Bautätigkeit	223
036	2022.RRGR.232	
	Motion 138-2022, Bossard-Jenni (Oberburg, EVP): Ausbau des öffentlichen Verkehrs im Emmental	232
037	2022.RRGR.322	
	Motion 204-2022, Riem (Kiesen, SVP): Neuanfang auf dem Schwand für den Kanton Bern! Richtlinienmotion	233
038	2022.RRGR.189	
	Postulat 095-2022, Wenger (Spiez, EVP): Innovative ÖV-Verbindung Thun-Ost	239
039	2022.RRGR.231	
	Postulat 137-2022, de Meuron (Thun, Grüne): Ein Abend voller Sterne – «La nuit est belle» auch im Kanton Bern!	240

040	2021.WEU.3753	
	Gesetz zur Reinhaltung der Luft (Luftthygienegesetz, LHG) (Änderung)	240
040	2021.WEU.3753	
	Gesetz zur Reinhaltung der Luft (Luftthygienegesetz, LHG) (Änderung)	249
041	2022.WEU.2479	
	Landschaftsqualitätsbeiträge (LQB); Kantonsanteil. Verpflichtungskredit 2023 bis 2025. Rahmenkredit	263
042	2022.RRGR.207	
	Motion 113-2022, Wenger (Spiez, EVP): Post-Corona-Massnahmen für die Gastrobranche	264
043	2022.RRGR.233	
	Motion 139-2022, von Wattenwyl (Tramelan, Grüne): Eine CO2-Bilanz für den Kanton Bern	269
044	2022.RRGR.279	
	Motion 161-2022, Remund (Mittelhäusern, Grüne): Überarbeitung der Energierichtpläne	273
045	2022.RRGR.281	
	Motion 163-2022, von Arx (Spiegel b. Bern, GLP): Gewährung von Darlehen für Unternehmen, deren Fortbestand infolge massiv erhöhter Energiepreise existenziell bedroht ist	274
046	2022.RRGR.285	
	Motion 167-2022, Flück (Interlaken, FDP): Differenzierte Rahmenbedingungen festlegen bei Einschränkungen in Wildschutzgebieten im Berggebiet. Richtlinienmotion	275
047	2022.RRGR.286	
	Motion 168-2022, Kohler (Meiringen, Grüne): Pilotprojekt für schwimmende Solarkraftwerke auf Berner Seen	282
048	2022.RRGR.296	
	Motion 178-2022, Bösiger (Niederbipp, SVP): Energiekrise – KMU und Bevölkerung nicht alleine lassen	282
049	2022.RRGR.298	
	Motion 180-2022, Knutti (Weissenburg, SVP): Energiekrise – jetzt Massnahmen zur Verbesserung der Versorgungslage ergreifen und prüfen	286
049	2022.RRGR.298	
	Motion 180-2022, Knutti (Weissenburg, SVP): Energiekrise – Jetzt Massnahmen zur Verbesserung der Versorgungslage ergreifen und prüfen	289
050	2022.RRGR.34	
	Motion 021-2022, Schär (Schönried, FDP): Weiterhin Förderung der Photovoltaik durch Vergütung der Herkunftsnachweis-Rappen. Richtlinienmotion	295
051	2022.RRGR.66	
	Motion 053-2022, Remund (Mittelhäusern, Grüne): Solarpflicht für grosse offene Parkierungsanlagen	296
052	2022.RRGR.71	
	Motion 058-2022, Riesen (La Neuveville, ES): Burnout im Beruf: ein Problem für das öffentlichen Gesundheitswesen, das für eine bessere Behandlung beobachtet werden muss	304
053	2022.RRGR.75	
	Motion 062-2022, Hässig Vinzens (Zollikofen, SP): Anreize schaffen, damit Gasheizungen ersetzt werden	305
054	2022.RRGR.85	
	Motion 072-2022, Gerber (Hinterkappelen, Grüne): Keine toten Wildtiere mehr durch Bleivergiftung	306

055	2022.RRGR.92	
	Motion 079-2022, Rügsegger (Riggisberg, SVP): Den Selbstversorgungsgrad der Schweiz mit Schweizer Zucker erhalten	311
069	2021.FINGS.267	
	Budget 2023 (Gesamtstaat und Justiz) des Kantons Bern	321
069	2021.FINGS.267	
	Budget 2023 (Gesamtstaat und Justiz) des Kantons Bern	360
069	2021.FINGS.267	
	Budget 2023 (Gesamtstaat und Justiz) des Kantons Bern	407
070	2021.FINGS.267	
	Aufgaben-/Finanzplan 2024–2026 (Gesamtstaat und Justiz) des Kantons Bern	451
056	2022.RRGR.95	
	Motion 082-2022, Schneider (Biel/Bienne, SVP): Neubau von Gas- und Kernkraftwerken: wenn, dann auch im Kanton Bern prüfen!	451
057	2022.RRGR.217	
	Motion 123-2022, Martin (Gerolfingen-Täuffelen, Grüne): Nachhaltiger Umgang mit der Kormoran-Population	452
058	2022.RRGR.65	
	Postulat 052-2022, Remund (Mittelhäusern, Grüne): Potenzial der solaren Fernwärme im Kanton Bern	463
060	2022.RRGR.63	
	Motion 050-2022, Veglio (Zollikofen, SP): Kitas sind Service public! Für eine gebührenfreie familienergänzende Kinderbetreuung mit guten Arbeitsbedingungen	464
059	2018.GEF.1276	
	Gesetz über die Leistungen für Menschen mit Behinderungen (BLG)	474
059	2018.GEF.1276	
	Gesetz über die Leistungen für Menschen mit Behinderungen (BLG)	513
061	2022.RRGR.213	
	Motion 119-2022, de Meuron (Thun, Grüne): Patientenverfügungen und Vorsorgeauftrag als Instrument zur Stärkung der Eigenverantwortung und Förderung des Selbstbestimmungsrechts!	543
062	2022.RRGR.215	
	Motion 121-2022, de Meuron (Thun, Grüne): Telemedizin als Chance zur Stärkung der wohnortnahen medizinischen Grundversorgung. Richtlinienmotion	549
063	2020.STA.1027	
	Grossratsbeschluss betreffend die «Initiative für eine kantonale Elternzeit»	555
063	2020.STA.1027	
	Grossratsbeschluss betreffend die «Initiative für eine kantonale Elternzeit»	560
064	2021.DIJ.6701	
	Raumplanungsbericht 2022	572
065	2022.RRGR.282	
	Motion 164-2022, Remund (Mittelhäusern, Grüne): Vorbereitung der Raumplanung für alpine Photovoltaik-Anlagen. Richtlinienmotion	596
066	2022.RRGR.290	
	Motion 172-2022, Knutti (Weissenburg, SVP): Massive Einschränkungen für die Gemeinden und das Gewerbe korrigieren. Richtlinienmotion	596

067 2022.RRGR.59

Motion 046-2022, Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP): Liberalisierung der rigiden Bewilligungspraxis für private Stellplätze für Wohnmobile 597

068 2021.RRGR.387

Postulat 267-2021, Ammann (Bern, AL): Überprüfung der Effizienz und Effektivität von eBau und NeVo/Rialto 597

071 2022.FINFV.122

Ausgabenbewilligung betreffend Versicherungsprämien für die Sachversicherung des Kantons Bern. Objektkredit für die Jahre 2023–2030 598

072 2022.RRGR.26

Motion 014-2022, Schär (Schönried, FDP): Hohe Zahlungen in den Finanz- und Lastenausgleich, Entschädigung des geografisch-topografischen Zuschusses 600

073 2022.RRGR.214

Postulat 120-2022, Graf (Interlaken, SP): Steinreiche Gemeinden in den Finanzausgleich miteinbeziehen 607

074 2022.RRGR.69

Motion 056-2022, Bauer (Wabern, SP): Für einen Mutterschutz vor der Geburt. Richtlinienmotion 611

075 2022.KAIO.333

Amt für Informatik und Organisation: Ausgabenbewilligung für die ICT-Grundversorgung. Rahmenkredit 2023 617

076 2022.RRGR.275

Motion 157-2022, Reinhard (Thun, FDP): Erlass eines Dekrets zum Ausgleich der kalten Progression 618

077 2022.RRGR.79

Motion 066-2022, von Arx (Spiegel b. Bern, GLP): Steuerlicher Abzug von Infrastruktur für bidirektionales Laden von Elektroautos. Richtlinienmotion 619

078 2022.RRGR.83

Motion 070-2022, Riesen (La Neuveville, ES): Mehr Transparenz bei den Auswirkungen von Steuerabzügen 624

079 2022.RRGR.84

Motion 071-2022, Rüfenacht (Burgdorf, SP): Auslegeordnung bezüglich Steuerabzüge bei natürlichen Personen im Kanton Bern 628

Table des matières**001 2022.STA.1767**

Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil : Monsieur Peter Zumbrunn-Oppliger (UDC) 16

002 2022.STA.1526

Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil : Madame Christa Ammann (LG) 16

003 2022.RRGR.264

Constitution du canton de Berne (ConstC) (Modification). Révision rendue nécessaire par l'initiative parlementaire 189-2019, « Optique pluriannuelle pour le frein à l'endettement appliqué au compte des investissements » 21

004 2022.RRGR.20

Motion 009-2022, Gullotti (Tramelan, PS) : Adhésion du Grand Conseil à la Convention sur la participation des Parlements (CoParl/ParlVer) 27

005	2022.RRGR.61	
	Motion 048-2022, Freudiger (Langenthal, UDC) : Vue d'ensemble et efficacité dans les commissions consultatives extraparlamentaires	27
006	2022.RRGR.76	
	Motion 063-2022, Roulet Romy (Malleray, PS) : Une loi et davantage de soutien financier pour la promotion du bilinguisme, c'est maintenant !	34
007	2022.RRGR.80	
	Motion 067-2022, Sancar (Bern, Les Verts) : Droits politiques pour les personnes sous curatelle de portée générale	40
008	2021.BKD.21164	
	Haute École Pédagogique Berne-Jura-Neuchâtel (HEP-BEJUNE) : Rapport annuel 2021 de la Commission Interparlementaire de la HEP-BEJUNE ; rapport d'information bisannuel 2018–2020 et comptes 2020 de la HEP-BEJUNE	49
009	2021.BKD.19137	
	Haute École Spécialisée de Suisse occidentale (HES-SO) : Rapport annuel 2021 de la Commission interparlementaire de contrôle de la HES-SO ; Rapport annuel 2020 avec comptes annuels 2020 de la HES-SO	50
010	2021.BKD.21021	
	Haute École Arc (HE-Arc) : Rapport annuel 2021 de la Commission Interparlementaire de la HE-Arc ; Rapport d'activités 2020 avec comptes 2020 de la HE-Arc	52
011	2022.BKD.5793	
	Rapport d'information 2020 de la Conférence intercantonale de l'instruction publique de la Suisse romande et du Tessin aux membres de la Commission interparlementaire de la Convention scolaire romande ; comptes 2020, budget 2022	54
012	2022.RRGR.284	
	Motion 166-2022, Kohler (Spiegel b. Bern, PLR) : Halte à la pénurie de personnel enseignant : les conditions de travail doivent être améliorées rapidement grâce à des mesures efficaces et à un changement de la stratégie pédagogique. Motion ayant valeur de directive	55
013	2022.RRGR.287	
	Motion 169-2022, Widmer (Bern, Les Verts) : Protéger le personnel enseignant et les élèves tout en améliorant le climat d'apprentissage : le canton et les communes doivent s'allier pour installer des filtres à air et des purificateurs d'air dans les salles de classe. Motion ayant valeur de directive	69
014	2022.RRGR.288	
	Motion 170-2022, Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, PS) : Amélioration effective de la qualité de l'air dans les salles de classe. Motion ayant valeur de directive	77
015	2022.RRGR.87	
	Motion 074-2022, Gimmel (Thun) : Centre de formation MEM 4.0 à Thoun	78
016	2022.SIDGS.244	
	Subvention du Fonds de loterie en faveur du Papiliorama, à Chiètres. Crédit d'objet	78
017	2021.SIDGS.674	
	Fonds de loterie : subventions périodiques pour la conservation et l'entretien de monuments historiques revêtant une importance exceptionnelle pour les années 2023 et 2024 et crédit-cadre pour des subventions uniques visant leur remise en état	80
018	2022.SIDABEV.144	
	Office de la population ; conseils relatifs aux perspectives et au retour fournis par la Croix-Rouge suisse. Autorisation de dépenses, crédit d'engagement 2023 à 2025, crédit d'objet	82

019	2022.RRGR.295	
	Motion 177-2022, Müller (Orvin, UDC) : Garantir une planification des coupures de courant consolidée et coordonnée avec les communes	84
020	2022.RRGR.88	
	Motion 075-2022, Gerber (Hinterkappelen, Les Verts) : Fini les exercices de tir de chasse en plein air	92
021	2020.BVD.2290	
	Loi sur les routes (LR) (Modification)	101
022	2021.BVD.7252	
	Centre de police de Berne (CPB), Niederwangen/Köniz, Juch-Hallmatt. Crédit d'engagement destiné à la réalisation	138
080	2022.RRGR.356	
	Élection d'un membre PVL de la CGes au 1er janvier 2023	140
081	2022.RRGR.354	
	Élection d'un membre PVL de la CIRE au 1er janvier 2023	141
082	2022.RRGR.355	
	Élection d'un membre suppléant PVL de la CIRE au 1er janvier 2023	142
083	2022.RRGR.352	
	Élection d'un membre UDC de la CFor	142
084	2022.RRGR.357	
	Élection d'un membre PVL de la CFor au 1er janvier 2023	143
085	2022.RRGR.358	
	Élection d'un membre suppléant PVL de la CFor au 1er janvier 2023	144
086	2022.RRGR.359	
	Élection d'un membre PVL de la CSéc au 1er janvier 2023	144
087	2022.RRGR.353	
	Élection d'un scrutateur ou d'une scrutatrice UDC	145
124	2022.RRGR.343	
	Élection d'un membre suppléant UDC de la CFor	146
088	2022.RRGR.340	
	Réélection du président du Tribunal administratif, pour la période du 01.01.2023 au 31.12.2025	146
089	2022.RRGR.342	
	Élection d'une présidente ou d'un président de la Commission de recours contre les mesures administratives prononcées en vertu de la loi sur la circulation routière (CRMLCR), pour la période du 01.01.2023 au 31.12.2025	149
090	2022.RRGR.341	
	Élection de cinq juges spécialisées et spécialisés du Tribunal arbitral des assurances sociales, à titre accessoire, pour la période du 01.01.2023 au 31.12.2028	150
091	2022.RRGR.344	
	Élection de deux juges germanophones des tribunaux régionaux à 80 %, pour la période du 01.01.2023 au 31.12.2028	151
092	2022.RRGR.345	
	Élection d'une ou d'un juge germanophone des tribunaux régionaux à 50 %, pour la période du 01.01.2023 au 31.12.2028	152

093 2022.RRGR.351	
Élection de 18 juges non professionnelles et non professionnels germanophones, à titre accessoire, pour la période du 01.01.2023 au 31.12.2028	153
094 2022.RRGR.346	
Élection de six juges germanophones des tribunaux régionaux spécialisées et spécialisés dans les litiges relevant du droit du travail, à titre accessoire, pour la période du 01.01.2023 au 31.12.2028	154
095 2022.RRGR.347	
Élection de trois juges francophones des tribunaux régionaux spécialisées et spécialisés dans les litiges relevant du droit du travail, à titre accessoire, pour la période du 01.01.2023 au 31.12.2028	155
096 2022.RRGR.348	
Élection de huit juges germanophones des autorités régionales de conciliation spécialisées et spécialisés dans les litiges relevant du droit du travail, à titre accessoire, pour la période du 01.01.2023 au 31.12.2028	156
097 2022.RRGR.350	
Élection d'une ou d'un juge francophone des autorités régionales de conciliation spécialisée ou spécialisé dans les litiges relevant du droit du travail, à titre accessoire, pour la période du 01.01.2023 au 31.12.2028	157
098 2022.DIJ.964	
Réélection du délégué à la protection des données pour la période de fonction allant du 1er mars 2023 au 28 février 2027	158
022 2021.BVD.7252	
Centre de police de Berne (CPB), Niederwangen/Köniz, Juch-Hallmatt. Crédit d'engagement destiné à la réalisation	158
023 2021.BVD.4839	
BLS Schifffahrt ; subvention cantonale pour l'acquisition d'un nouveau bateau destiné au transport de passagers (MS Thunersee)	166
023 2021.BVD.4839	
BLS Schifffahrt ; subvention cantonale pour l'acquisition d'un nouveau bateau destiné au transport de passagers (MS Thunersee)	182
024 2022.BVD.2880	
Brienzen, Brienzen Rothorn Bahn (BRB), subvention cantonale pour la transformation et la rénovation du dépôt et du bâtiment administratif. Crédit d'engagement	193
025 2022.BVD.475	
Vaufelin, Route Principale 127, département Technique automobile BFH, rénovation et agrandissement. Crédit d'engagement pour la réalisation	195
026 2022.BVD.2581	
Berne, Güterstrasse 24/26, Université de Berne, location du 2e étage et aménagements locatifs pour une utilisation neutre des infrastructures de recherche comprenant des laboratoires et des bureaux. Crédit d'engagement	197
027 2022.BVD.2580	
Berne, Güterstrasse 24/26, Université de Berne, location de l'attique pour l'Institut de génétique, la plate-forme de séquençage de l'ADN à haut débit et l'unité de bioinformatique. Crédit d'engagement pour les loyers et les aménagements locatifs	198
028 2022.BVD.2208	
Collecte et élimination des déchets spéciaux issus des ménages et repris par le commerce spécialisé. Crédit d'engagement pour la période 2024 à 2033	200

029	2022.RRGR.224	
	Motion 130-2022, Hässig Vinzens (Zollikofen, PS) : Aarwangen : il faut renforcer la sécurité de la population sans tarder ! Motion ayant valeur de directive	201
030	2022.RRGR.236	
	Motion 142-2022, Freudiger (Langenthal, UDC) : Assainissement du trafic à Aarwangen : il faut prendre les demandes au sérieux, sans toutefois entraver le projet. Motion ayant valeur de directive	207
031	2022.RRGR.291	
	Motion 173-2022, Ritter (Burgdorf, PVL) : Autoriser les installations solaires sur les façades	211
032	2022.RRGR.297	
	Motion 179-2022, Rüegsegger (Riggisberg, UDC) : Crise de l'énergie – améliorer l'approvisionnement dès maintenant par des mesures privées	212
033	2022.RRGR.78	
	Motion 065-2022, Riesen (La Neuveville, ES) : Compenser l'actuelle hausse du prix de l'essence par une incitation financière pour les transports publics	212
034	2022.RRGR.211	
	Motion 117-2022, Remund (Mittelhäusern, Les Verts) : Permettre à l'administration la production d'énergie solaire	219
035	2022.RRGR.221	
	Motion 127-2022, Rothenbühler (Rüderswil, Le Centre) : Surveillance du CO2 dans les activités de construction du canton	223
036	2022.RRGR.232	
	Motion 138-2022, Bossard-Jenni (Oberburg, PEV) : Développement des transports publics dans l'Emmental	232
037	2022.RRGR.322	
	Motion 204-2022, Riem (Kiesen, UDC) : Nouveau départ sur le site de Schwand pour le canton de Berne ! Motion ayant valeur de directive	233
038	2022.RRGR.189	
	Postulat 095-2022, Wenger (Spiez, PEV) : Une liaison en TP novatrice à Thoune-Est	239
039	2022.RRGR.231	
	Postulat 137-2022, de Meuron (Thun, Les Verts) : Pour une nuit étoilée : « La nuit est belle », dans le canton de Berne aussi !	240
040	2021.WEU.3753	
	Loi sur la protection de l'air (LPair) (Modification)	240
040	2021.WEU.3753	
	Loi sur la protection de l'air (LPair) (Modification)	249
041	2022.WEU.2479	
	Contributions à la qualité du paysage (CQP) ; part cantonale. Crédit d'engagement 2023 à 2025. Crédit-cadre	263
042	2022.RRGR.207	
	Motion 113-2022, Wenger (Spiez, PEV) : Mesures pour le secteur de l'hôtellerie et de la restauration après la pandémie	264
043	2022.RRGR.233	
	Motion 139-2022, von Wattenwyl (Tramelan, Les Verts) : Un bilan CO2 pour le canton de Berne	269

044	2022.RRGR.279	
	Motion 161-2022, Remund (Mittelhäusern, Les Verts) : Remaniement des plans directeurs de l'énergie	273
045	2022.RRGR.281	
	Motion 163-2022, von Arx (Spiegel b. Bern, PVL) : Octroi de prêts aux entreprises dont la survie est menacée par l'augmentation massive des prix de l'énergie	274
046	2022.RRGR.285	
	Motion 167-2022, Flück (Interlaken, PLR) : Définir des conditions-cadres différenciées en cas de restrictions dans les zones de protection de la faune sauvage en montagne. Motion ayant valeur de directive	275
047	2022.RRGR.286	
	Motion 168-2022, Kohler (Meiringen, Les Verts) : Projet-pilote pour des installations solaires flottantes sur les lacs bernois	282
048	2022.RRGR.296	
	Motion 178-2022, Bösiger (Niederbipp, UDC) : Crise de l'énergie : n'abandonnons pas les PME et la population !	282
049	2022.RRGR.298	
	Motion 180-2022, Knutti (Weissenburg, UDC) : Crise de l'énergie – évaluer et prendre dès maintenant des mesures pour améliorer l'approvisionnement	286
049	2022.RRGR.298	
	Motion 180-2022, Knutti (Weissenburg, UDC) : Crise de l'énergie – évaluer et prendre dès maintenant des mesures pour améliorer l'approvisionnement	289
050	2022.RRGR.34	
	Motion 021-2022, Schär (Schönried, PLR) : Poursuivre l'encouragement du photovoltaïque en remboursant les centimes de la garantie d'origine. Motion ayant valeur de directive	295
051	2022.RRGR.66	
	Motion 053-2022, Remund (Mittelhäusern, Les Verts) : Obligation d'installer des panneaux solaires sur les grandes aires de stationnement extérieures	296
052	2022.RRGR.71	
	Motion 058-2022, Riesen (La Neuveville, ES) : Burnouts professionnels : un problème de santé publique à surveiller pour une meilleure prise en charge	304
053	2022.RRGR.75	
	Motion 062-2022, Hässig Vinzens (Zollikofen, PS) : Créer des mesures incitatives pour remplacer les chauffages au gaz	305
054	2022.RRGR.85	
	Motion 072-2022, Gerber (Hinterkappelen, Les Verts) : Animaux sauvages morts de saturnisme, cela doit cesser !	306
055	2022.RRGR.92	
	Motion 079-2022, Rügsegger (Riggisberg, UDC) : Préserver l'autosuffisance alimentaire de la Suisse en sucre	311
069	2021.FINGS.267	
	Budget 2023 du canton de Berne (canton et Justice)	321
069	2021.FINGS.267	
	Budget 2023 du canton de Berne (canton et Justice)	360
069	2021.FINGS.267	
	Budget 2023 du canton de Berne (canton et Justice)	407

070	2021.FINGS.267	
	Plan intégré mission-financement 2024 à 2026 du canton de Berne (canton et Justice)	451
056	2022.RRGR.95	
	Motion 082-2022, Schneider (Biel/Bienne, UDC) : Le canton de Berne se doit d'examiner lui aussi la construction de nouvelles centrales à gaz et de nouvelles centrales nucléaires	451
057	2022.RRGR.217	
	Motion 123-2022, Martin (Gerolfingen-Täuffelen, Les Verts) : Gestion plus durable de la population de cormorans	452
058	2022.RRGR.65	
	Postulat 052-2022, Remund (Mittelhäusern, Les Verts) : Potentiel de la chaleur solaire à distance dans le canton de Berne	463
060	2022.RRGR.63	
	Motion 050-2022, Veglio (Zollikofen, PS) : Les crèches font partie du service public ! Pour un accueil extrafamilial gratuit et de bonnes conditions de travail	464
059	2018.GEF.1276	
	Loi sur les prestations de soutien aux personnes en situation de handicap (LPHand)	474
059	2018.GEF.1276	
	Loi sur les prestations de soutien aux personnes en situation de handicap (LPHand)	513
061	2022.RRGR.213	
	Motion 119-2022, de Meuron (Thun, Les Verts) : Directives anticipées et mandat pour cause d'inaptitude comme instruments pour renforcer la responsabilité individuelle et pour promouvoir le droit à l'autodétermination !	543
062	2022.RRGR.215	
	Motion 121-2022, de Meuron (Thun, Les Verts) : La télémédecine, une chance pour renforcer le service médical de base à proximité du domicile. Motion ayant valeur de directive	549
063	2020.STA.1027	
	Arrêté du Grand Conseil concernant l'initiative « Pour un congé parental cantonal »	555
063	2020.STA.1027	
	Arrêté du Grand Conseil concernant l'initiative « Pour un congé parental cantonal »	560
064	2021.DIJ.6701	
	Rapport sur l'aménagement du territoire 2022	572
065	2022.RRGR.282	
	Motion 164-2022, Remund (Mittelhäusern, Les Verts) : Préparation de l'aménagement du territoire pour les centrales photovoltaïques alpines. Motion ayant valeur de directive	596
066	2022.RRGR.290	
	Motion 172-2022, Knutti (Weissenburg, UDC) : Corriger les restrictions massives pour les communes et l'industrie. Motion ayant valeur de directive	596
067	2022.RRGR.59	
	Motion 046-2022, Krähenbühl (Unterlangenegg, UDC) : Libéralisation de la pratique rigide en matière d'autorisation pour les places de stationnement privées en faveur des camping-cars	597
068	2021.RRGR.387	
	Postulat 267-2021, Ammann (Bern, LG) : Contrôle de l'efficience et de l'efficacité d'eBau et de NeVo/Rialto	597
071	2022.FINFV.122	
	Autorisation de dépenses pour les primes d'assurance de choses du canton de Berne. Crédit d'objet pour les années 2023 à 2030	598

072 2022.RRGR.26

Motion 014-2022, Schär (Schönried, PLR) : Versements élevés pour la péréquation financière et la compensation des charges, paiement de la prestation complémentaire géo-topographique 600

073 2022.RRGR.214

Postulat 120-2022, Graf (Interlaken, PS) : Inclure les communes assises sur des millions dans la péréquation financière 607

074 2022.RRGR.69

Motion 056-2022, Bauer (Wabern, PS) : Pour une protection de la maternité avant la naissance. Motion ayant valeur de directive 611

075 2022.KAIO.333

Office d'informatique et d'organisation : autorisation de dépenses pour les services de base TIC. Crédit-cadre 2023 617

076 2022.RRGR.275

Motion 157-2022, Reinhard (Thun, PLR) : Édition d'un décret visant à compenser la progression à froid 618

077 2022.RRGR.79

Motion 066-2022, von Arx (Spiegel b. Bern, PVL) : Déduction fiscale des infrastructures pour la recharge bidirectionnelle des voitures électriques. Motion ayant valeur de directive 619

078 2022.RRGR.83

Motion 070-2022, Riesen (La Neuveville, ES) : Effet des déductions sur l'imposition : pour plus de transparence ! 624

079 2022.RRGR.84

Motion 071-2022, Rüfenacht (Burgdorf, PS) : État des lieux des déductions fiscales pour les personnes physiques dans le canton de Berne 628

001 Geschäft / Affaire 2022.STA.1767

Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat: Herr Peter Zumbrunn-Oppliger (SVP)

Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil : Monsieur Peter Zumbrunn-Oppliger (UDC)

Gemeinsame Beratung / Délibération groupée

*Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2022.STA.1767 und 2022.STA.1526: siehe Traktandum 2 /
Geschäft 2022.STA.1526.*

*Délibération groupée des affaires 2022.STA.1767 et 2022.STA.1526 : voir point 2 de l'ordre du jour /
affaire 2022.STA.1526.*

002 Geschäft / Affaire 2022.STA.1526

Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat: Frau Christa Ammann (AL)

Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil : Madame Christa Ammann (LG)

*153 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Nachmittagssitzung vom 28.11.2022 anwesend. / 153
députées et députés sont présentes et présents à la séance de l'après-midi du 28.11.2022.*

*Entschuldigt abwesend sind: / Excusées et excusés : Blum Christine, Dubler Elisabeth, Graf Urs,
Gullotti Hervé, Hässig Vinzens Kornelia, Jordi Stefan, Zuber Marina*

Eröffnungsrede / Allocution d'ouverture

Präsident. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Liebe Kolleginnen und Kollegen, wertige Gäste auf der Tribüne, wertige Medienschaffende, sehr geehrte Damen und Herren, ich freue mich, Sie heute zur Eröffnung der Wintersession 2022 zu begrüssen. Wie Sie dem Sessionsprogramm und dem Zeitbudget entnehmen können, wird die Session die ganzen zwei Wochen in Anspruch nehmen. Es geht zeitlich gerade so auf. Aber wir haben einige Geschäfte auf der Traktandenliste, die vom Aufwand her unberechenbar sind, z. B. das Budget oder das Gesetz über die Leistungen für Menschen mit Behinderungen (BLG). Halten Sie sich bitte möglichst kurz und achten Sie auf die Redezeit. Das Budget und der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) sowie die Beratung des BLG sind fix traktandiert. Es sind zwei Abendssessionen geplant. In der Pause davor wird in der Rathaushalle eine Verpflegung angeboten.

Ich bitte Sie, dem Guichet des Grossen Rates und mir möglichst frühzeitig mitzuteilen, falls Sie Vorstösse zurückziehen oder wandeln wollen. Ich werde die Behandlung der Ratsgeschäfte jeweils pünktlich beginnen. Seien Sie bitte frühzeitig im Ratssaal bereit, damit wir die 81 Anwesenden haben und rechtzeitig beginnen können. Ebenfalls bitte ich alle Sprecherinnen und Sprecher, ihre Voten vorgängig dem Guichet zu übergeben. Das hilft der Tagblattredaktion und den Dolmetscherinnen. Dadurch, dass Ihre Voten schneller erfasst werden können, sparen wir Zeit und Geld. Selbstverständlich können Sie jederzeit vom geschriebenen Text abweichen. Es gilt immer das gesprochene Wort.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich Sie auf das neue Online-Tagblatt des Grossen Rates aufmerksam machen. Ab sofort finden Sie den Zugang dazu auf der Webseite des Grossen Rates, www.gr.be.ch, via die Kachel «Das neue Online-Tagblatt». Ab heute Abend werden Sie dort die ersten Inhalte zur Wintersession 2022 finden: Nach jeder Sessionssitzung publiziert die Redaktion des Grossen Rates die Abstimmungs- und Wahlresultate, die Videos der Debatten sowie die Rednerlisten. Die Wortlautprotokolle der Debatten werden später laufend ergänzt. Das neue Online-Tagblatt ist auch auf dem Handy bequem lesbar, und zudem bietet es eine intuitiv bedienbare Suche: Sie können z. B. nach Stichworten, nach Sprecherinnen und Sprechern oder nach Geschäften suchen. Und Sie können die Voten neu mit einem Klick auf Social Media teilen.

Die Debatten werden per Video übertragen. Personen, die sich im Grossratssaal und auf der Tribüne aufhalten, können unter Umständen gefilmt werden. Grundsätzlich sind die Kameras so eingestellt, dass sie die Sprechenden erfassen. Personen im Hintergrund sind aber teilweise auch auf dem Bild zu sehen. Bei Traktandum 59, dem BLG, werden die Kameras so eingestellt, dass nebst den Sprechenden auch die beiden Gebärdensprache-Dolmetschenden zu sehen sind; der Winkel wird etwas verbreitert. Dadurch werden die meisten Personen hinter dem Rednerpult ebenfalls eingeblendet. Dies einfach als Hinweis zum Traktandum 59. Sonst, wenn niemand spricht, wird – wie schon letztes Mal – ein Panoramabild des gesamten Saals gezeigt.

Zu den Parkkarten des Rathausparkings: Ausserhalb der Sessionen sind Parkkarten künftig beim Betriebsbüro Rathausparking oder am Automaten zu beziehen, nicht mehr bei der Rathausverwaltung. Vergünstigungen gibt es ausserhalb der Sessionen leider keine mehr. Während der Sessionen bleibt alles wie bisher; Sie können eine Karte tauschen bzw. holen gehen.

Was seit der letzten Session so passiert ist: Wir durften einen wunderschönen, warmen Herbst geniessen. Nach den letzten zwei speziellen Jahren beschäftigt uns jetzt etwas Neues, nämlich die Energiemangellage. Es war, ist und bleibt eine spezielle Zeit; man könnte fast sagen: Die Welt ist manchmal ein bisschen aus den Fugen geraten. Aber trotzdem muss es immer weitergehen, geht es immer weiter. Unsere schnelllebige – manchmal muss man leider fast sagen: hysterische – Zeit trägt das ihre dazu bei, dass diese Empfindungen noch verschärft werden. Also besinnen wir uns doch darauf, wie gut es uns eigentlich geht. Ich glaube, das dürfen wir hier in der Schweiz – und besonders im Kanton Bern – sagen. Die Winter- und Weihnachtszeit mit ihren Traditionen kann uns diesbezüglich auch ein wenig behilflich sein – aber lassen Sie sich auch dort nicht stressen.

Die weihnachtliche Dekoration auf der Treppe – vielleicht haben Sie sie beim Heraufkommen gesehen – hat mir sehr gefallen. Ich habe einen Deal mit dem Berner Sozialstern gemacht: Vor zwei Wochen hatten sie hier einen Anlass; die Dekoration wird von Job Coach Placement und firststep zur Verfügung gestellt. Diese gehören zum Zentrum der psychiatrischen Rehabilitation des Universitären Psychiatrischen Diensts Bern (UPD). Job Coach Placement und firststep unterstützen Menschen mit einer psychischen Erkrankung bei der beruflichen Eingliederung im ersten Arbeitsmarkt und wünschen uns allen für die bevorstehende Session eine gute psychische Gesundheit.

Sport und Beruf: Die WM in Katar hat begonnen, und wir sind natürlich alle gespannt auf die Leistungen der Schweizer Nationalmannschaft. Sandra Zurbuchen und Corina Wehinger, die beiden erfolgreichsten Schweizer Schiedsrichterinnen, haben im November zum zweiten Mal einen Unihockey-WM-Final der Männer geleitet. Ich gratuliere den beiden Bernerinnen ganz herzlich zu ihrer erfolgreichen Karriere. Eine WM- oder Weltmeisterschaftssilbermedaille – ich muss das Wort ganz aussprechen, es tönt schöner – an den Tanz-Weltmeisterschaften in Lyon hat Ioulia Loudina, Bäckermeisterin aus Nidau, mit ihrem Partner geholt. Das hat mich besonders gefreut, da ich in jüngeren Jahren auch einmal Rock'n'Roll getanzt habe. An den Berufsweltmeisterschaften in diesem Herbst hat es für Fabian Graf aus Bleiken in der Kategorie Fassade und für Dominik Schwab, Abdichtungen, je eine Weltmeisterschaftsgoldmedaille gegeben. Und seit letzter Woche wissen wir, dass der Kanton Bern auch im All mitmischte: Die Europäische Weltraumorganisation (European Space Agency, ESA) hat Marco Sieber aus 22'000 Kandidaten ausgewählt, einmal Astronaut zu werden. Es kann sein, dass er einmal mit eher ungewohnter bernischer Geschwindigkeit im All herumschwirrt. Im Namen unseres schönen Kantons Bern gratuliere ich allen Genannten ganz herzlich zu diesen ausserordentlichen Leistungen – eben ein bisschen «Bern-stark».

Das Leben ist wie eine Reise mit dem Zug: Wir bestimmen unser Ziel, steigen ein und fahren los. Manchmal müssen wir umsteigen, Weichen werden gestellt und wir begegnen Menschen, die mit uns reisen. Also beginnen wir doch heute Nachmittag mit unserer politischen Weichenstellung. Damit ist alles gesagt, und hiermit erkläre ich die Wintersession 2022 des Grossen Rates als eröffnet.

Wir dürfen eine neue Kollegin und einen neuen Kollegen im Grossen Rat begrüßen – wobei «neu» bei Christa Ammann nicht ganz richtig ist; sie war ja schon bei uns. Wir beginnen also mit der Vereidigung. Bei der Alternativen Linken (AL) ist es Frau Tabea Rai, die per Ende der Herbstsession

zurückgetreten ist. Für sie rückt Frau Christa Ammann nach. Für unseren verstorbenen Kollegen Ueli Abplanalp rückt Peter Zumbrunn-Oppliger nach. Ich bitte euch, liebe Christa und lieber Peter, nach vorne zu kommen.

Vereidigung / Assermentation

Präsident. Wir kommen zur Vereidigung. Ich bitte alle Anwesenden im Stall ... im Saal, aufzustehen. Es ist nicht der Stall, es ist der Saal. (*Heiterkeit / Hilarité*) Christa Ammann legt das Gelübde ab, Peter Zumbrunn den Eid. Ich bitte den Generalsekretär, zuerst die Gelübdeformel in deutscher Sprache vorzulesen.

Patrick Trees, Generalsekretär. «Ich gelobe auf meine Ehre und mein Gewissen, die Rechte und Freiheiten des Volkes und der Bürgerinnen und Bürger zu achten, die Verfassung und die verfassungsmässigen Gesetze streng zu befolgen und die Pflichten meines Amtes getreu zu erfüllen!»

Präsident. Ich bitte Christa Ammann, mir nachzusprechen: Ich gelobe es. (*Grossrätin Ammann legt das Gelübde ab. / La députée Ammann fait la promesse.*) Danke vielmals.

Nun bitte ich den Generalsekretär, die Eidesformel in deutscher Sprache vorzulesen.

Patrick Trees, Generalsekretär. «Ich gelobe und schwöre, die Rechte und Freiheiten des Volkes und der Bürgerinnen und Bürger zu achten, die Verfassung und die verfassungsmässigen Gesetze streng zu befolgen und die Pflichten meines Amtes getreu und gewissenhaft zu erfüllen, so wahr mir Gott helfe!»

Präsident. Ich bitte Herrn Peter Zumbrunn, die drei Schwurfinger der rechten Hand zu erheben und mir nachzusprechen: Ich schwöre es. (*Grossrat Zumbrunn-Oppliger leistet den Eid. / Le député Zumbrunn-Oppliger prête serment.*) Merci.

Damit ist die Vereidigung beendet. Ich wünsche dir, Christa, und dir, Peter, alles Gute hier bei uns im Ratssaal zur Mithilfe von guten Geschäftsentscheiden, und ich wünsche euch auch viel Freude und Spass hier mit uns. Herzlichen Dank. (*Applaus / Applaudissements*)

Ordnungsantrag / Motion d'ordre

Ordnungsantrag Deputation (Gerber)

Geschäft 2022.RRGR.20: Die Deputation beantragt, das Geschäft im Hinblick auf weitere Abklärungen von der Traktandenliste zu nehmen.

Motion d'ordre de la députation (Gerber)

Affaire 2022.RRGR.20 : la députation propose de retirer l'affaire de l'ordre du jour pour de plus amples clarifications.

Ordnungsantrag / Motion d'ordre

Ordnungsantrag Widmer (Grüne) / Gabi Schönenberger (SP-JUSO)

Geschäfte 2022.RRGR.287 / 2022.RRGR.288: freie Debatte

Motion d'ordre Widmer (Les Verts) / Gabi Schönenberger (PS-JS)

Affaires 2022.RRGR.287 / 2022.RRGR.288 : débat libre

Ordnungsantrag / Motion d'ordre

Ordnungsantrag Die Mitte (Gerber)

Geschäft 2021.BVD.4839: Die Mitte beantragt, das Geschäft im Hinblick auf weitere Abklärungen von der Traktandenliste zu nehmen.

Motion d'ordre Le Centre (Gerber)

Affaire 2021.BVD.4839 : Le Centre propose de retirer l'affaire de l'ordre du jour en attendant d'obtenir d'autres clarifications.

Ordnungsantrag / Motion d'ordre

Ordnungsantrag SVP (Josi)

Geschäft 2022.RRGR.343: Aufnahme eines zusätzlichen Traktandums: Wahl eines SVP-Mitglieds als Ersatzmitglied BiK.

Motion d'ordre UDC (Josi)

Affaire 2022.RRGR.343 : adoption d'un point supplémentaire à l'ordre du jour : élection d'un membre suppléant UDC de la CFor.

Präsident. Dann kommen wir jetzt zu den Ordnungsanträgen. Es gibt verschiedene Ordnungsanträge.

Wir haben einen Ordnungsantrag zu Traktandum 4 der Deputation: den Antrag, Traktandum 4 «im Hinblick auf weitere Abklärungen von der Traktandenliste zu nehmen». Dann stimmen wir hier gleich ab: Wer diesem Ordnungsantrag zustimmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.20

Ordnungsantrag Deputation

Motion d'ordre de la députation

Annahme / Adoption

Ja / Oui 145

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben diesem Ordnungsantrag einstimmig zugestimmt. Dieses Traktandum wird von der Traktandenliste entfernt.

Wir kommen zum Ordnungsantrag zu den Traktanden 13 und 14, Widmer/Grüne und Gabi Schönenberger: Antrag auf freie Debatte. Hierzu habe ich noch eine Bemerkung. Wir entscheiden eigentlich vorher im Büro, wozu wir eine freie Debatte und wozu wir eine reduzierte Debatte führen, und es ist nicht so praktisch, wenn man das nachher hier im Rat kurzfristig ändert. Ich bitte Sie, dies zukünftig möglichst zu unterlassen, denn wir brauchen eine Zeitplanung, eine Festlegung der Traktanden mit den Regierungsmitgliedern, damit diese auch dann hier sind, wenn wir sie brauchen. Dafür haben wir eigentlich die Bürositzungen, die vorgängig stattfinden. Wenn Sie solche Dinge ändern wollen, machen Sie es bitte vorher. Aber wir stimmen jetzt hier trotzdem darüber ab. (*Zwischenrufe aus dem Saal. / Exclamations dans la salle.*) Ja, manchmal sind wir lieb, manchmal auch zu lieb, aber ich habe es jetzt hier gesagt für das nächste Mal.

Wer den Ordnungsantrag Widmer und Gabi Schönenberger annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.287 / 2022.RRGR.288

Ordnungsantrag Widmer / Gabi Schönenberger

Motion d'ordre Widmer / Gabi Schönenberger

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 50

Nein / Non 86

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben diesen Ordnungsantrag abgelehnt, das heisst, die Leute haben wohl gleich gedacht wie wir.

Dann kommen wir zum Ordnungsantrag zu Traktandum 23, Die Mitte, Gerber. Es geht um die BLS-Schifffahrt: Antrag, das Traktandum 23 «im Hinblick auf weitere Abklärungen von der Traktandenliste zu nehmen». Da es hierzu verschiedene Diskussionen gegeben hat und manche Leute hier vorne sprechen wollten – was wir eigentlich nicht wollen; über Ordnungsanträge wird einfach abgestimmt –, habe ich gesagt: Dann sage ich einfach noch das Sätzchen, das dazu gesagt werden muss.

Es war nicht ganz klar, wer denn diese Abklärungen machen sollte, wenn man diesem Antrag betreffend die Schifffahrtsgesellschaft zustimmen würde. Diesbezüglich wird von der BaK ganz klar gewünscht, dass der Regierungsrat dies machen und diese Abklärungen in Gang setzen soll. Damit ist das hier auch gesagt, und somit braucht eigentlich von der Kommission oder so niemand dazu zu sprechen.

Damit stimmen wir auch über den Ordnungsantrag zu Traktandum 23 ab. Ich wiederhole es noch einmal: Traktandum 23 ist «im Hinblick auf weitere Abklärungen von der Traktandenliste zu nehmen». Wer diesem Ordnungsantrag zustimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.BVD.4839

Ordnungsantrag Die Mitte

Motion d'ordre Le Centre

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 56

Nein / Non 82

Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Sie haben diesen Ordnungsantrag abgelehnt.

Dann kommen wir zum nächsten Ordnungsantrag, SVP/Josi, auf Aufnahme eines zusätzlichen Traktandums. Es geht um eine zusätzliche Kommissionsersatzwahl: Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Ersatzmitglied der BiK. Wer diesem Antrag zustimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.343

Ordnungsantrag SVP

Motion d'ordre UDC

Annahme / Adoption

Ja / Oui 147

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben diesem Antrag mit 147 Stimmen zugestimmt.

003 Geschäft / Affaire 2022.RRGR.264

Verfassung des Kantons Bern (KV) (Änderung). Revisionsbedarf aufgrund der parlamentarischen Initiative 189-2019, «Mehrjahresbetrachtung bei der Schuldenbremse für die Investitionsrechnung»

Constitution du canton de Berne (ConstC) (Modification). Révision rendue nécessaire par l'initiative parlementaire 189-2019, « Optique pluriannuelle pour le frein à l'endettement appliqué au compte des investissements »

2. Lesung / 2^{de} lecture

Präsident. Dann kommen wir zum Traktandum 3: «Verfassung des Kantons Bern (KV), Revisionsbedarf aufgrund der parlamentarischen Initiative 189-2019, «Mehrjahresbetrachtung bei der Schuldenbremse für die Investitionsrechnung»». Es geht hier um die Verfassung. Es ist ein Geschäft der FiKo. Wir führen eine freie Debatte. Der Antrag der FiKo ist Annahme. Es ist die zweite Lesung. Grossrat Bichsel von der FiKo hat das Wort.

Grundsatzdebatte / Débat de principe

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), FiKo-Sprecher. Beim vorliegenden Geschäft geht es heute um die zweite Lesung einer Verfassungsänderung. Diese Verfassungsänderung betrifft die Umsetzung einer parlamentarischen Initiative (PI 189-2019), welche die Modifikation der Bestimmungen zur Schuldenbremse zum Inhalt hat. Insbesondere geht es um die Einführung einer Mehrjahresbetrachtung für die Schuldenbremse der Investitionsrechnung. Der Grosse Rat hat diesen Änderungen anlässlich der Herbstsession in der Gesamtabstimmung nach der ersten Lesung mit 127 zu 23 Stimmen bei 0 Enthaltungen deutlich zugestimmt. Es sind keine Rückweisungen oder Zusatzabklärungen beschlossen worden. Deshalb konnte die vorberatende FiKo die Beratungen zur zweiten Lesung auch bereits am 22. September durchführen und das Geschäft bereits für diese Session zur zweiten Lesung erneut traktandieren.

Ich gehe in der Folge nicht noch einmal auf alle Detailbestimmungen ein, mit Ausnahme von Hinweisen, welche die Redaktionskommission (RedKo) betreffen. Das betrifft auf der einen Seite Art. 101b Abs. 2 und Abs. 3, in dem auf Beschluss der RedKo das Wort «vorangegangenen Jahre» ersetzt wurde mit «vorausgegangenen Jahre». Mit dieser Wortwahl wurde dem Wortlaut des geltenden Rechts Rechnung getragen; das wurde also dem geltenden Recht angeglichen und synchronisiert. Ebenso wurde in Art. 101a Abs. 3 und in Art. 101b Abs. 4 in der französischen Fassung eine sprachliche Präzisierung vorgenommen.

Erlauben Sie mir, zum Abschluss noch einmal ein paar Argumente für die Verfassungsänderung hier auszusprechen, nicht zuletzt auch mit Blick auf die Abstimmungserläuterungen zuhanden der Stimmberechtigten. Die Schuldenbremsen sind ein sehr wichtiges und wertvolles Regulativ. Sie haben seit ihrer Einführung ermöglicht, die Schulden des Kantons Bern spürbar zu reduzieren. Der Kanton Bern wäre möglicherweise in Bezug auf die Schuldensituation nicht da, wo er heute ist, sondern würde vermutlich höhere Schulden aufweisen. Wie wichtig solche Instrumente, solche institutionellen Instrumente sind – egal, ob auf eidgenössischer und kantonaler Ebene –, hat sich in der Coronakrise verdeutlicht. All die wirtschaftlichen Massnahmen zur Bekämpfung der Folgen der Covid-19-Krise konnten im erfolgten Ausmass nur darum erfolgen, weil die Schuldensituation der verschiedenen Staatskassen dies zulies. Ausserdem sind die Instrumente der Schuldenbremse oder der Schuldenbremsen – in welcher Ausprägung auch immer – sowohl von der Politik wie auch von der Bevölkerung hoch akzeptiert und sehr gut verankert.

Allein aus diesen Gründen dürfen die Bestimmungen zur Schuldenbremse nicht leichtfertig modifiziert und geändert werden. Andererseits dünkt uns aber auch, es müsse möglich sein, dass man, wenn man einen Mangel oder Verbesserungspotenzial an einem Instrument erkennt, dies angehen kann, die Regelung modifiziert, weiterentwickelt und wo nötig auch flexibilisiert. Die FiKo hat sich bemüht, die Schuldenbremse nur soweit als nötig anzupassen. Dabei stand im Vordergrund, dass die Änderungsvorschläge schliesslich von einer soliden politischen Mehrheit unterstützt werden müssen, im Wissen darum, dass am Ende des Prozesses in einer obligatorischen Volksabstimmung Zustimmung erreicht werden muss.

Auch die modifizierten Bestimmungen tragen in der Tendenz immer noch zu einem Schuldenabbau bei, begünstigen den Schuldenabbau also weiter. Es bleibt nach wie vor eine der strengsten Schuldenbremsen im interkantonalen Vergleich. Die neue Bestimmung kann durchaus auch als Investition in die Stärkung des Instruments als solches angeschaut werden. Es wird dazu führen, dass künftige Versuche zur Umgehung der Schuldenbremse weniger häufig – oder am besten natürlich gar nicht mehr – nötig sein werden. So soll auf Fondslösungen oder auf den Einsatz von Umgehungsinstrumenten wie z. B. Public-Private-Partnership-Modellen (PPP-Modellen) verzichtet oder auf das Anrufen von Notrecht völlig verzichtet werden. Nach Auffassung der FiKo-Mehrheit besteht für die Anpassung der Schuldenbremsen ein breiter politischer Kompromiss, und weil die bestehende Regelung der Schuldenbremse so weit als möglich übernommen wurde und keine starke Abschwächung oder gar Aushebelung der Schuldenbremse erfolgt, kann dieser Verfassungsänderung zugestimmt werden. Wäre das anders, würde dies im politischen Umfeld kaum verstanden und wäre auch aus finanzpolitischen Gründen klar abzulehnen.

Aus Sicht der FiKo ist die Anpassung der Schuldenbremse mit der Mehrjahresbetrachtung zu begrüssen. Die Instrumente bleiben griffig, und das Ziel einer disziplinierten Finanzpolitik bleibt unangetastet. Deshalb bitte ich Sie im Namen der FiKo, diese Verfassungsänderung gutzuheissen und gleichzeitig den Stimmberechtigten zur Annahme zu empfehlen. Die FiKo empfiehlt Ihnen, dies mit 13 zu 3 Stimmen bei 0 Enthaltungen ebenfalls so zu machen. An dieser Stelle möchte ich mich noch einmal ganz herzlich bedanken bei all jenen, die bei der Umsetzung dieser parlamentarischen Initiative mitgewirkt haben. Merci vielmals.

Präsident. Bevor wir weiterfahren, möchte ich noch die Gebäudetechnik-Planerinnen und -Planer des zweiten Lehrjahres der Berufsfachschule Bern (gibb) mit ihrem Leiter Daniel Fuchs auf der Tribüne ganz herzlich begrüssen. (*Applaus / Applaudissements*)

Ich habe es vorhin gesagt: Es ist die zweite Lesung. Ich nehme an, dass zuerst die Fraktionen etwas dazu sagen wollen. Für die Fraktion der FDP: Grossrat Reinhard.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Fraktionssprecher. Wie schon in der ersten Lesung vertrete ich hier die Meinung der FDP-Fraktion. Wir haben unsere Meinung nicht geändert: Ablehnung dieses Geschäfts. Warum? Die Ausführungen des Kommissionssprechers für die Schuldenbremse, wie wir sie jetzt haben, waren ja sehr positiv. Es ist wahrscheinlich tatsächlich so, dass wir im Kanton Bern

auch für die Bewältigung der Coronakrise gut dastanden mit der Schuldenbremse, die wir jetzt haben – eigentlich das beste Votum *für* diese Schuldenbremse. Warum ändern? Ich habe kein Votum gehört, warum wir in den letzten Jahren kein Geschäft, das anstand, durchbringen konnten, bei dem uns die Schuldenbremse gehindert hat. Auch letztes Jahr, als wir das Defizit wegen der Corona-Massnahmen hatten, waren wir halt gezwungen, hier als Rat zusammenzustehen und dieses Defizit zu genehmigen, und jetzt verteilen wir das auf die Jahre, die jetzt kommen. Aber damals, als wir es beschlossen, verteilten wir es auf die nächsten Jahre, und der Rat ist dann gefordert, die Ausgaben halt zu reduzieren, um die Schulden, die man von vorher übernommen hat, abzubauen.

Jetzt macht man eine Systemänderung ohne Not – wie gesagt: ohne Not. Ich habe in den Wochen zwischen den Sessionen keinen Grund gehört, wieso man das ändern muss. Warum müssen wir jetzt ein anderes System mit einem sogenannten Vorsparen einführen? Wir können heute immer noch sämtliche Investitionen tätigen: Wenn wir zusammenstehen und das Quorum erreichen, sind wir immer noch handlungsfähig. Ich bin auch überzeugt, dass das niemand verstehen wird, wie das ... Funktioniert die Simultandolmetschung nicht? (*Kurze Unterbrechung infolge eines technischen Problems mit der Simultandolmetschung. / Courte interruption suite à un problème technique avec l'interprétation simultanée.*) Niemand wird das mit dem Vorsparen verstehen. Wenn wir – ich sage mal – vor 2 Jahren 100 Millionen Franken Gewinn gemacht hätten und diesen Gewinn plötzlich wieder abbauen müssten in eine ausgeglichene Rechnung, damit man das nachher weitertragen kann: Dieses System kapiert niemand – oder es ist für unsere Bürgerinnen und Bürger nicht transparent.

Warum hat uns das Volk einmal gesagt: «Machen Sie eine Schuldenbremse»? Warum? Der Grund war, dass wir mit den Kantonsfinanzen, mit den Steuereinnahmen und mit den Gebühreneinnahmen nicht sorgfältig umgehen konnten. Sind wir heute in der Situation, dass wir der Stimmbürgerin und dem Stimmbürger sagen können, die Situation habe sich verbessert, wir hätten die Finanzen jetzt im Griff, es sei kein Problem, wir müssten dies ein bisschen aufweichen, flexibler gestalten usw.? Dazu kann ich nicht Ja sagen. Wir werden das auch nächste Woche am Montag wieder sehen, wenn wir das Budget und den Aufgaben- und Finanzplan (AFP) behandeln werden: Dann werden wieder grosse Begehrlichkeiten kommen usw. Und heute wollen wir Signale senden, es sei alles in Ordnung, wir weichen es jetzt ein bisschen auf, flexibilisieren es ein bisschen, geben dem Parlament ein bisschen mehr Rechte? Dazu kann ich einfach nicht Ja sagen.

Wie gesagt – ich wiederhole mich: Es bestand kein Druck, dies zu ändern, weil wir nicht handlungsfähig gewesen wären. Es ist irgendetwas, ein kleiner Schritt zur Aufweichung. Wir wissen ja auch ganz klar, dass die Linken die ganzen Schuldenbremsen sowieso am liebsten abschaffen würden. Aber bitte, werte SVP, GLP und andere bürgerliche Parteien wie Die Mitte: Bieten Sie nicht Hand zur Aufweichung, zu einem ersten kleinen Schritt – ich kann Ihnen sagen: Der nächste Schritt wird sicher schon bald kommen. In diesem Fall ist die FDP *ganz* klar der Meinung: Wir haben keinen Handlungsbedarf. Sagen wir hier Nein und brechen wir die Übung ab. Merci.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. In den zweieinhalb Monaten seit der letzten Session ist nichts geschehen, weswegen wir jetzt einen Grund hätten, unsere Meinung zu ändern. Vieles ist gesagt worden. Es geht um eine leichte Flexibilisierung der Schuldenbremse, aber auch die EDU-Fraktion sieht keinen Grund für diese leichte Flexibilisierung. Defizitäre Budgets, das wissen wir alle, sind möglich. Wir brauchen einfach eine etwas höhere Hürde, aber wir können mit den entsprechenden Budgets operieren.

Es ist sehr wichtig, dass wir einfach am Prinzip festhalten, dass der Staat nicht mehr ausgibt, als er einnimmt, und es gibt nicht viele Länder, die ihren Haushalt gemäss diesem Prinzip führen. Das sind Länder, die ... Ja, mit einem immer höheren Schuldenberg verliert man an Handlungsspielraum, man verliert an Freiheit. Wenn man tiefe Schulden hat, wenig Schulden, dann bleibt man handlungsfähig, dann bleibt man frei. Das dürfen wir in keiner Art und Weise gefährden. Ich sage nicht, dass diese Flexibilisierung dies jetzt gerade gefährdet, aber wir sehen wirklich keinen Grund – wie auch schon mein Vorredner gesagt hat – für die Flexibilisierung, und deshalb lehnen wir dies auch dieses Mal, in der zweiten Lesung, ab.

Ulrich Egger, Hünibach (SP), Fraktionssprecher. Sie haben es ja schon in der letzten Lesung von Andrea Rüfenacht gehört: Die SP-JUSO-Fraktion hätte diese Schuldenbremse ganz anders aufgegleist und – wie Carlos richtig festgestellt hat – nicht in der Verfassung verankert. Aber trotzdem stimmen wir hier dieser Verfassungsänderung einstimmig zu.

Eine Schuldenbremse ist ja eigentlich schon sinnvoll, solange es eine Schuldenbremse ist. Eine Schuldenbremse bewirkt, dass wir unsere Ausgaben sorgfältig planen, intensiv diskutieren, und vor allem schützt sie uns alle auch vor abenteuerlichen Steuersenkungen, aber auch vor abenteuerlichen Ansprüchen. Die bisherige Schuldenbremse ist aber keine Bremse, sondern eine Schuldenabbaumaschine oder – noch präziser gesagt – zeitenweise eine Investitionsbremse. Die vorliegende Kompromisslösung mit einer Mehrjahresbetrachtung ist für die SP-JUSO-Fraktion wenigstens ein kleiner Schritt in die richtige Richtung. Mit dieser Anpassung ist eine höhere Verschuldung nicht möglich, aber die Mehrjahresbetrachtung ermöglicht es, Überschüsse, die man in einzelnen Jahren gemacht hat, auch wieder für zukünftige Investitionen einzusetzen.

Schulden muss man immer an der Wirtschaftsleistung messen; man soll nicht einfach Schulden messen an den Schulden für sich. Die Schulden an sich müssen ja nicht vermieden werden, sondern sie müssen nachhaltig sein, sie müssen eine Stärkung der Wirtschaft und der Gesellschaft zum Ziel haben. Dass die FDP hier nicht mithilft, ist aus meiner Sicht unverständlich und eigentlich auch bedenklich, weil die Unternehmen – gerade auch Unternehmen, die der FDP nahestehen – ja von all diesen Investitionen des Staates profitieren; Investitionen, welche die Wirtschaft eben fördern, welche das Volkseinkommen – oder heute sagen wir jetzt eben: das Bruttoinlandprodukt (BIP) – und damit den Wohlstand in unserem Kanton erhöhen.

Es ist jetzt an uns Politikerinnen und Politikern von links bis rechts, dies mit einem deutlichen Ja hier im Grossen Rat und nachher auch mit Überzeugung landauf, landab unseren Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern aufzuzeigen, sodass die vorliegende Kompromisslösung dann an der Urne angenommen wird, sodass der Kanton seine anstehenden Aufgaben wahrnehmen kann, ohne hier immer noch diskutieren zu müssen, wenn ausnahmsweise mal ein Budget defizitär sein sollte. Danke vielmals für die Zustimmung und für Ihre Aufmerksamkeit.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Für die zweite Lesung – das wurde schon gesagt – gibt es keine Änderungen. Die Flexibilisierung der Schuldenbremse ist ein wichtiges Instrument, um den Investitionspeak, der im Kanton Bern ansteht, finanzpolitisch ordentlich abhalten zu können, ohne dass wir jedes Mal eine Ausnahme machen müssen. Wir wissen alle: Schulden sind lähmend. Sie bremsen wirklich unsere Vision, und genau das bewirkt die Schuldenbremse: dass man dies wirklich im Griff behalten und in einem vernünftigen Rahmen behalten kann. Das ist der Fraktion der Mitte ausserordentlich wichtig. Darum empfehlen wir Ihnen die Vorlage einstimmig zur Annahme. Merci.

Fredy Lindegger, Roggwil (Grüne), Fraktionssprecher. Bei dieser Verfassungsänderung – das wurde schon gesagt – geht es um geringfügige Anpassungen der Schuldenbremse. Aus unserer Sicht führen diese Anpassungen insgesamt zu einem besseren Umgang mit diesem Instrument. Wir könnten uns natürlich auch ein Funktionieren dieses Kantons ohne Schuldenbremse vorstellen, aber das steht ja heute nicht zur Diskussion. Die Grünen werden dieser Verbesserung zustimmen.

Es wurde schon gesagt: Die Änderungen betreffen einerseits die Mehrjahresbetrachtung für die Investitionsrechnung. Das ist aus unserer Sicht eine sinnvolle Ergänzung. Zusätzlich gibt es einige technische Anpassungen; einige Begriffe werden angepasst. Das ist auch zweckmässig. Es erhöht die Lesbarkeit, die Interpretierbarkeit und die Vergleichbarkeit. Es wurde gesagt: Die Schuldenbremse, die wir hier im Kanton Bern haben, ist eher restriktiv. Noch offen ist, wie sich die Anpassungen auf die Wirksamkeit der Schuldenbremse auswirken werden. Aus unserer Sicht sollte die Schuldenbremse nicht über das Ziel hinausschiessen, denn genau das hat sie bis heute gemacht. Mit der bisherigen Mechanik wurden die Schulden nämlich nicht nur limitiert, sondern es führte insgesamt zu einem automatisierten oder institutionalisierten Schuldenabbau. Auch mit der Einführung der

Mehrjahresbetrachtung für die Investitionsrechnung wird die Schuldenbremse tendenziell zu einem Abbau der Schulden führen und damit eigentlich über das Ziel hinausschiessen respektive das Ziel übersteuern. Das ist in dieser Form nicht nötig.

In den Budget-Unterlagen, die wir nächste Woche behandeln werden, haben Sie einige Kennzahlen zur Schuldensituation des Kantons gefunden. Die Kennzahlen zur Schuldensituation sind grösstenteils gut bis sehr gut. Im Rahmen der Budget-Vorbereitungen konnten wir in der FiKo sogar noch gezielt Nachfragen zur Schuldensituation stellen. Wir werden diesbezüglich auch noch gewisse präzisierende Austausche haben.

Als Risk Controller der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV) analysiere ich laufend die finanziellen Risiken der Bundestresorerie, also unter anderem auch die verschiedenen Risiken der rund 85 Mrd. Franken Geld- und Kapitalmarktschulden des Bundes. Insgesamt zeigt sich für mich folgendes Bild: Die Schuldensituation im Kanton Bern ist im Moment durchaus moderat und bei Weitem nicht dramatisch. Das Schuldenvolumen ist gut tragbar. Die Zinsänderungs- und Refinanzierungsrisiken dieser Schuld sind gering. Ein gutes Funktionieren des Kantons wird durch die Schuldenhöhe nicht in Frage gestellt, der Handlungsspielraum nicht beeinträchtigt.

Im Vergleich mit der Schuldenbremse beim Bund ist unsere kantonale Schuldenbremse einfach und klar. Zudem werden die Schulden in der FIN gut gemanagt. Ein weiterer Schuldenabbau hat deswegen bei dieser Ausgangslage keine Priorität. Eine gute Aufgabenerfüllung wird aber infrage gestellt, wenn man bspw. nicht genügend Lehrkräfte hat, welche die nötigen Qualifikationen mitbringen, oder wenn die Spitäler Abteilungen schliessen müssen, weil zu wenig qualifiziertes Personal zur Verfügung steht. Dort müssen wir aufpassen und dort müssen wir schauen, dass das Funktionieren des Kantons nicht beeinträchtigt wird.

Wir wollen auch keinen masslosen Anstieg der Schulden, aber Schuldenabbau darf auch nicht einfach Selbstzweck sein. Noch einmal: Die Grünen unterstützen diese Änderung, ohne Begeisterung, aber insgesamt einstimmig. Danke für die Aufmerksamkeit.

Raphael Lanz, Thun (SVP), Fraktionssprecher. Für uns hat sich seit der ersten Lesung eigentlich nichts geändert. Wir sind erstens *für* diese Schuldenbremse. Wir glauben, dass die Schuldenbremse auf den verschiedenen Staatsstufen dazu geführt hat, dass wir auch in schwierigen Zeiten, in Krisenzeiten, handlungsfähig bleiben konnten, und deshalb ist das für uns grundsätzlich ein wichtiges Argument und ein wichtiges Instrument. Wir sind gegen eine eigentliche Aufweichung der Schuldenbremse. Gleichzeitig sind wir aber der Meinung, dass die Mehrjahresbetrachtung, die hier neu angewendet werden können soll, sinnvoll ist, weil uns dies ermöglicht, dass wir Überschüsse aus den Vorjahren für Investitionen, die notwendig sind, verwenden können. In diesem Sinn und mit der Überzeugung, dass wir weiterhin eine griffige Schuldenbremse brauchen, werden wir dieser Vorlage auch in der zweiten Lesung zustimmen. Danke.

Barbara Stotzer-Wyss, Büren an der Aare (EVP), Fraktionssprecherin. Wie schon in der ersten Lesung unterstützt die EVP sämtliche Anpassungen in den Art. 101a und 101b bei der Schuldenbremse. So verfügt der Kanton Bern nach wie vor über eine strenge Form der Schuldenbremse, was sicher in Anbetracht der aktuellen Situation nötig ist. Der Kanton soll sich innerhalb seiner eigenen finanziellen Mittel bewegen und eine neue Verschuldung vermeiden. Die EVP-Fraktion begrüsst aber die leichte Flexibilisierung im Bereich der Investitionen, wenn wir schauen, was für eine Bugwelle von Grossprojekten wir vor uns herschieben. In diesem Sinn unterstützt die EVP-Fraktion die Überarbeitung dieser Verfassungsartikel einstimmig.

Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (GLP), Fraktionssprecher. Auch ich möchte mich im Grundsatz dem Kommissionssprecher anschliessen. Die Situation hat sich nicht geändert, und er hat die Argumente für diese Revision gut dargelegt. Ich möchte einfach noch zwei, drei Dinge zusätzlich zum Gesagten festhalten.

Vielleicht zuerst zum Sprecher der FDP: Er hat jetzt hier immer von Gewinn und Corona-Schulden gesprochen, die man über die Jahre verteilen könne. Gewinn und Corona-Schulden betreffen die laufende Rechnung, und die laufende Rechnung wird mit dieser Verfassungsrevision in keiner Art und Weise tangiert. Auch in Zukunft wird es so sein, dass wir bei der laufenden Rechnung – sprich: Löhne, Subventionen usw. – jedes Jahr eine schwarze Null haben müssen. Dort gibt es auch keine Flexibilisierung, sondern es geht nur um die Investitionsrechnung. (*Der Präsident bittet um Ruhe im Saal. / Le président réclame le silence dans l'assemblée.*) Dort macht es einfach schlicht Sinn, ich habe es schon das letzte Mal gesagt: Wenn ein Unternehmer oder eine Unternehmerin eine grosse Investition tätigt, die 20, 30 Jahre Nutzen bringt, ist es nicht entscheidend, ob diese in einem Jahr vollständig selbstfinanziert ist, sondern eben über einen gewissen Zeitraum. Das ist das Einzige, das diese Verfassungsrevision ändert. Man schafft dort Flexibilität. Es braucht aber über diesen Zeitraum immer noch eine hundertprozentige Selbstfinanzierung. Auf den Punkt gebracht: Der Kanton Bern kann sich im Vergleich zu heute mit keinem Rappen mehr verschulden, wenn man dieser Verfassungsrevision zustimmt.

Wenn dann noch gesagt wird, es kämen jetzt wahrscheinlich noch weitere Aufweichungsversuche von links, kann man ja einfach sagen, dass das wieder eine Verfassungsänderung bräuchte. Ich glaube, die Mehrheitsverhältnisse kippen nicht so schnell, dass Rot-Grün eine Mehrheit hätte, um die Verfassung noch einmal zu ändern. Und wenn es dann doch so wäre, hat immer noch das Volk das letzte Wort.

Vielleicht einfach noch ein letzter Punkt, der ganz wichtig ist: Für uns ist das ein Bekenntnis zur Schuldenbremse. Die Schuldenbremse ist sehr wichtig, und für uns ist diese Verfassungsrevision vor allem auch ein grundsätzliches Nein zu jeglichen Fonds-Gelüsten, die in Zukunft aus dem Parlament oder aus der Regierung kommen werden. Es gibt jetzt kein einziges Argument mehr, irgendwelche Fonds an der Investitions- oder an der laufenden Rechnung des Kantons Bern einzuführen. Insofern stärkt das aus unserer Sicht ganz klar eine zurückhaltende Finanzpolitik. Vielen Dank für die Unterstützung dieses Vorstosses und die Umsetzung der parlamentarischen Initiative.

Präsident. Wenn ich auf die Rednerliste schaue, hat es keine Einzelsprecher. Ist das so? – Jawohl.

Dann tauchen wir in die Revision der KV ein.

Detailberatung / Délibération par article

I.

Art. 101a, Titel / Art. 101a, titre

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 101a Abs. 1 / Art. 101a, al. 1

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 101a Abs. 2 / Art. 101a, al. 2

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 101a Abs. 3 / Art. 101a, al. 3

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 101a Abs. 4 / Art. 101a, al. 4

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 101a Abs. 5 / Art. 101a, al. 5

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 101b Abs. 2 / Art. 101b, al. 2

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 101b Abs. 3 / Art. 101b, al. 3

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 101b Abs. 4 / Art. 101b, al. 4

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 101b Abs. 5 / Art. 101b, al. 5

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

II. (Keine Änderung anderer Erlasse) / (Aucune modification d'autres actes)

III. (Keine Aufhebung anderer Erlasse) / (Aucune abrogation d'autres actes)

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel und Ingress / Titre et préambule

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsident. Dann kommen wir zur Schlussabstimmung. Hier noch eine Bemerkung: Das Abstimmungsergebnis gilt auch für die Abstimmungsempfehlung an die Stimmberechtigten, also für das Stimmbüchlein.

Dann stimmen wir darüber ab: Wer die Verfassungsänderungen annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Schlussabstimmung / Vote final

2022.RRGR.264: 2. Lesung / 2^{de} lecture

Annahme / Adoption

Ja / Oui 117

Nein / Non 24

Enthalten / Abstentions 4

Präsident. Sie haben den Verfassungsänderungen zugestimmt.

004 Geschäft / Affaire 2022.RRGR.20

Motion 009-2022, Gullotti (Tramelan, SP): Beitritt des Grossen Rates zum «Vertrag über die Mitwirkung der Kantonsparlamente» (ParlVer/Coparl)

Motion 009-2022, Gullotti (Tramelan, PS) : Adhésion du Grand Conseil à la Convention sur la participation des Parlements (CoParl/ParlVer)

Präsident. Damit sind wir am Schluss der Geschäfte des Grossen Rates. Wir kommen zu den Geschäften der Staatskanzlei. Ich begrüsse unseren Staatsschreiber Christoph Auer mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. (*Kurze Pause / Courte pause*)

Wir fahren gleich weiter mit Traktandum 4: Dieses haben wir mit einem Ordnungsantrag ausgesetzt.

005 Geschäft / Affaire 2022.RRGR.61

Motion 048-2022, Freudiger (Langenthal, SVP): Übersicht und Effizienz bei ausserparlamentarischen beratenden Fachkommissionen

Motion 048-2022, Freudiger (Langenthal, UDC) : Vue d'ensemble et efficacité dans les commissions consultatives extraparlémentaires

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 5. Es handelt sich um eine Motion von Grossrat Freudiger: «Übersicht und Effizienz bei ausserparlamentarischen beratenden Fachkommissionen». Der Antrag des Regierungsrates lautet: Ziff. 1, Annahme und gleichzeitige Abschreibung; Ziff. 2, Annahme als Postulat; Ziff. 3, Annahme als Postulat. Wir führen eine freie Debatte, der Motionär hat das Wort.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Motionär. Der hier vorliegende Vorstoss ist etwas, was man generell so unter dem Stichwort periodische Effizienzüberprüfung anschauen könnte. Der Aufhänger ist eigentlich eine Tätigkeit der GPK. Die GPK hat 2016 bereits einen Vorstoss (M 142-2016) eingereicht, mit dem sie bei den Fachkommissionen verlangt, dass man eine Übersicht schafft und eine zentrale Überprüfung von Aufgabe und Notwendigkeit vornimmt.

Man verlangte dann einen Aufgabenkatalog resp. man verlangte einen öffentlich einsehbaren Katalog, damit man überhaupt einmal sieht, welche Fachkommissionen man hat. Man verlangte in Ziffer 2 ausdrücklich, den Bestand an Fachkommissionen «um rund einen Drittel zu reduzieren, indem beispielsweise Gremien aufgehoben oder zusammengelegt werden». Und auch unter Punkt 3 verlangte man, dass eine aktuelle Übersicht erstellt werde, um die auf kantonaler Ebene eingesetzten Fachkommissionen zu sehen, also wie schon erwähnt.

Die GPK hielt dann in ihrem Jahresbericht 2020, wenn ich mich Recht erinnere, fest, es gebe jetzt diese Aufstellung im Staatskalender, in welchem all diese Kommission erwähnt sind und damit sei man bereit, dass die Motion eigentlich abgeschrieben werden könnte. Wenn man den aktuellen Staatskalender durchsieht, sieht man in der Tat eine relativ ausführliche Übersicht, in der alles erwähnt ist. Man sieht, was es alles für Fachkommissionen gibt. Ich habe das einmal etwas durchgeschaut. Da gibt es bspw. eine Fachkommission für Obst und Beeren. Es gibt eine Fachkommission Rebbaud. Es gibt eine Nomenklaturkommission. Es gibt eine Kommission für Deutschschweizer Literatur, eine interkantonale Literaturkommission und es gibt eine deutschsprachige Kommission für Theater und Tanz, usw. usf.

Ich würdige ausdrücklich den Bestand und die Tätigkeit dieser Kommissionen nicht, ich brauche also auch keine Einladung zu einer Sitzung, was man in diesen Kommissionen macht, ich veranschauliche nur, wie viele solcher Kommissionen es gibt und der erste Punkt des Vorstosses ist, dass man eine öffentlich einsehbare Liste solcher Kommissionen macht. Es gibt diese an sich schon. Was aber aus dieser Auflistung im Staatskalender noch nicht ohne weiteres hervorgeht, ist, welche Kompetenzen sie genau haben, was sie in der Praxis genau für ein Tätigkeitsfeld haben. Es ist ja auch nicht immer so ganz klar. Man hat Rechtsgrundlagen. Diese kann man zwar anschauen, aber was das dann in der konkreten Praxis heisst, wie diese Rechtsgrundlagen ausgeführt werden, das wird nicht erhellt. Daher ist auch Punkt 1 noch nicht erfüllt und ich bestreite die Abschreibung. Ich hätte auch gerne einen kurzen Beschrieb über die Aufgaben und Kompetenzen.

Bei den Punkten 2 und 3 habe ich zur Kenntnis genommen, dass man den Vorstoss als Postulat behandeln möchte. Das hat mich gefreut. Ich möchte aber gerne das Zeichen noch etwas stärker setzen. Immerhin hat die GPK von weiteren Schritten abgesehen und die Regierung hat darauf hingewiesen, dass die Parlamentarier ja z. B. fordern könnten, dass man so eine Kommission abschaffe.

Das ist genau der Weg, den ich eigentlich nicht gehen will. Es geht nicht darum, dass man jetzt ein Schwarzer-Peter-Spielchen macht und sagt, welche Kommission es nicht braucht, sondern es geht um eine gesamthafte und periodische Überprüfung. Wir Motionäre sind eben der Meinung, dass hier der Regierungsrat im Lead ist. Wenn ein Grossrat einen Vorstoss macht, die Kommission XY abzuschaffen, dann heisst es nachher: «Ja, was hast du gegen diese Kommission, was hast du gegen diese Kommissionsmitglieder?» Dann macht man eine Diskussion im Sinn einer Facettendiskussion. Wir hätten gerne eine gesamthafte Abwägung, eine gesamthafte Effizienzüberprüfung und dabei ist die Regierung im Lead. Wenn man dann der Meinung ist als Grossrätin oder Grossrat, dass diese Prüfung nicht in allen Teilen gut und vollständig ist, dann könnte man ja immer noch einen entsprechenden Vorstoss machen.

Wir sind der Auffassung, dass diese Überprüfung, wie sie die Regierung angetönt hat, zwar gut ist, dass man aber noch etwas mehr tun könnte. Effizienz muss ein Daueranliegen sein: nur so viele Kommissionen wie nötig – so viele Kommissionen wie nötig –, aber dann nur diese. Danke für die Unterstützung.

Präsident. Gibt es Mitmotionäre, die das Wort wollen? – Das ist nicht der Fall. Ich nehme an, dann gibt es Fraktionen, die das Wort wollen. Sie können sich anmelden. – Jawohl, dann kommt für die SVP Grossrätin Aebischer.

Verena Aebischer, Guggisberg (SVP), Fraktionssprecherin. Wir haben es schon gehört, es geht hier um eine Übersicht und Überprüfung der ausserparlamentarischen beratenden Fachkommissionen. Der Regierungsrat sagt zwar, dass mit der Richtlinienmotion, die 2021 auch abgeschrieben wurde und den daraus resultierenden Massnahmen bereits gewisse Punkte erfüllt seien und beantragt daher die Annahme und Abschreibung bzw. die Annahme als Postulat.

Genau wie der Motionär ist aber auch die SVP-Fraktion der Meinung, dass hier durchaus noch Handlungsbedarf besteht. Zudem ist es aus unserer Sicht unbestritten, dass in dieser Thematik unbedingt darf und auch immer wieder hingeschaut werden soll. Durch die periodische Effizienzüberprüfung, wie es der Motionär so schön benannt hat, kann man sich schliesslich nur verbessern. Und wer wollte nicht besser und effizienter werden? Das ist ja wohl im Sinn von uns allen.

Wir sehen entsprechend nicht ein, dass der erste Punkt abgeschrieben werden soll und bestreiten hier deshalb auch, wie es der Motionär empfohlen hat, die Abschreibung. Weiter wollen wir auch die Punkte 2 und 3 nicht als Postulat, sondern als Motion in einer definitiveren Form überweisen. Helfen Sie doch mit. Merci vielmal.

Philippe Messerli, Nidau (EVP), Fraktionssprecher. Wenn in der Politik eine Problemstellung besteht, so wird häufig als erste Massnahme eine Kommission oder ein Ausschuss eingesetzt. Dies behaupten zumindest böse Zungen. Und wenn man die grosse Anzahl von ausserparlamentarischen Kommissionen sieht, die es im Kanton Bern gibt, so liegt in dieser Aussage sicher auch ein Körnchen Wahrheit. Die EVP-Fraktion unterstützt den vorliegenden Vorstoss, der mehr Transparenz und Effizienz bei den ausserparlamentarischen Kommissionen fordert.

Dabei geht es aber in keiner Art und Weise darum, das ausserparlamentarische Kommissionswesen an sich in Frage zu stellen, im Gegenteil. Als ersten Schritt braucht es einmal einen umfassenden Überblick, was es im Kanton Bern alles an ausserparlamentarischen Fachkommissionen gibt, und dies unabhängig davon, ob sie aufgrund einer ausdrücklichen gesetzlichen Grundlage eingesetzt wurden oder ob sie der Regierungsrat von sich aus eingesetzt hat. Eine bessere Transparenz ist umso wichtiger, weil es sich dabei um Gremien handelt, die nicht direkt vom Volk gewählt worden sind und die sich auch der parlamentarischen Kontrolle entziehen.

Zweitens geht es darum, die bestehenden Fachkommissionen auf ihre Wirksamkeit und Zweckmässigkeit hin zu prüfen, das heisst auch kritisch zu hinterfragen, ob sie ihren Zweck noch erfüllen und zur Aufgabenerfüllung überhaupt noch nötig sind. Denn der Kanton hat seine Mittel effizient, wirksam und nachhaltig einzusetzen.

Wir halten der Regierung und der Staatskanzlei zugute, dass aufgrund eines Vorstosses, der 2016 eingereicht wurde, punkto Transparenz und Überprüfung der Wirksamkeit und der Notwendigkeit dieser ausserparlamentarischen Kommissionen schon gewisse Anstrengungen unternommen worden sind. Nach Auffassung der EVP-Fraktion besteht aber ganz klar noch Luft nach oben, gerade auch was die Entschlackung eines ausserparlamentarischen Kommissionswesens angeht. Es sind nach wie vor sehr viele Kommissionen aktiv und die Frage ist aus unserer Sicht berechtigt, ob wirklich noch alle Gremien ihren Zweck erfüllen.

Zu Punkt 1 der Motion: Es besteht zwar im Staatskalender eine einsehbare Gesamtübersicht mit allen ausserparlamentarischen Fachkommissionen, der Aufgabenbereich, die Kompetenzen und das

Wahlgremium sind in dieser Übersicht aber nicht aufgeführt, wie das der Vorstoss zu Recht auch fordert. Wer sich einen Überblick über die einzelnen Kommissionen und ihre Aufgabenbereiche verschaffen will, muss sich also zuerst einmal durch eine ganze Rechtssammlung kämpfen. Trotzdem ist auch dann nicht immer ganz ersichtlich, wenn man diese studiert hat, welche Kompetenzen und Aufgabenfelder diese Kommissionen haben. Es braucht deshalb unbedingt eine klarere Zusammenstellung, damit man alle relevanten Informationen zu diesen Kommissionen auf einen Blick abrufen kann. Darum bestreitet die EVP auch die Abschreibung in Punkt 1.

Zu den Punkten 2 und 3 der Motion: Die EVP ist der Ansicht, dass eine Wirksamkeitsanalyse des staatlichen Handelns, in welchen Bereichen auch immer, zu einer Daueraufgabe von Regierung und Verwaltung gehört. Wie gesagt sind wir der Überzeugung, dass noch nicht alle ausserparlamentarischen Kommissionen in der erforderlichen Tiefe kritisch auf ihre Wirksamkeit hinterfragt wurden, so wie dies eben in Punkt 2 der Motion gefordert ist. Das wäre ja auch gerade die Basis, um auch Punkt 3 der Motion umzusetzen, das heisst: Allenfalls nötige Schritte zur Aufhebung von nicht mehr benötigten Kommissionen einzuleiten. Um in dieser Beziehung einen gewissen Druck aufrecht zu erhalten, und damit die Regierung ihre Hausaufgaben machen kann, unterstützt die EVP die Ziffern 2 und 3 in Form einer Motion.

Corentin Jeanneret, St-Imier (PLR), porte-parole de groupe. Dans une motion déposée le 8 mars dernier, plusieurs comotionnaires souhaitent obtenir des informations et des mesures au sujet des commissions consultatives extraparlémentaires. En effet, le Conseil-exécutif peut constituer de telles commissions conformément à l'article 37 de la loi sur l'organisation du Conseil-exécutif et de l'administration (loi d'organisation, LOCA). Une motion traitant de cette thématique avait déjà été déposée en 2016 et a été classée en 2021, mais les comotionnaires ne sont pas satisfaits de la mise en œuvre. C'est pourquoi ce texte qui nous occupe aujourd'hui a vu le jour. Le groupe libéral-radical a pris connaissance de la motion et de la réponse du Conseil-exécutif.

La transparence est un principe clé du fonctionnement de notre administration. Aussi, il est important que les citoyennes et citoyens aient accès aux informations ayant trait à ces commissions. Nous rejoignons l'avis des motionnaires développé dans le point 1 : en effet, ce qui est proposé sur le site Internet du canton de Berne est un bon début, mais nous souhaitons également que plus d'informations soient développées. Nous soutenons également l'examen par le Conseil-exécutif afin de déterminer si les tâches, le financement et l'organisation de toutes les commissions sont encore d'actualité. Nous nous devons d'étudier ces questions avec sérieux dans un souci d'être toujours plus efficient dans le traitement des dossiers.

Enfin, et après examen de la question précitée, il conviendra évidemment, comme le prévoit le point 3, de prendre les éventuelles mesures qui s'imposent. C'est pourquoi le groupe libéral-radical vous propose d'accepter cette motion dans son entier, y compris les points 2 et 3 comme une motion. Je vous remercie pour votre attention.

Präsident. Wir haben hier verschiedene Stadtpräsidenten, die neu gewählt worden sind, und ein Gemeindepräsident ist auch unter ihnen. Ich gratuliere allen ganz herzlich und mache das hier in globo für alle, die gewählt worden sind. – Dann spricht für die Fraktion der EDU Grossrat Kullmann.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Wir kennen das vielleicht aus unserer Parlamentstätigkeit: Dort, wo Leute bezahlt werden, um viel zu sprechen und sich auszutauschen – was zwar auch sehr wichtig ist –, aber dort kann es auch passieren, dass etwas lange gesprochen wird, vielleicht etwas unnötig lange. Die EDU-Fraktion sieht es deshalb als eine Daueraufgabe an, bei den ausserparlamentarischen Fachkommissionen darauf zu achten, welche wirklich notwendig sind, wie sie geführt werden, was ist effizient. Dies einfach auch im Sinn von einem sorgsamem Umgang mit den Staatsmitteln. Ich halte mich kurz. Wir nehmen den Vorstoss in allen drei Punkten als Motion an, und bei Punkt 1 sehen wir noch keinen Grund, diesen bereits abzuschreiben.

Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (GLP), Fraktionssprecher. Auch ich mache es kurz: Wir finden, es braucht mehr Transparenz bei diesen Kommissionen und nachher eine saubere Auslegeordnung und auch eine Diskussion darüber, wo man zurückfahren kann. Wenn wir dem Regierungsrat folgen, und den ersten Punkt abschreiben, und den zweiten und den dritten wandeln, dann wissen wir alle, dann passiert gar nichts. Dann gibt es irgendwann einen kleinen Bericht und es ändert sich nichts. Darum halten wir überall an der Motion fest und sind gegen jede Abschreibung.

Präsident. Dann spricht für die Fraktion der Mitte Grossrat Kohli. Wo ist er? – Zu früh aufgestanden oder zu spät ins Bett gegangen. (*Heiterkeit / Hilarité*) Du hast das Wort.

Philip Kohli, Wabern (Die Mitte), Fraktionssprecher. Also zu meiner Verteidigung: Ich habe am Zibelemärit wirklich nur ein Gläschen Weisswein gehabt. Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzter Herr Staatsschreiber, werte Kolleginnen und Kollegen, ich gebe Ihnen gerne das Resultat aus unserer Beratung in der Fraktion bekannt. Die Mitte unterstützt diesen Vorstoss punktweise, jeden Punkt als Motion, und wir sind gegen die Abschreibung von Punkt 1. Warum?

Der springende Punkt ist einfach die Transparenz. Es kann nicht sein, dass Otto Normalverbraucher, der nicht weiss, was es alles für Kommissionen gibt, dies irgendwie während drei Nachmittagen zusammenstellen muss. Entsprechend müsste er die Verordnung anschauen, die einzelnen Kommissionen anschauen, um einen Überblick zu bekommen, und da möchten wir auch ein bisschen nutzerfreundlicher sein, nicht nur für uns, sondern eigentlich für alle, damit man mit einem simplen Klick alle Infos hat. Merci vielmals.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne), Fraktionssprecher. «Übersicht und Effizienz», ist dieser Vorstoss übertitelt. Wir haben dies von grüner Seite her angeschaut, haben auch den Staatskalender konsultiert und uns reicht im Moment eigentlich die Übersicht, die wir darüber gewonnen haben. Und Effizienz ist, finden wir, wenn wir jetzt vor allem den Empfehlungen der Regierung und der Staatskanzlei folgen.

Wenn wir nämlich noch etwas vertieft wissen wollen, dann können wir eine Anfrage machen oder uns für eine bestimmte Kommission mit der Verwaltung in Verbindung setzen. Dann müssen wir nachher nicht x hundert Seiten oder dutzende Seiten von Kommissionsaufzählungen durchforsten, sondern wir werden es gezielt machen, wenn uns etwas interessiert. Daher sind wir mit der Antwort so, wie sie ist, zufrieden und empfehlen, dieser auch zu folgen.

Ursula Zybach, Spiez (SP), Fraktionssprecherin. Übersicht und Effizienz bei ausserpolitischen Fachkommissionen ist etwas, das bei der SP-JUSO-Fraktion auf grosses Interesse gestossen ist, etwas, von dem wir finden, dass es ganz wichtig ist. Bei Ziff. 1, bei der es darum geht, eine Gesamtübersicht zu haben, die publiziert und regelmässig aktualisiert werden soll: Das ist etwas, was wir total wichtig finden. Wir möchten das deshalb auch als Motion überweisen und auch nicht abschreiben, weil das eine ständige Aufgabe ist.

Bei den Ziffern 2 und 3, bei denen es darum geht, zweckmässig zu überprüfen und auch die nötigen Schritte zu ergreifen, ist es für uns genau das Gleiche: Wir möchten hier der Regierung keinen Prüfauftrag übergeben, sondern möchten ganz klar eine Motion. Hier gibt es etwas zu machen; deshalb sind die meisten von uns bereit, dies als Motion zu überweisen.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP), GPK-Sprecherin. Sowohl im Vorstosstext als auch in der Antwort wird mehrmals die GPK erwähnt. Erlauben Sie mir darum, im Namen der GPK zwei, drei Worte dazu zu sagen.

Im Vorstoss wird erwähnt, was die GPK bis im Jahr 2020 in dieser Angelegenheit unternommen hat; dies basierend auf dem Tätigkeitsbericht der Kommission. Seither hat sich die GPK noch einmal intensiv mit der Sache befasst, nämlich Anfang dieses Jahres, als wir vom Regierungsrat erneut eine Liste der Fachkommissionen zur Kenntnisnahme erhalten haben. Es ist ohne Zweifel so, dass es,

auch aufgrund dieser GPK-Motion, Verbesserungen gegeben hat und dass heute ein besserer Überblick über die bestehenden Fachkommissionen besteht als noch vor 4, 5 Jahren. Auch eine Prüfung dieser Fachkommissionen hat durchaus stattgefunden, und einige – wir haben es gehört – gibt es nicht mehr.

Aus diesen Gründen haben wir entschieden, uns als GPK nicht mehr jedes Jahr mit dieser Liste zu befassen, sondern erst wieder nach einer Pause von 4 Jahren. Wie bereits im Tätigkeitsbericht 2020 ausgeführt, ist die GPK zudem weiterhin der Meinung, dass Art. 37 Abs. 2 des Organisationsgesetzes (OrG) präzisiert werden sollte. In diesem Gesetz müsste z. B. festgelegt werden, dass die Fachkommissionen regelmässig hinsichtlich ihrer Existenz überprüft werden müssen, oder dass auch die Voraussetzungen genau geregelt werden sollten, wie solche Kommissionen eingesetzt werden.

Die GPK hat sich schliesslich auch die Frage gestellt, ob sie sich aufgrund ihrer jahrelangen Beschäftigung zu diesem Vorstoss positionieren soll. Die Antwort dazu ist klar: ja. Wir sind der Meinung, dass es hier opportun ist, das Sie wissen, was die GPK zu den Forderungen in diesem Vorstoss denkt. Die Kommission ist der Auffassung, dass die Ziff. 1 als Motion überwiesen werden, aber nicht abgeschrieben werden soll. Zum einen informiert der Staatskalender im Moment nicht über alle zu den von den Motionären erwähnten Punkten, und nur Verweise auf Gesetzesbestimmungen reichen einfach nicht. Zum andern haben wir auch festgestellt, dass die Angaben zum Teil auch nicht sehr aktuell sind.

Was die Ziffern 2 und 3 betrifft, so teilt die GPK ganz klar die Stossrichtung dieser zwei Forderungen. Ob aber der Weg über ein Postulat oder über eine Motion der bessere ist, ob nur ein Prüfauftrag vielleicht zu wenig verbindlich, eine Motion demgegenüber aber zu starr ist: Darüber hat in der Kommission keine einheitliche Meinung geherrscht. Danke für die Kenntnisnahme.

Christoph Auer, Staatsschreiber. Der Regierungsrat ist einigermaßen verwundert über diesen Vorstoss, weil, wie es erwähnt worden ist, wir uns eigentlich in den letzten 4 Jahren intensiv mit diesem Thema befasst haben und im Austausch mit der GPK die Situation wirklich verbessert haben. Und auch, weil Sie, weil der Grosse Rat als Plenum nachher diesen Vorstoss abgeschrieben hat und wir der Meinung gewesen sind, jetzt hätten wir einen guten Zustand. Aber man kann immer noch besser werden, und ich habe jetzt zur Kenntnis genommen, dass die Meinungen im Parlament klar sind, dass wir hier noch etwas nachlegen sollten.

Ich versuche, mich deshalb auch kurz zu halten. Warum hat der Regierungsrat beantragt, die Ziff. 1 abzuschreiben? Wenn Sie geschaut haben: Es ist ja immer wieder gefordert worden, es müsse transparent sein, es müsse eine Übersicht geben. Es gibt diese Übersicht, im Internet veröffentlicht. Das ist ein Bericht – es ist ein Dokument von 101 Seiten, über 100 Seiten –, in dem die Kommissionen minutiös aufgelistet sind mit allen Namen. Wenn wir jetzt bei jeder dieser Kommission auch noch einen Textblock, eine halbe Seite Text machen, wird aus diesem 100-seitigen Dokument ein 200-seitiges Dokument. Die Übersichtlichkeit wird wahrscheinlich nicht grösser.

Es war aus Sicht des Regierungsrates eigentlich den Interessierten auch zuzumuten, auf die Links zu diesen Gesetzen zu klicken und rasch zu schauen, was die gesetzliche Grundlage einer Kommission ist. Aber wir werden das, wenn es nicht abgeschrieben wird, natürlich vollziehen und werden den Bericht erweitern und dies jetzt auch noch im Text beifügen. Was aus Sicht der Regierung vielleicht etwas eine Illusion der Motionäre ist: Grossrat Freudiger hat gesagt, es brauche eben eine Gesamtübersicht. Es tönt so, wie wenn ... nein, es geht nicht darum, im Einzelfall zu schauen, ob es die Kommission für Obst und Beeren noch braucht. Auch Grossrat Freudiger hat gesagt, da wolle er sich nicht auf die Äste hinauslassen. Er spreche zwar nicht vom Schwarzen Peter, aber es sei nicht seine Aufgabe, sondern dazu müsse man eine Gesamtübersicht machen.

Aber die Idee einer Gesamtübersicht, damit man abwägen und sagen kann: «Okay, in der Bildungsdirektion hat es schon sieben, dann kann man dort drei streichen und fünf können wir anderswo streichen», als ob es ein Gesamtpaket wäre – das wird nicht funktionieren, denn Sie werden nicht darum herumkommen, jede einzelne dieser Kommissionen anzuschauen und zu überlegen:

Braucht es diese hier noch, ja oder nein? So, wie wir das jetzt eigentlich in einem Jahresprozess machen, wie es die Regierung jedes Jahr macht.

Das ist in der Tat nötig, und deshalb besteht auch ein gewisser Vorbehalt des Regierungsrates, das jetzt wirklich als Motion entgegenzunehmen, sondern er hat die Bereitschaft zu prüfen, wo man das noch optimieren kann. Ich habe aber zur Kenntnis genommen, dass die Fraktionen hier anderer Meinung sind. Die Regierung hält daran fest, und ich bin gespannt auf das Resultat. Merci.

Präsident. Ich sehe keine Anmeldung des Motionärs auf der Sprecherliste. Somit kommen wir zur Abstimmung. Wenn ich richtig zugehört habe, stimmen wir in allen drei Punkten über die Motion ab.

Wir stimmen punktweise ab: Wer die Ziff. 1 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.61: Ziff. 1 / ch. 1

Annahme / Adoption

Ja / Oui 146

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Ziff. 1 einstimmig angenommen.

Dann kommen wir zur Ziff. 2 – ah, Entschuldigung: Die Abschreibung wurde noch verlangt. Wer die Ziff. 1 abschreiben will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.61: Ziff. 1, Abschreibung / ch. 1, classement

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 19

Nein / Non 129

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Ziff. 1 nicht abgeschrieben.

Wir kommen wir nun zur Ziff. 2: Wer die Ziff. 2 als Motion annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.61: Ziff. 2 / ch. 2

Annahme / Adoption

Ja / Oui 146

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben die Ziff. 2 einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Ziff. 3: Wer die Ziff. 3 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.61: Ziff. 3 / ch. 3

Annahme / Adoption

Ja / Oui 145

Nein / Non 1

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben die Ziff. 3 der Motion angenommen.

006 Geschäft / Affaire 2022.RRGR.76

Motion 063-2022, Roulet Romy (Malleray, SP): Ein Gesetz und mehr finanzielle Unterstützung für die Förderung der Zweisprachigkeit – jetzt!

Motion 063-2022, Roulet Romy (Malleray, PS) : Une loi et davantage de soutien financier pour la promotion du bilinguisme, c'est maintenant !

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 6. Es ist eine Motion von Grossrätin Roulet: «Ein Gesetz und mehr finanzielle Unterstützung für die Förderung der Zweisprachigkeit – jetzt!» Es wurde eine punktweise Abstimmung beschlossen. Der Regierungsrat empfiehlt Annahme als Postulat und Ablehnung von Ziff. 2. Wir führen eine freie Debatte. Die Ziff. 2 wurde zurückgezogen. Wir debattieren also nur noch über die Ziff. 1 dieser Motion. Grossrätin Roulet hat das Wort. Jemand sollte Sie noch anmelden.

Sandra Roulet Romy, Malleray (PS), motionnaire. Les cantons bilingues reçoivent annuellement une contribution nationale pour le bilinguisme et le canton de Berne en bénéficie à hauteur de 250'000 francs. Le canton contribue lui-même à hauteur de 300'000 francs par année. La Chancellerie avec des représentants de toutes les directions forment une commission dans laquelle ils octroient les subventions sur la base légale nationale de la loi fédérale sur les langues nationales et la compréhension entre les communautés linguistiques (Loi sur les langues, LLC) qui est issue du droit interne des écoles, de la culture et des sciences. Cette loi vise particulièrement la promotion de la compréhension et des échanges entre les communautés linguistiques avec des échanges scolaires, de l'enseignement à des institutions scientifiques et à des organisations à but non lucratif ainsi qu'à la culture.

Aujourd'hui, le bilinguisme doit dépasser ses secteurs spécifiques pour couvrir tous les domaines. Je pense aux hôpitaux, aux institutions sociales et de santé qui ont un énorme défi pour répondre à la population dans leur propre langue. D'un point de vue économique, je pense également aux sociétés et entreprises qui doivent se développer dans un contexte bilingue et qui doivent être également prises en compte.

Le Conseil-exécutif propose de traiter ce point sous forme de postulat, en pensant que la loi n'impliquerait pas un renforcement du bilinguisme. Je pense que oui, une loi implique réellement un renforcement concret du bilinguisme. La loi sur le statut particulier (LStP) s'applique et se limite majoritairement au Jura bernois et à la partie francophone de Berne. La promotion du bilinguisme concerne tout le canton et doit s'appliquer et impliquer tout le canton de Berne d'une manière transversale. Il ne s'agit pas seulement de soutenir les francophones dans la langue germanophone, mais aussi les germanophones dans la langue francophone.

Le canton de Berne, comme capitale de notre pays et avec ses assises politiques, a un rôle pont entre la Suisse romande et la Suisse alémanique. Devenir et être reconnu socialement, économiquement et politiquement comme un canton bilingue doit être un objectif. La LStP est une base légale qui a réellement contribué à la promotion du bilinguisme dans notre canton. Je pense toutefois que l'élaboration d'une loi spécifique sur le bilinguisme nous aidera à renforcer celui-ci pour les raisons suivantes : une loi pour le canton permettrait d'affiner sa stratégie sur les domaines à promouvoir, comment les promouvoir, définir des buts et des objectifs et y attribuer des fonds financiers qui soient nécessaires à l'application. Une loi définit les moyens et définit comment les mettre en œuvre, procéder à une évaluation et au controlling. Créer une loi est une démarche qui induit à définir une stratégie pour atteindre un objectif.

La commission d'experts sur le bilinguisme a été instituée en mai 2017 par le Conseil-exécutif et elle a été mandatée d'établir un rapport sur l'état et les possibilités de développer le bilinguisme dans le canton de Berne qui contient des propositions de mesures concrètes dans tout le canton pour exploiter encore mieux le potentiel offert par la présence de deux langues et de deux cultures. La commission d'experts a formulé 46 recommandations : la recommandation numéro 3 demande une loi cantonale sur le bilinguisme en plus de celle du statut particulier. Pourquoi la remettre en question aujourd'hui ?

Il y a encore de nombreuses demandes d'aides financières aujourd'hui qui n'obtiennent pas de soutien et les besoins sont en augmentation. Nous savons que le financement de projets est important pour promouvoir le bilinguisme et le canton ne doit pas rester en retrait.

J'ai été d'accord de retirer le point 2 qui demande davantage de soutien financier en comptant que la loi aura comme but de définir les axes, une stratégie, et qui déterminera les moyens financiers à mettre à disposition. Merci donc de bien vouloir soutenir le point 1 sous forme de motion. Merci.

Präsident. Gibt es Motionärinnen oder Motionäre? Gibt es Fraktionssprecher? Es sind heute nicht alle ganz so schnell, wie man es sonst jeweils erwartet. Für die SVP hat Grossrätin Graber das Wort.

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (UDC), porte-parole de groupe. La motion de Sandra Roulet Romy contient deux demandes : une loi sur le bilinguisme dont les dispositions s'appliquent à tout le territoire cantonal, d'une part, et des moyens financiers supplémentaires pour la promotion du bilinguisme, d'autre part. Nous venons de l'entendre, ce dernier point a été retiré.

Le groupe UDC prend position comme suit au sujet de cette motion : nous saluons la grande qualité et la pertinence des réponses du Conseil-exécutif s'agissant des requêtes de notre collègue Sandra Roulet Romy. Nous adhérons pleinement et sans restriction aucune aux considérations et aux conclusions du gouvernement.

Le catalogue des mesures prises aujourd'hui déjà par notre canton pour promouvoir et développer le bilinguisme entre La Ferrière et le Grimsel est impressionnant. Notre canton fait de grands, sérieux et surtout croissants efforts pour montrer qu'il est un canton bilingue, conscient de ses devoirs en la matière, aussi bien à l'intérieur de ses frontières cantonales qu'à l'extérieur.

Extrayons seulement trois éléments de la réponse remarquable du Conseil-exécutif. Le premier : le Conseil-exécutif a inscrit dans son programme de législature 2019-2022 cet objectif, il porte le numéro 4 : « Faire de la diversité un atout. Le canton de Berne entretient sa diversité régionale et exploite davantage le potentiel de son bilinguisme. Il exprime ici sa claire volonté politique en matière de bilinguisme. »

Le deuxième élément : la LStP a parmi ses buts, article 1, la promotion du bilinguisme dans l'arrondissement administratif de Biel/Bienne, mais aussi la cohésion du canton de Berne dans son ensemble. Son article 50 prévoit expressément la possibilité pour le canton de, je cite : « [...] soutenir des institutions ou des projets présentant une valeur particulière pour la sauvegarde ou le développement du bilinguisme dans le canton ». Ici, le Conseil-exécutif nous montre qu'il existe déjà

une base légale claire permettant de soutenir le bilinguisme dans notre canton et de participer au financement de sa promotion.

Le troisième élément: depuis 2022, le montant à disposition du canton de Berne de la part de la Confédération, de 150'000 francs, et par le biais du budget cantonal dédié, 300'000 francs, se monte ainsi à un total annuel de 450'000 francs. Rappelons que ce montant est largement plus conséquent qu'il y a une décennie. Ici, le Conseil-exécutif prouve qu'à ses yeux la promotion du bilinguisme n'est pas qu'une idée ou un exercice rhétorique imposé à insérer dans les grands discours. Il le finance aujourd'hui déjà, en lui allouant des montants importants.

Après examen attentif de cette motion et de la réponse du Conseil-exécutif, le groupe UDC accepte le point 1 de la motion sous forme de postulat, comme le propose le gouvernement. Nous estimons que la souplesse conférée par la forme du postulat permettra, le cas échéant, d'élaborer des dispositions plus pragmatiques et plus proches des réalités du terrain que la forme de la motion. À titre d'exemple, nous ne voudrions pas qu'un bilinguisme forcené de nature idéologique mène à des expériences pédagogiques hasardeuses consistant par exemple à enseigner les bases mêmes des mathématiques en langue allemande, cela dès les premières années HarmoS, comme cela est le cas dans un canton romand.

S'agissant du point 2 de la motion, il a été retiré. Les efforts financiers actuels de notre canton en matière de bilinguisme peuvent en effet être considérés comme très satisfaisants. Tout cela ne nous empêche nullement de proclamer notre fort attachement au bilinguisme de notre canton, élément constitutif fondamental de notre identité cantonale et de la convergence essentielle de la Berne cantonale entre la Suisse romande et la Suisse alémanique. Merci de votre attention.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV), porte-parole de groupe. C'est vrai, j'ai de la chance, le bilinguisme m'a été mis dans le berceau et, dans ce sens, je fais partie des privilégiés. Cependant, une grande partie de la population bernoise pourrait – *pourrait* – être bilingue. Oui, c'est le cas, peut-être qu'il faudra une génération ou deux, mais ça pourrait être le cas si vous dites aujourd'hui oui à cette motion.

Ja, ich bin überzeugt, dass die Mehrheit der Bernerinnen und Berner zweisprachig sein könnte, und dies nicht nur in Biel und vielleicht auch noch ein wenig in der Stadt. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen wir die Sache konkret in die Hand nehmen.

Pourquoi une loi sur le bilinguisme? Oui, il est temps de passer des souhaits à la pratique : le bilinguisme, ça ne s'acquiert pas en attendant que ça tombe du ciel. Pour illustrer ça, j'aimerais prendre deux exemples : mon apprentie de l'année passée, une richtiges Deutschschweizer Mädchen de la région de Thun qui décide non seulement de faire une année d'apprentissage dans le Jura bernois mais qui a le courage, voire, je dirais, le culot, de faire les cours professionnels en français. Et cela contre l'avis de ses parents. L'effet est juste extraordinaire. L'autre exemple: lors du dernier Zukunftstag, la journée Futur en tous genres, nous avons accueilli une fille biennoise, une Suisse-allemande, de parents alémaniques : rien ne la prédestine à devenir bilingue. Et pourtant, nous avons rapidement constaté que cette fille était parfaitement bilingue. Pourquoi? Parce que ses parents ont eu simplement l'idée de la mettre en filière bilingue et que quelqu'un a organisé cette filière bilingue.

Il est temps de réaliser que le bilinguisme n'est pas seulement synonyme de coûts, mais surtout synonyme d'avantages. Ja, die Zweisprachigkeit ist eindeutig mehr wert, als sie kostet.

Pour concrétiser cela, autant la Députation francophone que le groupe évangélique vous invite à une très large majorité à soutenir le point 1 sous la forme de la motion. Je vous remercie de votre attention.

Samantha Dunning, Biel/Bienne (PS), porte-parole de groupe. Ces dernières années, le canton de Berne a montré son attachement au bilinguisme, qui fait part de son identité, et s'est engagé en ce sens par différentes actions : tout d'abord par la mise en place d'une commission d'experts sur le bilinguisme qui a proposé au gouvernement 46 recommandations, puis l'inscription du bilinguisme comme potentiel dans les objectifs de législature du Conseil-exécutif, et aussi le soutien cantonal pour

les projets bilingues. En tant que Romande de Bienne, ville connue pour son bilinguisme, je me réjouis de voir ce développement positif.

Toutefois, ces mesures seules ne suffisent pas à atteindre la vision proposée par la commission d'experts sur le bilinguisme, à savoir que la population et les acteurs socio-économiques se sentent à l'aise dans leur canton de Berne bilingue, que le canton de Berne est reconnu en Suisse comme un canton bilingue exemplaire et que la Suisse peut compter sur le canton de Berne comme un trait d'union entre la Suisse romande et la Suisse alémanique.

Une loi sur le bilinguisme nous oblige à nous questionner de manière plus approfondie sur la stratégie que nous souhaitons mener en matière de bilinguisme. Actuellement, les dispositions touchant au bilinguisme sont dispersées dans diverses bases légales cantonales, ce qui amène à de nombreuses difficultés de mise en application sur le terrain. Par exemple, certaines formations ne sont pas les mêmes en Suisse alémanique qu'en Suisse romande, ce qui pose un problème pour la reconnaissance des titres demandés au personnel engagé ; ou bien, dans certains domaines, comme la culture ou la formation, des réflexions sont systématiquement menées sur le bilinguisme et pour d'autres domaines, ce n'est pas le cas.

Il y a une grande hétérogénéité en matière de bilinguisme. Une loi sur le bilinguisme permet de régler de manière plus cohérente l'utilisation des langues officielles, la promotion et le développement du bilinguisme ainsi que la base légale nécessaire pour la mise à disposition de moyens financiers.

La commission d'experts sur le bilinguisme propose d'ailleurs, en page 36 et 37 de son rapport, des éléments concrets à mettre dans cette loi : l'utilisation des langues officielles par l'administration dans les communes, dans les arrondissements administratifs, et aussi en lien avec les administrés, la promotion et le développement du bilinguisme, la stratégie du personnel en matière de bilinguisme, la base légale nécessaire pour mettre à disposition les ressources, et la mise en œuvre, le controlling et l'évaluation de la politique publique du bilinguisme. Pour le groupe PS-JS, il est important d'adopter cette motion en tant que *motion*.

Un rapport a déjà été élaboré et une loi sur le bilinguisme ne contiendrait pas uniquement les aspects financiers. Elle irait bien au-delà.

Die Zweisprachigkeit ist nicht nur eine Frage des Berner Juras und von Biel, sondern der Identität des gesamten Kantons. Das Gesetz über das Sonderstatut (Sonderstatutgesetz, SStG) reicht nicht aus, um die Zweisprachigkeit zu regeln.

Rappelons-le : aussi la mise en place d'une loi sur le bilinguisme était une recommandation d'ordre stratégique de la commission d'experts sur le bilinguisme. Nous en sommes convaincus : il faut une loi sur le bilinguisme ! Il s'agit d'un signal politique fort qui démontre que le bilinguisme fait entièrement partie de notre identité et que nous en sommes fiers. Je vous remercie de votre attention.

Claudine Esseiva, Bern (FDP), Fraktionssprecherin. Wir haben es gehört: Der Kanton Bern nimmt als Brückenkanton zwischen der Deutsch- und der Westschweiz eine wichtige Rolle wahr. Entsprechend tragen wir auch eine Mitverantwortung dafür, dass diese Zweisprachigkeit zwischen Deutsch und Französisch in unserem Land gelebt wird. Es ist eine Tatsache, dass immer mehr Jugendliche als erste Fremdsprache Englisch wählen – ob das jetzt in der Romandie ist, oder in der Deutschschweiz.

Dem müssen wir entgegenhalten, weil die Zweisprachigkeit zwischen Deutsch und Französisch nicht nur ein Mehrwert für die Sprachkompetenz ist, sondern auch ein gegenseitiges Verständnis der Kulturen. Der erste Schritt wurde mit dem Expertenbericht Stöckli gemacht. Der Kanton Bern macht schon viel, das ist richtig so. So sind z. B. die Filières Bilingues in Biel für unsere Nachbarkantone wirklich ein sehr gutes Vorbild. Diese zweisprachigen Schulen gibt es beispielsweise in Fribourg noch nicht. Hier in Bern, wo mein Sohn in die Classe bilingue – den Pilotversuch – geht, sehen wir einen riesigen Erfolg. 120 Kinder melden sich jedes Jahr an, sie nehmen nur 12. Also das ist wirklich eine geniale Sache.

Aber es gibt eben noch viel zu tun. Da ist es wichtig, dass wir ein Gesetz haben zur Zweisprachigkeit. Denn: es braucht ein Bekenntnis der Berner Politik, ein *starkes* Bekenntnis zur Zweisprachigkeit, dass wir dahinterstehen, und dass es diesbezüglich wirklich Massnahmen gibt. Die Fraktion der FDP unterstützt die Ziff. 1 in der Form eines Postulats. Merci vielmals.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne), Fraktionssprecher. Ja, Werte Anwesende. Häufig wird die Zweisprachigkeit in diesem Kanton Bern nur als Belastung angeschaut, so z. B., wenn es um Fragen bezüglich der Kantonszugehörigkeit geht – mit allen Folgen, die das für Übersetzungstätigkeiten usw. hat, für das Frühfranzösisch, oder sogar für das «Mille feuilles», das manchmal dem einen oder dem anderen auf dem Magen liegt. Der Bilinguismus ist aber überwiegend eine positive Sache für den Kanton Bern. Le bilinguisme nous est cher et nous y tenons fortement.

Die Zweisprachigkeit ist wirklich eine einzigartige Chance, und ich würde auch sagen, fast ein einzigartiger Trumpf für den Kanton Bern, den so wohl auch kein anderer Schweizer Kanton ausspielen kann. Wahrscheinlich auch über unsere Landesgrenzen hinaus ist das Modell, das wir hier pflegen – die verschiedenen Modelle, die wir hier pflegen – einzigartig. Das gilt nicht nur für meine Heimatstadt Biel, für das Seeland oder für den Berner Jura, sondern eben für den ganzen Kanton. Auch in angrenzenden Gebieten – z. B. im Saanenland, im Pays-d'Enhaut, im Freiburgischen und im Neuenburgischen verzahnt sich das immer mehr, beispielsweise zwischen dem Berner Seeland und dem Neuenburger Seeland.

Die Förderung und Promotion des Bilinguismus ist zwar nicht ausschliesslich dem Sonderstatutgesetz (SStG) vorbehalten, aber es wird primär dort abgehandelt. Wir sind der Meinung, dass das eigentlich der Bedeutung der Zweisprachigkeit zu wenig Rechnung trägt. Ich unterstütze deshalb als Mitmotionär – und auch mehrheitlich für meine Kolleginnen der grünen Fraktion – das Anliegen, den Punkt 1 als Motion aufrecht zu erhalten, damit der Gesetzgebungsprozess tatsächlich in Kraft... – oder in Angriff genommen werden kann, und wir eine echte Bilinguismus-Grundlagenregelung auf gesetzlicher Stufe haben.

Es würde mich deshalb freuen, wenn der Kanton Bern diese grosse Chance packen würde, wenn wir diesem Punkt 1 als Motion zustimmen könnten und dadurch die Brückenfunktion des Kantons Bern noch mehr gestärkt würde. Das wäre ein starkes Zeichen. Merci, wenn Sie helfen, dieses zu setzen.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Fraktionssprecherin. La demande de la motion vise que les questions de bilinguisme soit de la responsabilité du canton de Berne dans son entier, pas seulement pour le Jura bernois et la région Bienne-Seeland. Prenons par exemple une institution comme l'Inselspital qui reçoit des patients du canton entier, y compris des francophones : dans de telles institutions le bilinguisme est évident, sinon les patients de langue maternelle française se sentiraient mal à l'aise ou même délaissés.

Un autre exemple : les échanges scolaires des régions alémaniques du canton dans les régions francophones et inversement augmentent la sensibilité des jeunes pour l'autre langue et l'autre culture.

La motion demande principalement que le bilinguisme soit reconnu et mis en œuvre dans tout le canton. C'est la raison pour laquelle le bilinguisme doit être ancré dans les lois cantonales et pas seulement dans le Sonderstatut. Une minorité du groupe du Centre soutient cette motion et en ce qui me concerne, je la soutiens aussi. Merci.

Beat Cattaruzza, Nidau (GLP), Fraktionssprecher. Es geht ja um die Grundsatzfrage: Was ist eine Sprache? Ist Sprache Kultur? Kann man Kultur in einem Gesetz verankern? Ist das überhaupt möglich? Erreicht man dort diese Ziele? Ich selbst komme aus dieser Gegend, wohne seit 40 Jahren im Bilinguismus, bin dort Zuhause. Ich bin zwar ursprünglich aus Lyss, und kam als Deutschschweizer in die Welschschweiz. Aber ich glaube, es ist eminent wichtig, dass wir diese Kultur leben.

Ich glaube auch, dass der Regierungsrat diesbezüglich ... – das ist auch die Meinung der GLP: Wir unterstützen das Postulat. Ich denke auch ... – was auch noch wichtig ist in dieser Sprachensituation: Wir haben ein Phänomen, wir haben das Phänomen beispielsweise jetzt in Nidau als Gemeinderat. Mittlerweile haben wir 25 Prozent französischsprachige Einwohner. In Orpund und Meisiberg sind übrigens mittlerweile 10 Prozent Französischsprachige. Wir haben noch keine Invasion von Welschen Richtung Süden, aber das ist ein Phänomen, und ich glaube, das müssen wir auch ernstnehmen.

Die Gemeinden selber haben natürlich mittlerweile diesbezüglich auch viel mehr Aufwand, viel mehr Arbeit. Ich glaube, das muss man auch sehen. Ich glaube, dass genau dieser Punkt – dass viel mehr Welschschweizer auch in die Deutschschweizer Gemeinden gehen – auch eine Form von neuem Bilinguismus ist.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Für die EDU-Fraktion ist es gerade noch ein bisschen schwierig zu erkennen, was für einen Mehrwert dieses Gesetz – oder ein zusätzliches Gesetz – bieten würde. Wir sind grundsätzlich der Meinung, dass wir im Kanton bereits genügend Gesetze, Verordnungen, Erlasse und Dekrete – und was es auch sonst noch immer gibt – haben. Deshalb lehnen wir eine Motion sicher ab.

Bei einem Postulat könnte es sein, dass Einzelne zustimmen werden. Es kommt dann vielleicht auch ein bisschen darauf an, ob die Staatskanzlei freie Ressourcen hat. Wenn sie das Gefühl haben, dass sie die Ressourcen haben, und dass nichts Dringenderes ansteht, könnte man so etwas aufgleisen. Wie gesagt gibt es bei einem Postulat bei uns unterschiedliche Meinungen. Die Grundhaltung ist eher skeptisch. Wir haben bis jetzt kein zwingendes Argument gehört, wieso wir dieses Gesetz brauchen. Wir schauen, was bei einem Postulat herauskommen würde.

Präsident. Will die Motionärin vorher oder nachher sprechen? – Nachher. Dann hat der Staatsschreiber das Wort.

Christoph Auer, Staatsschreiber. Der Regierungsrat steht diesem Anliegen offen – positiv – gegenüber. Sie haben es gesehen: er beantragt, Ziff. 1 in der Form eines Postulats anzunehmen. Eigentlich geht es ja nur noch um die Frage – so, wie ich jetzt auch die Fraktionssprecher und den Sprecher wahrgenommen habe –, ob es eine Motion oder ein Postulat ist.

Der Regierungsrat hat sich einerseits etwas von dem leiten lassen, was jetzt gerade auch Grossrat Kullmann gesagt hat: Wir erinnern uns noch gut an die Debatte hier im Grossratssaal zum Postulat Lanz seinerzeit (P 183-2015) – weniger Gesetze, Deregulierung, Regulierungsbremse, nicht immer wieder ein neues Gesetz machen, also jedes Mal wirklich gut prüfen, ob es ein neues Gesetz braucht. Das war ein Gedanke. Dies vor dem Hintergrund, dass wir eigentlich bei der Zweisprachigkeit heute die nötigen Rechtsgrundlagen haben, um die Subventionen aussprechen zu können, und zwar nicht bloss im Berner Jura und in der Region Biel-Seeland, sondern auch im Rest des Kantons. Auch das Inselspital erhält Subventionen.

Wir haben an verschiedenen Orten Bestimmungen zur Sprache – allerdings zerstreut, wie es Grossrätin Roulet und andere auch gesagt haben: im Organisationsgesetz (OrG), im Personalgesetz (PG), im Sonderstatutgesetz (SSStG), in der Kantonsverfassung und im Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG). Diese reichen eigentlich, um das zu tun, was wir heute machen wollen und können. Insofern gibt es eine gewisse Zurückhaltung. Soll man jetzt noch einmal ein neues Gesetz machen, oder soll man diesen Auftrag nicht umsetzen, indem man ein bestehendes Gesetz noch ausbaut, noch spezifischer macht? Denn: einfach ein neues Gesetz an sich machen, macht die Politik noch nicht besser.

Aber gleichzeitig habe ich jetzt auch sehr mit Freude zur Kenntnis genommen, dass es ein grosses Bekenntnis in diesem Saal gibt für die Zweisprachigkeit, und dass man mit guten Gründen sagt, nur schon ein Sprachengesetz an sich, das erlaubt, die Strategie festzulegen, und das dem Parlament

erlaubt, sich vertieft mit diesem Politikfeld auseinanderzusetzen, sei ein Wert für sich. Insofern ist der Regierungsrat diesbezüglich sehr offen.

Vielleicht noch ein Grund, weshalb die Regierung in solchen Fällen häufig ein Postulat beantragt: Sie haben in diesem Vorstoss schon relativ präzise gesagt, es müsse anstelle des SStG ein neues Gesetz kommen. Vielleicht ist dann die richtige Lösung, dass man diese drei Bestimmungen aus dem SStG nimmt und in ein anderes Gesetz tut – also nicht «in Ergänzung», wie es motioniert wird, sondern «an Stelle» – diese Detailfragen würden wir gerne noch prüfen. Deshalb beantragt die Regierung Annahme als Postulat, aber sicher werden wir auch mit einer Motion leben können.

Präsident. Dann hat die Motionärin noch einmal das Wort – trois minutes!

Sandra Roulet Romy, Malleray (PS), motionnaire. Merci pour le très bon débat. J'aimerais encore dire simplement que le bilinguisme est une chance pour le canton de Berne. Une chance de se démarquer comme un canton pont entre les germanophones et francophones. En fait, tout le monde est pour le bilinguisme ici dans cette salle, mais on ne veut pas saisir l'opportunité d'aller plus loin. Je suis convaincue qu'une loi est une chance, une opportunité pour progresser, pour poser des jalons, des objectifs.

Ne trouvant pas de majorité, je vais donc transformer cette motion en postulat. Merci pour votre soutien.

Präsident. Wir haben es gehört, die Motion ist gewandelt in ein Postulat.

Dann kommen wir zur Abstimmung über das Traktandum 6: Wer der Ziff. 1 als Postulat zustimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.76: Ziff. 1, als Postulat / ch. 1, sous forme de postulat

Annahme / Adoption

Ja / Oui 129

Nein / Non 7

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben der Ziff. 1 als Postulat zugestimmt.

Die Ziff. 2 wurde zurückgezogen.

007 Geschäft / Affaire 2022.RRGR.80

Motion 067-2022, Sancar (Bern, Grüne): Politische Rechte für Menschen mit umfassender Beistandschaft

Motion 067-2022, Sancar (Bern, Les Verts) : Droits politiques pour les personnes sous curatelle de portée générale

Präsident. Dann kommen wir zu Traktandum 7: «Politische Rechte für Menschen mit umfassender Beistandschaft». Es handelt sich um eine Motion. Der Regierungsrat empfiehlt die Annahme als Postulat. Die Debatte ist frei. Ich nehme an, dass das Postulat bestritten ist. Der Motionär hat das Wort.

Hasim Sancar, Bern (Grüne), Motionär. Es gibt im Kanton Bern mehrere hundert Personen, die eine umfassende Beistandschaft haben. Diese Menschen haben in der Regel eine Behinderung. Durch diese Form von Beistandschaft verlieren diese Menschen die Ausübung ihrer politischen Rechte, nämlich das Stimm- und Wahlrecht. Das finden wir ungerecht und möchten, dass den Menschen mit Behinderung politische Rechte gewährt werden. Auch die UNO-Behindertenrechtskonvention, die die Schweiz 2014 unterzeichnet hat, findet diese Einschränkung der politischen Rechte bei den Menschen mit Behinderung ungerecht, und verlangt, dass diese Diskriminierung aufgehoben wird.

Wir müssen institutionell und gesamtgesellschaftlich eine inklusive Politik verfolgen, damit Menschen mit Behinderung und andere Benachteiligte als vollständige Mitglieder an der Gesellschaft teilnehmen können, und sich kein Mensch ausgeschlossen fühlen muss. Diese politische Einschränkung bei den Menschen mit Behinderung hat Tradition, aber sie war schon bei ihrer Einführung ungerecht – eine Ungerechtigkeit, die wir heute auf keinen Fall mehr dulden dürfen. Wenn wir heute von einer Inklusion der Menschen mit Behinderung sprechen, müssen wir diese Diskriminierung aufheben, und diese Einschränkung aus unseren Gesetzen und der Verfassung streichen.

Ich zitiere gerne noch einmal Markus Schefer, Professor für Staats- und Verwaltungsrecht an der Universität Basel und Mitglied des UNO-Behindertenrechtsausschusses: „Die jetzige Lösung ist weder verfassungs- noch völkerrechtlich tragfähig“. Er spricht von einer Zweiklassengesellschaft, wenn Menschen wegen umfassender Beistandschaft der Zugang zum Stimm- und Wahlrecht verwehrt wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen: Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, dass er das Anliegen, dass sich Menschen mit einer Behinderung am politischen Prozess beteiligen können, unterstützt. Er möchte aber die Motion als Postulat annehmen, weil es einige Fragen zu klären gibt, und er auf die Entwicklung auf der nationalen Ebene warten möchte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Entscheidungsfähigkeit einer Person darf kein Argument sein, um die Einschränkung der Ausübung der politischen Rechte zu rechtfertigen. Damit begibt man sich auf dünnes Eis, denn mit dieser falschen Logik können wir den Kreis betroffener Menschen gefährlich ausweiten. Je weniger Menschen eine Demokratie ausschliesst, desto stärker ist sie.

Schweden, Frankreich, Italien, Österreich, Spanien und Grossbritannien kennen gar keine solche Einschränkung der politischen Rechte für Menschen mit Behinderung und gewähren das *allgemeine* Wahlrecht. Deshalb hat sich der Kanton Genf 2020 in einer Volksabstimmung zu dieser Frage mit 75 Prozent – 75 Prozent, liebe Kolleginnen und Kollegen – deutlich gegen diese Diskriminierung und für die Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention ausgesprochen. Der Kanton Basel hat Anfang 2022 eine Motion zum Thema verabschiedet. Wir sollten auch ein Signal für die Aufhebung dieser Diskriminierung senden und diese schon mal im Kanton Bern aufheben.

Die Befürchtung, dass diese Leute beeinflusst werden, ist ungerecht. Letztlich kann die Gefahr der Beeinflussbarkeit generell angenommen werden. Es geht darum, dass wir diese Menschen als Teil unserer Gesellschaft anerkennen. Mit der Aufhebung dieser Einschränkung wissen wir nicht, wie viele Leute von diesen paar hundert Menschen abstimmen und wählen werden. Generell liegt die Abstinenz bei Abstimmungen nicht besonders hoch! Was sicher ist: Diese paar hundert zusätzlichen Stimmen werden ein Abstimmungs- oder Wahlergebnis kaum ändern. Sie werden nicht links oder bürgerlich wählen. Befürchtungen in dieser Sache sind also ziemlich falsch am Platz.

(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.) Ich komme zum Schluss – letzter Satz: Der Effekt im Einzelnen wird klein bleiben, die Bedeutung im Ganzen, nämlich diesen Menschen die politischen Rechte zu gewähren, indes gross. Ich bitte Sie, die Motion zu unterstützen, und danke für die Aufmerksamkeit.

Präsident. Ich gehe davon aus, dass es hier Fraktionssprecher gibt; dann sollen sie sich bitte anmelden. Für die SP-JUSO hat Grossrätin Kocher Hirt das Wort. Excusez! Du redest als Mitmotionärin.

Manuela Kocher Hirt, Worben (SP), Mitmotionärin. Meine Interessenvertretung: Ich bin Mitglied der Berner Behindertenkonferenz und dort im Vorstand.

Wir haben es gehört: Im Jahr 2014 hat die Schweiz die UNO-Behindertenrechtskonvention ratifiziert, und dadurch verpflichten wir uns auch, die Hindernisse zu beheben, mit denen die Menschen mit Behinderung konfrontiert sind, sie vor Diskriminierung zu schützen und die Inklusion in der Gesellschaft und die Gleichstellung zu fördern.

Art. 29 dieser UNO-Behindertenrechtskonvention ist der Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben gewidmet. Er will sicherstellen, dass Menschen mit Behinderung eben gleichberechtigt mit anderen, wirksam und umfassend am politischen und öffentlichen Leben teilnehmen können. Es erstaunt deshalb auch nicht, dass das Postulat von Ständerätin Marina Carobbio, welche für Menschen mit einer geistigen Behinderung eine umfassende Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben fordert (P 21.3296), angenommen wurde.

Der Bundesrat soll einen Bericht vorlegen und Massnahmen aufzeigen, was es braucht, damit Menschen mit einer geistigen Behinderung uneingeschränkt am politischen und öffentlichen Leben teilnehmen können – gemäss dem Grundsatz der Nichtdiskriminierung. Er soll auch das Recht und die Möglichkeit einschliessen, zu wählen und gewählt zu werden. In der Schweiz haben wir zwar diesbezüglich eben einige rechtliche Hindernisse, welche die politische Mitwirkung verunmöglichen. Es geht im Wesentlichen um die Verweigerung des aktiven und passiven Wahlrechts von Privatpersonen ohne Rechtsfähigkeit. Es wird ihnen eben verwehrt, das Stimmrecht auszuüben.

Sie haben vorher die verschiedenen Länder gehört, die sich das jetzt auch überlegt haben, und ihre Praxis ändern. In der Schweiz haben wir in der Bundesverfassung in Art. 8 Abs. 1 und 2 und im Gleichstellungsgesetz (GIG) die Hauptpfeiler für die Teilnahme von Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben. Wichtig dabei ist, dass grundsätzlich niemand dauerhaft urteilsunfähig und somit handlungsunfähig ist. Nur bei Menschen mit einer schweren Behinderung oder bei betagten Menschen, die an Demenz leiden, können wir das ganz allgemein sagen. Die Feststellung der Urteilsunfähigkeit ist immer auf eine bestimmte Handlung bezogen oder daran gebunden. Deshalb ist es schwierig zu sagen, dass eine Person dauerhaft urteilsunfähig ist.

Wir bitten Sie mit der Zustimmung zu dieser Motion, Grundlagen dafür zu schaffen, deamit auch im Kanton Bern Menschen mit einer Behinderung am politischen Leben teilnehmen können.

Michael Ritter, Burgdorf (GLP), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Wie es der Präsident gesagt hat, rede ich mit zwei Hüten: als Mitmotionär und auch gerade als Fraktionssprecher. Das ist bei diesem Vorstoss auch nicht so schwierig. Die grünliberale Fraktion befürwortet diesen Vorstoss in der Postulatsform meines Wissens nach praktisch einstimmig. Der Hauptmotionär hat sich glaube ich noch nicht ganz entschieden – ich bin nicht ganz sicher, ob ich richtig zugehört habe. Ich würde wirklich befürworten, dass eine Wandlung erfolgt. Das wäre hier im Interesse der Sache.

Der Hauptgrund, dass ich Mitmotionär bin, ist der Teil des Vorstosses mit Behinderungen. Das war eigentlich meine Motivation, um diesen Vorstoss, der meinen staatsbürgerlichen Auffassungen klar entspricht, zu unterstützen. Der Titel und auch der letzte Satz «mit umfassender Beistandschaft» ist etwas schwieriger, weil wir hier natürlich gewisse Fragen haben, was die Urteilsfähigkeit und die Fähigkeit zur Meinungsbildung der Betroffenen betrifft.

Ich wäre diesbezüglich für eine pragmatische, konstruktive Lösung – insbesondere das Beispiel des Kantons Waadt würde mich interessieren. Vielleicht hören wir im Laufe der Debatte noch etwas zur Re-Integration in das Stimmregister. Ich habe ausserdem der Antwort entnommen, dass das eingehend geprüft werden soll – das steht nicht bei allen Vorschlägen, die einen Vorstoss als Postulat wollen. Ich nehme diesbezüglich den Regierungsrat gerne beim Wort, dass er das genau überprüft.

Man muss sich bewusst sein, dass eine Umsetzung im ganz radikalen Sinn in der Tat nicht ganz unproblematisch sein kann. Ich kann es etwas zugespitzt formulieren: Was wir in der Fraktion nicht wollen, wäre eine faktische Zweitstimme für Beiständinnen und Beistände. Das lehnen wir ab. Aber

dem können wir mit einer entsprechenden Lösung sicher vorbeugen. Auch die Problematik des passiven Wahlrechts wird in der Antwort angesprochen. Das bedarf ebenfalls einer Abklärung.

Es gibt einige offene Fragen, die insgesamt die Postulatsform nahelegen. Ich hoffe, dass – falls der Hauptmotionär wandelt, was natürlich seine Sache ist, ich empfehle es ihm aber –, der Rat dann mit einer möglichst grossen Mehrheit zustimmt. Denn ich stimme dem Motionär Sancar klar zu: Die heutige Situation bei den politischen Rechten ist nicht mehr zeitgemäss. Es besteht diesbezüglich ein Handlungsbedarf, den man angehen muss.

Der gleichzeitige Blick auf die Bundesebene ist aus meiner Sicht auf keinen Fall falsch – gerade wenn es um politische Rechte geht. Ich komme zum Schluss: Die Fraktion stimmt dem in Postulatsform nahezu einstimmig zu. Wir setzen ein bisschen auf die Wandlung; was wir machen, wenn nicht gewandelt wird, weiss ich auch noch nicht. Vielen Dank.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Die Mitte-Fraktion hat sich mit dieser Thematik ebenfalls beschäftigt. Politische Rechte für alle sind für uns wichtig und eine Grundvoraussetzung. Die UNO-Behindertenrechtskonvention ist ein Versprechen, gemäss dem wir die Rahmenbedingungen für eine Teilhabe von allen Menschen erfüllen müssen – wo immer möglich unterstützen wir das.

Die Antwort des Regierungsrates zeigt uns auf, dass noch nicht klar ist, wie das umzusetzen ist. Es braucht noch einige Abklärungen, und dann je nach Lösung auch Gesetzes- oder Verfassungsanpassungen. Deshalb macht in den Augen der Mitte ein Prüfauftrag Sinn. Die Mitte unterstützt eine Motion nur in der Minderheit. Ein Postulat wird jedoch mehrheitlich unterstützt. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP), Fraktionssprecher. Auf den ersten Blick hatte ich tatsächlich das Gefühl, das sei jetzt ein Vorstoss von Hasim Sancar, den man definitiv unterstützen kann – auch gerade wir von der SVP, die natürlich ein sehr grosses soziales Gewissen haben.

Auf den zweiten Blick musste ich aber feststellen, dass man kein schlechtes Gewissen haben muss, wenn man diesen Vorstoss etwas kritisch hinterfragt. Gutes zu tun, ist schon recht. Aber es muss dann natürlich auch durchdacht sein. Ich möchte Ihnen deshalb kurz darlegen, was gemäss meiner Auffassung und der Auffassung der SVP die berechtigten Gründe sind, diesen Vorstoss abzulehnen.

Im Vorstoss steht, dass im Kanton Bern rund 700 Personen von dieser Beeinträchtigung betroffen sind – von ihrer Urteilsunfähigkeit. Eine Annahme dieses Vorstosses würde bedeuten, dass es eine Verfassungsänderung braucht. Wir haben uns gefragt, ob dieser Aufwand das wirklich wert ist. Wenn Genf und Basel das geändert haben, ist das unserer Auffassung nach kein Grund, das in unserem Kanton auch zu tun. Die Unmündigkeit wird analog auf Bundesebene geregelt. Das ist unserer Auffassung nach korrekt so.

Deshalb stellt sich für uns einfach die Frage – das wurde auch von Kollege Ritter angesprochen, und ich hätte gerne noch eine Antwort darauf hier in diesem Saal: Was ist mit den Personen, die eben wegen einer schweren Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, sich eine politische Meinung zu bilden? Wie wollen Sie das regeln? Das ist natürlich schon nicht ganz einfach. Diese Personen – das können wir auch nicht ändern – sind auf eine sogenannte Hilfe angewiesen, wenn es um ihre politische Meinungsbildung geht.

Besteht nicht die Gefahr, dass es einen gewissen Missbrauch geben könnte? Wer füllt den Abstimmungszettel aus? Sagt der Beistand, ob man Ja oder Nein schreiben soll? Ist das unserer Auffassung nach korrekt? Dazu kommt das aktive und passive Wahlrecht auf Gemeinde- und Kantonebene, das sicher auch geregelt werden müsste – auch dafür habe ich bis jetzt in diesem Saal keine Lösung gehört.

Bezüglich der eingeschränkten Handlungsfähigkeit sind wir uns von der SVP einig, dass wir niemanden – absolut niemanden – diskriminieren wollen. Wir sind aber der Meinung, dass es diesen

Leuten am Schluss wohl auch nicht den gewünschten Mehrwert bringt, der hier in diesem Saal vom Motionär erläutert wurde. Deshalb lehnt die SVP-Fraktion die Motion und das Postulat ab, und wir bitten Sie, das auch zu tun. Vielen Dank.

Philippe Messerli, Nidau (EVP), Fraktionssprecher. Nicht immer waren die Voraussetzungen zur Ausübung des Stimmrechts so niedrig angesetzt, wie das heute der Fall ist. Aufgrund von sozialen, religiösen oder geschlechtlichen Einschränkungen war das Stimmrecht während langer Zeit nur einer Minderheit der Bevölkerung vorbehalten. Das hat sich im Laufe der Zeit zum Glück geändert, vor allem dank der Einführung des Frauenstimmrechts 1971. Immer noch bleiben aber bestimmte Gruppen vom Stimmrecht ausgeschlossen. Dazu gehören die Menschen, die in der Folge einer geistigen oder psychischen Störung unter einer umfassenden Beistandschaft stehen. Eine solche Beistandschaft hat automatisch zur Folge, dass die politischen Rechte entzogen werden.

Das Problem dabei ist, dass bei der Einrichtung einer Beistandschaft der Fokus vor allem auf den Tatbestand gelegt wird, ob die betreffende Person die Verwaltung ihres Alltags selbstständig bewältigen kann oder nicht; nicht aber, ob sie zu einer politischen Stellungnahme fähig ist. Das sind zwei verschiedene Dinge. Beistandschaft und die Ausübung der politischen Rechte müssen deshalb unbedingt entkoppelt werden. Es darf nicht sein, dass eine umfassende Beistandschaft in jedem Fall zum Entzug der demokratischen Rechte führt. Das stellt eine klare Diskriminierung dar, und das steht auch ganz klar im Widerspruch zur UNO-Behindertenrechtskonvention, welche die Schweiz als Vertragsstaat dazu verpflichtet, allen Menschen mit Behinderungen die politischen Rechte zu garantieren.

Der häufig vorgebrachte Einwand, dass nur jene Personen wählen und abstimmen sollen, welche die politischen Themen und Fragen vollumfänglich verstehen, ist nicht haltbar. Das allgemeine Stimm- und Wahlrecht darf nicht davon abhängig gemacht werden, ob eine Person über die nötigen staatsbürgerlichen Kenntnisse verfügt, oder inwiefern sie in der Lage ist, auch komplexere Tatbestände zu begreifen. Bei Menschen ohne Behinderungen stellt man sich ja diese Frage auch nicht. Die Voraussetzungen für das Stimm- und Wahlrecht müssen unbedingt niederschwellig gehalten werden, um eine möglichst breite politische Mitsprache der Bevölkerung zu ermöglichen.

Es wurde auch befürchtet, dass sich Menschen mit einer geistigen Behinderung leichter manipulieren lassen, oder dass die Gefahr besteht, dass jemand anderes die Wahlunterlagen ausfüllt. Dass ein solches Risiko besteht, ist nicht von der Hand zu weisen. Aber das Risiko ist nicht höher als bei anderen Menschen, die in einem Abhängigkeitsverhältnis stehen. Denken wir doch hier z. B. an Personen in Altersheimen oder an Menschen mit Sehbehinderungen. Widerrechtliche Eingriffe müssen – wo und bei wem auch immer – geahndet und bestraft werden.

Die EVP-Fraktion unterstützt den Vorstoss einstimmig, auch in der Form einer Motion. Wir trauen es Menschen mit geistigen oder psychischen Behinderungen durchaus zu, dass sie ihre Meinung ausdrücken können. Mit dem Gesetz über die Leistungen für Menschen mit Behinderungen (BLG), das wir in dieser Session noch beraten werden, wollen wir ja gerade den Menschen mit Behinderungen mehr Autonomie und Selbstbestimmung geben. Dazu gehört doch auch, dass endlich die politische Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen realisiert wird. Das wäre auch ein wichtiger Schritt in Richtung einer inklusiven Gesellschaft.

Zugegeben, die Umsetzung dieses Vorstosses stellt eine Herausforderung dar. Es braucht dazu – wie meine Vorrednerinnen und Vorredner gesagt haben – auch vertiefte Überlegungen und Abklärungen. Aber der Kanton Genf hat vor zwei Jahren gezeigt, dass es möglich ist, auch Menschen, die unter einer umfassenden Beistandschaft stehen, das allgemeine Stimm- und Wahlrecht zu gewähren. Eine entsprechende Vorlage wurde von der Genfer Bevölkerung haushoch angenommen, und der Kanton Jura hat letzten Mittwoch eine ähnlich lautende Motion überwiesen. Folgen wir doch diesen zwei positiven Beispielen, und sagen wir Ja zu dieser Motion.

Christa Ammann, Bern (AL), Fraktionssprecherin. Ja, liebe Anwesenden, ich kann es relativ kurz machen, weil die Vorredner und Vorrednerinnen bis auf den Kollegen Knutti eigentlich schon ganz viele

von den Argumenten, die ich gebracht hätte, auch gebracht haben. Deshalb möchte ich vielleicht vor allem noch ergänzend darauf eingehen, weshalb das Argument des möglichen Missbrauchs in meinen Augen kein Argument ist, weshalb man die Motion oder das Postulat ablehnen sollte.

Das Eine ist, dass mit dieser Argumentation Angehörige und Leute, die sich um Menschen mit Beeinträchtigungen kümmern, unter einen Generalverdacht gestellt werden, und auch als potenzielle Betrüger und Betrügerinnen dargestellt werden – einfach so ins Blaue hinaus. Das Zweite ist – Philippe Messerli hat das vorher schon gesagt –, dass es auch andere Abhängigkeitsverhältnisse gibt, bei denen das Risiko aber nicht zur Debatte steht, ob man jetzt dort ein allfälliges Stimm- und Wahlrecht entziehen müsste. Das wird in diesen Fällen nicht in Frage gestellt.

Und das Dritte, das ich in diesem Diskurs um möglichen Missbrauch wahnsinnig wichtig finde: Wenn es wirklich ein solches Risiko gäbe, müssten die Täter und Täterinnen bestraft werden, und nicht die Opfer, damit nicht jemandem ein Recht verwehrt wird, weil andere bereit sind, ein Recht zu missbrauchen. Das ist einfach der falsche Weg. Man muss dann vielmehr prüfen, wie man solchen Missbrauch verhindern kann – ohne die Personen zu entrechten.

Wenn man ausserdem die aktuell berechnete Stimm- und Wahlbevölkerung anschaut: wer sich nicht interessiert, äussert sich in der Regel auch nicht. Wieso geht man bei Menschen mit Beeinträchtigungen nicht vom genau gleichen Grundsatz aus? Dementsprechend würde ich es auch wahnsinnig hoch gewichten und Sie einladen, diesen Vorstoss zu unterstützen, damit man eben die Diskriminierung auflöst, und dieser Personengruppe die politischen Rechte zuspricht, weil eben die politische Meinungsbildung nicht unbedingt betroffen sein muss. Man kann sich diesbezüglich kein Urteil bilden. Unterstützen Sie deshalb doch die Motion oder das Postulat. Die AL und die Grünen werden eine Motion grossmehrheitlich unterstützen, ein Postulat einstimmig. Vielen Dank.

Corentin Jeanneret, St-Imier (PLR), porte-parole de groupe. Le 15 mars dernier, plusieurs députés ont déposé une motion traitant des droits politiques des personnes sous curatelle de portée générale. Cette motion fait suite à une interpellation qui traitait également de cette thématique et qui a donné des informations importantes qui nous permettent de nous déterminer aujourd'hui.

Le groupe libéral-radical a pris connaissance de la motion et de la réponse du Conseil-exécutif. Dans sa réponse, le gouvernement nous rappelle que dans notre canton, pas moins de 731 personnes sont exclues de l'exercice de leurs droits politiques. Ces chiffres datent de fin 2019 et l'on peut présumer qu'ils sont toujours d'actualité.

Cette thématique doit retenir toute notre attention et nous devons nous poser une seule question: voulons-nous, comme le relève le professeur Schefer de l'Université de Bâle, une société à deux vitesses? Les personnes en situation de handicap sont, elles aussi, des citoyennes et des citoyens à part entière. Ce sujet est d'actualité, notre pays a ratifié la Convention relative aux droits des personnes handicapées (CDPH) en 2014, le canton de Genève a accepté de conférer les droits politiques aux personnes sous curatelle de portée générale il y a tout juste deux ans, et nos collègues du canton de Bâle-Ville ont accepté une motion dans ce sens en janvier dernier.

Le groupe PLR soutient le texte qui nous est proposé aujourd'hui. Dans la mise en œuvre, il s'agira bien évidemment de tenir compte des potentiels abus mentionnés par le Conseil-exécutif, mais ces risques d'abus ne sauraient justifier, selon nous, un refus d'un droit fondamental qu'est l'exercice des droits politiques. Notre pays n'est peut-être pas la plus ancienne démocratie au monde, mais il est en tout cas un pionnier scruté loin à la ronde dans le domaine de la démocratie moderne, sachons-nous en montrer dignes aujourd'hui!

C'est pourquoi le groupe libéral-radical, à la majorité, vous propose d'accepter cette motion. Si cette intervention devait être transformée en postulat, le soutien du PLR serait unanime. Je vous remercie pour votre attention.

Katharina Baumann, Münsingen (EDU), Fraktionssprecherin. Dauerhafte Urteilsunfähigkeit, das gibt es – und man hört daraus, dass wir diesbezüglich von erschwerten Leben sprechen. Entsprechende

Umstände und Lebensgeschichten führen Menschen in diese Beurteilung, und dann eben auch zu einer umfassenden Beistandschaft.

Ich bin dankbar für unser Sozialsystem, das mithilft, dass Menschen mit physischer oder geistiger Behinderung ein würdiges Leben haben dürfen. Nur: eine Behinderung kann sich ganz unterschiedlich gestalten. Der Schweregrad der Behinderung, aber auch ganz persönliche Interessensmerkmale oder Schwerpunkte sind nie einheitlich. Nein, sie sind genauso vielfältig, wie auch die übrige Gesellschaft vielschichtig ist, und unterschiedliche Interessen und Farben hat.

Eine umfassende Beistandschaft ist kein Grund dafür, «tel quel» von politischen Rechten ausgeschlossen zu sein. Der EDU-Fraktion kann zwar die Bedenken, die wir jetzt hier gehört haben, nachvollziehen. Es werden weiterhin unterschiedliche und neue Gesichtspunkte zu beachten sein – auch wenn man sieht, dass die Kantone Genf oder Basel bereits mutige Schritte vorausgegangen sind. Warum genau diese Gesetzesanpassung oder die entsprechenden Begleitmassnahmen für den Kanton Bern so ausserordentlich kompliziert sein sollen, ist uns nicht klar.

Ich kann das nicht verkneifen: Wurden die im Raum stehenden Fragen und Bedenken für alle anderen Stimmberechtigten auch abgeklärt? Es wird auch nicht eine Stimmpflicht gefordert. Der Mehrwert liegt darin, dass die betroffenen Menschen eine Möglichkeit erhalten.

Die EDU-Fraktion sieht unter Berücksichtigung der verschiedenen Anforderungen und Umstände zwar Aufgaben, aber keine Probleme. Interessierte Menschen mit umfassender Beistandschaft sollen nicht weiterhin politisch diskriminiert werden, und sollen sich nicht für ihre politischen Rechte einsetzen und darum kämpfen müssen. Wir wollen kein Prüfen der Möglichkeiten; die EDU-Fraktion glaubt vielmehr daran, dass wir gute und gangbare Lösungen erarbeiten können. Aus diesem Grund darf man dieses Anliegen auch als Motion überweisen; die EDU-Fraktion hilft da mit.

Sandra Roulet Romy, Malleray (PS), porte-parole de groupe. Oui, les personnes en situation de handicap sont des citoyennes et des citoyens à part entière. C'est un fait incontestable qui s'accompagne de l'exercice des droits politiques. Oui, chaque personne dès l'âge de 18 ans avec un handicap doit pouvoir jouir des droits politiques et nous le soutenons fermement.

La capacité de discernement joue un rôle déterminant dans la question de cette motion et lorsqu'il s'agit de savoir si une personne est capable d'acquiescer et de s'obliger. Est réputée capable de discernement la personne qui dans une situation concrète peut agir raisonnablement et qui comprend donc la portée de ses actes et est capable de se comporter conformément à ce jugement. Si une personne est incapable de discernement, elle ne peut, en règle générale, pas effectuer d'actes ayant un effet juridique. Une affaire conclue reste donc sans effet et doit, le cas échéant, être annulée.

En principe, personne n'est incapable de discernement et donc incapable d'exercer les droits civils sa vie durant. On peut uniquement nier de manière générale la capacité de discernement aux personnes ayant un grave handicap et aux personnes âgées atteintes de démence. Sinon, on évalue toujours l'existence d'une capacité de discernement pour chaque acte pris isolément. Il peut donc très bien se faire qu'une personne soit capable de discernement pour certains actes mais qu'elle soit incapable de discernement pour d'autres. Ce que nous contestons fermement dans l'attribution des curatelles est que des curatelles de portée générale soient attribuées à des personnes qui ont encore la capacité de discernement et qui sont donc capables de décision, et c'est déjà là ce qui doit être corrigé.

À ce jour, selon la loi, il n'y a que la curatelle de portée générale qui retire le droit de vote aux personnes. Les trois autres curatelles d'accompagnement, de gestion du patrimoine et de coopération ne retirent pas le droit de vote. La curatelle de portée générale est instituée si une personne a besoin d'une aide très importante en raison d'une perte durable de discernement. Elle est attribuée particulièrement aux personnes âgées atteintes de démence et d'une manière définitive.

Dans la pratique, une personne sous curatelle d'intérêt général n'a plus la capacité de discernement et n'aura de ce fait plus la capacité d'exercer ses droits civiques, ni même de se porter candidat dans une élection. Sera-t-elle encore capable de signer son bulletin de vote? Si une personne a

définitivement perdu la capacité de discernement pour des raisons d'âge et de démence, on peut remettre en question le sens pour ces personnes d'avoir le droit de vote. La famille, la curatelle, le curateur continueront de recevoir du matériel de vote alors qu'ils souhaitent, en majorité, ne plus le recevoir.

Nous avons évoqué pour certains le risque d'abus par des tiers qui recevront ces bulletins de vote, risque qui n'est pas négligeable. Nous pensons aussi pour certains que la solution du canton de Vaud est aussi une solution à étudier, soit pour les personnes sous curatelle de portée générale d'avoir la possibilité de réintégrer le registre des électrices et électeurs à leur demande.

En conclusion, ne plus être capable de discernement et de fait ne plus pouvoir voter, décider, signer, ne veut pas dire qu'une personne n'est pas considérée comme un ou une citoyen-ne à part entière. Cette personne reste un être humain à part entière. Les réflexions du groupe PS-JS, sont partagées entre un soutien à la motion et, pour une plus grande majorité, un soutien au postulat.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprechern. Wenn es noch Einzelsprecher hat, bitte anmelden. Nach Grossrat Krähenbühl schliesse ich die Sprecherliste. Grossrat Krähenbühl hat das Wort.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Einzelsprecher. Ich habe eine Erfahrung, die wohl nicht alle hier in diesem Saal haben: Ich war nämlich früher verantwortlich für Vormundschaften und Beistandschaften – noch nach dem alten Recht. Wir haben einige Vormundschaften und Beistandschaften gemacht – und auch einige betreut.

Man kann jetzt sagen: Wenn man das als Postulat überweist, passiert nicht viel. Ich kann Ihnen einfach sagen: Natürlich sind das Menschen, und natürlich sind das Leute mit Gefühl usw. Ich anerkenne und schätze diese sehr. Aber wenn Sie wirklich mit Leuten mit einer umfassenden Beistandschaft zu tun hatten, frage ich mich einfach schon, wie das gehen soll, und ob das in irgendeiner Form zielführend ist, wenn man denen politische Rechte geben will. Ich kann Ihnen sagen, ich spreche aus der Praxis: Das sind Leute, die bringen zum Teil sonst in ihrem Leben nichts auf die Reihe auf irgendeine Art!

Das ist ja gut gemeint und sehr wertschätzend – und vermutlich wird ja nicht viel passieren, wenn man es als Postulat überweist, sollte es in ein Postulat gewandelt werden. Aber es bringt auch nicht viel, auch dann nicht. Ich bitte Sie *dringend*, das als Motion abzulehnen. Man macht niemandem einen Gefallen, man macht auch diesem Umfeld keinen Gefallen. Manchmal gibt es auch Veränderungen – gerade bei den Dementen. Das ist schleichend – wie macht man es dann, wie geht man damit um? Seien Sie also bitte kritisch. Ich bin auch kritisch bezüglich eines Postulats – bei einer Motion sowieso. Merci.

Präsident. Der Motionär möchte nach dem Staatsschreiber reden. Ich gebe dem Staatsschreiber das Wort.

Christoph Auer, Staatsschreiber. Der Nachteil davon, wenn ich jetzt rede, ist, dass ich nicht weiss, ob der Motionär wandelt. Vorher, beim Vorstoss zur Zweisprachigkeit, bin ich davon ausgegangen, dass nicht gewandelt wird. Ich habe mich hier sehr ins Zeug gelegt, und dann wurde gewandelt. Ich spreche jetzt halt doch in der Annahme, dass Grossrat Sancar vielleicht nicht wandelt.

Ich möchte gerade an das anschliessen, was Grossrat Krähenbühl gesagt hat: Überweisen Sie diesen Vorstoss nicht als Motion. Beim letzten Vorstoss habe ich gesagt, dass die Regierung auch mit einer Motion leben kann. In diesem Fall ist wirklich das Postulat die adäquate Antwort. Es ist ein schwieriges Problem, das haben mehrere Redner gesagt. Es ist ein schwieriges Problem.

Es gibt Leute, die schlicht nicht in der Lage sind, abzustimmen oder zu wählen – oder sich wählen zu lassen. Diesbezüglich sind wir uns alle einig. Sie sind schlicht nicht in der Lage dazu. Da werden uns auch die Angehörigen sagen: «Schicken Sie um Himmels Willen nicht jedes Mal wieder das Stimmmaterial; meine Mutter, meine Schwester ist nicht in der Lage, das zu machen.» Gleichzeitig hat

die Regierung auch Verständnis für die Argumente, die sagen: «Wir müssten in diesem Bereich einen Schritt machen; die jetzige Lösung ist auch nicht optimal.»

In einer solchen Situation ist es das Richtige, dies behutsam zu machen, und nicht zu sagen: «Bei einem Postulat geschieht einfach nichts.» Sondern so, wie es der Bund gemacht hat. Beim Bund wurde kein Vorstoss überwiesen, man solle jetzt die Rechtsgrundlage schaffen. Es wurde vielmehr ein Postulat überwiesen, der Bundesrat solle einen Bericht machen, um diese schwierige Thematik zu beleuchten, die verschiedenen Varianten aufzuzeigen und darzustellen, wie das heute in der Praxis ist. Wir von der Staatskanzlei und der Regierung würden gerne warten, bis wir den Bericht zu diesem Postulat Carobbio auf Bundesebene haben. Dann wollen wir prüfen, in welche Richtung es gehen könnte, und wie wir unser System optimieren könnten.

Wenn Sie jetzt die Motion überweisen und quasi die Regierung zwingen, jetzt einfach die Rechtsgrundlagen anzupassen, dann gibt es nicht eine gute Lösung, weil es keine einfache gute Lösung für dieses Problem gibt. Auch in Genf und Basel wurde ein Schritt gemacht. Dann können wir auch die Erfahrungen dieser beiden Kantone prüfen. Also bitte überweisen Sie das als Postulat. Vielleicht wird ja auch gewandelt, dann ist das ohnehin klar. Vielen Dank.

Hasim Sancar, Bern (Grüne), Motionär. Vielen Dank für diese sachliche Diskussion. Ein Dank auch an den Staatsschreiber für seine Ausführungen. Ich denke, wegen Missbrauchsgefahr können wir unserer Demokratie nicht einschränken. Eine Missbrauchsgefahr gibt es in der Demokratie leider immer, aber eben: deshalb können wir unsere Demokratie nicht einschränken. Man muss auch an alle anderen denken, die von diesem Recht ausgeschlossen werden können.

Herr Kollege Knutti hat eigentlich gut angefangen – aber leider nicht ganz adäquat aufgehört, wenn die SVP sogar für ein Postulat nicht zu haben wäre. Aber ich denke nicht, dass es so ist, und dass einige SVP-Kollegen eben diese soziale Seite doch in den Vordergrund stellen und ein Postulat unterstützen würden.

Diese Motion haben wir ja mit einigen Kollegen zusammen eingereicht, deren Meinung mir auch sehr wichtig ist; ich schätze das auch sehr. Deshalb wandle ich die Motion in ein Postulat. Es ist mir auch wichtig und es wäre gut, wenn man – wie der Staatsschreiber gesagt hat – eine allgemeine Lösung für die ganze Schweiz hätte, und es nicht wieder eine Lösung gemäss den 26 Kantonsgeistern gäbe. Deshalb die Wandlung in ein Postulat. Vielen Dank für die Unterstützung.

Präsident. Dann wäre diese Motion in ein Postulat umgewandelt.

Wir kommen zur Abstimmung: Wer das Postulat annimmt, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.80: als Postulat / sous forme de postulat

Annahme / Adoption

Ja / Oui 103

Nein / Non 40

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben diesem Postulat zugestimmt.

Wir sind damit am Ende der Regierungsratsgeschäfte. Ich wünsche dem Staatsschreiber und der Vize-Staatsschreiberin einen schönen Abend. Wir warten auf die Bildungs- und Kulturdirektorin. *(Kurze Pause / Courte pause)*

Pädagogische Hochschule Bern-Jura-Neuenburg (HEP-BEJUNE): Jahresbericht 2021 der Interparlamentarischen Aufsichtskommission der HEP-BEJUNE; zweijährlicher Rechenschaftsbericht 2018–2020 mit Jahresrechnung 2020 der HEP-BEJUNE

Haute École Pédagogique Berne-Jura-Neuchâtel (HEP-BEJUNE) : Rapport annuel 2021 de la Commission Interparlementaire de la HEP-BEJUNE ; rapport d'information bisannuel 2018–2020 et comptes 2020 de la HEP-BEJUNE

Präsident. Ich begrüsse hier unsere Regierungsrätin Christine Häsler, unsere Bildungs- und Kulturdirektorin, mit ihren Mitarbeitern.

Wir fahren weiter mit Traktandum 8. Es geht um die Pädagogische Hochschule Bern-Jura-Neuenburg: Jahresbericht 2021 der Interparlamentarischen Aufsichtskommission der HEP-BEJUNE; zweijährlicher Rechenschaftsbericht. Es ist ein Bericht von Dritten. Es handelt sich um ein Geschäft der BiK, und es geht dabei um Kenntnisnahme. Die Debatte ist reduziert. Grossrätin von Wattenwyl hat das Wort.

Moussia von Wattenwyl, Tramelan (Les Verts), rapporteuse de la CFor. La commission interparlementaire (CIP) de contrôle de la HEP-BEJUNE a pour mission d'accompagner la Haute école dans le cadre de la haute surveillance par les trois parlements et d'établir un rapport d'activité annuel à l'intention de ces derniers. Nous traitons ici du rapport 2021 de la CIP HEP-BEJUNE, et du rapport d'information bisannuel 2018-2020 de la HEP.

Lors de ses trois rencontres de 2021, la CIP s'est penchée sur plusieurs sujets, notamment l'obtention le 24 septembre 2021 de l'accréditation institutionnelle par la HEP-BEJUNE qui est acquise pour sept ans ; l'adoption des formations initiales et continues de la Haute école pour l'enseignement de l'éducation numérique ; l'entrée en fonction du nouveau Conseil de la HEP en août 2021, celui-ci a pour mission de donner des impulsions sur les compétences métier pour la formation initiale, la recherche et les prestations de service. Le comité stratégique peut ainsi se concentrer sur le pilotage stratégique et financier de l'institution. Nous avons aussi pris en compte le plan d'action en matière d'égalité et de diversité, ainsi que le taux d'échecs à l'examen de français.

Brièvement, concernant le rapport bisannuel, car celui-ci a déjà été traité : ce rapport présente l'éventail des projets que la HEP a réalisé, d'une part par son rectorat, c'est-à-dire, révision du concordat, stratégie institutionnelle, égalité et développement durable. Par ces filières de formation initiale et continue, carrefours d'intégration et dossiers numériques et en particulier deux projets en lien avec le bilinguisme ont notamment pu être concrétisés, l'un avec la PH Berne – possibilité pour les étudiants et étudiantes germanophones du degré secondaire I de se former à la didactique du français, langue seconde, à la HEP BEJUNE –, l'autre avec la PH Karlsruhe et l'Université de Strasbourg – ouverture d'un nouveau certificat d'études avancées : enseignement immersif, bilingualer Unterricht –. Un éventail statistique clôture le rapport bisannuel. Nous avons également parlé des départements « Recherche », « Publications » et « Médiathèques ». Les comptes 2020 n'ont pas été présentés.

Merci de prendre en connaissance ces documents et merci pour votre attention.

Alain Pichard, Biel (GLP), Fraktionssprecher. Diese Berichte sind ja eigentlich zur Kenntnisnahme, und das wird jetzt einfach so durchgehen. Manchmal sind sie aber voll von interessanten Details. Ich will Ihnen dazu nicht jedes Mal alle Details erklären. Aber hier bei der HEP-BEJUNE hat es auf Seite drei doch etwas Spannendes, das ich Ihnen nicht vorenthalten will. Hier steht nämlich: «In der Sitzung vom 28. Oktober [...] wurde die IPK über die erheblichen Misserfolge informiert, die bei der zweiten Französisch-Prüfung festgestellt wurden. Die Gründe, die zu diesem Umstand führten, sind vielfältig. Zum einen scheint es sich bei dem betroffenen Studentenjahrgang nicht um den fleissigsten zu handeln, den die HEP-BEJUNE [...] hatte. Andererseits scheint es aber auch, dass etwa die Hälfte der

Studierenden, die bei der Prüfung durchgefallen sind, an Abhilfemassnahmen teilgenommen haben, die nicht hilfreich waren.»

18 von 40 sind durchgefallen. Wir haben hier viel über Bilinguismus geredet, aber ich muss ehrlich sagen: Das sind ja zukünftige Französischlehrer! Sie unterrichten ihre eigene Muttersprache. Wenn da 18 von 40 durchgefallen, werden vielleicht die Prioritäten etwas falsch gesetzt. Ich weiss es nicht, aber das ist doch immerhin bemerkenswert. Merci vielmals.

Präsident. Gibt es weitere Fraktionssprecher? – Das ist nicht der Fall. Will die Regierungsrätin das Wort? – Ja.

Christine Häsler, BKD-Direktorin. Sehr gerne nehme ich kurz Stellung. Wir haben hier den Tätigkeitsbericht der interparlamentarischen Aufsichtskommission der HEP-BEJUNE vor uns und sehen, wie sie in der fraglichen Zeit gearbeitet hat. Wir haben uns als Comité stratégique – als oberstes strategisches Organ – selbstverständlich mit den gleichen Fragen befasst.

Wir konnten zur Kenntnis nehmen, dass die Schule akkreditiert wurde – ohne irgendwelche Auflage. Wir konnten auch zur Kenntnis nehmen, dass der HEP-Rat, den wir im vergangenen August einführten, gut angefangen hat, und dass die strategische Ebene des Comité stratégique und dieses Rates gut zusammenarbeitet. Wir konnten schliesslich feststellen, dass der Rat – wie auch das Comité stratégique selber – mit der Leitung, dem Rektorat der HEP-BEJUNE und auch mit den weiteren Leitungsfunktionen, Leitungspersonen gut zusammenarbeitet.

Das Problem, das Grossrat Pichard anspricht, war tatsächlich auch mehrfach ein Thema. Die HEP-BEJUNE hat sich auch sehr auf die Fahne geschrieben, daran zu arbeiten, daran weiter zu arbeiten. Tatsächlich glaube ich, dass die Feststellung diejenige ist, die hier im Bericht auch steht: Es scheint durchaus ein Jahr gewesen zu sein, in dem es nicht nur solche gab, welche diese Angebote genutzt haben, und sich entsprechend auch für diese Prüfungen angestrengt haben. Aber es gab offensichtlich auch Schwächen, derer man sich angenommen hat, und derer man sich bewusst ist. Das ist ganz oben auf der Prioritätenliste.

Die Regierung empfiehlt Ihnen, diesen Tätigkeitsbericht, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen, und ich freue mich, wenn Sie das ebenfalls unterstützen können. Merci.

Präsident. Gut, dann kommen wir zur Abstimmung über diese Kenntnisnahme: Wer diesen Bericht so zur Kenntnis nehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.BKD.21164: Kenntnisnahme / prise de connaissance

Annahme / Adoption

Ja / Oui 140

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben diesen Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

009 Geschäft / Affaire 2021.BKD.19137

Westschweizer Fachhochschule HES-SO: Jahresbericht 2021 der Interparlamentarischen Aufsichtskommission über die HES-SO; Jahresbericht 2020 und Jahresrechnung 2020 der HES-SO

Haute École Spécialisée de Suisse occidentale (HES-SO) : Rapport annuel 2021 de la Commission interparlementaire de contrôle de la HES-SO ; Rapport annuel 2020 avec comptes annuels 2020 de la HES-SO

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 9: «Westschweizer Fachhochschule HES-SO: Jahresbericht 2021 der Interparlamentarischen Aufsichtskommission über die HES-SO; Jahresbericht 2020 und Jahresrechnung 2020 der HES-SO.» Das ist auch wieder ein Bericht von Dritten. Es handelt sich erneut um ein Geschäft der BiK; es geht um eine Kenntnisnahme. Die Debatte ist auch wieder reduziert. Grossrätin von Wattenwyl hat das Wort.

Moussia von Wattenwyl, Tramelan (Les Verts), rapporteuse de la CFor. Voilà, c'est bon, merci. De nouveau moi. – Le canton de Berne est représenté à la HEP HES-SO, et c'est pour des questions telles que celles relevées par Alain Pichard qu'il est important que des députés du canton de Berne soient présents dans ces commissions, parce que c'est lors de ces rencontres qu'on discute de tout ça. Il risque de n'y avoir que quatre Bernois sur sept sièges disponibles à la Commission interparlementaire de contrôle (CIP) HES-SO, ceci juste entre parenthèses pour les réflexions de la suite de l'avenir du canton de Berne au sein de ces commissions.

La CIP est composée par les parlements des cantons concordataires, ici, c'est Genève, Vaud, Fribourg, Valais, Neuchâtel, Jura et Berne. Elle est chargée du contrôle coordonné de la Haute école spécialisée de la Suisse occidentale, HES-SO.

La commission est chargée de contrôler la réalisation des objectifs stratégiques de la Haute école, la planification financière pluriannuelle de la Haute école, le budget annuel et les comptes annuels de la Haute école et de l'évaluation des résultats obtenus par la Haute école. La HES-SO est la plus grande HES de Suisse avec 20'000 étudiants. Ses différentes filières d'étude et ses recherches se déclinent en six domaines qui sont « Design et arts visuels », « Économie et services », « Ingénierie et architecture », « Musique et arts de la scène », « Santé » et « Travail social ».

En 2021, la commission s'est réunie à trois reprises dans le but d'exercer son mandat de haute surveillance. Elle a, entre autres, pris connaissance des comptes 2020 de la Haute école et a pu constater que les contributions des sept cantons membres se sont montées à environ 380 millions de francs, chiffre en hausse de 1 million de francs par rapport aux contributions 2019.

La CIP s'est également penchée sur les résultats d'un rapport d'audit, et c'était assez croustillant, sur le fonctionnement de la HES-SO, rapport qu'elle a d'ailleurs eu de la peine à obtenir dans les délais acceptables et dont les conséquences restent ouvertes. La commission souhaite être mieux informée pour la suite du processus. Le rapport d'audit souligne un bon fonctionnement général de la HES. Il émet plusieurs pistes afin d'améliorer le fonctionnement de l'institution.

La commission s'est préoccupée des conséquences de la non-intégration de la Suisse au programme de recherche Horizon Europe, la CIP a rédigé une résolution qui demande notamment au comité gouvernemental d'intervenir auprès du Conseil fédéral afin qu'il prenne les mesures nécessaires permettant aux institutions suisses de retrouver une pleine association à Horizon Europe.

La thématique annuelle choisie par le président était l'intelligence artificielle. Deux présentations ont été faites. La CIP a félicité la rectrice, Mme Luciana Vaccaro, qui est devenue la première femme et la première Romande à présider la chambre des Hautes écoles spécialisées de Swiss Universities.

En plus, la CIP a pris connaissance du rapport annuel 2020 de la HES-SO : outre la gestion de la pandémie Covid-19 qui a impacté l'organisation des formations et la conduite des projets de recherche et autres mandats pour des tiers, la HES a lancé durant cette année un nouveau master, « Wine and Hospitality Management ».

Afin de permettre à ses étudiantes et étudiants de développer leurs connaissances dans une autre langue, la Haute école de l'Arc lémanique a mis sur pied, en collaboration avec les trois écoles bernoises, HEP-BEJUNE et l'Université de Neuchâtel, la plateforme E-tandem. Cette dernière est

koordinée par le Forum du bilinguisme – on en parlait tout à l'heure – et permet des rencontres virtuelles ou en présentiel. À ce jour, plus de 700 tandems se sont formés.

La Haute école a également été active dans le domaine de la durabilité. La Haute école a enregistré en 2020 une hausse de 20 pour cent des candidatures pour ses formations de degré master. Malgré cette progression, la HES-SO demeure principalement une institution de formation professionnalisante, avec 88 pour cent d'étudiantes et d'étudiants inscrits dans des cursus de degré bachelor. Au total, en formation de base, le nombre d'étudiants et étudiantes a augmenté de 2,2 pour cent pour s'établir à 21'508 en 2020.

Voilà pour ce qui est de la HES-SO. Je lance encore cet appel : avis aux amateurs qui souhaiteraient siéger dans ces commissions. Et merci de prendre connaissance de ces documents.

Präsident. Die Luft hier im Saal ist ein bisschen dick – also nicht beim Debattieren, aber sonst. Bitte hinten und hier vorne die Fenster während drei Minuten kurz öffnen, und die Türen vielleicht auch. Dann gibt es schnell etwas frische Luft. Im Anschluss können Sie wieder schliessen – es hat doch einige unter uns, die ein bisschen husten.

Gibt es Fraktionssprecher zu diesem Bericht? – Das ist nicht der Fall. Die Regierungsrätin sagt auch nichts.

Dann stimmen wir über die Kenntnisnahme dieses Berichts ab: Wer den Bericht in Traktandum 9 zur Kenntnis nimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.BKD.19137: Kenntnisnahme / prise de connaissance

Annahme / Adoption

Ja / Oui 132

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben diesen Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

010 Geschäft / Affaire 2021.BKD.21021

Haute École Arc (HE-Arc): Jahresbericht 2021 der Interparlamentarischen Aufsichtskommission der HE-Arc; Jahresbericht 2020 mit Jahresrechnung 2020 der HE-Arc

Haute École Arc (HE-Arc) : Rapport annuel 2021 de la Commission Interparlementaire de la HE- Arc ; Rapport d'activités 2020 avec comptes 2020 de la HE-Arc

Präsident. Dann kommen wir zu Traktandum 10: «Haute École Arc – HE-Arc: Jahresbericht 2021 der Interparlamentarischen Aufsichtskommission; Jahresbericht 2020 mit Jahresrechnung 2020.» Es handelt sich auch wieder um einen Bericht von Dritten. Es ist ein Geschäft der BiK, und es geht um eine Kenntnisnahme. Die Debatte ist wieder reduziert. Grossrätin von Wattenwyl hat erneut das Wort.

Moussia von Wattenwyl, Tramelan (Les Verts), rapporteuse de la CFor. Merci. La dernière de la journée : La Commission interparlementaire de contrôle de la HE-Arc (CIP HE-Arc) a pour mission, comme les autres, d'accompagner la Haute école dans le cadre de la haute surveillance par les parlements des trois cantons BEJUNE et d'établir un rapport d'activité annuel à l'attention de ces derniers. La HE-Arc fait partie de la HES-SO dont elle est le plus petit membre avec 1900 étudiants

sur les 20'000 de la HES-SO. Le rapport d'activité 2021 de la CIP HE-Arc, le rapport d'activité 2020 de la HE-Arc et les comptes 2020 de l'institution nous concernent aujourd'hui.

Lors de ses trois rencontres, 2021, la commission s'est penchée sur plusieurs sujets, notamment : Les comptes 2020 de la HE-Arc : en raison de charges plus petites et de recettes plus élevées que prévues, notamment dans le secteur recherche et développement, les comptes de l'institution se sont soldés par un excédent budgétaire d'environ 1,2 million de francs. Cette somme a été affectée majoritairement à la réserve d'atténuation ainsi qu'au fonds d'impulsion en matière de recherche régionale.

Nous nous sommes penchés sur le plan d'intention de la Haute école pour les prochaines années qui sert de base à l'élaboration du contrat de prestations qui lie la Haute école aux trois cantons de Berne, du Jura et de Neuchâtel et qui porte sur la période 2022-2024.

Deux éléments sont notamment mis en avant dans le rapport de la CIP HE-Arc : premièrement, la mise en place avec la BFH, Berner Fachhochschule, de semestres en immersion entre des étudiants de Delémont et de Bâle et ainsi qu'entre ceux de Neuchâtel et de Berne. Deuxièmement, la création d'une filière en physiothérapie, qui a été officialisée aujourd'hui par voie de presse et qui répond à un besoin des institutions sanitaires de la région faisant face à une pénurie de professionnels, alors que, parallèlement, la HE-Arc constate une fuite des ressortissants des cantons BEJUNE vers les autres écoles de la HES-SO proposant la physiothérapie.

Le domaine Restauration-conservation – ou inversement, c'est égal – s'est présenté notamment avec la restauration de pièces du trésor de la Collégiale de Saint-Ursanne. Elle La commission été informée sur le développement stratégique du domaine Santé et des relations avec la HES-SO.

La CIP HE-Arc a pu constater que la HE-Arc elle-même a assumé avec succès sa mission de base, soit former les actuels et futurs professionnels et professionnelles dans les domaines de la gestion, de la santé, de l'ingénierie et de la conservation-restauration, comme le reflète également le rapport annuel 2020 de la Haute école. Cette dernière a proposé de nouvelles offres au sein de ses formations visant à répondre aux besoins du tissu économique régional en constante évolution.

La Haute école a également mené, en 2020, des projets de recherche dont deux ont rencontré un intérêt particulier dans les médias de la région BEJUNE et au-delà : la restauration d'une momie égyptienne et l'inauguration du MicroLean Lab à Saint-Imier. Merci de prendre connaissance de ces documents et merci pour votre attention.

Präsident. Gibt es dazu Fraktionssprecherinnen? – Das ist nicht der Fall. Will die Bildungsdirektorin etwas sagen? – Das ist auch nicht der Fall.

Dann stimmen wir auch über das Traktandum 10 ab: Wer diesen Bericht zur Kenntnis nehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.BKD.21021: Kenntnisnahme / prise de connaissance

Annahme / Adoption

Ja / Oui 134

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben auch diesen Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

Rechenschaftsbericht 2020 der interkantonalen Erziehungsdirektorenkonferenz der Westschweiz und des Tessins an die Mitglieder der interparlamentarischen Kommission der Westschweizer Schulvereinbarung; Rechnung 2020, Budget 2022

Rapport d'information 2020 de la Conférence intercantonale de l'instruction publique de la Suisse romande et du Tessin aux membres de la Commission interparlementaire de la Convention scolaire romande ; comptes 2020, budget 2022

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 11: «Rechenschaftsbericht 2020 der interkantonalen Erziehungsdirektorenkonferenz der Westschweiz und des Tessins an die Mitglieder der interparlamentarischen Kommission der Westschweizer Schulvereinbarung; Rechnung 2020, Budget 2022.» Diese Berichte sind schon fast Zungenbrecher! Es geht auch hier um einen Bericht von Dritten, und es ist wieder ein Geschäft der BiK. Es geht um eine Kenntnisnahme; die Debatte ist reduziert. Grossrat Saïd hat das Wort.

Karim Saïd, Biel/Bienne (PS), rapporteur de la CFor. La Convention scolaire romande (CSR) du 21 juin 2007 institue un Espace romand de formation (ERF) s'intégrant dans l'Accord intercantonal sur l'harmonisation de la scolarité obligatoire, HarmoS. Sa mise en œuvre est pratiquement complète, si bien que les nouvelles lois scolaires sont désormais en vigueur dans l'ensemble des cantons romands.

Les principales mesures en lien avec la mise en œuvre de la CSR sont les suivantes : mise en œuvre du plan d'action en faveur de l'éducation numérique, finalisation des moyens d'enseignement romands, notamment en sciences humaines et en mathématiques. Relevons que d'ici 2025, les cantons latins disposeront de moyens d'enseignement adaptés dans presque toutes les disciplines. Il a, par ailleurs, été question d'introduire un nouveau référentiel de compétences romand pour la formation des enseignantes et des enseignants à l'éducation numérique.

Les comptes regroupés du secrétariat général et de l'Institut de recherche et de documentation pédagogique (IRDP) se soldent par un excédent de charges de 69'674 francs, alors que celui prévu par le budget 2020 était de 312'544 francs. Les effets des mesures d'économies prises lors des années précédentes et les activités annulées en raison de la pandémie sont la cause de cette réduction de l'excédent de charges.

L'unité des moyens d'enseignement de la scolarité obligatoire a bouclé avec un excédent de charges de 8823 francs 25, alors qu'il était prévu au budget un excédent de charges de 149'600 francs.

L'unité des moyens d'enseignement de la formation professionnelle a dégagé un excédent de revenus de 231'778 francs, qui a été versé sur la réserve propre de cette unité.

Le budget 2022 de secrétariat général et de l'IRDP porte sur un montant d'un peu plus de 6 millions de francs qui est financé par des contributions cantonales à hauteur d'environ 5,5 millions de francs. Ces contributions restent inchangées par rapport à 2021. Ce budget prévoit un excédent de charges de 106'250 francs, qui pourra être couvert par l'utilisation de fonds propres.

Le budget de l'Unité des moyens d'enseignement romands pour la scolarité obligatoire (UMER-SO) porte sur un peu plus de 17 millions de francs de charges d'exploitation et d'environ 5 millions de francs de dépenses d'investissements.

Le 5 mars 2020, l'Assemblée plénière a autorisé l'ouverture d'un fonds propre affecté à la numérisation des moyens d'enseignement en cours de développement afin de donner l'impulsion nécessaire à ces travaux prioritaires.

Le Conseil-exécutif prend connaissance de ce rapport et la CFor vous propose d'en faire de même. Je vous remercie.

Präsident. Gibt es hier Fraktionssprecher? – Das ist nicht der Fall. Die Bildungsdirektion sagt auch nichts.

Dann kommen wir auch hier zur Abstimmung über die Kenntnisnahme: Wer diesen Bericht zur Kenntnis nehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.BKD.5793: Kenntnisnahme / prise de connaissance

Annahme / Adoption

Ja / Oui 136

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben auch diesen Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

Wir machen heute Abend hier Feierabend. Morgen beginnen wir um 9 Uhr mit Traktandum 12. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend! Vielleicht gibt es irgendwo noch Zwiebelkuchen. Bis morgen! Auf Wiedersehen.

012 Geschäft / Affaire 2022.RRGR.284

Motion 166-2022, Kohler (Spiegel b. Bern, FDP): Stopp dem Lehrermangel! – Die Arbeitsbedingungen müssen mit griffigen Massnahmen und einem Umdenken der pädagogischen Konzepte rasch verbessert werden. Richtlinienmotion

Motion 166-2022, Kohler (Spiegel b. Bern, PLR) : Halte à la pénurie de personnel enseignant : les conditions de travail doivent être améliorées rapidement grâce à des mesures efficaces et à un changement de la stratégie pédagogique. Motion ayant valeur de directive

152 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Vormittagssitzung vom 29.11.2022 anwesend. / 152 députées et députés sont présentes et présents à la séance matinale du 29.11.2022.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusées et excusés : Blum Christine, Dubler Elisabeth, Gullotti Hervé, Jordi Stefan, Köpfli Michael, Krähenbühl Samuel, Soder Nora, Zuber Marina

Vizepräsident. *(Der Vizepräsident läutet die Glocke. / Le vice-président agite sa cloche.)* Guten Morgen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Frau Regierungspräsidentin, ich hoffe, Sie haben den Zibelemärit gut überstanden. Die zweite Vizepräsidentin und ich werden heute den Start in den zweiten Tag machen, der Grossratspräsident ist in einer Vorbereitungssitzung – auch er hat also den Zibelemärit sehr gut überstanden.

Wir haben einen kleinen Vorsprung auf die Marschtabelle, versuchen wir doch gemeinsam, den Vorsprung weiter auszubauen. Wir haben einen Gast hier in den Räumlichkeiten im Ratssaal, das ist Herr Fischer hier auf der linken Seite, jetzt ist er gerade nicht mehr da. Er ist von der Firma SPIE, er ist im Auftrag des KAIO da und misst die Performance des Wi-Fi. Es steht ja immer wieder das Problem im Raum, dass das Wi-Fi nicht so schnell ist. Sie testen dies nun, und wir hoffen, dass es dann besser geht.

Wir legen gerade los. Wir kommen zur Laufnummer 12, das ist eine Richtlinienmotion von Grossrat Kohler: «Stopp dem Lehrermangel! – Die Arbeitsbedingungen müssen mit griffigen Massnahmen und einem Umdenken der pädagogischen Konzepte rasch verbessert werden.» Der Regierungsrat empfiehlt punktweise Abstimmung respektive, er empfiehlt die Annahme von Ziff. 1, Annahme von

Ziff. 2, Annahme von Ziff. 3; Ziff. 4: Annahme als Postulat, Ziff. 5: Annahme als Postulat. Das Wort hat Grossrat Kohler.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Motionär. Seit Jahren hören und lesen wir vom Lehrermangel. In den letzten Monaten, es Ihnen sicher aufgefallen, haben diese Beiträge in allen Tageszeitungen in der ganzen Schweiz zugenommen: Die Belastung der Lehrfachpersonen sei gross, Vollpensen erschienen aufgrund der Belastung schier unmöglich, man brenne aus, man steige früher aus dem Beruf aus. Oft ist ja die Antwort gekommen, es sei der Lohn, aber immer mehr hat man gehört, dass es wohl noch etwas Wichtigeres gibt als den Lohn.

Hier einige Beispiele, die man der Presse entnehmen konnte, die mir aber auch Lehrerfachpersonen selber gesagt haben: Die Klassen sind zu heterogen, verhaltensauffällige Kinder stören die Klasse, die integrative Bildung habe versagt, die Klassen seien unruhig, kaum mehr führbar, man habe keine Zeit mehr für die pädagogischen Kernaufgaben, der Unterricht sei zu ideologisch geprägt, im Sinn: Integration um jeden Preis. Die FDP-Fraktion ist klar der Meinung, dass man diese Hilferufe der Basis jetzt einfach einmal wahrnehmen muss und nicht immer abredet und sagt: Es ist ja alles gut.

Es braucht ein Umdenken. Ideologisch geprägte Haltungen, z. B. von Schulleitungen, von Schulkommissionen, aber auch von der Pädagogischen Hochschule (PH), müssen hinterfragt werden. An den Studierenden der PH wird die Ideologie ja direkt schon auf den Berufsweg mitgeben. Es gibt auch einen Forschungsschwerpunkt, mit Professorin, der Leiterin des Schwerpunktprogramms «Inklusive Bildung» – Sie können sich vorstellen, ob sie für oder gegen die Integration ist. Die Grossrätinnen und Grossräte haben im Oktober eine Einladung zum Thema vom Verein Volksschule ohne Selektion erhalten, wo die Professorin als Referentin aufgetreten ist.

Zu lange traute man sich nicht, zu sagen, worum es eigentlich jetzt mehrheitlich geht. Die Grenzen der integrativen Schulbildung sind längstens überschritten. Kinder stören den Unterricht, die Niveaus sind zu unterschiedlich. Die individuelle Förderung der Kinder kann man gar nicht mehr gewährleisten. Lernwillige und Leistungsstarke, über diese müssen wir auch sprechen, kommen mit dem Stoff nicht mehr richtig vorwärts, man muss halt die ganze Klasse an einem tieferen Niveau anpassen.

Eine Mutter erzählte mir kürzlich, dass sie mit der Lehrerin gesprochen habe, die Tochter möchte gerne in die Sekundarschule, wenn man dort anfangen, jetzt etwas mehr mit diesem Stoff vorwärtzumachen. Die Lehrerin hat gesagt, sie könne sich nicht um das kümmern, die Klasse sei zu unruhig, zu heterogen – das Einzige, was sie machen könne, sei, wenigstens ein gewisses Niveau erreichen. Das kann es ja nicht sein! Das gleiche Kind sollte dann jeweils den schwächeren Kindern helfen, während des Unterrichts die Aufgaben zu lösen. Ich weiss nicht, ob wir dies wirklich wollen.

Die Lehrerfachpersonen sollen wieder mit Leidenschaft und Begeisterung Wissen vermitteln können, und dafür müssen wir wieder ruhigere Klassen haben, homogenere Klassen. Mir ist bewusst, dass die Verfechter der integrativen Schulbildung immer sagen: Ja, dann verstärken wir doch die Betreuungsinfrastruktur. Noch mehr Heilpädagogen, noch mehr Sonderlektionen, das kann ja nicht die Lösung sein. Wir müssen etwas am System ändern. Und da braucht es einen ... – und diesen Koordinationsaufwand, den die Klassenlehrpersonen heute leisten müssen: Man kann es eben nicht mehr leisten, da brennt man aus.

Es braucht jetzt einfach Kantonspolitik. Was wollen Sie machen, wenn die Schulkommission oder Schulleitungen in einer Gemeinde einfach stur bleiben, ideologisch so weitermachen wollen? Da kann man nichts bewegen. Der Kanton ist deshalb gefragt, und dies möchten wir von der FDP: den Kanton auch in die Pflicht nehmen, der bis jetzt eigentlich diesen integrativen Weg immer sehr stark unterstützt hat.

Der Kanton soll sich federführend, frei von Ideologien, dieses Themas einmal annehmen. Ich gehe nicht mehr auf die einzelnen Forderungen des Vorstosses ein, sie sind klar beschrieben, ausser noch wegen den niedrigen Pensen. Auch dort gilt: Wir müssen das jetzt anpacken. Wir haben ja ein Anreizsystem verlangt, und da muss man schauen, wie man das gestalten kann. Ich halte vorläufig oder eigentlich fast hundertprozentig ... *(Der Vizepräsident bittet den Redner, zum Schluss zu*

kommen. / Le vice-président demande à l'orateur de conclure.) ... in allen Punkten an der Motion fest, denn ein Richtlinienpostulat hat gar kein Fleisch mehr am Knochen, das bringt gar nichts. Ich freue mich auf die Diskussion, merci vielmals.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne), Fraktionssprecher. Die Motion verspricht «griffige Massnahmen», um die Arbeitsbedingungen für die Lehrpersonen rasch zu verbessern, und das unter dem Titel «Stopp dem Lehrermangel!» Das ist ein hoher Anspruch. Wir wollen schauen, ob die Motion in ihren Forderungen auch einhält, was sie im Titel verspricht. Ich gehe deshalb nicht auf die Äusserungen des Motionärs ein, sondern orientiere mich wirklich am Text der Motion.

Mit Ziff. 1 soll der Regierungsrat beauftragt werden, die Eröffnung oder die Wiedereröffnung von Klassen zur besonderen Förderung (KbF) – die ehemaligen Kleinklassen – im Kanton Bern aktiv zu fördern. Der Regierungsrat will diesen Auftrag annehmen. Aber interessanterweise macht er in seiner Antwort selber darauf aufmerksam, dass diese Forderung den Lehrpersonenmangel nicht stoppen kann, sondern im Gegenteil kontraproduktiv ist. Das Eröffnen von Klassen zur besonderen Förderung hätte nämlich zur Folge, dass mehr Klassenlehrpersonen nötig wären, um diese bewusst klein gehaltenen Klassen zu führen. Die grüne Fraktion lehnt die Ziff. 1 grossmehrheitlich ab. Die Forderung ist eigentlich auch unnötig, weil die Gemeinden und ihre Schulbehörden ja bestens wissen, dass sie Klassen zur besonderen Förderung jederzeit wieder eröffnen können, wenn dies aufgrund der Situation vor Ort nötig ist. Und wir finden, sie sollten dies weiterhin so machen, aufgrund der Bedürfnisse vor Ort.

Die Ziff. 2 und 3 kann die grüne Fraktion grossmehrheitlich annehmen. Der geforderte Dialog über die Grenzen der integrativen Schulbildung kann man führen, aber wir sollten dabei nicht vergessen, dass der Kanton Bern nie bestritten hat, dass es solche Grenzen gibt. Im Gegenteil, er hat der Integration Grenzen gesetzt, und er geht diesbezüglich weniger weit als andere Kantone, weniger weit auch, als es grundrechtliche Vorgaben eigentlich verlangen.

Wir sollten uns auch daran erinnern, dass wir in diesem Grossen Rat die integrative Schulbildung im revidierten Volksschulgesetz (VSG) erst kürzlich bestätigt haben. Wir sollten sie nicht jetzt, im Schnellverfahren, in Frage stellen. Wir sollten vielmehr fragen, welche Rahmenbedingungen wir verbessern könnten, damit Integration auch gelingen kann. Dazu gehört zweifellos die Entlastung der Lehrpersonen von Aufgaben, die nicht zu ihrem pädagogischen Kernauftrag gehören gemäss Ziff. 3. Aber es braucht sicher noch mehr.

Vielleicht könnten wir nächste Woche bei der Beratung von Budget und Finanzplan mehr gegen den Lehrpersonenmangel tun als jetzt mit diesem kontraproduktiven Schnellschuss gegen die integrative Schulbildung. Man könnte z. B. mittels Teuerungsausgleich die Lehrpersonen vor Reallohneinbussen bewahren oder mit einer Planungserklärung für die oft geforderten Massnahmen gegen den Lehrpersonenmangel auch die nötigen finanziellen Ressourcen in Aussicht zu stellen.

Zurück zur Motion: Ziff. 4 will den Regierungsrat auffordern, den durchschnittlichen Beschäftigungsgrad der Lehrpersonen zu erhöhen. Auch das ist eine Forderung, die kontraproduktiv sein könnte. Denn es gibt nicht wenige Lehrpersonen, die ihre Pensen einfach nicht erhöhen können, weil sie die Teilzeitpensen nicht beliebig kombinieren können, weil sie Betreuungsaufgaben wahrnehmen müssen oder weil sie ein höheres, ein volles Pensum wegen der hohen Belastung auf Dauer einfach gesundheitlich nicht verkraften können. Mit dem vorgeschlagenen Anreiz oder Druck zu höheren Pensen laufen wir Gefahr, dass Lehrpersonen aussteigen, in andere Berufe wechseln oder gesundheitlich Schaden nehmen und am Ende dann auch in der Schule fehlen.

Die grüne Fraktion lehnt daher die Ziff. 4 grossmehrheitlich ab. Wenn sie gleichwohl angenommen werden sollte, verlassen wir uns darauf, dass die BKD den Auftrag nicht isoliert anpackt, sondern eingebettet in die laufende Suche nach möglichen Verbesserungen der Arbeitsbedingungen von allen Lehrpersonen. Aus Sicht der Grünen darf es nicht darauf hinauslaufen, dass kleine Pensen in Zukunft schlechter entlohnt werden, um die Lehrpersonen zur Übernahme von grösseren Pensen zu bewegen.

Zu Ziff. 5 sind die Meinungen in der grünen Fraktion geteilt: Eine knappe Mehrheit lehnt sie auch als Postulat ab. Wenn es zu einer weiteren Evaluation der integrativen Schulbildung kommen sollte, dann erwarten wir, dass sie unvoreingenommen und ergebnisoffen durchgeführt wird. *(Der Vizepräsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le vice-président demande à l'orateur de conclure.)* Danke fürs Zuhören.

Katja Streiff, Oberwangen (EVP), Fraktionssprecherin. Das Rad zurückdrehen, wieder ein Stück weiter weg von der angestrebten Inklusion: Wir von der EVP-Fraktion finden das nicht den richtigen Weg. Wir wünschen uns Inklusion, aber es braucht dazu wirklich genügend Ressourcen. Nur so können die Lehrkräfte dies auch umsetzen, ohne selbst an ihre Grenzen zu kommen.

Dass die Schaffung von Klassen zur besonderen Förderung (KbF) immer noch möglich ist, ist für die EVP-Fraktion wichtig. Wir reden hier also nicht über den Grundsatz, KbF-Klassen Ja oder Nein, sondern darüber, ob wir eine aktive Förderung durch den Kanton wollen. Dem Kanton diese Aufgabe zu erteilen, das sehen wir nicht wirklich. Wir sehen aber, dass die hohe Heterogenität zu Unruhe führen kann. Die Frage, ob die Integration an ihre Grenzen gestossen ist, wird aktuell von vielen Lehrkräften mit Ja beantwortet. Für uns sind diese Gedanken zum einen nachvollziehbar, aber sie müssen vor allem ernst genommen werden.

Wir sehen, dass die hohe Arbeitslast für viele Lehrkräfte eine Herausforderung ist, die zunehmend nicht mehr wirklich zu bewältigen ist. So ist für uns auch klar, dass nicht durch finanzielle Anreize die Bereitschaft für die Übernahme von höheren Pensen geschaffen wird, sondern, dass der Lehrerberuf so gestaltet werden muss, dass ein 100-Prozent-Pensum überhaupt wieder möglich ist.

Der in Ziff. 2 erwünschte Dialog ist für die grosse Mehrheit der EVP-Fraktion unterstützenswert. Es müssen aber nach dem Dialog gegebenenfalls auch Mittel zur Anpassung zur Verfügung gestellt werden, denn sonst nützt der beste Dialog einfach nichts. Wir erachten die Evaluation von Massnahmen der Integration als wichtige Aufgabe, und deshalb unterstützt die Mehrheit der EVP-Fraktion Ziff. 5 der Motion als Postulat.

Ich fasse kurz zusammen: Die EVP-Fraktion lehnt grossmehrheitlich die Ziff. 1 ab, Ziff. 2 und 3 nehmen wir grossmehrheitlich an. Ziff. 4 lehnen wir einstimmig ab, und Ziff. 5 unterstützt die EVP-Fraktion grossmehrheitlich als Postulat. Merci.

Alain Pichard, Biel (GLP), Fraktionssprecher. Die vorliegende Motion, darüber sind wir uns in der GLP einig, ist nicht gerade das Gelbe vom Ei. Sie packt das heisse Eisen an, aber sie bringt die Kompetenzen ein bisschen durcheinander, und sie bleibt eigentlich vage in dem, was wir jetzt machen sollen.

Eigentlich bettelt sie förmlich um eine Überprüfung, und genau diese Überprüfung unterstützt die grünliberale Fraktion mit Überzeugung. Wir haben im Moment in der Bildungslandschaft wirklich einen Graben, und zwar sind auf der einen Seite die BKD, die PH, auch Teile der rot-grünen Fraktion, die Bildung Bern, die von Chancen, von ungeahnten Möglichkeiten, von einem Menschenbild sprechen, ohne die Belastungsfolgen zu thematisieren. Und auf der anderen Seite haben wir die Praxis, und diese kennt einen Weg, das ist der Unterricht. Und dort hört man, teilweise, entgegengesetzte Informationen. Da wird, wie es Herr Kohler erzählt hat, von Überforderung gesprochen, da wird von Unterrichtsstörungen gesprochen, von mangelnden Ressourcen, Frau Streiff hat das auch gesagt, usw.

Grundsätzliche Kritik wird am Ganzen laut. Und deshalb denken wir, dass ein Dialog extrem wichtig ist. Es ist extrem wichtig, dass wir jetzt an diesem Dialog arbeiten, weil es ein brennendes Thema ist. Mit anderen Worten: Unsere grünliberale Fraktion unterstützt die Ziff. 1, 2 und 3. Bei Ziff. 4 wird es Gegenstimmen geben. Wir sind tatsächlich der Meinung, dass Eingriffe in die Anstellungsverfügungen nicht sehr zielführend sind.

Aber unsere freisinnigen Kolleginnen und Kollegen reden ja von Anreizen, was immer das heisst. Anreize, das sind nicht Verbote, nicht Vorgaben, es sind Anreize. Und im Fall z. B. der

Heilpädagoginnen und Heilpädagogen kann man sich ja wirklich fragen, warum eine der teuersten und längsten Ausbildungen darin mündet, dass ein Grossteil der Heilpädagoginnen Teilzeit arbeitet und zu einem grossen Teil auch Minipensen hat. Und eines kann ich Ihnen sagen: Ohne Heilpädagoginnen und Heilpädagogen geht es gar nicht. Da geht weder in der Einführung von Kleinklassen noch in der Integration etwas. Das braucht es.

Ich möchte Ihnen dies in einem Beispiel verdeutlichen: Ich hatte letzthin eine Schülerin, sie war integriert, völlig überfordert vom normalen Lehrplan, aber integriert mit Spezialprogramm. Ich habe ihr so einen Wandtafelmeter gegeben und sie gefragt, wie viele Male der Wandtafelmeter in den Türrahmen hineinpasst. Sie sagte: zehn Mal. Was macht man da? Da hat der heilpädagogische Werkzeugkasten natürlich die Mittel. Was haben wir gemacht? Wir haben ein Packpapier 10 Meter ausgebreitet und das Mädchen hat dann einfach schön Zentimeter für Zentimeter 10 Meter eingezeichnet. Dann sind wir Hand in Hand die Strecke abgeschritten, hin und her, und dann hatte das Mädchen eine physische Erfahrung des Zahlenraums erhalten. Das, meine Damen und Herren, ist Heilpädagogik, und deshalb braucht es sie.

Wir haben eine etwas naive Annahme, Herr Kohler, dass ausgerechnet die BKD jetzt aktiv die Förderung von Kleinklassen vorantreiben oder den Dialog vorantreiben soll. Einerseits ist das natürlich ein Eingriff in die Gemeindeautonomie, das können die Gemeinden bereits. Und andererseits ist ja das ungefähr so, wie wenn das Blaue Kreuz ein Auditorium von den Vorzügen des Weins überzeugen möchte. Das ist eigentlich, ja, ein bisschen naiv. Und die Tatsache, dass die zwei letzten Punkte nur als Postulat überwiesen werden sollen, dass eine harmlose Richtlinienmotion in ein Postulat gewandelt werden soll, zeigt ja eigentlich, dass man das ja nicht richtig machen will und es vielleicht sogar in der Wagenburg bleiben wird.

Das ist aber eigentlich schade, weil es durchaus pragmatische Lösungen gibt. In Biel zum Beispiel haben wir die Kleinklassen beibehalten, wir sind, sehr froh darum! Im Schulhaus, in dem ich unterrichte, haben wir eine Kleinklasse. Sie wird von einer Heilpädagogin geführt, sie sind bei uns vollkommen integriert. Sie können im Skilager mitmachen, einer der Buben war vor den Herbstferien einen Monat lang im Matheunterricht gewesen. Also, es geht hin und her. *(Der Vizepräsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le vice-président demande à l'orateur de conclure.)* Das sind pragmatische Lösungen. Wenn wir das nicht machen, dann gibt es ganz klar eines, Frau Häsler: Dann gibt es das, was jetzt in Basel geschieht, nämlich die Initiative ... *(Der Vizepräsident bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / Le vice-président demande encore une fois à l'orateur de conclure.)* ... zur Wiedereinführung der Kleinklassen (Förderklassen-Initiative), übrigens unterstützt vom Lehrerverband. Und dann haben wir eine Politisierung, und das ist *nicht* im Interesse der betroffenen Schülerinnen und Schüler.

Stefan Bütikofer, Lyss (SP), Fraktionssprecher. Ich gebe Ihnen gern die Haltung der SP-JUSO-Fraktion bekannt. Zuerst hat es uns natürlich gefreut, dass auch die FDP sich des Problems des Lehrpersonenmangels annimmt. In diesem Zusammenhang aber auf die integrative Schule zu schießen, finden wir den falschen Ansatz. Ich sage Ihnen, warum: Es gibt andere Themen, auch das zeigt der Vorstoss, die dringender wären und angegangen werden sollten. Entsprechend folgen wir auch der Argumentation der Vorstösser und der Regierung nicht in allen Punkten.

Punkt 1 werden wir ablehnen. Für uns ist es keine Frage der Anzahl Kleinklassen, ob dies jetzt eine Entlastung gibt oder nicht, sondern es ist eine Frage der Ressourcen. Wir haben es schon gehört, schon heute können die Gemeinden Kleinklassen führen. Allerdings binden diese eben sehr viele Ressourcen, die dann in anderen Bereichen, z. B. in der Heilpädagogik, fehlen. Will man eine wirkliche Entlastung, dann bräuchte es kleinere Klassen, es bräuchte Teamteaching, es bräuchte eine zweite Klassenlehrperson-Lektion oder mehr Unterstützung im Unterricht. Bis jetzt sind von dieser Seite alle Vorschläge, die in diese Richtung gingen, leider abgelehnt worden, und ich hoffe, dass Sie, wenn wir dann zur Budgetdebatte kommen, dort eben zu diesen Punkten Ja sagen.

Punkt 2 stimmen wir mehrheitlich zu. Wir wollen uns dem Dialog nicht verwehren. Grossrat Pichard hat es gesagt, es wäre wichtig, dass man darüber spricht. Es ist aber auch wichtig, dass wir nicht nur

über die Grenzen, sondern auch über die Chancen der integrativen Förderung sprechen. Und wenn der Ideologievorwurf an unsere Seite kommt, würde ich diesen jetzt in diesem Punkt gern zurückgeben: Es geht eben um Chancen und um Grenzen.

Auch den Punkt 3 nehmen wir an. Es gibt Belastungen, die zugenommen haben, sei es in der Administration bei Klassenlehrpersonen, sei dies bei grossen, heterogenen Klassen, sei es beim Erziehungsauftrag. Und dort denken wir, dass die Gemeinden und auch der Kanton gefordert sind. Es gibt Möglichkeiten zur Entlastung, z. B. Schulsozialarbeit, und da gibt es beim Budget eine Planungserklärung; die Schulsekretariate, die allein in der Verantwortung der Gemeinden liegen, frühkindliche Betreuung und so weiter.

Aber für uns ist zentral, dass es hier um eine Zusammenarbeit von Kanton und Gemeinden geht. Der Kanton soll sich also auch in diesen Bereichen mehr engagieren, damit wir die Massnahmen in den Gemeinden dann auch umsetzen können.

Punkt 4 lehnen wir ab. Auch hier ist schon viel gesagt worden. Das Hauptargument für uns ist, dass von diesen Anreizen vor allem Lehrpersonen profitieren würden, die im Moment noch Spielraum haben, und nicht schon erhöht haben. Wer jetzt schon höherprozentig arbeitet oder aus Gründen des familiären Engagements oder anderen beruflichen Verpflichtungen nicht erhöhen kann usw., er oder sie geht leer aus. Das finden wir nicht fair.

Und, auch das haben wir schon gehört, viele Lehrpersonen arbeiten deshalb nicht höherprozentig, weil die Belastungen eben zu hoch sind. Wenn wir die Belastungen reduzieren können, dann dürfte auch der durchschnittliche Beschäftigungsgrad entsprechend steigen. Und dazu braucht es, wie gesagt, eben die nötigen Ressourcen. Und auch eine weitere Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf kann hier etwas helfen. Viele Lehrpersonen sind Frauen, Mütter, und arbeiten eben auch viel zuhause, und entsprechend haben sie nicht die Möglichkeit, dort mehr zu arbeiten.

Einen Mindestbeschäftigungsgrad, auch das wurde schon diskutiert, wie er auch schon gefordert wurde, erachten wir als kontraproduktiv, weil viele Lehrpersonen in diesem Fall abspringen würden, und dann würde sich das Problem noch verschärfen.

Punkt 5 wiederum werden wir mehrheitlich zustimmen. Gegen eine Evaluation wehren wir uns nicht. Wir denken, dass dies das ist, was Sinn macht, dass man dann auch Punkt 1 entsprechend mit etwas mehr Hintergrund diskutieren könnte. Es macht Sinn zu überprüfen, ob die Ziele der integrativen Schule erfüllt werden und wo es eben noch Verbesserungsbedarf gibt.

Ein wenig sauer ist uns das Wort «kritisch» aufgefallen, auch hier wieder bezüglich Ideologie: Wir gehen davon aus, dass der Begriff aus dem Grund hier steht, weil es keine unkritische Evaluation geben soll, und entsprechend sind wir so einverstanden. Danke für die Aufmerksamkeit.

Alfons Bichsel, Merligen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Auch im Wissen darum, dass es sich hier um eine Richtlinienmotion handelt und die geforderten Punkte in den Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates gehören, ist es der Mitte wichtig, diese aus unserer Sicht notwendigen Prüfungsaufträge und Massnahmen möglichst rasch anzugehen und umzusetzen, und ich nehme es vorweg: Die Mitte wird allen fünf Punkten als Motion zustimmen.

Bei den Ziffern 1 bis 3, der Klasseneröffnung für besondere Förderung, dem Dialog über die Abgrenzung von der integrativen Schulbildung und der Zusammenarbeit zwischen den Kantonen und den Gemeinden, der Konzentration der pädagogischen Kernaufgaben, sieht es die Regierung gleich wie der Motionär und empfiehlt Annahme, was wir sehr begrüssen und auch unterstützen. Uns ist bei diesem Punkt wichtig, dass man die Lehrpersonen entlasten kann und dies auch tut, und sie wieder, eben, ihre Kernaufgabe wahrnehmen können und damit wieder die Freude am Job zurückerhalten, denn der Unmut ist gross.

Zu Ziff. 4: Der durchschnittliche Beschäftigungsgrad, werte Kolleginnen und Kollegen, von diesen 15'000 Lehrpersonen, der liegt bei etwa 67 Prozent. Wir machen schnell eine kleine Matheaufgabe, wir sind ja im Thema Bildung im Moment: Wenn man diesen Beschäftigungsgrad um 5 Prozent erhöhen

würde, wären wir einstweilen bei 72 Prozent. Aber Fakt wäre, dass wir auf einen Schlag 1100 Vollzeitstellen mehr hätten, 1100 Vollzeitstellen, die wir hätten! Und, liebe SP: Sorry, aber es sind wohl nicht gerade alle Mütter, die jetzt unbedingt gerade daheim warten müssen und diese Vereinbarkeit von der Familie und dem Beruf zwingend aufrechterhalten müssen und diese 5 Prozent nicht irgendwo noch tatsächlich möglich und machbar wären.

Wir fordern ja nicht einen Riesenspagat, sondern wir fordern doch irgendwo einen vernünftigen Beschäftigungsgrad, der uns allen dient. Und ganz wichtig in diesem entsprechenden Zusammenhang, ganz wichtig ist, dass wir dort die Qualität stärken können: Denn, wenn wir dies erhöhen, dann sind es alles pädagogisch ausgebildete Personen, und das ist etwas ganz, ganz etwas Wichtiges! Wir wollen ja die Qualität in den Schulen behalten, und das können wir, wenn wir dort den durchschnittlichen Beschäftigungsgrad anheben dürfen.

Also, die Frage ist erlaubt: Können wir den durchschnittlichen Beschäftigungsgrad von allen Lehrpersonen von 67 Prozent erhöhen? Dort hätten wir Luft nach oben. Der Antrag verlangt nämlich die Erhöhung des Beschäftigungsgrads und ein mögliches Anreizsystem zu schaffen, das allen zugutekommt und auch vor allem denjenigen, die bis jetzt das System getragen haben: Es sind diejenigen Lehrpersonen, die dafür gesorgt haben, dass wir jetzt über die Coronakrise gekommen sind, und ihnen gebührt auch an dieser Stelle meinen Dank.

Zu Ziff. 5: Um die Frage beantworten zu können, ob die integrative Schulbildung auf dem richtigen Weg ist, und dies über eine Analyse und Evaluation der Erkenntnisse, ich glaube, das ist auch wichtig. Der Fokus muss wie folgt sein: Ist die integrative Schulbildung auch für Krisensituationen geeignet, in denen wir im Moment drin sind? Somit haben wir auch hier ein klares Ja zur Motion.

Katharina Baumann, Münsingen (EDU), Fraktionssprecherin. Wissen und Bildung ist das zentrale Gut unserer Gesellschaft. Wir haben diesen tiefen und grossen Wert hier in diesem Saal schon oft diskutiert. Und es ist uns allen wichtig. Wie genau dieses Gut vermittelt werden kann, wie unsere Kinder geleitet werden, damit sie ein gutes, ein stabiles und grosses Wissensfundament erarbeiten können, ist von vielen Einflüssen und Entwicklungen geprägt. Es gibt nicht nur eine Lösung: Farbig sind wir hier unterwegs, wie ich es schon öfter gesagt habe. Klar ist aber auch, dass neben Raum und Zeit und Möglichkeiten wir in unseren Schulen genügend motivierte und motivierende Lehrerinnen und Lehrer brauchen. Unbedingt. Klar ist aber auch, dass das schon länger sehr schwierig zu erreichen ist und dass kurzfristig keine Erleichterung in Sicht ist.

Die Vorschläge aus der FDP sind weder neu noch revolutionär, aber sie haben es in sich, und sie nehmen die Befürchtungen von vielen ernst und bieten Entlastung. Das zeigt auch die grundsätzlich positive Beurteilung dieses Vorstosses vonseiten des Regierungsrates. Allerdings möchten auch wir von der EDU-Fraktion einen Schritt weitergehen. Es ist nämlich längerfristig sehr wohl ein aktives Wirken gegen Lehrermangel, weil es Möglichkeiten bietet, das Richtige am richtigen Ort zu unterrichten.

Die EDU-Fraktion will alle 5 Punkte als Motion überweisen. Sämtliche Chancen und Möglichkeiten, die den Lehrerberuf aufwerten und entlasten, müssen unbedingt erkannt und genutzt werden, zum Wohl von unserem Bildungswesen und zum Wohl von uns allen. Merci.

Andreas Schüpbach, Huttwil (SVP), Fraktionssprecher. Ich gehe nicht mehr im Einzelnen auf die Punkte ein, ich möchte sie eigentlich mehr etwas allgemein betrachten: Dieser Vorstoss von Hans-Peter Kohler will den Lehrermangel lindern und die Arbeitsbedingungen in unserer Bildungslandschaft verbessern. Ich glaube, dass wir hier ein Problem haben, das ist in diesem Saal allen bekannt. Wo wir uns nicht einig sind, ist im Weg zur Verbesserung oder wenigstens zur Linderung von der unbefriedigenden Situation. Alle fünf Punkte sind eine Richtlinienmotion. Der Vorstösser hat dies als Denkanstoss und Diskussionsgrundlage gedacht, die er der BKD unterbreiten möchte.

Ich bin hundertprozentig überzeugt, dass wir die Diskussion auf allen möglichen Ebenen führen müssen und dass sich unsere Bildungsdirektorin diesem Vorgehen nicht verschliessen wird. Wenn wir

uns gemeinsam auf allen politischen Ebenen zusammenraufen, bin ich sicher, dass wir diesem Problem auf den Leib rücken können und das Arbeitsklima in unseren Schulzimmern verbessern können. Was dringend nötig wäre. Wenn uns das gelingt, dann leisten wir einen grossen Beitrag, nicht nur für unsere Schüler, sondern auch für unsere Lehrpersonen. Und wenn es noch gelingen sollte, den Beschäftigungsgrad, wie Alfons Bichsel es gesagt hat, nur ein klein wenig anzuheben, denn wäre auch das nicht ein unwesentlicher Schritt in die richtige Richtung.

Aus Sicht der SVP zeigt der Wegweiser des Motionärs in die richtige Richtung, und deshalb wird die SVP alle fünf Punkte als Motion annehmen. Ich danke.

Vizepräsident. Wir kommen jetzt zu den Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher, die Redezeit beträgt hier 3 Minuten. Ich übergebe das Wort Grossrätin Sarah Gabi Schneeberger von der SP-JUSO – Schönenberger, pardon.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP), Einzelsprecherin. Gestern, bei Traktandum 7, hat der Rat den Vorstoss angenommen. Und dort stand: «Wir müssen uns in die Richtung einer inklusiven Gesellschaft entwickeln.» Bei der BKD steht unter Integration und besondere Massnahmen in der Volksschule des Kantons Bern: «[...] Leben in einer vielfältigen Gesellschaft weiterhin eine zentrale Bedeutung zukommen und nicht nur in unserem Alltag, sondern auch als prägendes Element im schulischen Umfeld.» Weiter steht: «Pädagogik der Vielfalt orientiert sich an der Vision einer Schule ohne Ausgrenzung, anerkennt Unterschiede und wendet sich gegen die Benachteiligung von Kindern und Jugendlichen. Sie trägt der Begabungs- und Leistungsheterogenität sowie der kulturellen Verschiedenheit der Schülerinnen und Schüler in einer Klasse Rechnung.»

Ja, was will jetzt dieser Vorstoss hier bezwecken? Was will der Absender? Will er wieder zurück zu mehr Separation anstelle von Inklusion? Wir sollten diesbezüglich einfach auch die Stigmatisierung der Schülerinnen und Schülern, die es gegeben hat, nicht unterschätzen. Wollen wir dorthin zurück, wieder einen Systemwechsel anzetteln, Unruhe in die Schule hineinbringen, bei einer doch schon recht herausfordernden Situation in den Schulen? Viel sinnvoller wäre es doch, die frühere Sparmassnahme betreffend die Klassengrösse, damals beim ASP-Sparmassnahmenpaket – einige wissen es, die hier schon länger dabei sind – anzupassen, und zwar wieder hin zu allgemein kleineren Klassen statt eben zu separativen, ausgrenzenden Kleinklassen. Das wäre doch bedeutend effizienter und lehrpersonenschonender. Und um die Lehrperson geht auch, sie halten zu können, gerade jetzt, und auch um die Schülerinnen und Schüler, sie nicht auszugrenzen und auszuschliessen, weder schwächere noch stärkere noch verhaltensauffälligere.

Wenn wir den Systemwechsel jetzt wieder lancieren wollten, hätte dies massive Folgen in den Schulstuben, weil all die heutigen Mittel zur Unterstützung von Klassenlehrpersonen und Schülern in diesem Pool dann in den normalen Klassen einfach wegfallen würden. Und das wäre eben nicht zielführend. Und so oder so: Die Gemeinden können schon heute nach wie vor über das Führen von besonderen Klassen selbst entscheiden, dies im Wissen um die individuelle Situation vor Ort. Merci.

Michael Ritter, Burgdorf (GLP), Einzelsprecher. Ich habe so etwas wie die Rolle des Fraktionsminderheitssprecher in Punkt 4 inne. Ich begrenze mich auch darauf und schliesse mich in allem anderen dem Votum unseres Fraktionssprechers, Grossrat Pichard, an.

Thema zu tiefe Pensen: Ich bin fest davon überzeugt, dass der Punkt 4 zwar wahrscheinlich nicht grossen Schaden anrichtet, aber keinen Nutzen bringt, und ich werde ihn aus diesem Grund zusammen mit einer Minderheit in der Fraktion ablehnen. Der Grund ist, dass eigentlich das Problem am falschen Ort angegangen wird. Der Kern von zu tiefen Pensen vor allem bei – in Führungs- und Schlusszeichen – normalen Lehrkräften, insbesondere Klassenlehrkräften, sind die Arbeitsbedingungen.

Man muss der Motion zugutehalten, dass dies in Punkt 3 eigentlich erfasst worden ist. Das ist ein guter Punkt. Aber in Punkt 4 geht man in eine Richtung, in der die Umsetzung einfach mit grössten Schwierigkeiten verbunden sein wird. Denn ein Anreizsystem ist äusserst problematisch. Es wäre fast

nur möglich – wenn man es wörtlich nimmt –, das Lohnsystem noch komplizierter zu gestalten und den Beschäftigungsgrad eben als weitere Variable einzubauen. Mir graut vor einer solchen Idee. Alles andere ist einfach sehr, sehr schwierig. Es entsteht auch noch ein Risiko, dass man gewisse Leute – völlig entgegen der Absicht der Motion – aus dem Lehrerberuf vergrault. Es ist von der Formulierung her keine «Vergraulungsmotion», kein vergraulender Motionspunkt, so fair muss man sein. Aber bei der Umsetzung, wenn man z. B. ein Anreizsystem kostenneutral machen möchte -- dies könnte jetzt noch sein, wenn der Vorstoss vom Freisinn kommt –, bedeutet das, dass man natürlich dann trotzdem irgendwie auf die tiefen Pensen losgeht und diese Personen letztlich aus dem Beruf hinaussekelt. Und das ist kontraproduktiv.

Ich kann dem aus diesem Grund nicht zustimmen, und ich bin davon überzeugt, dass der Punkt 4 nicht zielführend ist. Persönlich werde ich alle anderen Punkte übrigens annehmen, aber Punkt 4 werde ich ablehnen, und ich bin von dieser Ablehnung auch überzeugt. Merci.

Stefan Bänz Müller, Innerberg (SP), Einzelsprecher. Ich stehe hier anstelle von Karin Fisli, und ich halte ihre Rede in der Hand. Sie kann heute Morgen nicht hier sein, sie unterrichtet aktuell, jetzt gerade Französisch, an einer Primarschulklassse als Stellvertreterin, weil sonst niemand gefunden werden konnte. Deshalb spreche ich für sie. Weil ich bis vor neun Jahren auch noch Lehrer war, nehme ich mir diese Freiheit:

Schauen Sie sich einmal die Tabelle mit der Umfrage von Bildung Schweiz an: An erster Stelle von den belastenden Faktoren für Lehrkräfte steht die Delegation von Erziehungsaufgaben an die Schulen. Genau, wir Lehrer und Lehrerinnen müssen immer mehr erzieherische Aufgaben übernehmen. Das ist ein gesellschaftliches Problem, das wir alle zusammen angehen müssten. Aber im Moment ist der Trend hin zur Kleinfamilie vorherrschend, und das macht es schwierig. Oftmals steht in der Kleinfamilie eben das Kind besonders im Zentrum, verbunden mit dem Modewort «Eigenverantwortung» wird es eben schwer.

An zweiter Stelle der Umfrage steht die Heterogenität in der Klasse. Da gibt es eine einfache Lösung, und diese sieht anders aus, nämlich: kleinere Klassen. Das würde uns Lehrkräften helfen, aber da der Grosse Rat da kein Musikgehör hat, geht dort nichts, im Gegenteil: Jetzt kommt diese Motion daher. Der Titel der Motion tönt nach positiv und anpackend. Leider ist es eine Mogelpackung, auf keinen Fall dürfen wir dem zustimmen.

Die geforderten Punkte helfen uns Lehrpersonen überhaupt nicht. Im Gegenteil, sie kosten den Kanton viel Geld, das wir z. B. für kleinere Klassen brauchen könnten. Der Punkt 1 der Motion verlangt wieder Kleinklassen. Ich kann Ihnen sagen, die Kinder, die in Kleinklassen gehen müssten, sind nicht diejenigen Kinder, die uns Lehrpersonen tatsächlich belasten, das sind andere. Uns Lehrpersonen würde helfen, wenn wir als Fachpersonen anerkannt werden würden und die Eltern z. B. zwingen könnten, ihre Kinder abzuklären.

Punkt 3 verlangt einen durchschnittlichen Beschäftigungsgrad, der erhöht werden soll. Wie stellen Sie sich das vor, in Zeiten von Lehrpersonenmangel? Bereits jetzt gibt es Schulen, die Kleinstpensen ausschreiben müssen.

Schauen Sie einmal den Schluss der Liste an, dort steht, was wir brauchen: Schulsozialarbeiterinnen. Aber auch da hat ja der Grosse Rat in der letzten Session leider Nein gesagt.

Für mich geht diese Motion mehrere Schritte rückwärts, das geht überhaupt nicht und entlastet uns Primarlehrkräfte nicht. Ich bitte Sie dringlich, diese Motion abzulehnen.

Übrigens, in der letzten Session wurde am Rednerpult gesagt, dass doch Bauern über landwirtschaftliche Themen referieren sollen. Wie sieht es jetzt hier aus, wie wäre es, wenn jetzt heute nur aktive Primarlehrkräfte am Rednerpult stehen dürften? Dann wäre diese Liste plötzlich sehr kurz. Vielleicht, lieber Grosse Rat, täten Sie gut daran, heute jetzt einmal auf die Fachleute zu hören. (*Der Vizepräsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le vice-président demande à l'orateur de conclure.*) Ich wäre eine davon, wenn ich heute hier sein könnte.

Merci vielmals.

Manuel C. Widmer, Bern (Grüne), Einzelsprecher. Das Problem, Herr Grossratsvizepräsident, das Problem,werte Damen und Herren, das Problem ist nicht die Integration nach Art. 17 an und für sich. Das Problem ist auch nicht, wie kolportiert wird, eine ideologische Verblendung des Schulsystems oder der Institutionen. Das Problem ist, dass Sie von der Schule einmal mehr etwas einfordern, ohne die nötigen Mittel dafür bereitzustellen.

Ja, die Integration fordert mich jeden Tag als Lehrperson maximal heraus, und manchmal überfordert sie mich auch. Das Problem ist aber nicht die Idee, das Problem ist nicht die Integration an und für sich, das Problem sind, Sie haben es schon mehrfach gehört, zu grosse Klassen und zu wenig Mittel für die Umsetzung.

Als das Parlament dem Art. 17 zugestimmt hatte, war man sich bewusst, dass die Integration nicht gratis zu haben sein wird. Wenn man heute als Lehrperson in einer zwanziger Klasse sieben bis acht herausfordernde Schüler hat, die früher in einer Kleinklasse, eben einer KbF (Klasse zur besonderen Förderung), von einer Heilpädagogin betreut worden wären, dazu noch ein oder zwei GEF-Projekte, zwei Kinder, die Begabtenförderung zugute hätten, und dann noch zehn andere Schülerinnen und Schüler, dann ist das für eine Primarlehrpersonen maximalst herausfordernd.

Ja, klar, kommen dann noch IF-Personen für ein paar Stunden ins Zimmer, und klar haben die GEF-Kinder zusätzliche Unterstützung. Aber alles in allem haben wir zu wenig Ressourcen, um Ihren Auftrag aus dem Jahr 2001 bzw. 2008 zu erfüllen. Auch das ist eine ideologische Frage: Wollen wir der Schule, wollen wir den Lehrpersonen die nötigen Mittel zukommen lassen, die sie für die Erfüllung Ihres Auftrags brauchen oder nicht? Oder vertrauen Sie, wie in den letzten 16 Jahren, einfach darauf, dass wir es dann schon machen? Eine Frage, die Sie sich bei der Debatte um den Teuerungsausgleich für die Lehrpersonen dann auch wieder stellen können.

Ja, die geforderten Leistungen und die dafür zur Verfügung gestellten Mittel müssen kritisch angeschaut werden. In der Analyse zum Zustand der Integration sind wir gar nicht so weit auseinander. Also, schauen wir das an. Schauen wir kritisch hin, aber man sollte dann auch bereit sein, die Konsequenzen zu tragen, wenn die Resultate der kritischen Analyse zu einem anderen Schluss kommen, als Sie es sich beim Schreiben dieser Motion vorgestellt hatten. Das Problem bei der Integration ist ein Symptom und keine Ursache.

Die Punkte 2 und 3 stütze ich in dem Sinn und bedanke mich dafür.

Wenn Sie den Exodus der Lehrpersonen aus den Schulen unbedingt beschleunigen wollen, müssen Sie unbedingt den Punkt 4 annehmen. Ich lehne ihn ab. Schauen wir hin, aber ohne Scheuklappen, ohne Augenbinden, ohne Resultate vorwegnehmen zu wollen. Ich bin dann gespannt, was herauskommt.

Simone Leuenberger, Uettligen (EVP), Einzelsprecherin. Ich rede hier auf der einen Seite als Lehrperson, auf der anderen Seite rede ich aber auch als Schülerin mit Behinderung, die vor 40 Jahren integriert in der Regelschule ihre Schullaufbahn starten durfte. Wenn ich das nicht hätte machen dürfen, dann würde ich jetzt hier kaum vor Ihnen sitzen und sprechen.

Worum geht es? Es geht darum, dass man die Arbeitsbedingungen der Lehrkräfte auf dem Buckel von Kindern mit Behinderungen verbessern will. Das kann nicht sein. Das dürfen wir nicht.

Wir wollen wieder einmal die Kinder in ein System hineinzwängen, statt bereit zu sein, das System so anzupassen, dass es Platz hat für alle Kinder, für alle Menschen, für alle, die in unserem Kanton eine Schulbildung in Angriff nehmen. Ich bitte Sie deshalb eindringlich, die Motion im Punkt 1 abzulehnen. Danke.

Ursula Zybach, Spiez (SP), Einzelsprecherin. Ich möchte zum Punkt 4 noch etwas sagen, wo es darum geht, den durchschnittlichen Beschäftigungsgrad von Lehrfachpersonen zu erhöhen, in

Zusammenarbeit mit den Gemeinden ein Anreizsystem zu schaffen.

Und ich wende mich vor allem an den werten Grossrat Bichsel, der das auch hervorgeholt hat und dann sagte, das sei ein wichtiges Thema, und dann ganz eindringlich die SP-JUSO-Fraktion anschaute und uns zu sagen versuchte, was das ist mit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Und ich dachte schon, dass er dann über Familien und Schulen und Kinder und alles sprechen würde. Und was sagt er? Er spricht von den Frauen: Die Frauen könnten doch noch etwas mehr als Lehrerinnen arbeiten gehen.

Lieber Grossrat Bichsel, ich finde, dass das ein gesamtgesellschaftliches Thema ist, das Frauen und Männer betrifft. Also, wenn du uns so ernsthaft anschaust, dann denk auch daran, dass es bei uns auch immer Männer gibt. Und wenn Sie wissen wollen, warum die SP-JUSO-Fraktion diesen Punkt 4 ablehnt, dann lesen Sie das, was der Regierungsrat geschrieben hat. Er geht nämlich viel weiter als Vereinbarkeit und Beruf, sondern er thematisiert die Fragestellung der Massnahmen, die man ergreifen würde und die Ungleichheit den Lehrerinnen und Lehrer gegenüber. Wir finden, das ist auch keinen Prüfauftrag wert.

Vizepräsident. Grossrat Bichsel fühlt sich angesprochen. Ich gebe ihm noch kurz das Wort.

Alfons Bichsel, Merligen (Die Mitte), Einzelsprecher. Werte Ursula Zybach. Danke, und ich nehme mein Votum zurück im Sinn, dass ich natürlich jetzt die Männer auch miteinbinde.

Was ich damit eigentlich sagen wollte, ist, dass wir zwingend hinschauen müssen, und dass nicht alle die gleiche Ausgangssituation haben, dass man Familie und Beruf und alles unter einen Hut bringen muss und dass es doch Luft gegen oben gibt, und wenn alle von den 15'000 Lehrpersonen nur einen kleinen Beitrag leisten – und ich spreche in kleinsten Prozentsätzen –, dann ist die Familie und die Organisation des Betreuungsmädchens immer noch drin. Eigentlich ist nur das die Kernbotschaft, und jetzt nehme ich alle Lehrpersonen, männliche und weibliche, und binde sie da ein.

Vizepräsident. Ich würde jetzt die Rednerliste schliessen, damit es da kein Hin und Her gibt. Aber ich gebe das Wort gerne noch Grossrätin Ursula Marti von der SP-JUSO, und ich gehe davon aus, dass Hans-Peter Kohler dann noch einmal ans Pult kommt, vor der Regierungsrätin. Merci.

Ursula Marti, Bern (SP), Einzelsprecherin. Ich mache nicht lange, aber etwas muss ich hier einfach sagen: Plötzlich wird von allen Seiten gesagt, ja, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist wichtig, und jetzt sollen doch die Lehrerinnen und Lehrer, die eben auch Familie haben, die sollen doch vielmehr arbeiten gehen.

Aber effektiv diese Vereinbarkeit ist eben immer noch ganz schwierig. Und genau diejenigen, die das jetzt so einfordern und quasi die Lehrpersonen beschuldigen – das regt mich wirklich ein wenig auf –, dass diese viel zu wenige Prozente arbeiten, möchte ich einfach daran erinnern: Wir haben einfach immer noch keine gute Vereinbarkeit.

Und nur ein Problem, ein riesiges Problem ist, dass z. B. Kitaplätze viel zu teuer sind. Wir haben viel zu teure Kitaplätze. Dann sollen diejenigen, die jetzt so auf den Lehrpersonen herumhacken und fordern, sie sollten gefälligst mehr arbeiten, diejenigen sollen dafür sorgen, dass wir eine viel bessere Subventionierung der Kitaplätze haben, damit diese endlich viel günstiger werden, so, wie in allen Ländern rund um uns herum. Dann haben wir nämlich dann wirklich eine echte Vereinbarkeit.

Vizepräsident. Gut. Dann gebe ich jetzt das Wort Grossrat Kohler, dem Motionär, bevor dann die Frau Regierungspräsidentin sprechen wird.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Motionär. Ja, merci vielmal. Ich habe eine Viertelstunde Zeit, gel? *(Der Vizepräsident antwortet, dass es 3 Minuten seien. / Le vice-président répond qu'il s'agit de 3 minutes.)*

Zu ein paar Voten: Grossrat Vanoni sagte, dass es bei Wiedereröffnung von Kleinklassen dann wiederum zusätzlich Personal brauche. Das Personal könnte man natürlich zum Teil auch von den unruhigen Klassen abziehen, wo die Fachpersonen jetzt beschäftigt sind, das spielte auch Fachpersonen dann frei.

Und zur Fraktion EVP, zu Grossrätin Streiff: Ja, das ist schon die Frage, ob man dem Kanton diese Aufgabe übergeben sollte. Es gibt viele Gemeinden, wie ich es gesagt habe, wo Schulkommissionen, Schulleitungen einfach komplett ideologisch geprägt sind, einfach nicht einsichtig sind, die es nicht einmal diskutieren wollen. Dort hat der Kanton eine Rolle, denn es sind dieselben, die nachher in Anführungszeichen weinen werden – mit oder ohne, zwar –, wenn sie nachher wieder zu wenig Lehrerinnen und Lehrer haben.

Zu Grossrat Pichard, GLP: Sie sind ja eine liberale Partei: Helfen Sie doch mit, diese Motionsform auch zu tragen, besonders den Punkt 4: Wir reden ja wirklich von Anreizsystemen, wir haben diese nicht weiter ausdefiniert. Da kann man sich noch etwas Mühe geben, bei diesem Punkt. Es muss nicht nur finanzieller Art sein.

Und Grossrätin Sarah Gabi: Stigmatisierung will man nicht, keine Schwächeren ausgrenzen – ja, das ist schon richtig. Aber dort kommt man gerade wieder in dieses ideologische Denken hinein, in diese Frage des Menschenbildes, wo halt auch Bildung Bern gern mitmacht, Rot-Grün gern mitmacht, die PH gern mitmacht, ich muss es einfach nochmals sagen. Auch von meiner Seite: Guten Tag, Bildung Bern. *(Grossrat Kohler schaut zur Zuschauertribüne hinauf. / Le député Kohler se tourne vers la tribune du public.)* So können wir es nicht lösen. Wir müssen jetzt einfach etwas tun.

Zu Grossrat Bänz Müller: Da wäre ich dann noch gespannt, wenn hier drinnen alles Lehrerinnen und Lehrer wären und ihre Schulleitungen nicht zuhören würden, ich wäre gespannt, ob sie den roten oder den grünen Knopf drücken würden, es könnte da auch noch anders herauskommen. Ich bitte Sie, alle Punkte in Form einer Motion zu unterstützen. Merci.

Christine Häsler, BKD-Direktorin. Ich danke Ihnen für die Diskussion und für Ihr Interesse an diesem Thema, und ich möchte zwei Dinge gleich vorausschicken, bevor ich dann auf die einzelnen Punkte der Motion eingehe: Erstens und ganz wichtig ist vermutlich uns allen, und mir ganz besonders, dass wir hier auch festhalten, was für eine grossartige Arbeit in der Schule geleistet wird, und wirklich unter einem hohen Druck. Das ist absolut nicht zu vernachlässigen oder zu verschweigen: unter einem grossen Druck, und wir wissen das auch. Wir wissen das alle. Wir wissen nur alle nicht ganz so haargenau, mit welcher Massnahme wir jetzt was erreichen können. Und das sind alles Versuche, dieses Engagement, von allen Seiten, zu versuchen, diesem Druck auch entgegenzuwirken und Entlastung zu bringen.

Wir machen das auch. Wir versuchen auch, alles daran zu setzen, als BKD diesem Druck wirklich entgegenzuwirken, Entlastung zu bieten. Wir erarbeiten das zusammen mit unseren Sozialpartnern, den wichtigsten Partnern in der Volksschule, mit dem VBG, dem Verband Bernischer Gemeinden, und mit den Gewerkschaften der Schulleitungen und der Lehrerinnen und Lehrer. Das entwickeln wir zusammen, und da entstehen dann so Sachen und Entlastungsmassnahmen wie z. B. Klassenhilfen, Mentorat, die zweite Entlastungslektion für Klassenlehrpersonen usw. Und da bleiben wir dran, da sind wir nicht fertig. Da bleiben wir dran, weil der Fachkräftemangel, der überall herrscht, vor allem durch die grossen Abgänge der grossen, starken Jahrgänge, dieser Fachkräftemangel wird uns noch eine Zeitlang ebenfalls im Schulbereich beschäftigen. Und die einfache Lösung dagegen gibt es eben nicht. Darum versuchen wir, so viel wie möglich miteinander zu erarbeiten.

Der zweite wichtige Punkt, den ich vorausschicken möchte, ist: Nein, liebe Grossrätinnen und Grossräte, es ist jetzt zweimal gesagt worden, die BKD wolle unbedingt einfach nur immer und überall Integration und sie wolle gar nicht zuhören, was dies für Folgen habe und wolle dies noch mehr verstärken. Eben gerade nicht. Das ist nicht so. Eben gerade nicht. Die BKD, und mit uns die Regierung, steht hinter diesem System, das der Grosse Rat nochmals bestätigt hatte in der Diskussion über die Revision des Volksschulgesetzes (VSG): hinter dem System, das wir heute

haben, wo es eine Regelschule braucht, wo es heilpädagogische Schulen braucht, wo es auch die Klassen zur besonderen Förderung braucht. Wir stehen zu diesem ausgewogenen System, und wir arbeiten mit diesem ausgewogenen System.

Und ich ganz persönlich stehe sowieso nicht dort, dass ich das Gefühl habe, man könne allen gerecht werden, wenn man alle gleichzeitig beschulen würde. Ich konnte mir selber, aus eigener Erfahrung, dieses Wissen erarbeiten. Meine eigene Tochter besuchte eine Heilpädagogische Schule (HPS), weil sie in einer HPS am wohlsten ist, und das stimmte auch. Und das muss man einfach auch einmal sehen. Aber das System, das wir haben, ist ein ausgewogenes. Wir müssen einfach Sorge dazu haben und nicht versuchen, es zu übersteuern und nicht versuchen, es noch mehr zu belasten.

Ich komme zu den einzelnen Punkten der Motion: Wie gesagt, der Grosse Rat hat in der letzten Legislatur mit der Verabschiedung des Volksschulgesetzes, mit der Volksschulgesetzesrevision, nochmals ausdrücklich an diesem bewährten Mittelweg von Integration und Separation festgehalten, und da stehen wir auch dazu. Die Motion fordert, dass ehemalige Kleinklassen gefördert werden sollen, dass der Kanton hier aktiv werden soll. Das erachten wir nicht als notwendig. Aber: Dass man solche Förderklassen dort eröffnet, wo dies notwendig ist, das ist gut. Und da ist es wichtig zu wissen, dass dies die Gemeinden heute können, dass sie den Spielraum haben, dass sie diese Kompetenz haben. Sie dürfen solche Klassen eröffnen, wenn sie dies als sinnvoll und hilfreich erachten. Und sie, die Gemeinden, haben eben nicht nur den Spielraum, sie haben auch das Wissen vor Ort, und sie haben auch die Aufgabe, dies vor Ort zu entscheiden, so wie es richtig ist für ihre Gemeinde, für ihre Schule. Deshalb kann die Regierung diesen Punkt hier aus diesem Blickwinkel durchaus annehmen, und sie empfiehlt ihn Ihnen ebenfalls zur Annahme.

Zu Ziff. 2: Da wird der Dialog gefordert, und der Dialog findet statt, ganz intensiv. Wir sind in einem engen Dialog mit der Schule. Unsere Schulinspektorinnen und Steuerinspektoren haben einen regelmässigen Dialog mit mehrfachem Austausch über das Jahr verteilt. Auch wir als Direktion sind in einem Dialog. Wir haben z. B. die regionalen Veranstaltungen, die uns wichtig sind, die wir auch weiterführen werden. Der Dialog ist wichtig. Darum können wir auch Punkt 2 selbstverständlich annehmen, das ist wichtig.

Und auch im Punkt 3 haben wir Konsens: Der VBG hat zusammen mit der BKD anlässlich der Medienkonferenz vom Schuljahresbeginn die Schulen und Gemeinden auch ermutigt. Wir haben sie ermutigt, sich auf das Kerngeschäft zu konzentrieren. Die BKD verlangt nicht: «Sie müssen noch dieses und jenes dringend auch noch machen», sondern wir haben umgekehrt ermutigt und gesagt: «Haben Sie den Mut, liebe Schulleitungen, haben Sie den Mut, liebe Schulen, sich auf das Kerngeschäft zu konzentrieren. Und hinterfragen Sie all diese Dinge, von denen Sie das Gefühl haben, sie würden Sie belasten, tun Sie sie weg, wenn sie nicht notwendig sind.»

Ich komme zu den Ziff. 4 und 5, die die Regierung als Postulat annehmen möchte: Wir hören von den Schulen immer wieder, dass Lehrpersonen, die ein Teilpensum haben, auch immer wieder bereit sind, das Teilpensum aufzustocken und einzuspringen, wenn jemand krank ist, und einzuspringen, wenn irgendjemand verunfallt oder wenn es irgendwie eine andere Vakanz gibt. Ihre Pensen zu erhöhen, obwohl sie vielleicht schon viel arbeiten, immer wieder auch einzusteigen und anderen helfen. Und da möchten wir dieses grosse Engagement der Lehrpersonen, das möchten wir nicht schmälern, indem wir ihnen Druck aufsetzen und sagen: Sie müssen noch mehr oder Sie müssen es anders gestalten.

Denn manchmal ist es nicht die Lehrperson, die schuld daran ist – in Anführungszeichen –, dass das Pensum schlicht zu klein ist, sondern es ist die Schulorganisation vor Ort: Es braucht noch ein kleines Pensum, und dann ist man froh, wenn jemand das Pensum übernimmt. Genau diese Leute würden wir strafen, wenn wir da irgendwie allzu hart verlangen würden, dass man jetzt eine Grenze ansetzt oder dass man jetzt die einen besser entlohnt und die anderen weniger gut. Das wäre heikel. Aber: Wir wollen auch Anreizsysteme prüfen, wir wollen auch Massnahmen für höhere Pensen prüfen, und wir sind auch bereit, darauf zu schauen und mit den Sozialpartnern zusammen zu schauen, welche Lösungen wir dort finden könnten, um zu motivieren, nicht um zu zwingen, aber zu motivieren, den

Anstellungsgrad zu erhöhen. Deshalb beantragen wir Ihnen hier, den Punkt 4 als Postulat anzunehmen.

Und wir empfehlen Ihnen, ebenfalls Punkt 5 als Postulat anzunehmen. Wir möchten jetzt nicht mit einer grossen Evaluation ... – und da beisst sich Ihre Motion ein bisschen: Wenn wir von der grossen Belastung in der Schule sprechen und jetzt eine grosse Evaluation über ein Thema machen, das wir eigentlich gut kennen, dann geben wir noch einmal mehr eine grosse Last auf den bereits hohen Druck. Und das möchten wir so nicht. Wir möchten nicht die grosse Evolution über die ganze Schule, was wieder alle zusätzlich fordert und administrativ fordert – genau das, was auch immer wieder bemängelt wird, dass dies notwendig sei. Aber der Regierungsrat ist bereit und die BKD ist bereit, weitere Evaluationen zusammen mit der EDK zum Beispiel, zusammen mit der PH und mit den Verbänden, zu prüfen, und deshalb beantragen wir Ihnen auch hier Annahme als Postulat.

Also, die Punkte 1 bis 3 kann man aus Sicht der Regierung annehmen. Wir finden, dass wir da schon die richtigen Massnahmen haben, es wird so gemacht, die Gemeinden dürfen das und sollen das. Die Punkte 4 und 5: Annahme als Postulat, weil wir laufend mit den Sozialpartnern zusammen erarbeiten, was wir noch machen können. Merci vielmal.

Vizepräsident. Gut. Wir kommen zur Abstimmung, wir beschliessen punktweise. Wir beginnen mit der Ziff. 1: Wer die Ziff. 1 als Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.284: Ziff. 1 / ch. 1

Annahme / Adoption

Ja / Oui 93

Nein / Non 49

Enthalten / Abstentions 7

Vizepräsident. Sie haben die Ziff. 1 angenommen.

Dann kommen wir zu Ziff. 2: Wer die Ziff. 2 als Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.284: Ziff. 2 / ch. 2

Annahme / Adoption

Ja / Oui 130

Nein / Non 15

Enthalten / Abstentions 3

Vizepräsident. Sie haben die Ziff. 2 angenommen.

Ich komme zu Ziff. 3: Wer die Ziff. 3 als Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.284: Ziff. 3 / ch. 3

Annahme / Adoption

Ja / Oui 144

Nein / Non 5

Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsident. Sie haben die Ziff. 3 angenommen.

Ich komme zu Ziff. 4: Wer die Ziff. 4 als Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.284: Ziff. 4 / ch. 4

Annahme / Adoption

Ja / Oui 83

Nein / Non 56

Enthalten / Abstentions 3

Vizepräsident. Sie haben die Ziff. 4 angenommen.

Ich komme zu Ziff. 5: Wer die Ziff. 5 als Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.284: Ziff. 5 / ch. 5

Annahme / Adoption

Ja / Oui 101

Nein / Non 44

Enthalten / Abstentions 3

Vizepräsident. Sie haben die Ziff. 5 angenommen.

Wir kommen nun zu den Traktanden 13 und 14. Ich übergebe das Wort respektive den Sitz wieder unserem Grossratspräsidenten. Es gibt einen ganz kleinen Unterbruch. Merci.

Der Präsident übernimmt den Vorsitz. / Le président prend la direction des délibérations.

Präsident. Guten Morgen miteinander. Nur, um Gerüchte aus dem Weg zu räumen: Ich war nicht bis heute Morgen am Zibelemärit, wir haben noch etwas vorbesprochen. Merci meiner Vizepräsidentin und meinem Vizepräsidenten für die Leitung der Session in dieser Zeit.

013 Geschäft / Affaire 2022.RRGR.287

Motion 169-2022, Widmer (Bern, Grüne): Lehrpersonen und Kinder schützen und gleichzeitig das Lernklima verbessern: Kanton und Gemeinden gemeinsam für Luftfilter- und Luftreinigungsanlagen in schulisch und pädagogisch genutzten Räumen. Richtlinienmotion

Motion 169-2022, Widmer (Bern, Les Verts) : Protéger le personnel enseignant et les élèves tout en améliorant le climat d'apprentissage : le canton et les communes doivent s'allier pour installer des filtres à air et des purificateurs d'air dans les salles de classe. Motion ayant valeur de directive

Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2022.RRGR.287 und 2022.RRGR.288.

Délibération groupée des affaires 2022.RRGR.287 et 2022.RRGR.288.

Präsident. Wir kommen zu Traktandum Nummer 13 von Grossrat Widmer: «Lehrpersonen und Kinder schützen und gleichzeitig das Lernklima verbessern: Kanton und Gemeinden gemeinsam für Luftfilter und Luftreinigungsanlagen in schulisch und pädagogisch genutzten Räumen.» Es ist eine Richtlinienmotion. Der Regierungsrat beschliesst die punktweise Abstimmung: Ziff. 1, Annahme als Postulat, Ziff. 2, Annahme als Postulat und gleichzeitige Abschreibung, Ziff. 3, Ablehnung.

Wir haben eine gemeinsame Beratung dieses Geschäfts zusammen mit Traktandum 14, einer Motion von Grossrätin Gabi Schönenberger: «Luftqualität in Schulräumen effektiv verbessern.» Auch dies ist eine Richtlinienmotion. Der Regierungsrat empfiehlt Annahme als Postulat, wir führen eine reduzierte Debatte. Zuerst hat Grossrat Widmer das Wort.

Manuel C. Widmer, Bern (Grüne), Motionär. «Tüet doch einfach lüfte!» Diesen gutgemeinten Vorschlag habe ich gestern und heute schon wieder erhalten: «Tüet doch einfach lüfte!» Sehr geehrte Frau Regierungsrätin, Herr Ratspräsident, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Ratschlagende: Ich stehe seit 25 Jahren in einem Schulzimmer. Haben Sie nicht das Gefühl, wenn das so einfach wäre, würde ich es einfach machen?

Laut einer Studie vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) ist die Luft in jedem zweiten bis dritten Schulzimmer ungenügend. Ungenügend deshalb, weil schlechte Luft, weil zu wenig Sauerstoff den Lernerfolg im Schulzimmer beeinträchtigt. Deshalb: «Tüet doch einfach lüfte!» Im Sommer gern und kein Problem. Im Moment haben wir bei geschlossenen Fenstern aus Spargründen aber im Schulhaus 19 Grad. Wenn ich meinem CO₂-Messgerät glaube, müsste ich alle zehn Minuten lüften, um die geforderten Werte einhalten zu können, sprich: Unterricht in Polarmontur für Schülerinnen und Lehrer. Und wenn Sie das Gefühl haben, das ginge ja easy, dann können Sie gern einmal am Morgen zu mir in die Schule kommen und das mitspüren.

Und bei dem allem habe ich zum epidemiologischen Aspekt noch kein Wort gesagt. Wie manche Diskussionen um Masken in der Volksschule hätte man sparen können, wenn die Schulzimmer mit entsprechenden Lüftungen ausgestattet gewesen wären. Wenn es Ihnen ernst ist mit der Aufrechterhaltung des Präsenzunterrichts, dann sorgen Sie auch für die Voraussetzungen dafür.

Auch das Büro selbst hatte wohl ein bisschen wenig Luft, als der Entscheid gefällt wurde, die beiden Motionen zusammen und in einer reduzierten Debatte abzuhandeln. Aber ja, auch so kann man eine Debatte über wichtige Fragen im Unterricht zu verhindern. Wegen dieses Entscheids kann ich jetzt kaum mehr darauf eingehen, dass diese zwei Vorstösse eigentlich bei der falschen Direktion traktandiert sind: Wir sprechen hier über ein gesundheitspolitisches Thema und *nicht* über Bildungspolitik. Und genau deshalb ist es auch nicht falsch, wenn Punkt 3 meines Vorstosses hier mehr Verantwortung vom Kanton, insbesondere in den Volksschulzimmern, fordert.

Es geht um die Gesundheitsinfrastruktur. Neue Probleme, neue Fragen verlangen auch nach neuen Antworten. Merci, dass Sie bei der Abstimmung zuerst tief durchatmen und dann als Parlament Verantwortung übernehmen und den zwei Vorstössen zustimmen, statt ein lapidares «Tüet doch einfach lüfte!» in die Runde zu werfen, oder, noch besser, uns Lehrpersonen auch noch die Verantwortung und den Job als Lüftungschefs zu übertragen. Merci vielmals.

Präsident. Dann hat für das Geschäft ... – zuerst kommen die Motionäre, Daniel: Für das Traktandum Nummer 14 hat Grossrätin Gabi Schönenberger das Wort.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP), Motionärin. In seiner Antwort anerkennt der Regierungsrat die Problematik der Luftbelastung in den Schulzimmern, und er möchte die Schülerinnen und Lehrpersonen so gut wie möglich schützen. Gut, dass der Regierungsrat hier seine Möglichkeiten zur Verbesserung der Luftqualität ausschöpfen will.

Doch: Was bedeutet «so gut wie möglich» konkret? Reicht so gut wie möglich? Liebe Kolleginnen und Kollegen, die CO₂-Messgeräte sind schon einmal ein Anfang, und sie sind wichtig, auch in der Volksschule. Denn wir können ja die schlechte Luftqualität nicht sehen. Und wenn wir sie riechen oder Kopfweh bekommen, dann haben wir bereits eine zünftige Ladung an verbrauchter Luft intus. Aber nur mit einem CO₂-Messgerät haben wir noch keine bessere Luft und auch nicht automatisch alle 20 Minuten gelüftet – vor allem nicht im Winter und wenn gleichzeitig Energie gespart werden soll. Fakt ist leider: Lüften allein reicht einfach nicht.

Und gelüftet wird in den Schulzimmern, glauben Sie es mir. Ich habe selber tagelang in einem Klassenzimmer mit einer Schulklasse getestet, und wir haben es trotz geöffneter Fenster praktisch nie auf akzeptable Werte gebracht. Nur wenn die Schülerinnen das Zimmer für eine kurze Zeit verliessen, konnte sich der Wert erholen. Deshalb: Mit Stosslüften, dreimal pro Stunde, kommen wir bestenfalls auf ein bis zwei Luftwechsel pro Stunde. Deshalb fordern wir in Punkt 1 ausreichende Ventilation, Filtration und weitere Massnahmen.

Mit HEPA-Luftfiltern im Klassenzimmer kann man hingegen eine Gesamtluftwechselrate von sechs Luftwechseln pro Stunde an sauberer Luft erreichen, was der Empfehlung der Wissenschaft entspricht. Und man kann gleichzeitig die Konzentration von allfällig virenbelasteten Aerosolen um Faktor 6 reduzieren. Auch eine einfache mechanische Abluftventilation kann helfen.

Zu Ziff. 2: Solche Richtwerte sind wichtige Leitplanken zur Unterstützung. Die Aufgabenteilung zwischen den Gemeinden und dem Kanton wird dadurch nicht geändert. In Belgien ist gerade ein Rahmengesetz zur Verbesserung der Luftqualität in öffentlichen Innenräumen angenommen worden. Es zeigt, dass man mit Richtwerten flexible und energieeffiziente Lösungen fördern kann, die Ventilation und Filtration kombinieren.

Zu Ziff. 3: Bei neuen und umgebauten Schulräumen muss eine gute Luftqualität ein zentrales Kriterium sein. Der Kanton soll hierzu klare Empfehlungen machen können und mit Know-how unterstützen. Der Regierungsrat will das auf der Ebene Volksschule mit den Gemeinden diskutieren. Das ist wichtig und gut.

Und noch ganz kurz zu Ziff. 4: Die Unterstützung der Gemeinden ist wichtig, gerade in Anbetracht der Komplexität, der Zuständigkeit und Finanzierung für die Infrastruktur der Schulen im Kanton Bern. So gut als möglich wird nicht reichen: Hier müssen auf Worte Taten folgen. Merci für die Aufmerksamkeit.

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP), Fraktionssprecher. Schon als wir zur Schule gingen oder als ich zur Schule ging, hat man schon gelüftet. Also: Das Lüften ist irgendwie nichts Neues, und ich habe nicht das Gefühl, dass die Lehrer nach wie vor Lüftungschefs sind; Lüften, das wurde auch zu unserer Zeit gemacht.

Aber hier, in diesem Begehren, geht es ja auch noch um anderes. Schlussendlich, wenn man diese Motion durchliest, die ja in eine Richtlinienmotion geändert wurde, will man auch an gewissen Orten einen Paradigmenwechsel einführen. Das ist auch das. Lüften ist fast wie ein Deckmäntelchen, das daherkommt, aber man will ganz klar – es steht auch – «im Bewusstsein, dass die meisten Schulhäuser und pädagogisch genutzten Räume im Besitz und damit in der Verantwortung der Gemeinden sind, fordert die Motion einen Paradigmawechsel.» Also auch das, schon einmal aus diesem Grund können wir dem grundsätzlich nicht zustimmen.

Und all das, sobald Neubauten gemacht sind, wird dies automatisch gemacht. Das ist heute ein absoluter Standard. Wenn man jetzt denkt, dass all diese Gemeinden, die Schulhäuser, wo man sonst schon nicht weiss, wie man all das stemmen will, dass man auch bei den bestehenden Anlagen zügig umzubauen beginnen sollte – und das kann man nur machen, wenn man wirklich grosszügige

Lüftungen eingebaut –, dann möchte ich noch die Gemeinden sehen, wenn sie das bewerkstelligen wollen. Deshalb lehnen wir, die FDP, beide Motionen in allen Punkten ab, auch als Postulat.

Katharina Baumann, Münsingen (EDU), Fraktionssprecherin. Gute Luftqualität ist uns wichtig. Gewinn und Auswirkung der frischen Luft und von genügend Sauerstoff ist uns allen bekannt. Ebenso ist uns bewusst, wie schnell wir in sticker Luft müde werden und unsere Energie schwindet – Masken können übrigens den gleichen Effekt haben. Soweit sind wir uns einig.

Beim Weg, wie frische oder eben gute Luft zu erreichen ist, hört aber unsere Einigkeit auf: Für die EDU-Fraktion braucht es weder Massnahmen noch braucht es finanzielle Mittel. Ich sage es halt trotzdem: Lüften ist weder Gemeinde- noch Kantonsaufgabe. Lüftungssysteme bieten auch nicht immer eine Qualitätsverbesserung, gerade, wenn sie nicht korrekt gewartet sind, können sie sehr schnell zum Gegenteil führen. Nein, Lüften gehört eben in die Verantwortung des jeweiligen Nutzers und der Nutzerinnen der Schulräume, aber auch in allen anderen Räumen, auch zuhause.

Lüften muss nicht neu erfunden werden. Es muss schlicht und ergreifend einfach gemacht werden. Zur Abwechslung darf man mit den Schülern auch einmal einen Moment hinaus ins Freie, dann kommt auch noch aktivierende Bewegung dazu. Die EDU-Fraktion lehnt beide Vorstösse ab und schlägt auch hier im Saal ein regelmässiges Lüften vor, vielleicht halt mit einem altbewährten Ämterplan für die Fraktionen.

Katja Streiff, Oberwangen (EVP), Fraktionssprecherin. Ich sehe gerade, dass einige von hier den Kopf lüften gingen. Nichtsdestotrotz: Dass die Luftqualität in den Schulen wichtig für die Gesundheit ist und auf das Lernen Einfluss hat, ist für die EVP-Fraktion unbestritten. Gute Luft fördert die Konzentration, und die Kinder sind weniger krank, wenn genügend Sauerstoff vorhanden ist. Dass dieses Bewusstsein geschärft werden muss, ist in unseren Augen richtig und vor allem auch wichtig.

Alle Unterrichtsräume in eine gemeinsame Verantwortung von Kanton und Gemeinden zu überführen und dafür eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, sehen wir aber eher als kritisch an. Es kann zu Folgekosten führen, die aktuell nicht unterschätzt werden dürfen. Auch ist nicht klar, was das wirklich für die einzelnen Gemeinden und für den Kanton heisst, und deshalb erachten wir einen Systemwechsel aktuell nicht als sinnvoll.

Deshalb folgt die EVP-Fraktion bei Traktandum 13 dem Regierungsrat und wird die Ziff. 1 und 2 als Postulat annehmen sowie Ziff. 3 ablehnen.

Dass es nicht einfach reicht, regelmässig zu lüften und darauf zu setzen, das ist für die EVP-Fraktion klar. Der Einbau von Lüftungssystemen in Schulen muss eine Selbstverständlichkeit werden, und gesetzliche Mindestanforderungen müssen angegangen werden. Das ist aber einfacher gesagt als gemacht. Der Kanton soll den Gemeinden unterstützend zur Seite stehen, nicht nur mit Empfehlungen, sondern auch mit vorhandenem Wissen und mit finanziellen Anreizen. Das ist komplex, und der richtige Weg muss gut geprüft werden. Deshalb unterstützt die EVP-Fraktion die Annahme des Traktandums 14 als Postulat und wird dies auch unterstützen. Eine Motion hingegen wird von der EVP-Fraktion grossmehrheitlich abgelehnt.

Ursula Marti, Bern (SP), Fraktionssprecherin. Ich spreche für Christine Blum: Sie hat dieses Fraktionsvotum verfasst, sie ist leider krank. Der Winter mit nasskaltem Wetter hat Einzug gehalten, und die typischen Erkältungskrankheiten nehmen zu. Deshalb lohnt es sich, erneut hinzuschauen und in den Schulen das Möglichste für ein gutes Raumklima zu tun. Es lohnt sich, vorzusorgen und Massnahmen zu ergreifen, die längerfristig wirksam sind, wie bspw. eben die Vorgabe zum Einbau von Ventilation und Filtration. Es lohnt sich, wenn der Kanton Mindestanforderungen formuliert, die bei Neu- oder Umbauten erfüllt werden müssen.

Ein gutes Lernklima hängt stark von der Organisation des Unterrichts und der Klassendynamik ab, aber eben auch davon, ob im Schulzimmer genügend frische und unverbrauchte Luft vorhanden ist.

Abgestandene Luft macht müde, wirkt sich negativ auf die Konzentration aus. Gleichzeitig können sich auch Krankheiten bei einer schlechten Luftqualität besser verbreiten.

Die Schulhäuser sind mittlerweile - die meisten – gut isoliert. Das ist zwar gut für die Ökobilanz, aber ohne eine eingebaute mechanische Lüftung und Filterung ist die Gefahr gross, dass die Luft eben mangelhaft ist und ein ungesundes Landklima herrscht. Wir erachten es als vordringlich, dass der Wichtigkeit der Luftqualität genügend Beachtung geschenkt wird.

Dazu braucht es aber keine neuen Zusammenarbeitsformen zwischen Kanton und Gemeinden. Beim Vorstoss von Manuel C. Widmer stimmt die SP-JUSO-Fraktion den ersten zwei Punkten in Form eines Postulats mehrheitlich zu. Den dritten Punkt lehnen wir ab. Dem Vorstoss von Sarah Gabi stimmen wir in der Form eines Postulats zu, die Motion wird nur von einem Teil der Fraktion unterstützt.

Beat Cattaruzza, Nidau (GLP), Fraktionssprecher. Ich nehme es vorweg: Die GLP stimmt so, wie es die Regierung vorschlägt.

Herr Schüpbach hat vorhin vom Arbeitsklima gesprochen. Wir haben jetzt hier das Thema, wo es um das Luftklima geht. Und das Luftklima ist, glaube ich, etwas ganz, ganz Wichtiges, das auch in den Schulen – und nicht nur in den Schulen –, sondern auch am Arbeitsplatz oder auch anderswo ganz wichtig ist.

Ich glaube, es ist ganz wichtig – und dies ist jetzt auch noch als Anregung an die Regierung gerichtet –, dass man sich bewusst ist, dass das Luftklima in den Schulen aus drei Komponenten besteht: einerseits aus der Temperatur und aus der Luftfeuchtigkeit und andererseits geht es um CO₂-Werte. Ich glaube, dort bestehen grosse Chancen, weil man das immer als Kombination sehen muss. Wenn Sie natürlich die Schulen auch viel mehr heizen, und es eine hohe Luftfeuchtigkeit gibt, dann wird in der Regel auch viel mehr Sauerstoff gebraucht.

Und, das ist eine kleine Anregung: Wir haben eine Berner Firma im Bernpark in der Berner Region, das ist ein Innovationsprojekt, und dieses Innovationsprojekt macht Sensortechnik, die relativ einfach ist, die alle drei Komponenten misst. Es gibt auch ein Signal an den Lehrer. Wir haben vorhin gehört: Man muss halt ein wenig ... Man verpasst auch immer etwa den Moment, wenn man lüften sollte. Man sagt, es ist dicke Luft, und solche Hilfsmittel können uns enorm helfen, in den Schulen zeitgenau und zeitgerecht eine Aktion zu bieten. Ich glaube, das ist eine kleine Anregung. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Hans Jörg Rüegsegger, Riggisberg (SVP), Fraktionssprecher. Ich war im Namen der SVP auf die Ausführungen der Motionäre und der Motionärin gespannt. Wenn ich nämlich die Antwort des Regierungsrates zu beiden Vorstössen, zu diesen Richtlinienvorstössen, lese, so war diese für uns schlüssig.

Es ist so, dass in Punkt 1 des Vorstosses von Manuel Widmer von der Regierung die Annahme als Postulat vorgeschlagen wird. Und wenn man die Antwort liest, und nach Rücksprache mit dem VBG, könnte man eigentlich auch das Gefühl haben, das werde bereits gemacht, also könnte man diesen Punkt auch abschreiben. Dann erübrigt sich die Motion eigentlich fast gar.

Denn man schluckt schon leer; ich nehme das ernst, diese ganze Sache: Ich war in verschiedenen Schulzimmern, in der Berufsschule, aber auch auf Primar- und Sekundarstufe. Ich machte in einer Vorortsgemeinde einen Schulbesuch, wo es mir effektiv fast schlecht wurde, weil man nicht lüften konnte – neuster Standard. Das gibt einem zu denken. Also, man muss es ernst nehmen. Und trotzdem frage ich mich oder haben wir uns gefragt, ob dies nicht ausgebildet, ob dies nicht zuhause mitgegeben wird, auch in der PH? Was wird unternommen, um dies zu verbessern, nebst dem, was man jetzt macht, auch wenn es in der falschen Richtung – in Anführungszeichen – gelandet ist?

Die SVP lehnt den Vorstoss von Manuel Widmer als Postulat wie als Motion ab. Und bei Vorstoss 14 von Sarah Gabi schlägt die Regierung alle vier Punkte als Postulat vor. Dort haben wir auch das

Gefühl, dass es unnötig ist, dort noch weiter zu gehen, denn die Antworten des Regierungsrates eigentlich schlüssig. Dass man dort mehr daraus machen möchte, empfinden wir als zu hartes Dreinreden. Auch dort wird die SVP eine Motion wie auch ein Postulat ablehnen. Merci.

Dominique Bühler, Liebefeld (Grüne), Fraktionssprecherin. Die Luftqualität in Schulräumen ... *(Kurzer Unterbruch der Audioübertragung. / Courte interruption de la retransmission audio.)* – okay – ... und drei mögliche Lösungsansätze werden immer wieder diskutiert: Lösungsansatz 1, das Fensterlüften. Das ist allerdings eine zusätzliche Belastung für unsere Lehrpersonen, und im aktualisierten BAG-Faktenblatt steht ganz klar, dass längerfristig und bei dicht belegten Räumen die Anforderungen nur mit Fensterlüften nicht mehr erfüllt werden können: Das Gebäude und die Gebäudetechnik müssen mithelfen. Fensterlüften ist also keine zukunftsorientierte Lösung und auch nicht Stand der Technik.

Lösungsansatz 2: der Einsatz von mobilen Luftreinigungsgeräten. Hier gibt es verschiedene Arten, solche mit HEPA-Filtern und solche mit chemischen Wirkstoffen. Bis jetzt gibt es aber keine Nachweise, dass diese Geräte eine Virenbelastung reduzieren können. Im Weiteren sind die Geräte mit chemischen Wirkstoffen für die Gesundheit nicht unbedenklich und in der Schweiz auch nicht so zugelassen. Die beiden Typen von Geräten verursachen erhebliche Anschaffungs-, Unterhalts- und Betriebskosten, und sie sind aufgrund ihres Lärmpegels auf bedingte Toleranz gestossen.

Also bleibt eigentlich nur Lösungsansatz 3: Ein gut geplantes und funktionierendes Lüftungskonzept mit einer mechanischen Lüftung. Das ist auch die Empfehlung des BAG. Bei Erweiterungsbauten und Neubauten, aber auch bei grösseren Sanierungen sollte ein Lüftungskonzept mit dem Baugesuch eingereicht werden, wie es heute z. B. für Heizungen bereits gemacht wird. Einige Kantone haben diese Anforderungen bereits umgesetzt. Es ist die einzige Möglichkeit, damit wir die Schulhäuser auch beim Lüften auf den Stand der Technik bringen können.

Die grüne Fraktion unterstützt deshalb beide Motionen in allen Punkten grossmehrheitlich, weil sie genau dort ansetzen. Und wir finden, dass der Kanton gemeinsam mit den Gemeinden jetzt Lösungen finden muss und beim Lüften unbedingt vorwärtsmachen muss. Merci.

Alfons Bichsel, Merligen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Bei den beiden Motionen geht es um den Schutz der Schülerinnen und Schülern, und wie ich vorhin gerade gelernt habe, der Lehrpersonen, Männlein und Weiblein, vor schlechter Luftqualität in den Schulräumen. Diese wollen wir ja schützen. Beide Anträge fordern im Kern Regelungen und Massnahmen sowie die finanziellen Mittel, um mit den technischen Massnahmen eine verbesserte Luftqualität erreichen zu können. Und ich glaube, da sollten wir alle ein wenig dafür sein.

Bei beiden Beurteilungen respektive bei beiden Anträgen ist aber auf die Abgrenzung unseres Bildungssystems respektive der Sekundarstufe I und der Sekundarstufe II achtzugeben. Und zwar: Bezüglich der Infrastruktur ist die Gemeinde und auf Sekundarstufe II der Kanton zuständig. Das müssen wir bei der Beurteilung berücksichtigen.

Motion 13: Die BKD hat bereits verschiedene griffige Massnahmen zur Verbesserung der Luftqualität in den Schulzimmern umgesetzt, CO₂-Messgeräte wurden erwähnt, die Empfehlungen des richtigen Lüftens ebenfalls. Ebenfalls sind weitere Massnahmen in Planung und in Vorbereitung, somit ist die Annahme als Postulat der richtige Weg.

Die finanziellen Mittel, bei Ziff. 2, sind für einzelne Verbesserungsmassnahmen in der Sekundarstufe II bereits eingestellt oder in Planung. Und dabei geht es aber auch um die Massnahmen und den Budgetrahmen für die Unterhaltstätigkeit bei grösseren Bauprojekten, die im Moment noch nicht vorgesehen sind. Die Massnahmen für die Sekundarstufe I gehören nicht in die Kompetenz der BKD und sind somit auch nicht in ihrem Zuständigkeitsbereich. Wir gehen mit der Regierung: Zustimmung Annahme als Postulat mit gleichzeitiger Abschreibung.

Ziff. 3: Die heutige Gewaltentrennung im Bereich der Sekundarstufe I und II sowie der gleichzeitigen Grundlage inklusive der Finanzierbarkeit ist klar geregelt. Hier besteht kein Handlungsbedarf, somit lehnen wir die Ziff. 3 ab.

Die Motion 14 macht zu den einzelnen Ziffern eine differenziertere Betrachtung. Ja, wir unterstützen das richtige Lüften in allen Schulzimmern. Aber das funktioniert eben nur in Gebäuden mit Fenstern. Wir haben schon heute einzelne Schulanlagen, die keine Fenster haben, und dort müssen die entsprechenden Anlagen mit guten und korrekten Lüftungssystemen vorhanden sein und umgesetzt werden. Dort sind auch Filteranlagen möglicherweise der richtige Weg.

Zu Ziff. 2: Eine Empfehlung oder eine spätere Festsetzung der Mindestanforderung, diese muss entsprechend umgesetzt werden.

Ziff. 2 und 3: Dort sind die Grenzwerte drin, die Einstellung von Neubauten, das könnte man dort berücksichtigen.

In Ziff. 4 wird im Antrag von Sarah Gabi aufgefordert, mit den Gemeinden eine Zusammenarbeit zu führen. Die Mitte unterstützt alle Ziffern, ebenfalls als Postulat.

Präsident. Die Motionärin hat noch einmal das Wort, wenn sie wandelt. – Grossrätin Gabi Schönenberger hat das Wort.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP), Motionärin. Ja, zuerst einmal besten Dank für die spannende Debatte. Ich bin bereit, bei Traktandum 14 zu wandeln, und zwar in die Postulatsform, weil es sich hier so oder so um eine Richtlinienmotion handelt.

Wer an der IPK-Tagung Ende Oktober teilgenommen hat, hat mitbekommen, dass in Parlamenten eine sinkende wissenschaftliche Expertise zu beobachten ist. Eine evidenzbasierte und evidenzgesteuerte Politikgestaltung wäre aber in wissenschaftstangierenden Bereichen richtig, sinnvoll und wünschenswert. Warum erwähne ich das hier? Auch hier im Saal haben einige die Vorstellung, ein wenig lüften, ab und zu, und alles ist überhaupt doch kein Problem, wir sollten einmal nicht so dumm tun und solches Zeug fordern. Ich nenne jetzt keine Namen. – Leider ist das eben nicht so: Lüften allein führt nicht zu ausreichender und nachhaltiger Luftqualität in Schulräumen, Sie haben es heute schon mehrfach gehört. Und übrigens: Es wird gelüftet, so oder so, auch weiterhin. Weil gerade zu dieser Thematik viele wissenschaftliche Erkenntnisse vorhanden sind, sollten wir diese als Politisierende eben auch beachten, statt sie zu ignorieren.

Die konkrete Verbesserung der Luftqualität in Schulräumen des Kantons Bern ist wichtig. Es besteht hier *viel* Verbesserungspotenzial, und der Handlungsbedarf ist enorm und auch dringlich. Eine saubere Raumluft reduziert übrigens auch Absenztage – auf beiden Seiten, bei Schülerinnen und Schülern und bei Lehrpersonen, Tagesschulen – und Folgekosten, welche krankheitsbedingt entstehen. Und sie verbessert vor allem das Lernklima massiv. «So gut wie möglich» wird nicht ausreichen. Deshalb Sie helfen mit, diesen Vorstoss zu unterstützen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Manuel C. Widmer, Bern (Grüne), Motionär. Ja, vielen Dank für die spannende Diskussion. Nein, ich will keinen Paradigmenwechsel, das nicht. Aber ich will, dass die Gesundheitspolitik in den Schulzimmern dorthin geht, wo sie hingehört, und ich will vor allem, dass es nicht von der finanziellen Potenz einer Gemeinde abhängt, ob Kinder gute Luft in einem Schulzimmer haben oder nicht.

Und wenn wir dort dabeibleiben, dass Sie sagen, «Ja, das ist Sache der Gemeinden», dann kommt es nur auf das an: Dann gibt es nämlich die Gemeinden, die es sich leisten können, dies bei Neubauten zu machen, und es gibt Gemeinden, die sich das nicht leisten können, Gemeinden, die eine teurere Lüftung einbauen mögen und Gemeinden, die keine Lüftung einbauen können, weil sie das Geld dafür gar nicht haben.

Dieses Problem stellt sich nicht nur bei den Lüftungssystemen. Das Problem stellt sich auch bei anderen Fragen. Und der Punkt ist, dass diese Teilung, auf die Sie so unbedingt bestehen, in manchen

Fragen einfach nicht mehr zeitgemäss ist. Wir haben 2022 und nicht mehr 1950 oder 1960. Damals mag es eine Antwort gewesen sein, aber offensichtlich ist es das heute nicht mehr. Es ist also nicht ein Paradigmenwechsel, sondern es ist ein Verschieben von Verantwortung dorthin, wo sie eigentlich hingehört: Die Gesundheitspolitik ist Kantonssache, und deshalb muss hier der Kanton auch mithelfen.

Ich wandle meinen Vorstoss in ein Postulat. Ich möchte gern, dass die Regierung dies anschauen und abklären kann. Und ich danke Ihnen für die Zustimmung. Merci.

Präsident. Noch schnell eine Frage: Du hast alle Ziffern in ein Postulat gewandelt? (*Der Motionär nickt. / Le motionnaire approuve en hochant la tête.*) – Dann hat die Frau Kultur- und Bildungsdirektorin das Wort.

Christine Häsler, BKD-Direktorin. Auch von meiner Seite: Merci für diese gute Diskussion. Ich glaube, das ist uns allen wichtig, dass eine gute Luft in den Schulzimmern herrscht, mit oder ohne Covid, dass wir das ernst nehmen, und wir nehmen das ernst.

Darum haben wir auch alle Punkte aus den – oder das Postulat von Frau Grossrätin Gabi Schönenberger als Postulat angenommen und auch im Vorstoss von Grossrat Widmer die Punkte 1 und 2 als Postulat angenommen. Wir finden es wichtig, daran wird auch gearbeitet und auch weiterhin gearbeitet.

Ob jetzt die BKD oder die Gesundheitsdirektion zuständig wäre: Wir machen das zusammen, auch wiederum mit dem VBG, der hier der wichtigste Partner ist, wenn es um die Volksschule geht, und der auch will, dass die Kinder in den Schulzimmern ein gutes Raumklima und eine gesunde Luft haben.

Was den Punkt 3 der Motion Widmer anbelangt: Ich weiss nicht, ob wir da dann mit der Postulatsform viel anfangen können. Ich bitte Sie einfach, auch daran zu denken, dass das vielleicht noch nicht der Weisheit letzter Schluss ist, wenn wir jetzt hier einfach sagen würden, dass die gemeinsam genutzten Räume in eine gemeinsame Verantwortung von Kanton und Gemeinden gehören. Denn da hätte es noch mehr Themen drin als nur die Frage, ob es dort jetzt Luftfilter hat oder ob es keine hat. Es gäbe z. B. auch die Frage, wie lange ein Kanton braucht, um beim Bau eines Schulhauses in der Gemeinde XY mitzuhelfen. Das möchten wir dann vielleicht doch nicht; da sind wir dann zu gross als Kanton, und wir möchten auch nicht so dreinreden.

Aber alle anderen Punkte sind in Ordnung, und selbstverständlich sind sie ebenfalls für die Regierung eine wichtige Aufgabe, die wir ernst nehmen, und wir sind auch bereit, alle anderen als Postulat anzunehmen. Merci.

Präsident. Gut. Wir kommen zur Abstimmung über das Traktandum 13. Sie haben es gehört: Es wurden alle drei Punkte in Postulate gewandelt.

Wer die Ziff. 1 als Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.287: Ziff. 1, als Postulat / ch. 1, sous forme de postulat

Annahme / Adoption

Ja / Oui 72

Nein / Non 64

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben die Ziff. 1 als Postulat angenommen.

Dann kommen wir zu Ziff. 2: Wer der Ziff. 2 als Postulat zustimmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.287: Ziff. 2, als Postulat / ch. 2, sous forme de postulat

Annahme / Adoption

Ja / Oui 76

Nein / Non 66

Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Sie haben auch der Ziff. 2 als Postulat zugestimmt.

Hier ist noch die Abschreibung verlangt: Wer bei Ziff. 2 der Abschreibung zustimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.287: Ziff. 2, Abschreibung / ch. 2, classement

Annahme / Adoption

Ja / Oui 120

Nein / Non 17

Enthalten / Abstentions 5

Präsident. Sie haben dieser Abschreibung zugestimmt.

Wir kommen zu Ziff. 3: Wer die Ziff. 3 als Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.287: Ziff. 3 / ch. 3

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 18

Nein / Non 126

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben die Ziff. 3 abgelehnt.

014 Geschäft / Affaire 2022.RRGR.288

Motion 170-2022, Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, SP): Luftqualität in Schulräumen effektiv verbessern. Richtlinienmotion

Motion 170-2022, Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, PS) : Amélioration effective de la qualité de l'air dans les salles de classe. Motion ayant valeur de directive

Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2022.RRGR.287 und 2022.RRGR.288: siehe Traktandum 13 / Geschäft 2022.RRGR.287.

Délibération groupée des affaires 2022.RRGR.287 et 2022.RRGR.288 : voir point 13 de l'ordre du jour / affaire 2022.RRGR.287.

Präsident. Wir kommen zu Traktandum Nummer 14, der Motion von Frau Grossrätin Gabi Schönenberger: Auch diese wurde in ein Postulat gewandelt. Wer dem Postulat zustimmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.288: als Postulat / sous forme de postulat

Annahme / Adoption

Ja / Oui 75

Nein / Non 67

Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Sie haben dem Postulat zugestimmt.

015 Geschäft / Affaire 2022.RRGR.87

Motion 074-2022, Gimmel (Thun): MEM-Bildungszentrum 4.0 in Thun

Motion 074-2022, Gimmel (Thun) : Centre de formation MEM 4.0 à Thoune

Präsident. Wir kommen zu Traktandum Nummer 15. Das ist eine Motion von Grossrat Gimmel, «MEM-Bildungszentrum 4.0 in Thun». Es ist eine Motion. Der Regierungsrat empfiehlt die Annahme als Postulat. Wir führen eine freie Debatte. Das Geschäft wird von Grossrat Lanz übernommen. Jetzt ist die Frage, es wurde in ein Postulat gewandelt, ist das noch bestritten? – Das ist nicht der Fall. Somit können wir direkt abstimmen.

Wir stimmen über das Traktandum Nummer 15 ab: Wer dem Postulat zustimmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.87: als Postulat / sous forme de postulat

Annahme / Adoption

Ja / Oui 132

Nein / Non 3

Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Sie haben dem Postulat zugestimmt.

Damit sind wir am Ende der Geschäfte der Bildungs- und Kulturdirektion. Ich wünsche Ihnen einen schönen Tag. – Als Nächstes kommen wir zur Sicherheitsdirektion. Wir warten schnell, bis der Sicherheitsdirektor da ist. In dieser Zeit können Sie schnell kurz die Fenster öffnen, damit wir ein bisschen frische Luft haben. *(Kurze Pause / Courte pause)*

016 Geschäft / Affaire 2022.SIDGS.244

Lotteriefondsbeitrag an das Papiliorama, Kerzers. Objektkredit

Subvention du Fonds de loterie en faveur du Papiliorama, à Chiètres. Crédit d'objet

Präsident. Ich begrüsse den Sicherheitsdirektor, Regierungsrat Philippe Müller, mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Wir kommen zu Traktandum 16: «Lotteriefondsbeiträge an das Papiliorama Kerzers.» Es ist ein Objektkredit, ein Kreditgeschäft der SiK. Wir führen eine freie Diskussion. Das Geschäft untersteht dem fakultativen Finanzreferendum. Grossrat Gerber hat das Wort.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne), SiK-Sprecher. Bei diesem Kredit geht es um einen Kredit für Schmetterlinge. Es sind wohl schon alle von Ihnen einmal im Papiliorama gewesen und haben dort die Schmetterlinge bestaunt. Nun ist das Papiliorama daran, ein weiteres Projekt, 2030+, zu realisieren: Mit diesem Vorhaben sollen anstehende Projekte realisiert werden, die die Ausstellung vervollständigen oder modernisieren. Die Wichtigkeit der Artenvielfalt soll mit der grösstmöglichen Bandbreite ihrer Schönheit aufgezeigt werden.

Gesamtkostenbetrag inklusive Mehrwertsteuer: 15'197'662 Franken. Gestützt auf den Baukostenplan können 12'575'209 Franken am Lotteriefonds angerechnet werden. Der Kanton Bern soll sich mit einem Betrag von maximal 3'598'300 Franken aus dem Lotteriefonds an den Kosten beteiligen. Neben dem Förderverein Papiliorama, neben Stiftungen, Spenden und Sponsoren leistet auch die Loterie Romande mit 2,1 Mio. Franken und die Loterie Romande Fribourg (Commission cantonale fribourgeoise de la Loterie Romande) mit 1,9 Mio. Franken einen Beitrag.

Warum soll der Kanton Bern das Papiliorama unterstützen, obwohl es im Kanton Freiburg liegt? Der Grund ist, dass das Papiliorama ein paar Meter neben der Kantonsgrenze liegt, die Standortgemeinde Kerzers von Bern her sehr gut erschlossen ist und – das Wichtigste – die Berner die grösste Besuchergruppe sind: nämlich knapp 30 Prozent von den jährlich rund 260'000 Besuchern. Zur finanziellen Situation des Lotteriefonds: Per 15. Juli 2022 beläuft sich der Nettobestand des Lotteriefonds auf 108'224'090 Franken. Der vorgesehene Betrag an die Stiftung Papiliorama ist abzüglich aller Verpflichtungen für den Lotteriefonds tragbar.

Sollte es günstiger kommen, als geplant ist, leisten wir selbstverständlich auch weniger. Sollte es aber teurer kommen, kann dies nicht in Rechnung gestellt werden. Die SiK hat diesem Kredit einstimmig zugestimmt. Merci vielmals für die Aufmerksamkeit.

Präsident. Gibt es zu diesem Geschäft Fraktionssprecher? Einzelsprecher? – Das ist nicht der Fall. Dann nehme ich an, dass der Sicherheitsdirektor etwas sagen will: Regierungsrat Müller hat das Wort.

Philippe Müller, SID-Direktor. Sehr geehrter Herr Grossratspräsident, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, werter Herr Ständerat Stöckli, Präsident des Patronatskomitees, geschätzte Anwesende. Den meisten von Ihnen dürfte das Papiliorama in Kerzers bestens bekannt sein. Hauptnutzerin dieser eindrücklichen Anlage – es ist vorher von der Kommission gesagt worden – ist die Berner Bevölkerung: Die weitaus meisten Besucherinnen und Besucher kommen aus dem Kanton Bern. Das überrascht aber auch nicht: Das Papiliorama liegt zentral zwischen Bern und dem südlichen Bielersee und ist gut erschlossen.

Mit dem Projekt Papiliorama 2030+ wird die Attraktivität der Anlage weiter gesteigert, die Ausstellungen werden vervollständigt und modernisiert. Die Besucherinnen und Besucher werden vom neuen Angebot zweifellos profitieren können.

Auch der Kanton Freiburg als Standortkanton beteiligt sich finanziell, ebenso – und zusätzlich – die Loterie Romande, welcher der Kanton Freiburg ja angehört. Im Verhältnis zu den Besucherzahlen ist der Beitrag des Standortkantons angemessen. Wie gesagt: Man hat mit Abstand am meisten Besucherinnen und Besucher aus dem Kanton Bern, das sollte für die Beurteilung des Kredits entscheidend sein. Unsere gesetzlichen Grundlagen, die der Grosse Rat erst vor wenigen Jahren erlassen hat, sehen nämlich genau für solche Fälle Unterstützungsmöglichkeiten vor.

Auch die Energiefrage ist der Stiftung des Papiliorama ein wichtiges Anliegen. Wenn alles gut läuft, kann das Papiliorama 2025 ankünden, dass es zu 100 Prozent CO₂-neutral ist. Erreicht wird dies dank dem Anschluss an ein mit Holzfeuerung betriebenes Fernwärmenetzwerk. Zudem soll der Stromverbrauch künftig zu 50 Prozent mit Fotovoltaikanlagen gedeckt werden, ganz im Sinn der Kantonalen Energiestrategie. Der Beitrag aus dem Lotteriefonds ist unter diesen Umständen sinnvoll und angemessen. Ich danke Ihnen, dass Sie dem vom Regierungsrat beantragten Kredit in der Höhe von 3,5 Mio. Franken aus dem Lotteriefonds zustimmen. Merci vielmal.

Präsident. Bevor wir zur Abstimmung kommen, möchte ich Ständerat Hans Stöckli bei uns auf der Tribüne begrüßen, herzlich willkommen hier bei uns. (*Applaus / Applaudissements*) Wir haben auch eine Klasse von Kälteplanern und Monteuren im zweiten Lebensjahr der Berufsfachschule Bern (gibb) mit ihrer Leiterin Marlena Vital bei uns. Herzlich willkommen. (*Applaus / Applaudissements*)

Wir kommen zur Abstimmung über das Traktandum Nummer 16: Wer dem Kredit zustimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.SIDG.244

Annahme / Adoption

Ja / Oui 118

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben diesem Kredit einstimmig zugestimmt.

017 Geschäft / Affaire 2021.SIDGS.674

Lotteriefonds: Wiederkehrende Beiträge an Erhalt und Pflege für die Instandhaltung von herausragenden Baudenkmälern für die Jahre 2023–2024 sowie Rahmenkredit für einmalige Beiträge an deren Instandsetzung

Fonds de loterie : subventions périodiques pour la conservation et l'entretien de monuments historiques revêtant une importance exceptionnelle pour les années 2023 et 2024 et crédit-cadre pour des subventions uniques visant leur remise en état

Präsident. Wir kommen zu Traktandum Nummer 17: «Lotteriefonds: Wiederkehrende Beiträge an Erhalt und Pflege für die Instandhaltung von herausragenden Baudenkmälern für die Jahre 2023–2024 sowie Rahmenkredit für einmalige Beiträge an deren Instandsetzung». Es ist ein Kreditgeschäft der SiK, wir führen eine freie Diskussion. Auch dieses Geschäft unterliegt dem fakultativen Referendum. Ich übergebe das Wort Grossrat Roggli. (*Kurze Pause / Courte pause*) Nur nach vorn kommen, wir schauen dann schon, dass es stimmt, wenn die Technik mithilft.

André Roggli, Rüschegg Heubach (Die Mitte), SiK-Sprecher. In diesem Geschäft beschliessen wir über zwei respektive vier Kredite.

Auf der einen Seite geht es um die wiederkehrenden Beiträge der herausragenden Baudenkmäler 2023–2024 in der Höhe von rund 4,624 Mio. Franken. Diesen Betrag sprechen wir insgesamt für 21 Gebäude: 11 Schlösser, das Berner Münster – das den Höchstbetrag, den man überhaupt sprechen kann, von 700'000 Franken erhalten soll –, drei Gebäude, die als Museum genutzt werden und zwei landwirtschaftlich geprägte Gebäude. Neu kommt ab 2023 die Kulturmühle Lützelflüh in den Genuss der wiederkehrenden Beiträge, geplant sind 50'000 Franken. Auf der anderen Seite werden

drei Liegenschaften aus den wiederkehrenden Beträgen herausgenommen: das Schloss Thun, das Aarbergerhus und das Albert Anker-Haus (Centre Albert Anker), die nur noch als Übergangslösung im Umfang von 147'000 Franken unterstützt werden sollen. Diese drei Objekte fallen aus der Unterstützung heraus und werden deshalb, eben im Sinn einer Übergangsperiode, noch unterstützt.

Auf der anderen Seite sprechen wir Geld für die Instandsetzungsmassnahmen, ebenfalls 2023–2024, für die gleichen Liegenschaften – allerdings ohne das Berner Münster, auch ohne die Bauernmuseum Althaus, das keinen Bedarf angemeldet hat – mit einem Betrag von 9'062'200 Franken. Plus 50'000 Franken für die Ausarbeitung eines Unterhaltskonzepts für die neu aufzunehmende Kulturnühle Lützelflüh.

Vor allem bei den wiederkehrenden Beiträgen müssen die Baudenkmäler von herausragender Bedeutung sein. Das sind sie, wenn sie unter anderem in geschichtlicher und baulicher Hinsicht, aber auch in der öffentlichen Wahrnehmung als Wahrzeichen gelten, gemeinnützig sind, von einer juristischen Person geführt werden und wenn sie den Hauptzweck im Erhalt und in der Pflege der Baudenkmäler definiert haben. Diese auch A-Objekte genannten Gebäude müssen auch im Kulturgüterschutz aufgeführt sein, mindestens 24 Tage pro Jahr öffentlich zugänglich sein und eine finanzielle Notwendigkeit haben.

Normalerweise bezahlt der Lotteriefonds nicht bei wiederkehrenden Beiträgen, sondern nur, wenn spezielle Bedingungen, die ich vorhin erwähnt habe, erfüllt sind. Seit 2007 werden diese Beiträge regelmässig gesprochen. Normalerweise werden sie für vier Jahre gesprochen. Aufgrund einer Änderung bei den Beitragsempfängerinnen wird die Beitragsperiode auf zwei Jahren gekürzt, aber ab 2025 werden Beiträge dann wieder alle vier Jahre gesprochen. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, für die Periode 2023–2024 die folgenden Ausgaben zu genehmigen:

Erstens den jährlichen Kredit für die wiederkehrenden Ausgaben aus dem Lotteriefonds für die Instandhaltung und für den Erhalt und die Pflege der Baudenkmäler in der Höhe von 4,477 Mio. Franken; zweitens den jährlichen Kredit für die wiederkehrenden Ausgaben für die Übergangslösung für das neue Schloss Thun, das wegfällt – ohne den schönen grossen Turm, den viele von uns eigentlich als Schloss wahrnehmen –, das Albert Anker-Haus Ins und das Arbergerhuus Ligerz, die insgesamt 147'000 Franken erhalten sollen; drittens Instandsetzungsrahmen, den Rahmenkredit für 2023–2024 von 8,815 Mio. Franken zuzüglich 50'000 Franken für die Kulturnühle Lützelflüh; und viertens den Rahmenkredit für die Instandsetzungsmassnahmen in der Übergangslösung neues Schloss Thun, Albert Anker-Haus und Aarbergerhuus im Rahmen von 247'000 Franken.

Die Mitte – ich sage dies auch noch gleich – ist der Meinung, dass man diesen Antrag unterstützen soll. In der SiK waren wir einstimmig dafür, diesen Antrag zu unterstützen, und ich hoffe, Sie können dem auch zustimmen. Merci vielmal.

Präsident. Gibt es andere Fraktionen, die das Wort wollen? Einzelsprecher? – Ich sehe keine. Der Regierungsrat will auch nichts sagen.

Wir kommen schon zur Abstimmung über dieses Kreditgeschäft, wir stimmen antragsweise ab: Wer dem Antrag A-1 des Regierungsrates zum vorliegenden Kredit zustimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.SIDGS.674: Antrag A-1 / proposition A-1

Annahme / Adoption

Ja / Oui 123

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben dem Antrag einstimmig zugestimmt.

Dann kommen wir zum Antrag 2: Wer dem Antrag A-2 des Regierungsrates zu diesem Kredit zustimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.SIDGS.674: Antrag A-2 / proposition A-2

Annahme / Adoption

Ja / Oui 126

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben auch diesem Antrag zugestimmt.

Wir kommen zum Antrag B-3: Wer dem Antrag B-3 des Regierungsrates zum Kredit zustimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.SIDGS.674: Antrag B-3 / proposition B-3

Annahme / Adoption

Ja / Oui 133

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben auch diesem Kredit einstimmig zugestimmt.

Wir kommen zum Antrag B-4 des Regierungsrates: Wer diesem zustimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.SIDGS.674: Antrag B-4 / proposition B-4

Annahme / Adoption

Ja / Oui 134

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Auch dieser Kreditantrag wurde einstimmig angenommen.

018 Geschäft / Affaire 2022.SIDABEV.144

Amt für Bevölkerungsdienste (ABEV): Rückkehr- und Perspektivenberatung des Schweizerischen Roten Kreuzes SRK. Ausgabenbewilligung, Verpflichtungskredit 2023–2025, Objektkredit

Office de la population ; conseils relatifs aux perspectives et au retour fournis par la Croix-Rouge suisse. Autorisation de dépenses, crédit d'engagement 2023 à 2025, crédit d'objet

Präsident. Wir kommen zu Traktandum Nummer 18: Amt für Bevölkerungsdienste, Rückkehr- und Perspektivenberatung des Schweizerischen Roten Kreuzes SRK, Ausgabenbewilligung, Verpflichtungskredit 2023 bis 2025. Das ist ein Objektkredit und ein Kreditgeschäft der SiK. Wir führen eine reduzierte Diskussion. Grossrätin Schild hat das Wort.

Marianne Schild, Bern (GLP), SiK-Sprecherin. Es geht um die Rückkehr- und Perspektivenberatung für abgewiesene Asylsuchende, die für uns vom SRK, des Schweizerischen Roten Kreuzes ausgeführt wird. Wichtig ist, sogleich vorab zu verstehen, um welche Abgrenzung es hier geht. Es geht hier nur um die Rückkehr- und Perspektivenberatung für abgewiesene Asylsuchende in Haft oder in sogenannten Dublin-Fällen. Leute also, die aufgegriffen wurden und darauf warten, dass sie in ihr Dublin-Erstlandterrain zurückgeführt werden.

Diese Haft kann einerseits Administrativhaft sein. Das sind also Leute, die deshalb in Haft sind, weil sie illegal hier sind und ausgeschafft werden sollen, oder das kann der Sanktionenvollzug sein, das heisst, das sind Personen, die eine Freiheitsstrafe verbüssen und deswegen in Haft sind. Es geht hier also in jedem Fall immer um rechtskräftig abgewiesene Asylsuchende. Es geht aber nicht um die Perspektiven- und Rückkehrberatung in den Rückkehrzentren. Die gibt es natürlich auch, die wird aber nicht durch das SRK gemacht.

Den Leistungsvertrag mit dem SRK gibt es bereits seit 2008 für Personen in Administrativhaft und seit 2011 für Personen im Sanktionenvollzug. Wir können hier also bereits auf eine langjährige und bewährte Zusammenarbeit zurückblicken. Das SRK hat die Aufgabe, wie es schon sagt, zusammen mit Klientinnen und Klienten eine Perspektive zu schaffen und die Rückreise zu organisieren. Dazu gehört eine Standortbestimmung, es wird z. B. geschaut, welche Dokumente schon da sind, welche Dokumente für die Ausreise noch beschafft werden und wo diese organisiert werden müssen.

Dann gibt es eine Perspektivenberatung, die ist persönlicher: Welches sind die Umstände, welche die Personen im Herkunftsland zurückführen werden, welche Ressourcen hat diese Person, welches Netzwerk hat sie, das sie aktivieren kann, um zurückzukehren. Dann gibt es drittens noch die Vorbereitungen der Rückkehr in das Herkunfts- oder in das Drittland. Da geht es nachher um die Reise selbst, wie diese gestaltet werden kann, und welche Unterstützung – das kann eine gesundheitliche Unterstützung, aber auch finanzielle Unterstützung sein – kann die Klientin oder der Klient in Anspruch nehmen, um sich selber eine Perspektive zu schaffen.

Durch diese Beratung sollen einerseits grundsätzlich mehr Leute ihre Rückreise antreten – die Ausreisequote soll also gesteigert werden –, und sie sollen ihre Reise zweitens freiwillig antreten. Ausschaffungen mit Zwang, also durch die Polizei begleitete Ausweisungen auf regulären Flügen oder sogar Sonderflügen, sind für die Klientinnen und Klienten, für das Personal und schlussendlich auch ganz klar kostenseitig für die Allgemeinheit eine Belastung. Sonderflüge können schnell einmal 20'000 Franken kosten. Und genau all diese negativen Folgen zu verhindern, ist Zweck dieser Dienstleistung.

Der aktuell 3-jährige Leistungsvertrag mit dem SRK läuft bereits Ende Jahr, Ende 2022, aus. Der Regierungsrat beantragt einen Kredit von jährlich 350'000 Franken für die Jahre 2023 bis 2025, damit der Leistungsvertrag mit dem SRK, der, wie gesagt, bereits seit 2008 erfolgreich besteht, weitergeführt werden kann. Die Kommission war auch diesmal vom Sinn und der Notwendigkeit der Fortsetzung dieser Dienstleistung überzeugt, und so war der Kredit, der am 31. Oktober in der SiK vorberaten wurde, auch unbestritten.

Diskutiert haben wir natürlich trotzdem ein wenig. Dieses Thema erfordert eine hohe Sensibilität, ist wichtig, interessant und nicht zuletzt auch kontrovers. Wir haben z. B. kontrovers über die Kosteneinsparung diskutiert, die dadurch erzielt werden kann, wonach eine Person ihren Sanktionenvollzug frühzeitig abbrechen darf, weil sie bereit ist, freiwillig zurückzukehren.

Allerdings ist eine vorzeitige Entlassung aus dem Sanktionenvollzug, wenn überhaupt, immer erst nachdem Zweidrittel der Strafe verbüsst wurden überhaupt erst möglich. Die SiK empfiehlt Ihnen einstimmig, diesen Kredit anzunehmen. Merci.

Präsident. Gibt es Fraktionen, die zu diesem Kredit Stellung nehmen wollen? – Das ist nicht der Fall. Der Regierungsrat? – Jawohl.

Philippe Müller, SID-Direktor. Merci, Herr Präsident, nur ganz kurz: Das Geschäft wurde von der Vertreterin der Kommission sehr gut vorgestellt. 2021 haben insgesamt 251 Personen die Perspektiven- und Rückkehrberatung des SRK in Anspruch genommen. Das ist ein Wert, der wieder dem Niveau von vor der Pandemie entspricht. Im gleichen Jahr sind 171 Personen mit der Unterstützung des SRK ausgereist. Dass diese Ausreisequote im Kanton Bern über dem Schweizer Durchschnitt liegt, ist auch auf diese Rückkehrberatung zurückzuführen. Das einfach noch eine Bemerkung von meiner Seite. Merci für die Unterstützung.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung über das Kreditgeschäft unter Traktandum 18: Wer ihm zustimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.SIDABEV.144

Annahme / Adoption

Ja / Oui 131

Nein / Non 1

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben auch diesem Kreditgeschäft zugestimmt.

019 Geschäft / Affaire 2022.RRGR.295

Motion 177-2022, Müller (Orvin, SVP): Konsolidierte und koordinierte Blackout-Planung mit den Gemeinden

Motion 177-2022, Müller (Orvin, UDC) : Garantir une planification des coupures de courant consolidée et coordonnée avec les communes

Präsident. Wir kommen zu Traktandum Nummer 19. Das ist eine dringliche Motion von Grossrat Müller: «Konsolidierte und koordinierte Blackout-Planung mit den Gemeinden». Der Regierungsrat empfiehlt punktweise Abstimmung. Ziff. 1, Annahme und gleichzeitige Abschreibung; Ziff. 2, Annahme; Ziff. 3, Annahme als Postulat. Wir führen eine freie Diskussion. Grossrat Müller hat das Wort.

Mathias Müller, Orvin (SVP), Motionär. Die Aufgabe der Politik ist, in der Gegenwart zu schauen, dass man günstige Voraussetzungen für die Menschen, für das Leben der Individuen in der Zukunft hat. Und das ist etwas, das uns in den letzten Jahren nicht ganz gut gelungen ist. Der Fall der Berliner Mauer und der Vorfall in Fukushima haben unser Sicherheitsbewusstsein massiv beeinflusst. Eine ganzheitliche Betrachtung wurde durch eine Art Tunnelblick ersetzt. Wir haben uns nur noch auf die Bedrohung des Klimawandels fokussiert und andere Gefahren vernachlässigt oder ignoriert.

Seit dem 24. Februar dieses Jahres wissen wir aber – oder es wurde uns brutal bewusst gemacht –, dass auch der konventionelle Krieg noch nichts von der Vergangenheit ist. Auch nicht in Europa. Gleichzeitig wurde uns mit der Folge dieses Kriegs auch bewusst, dass uns eine Energiekrise droht

und wir auf allen Stufen nicht wirklich auf solche Szenarien vorbereitet sind. Ja, wir haben Fehler gemacht, denn die heutige Situation war vorhersehbar.

Ich muss sagen, ich bin schon etwas stolz darauf, dass ich am 11. Juni 2008 in der Fernsehsendung Infrarouge des Westschweizer Fernsehens RTS mit dem damaligen Nationalrat, dem Grünen Antonio Rodgers, über den sofortigen Ausstieg vom Atomstrom debattiert hatte und ich dort gesagt hatte, dass ich das keinen intelligenten Zug finde, da wir keinen Plan B haben, um zukünftige Bedürfnisse in Zusammenhang mit dem Strom befriedigen zu können.

Aber es geht jetzt definitiv nicht darum, die zu beschuldigen, die diese Situation verbochen haben, in der wir heute sind, denn wir haben alle Fehler gemacht. Sondern es geht darum, aus diesen Fehlern zu lernen und die notwendigen Konsequenzen zu ziehen. Und ich bin froh, dass der Regierungsrat grundsätzlich mit unserem Vorstoss einverstanden ist. Wir sind aber gegen die Abschreibung des 1. Punkts und gegen die Wandlung des 3. Punkts in ein Postulat.

Meine Damen und Herren, Krisenplanung, Krisenvorbereitung, Krisenmanagement kann man nicht abschreiben. Sicherheit kann man nicht abschreiben. Es ist eine permanente Aufgabe, dass man in Zusammenarbeit mit regionalen und kantonalen Krisenstäben sowie dem Bund Krisenszenarien erarbeitet, abspricht und koordiniert. Deshalb: Nehmen Sie Punkt 1 als Motion an und schreiben Sie diesen Punkt nicht ab. Denn noch einmal: Sicherheit kann man nicht abschreiben.

Ich bin froh, dass der Regierungsrat die Umsetzung der Notfalltreffpunkte vorantreiben will – dies im Sinn unserer Motion – und darum Punkt 2 auch als Motion annimmt. Bei Punkt 3 bleiben wir aber, wie gesagt, bei der Motion. Meine Damen und Herren, es ist dringend notwendig, es ist dringend notwendig, dass systemrelevante Institutionen wie Spitäler, Wasser- und Lebensmittelversorger und so weiter resilienter werden.

Mit einem Postulat wird diese Dringlichkeit aber nicht respektiert. Definitiv nicht respektiert. Jeder von uns weiss, was mit einem Postulat passiert: Es landet irgendwo in einer Schublade. Die Stärkung der Resilienz von systemrelevanten Institutionen gehört aber definitiv ganz nach oben in der Prioritätenliste und nicht in irgendeine Schublade. Jetzt gilt es zu handeln, nicht zu prüfen, zu schauen und zu warten.

Meine Damen und Herren, helfen Sie mit, möglichst günstige Voraussetzungen im Hinblick auf drohende Krisen zu schaffen. Helfen Sie mit, günstige Voraussetzungen für die Menschen in diesem Kanton zu schaffen und nehmen Sie sämtliche Punkte als Motion an. Fertig.

André Roggli, Rüscheegg Heubach (Die Mitte), Fraktionssprecher. Nach intensiven Abwägungen unterstützt die Mitte die Motion in allen drei Punkten mit 2 Enthaltungen. Ich selber bin in einem Regionalen Führungsorgan (RFO) als Stabschef tätig. Wir sind für 7 Gemeinden und etwa 17'000 Einwohnerinnen und Einwohner zuständig. Die Abwägungen aus diesen Erfahrungen haben sicher auch dazu beitragen, dass wir gesagt haben, wir wollen noch genauer hinschauen.

Ja, in dieser Phase passiert schon einiges, und die zuständigen Mitarbeitenden des Amts für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär (BSM) sind aus meiner Sicht sehr, sehr stark, leisten einen hervorragenden Job. Sie begleiten uns sehr kompetent und stellen uns immer wieder vor neue Herausforderungen. An dieser Stelle ein Dankeschön für die wertvolle Unterstützung.

Aus Sicht von Die Mitte mag es gut noch ein bisschen mehr Ernsthaftigkeit in diesen Themen leiden. Vielleicht auch in Bezug auf die Anforderungsprofile der Leute, die in diesen Stäben arbeiten; auch im Sinne einer grösseren Vergleichbarkeit. Mein RFO grenzt an 6 andere Führungsorgane an, sogar noch an den Kanton Fribourg. Da ist es auch eine Notwendigkeit, dass man, ich sage jetzt, eine Sprachregelung hat, welche die Zusammenarbeit erleichtern soll. In Bezug auf die Notfalltreffpunkte sind wir auf guten Wegen, da geschieht schon einiges. Ich sehe jedoch auch dort noch Unterstützungsbedarf in Bezug auf die Verantwortlichen vor Ort, die dann informieren sollen, wenn die Notfalltreffpunkte installiert sind.

Vielleicht hilft es, wenn wir das noch mit einer gewissen Ernsthaftigkeit angehen, damit auch die Gemeinden noch stärker eingebunden werden und sich noch stärker verantwortlich fühlen, und die Gemeindeverwaltungen die personellen Ressourcen bei diesen Notfalltreffpunkten bereitstellen.

Mit Blick zurück auf die Ereignisse vor fast drei Jahren, als die Pandemie losging, ging unser RFO relativ schnell in den Einsatz. Systemrelevante Infrastrukturen haben sich bei uns im RFO gemeldet, fast vom ersten Tag an haben sie Bedürfnisse angemeldet. Wir waren dann eben im Einsatz. Ihr Bedürfnis waren Masken. Es gibt zwar Regelungen, dass Masken in diesen Institutionen vorhanden sein müssen, aber sie waren eben nicht in genügendem Ausmass vorhanden. Deshalb haben wir das Gefühl, auch mit Ziff. 3 können wir die Resilienz noch etwas stärken, wenn wir dort noch Zug darauf haben.

Wir danken Ihnen, wenn Sie diese Motion auch in allen drei Punkten unterstützen können und die Abschreibung von Ziff. 1 ablehnen. Merci.

Mirjam Veglio, Zollikofen (SP), Fraktionssprecherin. Das Abstimmungsverhalten der SP-JUSO-Fraktion wird gleich wie die Empfehlungen des Regierungsrates sein; wir werden dem vollumfänglich folgen. Bezüglich der Motionsforderungen sind aus unserer Sicht die Türen alle weit offen. Der Bund hat das Risiko eines Blackouts früh erkannt und entsprechend gehandelt. Auch auf Ebene der Kantone und Gemeinden sind bereits oder werden Vorkehrungen getroffen. Man ist also daran und übernimmt die Verantwortung. Auch die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Ebenen sind unserer Meinung nach geregelt und sie funktionieren gut. André Roggli hat es vorhin kurz aufgezeigt. Auch der Regierungsrat zeigt in der Antwort Details auf, wie das geregelt ist.

Das Gebot der Stunde heisst ja «Resilienz der Energieversorgung», und das ist ja eigentlich nicht erst seit dem Angriffskrieg im Februar ein aktuelles Risiko. Deshalb ist nebst den Vorkehrungen für Notfallszenarien, wie vom Motionär gefordert, auch der Fokus auf einer möglichst unabhängigen Energieversorgung. Eben, z. B. mit Solarstrom, das wäre dann unser Plan B und nicht der Atomstrom, bei dem die Endlagerung nicht gelöst ist. Und weg von Gas und Öl, bei dem wir abhängig vom Ausland sind. Deshalb muss man auf erneuerbare Energien setzen.

Wir freuen uns daher, auf dem Weg zu einer unabhängigen Energieversorgung künftig auch auf die Unterstützung der SVP zählen zu können. Wir folgen, wie gesagt, dem Regierungsrat. Merci.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne), Fraktionssprecher. Trifft eine Krise ein, braucht es ein gut eingespieltes Team von Krisenmanagern. Trifft das auf eine Gemeinde oder einen Kanton, ist es von Vorteil, wenn alle gut miteinander kommunizieren können, und vorher auch schon etwas geübt haben, wie man dann damit umgehen will und man auch einen Notfallplan dafür hat. Je besser die Krisenvorbereitung, umso besser kann eine Krise überwunden werden.

Zu den einzelnen Punkten dieser Motion: Für uns ist die Antwort bei Punkt 1 des Regierungsrates schlüssig. Bereits heute arbeiten Gemeinden und Regionen eng mit dem Kanton und Bund zusammen. Darum unterstützen wir die Antwort des Regierungsrates mit der Annahme der Förderung und die gleichzeitige Abschreibung. Bei Punkt 2 war ich etwas erstaunt, dass das als Forderung kommt. Denn jeder, der Geschäftsführer ist, hat doch das als Bedingung, dass er bei seiner Firma einen solchen Treffpunkt abgemacht haben sollte, und diesen auch bezeichnet, sodass jeder Mitarbeiter weiss, wo er im Fall einer Krise hinhüsste. Damit man dann auch weiss, ob z. B. im Fall eines Brandes – ich spreche von einem Brand, weil ich Schreiner bin und das gerade bei uns der Fall sein könnte – oder einer Explosion, ob noch jemand im Gebäude ist oder ob sich wirklich alle dort versammelt haben, wenn man die Leute an diesem Treffpunkt zählen kann. Deshalb bin ich ein wenig erstaunt, dass man da noch nicht weiter ist. Wir nehmen diesen Punkt der Motion an, damit man da wirklich vorwärts macht.

Bei Punkt 3 bin ich auch wieder erstaunt. Für mich sollten eigentlich all diese Sachen in der Forderung von Punkt 1 schon beinhaltet sein, und die Krisenmanager sollten auch über solche Fälle gesprochen haben. Deshalb: Falls dies nicht der Fall ist, unterstützen wir das Postulat, damit man so etwas prüfen

kann. Wir schliessen uns komplett der Haltung des Regierungsrates an. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Katharina Baumann, Münsingen (EDU), Fraktionssprecherin. Echte Krisen und Nöte kennt unsere Berner Gesellschaft nicht wirklich. Wir hören und lesen davon, von weit oder von fern. Aber echt und nahe ist hier lange her. Aktueller denn je stellt sich unser Kanton aber dem wachsenden Unbehagen und der komplizierter werdenden Anforderungen. Vieles wird geübt, erarbeitet, überlegt. Heute, und auch bereits in der Vergangenheit, hat und will man für Krisen gewappnet sein. Verbesserungen, Synergien, Notfallszenarien, das Schliessen von Lücken, das Erarbeiten von Stabilität und vieles mehr ist angesagt, und das ist sehr gut. Alle sind wir inzwischen irgendwie sensibilisiert und möchten bestmöglich auf eine grosse Krise, ein Blackout oder was auch immer vorbereitet sein. Ob wir es dann auch sind, wird sich leider erst im Ernstfall zeigen.

Die EDU-Fraktion begrüsst die grundsätzlich positive Haltung des Regierungsrates. Allerdings möchten wir das Vorantreiben der Überlegungen in Krisenstäben und den zentralen Verantwortungspunkten weder unter- noch abbrechen. Wir sind einfach noch nicht am Ende. Sie werden es erwarten, angelehnt an meinen September-Vorstoss zur Versorgungssicherheit – wofür ich für das Überweisen noch einmal danke: Die EDU-Fraktion unterstützt auch hier alle 3 Punkte in Form einer Motion, ohne Abschreibung.

Ich schliesse mit einem Schlusswort aus einem aktuellen Regierungsschreiben aus dem Kanton Wallis – nicht an den Kanton Bern. Zitat: «Wir empfehlen Sie samt uns dem Machtschutz Gottes.» Davon nehmen wir doch auch ein wenig in unseren Kanton Bern mit.

Andrea Gschwend-Pieren, Kaltacker (SVP), Fraktionssprecherin. Es wurde schon viel Gutes in diesem Saal gesagt, deshalb kann ich mich relativ kurzfassen und hier gerne einfach die Haltung der Fraktion der SVP bekanntgeben.

Zu Punkt 1: Wir danken der Regierung für die ausführliche Antwort, die klar macht, wie wichtig es ist, dass man in Krisen Köpfe kennt. Der Regierungsrat schreibt in der Antwort am Schluss, dass es primär darum geht, mit den beschriebenen und allenfalls weiteren Massnahmen die Resilienz auf Stufe Gemeinden und auch beim Kanton im Hinblick auf den Stromausfall oder auch auf andere Szenarien stetig zu verbessern. Die Verbesserung der Widerstandsfähigkeit ist eine laufende Aufgabe, die auch per se stetig verbessert werden kann. Aus diesem Grund dankt die Fraktion der SVP für die positive Aufnahme dieses Punktes 1 und wir bestreiten gleichzeitig auch die Abschreibung.

Zur Ziff. 2, Notfalltreffpunkte: Auch da danken wir für die positive Aufnahme dieser Ziff. 2, und auch die Fraktion der SVP unterstützt diesen Punkt 2 einstimmig. Wir sind uns bewusst, dass die Entscheidungskompetenz für die Umsetzung von Notfalltreffpunkten bei den Gemeinden liegt, begrüssen aber gleichzeitig die Bestrebungen des Kantons, die Einrichtung von Notfalltreffpunkten voran zu treiben, um das Ziel von 236 Standorten zu erreichen. Sie wissen, heute sind aktuell rund 100 einsatzbereit und 40 in Vorbereitung.

Noch zu Ziff. 3: Die Fraktion der SVP unterstützt auch diesen Punkt als Motion. Für uns ist die Resilienz von kritischen Infrastrukturen in Krisen ein sehr besonders wichtiges Anliegen. Gerade und insbesondere im Gesundheitswesen müssen die systemrelevanten Institutionen widerstandsfähig sein. Z. B. würde dann eine Notstromversorgung während lediglich 48 Stunden beim Inselspital vermutlich nicht ausreichen. Da ist es eben wichtig, dass systemrelevante Institutionen mit geeigneten Mitteln rasch widerstandsfähig gemacht werden. Deshalb bittet Sie die Fraktion der SVP auch Punkt 3 als Motion zu überweisen. Wir danken Ihnen herzlich, wenn Sie uns folgen.

Hanspeter Steiner, Boll (EVP), Fraktionssprecher. Die Fraktion der EVP begrüsst das Anliegen und sieht durchaus Handlungsbedarf. Die Notfall-Szenarien beschäftigen uns ja schon länger. Wenn ich nur an die Maskendiskussion zu Beginn der Pandemie erinnere, da gab es ja angeblich klare Vorgaben für Pflichtlager von Masken, Schutzanzügen, Desinfektionsmitteln etc. Was fehlte, ist die Überprüfung dieser Vorgaben.

Ich komme zu den einzelnen Punkten: Der Regierungsrat sagt zwar in seiner Antwort, dass vieles schon gemacht wurde und insbesondere regelmässige Übungen und auch Ausbildungen stattfinden. Auch der Sonderstab Energiemangel wurde bekanntlich eingesetzt. Trotzdem hört man immer wieder einmal auch von Betroffenen, z. B. von regionalen Führungsorganen, dass vieles auf dem Papier gut funktioniert, aber die Umsetzung durchaus noch ein bisschen holprig daherkommt. Der Regierungsrat erwähnt auch, dass es darum geht, die getroffenen und beschriebenen Massnahmen allenfalls auf Stufe Gemeinde und beim Kanton noch laufend zu verbessern. Aus diesem Grund haben wir uns gefragt, ob wir den Punkt 1 abschreiben dürfen, und sind zum Schluss gekommen, dass wir ihn nicht abschreiben sollten.

Bei Punkt 2 teilen wir die Argumentation der Regierung, dass es bei den Notfalltreffpunkten sehr wichtig ist, dass hier die Gemeinden dringend mithelfen müssen. Und da gibt es auch Handlungsspielraum. Das können wir aus der Antwort herauslesen, dass da offenbar noch nicht alle Gemeinden mitmachen. Deshalb sollte man dort vorwärtsmachen, wir begrüssen dies auch und unterstützen den Punkt 2.

Zu Punkt 3: Beim Schutz von kritischen Infrastrukturen kommt man aus der Antwort des Regierungsrates zum Schluss, dass es Institutionen gibt, die ihre Hausaufgaben pflichtbewusst gemacht haben, aber auch solche, die dieser Pflicht nur halbherzig nachkommen. Aus diesem Grund sind wir der Meinung, dass man Punkt 3 durchaus als Motion überweisen sollte. Danke, dass Sie das auch unterstützen können.

Hans Schär, Schönried (FDP), Fraktionssprecher. Auch für uns ist eine gute Koordination und Planung mit den Gemeinden wichtig. Wir sind mit dem Vorstoss einverstanden und sind gleicher Meinung wie die Regierung. Warum?

Zu Punkt 1: Der Kanton arbeitet bereits jetzt mit den regionalen Führungsorganen und mit den Gemeindeführungsorganen eng zusammen. Das Thema Strommangellage und Blackout hat sich in diesem Herbst natürlich noch verschärft, und viele Gemeinden haben sich mit diesem Problem schon intensiv beschäftigt. Auch der Regierungsrat hat mit dem im August eingesetzten Sonderstab, mit Einbezug der Gemeinden und dem Verband Bernischer Gemeinden (VBG) die Koordination und Information intensiviert. Deshalb können wir Punkt 1 annehmen und gleichzeitig abschreiben.

Zu Punkt 2: Die Umsetzung der Notfalltreffpunkte ist bereits im Gang. Seit Mai 2021 werden in den Gemeinden bereits Notfalltreffpunkte aufgebaut. Von den vorgesehenen 236 Standorten sind schon 100 in Betrieb. Treffpunkte sind nicht nur für die Strommangellage, sondern auch für alle anderen Notfälle. Deshalb nehmen wir diesen Punkt 2 an, denn der Prozess läuft ja schon.

Zu Punkt 3: Darauf hinweisen, dass systemrelevante Institutionen im Hinblick auf eine Strommangellage vorbereitet sind, ist gut und recht, und es werden auch schon viele Vorkehrungen getroffen. Nichtsdestotrotz ist laufend darauf zu achten, wo und wie wir einen Blackout verhindern können. Dass man prüft und alle möglichen Varianten in Betracht zieht, ist zu unterstützen. Deshalb empfehlen wir Punkt 3 zur Annahme als Postulat. Merci.

Martin Lerch, Langenthal (SVP), Einzelsprecher. Ich bin selbstverständlich dafür, dass man diese Motion in allen drei Punkten als Motion überweist und auch die Ziff. 1 nicht abschreibt.

Die Resilienz der kritischen Infrastruktur ist zentral. Sie ist zentral für die Bevölkerung, für unsere Wirtschaft, für das Gesundheitswesen. Und falls die kritische Infrastruktur kollabiert, haben wir ein grosses und echtes Sicherheitsproblem. Als langjähriger Stadthalter und Chef eines Führungsstabs ... Wir haben auch in der Region 1, wozu der Kanton Bern gehört, diese Thematik geübt, und vor allem in England während 4 Jahren ein Symposium zur Resilienz durchgeführt; die Schweizer Botschaft zusammen mit den Swiss Business Hubs, zusammen mit britischen Partnern aus der Sicherheitscommunity, aus der Wirtschaft und so weiter. Von dem her ist es völlig klar, dass wir hier alles machen müssen, auch wenn die Wahrscheinlichkeit, dass es geschieht, relativ gering ist. Aber wenn ein längerer Blackout passiert, dann ist es sehr, sehr dramatisch.

Einen Stromausfall, also ein Blackout, im Winter während mehreren Tagen, das sehen wir eigentlich nirgends in unseren Szenarien, die wir haben. Aber es gibt Bücher, Literatur und Fachliteratur, die dies umschreiben. Ein mehrtägiger, flächendeckender Blackout ist ein Horrorszenario. Es geht nichts mehr, die Kommunikation, Energieversorgung, Wasserversorgung, Lebensmittelversorgung, alles bricht zusammen und nach kurzer Zeit haben wir ein Sicherheitsproblem, weil das Faustrecht und der Stärkere sich durchsetzen. Gründe, dass das passieren kann, sind vielfältig. Es ist nicht nur ein möglicher Stromausfall, es kann eine Cyberattacke sein. Wir haben gesehen, welche Energieträger in der Ostsee ausser Gefecht gesetzt werden können. Es können technischen Störungen sein, es können Sabotageakte auch in unserem Land sein.

Deshalb empfehle ich Ihnen dringend, auch der Motion in Ziff. 3 zuzustimmen. Ich danke Ihnen dafür.

Hans Schori, Wiler bei Seedorf (SVP), Einzelsprecher. Ich gebe vorweg meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Gemeindepräsident einer der 100 Gemeinden, die den Notfalltreffpunkt mit Hochdruck auf die bevorstehende Winterzeit hin etabliert haben. Ich bin aber gleichzeitig auch Chef eines Verwaltungskreis-Führungsorgans des Seelands, also der Krisen-Stabschef für die Regierungsstatthalter der 42 Seeländer Gemeinden mit knapp 80'000 Einwohnerinnen und Einwohner.

Coronapandemie, Hochwasser 2021 bei uns im Seeland und die nun drohende Strommangellage mit den Blackout-Szenarien haben die Bedeutung und die Vorbereitungen solcher Krisenorganisationen schlagartig wieder in unser Bewusstsein gerufen und haben vor allem auch gezeigt, dass in den verschiedenen Bereichen noch Handlungsbedarf herrscht. Zuständig nach Art. 3 des kantonalen Bevölkerungsschutzgesetzes (KBZG) sind die Gemeinden die Hauptträger der Krisenbewältigung, und der Kanton regelt die Systemsteuerung und das Controlling.

Als direktbetroffenes Gemeindeführungsorgan und Verwaltungskreisführungsorgan attestiere ich dem Regierungsrat die guten, soliden Krisenvorbereitungsmassnahmen durch das BSM – Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär –, wie er in der Antwort 1 der Motion auch darlegt. Aber was fehlt, sind jetzt die nächsten Schritte, die zusammenhängenden Systemtests mit Übungen über die ganze Kaskade der Krisenorganisation, inklusive vor allem das Austesten in Blackout-Szenarien dieser Krisenkommunikation, die wir noch nie in dieser Form gemacht haben. Darum darf diese Motion auch nicht abgeschrieben werden, hier braucht es jetzt den nötigen Schritt, auch mit dem Lead des Kantons, um das in der ganzen Kaskade durchzuspielen.

Dass die Regierung Punkt 2 der Motion annehmen will und die Umsetzung der restlichen 136 Notfalltreffpunkte in Angriff nehmen will, ist absolut nötig. Gibt es doch noch immer, wenn Sie auf notfalltreffpunkte.ch nachschauen gehen – worauf jeder Bürger gehen kann –, noch viel zu viele Adressen, die von besorgten Bürgern eingegeben werden und in unmittelbarer Nähe eben noch kein solcher Notfalltreffpunkt zu finden ist.

Fertig etablieren ist hier der richtige Ansatz, aber zusätzlich müssen eben auch hier die Verbundtests gemacht werden, damit man dann am richtigen Ort auch zu den richtigen Massnahmen und Antworten kommen kann, wenn einmal alles ausfällt. Warum nicht – und als Beispiel, wenn man sagt, wir wollen es weiter trainieren – gerade den nächsten nationalen Sirenentestalarm nutzen? Erstes Februar Wochenende, 13.30 Uhr. Wir machen das im Seeland, einmal alles herauffahren, Verbund testen, und gleichzeitig der Bevölkerung auch zeigen und sie sensibilisieren, wo die Notfalltreffpunkte sind, indem Sie hinkommen, schauen kommen, eine gewisse Sicherheit entgegennehmen können. Dann sind wir darin vorbereitet. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Es wäre schön, wenn der Kanton mitmachen würde.

Punkt 3 der Motion: Absolut nicht abschreiben. Berichte gibt es genügend, Herr Sicherheitsdirektor. Jetzt gibt es auch da Nägel mit Köpfen, also unbedingt an allen drei Punkten der Motion festhalten. *(Der Präsident bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande encore une fois à l'orateur de conclure.)* Merci.

Präsident. Ich gehe davon aus, dass der Herr Sicherheitsdirektor sicher ein paar Sachen dazu zu sagen hat. Du hast das Wort.

Philippe Müller, SID-Direktor. Aktuell ist die Schweiz mit einer möglichen Mangellage bei der Gas- und Stromversorgung konfrontiert. Dieses Risiko schätzt der Regierungsrat des Kantons Bern schon seit Jahren als eines der grössten Bevölkerungsschutz relevanten Risiken ein. Der Kanton Bern hat deshalb bereits in den vergangenen Jahren zahlreiche Massnahmen zur Verbesserung der Resilienz im Hinblick auf einen Strommangel oder Stromausfall angestossen oder umgesetzt. Für die Anliegen der Motion hat der Regierungsrat grosses Verständnis. Wir sind bestrebt, gemäss unseren Möglichkeiten und Zuständigkeiten in der aktuellen Lage vorausschauende Massnahmen zu treffen, um auf die Bewältigung einer allfälligen Strommangellage auf Stufe Kanton bestmöglich vorbereitet zu sein.

Zum ersten Anliegen der Motion: Der Kanton arbeitet in sämtlichen Bereichen des Bevölkerungsschutzes schon immer eng mit den regionalen Führungsorganen und der Gemeindeführungsorganen zusammen. Das ist auch in Bezug auf einen Stromausfall nicht anders. Sei dies in Form von Ausbildungen, gemeinsamen Übungen oder Projekten zum kommunalen Business Continuity Management. Mit der verantwortlichen Bundesstelle ist der Kanton in Bezug auf die Vorbereitung auf einen möglichen Stromausfall ebenfalls in laufendem Kontakt. Die Ansprechstellen in den Fachämtern des Bundes sind bekannt, die Kontakte sind hergestellt und die involvierten Personen kennen sich grösstenteils. Das schliesst auch den Bereich der wirtschaftlichen Landesversorgung mit ein. Die regionalen Delegierten der wirtschaftlichen Landesversorgung werden durch den kantonalen Delegierten regelmässig orientiert. Aus Sicht des Regierungsrates geht es primär darum, die Resilienz auf Stufe der Gemeinden und auch beim Kanton stetig zu verbessern. Das Anliegen des Motionärs wird aus Sicht des Regierungsrates somit bereits erfüllt. Der Regierungsrat beantragt deshalb die Annahme als Motion mit gleichzeitiger Abschreibung von Ziff. 1.

Zu Ziff. 2: Notfalltreffpunkte sind ein wichtiges Element, um die Sicherheit der Bevölkerung bei Katastrophen oder in Notlagen zu erhöhen, unabhängig einer möglichen Energiemangellage. Diese Notfalltreffpunkte wurden im Kanton Bern im Mai 2021 vorgestellt, also vor 1,5 Jahren, 9 Monate vor dem russischen Angriff. Sie sind nicht zu verwechseln mit Treffpunkten beim Unternehmen, bei denen sich die Belegschaften bspw. in einem Brandfall zusammenfinden. Wenn die Bevölkerung im Ereignisfall Unterstützung benötigt, ist der Notfalltreffpunkt eine behördliche Anlaufstelle. Dort erhält die Bevölkerung Informationen über die aktuelle Lage oder sie hat die Möglichkeit, Notrufe abzusetzen. Der Entscheid, ob in einem Gebiet ein Notfalltreffpunkt vorbereitet wird, liegt aufgrund der Gemeindeautonomie im Kanton Bern allerdings bei den Gemeinden.

Das anvisierte Ziel in unserem Kanton, bis Ende 2023 236 Notfalltreffpunkte einzurichten, kann nur deshalb erreicht werden, wenn die Gemeinden eine oder mehrere Notfalltreffpunkte in ihrem Gebiet einrichten wollen und bereit sind, ihren Beitrag zu leisten. Die erste materielle Ausstattung der Notfalltreffpunkte wird dabei den Gemeinden durch den Kanton zur Verfügung gestellt. Die aktuellsten Zahlen zeigen, dass mittlerweile schon knapp 150 Notfalltreffpunkte einsatzbereit sind, weitere 15 sind in Vorbereitung. In vielen Gemeinden bzw. Regionen fanden schon Übungen und Ausbildungen für das Betriebspersonal der Notfalltreffpunkte statt. Aufgrund der wichtigen Funktion der Notfalltreffpunkte unterstützt der Regierungsrat die Absicht der Motion, die Lücken bei den Notfalltreffpunkten im Kanton Bern schnell zu schliessen. Mit einem Newsletter hat der Sonderstab Energiemangel die Gemeinden bereits im Oktober noch einmal darauf aufmerksam gemacht, und Anfang 2023 werden zudem die Gemeinden noch einmal kontaktiert, die bis dann über keinen Notfalltreffpunkt verfügen. Der Regierungsrat beantragt Ihnen deshalb die Annahme von Ziff. 2.

Zu Ziff. 3: Die Resilienz der Betreiberinnen und Betreiber von kritischen Infrastrukturen im Kanton Bern ist dem Regierungsrat ein grosses Anliegen. In Zusammenhang mit dem Projekt «Schutz von kritischen Infrastrukturen» führte der Sicherheitsdirektion bei den wichtigsten Infrastrukturbetreibern im Kanton Bern eine Bestandesaufnahme bezüglich Vorbereitungsstand durch und stellte dabei fest, dass diese in den meisten Fällen sensibilisiert und vorbereitet sind. In den Bereichen, in denen der Kanton

Bern eine Regelungskompetenz hat, wird sich der Regierungsrat gemäss seinen Möglichkeiten auch in Zukunft für eine Verbesserung der Resilienz einsetzen. In den anderen Bereichen wird der Regierungsrat prüfen, welche Einflussmöglichkeiten er überhaupt hat, um die Rahmenbedingungen zu schaffen, die es ermöglichen, dass systemrelevante Institutionen rasch resilienter werden. Er beantragt dem Grossen Rat, die Ziff. 3 als Postulat anzunehmen.

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass er mit diesen Massnahmen einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Resilienz im Hinblick auf Krisensituationen, unter anderem eben auch auf einen Stromausfall oder Strommangel, leisten kann. Ich bitte Sie deshalb, geschätzte Mitglieder des Grossen Rates, den Anträgen des Regierungsrates Folge zu leisten. Wichtig ist, dass wir uns im Anliegen einig sind. Der Regierungsrat könnte auch mit einer Annahme als Motion leben. Merci.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung über das Traktandum 19: Wer der Ziff. 1 zustimmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.295: Ziff. 1 / ch. 1

Annahme / Adoption

Ja / Oui 146

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Ziff. 1 einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Abschreibung: Wer die Ziff. 1 abschreiben will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein:

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.295: Ziff. 1, Abschreibung / ch. 1, classement

Annahme / Adoption

Ja / Oui 74

Nein / Non 68

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie wollen die Ziff. 1 abschreiben.

Wir kommen zu Ziff. 2 als Motion: Wer der Ziff. 2 als Motion zustimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.295: Ziff. 2 / ch. 2

Annahme / Adoption

Ja / Oui 146

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben der Ziff. 2 als Motion einstimmig zugestimmt.

Wir kommen zu Ziff. 3; auch das ist noch eine Motion: Wer der Ziff. 3 als Motion zustimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.295: Ziff. 3 / ch. 3

Annahme / Adoption

Ja / Oui 105

Nein / Non 36

Enthalten / Abstentions 4

Präsident. Sie haben auch der Ziff. 3 als Motion zugestimmt.

Wir unterbrechen hier die Geschäfte. Ich wünsche allen einen guten Appetit. Wir fahren mit Traktandum Nummer 20 weiter.

Ich habe noch eine kurze Mitteilung für die Leute der BiK: Ihr Präsident will Sie noch schnell in der Wandelhalle sehen. Guten Appetit und bis um halb zwei. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)*

020 Geschäft / Affaire 2022.RRGR.88

Motion 075-2022, Gerber (Hinterkappelen, Grüne): Keine Jagdschützenübungen mehr unter freiem Himmel

Motion 075-2022, Gerber (Hinterkappelen, Les Verts) : Fini les exercices de tir de chasse en plein air

152 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Nachmittagssitzung vom 29.11.2022 anwesend. / 152 députées et députés sont présentes et présents à la séance de l'après-midi du 29.11.2022

Entschuldigt abwesend sind: / Excusées et excusés : Ali-Oesch Katharina, Blum Christine, Dubler Elisabeth, Gullotti Hervé, Jordi Stefan, Krähenbühl Samuel, Zimmerli Christoph Patrick, Zuber Marina

Präsident. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Werte Kolleginnen und Kollegen, werter Herr Regierungsrat, ich gehe davon aus, dass Sie alle gut gespeist haben. Wir würden wieder weiterfahren mit unseren Geschäften. Ich habe vorher noch eine kleine Mitteilung. Es werden Messungen hier im Grossratssaal vorgenommen, und zwar nicht, ob wir zugenommen haben oder nicht, oder ob wir Fieber haben oder nicht, sondern es geht um das Wi-Fi-Netz. Bitte loggen Sie sich heute Nachmittag ein bisschen im Grossratsnetz ein – nicht über Ihren eigenen Hotspot. Dann können wir so feststellen: Ist dieses Netz genügend oder überlastet, oder müssen wir hier etwas machen? Wir möchten auch die Schwächen erkennen können. Dies einfach zum Wi-Fi-Netz, weil wir doch ab und zu Reklamationen erhalten.

Dann kommen wir zu Traktandum Nummer 20, einer Motion von Grossrat Gerber: «Keine Jagdschutzübungen mehr unter freiem Himmel». Es ist eine Motion. Der Regierungsrat empfiehlt punktweise: Ziff. 1, Ablehnung; Ziff. 2, Annahme und gleichzeitige Abschreibung; Ziff. 3 bis 6, Ablehnung.

Ich bitte Sie jetzt gerade noch, weil es relativ laut ist hier in diesem Saal: Wenn Sie wirklich wichtige Diskussionen haben, führen Sie diese in der Wandelhalle. Dann würden wir weiterfahren. Grossrat Gerber hat das Wort.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne), Motionär. Merci vielmals, dass so viele meiner Motion zuhören möchten. In dieser Motion geht es nicht darum, das Üben der Jagdschützen zu verbieten oder auf irgendeine Art abzuschaffen. Auch die Jagd wird nicht abgeschafft. Grundsätzlich unterstütze ich die Jagd, weil sie den Wildbestand reguliert und den Aufwuchs junger Bäume so schützt. Zudem stelle ich auch in keiner Art und Weise das Übungsschiessen infrage. Dass die Jagdschützenanlagen alle den gesetzlichen Anforderungen entsprechen und diese auch einhalten, bestreite ich mit dieser Motion auch nicht. In Hinterkappelen ist einer der wohl grössten Jagdschiessplätze des Kantons, das Bergfeld. Das Problem ist, dass dieser Schiessplatz auf einem Hügel liegt. Daher kommt auch der Name Bergfeld. Durch diese exponierte Lage werden weit über 5000 Personen von diesem Jagdschiesslärm in ihrer Ruhe gestört. Hunde und Katzen wollen die Häuser nicht mehr verlassen. Rehe und andere Waldbewohner haben das Gebiet verlassen. Verirrt sich ein Reh in diese Gegend, dann ist dieses oft völlig verängstigt und ist im Siedlungsgebiet anzutreffen, was ein völlig abnormales Verhalten ist.

Was ich mit dieser Motion erreichen will, ist, dass die Schussabgabe – und nur die Schussabgabe – in schallgeschützten Gebäuden abgegeben werden darf, und das ist der Punkt 1 dieser Motion. Der Regierungsrat hat in seiner Antwort diesen Punkt ein bisschen falsch verstanden. Er argumentiert dort mit Indoor-Anlagen, und das ist in keiner Art und Weise das Thema dieser Motion. Es geht nur darum, dass die Schussabgabe in schallgeschützten Gebäuden – und da muss man einfach ein Gebäude machen, damit man es schallschützen kann – abgegeben wird. Also keine Geschossabgaben unter freiem Himmel. Das sollte für den Übungseffekt dieser Jagdschützen absolut keine Rolle spielen. Aber der Unterschied für die Anwohner ist beträchtlich.

Das war der Punkt 1 der Motion. Bei den Punkten 2, 3, 4 und 6 geht es darum, dass Jagdschützen nicht auf einen Punkt schießen, wie das beim 300-Meter-Übungsschiessen der Armee ist, bei dem man dann eine solche quadratmetergrosse Fläche herausnehmen kann und das als Kugelfang und als Sondermüll entsorgen kann. Auf einem Gebiet von rund zwei Hektaren wird einfach kreuz und quer herumgeschossen, und das heisst, wenn man das einmal sanieren muss, ist das eine grosse Fläche, die man dort saniert. Und das soll nicht auf die Kosten der Steuerzahler zurückfallen. Das sind die Punkte 2, 3, 4 und 6.

Beim Punkt 5 geht es um die verbleite Munition. Mittlerweile haben wir zwei Kantone – Wallis und Graubünden –, die die verbleite Munition verboten haben, und ich finde auch, dass, wenn man mit unverbleiter Munition schießt auf dem Schiessstand, das dann mal so ist, dass der Boden weniger verseucht wird und deshalb die Folgekosten auch günstiger werden. Ich bin jetzt gespannt auf die Diskussion. Merci für die Aufmerksamkeit.

Katharina Baumann, Münsingen (EDU), Fraktionssprecherin. Ja, ich möchte zu der Jagd auch noch etwas sagen. Ich habe zwar gedacht, es seien dann vielleicht zuerst noch andere, aber jetzt komme halt schon ich. Tom, es tut mir leid, dein Vorstoss tönt, als ob wir irgendwie ein bisschen in einem wilden Eldorado leben würden. Hinter jeder Hecke knallt einer herum, oder ich sollte robbend meine Einkäufe erledigen. Gerade nach dem vorherigen Vorstoss vor dem Mittag zu echten Krisen kann ich mir dein Szenario gerade nur ein bisschen in Schwarz-Weiss oder zumindest mit Bud Spencer und Terence Hill oder dann auf jeden Fall sicher mit den Daltons vorstellen. Aber Spass beiseite, wir sprechen über ein echtes Anliegen. Obwohl das Jagen als Hobby in freier Natur mit der Natur und für die Natur ist, scheiden sich hier die Geister – die politischen Geister –, auch wenn es hier jetzt für einmal ohne Motor-Unterstützung geht.

Ich selber bin viel und oft in der Natur. Ich freue mich, wenn ich ab und zu einen Jäger zum Berichten treffe oder noch vielmehr, wie diesen Herbst Richtung Schrattenfluh, einen Hirsch. Ich habe ihn natürlich nicht geschossen. Nein, ich habe auch mit ihm berichtet und habe ihn gefilmt. Später dann, auch in diesem Herbst, habe ich ein feines Wild-Menü genossen, und das auch Richtung Emmental. Der langen Rede kurzer Sinn: Wir leben eng aufeinander. Wir lassen uns doch besser einander die Freizeitbeschäftigungen in Ruhe, unsere Hobbys und auch unsere Art zu leben. Gute Vorschriften und Richtlinien gibt es allenthalben, auch für die Jagdschützenvereine.

Die EDU-Fraktion lehnt diese ein bisschen verschossene Motion ab und wird analog dem Antrag des Regierungsrates abstimmen. Es gibt eben Jagdfreunde, dann gibt es Segelsportfreunde, Kulturfreunde, Velofreunde, und schliesslich gibt es auch unter freiem Himmel einfach nur Freunde. Merci vielmals.

Peter Salzmann, Mülchi (SVP), Fraktionssprecher. Ich nehme es vorweg: Die SVP-Fraktion folgt in allen Punkten dem Regierungsrat. Ich gehe jetzt nicht auf die einzelnen Punkte ein, die hier gefordert werden, weil der Regierungsrat das in seiner Antwort schon ausführlich schreibt. Der Motionär spricht vor allem das Jagdschiessen im Bergfeld, Hinterkappelen, an. Dieses Bergfeld besteht rund 60 Jahre und ist mit rund 8 Hektaren eigentlich einzigartig in der Schweiz und wird eigentlich von allen Landesteilen genutzt. Diese Anlage Bergfeld ist nämlich vor 8 Jahren lärmtechnisch saniert worden, damit eben diese Grenzschatzwerte auch eingehalten werden. Gleichzeitig sind auch die Betriebszeiten reduziert worden – eben gegenüber den Anwohnern, damit diese weniger gestört werden.

Bergfeld ist eine Ausbildungseinrichtung für Jäger, und die Jäger müssen gut ausgebildet sein, vor allem im Umgang mit den Waffen. Zudem nehmen sie eine sehr wichtige Rolle ein bei der Regelung der Wildtierpopulationen, der Wildtierbestände. Trainingseinheiten – das ist in allen Sportarten so, das ist auch bei den Jägern so – nehmen eine wichtige Rolle ein, vor allem, damit sie eben treffsicher sind, sicheres Jagen durchführen können und schonende Jagd machen können. Die Ausbildung der Jäger im Bergfeld, auch in anderen Anlagen, die angesprochen werden, sind eben für das Hegen und Pflegen von Wild und Natur und nützen eben nicht nur dem Einzelnen, sondern eher der ganzen Bevölkerung. Ich bitte Sie deshalb, dem Regierungsrat bei dieser Motion zu folgen. Merci.

Hanspeter Steiner, Boll (EVP), Fraktionssprecher. Die Fraktion der EVP ist der Meinung, dass regelmässiges Üben für die Jäger wichtig ist, sollen sie doch ihre gejagten Tiere sicher und korrekt treffen. Ich komme zu den einzelnen Forderungen. Punkt 1 ist aus unserer Sicht so, wie er formuliert ist, schwer umsetzbar, würde es doch dazu führen, dass man Schiesshallen machen müsste, die bis zu 200 Meter lang wären, weil ja auch auf diese Distanz geübt werden können müsste. Diesen Punkt lehnen wir ab.

Punkt 2: Diese Forderung ist laut dem Regierungsrat schon heute erfüllt und kann somit angenommen und abgeschrieben werden.

Punkte 3 und 4: Der Regierungsrat erläutert in seiner Antwort, dass die Schiessstände den gesetzlichen Forderungen entsprechen, und es besteht schon heute nach Bundesrecht die Möglichkeit, eine Sicherheitsleistung zu verlangen. Weiter besitzen bestehende Schiessplätze eine Bau- und Betriebsbewilligung. Wenn man also dort etwas ändern will, müsste man eine Gesetzesanpassung machen. Somit können wir auch den Punkten 3 und 4 nicht zustimmen.

Zum Punkt 5: Bleihaltige Munition ist wirklich heute nicht mehr nötig. Da sind wir voll und ganz einverstanden. Wenn die beiden Jagd-Kantone Wallis und Graubünden es schaffen, ein Verbot einzuführen, dann ist es auch richtig, wenn wir das im Kanton Bern einführen würden. Jetzt sagt uns aber die Regierung, dass laut der WEU ein Verbot beim Regierungsrat beantragt werden soll. Dann sind wir also dort auf dem richtigen Weg. Somit könnte man aus Sicht der EVP diesen Punkt 5 annehmen, aber noch gleich wieder abschreiben.

Punkt 6: Schon heute sind Sanierungskosten verursachergerecht zu tragen. Es braucht aus unserer Sicht hier keine Änderung. Somit empfehlen wir auch den Punkt 6 zur Ablehnung. Merci.

Karin Berger-Sturm, Grosshöchstetten (SP), Fraktionssprecherin. Bei diesem Vorstoss geht es, wie eigentlich immer in diesen Diskussionen, um Interessenabwägung, um Verantwortung und um Verhältnismässigkeit. Wir müssen Interessen abwägen zwischen Schützinnen und Lärmbetroffenen, zwischen Sicherheit beim Schuss und Umweltbelastung, zwischen Beruf und Freizeit. Und auch wenn die Lärmgrenzen eingehalten werden, wenn die Schiessplätze den gesetzlichen Vorgaben entsprechen, ist Schiesslärm Lärm. Und wenn ein Schiessplatz wie Bergfeld vier Tage die Woche das

ganze Jahr von morgens bis abends offen ist, ist das fast ständige Lärmbelastung. Wir haben Verantwortung für Tierschutz und Natur. Jägerinnen und Jäger übernehmen Verantwortung beim Wild- und Naturschutz. Sie sorgen für die Regulation der Wildtierpopulation im Auftrag der Öffentlichkeit. Dafür müssen sie natürlich gut ausgebildet sein, und nur mit regelmässigen Schiessübungen auf angemessenen Schiessplätzen treffen sie sicher und können Wild ohne Leid erlegen. Freizeit- und Sportschützen dagegen haben keinen öffentlichen Auftrag. Sie betreiben ein zwar populäres, aber sehr emissionsreiches Hobby.

Und wir haben eine Verantwortung für Gesundheit. Die Jagd- und Fischereiverwalter-Konferenz sowie Jagd Schweiz empfehlen Jägerinnen und Jägern mit Überzeugung, auf bleifreie Munition umzustellen. Warum? Blei ist einfach wirklich giftig für Menschen und für Tiere. Ist es verhältnismässig, gesundheitliche Schäden bei Mensch und Tier zu riskieren, weil man Rehwild in Bewegung sicherer mit bleihaltigem Schrot erwischt? Oder lohnt es sich, die Schiesspraxis zu ändern, damit bleifreie Munition, die ja sowieso schon breit eingesetzt werden kann, auch hier verwendet wird? Ist es verhältnismässig, die Sanierung von Kugelfängen und verseuchtem Boden der Allgemeinheit und der öffentlichen Hand zu überlassen? Welcher Lärmschutz ist verhältnismässig? Wir wissen: Lärmschutz ist am wirksamsten an der Quelle. Entweder durch Vermeiden, also Nichtschiessen, oder durch Lärmschutzmassnahmen bei der Schussabgabe. Was macht da wie viel Sinn?

Die SP hat intensiv über den Vorstoss diskutiert. Die Fraktion kann die Argumentation des Regierungsrates nachvollziehen, gewichtet aber Lärm- und Umweltbelastung durch die schwermetal- und bleihaltige Munition mehrheitlich stärker und folgt da den Motionären. Für die Ziff. 1, 3 und 4 haben wir deshalb Stimmfreigabe beschlossen. Ziff. 2 wird unterstützt, soll aber nicht bestritten werden. Wir sind gegen das Nutzen von bleihaltiger Munition. Die SP-JUSO-Fraktion nimmt deshalb Ziff. 5 an, und die Ziff. 6 lehnen wir wie die Regierung ab. Besten Dank für Ihre verantwortungsvollen und gut abgewogenen Entscheide.

Christa Ammann, Bern (AL), Fraktionssprecherin. Ich mache es relativ kurz. Die grüne Fraktion folgt eigentlich mehr oder weniger inhaltlich der Argumentation der SP, und darum wiederhole ich jetzt hier nicht noch einmal, was dafür und dawider spricht und was man gewichten muss. Auch die grüne Fraktion gewichtet in dem Sinne den Lärmschutz und auch den Schutz der Tiere und den Schutz vor Verschmutzung durch Blei höher und würde deshalb den Vorstoss als Motion grossmehrheitlich und als Postulat einstimmig annehmen. Merci.

Hans Schär, Schönried (FDP), Fraktionssprecher. Auch hier sind wir mit der Antwort und mit den Abstimmungsempfehlungen des Regierungsrates einverstanden. Dass für Übungen der Jagdschützen nur noch aus mit Schallschluck ausgerüsteten Hallen geschossen werden sollte, ist wirklich unverhältnismässig. Die Jagdschützen leisten zugunsten von Wildregulierung und Wald- und Naturpflege grosse Arbeiten. Deshalb muss man ihnen auch Trainingsmöglichkeiten geben und sie nicht mit Zusatzaufgaben belasten. Diese Kosten für Entsorgung und die Wiederherstellung der Schiessplätze werden schon heute soweit möglich nach dem Verursacherprinzip berechnet. Den Punkt 2 können wir annehmen und gleichzeitig abschreiben.

Die Punkte 3 bis 6 erachten wir teilweise als Schikane und als kaum umsetzbar. Auch Jagdschützen sind bestrebt und bereit, Optimierungen für Training und Ausbildung zugunsten der Natur, der Umwelt und des Lärms umzusetzen. Legen wir ihnen doch nicht noch Steine in den Weg. Wir suchen besser das Gespräch und suchen gemeinsame Lösungen zugunsten von Wald, Natur und Umwelt. Die FDP lehnt die Punkte 1 und 3 bis 6 ab. Und dem Punkt 2 stimmen wir zu und schreiben ihn gleich ab. Merci.

André Roggli, Rüschegg Heubach (Die Mitte), Fraktionssprecher. Die Mitte unterstützt den Antrag der Regierung einstimmig. Dieser Vorstoss hat viele Ziffern, Forderungen, die bereits erfüllt sind oder die dann noch auf anderem Weg geregelt werden oder schon geregelt sind. Für uns riecht dieser Vorstoss ein bisschen nach einem Ruf in den Kanton, um ein Anliegen einer einzelnen Gemeinde zu

regeln. Anscheinend sind nicht alle Gemeinden gleich in der Lage, mit ihren Schiessplätzen umzugehen und mit den Betroffenen die Diskussion führen zu können, den Dialog zu führen, und darum gehen sie dann halt zum Kanton.

Es ist aus unserer Sicht auch ein bisschen heuchlerisch zu schreiben, dass die Wildtiere, die Haustiere unter diesem Lärm leiden – was sogar sein kann. Und dann gleichzeitig kann man fast für jedes kleine Fest, Hochzeit, Geburtstag – irgendetwas – ein Feuerwerk auf die Beine stellen, das die gleichen Tiere und Menschen nicht erwartet hätten, die damit noch mehr erschrecken. Diesbezüglich wären diese Kreise, die jetzt diese Motion eingereicht haben, gleichzeitig auch gefordert, etwas mehr zu machen.

Peter Salzmann hat schon über die Sanierung des Schiessplatzes und über den Schiessenplatz Bergfeld gesprochen. Ich verzichte darauf, noch weiter darauf einzugehen. Auf den Schiessplätzen werden die Zeiten und die Tage bekanntgegeben, an denen geschossen wird. Mindestens die Menschen können sich danach richten, können sich daran anpassen. Die Tiere gewöhnen sich auch daran, wenn dort geschossen wird. Die haben ein relativ gutes Gewöhnen an ihre Umgebung und passen sich gut an. Ich bin z. B. mit meinem Hund – und das war wegen des Schiesslärms nicht der Fall – wegen des 1. Augusts immer mal weggegangen, weil dieser unerkannt Angst hatte vor dieser Knallerei. Und in diesem Sinn kann ich das gut nachvollziehen, aber man kann sich damit einrichten. Auch bei uns in Rüschegg wird regelmässig von den Jägern auf dem Schiessplatz geübt. Ich weiss nicht, wie man das dort umsetzen will, damit sie dort üben können. Das ist schon gar nicht umsetzbar, so wie die Forderung daherkommt, wenn man das über den ganzen Kanton abdecken soll. Die Jagdschützen, die Anwohnenden, die Gemeinde, die Schützen finden immer eine einvernehmliche Lösung. Man muss einfach miteinander sprechen und den Dialog führen und nicht Feindbilder schaffen. Aus Sicht der Mitte dürfen wir in diesem Thema jetzt nicht übertreiben. Mir schwant Böses, was denn da sonst noch alles für Forderungen kämen, wenn wir jetzt hier einlenken würden.

Wir sind mit der Meinung der Regierung einverstanden, finden diese Antworten präzise und korrekt und unterstützen aus diesem Grund – ich habe es schon einmal gesagt – alle Punkte wie die Regierung, und ich bitte Sie, dies auch zu tun und damit ein klares Zeichen zu setzen. Merci.

Stefan Bänz Müller, Innerberg (SP), Einzelsprecher. «Wurfscheibenschiessen – ein Event für Anfängerinnen und Anfänger als Firmenanlass und unvergessliches Geschenk inklusive Apéro.» Damit wirbt das angesprochene Bergfeld und zeigt damit, dass es eben nicht so einfach eine Sache pro oder contra Jäger ist, über die wir heute reden. Dieses Thema muss man differenziert anschauen, und ich empfehle Ihnen allen, indem Sie die einzelnen Ziffern einzeln bewerten, auch differenziert abzustimmen.

Ja, ich bin hier als Gemeindepräsident von Wohlen, wo eben diese Anlage Bergfeld steht, natürlich interessengebunden, aber eben zweiseitig interessengebunden. Ich bin sehr wohl sensibilisiert. Ich kenne diese Anlage sehr gut. Ich weiss auch, was in den letzten Jahren gemacht worden ist, und was eben nicht – wahrscheinlich, behaupte ich jetzt einmal, am besten von allen, die hier in diesem Saal sind. Ich bin der Meinung, dass die Lärm- und Bleibelastung effektiv verbessert werden kann. Dazu würde diese Motion beitragen. Ich finde die Antwort des Regierungsrates durchaus beachtenswert. Der Vorstoss verlangt ja nicht, dass Jagdschiessen nur noch in einer Halle, in einem total schallgeschützten Gebäude stattfinden soll. Er verlangt bloss, dass die Schussabgabe in einem solchen Gebäude stattfinden soll. Wahrscheinlich darf dieses gegen eine Seite offen sein, sonst wird es schwierig. Aber damit kann man ganz sicher den Herd des Lärms, nämlich die Schussabgabe beim Gewehr, deutlich verbessern.

Schon heute sei geregelt, dass die Sanierung der bleibelasteten Standorte lediglich mit 40 Prozent vom Staat bezahlt wird und der Verursacher die restlichen 60 Prozent tragen muss. Das stimmt. Deshalb sei die Ziff. 2 des Vorstosses erfüllt und abzulehnen oder abzuschreiben. Aber im gleichen Abschnitt erklärt der Regierungsrat, dass es völlig unverhältnismässig wäre, wenn dem Verursacher eben genau diese 60 Prozent Kosten, die er dann einmal tragen muss – das ist offenbar, das haben wir gar nicht gewusst, gemäss Regierungsrat bis zu zweieinhalb Mio. Franken, diese 60 Prozent –

... dass es völlig unverhältnismässig wäre, man höre und staune, dem Verursacher diese Kosten jetzt schon im Sinn eines Depots in Rechnung zu stellen, denn er könne sie heute gar nicht tragen. Ja, wie soll er sie dann morgen oder übermorgen tragen, wenn dann diese Anlage einmal saniert werden muss? Das heisst ja eigentlich nichts anderes – davon müssen wir wohl ausgehen –, als dass die Sanierung dieser Anlage zukünftig einfach vom Staat bezahlt wird.

Dann lese ich mit Verwunderung von der Bleimunition, die im Kanton Bern voraussichtlich in freier Wildbahn verboten wird. Das verwundert mich nicht, das finde ich eigentlich super. Mich verwundert, dass dann dieses Verbot von Blei auf der Schiessanlage nicht zählen soll. Sollen sie dort in Zukunft noch mit Blei üben können, aber nicht mehr mit Blei schießen? Mir scheint, es würde Sinn machen, dieses Verbot gleich für die freie Wildbahn und für die Schiessanlage aufrechtzuerhalten.

Mir ist wichtig: Es geht in keiner Art und Weise darum, die Jagdausbildung zu beschränken oder die Jäger in ein schlechtes Licht zu rücken. Mir ist völlig klar, dass die Jäger einen wesentlichen Teil der Wildhut für den Kanton Bern übernehmen und dann erst noch viel dafür bezahlen, was sonst auch der Steuerzahler bezahlen müsste. Und es macht auch Sinn, dass die Jäger diese Schiessfähigkeit gut trainieren, um damit unnötiges Tierleid zu verhindern. Und ja, das soll auch zukünftig im Bergfeld möglich sein. Ich habe jetzt einfach sehr viele Voten gehört, die schwarzweiss gefärbt haben. Entweder ist man gegen Jäger, wenn man ein bisschen kritisch ist, oder man sagt zu allem Ja. Ich bitte Sie, die verschiedenen Punkte genau anzuschauen und beim einen oder anderen ... (*Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.*) ... merci, das mache ich gleich – ... über den Schatten zu springen und zuzustimmen. Merci vielmals.

Präsident. Es haben sich keine Einzelsprecher mehr angemeldet. Ich denke, der Sicherheitsdirektor hat noch ein paar Dinge zu sagen.

Philippe Müller, SID-Direktor. Der vorliegende Vorstoss befasst sich mit den Jagdschiessplätzen. Es geht also um Schützenübungen. Es geht nicht um die Jagd. Die Vorstossantwort des Regierungsrates ist ausführlich. Sie können darin diverse rechtliche Grundlagen zur Thematik finden. Ich möchte in meinem Votum aber kurz bleiben, was allerdings bei einem Vorstoss mit sechs Ziffern nicht ganz einfach ist. Aber ein paar Hauptpunkte möchte ich trotzdem erwähnen.

In Ziff. 1 wird gefordert, dass auf Jagdschiessplätzen die Schussabgabe nur noch in schallgeschützten Gebäuden abgegeben werden darf. Anlass für das Anliegen der Motionäre ist angeblich primär der Lärm, der durch diese Jagdschiessanlagen verursacht wird. Der Regierungsrat beantragt die Ablehnung der Ziff. 1 aus verschiedenen Überlegungen. Zentral ist aber die folgende: Jagdschiessanlagen müssen die Belastungsgrenzwerte für den Lärm ziviler Schiessanlagen selbstverständlich einhalten. Die Einhaltung dieser Grenzwerte ist auch möglich. Insofern stellt sich die Lärmfrage gar nicht. Es gelten für alle die gleichen Vorschriften. Die Jagdschiessanlagen im Kanton Bern werden also rechtskonform betrieben. Müsste man diese grossen Anlagen schallgeschützt einpacken, dann würde das enorme und für die Betroffenen untragbare Kosten verursachen. Der Regierungsrat hält das für völlig unverhältnismässig. Und wieso das nicht indoor sein soll, wie der Motionär sagt, ist nicht nachvollziehbar, wenn er selber sagt, es müsse in einem Gebäude sein, also auf Neudeutsch indoor.

In Ziff. 2 wird gefordert, dass die Jagdschützenvereine den Boden ihrer Anlagen nach Aufgabe des Vereins von Blei und Schwermetallen auf eigene Kosten reinigen und wiederherstellen. Die Gesetzgebung sieht heute schon vor, dass die Kosten für notwendige Altlasten, rechtliche Sanierungen verursachergerecht getragen werden müssen. Der Regierungsrat beantragt deshalb die Annahme, aber auch die gleichzeitige Abschreibung der Ziff. 2.

Die Motionäre fordern in Ziff. 3, dass jeder Jagdschützenverein nach Annahme der Motion den nötigen Betrag in Franken innert zweier Jahre auf einer Schweizer Bank hinterlegt, und in Ziff. 4, dass die Wohnsitzgemeinden bestimmen können, unter welchen Bedingungen der Betrieb weitergeführt werden kann. Eine rechtliche Grundlage für die Behörden, eine Sicherheitsleistung zu verlangen, wenn zu

befürchten ist, dass es zu Ausfallkosten kommen könnte, ist im Bundesrecht bereits vorgesehen: im Bundesgesetz über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz, USG). Zudem könnte die Gesetzesänderung zur Übertragung der Kompetenzen an die Gemeinden, wie es in Ziff. 4 gefordert wird, in Konflikt mit dem Bundesrecht stehen. Der Regierungsrat erachtet daher eine solche Regelung für nicht angebracht und für nicht sinnvoll und beantragt die Ablehnung der Ziff. 3 und 4.

In der Ziff. 5 fordern die Motionäre, verbleite Munition ab sofort zu verbieten. Wie die Verwendung der Munition auf der Jagd geregelt ist, hat der Regierungsrat in der Vorstossantwort ausgeführt. Ich möchte hier ausschliesslich auf die Munition auf dem Schiessstand eingehen, weil der Vorstoss nur die Jagdschutzübungen thematisiert, und nicht die Jagd. Und wenn Frau Grossrätin Berger-Sturm sagt, es gehe insbesondere um den Lärmschutz, muss ich sagen: Es spielt keine Rolle, ob man verbleite Munition verschießt oder nicht. Der Lärm ist genau gleich. Aber es tönt natürlich gut. Also bei Ziff. 5 kann man nicht mit dem Lärm argumentieren.

Und bei diesen Jagdschützenübungen im Kanton Bern dürfen nur noch Schiessanlagen betrieben werden, die über ein künstliches Kugelfangsystem verfügen. Die Bleigeschosse werden in einem Metallkasten aufgefangen. Anschliessend können sie korrekt entsorgt werden. Und kann kein künstliches Kugelfangsystem installiert werden, so ist ausschliesslich der Einsatz von Stahlschrot, Weicheisenschrot zulässig. Das beantragte Verbot bringt also aus der Perspektive des Umweltschutzes keinen wirklichen Mehrwert und wäre unverhältnismässig. Der Regierungsrat beantragt deshalb die Ablehnung der Ziff. 5.

Ziff. 6 hat zum Anliegen, dass die Standortgemeinden eine Abgabe auf jedem abgegebenen Schuss erheben können. Das macht aus der Sicht des Regierungsrates keinen Sinn und ist auch nicht sachgerecht, weil die Sanierungskosten schon verursachergerecht zu tragen sind, und allfällige Ausfallkosten trägt, wenn es denn so weit kommen sollte, der Kanton. Das heisst, die Standortgemeinde trägt grundsätzlich keine Sanierungskosten, es sei denn, sie sei Grundeigentümerin. Es ist also nicht sachgerecht, dass die Gemeinden eine Abgabe erheben, wenn sie nicht Kostenträgerinnen sind. Der Regierungsrat beantragt deshalb, auch die Ziff. 6 abzulehnen.

Noch eine allgemeine Bemerkung: Wenn ich so ein bisschen in und zwischen den Zeilen gehört habe, diejenigen, die Sportschiessen betreiben, das sei so ein bisschen ein lautes Vergnügen, dann möchte ich doch als Sportdirektor des Kantons Bern daran erinnern, dass es verschiedene Schiess-Olympiasportarten gibt und dass wir erst gerade kürzlich eine Olympiasiegerin – meistens schiessen nämlich die Frauen besser als die Männer – in der Schweiz stellen konnten. Merci.

Präsident. Der Motionär hat noch einmal das Wort.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne), Motionär. Ja, merci vielmals für diese Diskussion. Ich bin sehr erstaunt, wie man Sachen missverstehen kann. Ein Gebäude ... Bei einem 300-Meter-Schiessstand, in dem man liegt und dann hinausschiesst, ist das kein Gebäude. Das ist vielleicht Altdeutsch, aber ich weiss es nicht. Ich gehe davon aus. Und genau das ist gemeint, weil man diesbezüglich mit schalltechnischen Möglichkeiten, wie man sie heute kennt, eigentlich sehr viel erreichen kann. Wenn man das aber zwei Meter vor diesem Häuschen macht, also auf 300 Meter schiesst, vielleicht nur so, dann haben Sie einfach einen wahnsinnig höheren Lärmpegel, als wenn Sie im Häuschen drin schiessen, und das ist für die Anwohner wesentlich. Und wie gesagt: Es geht nicht darum, eine Jagd zu verbieten. Es geht nicht darum, die Übungen zu verbieten. Es geht überhaupt nicht um das. Einzig und allein geht es darum, dass man nicht mehr im Freien schiesst, sondern aus einem Häuschen hinausschiesst, das man schalldämmen kann. Das ist die einzige Forderung dieser Motion. Auf jeden Fall in Punkt 1.

Und bei den anderen Sachen geht es um die bleihaltigen Sachen, um die anderen Sachen, die nachher saniert werden müssten. Ich bin überrascht, wenn man vom 1. August spricht. Der 1. August und vielleicht noch der 31. Dezember sind zwei Tage, an denen Feuerwerke abgefeuert werden, und das findet zweimal im Jahr statt respektive je einmal. Die Jagdschützen schiessen im Bergfeld viermal pro Woche, und wenn Sie jedes Mal fortgehen wollen, Herr Grossrat Roggli, dann wird das ein

bisschen mühsam, und das ist das, was die Bevölkerung von über 5000 Personen erdulden muss. Einfach noch so zu dem. Aber ich möchte ausser Punkt 2 alle anderen Punkte in ein Postulat umwandeln, damit man das doch vielleicht trotzdem noch prüfen würde. Und danke vielmals, wenn doch der eine oder andere noch zustimmen würde.

Präsident. Gut, dann kommen wir zur Abstimmung über das Traktandum 20. Sie haben es gehört: Ausser Punkt 2 sind alle Ziffern in ein Postulat umgewandelt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ziff. 1: Wer der Ziff. 1 als Postulat zustimmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.88: Ziff. 1, als Postulat / ch. 1, sous forme de postulat

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 39

Nein / Non 107

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben die Ziff. 1 als Postulat abgelehnt.

Wir kommen zu Ziff. 2: Wer die Ziff. 2 als Motion annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.88: Ziff. 2 / ch. 2

Annahme / Adoption

Ja / Oui 75

Nein / Non 74

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Ziff. 2 als Motion angenommen.

Wir befinden über die Abschreibung: Wer die Ziff. 2 abschreiben möchte, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.88: Ziff. 2, Abschreibung / ch. 2, classement

Annahme / Adoption

Ja / Oui 104

Nein / Non 45

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Ziff. 2 abgeschrieben.

Wir kommen zu Ziff. 3: Wer der Ziff. 3 als Postulat zustimmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.88: Ziff. 3, als Postulat / ch. 3, sous forme de postulat

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 32

Nein / Non 110

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben die Ziff. 3 als Postulat abgelehnt.

Wir kommen zu Ziff. 4: Wer der Ziff. 4 als Postulat zustimmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.88: Ziff. 4, als Postulat / ch. 4, sous forme de postulat

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 38

Nein / Non 110

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben die Ziff. 4 als Postulat abgelehnt.

Wir kommen zu Ziff. 5: Wer der Ziff. 5 als Postulat zustimmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.88: Ziff. 5, als Postulat / ch. 5, sous forme de postulat

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 53

Nein / Non 87

Enthalten / Abstentions 5

Präsident. Sie haben auch die Ziff. 5 als Postulat abgelehnt.

Dann kommen wir noch zur letzten Ziffer, zu Ziff. 6: Wer der Ziff. 6 als Postulat zustimmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.88: Ziff. 6, als Postulat / ch. 6, sous forme de postulat

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 43

Nein / Non 102

Enthalten / Abstentions 5

Präsident. Sie haben auch die Ziff. 6 abgelehnt.

Damit sind wir am Schluss der Geschäfte der Sicherheitsdirektion angekommen. Ich wünsche Regierungsrat Müller und seinen Mitarbeitern noch einen schönen Nachmittag. Wir warten auf den Bau- und Verkehrsdirektor.

021 Geschäft / Affaire 2020.BVD.2290

Strassengesetz (SG) (Änderung)

Loi sur les routes (LR) (Modification)

1. Lesung / 1^{re} lecture

Präsident. Wir fahren weiter. Ich begrüsse den Verkehrsdirektor, Regierungsrat Christoph Neuhaus, mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Zu unserer Debatte: Wir werden weiterfahren mit dem Traktandum 21. Es geht um das Strassengesetz (SG), um eine Änderung. Der Name sagt es: Es ist ein Gesetz der BaK. Wir führen eine freie Debatte, es geht um die 1. Lesung. Für die Kommissionsmehrheit spricht Grossrat Flück, für die Kommissionsminderheit sind es verschiedene.

Es ist so: Er wird jetzt das Geschäft vorstellen. Danach führen wir die Eintretensdebatte zu diesem Gesetz. In die Details zu den einzelnen Punkten oder einzelnen Artikeln gehen wir immer vor diesen Artikeln, weil es doch um ziemlich viele verschiedene Dinge geht – sonst gibt es ein bisschen ein Durcheinander. Also: Bitte jetzt nur zur Eintretensdebatte sprechen, wenn Sie etwas sagen wollen, und danach gehen wir schön Schritt für Schritt vor bei den einzelnen Artikeln, zu die denen Sie sich dann wieder äussern können. Jetzt hat der Kommissionssprecher, Grossrat Flück, das Wort. – Meldest du dich noch an?

Eintretensdebatte / Débat d'entrée en matière

Peter Flück, Interlaken (FDP), BaK-Sprecher. Die BaK hat das vorliegende Gesetz am 20. Oktober dieses Jahres beraten. Bei dieser Beratung haben wir drei Anhörungen durchgeführt: Bernhard Schmidt, der Geschäftsführer des Vereins Berner Wanderwege, Hans Ulrich Zwahlen, der Präsident der Interessengemeinschaft Mountainbike im Kanton Bern (BEBike), und Peter Oberholzer, Projektleiter der Fachstelle Langsamverkehr des Tiefbauamts des Kantons Graubünden, wurden angehört.

Ich möchte hier auch meine Interessenbindung offenlegen: Ich bin seit Jahrzehnten Mitglied der Berner Wanderwege. Ich bin ebenfalls Mitglied bei BEBike. Mein persönlicher Fokus liegt ganz klar beim Wandern. Wie Sie wissen, fahre ich lieber Rennvelo – wenn ich dann wieder kann – als Bike. Das Gesetz wurde nicht zuletzt deshalb überarbeitet, weil Kollege Graf eine entsprechende Motion (M 250-2019) eingereicht hat. Ich möchte hier auch offenlegen, dass ich als Mitmotionär ebenfalls bei dieser Motion mitgemacht habe. Diese Motion wurde hier grossmehrheitlich überwiesen.

Die Kommission betrachtet die Vorlage insgesamt als ausgewogen. Das Anliegen der Motion Graf erachten wir mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf als erfüllt, sofern er dann auch angenommen wird. Es ist sehr wichtig, dass das Thema Biken im Strassengesetz verankert wird. Es darf nicht sein, dass einer boomenden Sportart, die nicht nur für den Tourismus, sondern auch für uns Bernerinnen und Berner da ist, nicht entsprochen werden kann, weil die gesetzlichen Grundlagen bis jetzt gefehlt haben. Nach Angaben des Bundesamts für Sport (Baspo) biken im Kanton Bern rund 70'000 bis 80'000 Mountainbiker. Da muss ich Ihnen wohl nicht erklären, dass das auch einen ganz grossen und wesentlichen Wirtschaftsfaktor darstellt.

Es darf auch nicht sein, dass uns andere Kantone wie Graubünden, das Wallis oder das Tessin noch mehr voraus sind und Gäste anlocken, die wir gerne auch in unseren Regionen hätten. Wenn die Berner Wanderwege in der Anhörung argumentiert haben, dass die Wanderer vielleicht nicht mehr

kommen, so hat uns Herr Oberholzer aus dem Kanton Graubünden erklärt, dass die Wanderer auch mit anderen Wanderern nicht so zufrieden sind, also nicht nur mit den Bikern unzufrieden sind. Auf der Fachstelle Langsamverkehr im Kanton Graubünden – jetzt müssen Sie gut zuhören – werden etwa 60 Reklamationen jährlich behandelt zu diesem Thema. Der Kanton Graubünden hat ein Wanderwegnetz von 11'000 Kilometern, und etwa 6000 Kilometer davon sind als Mountainbike-Routen signalisiert.

Es ist klar, dass eine neue aufstrebende Freizeitbeschäftigung, eine Sportart für Einheimische wie auch für Gäste, Startschwierigkeiten überwinden muss. Diese Schwierigkeiten sollen mit der jetzt vorliegenden Gesetzesvorlage möglichst aus der Welt geschafft werden. Es geht auch darum, dass für die verantwortlichen Gemeinden und Regionen vonseiten Kanton Unterlagen erarbeitet und zur Verfügung gestellt werden, damit sie die entsprechenden Planungen und Baubewilligungen möglichst einfach, einvernehmlich und rasch umsetzen können.

Hier hat die Kommission den Anspruch, dass die Regierung zuhänden der zweiten Lesung in der Verordnung aufzeigt, wie sie eine Infokampagne starten will, wie der Kanton die Gemeinden und die Regionen in der Planung unterstützen will, wie er die Verantwortlichen aus den Gemeinden usw. in Bezug auf den fachgerechten Unterhalt – insbesondere von gemeinsam genutzten Wander- und Bikewegen – bei der Ausbildung unterstützen will, wie er die Koexistenz verbindlich sicherstellen will, wie er der Organisation BEBike denselben Stellenwert einräumen will wie den Berner Wanderwegen und wie die Fachstelle Langsamverkehr organisiert sein soll, damit sie dem Gesetz und der Verordnung entsprechen kann. Ich erlaube mir, dazu festzuhalten, dass das Rad dazu nicht in allen Teilen neu erfunden werden muss. Der Kanton Graubünden hat ausgezeichnete Arbeitshilfen erarbeitet, die auch anderen Kantonen zur Verfügung gestellt werden.

Ich komme zu den Finanzen: Der im Gesetz vorgesehene Finanzierungsschlüssel – und ich spreche nicht von den Anträgen, sondern vom Gesetz, wie es der Regierungsrat vorlegt –, ist ausgewogen und entspricht der bisherigen Praxis. Ich mache Sie bereits jetzt darauf aufmerksam, dass, wenn wir beginnen, an diesem Mechanismus zu schrauben, dies dazu führen wird, dass wir dann auch in den anderen Bereichen zu schrauben beginnen müssen. Es könnte sogar dazu führen, dass wir das Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) infrage stellen müssten. Deshalb müssen wir uns gut überlegen, was wir im Kanton im Zusammenhang mit dieser Gesetzesberatung so auf die Schnelle aufgleisen wollen, ohne dass wir irgendein Preisschild an irgendetwas haben. Die Regierung hat sich sehr viel überlegt, bis sie diesen Schlüssel so vorgeschlagen hat, wie er jetzt im Gesetz vorgesehen ist.

Der Trend zu noch mehr biken, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ist nicht aufzuhalten. Die Gemeinden, Regionen und der Kanton müssen Lösungen finden, um diesem Anspruch gerecht zu werden. Wenn überall in den Agglomerationen, in den Voralpen und Alpen neue Wege gebaut werden sollen, dann müssen wir unbedingt schauen, dass wir das eben in Koexistenz machen können. Wenn wir das nicht machen, wird dies die öffentliche Hand, sprich den Kanton und die Gemeinden, sehr, sehr, sehr viel Geld kosten.

Aus den Anhörungen ist klar hervorgegangen, dass BEBike alles daransetzen will – und daransetzen wird –, um diese Koexistenz zu ermöglichen. So wurde bspw. im Gantrischgebiet eindrücklich unter Beweis gestellt, dass das eben möglich ist.

Eine Koexistenz, die nicht nur auf Wegen von zwei Metern Breite möglich sein soll, so wie das von den Berner Wanderwegen gefordert wird, ist zwingend notwendig. Warum? Auf eine entsprechende Frage der BaK zu diesem Thema hat die Regierung in ihrer Antwort geschrieben, ich zitiere: «Koexistenz hat den Vorteil, dass es weniger kostet, weniger Land gebraucht wird und weniger in Natur und Landschaft eingegriffen wird.» Was in den Kantonen Graubünden, Wallis und Tessin möglich sein soll, soll in Zukunft auch im Kanton Bern möglich sein.

Ich bitte Sie im Namen der Kommission, auf die Vorlage einzutreten, damit das Ziel, das mit dieser Vorlage erreicht werden soll, nämlich die Gleichstellung der Mountainbike-Routen mit übrigen Velorouten, Tatsache wird, damit die Gemeinden diese Routen auf freiwilliger Basis planen und bauen,

ohne dass der Kanton dann irgendwie Mountainbike-Routen vorschreibt, damit der Kanton den Gemeinden und Regionen Beiträge an regionale Mountainbike-Planungen ausrichten kann, damit der Kanton die Investitionsbeiträge an die Erstellung von Mountainbike-Routen mit kantonaler Netzfunktion ausrichten kann, damit der Kanton mehr Mountainbike-Routen mit kantonaler Netzfunktion gemäss Sachplan Veloverkehr signalisieren kann und damit die kantonale Fachstelle Langsamverkehr Gemeinden bei der Umsetzung dieser Mountainbike-Planungen beraten kann.

Ich bitte Sie, einzutreten, damit wir diese Ziele erreichen.

David Stampfli, Bern (SP), Fraktionssprecher. Ich glaube, fast alle hier im Saal fahren gerne Velo. Von einigen weiss ich das ganz speziell, jemand schüttelt den Kopf, aber sehr viele tun es sehr gerne. Wie ich weiss, kommen einige sogar mit dem Velo vom Thunersee an die Session – wie z. B. Markus Wenger. Es gibt aber andere, die in der Stadt Bern mit dem Velo fahren, z. B. Christoph Zimmerli oder Christa Ammann. Es gibt aus meiner Fraktion Leute, die z. B. von Zollikofen mit dem Velo zur Session fahren oder aus dem Emmental.

Wir mussten aber auch feststellen, dass wir beim Velofahren im Kanton Bern einen gewissen Nachholbedarf haben. Das haben insbesondere drei Kollegen von uns gemerkt. Einer von ihnen ist vorhin gerade hier vorne gestanden: Kollega Flück. Die beiden anderen sind Urs Graf und Stefan Jordi. Deshalb haben sie den Vorstoss eingereicht, dass man Mountainbike-Routen im Kanton Bern auch im Strassengesetz festlegen soll. Das war der Hauptauslöser für diese Revision des Strassengesetzes. Hinzu kamen auch noch die nationalen Änderungen in der Velogesetzgebung.

Vorweggenommen – und das finde ich doch noch bemerkenswert: Die BaK hat das diskutiert, und die BaK ist am Schluss einstimmig zum Schluss gekommen, dass man dieses Gesetz für richtig befindet, dass man darauf eintritt und dass man es überweisen möchte. Wo wir uns noch uneinig sind, ist in den Details, und ich glaube, das wird dann im Verlauf der Beratung zum Ausdruck kommen. Aber ich finde es erfreulich, dass wir uns im Grundsatz einig waren: Es ist richtig und wichtig, dass man diese Mountainbike-Routen und auch die anderen Änderungen in der Velogesetzgebung ins Strassengesetz integriert. Ich denke, in Anbetracht der Herausforderungen – vor allem wegen des Klimawandels, aber auch sonst in der Mobilität – ist es sehr wichtig, dass wir als Kanton Bern hier vorwärtsmachen.

Zudem: Es geht nicht nur einfach um die Mobilität, es geht um eine grosse Chance für den Kanton Bern. Peter Flück hat es erwähnt: Ein Vertreter des Kantons Graubünden hat uns in der Kommission besucht. Der Kanton Graubünden hat hier vorwärtsgemacht, weil er das touristische Potenzial dieser Mountainbike-Routen erkannt hat, und er hat das umgesetzt. Ich glaube, auch gerade der Kanton Bern als grosser Tourismuskanton hat hier eine riesige Chance, die wir nutzen wollen.

Es ist klar: Das Velofahren bringt je nachdem auch Schwierigkeiten mit sich, insbesondere wenn der Platz eng ist, wenn es mehrere Nutzer und Nutzerinnen gibt, gerade eben insbesondere beim Mountainbiken, bei dem sich allenfalls Wanderer und Velofahrerinnen in die Quere kommen. Genau dem müssen wir Rechnung tragen. Deshalb ist es wichtig, dass wir das regeln. Die SP-JUSO-Fraktion unterstützt das Strassengesetz und freut sich auf die Beratung.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), Fraktionssprecherin. Wie schon bei der zugrundliegenden Motion Graf spricht sich auch die EVP an dieser Stelle für das Gesetz aus, für die Integration von Mountainbike-Routen ins Strassengesetz.

Die EVP wird sich allgemein nach dem Grundsatz richten, dass der Kanton bei der Aufnahme der Mountainbike-Routen unter das Strassengesetz nicht einfach nur seine Sache getan hat, wenn er eine gesamtkantonale Mountainbike-Routenkarte veröffentlicht und ein paar Schilder ausgehängt haben wird, sondern vielmehr finden wir: Der Kanton ist in der Pflicht. Dort, wo solche Wege z. B. für Mountainbike-Fahrer und Fussgänger gemeinsam genutzt werden, muss er sich für eine gute Koexistenz einsetzen und sich eben auch an den Kosten für die dadurch entstehende Mehrbeanspruchung beteiligen. Demgegenüber schätzen wir den Mehrwert, den das generiert für den

Tourismus im Kanton Bern oder bspw. auch für die Gesundheitsförderung, die ja sportliche Aktivitäten von Natur aus bietet. Das ist unsere Grundhaltung, und die EVP ist für das Eintreten auf dieses Gesetz.

Jan Remund, Mittelhäusern (Grüne), Fraktionssprecher. Grundsätzlich unterstützen auch die Grünen diese Revision. Die Aufnahme und Förderung von Mountainbike-Routen macht Sinn für den Tourismus, für die Wanderinnen, für die Wirtschaft und für die Gesundheit. Wichtig in diesem Zusammenhang ist auch der Klimawandel: Mountainbiker können Destinationen helfen, die immer kürzere Skisaison auszugleichen. Eine bessere Förderung und Regelung von Mountainbike-Routen kanalisiert den Verkehr und verbessert damit auch den heutigen Zustand für die Wandernden.

Ohne Koexistenz wird es nicht gehen. Ein paralleles Netz aufzubauen wäre viel zu aufwendig. Koexistenz ist darum wichtig, aber auch kritisch. Deshalb möchten wir das auch speziell im Gesetz verankern. Wie schon gesagt wurde: Der Kanton Graubünden hat sehr viele Arbeiten gemacht. Man kann sich dort viel ansehen, insbesondere auch die Informationskampagnen, die er durchgeführt hat.

Im Bereich des normalen Veloverkehrs – also nicht Mountainbike – muss das Gesetz aber nachgebessert werden. Mit dem neuen eidgenössischen Veloweggesetz (VWG) haben die Kantone neue Aufgaben erhalten. Zur Erinnerung: Vor rund 4 Jahren wurde dieses Gesetz mit 74 Prozent angenommen, auch im Kanton Bern, mit 72 Prozent. Der Bund und die Kantone müssen bis Ende 2043 auf ihren Strassen Velowegnetze planen und bauen. Auch die Klimaziele erfordern eine Verdoppelung des Veloanteils, auch die Gesamtmobilitätsstrategie des Kantons will dieses Ziel.

Wenn man aber den Vortrag zu dieser Revision anschaut, dann müssen wir sagen: Der Kanton macht viel zu wenig für die Umsetzung, er bremst sie sogar noch ab. Er will nämlich keine Zusatzausgaben haben, zynisch gesagt: Er will sich schadlos halten. Alle Aufgaben und Mehrkosten werden den Gemeinden zugeschoben. Das ist nicht nur unfair, sondern es führt auch dazu, dass das Gesetz nicht umgesetzt werden kann. Nur mit einer regionalen und kantonalen Koordination gelingt nämlich der Bau von Velowegen, alles andere ist ineffizient. Velowege sind oft überregional. Die kleineren Gemeinden haben nicht die Kompetenz und auch nicht die dazu nötige Verwaltung, um Velo- und Mountainbike-Strecken zu planen und zu unterhalten. Diese Lasten dürfen, wie gesagt, nicht an die Gemeinden überwältzt werden.

In diesem Sinn sind die meisten Minderheits- und Mehrheitsanträge zu verstehen, die gestellt wurden und auf die wir nachher noch eingehen werden. Es geht nämlich darum, den Mehraufwand gerechter, effizient und auch zielgerichteter einzusetzen und zu verteilen. Das wird den Kanton etwas mehr kosten; ohne das wird es nicht gehen. Diese Investitionen sind aber nötig und sie lohnen sich. Wenn der Grosse Rat den Klimaschutz und die Veloförderung ernst nimmt, muss er auch etwas mehr Geld in die Hand nehmen, sonst wird es nämlich nicht funktionieren. Es geht nicht in erster Linie darum, mehr Geld des Staates auszugeben, sondern um eine gerechtere Verteilung zwischen den Gemeinden und dem Kanton.

Ich bitte ebenfalls um Zustimmung und für das Eintreten auf dieses Gesetz, und nachher auch für die Annahme der meisten Mehrheits- und Minderheitsanträge. Die BaK muss diese Sache nochmals vertieft anschauen, daher machen auch diese Rückweisungsanträge Sinn. Merci.

Barbara Josi, Wimmis (SVP), Fraktionssprecherin. Mit der Verschiebung des Mountainbikens vom Trendsport zum Breitensport ist die Nachfrage nach attraktiven Angeboten gewachsen, was insbesondere für die ländlichen Regionen ein wichtiger Impuls ist für den Sommertourismus. Die steigende Bedeutung und Nachfrage des Mountainbikens bringt aber auch vermehrt Konfliktpotenzial mit anderen Interessen hervor, z. B. – wie schon erwähnt – Wanderwege, historische Verkehrswege, Wald, Naturschutzgebiete, Wildtiere und Grundeigentum. Dass das Mountainbiken deswegen womöglich zu kanalisieren und auch zu signalisieren ist, versteht sich von selbst. Vor allem in den Alpen und Voralpen haben die Tourismusdestinationen diese Aufgabe bereits erkannt und in den vergangenen Jahren verschiedene Mountainbike-Routen ausgeschildert.

Grundsätzlich kann die SVP-Fraktion die Anpassungen aufgrund der erwähnten Motion nachvollziehen. Dabei gilt es aber, drei Punkten ein besonderes Augenmerk zu schenken. Erstens ist das Mitspracherecht bzw. die Einwilligung der Grundeigentümer zentral und muss entsprechenden Vorrang geniessen.

Zweitens: Mit dem Gewicht, das die Velowege oder damit auch die Velofahrer und insbesondere die Mountainbiker erhalten, vergrössert sich, wie ich bereits erwähnt habe, das Konfliktpotenzial, vor allem auch mit Tieren und Herden, aber auch mit Wanderern. Zudem werden fortlaufend neue Bewegungsmittel in Verkehr gesetzt, die schon bald ähnliche Bedürfnisse anmelden dürften. Der Interessenabwägung soll auch hier ein besonderes Augenmerk gelten.

Drittens: Die Kostenfolgen für die Gemeinden sind teilweise sehr gross. Mit dem Ausbau der Velorouten wird der Kanton immer häufiger zum Besteller, ohne dass er dafür die vollen Kosten trägt. Die Gemeinden werden aber dann quasi verpflichtet, die Wege zu gewährleisten, damit die Routen durchgehend geplant werden können. Die Velofahrenden aber tragen selbst – im Gegensatz zu den Autofahrern – keine Kosten an die von ihnen benutzten Strassen. Hier gilt es auch, einmal eine grundsätzliche Diskussion zu führen.

Schliesslich möchte die SVP an dieser Stelle auch darauf hinweisen, dass bei der Planungsphase in den Regionalkonferenzen respektive den Planungsregionen diejenigen, die in vielen Gebieten, Regionen, Tälern und Bergschaften mit Herzblut ehrenamtlich gearbeitet haben, mit einem partizipativen Planungsprozess von Anfang an einzubeziehen sind.

Die SVP-Fraktion hat Eintreten beschlossen, und wir sind auch gespannt auf die Diskussionen zu den verschiedenen Artikeln und Anträgen. Merci.

Jürg Rothenbühler, Rüderswil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Jetzt ist schon ziemlich viel gesagt worden. Ich versuche, mich nicht zu wiederholen. Die Revision mit der Integration dieser Mountainbike-Velos finden wir ganz wichtig und richtig. Die Sportart Mountainbike, mit und ohne Elektromotor, hat in der Vergangenheit eine enorme Beliebtheit erfahren dürfen.

Im Moment fahren die Mountainbiker aber halt einfach unkontrolliert auf den privaten Wegen herum. Wo sollten sie auch sonst fahren? Sie gehen auf die Wanderwege, was halt auch immer wieder zu sehr illustren Szenen führt, und zwar nicht nur zwischen Grundbesitzern und Velofahrern. Zwischendurch werden Wanderer und Velofahrer fast etwas handgreiflich – oder sogar Autofahrer und Velofahrer.

Aus der Sicht von Die Mitte müssen wir dort hinschauen. Wir müssen aber auch schauen, dass sämtliche Aufwendungen, die diese Sportart – oder eben jetzt das neue Gesetz – mit sich bringt und auf den Privatwegen verursacht, auch von der öffentlichen Hand getragen werden müssen. Ich spreche hier bewusst von der öffentlichen Hand. Wir haben es vorhin gehört: Die Gemeinden werden überbeansprucht, der Kanton hat kein Geld, denn es will ja eigentlich niemand so richtig gerne Kosten übernehmen. Aber wenn wir schon ein Gesetz machen, dann ist das halt einfach so. Wenn wir eine Bestellung hinausgeben, hat das immer mit Kosten zu tun, und dann ist es ausserordentlich wichtig, dass das nicht plötzlich auf den privaten Land- oder Waldbesitzer, den es ausschliesslich betrifft, zurückfällt.

Also: Die Mitte ist hier ganz klar für ein Eintreten, und wir sind jetzt gespannt auf die Gesetzesdebatte. Merci.

Casimir von Arx, Spiegel b. Bern (GLP), Fraktionssprecher. Ja, auch die GLP unterstützt diese Gesetzesrevision. Wir finden es auch richtig, dass die Planung und die Signalisation von Mountainbike-Routen jetzt geregelt werden und damit die Aufgaben und die Finanzierung zwischen Kanton und den Gemeinden aufgeteilt werden. Das ist angesichts der zunehmenden Verbreitung dieser Sportart nichts als angemessen. Der Finanzierungsschlüssel entspricht grundsätzlich dem, was wir bei den Wanderwegen haben. Auch das ist aus unserer Sicht schlüssig.

Es wurde schon ein paarmal angesprochen: das Thema Koexistenz und Entflechtung und die möglichen Konflikte. Ja, das ist tatsächlich ein wichtiges Thema. Das Gesetz sieht weder eine konsequente Koexistenz noch eine konsequente Entflechtung von Wanderwegen und Mountainbike-Routen vor. Das ist aus unserer Sicht der richtige Ansatz. Ob und wo eine Koexistenz-Lösung das Mittel der Wahl ist und wo eine Entflechtung, muss man im Einzelfall vor Ort prüfen. Das bedeutet zwar viel Arbeit, aber es führt letztlich zu besseren Lösungen, als wenn wir von oben mit dem Gesetz eine Einheitslösung auferlegen würden.

Vielleicht haben Sie es im Vortrag gelesen: Der Kanton rechnet mit Kosten von etwa einer Viertelmillion Franken für die Signalisation der Mountainbike-Routen und schreibt, dies seien etwa 120 Franken pro Kilometer. Das kann man ausrechnen, das ergibt also etwa 2000 Kilometer Mountainbike-Routen, die der Kanton signalisiert. Zum Vergleich: Das Wanderwegnetz ist knapp 10'000 Kilometer lang. Daraus kann man ein bisschen ableiten, was man bezüglich Koexistenz und Entflechtung erwarten kann. Das ist aber einfach eine Schätzung, die der Kanton jetzt gemacht hat.

Es ist ausserdem auch noch festzuhalten, dass nicht jede Mountainbike-Route auf einem signalisierten Wanderweg liegen muss, es gibt noch weitere Wege. Wo wir aber auch Fragezeichen anbringen – es wurde schon von Grossrat Remund angesprochen –, ist bei der Finanzierung, nämlich, dass die ganze Übung für den Kanton offenbar kostenneutral sein soll. Das wirft schon gewisse Fragen auf. Auf die Gemeinden kommen auf jeden Fall viele Kosten und viel Arbeit zu.

Darum wollen wir noch einmal über die Kostenaufteilung sprechen – nicht unbedingt, was die Mountainbikes im Speziellen anbelangt, sondern vielleicht eher, was den Alltagsveloverkehr anbelangt. Denn auch die Kostenaufteilung für Alltagsveloverkehr-Infrastruktur wird ja in diesem Gesetz geregelt. Es besteht sonst die Gefahr, dass die Mountainbike-Förderung zulasten der Förderung des Alltagsveloverkehrs geht, und das, scheint uns, ist nicht der Sinn dieser Gesetzesrevision.

Die GLP ist also selbstverständlich für das Eintreten auf dieses Gesetz. Zu den Anträgen äussere ich mich später noch.

Dominik Blatti, Oberwil i. S. (EDU), Fraktionssprecher. Wir von der EDU-Fraktion unterstützen diese Gesetzesanpassung und sind somit für das Eintreten. Wie wir es jetzt schon öfter gehört haben: Wir sind für die Koexistenz. Es ist uns sehr wichtig, dass die Wanderer und Mountainbiker gut nebeneinander vorbeikommen.

Uns ist aber auch wichtig, dass die bestehenden Wanderwege genutzt werden können für die Biker. Es ist also wichtig, dass nicht zusätzliches Kulturland hergegeben werden muss, um einen zusätzlichen Radstreifen zu bauen. Es darf nicht mehr noch mehr Kulturland den Fahrspuren zum Opfer fallen. Zudem ist es eben auch wichtig, dass die Gemeinden nicht zusätzliche Kosten auferlegt erhalten. Wir haben aber gemerkt, dass der Sommertourismus ein sehr wichtiges Standbein ist in unserem Kanton. Darum sind wir für die Anpassung. Wir sind für das Mountainbiken. Auch ich fahre Velo, auch wenn es mit einem E-Bike ist. Wir begrüssen diese Anpassungen.

Ich habe noch ein paar persönliche Dinge, die ich anfügen möchte. Wir bedauern es, oder zumindest *ich* im Speziellen bedaure es, dass wir es verpasst haben, eine Vignette für die Velofahrer einzuführen. Ich finde es eigentlich verrückt, dass wir etwas bauen und etwas machen müssen für jemanden, der auf der Strasse herumfährt und Wege verwendet und dies eigentlich gratis tun kann. Als wir Kinder waren, mussten wir immer eine Vignette haben. Mir ist klar: Das war damals die Haftpflichtvignette. Aber das hat viel Geld gekostet für unsere Familie; wir waren vier Kinder.

Heute soll man gratis velofahren können und diese super Infrastruktur brauchen. Darum finde ich es schade, dass der Mountainbiker oder der Velofahrer nichts bezahlen muss an die Strecke, die für ihn gebaut wurde. Ich denke, so 40 Franken wären absolute Peanuts für einen Velofahrer. Daher wäre ich froh gewesen, wenn man das hätte einführen können. Das ist mein Bedauern. Ansonsten sind wir dafür, auf die Gesetzesdebatte einzutreten. Merci.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP), Einzelsprecher. Ich möchte hier nicht ein Votum abgeben gegen die Velofahrer. Ich habe absolut kein Problem mit Velofahren, mit Mountainbike fahren, mit E-Bike fahren, was ja in den letzten Jahren extrem zugenommen hat. Das ist schön und flott, das unterstütze ich voll. Ich möchte hier aber ein Votum abgeben, und ich bitte alle Gemeindevertreter, die hier im Saal heute Nachmittag über dieses Gesetz abstimmen, vielleicht etwas in sich zu gehen und sich zu überlegen, was denn das in Zukunft für die sogenannten Gemeinden am Schluss bedeuten würde, wenn wir eben das Strassengesetz jetzt anpassen. Deshalb bin ich ganz klar der Meinung, dass wir auf dieses Gesetz gar nicht eintreten sollten.

Was würde passieren, geschätzte Damen und Herren? Das wird ein weiteres Mal einen riesengrossen Papiertiger für die Gemeinden geben. Es entsteht ein riesengrosses Konfliktpotenzial zwischen dem Kanton und zwischen den Gemeinden. Künftig werden die Gemeinden unterhaltspflichtig sein für die sogenannten Mountainbike-Routen, und in der Praxis – in der Praxis – sind dann diese Routen oder diese Wege nicht einmal den Gemeinden unterstellt, sondern sogenannten Dritten.

Das Preisschild wurde auch schon erwähnt. Es ist auch ein riesengrosser Kostentreiber, den dieses Gesetz mit sich bringt. Den Gemeinden wird in Zukunft *zwangsweise* eine kostenintensive Planungs-, Realisierungs- und Betriebspflicht von Mountainbike-Routen auferlegt. Die Gemeinden – das ist das Gute in diesem Artikel – erhalten ein sogenanntes Anhörungsrecht, aber dieses wird vermutlich nicht ausreichen, um eine solche Route zu verhindern.

Im Weiteren muss die Zustimmung zu Land und Weg von Alpenossenschaften und Bäueren von der Gemeinde eingeholt werden. Das führt unweigerlich zu einem riesengrossen Interessenkonflikt zwischen Naturschutz, Berner Wanderwegen, SAC, Seilbahnen und den Bikern. Für die Gemeinden wird es in den meisten Fällen unmöglich werden, eine Entflechtung vorzunehmen.

Durch die Nutzung der Wege durch die Mountainbiker entstehen für die Gemeinden ein erheblicher Unterhalt und Mehrkosten, die sie dann eben teilweise selbst bezahlen müssen. Das Haftungsrisiko ist auch so ein Thema. Wer entscheidet in Zukunft zum Haftungsrisiko?

Deshalb, geschätzte Damen und Herren, ist zu hoffen, dass die Mehrheit – vor allem die Gemeindevertreter; sie werden dann in ein paar Jahren an mich denken – des Kantonsparlaments das Strassengesetz ablehnt und nicht darauf eintritt. Die Gemeinden werden Ihnen in Zukunft dankbar sein, und ich kann Ihnen hier auch versichern: Mountainbike-Fahrer werden auch in Zukunft ohne dieses Gesetz ganz glücklich und zufrieden durchs Oberland fahren. Merci vielmals.

Beat Bösiger, Niederbipp (SVP), Einzelsprecher. Ich muss zuerst meine Interessenbindung bekanntgeben: Ich bin Mitglied von BEBike und Präsident von Pro Bike Oberruggen, freetrails.ch. Das ist ein regionaler Mountainbike-Verein, den wir dieses Jahr gegründet haben, weil das Interesse so gross ist und weil man die ganze Mountainbike-Geschichte jetzt regeln muss. Wir brauchen auch im Kanton Bern jetzt endlich eine Gesetzesgrundlage, damit wir ein Basisnetz erstellen können. Andere Kantone sind diesbezüglich schon viel weiter: Wallis, Uri, Graubünden, sogar Österreich oder das Südtirol – dort ist das alles geregelt und Mountainbiken ist voll im Trend.

Wichtig ist auch zu wissen: Es geht in diesem Gesetz jetzt um signalisierte Mountainbike-Routen und nicht um Pisten, Anlagen oder Parks. Man geht also in Zukunft nicht mit dem Bagger in den Wald oder aufs Feld hinaus, um Pisten zu bauen. Es geht lediglich um Mountainbike-Routen. Mountainbiken ist voll im Trend. Es gibt jeden Tag mehr Biker, die unterwegs sind, vor allem auch ältere Biker. Das Alter, das voll im Trend liegt, ist 45 plus bis ins Pensionsalter.

Mountainbiker fahren sowieso durch Feld, Wald und Wiesen, und das muss man jetzt regeln. Die Entschädigungsfrage ist angesprochen. Natürlich muss man das mit den Grundeigentümern regeln. Ich bin auch Grundeigentümer, aber das konnten die Wanderwege auch regeln und das werden wir hier auch hinbekommen.

Die Haftungsfrage wurde gestellt. Hierzu gibt es auch schon Lösungsansätze mit dem Verein BEBike. Dieser konnte mit einer Versicherungsgesellschaft eine Police ausarbeiten, die im ganzen Kanton angewendet werden kann.

Wichtig ist die Koexistenz. Es ist sehr wichtig, dass man nicht überall neue Routen baut, sondern auf den Wanderwegen fahren kann und darf. Es gibt vielleicht gewisse Hotspots, an denen man eine Entflechtung signalisieren und die verschiedenen Gruppen trennen muss, aber auf den meisten Wanderwegen kann man auch biken, und es ist wichtig, dass man das künftig in diesem Gesetz regeln kann.

Ein wichtiger Punkt ist natürlich der Kostenteiler. Man darf nicht alles auf die Gemeinden abwälzen, sonst werden sie den Unterhalt dieser Pisten nicht machen können. Ich hoffe, dass wir dazu in diesem Gesetz gute Lösungen finden werden.

Ernst Wandfluh, Kandergrund (SVP), Einzelsprecher. Ich mag mich sehr lebhaft an die Diskussion erinnern, als wir die Motion von Urs Graf diskutierten wegen dieser Bikewege. Ich lehnte das damals ab. Ich habe das damals noch begründet ... Also, ich bin Präsident des Alpwirtschaftlichen Vereins Bern, und für mich waren damals noch viele Fragen offen, z. B.: Was passiert, wenn ein Bikerfahrer auf einem Kuhfladen ausrutscht? Vielleicht mögen Sie sich noch daran erinnern.

Wir hatten eine sehr gute Debatte. Ich bin froh, dass man das nachher diskutiert hat. Ich habe dann auch mit Vertretern von BEBike gesprochen und habe erfahren, wie sie das sehen. Sie haben mir die Versicherungslösung erklärt: dass das eine gute Sache sei und dass man so die Verantwortung abgeben könne. Man hat dann auch gesehen – oder ich habe gesehen –, wie sie die Sorgen ernst nehmen, die wir haben: dass sie die Routen ausschildern wollen, dass sie darauf hinweisen wollen, dass Kühe unterwegs sind. Ich habe sehr viel Verständnis erfahren. Dass sie alle Bikerfahrer im Griff haben werden ... BEBike weiss so gut wie ich, dass sie nicht alle im Griff haben werden, aber schwarze Schafe gibt es überall, damit müssen wir leben.

Was aber wichtig ist für mich als Grundeigentümer, ist, dass die Alpschaften, die Grundeigentümer und auch der Wald Ja dazu sagen können – denn diese Bikerfahrer haben wir einfach, das können wir nicht wegdiskutieren. Sie fahren überall durch, und da ist es mir lieber, wenn wir es regeln können. Wenn die Alpschaften und die Körperschaften dazu Ja sagen können und dann eine Regelung und eine gesetzliche Grundlage haben, damit sie es auch mit den Gemeinden regeln können, und wenn diese Versicherungslösung steht, dann bin ich der Meinung, dass das ein Fortschritt ist. Deswegen würde ich diesem Gesetz dann auch zustimmen.

Etwas anderes, das mir auch ein Anliegen ist, ist die Koexistenz. Wir haben heute schon ein paar Mal davon gehört. Als Landeigentümer werden wir ganz sicher nicht noch mehr Land zur Verfügung stellen, um eine separate Bikestrecke zu erstellen. Das muss auf den Wanderwegen geschehen. Es wurde auch gesagt, der Kanton Graubünden habe sehr gute Beispiele, wie das geht. Je schmaler der Weg ist, desto einfacher geht es, desto weniger Reklamationen hat man. Man muss sicher schauen: Wenn es an einer Stelle ganz eng ist und jemand hinunterfallen könnte, muss es eine Entflechtung geben. Aber wenn man die Koexistenz hinbekommt, dass man das auf derselben Piste hat, dann bin ich hundertprozentig sicher, dass man auch die Kosten im Griff haben wird. Deshalb sage ich heute aus Überzeugung: «Ja».

Alfons Bichsel, Merligen (Die Mitte), Einzelsprecher. Ich gebe gleich meine Interessenbindung bekannt: Ich bin im Entwicklungsraum Thun (ERT), Energie und Mobilität, und eben auch in der Arbeitsgruppe für die Erstellung dieser Bikerouten. Wenn wir über Koexistenz sprechen, dann sprechen wir zwar schon davon, und Thomas Knutti hat vorhin gesagt, die Biker werden glücklich sein – aber die Wanderer vielleicht unglücklich. Denn wenn Sie wandern gehen und von hinten kommt einfach einer so schnell wie möglich mit dem Bike und fährt einen fast über den Haufen, dann ist vielleicht der Biker glücklich, aber der Wanderer unglücklich. Wichtig dabei: Koexistenz versucht genau dies zu lösen, und dazu brauchen wir Gesetze.

Das Gantrischgebiet hat es hervorragend gelöst; es war quasi ein Vorreiter für das, was wir jetzt eigentlich richtigerweise umsetzen müssen. Das brauchen wir, und das war – glaube ich – genau die Botschaft, wenn man an diesen Referaten teilnahm. Die Botschaft war: Wir müssen die gesetzlichen Grundlagen dazu schaffen. Daran arbeitet man im Moment, und man ist auf dem richtigen Weg, wenn wir das jetzt machen.

Einfach mein Beispiel: Im Bündnerland ist die Stelle, wo die Biker schnell abwärtsfahren, vom Wanderweg getrennt, damit sie eben hinauf und hinab schnell fahren können, und der Wanderer ist geschützt während jener Phase, in der sie schnell abwärtsfahren. Es sind wirklich sehr, sehr gute Beispiele, wie man es eben richtig machen kann. Ich schaue in Richtung Gantrischgebiet, dort wurde es hervorragend gelöst. Wenn wir diesen Ansatz wählen können, sind wir auf dem richtigen Weg. Merci vielmals.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Bei der vorgeschlagenen Änderung des Strassengesetzes handelt es sich eigentlich um eine Lex Mountainbike, denn gesetzlich gesehen gibt es das Mountainbike eigentlich gar nicht. Mountainbiken ist aber eine beliebte Sportart. In den vergangenen Jahren ist sie zu einem wichtigen Wirtschaftsfaktor geworden. Wenn man zurückschaut, nenne ich nur eine Zahl: Schweizweit hat man im vergangenen Jahr 200'000 Mountainbikes verkauft, mit oder ohne Motor. Das werden im Kanton Bern etwa 15'000 bis 20'000 sein. Die Zahlen zeigen klar: Das Mountainbike ist den Bernerinnen und Bernern wichtig.

In einzelnen Destinationen ist es neben dem Wandern ein gewichtiger Teil des touristischen Sommerangebots, Tourismusregionen freuen sich also über die kaufkräftigen Bikerinnen und Biker. Man muss aber auch sagen: Das heisst nicht überall «Freude herrscht», denn das Nebeneinander oder Miteinander von Wanderern und Bikern kann zu Konflikten führen. Auch Landwirte, Waldbesitzer, Grundeigentümer und andere haben nicht immer Freude an den Mountainbike-Routen.

Aber nur, weil es Konflikte geben könnte, ist dies noch lange kein Grund, gegen diese Vorlage zu sein, sondern es ist umso wichtiger, dass man die MTB-Routen, die Mountainbike-Routen, sorgfältig plant. Es muss vor allem ein Miteinander sein, wie es der Herr Kommissionssprecher und verschiedene Sprechende gesagt haben. Das Zauberwort heisst Koexistenz. Wir haben zu wenig Platz im Kanton Bern. Es wurde vorhin auch der Teufel in die Wand gemalt, wie teuer das alles käme. Wir machen auch kein zweites Netz, sondern man muss zusammen schauen. Im Planungsprozess können alle betroffenen Interessen miteinbezogen werden. Man kann differenzierte Lösungen ausarbeiten.

Aber eben: Bis heute kann man das nicht, weil der Kanton bei den Mountainbike-Routen keine Zuständigkeit hat. Es ist Alleinaufgabe einer Gemeinde, solche Routen zu planen und zu realisieren. Mit der vorgeschlagenen Revision des Strassengesetzes soll dies als bewährte Aufgabenregelung auch weiterhin so bleiben. Wenn Gemeinden und Regionen aufgrund ihrer Nähe diese Aufgaben an die Hand nehmen, können sie diese auch am besten ausführen, weil sie wissen, worum es geht.

Wichtig ist mir in diesem Zusammenhang: Die Planung und Realisierung von Mountainbike-Routen ist freiwillig für die Gemeinden. Der Kanton schreibt den Gemeinden betreffend diese Routen nichts vor. Das ändert sich auch mit der geplanten Gesetzesrevision nicht. Wir tragen aber als Kanton neu eine Mitverantwortung im Bereich Mountainbike.

Dem Kanton werden folgende Aufgaben übertragen: Der Kanton leistet neue Investitionsbeiträge von 40 Prozent an Mountainbike-Routen mit kantonaler Netzfunktion. Der Kanton kann regionale MTB-Planungen finanziell unterstützen, Gemeinden und Regionen bei ihren Planungen beraten. Er signalisiert MTB-Routen mit kantonaler Netzfunktion – dieses Schild gibt es schon, man darf es einfach noch nicht anschrauben – und legt als Kanton die MTB-Routen mit kantonaler Netzfunktion im Sachplan Veloverkehr fest.

Ich bin überzeugt, dass das richtig ist, dass das wichtig ist. Der Kanton Bern soll diese Aufgabe übernehmen. Sie haben dies ja 2020 – es wurde verschiedentlich gesagt – als Grosser Rat mit dieser Motion so verlangt. Hinzu kommt, dass das neue Veloweggesetz des Bundes die Kantone und Gemeinden auch bezüglich Mountainbike-Routen in die Pflicht nimmt. Der Kanton übernimmt also

eine neue Aufgabe. Das kostet. Wie finanzieren wir das? Wir wollen mit der Vorlage gleichzeitig Doppelsubventionstatbestände streichen, sodass man das Ganze mehr oder weniger kostenneutral machen kann. Das bedingt natürlich, dass Sie nicht nur neue Aufgaben im Bereich MTB beschliessen, sondern dass Sie eben gleichzeitig auch die Doppelsubventionen streichen.

Neu soll der Kanton also im Bereich Mountainbike Aufgaben übernehmen. Im Velo-Alltagsverkehr ist der Kanton hingegen schon seit Langem sehr aktiv. Velofahrerinnen und Velofahrer sind uns wichtig. Der Kanton macht viel für den Velo-Alltagsverkehr. In der Diskussion um dieses Gesetz habe ich den Eindruck erhalten, wir machten gar nichts und als Velofahrerinnen oder Velofahrer müsse man sich an den Kopf greifen.

Wenn man aber in die Bücher schaut, dann sieht man: Das Tiefbauamt investiert jedes Jahr Millionenbeträge in die Verbesserung der Sicherheit für Velofahrende auf den Kantonsstrassen und bezahlt dies auch selbst. So sind neben unzähligen Radstreifen und Radwegen auch weitere Sicherheitselemente hinzugekommen, z. B. Linksabbiege-Hilfen. An wichtige Velorouten auf Gemeindestrassen bezahlt der Kanton 40 Prozent Investitionsbeiträge, und er kann Veloprojekte der Gemeinden auch im Rahmen der Agglomerationsprogramme finanziell unterstützen.

Aktuell erstellt der Kanton in verschiedenen Korridoren Machbarkeitsstudien für Velo-Vorrangrouten, damit man in den Agglomerationen schnelle, attraktive Veloverbindungen ermöglichen kann, und auch im Rahmen der Information ist er aktiv: Es gibt bereits für 5 Regionen sogenannte Velo-Guides. Diese Guides zeigen, welche Verbesserungen des Velowegnetzes es von Kanton und Gemeinden gibt.

Wir haben verschiedene Anträge auf dem Tisch, die vom Kanton noch mehr Geld für Veloanliegen wollen. Das ist nicht nur schwierig wegen des FILAG, dem Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich zwischen Kanton und Gemeinden, sondern wegen diverser Faktoren. Ich nenne hier nur die Nationalbankgelder, die dann wahrscheinlich irgendwo fehlen werden, die Teuerung, die hoch ist, den Kantonswechsel von Moutier, der kostet.

Es gibt noch ganz viele Dinge, die auf uns zukommen. Wir gehen auf eine schwierige finanzielle Situation zu. Es drohen Sparrunden, und da muss ich mich – werde ich mich – vehement gegen zusätzliche Kosten wehren. Ich bin Ihnen sehr, sehr dankbar, wenn Sie keine neuen Aufgaben beschliessen. Dies wäre mein einer Wunsch 25 Tage vor Weihnachten. Bitte treten Sie auf das Strassengesetz respektive auf diese Änderungen ein.

Präsident. In einem Votum wurde das Eintreten bestritten. Dazu hat der Kommissionssprecher noch schnell etwas zu sagen.

Peter Flück, Interlaken (FDP), BaK-Sprecher. Thomas Knutti, wenn du gesagt hast, wie teuer das werde, dann ist ein Schlüssel dazu eben die Koexistenz: eben nicht alles entflechten. Das ist wirklich etwas Zentrales: dass wir die Koexistenz anstreben. Der Vertreter des Kantons Graubünden hat in der Kommission deutlich gesagt, dass im Kanton Graubünden die Aufgabenteilung klar geregelt ist. Dort finanzieren die Gemeinden, was sie müssen. Ich gehe davon aus, dass die bernischen Gemeinden dies auch stemmen können, wenn es die Bündner Gemeinden stemmen konnten.

Ich habe schon befürchtet, Thomas, dass du allenfalls einen Antrag stellen wirst, damit du auch mit dem Lastwagen auf den Wanderwegen fahren kannst. Ich bin froh, dass das nicht so ist. Aber noch ein kleiner Tipp, Thomas, um dich vielleicht noch zu einer etwas anderen Meinung zu bewegen: Es gibt Studien – das ist wissenschaftlich erhärtet und bewiesen –, dass Biker vor allem auch den Wolf verscheuchen auf den Alpweiden. (*Heiterkeit / Hilarité*)

Präsident. Also, jetzt hatten wir ein bisschen von allem etwas, von den Wölfen über die Lastwagen bis zu den Bikes. Dann wollen wir jetzt über das Eintreten abstimmen: Wer auf die Gesetzesvorlage eintreten will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2020.BVD.2290: Eintreten / entrée en matière

Annahme / Adoption

Ja / Oui 146

Nein / Non 2

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie treten auf diese Gesetzesvorlage ein. Dann machen wir das.

Detailberatung / Délibération par article

I.

Ingress / Préambule

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 1 Abs. 1 Bst. a / Art. 1, al. 1, lit. a

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 1 Abs. 1 Bst. f (neu) / Art. 1, al. 1, lit. f (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 11 Abs. 2 / Art. 11, al. 2

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 12 Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 3 / Art. 12, al. 1, al. 2 et al. 3

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 12 Abs. 4 (neu) / Art. 12, al. 4 (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsident. Wir kommen jetzt zu zwei Rückweisungsanträgen zu Art. 13. Der eine ist von Grossrat Rothenbühler und will den ganzen Art. 13 mit Auflage zurückweisen. Der andere ist von der SVP-Fraktion und will nur Art. 13 Abs. 4 (neu) mit Auflage zurückweisen. Wir werden zuerst über den Rückweisungsantrag zu Art. 13 inklusive Auflage abstimmen. Falls dieser angenommen wird, stimmen wir anschliessend noch über den Antrag der SVP zu Art. 13 Abs. 4 (neu) ab. Sollte der Rückweisungsantrag zu Art. 13 abgelehnt werden, stimmen wir über den Rückweisungsantrag zu Art. 13 Abs. 4 (neu) ab. Es ist etwas kompliziert, aber jetzt erklärt uns ... – Nein, zuerst wollen wir die Antragsteller hören. Grossrat Rothenbühler hat das Wort. – Es sollte noch jemand für dich drücken.

Rückweisungsantrag / Proposition de renvoi

Art. 13

Rückweisungsantrag Rothenbühler (Die Mitte)

Rückweisung an die Kommission zur Prüfung einer Ergänzung von Art. 13 SG mit einer Regelung, wonach bei Eintrag eines Privatwegs in zu bezeichnenden Richt-, Sach- oder Nutzungsplänen dem Grundeigentümer die Möglichkeit eröffnet wird, von der öffentlichen Hand eine Verfügung zur Widmung zu verlangen, wobei der Grundeigentümer für den teilweisen Verlust seiner Eigentumsrechte sowie für Nutzungsaufgaben / Bewirtschaftungsbeschränkungen / Mehraufwand entschädigt wird.

Proposition de renvoi Rothenbühler (Le Centre)

Renvoi à la commission pour vérifier s'il ne faudrait pas compléter l'art. 13 LR par une réglementation, selon laquelle, en cas d'inscription d'un chemin privé dans des plans directeurs, sectoriels ou d'affectation à préciser, la propriétaire foncière ou le propriétaire foncier aurait la possibilité d'exiger des pouvoirs publics une décision d'affectation, la propriétaire foncière ou le propriétaire foncier devant

alors être indemnisé pour la perte partielle de ses droits de propriété ainsi que pour les conditions d'utilisation / restrictions d'exploitation / dépenses supplémentaires.

Rückweisungsantrag / Proposition de renvoi

Art. 13 Abs. 4 (neu) / Art. 14, al. 4 (nouveau)

Rückweisungsantrag SVP (Freudiger)

Rückweisung an Kommission um zu prüfen, ob auch bei der Widmung gemäss Art. 13 Abs. 3 Bst. c SG (Widmung zufolge Übernahme der Unterhaltungspflicht durch die Gemeinde) eine Anmerkung im Grundbuch vorzusehen ist, welche nach Klärung der Rechtslage zugleich klarstellt, dass ein widmungsrelevanter Unterhalt durch die Gemeinde vorliegt.

Proposition de renvoi UDC (Freudiger)

Renvoi à la commission pour vérifier s'il ne faudrait pas, lors d'une affectation au sens de l'art. 13, al. 3, lit. c LR (affectation à la suite de la prise en charge de l'obligation d'entretien par la commune), également prévoir une mention au registre foncier, après clarification de la situation juridique, qu'un entretien pertinent pour l'affectation est réalisé par la commune.

Jürg Rothenbühler, Rüderswil (Die Mitte), Antragsteller. Der Antrag zu Art. 13 allgemein ist nicht nur von mir, er ist von Die Mitte. Wahrscheinlich habe ich das falsch geschrieben, aber das spielt ja nicht so eine Rolle.

Bei diesem Art. 13 geht es uns um den ganzen Unterhalt und vor allem auch um die Einschränkungen an und auf diesen Wegen, die ins Gemeinwesen aufgenommen werden sollten. Uns ist es wichtig, dass die Grundeigentümer, die ja in der Regel Waldbesitzer und Landwirte sind, während der Erstellung der Richt-, Sach- oder Nutzungspläne – diese machen die Regionalkonferenzen oder die Planungsregionen – die Möglichkeit erhalten, in dieser Phase, also auf einer relativ hohen Flughöhe, bereits eine Widmung verlangen zu können, um sich an dieser Stelle über allfälligen Unterhalt oder über Einschränkungen informieren zu können, damit der Eigentümer oder die Eigentümerin die neuen Aufgaben mit der öffentlichen Hand regeln kann.

Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sollten frühzeitig über eine Erstellung eines Wegs im Gemeinwesen informiert werden. Es gibt doch diverse Anliegen zu klären. Ich mache aus Zeitgründen nur ein Beispiel: Was passiert, wenn jetzt so ein Privatweg oder eben eine Privatstrasse – ich nehme jetzt einen Waldweg – offiziell zu einer Mountainbike-Route wird? Der Landwirt oder der Waldbesitzer musste bis jetzt für den forstlichen Gebrauch nur einen minimalen Unterhalt machen. Er darf – logischerweise – als Waldeigentümer diesen Weg jederzeit befahren. In abgelegenen Gebieten reicht bei einem Holzschlag die übliche Absperrung.

Jetzt wird dieser Weg zu einer Mountainbike-Route, also der Weg wird ins Gemeinwesen übergeben. Dann muss er ab diesem Zeitpunkt offengehalten werden. Man muss bei einem Holzschlag zusätzliche Absperrungen machen, eventuell sogar einen Absperrdienst aufbieten. Wegsperrungen müssen vielleicht im Voraus irgendwo angekündigt werden, je nachdem, wo diese Sperrung sein wird. Es braucht plötzlich eine Bewilligung, um eine bedarfsgerechte Umleitung zu machen, damit man diese Radfahrer und Mountainbike-Fahrer wirklich umleiten kann. Dann stellt sich die Frage: Wer bezahlt solche zusätzlichen Mehraufwände?

Ebenfalls geht es um das Freihalten des Lichtraumprofils. Ich habe schon diverse Zahlen gehört, wie viel man für eine Mountainbike-Route offenhalten muss und wie viel nicht. Was ich einfach sagen kann: Für Forstarbeiten braucht es nicht ein ständiges Lichtraumprofil. Das braucht es nur dann, wenn man am Holzen ist.

Nach meiner Auffassung muss über solche Aufwendungen frühzeitig informiert werden. Sie müssen zu 100 Prozent von der Öffentlichkeit – ich sage jetzt bewusst: von der Öffentlichkeit – abgegolten

werden und, wie gesagt, ich habe hier nur ein Beispiel gemacht für die Holzerei. Man könnte dies übrigens auch für Flurwege in der Landwirtschaft machen.

Ich bin nach wie vor der Meinung, dass man das gut regeln muss, wenn man ein friedliches Zusammensein der 36'000 Waldbesitzer – natürlich kommt nicht an allen Orten so ein Weg hin, aber so viele Waldbesitzer haben wir im Kanton Bern –, der Velofahrer, Mountainbiker, Bauern und der Wanderer will, die man alle über diese Wege leiten will. So wird das funktionieren, und dann wird auch kein Mountainbiker ein schlechtes Gewissen haben müssen, wenn er irgendwie über einen Weg fährt, über den er vielleicht nicht fahren sollte. Deshalb, aus den dargelegten Gründen, beantragen wir Ihnen, den Art. 13 einfach allgemein an die BaK zurückzuweisen. Merci vielmals.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Antragsteller. Der Antrag von Jürg Rothenbühler geniesst meine Unterstützung. Ich bin dann auch gespannt, was dabei in der 2. Lesung herauskommen wird. Dieser Antrag hier ist zwar zum gleichen Artikel und schneidet so ein bisschen dasselbe Thema an, es geht aber nicht um genau das Gleiche. Es geht auch um etwas weniger Grundsätzliches.

Ich habe jetzt zur Kenntnis genommen, dass, falls der Antrag von Jürg Rothenbühler durchkommt, der Artikel dann an sich zurückgewiesen ist. Dann wird unser Artikel etwas im Schilf stehen, denn wir hätten eigentlich auch beantragt, dass man eine Formulierung für die 2. Lesung finden soll. Aber den Auftrag hätte man dann ja nicht erteilt, da der Artikel nach der ersten Abstimmung vielleicht schon überwiesen würde. Vielleicht als demütig formulierte Bitte an die künftig Sprechenden: Äussern Sie sich doch vielleicht trotzdem auch dazu, was Sie vom Antrag der SVP-Fraktion halten. Damit hätte man ein bisschen eine Wasserstandsmeldung für die BaK, ob es Sinn macht, für die 2. Lesung diesem Anliegen nachzukommen, auch wenn man allenfalls nicht förmlich darüber abgestimmt hätte.

Worum geht es? Art. 13 sieht in Abs. 4 die Anpassung vor, dass man eine Anmerkung im Grundbuch macht. Wenn die Gemeinde eine Verfügung macht und sagt: «Diese Privatstrasse ist neu öffentlich», und wenn das rechtskräftig geworden ist, dann soll man das im Grundbuch anmerken. Das ist sinnvoll. Das ist sinnvoll, das gibt Transparenz.

Jetzt gibt es aber in der Praxis mehrere Möglichkeiten, wie eine echte Privatstrasse dann öffentlich und für jedermann benutzbar wird. Man hat noch die Möglichkeit der Dienstbarkeit. Diese ist auch leicht ersichtlich aus dem Grundbuch. Dann gibt es noch eine dritte: Das ist, wenn die Gemeinde den Unterhalt übernimmt, und dort ist der Fall nicht so klar. Gerade, wenn man die Praxis des Verwaltungsgerichts anschaut, braucht es ja recht viel an Unterhalt, damit eine Strasse der Öffentlichkeit gewidmet ist; ein bisschen Schneeräumung genügt nicht. Wenn man aber quasi der Strasse ein richtiggehendes Upgrade verleiht und noch eine Beleuchtung macht, dann wird es vielleicht reichen. Aber ob man dann genügend Unterhalt gemacht haben wird seitens der Gemeinde, damit man eine Widmung beanspruchen kann, oder ob das noch nicht genügt, ist nicht klar und gab schon Anlass zu wüsten Streitigkeiten.

Darum möchten wir beliebt machen, dass man auch im Fall des Unterhalts rechtzeitig – wenn man die Sachlage und Rechtsfrage geklärt hat – und vorgängig bereits eine Anmerkung im Grundbuch macht, damit man aufseiten der Grundeigentümer weiss, das wird eine Widmung geben, und damit sich der betroffene Grundeigentümer oder die betroffene Grundeigentümerin auch rechtzeitig wehren könnte. Also: quasi frühzeitig die Sach- und Rechtslage klären, damit es später nicht zu Streitigkeiten kommt.

Selbstverständlich braucht das Grundbuchamt irgendein Dokument, um entscheiden zu können: Ist das jetzt eine Widmung oder ist es noch keine? Vielleicht liegt dann hier die Lösung; darum ist es ja ein Prüfauftrag. Vielleicht wird hier die Lösung darin bestehen, dass die Gemeinde, wenn sie der Auffassung ist, hier habe man einen widmungsrelevanten Unterhalt, auch eine Verfügung erlassen muss. Dann sind wir wieder auf der Schiene von Bst. a, wo dies bereits angedacht ist. Aber man müsste wahrscheinlich mit einer Ergänzung im Strassengesetz klarstellen, dass die Gemeinde dann, wenn sie einen grösseren Unterhalt vorsieht, eben auch die entsprechende Widmungsverfügung macht. Noch einmal: damit die Spielregeln frühzeitig für alle Beteiligten klar sind – ob es nur ein kleiner

Unterhalt oder ein widmungsrelevanter Unterhalt ist –, damit nachher, wenn alles gemacht ist, nicht jahrelange Prozesse entstehen.

Noch einmal: Wir haben kein spruchreifes Wording, das möchten wir gerne der BaK überlassen, in Zusammenarbeit mit den Juristinnen und Juristen der Baudirektion, aber wir wären der Auffassung, hier wäre in der Praxis etwas gewonnen, wenn man sich dieses Themas annehmen würde. Danke für Ihre Unterstützung.

Peter Flück, Interlaken (FDP), BaK-Sprecher. Ja, ich kann Ihnen eigentlich zu all diesen Rückweisungsanträgen sagen, dass wir in der BaK keine Zeit hatten, diese gestern über den Mittag noch im Detail zu beraten. Wir hatten die Zeit schlicht und ergreifend nicht, und uns fehlten auch die Hintergrundinformationen, was wirklich hinter diesen Rückweisungsanträgen steht. Das gilt generell für all diese Rückweisungsanträge, die sehr kurzfristig gekommen sind.

Ich möchte die Fraktionen vielleicht fragen, ob es notwendig ist – auch in Anbetracht der Zeit –, dass man sich noch zu jedem Antrag äussern muss. Ich werde Ihnen jeweils einfach bekanntgeben, wie die BaK zu den einzelnen Rückweisungsanträgen abgestimmt hat. Inhaltlich, wie gesagt, kann ich mich im Namen der BaK nicht äussern.

Die BaK empfiehlt Ihnen, den Antrag Rothenbühler mit 7 Ja- zu 2 Nein-Stimmen bei 7 Enthaltungen anzunehmen. Beim Antrag SVP/Freudiger – ebenfalls ein Rückweisungsantrag – empfiehlt Ihnen die BaK mit 9 Ja- zu 2 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen, auch diesen Antrag anzunehmen.

Präsident. Gibt es Fraktionen, die sich dazu äussern wollen? – Ich sehe niemanden. Will sich der Herr Regierungsrat äussern? – Ja.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Besten Dank für diese Präzisierungen. Es macht wohl Sinn, dies in die Kommission zurückzunehmen, denn uns war das eine oder andere nicht ganz so klar.

Ich bin aber eben etwas erschrocken – ich fahre auch Mountainbike, um transparent zu sein –, dass ich mehr Schaden anrichte als ein Langholztransport oder ein Forwarder. Ich bin schon etwas breiter als auch schon, aber ich brauche dennoch nicht ein grösseres Lichtraumprofil als so eine moderne Maschine. Vor diesem Hintergrund ist es aber auch klar, dass man nicht einfach irgendeinem Strassenbesitzer etwas aufs Auge drückt.

Der Widmungstatbestand, 1985 erstmals gesetzlich verankert: Das muss man im Gesetz so machen, aber wir nehmen es in die Kommission. Ich würde einfach warnen: Bürokratie. Wenn man jetzt damit beginnen will, das alles ins Grundbuch einzutragen, sind diese zwar sehr dankbar, aber dann kommen sie mit dem Wunsch nach mehr Stellen. Vor diesem Hintergrund: Zurücknehmen, diskutieren, und dann können wir hier weiterarbeiten.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung über den Art. 13, Rückweisungsantrag Rothenbühler, Die Mitte: Wer dem Rückweisungsantrag zustimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2020.BVD.2290: Art. 13

Rückweisungsantrag Rothenbühler
Proposition de renvoi Rothenbühler

Annahme / Adoption

Ja / Oui 135

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 12

Präsident. Sie haben dem Rückweisungsantrag zugestimmt.

Dann ist eigentlich der Rückweisungsantrag SVP/Freudiger nicht nötig, aber wir stimmen noch über die Auflage ab, die darin enthalten ist; es ist die Auflage zu Abs. 4 (neu): Wer die Auflage zu Art. 13 Abs. 4 (neu) der SVP annimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2020.BVD.2290: Art. 13 Abs. 4 (neu) / art. 13, al. 4 (nouveau)

Auflage Antrag SVP

Charge de la proposition UDC

Annahme / Adoption

Ja / Oui 102

Nein / Non 22

Enthalten / Abstentions 24

Präsident. Sie haben diese Auflage angenommen.

Art. 14 Abs. 2 / Art. 14, al. 2

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsident. Zu Art. 25 Abs. 4 Bst. c liegt ein Rückweisungsantrag der FDP vor. Der Antragsteller hat das Wort. – Loggst du dich noch schnell ein?

Rückweisungsantrag / Proposition de renvoi

Art. 25 Abs. 4 Bst. c / Art. 25, al. 4, lit. c

Rückweisungsantrag BaK (Flück, FDP)

Rückweisung an Kommission, um folgende Streichung von Art. 25 Abs. 4 Bst. c zu prüfen:
~~die Park-and-ride- und die Bike-and-ride-Anlagen von regionaler Bedeutung.~~

Proposition de renvoi CIAT (Flück, PLR)

Renvoi à la commission pour vérifier la suppression suivante :
~~les installations de type park-and-ride et bike-and-ride d'importance régionale.~~

Eventualantrag / Proposition subsidiaire

Art. 25 Abs. 4 Bst. c / Art. 25, al. 4, lit. c

Eventualantrag BaK (Flück, FDP)

(Falls Rückweisungsantrag zu Art. 25 Abs. 4 Bst. c nicht angenommen wird):
~~(...) die Park-and-ride- und die Bike-and-ride-Anlagen von regionaler Bedeutung.~~

Proposition subsidiaire CIAT (Flück, PLR)

(Si la proposition de renvoi relative à l'art. 25, al. 4, lit. c n'est pas acceptée) :
~~les installations de type park-and-ride et bike-and-ride d'importance régionale.~~

Peter Flück, Interlaken (FDP), Antragsteller. Wir haben zwischen der Kommissionssitzung und den Beratungen im Parlament aufseiten der Verwaltung festgestellt, dass in Bezug auf die Park-and-ride- und die Bike-and-ride-Anlagen eine gewisse Unstimmigkeit im Gesetz besteht – bzw. es fehlt die gesetzliche Grundlage für die Anwendung, die man heute macht. Daher habe ich diesen Antrag eingegeben, nicht im Namen der FDP, sondern als Sprecher der BaK.

Die BaK hat gestern einstimmig beschlossen, auch diesen Artikel zurückzunehmen, also zurückzuweisen, damit die Kommission in Zusammenarbeit mit der Verwaltung darüber beraten kann, was da Sache ist, damit wir Sie bei der 2. Lesung entsprechend informieren können. Ich bitte Sie, dem Antrag entsprechend zuzustimmen.

Er hängt auch mit Art. 61 zusammen. Ich werde dann nicht nochmals sprechen kommen, es ist die gleiche Begründung wie jetzt. Ich wäre froh, wenn wir nachher auch diesen Artikel zurückweisen könnten.

Präsident. Gibt es dazu Fraktionssprecher oder Fraktionssprecherinnen? – Das ist nicht der Fall. Möchte der Regierungsrat das Wort?

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Also, man bräuchte diesen Artikel nicht zurückzuweisen, sondern man kann ihn wirklich ersatzlos streichen. Das Gesetz hat sich nicht bewährt, und im Sinn und Geist des Antragstellers kann man das problemlos machen. Wenn Sie die Kommission etwas mehr arbeiten lassen wollen, können Sie ihn zurückweisen, Sie können ihn aber jetzt auch gleich streichen.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung über Art. 25 Abs. 4 Bst. c: Wer den Rückweisungsantrag der Kommission annehmen will, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2020.BVD.2290: Art. 25 Abs. 4 Bst. c / art. 25, al. 4, lit. c

Rückweisungsantrag BaK
Proposition de renvoi CIAT

Annahme / Adoption

Ja / Oui 145

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben diesen Rückweisungsantrag einstimmig angenommen. Somit entfällt der Eventualantrag.

Art. 28 Abs. 3 (neu) / Art. 28, al. 3 (nouveau)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsident. Wir kommen zu Art. 40 Abs. 1. Dazu liegt ein Antrag Hässig, Remund und Bossard-Jenni vor. Die Antragsteller haben das Wort.

Antrag / Proposition

Art. 40 Abs. 1 / Art. 40, al. 1

Antrag Hässig (SP-JUSO) / Remund (Grüne) / Bossard-Jenni (EVP)

Der Unterhalt der Kantonsstrassen umfasst den betrieblichen und den baulichen Unterhalt.
Velostreifen und Velowege haben die gleiche Priorität wie die Fahrbahn.

Proposition Hässig (PS-JS) / Remund (Les Verts) / Bossard-Jenni (PEV)

L'entretien des routes cantonales comprend l'entretien courant et le gros entretien. Les bandes et voies cyclable ont la même priorité que les chaussées.

Antrag / Proposition

Art. 40 Abs. 5 (neu) / Art. 40, al. 5 (nouveau)

Antrag Hässig (SP-JUSO) / Remund (Grüne) / Bossard-Jenni (EVP)

Der Winterdienst umfasst auch die Offenhaltung der Velostreifen und Velowege.

Proposition Hässig (PS-JS) / Remund (Les Verts) / Bossard-Jenni (PEV)

Le service d'hiver comprend également le maintien des bandes et voies cyclables.

Kornelia Hässig Vinzens, Zollikofen (SP), Antragstellerin. Jetzt weiss ich schon fast nicht mehr, wie dieses Pult funktioniert, weil ich an der letzten Session fehlte. Ich freue mich, Sie seit Langem wieder einmal zu sehen und hier vorne stehen zu dürfen. Jetzt kommt es dann ... Ich versuche es mit dem Computer, damit ich Papier sparen kann.

Ja, zum Antrag, den ich gestellt habe: Eigentlich bräuchte es diesen Antrag ja nicht, wenn das, was eigentlich selbstverständlich sein sollte, auch Realität wäre. Ich gebe zu, ich getraue mich im Winter bei Schnee eigentlich nicht mehr so aufs Velo. Es gibt aber Leute, die *müssen* aufs Velo, und die getrauen sich im Winter auch aufs Velo, z. B. meine Kinder. Sie fahren nämlich tagtäglich mit dem Velo zur Schule, bei Sonnenschein, Regen und Schnee.

Wie wir hier im Saal alle wissen, bezahlen wir den kantonalen Strassenbau – wir beziehen uns auf den *kantonalen* Strassenbau – und auch den kantonalen Strassenunterhalt so oder so grossmehrheitlich aus der Kantonskasse. Wir sprechen ja regelmässig riesige Summen für den Strassenbau. Deshalb gehören die Strassen allen, und wir haben auch alle ein Recht auf Gleichbehandlung auf der Strasse. Wir können und dürfen nicht die einen gegen die anderen ausspielen. Es braucht gleich lange Spiesse für alle. So viel zur Theorie.

In der Realität sieht es eben anders aus. Im Winter bleibt der Schnee oft tagelang auf dem Velostreifen liegen. Offensichtlich ist niemand verantwortlich für den Schnee, und Velofahrerinnen befinden sich dann mehrere Tage lang auf gefährlicher Mission, weil man dadurch auf die Fahrbahn verdrängt wird, woran dann natürlich die Autofahrer und Autofahrerinnen keine Freude haben. Zum Glück, kann man fast sagen, gibt es im Winter nicht mehr so oft Schnee bis in die Niederungen.

Aber das soll ja kein Grund sein. Es scheint uns selbstverständlich zu sein, dass sich der Kanton auch zuständig fühlen muss, die Velostreifen zu räumen, und zwar nicht, indem man einfach den Schnee aufs Trottoir schiebt, sondern indem man den Schnee eben wegräumt. Es geht hier wirklich ganz klar um den Kanton. Die Gemeinden sind ja offensichtlich für die Räumung des Trottoirs zuständig, aber eben nicht für den Velostreifen und die Räumung des Strassenraums des Kantons.

Es nützt nichts, wenn man einander quasi die Schuld in die Schuhe schiebt – der eine schiebt den Schnee dorthin und der andere wieder zurück –, sondern es geht jetzt einfach darum, dass man seine Aufgabe macht, damit auch die Velofahrenden wieder velofahren können. Der Kanton muss die Strassen räumen, basta.

Fahrbahn und Velostreifen sind ein gleichwertiger Teil des Strassenraums. Der Unterhalt muss auf der ganzen Breite die gleiche Priorität haben. Wenn wir uns darin einig sind, dass man das Velofahren fördern muss, dann muss dies 24 Stunden mal 7 Tage mal 52 Wochen eigentlich auch so sein. Velostreifen voller Schnee, Laub oder auch Unrat fördern das Umsteigen definitiv nicht.

Ich persönlich habe Erfahrung mit der Kantonsstrasse. Ich befahre sie tagtäglich – oder auf jeden Fall regelmässig, nicht tagtäglich –, wenn ich von Zollikofen ins Rathaus fahre oder sonst wohin in die Stadt: Dann nehme meistens das Velo. Auf dieser Strecke liegt z. B. im Moment schon seit Längerem Laub im Randbereich, das gemischt ist mit Abfall und das einfach nie sauber weggeräumt wird. Da hat der Kanton doch einfach eine Vorbildfunktion, und er muss das auch machen. Wenn er dazu spezielle Maschinen anschaffen muss, dann muss er diese anschaffen. Aber vielleicht reicht es auch, wenn man die Angestellten, die dafür zuständig wären, einmal instruieren würde, dass sie auch den Velostreifen sauber räumen müssen, und dies möglichst regelmässig.

Also, mit diesem Zusatz im Gesetz möchte ich eigentlich nur dieses Problem endlich einmal angehen, und ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie das alle unterstützen würden. Der Art. 40 würde dann nämlich so heissen: «Der Unterhalt der Kantonsstrassen umfasst den betrieblichen und den baulichen Unterhalt. Velostreifen und Velowege haben die gleiche Priorität wie die Fahrbahn.» Es ist also niemand diskriminiert, es sind dann einfach einmal alle gleichbehandelt. «Er erfolgt umweltfreundlich und wirtschaftlich», das steht schon so im Gesetz, und Abs. 3: «Der Winterdienst umfasst nicht die Offenhaltung der seitlichen Zugänge zu den Kantonsstrassen und die Schneeabfuhr.» Ich gehe einmal davon aus, man in diesem Abs. 3 die Schneeabfuhr von den seitlichen Zugängen und nicht einfach von der ganzen Kantonsstrasse meint.

Dann Abs. 4: «Auf den Winterdienst kann verzichtet werden, wenn das öffentliche Interesse [...]» bla, bla, bla, gegeben ist. Das ist für mich auch alles gut. Dann käme dieser Abs. 5: «Der Winterdienst umfasst auch die Offenhaltung der Velostreifen und Velowege.» So viel zu dem, bei dem uns doch eigentlich allen scheint, es sollte selbstverständlich sein. Ich wäre froh, wenn Sie das unterstützen könnten, sonst müssen wir es vielleicht noch einmal in der BaK diskutieren. Merci.

Jan Remund, Mittelhäusern (Grüne), Antragsteller. Das meiste hat Kornelia gesagt. Wir möchten eigentlich vor allem, dass die Zuständigkeiten klar sind und dass die Gefährdung für die Velofahrenden vermindert wird.

Ein schönes Beispiel diesbezüglich aus meiner Region zwischen Mittelhäusern und Köniz: Der Schneepflug macht die Strasse frei oder macht Streifen frei, der Schneepflug der Gemeinde kommt und schiebt es auf den Velostreifen. Dort bleibt es liegen, weil es etwas höher oben ist, manchmal während eines Monats. Daneben ist es schon lange grün, der Frühling hat Einzug gehalten, aber der Schnee und das Eis auf diesem Streifen bleiben liegen, insbesondere auch vor den Schulhäusern in Niederscherli oder unten beim Oberstufenzentrum.

Es geht hier nicht darum, dass man alle Velowege und -streifen sofort reinigt und pützelt, kaum ist eine Flocke gefallen, sondern es geht darum, dass diese nicht während Monaten oder Wochen blockiert bleiben. Die Schneeräumung wird dank des Klimawandels immer seltener, die Kosten werden deshalb eher sinken als steigen. Darum ist es unserer Meinung nach wichtig, dass man das konsequent reinigt. Ich danke Ihnen für die Annahme dieses Artikels. Merci.

Peter Flück, Interlaken (FDP), BaK-Sprecher. Wir müssen hier unterscheiden zwischen baulichem Unterhalt und betrieblichem Unterhalt. Beim baulichen Unterhalt geht es um die Velowege inklusive der Radstreifen. Diese haben grundsätzlich schon jetzt die gleiche Priorität wie die Fahrbahn. Beim betrieblichen Unterhalt geht es primär um den Winterdienst. Aus unserer Sicht – aus Sicht der Mehrheit – sollte man an dieser Praxis festhalten.

Dabei werden zwei Kategorien unterschieden. Die erste Kategorie sind die Hochleistungsstrassen und die Hauptverbindungen. Diese sollen nach Möglichkeit schnee- und eisfrei gehalten werden, also sogenannte Schwar zräumung. Die zweite Kategorie umfasst die übrigen Kantonsstrassen und die kantonalen Velowege. Hier wird ein grösstenteils schnee- und eisfreier Zustand angestrebt.

So, wie ich es wahrnehme, ist das Tiefbauamt immer sehr bemüht und engagiert, seinen Verpflichtungen nachzukommen. Jetzt kann man schon sagen: «Ja, wenn Sie eine Maschine anschaffen müssen, dann müssen Sie eine anschaffen.» Wenn ich die Grösse des Kantons anschau, so reicht wahrscheinlich eine Maschine nicht; da muss man mehrere Maschinen anschaffen. Das kostet viel Geld, und wenn man das noch schneller räumen soll, dann kostet es noch mehr Geld, weil dann nämlich auch mehr Leute im Einsatz sein müssen usw. Das führt zu Mehrkosten, die wir aus meiner Sicht und aus der Sicht der Kommissionsmehrheit eben nicht verursachen sollten.

Es könnte auch eine Möglichkeit sein, Kornelia, dass du das Tiefbauamt anrufst, wenn du einmal so ein Problem hast, und ihnen sagst, sie sollen die Strasse räumen. Als Grossrätin kommst du sicher ohne weiteres durch, und nachher wird das sicher auch entsprechend gemacht, falls es nicht schon

gemacht worden sein sollte. Die BaK-Mehrheit empfiehlt Ihnen, diesen Antrag abzulehnen, mit 8 Nein- zu 7 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Präsident. Gibt es Fraktionssprecher? – Nein. Will der Herr Regierungsrat sprechen? – Ja.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Der Herr Kommissionssprecher hat es gut aufgezeigt: Der bauliche Unterhalt, was ist das, und was ist der betriebliche Unterhalt? Wir haben teilweise das Problem, dass wir den Schnee räumen, und nachher putzt die Gemeinde das Trottoir und dann kommt der Schnee wieder retour auf die Strassen. Ich habe mit Freude gehört, dass es Leute gibt, die 24 Stunden pro Tag, 7 Tage in der Woche und 52 Wochen im Jahr unterwegs sind. Aber es gibt jetzt vielleicht zwei, drei Tage – das hat es jetzt lange nicht mehr gegeben –, an denen man das vielleicht weniger sollte. Es wurde richtig gesagt: Es sind 2037 Kilometer Kantonsstrassen. Klar, es hat nicht überall Velostreifen, aber wir müssen Schneefräsen anschaffen.

Ich möchte Ihnen auch das Angebot machen, gerne einmal helfen zu gehen. Ich war auch schon unterwegs und staunte, was man alles aus dem Auto hinausschmeissen kann – gerne helfen gehen, denn das hilft den Mitarbeitenden, sensibilisieren, aber der Winterdienst umfasst heute schon die Offenlegung der Velostreifen und Velowege. Es braucht keine neue Regelung. Im heute anwendbaren RRB, im Regierungsratsbeschluss, ist das enthalten, und neu kommt es nachher auch in die Strassenverordnung (SV) hinein, damit man dort auch daran denkt. Vor diesem Hintergrund bin ich froh, wenn Sie diesen Antrag ablehnen.

Präsident. Gut, dann kommen wir zur Abstimmung über Art. 40 Abs. 1: Wer dem Antrag Hässig/Remund/Bossard-Jenni zustimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2020.BVD.2290: Art. 40 Abs. 1 / art. 40, al. 1

Antrag Hässig / Remund / Bossard-Jenni

Proposition Hässig / Remund / Bossard-Jenni

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 71

Nein / Non 79

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben diesen Antrag abgelehnt.

Wir kommen zu Art. 40 Abs. 5 (neu). Es geht um ähnliche Dinge, aber um noch ein bisschen mehr Schnee, Antrag Hässig/Remund/Bossard-Jenni. Dann haben wieder die Antragstellenden das Wort. – Ist gut? Alles klar. Willst du seitens der Kommission noch etwas sagen?

Peter Flück, Interlaken (FDP), BaK-Sprecher. Ja, der Herr Regierungsrat hat es eigentlich schon aufgezeigt: Es ist schon heute so, es braucht darum auch keine neue Regelung. Der RRB soll in die Verordnung aufgenommen werden. Die BaK empfiehlt Ihnen mit 9 Nein- zu 7 Ja-Stimmen, den Antrag ebenfalls abzulehnen, bei 1 Enthaltung.

Präsident. Somit kommen wir hier zur Abstimmung: Wer Art. 40 Abs. 5 (neu) zustimmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2020.BVD.2290: Art. 40 Abs. 5 (neu) / art. 40, al. 5 (nouveau)

Antrag Hässig / Remund / Bossard-Jenni

Proposition Hässig / Remund / Bossard-Jenni

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 70

Nein / Non 79

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben diesen Artikel abgelehnt.

Titel 4.3 / Titre 4.3

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel Art. 45 und Art. 45 Abs. 1 / Art. 45, titre, et art. 45, al. 1

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsident. Zu Art. 45 Abs. 2 liegt ein Rückweisungsantrag Vanoni/Müller/Buri/Wenger vor, und zugleich liegt auch ein Eventualantrag vor. Ich bitte die Antragsteller, gleich zu beiden Anträgen Stellung zu nehmen. Somit haben die Antragsteller das Wort.

Rückweisungsantrag / Proposition de renvoi

Art. 45 Abs. 2 / Art. 45, al. 2

Rückweisungsantrag Vanoni (Grüne) / Müller Reto (SP-JUSO) / Buri (GLP) / Wenger (SVP)

Rückweisung an die Kommission mit der Auflage, den Einbezug der regionalen Velonetzplanungen in die kantonale Sachplanung in Kenntnis und im Lichte der Kommissionsanträge zu Art. 45 und Art. 59 neu zu beurteilen und zu beraten.

Proposition de renvoi Vanoni (Les Verts) / Müller Reto (PS-JS) / Buri (PVL) / Wenger (UDC)

Renvoi à la commission avec la charge de réévaluer et de traiter à nouveau l'intégration des planifications des réseaux cyclables régionaux dans le plan sectoriel cantonal en toute connaissance de cause et à la lumière des propositions de la commission relatives aux articles 45 et 59.

Eventualantrag / Proposition subsidiaire

Art. 45 Abs. 2 / Art. 45, al. 2

Eventualantrag Vanoni (Grüne) / Müller Reto (SP-JUSO) / Buri (GLP) / Wenger (SVP)

(Falls Rückweisungsantrag zu Art. 45 Abs. 2 nicht angenommen wird):

Mit dem kantonalen Sachplan ~~Veloverkehr~~ des Velowegnetzes werden die ~~Velorouten~~ Velowege mit kantonaler Netzfunktion für den Veloalltags- und für den Velofreizeitverkehr, basierend auf den regionalen Velonetzplanungen, festgelegt. Es sind dies (...) [weiter gemäss Antrag Kommissionsmehrheit]

Proposition subsidiaire Vanoni (Les Verts) / Müller Reto (PS-JS) / Buri (PVL) / Wenger (UDC)

(Si la proposition de renvoi relative à l'art. 45, al. 2 n'est pas acceptée) :

Le plan sectoriel cantonal pour le ~~trafic cycliste~~ réseau de voies cyclables fixe, sur la base des planifications des réseaux cyclables régionaux, les itinéraires voies cyclables assurant une fonction de réseau cantonal pour le trafic cycliste quotidien et de loisirs. Ce sont... [suite selon la proposition de la majorité de la commission]

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne), Antragsteller. In der vorletzten und in der letzten Amtsperiode hat der Grosse Rat zweimal Vorstösse für eine kantonale Velooffensive gutgeheissen. Diese waren breit abgestützt. Es gab ganz klare Mehrheiten, und der Grosse Rat entschied sich eigentlich noch deutlicher für die Veloförderung als es der velofreundliche Regierungsrat schon haben wollte.

In der letzten Wintersession wurde einer dieser beiden Vorstösse hier angenommen. In Punkt 2 wurde der Regierungsrat aufgefordert, die Planung und die Einrichtung von schnellen Vorrangrouten für Velos in Zusammenarbeit mit den Regionen und mit den Gemeinden voranzutreiben. Dieser Punkt wurde als Motion vom Regierungsrat entgegengenommen und vom Grossen Rat mit 108 gegen 36 Stimmen gutgeheissen.

Nur, um es klarzustellen: Wenn ich jetzt hier einen Antrag vertrete, möchte ich damit nicht behaupten, dass der Kanton nichts mache oder nichts gemacht habe, wie dies der Herr Regierungsrat im einleitenden Votum schon fast vermutet hat. Wir sind einfach der Meinung, dass der Kanton mehr machen müsste, mehr machen könnte für die Veloförderung. Wir möchten jetzt eigentlich mit zwei Anträgen die Gelegenheit nutzen, um die gesetzlichen Grundlagen im Strassengesetz zu verbessern oder mindestens nicht zu verschlechtern.

Der Antrag zu Art. 45 Abs. 2 greift eigentlich ein Anliegen der Regionalkonferenz auf, die vorwärtsmachen will bei der Veloförderung, und er greift eigentlich auch ein Anliegen auf, das wir im Strassengesetz vorher, bei Art. 14, eigentlich stillschweigend wieder genehmigt haben. Dort heisst es nämlich unter dem Titel «Partnerschaftliche Zusammenarbeit», dass der Kanton mit den Regionalkonferenzen zusammenarbeitet, wenn es um neue oder geänderte Kantonsstrassen geht. Eigentlich wollen wir jetzt etwas ähnliches in Art. 45 Abs. 2 verankern. Nämlich: Wenn der Kanton den Sachplan Velowegnetz festlegt – darin sind Velowege mit kantonaler Netzfunktion enthalten –, soll er sich darauf stützen, was in den regionalen Velonetz-Planungen festgelegt wurde.

Mit der Abstimmung und mit der Koordination dieser Netzplanungen kann ein gutes, einheitliches Velonetz sichergestellt werden. Von unten nach oben, von den Gemeinden her, können wichtige kommunale Veloachsen in den regionalen Plan einfliessen, und die regionalen Pläne können dann als Sachplan zu einem kantonalen Netz zusammengefügt werden. Aus dieser Sicht planen die Regionen zusammen mit ihren Gemeinden das Netz. Der Kanton steuert das schon über Vorgaben, die er macht, ergänzt dann das Netz noch aus kantonaler Sicht und koordiniert zwischen den Regionen, wo dies vielleicht noch nicht geschehen ist.

Mit einem solchen koordinierten Vorgehen wäre auch gewährleistet, dass über die Agglomerationsprogramme die nötigen Bundesmittel zur Verfügung stehen und die Synergien genutzt werden können. Wenn man das nicht so koordiniert macht, besteht die Gefahr, dass der Kanton und die Regionen mit ihren Gemeinden aneinander vorbeiplanen. Wenn man es so macht, wie wir es jetzt im Strassengesetz verdeutlichen wollen, kann hier Geld gespart werden und im Sinn der Gemeinden und ihrer Einwohnerinnen und Einwohner ein attraktives Velonetz erstellt werden, wie es auch der Bund in seinem Veloweggesetz vorsieht.

Wenn ich gesagt habe, man könne so vielleicht auch Geld sparen, dann ist ja der Zusammenhang hergestellt zu verschiedenen finanziellen Fragen, die sich bei anderen Artikeln noch stellen und bei denen – wenn ich richtig informiert bin – die Kommission bereit ist, die offenen Fragen im finanziellen Bereich noch einmal zurückzunehmen zur Beratung in der Kommission. Dies hat uns eigentlich auch dazu geführt, jetzt hier einen Rückweisungsantrag zu stellen und vorzuschlagen, dass die Änderung, die wir Ihnen vorschlagen – eben das Einfügen von «basierend auf den regionalen Velonetzplanungen» – auch in der Kommission nochmals zu beraten.

Für den Fall, dass die Rückweisung abgelehnt wird, möchten wir Sie bitten, dieser Änderung dann zuzustimmen. Danke vielmals für die Unterstützung.

Peter Flück, Interlaken (FDP), BaK-Sprecher. Die BaK empfiehlt Ihnen, auch diesen Rückweisungsantrag anzunehmen, mit 9 Ja- zu 6 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Präsident. Gibt es Fraktionssprecher? – Das ist nicht der Fall. Möchte der Herr Regierungsrat das Wort? – Auch nicht.

Das ist gut, dann kommen wir zur Abstimmung. Art. 45 Abs. 2, es geht um einen Rückweisungsantrag Vanoni und weitere: Wer diesem Rückweisungsantrag zustimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2020.BVD.2290: Art. 45 Abs. 2 / art. 45, al. 2

Rückweisungsantrag Vanoni / Müller / Buri / Wenger

Proposition de renvoi Vanoni / Müller / Buri / Wenger

Annahme / Adoption

Ja / Oui 140

Nein / Non 1

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben diesem Rückweisungsantrag fast einstimmig zugestimmt. Damit entfällt der Eventualantrag.

Wir kommen zu Art. 45 Abs. 3, neu. Hier muss ich darauf hinweisen, dass es eine qualifizierte BaK-Minderheit gibt, die in der Fahne nicht abgebildet ist. Diese Minderheit möchte den neuen Absatz nicht, das heisst, sie möchte das geltende Recht, wie es im Gesetz steht. Wir haben hier den Antrag der BaK-Mehrheit und des Regierungsrates gegen den Antrag der Minderheit, Josi, der eben das geltende Recht und nicht diesen Abs. 3 möchte. Die Antragsteller haben das Wort, zuerst die Mehrheit. – Es muss dich noch jemand einloggen.

Antrag / Proposition

Art. 45 Abs. 3 (neu) / Art. 45, al. 3 (nouveau)

Antrag BaK-Mehrheit (Flück, FDP) und Regierungsrat

Der Sachplan Velowegnetz legt die Velowege mit dem höchsten Velopotenzial, mit einem grossen Velopotenzial und mit einem mittleren Potenzial für den Veloalltagsverkehr fest.

Proposition majorité de la CIAT (Flück, PLR) et Conseil-exécutif

Le plan sectoriel pour le réseau de voies cyclables fixe les voies cyclables présentant un potentiel très élevé, élevé ou moyen pour le trafic cycliste quotidien.

Antrag / Proposition

Art. 45 Abs. 3 (neu) / Art. 45, al. 3 (nouveau)

Antrag BaK-Minderheit (Josi, SVP)

Geltendes Recht

Proposition minorité de la CIAT (Josi, UDC)

Droit en vigueur

David Stampfli, Bern (SP), Sprecher BaK-Mehrheit. Wie ich eingangs gesagt habe, sind wir uns, glaube ich, im Grundsatz – bis auf zwei Stimmen, Thomas – einig, dass es sinnvoll ist, auf dieses Anliegen einzutreten, dass wir die Mountainbike-Routen und allgemein das Velonetz besser im Strassengesetz verankern.

Es ist in der Eintretensdebatte schon ein bisschen angekündigt worden, dass es dann bei der konkreten Ausgestaltung natürlich noch gewisse Fragezeichen gibt, insbesondere auch bei der Finanzierung. Es wird hier im Saal regelmässig erwähnt, dass die Kantonsmittel knapp sind, dass man sich gut überlegen will, wie man sie einsetzen will. In diese Richtung geht auch der Antrag zu Art. 45 Abs. 3, und ich nehme es vorweg: Ich freue mich sehr, dass der Regierungsrat umgeschwenkt ist und findet, er würde die Kommissionsmehrheit unterstützen und den Artikel, so wie er jetzt vorliegt, ins Strassengesetz aufnehmen.

Die Überlegung dahinter ist, dass man unterteilt, welche dieser Velorouten ein besonders hohes Potenzial haben, welche ein etwas weniger hohes und welche noch einmal ein etwas weniger hohes Potenzial haben. Dementsprechend – das kommt in einem späteren Artikel – müsste man auch darüber reden: Wo engagiert sich der Kanton am meisten, insbesondere natürlich auch in finanzieller Hinsicht?

Deshalb: Ich möchte Sie im Namen der Kommissionsmehrheit ganz herzlich darum bitten, diesem Antrag zu folgen. So können wir die Kantonsmittel effizient und zielgerichtet einsetzen und die Velowege mit dem grössten Potenzial und der höchsten Bedeutung vorrangig behandeln.

Barbara Josi, Wimmis (SVP), Sprecherin BaK-Minderheit. Ja, was wird jetzt hier gefordert? Kollega Stampfli hat es gesagt: Das höchste Velopotenzial sind die sogenannten Vorrangrouten, das grosse Potenzial sind die Hauptverbindungsrouen und das mittlere Potenzial ist dann das Basisnetz, das so festgelegt werden soll.

Eine Minderheit fragt sich jetzt zu Recht: Wie definiert man denn Potenzial? Es gibt ein Verkehrsverlagerungspotenzial, also des motorisierten Individualverkehrs auf den Veloverkehr, auf den Langsamverkehr. Es gibt ein touristisches Potenzial – das hat einen Zusammenhang mit den Mountainbike-Routen –, und dann gibt es noch ein Freizeitroutenpotenzial. Es wird also extrem kompliziert, das alles auseinanderzunehmen. Und welches Potenzial stellt man dann dem anderen gegenüber?

Eine Mehrheit will bei der Förderung des Veloverkehrs eine hohe Wirkung erzielen und gleichzeitig Mittel möglichst effizient und zielgerecht einsetzen – wie wir es gehört haben. Genau hier sollen dann die Velowege mit dem grössten Potenzial und der höchsten Bedeutung vorrangig behandelt werden. Aus Sicht der Minderheit ist das eine Ungleichbehandlung der Regionen. Der ländliche Raum wird geschwächt, und es ist also auch davon auszugehen, dass die Vorrangrouten, also jene mit dem höchsten Velopotenzial, vor allem in der Agglomeration vorkommen.

Vielleicht noch kurz zur Festlegung nach Velopotenzial: Dies erfolgt jetzt schon; das ist im gültigen kantonalen Sachplan Veloverkehr bereits enthalten. Insofern ist das gar nichts Neues; es wird bereits heute so gemacht. Es braucht also definitiv keinen neuen Artikel im Strassengesetz. Ich bitte Sie deshalb, der Minderheit zu folgen und an dieser Stelle geltendes Recht stehen zu lassen. Merci.

Peter Flück, Interlaken (FDP), BaK-Sprecher. Ich möchte eigentlich das Votum von David bekräftigen. Wir haben das in der Kommission intensiv diskutiert und nach längerer Diskussion eben gesagt, dass wir es genau so im Gesetz festlegen wollen, damit wir dann auch entsprechend über eine zukünftige Finanzierung diskutieren können. Das hängt nämlich zusammen mit dem Art. 59, zu dem wir gleich kommen werden. Ich bitte Sie wirklich, der Kommissionsmehrheit zu folgen, die diesen Artikel mit 9 zu 8 Stimmen angenommen hat.

Jan Remund, Mittelhäusern (Grüne), Fraktionssprecher. Ja, ich bitte Sie auch, diesen Antrag anzunehmen. Er hat einen Zusammenhang mit Art. 59, und es geht eigentlich vor allem um die Finanzierung. Das ist eben genau wichtig für die Gemeinden, weil diese Vorrangrouten nachher vornehmlich vom Kanton finanziert werden sollten. Daher ist es eher eine Entlastung der Gemeinden, wenn man das durchbringt. Merci.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Es ist richtig gesagt worden: Der aktuelle Sachplan des Velowegnetzes macht diese Unterscheidung nach den Potenzialen. Vor diesem Hintergrund kann man ruhig Ja stimmen, da passiert kein Landschafts Schaden.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung, Antrag der BaK-Mehrheit, Flück, und Regierungsrat gegen den Antrag der BaK-Minderheit, Josi: Wer dem Antrag der BaK-Mehrheit und des Regierungsrates zustimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2020.BVD.2290: Art. 45 Abs. 3 (neu) / art. 45, al. 3 (nouveau)

Antrag BaK-Mehrheit und Regierungsrat (Ja), Antrag BaK-Minderheit (Nein)

Proposition majorité de la CIAT et Conseil-exécutif (oui), proposition minorité de la CIAT (non)

Annahme Antrag BaK-Mehrheit und Regierungsrat / Adoption proposition majorité de la CIAT et Conseil-exécutif

Ja / Oui 94

Nein / Non 48

Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Sie haben dem Antrag der BaK-Mehrheit und des Regierungsrates zugestimmt. Hier brauchen wir nicht auszumehren, da die Minderheit ja den neuen Artikel nicht will.

Art. 46, Titel, und Abs. 1 / Art. 46, titre, et al. 1

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 47, Titel, und Abs. 1 / Art. 47, titre, et al. 1

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 48 Abs. 1 / Art. 48, al. 1

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 48a (neu) / Art. 48a (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 49a (neu) / Art. 49a (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 49b (neu) / Art. 49b (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 49c (neu) / Art. 49c (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 52 Abs. 2 / Art. 52, al. 2

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 56 Abs. 1 / Art. 56, al. 1

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 59, Titel, und Abs. 1 / Art. 59, titre, et al. 1

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsident. Zu Art. 59 Abs. 2 liegt wieder ein Rückweisungsantrag der BaK vor. Der Kommissionssprecher hat das Wort. Meldest du dich noch an?

Rückweisungsantrag / Proposition de renvoi

Art. 59 Abs. 2 / Art. 59, al. 2

Rückweisungsantrag BaK (Flück, FDP)

Art. 59 Abs. 2 ist mit folgender Auflage an den Regierungsrat zurückzuweisen:

Der Antrag zu Art. 59 Abs. 2 ist gestützt auf die vorzunehmenden Abklärungen der Bau- und Verkehrsdirektion (BVD) hinsichtlich seiner finanziellen Auswirkungen im Hinblick auf die 2. Lesung in der Bau-, Energie-, Verkehrs- und Raumplanungskommission (BaK) zu überprüfen.

Proposition de renvoi CIAT (Flück, PLR)

L'article 59, alinéa 2 doit être renvoyé au Conseil-exécutif assorti de la charge suivante : compte tenu de ses répercussions financières, la proposition concernant l'article 59, alinéa 2 doit être examinée sur la base des clarifications devant être apportées par la Direction des travaux publics et des transports (DTT) en prévision de la seconde lecture au sein de la Commission des infrastructures et de l'aménagement du territoire (CIAT).

Peter Flück, Interlaken (FDP), BaK-Sprecher. Die Kommission will diesen Artikel zurückweisen. Ich habe in meinem Eintretensvotum erklärt, dass wir die Preisschilder wollen, wenn wir irgendwelche Kosten verändern. Dies ist jetzt genau so ein Artikel, bei dem wir das eben zwingend tun müssen. Wir wollen mit dieser Rückweisung erreichen, dass uns aufgezeigt werden muss, was das kosten soll, wenn man den Artikel so annehmen würde. Die BaK hat dem mit 14 zu 1 bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

Ich bitte Sie dringend, diesen Antrag der BaK zu unterstützen, damit wir in der 2. Lesung darüber befinden können, ob wir das wollen oder nicht. Dann werden wir nämlich auch wissen, was das den Kanton kosten soll. Also: bitte diesen Artikel dringend zurückweisen.

Präsident. Gibt es dazu Fraktionssprecher? Der Regierungsrat? – Nein.

Dann stimmen wir ab über den Rückweisungsantrag der BaK zu Art. 59 Abs. 2 ... – Ah, hast du dich zum Sprechen angemeldet? Als was, Fraktion? Gut. – Ein bisschen langsam. (*Heiterkeit / Hilarité*)

David Stampfli, Bern (SP), Fraktionssprecher. Ja, vielleicht ist der Präsident auch einfach ein bisschen schnell gewesen. Aber als Berner ist es ja nicht so schlimm, wenn man langsam sein sollte.

Ja, ich möchte mich an dieser Stelle gerne noch dem Kommissionssprecher anschliessen und das noch bekräftigen. Auf den Velowegen von kantonaler Bedeutung ist der Kanton in der Pflicht, die Velotauglichkeit mit geeigneten Massnahmen sicherzustellen. Vielerorts dienen die Massnahmen auf Gemeinde- oder auf Privatstrassen dazu, die Kantonsstrassen zu entlasten, und dann ist es wichtig, dass der Kanton auch seinen Anteil daran hat. Bei der Eintretensdebatte ist ja auch angeführt worden – unter anderem von Thomas Knutti –, dass nachher hier zusätzliche Kosten auf die Gemeinden zukommen.

Übrigens, lieber Thomas, es sind ja nicht nur die Gemeinden im Oberland, es betrifft alle Gemeinden: Ob es eine Gemeinde ist, dies so gross ist wie die Stadt Bern, oder eine kleinere Gemeinde – alle haben solche zusätzlichen Kosten. Es ist sinnvoll, wenn man diesbezüglich einen guten Kostenteiler macht.

Jetzt haben wir beim vorherigen Artikel, über den wir abgestimmt haben, Art. 45 Abs. 3, gesagt, wir machen die Unterteilung. Dementsprechend gibt es jetzt auch einen Vorschlag, wie man nachher diese Kosten aufteilen könnte. Wir haben dies in der Kommission länger diskutiert. Wir waren uns einig, dass diese Zahlen nicht sakrosankt sind, sondern wir würden gerne überhaupt einmal vom Regierungsrat hören, was das überhaupt bedeutet. Vielleicht kommen wir dann in der 2. Lesung noch zu einem anderen Schluss, was diese Aufteilung bedeuten könnte. Aber es ist sicher richtig, dass man dies im Sinne der Gemeinden – und teilweise auch der Privaten und des Kantons – prüft, damit es dann eine faire Aufteilung gibt.

Vielleicht noch so als letzter Punkt: Häufig sind es ja gerade Schulkinder, die mit dem Velo unterwegs sind, und insbesondere auch eher im ländlichen Raum, wo sie froh sind, dass sie mit dem Velo einen längeren Schulweg zurücklegen können. Sprich: Es dient der Schulwegsicherheit, wenn wir dort gute Veloverbindungen haben, und es ist richtig, dass der Kanton dort auch seinen Anteil hat. Deshalb: herzlichen Dank für die Unterstützung dieses Artikels.

Präsident. Will sich sonst noch jemand äussern zu diesem Art. 59 Abs. 2? – Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir jetzt über diesen Rückweisungsantrag der BaK ab: Wer diesem zustimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2020.BVD.2290: Art. 59 Abs. 2 / art. 59, al. 2

Rückweisungsantrag BaK
Proposition de renvoi de la CIAT

Annahme / Adoption

Ja / Oui 148

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben dem Rückweisungsantrag einstimmig zugestimmt. – Wir fahren weiter.

Art. 60a (neu) / Art. 60a (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsident. Bei Art. 60b, neu, liegt wiederum ein Rückweisungsantrag Vanoni, Bichsel, Müller und Wenger vor, auch mit einem Eventualantrag. Die Antragsteller haben das Wort.

Rückweisungsantrag / Proposition de renvoi

Art. 60b (neu) / Art. 60b (nouveau)

Rückweisungsantrag Vanoni (Grüne) / Bichsel (SVP) / Müller Reto (SP-JUSO) / Buri (GLP) / Wenger (SVP)

Rückweisung an die Kommission, mit der Auflage, den neuen Art. 60b betreffend die Vermeidung mehrfacher Staatsbeiträge in Kenntnis und im Lichte der möglicherweise neuen Beitragssätze für Velorouten auf Gemeinde- und Privatstrassen nach Art. 59 nochmals zu beurteilen und zu beraten.

Proposition de renvoi Vanoni (Les Verts) / Bichsel (UDC) / Müller Reto (PS-JS) / Buri (PVL) / Wenger (UDC)

Renvoi à la commission avec la charge de réévaluer et de traiter à nouveau l'art. 60b relatif à l'exclusion de subventionnements multiples en toute connaissance de cause et à la lumière d'éventuels nouveaux taux de subventionnement pour les itinéraires cyclables sur les routes communales et privées conformément à l'art. 59.

Eventualantrag / Proposition subsidiaire

Art. 60b (neu) / Art. 60b (nouveau)

Eventualantrag Vanoni (Grüne) / Müller Reto (SP-JUSO) / Buri (GLP) / Wenger (SVP)

(Falls Rückweisungsantrag zu 60b nicht angenommen wird):
streichen

Proposition subsidiaire Vanoni (Les Verts) / Müller Reto (PS-JS) / Buri (PVL) / Wenger (UDC)

(Si la proposition de renvoi relative à l'art. 60b n'est pas acceptée) :
biffer

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne), Antragsteller. Ich kann es eigentlich kurz machen: Nachdem wir Art. 59 Abs. 2 – weil wir das Preisschild haben wollen – in die Kommission zurückgenommen haben – dies haben Sie so entschieden –, möchten wir auch diesen Art. 60b in die Kommission zurückweisen. Es geht um einen Artikel, der in Zukunft mehrfache Staatsbeiträge vermeiden soll. Das ist eine Frage, die man noch genauer prüfen müsste.

Vor allem: Welche Auswirkungen hat das? Wenn der Kanton bei bestimmten Projekten die bisherige 15-prozentige Kostenbeteiligung streicht, dann ist das eigentlich eine Streichung der kantonalen Veloförderung. Es ist eine Mehrbelastung der Gemeinden – oder das Risiko dabei ist, dass dann bestimmte Projekte nicht mehr finanziert werden können. Das darf nicht passieren. Deshalb würden wir den Art. 60b eigentlich gerne streichen. Aber die Kommission – das finden wir eigentlich auch gut – soll noch einmal darüber beraten, und dann können wir in der 2. Lesung, in Kenntnis der genauen finanziellen Auswirkungen aller Artikel dieses Gesetzes in Bezug auf die Veloförderung, fundiert entscheiden.

Ich möchte nur noch schnell die Gelegenheit nutzen, um auf einen Irrtum – ja, ich glaube, es ist ein Irrtum – zurückzukommen, der zum Teil in der Debatte angesprochen worden ist. Es wurde gesagt, die Velofahrerinnen und Velofahrer zahlten nichts an die Strassen, auf denen sie herumfahren.

Natürlich: Die Automobilisten zahlen strassenspezifische Abgaben, aber diese reichen nie und nimmer, um die Strassen, vor allem die Gemeindestrassen, zu finanzieren. Die Gemeindestrassen werden zu einem grossen Teil aus den Budgets der Gemeinden und aus dem Budget des Kantons finanziert, und die Velofahrerinnen und Velofahrer zahlen – genau gleich wie die Automobilisten – über ihre Steuergelder Beiträge daran. Ich glaube, sie können für sich beanspruchen, dass sie die Strassen auch weniger abnutzen als die Automobilisten. Aber immerhin: So einfach, dass sie nichts bezahlen, ist es eigentlich nicht. Das kann vielleicht die Kommissionen in der zweiten Beratung auch noch einmal klarstellen, wie das genau ist mit der Finanzierung. Merci vielmals.

Peter Flück, Interlaken (FDP), BaK-Sprecher. Die BaK empfiehlt Ihnen auch hier, der Rückweisung zuzustimmen. Mit 17 Ja-Stimmen hat sie das gestern so beschlossen.

Präsident. Der Regierungsrat wünscht das Wort nicht. Bei den Fraktionen sehe ich auch niemanden. – Dann kommen wir zur Abstimmung über den Rückweisungsantrag zu Art. 60b, neu: Wer dem Rückweisungsantrag zustimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2020.BVD.2290: Art. 60b (neu) / art. 60b (nouveau)

Rückweisungsantrag Vanoni / Bichsel / Müller / Buri / Wenger

Proposition de renvoi Vanoni / Bichsel / Müller / Buri / Wenger

Annahme / Adoption

Ja / Oui 145

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben diesem Rückweisungsantrag einstimmig zugestimmt.

Wir kommen zu Art. 60c, neu. Zu diesem liegt ein Antrag der BaK-Minderheit, Stampfli, gegen einen Antrag der BaK-Mehrheit und des Regierungsrates vor. Es hat wiederum der Antragsteller das Wort.

Antrag / Proposition

Art. 60c (neu) / Art. 60c (nouveau)

Antrag BaK-Minderheit (Stampfli, SP-JUSO)

Beiträge an den baulichen Unterhalt

¹ Der Kanton beteiligt sich zu 50 Prozent an den Kosten für den baulichen Unterhalt der Velowege mit dem höchsten Velopotential gemäss Artikel 45 Absatz 3, welche über Gemeinde- und Privatstrassen verlaufen.

Proposition minorité de la CIAT (Stampfli, JS-PS)

Contributions au gros entretien

¹ Le canton participe à hauteur de 50 pour cent aux coûts pour le gros entretien des voies cyclables présentant un potentiel très élevé en matière de trafic cycliste au sens de l'article 45, alinéa 3 et situées sur des routes communales ou privées.

Antrag / Proposition

Art. 60c (neu) / Art. 60c (nouveau)

Antrag BaK-Mehrheit (Flück, FDP) und Regierungsrat

Geltendes Recht

Proposition majorité de la CIAT (Flück, PLR) et Conseil-exécutif

Droit en vigueur

David Stampfli, Bern (SP), Antragsteller. Jetzt gäbe es noch den nächsten Teil, in dem es darum geht, dass man die Finanzierung aufteilen würde, und zwar bei den Beiträgen an den baulichen Unterhalt. Gut unterhaltene Velowege sind essenziell für die Ganzjahrestauglichkeit mit dem Velo als Alltagsverkehrsmittel. Bedenken Sie: Jeder Velofahrer, jede Velofahrerin, die auf dem Velo unterwegs ist, ist dann eben nicht im ÖV oder mit dem Auto unterwegs, und das entlastet ja auch die entsprechenden Verkehrsmittel.

Bisher ist die Qualität des Unterhalts auf den Strassen sehr, sehr unterschiedlich und deshalb wäre das Anliegen dieses Artikels, dass man den Unterhalt zumindest entlang der Velorouten mit dem höchsten Potenzial – also wirklich entlang der wichtigsten Velorouten – vom Kanton aus, gemeinsam mit den Gemeinden und allenfalls auch mit Privaten, sicherstellt, und zwar in einer einheitlichen Qualität. Deshalb ist der Vorschlag dieses Artikels, dass man sagt, man mache dies hälftig, dass der Kanton also die Hälfte übernimmt.

In diesem Zusammenhang ist übrigens auch noch erwähnt worden, dass die Velorouten mit dem höchsten Potenzial sicher nicht im ländlichen Raum liegen werden. Das ist nicht so. Das kann durchaus sein. Der Kanton Bern – das ist ja das Schöne am Kanton Bern – ist so divers, dass er von ganz ländlich bis ganz urban reicht. Und übrigens: Es gibt auch in «urbanen Gebieten», in Anführungszeichen, auf dem Boden der Stadt Bern, ländlichen Raum. Das ist eben nicht so schwarz-weiss, wie es teilweise dargestellt wird, sondern das Ziel ist vielmehr: Dort, wo es das grösste Potenzial gibt, wo die meisten Velofahrer und Velofahrerinnen durchfahren, soll der Kanton gemeinsam mit den Gemeinden – somit ist es eine Entlastung der Gemeinden – den baulichen Unterhalt sicherstellen.

Vielleicht noch eine letzte Bemerkung, auch an Kollege Vanoni: Es gibt nicht den Velofahrer und den Automobilisten, sondern die einen brauchen das Auto mehr, die anderen brauchen das Velo mehr und noch andere sind öfters mit dem öffentlichen Verkehr unterwegs. Das ist eine Frage des Anteils. Und dann ist das entsprechend auch mit dem Bezahlen so. Ich denke, viele hier im Saal besitzen ein Auto, haben aber auch noch ein Velo. Also: Man ist beides gleichzeitig, und ich glaube, man sollte davon

wegkommen, dies so zu unterteilen, sondern wir sind eigentlich alles. Je nachdem, wie unsere Bedürfnisse sind, brauchen wir das eine mehr oder weniger.

In diesem Sinn möchte ich Sie im Namen der Kommissionsminderheit bitten, diesem Artikel zuzustimmen.

Peter Flück, Interlaken (FDP), Sprecher BaK-Mehrheit. Jetzt sind wir wieder genau an einem Punkt, an dem wir dem Kanton einfach viele Kosten überweisen wollen, ohne dass irgendwie jemand weiss, was das kosten soll. Es ist aber auf der anderen Seite eben auch so, dass sich der Kanton bis jetzt weder am Unterhalt von Gemeindestrassen noch am Unterhalt von Velo- und Wanderwegen beteiligt, und hierbei will die Kommissionsmehrheit ganz klar keine Praxisänderung.

Die Kommissionsmehrheit lehnt diesen Antrag mit 9 zu 7 Stimmen bei 1 Enthaltung ab. Ich bitte Sie, der Kommissionsmehrheit zu folgen, dem Kanton nicht zusätzliche Kosten aufzubürden und allenfalls eine Praxisänderung herbeizuführen, die dann bis ins FILAG Auswirkungen haben könnte.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Ich muss und ich möchte hier noch einmal nachdoppeln: Vor einem Jahrzehnt hat man diese Aufgaben entflochten. Der Kanton ist zuständig für die Kantonsstrassen, die Gemeinde ist zuständig für die Gemeindestrassen; Aufgabe, Verantwortung, Kompetenz. Es wurde klar gesagt: Wenn man das ändern würde, würde man das FILAG durchbrechen. Man hat dies vor 10 Jahren wirklich sauber entflochten und geordnet. Fangen Sie nicht wieder damit an, öffnen Sie mir hier nicht eine Büchse der Pandora, lehnen Sie diesen Antrag ab.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung über den Art. 60c, neu. Hören Sie bitte gut zu, es dreht ein wenig, damit es nicht langweilig wird: Wer dem Antrag der BaK-Minderheit zustimmt, stimmt Ja, wer dem Antrag der BaK-Mehrheit und des Regierungsrates zustimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2020.BVD.2290: Art. 60c (neu) / art. 60c (nouveau)

Antrag BaK-Minderheit (Ja), Antrag BaK-Mehrheit und Regierungsrat (Nein)

Proposition minorité de la CIAT (oui), proposition majorité de la CIAT et Conseil-exécutif (non)

Annahme Antrag BaK-Mehrheit und Regierungsrat / Adoption proposition majorité de la CIAT et Conseil-exécutif

Ja / Oui 56

Nein / Non 92

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben der BaK-Mehrheit und dem Regierungsrat zugestimmt.

Wir kommen zu Art. 61 Abs. 1. Dazu liegen ein Rückweisungsantrag und auch ein Eventualantrag vor. Ich bitte jeweils, zu beiden Anträgen Stellung zu nehmen. Das betrifft zunächst den Kommissionssprecher, es ist ein Kommissionsantrag. – Kannst du dich noch schnell anmelden?

Rückweisungsantrag / Proposition de renvoi

Art. 61 Abs. 1 / Art. 61, al. 1

Rückweisungsantrag BaK (Flück, FDP)

Rückweisung an Kommission, um folgende Ergänzung und Streichung von Art. 61, Abs. 1 zu prüfen:
Der Kanton leistet Beiträge an Investitionen in wichtige Park-and-ride- und in Bike and-ride-Anlagen.
~~Die Anlage muss Gegenstand des Strassennetzplans sein.~~

Proposition de renvoi CIAT (Flück, PLR)

Renvoi à la commission avec la charge d'évaluer l'ajout et la suppression suivants à l'art. 61, al. 1 :
Le canton subventionne les investissements destinés à des installations importantes de type park-and-ride et bike-and-ride. ~~L'installation doit figurer dans le plan du réseau routier.~~

Eventualantrag / Proposition subsidiaire

Art. 61 Abs. 1 / Art. 61, al. 1

Eventualantrag BaK (Flück, FDP)

(Falls Rückweisungsantrag zu Art. 61 Abs. 1 nicht angenommen wird:)

Der Kanton leistet Beiträge an Investitionen in wichtige Park-and-ride- und in Bike-and-ride-Anlagen.
~~Die Anlage muss Gegenstand des Strassennetzplans sein.~~

Proposition subsidiaire CIAT (Flück, PLR)

(Si la proposition de renvoi relative à l'art. 61, al. 1 n'est pas acceptée) :

Le canton subventionne les investissements destinés à des installations importantes de type park-and-ride et bike-and-ride. ~~L'installation doit figurer dans le plan du réseau routier.~~

Peter Flück, Interlaken (FDP), BaK-Sprecher. Sorry, es ist etwas schnell gegangen. Ich habe in meinem vorherigen Votum schon erwähnt, dass dieser Artikel einen Zusammenhang hat, eben betreffend diesen Park-and-ride-Anlagen. Ich bitte Sie, auch diesen Artikel zurückzuweisen. Die BaK empfiehlt Ihnen dies einstimmig.

Präsident. Gibt es Fraktionen, die noch etwas dazu sagen wollen? – Nein. Der Regierungsrat will das Wort auch nicht. Dann stimmen wir hier darüber ab: Wer dem Rückweisungsantrag der Kommission zu Art. 61 Abs. 1 zustimmt, stimmt Ja, wer den Rückweisungsantrag ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2020.BVD.2290: Art. 61 Abs. 1 / art. 61, al. 1

Rückweisungsantrag BaK
Proposition de renvoi CIAT

Annahme / Adoption

Ja / Oui 145

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben dem Rückweisungsantrag einstimmig zugestimmt.

Art. 64, Titel, und Art. 64 Abs.1 / Art. 64, titre, et art. 64, al. 1

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 64 Abs. 2 (neu) / Art. 64, al. 2 (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 71 Abs. 3 (neu) / Art. 71, al. 3 (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 71a (neu) / Art. 71a (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 75 Abs. 1 / Art. 75, al. 1

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 75 Abs. 2 (Aufhebung) / Art. 75, al. 2 (abrogation)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 75 Abs. 3 (neu) und Abs. 4 (neu) / Art. 75, al. 3 (nouveau) et al. 4 (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 76 Abs. 1 / Art. 76, al. 1

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 76 Abs. 2 (neu) / Art. 76, al. 2 (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 77, Titel (Aufhebung) / Art. 77, titre (abrogation)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 77 Abs. 1 / Art. 77, al. 1

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 83 Abs. 1 und Abs. 2 (betrifft nur den deutschen Text) und Abs. 3 / Art. 83, al. 1 et al. 2 (ne concerne que le texte allemand) et al. 3

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsident. Wir kommen zu Art. 85 Abs. 1. Dazu liegt wieder ein Rückweisungsantrag der SVP vor. Der Antragsteller hat das Wort.

Rückweisungsantrag / Proposition de renvoi

Art. 85 Abs. 1 / Art. 85, al. 1

Rückweisungsantrag SVP (Freudiger)

Rückweisung an die Kommission um zu prüfen, den Tatbestand der wesentlichen Änderungen für das Erfordernis einer Strassenanschlussbewilligung auf solche zu beschränken, welche relevante Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit haben.

Proposition de renvoi UDC (Freudiger)

Renvoi à la commission pour examiner la possibilité de limiter les modifications essentielles pour l'exigence d'une autorisation de raccordement routier à celles qui ont des conséquences importantes pour la sécurité routière.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Antragsteller. Es geht hier nicht um eine velorelevante Bestimmung. Es geht mehr darum, dass man die Strassenanschlussbewilligung erweitern möchte. Ein Teil einer Erschliessung ist, jetzt unabhängig vom Velo, sondern auch wenn Sie einfach bauen wollen ... – Also, wenn Sie bauen wollen, muss das Gebäude erschlossen sein, muss die Parzelle erschlossen sein, und ein Teil der Erschliessung ist die sogenannte Strassenanschlussbewilligung. Dort wird auch geprüft, ob bspw. die Sichtbermen beim Ein- und Ausfahren gewährleistet sind. Wenn die Verkehrssicherheit gefährdet ist, wird die Strassenanschlussbewilligung nicht erteilt, was dazu führt, dass das Grundstück nicht erschlossen ist, was dazu führt, dass es einen Bauabschlag gibt. Also: Es ist nicht ganz unwichtig, wenn am Erfordernis der Strassenanschlussbewilligung geschraubt wird.

Es wird jetzt verlangt, dass man den heutigen Wortlaut, «Erweiterung und gesteigerte Benutzung», anpasst. Weganschluss, Erweiterung und gesteigerte Benutzung sollen also zu einer Bewilligung führen, bei der man dann auch schaut, ob die Voraussetzungen der Verkehrssicherheit gewährt sind. Das will man anpassen zu: «Zugänge, Zufahrten, Neuanschluss», wie bisher, und neu «deren wesentliche Änderung». Vorgesehen ist gemäss dem Vortrag, dass es hier zusätzliche Tatbestände geben soll, bei denen man eben eine sogenannte Strassenanschlussbewilligung braucht.

So, wie ich den Vortrag gelesen habe, bin ich der Auffassung, dass hier in sehr, sehr vielen Tatbeständen neu geprüft würde, ob es eine solche Strassenanschlussbewilligung braucht, und zwar

auch bei Vorhaben, die vielleicht auf die Verkehrssicherheit gar nicht so prioritär Auswirkungen haben, vielleicht sogar nur am Rand. Ich zitiere aus dem Vortrag: «In der Praxis fällt unter den Begriff der baulichen Veränderung hauptsächlich die Verbreiterung oder die Verschmälerung eines bestehenden Anschlusses, ebenso die Befestigung einer privaten Zufahrt.»

Wenn Sie also jetzt bspw. ausserhalb der Bauzone eine Zufahrt befestigen, dann habe ich gewisse Zweifel, ob dies allein bereits Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit hat, und ich habe durchaus auch Zweifel, ob jede Verbreiterung und jede Verschmälerung einer Zufahrt eine relevante Auswirkung auf die Verkehrssicherheit haben. Es wird dann im Vortrag weiter genannt, dass eine betriebliche Änderung vorliege, ich zitiere, «[...] wenn der Ersatz eines Parkplatzes durch eine Garage oder das Schaffen zusätzlicher Parkplätze zur Folge hat, dass künftig rückwärts auf die öffentliche Strasse gefahren oder dass diese auf andere Art und Weise zum Manövrieren verwendet werden soll».

Also: Dass es Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit haben kann, wenn man neue Parkplätze macht, leuchtet mir ein. Aber wenn man einfach eine Garage hinstellt anstatt eines bestehenden offenen Parkplatzes, habe ich schon meine Zweifel, ob dies dann Auswirkungen haben soll auf die Verkehrssicherheit. Es ist dann zwar im Vortrag die Rede davon, dass, wenn ein Garagenbau auf einem Parkplatz, den es notabene schon gibt, dazu führt, dass man rückwärts hinausfährt, man in diesem Fall genau hinschauen müsste. Aber wie ist es denn, wenn man bereits aufgrund des vorbestehenden Parkplatzes rückwärts hinausfahren würde? Müsste man dann auch riskieren, dass, wenn man eine Garage hinbaut, aber keinen einzigen Parkplatz mehr hat, es dann plötzlich eine neue, zusätzliche Bewilligung braucht?

Kurz und gut, Kolleginnen und Kollegen, wir sind in der SVP der Auffassung, dass mit der Änderung, die man hier macht, plötzlich sehr, sehr viele, für sich genommen harmlose Bauvorhaben – Befestigungen von Privatwegen, minimale Verbreiterungen von Zufahrten – plötzlich dazu führen, dass das Tiefbauamt oder die Gemeindefachstelle kommt und sagt: «Ja, jetzt müssen wir noch schnell die Verkehrssicherheit prüfen.» Dann werden die heutigen, strengeren Anforderungen gestellt und es wird gesagt: «Ja, die Verkehrssicherheit ist nicht gewährleistet», obwohl man in der Vergangenheit eigentlich so Manöver bereits gemacht hat.

Wir hätten eigentlich etwas Mühe damit, wenn man quasi solche, für sich genommen noch relativ harmlose Bauvorhaben als Aufhänger nehmen würde, um plötzlich verschärfte Vorschriften zum Gegenstand einer Prüfung zu machen. Deshalb möchten wir Ihnen beliebt machen, den Art. 85 in die Kommission zurückzunehmen und den Tatbestand der wesentlichen Änderungen zu schärfen.

Wir wehren uns nicht gegen eine neue Fassung. Wir wehren uns nicht einmal dagegen, dass man vielleicht Fälle in eine Prüfung hineinnimmt, die man heute nicht hineingenommen hat, aber es müssen Fälle sein, die offensichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit haben. Es kann nicht sein, dass man einen Bewilligungsbürokratismus einführt, selbst bei kleineren Änderungen, die für sich genommen betrachtet eben nicht relevante Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit haben.

Also: Wir möchten hier eine Schärfung der gesetzlichen Anforderung, auch etwas im Interesse einer effizienten Verfahrensführung, und wir machen Ihnen beliebt, dem Rückweisungsantrag zuzustimmen, damit die BaK die Gelegenheit bekommt, sich diesem Anliegen in diesem Sinn und Geist anzunehmen. Danke für Ihre Unterstützung.

Peter Flück, Interlaken (FDP), BaK-Sprecher. Die BaK empfiehlt Ihnen auch hier, den Antrag anzunehmen, mit 9 Ja- zu 7 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Präsident. Gibt es Fraktionen, die das Wort wollen, oder will es der Herr Regierungsrat? – Das ist nicht der Fall. Das ist gut, dann stimmen wir ab über den Rückweisungsantrag der SVP zu Art. 85 Abs. 1: Wer dem Rückweisungsantrag zustimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2020.BVD.2290: Art. 85 Abs. 1 / art. 85, al. 1

Rückweisungsantrag SVP
Proposition de renvoi UDC

Annahme / Adoption

Ja / Oui 93

Nein / Non 42

Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Sie haben diesem Rückweisungsantrag zugestimmt.

Art. 86 Abs. 1 Bst. h / Art. 86, al. 1, lit. h

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 86 Abs. 1 Bst. i (Aufhebung) / Art. 86, al. 1, lit. i (abrogation)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsident. Wir kommen zu Art. 87 Abs. 2, neu. Bei diesem muss ich darauf hinweisen, dass in der Synopse ein Antrag der BaK-Minderheit ist, den die BaK-Minderheit aber nicht mehr will. Deswegen müssen wir hier darüber abstimmen, damit man ihn aus der Synopse nehmen kann. Ich weiss nicht, ob jemand von der BaK-Minderheit etwas dazu sagen will, oder der Kommissionssprecher? Jawohl. – Ja, also es muss nichts gesagt werden, wir können auch so abstimmen.

Antrag / Proposition

Art. 87 Abs. 2 (neu) / Art. 87, al. 2 (nouveau)

Antrag BaK-Minderheit (Remund, Grüne)

Streichung des BaK-Minderheitsantrags in der Synopse.

Proposition minorité de la CIAT (Remund, Les Verts)

Biffer la proposition de la minorité de la CIAT dans le tableau synoptique.

Jan Remund, Mittelhäusern (Grüne), Sprecher BaK-Minderheit. Nur zur Klärung: Wir haben diesen Antrag zugunsten von Art. 12 des Sportförderungsgesetzes (KSpoFöG) zurückgezogen, weil diese beiden Artikel praktisch deckungsgleich sind. Merci.

Präsident. Gut, das war kurz und bündig. Der Herr Regierungsrat will das Wort nicht. Somit stimmen wir ab über den Antrag der BaK-Minderheit auf Streichung ihres Antrags, der in der Fahne steht: Wer dem Antrag der BaK-Minderheit zustimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2020.BVD.2290: Art. 87 Abs. 2 (neu) / art. 87, al. 2 (nouveau)

Antrag BaK-Minderheit: Streichung Antrag BaK-Minderheit aus der Synopse

Proposition minorité de la CIAT : biffer la proposition de la minorité de la CIAT dans le tableau synoptique

Annahme / Adoption

Ja / Oui 139

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben dem Streichungsantrag einstimmig zugestimmt. Somit gibt es wieder etwas Ordnung in der Fahne.

Art. 87 Abs. 2 (neu) / Art. 87, al. 2 (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 88 Abs. 1 / Art. 88, al. 1

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 89 Abs. 1 / Art. 89, al. 1

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel T1 (neu) / Titre T1 (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel T1-1 (neu) / Titre T1-1 (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

II.

Änderung des Erlasses 437.11, Kantonales Sportförderungsgesetz vom 07.12.2021 (KSpoFöG)

Modification de l'acte législatif 437.11 intitulé Loi cantonale sur l'encouragement du sport du 07.12.2021 (LCESp)

Präsident. Jetzt kommen wir zu Kapitel 2, Kantonales Sportförderungsgesetz, weil es dort Anpassungen braucht. Dazu gibt es eine Vorbemerkung: Die Platzierung bzw. Benennung der einzelnen Absätze und Buchstaben von Art. 12 ist etwas verwirrt. Im Hinblick auf die 2. Lesung soll diese geklärt werden. Inhaltlich ist aber in Art. 12 alles klar. Es gibt einerseits die Position bzw. den Antrag der BaK, andererseits die Position bzw. den Antrag der Regierung. Wir werden die beiden Positionen gegeneinander ausmehren. Zur weiteren Erläuterung übergebe ich dem BaK-Mehrheitssprecher das Wort.

Antrag / Proposition

KSpoFöG, Art. 12 / LCESp, art. 12

Antrag BaK (Flück, FDP)

¹ Der Kanton kann

~~a die Koexistenz des Fussverkehrs, Wanderns, Velofahrens und Reitens sowie von weiteren Sportaktivitäten, anderen Nutzungen auf den in Plänen festgelegten Langsamverkehrswegen und von Aktivitäten, die nicht auf Wegen ausgeübt werden, fördern;~~

^{1bis} (neu)

a Er kann die Koexistenz des Fussverkehrs, Wanderns, Velofahrens und Reitens sowie von weiteren Sportaktivitäten, anderen Nutzungen auf den in Plänen festgelegten Langsamverkehrswegen und von Aktivitäten, die nicht auf Wegen ausgeübt werden, fördern.

b Er unterstützt die Gemeinden und die Planungsregionen und Regionalkonferenzen beim Informieren der Nutzerinnen und Nutzer in Zusammenhang mit Velowegen gemäss Art. 45 Abs. 2 des Strassengesetzes vom tt.mm.jjjj, die auch für die Nutzung durch den Fussverkehr bzw. das Wandern vorgesehen sind.

Proposition CIAT (Flück, PLR)

¹ Le canton peut

~~encourager la coexistence des pratiques de la marche à pied, de la randonnée, du cyclisme et de l'équitation avec d'autres activités sportives et utilisations sur les voies prévues dans des plans pour la mobilité douce et avec des activités qui ne sont pas pratiquées sur des voies.~~

1bis (nouveau)

a Il peut encourager la coexistence des pratiques de la marche à pied, de la randonnée, du cyclisme et de l'équitation avec d'autres activités sportives et utilisations sur les voies prévues dans des plans pour la mobilité douce et avec des activités qui ne sont pas pratiquées sur des voies.

b Il soutient les communes et les régions d'aménagement et les conférences régionales en matière d'information aux utilisatrices et utilisateurs concernant les voies cyclables au sens de l'article 45, alinéa 2 de la loi du jj.mm.aaaa sur les routes, qui sont aussi prévues pour la pratique de la marche à pied ou de la randonnée.

Antrag / Proposition

KSpoFöG, Art. 12 / LCESp, art. 12

Antrag Regierungsrat

¹ *Geltendes Recht*

1a (neu) Er berät die Gemeinden und die Planungsregionen bzw. Regionalkonferenzen beim Informieren der Nutzerinnen und Nutzer in Zusammenhang mit Velowegen gemäss Artikel 45 Absatz 2 des Strassengesetzes vom 4. Juni 2008 (SG), die auch für die Nutzung durch den Fussverkehr bzw. das Wandern vorgesehen sind.

b *Geltendes Recht*

Proposition Conseil-exécutif

¹ *Droit en vigueur*

1a (nouveau) Il conseille les communes et les régions d'aménagement ou les conférences régionales en matière d'information aux utilisatrices et utilisateurs concernant les voies cyclables au sens de l'article 45, alinéa 2 de la loi du 4 juin 2008 sur les routes (LR), qui sont aussi prévues pour la marche à pied ou la randonnée.

b *Droit en vigueur*

Peter Flück, Interlaken (FDP), BaK-Sprecher. Es ist vielleicht etwas kompliziert auf den ersten Blick. Ich versuche, es Ihnen jetzt ein bisschen zu erklären. Der Abs. 1, wie er auf der Fahne ist und der durchgestrichen bei diesem Art. 12, kommt hier weg und soll unverändert unten eingefügt werden, damit wir ein Paket bekommen. Der neue Abs. 1a ist eben unten eingefügt, Sie sehen das auf der Fahne. Er ist unverändert gegenüber dem, wie er eigentlich jetzt im Gesetz steht. Wir wollen sie aber

zu einem Paket zusammenführen, das wir nachher dem Antrag des Regierungsrates gegenüberstellen können.

Der Abs. b ist eigentlich das Anliegen der Kommission. Dort wollen wir eine Neuerung und eben versuchen, den zweiten Teil unseres Pakets zu schnüren. Informieren und sensibilisieren, das ist das A und O, das hat uns Herr Oberholzer aus dem Kanton Graubünden in der Anhörung in der Kommission klar aufgezeigt. Da ist der Kanton gefordert, direktionsübergreifend eine entsprechende Kommunikation an die Grundeigentümergeemeinden, die Tourismusorganisationen und die Nutzerinnen und Nutzer zu erstellen. Es kann nicht sein, dass diese Organisationen alle einzeln irgendwie etwas entwerfen müssen. Das muss der Kanton machen, und wir sind klar der Ansicht, dass er sie eben unterstützen muss und nicht nur – wie er es vorschlägt – berät.

Ich bitte Sie im Namen der Kommission, diesem Antrag zuzustimmen. Jan hat es gesagt: In der Kommission war das Verhältnis 10 Ja zu 6 Nein bei 1 Enthaltung. In der Zwischenzeit hat sich das sicher geändert, weil eben die Minderheit ihren Antrag zurückgezogen hat. Ich gehe davon aus, dass ich sagen darf, dass die BaK praktisch einstimmig diesem Antrag so zustimmt. Ich bitte Sie, das auch zu tun und den Antrag der Regierung abzulehnen, merci.

Präsident. Möchten Fraktionen das Wort zu diesem Antrag? – Nein, aber der Regierungsrat schon.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Jetzt wird es für den Endspurt noch etwas komplizierter. Ich spreche zum ganzen Art. 12 des Sportförderungsgesetzes. Im Grundsatz ist hier der Regierungsrat einverstanden, allerdings schlägt er eine rechtsetzungstechnisch optimierte Fassung vor. Wir haben eine kleine Differenz bei der Formulierung.

Zum Antrag zu Art. 12 Abs. 1: Hier braucht es keine Verschiebung, diese ist an und für sich unnötig. Der Regierungsrat ist mit der Ergänzung von Art. 1bis, neu, im Grundsatz einverstanden. Die Förderung der Koexistenz ist auch in Art. 34 der Sportförderungsverordnung (KSpöFöV) entsprechend enthalten. Aber wir möchten seitens des Regierungsrates klarstellen, dass es sich nicht um eine finanzielle Unterstützung handelt, sondern dass man entsprechend beraten soll: aus diesem Grund «unterstützen» durch «beraten» ersetzen. Deshalb hat der Regierungsrat einen eigenen Antrag Regierungsrat II entgegengestellt.

Präsident. Wir werden jetzt diese zwei Anträge ausmehren: Wer dem Antrag der BaK zustimmt, stimmt Ja, wer dem Antrag des Regierungsrates zustimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2020.BVD.2290: KSpöFöG, Art. 12 / LCESp, art. 12

Antrag BaK (Ja), Antrag Regierungsrat (Nein)

Proposition CIAT (oui), proposition Conseil-exécutif (non)

Annahme Antrag BaK / Adoption proposition CIAT

Ja / Oui 101

Nein / Non 39

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben dem Antrag der BaK zugestimmt.

Jetzt stimmen wir noch darüber ab, ob wir diesen so wollen: Wer den Antrag der BaK so annimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2020.BVD.2290: KSpofG, Art. 12 / LCESp, art. 12

Antrag BaK

Proposition CIAT

Annahme / Adoption

Ja / Oui 104

Nein / Non 38

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben dem Antrag der BaK zugestimmt.

III. (Keine Aufhebung anderer Erlasse) / (Aucune abrogation d'autres actes)

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel und Ingress / Titre et préambule

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsident. Der Kommissionssprecher hat noch einmal das Wort, bevor wir zur Gesamtabstimmung kommen.

Peter Flück, Interlaken (FDP), BaK-Sprecher. Ich möchte mich bedanken für die sachliche Diskussion, die wir im Zusammenhang mit diesem Gesetz führen konnten. Die Kommission empfiehlt Ihnen einstimmig, diesem Gesetz zuzustimmen. Ich möchte es an dieser Stelle aber nicht unterlassen, der Verwaltung ganz herzlich zu danken: Stefan Studer, Kantonsoberingenieur, der heute nicht hier sein kann – er hat Anstellungsgespräche zu führen –, aber auch Andrea Greiner und Anita Horisberger, vielen herzlichen Dank für die kompetente und gute Zusammenarbeit. Ebenfalls in den Dank schliesse ich einmal mehr unsere Kommissionssekretärin Anna Bernhard ein. Ich bitte Sie, diesem Gesetz so zuzustimmen, danke.

Präsident. Wir kommen zur Gesamtabstimmung: Wer diesen Gesetzesänderungen des Strassengesetzes zustimmen möchte, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Gesamtabstimmung / Vote d'ensemble

2020.BVD.2290: 1. Lesung / 1^{re} lecture

Annahme / Adoption

Ja / Oui 128

Nein / Non 6

Enthalten / Abstentions 5

Präsident. Sie haben diesen Änderungen zugestimmt.

Besten Dank für das aktive Zusammenarbeiten. Bevor wir zum nächsten Traktandum gehen, noch schnell eine Mitteilung: Am Donnerstag ist der 1. Dezember, da ist es draussen ein bisschen länger finster, auch ein bisschen garstiges Wetter, so richtiges Wetter zum Jassen. Wir haben einen Jassklub, und es wäre gut, wenn sich noch ein paar Leute mehr anmelden würden. Sie haben ein Mail erhalten, mit dem Sie sich direkt anmelden können. Also, am Donnerstag ab 16.15 Uhr: gemütliches

Jassen, eben das Dezember-Jassen. Bitte melden Sie sich noch an, diejenigen, die Interesse haben, damit es vielleicht zwei, drei Gruppen gibt.

022 Geschäft / Affaire 2021.BVD.7252

Polizeizentrum Bern (PZB), Niederwangen/Köniz, Juch-Hallmatt. Verpflichtungskredit für die Ausführung

Centre de police de Berne (CPB), Niederwangen/Köniz, Juch-Hallmatt. Crédit d'engagement destiné à la réalisation

Präsident. Wir gehen weiter zum Traktandum 22: «Polizeizentrum Bern (PZB), Niederwangen/Köniz, Juch-Hallmatt, Verpflichtungskredit für die Ausführung». Es ist ein Kreditgeschäft der BaK. Wir führen eine freie Diskussion. Dieses Geschäft unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum. Ich übergebe dem Kommissionssprecher, Grossrat Ryser, das Wort. – Es sollte dich noch jemand anmelden.

Simon Ryser, Seftigen (GLP), BaK-Sprecher. Ich habe eigentlich damit gerechnet, um die Mittagszeit an die Reihe zu kommen. Dann habe ich schon fast nicht mehr daran geglaubt, und jetzt ist es doch noch so weit. Merci vielmals für die speditive Arbeit. – Ich glaube, das PZB hat hier in diesem Saal schon mehrere Male zu Diskussionen geführt, und Abstimmungen sind durchgeführt worden, unter anderem im März 2017 mit dem Standortentscheid. Der wäre also durch. Dann hatten wir im Juni 2019 die Überprüfung des Personalbestands bzw. die Aufstockung des Polizeikorps, die dann auch Konsequenzen haben wird. Und wir hatten im Dezember 2020 den Verpflichtungskredit für die Projektierung inklusive der Ausschreibung des Totalunternehmers (TU), die nachher auch gewisse Konsequenzen für dieses Projekt mit sich bringt. Das alles zusammen führt uns jetzt heute zu diesem Verpflichtungskredit für die Ausführung, der zu beschliessen wäre.

Ich möchte an dieser Stelle folgende Punkte zum vorliegenden Kreditgeschäft kurz etwas genauer erläutern. Das sind zum einen die Auflagen aus dem Projektierungskredit, die Sie gemacht haben, dann der zusätzliche Platzbedarf gegenüber dem Status quo. Wir haben die Beschaffungen der Nutzersausrüstung, wir haben die Beschaffung des Ersatzes von technischen Anlagen, die wohlverstanden – Stand heute – nicht in der gesamtkantonalen Investitionsplanung enthalten sind; sie sind aber im Vortrag als sogenannte Ohnehin-Kosten ausgewiesen. Das ist immer ein ganz spannender Ausdruck. Wir haben gewisse Reserven drin, sei das jetzt für generelle Risiken oder aber auch für ganz konkrete bauliche Belange, und als Konsequenz davon – und das hat jetzt der Regierungsrat wohl nicht so gerne – auch gewisse Mehrkosten. Am Schluss käme ich gerne noch auf die Risiken in den kommenden Bauphasen zu sprechen, die wir detektiert haben in der BaK.

Auflagen aus dem Projektierungskredit: Die Auflage 1 war «Vorgehen bei Kostenüberschreitungen». Das ist mit dem 2020 bewilligten Zusatzkredit somit erledigt. Die Auflage 2 war: Anwendung Flächenstandard Kanton Bern. Das ist auch umgesetzt worden mit den entsprechenden Konsequenzen, auf die ich nachher gleich zurückkomme. Die Auflage 3 wäre der Betrieb gewesen – der Betrieb einer wirtschaftlichen Tankstelle oder einfach die Abwägung gegenüber einer privaten Lösung, und dort ist es so, dass die Verwaltung und die Projektleitung an einer eigenen Tankstelle im PZB festhalten, und dies aus sicherheitsstrategischen Überlegungen im Krisenfall und wegen der Versorgungssicherheit. Das könnte im aktuellen Zustand wahrscheinlich sogar noch von Vorteil sein. Auflage Nummer 4, umweltfreundliche Baustoffe aus Holz ...

Präsident. Bitte schnell ein bisschen ruhiger, damit man auch versteht, was Grossrat Ryser sagt. Merci.

Simon Ryser, Seftigen (GLP), BaK-Sprecher. Merci. Umweltfreundliche Baustoffe aus Holz – das ist in diesem Sinn auch umgesetzt worden, weil alle statisch möglichen Bauteile aus Holz oder aus Holzbeton sind. Somit wäre diese Auflage auch umgesetzt worden.

Ich komme zum zusätzlichen Flächenbedarf, zum Status quo. Ja, man reduziert von 18 auf 9 Standorte, aber die Gesamtfläche wird in der Summe um 9000 m² steigen. Das ist rund ein Drittel. Das ist eine ansprechende Zahl. Das hat aber mehrere Gründe. 3500 m² davon kommen aus der Betriebsinfrastruktur. Das sind Labors, die einfach den neusten Gegebenheiten in Bezug auf den Raum angepasst werden müssen. Das ist der Einsatz- und Führungsraum, der neu zentralisiert wird im PZB. Das sind Sport- und Trainingseinrichtungen, die es gibt, und natürlich auch eine Kantine für die 1400 Mitarbeiter, die am Schluss im PZB arbeiten werden. 1300 m² kommen jetzt eben aus der Anpassung an den kantonalen Flächenstandard. Wenn Sie also einfach mehr Fläche pro Arbeitsplatz wollen, wird das am Schluss mehr Flächen bedeuten. Wir haben 4200 m², das ist fast die Hälfte dieses Mehrbedarfs, der rein nur aufgrund der Aufstockung des Polizeikorps entsteht, weil ja diese 288 Vollzeitstellen, die dann am Schluss mal im PZB angesiedelt sein werden, auch irgendwo Platz finden müssen.

Beschaffung der Nutzerausstattung und Ersatz der technischen Anlagen – hier würde ich es gerne kurz machen: Die Nutzerausstattung, die wir ja brauchen – sonst kann man nicht darin arbeiten, in einem leeren Gebäude –, haben ein Preisschild von 33,8 Mio. Franken, und die technischen Anlagen, also diejenigen, die man sowieso irgendwann einmal ersetzen müsste, was man jetzt gerade im Zusammenhang mit dem PZB macht, haben ein Preisschild von 1,2 Mio. Franken. Wie gesagt: Diese sind momentan nicht in der Gesamtinvestitionsplanung des Kantons enthalten. Das ist unter Vorbehalt, und es ist dem Vortrag auch zu entnehmen, dass eine Überschneidung mit dem ordentlichen ICT-Kredit 2024-2026 und 2027-2029 seitens der Projektleitung ausgeschlossen werden kann. Es gibt also keine Überschneidungen bei diesen Beschaffungen. Der Betrag von 21,2 Mio. Franken geht voll zulasten der SID.

Wir haben Reserven drin. Das eine sind die allgemeinen Reserven. Ich denke, das macht bei einem solchen Bauprojekt Sinn, wenn man etwas hineinnimmt, und die haben jetzt ein Preisschild von 23,3 Mio. Franken erhalten. Diese Reserve ist zwar beim Projektierungskredit angemerkt, aber damals noch nicht quantifiziert worden. Jetzt haben wir endlich einen Preis dafür. Wir haben weiter eine zweckgebundene Reserve von 3,4 Mio. Franken. Die wäre vorgesehen, wenn eine allfällige Pfählung des Baugrunds gemacht werden müsste anstatt der Flachfundation. Kurze Klammerbemerkung: Das wird es wohl brauchen. Klammer geschlossen.

Als Konsequenz haben wir Mehrkosten, und ich komme auch noch schnell zu den Gesamtkosten. Die Realisierung – das Angebot des TU hat das bestätigt – beträgt nach wie vor 292 Mio. Franken. Wir haben «Mehrkosten» – in Anführungszeichen; das hätte man ja schon vorher gewusst – von einer achtprozentigen Reserve: 23,3 Mio. Franken. Die Mehrkosten bei der Nutzerausstattung kommen neu statt 30 auf 33,8 Mio. Franken. Das gibt ein Plus von 3,8 Mio. Franken, und wir hätten dann Mehrkosten von 3,4 Mio. Franken, wenn die zweckgebundene Reserve angezogen wird. Summa summarum haben wir Mehrkosten von 30,5 Mio. Franken gegenüber dem Projektierungskredit oder dem Start des Projektierungskredits, oder 9,4 Prozent. Die Gesamtkosten inklusive Nutzerausstattung und Erneuerung der technischen Anlagen wären 343 Mio. Franken.

Ich komme zu den Risiken. Wir haben zwar Reserven drin, aber es hat trotzdem noch relativ viele Risiken. In der BaK erachten wir das Risiko eines TU-Mandats – und das war auch eine Rückmeldung der FiKo – nicht als so vernachlässigbar, und das ist der BaK wirklich ein sehr grosses Anliegen: Wir werden auch mit Argusaugen darauf schauen, dass dort das Nachtragsmanagement in Bezug auf das Angebot sicher richtig gemacht wird und die Bestelländerungen möglichst vermieden werden, denn wir kennen die Arbeitsweise, dass da zum Teil nachher Preise bei Bestelländerungen vergoldet werden. Das ist sicher eines der Hauptrisiken, die es zu beobachten gibt in der Ausführungsphase. Die Fundation des Baus habe ich schon erwähnt. Dort ist eine zweckgebundene Reserve drin. Ob diese genügt oder nicht, kann ich nicht beurteilen. Ich habe nie eine Sondierbohrung gemacht. Was positiv ist: Der Preisstand ist der 1. Februar 2022. Man hat also einen aktuellen Preis aus diesem Jahr, was natürlich bei teuerungsbedingten Mehrkosten das Risiko ein bisschen mindert. Das Schlimmste ist da wahrscheinlich gedeckt.

Jetzt sei mir am Schluss noch eine Randbemerkung erlaubt. Die Direktion bzw. die Projektleitung hat in der BaK die 22 gestellten Fragen schlüssig beantworten können – bis auf einen einzigen Punkt, und das ist jener mit dem Mobilitätskonzept. Hier liegen noch gewisse Ungereimtheiten vor, aber die würden ein Projekt allenfalls nicht verteuern. Der Hintergrund ist der folgende: Der Anteil des motorisierten Individualverkehrs (MIV) wird mit 33,6 Prozent ausgewiesen, was unter dem Durchschnitt der Berner Agglo liegen würde, die 40 Prozent hat. Auf Nachfrage seitens der BaK ist die Antwort gekommen, dass es sich hierbei um einen Minimalwert handle und dass dieser dann doch je nach Berechnung wohl ein bisschen höher liegen könnte, was eben auch so ist. Wenn wir jetzt natürlich rechnen, dass es Fehlzeiten der Mitarbeiter gibt – ich meine, jeder hat mal Ferien, jeder ist irgendwann einmal krank usw. – und dass man tendenziell nur 5 von 7 Tagen in der Woche arbeitet, kämen wir eben dann auf einen MIV-Anteil von 52 Prozent. Es geht uns hierbei nicht darum, dass wir eine Reduktion des Fahrtenregimes wünschen würden. Es ist nicht das. Es wäre einfach schön, wenn man da eine gewisse Transparenz gelten lassen würde, und dann liegt er eben nicht unter dem Durchschnitt, sondern über dem Durchschnitt der Agglomeration Bern.

Im Grossen und Ganzen beantragt die BaK die Zustimmung zum Kredit. Merci vielmals.

Präsident. Das Projekt ist ausführlich vorgestellt worden. Morgen früh führen wir um 9 Uhr zuerst Wahlen durch. Dann fahren wir weiter mit den Fraktionen. Ich nehme an, zu einem Projekt in einer Grössenordnung von 350 Mio. Franken wird es wahrscheinlich schon ein paar Fraktionen geben, die etwas zu sagen haben. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend. Bis morgen früh um 9 Uhr. Merci vielmals.

080 Geschäft / Affaire 2022.RRGR.356

Wahl eines Grossratsmitglieds der GLP als Mitglied GPK per 1. Januar 2023

Élection d'un membre PVL de la CGes au 1er janvier 2023

152 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Vormittagssitzung vom 30.11.2022 anwesend. / 152 députées et députés sont présentes et présents à la séance matinale du 30.11.2022.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusées et excusés : Blum Christine, Dubler Elisabeth, Elsaesser Michael, Gullotti Hervé, Hässig Vinzens Kornelia, Krähenbühl Samuel, Roulet Romy Sandra, Soder Nora

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 80–87 und 124 (Organe des Grossen Rates) bzw. der Geschäfte 2022.RRGR.356, 2022.RRGR.354, 2022.RRGR.355, 2022.RRGR.352, 2022.RRGR.357, 2022.RRGR.358, 2022.RRGR.359, 2022.RRGR.353 und 2022.RRGR.343.

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.

Délibération groupée des élections (organes du Grand Conseil) ; points 80 à 87 et 124 de l'ordre du jour ; affaires 2022.RRGR.356, 2022.RRGR.354, 2022.RRGR.355, 2022.RRGR.352, 2022.RRGR.357, 2022.RRGR.358, 2022.RRGR.359, 2022.RRGR.353 et 2022.RRGR.343.

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Präsident. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Pressearbeiter, liebe Gäste auf der Tribüne, werte Mitarbeiter des Sekretariats: Herzlich willkommen zum heutigen Sessionstag. Wir beginnen mit den Wahlen der Wintersession 2022. Wir haben zuerst 9 Wahlen in die Organe des Grossen Rates, anschliessend haben wir 10 Wahlen für die Gerichtsbehörden und noch 1 Wahl für die Datenschutzaufsichtsstelle. Ich werde es so machen, dass wir paketweise zuerst über die Wahlen der Grossratsorgane reden. Dann werden die Wahlkuverts verteilt, ausgefüllt und eingesammelt. Dann gehen wir weiter zu den Wahlen für die

Gerichtsbehörden und für die Datenschutzaufsichtsstelle, die wir zusammennehmen und auch wieder zusammen besprechen, und teilen die Wahlkuverts aus und sammeln sie ein.

Dann komme ich nun zu den Wahlen der Organe des Grossen Rates. Wir führen verschiedene Wahlen von Grossratsmitgliedern in die Kommissionen durch. Weiter haben wir eine Wahl für einen Stimmenzähler.

Ich übergebe den Fraktionen das Wort, wenn das verlangt wird. – Das ist nicht der Fall. Möchte jemand vom Wahlausschuss etwas sagen? – Das ist auch nicht der Fall. Dann können wir die Wahlzettel verteilen.

Die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler teilen die Wahlkuverts aus. Die Sitzung wird unterbrochen, bis die Wahlkuverts wieder eingesammelt sind und ausgezählt werden können.

Les scrutateurs et les scrutatrices distribuent les enveloppes de vote. La séance est interrompue jusqu'à ce que les scrutateurs et les scrutatrices les aient ramassées pour pouvoir ensuite procéder au dépouillement.

Wahlresultat / Résultat des élections

2022.RRGR.356

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 138

Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 136

Davon leer / Dont blancs 8

Davon ungültig / Dont nuls 0

Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 128

Absolute Mehr / Majorité absolue 65

Gewählt ist Brönnimann Thomas mit 128 Stimmen.

Brönnimann Thomas est élu par 128 voix.

081 Geschäft / Affaire 2022.RRGR.354

Wahl eines Grossratsmitglieds der GLP als Mitglied SAK per 1. Januar 2023

Élection d'un membre PVL de la CIRE au 1er janvier 2023

Gemeinsame Beratung / Délibération groupée

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 80–87 und 124 (Organe des Grossen Rates) bzw. der Geschäfte 2022.RRGR.356, 2022.RRGR.354, 2022.RRGR.355, 2022.RRGR.352, 2022.RRGR.357, 2022.RRGR.358, 2022.RRGR.359, 2022.RRGR.353 und 2022.RRGR.343: siehe Traktandum 80.

Délibération groupée des élections (organes du Grand Conseil) ; points 80 à 87 et 124 de l'ordre du jour ; affaires 2022.RRGR.356, 2022.RRGR.354, 2022.RRGR.355, 2022.RRGR.352, 2022.RRGR.357, 2022.RRGR.358, 2022.RRGR.359, 2022.RRGR.353 et 2022.RRGR.343 : voir point 80 de l'ordre du jour.

Wahlresultat / Résultat des élections

2022.RRGR.354

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 138

Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 135

Davon leer / Dont blancs 0

Davon ungültig / Dont nuls 0

Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 135

Absolutes Mehr / Majorité absolue 68

Gewählt ist Buri Simon mit 135 Stimmen.**Buri Simon est élu par 135 voix.**

082 Geschäft / Affaire 2022.RRGR.355

Wahl eines Grossratsmitglieds der GLP als Ersatzmitglied SAK per 1. Januar 2023**Élection d'un membre suppléant PVL de la CIRE au 1er janvier 2023****Gemeinsame Beratung / Délibération groupée**

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 80–87 und 124 (Organe des Grossen Rates) bzw. der Geschäfte 2022.RRGR.356, 2022.RRGR.354, 2022.RRGR.355, 2022.RRGR.352, 2022.RRGR.357, 2022.RRGR.358, 2022.RRGR.359, 2022.RRGR.353 und 2022.RRGR.343: siehe Traktandum 80.

Délibération groupée des élections (organes du Grand Conseil) ; points 80 à 87 et 124 de l'ordre du jour ; affaires 2022.RRGR.356, 2022.RRGR.354, 2022.RRGR.355, 2022.RRGR.352, 2022.RRGR.357, 2022.RRGR.358, 2022.RRGR.359, 2022.RRGR.353 et 2022.RRGR.343 : voir point 80 de l'ordre du jour.

Wahlresultat / Résultat des élections

2022.RRGR.355

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 138

Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 136

Davon leer / Dont blancs 9

Davon ungültig / Dont nuls 0

Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 127

Absolutes Mehr / Majorité absolue 64

Gewählt ist von Arx Casimir mit 126 Stimmen.**Von Arx Casimir est élu par 126 voix.**

Diverse erhielten 1 Stimme. / Voix éparses : 1

083 Geschäft / Affaire 2022.RRGR.352

Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Mitglied BiK**Élection d'un membre UDC de la CFor**

Gemeinsame Beratung / Délibération groupée

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 80–87 und 124 (Organe des Grossen Rates) bzw. der Geschäfte 2022.RRGR.356, 2022.RRGR.354, 2022.RRGR.355, 2022.RRGR.352, 2022.RRGR.357, 2022.RRGR.358, 2022.RRGR.359, 2022.RRGR.353 und 2022.RRGR.343: siehe Traktandum 80.

Délibération groupée des élections (organes du Grand Conseil) ; points 80 à 87 et 124 de l'ordre du jour ; affaires 2022.RRGR.356, 2022.RRGR.354, 2022.RRGR.355, 2022.RRGR.352, 2022.RRGR.357, 2022.RRGR.358, 2022.RRGR.359, 2022.RRGR.353 et 2022.RRGR.343 : voir point 80 de l'ordre du jour.

Wahlresultat / Résultat des élections

2022.RRGR.352

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 138

Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 134

Davon leer / Dont blancs 0

Davon ungültig / Dont nuls 0

Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 134

Absolute Mehr / Majorité absolue 68

Gewählt ist Brügger Bernhard mit 134 Stimmen.

Brügger Bernhard est élu par 134 voix.

084 Geschäft / Affaire 2022.RRGR.357

Wahl eines Grossratsmitglieds der GLP als Mitglied BiK per 1. Januar 2023**Élection d'un membre PVL de la CFor au 1er janvier 2023****Gemeinsame Beratung / Délibération groupée**

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 80–87 und 124 (Organe des Grossen Rates) bzw. der Geschäfte 2022.RRGR.356, 2022.RRGR.354, 2022.RRGR.355, 2022.RRGR.352, 2022.RRGR.357, 2022.RRGR.358, 2022.RRGR.359, 2022.RRGR.353 und 2022.RRGR.343: siehe Traktandum 80.

Délibération groupée des élections (organes du Grand Conseil) ; points 80 à 87 et 124 de l'ordre du jour ; affaires 2022.RRGR.356, 2022.RRGR.354, 2022.RRGR.355, 2022.RRGR.352, 2022.RRGR.357, 2022.RRGR.358, 2022.RRGR.359, 2022.RRGR.353 et 2022.RRGR.343 : voir point 80 de l'ordre du jour.

Wahlresultat / Résultat des élections

2022.RRGR.357

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 138

Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 136

Davon leer / Dont blancs 1

Davon ungültig / Dont nuls 0

Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 135

Absolutes Mehr / Majorité absolue 68

Gewählt ist Ritter Michael mit 135 Stimmen.

Ritter Michael est élu par 135 voix.

085 Geschäft / Affaire 2022.RRGR.358

Wahl eines Grossratsmitglieds der GLP als Ersatzmitglied BiK per 1. Januar 2023

Élection d'un membre suppléant PVL de la CFor au 1er janvier 2023

Gemeinsame Beratung / Délibération groupée

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 80–87 und 124 (Organe des Grossen Rates) bzw. der Geschäfte 2022.RRGR.356, 2022.RRGR.354, 2022.RRGR.355, 2022.RRGR.352, 2022.RRGR.357, 2022.RRGR.358, 2022.RRGR.359, 2022.RRGR.353 und 2022.RRGR.343: siehe Traktandum 80.

Délibération groupée des élections (organes du Grand Conseil) ; points 80 à 87 et 124 de l'ordre du jour ; affaires 2022.RRGR.356, 2022.RRGR.354, 2022.RRGR.355, 2022.RRGR.352, 2022.RRGR.357, 2022.RRGR.358, 2022.RRGR.359, 2022.RRGR.353 et 2022.RRGR.343 : voir point 80 de l'ordre du jour.

Wahlresultat / Résultat des élections

2022.RRGR.358

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 138

Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 136

Davon leer / Dont blancs 0

Davon ungültig / Dont nuls 0

Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 136

Absolutes Mehr / Majorité absolue 69

Gewählt ist Schmidiger Monika mit 136 Stimmen.

Schmidiger Monika est élue par 136 voix.

086 Geschäft / Affaire 2022.RRGR.359

Wahl eines Grossratsmitglieds der GLP als Mitglied SiK per 1. Januar 2023

Élection d'un membre PVL de la CSéc au 1er janvier 2023

Gemeinsame Beratung / Délibération groupée

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 80–87 und 124 (Organe des Grossen Rates) bzw. der Geschäfte 2022.RRGR.356, 2022.RRGR.354, 2022.RRGR.355, 2022.RRGR.352, 2022.RRGR.357, 2022.RRGR.358, 2022.RRGR.359, 2022.RRGR.353 und 2022.RRGR.343: siehe Traktandum 80.

Délibération groupée des élections (organes du Grand Conseil) ; points 80 à 87 et 124 de l'ordre du jour ; affaires 2022.RRGR.356, 2022.RRGR.354, 2022.RRGR.355, 2022.RRGR.352, 2022.RRGR.357, 2022.RRGR.358, 2022.RRGR.359, 2022.RRGR.353 et 2022.RRGR.343 : voir point 80 de l'ordre du jour.

Wahlresultat / Résultat des élections

2022.RRGR.359

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 138

Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 136

Davon leer / Dont blancs 0

Davon ungültig / Dont nuls 0

Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 136

Absolute Mehr / Majorité absolue 69

Gewählt ist Egger Martin mit 136 Stimmen.

Egger Martin est élu par 136 voix.

087 Geschäft / Affaire 2022.RRGR.353

Wahl einer Stimmenzählerin oder eines Stimmenzählers der SVP

Élection d'un scrutateur ou d'une scrutatrice UDC

Gemeinsame Beratung / Délibération groupée

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 80–87 und 124 (Organe des Grossen Rates) bzw. der Geschäfte 2022.RRGR.356, 2022.RRGR.354, 2022.RRGR.355, 2022.RRGR.352, 2022.RRGR.357, 2022.RRGR.358, 2022.RRGR.359, 2022.RRGR.353 und 2022.RRGR.343: siehe Traktandum 80.

Délibération groupée des élections (organes du Grand Conseil) ; points 80 à 87 et 124 de l'ordre du jour ; affaires 2022.RRGR.356, 2022.RRGR.354, 2022.RRGR.355, 2022.RRGR.352, 2022.RRGR.357, 2022.RRGR.358, 2022.RRGR.359, 2022.RRGR.353 et 2022.RRGR.343 : voir point 80 de l'ordre du jour.

Wahlresultat / Résultat des élections

2022.RRGR.353

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 138

Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 135

Davon leer / Dont blancs 0

Davon ungültig / Dont nuls 0

Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 135

Absolute Mehr / Majorité absolue 68

Gewählt ist Schori Hans mit 135 Stimmen.

Schori Hans est élu par 135 voix.

124 Geschäft / Affaire 2022.RRGR.343

Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Ersatzmitglied BiK

Élection d'un membre suppléant UDC de la CFor

Gemeinsame Beratung / Délibération groupée

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 80–87 und 124 (Organe des Grossen Rates) bzw. der Geschäfte 2022.RRGR.356, 2022.RRGR.354, 2022.RRGR.355, 2022.RRGR.352, 2022.RRGR.357, 2022.RRGR.358, 2022.RRGR.359, 2022.RRGR.353 und 2022.RRGR.343: siehe Traktandum 80.

Délibération groupée des élections (organes du Grand Conseil) ; points 80 à 87 et 124 de l'ordre du jour ; affaires 2022.RRGR.356, 2022.RRGR.354, 2022.RRGR.355, 2022.RRGR.352, 2022.RRGR.357, 2022.RRGR.358, 2022.RRGR.359, 2022.RRGR.353 et 2022.RRGR.343 : voir point 80 de l'ordre du jour.

Wahlresultat / Résultat des élections

2022.RRGR.343

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 138

Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 135

Davon leer / Dont blancs 1

Davon ungültig / Dont nuls 0

Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 134

Absolutes Mehr / Majorité absolue 68

Gewählt ist Zbinden Reto mit 134 Stimmen.

Zbinden Reto est élu par 134 voix.

088 Geschäft / Affaire 2022.RRGR.340

Wiederwahl des Präsidenten für das Verwaltungsgericht, für die Amtsdauer vom 01.01.2023 bis 31.12.2025

Réélection du président du Tribunal administratif, pour la période du 01.01.2023 au 31.12.2025

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 88–98 (Richter/-innen und Leitung der Datenschutzaufsichtsstelle) bzw. der Geschäfte 2022.RRGR.340, 2022.RRGR.342, 2022.RRGR.341, 2022.RRGR.344, 2022.RRGR.345, 2022.RRGR.351, 2022.RRGR.346, 2022.RRGR.347, 2022.RRGR.348, 2022.RRGR.350 und 2022.DIJ.964.

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.

Délibération groupée des élections (juges et délégué à la protection des données) ; points 88 à 98 de l'ordre du jour ; affaires 2022.RRGR.340, 2022.RRGR.342, 2022.RRGR.341, 2022.RRGR.344, 2022.RRGR.345, 2022.RRGR.351, 2022.RRGR.346, 2022.RRGR.347, 2022.RRGR.348, 2022.RRGR.350 et 2022.DIJ.964.

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Präsident. Die Zettel für die Wahlen in die Organe des Grossen Rates sind eingesammelt. Wir kommen zu den Wiederwahlen in die Gerichtsbehörden.

1. Wiederwahl des Präsidenten für das Verwaltungsgericht, für die Amtsdauer vom 01.01.2023 bis 31.12.2025.
2. Wahl einer Präsidentin oder eines Präsidenten der Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern (RKMF), für die Amtsdauer vom 01.01.2023 bis 31.12.2025. Für diese Wahl gibt es einen vorgedruckten Wahlzettel.
3. Wahl von 5 Fachrichterinnen oder Fachrichtern für das Schiedsgericht in Sozialversicherungsstreitigkeiten (Nebenamt), für die Amtsdauer vom 01.01.2023 bis 31.12.2028. Für diese Wahl gibt es einen vorgedruckten Wahlzettel.
4. Wahl von 2 deutschsprachigen Richterinnen oder Richtern für die Regionalgerichte, mit Beschäftigungsgrad jeweils 80 Prozent, für die Amtsdauer vom 01.01.2023 bis 31.12.2028. Für diese Wahl gibt es einen vorgedruckten Wahlzettel.
5. Wahl einer deutschsprachigen Richterin oder eines deutschsprachigen Richters für die Regionalgerichte, mit Beschäftigungsgrad 50 Prozent, für die Amtsdauer vom 01.01.2023 bis 31.12.2028. Für diese Wahl gibt es einen vorgedruckten Wahlzettel.
6. Wahl von 18 deutschsprachigen Laienrichterinnen oder Laienrichtern für die Regionalgerichte (Nebenamt), für die Amtsdauer vom 01.01.2023 bis 31.12.2028. Bei dieser Wahl ist speziell, dass Sie im Wahlkuvert einen gelben, leeren Zettel haben. Es hat eine Änderung gegeben: Dies betrifft den dunkelgelben Zettel, den Sie wegwerfen können. *(Der Präsident hält ein gelbes Blatt Papier hoch. / Le président brandit une feuille de papier jaune.)* Sie werden einen neuen gelben Zettel erhalten, den Sie benutzen können. Weil die Änderung kurzfristig kam, hat die Zeit nicht gereicht, den Inhalt der Kuverts entsprechend zu ändern. Ich sage es noch einmal: Bei der 6. Wahl von 18 Laienrichterinnen entfernen Sie den dunkelgelben Zettel und benutzen den neuen, vorgedruckten Zettel, den Sie allenfalls abändern oder ergänzen können.
7. Wahl von 6 deutschsprachigen Fachrichterinnen oder Fachrichtern in arbeitsrechtlichen Streitigkeiten für die Regionalgerichte (Nebenamt), für die Amtsdauer vom 01.01.2023 bis 31.12.2028. Für diese Wahl gibt es einen vorgedruckten Wahlzettel.
8. Wahl von 3 französischsprachigen Fachrichterinnen oder Fachrichtern in arbeitsrechtlichen Streitigkeiten für die Regionalgerichte (Nebenamt), für die Amtsdauer vom 01.01.2023 bis 31.12.2028. Wir haben hier eine Ausstandspflicht. *(Der Präsident bittet um Ruhe im Saal. / Le président réclame le silence dans l'assemblée.)* Herr Joël Pauli, Ehemann von Grossrätin Pauline Pauli, lässt sich als französischsprachiger Fachrichter in arbeitsrechtlichen Streitigkeiten für die Regionalgerichte wählen. Das betrifft wie gesagt die 8. Wahl von Gerichtsbehörden. Diese Wahl ist nicht bestritten, deshalb schlage ich Ihnen vor, dass Grossrätin Pauli wie alle anderen Grossratsmitglieder ein Wahlkuvert erhält, aber an der 8. Wahl nicht teilnimmt. Das heisst, sie entfernt den Wahlzettel der 8. Wahl, an den anderen Wahlen kann sie teilnehmen. Ist dieses Vorgehen bestritten? – Das ist nicht der Fall, merci.
9. Wahl von 8 deutschsprachigen Fachrichterinnen oder Fachrichtern in arbeitsrechtlichen Streitigkeiten für die regionalen Schlichtungsbehörden (Nebenamt), für die Amtsdauer vom 01.01.2023 bis 31.12.2028. Für diese Wahl gibt es einen vorgedruckten Wahlzettel.
10. Wahl einer französischsprachigen Fachrichterin oder eines französischsprachigen Fachrichters in arbeitsrechtlichen Streitigkeiten für die regionalen Schlichtungsbehörden (Nebenamt), für die Amtsdauer vom 01.01.2023 bis 31.12.2028. Für diese Wahl gibt es einen vorgedruckten Wahlzettel.
11. Wiederwahl der Leitung der Datenschutzaufsichtsstelle für die Amtsdauer vom 1. März 2023 bis 28. Februar 2027. Für diese Wahl gibt es einen vorgedruckten Wahlzettel.

Ich übergebe nun Grossrat Schwarz für die Erläuterungen zu den Personen das Wort.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU), JuKo-Sprecher. Als Ausschussleiter gebe ich Ihnen gerne eine Übersicht über die anstehenden 11 Wahlen. Die aktuelle Amtsdauer der Mitglieder der Gerichtsbehörde und der Generalstaatsanwaltschaft endet am 31. Dezember 2022. Die Wiederwahlen für die neue Amtsdauer haben in der Sommersession 2022 stattgefunden. In der letzten Session hat der Grosse Rat die Stelle derjenigen Personen, die sich nicht für eine Wiederwahl zur Verfügung

stellen, grösstenteils neu besetzt. In der laufenden Session geht es nun darum, die bis anhin noch offenbleiben gebliebenen Vakanzen zu besetzen. Die Ersatzwahlen gelten grundsätzlich für die neue Amtsdauer vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2028. Eine andere Amtsdauer gilt für die Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsgerichts und die Wahl des Präsidenten für die Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführerinnen und Führer der RKMf. Die Amtsdauer beträgt hier 3 Jahre, das heisst vom 1. Januar 2023 bis zum 30. Dezember 2025.

Die Justizkommission kann dem Grossen Rat sämtliche vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl empfehlen. Nach dem Rückzug von Bewerbungen stellen sich nun für alle Wahlen genau diejenige Anzahl Kandidatinnen und Kandidaten zur Verfügung, wie auch Stellen zu besetzen sind. Das aktualisierte Wahlprogramm finden Sie in der Arbeitsumgebung und im Extranet.

Für die 4., 5. und 6. Wahl hat der Ausschuss IV der JuKo die Kandidatinnen und Kandidaten gestützt auf die eingeholten Stellungnahmen, die Bewerbungsgespräche und die Vorberatung beurteilt. Bei der 1. und der 2. Wahl liegt ein Wahlvorschlag der jeweiligen Gerichtsbehörde, des Verwaltungsgerichts und der RKMf, vor. Bei den übrigen Wahlen – 3. und 7.–10. Wahl – liegt ein Wahlvorschlagsrecht von Verbänden vor. Zu diesen Wahlen gibt es meinerseits keine weiteren Bemerkungen. Bei der 11. Wahl geht es um die Wiederwahl der Leitung der Datenschutzaufsichtsstelle für die Amtsdauer vom 1. März 2023 bis 28. Februar 2027. Der Regierungsrat hat uns Herrn Ueli Buri zur Wiederwahl vorgeschlagen. Die GPK, welche die Aufsicht über den Datenschützer hat, hat keine Einwände dazu angemeldet. Die JuKo unterstützt die Wiederwahl von Herrn Buri ebenfalls.

Ich komme zu den Wahlen mit Beurteilung durch den Ausschuss IV der JuKo. Zur 4. Wahl, zwei Regionalrichtern oder Regionalrichter mit Beschäftigungsgrad 80 Prozent. Per Ende der laufenden Amtsdauer haben Andreas Bruggisser, Herr Hans-Ulrich Gerber, Frau Salome Krieger Aebli und Herr Daniel Summermatter als Richterin respektive als Richter am Regionalgericht demissioniert. Für die Neubesetzung dieser Stellen sind die Stellenprozente bei den Regionalgerichten neu verteilt worden. Darum sind für die neue Amtsdauer neu 5 – anstatt wie bisher 4 – Regionalrichtern oder -richter zu wählen. Ein erster Teil dieser Stellen wurde – wie ich bereits erwähnt habe – in der Herbstsession besetzt, der zweite Teil – zwei Stellen mit Beschäftigungsgrad von je 80 Prozent – ist mit der heutigen Wahl jetzt hier zu besetzen. Die JuKo kann Ihnen folgende Kandidatin und folgenden Kandidaten zur Wahl empfehlen: Frau Véronique Baillif (FDP) und Herrn Jonas Stuber (SP). Frau Baillif war Gerichtsschreiberin am Regionalgericht. gewesen und in den letzten 7 Jahren als Gerichtsschreiberin am Obergericht tätig. Herr Stuber war bisher ebenfalls als Gerichtsschreiber am Obergericht tätig. Beide wurden vom Ausschuss als bestens qualifiziert beurteilt und mit der Qualifikation «sehr geeignet» eingestuft.

Zur 5. Wahl: eine Regionalrichterin oder ein Regionalrichter mit Beschäftigungsgrad 50 Prozent. Per Ende der laufenden Amtsdauer hat sich aufgrund der Demission einer Schlichtungsvorsitzenden sowie einer internen Stellenrochade – Wechsel einer Vorsitzenden zu einer anderen Schlichtungsbehörde – eine Vakanz von 50 Prozent ergeben. Aufgrund einer Überprüfung der allgemeinen Belastungssituation der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit wurde in der Folge entschieden, diese 50-Prozent-Stelle neu den Regionalgerichten zuzuweisen. Diese Stelle ist mit der heutigen Wahl zu besetzen. Die JuKo kann Ihnen folgende Kandidatin zur Wahl empfehlen: Frau Alexandra Aebi (Grüne). Frau Aebi war bisher als Gerichtsschreiberin am Regionalgericht tätig. Sie wurde vom Ausschuss als bestens qualifiziert beurteilt und mit der Qualifikation «sehr geeignet» eingestuft.

Ich komme zur 6. Wahl: 18 Laienrichtern oder Laienrichter für die Regionalgerichte. Per Ende der aktuellen Amtsdauer haben 18 Laienrichtern und Laienrichter ihre Demission eingereicht. Diese werden mit der heutigen Wahl ersetzt. Zum Beschäftigungsgrad: Hier handelt es sich um ein Nebenamt. Die JuKo kann folgende Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl empfehlen: Herrn Arnold Markus (EVP), Frau Baumann Sina (EDU), Herrn Bless Adrian (FDP), Herrn Colella Tiziano (EDU), Herrn Dällenbach Dominik (SP), Frau Eggli Caterina (FDP), Herrn Grossenbacher Manuel (GLP), Frau Hiltbrunner Winkler Paula (GLP), Herrn Honegger Martin (Grüne), Frau Kramer Sonja (SP), Frau Lehmann-Gygax Marianna (FDP), Herrn Matur-Weiss Hüseyin (Grüne), Frau Nussbaum Fabienne (SP), Herrn Pfister Thomas (GLP), Frau Struchen Béatrice (SVP), Frau Tironi Monika (Grüne), Herrn

Welten David (SP) und Herrn Weyermann Janosch (SVP). Alle diese Kandidatinnen und Kandidaten wurden vom Ausschuss IV mit «sehr geeignet» eingestuft.

Zum Schluss meiner Ausführungen möchte ich mich bei den Mitgliedern des Ausschusses IV für die Mitarbeit bedanken; es war eine ziemlich intensive Zeit. Es geht bald weiter, denn auch bei uns gilt: Nach den Wahlen ist vor den Wahlen, so gibt es doch in der Frühlingssession bereits wieder verschiedene Vakanzen zu besetzen. Im Speziellen möchte ich mich auch bei den Parlamentsdiensten, insbesondere bei Hannah Kauz, bedanken für die riesige administrative Arbeit, die sie im Zusammenhang mit den Richterwahlen geleistet haben. Wir haben es uns dieses Mal auch nicht ganz einfach gemacht. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident. Gibt es Fraktionen, die etwas sagen möchten? – Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich die Stimmzählerinnen, das Stimmmaterial auszuteilen. Bitte denken Sie bei der 6. Wahl daran, die zwei gelben Zettel auszutauschen. Merci.

Die Stimmzählerinnen und Stimmzähler teilen die Wahlkuverts aus. Die Sitzung wird unterbrochen, bis die Wahlkuverts wieder eingesammelt sind und ausgezählt werden können.

Les scrutateurs et les scrutatrices distribuent les enveloppes de vote. La séance est interrompue jusqu'à ce que les scrutateurs et les scrutatrices les aient ramassées pour pouvoir ensuite procéder au dépouillement.

Wahlresultat / Résultat des élections

2022.RRGR.340

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 148

Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 145

Davon leer / Dont blancs 0

Davon ungültig / Dont nuls 0

Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 145

Absolute Mehr / Majorité absolue 73

Gewählt ist Schwegler Ivo mit 145 Stimmen.

Schwegler Ivo est élu par 145 voix.

089 Geschäft / Affaire 2022.RRGR.342

Wahl einer Präsidentin oder eines Präsidenten der Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern (RKMF), für die Amtsdauer vom 01.01.2023 bis 31.12.2025

Élection d'une présidente ou d'un président de la Commission de recours contre les mesures administratives prononcées en vertu de la loi sur la circulation routière (CRMLCR), pour la période du 01.01.2023 au 31.12.2025

Gemeinsame Beratung / Délibération groupée

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 88–98 (Richter/-innen und Leitung der Datenschutzaufsichtsstelle) bzw. der Geschäfte 22022.RRGR.340, 2022.RRGR.342, 2022.RRGR.341, 2022.RRGR.344, 2022.RRGR.345, 2022.RRGR.351, 2022.RRGR.346, 2022.RRGR.347, 2022.RRGR.348, 2022.RRGR.350 und 2022.DIJ.964: siehe Traktandum 88.

Délibération groupée des élections (juges et délégué à la protection des données) ; points 88 à 98 de l'ordre du jour ; affaires 22022.RRGR.340, 2022.RRGR.342, 2022.RRGR.341, 2022.RRGR.344,

2022.RRGR.345, 2022.RRGR.351, 2022.RRGR.346, 2022.RRGR.347, 2022.RRGR.348, 2022.RRGR.350 et 2022.DIJ.964 : voir point 88 de l'ordre du jour.

Wahlresultat / Résultat des élections

2022.RRGR.342

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 148

Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 148

Davon leer / Dont blancs 0

Davon ungültig / Dont nuls 0

Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 148

Absolute Mehr / Majorité absolue 75

Gewählt ist Jenzer Andreas mit 148 Stimmen.

Jenzer Andreas est élu par 148 voix.

090 Geschäft / Affaire 2022.RRGR.341

Wahl von 5 Fachrichterinnen oder Fachrichtern für das Schiedsgericht in Sozialversicherungsstreitigkeiten (Nebenamt), für die Amtsdauer vom 01.01.2023 bis 31.12.2028

Élection de cinq juges spécialisées et spécialisés du Tribunal arbitral des assurances sociales, à titre accessoire, pour la période du 01.01.2023 au 31.12.2028

Gemeinsame Beratung / Délibération groupée

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 88–98 (Richter/-innen und Leitung der Datenschutzaufsichtsstelle) bzw. der Geschäfte 22022.RRGR.340, 2022.RRGR.342, 2022.RRGR.341, 2022.RRGR.344, 2022.RRGR.345, 2022.RRGR.351, 2022.RRGR.346, 2022.RRGR.347, 2022.RRGR.348, 2022.RRGR.350 und 2022.DIJ.964: siehe Traktandum 88.

Délibération groupée des élections (juges et délégué à la protection des données) ; points 88 à 98 de l'ordre du jour ; affaires 22022.RRGR.340, 2022.RRGR.342, 2022.RRGR.341, 2022.RRGR.344, 2022.RRGR.345, 2022.RRGR.351, 2022.RRGR.346, 2022.RRGR.347, 2022.RRGR.348, 2022.RRGR.350 et 2022.DIJ.964 : voir point 88 de l'ordre du jour.

Wahlresultat / Résultat des élections

2022.RRGR.341

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 148

Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 147

Davon leer / Dont blancs 0

Davon ungültig / Dont nuls 0

Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 147

Absolutes Mehr / Majorité absolue 74

Gewählt sind: / Sont élus et élus :

1. Hähni Michaela mit 147 Stimmen / par 147 voix.
2. Kremer Hovinga Urs mit 147 Stimmen / par 147 voix.
3. Kündig Susanne mit 147 Stimmen / par 147 voix.
4. Rickenbacher-Läuchli Sandra mit 147 Stimmen / par 147 voix.
5. Zahiri Florentina mit 147 Stimmen / par 147 voix.

091 Geschäft / Affaire 2022.RRGR.344

Wahl von 2 deutschsprachigen Richterinnen oder Richtern für die Regionalgerichte, mit Beschäftigungsgrad jeweils 80 %, für die Amtsdauer vom 01.01.2023 bis 31.12.2028

Élection de deux juges germanophones des tribunaux régionaux à 80 %, pour la période du 01.01.2023 au 31.12.2028

Gemeinsame Beratung / Délibération groupée

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 88–98 (Richter/-innen und Leitung der Datenschutzaufsichtsstelle) bzw. der Geschäfte 22022.RRGR.340, 2022.RRGR.342, 2022.RRGR.341, 2022.RRGR.344, 2022.RRGR.345, 2022.RRGR.351, 2022.RRGR.346, 2022.RRGR.347, 2022.RRGR.348, 2022.RRGR.350 und 2022.DIJ.964: siehe Traktandum 88.

Délibération groupée des élections (juges et délégué à la protection des données) ; points 88 à 98 de l'ordre du jour ; affaires 22022.RRGR.340, 2022.RRGR.342, 2022.RRGR.341, 2022.RRGR.344, 2022.RRGR.345, 2022.RRGR.351, 2022.RRGR.346, 2022.RRGR.347, 2022.RRGR.348, 2022.RRGR.350 et 2022.DIJ.964 : voir point 88 de l'ordre du jour.

Wahlresultat / Résultat des élections

2022.RRGR.344

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 148

Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 148

Davon leer / Dont blancs 0

Davon ungültig / Dont nuls 0

Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 148

Absolutes Mehr / Majorité absolue 75

Gewählt sind: / Sont élue et élu :

1. Baillif Véronique mit 148 Stimmen / par 148 voix.

2. Stuber Jonas mit 146 Stimmen / par 146 voix.

092 Geschäft / Affaire 2022.RRGR.345

Wahl einer deutschsprachigen Richterin oder eines deutschsprachigen Richters für die Regionalgerichte, mit Beschäftigungsgrad 50 %, für die Amtsdauer vom 01.01.2023 bis 31.12.2028

Élection d'une ou d'un juge germanophone des tribunaux régionaux à 50 %, pour la période du 01.01.2023 au 31.12.2028

Gemeinsame Beratung / Délibération groupée

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 88–98 (Richter/-innen und Leitung der Datenschutzaufsichtsstelle) bzw. der Geschäfte 22022.RRGR.340, 2022.RRGR.342, 2022.RRGR.341, 2022.RRGR.344, 2022.RRGR.345, 2022.RRGR.351, 2022.RRGR.346, 2022.RRGR.347, 2022.RRGR.348, 2022.RRGR.350 und 2022.DIJ.964: siehe Traktandum 88.

Délibération groupée des élections (juges et délégué à la protection des données) ; points 88 à 98 de l'ordre du jour ; affaires 22022.RRGR.340, 2022.RRGR.342, 2022.RRGR.341, 2022.RRGR.344, 2022.RRGR.345, 2022.RRGR.351, 2022.RRGR.346, 2022.RRGR.347, 2022.RRGR.348, 2022.RRGR.350 et 2022.DIJ.964 : voir point 88 de l'ordre du jour.

Wahlresultat / Résultat des élections

2022.RRGR.345

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 148

Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 148

Davon leer / Dont blancs 0

Davon ungültig / Dont nuls 0

Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 148

Absolutes Mehr / Majorité absolue 75

Gewählt ist Aebi Alexandra mit 148 Stimmen.**Aebi Alexandra est élue par 148 voix.**

093 Geschäft / Affaire 2022.RRGR.351



Wahl von 18 deutschsprachigen Laienrichterinnen oder Laienrichtern für die Regionalgerichte (Nebenamt), für die Amtsdauer vom 01.01.2023 bis 31.12.2028

Élection de 18 juges non professionnelles et non professionnels germanophones, à titre accessoire, pour la période du 01.01.2023 au 31.12.2028

Gemeinsame Beratung / Délibération groupée

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 88–98 (Richter/-innen und Leitung der Datenschutzaufsichtsstelle) bzw. der Geschäfte 22022.RRGR.340, 2022.RRGR.342, 2022.RRGR.341, 2022.RRGR.344, 2022.RRGR.345, 2022.RRGR.351, 2022.RRGR.346, 2022.RRGR.347, 2022.RRGR.348, 2022.RRGR.350 und 2022.DIJ.964: siehe Traktandum 88.

Délibération groupée des élections (juges et délégué à la protection des données) ; points 88 à 98 de l'ordre du jour ; affaires 22022.RRGR.340, 2022.RRGR.342, 2022.RRGR.341, 2022.RRGR.344, 2022.RRGR.345, 2022.RRGR.351, 2022.RRGR.346, 2022.RRGR.347, 2022.RRGR.348, 2022.RRGR.350 et 2022.DIJ.964 : voir point 88 de l'ordre du jour.

Wahlresultat / Résultat des élections

2022.RRGR.351

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 148

Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 148

Davon leer / Dont blancs 0

Davon ungültig / Dont nuls 0

Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 148

Absolute Mehr / Majorité absolue 75

Gewählt sind: / Sont élus et élus :

1. Arnold Markus mit 148 Stimmen / par 148 voix.
2. Baumann Sina mit 147 Stimmen / par 147 voix.
3. Bless Adrian mit 148 Stimmen / par 148 voix.
4. Colella Tiziana mit 148 Stimmen / par 148 voix.
5. Dällenbach Dominik mit 148 Stimmen / par 148 voix.
6. Eggli Caterina mit 148 Stimmen / par 148 voix.
7. Grossenbacher Manuel mit 148 Stimmen / par 148 voix.
8. Hiltbrunner Winkler Paula mit 148 Stimmen / par 148 voix.
9. Honegger Martin mit 148 Stimmen / par 148 voix.
10. Kramer Sonja mit 147 Stimmen / par 147 voix.
11. Lehmann-Gygax Marianna mit 148 Stimmen / par 148 voix.
12. Matur-Weiss Hüseyin mit 148 Stimmen / par 148 voix.
13. Nussbaum Fabienne mit 148 Stimmen / par 148 voix.
14. Pfister Thomas mit 148 Stimmen / par 148 voix.
15. Struchen Béatrice mit 132 Stimmen / par 132 voix.
16. Tironi Monika mit 148 Stimmen / par 148 voix.
17. Welten David mit 148 Stimmen / par 148 voix.
18. Weyermann Janosch mit 121 Stimmen / par 121 voix.

094 Geschäft / Affaire 2022.RRGR.346

Wahl von 6 deutschsprachigen Fachrichterinnen oder Fachrichtern in arbeitsrechtlichen Streitigkeiten für die Regionalgerichte (Nebenamt), für die Amtsdauer vom 01.01.2023 bis 31.12.2028

Élection de six juges germanophones des tribunaux régionaux spécialisées et spécialisés dans les litiges relevant du droit du travail, à titre accessoire, pour la période du 01.01.2023 au 31.12.2028

Gemeinsame Beratung / Délibération groupée

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 88–98 (Richter/-innen und Leitung der Datenschutzaufsichtsstelle) bzw. der Geschäfte 22022.RRGR.340, 2022.RRGR.342,

2022.RRGR.341, 2022.RRGR.344, 2022.RRGR.345, 2022.RRGR.351, 2022.RRGR.346, 2022.RRGR.347, 2022.RRGR.348, 2022.RRGR.350 und 2022.DIJ.964: siehe Traktandum 88.

Délibération groupée des élections (juges et délégué à la protection des données) ; points 88 à 98 de l'ordre du jour ; affaires 2022.RRGR.340, 2022.RRGR.342, 2022.RRGR.341, 2022.RRGR.344, 2022.RRGR.345, 2022.RRGR.351, 2022.RRGR.346, 2022.RRGR.347, 2022.RRGR.348, 2022.RRGR.350 et 2022.DIJ.964 : voir point 88 de l'ordre du jour.

Wahlresultat / Résultat des élections

2022.RRGR.346

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 148

Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 148

Davon leer / Dont blancs 0

Davon ungültig / Dont nuls 0

Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 148

Absolute Mehr / Majorité absolue 75

Gewählt sind: / Sont élues et élus :

1. Engel Fabian mit 148 Stimmen / par 148 voix.
2. Herzog Patricia mit 148 Stimmen / par 148 voix.
3. Ierardo Ilario mit 148 Stimmen / par 148 voix.
4. Klossner Alexandra mit 148 Stimmen / par 148 voix.
5. Lötscher-Jaggi Eva mit 148 Stimmen / par 148 voix.
6. Zwahlen Peter mit 148 Stimmen / par 148 voix.

095 Geschäft / Affaire 2022.RRGR.347

Wahl von 3 französischsprachigen Fachrichterinnen oder Fachrichtern in arbeitsrechtlichen Streitigkeiten für die Regionalgerichte (Nebenamt), für die Amtsdauer vom 01.01.2023 bis 31.12.2028

Élection de trois juges francophones des tribunaux régionaux spécialisées et spécialisés dans les litiges relevant du droit du travail, à titre accessoire, pour la période du 01.01.2023 au 31.12.2028

Gemeinsame Beratung / Délibération groupée

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 88–98 (Richter/-innen und Leitung der Datenschutzaufsichtsstelle) bzw. der Geschäfte 2022.RRGR.340, 2022.RRGR.342, 2022.RRGR.341, 2022.RRGR.344, 2022.RRGR.345, 2022.RRGR.351, 2022.RRGR.346, 2022.RRGR.347, 2022.RRGR.348, 2022.RRGR.350 und 2022.DIJ.964: siehe Traktandum 88.

Délibération groupée des élections (juges et délégué à la protection des données) ; points 88 à 98 de l'ordre du jour ; affaires 2022.RRGR.340, 2022.RRGR.342, 2022.RRGR.341, 2022.RRGR.344, 2022.RRGR.345, 2022.RRGR.351, 2022.RRGR.346, 2022.RRGR.347, 2022.RRGR.348, 2022.RRGR.350 et 2022.DIJ.964 : voir point 88 de l'ordre du jour.

Wahlresultat / Résultat des élections

2022.RRGR.347

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 148

Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 147

Davon leer / Dont blancs 0

Davon ungültig / Dont nuls 0

Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 147

Absolute Mehr / Majorité absolue 74

Gewählt sind: / Sont élue et élus :

1. Curty Nicolas mit 147 Stimmen / par 147 voix.
2. Herschkowitz Jessica mit 147 Stimmen / par 147 voix.
3. Pauli Joël mit 147 Stimmen / par 147 voix.

096 Geschäft / Affaire 2022.RRGR.348

Wahl von 8 deutschsprachigen Fachrichterinnen oder Fachrichtern in arbeitsrechtlichen Streitigkeiten für die regionalen Schlichtungsbehörden (Nebenamt), für die Amtsdauer vom 01.01.2023 bis 31.12.2028

Élection de huit juges germanophones des autorités régionales de conciliation spécialisées et spécialisés dans les litiges relevant du droit du travail, à titre accessoire, pour la période du 01.01.2023 au 31.12.2028

Gemeinsame Beratung / Délibération groupée

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 88–98 (Richter/-innen und Leitung der Datenschutzaufsichtsstelle) bzw. der Geschäfte 22022.RRGR.340, 2022.RRGR.342, 2022.RRGR.341, 2022.RRGR.344, 2022.RRGR.345, 2022.RRGR.351, 2022.RRGR.346, 2022.RRGR.347, 2022.RRGR.348, 2022.RRGR.350 und 2022.DIJ.964: siehe Traktandum 88.

Délibération groupée des élections (juges et délégué à la protection des données) ; points 88 à 98 de l'ordre du jour ; affaires 22022.RRGR.340, 2022.RRGR.342, 2022.RRGR.341, 2022.RRGR.344, 2022.RRGR.345, 2022.RRGR.351, 2022.RRGR.346, 2022.RRGR.347, 2022.RRGR.348, 2022.RRGR.350 et 2022.DIJ.964 : voir point 88 de l'ordre du jour.

Wahlresultat / Résultat des élections

2022.RRGR.348

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 148

Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 148

Davon leer / Dont blancs 0

Davon ungültig / Dont nuls 0

Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 148

Absolute Mehr / Majorité absolue 75

Gewählt sind: / Sont élus et élus :

1. De Graaf Bas mit 148 Stimmen / par 148 voix.
2. Fischer Andy mit 148 Stimmen / par 148 voix.
3. Ierardo Ilario mit 148 Stimmen / par 148 voix.
4. Waldvogel Jasmin mit 148 Stimmen / par 148 voix.
5. Von Wartburg Urs mit 148 Stimmen / par 148 voix.
6. Zimmermann Karl mit 148 Stimmen / par 148 voix.
7. Zurbruggen Carole mit 148 Stimmen / par 148 voix.
8. Zwahlen Peter mit 148 Stimmen / par 148 voix.

097 Geschäft / Affaire 2022.RRGR.350

Wahl einer französischsprachigen Fachrichterin oder eines französischsprachigen Fachrichters in arbeitsrechtlichen Streitigkeiten für die regionalen Schlichtungsbehörden (Nebenamt), für die Amtsdauer vom 01.01.2023 bis 31.12.2028

Élection d'une ou d'un juge francophone des autorités régionales de conciliation spécialisée ou spécialisé dans les litiges relevant du droit du travail, à titre accessoire, pour la période du 01.01.2023 au 31.12.2028

Gemeinsame Beratung / Délibération groupée

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 88–98 (Richter/-innen und Leitung der Datenschutzaufsichtsstelle) bzw. der Geschäfte 22022.RRGR.340, 2022.RRGR.342, 2022.RRGR.341, 2022.RRGR.344, 2022.RRGR.345, 2022.RRGR.351, 2022.RRGR.346, 2022.RRGR.347, 2022.RRGR.348, 2022.RRGR.350 und 2022.DIJ.964: siehe Traktandum 88.

Délibération groupée des élections (juges et délégué à la protection des données) ; points 88 à 98 de l'ordre du jour ; affaires 22022.RRGR.340, 2022.RRGR.342, 2022.RRGR.341, 2022.RRGR.344, 2022.RRGR.345, 2022.RRGR.351, 2022.RRGR.346, 2022.RRGR.347, 2022.RRGR.348, 2022.RRGR.350 et 2022.DIJ.964 : voir point 88 de l'ordre du jour.

Wahlresultat / Résultat des élections

2022.RRGR.350

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 148

Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 147

Davon leer / Dont blancs 0

Davon ungültig / Dont nuls 0

Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 147

Absolutes Mehr / Majorité absolue 74

Gewählt ist Herschkowitz Jessica mit 147 Stimmen.**Herschkowitz Jessica est élue par 147 voix.**

098 Geschäft / Affaire 2022.DIJ.964

Wiederwahl der Leitung der Datenschutzaufsichtsstelle für die Amtsdauer vom 1. März 2023 bis 28. Februar 2027**Réélection du délégué à la protection des données pour la période de fonction allant du 1er mars 2023 au 28 février 2027****Gemeinsame Beratung / Délibération groupée**

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 88–98 (Richter/-innen und Leitung der Datenschutzaufsichtsstelle) bzw. der Geschäfte 22022.RRGR.340, 2022.RRGR.342, 2022.RRGR.341, 2022.RRGR.344, 2022.RRGR.345, 2022.RRGR.351, 2022.RRGR.346, 2022.RRGR.347, 2022.RRGR.348, 2022.RRGR.350 und 2022.DIJ.964: siehe Traktandum 88.

Délibération groupée des élections (juges et délégué à la protection des données) ; points 88 à 98 de l'ordre du jour ; affaires 22022.RRGR.340, 2022.RRGR.342, 2022.RRGR.341, 2022.RRGR.344, 2022.RRGR.345, 2022.RRGR.351, 2022.RRGR.346, 2022.RRGR.347, 2022.RRGR.348, 2022.RRGR.350 et 2022.DIJ.964 : voir point 88 de l'ordre du jour.

Wahlresultat / Résultat des élections

2022.DIJ.964

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 148

Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 148

Davon leer / Dont blancs 0

Davon ungültig / Dont nuls 0

Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 148

Absolutes Mehr / Majorité absolue 75

Gewählt ist Buri Ueli mit 148 Stimmen.**Buri Ueli est élu par 148 voix.**

022 Geschäft / Affaire 2021.BVD.7252

Polizeizentrum Bern (PZB), Niederwangen/Köniz, Juch-Hallmatt. Verpflichtungskredit für die Ausführung

Centre de police de Berne (CPB), Niederwangen/Köniz, Juch-Hallmatt. Crédit d'engagement destiné à la réalisation

Präsident. Die Kuverts sind eingesammelt, und der Bau- und Verkehrsdirektor ist auch bei uns: Wir begrüssen Christoph Neuhaus hier bei uns. Dann fahren wir weiter mit Traktandum Nummer 22: «Polizeizentrum Bern (PZB), Niederwangen/Köniz, Juch-Hallmatt, Verpflichtungskredit für die Ausführung». Es ist ein Kreditgeschäft der BaK mit freier Diskussion. Das Geschäft untersteht dem fakultativen Finanzreferendum. Gestern am Abend kurz vor Sessionsschluss hat uns Grossrat Ryser als Kommissionssprecher das Geschäft vorgestellt. Dann sind jetzt die Fraktionen an der Reihe, die Stellung dazu nehmen können. Ich bitte die Fraktionen, sich anzumelden. *(Kurze Pause / Courte pause)* Für die SP-JUSO hat Grossrat Berger das Wort.

Stefan Berger, Burgdorf (SP), Fraktionssprecher. Ja, gestern war es ein bisschen laut, als der BaK-Sprecher das Geschäft vorgestellt hat. Ich erlaube mir deshalb, gewisse Dinge hier noch einmal zu wiederholen. In der Frühlingssession 2017 hat der Grosse Rat den Standortsentscheid für den Neubau des Polizeizentrums Bern gefällt und hat der Standortkonzentration der Kantonspolizei im Raum Bern von 18 auf 9 Standorte zugestimmt. Das Siegerprojekt für dieses neue Polizeizentrum ist später aufgrund der überwiesenen Motion Wüthrich (M 138-2016), welche die Aufstockung des Korps zur Folge hatte, entsprechend überarbeitet und ergänzt worden. So werden im neuen Polizeizentrum rund 33'500 Quadratmeter Hauptnutzfläche (HNF) realisiert. Der Mehrbedarf zu den bisherigen Standorten von rund 9000 Quadratmetern HNF lässt sich schlüssig erklären, und auch der Flächenbedarf von 14,5 Quadratmetern pro Full Time Equivalent (FTE) entspricht dem Flächenstandard des Kantons. Mit dem neuen Polizeizentrum erhält die Kantonspolizei einen modernen, zweckmässigen, aber nicht ganz günstigen Bau. *(Der Präsident bittet um Ruhe im Saal. / Le président réclame le silence dans l'assemblée.)* Merci vielmal.

Im Neubau werden zukünftig zahlreiche Dienste neu unter einem Dach vereint und rund 14'400 Personen Arbeit finden. Dadurch kann der zunehmenden Komplexität der Fälle noch gezielter begegnet und der Kriminalität effektiver und mit gebündelten Ressourcen entgegengetreten werden. Auch wird eine Verbesserung der betrieblichen Abläufe erreicht und die abteilungsübergreifenden Arbeits- und Kommunikationsprozesse vereinfacht. Die Arbeiten werden also einfacher, direkter, effizienter, und die Absprachen einfacher.

Betreffend die Nachhaltigkeit werden die kantonalen Vorgaben eingehalten. Das Bauprojekt berücksichtigt die Anforderungen zur Erreichung von Minergie-P-ECO und sollte gemäss Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS) auf der Stufe Gold zertifiziert werden können. Auf sämtlichen frei verfügbaren Dachflächen ist eine PV-Anlage eingeplant, und die Wärmeversorgung erfolgt über einen Anschluss an das Fernwärmenetz von Energie Wasser Bern (EWB).

Der Verpflichtungskredit für die Ausführung durch die HRS Real Estate AG als Totalunternehmung (TU) – der Kredit, über den wir heute abstimmen – beträgt 321 Mio. Franken bei Gesamtkosten von 352 Mio. Franken abzüglich der Wettbewerbskosten von 1,8 Mio. Franken und der Projektierungskosten von 29 Mio. Franken. In diesem Kredit von 321 Mio. Franken sind auch Kosten von rund 34 Mio. Franken für die Nutzerausstattung enthalten. Diese werden aber durch die SID finanziert, und sie beinhalten zusätzlich 8 Prozent – oder rund 23,5 Mio. Franken – Reserven.

Neben den Kosten für das Bauvorhaben wird gleichzeitig auch ein Kredit zulasten der SID in der Höhe von 21,2 Mio. Franken für den zyklischen Ersatz von technischen Anlagen der Kantonspolizei Bern (Kapo) gesprochen. Da diese Ausgaben auch ohne Neubau des PZB anfallen würden und einen zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit dem Neubau haben, werden sie jetzt gemeinsam mit dem Ausführungskredit des Neubaus unter dem Vorbehalt, dass der Kredit beim nächsten Planungsprozess in die gesamtkantonale Investitionsplanung (GKIP) aufgenommen wird, beantragt. Die Vergabe an die HRS Real Estate AG hat zu kritischen Bemerkungen Anlass gegeben, da sie die Spielräume für Regieaufwendungen und bauliche Mehraufwendungen geschickt ausloten können. Es stellt sich daher die Frage, wie mit allfälligen Mehrkosten durch Bestelländerungen, Wünsche des

Bestellers in der Realisierung oder bei steigenden Preisen – Materialkosten oder Wechselkursschwankungen – umgegangen wird. Ein striktes Nachtragsmanagement und ein bauherrenseitiges Controlling sind deshalb unerlässlich. Wir hoffen, dass dafür im ausgetrockneten Markt die notwendigen Ressourcen intern oder extern zur Verfügung stehen.

Die SP-JUSO-Fraktion stimmt dem Geschäft aber einstimmig zu und freut sich, der Polizei ein neues, zukunftsweisendes Gebäude bauen zu können. Merci.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), Fraktionssprecherin. Merci, Stefan, für das nochmalige Vorstellen des Projekts. Ich beschränke mich auf Dinge, die noch nicht gesagt wurden, und ich möchte gleich auf den Punkt kommen.

Das Projekt ist für die EVP gut und recht, aber uns stören die Kosten dieses Projekts. Beim Standortentscheid 2017 ist man von einem Bauvolumen von 270 Mio. Franken ausgegangen. Dann ist die Geschichte mit der Aufstockung des Korps mit diesem zusätzlichen Finger des Gebäudes gekommen, die wir 2020 mit einem Zusatzkredit bewilligt haben – und dann waren die Kosten bei 304 Mio. Franken. Mit der gleichen Begründung – und jetzt wieder zwei Jahre später – haben wir Baukosten von 352'560'000 Mio. Franken.

Das ist wieder dieses Thema mit den Nachbestellungen. *Eine* Nachbestellung – eben dieser zusätzliche Finger – ist bereits nachbestellt. Es gibt noch etwas anderes, das mich an dieser ganzen Geschichte etwas ärgert. Am Anfang ist die Motion Wüthrich gestanden, die vom Grossen Rat überwiesen wurde. Sie hat einen Bericht gefordert: Es sollte evaluiert werden, ob die Polizeikräfte im Verhältnis zur Bevölkerung stehen. Dieser Bericht ist in den Grossen Rat gekommen, und der Bericht wurde einstimmig zur Kenntnis genommen. Ich war damals selber noch nicht im Rat, habe aber die 60 Seiten dieses Berichts noch einmal etwas durchgeschaut – sehr selektiv muss ich sagen. Ich habe geschaut, was für Mehrkosten ausgewiesen sind. Die Mehraufwände für die laufende Rechnung waren deklariert, aber über die Mehrkosten betreffend die Bauinvestitionen habe ich nichts gefunden. Jetzt sind wir konfrontiert mit Mehrkosten für das PZB aufgrund eines zur Kenntnis genommenen Berichts. Das ist ein Anstieg von 80 Mio. Franken, und da sind ja die teuerungsbedingten Mehrkosten noch nicht dabei. Ich weiss nicht, wie ich das formulieren soll, aber es hat – sagen wir mal – nicht gerade Freude gemacht.

Welchen Schluss die EVP daraus zieht, kann ich Ihnen aber auch sagen: Die positiven Aspekte, von denen Stefan Berger sehr viele erwähnt hat, überwiegen. Wir stimmen diesem Kredit einstimmig zu. Wir fordern aber den Regierungsrat auf, das ganze Projekt sehr engmaschig zu betreuen, damit die Mehrkosten nicht noch weiter ansteigen. Merci vielmals.

Präsident. Übrigens hat Grossrätin Tabea Bossard-Jenni heute Geburtstag: herzliche Gratulation, alles Gute zum Wiegenfest. (*Applaus / Applaudissements*) Für die EDU hat Grossrat Blatti das Wort.

Dominik Blatti, Oberwil i. S. (EDU), Fraktionssprecher. Wir von der EDU-Fraktion beantragen, diesem Verpflichtungskredit mehrheitlich so zuzustimmen, wie er hier vorliegt.

Ja, wir von der EDU haben aber schon ein paar Fragezeichen. Wenn wir uns daran erinnern mögen, sind wir diesem Geschäft in den Grundsatzdiskussionen eher skeptisch gegenübergestanden, weil wir befürchtet haben, dass Mehrkosten entstehen könnten – und jetzt sind wir so weit. In Bezug auf die angespannte Finanzsituation, die wir im Kanton Bern haben, bitten wir den Regierungsrat dringlichst, genau hinzuschauen, damit wir in den Kosten bleiben können, die wir heute haben. Wir sprechen nämlich von 321 Mio. Franken, wie wir vorhin schon gehört haben. Gerne hätten wir von der EDU-Fraktion auch noch einige Sparmöglichkeiten gesehen beim jetzigen Projekt, ohne es gefährden zu wollen. Es wäre nämlich noch möglich, gewisse Einsparungen am jetzigen Projekt zu machen, da noch nichts gebaut ist – es ist erst in der Planung.

Ich habe mir gedacht, dass wir die Regionalen Einsatzzentralen (REZ) an den jetzigen Standorten hätten sein lassen können. Das wäre ein bisschen vereinfacht. Auf den Neubau einer Tankstelle hätten

wir auch verzichten können, da die Blaulichtorganisationen, die sonst ringsum sind – die Ambulanz, die Feuerwehr etc. – auch andernorts tanken müssen. Die Polizei könnte an diesem Punkt auch ein bisschen kreativ sein. Ja, wegen den erwähnten Punkten stehen wir diesem Kredit eher kritisch gegenüber. Aber: Die Polizei braucht mehr Platz, darum ist dies das wirklich positive Argument. Wir stimmen dem Kredit mehrheitlich zu. Merci.

Jan Remund, Mittelhäusern (Grüne), Fraktionssprecher. Vorweg: Auch die Grünen werden diesem Kredit einstimmig zustimmen. Es gilt auch hier: Je höher der Kredit, desto kleiner die Debatte. Der Grundsatzentscheid für eine Konzentrierung ist ja schon vor ein paar Jahren gefallen. So gesehen gibt es jetzt dazu auch nicht so viel zu entscheiden. Wir danken aber der Verwaltung für die gute Planung. Bezüglich Ökologie haben wir dieses Mal fast keine Kritik. Wie gesagt, es wird in Minergie-P-ECO gebaut, und die Photovoltaikanlage ist für einmal auch genügend gross. In Zukunft könnte man allerdings sicher auch noch schauen, ob man die Fassaden mit Photovoltaik ausrüsten kann.

Es gibt ein Mobilitätskonzept und eine reduzierte Anzahl Parkplätze. Hinsichtlich Modalsplit spricht von uns aus gesehen nichts gegen die Art und Weise, wie es geplant ist. Einen Gedankenanstoss sollte der Regierungsrat von uns aus gesehen annehmen und überprüfen: Das betrifft die Tankstelle. Diese mag Sinn machen, auch in Zukunft. Allerdings sollte man doch prüfen, ob man nicht eine Elektroladestation machen könnte. Diese wäre real autark. Diese könnte man z. B. mit einer sehr grossen Solaranlage auf dem Dach und mit Batterie betreiben. Zur Erinnerung: Das EU-Parlament hat beschlossen, dass ab 2035 keine neuen Verbrennungsmotoren mehr in Verkehr gesetzt werden dürfen. Darum werden diese sicher langsam aussterben.

Kritisch von uns aus gesehen ist sicher die Auslagerung an das TU bezüglich der Mehrkosten. Wir glauben aber der Verwaltung, dass sie ein striktes Mehrkostenregime hat und dieses auch wird durchsetzen können.

Der Standort für das PZB ist grundsätzlich gut. Allerdings besteht die Gefahr, dass die Kreisel dort in Zukunft überlastet sein werden, insbesondere, weil das Bauhaus sein Fahrtenkontingent massiv überzieht. Die Anpassung im Strassenraum könnte dort allenfalls teuer ausfallen.

Besten Dank für das Zuhören und das Zustimmung zu diesem Geschäft. Merci.

Präsident. Für die FDP hat Grossrätin Hess das Wort. – Ich bitte Sie, etwas früher nach vorne zu kommen. Merci.

Sandra Hess, Nidau (FDP), Fraktionssprecherin. Entschuldigung, Herr Grossratspräsident, Alfred Bärtschi war vor mir angemeldet, und auf einmal war er weg.

Gerne gebe ich die Haltung der FDP-Fraktion bekannt: Wir werden dem Kredit zustimmen. Wir sind sehr dafür, dass man die Standortkonzentration machen kann. Wir sind sehr dafür, dass man unsere Einsatzkräfte an einem Standort konzentrieren kann. Wie gesagt: Wir werden dem Kredit zustimmen.

Die einzige Sorgenfalte, die wir im Vortrag gesehen haben, ist die Überbauungsordnung (UeO), die noch nicht genehmigt ist. Diese ist im Moment noch mit Einsprachen blockiert. Wir hoffen natürlich, dass es da vorwärtsgehen kann und wir das PZB realisieren können. Ebenfalls begrüssen wir, dass sich das Siegerprojekt als sehr flexibel erwiesen hat. Man konnte auf den höheren Platzbedarf mit diesem zusätzlichen Finger reagieren, den man noch planen konnte. Wir begrüssen auch, dass noch bis 2028 ein Baufeld reserviert ist. Falls sich irgendwo neue Bedürfnisse ergeben würden, könnte man in der Nähe des PZB darauf reagieren – allerdings selbstverständlich mit einem neuen Projekt und nicht im Sinne eines Nachtragskredits oder so, das ist klar. Aber es ist sicher immer gut, wenn man Reserveflächen hat. Das ist etwas, das wir ja normalerweise bei kantonalen Bauten kaum mehr haben.

Vielleicht noch ein Wort zu den Tankstellen. Wir sind absolut dafür, dass man dort eine Tankstelle realisiert. Schliesslich geht es um die Versorgung unserer Einsatz-, Sicherheits- und Rettungsflotte. Wir müssen autark sicherstellen können, dass wir Treibstoff zur Verfügung stellen können. Sollte es

tatsächlich zu einer Strommangellage kommen – was wir nicht hoffen –, könnte man das Polizeizentrum mit Notstrom aus den Dieselgeneratoren versorgen, nicht zuletzt auch dank den Tankstellen.

Fazit für die FDP-Fraktion: Wir unterstützen diesen Kredit.

André Roggli, Rüscheegg Heubach (Die Mitte), Fraktionssprecher. Ein grosser Betrag für ein wichtiges Projekt, bei dem wir davon ausgehen müssen, dass das Geld genügen sollte – das haben wir auch schon diskutiert und gehört. Das Zusammenführen der verschiedenen Dienste soll hoffentlich helfen, dass unsere Polizei etwas effizienter wird oder noch effizienter werden kann, und dass damit in diesem Sinne Kosten durch Effizienz eingespart werden können – das wird nirgends im ganzen Projekt eingerechnet. Im Gegensatz zur Meinung der EDU vertreten wir die Meinung, dass es durchaus Sinn macht, eine regionale Einsatzzentrale zur Verfügung zu stellen, die *dafür* entwickelt wurde, und man nicht in einem Theoriesaal eine Zentrale aufbaut, weil dies für die Zusammenarbeit und für unsere Sicherheit eine Effizienzsteigerung ist. Eine moderne Einheitspolizei braucht eine moderne Infrastruktur. All die Räume, die zur Verfügung gestellt werden, machen aus unserer Sicht absolut Sinn, inklusive der vorgesehenen Schulungszimmer.

Die Beiträge und die zusätzlichen Investitionen sind für uns nachvollziehbar. Im Gegensatz zu Grossrätin Bossard-Jenni sind wir der Meinung, dass diese Beiträge nachvollziehbar und korrekt sind. Vonseiten der Polizei hat man von Anfang an von höheren Beträgen gesprochen respektive die Bedürfnisse von Anfang an klarer dargestellt. Die politische Führung respektive die politische Verantwortliche hatte damals andere Prioritäten, deshalb wurden diese Beträge nicht entsprechend abgebildet.

Wenn wir die zusätzlichen Beiträge von 21 Mio. Franken, die erwähnt wurden, betrachten, sind diese absolut nachvollziehbar. Dann sieht das Ganze auf einmal auch nicht mehr so tragisch aus. Der Baugrund ist ein fragwürdiger Punkt, von dem wir noch nicht wissen, wie das schlussendlich herauskommen wird. Deshalb ist es korrekt, dass genügend Reserven eingerechnet sind.

Veränderungen sind auch Herausforderungen. Das Korps selber ist betroffen von gewissen Herausforderungen im Umgang mit diesen Veränderungen: Parkplätze, Arbeitsplätze, Arbeitsort, Umfeld. In diesem Veränderungsprozess braucht es vielleicht die eine oder andere Begleitung. Wir gehen davon aus, dass das Kader der Polizei diese Begleitung entsprechend durchführen wird, sodass diese Veränderungen vom Korps angenommen werden können.

Öffentlich zugänglich und nachhaltig bauen ist, wie wir gesagt haben, ein starkes Zeichen. Die Grünanlagen werden der Bevölkerung zur Verfügung gestellt, sodass man sich dort bewegen darf – ein Dank von unserer Seite an die BVD und an die Polizei. Die Verantwortlichen der BVD haben ein gutes Projekt auf die Beine gestellt: ein Projekt, das nachvollziehbar ist. Aus unserer Sicht hatten sie eine enge Zusammenarbeit mit der Polizei.

Die Mitte dankt an dieser Stelle der Polizei für ihr Engagement im Alltag und hofft, dass sie dank dem neuen Zentrum noch bessere Leistungen erbringt, für unsere Sicherheit noch besser sorgt und dadurch eine Effizienzsteigerung gewinnen kann. Einen kleinen Wermutstropfen haben wir: Wir von Die Mitte würden uns wünschen, dass auch die politische Führung mitzieht und ein klares Zeichen setzt, damit man die Zentralisierung noch besser vorwärtstreiben kann. Das wäre für uns ein klares Zeichen.

Wir haben im Eintrittsvotum des Vertreters der BaK gehört, dass die Grünliberalen noch Fragezeichen haben betreffend Zufahrten und Wegfahrten: Dies sei noch nicht ganz geklärt. Ja, es wird wahrscheinlich so sein, dass die Polizei immer hin- und wegfahren wird – es ist ja ein Polizeizentrum. Es wird ganz viele Hin- und Wegfahrten geben. Aber wo, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist es besser, diese Zu- und Wegfahrten zu haben als unmittelbar neben einer Autobahnausfahrt? Da müssen wir uns nicht grosse Gedanken machen.

Die Mitte unterstützt diesen Kredit einstimmig, und wir danken Ihnen, wenn Sie das auch so machen. Merci.

Präsident. Bevor wir weiterfahren, verkünde ich ein Wahlergebnis: Es geht um den Stimmenzähler. Sobald ich sein Resultat verkündet habe, kann er anschliessend auch mitmachen, und dementsprechend sind sie beim Auszählen schneller. (*Heiterkeit / Hilarité*)

An dieser Stelle verkündet der Präsident ein Wahlergebnis (Organe des Grossen Rates); siehe Traktandum 87 / Geschäft 2022.RRGR.353.

Le président annonce alors un résultat d'une élection (organes du Grand Conseil) ; voir point 87 de l'ordre du jour / affaire 2022.RRGR.353.

Präsident. Ich gratuliere Hans Schori zu seinem Amt. (*Applaus / Applaudissements*)

Als nächste Fraktionssprecherin ist Grossrätin Schild an der Reihe.

Marianne Schild, Bern (GLP), Fraktionssprecherin. Der GLP-Fraktion ist es nicht mehr ganz wohl bei diesem Projekt. 100 Prozent wohl war es wahrscheinlich noch nie ganz allen in unserer Fraktion – auch in der vorherigen nicht. Aber jetzt sind wir wirklich nicht mehr zuversichtlich. Entsprechend viele Enthaltungen werden Sie in unserer Fraktion sehen. Wieso Enthaltungen? Wir sind zwar nicht überzeugt, aber andererseits sind ganz viele von uns nicht genügend vertraut mit den Alternativen, die man dazumal geprüft hat, weil das Projekt schon relativ alt ist. Es ist also zeitlich schon lange her, dieses Vorhaben ist schon eine Weile am Laufen. Deshalb ist es insbesondere für neue Mitglieder der Fraktion schwierig, den Sinn dahinter zu erkennen.

Das Projekt hat räumlich und finanziell grosse Dimensionen – dies hat schon die EVP-Sprecherin ausgeführt –, und es nimmt finanziell immer *noch grössere* Dimensionen an. Ich hoffe, Sie sind sich bewusst, dass es hier um einen Betrag geht, der die Hälfte der Gesamtkosten der Verkehrssanierungen Emmental und Aarwangen ausmacht: Das ist enorm. Ich bin persönlich gegen Verkehrssanierungen, weil ich glaube, dass es bessere Lösungen gibt. Aber bei diesen gibt es immerhin einen ganz klaren Handlungs- und Leidensdruck in der Bevölkerung. Wir haben dann noch nicht ein neues Ausbildungszentrum für unsere neue, eigene Polizeischule – das kommt dann noch dazu. Wir werden innerhalb von 10 bis 15 Jahren eine Drittmilliarde oder bis zu einer halben Mrd. Franken in Polizeigebäudeinfrastruktur investiert haben – und nicht in Arbeitsbedingungen oder dort, wo wir Geld dringend bräuchten, nämlich in der Bildung und im Gesundheitswesen. Sie sprechen hier von Synergien und Sicherheitsverbesserungen im Wert von 350 Mio. Franken – ist das Ihr Ernst? Es ist leider auch nicht so, dass die BVD unter der amtierenden Leitung mit Grossprojekten gegläntzt hätte.

Inhaltlich möchte ich nur auf das Mobilitätskonzept eingehen. Das Mobilitätskonzept ist eine gute Sache. Wir sind froh, dass dies bei so grossen Bauten Standard ist. Anders als mein Vorredner gesagt hat, ist es nicht einfach, dass uns die Anzahl Autos und der Anteil des motorisierten Individualverkehrs (MIV) stört und dies nicht klar war. Beim Mobilitätskonzept ist einfach nicht sorgfältig gearbeitet worden – viel weniger sorgfältig, als eigentlich ein Projekt dieser Grösse vermuten lasse würde. Der angestrebte MIV-Anteil von 33,6 Prozent ist offenbar ein Minimalwert. Der Kanton und die Gemeinden Köniz werden sich anstrengen müssen, um die Mobilität sinnvoll zu bewältigen und zu begrenzen. Umso wichtiger ist es, eine korrekte, klare und verständliche Grundlage zu haben. Wir haben gehört, dass offenbar ein MIV-Anteil von 50 Prozent realistisch sei. Wir fordern den Regierungsrat auf, da noch Klarheit zu schaffen und wenn nötig diese Zahl nach oben zu korrigieren. Man sollte hier keine Werbung mit einem tieferen MIV-Anteil machen, als wir heute realistischerweise annehmen können.

Zusammengefasst: Sie werden in unserer Fraktion einige Ja-Stimmen finden, Sie werden sehr viele Enthaltungen finden. Aber, wie gesagt, das Geschäft wird hier durchgehen. Unser Fraktionsbefinden kann man mit den folgenden Worten ausdrücken: Möge Gott uns beistehen. Merci.

Alfred Bärtschi, Lützelflüh (SVP), Fraktionssprecher. Der Bau des PZB und die damit verbundene Reduktion von 18 auf 9 Standorte im Grossraum Bern war für uns unbestritten. Über die Kosten und über die Quadratmeter sind Sie mittlerweile bestens informiert, daher gehe ich nicht darauf ein. Trotzdem möchte ich kurz auf die Inhalte in der geführten Debatte zurückkommen.

Bei uns in der Partei war vor allem die ICT ein Thema. Uns ist aber versichert worden, dass sich die Mittel für die Einsatzzentrale nicht mit dem ICT-Rahmenkredit von 2024–2026 überschneiden. Ein anderes Thema war der TU. Der Bau soll von einem TU ausgeführt werden; das ist in dieser Grösse meistens der Fall. Das birgt aber neben den positiven Aspekten auch gewisse Risiken. Erfahrungen aus der Vergangenheit haben gezeigt, dass gerade im Zusammenhang mit den Finanzen, manchmal aber auch mit der Bautechnik, Probleme entstehen können. Darauf komme ich später zurück.

Dritter Punkt: Ausbildung und Boden. Wir haben uns gefragt, ob ein Teil der Ausbildung hier stattfinden könnte im Hinblick darauf, dass das Konkordat über Errichtung und Betrieb einer interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) ja auf 2035 aufgelöst wird. Nun komme ich auf den Boden zu sprechen: Weil der Boden so ist, wie er eben ist, können wir nicht höher und nicht tiefer bauen. Wir sind in einem ziemlich engen Korsett. In diesem Zusammenhang können wir die Ausbildung nicht dort konzentrieren. Das heisst, wir können höchstens einen kleinen Teil der Ausbildung dorthin nehmen. Im Zusammenhang mit dem Boden hoffen wir – und das wurde uns so versichert –, dass die 3,4 Mio. Franken für die Pfählung ausreichen werden. Hier liegt eine Offerte von einem Unternehmer vor, die besagt, dass dies eigentlich reichen sollte. Wir hoffen, dass sich dies dann auch als richtig erweist. Wir haben die Zusicherung des Regierungsrates und gehen davon aus, dass das BVD diesen Bau engmaschig begleiten wird. Wir haben die Zusicherung, dass die BVD vierteljährlich Rechenschaft ablegen und kontrollieren wird, ob wir kostenmässig auf Kurs sind. Das ist uns sehr wichtig. Wir wollen unter allen Umständen vermeiden, dass wir nachher noch einmal einen Nachtragskredit haben – höchstens, wenn es eine Möglichkeit für den einen oder anderen zusätzlichen Parkplatz gibt, weil wir da wirklich ein grosses Problem haben.

Die SVP nimmt den Kredit grossmehrheitlich an. Ich danke bestens.

Präsident. Gibt es Einzelsprecher? – Dies ist nicht der Fall. Dann gehe ich davon aus, dass der BVD-Direktor noch ein paar Worte zu sagen hat. Du hast das Wort.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. In den vergangenen Jahren haben sich die Rolle und die Möglichkeiten der Polizei stark verändert, aber es bleibt immer das Gleiche: Die Polizei soll für Sicherheit und Ordnung sorgen. Die Polizeiarbeit ist komplex, sie ist vielschichtig. Die Polizei kontrolliert, überwacht, beschützt. Die Polizistinnen und Polizisten fahnden und ermitteln. Die Aufgaben nehmen stetig zu, und es gibt auch immer neue technische Möglichkeiten. Darum ist die Polizei in den vergangenen Jahren mit der Bevölkerung gewachsen, und das wird sie auch weiterhin. Heute ist sie hier rund um Bern und in Bern auf 18 verschiedene Standorte verteilt. Das erschwert die Zusammenarbeit, das erschwert die Führung der Polizeieinheiten. Ihre Zustimmung zum Ausführungskredit vorausgesetzt, werden künftig 7 Abteilungen der Kapo unter einem Dach vereint sein. Es werden schlussendlich 1400 Polizistinnen und Polizisten im neuen Polizeizentrum arbeiten. Als ich das Amt antrat, mussten wir einen zusätzlichen «L», einen zusätzlichen Finger, machen. Man hatte zwar beschlossen, dass es mehr Polizistinnen und Polizisten gibt, aber den zusätzlichen Finger hatte man unter meiner Vorgängerin nicht eingeplant. Wir haben das hineingenommen. Im neuen Polizeizentrum sind die Wege kurz, die Kommunikation einfacher: So kann man effizient und professionell arbeiten. Nicht in das PZB ziehen werden aber die Polizeiwachen. Das ist wichtig: Die Polizeiwachen sind die Anlaufstelle für die Bevölkerung; diese müssen nahe bei den Bürgerinnen und Bürgern sein. Im Polizeikorps ist das Projekt des PZB gewachsen und hat die eine oder andere Änderung erfahren. Auch Sie, geschätzte Damen und Herren, haben sich ja schon mehrfach hier in diesem Saal mit dem PZB beschäftigt: das letzte Mal vor ziemlich genau zwei Jahren, als Sie einen Zusatzkredit zum Projektierungskredit genehmigt haben, unter anderem, weil man zwischenzeitlich die Aufstockung des Polizeikorps mit der Motion Wüthrich beschlossen hatte.

Auf den ersten Blick hat man das Gefühl, das Projekt sei jetzt wieder teurer geworden. Wenn Sie nur die Schlagzeilen in den Zeitungen lesen, ist das so. Wenn Sie dann den Artikel gelesen haben, kann man das relativieren: Den grössten Kostensprung gibt es durch die Anpassung des Gebäudevolumens aufgrund des Mehrbedarfs an Arbeitsplätzen.

Bereits erwähnt wurde der Tankstellenverzicht. Es gibt eine Tankstelle im Kanton Bern, die aufgrund von Strom betrieben werden kann – alle anderen hätten Probleme. Man ist sicher daran, dies zu ändern. Es ist nicht einfach so, dass man die Tankstelle durch eine Ladestation ersetzen könnte, sondern es hat unzählige Ladestationen, die geplant sind. Es braucht diese Tankstelle halt einfach noch in der Übergangszeit, weil wir die Verbrenner nicht einfach verschwinden lassen können.

Dass wir einen Mehrbedarf an Arbeitsplätzen haben, wissen Sie aus den vorangegangenen Debatten.

Was die eigentlichen Baukosten betrifft, hat sich aus diesem Grund zu von vor zwei Jahren nichts geändert. Nach der Auswertung der Unternehmerangebote gehen wir auch weiterhin davon aus, dass die bisher geschätzten und berechneten Ausführungskosten eingehalten werden können. Neu haben wir aber Mittel für die notwendigen zyklischen Erneuerungen von technischen Anlagen der Kapo in den vorliegenden Kredit eingerechnet und damit auch in die Gesamtkostenschätzung aufgenommen. Dies sind aber Ausgaben, die auch ohne den Neubau des PZB anfallen würden, darum dazu ein paar zusätzliche Erläuterungen.

Neben der Standortkonzentration will man auch die REZ auf den neuesten Stand bringen und in das PZB integrieren. Die REZ finden Sie heute im Ringhof. Technisch und baulich stösst sie dort an Grenzen, deshalb braucht es dringend eine Erneuerung. Wir haben gestern gehört, dass man 7 mal 24 Stunden an 365 Tagen – und je nach dem noch an einem Tag mehr – Velo fahre. Das Gleiche gilt bei Menschen in Not: Wenn es Einsätze der Polizei, Einsätze der Feuerwehr oder Einsätze der Sanität braucht, kommt es immer auf jede Minute an, und dies an 7 Tagen in der Woche, 24 Stunden lang, und vor allem in besonderen, aussergewöhnlichen Lagen, mit denen wir leider heutzutage vermehrt konfrontiert sind. Es braucht eine moderne und jederzeit funktionierende Einsatzzentrale; diese ist wichtig, damit wir die Einsatzkräfte rasch und optimal sicherstellen und alarmieren können. Das ist der Grund, wieso wir Ihnen heute nicht nur einen Baukredit beantragen, sondern auch Mittel für die zyklischen Erneuerungen von technischen Anlagen.

Ich möchte explizit Frau Grossrätin Marianne Schild danken, dass sie ihre Ängste geäussert hat. Nicht Merci sage ich ihr für ihren teils faktenfreien Rundumschlag. Ich wehre mich nicht wegen der Führung, weil sie sonst am Schluss sagt, dass jene Sau aufschreit, die getroffen wurde, wenn man in eine Horde Säue hineinschiesst. Sie hat zum Glück aber auch gesagt, dass man nicht viel wisse, weil es eine Vorgeschichte gebe, die man nicht kenne. Wissen Sie, Frau Grossrätin, wir sind gerne für Sie da, wir erklären Ihnen das gerne. Es sind 342 Mio. Franken – ich sage auch, dass über 700 Mio. Franken jährlich in die Ergänzungsleistungen gehen. Wir erklären Ihnen auch gerne den Unterschied zwischen laufender Rechnung und Investitionsrechnung – diesen müsste man eben auch wissen. Wir erklären Ihnen auch das Mobilitätskonzept, das nach allen Regeln der Kunst gemacht wurde.

Zurück zum Neubau in Niederwangen. Es bleibt ein komplexes Projekt, geschätzte Damen und Herren. Es gibt zahlreiche Schnittstellenprojekte. Es gibt sehr viele unterschiedliche Interessen, die es zu berücksichtigen gilt. Spannend ist, dass wir uns in der vergangenen Woche mit den betroffenen Grundeigentümern einigen konnten. Diejenigen, die Einsprachen erhoben hatten, haben diese zurückgezogen; es hat mit allen eine Einigung gegeben. Auch mit der Gemeinde Köniz arbeiten wir konstruktiv zusammen: die Gemeinde Köniz mit uns und wir mit ihr. Frau Grossrätin Bauer oder die Herren Grossräte Kohler und Brönnimann würden mich sonst korrigieren. Vor diesem Hintergrund bin ich zuversichtlich, dass der Baustart für das PZB wie geplant im kommenden Sommer, im Sommer 2023, stattfinden kann.

Ich danke Ihnen herzlich, dass Sie diesem Ausführungskredit zustimmen.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung über das PZB: Wer dem Antrag des Regierungsrates zum vorliegenden Kredit zustimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.BVD.7252

Annahme

Ja / Oui 113

Nein / Non 9

Enthalten / Abstentions 16

Präsident. Sie haben dem Kredit zugestimmt.

Bevor wir zum nächsten Geschäft gehen, habe ich einige Mitteilungen zu Vorstössen, die entweder mit Erklärung zurückgezogen oder gewandelt wurden – damit Sie wieder à jour sind. In der WEU wird das Traktandum 44 in ein Postulat gewandelt. In der gleichen Direktion Traktandum 45: Rückzug mit Erklärung. Traktandum 47: Wandlung der Motion in ein Postulat. Traktandum 48: Rückzug der Ziff. 1 und 2 der Motion. Traktandum 50: Rückzug der Motion mit Erklärung. Traktandum 52: Rückzug der Motion mit Erklärung. In der FIN haben wir das Traktandum 72: Wandlung der Motion in ein Postulat. Traktandum 76: Wandlung der Motion in ein Postulat.

023 Geschäft / Affaire 2021.BVD.4839

BLS Schifffahrt; Kantonsbeitrag zur Beschaffung eines neuen Passagierschiffes MS Thunersee**BLS Schifffahrt ; subvention cantonale pour l'acquisition d'un nouveau bateau destiné au transport de passagers (MS Thunersee)**

Präsident. Wir fahren weiter mit Traktandum 23: «BLS Schifffahrt, Kantonsbeitrag zur Beschaffung eines neuen Passagierschiffes MS Thunersee». Es ist ein Kreditgeschäft der BaK. Wir führen eine freie Diskussion, auch dieses Geschäft untersteht dem fakultativen Finanzreferendum. In dieser Sache liegt ein Schreiben von Willy Walter, Leissigen, in der Wandelhalle auf.

Grossrat Ernst Wandfluh wird das Geschäft zuerst vorstellen. Nachher kommt Grossrat Kohler, der den Antrag der BaK begründet und die Empfehlungen der BaK für die übrigen Anträge abgibt. Hiermit hat Grossrat Wandfluh das Wort.

Antrag / Proposition**Antrag BaK (Wandfluh, SVP)**

Zustimmung mit Auflage:

Der Kantonsbeitrag von CHF 14'43'000 wird mit folgender Auflage bewilligt: Der Regierungsrat stellt sicher, dass im Fall eines Verkaufs der BLS Schifffahrt AG der vom Kanton und den Gemeinden geleistete Beitrag zur Beschaffung des Passagierschiffs anteilmässig rückgezahlt wird.

Proposition CIAT (Wandfluh, UDC)

Approbation conditionnée :

La subvention cantonale de CHF 14'432'000 est approuvée avec la charge suivante : Le Conseil-exécutif s'assure qu'en cas de vente de BLS Navigation SA, le montant octroyé par le canton et les communes pour l'acquisition du nouveau bateau destiné au transport de passagers sera remboursé au prorata.

Rückweisungsantrag / Proposition de renvoi

Rückweisungsantrag Köpfli (GLP)

Es ist eine Lösung anzustreben, mit der die touristische Schifffahrt ohne Kantonsbeiträge selbsttragend erfolgen kann. Vorbehalten sind anteilmässige Beiträge für den öffentlichen Verkehr.

Proposition de renvoi Köpfli (PVL)

Il faut viser une solution qui permet à la navigation touristique de s'autofinancer sans subventions cantonales. Les contributions au prorata pour les transports publics sont réservées.

Antrag / Proposition

Antrag SVP (Aebi)

Zustimmung mit folgender Auflage:

Die BLS Schifffahrt hat sich angemessen an den Beschaffungskosten zu beteiligen.

Proposition UDC (Aebi)

Approbation avec la charge suivante :

BLS Navigation participe équitablement aux frais d'acquisition.

Ernst Wandfluh, Kandergrund (SVP), BaK-Sprecher. An dieser Stelle erzähle ich zuerst eine Geschichte, wie dieses sehr aussergewöhnliche Geschäft mit zwei Sprechern zustande gekommen ist. Ich habe dieses Geschäft zugewiesen erhalten im Wissen, dass dies ein emotionales Geschäft wird. Es hat dann eine gewisse – wie soll ich sagen? – Hektik angenommen. Daraufhin hat das Präsidium beschlossen, einen zweiten Sprecher dazuzunehmen. So gehen wir jetzt da durch: Ich stelle das Geschäft als Kreditgeschäft vor – als das, was es ist. Beat Kohler wird nachher etwas zur angesprochenen Hektik sagen. Merci vielmals für Ihre Zeit.

An dieser Stelle möchte ich mich bei Beat Kohler bedanken. Zusammen ein Geschäft so vorzubereiten, bedingt eine gewisse Flexibilität von allen. Wir haben uns regelmässig – fast wöchentlich oder besser gesagt, meistens dreimal täglich – abgesprochen, wie wir weitergehen wollen. Vielen Dank, Beat. Und an dieser Stelle gehört auch ein grosser Dank der Sekretärin. Das Geschäft war so hektisch, dass sie vielfach am Wochenende Mails beantwortet oder etwas abgeklärt hat. Merci vielmals hier an dieser Stelle, Anna Bernhard.

Bei diesem beantragten Kredit geht es um den Kantonsbeitrag von 9,621 Mio. Franken für die Beschaffung eines neuen Passagierschiffs, der MS Thunersee, der bewilligt werden soll. Die BLS AG will die Schifffahrt auf dem Thuner- und Brienzersee langfristig sichern. Der hohe Investitionsbedarf in die Schiffe, in die Landestellen und die Werft kann jedoch nicht aus den erwirtschafteten Erträgen gedeckt werden. Die teilweise veraltete, sanierungsbedürftige Flotte soll um 4 Schiffe auf 12 Schiffe verkleinert werden. Die verbleibende Flotte soll technisch weiterentwickelt und die Publikumsräume modernisiert werden. Die Beschaffung eines neuen Fahrgastschiffs für 700 Personen soll ausserdem den Ausbau des Winterangebots erlauben.

In den letzten Jahren ist mit vielen Effizienz- und Ertragssteigerungsmassnahmen eine nachhaltige Null im operativen Geschäft erreicht worden. Jedoch resultiert weiterhin ein zu tiefer Cashflow, um die anstehenden Investitionen und deren Folgekosten in die Schiffe, die Landestellen und die Werft selber finanzieren zu können. Um die Schifffahrt auf dem Thuner- und dem Brienzersee längerfristig zu sichern, hat der Verwaltungsrat der BLS an einer Sitzung im Dezember 2021 ein neues Geschäftsmodell und die Gründung einer hundertprozentigen Tochtergesellschaft beschlossen. Die BLS investiert im Rahmen dieser Ausgründung rund 9 Mio. Franken in die neue Tochtergesellschaft.

Kern des neuen Geschäftsmodells ist die finanzielle Stabilisierung sowie die Flottenerneuerung, damit sich die BLS Schifffahrt im Tourismusmarkt behaupten kann, und auch, um die Arbeitsplätze längerfristig zu sichern. Dazu ist mehr Flexibilität und eine starke Eigenständigkeit notwendig. Das Geschäftsmodell umfasst die folgenden Massnahmen, mit denen die BLS Schifffahrt die längerfristig unternehmerische Überlebensfähigkeit sichern und sich als modernes, agiles Touristikunternehmen

positionieren will. Erstens: Fokussierung auf das Kerngeschäft der Kursschifffahrt. Zweitens: eine bessere Ausschöpfung des Marktpotenzials. Drittens: zusätzliche Erträge generieren und die Fixkosten reduzieren. Und viertens: das Personal neu und nach branchenüblichen Standards anstellen. Das Personal hat diesen Änderungen an einer Urnenabstimmung zugestimmt. Das ist ein wichtiger Punkt, damit die BLS ihre Leute sichern kann.

Zur Flottenpolitik: Der Zustand der heutigen Flotte ist aufgrund des hohen Alters nicht befriedigend. Sie weist einen sehr grossen Sanierungs- und Investitionsbedarf auf. Die heutige Flotte ohne Dampfschiffe hat ein Durchschnittsalter von über 50 Jahren und kann weder wirtschaftlich noch nachhaltig betrieben werden. Der durchschnittliche Treibstoffverbrauch der Dieselschiffe liegt im Vergleich mit modernen Schiffen auf anderen Seen um etwa 50 Prozent höher.

Durch die Ausmist... die Ausmusterung der alten Schiffe – ich weiss, ich habe gerade einen Bauernausdruck brauchen wollen, verzeihen Sie mir das bitte. (*Heiterkeit / Hilarité*) Durch die Ausmusterung von 4 alten Schiffen und den Ersatz von 2 neuen Schiffen können die Durchschnittskosten für Betrieb und Unterhalt gesenkt werden. Der Treibstoffverbrauch sowie die Emissionen können deutlich reduziert werden. Die restliche Flotte kann so besser ausgelastet und damit wirtschaftlicher betrieben werden.

Aufgrund des abgesenkten Seepiegels können die meisten Schiffe auf dem Thunersee heute im Winter nicht eingesetzt werden. Das MS Schilthorn zum Beispiel ist im Winter nur noch mit einer sehr begrenzten Kapazität einsetzbar. Mit dem neuen Schiff soll das deutlich verbessert werden, es hat sehr wenig Tiefgang. Die Winterschifffahrt ist wichtig für das wirtschaftliche Wachstumspotenzial, das voll ausgeschöpft werden kann. Mit der Beschaffung neuer winterauglicher Schiffe mit wenig Tiefgang kann die Winterschifffahrt ausgebaut und die Flottenattraktivität auch im Sommer gesteigert werden.

Nachhaltigkeit: Mit dem Einsatz moderner Antriebssysteme können Betriebs- und Unterhaltskosten sowie Treibstoff deutlich gesenkt werden. Auch ist es, was das Image betrifft, durch die BLS Schifffahrt anzustreben, dass sie ein gutes Image bezüglich CO₂-Ausstoss hat. Deswegen soll das neue Schiff – ähnlich wie bei neuen Autos – mit einem Plug-in-Hybrid-System ausgerüstet werden. Die Mehrkosten dafür betragen rund 800'000 Franken.

Ich habe angetönt, dass alte Schiffe ausgemustert werden sollen, wenn das neue Schiff kommt; z. B. soll die MS Beatus mit Jahrgang 1963 – bei uns würde man sagen: im jugendlichen Alter – ausgebaut werden. Wenn sie nicht ausgebaut wird, sondern wenn saniert werden muss – wenn nämlich das neue Schiff nicht kommt –, kostet nur diese Sanierung zwischen 4 und 5 Mio. Franken.

Die konzessionierte Schifffahrt auf den bernischen Gewässern – Aare, Bielersee, Thuner- und Brienzersee – ist wie andere kapitalintensive und wetterabhängige Tourismusangebote mit grossen finanziellen Herausforderungen konfrontiert. Die Covid-Pandemie hat das noch verschärft. Im Gegensatz zu anderen Kantonen unterstützt der Kanton Bern die Schifffahrt aber nicht mit jährlichen Beiträgen, sondern kann gestützt auf Art. 9 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr (ÖVG) – wenn es mir recht ist – touristische Eisenbahn- und Schifffahrtsunternehmen, die nicht dem abteilungsberechtigten Verkehr unterliegen, mit Mitteln aus der Kantonskasse unterstützen. Das ist aber nur ausnahmsweise möglich, und er *muss* dies nicht, er *kann* aber. Deswegen ist dies auch immer eine freiwillige Sache. Wie gesagt, dieser Beitrag ist ein Beitrag à fonds perdu. Das heisst, dieses Geld ist weg und kommt nicht mehr zurück. Es kommen mit diesem Schiff aber auch keine Folgekosten auf uns zu. Wenn die BLS Schifffahrt etwas an diesem Schiff ändern oder einen Stock mehr darauf haben will, wird dies für den Kanton Bern keine zusätzlichen Kosten mehr geben – das muss sie selber tragen.

Zur Konzession: Die Konzession läuft momentan auf die BLS Schifffahrt und läuft bis Ende 2028. Sie wurde bei der Auslagerung in eine neue Aktiengesellschaft von der BLS-Muttergesellschaft an die Tochtergesellschaft übergeben.

Wir haben dieses Geschäft in der BaK – wie angetönt – gründlich geprüft. Wir haben gefragt: Hat es einen touristischen Nutzen? Ja, das hat es. Für die Region ist das ein wichtiger touristischer

Leuchtturm. Hat es einen wirtschaftlichen Nutzen? Ja, das hat es auch. Die Schifffahrt kann man nicht nur für sich selber betrachten, sondern rings um den Thunersee hat es viele Hotels und touristische Bahnen, die von der Schifffahrt profitieren. Eine Zusammenarbeit ist aufgegleist und wird längerfristig verstärkt.

Es ist eine strategische Entscheidung für uns. Wir müssen uns fragen: Wollen wir die Thunersee-Schifffahrt noch oder wollen wir sie nicht? Diese Frage kann man sich wirklich stellen: Ist dies eine Kantonsaufgabe oder ist es keine Kantonsaufgabe, sich für eine solche Schifffahrt zu engagieren? Wir in der BaK sind zum Schluss gekommen, dass man das will. Wir empfehlen Ihnen den Kredit einstimmig mit 2 Enthaltungen zur Annahme.

Der neuen Ausrichtung der BLS Schifffahrt müssen wir eine Chance geben. Klar kann man sagen, dass es in der Vergangenheit nicht immer ganz gut gelaufen ist – das wissen wir alle. Aber die Schifffahrt wurde in eine neue Tochtergesellschaft ausgelagert, die im letzten Jahr sehr gute Zahlen hatte. Sie hatte einen Besucherrekord, und – wie gesagt – wir haben schon sehr viel Geld in die BLS investiert. Damit sollten wir aus Sicht der BaK jetzt nicht aufhören.

Ich glaube, ich habe alles gesagt – nein. (*Heiterkeit / Hilarité*) Ich komme noch zum Antrag der BaK, den ich begründe. Wie Sie alle wissen, hat es Verkaufsgespräche gegeben. Wir haben deshalb in der BaK einen Antrag formuliert: dass nämlich der Beitrag, den wir jetzt sprechen, anteilmässig wieder an den Kanton zurückbezahlt werden müsste, falls die Schifffahrt verkauft werden sollte. Die BaK empfiehlt Ihnen diesen Antrag einstimmig zur Annahme. Ich danke Ihnen für Ihre Geduld und für einen guten Entscheid. Merci.

Präsident. Merci für die sehr, sehr ausführliche Vorstellung dieses Kredits mit fast etwas nautischem Unterricht. Grossrat Kohler, auch von der BaK, hat jetzt das Wort.

Beat Kohler, Meiringen (Grüne), BaK-Sprecher. Nachdem Ernst Wandfluh das Geschäft im Detail vorgestellt hat, versuche ich jetzt noch, die Begleitumstände ein bisschen zu beleuchten, die das Geschäft etwas kompliziert gemacht haben. Dazu versuche ich, einen groben Ablauf der Abklärungen wiederzugeben.

Ich erlaube mir einleitend zwei Bemerkungen; eine ist nicht so ernst gemeint und eine ist ernst gemeint. In den ganzen Verhandlungen ist immer wieder zu Tag getreten, wie wichtig für viele die persönliche Verbundenheit mit der BLS Schifffahrt ist, um dieses Geschäft wirklich beurteilen zu können. Deshalb deklariere ich hier, dass ich abgesehen von meiner Hochzeit, als ich auf dem Brienzersee unterwegs war – nicht auf der Iseltwald, die ich eigentlich gebucht hatte, sondern aus betrieblichen Gründen auf der Lötschberg –, keine engere Beziehung zur BLS Schifffahrt habe.

Etwas ernsthafter ist die Vorbemerkung, dass es nicht Aufgabe der BaK war und noch immer nicht ist, einen allfälligen Verkauf der Anfang dieses Jahres als 100-Prozent-Tochter der BLS gegründeten BLS Schifffahrt zu prüfen. Wenn man in den vergangenen Wochen die Berichterstattung in den Medien verfolgt hat, hätte man zu dieser Vermutung kommen können. Man hätte auch zu dieser Vermutung kommen können, weil das Geschäft wegen dieser Kaufofferte, die in den Medien diskutiert wurde, vom Regierungsrat bereits aus der Herbstsession in die jetzige Wintersession verschoben wurde. Der Regierungsrat hat seine negative Beurteilung zum damals vorliegenden Verkaufsangebot gegenüber der BaK kundgetan. Er hat unter anderem darauf hingewiesen, dass auch ein neuer Besitzer auf der gleichen Grundlage von Art. 9 ÖVG ebenfalls wieder Subventionsanträge für Schiffssanierungen oder auch für den Kauf von neuen Schiffen hätte stellen können, und dies gilt immer noch.

In der weiteren Vorbereitung haben wir eine als Studie bezeichnete Unterlage zugespielt bekommen, welche die Grundlage für den Kauf eines neuen Schiffs grundsätzlich infrage gestellt hat. Ganz abgesehen von der Legitimation des Verfassers und der Qualität dieses Papiers haben wir trotzdem Fragen, die dort gestellt wurden, in unsere Vorbereitung aufgenommen und haben diese Fragen der Regierung gestellt. Der Fragenkatalog, den wir gemacht haben, war sehr umfassend.

Wir haben Vergleichszahlen im Winterbetrieb auf anderen Schweizer Seen eingefordert und haben auch gefragt, ob es in Anbetracht der finanziellen Lage des Kantons nicht wirtschaftlicher wäre, die Ergebnisse einer Studie zu wasserstoffbetriebenen Schiffen abzuwarten, um gegebenenfalls von Bundesbeiträgen profitieren zu können. Wir haben z. B. bezüglich der Sanierung bestehender Schiffe schon gehört, dass dies auch nicht billig wäre. Ernst hat 5 Mio. Franken erwähnt, allein für die MS Beatus. Bei den alten Schiffen wäre eine Umrüstung z. B. auf Hybridmotoren grundsätzlich möglich, aber wegen der Architektur dieser Schiffe aus den 50er- und 60er-Jahren schwierig umzusetzen. Die Anpassung der Schiffe an das Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (BehiG) wäre grundsätzlich schwierig. Ein direkter Umstieg auf Wasserstoffantrieb ist nicht möglich; dazu gibt es noch zu viele offene Fragen.

Wir haben die Fragen, die aus diesem Papier hervorgegangen sind, der BLS Schifffahrt direkt gestellt, die dann gegenüber der BaK zu diesen Fragen in einem Papier ebenfalls Stellung genommen hat. Im Anschluss ist die FiKo mit einem sehr kritischen Mitbericht und mit Forderungen an die BaK herantreten. Da ging es z. B. um den Vergleich mit dem Beitrag, den man der Bielersee-Schiffahrts-Gesellschaft (BSG) im Jahr 2016 für den Kauf eines neuen Schiffs gegeben hatte. Die BSG erhielt damals 4,4 Mio. Franken für ein Schiff mit 60 Plätzen. Wie Sie gehört haben, beträgt unser Beitrag für das neue Schiff mit 700 Personenplätzen 9,6 Mio. Franken.

Die FiKo hat auch empfohlen, uns das Geschäftsmodell der BLS Schifffahrt AG für das vorliegende Geschäft ausführlich erläutern zu lassen. Wir haben natürlich schon vorher entsprechende Unterlagen eingefordert und haben diese aufgrund unserer Nachfrage auch bekommen. Die BLS Schifffahrt AG, die Anfang Jahr aus der Taufe gehoben wurde, hat uns mehrfach mit ausführlichen Angaben zu ihrem Geschäftsmodell bedient. Anderen Empfehlungen der FiKo sind wir nicht gefolgt, beispielsweise der Idee, Akteure aus dem Tourismussektor an der Finanzierung dieses Schiffs zu beteiligen. Angesichts der Finanzkraft des Tourismussektors, insbesondere nach der Pandemiezeit, erschien uns dies nicht als angebracht.

Schlussendlich hat die FiKo der BaK einen direkten Austausch mit der Leitung der BLS Schifffahrt AG angeraten. Nach längeren internen Diskussionen zwischen den Referenten und dem Präsidium haben wir uns schliesslich dafür entschieden, nicht nur die BLS Schifffahrt AG anzuhören, sondern auch Robert Straubhaar, CEO von United Rivers, und beide zu einer Anhörung in die BaK einzuladen: dies, um möglichst viel Transparenz zu schaffen und zu klären, ob der Kredit für das Schiff gespart werden könnte angesichts des Angebots für einen Verkauf, der im Raum steht.

Für diese Anhörung haben wir die Spielregeln ganz klar festgelegt und haben beiden Parteien im Vorfeld einen Fragenkatalog zugestellt, der die offenen Punkte im Zusammenhang mit dem vorliegenden Kauf eines neuen Schiffs hätte klären sollen. Robert Straubhaar konnte die offenen Fragen trotz des sehr klaren Rahmens in der gegebenen Zeit nicht beantworten. Somit hat sich für eine Mehrheit der BaK auch die Frage geklärt, ob dieser Kredit mit dem vorliegenden Verkaufsangebot für den Kanton vermieden werden könnte. Dass im Nachgang diverse Mails, Artikel und Inserate mit ständig neuen Behauptungen ins Feld geführt wurden, hat bei vielen BaK-Mitgliedern das Misstrauen gegenüber dem Kaufinteressenten erhöht.

Die FiKo hat die BaK darum gebeten, mit dem Einbau einer Rückzahlungsgarantie dafür zu sorgen, dass die Investitionsbeiträge im Fall eines späteren Verkaufs durch den Kanton zurückgefordert werden können. Dies erschien uns angesichts der Erkenntnisse, die wir inzwischen gewonnen hatten, als sinnvoll. Sie haben vorhin gehört, dass wir einen entsprechenden Antrag gestellt haben.

Ich möchte noch einmal betonen, dass es im Zusammenhang mit dem Kredit nicht Aufgabe der BaK ist, einen Verkauf der Schifffahrt zu prüfen, auch wenn eine solche Prüfung in einem Mitbericht gefordert wird. Wir sind der Meinung, dass es der Regierung obliegt, solche Fragen zu klären und entsprechend abzubilden. Am besten wäre dies im Vortrag geschehen. Wir als Referenten haben darüber diskutiert, das Geschäft für eine Ergänzung des Vortrags zurückzuweisen. Wir erachteten dies aber wegen einer weiteren Verzögerung dieses Geschäfts – und wir haben nicht die Erwartung, dass sich an diesem Geschäft noch etwas verändert – als nicht zielführend.

Entsprechend hat die BaK die Regierung schlussendlich aufgefordert, zusätzlich zum Vortrag noch mehr Details zu ihrer Haltung, zum Kaufangebot und zu diesem Geschäft aufzuzeigen. In einem Schreiben der Regierung, das der BaK seit letzter Woche vorliegt, sagt diese, dass sie mit der BLS-Strategie, die Flotte zu modernisieren und zu verkleinern, vollumfänglich einverstanden ist, und mit der Steigerung der Attraktivität der Schifffahrt und der Reduktion der Unterhalts- und Betriebskosten ebenso. Als Tochtergesellschaft der BLS AG muss die Schifffahrt künftig genügend Erträge erwirtschaften, um die wesentlichen Investitionen in Schiffe und Werkstätten selber decken zu können – das ist auch die Haltung der Regierung. Die Regierung steht hinter der Strategie der BLS Schifffahrt. Mit diesem Schreiben ist der Regierungsrat der Forderung der BaK nachgekommen.

Wir haben sehr viel Zeit in die Vorbereitung dieses Geschäfts investiert. Wir sind nach unserem Wissensstand der Meinung, dass wir diesen Kredit zur Annahme empfehlen können. Wir haben in der Sessionssitzung die beiden Anträge Köpfli und Aebi ganz kurz angeschaut, aber nicht wirklich diskutieren können. Nachdem der Vorstellung der beiden Anträge werde ich kurz die Abstimmungsergebnisse aus der BaK zu diesen beiden Anträgen bekanntgeben.

Präsident. Dann kommen wir zu den Antragstellern. Grossrat Köpfli hat das Wort.

Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (GLP), Antragsteller. Wir als Fraktion verlangen die Rückweisung dieses Geschäfts und eine Lösung, mit der die touristische Schifffahrt auf den Oberländer Seen ohne Kantonsbeitrag selbsttragend erfolgen kann. Warum?

Es gibt für uns klare Hinweise, dass es für die Kantonsfinanzen einerseits, aber auch für die Schifffahrt auf der anderen Seite bessere Lösungen gibt. Es gibt Belege dafür, dass die touristische Schifffahrt auf Schweizer Seen selbsttragend erfolgen kann, ganz konkret auf dem Bodensee oder auf dem Vierwaldstättersee. Einerseits ist dies auf diesen Seen schweizweit etabliert, und andererseits liegt dem Kanton respektive der BLS offenbar ein Angebot eines privaten Investors vor, der dies auch im Kanton Bern umsetzen möchte. Wir sind der Ansicht, dass es auf jeden Fall eine vertiefte Abklärung und eine politische Debatte braucht, bevor man À-fonds-perdu-Beiträge im zweistelligen Millionenbetrag – wenn man die Beiträge des Kantons und der Gemeinden zusammenzählt – spricht und damit wieder auf Jahre hinaus Fakten schafft. Ich werde darauf zurückkommen, wie wir dieses Geschäft einzuordnen haben und warum heute der richtige Moment ist, es vertieft zu prüfen.

Wir sind überzeugt, dass der Kanton Bern subsidiär und als Ultima Ratio immer noch Beiträge sprechen kann, wenn all diese Abklärungen und diese Debatte am Schluss dazu führen, dass es keine andere Lösung gibt, um die Schifffahrt auf diesen zwei Seen zu gewährleisten, aber sicher nicht, wenn es sehr gute Indizien dafür gibt, dass eine andere Lösung möglich ist, und schon gar nicht zum jetzigen Zeitpunkt, wenn wir auf die Kantonsfinanzen schauen. Wir haben eine sehr schwierige Situation, die noch verschärft wird durch die SNB-Gelder, die wegfallen oder zumindest akut gefährdet sind. Wir werden Sparprogramme beschliessen müssen. Dann wird es darum gehen, über «must have» und «nice to have» zu diskutieren und vor allem zu schauen, wo es Sparpotenzial gibt. Hier haben wir so klare Indizien, dass sich der Kanton Bern entlasten könnte, *ohne* an Leistung eingeschränkt zu werden, dass wir jetzt zumindest in der Pflicht stehen, dies vertieft zu prüfen.

Und um eine in diesem Rat sehr gut abgestützte Kampagne eines Berner Wirtschaftsverbands zu zitieren: Fair ist anders. Der Staat konkurrenziert mit staatlichen Geldern und einer staatlichen Unternehmung Private oder bremst sie je nachdem sogar aus. Das ist ein klassischer Fall, in dem diese Kampagne sagt, dass der Kanton respektive der Staat subsidiär Angebote machen soll, wenn es keine Privaten gibt, aber sicher nicht Private verhindern soll. Hier haben wir klare Indizien dafür, dass Private dies besser und günstiger können als der Kanton.

Und dann kommt noch etwas anderes hinzu. Wir sind der Ansicht, dass das geltende Gesetz zumindest ausgereizt, wenn nicht gar überreizt wird. Das ist ganz zentral. Im ÖVG steht, dass der Kanton Bern *ausnahmsweise* Beiträge an Schifffahrtsunternehmungen für den touristischen Verkehr genehmigen kann. Im Jahr 2015 – ich kann mich sehr gut erinnern, es war meine allererste Session –

haben wir ausnahmsweise 13 Mio. Franken für die Sanierung der Werfthalle Thun gesprochen. Heute sollen wir ein neues Schiff bezahlen – ausnahmsweise.

Im Vortrag lesen wir, dass in ein paar Jahren das nächste Schiff kommt, das wir wieder werden mitfinanzieren müssen – natürlich dann auch wieder *ausnahmsweise*. Es ist wichtig und zu unterstreichen, dass wir der Ansicht sind, dass wir hier Fakten für die Zukunft schaffen, wenn man heute Ja sagt: Wir werden in Zukunft immer wieder Geld in die Schifffahrt einschiessen müssen. Wir sind der Meinung, dass heute der richtige Zeitpunkt für einen Marschhalt und eine vertiefte Abklärung anderer Möglichkeiten ist.

Mir ist etwas ganz wichtig: Ich nehme hier nicht für irgendein Angebot eines Privaten Stellung. Mein einziger Kontakt mit dem angesprochenen Unternehmer ist ein Mail von mir, das ich ihm geschrieben habe, in dem ich ihm meinen Rückweisungsantrag geschickt habe und ihm klar gesagt habe, ich nähme damit nicht Partei für ihn – ich könne das nicht beurteilen, sondern es gehe mir um einen sauberen Prozess. Mir ist es am Schluss gleich, ob die BLS eine kostendeckende Schifffahrt anbieten kann, die vorliegende Unternehmung oder ein Dritter – das ist mir gleich. Ich fordere einfach, dass man diese Möglichkeit vertieft prüft und ihr eine Chance gibt.

Wir sind überzeugt, dass dies nicht nur für die Kantonsfinanzen, sondern auch für die Schifffahrt eine grosse Chance ist. Ich will mich hier nicht als Schifffahrtsexperte aufspielen – das wäre eigentlich die Rolle von Kollega Krähenbühl, der das hervorragend konnte. Er ist heute leider krank, vielleicht können es andere. Diese Rolle kann ich nicht einnehmen: Ich bin Finanzpolitiker. Aber es gibt zumindest Leute, die der Schifffahrt sehr verbunden sind und auch der Überzeugung sind, dass eine Rückweisung heute der richtige Schluss ist. Mit den heute vorliegenden Informationen ist es nicht seriös, dieses Geld zu sprechen.

Nehmen wir uns die Zeit, klären Sie es vertieft ab und geben Sie einer privaten Lösung ohne staatliche Subventionen zumindest eine Chance, auch mit Blick auf die Budgetdebatte von nächster Woche. Vielen Dank für die Unterstützung der Rückweisung.

Markus Aebi, Hellsau (SVP), Antragsteller. Ich kann es relativ kurz machen. Wenn Sie die Finanzierung dieses Schiffs anschauen, werden Sie feststellen, dass der Anteil der BLS an der Gesamtfinanzierung sehr bescheiden ist. Die SVP-Fraktion ist der Auffassung, dass der Anteil der BLS am Kauf höher sein müsste. Aufgrund des Stillhalteabkommens haben wir aber keinen Einblick in Zahlen, Finanzpläne oder Businesspläne, deshalb ist dieser Antrag relativ schwammig formuliert, sage ich mal – es war einfach nicht mehr möglich. Aber wir möchten damit den Regierungsrat beauftragen, in den Verhandlungen dafür zu sorgen, dass der Anteil der BLS am Kauf höher ausfällt. Merci.

Präsident. Dann hat jetzt noch einmal der BaK-Sprecher das Wort, der zu den Anträgen Stellung nimmt.

Beat Kohler, Meiringen (Grüne), BaK-Sprecher. Wie ich vorhin schon gesagt habe, haben wir diese Anträge nicht eingehend diskutieren können. Ich gebe Ihnen das Abstimmungsverhalten bekannt: Den Rückweisungsantrag Köpfli haben wir mit 5 Ja zu 10 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt. Die Auflage vonseiten der SVP – Antrag Aebi – haben wir mit 9 Ja- zu 8 Nein-Stimmen angenommen.

Reto Müller, Langenthal (SP), Fraktionssprecher. Merci Herr Kapitän, geschätzte Matrosinnen und Matrosen. «Schiffli uf em Thunersee, hesch du für mi kes Plätzli meh? Chum as Land, i schtige ii, möcht gärn i dim Schiffli si.» Ich habe das jetzt nicht vorgesungen, aber Schiffe wecken Emotionen, unbestritten: Viele Leute fahren gern Schiff, zum Glück. Es ist ein touristisches Angebot auf unserem Thuner- und Brienersee und auch ein Bestandteil des öffentlichen Verkehrs.

Wir haben in unserer Fraktion dieses Schiffgeschäft lange und breit diskutiert, wie Sie sicher auch, nicht nur wegen des Schiffs, sondern auch, weil es ein hervorragendes Beispiel ist, wie man mit allen Mitteln versuchen kann, das politische System zu destabilisieren. Eine super Möglichkeit ist, wenn man anfängt, Verunsicherungen zu streuen: Dafür ist die parlamentarische Politik immer sehr

empfänglich. Man kann vorerst mal die Hälfte sagen und einen grossen Teil für die Zukunft auch einfach mal versprechen. Das Parlament – nicht nur wir, jedes Parlament – nimmt dies wie ein trockener Schwamm im Brienzersee auf und saugt sich voll. Dann wird interpretiert und es wird diskutiert und es wird hinterfragt und es wird mehr Sicherheit verlangt im Sinne von: «Ui, wir wollen nicht plötzlich falsch entscheiden!» Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, nicht entscheiden kann eben auch falsch sein.

Es ist deshalb etwas komisch und suspekt, wenn plötzlich einer auftaucht, mit allen Fahrwassern gewaschen, sich aller Kanäle – in Europa, in der Schweiz und auch medial – bedient und uns vehement, gegenüber der BLS auch ziemlich «unfriendly», indirekt oder direkt eine Übernahme anbietet. Ich bin von der BLS nicht lobbyiert worden, kein einziges Mal, aber von der anderen Seite haben wir alle viel Post bekommen. Scheinbar hat es ein Übernahmeangebot gegeben, von dem wir hier im Saal aber weder den Preis noch die Konditionen kennen und das für Teile des Rates dem Vernehmen nach mit diesem Rückweisungsantrag jetzt aber eine Lösung darstellt. Es ist eine Lösung, die der BLS – einem Betrieb, der mehrheitlich uns, dem Kanton Bern, gehört – aber sicher schadet.

Man kann dies mit System machen, was mit mehreren Vorstössen schon versucht wurde. Man kann dies hier auch mit einem Rückweisungsantrag – wie das eine Fraktion macht – versuchen und versuchen, alles, was im Kanton Bern nicht niet- und nagelfest ist, zu verkaufen, scheinbar auch zu jedem Preis und zu jeglichen, niemandem bekannten Konditionen. Wenn der GLP-Antrag auf Rückweisung angenommen wird, erzeugt dies Druck: Druck auf die Politik, Druck auf die BLS. Dies könnte faktisch den Verkauf bedeuten.

Es ist auch in anderen Kantonen unmöglich – das hat Referent Ernst Wandfluh auch schon gesagt –, unter den heutigen Rahmenbedingungen die touristische Schifffahrt kostendeckend zu betreiben. Es gibt verschiedene Finanzierungsmodelle, wie wir dies im Kanton Bern haben, wie erwähnt wurde. Man kann es versuchen: Dann fährt man radikal nur noch den Kurs, in der Schifffahrt nur noch zu machen, was maximal rentiert. So wird es mit den Fahrplänen schwierig, sofern das Schiff auch als öffentliches Verkehrsmittel dienen soll. Ich könnte jetzt anfangen, Ihnen das SP-Hohelied des Service Public zu singen, aber Sie wissen, dass ich schon am Anfang auf das Singen verzichtet habe. Das ist auch nicht der Kern der Sache, sondern ein Nebengeleise.

Fakt ist: Unsere Fraktion ist wie die BaK, die einstimmig bei zwei Enthaltungen für das ursprüngliche Geschäft ist, der Meinung, dass man dieses Theater, das sich in der Presse abgespielt hat mit Briefen, mit Referaten, mit Telefonaten – nicht vonseiten der BLS, sondern des Privatiers –, beendet und jetzt mal Fakten schafft. Wir sind der Meinung, dass wir das heftige und massiv übertriebene Lobbying zurückweisen. Ich habe in 10 Jahren als Grossrat noch nie so etwas erlebt wie jetzt.

Wir lehnen deshalb die Rückweisung ab, wie wir den Ordnungsantrag auch schon abgelehnt haben. Wir lehnen auch den Antrag von Herrn Aebi ab. Wir wollen dieses Schiff kaufen – nicht aus Trotz, sondern auch, weil wir der mehrheitlich bürgerlichen Regierung vertrauen, dass sie hier zum Rechten schaut. Für uns Linke ist dies manchmal ein Leid, aber ja. Wir erwarten mit unserer Zustimmung vom Regierungsrat, dass er im engen Kontakt mit der BLS AG und der BLS Schifffahrt AG die ökologisch und ökonomisch richtigen Schlüsse aus dieser ganzen Debatte zieht. Es wurde auch schon gesagt: Dies ist ein Regierungsauftrag. Wir wollen, dass die Regierung die Strategie überprüft und auch schaut, welche Schiffe sinnvollerweise abgewrackt werden können.

Ich komme zum Schluss. Wir als SP-JUSO-Fraktion wollen heute der BLS den Rücken deutlich stärken und wir wollen auch, dass Sie sich klar positionieren. Kaufen wir dieses Schiff, dann können Sie zumindest heute Abend nach Hause gehen und daheim erzählen, Sie hätten jetzt eine Yacht gekauft. Merci für die Aufmerksamkeit. (*Heiterkeit / Hilarité*)

Peter Gerber, Schüpfen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Ich probiere, es ein bisschen sachlich zu machen, ohne zu singen und über Yachten zu sprechen. Es geht hier um einen Kredit und insbesondere darum, wie wir mit unseren Steuergeldern umgehen, Kolleginnen und Kollegen. Das Kreditgeschäft abzulehnen, wäre sicher ein schlechtes Zeichen für den Tourismus im Berner

Oberland. Wir alle kennen das Potenzial unserer tollen Region, aber den Kredit von netto 9,6 Mio. Franken einfach durchzuwinken, wäre unprofessionell. Wir haben keine Verpflichtung, ein Schiff zu kaufen. In Art. 9 ÖVG heisst es «ausnahmsweise». Zur Erinnerung: Vor meiner Zeit, am 20. Januar 2015, wurden ohne Diskussion und ohne Gegenstimmen 8,5 Mio. Franken *ausnahmsweise* bewilligt. Auch wenn einige von Ihnen, Kolleginnen und Kollegen, etwas im Dilemma sind, ob Sie hier Regionalpolitik oder Kantonspolitik machen, wo Sie was unterstützen – das verstehe ich: Aber wir vergeben uns nichts mit der Unterstützung der Rückweisung der GLP.

Auch beim Antrag der Stadt Biel für ein neues Schiffe auf dem Bielersee, der scheinbar bereits in Bearbeitung ist, würde ich als Seeländer einen Businessplan verlangen. Nehmen wir uns also die Zeit, eine Lösung anzustreben, mit der die touristische Schifffahrt möglichst ohne Kantonsbeiträge erfolgen kann, wie im Antrag der GLP verlangt. Mit einem Businessplan, welcher der BaK und der FiKo aufzeigen soll, dass die genannten Ziele erreichbar sind, wird das Vertrauen in den Verwaltungsrat und in die Geschäftsleitung der BLS weiter gestärkt.

Die Mitte unterstützt alle drei Anträge. Danke.

Markus Aebi, Hellsau (SVP), Fraktionssprecher. Ich möchte diesen Kreditantrag aus einer etwas anderen Optik beleuchten. Wir haben relativ viel über die technische Seite gehört. Ich möchte das Geschäft eher hinsichtlich der touristischen Bedeutung für das Berner Oberland bzw. für den Kanton Bern betrachten.

Berge, Wasser, Schifffahrt sind für den Kanton Bern ein touristischer Unique Selling Point (USP), also ein Alleinstellungsmerkmal. Sie haben dies sonst praktisch nirgends, ausser im Kanton Luzern. Sie müssen wissen, dass wir in einem weltweiten, europäischen, nationalen Alpengürtel-Wettbewerb stehen. Das heisst: Damit Touristen in den Kanton Bern kommen, braucht es attraktive Angebote. Dafür sorgen nicht nur unsere schönen Berge und Bergbahnen, über die wir ja heute auch noch diskutieren, sondern die Schifffahrt macht einen ganz wichtigen Teil aus. Mit den zunehmend heissen Sommern und milden Wintern spielt die Schifffahrt eine zunehmend wichtigere Rolle.

Wie gesagt, nicht manche touristische Destination kann Ähnliches bieten wie das Berner Oberland. Darum nimmt die Schifffahrt heute im Kanton Bern mittlerweile eine strategische Erfolgsposition ein.

Von den Investitionen in die Schifffahrt profitieren vor allem die Gastronomie und die Hotellerie rund um den See. Deshalb ist dies ein bisschen ein anderes Geschäftsmodell als das, was United Rivers von Herrn Straubhaar anbietet. Sie müssen sich das ganz gut überlegen: Es ist ein völlig anderes Geschäftsmodell. Herr Straubhaar verdient das Geld auf seinen Schiffen mit der Gastronomie und den Übernachtungen während den Flussfahrten. Hier auf dem Thunersee dauert die längste Fahrt wahrscheinlich zwei Stunden von Thun bis Interlaken. Die Leute geniessen die Aussicht, aber sie konsumieren rund um den See im schönen Berner Oberland. Dies zur touristischen Bedeutung.

Zum Schiff selber möchte ich nicht wahnsinnig viel sagen. Sie wissen, dass die Flotte überaltert ist. Wenn Sie die Flotte auf dem Vierwaldstättersee anschauen, sehen Sie dort etwas ganz, ganz anderes. Die neuen Schiffe mit Hybridantrieb, die auf dem Vierwaldstättersee fahren, sind hochattraktiv und werden auch gebucht.

Zum ökologischen Aspekt und zu den technischen Neuerungen möchte ich nicht mehr viel sagen. Die BLS braucht 1 Mio. Liter Diesel im Jahr. Wenn man dies um 20 Prozent senken kann, hat dies durchaus auch eine ökologische Bedeutung. Ebenfalls ist der Ganzjahresbetrieb ein Thema. Gerade mit den milden Wintern werden die tiefegelegenen Destinationen im Wintertourismus Mühe haben und können hier auf zusätzliche Angebote zurückgreifen.

Zur Diskussion im Vorfeld: Die BLS hat in der Vergangenheit nicht alles richtig gemacht, aber mit der Auslagerung der Schifffahrt in eine Schifffahrt AG ist ein wichtiger Schritt zur Transparenz in der Geschäftsführung passiert. Mit dem Neustart steht die BLS Schifffahrt ganz sicher nicht zum Verkauf – das hat die BLS deutlich gemacht. Was aber jetzt mit United Rivers passiert, ist für mich ein No-Go, wenn man nämlich versucht, über das Parlament eine unfreundliche Übernahme vorzunehmen,

insbesondere und ganz speziell dann, wenn man mit Publireportagen in den Zeitungen probiert, dies zu untermauern und die Bevölkerung darauf einzustimmen. Das stimmt mich eher kritisch.

Zur Haltung der SVP: Die SVP-Meinung ist so, dass wir eine ganz knappe Mehrheit haben, die dem Schiffskauf zustimmt. Sie wissen aber, dass die SVP immer kritisch ist, wenn es um Ä-fonds-perdu-Beiträge geht. Das ist auch der Grund, warum wir den Antrag gestellt haben.

Zum Antrag der BaK: Diesem stimmen wir selbstverständlich einstimmig zu.

Zum Antrag Köpfli kann ich sagen, dass wir ihm grossmehrheitlich zustimmen. Ich möchte aber hier den Vorbehalt machen, dass man wissen muss, dass dies faktisch einem Verkauf gleichkommt. Wenn wir die Schifffahrt verkaufen wollen, dann würde ich dies öffnen. Dann gibt es möglicherweise indische oder chinesische Vertreter, aber auch solche aus dem Nahen Osten, die ebenso viel für die Schifffahrt zahlen und auch Konzepte vorweisen können.

Dies meine Bemerkungen, merci vielmals für das Zuhören. Ich freue mich auf die weitere Diskussion.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU), Fraktionssprecher. Wir haben den Beitrag an die BLS zum Kauf eines neuen Schiffs auch in unserer Fraktion sehr kontrovers diskutiert. Ein Teil der Fraktion stellt fest, dass die Kredite an die Schifffahrt in den letzten Jahren stark zugenommen haben und dass wir uns angesichts der Finanzlage mit ausbleibenden Nationalbankgeldern wirklich fragen müssen, ob die Schifffahrt eine Staatsaufgabe sei. Sie stört sich auch daran, dass die Schifffahrtsgesellschaft jährlich mehrere Millionen Franken an das Mutterhaus transferiert. Ein anderer Teil der Fraktion befürwortet die Modernisierung der Flotte mit einem wintersicheren Schiff und unterstützt diesen Kredit im Interesse des Tourismus.

In der Zwischenzeit hat sich viel getan. Wir haben viel gehört und gelesen und wir kommen nun als Fraktion zu folgendem Schluss: Herr Regierungsrat, Sie müssen reden, aber diesmal nicht mit uns Grossrätinnen und Grossräten, sondern mit der BLS. Was ist die Strategie der BLS, um die Schifffahrt in Zukunft möglichst selbsttragend zu finanzieren? Welche Beteiligungen sind erwünscht und unter welchen Bedingungen? Es gibt offenbar in der Schweiz touristische Schifffahrtsbetriebe, die kostendeckend betrieben werden können. Vielleicht wäre ein Blick dorthin auch lohnenswert. Ist die BLS als Bahnbetreiberin die richtige Betreiberin, um ein innovatives und touristisch interessantes Schiffsangebot zu machen? Wir müssen diesen Auftrag dem Regierungsrat heute erteilen, denn wenn wir diese Strategiefragen besprechen wollen, nachdem der Kredit bewilligt wurde, dann würde es *das* heissen, was es z. B. bei der BKW auch immer heisst: Wir sind nur Aktionäre und haben zur Unternehmungsführung nichts zu sagen.

Aber wenn der Staat für immer höhere finanzielle Beiträge angegangen wird, ist es doch legitim, dass der Kanton mitreden will – das müssen wir *jetzt* machen. In diesem Sinn werden wir den GLP-Antrag auf Rückweisung unterstützen. Wir werden auch den SVP-Antrag unterstützen, erhoffen uns allerdings nicht gerade viel davon. Wenn es zur Abstimmung über den Kredit kommt, wird unsere Fraktion geteilt abstimmen.

Präsident. Wenn es noch Fraktionen gibt, die anschliessend sprechen wollen, bitte anmelden, damit ich sie vorher nehmen kann. Dann hat Grossrat Grupp für die Grünen das Wort.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne), Fraktionssprecher. Unter dem originellen Projektnamen «MS Thunersee» beraten wir heute über einen Kantonsbeitrag von 9,6 Mio. Franken für das neue Schiff der BLS Schifffahrt AG. Das Projekt steht unter dem grossen Begriff der Flottenerneuerung. Diese ist nötig, weil die Flotte – wir haben es gehört – über 50-jährig ist. Das bestehende Schiff, das erneuert werden soll, ist 58-jährig. Das ist in Schifffahrtskreisen doch schon ein anständiges Alter.

Die Flottenerneuerung bedeutet Modernisierung und Aktualisierung nach heutigen Anforderungen: Ökologie, also vor allem Anpassung der Antriebssysteme mit Hybridmotoren, Anpassung an die Anforderungen der Winterschifffahrt, Anpassung an die Erfordernisse zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung. Dies alles soll die Flottenerneuerung bringen. Grundlage dafür – wir

haben es gehört – ist ein Beschaffungskredit nach Art. 9 des ÖVG, aufgrund dessen in den letzten Jahren immer wieder Beiträge an je zwei Unternehmungen aus den Bereichen Schifffahrt und Bahnen bezahlt wurden – «ausnahmsweise», wie im Gesetz steht, aber es ist zu einer Regel geworden.

Dies geschieht im volkswirtschaftlichen Interesse, aber auch im Interesse des Tourismus. In unserer Beurteilung muss es heute eigentlich nur darum gehen, ob wir uns die Unterstützung des Tourismus weiterhin leisten wollen, und in diesem Sinn, ob die Kredite damit konform sind oder nicht. Wenn sie es sind, müssen wir diesem Geschäft zustimmen, wenn sie es nicht sind, müssen wir es ablehnen.

Kaufs- und Verkaufsabsichten sowie betriebliche Stärken und Schwächen unterliegen heute nicht unserem Beschluss. Als Bieler und Seeländer kann ich es mir allerdings nicht ganz verklemmen, einen vergleichenden Blick auf die BSG-Flotte zu werfen. Diese hat mit Ausnahme des Covid-Einbruchs in den letzten Jahren immer im Gewinnbereich abgeschlossen, wenn auch meistens gerade so mit einer knappen, schwarzen Null – aber immerhin. Investitionen, etwa in neue Schiffe, kann man aber über den Betrieb nicht finanzieren. Das ist in der Schifffahrt, so wie sie hier betrieben wird, so. Dafür gibt es eben diese Kantonsbeiträge. Mit diesen hat die BSG jetzt schon seit längerer Zeit eine stetige Flottenerneuerung an die Hand genommen. Wenn ich dann zur BLS schaue, muss ich schon ein bisschen die Stirn runzeln. Die erheblichen Rechnungsdefizite sind schon vor Covid entstanden. Es war sicher nötig, dass es jetzt zu einer Restrukturierung gekommen ist, aber das ist eigentlich schon nicht sehr vertrauenswürdig.

Kürzlich – vor einem Monat – habe ich als Fahrgast auf der Strecke Interlaken–Thun eine Erfahrung gemacht. Wir wissen: Es geht um touristische Nutzung. Man kommt an Bord – das heisst: noch gar nicht an Bord –, man wird relativ «mutz» begrüsst – charmant ist anders –, man sitzt zusammen mit vielen internationalen Gästen im Restaurant und möchte etwas essen. Die Speisekarte ist auf Deutsch und Französisch; wer auf Englisch bestellen möchte, muss sich alles übersetzen lassen.

In beiden Bereichen würde ich sagen, dass die neue BLS Schifffahrt AG im Betrieb massiv Luft nach oben hat. Ich weiss nicht, ob allenfalls noch ein bisschen Konkurrenzdenken von früher da ist, als die Bähnler vor etwa 150 Jahren einmal die Schifffahrt sabotiert haben. Ich glaube, wir müssen jetzt wirklich umschalten, den Hebel umlegen und anders funktionieren.

Trotzdem: Für die heutige Art und Weise, wie die konzessionierte Schifffahrt auf dem Thuner- und Brienersee gemacht wird, wünsche ich mir, dass die Reorganisation Früchte trägt. Wir unterstützen dieses Kreditbegehren darum.

Wir haben das Gefühl, dass mit den verschiedenen hier geführten Diskussionen und den Übernahmeangeboten resp. dem Verkauf Äpfel und Birnen miteinander verglichen werden. Dann gibt es noch jene, die aus Nostalgiegründen gegen die Erneuerung sind. Diesen möchte ich sagen: Drei Dampfschiffe reichen doch eigentlich. Es müssen nicht alles Museumsschiffe sein; auf gewissen Schiffen muss man moderne und aktuelle Bedürfnisse befriedigen können.

Wie wir gehört haben, hat die BaK diesen Kredit eingehend geprüft und vertiefte Abklärungen gemacht. Wir unterstützen dies und unterstützen in diesem Sinn auch den BaK-Antrag. Wir finden diesen sehr sinnvoll. Wir Grünen lehnen den Antrag Köpfl ab und werden dem Antrag der SVP/Aebi zustimmen – analog dazu, wie es bei der Schynige-Platte-Bahn geschehen ist. *(Das Mikrofon beginnt zu blinken. / Le micro commence à clignoter.)*

Es blinkt bereits: Als Letztes möchte ich darauf hinweisen, dass wir gleich anschliessend zu einem weiteren Kreditgeschäft betreffend Brienz-Rothorn-Bahn kommen. Wenn Sie diesen Kredit hier ablehnen, müssten Sie eigentlich den nächsten auch gleich ablehnen, weil es das genau gleiche Thema ist.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), Fraktionssprecherin. Wenn man in den letzten Tagen in die Zeitung geschaut hat – irgendwie hatte ich als Mitglied der BaK den Eindruck, dass ich fast in der Pflicht stehe, jeden einzelnen dieser Berichte zu lesen und mir die Videos anzuschauen, die man sich anschauen konnte –, ist der Eindruck entstanden, wir würden heute darüber abstimmen, ob wir die

Kantonsanteile der BLS Schifffahrt AG verkaufen sollen oder nicht. Aber Moment – wir haben ja gar keine Kantonsanteile, die wir verkaufen könnten. Die Ausgangslage ist eine ganz andere: Die BLS Schifffahrt AG hat nämlich beim Kanton ein Beitragsgesuch nach Art. 9 ÖVG gestellt und hat um einen Beitrag an ein neues Schiff gebeten. Sie bezieht sich auf eine Grundlage, in der das bereits diskutierte «ausnahmsweise» drinsteht. An den touristischen Verkehr können Beiträge geleistet werden, wenn dieser eine wesentliche Bedeutung für die Region hat. Bleiben wir also beim Geschäft und entscheiden heute darüber, ob es drinliegt, ob wir das bezahlen wollen oder ob wir das nicht bezahlen wollen.

Eine Rückweisung wird von der grossen Mehrheit der EVP-Fraktion als nicht zielführend betrachtet. Wenn gefordert wird, dass die BLS Schifffahrt AG selbsttragend sein soll und wenn man mit diesem Rückweisungsantrag eine Systemänderung von Art. 9 ÖVG erzwingen möchte, dann ist dies nicht hier an diesem Beispiel zu machen, sondern in einem grösseren Kontext zu diskutieren – aber nicht hier und jetzt. Die EVP wäre grundsätzlich offen, das System zu verändern. Man könnte darüber diskutieren, ob man vermehrt zinslose Darlehen geben möchte oder halb-halb, kombiniert mit Ä-fonds-perdu-Beiträgen.

Wenn wir einer Rückweisung hier zustimmen und die BLS dazu zwingen würden, Verhandlungen aufzunehmen, um Anteile zu verkaufen, müssen wir uns bewusst sein, dass auch an irgendeinen Dritten verkauft werden könnte. Dieser Dritte ist dann möglicherweise kein Einheimischer, kein Brienzer, sondern dann fällt es vielleicht ein bisschen in die Kategorie «Ausverkauf der Heimat».

Den Antrag der BaK finden wir sehr sinnvoll. Wenn wir *jetzt* dieses Geld sprechen und die Schifffahrt später verkauft wird, soll der Kantonsbeitrag anteilmässig wieder zurückkommen – das ist gerechtfertigt, und wir stimmen dem zu.

Den Antrag Aebi/SVP haben wir auch diskutiert. Ich bin noch nicht so lange hier im Rat. Über die Sonderbehandlung dieser vier betroffenen Unternehmungen, die in den Genuss dieser Beiträge nach Art 9 ÖVG kommen können, habe ich mich schon vor noch nicht allzu langer Zeit beim Kreditgeschäft betreffend Schynige-Platte-Bahn gewundert. Bei diesem Geschäft haben wir unterstützt, dass der Regierungsrat mit der grösseren Eigentümerschaft Verhandlungen aufgenommen hat, um einen angemessenen Kostenbeitrag – eine Selbstbeteiligung – auszuhandeln. Es ging dabei um ein Gesamtkostenvolumen von etwa 14 Mio. Franken. Nach der Rückweisung hat der Regierungsrat herausgeholt, dass ein Aktionär 100'000 Franken beigesteuert hat.

Jetzt sind wir eine Session und ein Jahr später. Wir haben ein ähnlich grosses Investitionsvolumen von im Moment 13,8 Mio. Franken; daran beträgt der Kantonsanteil 9,621 Mio. Franken. Die BLS sieht bereits vor, dass die BLS Schifffahrt AG 400'000 Franken aus Eigenmitteln beisteuert. Rein aus Vernunft haben wir den Eindruck, dass da wohl nicht mehr herauszuholen ist. Entweder hat der Regierungsrat diese Idee vom letzten Mal mit auf den Weg genommen oder die BLS ist selber darauf gekommen. Die Eigenmittel, die jetzt vorgesehen sind, stellen proportional ein besseres Verhältnis dar als das, was wir nach der letzten Rückweisung herausgeholt haben. Deswegen haben wir den Eindruck, dass eine Zustimmung unter Auflagen in diesem Fall nicht zu einem viel besseren Ergebnis führen würde. Wir haben eher den Eindruck, dass es zu Zusatzaufwand führt, den wir der Direktion ersparen möchten.

Wir haben eine allgemeine Haltung zu diesem Kredit, die ich bereits ein bisschen habe durchblicken lassen: Die Grundlagen, um über diesen Kredit zu diskutieren, sind auf jeden Fall da. Eine Rückweisung ist nicht zielführend, weil die Sachlage auf dem Tisch ist. Eine Systemänderung kann man ausserhalb dieses Kreditgeschäfts diskutieren. Wir wollen die BLS nicht in eine Privatisierung zwingen.

Wir legen dem Regierungsrat aber ganz fest ans Herz – nein, Entschuldigung, das geht an die BLS, nicht an den Regierungsrat, ausnahmsweise geht einmal etwas an die BLS –, keine winterfahrtauglichen Schiffe ausser Betrieb zu nehmen, wenn als Begründung vorgebracht wird, dass man ein neues winterfahrtaugliches Schiff braucht. Es wäre für uns ein Widerspruch, wenn man gleichzeitig winterfahrtaugliche Schiffe aus dem Verkehr nimmt.

Die Mehrheit wird diesem Kredit zustimmen. Einzelne werden diesen Kredit ablehnen, und zwar nicht wegen der Verunsicherung in den Medien, sondern weil wir nachher noch das Budget diskutieren. (*Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.*) Ich komme gleich zum Schluss. Wir werden im Budget Sparmassnahmen beschliessen, Lohnerhöhungen, die nicht drinliegen. Da ist die Ansicht einer kleinen Minderheit der Fraktion, dass es einfach nicht drinliegt, eine solche Ausgabe ins Budget zu nehmen. Merci für Ihre Aufmerksamkeit.

Peter Flück, Interlaken (FDP), Fraktionssprecher. Wie der Kommissionssprecher aufgezeigt hat, hat sich die BLS Schifffahrt AG sehr wohl überlegt, warum und wieso sie diesen Antrag für einen Kantonsbeitrag stellt. Unter grossem – vor allem personellem – Aufwand wurde die Abkopplung von der BLS AG zur BLS Schifffahrt AG vollzogen. Eine griffige Strategie wurde entwickelt, um die AG zum Erfolg führen zu können. Erste Resultate lassen die Hoffnung zu, dass die angestrebten Ziele erreicht werden können. Persönlich bin ich davon überzeugt, dass weitere Erfolge erzielt werden können, gerade auch darum, weil ich als direkt betroffener Partner seitens der Brienz-Rothorn-Bahn und des Freilichtmuseums Ballenberg weiss, wie sich die BLS Schifffahrt AG extrem um Partnerschaften und konstruktive Zusammenarbeit bemüht, um eine erfolgreiche Zukunft für die BLS Schifffahrt AG sicherstellen zu können.

Denken wir doch – seien Sie so gut – bei unseren Überlegungen und Entscheiden mal eine Sekunde nicht an den Tourismus, sondern denken wir auch an die betroffenen Mitarbeitenden. Es sind rund 200 Mitarbeitende, die betroffen sind, die jetzt eine relative lange Zeit der Unsicherheit hinter sich haben. Sie wissen so gut wie ich, dass solche Restrukturierungen, wie sie die BLS während der letzten 3 Jahre vorgenommen hat, in einem Betrieb Unsicherheit hervorrufen. Davon sind die Mitarbeitenden stark betroffen. Die vergangene Saison gibt ihnen Hoffnung, dass es möglich ist, Erfolg zu erzielen. Der Erfolg kann weitergeführt werden, wenn dem Kauf des neuen Schiffs zugestimmt werden kann.

Mit einer Rückweisung wird diese Hoffnung zerstört, die Partner werden verunsichert. Hier wird eine langfristige Zusammenarbeit angestrebt, die von den Partnern finanzielle Investitionen in Kassen und Billettsysteme verlangt. Wir Partner sind auf diese Stabilität angewiesen. Es kann nicht sein, dass wir die Spielregeln während des laufenden Spiels ändern, schon gar nicht gestützt auf Indizien.

Der Verwaltungsrat der BLS hat zusammen mit seiner Geschäftsleitung unter neuer Führung – ich möchte dies betont haben – die angesprochene Kaufofferte geprüft und ist zum Schluss gekommen, dass das Angebot ungenügend ist und abgelehnt werden soll. Wenn das Vertrauen in dieses Gremium nicht da ist – ob es beurteilen konnte, ob dieser Verkauf gerechtfertigt ist oder nicht, wenn es nicht beurteilen kann, ob seine Strategie taugt oder ob sie nicht taugt, wenn es nicht beurteilen kann, ob ein solcher Kredit gerechtfertigt ist oder nicht, und wenn nicht an seinen Businessplan geglaubt werden soll –, dann müssen wir wahrscheinlich andere Wege gehen und allenfalls die Absetzung dieses Gremiums verlangen, aber nicht auf dem Rücken dieses Geschäfts.

Es ist aus meiner Sicht nicht in Ordnung, wenn man einfach salopp sagt, dass man auf dem Boden- und Vierwaldstättersee selbsttragend Schifffahrt betreiben könne. Wir hier in diesem Saal wissen gar nicht – ich zumindest weiss es nicht, aber vielleicht bin ich der einzige, der das nicht weiss –, wie diese Vergleiche angestellt wurden. Muss die BLS ... Muss die Schifffahrtsgesellschaft des Vierwaldstättersees (SGV) AG auch zwei Werften betreiben, wie das die BLS Schifffahrt muss? Wir wissen alle, dass die SGV ihre Schifffahrt auf dem Vierwaldstättersee in einem ganz anderen touristischen Umfeld mit viel grösseren Agglomerationen betreiben kann. Dies ist ein gewisser Unterschied zu uns im Berner Oberland.

Eine Rückweisung könnte den Verwaltungsrat der BLS durchaus relativ schnell zum Schluss kommen lassen, dass er sich sagt: «Wissen Sie was? Wir schreiben die Schifffahrt aus – wir verkaufen die Schifffahrt.» Dann sind wir genau am Punkt, den Grossrat Aebi vorhin erwähnt hat. Es ist nicht ganz so abwegig, diese frei auszuschreiben. Zu diesem Schluss kann die BLS kommen – da können wir gar nichts dazu sagen. Ich bin nicht im Verwaltungsrat; ich weiss nicht, ob das jemand hier im Saal ist – wenn ich es richtig im Kopf habe, nicht. Dann wird die AG verkauft – fertig. Dann kann es

durchaus sein, dass sie an irgendwelche Investoren geht, an denen wir nicht so viel Freude hätten. Zumindest ich hätte keine.

Ich bitte Sie im Namen der FDP, der Rückweisung nicht zuzustimmen und den Kredit anzunehmen. Wir handhaben dies so und stimmen den Anträgen der BaK und der SVP zu.

Präsident. Sobald ich die Wahlergebnisse habe, werde ich diese noch vor dem Mittag verkünden. Dies wird in den nächsten paar Minuten der Fall sein. – Wir kommen jetzt zu den Einzelsprechern. Grossrätin Amstutz hat das Wort.

Madeleine Amstutz, Sigriswil (SVP, fraktionslos), Einzelsprecherin. Das Projekt hat nur einen negativen Punkt: Dieses Schiff sollte MS Sigriswil heissen und nicht MS Thunersee. Sigriswil hat den längsten Seeanstoss, und der Brienersee heisst auch nicht Interlakensee.

Nun aber zur Sache. Die BLS Schifffahrt ist einer der grössten touristischen Anbieter im Kanton Bern, und das soll auch so bleiben. Wenn ein Schneepflug ersetzt werden muss, ist dies selbstverständlich, und irgendwann steht der Unterhalt nicht mehr im Verhältnis zu einem Ersatz. Das gleiche gilt auch bei Schiffen. Hier ist zu erwähnen, dass es nicht einzig um einen Ersatz geht, sondern – was sehr wichtig ist – es geht darum, dass man einen Ganzjahresbetrieb aufrechterhalten kann und der Winterschiff-Fahrplan angeboten und erweitert werden kann.

Wegen der Seeabsenkung braucht es ein Schiff mit weniger Tiefgang, das auch im Winter fahren kann. Ich hoffe, dass ein nachhaltiges Schiff gekauft wird – Nachhaltigkeit hat halt auch ihren Preis. Auch wirtschaftlich ist dieses ganze Projekt wichtig: Es gibt neue Arbeitsplätze im Ganzjahresbetrieb und daraus Steuergelder, die wieder zurückfliessen – auch in die Kantonskasse.

Wenn einem ein Geschäft nicht passt, versucht man zuerst, es von der Traktandenliste zu streichen, dann probiert man es mit einem Rückweisungsantrag, der damit begründet wurde, dass es nicht seriös vorbereitet worden und der Prozess nicht seriös gewesen sei. Es ist genau das Gegenteil: Der Regierungsrat hat dieses Geschäft seriös vorbereitet. Es ging anschliessend in die Kommissionen. Wir haben heute gehört, dass es auch in den Kommissionen seriös vorbesprochen wurde. Und heute ist das Geschäft hier, damit wir darüber entscheiden.

Der Antrag der GLP ist im Inhalt gar nicht umsetzbar. Es wäre ehrlicher, wenn man sagen würde, dass man diesen Kredit nicht annehmen will. Vor 15 Jahren haben wir – oder unsere Vorgängerinnen und Vorgänger – hier im Saal genau das Gegenteil davon beschlossen, was in diesem Antrag steht, nämlich, dass der Kanton neu Investitionsbeiträge bezahlt und keine Betriebsbeiträge mehr. Die Rechtsgrundlage wurde geändert, deshalb gibt es heute gar keine Rechtsgrundlage, die das, was in diesem Antrag steht, ermöglichen würde. Bis jetzt hat man sich auch daran gehalten, es war bei allen Projekten nie ein so grosses Thema: bei früheren Krediten für andere Bergbahnprojekte, wie wir gehört haben, und auch das Papilliorama war wieder ein touristisches Projekt, das wir unterstützt haben. Der letzte Schiffskredit wurde hier in diesem Saal mit 128 Ja- zu 14 Nein-Stimmen klar angenommen. Ich hoffe, dass es auch heute ein so deutliches Resultat geben wird.

Es geht bei diesem Geschäft auch nicht um die Eigentümerstrategie. Ich bin klar der Meinung, an der bisherigen Strategie festzuhalten, insbesondere hier, wo es nicht einzig um einen Ersatz geht, sondern auch um eine Erweiterung, damit die Winterschifffahrt auf dem Thunersee ermöglicht werden kann.

Ich bitte, diesen Kreditantrag zu unterstützen und insbesondere den GLP-Antrag, der genau das Gegenteil will, abzulehnen. Merci.

Präsident. Wir nehmen noch den nächsten Einzelsprecher, dann verkünde ich die Wahlergebnisse. Thomas, du hast das Wort.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP), Einzelsprecher. Ich bin auch einer von jenen, die gerne zwischendurch mal Schiff fahren. Aber ich möchte hier noch einen etwas anderen Aspekt ins Feld führen. Vor allem, geschätzte Damen und Herren, müssen wir hier eine Gesamtschau im Auge haben.

Mit Gesamtschau meine ich: betreffend die Finanzen. Ich glaube, wir werden zwar erst nächste Woche zu diesem Thema kommen, aber der Kanton Bern ist nach meiner Auffassung nicht auf Rosen gebettet. Es kann nicht sein, dass wir hier einfach ... Dies ist nach meiner Auffassung der ganz grosse Haken an diesem Geschäft: Als ich den Vortrag gelesen habe, bin ich über ein Wort gestolpert, zu dem ich sagen muss: Nein, so geht es nicht. À-fonds-perdu-Beitrag: Sehr verehrte Damen und Herren, 400'000 Franken soll die BLS für dieses Schiff zahlen, der Kanton 9,6 Mio. Franken – einfach so, einfach so à fonds perdu. Man bezieht sich auf einen Artikel im ÖVG, in dem steht: «ausnahmsweise». Ja, kann man der BLS mit diesem Geschäft tatsächlich *ausnahmsweise* 9,6 Mio. Franken bezahlen?

In diesem Gesetz steht aber noch ein anderer Begriff, nämlich: touristische Bedeutung. Ja, es muss eine touristische Bedeutung haben. Aber hat es eine touristische Bedeutung, wenn die BLS in den letzten Jahren Sonderfahrten gestrichen hat? Wie gesagt, es wurden zahlreiche Schiffe aus dem Verkehr gezogen, das Fahrplanangebot wurde reduziert. Das Allerbeste kommt jetzt: die MS Jungfrau. Es wurde entschieden, etwas Gutes zu tun – da kann ich ja sogar damit leben: Die MS Jungfrau wurde auf Hybridantrieb umgebaut. Gut, das Schiff wurde mit Hybridantrieb ausgestattet. Aber wissen Sie was? Dieses Schiff läuft bis heute *nicht*. Das kann es definitiv nicht sein. Die Passagierzahlen haben in den letzten Jahren um 40 Prozent abgenommen. Also: Wir brauchen innovative Ideen und wir brauchen ein gutes Marketing. Deshalb ist der Rückweisungsantrag von Kollege Köpfli ganz klar berechtigt.

Wenn auch nur die Hälfte stimmt von dem, was Herr Straubhaar – von dem wir mit Briefen bombardiert wurden – sagt, ist es für mich dramatisch, was abgegangen ist. Es ist eben nicht so, wie zum Teil gesagt wurde: «Ja, wir wollen ja gar nicht verkaufen.» Geschätzte Damen und Herren, die BLS ist ein selbständiges, börsenkotiertes Unternehmen: Sie kann die Schifffahrt jederzeit verkaufen. Deshalb denke ich, dass es nichts als richtig ist, wenn dieser Antrag zum heutigen Zeitpunkt zurückgewiesen wird, damit man noch einmal über die Bücher gehen muss. Ich bitte Sie, dies auch zu machen. Merci vielmals.

Präsident. *(Der Präsident wendet sich an Grossrat Kullmann, der bereits beim Rednerpult steht. / Le président s'adresse au député Kullmann qui se trouve déjà devant le pupitre.)* Nein, jetzt verkünde ich die Wahlergebnisse. Du musst dich mit deinem Speech noch gedulden und kommst nachher an die Reihe, damit wir das noch vor dem Mittag erledigen können.

An dieser Stelle verkündet der Präsident die Wahlresultate (Richter/-innen und Organe des Grossen Rates); siehe Traktanden 80–98 und 124 / Geschäfte 2022.RRGR.340–2022.RRGR.342, 2022.RRGR.344–2022.RRGR.348, 2022.RRGR.350–2022.RRGR.359 und 2022.DIJ.964.

Le président annonce alors les résultats des élections (juges et organes du Grand Conseil) ; voir points 80 à 98 et 124 de l'ordre du jour / affaires 2022.RRGR.340–2022.RRGR.342, 2022.RRGR.344–2022.RRGR.348, 2022.RRGR.350–2022.RRGR.359 et 2022.DIJ.964.

Präsident. Ich wünsche allen Richterinnen, Richtern und Laienrichtern viel Genugtuung bei der Arbeit und viele weise Entscheide. Merci für Ihre Arbeit und noch einmal herzliche Gratulation. *(Applaus / Applaudissements)*

Wir fahren mit unseren Geschäften weiter. Als nächster Einzelsprecher: Grossrat Kullmann von der EDU.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Einzelsprecher. Wie Sie wahrscheinlich bereits wissen, ist mein wortgewaltiger Namensvetter heute nicht da. Er ist krank und kann einige Argumente, die er über die letzten Wochen zusammengetragen hat, nicht selbst vortragen. Ich erlaube mir daher, ein paar Dinge zu sagen, die ich von ihm habe. Mir ist es als Thuner wichtig, hier zu stehen und zu sagen, dass man auch als Thuner diesem Rückweisungsantrag zustimmen kann, weil es darum geht, wie Staatsmittel sinnvoll und effizient eingesetzt werden. Das ist etwas, das nicht nur im regionalen Interesse liegt,

sondern im Gesamtinteresse des Kantons und im Gesamtinteresse aller Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern.

Wir sind der Meinung, dass es dieses Schiff wahrscheinlich nicht wirklich braucht, jedenfalls nicht auf diese Weise vom Kanton finanziert. Mit der Blüemlisalp und weiteren Schiffen gibt es bereits Winterschiffe, die im Einsatz sein können. In der Altjahreswoche wird z. B. die Blüemlisalp eingesetzt, und das liesse sich ausbauen. Das grosse Geschäft – das wissen wir alle – findet nicht im Winter statt. Ob man dieses nigelnagelneue, grosse Schiff wirklich in erster Linie gerade dafür braucht, ist die Frage. Auf dem Brienzersee hat die BLS komischerweise gar keine Winterschiffahrt – wieso, ist eine offene Frage. Die Iseltwald mit wenig Tiefgang wurde ausrangiert. Dann haben wir in den letzten Wochen erfahren – oder sofern es nicht bekannt war, wurde es vermehrt diskutiert –, dass doch ziemlich viel, nämlich ein Viertel des Umsatzes – nicht des Gewinns – der Schifffahrt an die BLS AG, ans Mutterhaus, ging. Mit einem Teil davon hätte man doch allenfalls einen grösseren Beitrag an ein neues Schiff bezahlen können.

Wir haben einen gewissen Kahlschlag bei der Flotte, weil die Stadt Bern Anfang dieses Jahres verschrottet wurde, ebenso die Niederhorn. Das «Oberhofnerli» wird ebenfalls abgestossen. Auch die Einsätze der Beatus auf dem Thunersee sowie der Interlaken und der Iseltwald auf dem Brienzersee sollen in den nächsten paar Jahren ein Ende finden. Da stellt sich die Frage, wieso nicht gewisse ältere, nostalgische, schöne Schiffe neu motorisiert werden und so erhalten bleiben können – das wäre doch besser. Es gibt Beispiele aus anderen Kantonen: Das Dampfschiff Uri ist 122 Jahre alt und wird häufig eingesetzt.

Dies einfach ein paar Gedanken dazu, auch zur Vorlage. Wir sehen auf Seite 4 des Vortrags, wie sich die Beträge entwickelt haben von anfangs 3000 Franken im Jahr 1974 bis zu nun zweistelligen Millionenbeträgen. Das geht in eine ungute Richtung, es nimmt immer mehr zu. Dies aus grundsätzlichen, fiskalpolitischen Überlegungen. Ich habe kein Umfeld wie vielleicht Reto Müller, ... *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* ... in dem ich damit angeben könnte, dass ich mit Steuergeldern für einen zweistelligen Betrag eine Yacht kaufen würde – das kommt in meinem Umfeld vielleicht etwas weniger gut an. Ich appelliere für einen sparsamen Umgang mit Steuermitteln.

Hasim Sancar, Bern (Grüne), Einzelsprecher. Ein Schiff ist am sichersten im Hafen, aber ein Schiff ist nicht gebaut, damit es im Hafen bleibt. Wir haben in der Schweiz keine offenen Meere, auf denen Schiffe grossen Wellen ausgesetzt wären. Aber die BLS hat bei mir einige Wellen, einige Spuren hinterlassen.

Als ich GPK-Mitglied war, gab es einen Bericht der BLS. Das ist kein Kommissionsgeheimnis, das wurde kommuniziert und darüber wurde informiert. Als GPK hatten wir einen internen Bericht von der BLS verlangt, und die BLS hat sich geweigert, uns den Bericht zur Verfügung zu stellen. Jetzt kommt die BLS mit der Bitte um einen Kredit der öffentlichen Hand. Aber ich habe meine Bedenken: Warum kann sich die BLS einer demokratischen Kontrolle entziehen und hat uns diesen Bericht nicht zur Verfügung gestellt?

Ich bin froh, dass die BLS dem Kanton gehört. Ich bin für den ÖV, deshalb werde ich den Rückweisungsantrag nicht unterstützen. Ich tendiere eher dazu, den Kredit nicht gerade abzulehnen, aber mich wegen der Haltung des BLS-Verwaltungsrates zu enthalten. Leider hat damals auch der Regierungsrat diese Haltung der BLS teilweise unterstützt. Das akzeptiere ich nicht, und deshalb werde ich mich bei diesem Kredit enthalten. Merci für die Aufmerksamkeit.

Präsident. Wir nehmen vor dem Mittag noch den letzten Einzelsprecher, Grossrat Michel. Ich schliesse nachher die Anmeldeliste für die Sprecher. Du hast das Wort.

Andreas Michel, Schattenhalb (SVP), Einzelsprecher. Ich habe den Eindruck, dass hier in diesem Saal über die unterschiedlichsten Aspekte der Berner Schifffahrt debattiert wird, aber zu wenig über

das, worum es beim vorliegenden Antrag eigentlich geht. Ich habe allerdings nicht mit dieser langen Rednerliste gerechnet. Was jetzt noch kommt, weiss ich ja noch nicht.

Die Regierung beantragt diesen Beitrag an die BLS Schifffahrt gemäss Art. 9 ÖVG, eine Investition, die voll – oder primär – dem touristischen Verkehr dient. Dieser Beitrag ist gesetzeskonform, wenn die Beiträge für die Region von wesentlicher Bedeutung sind, was im vorliegenden Fall aus touristischer und damit auch aus wirtschaftlicher Sicht mit Sicherheit gegeben ist. Ich verweise dazu auf die Stellungnahme des Präsidenten des Vereins Destinationen Kanton Bern zuhanden von uns Grossräten. Man kann sogar sagen, dass die wirtschaftliche Bedeutung für mehrere Regionen von wesentlicher Bedeutung ist.

Im ÖVG ist auch festgehalten, dass die Beiträge nur ausnahmsweise gewährt werden können. Man kann sich zu Recht die Frage stellen, ob dieser Grundsatz im vorliegenden Fall verletzt ist, weil die BLS für die Schifffahrt – das heisst für den Werftbau – im Jahr 2015 bereits von einem Kantonsbeitrag profitiert hat. Weil es sich hier aber um unterschiedliche Investitionsbeiträge handelt und weil wir heute bei der BLS Schifffahrt von einer ganz neuen Organisation sprechen, betrachte ich diesen Grundsatz nicht als verletzt. Wie gesagt kann man in dieser Frage aber unterschiedlicher Meinung sein. Trotzdem: Ich habe den Eindruck, dass sich bei diesem Geschäft viele von uns von einem Ablenkungsmanöver haben beeindrucken lassen.

Ich bin stolz, dass ein so erfolgreicher Schifffahrtsunternehmer wie Robert Straubhaar seine Wurzeln in meiner Region hat. Er würde – wie auch andere Grossratskollegen – eine ganz andere Strategie hinsichtlich Schifffahrt auf dem Brienzer- und Thunersee fahren. Ob diese Strategie besser oder schlechter als jene der BLS Schifffahrt ist, wissen wir nicht. Das müssen wir auch nicht wissen, weil es für den heutigen Entscheid irrelevant ist. Es kann auch nicht sein, dass wir heute über die Höhe einer angemessenen Beteiligung diskutieren. Wenn wir mit dem Regierungsrat und der gelebten Praxis in dieser Frage nicht einig sind, dann sind wir so konsequent und passen die entsprechenden Gesetzgebungen an. Ich komme mir hier sonst wie auf einem orientalischen Basar vor. Einer Alibiübung wie bei der Schynige-Platte-Bahn zuzustimmen wäre für mich sehr fragwürdig.

Schlussendlich läuft es bei Unternehmen wie der BLS immer wieder auf die Frage hinaus, wie stark uns die Mehrheitsbeteiligung an einem Unternehmen ... *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. Dabei kommt es zu einem kurzen Unterbruch der Audioübertragung. / Le président demande à l'orateur de conclure. Survient un blanc à ce moment-là dû à un bref défaut de transmission audio.)* ... in die Strategie dieses Unternehmens dreinzureden: eigentlich gar nicht.

Ich komme zum Schluss: In diesem Sinn bitte ich Sie, dem beantragten Betrag mit der Auflage der BaK zuzustimmen und auf weitere Änderungen zu verzichten. Merci.

Präsident. Ich schliesse hier die Sitzung. Gehen wir in den Mittag – vielleicht gibt es noch viele Diskussionen über Schiffl und Schiffl versenken oder nicht. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit, wir sehen uns um 13.30 Uhr wieder hier.

023 Geschäft / Affaire 2021.BVD.4839

BLS Schifffahrt; Kantonsbeitrag zur Beschaffung eines neuen Passagierschiffes MS Thunersee

BLS Schifffahrt ; subvention cantonale pour l'acquisition d'un nouveau bateau destiné au transport de passagers (MS Thunersee)

153 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Nachmittagssitzung vom 30.11.2022 anwesend. / 153 députées et députés sont présentes et présents à la séance de l'après-midi du 30.11.2022.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusées et excusés : Blum Christine, Dubler Elisabeth, Gullotti Hervé, Jakob Reto, Krähenbühl Samuel, Roulet Romy Sandra, Stotzer-Wyss Barbara

Präsident. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Wir wollen mit unserem Geschäft zur BLS-Schiffahrt weiterfahren, damit wir ein wenig vorwärtskommen. Es wird trotzdem immer noch etwas Zeit brauchen. Als Nächste ist Christine Bühler als Einzelsprecherin an der Reihe. Es gab vorhin einen kleinen Wechsel, aber Sie werden es auf der Anzeige gleich sehen.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Einzelsprecherin. Eindeutig liegt der Verkaufsentscheid für die BLS-Schiffahrt weder hier im Saal noch anderswo. Er liegt nämlich bei der BLS oder in der Kompetenz des Regierungsrates. Deshalb denke ich, dass wir heute nicht über diesen Verkauf sprechen, sondern darüber, wie das Kreditbegehren zustande kam. Im Vortrag wird nirgends erwähnt, wie dieser doch stolze Betrag von 9,6 Mio. Franken, der dem Kanton fakturiert werden soll, eingestellt ist. 4,8 Mio. Franken sind bekanntlich noch den bernischen Gemeinden zugeteilt, und ganze 400'000 Franken will der eigentliche Schiffseigner, die BLS, beisteuern.

Geschätzte Anwesende, Anfang nächster Woche beraten wir zusammen das Budget 2023. Ich glaube, allen ist jetzt schon klar, dass wir keinen Platz für Sonderwünsche haben. Es gibt einen Haufen Wünsche, Sie haben es gesehen. Es kommen laufend Anträge herein. Es steht ein Haufen Wünsche im Raum. Deshalb muss ich einfach sagen, dass es angesichts der Tatsache und der Situation, in der wir uns nun heute befinden, im Budget 2023 einfach keine Sonderwünsche gibt. Deshalb empfehle ich Ihnen auch, dass Sie beim Begehren für den Kauf dieses Schiffs für die BLS-Schiffahrt dem Rückweisungsantrag Köppli zustimmen. Ich rufe Ihnen nun, nach dem Mittag, Art. 9 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr noch einmal kurz in Erinnerung: «Der Kanton kann ausnahmsweise auch Beiträge an Eisenbahn- und Schiffahrtsunternehmen des touristischen Verkehrs gewähren, sofern diese für eine Region von wesentlicher Bedeutung sind.» Der letzte Satz stimmt. Aber ich muss Ihnen sagen: Ausnahmsweise bewilligen wir jetzt eben einmal etwas nicht. Danke.

Urs Graf, Interlaken (SP), Einzelsprecher. Ich konnte den Unterlagen entnehmen, dass wir hier über einen Kredit sprechen und nicht über einen Verkauf. Ich möchte Ihnen jetzt als Interlakner, der sich im Gemeindepräsidium 15 Jahre lang mit dem Tourismus auseinandergesetzt hat, die Strategie der BLS-Schiffahrt erklären. Bis vor 50 Jahren waren die Hotels um den Briener- und den Thunersee in Interlaken von Ostern bis zum Betttag offen. Nachher wurden sie verriegelt. Die Hoteliers gingen für 7 Monate in die Ferien oder erholten sich, und so konnten sie leben. Das geht heute nicht mehr. Heute ist die Situation so, dass die Hotels mindestens zwei Saisons geöffnet sein müssen, aber lieber noch 12 Monate. Der Margenschwund ist enorm. Die Investitionstätigkeiten sind hoch. Die Konkurrenz ist da. Jetzt gelang es den Touristikern – dafür muss man ihnen ein Kränzchen winden –, den Tourismus auszuweiten: auf den Spätherbst, auf den Winter, auf den Frühling. Das ist ein Riesenerfolg. Im November haben wir in Interlaken nun so viele Leute und Touristen, wie wir noch nie hatten.

Zudem ist Interlaken gemäss Strategie des Kantons Bern neben Biel und Bern einer von drei Kongressorten. Diese Leute wollen natürlich unterhalten werden. Es braucht ein Winterangebot. Was ist alles geschlossen? Der Niesen ist zu, die Schynige Platte ist zu, der Harder ist zu, das Briener Rothorn ist zu, der Trümmelbach ist zu, die Beatushöhlen sind nur samstags und sonntags geöffnet. Jetzt hat die Schiffahrt völlig zurecht gesagt: «Da braucht es ein Winterangebot, denn wir wollen diese Leute halten.» Jetzt geht es eben um Tourismuspolitik. Tourismuspolitik heisst auch Regionalpolitik. Wir im Oberland haben Touristen. Das ist unsere Wertschöpfung. Deshalb ist es auch Regionalpolitik.

Deshalb begreife ich die Argumente von Kolleginnen und Kollegen aus dem Oberland schlecht, die nun dagegen antreten. Im Tourismus ist es eben so, dass man das Gesamte anschauen muss und dass nicht jeder Leistungserbringer isoliert Erfolg hat, sondern er ist manchmal auch ein Beitrag für das Gesamte. Der Erfolg fällt dann eben beispielsweise bei den Hotels an, beispielsweise bei den Arbeitsplätzen, die bei den Hotels anfallen. Und einer dieser Puzzlesteine ist jetzt die Schiffahrt. Nun geben Sie der BLS doch diese Chance. Jetzt hat sie die Schiffahrt ausgegliedert. Geben Sie ihr diese Chance, das nun mit diesem neuen Schiff rentabel zu betreiben. Das ist richtig. Es ist strategisch richtig, es ist wirtschaftspolitisch ... *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le*

président demande à l'orateur de conclure.) Jetzt, wo es interessant wird! (*Heiterkeit / Hilarité*) – Und es ist auch regionalpolitisch richtig. Merci vielmals.

Präsident. In diesem Fall hast du die Prioritäten falsch gesetzt. (*Heiterkeit / Hilarité*)

Der nächste Einzelsprecher ist Grossrat Reinhard.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Einzelsprecher. Ich hoffe, bei mir ist es von Anfang an interessant. Nein, Spass beiseite. Ich wusste nicht, wo wir jetzt langsam sind. Wir sind am Anrichten eines gemischten Salats. Wir wissen noch nicht, ob wir französische Sauce nehmen oder italienische. Ich verstehe es effektiv nicht mehr. Ist das unsere Arbeitsweise bei einem Kreditgeschäft, das berechtigt ist? Dass die BLS uns diesen Antrag stellt, ist gemäss Konzession und Gesetz berechtigt. Wollen wir denn zukünftig im kulturellen Bereich, bei Museen und so weiter, wenn Anträge für Kredite kommen, immer gleich die Daseinsberechtigung eines Produkts oder einer Leistung diskutieren, die der Kanton erbringt?

Wir haben eine Berechtigung. Es ist ein Bedürfnis, dass wir die Strategie der Schifffahrt im Kanton Bern diskutieren. Das haben wir gemerkt. Aber doch nicht so! Nicht mit einem Kreditgeschäft. Wir verlieren total den Überblick. Es geht auch nicht. Wir können hier nicht etwas voneinander abhängig machen. Die BLS muss weiter funktionieren können. Wenn ein Kaufantrag oder ein Gesuch vorliegt, dann gibt es vielleicht auch eine Ausschreibung. Man fragt vielleicht auch andere, die Interesse haben, und so weiter. Wir sind hier wirklich in einem Gemischtwarenladen.

Noch kurz zu den Anträgen: Ich habe bei gewissen Anträgen Sympathien. Vielleicht lehne ich auch alle ab. Ich weiss noch nicht, was ich machen werde. Ich höre erst noch zu, was die anderen sagen. Zum Antrag GLP, Köpfli: Er hat geschrieben: «Schifffahrt ohne Kantonsbeiträge». Bei der Begründung hat er von den Oberländer Seen gesprochen. Ich kann natürlich nicht unterstützen, dass nur die Oberländer Seen betroffen sind, so, wie er es gesagt hat.

Zum Antrag BaK: Er tönt gut. Ich weiss nicht, ob das nach Wettbewerbsrecht geht. Man bevorteilt eine Gesellschaft, der vom Kanton ein Schiff bezahlt wird, und eine andere Organisation hat diesen Vorteil dann nicht. Ich weiss nicht, ob das gemäss Wettbewerbsrecht geht. Ich lehne ihn ab, denn ich bin zu unsicher. Wir haben keine Unterlagen. Wie gesagt sind wir dabei, eine Salatsauce zu machen.

Der Antrag SVP, Aebi, tönt natürlich super. Wir haben einen Preis festgelegt, und später gibt es Nachverhandlungen. Wer hat das schon einmal gemacht, ein Haus verkauft, und nachher gesagt: «Schick mir ein Jahr später noch ein bisschen mehr, wenn es dir gefällt»? Dem kann man zustimmen oder auch nicht. Es passiert leider auch nichts.

Also, ich weiss nicht. Ich bin für die Schifffahrt und dafür, dass man diesen Kredit spricht. Denn wir wissen nicht, ob ein Verkauf zustande kommt. Was ist denn, wenn diese Verhandlungen noch fünf Jahre dauern? Wir können die BLS nicht blockieren. Das geht einfach nicht. Wir sprechen über ein Kreditgeschäft für eine Beschaffung und nicht über die Eigentümerstrategie. Dazu müssen wir einen anderen Weg suchen. Dabei helfe ich auch mit. Ich bin überzeugt, dass wir das überprüfen müssen. Es sind viele Fehler passiert, aber es sind auch neue Leute am Ruder. Sie haben jetzt diese Auslagerung gemacht, sodass Transparenz hergestellt werden kann. Geben wir dem eine Chance; die Eigentümerstrategie vergessen wir aber sicher nicht – aber nicht auf diesem Weg. Stimmen Sie bitte diesem Kredit zu. Merci.

Beat Bösiger, Niederbipp (SVP), Einzelsprecher. Die Thunersee-Schifffahrt ist wichtig und hat einen hohen touristischen Stellenwert. Das ist unbestritten. Auch ich will in Zukunft möglichst viele moderne, nachhaltige Schiffe auf diesem See. Die Frage ist nur, wer in sie investieren und sie bezahlen soll. Bei der Übernahme respektive der Gründung dieser AG wusste man genau, was man übernimmt. Ich gehe davon aus, dass es eine Inventarbewertung gab. Vielleicht müsste man auch sie hinterfragen. Zu einer selbsttragenden Schifffahrt gehören auch die Investitionen. Die BLS Schifffahrt will Geld des Steuerzahlers. Wenn ich Geld von einer Bank will, dann muss ich ein Konzept vorlegen, einen

Businessplan, eine langfristige Planung. Als Volksvertreter, als der ich diesem Kredit vielleicht zustimmen müsste, möchte ich auch einen Businessplan oder eine Planung dieser AG sehen.

Was passiert in Zukunft, wenn wir in die anderen Schiffe investieren und sie ersetzen müssen? Kommt nun alle paar Jahre eine Kreditanfrage zu uns in den Grossen Rat für einen À-fonds-perdu-Beitrag? Darüber möchte ich Klarheit haben. Nicht, dass wir nachher mit einer Salamitaktik überrollt werden. Die Flotte ist alt und muss erneuert werden. Als Unternehmer kann ich Ihnen sagen: Wenn man einfach Geld bekommt, à fonds perdu, dann schaut man nicht gleich gut dazu, wie wenn man es selber verdient hat. Geld, das Sie geschenkt bekommen, haben Sie einfach, und es wird nicht gleich bewertet. Deshalb bin ich der Meinung, dass wir alle Fakten auf dem Tisch haben müssen. Es soll uns eine langfristige Strategie und eine Investitionsplanung aufgezeigt werden. Vielleicht gibt es auch BLS-intern Möglichkeiten für die Finanzierung dieses Schiffs. Ich bitte Sie, den Antrag Köpfli zu unterstützen.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (GLP), Einzelsprecher. Man könnte dieses Geschäft unter den Titel stellen: keine Ausnahme ohne Regel. Als mein Name beim offenbar wichtigsten Geschäft dieser Session aus dem Untergrund auftauchte, wurde ich darauf angesprochen, ob ich jetzt auch noch zu den Schiffsexperten gehöre. Absolut nicht. Aber eine gewisse politische Erfahrung habe ich, und damit kenne ich auch viele Beispiele, was eine konzise und stringente Argumentation ist. Worüber ich wohl auch etwas weiss, ist der Gebrauch der deutschen Sprache und die Bedeutung von Worten. Wenn man jeweils eine Kann-Formulierung in ein Gesetz aufnehmen will, sagen die Befürworter, das heisse eben nicht, dass man dann auch müsse. Die Gegner sagen, wenn man könne, mache man es auch – ganz egal, ob man links oder rechts politisiert. Wenn man in eine gesetzliche Vorlage dann auch noch zusätzlich hineinschreibt, man könne etwas *ausnahmsweise* tun, dann wollte man wohl verhindern, dass man es eben immer macht. Wenn man in dieser gesetzlichen Vorschrift dann noch sagt, der Kanton könne sich ausnahmsweise beteiligen, habe ich sprachlich gesehen eigentlich nicht wahnsinnig viele Fragezeichen. Wenn ich zu meiner Frau gehe und sage: «Ich habe eine ausgezeichnete neue Kamera gesehen. Sie kostet 14'800 Franken. Würdest du dich daran beteiligen? Ich zahle 400 Franken daran», wird sie mir wahrscheinlich etwas erzählen. Denn meine Frau kann rechnen.

In der Kultur, in der ich mich auch etwas auskenne, werden solche Unterstützungen auch gewährleistet. Man erhält ebenfalls Beiträge. Die öffentliche Hand bezahlt höchstens 50 Prozent, der Kanton von diesem Betrag höchstens noch einmal 50 Prozent. Bleiben wir bei der Sprache. Im Rückweisungsantrag der GLP heisst es, es sei ein Betrieb ohne kantonale Beteiligung anzustreben. Es steht also nichts von Verkauf – wie hier behauptet wurde –, der faktisch auch gleich sicher sei, wenn man das annehme, wie Christoph Grupp oder Markus Aebi gesagt haben. Dieser Rückweisungsantrag will nicht das Schiff versenken, sondern mehr Fakten liefern. Reto Müller selbst hat gesagt, er wisse in dem Ganzen viele Dinge nicht. Dieser Antrag will das ändern, Reto, ganz nach dem Motto: für alle statt für wenige Fakten.

Samuel Leuenberger, Bannwil (SVP), Einzelsprecher. Jetzt kommt noch einer aus dem Oberaargau, aus dem untersten Teil des Kantons Bern, von dort nämlich, wo die Aare, also das Wasser des Thuner- und des Brienersees, zuletzt Richtung Aargau fliesst. Was ich mit gutem Lesen zur Kenntnis genommen habe, ist, dass man im Zusammenhang mit der Schifffahrt auch von der Niveauregulierung des Thunersees und des Brienersees spricht. Das ist gerade für uns und für den Oberaargau respektive für den Aargau wichtig. Deshalb ist für mich auch klar: Wir müssen die Schifffahrt auf das Ziel ausrichten, dass man diese Seen wirklich absenken kann.

Als ich dann aber gehört habe, dass die BLS die Schifffahrt in eine eigene Gesellschaft, eine Tochtergesellschaft, auslagert, hatte ich natürlich Freude. Ich dachte, jetzt komme es gut. Das Fliessen der Quergelder könnte aufhören, es wird transparenter. Aber im Zusammenhang mit dieser Debatte habe ich feststellen dürfen, dass von Transparenz keine Rede sein kann. Ich bin überzeugt: Auch mit der neu gegründeten Tochtergesellschaft werden die Quergelder weiterhin fließen. Es wird

intransparent bleiben, und der Regierungsrat wird uns auch in Zukunft sagen, er habe keinen Einfluss, es sei eine selbständige Aktiengesellschaft, und er könne auch den Kantonsvertreter nicht beeinflussen.

Also, wie es Kollega Sancar gesagt hat: Die Transparenz lässt zu wünschen übrig, ausnahmsweise, wie wir jetzt schon oft gehört haben. Das ist tatsächlich wie ein Hamsterrad. Wann können Sie aussteigen, wenn ausnahmsweise gerade wieder etwas kommt? Ich muss Ihnen sagen, dass ich felsenfest davon überzeugt bin, dass jetzt der richtige Zeitpunkt ist. Mit dem Vorschlag von Grossrat Köpfli ist jetzt der richtige Zeitpunkt, um auszusteigen, einen Break zu machen, der BLS Schifffahrt AG einmal eine Chance zu geben, zwei, drei Jahre mit einer Gesellschaft zu funktionieren und uns zu zeigen, dass man vielleicht auch mit einer nicht ganz so modernen Flotte erfolgreich weiterfahren kann. Nehmen Sie den Antrag von Grossrat Köpfli unbedingt an.

Zum Schluss habe ich noch eine konkrete Frage an den Regierungsrat, an unseren Baudirektor: War der Regierungsrat bei den Verhandlungen physisch anwesend? Respektive: Wer hat namentlich die Delegation des Kantons Bern angeführt? Merci.

Ueli Gfeller, Schangnau (SVP), Einzelsprecher. Die Schifffahrt gehört zum Thuner- und Brienzersee genauso, wie das Skifahren zu Adelboden, Grindelwald oder Schangnau gehört. Grundsätzlich bin ich ziemlich offen und grosszügig, wenn es um die Unterstützung von touristischen Attraktivitäten im Kanton Bern geht. Ich finde das auch wichtig. Auch hier, bei der Investition in dieses neue Schiff, habe ich grosse Sympathie. Die Nachhaltigkeit der Schifffahrt stelle ich auch gar nicht infrage. Sie hat eine grosse Bedeutung rund um den Thuner- und Brienzersee sowie für das ganze Berner Oberland.

Auch wenn die Rechtsgrundlagen erfüllt sind und die entsprechenden Gesetze und Verordnungen uns, dem Kantonsparlament, einen Spielraum geben, kann ich diesem Kredit in dieser Höhe trotzdem nicht zustimmen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, für mich stimmt einfach das Verhältnis nicht. Es kann doch nicht sein, dass Kanton und Gemeinden zusammen 14,4 Mio. Franken ausgeben und das grosse, angesehene, renommierte Unternehmen BLS Schifffahrt 400'000 Franken daran geben will! Die BLS Schifffahrt muss als Betreiberin und zukünftige Besitzerin des Schiffs aus meiner Sicht einen deutlich höheren Betrag beisteuern. Deshalb kann ich diesem Geschäft so, wie es hier vorliegt, nicht zustimmen.

Ursula Zybach, Spiez (SP), Einzelsprecherin. Ich starte mit meinen Interessenbindungen. Zuerst die private: Ich bin die Tochter eines BLS-Lokführers, und ich bin Vizegemeindepräsidentin von Spiez. Wir haben übrigens mehr Seeanstoss, es sind etwa 13 Kilometer – einfach, damit das auch noch gesagt ist. Spiez ist die Gemeinde mit dem meisten Seeanstoss. Wir haben auch die meisten Bäder, und es ist sowieso super bei uns. Die dritte Interessenbindung: Ich bin Verwaltungsratspräsidentin des Congress Kursaal Interlaken, einem von drei Kongressorten im Kanton Bern, der, wie Urs Graf vorhin gesagt hat, darauf angewiesen ist, dass die Gäste, wenn sie kommen – das ist in den Monaten Oktober, November, Dezember oder Februar –, auch etwas anderes machen können als nur in diesen wunderschönen Sälen zu sitzen.

Ich möchte mich ganz fest bei den Kommissionssprechenden bedanken. Ich fand die Aufteilung in zwei Kommissionssprecher super. Ich bin auch dankbar, dass wir jetzt im Grossen Rat wissen, dass Herr Straubhaar auch an einer solchen Kommissionssitzung dabei war und man ihm Frage gestellt hat. Ich finde, das gab ziemlich viel Klarheit hier im Saal. Ich bedanke mich auch bei der BLS für die Innovationen in den letzten Jahren. Nach einer langen Zeit, in der man auf dem Thunersee – das ist der See, den ich überblicke – mit diesen Schiffen dümpelte, hat man sehr viel gemacht. Was in den Jahren 2015, 2016, 2017 bis jetzt alles ging: Man hat die Blüemlisalp, der Fahrplan wurde verändert, es gibt coole Kombinationen, mit denen man mit dem Dampfschiff fahren kann und – zack – wieder zurück in Thun ist. Ich finde, da gab es viel Innovation. Das, was man gemacht hat, auch diesen Sommer mit dem Pass, war wirklich eine gute Idee. Die Schiffe waren voll wie fast noch nie.

Das ist gut für den Tourismus, für die Restaurants und für die Hotels rundherum. Ich bedanke mich auch bei den Teams auf den Schiffen. Wir haben heute gehört, dass sie unfreundlich seien. Hey, das

ist nicht der Fall! Ich hatte diesen Sommer auf den Schiffen so viele gute Erlebnisse. Merci vielmals, Ihnen allen, die tagtäglich draussen auf dem See sind, auch bei Personalmangel. Ich habe es ein-, zweimal erlebt, dass es zu wenig Servicepersonal hatte. Sie haben sich erklärt und sich darum gekümmert, dass ich trotzdem etwas zu trinken bekam. Ich finde, es ist kein Salat, auch wenn sie eben manchmal etwas anrichten in diesen Restaurants. Es ist kein Salat, es ist ein klarer Antrag. Wenn man noch dem Antrag BaK, Wandfluh, zustimmt, haben wir zudem eine Sicherung drin, falls die BLS dann doch verkauft würde.

Noch ein kleiner Hinweis an die BLS: Wenn Sie dieses Schiff kaufen, schauen Sie sich die alten Schiffe noch einmal an. Man liess auch die Blüemlisalp lange bei Ihnen stehen. Wir sind dankbar, liess man sie so lange bei Ihnen in der Werft stehen und hat dann irgendeinmal mit grosser Sachkenntnis realisiert: Das könnte man schön renovieren. Vielleicht kann man die Schiffe, die Sie jetzt verschrotten möchten, auch einmal schön renovieren. Danke, wenn Sie dem Kredit zustimmen.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP), Einzelsprecherin. Definitiv werde ich mich diesmal, nach der Monsterdebatte zu diesem Traktandum, sehr kurz halten, versprochen. Nein, ich bin nicht befangen, und ich bin nicht von der BLS oder von der BLS Schifffahrt bezahlt. Höchstens bin ich einfach eine wahre Thunersee-Liebhaberin. Aber ich kann mir nicht verklemmen, etwas zu sagen: Ja, die BLS hat in der Vergangenheit Fehler gemacht. Aber das jetzige teilweise BLS-Bashing, das ich hören musste, erachte ich doch als ziemlich schwierig und auch als ein bisschen irritierend. Die BLS Schifffahrt ist sehr wohl innovativ unterwegs und auch kundenfreundlich, wie meine Vorrednerin gerade gesagt hat.

Ich bin zwar keine Oberländerin, aber die Thunersee-Region kann ich definitiv als meine Seelenheimat oder zumindest als eine meiner Seelenheimaten bezeichnen. Und ja, ich habe sogar so einen BLS-Seepass. Vielleicht gibt es auch einige unter Ihnen, die ihn für diese Saison und sogar schon wieder für die nächste Saison organisiert haben. Die BLS Schifffahrt macht einiges, auch gerade für die einheimische Bevölkerung – dies im Gegensatz zu gewissen anderen Tourismusbeteiligten, die fast ausschliesslich nur für ausländische Touristinnen und Touristen innovative und auch bezahlbare Dinge anbieten.

Noch zur Bemerkung von Christoph Grupp betreffend Bielersee-Schifffahrt: Das ist natürlich auch eine sehr schöne Gegend, aber für viele Leute ist es einfach kaum bezahlbar, dort Schiffli fahren zu gehen. Merci für die Aufmerksamkeit.

Annegret Hebeisen-Christen, Münchenbuchsee (SVP), Einzelsprecherin. Tradition und Moderne sind nötig – will heissen, dass wir einen Flottenmix auf den Oberländer Seen brauchen. Es kann doch nicht sein, dass wir altherwürdige Schiffe für viel Geld restaurieren lassen und dann immer noch mit einer alten Flotte herumschippeln und uns der Moderne und der Wirtschaftlichkeit verschliessen. Ich bin nicht extrem Schifffahrts-affin, habe mich aber etwas schlau gemacht und mich von einer kompetenten Persönlichkeit informieren lassen. Mir wurde plausibel dargelegt, dass man nur mit neuen, modernen Schiffen, die übrigens auch noch viel billiger im Unterhalt sind, Geld verdienen kann. Auch der Treibstoffverbrauch ist bei den modernen Schiffen gegenüber den altherwürdigen verschwindend klein, könnte man fast sagen. Wir haben es schon mehrfach gehört. Ich bin sicher, dass ein Schiff wie die Diamant auf dem Vierwaldstättersee auch ein touristischer Magnet auf dem Thunersee wäre. So ein tolles Schiff, mit Lift, grosszügig und hell gebaut, würde der Schifffahrt auf dem Thunersee auch guttun und weiteren Schub verleihen, sodass die BLS Schifffahrt AG die Möglichkeit erhält, im unabhängigen Gewässer zu schippeln.

Ich denke, auch dem Tourismus würde ein bisschen mehr Moderne nicht schaden. Wir alle wissen, Stillstand ist Rückschritt. Auch bei den touristischen Angeboten müssen wir uns weiterentwickeln. Die anderen Tourismusdestinationen schlafen nicht. Dabei müssen wir nur etwas auf den Vierwaldstättersee schießen. Deshalb: Geben wir dieser jungen Unternehmung BLS Schifffahrt AG eine Chance und stimmen wir dem Kredit hier und heute zu.

Noch etwas, auch wenn ich weiss, dass ein Teil mir jetzt sagen wird, dass ich Äpfel mit Birnen vergleiche. Apropos Finanzen – ich habe es schon ein paarmal gesagt, auch bei uns in der Fraktion: Wir sprechen regelmässig über ICT-Kredite von dreifachen Millionenbeträgen. Das machen wir hier im Saal regelmässig, und ich kann Ihnen sagen, dass das auch Ä-fonds-perdu-Beiträge sind, manchmal sogar noch im wahrsten Sinne des Wortes. Diese werden auch noch höchst selten hinterfragt. Deshalb einfach den Rückweisungsantrag ablehnen, dem Kredit zustimmen. Merci vielmals.

Präsident. So, ich nehme an, dass jetzt auch der Verkehrsdirektor sicher noch ein paar Dinge zu erzählen hat. Du hast das Wort, Christoph.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Das ist richtig, Herr Grossratspräsident, geschätzte Frauen und Männer. Ich glaube, wir alle verstehen nach diesem Rede-Marathon: Schiffe sind für viele von uns, wenn nicht fast für alle, eine Herzensangelegenheit. Mir ist Folgendes wichtig: Halten Sie sich immer vor Augen, worum es heute geht, was wir entscheiden. Es geht um einen Kantonsbeitrag an ein neues, an ein nachhaltiges Schiff, das halb so viel Personal braucht und doppelt so gross ist wie die bisherigen. Es geht nicht um die Selbständigkeit der Schifffahrt auf unseren schönen Oberländer Seen. Es geht nicht um die BLS, und es geht schon gar nicht um den Sinn und Unsinn, den wir jüngst der Presse entnahmen oder auf direkten Weg vernahmen.

Ich habe mich ein paarmal gefragt und frage mich eigentlich immer noch: Was will dieser Rückweisungsantrag? Ich kann Ihnen sagen: Vor knapp einem Jahr hat das mit diesem Investor begonnen. Und ich muss Ihnen auch sagen: Es gibt nichts nachzubessern. Es gibt nichts nachzubessern, und eine Rückweisung ist für mich – simpel gesagt – ein Nein zu diesem Schiff. Es ist ein Nein zur Schifffahrt, es ist ein Nein zum Berner Oberland, ein Nein zum Tourismus und ganz klar ein Nein zu den Landregionen.

Ich kann Ihnen versichern: Wir haben dieses Beitragsgesuch und den eingereichten Businessplan eingehend geprüft. Ich war zu Beginn auch nicht zufrieden. Ich sage Ihnen nachher noch, wieso wir nicht mehr Geld von der BLS zu erwarten haben. Ich war nicht zufrieden mit dem Geld. Aber wir haben das so geprüft, wie wir es machen, mit demselben Massstab wie immer. Der Regierungsrat wurde laufend und mehrmals informiert. Der Regierungsrat und auch die vorberatende Kommission sind davon überzeugt, dass das neue Schiff eine positive Wirkung haben wird. Das Ganze wurde etwas stiefmütterlich behandelt, und es wurde richtig gesagt: Die BLS Schifffahrt hat etwas Luft nach oben und ist dabei, Boden gutzumachen. Wir sind vor allem nicht einfach aus dem hohlen Bauch zu diesem Schluss gekommen.

Geschätzte Damen und Herren, dass dieser Kantonsbeitrag für das Schiff beantragt wird, hat folgenden Grund: Die BLS Schifffahrt soll eine Basis erhalten, um künftig mit selbst erwirtschafteten Mitteln funktionieren zu können. Die Rückweisung und damit ein Nein zum Kantonsbeitrag würden dazu führen, dass es die BLS Schifffahrt um einiges schwerer hätte, ihr Alltagsgeschäft kostendeckend bestreiten zu können. Das hat Folgen für die Belegschaft. Von dieser und davon, was das alles in den vergangenen Wochen – auch mit Folgen für den Tourismus – ausgelöst hat, haben wir bis jetzt noch gar nie gesprochen. Deshalb: Bitte nehmen Sie von einer Rückweisung Abstand.

Es wurde viel gesprochen, viel Neues und Gutes. Das Gute war nicht immer neu und das Neue nicht immer gut. Was mir aber wichtig ist, ist, zurechtzurücken. Die BLS Schifffahrt hat keine Aufgabe im regionalen Personenverkehr. Ich bin so alt, dass ich mitbekommen habe, als man gewechselt hat. Man sprach Betriebsbeiträge und änderte das System auf das Jahr 2008 hin. Es gibt keine Betriebsbeiträge. Ich musste staunen, dass man sagt, auf dem Vierwaldstättersee gehe es besser. Ja, dort gibt es Betriebsbeiträge, RPV-Beiträge, und dann sieht die Welt anders aus. In diesem Saal heute zu sagen ... Ich bin immer noch so ein bisschen gehemmt, weil es an und für sich eine Stillhaltevereinbarung gibt. Aber ich darf auch offener sprechen, denn Sie haben ja einiges nicht mitbekommen. Dann muss ich aber auch sagen, es gibt nichts nachzubessern. Ich schliesse durchaus auch das Kaufangebot mit ein, an dem einzelne so Freude haben. Ich habe in der Zeitung gesagt, ich hatte Freude, als man Mitte Dezember des vergangenen Jahres auf mich zukam. Die BLS

hat, obwohl es ein schriftlich vereinbartes Stillschweigen gibt – das ist kein Geheimnis mehr –, ein Kaufangebot für die BLS Schifffahrt erhalten. Der Verwaltungsrat der BLS hat ein Kaufangebot des Investors vertieft geprüft und, wie man heute weiss, abgelehnt. Aus diesem Grund haben wir das Geschäft auch geschoben. Erster Kontakt: 15. Dezember. Der Investor hat zwar gesagt, er habe schon im November des vergangenen Jahres verhandelt. Aber der erste Kontakt war am 15. Dezember. Die Grossräte Krähenbühl und Dütschler haben mich mit ihm zusammengebracht. Danach ging ich natürlich zurück zu meinen Leuten und sagte: Dieses Geschäft können wir nicht einfach durchstossen, ohne dass man etwas weiss; wir müssen es schieben.

Ich liess mir die Gründe für eine Ablehnung dieses Kaufangebots erläutern. Mit dem Verkauf hätte man die Schifffahrt in die Hände eines Privatinvestors gegeben. Dieser ist fokussiert. Er macht das nicht einfach als Pestalozzi, sondern für die kurzfristige Gewinnmaximierung. Die Konsequenz: Schmälerung der Volkswirtschaft und der touristischen Bedeutung. Vor allem könnte die öffentliche Hand absolut keinen Einfluss mehr nehmen. Wir haben hier in diesem Saal auch schon Geschäfte beschlossen und Sachen herausgegeben – wir werden ja später noch über eine Motion diskutieren, man solle es wieder zurücknehmen. Ich muss Ihnen einfach sagen, wenn ich mir das anschau und von intern weiss, was geboten wurde, muss ich sagen: Der gebotene Preis ist viel zu tief. Dieser Preis ist so tief, dass sogar der Neuhaus für 5 oder 10 Jahre Reeder spielen könnte und über die Runden käme.

Was vor allem wichtig ist: Dieser Investor – es ist ein 60-jähriger Unternehmer – konnte nicht hinreichend beweisen, dass er in der Lage ist, die Schifffahrt langfristig und ohne Staatshilfe zu betreiben. Auch die Werften wären uns geblieben, und ich habe keine Lust, 15 oder 16 Mio. Franken in Werften zu haben und sie dann nur noch einem Einzigen vermieten zu können. Das neue Geschäftsmodell der BLS Schifffahrt verdient zu Recht eine Chance.

Ich erlaube mir, darauf hinzuweisen, dass man die BLS Schifffahrt AG auf das Jahr 2022 hin ausgegründet hat. Sie konnten es in der Zeitung lesen, und ich stehe dazu: Unter dem CEO, der uns verliess, hat man auf ungefähr 16 oder 17 Mio. Franken rund einen Viertel Overheadkosten abgegeben. Sprich, man musste das in die BLS Schifffahrt AG hinüberschieben. Samuel Leuenberger: Da ist es jetzt transparent. Man kann Geld nicht mehr hin- und herschieben. Das war einer der Gründe. Es gibt keine Querfinanzierung mehr. Es sind unabhängige Aktiengesellschaften, und bei einer Aktiengesellschaft können wir nur noch Einfluss über die Generalversammlung nehmen. Das haben Sie, Grossrätinnen und Grossräte – und zum Teil eben auch Ihre Vorgängerinnen und Vorgänger –, auch so gewollt.

Ich habe es bereits gesagt: Der Regierungsrat wurde laufend informiert. Aber wir sitzen nicht mehr in diesen Verwaltungsräten. Mir wurde zurückgemeldet, unabhängig vom CEO Dănu Schafer und vom Verwaltungsratspräsidenten Ueli Dietiker, man könne jetzt mit diesem Schiff weiterfahren. Man wolle dieses Schiff kaufen, und dann werde man mit dem Investor weiter über eine Zusammenarbeit verhandeln.

Ich habe es gesagt, ich war zu Beginn nicht zufrieden wegen der Beteiligung, die es in diesem Sinn nicht gibt. Aber ich möchte Sie auch daran erinnern: Die BLS musste 87 Mio. Franken zurückgeben, mit Zins und Zinseszinsen. Sie hat fast einen dreistelligen Millionenbetrag geben – diese Abzüge wegen Libero und Halbtax. Diejenigen, die länger dabei sind, wissen, wovon ich spreche. Thomas Knutti hat richtig gesagt: Die Passagierzahlen gingen zum Teil bis zu 40 Prozent zurück. Aber das sind zwei Covid-Jahre, welche die Eigenkapitaldecke noch dünner gemacht haben. Das Jahr 2019 war im öffentlichen Verkehr ein Rekordjahr. Heuer ist die BLS Schifffahrt AG mit plus 15 Prozent gegenüber dem Jahr 2019 entsprechend besser unterwegs.

Vor diesem Hintergrund bin ich überzeugt und sage, das neue Geschäftsmodell der BLS Schifffahrt verdient heute zu Recht eine Chance. Das zur Diskussion stehende neue Schiff prägt dieses neue Geschäftsmodell. Man hat der BLS Schifffahrt lange gesagt: «Macht etwas!» Man hat es stiefmütterlich behandelt. Jetzt will man etwas machen. Mit dem geringeren Tiefgang dieses Schiffs kann man die Winterschifffahrt ausbauen. Man kann neue Einnahmequellen erschliessen. Die neue

Strategie setzt auf ein Ganzjahresgeschäft bei der Schifffahrt. Sie setzt auf einen Ausbau mit anderen touristischen Leistungsträgern. Mit der Jungfraubahn – Urs Kessler, Sie kennen ihn zum Teil – wurden Gespräche geführt. Man will mit einer Modernisierung und Verkleinerung der Flotte die Attraktivität der Schifffahrt steigern. Man will Unterhalts- und Betriebskosten reduzieren und den ökologischen Fussabdruck verkleinern.

Ich bin überzeugt: Das ist das einzig Richtige. Ich bin ehrlich, ich bin auch eher einer der Älteren, der ein bisschen vorsichtig ist. Ich setze eher auf Bewährtes und finde, man müsse nicht gleich um jeden Preis Neues haben und modernisieren. Aber ich muss Ihnen auch deutlich sagen: Ich war auf all diesen Schiffen. Ich war auch auf den Schiffen der BSG. Die Schiffe, die man ablösen will, sind – nun ja, wie will ich das sagen? – in jeglicher Hinsicht demodiert und wenig attraktiv. Im Winter darf man eben schlicht nicht fahren, weil sie einen zu grossen Tiefgang haben. Zwei davon sind Asbest-belastet. Es sind Diesler. Es sind Schiffe, bei denen man zum Teil aus dem Schiffsbauch Material in den ersten Stock tragen muss. Sie haben die Zukunft wirklich hinter sich.

Im Winter werden die beiden Oberländer Seen abgesenkt. Wir haben das vorletztes Jahr auch präventiv gemacht und hatten Glück, dass es so viel geregnet hat. Wir hatten dann Pech, dass es eben Überschwemmungen gab. Weil wir abgesenkt haben und es so viel geregnet hat, dauerte das Hochwasser im Seeland dann eine Woche weniger lang. Aber das ist immer ein bisschen ein Spekulieren. Wir wollen die Seen weiter absenken können. Es ist nicht nur aus Sicht des Naturschutzes wertvoll, weil man es den natürlich unregulierten Verhältnissen nachempfiehlt, sondern weil wir damit eben auch für andere Regionen sorgen können. Vor allem dürfen wir, damit die bestehende Flotte auch im Winter fahren kann, nicht so viel Wasser ablassen. Aber für mich gibt es keine Abstriche beim Hochwasserschutz. Da verhandle ich nicht. Zuletzt ist dann wieder das Seeland betroffen, aus dem ich komme. Es betrifft also nicht nur das Oberland, sondern auch andere Regionen.

Ich hoffe, Sie haben gemerkt, dass ich überzeugt bin, dass es sinnvoll ist, die Schifffahrt bei der BLS zu belassen. Das sage ich Ihnen als Betriebswirtschaftler und Volkswirtschaftler. Dass die BLS zur Mehrheit dem Kanton gehört, hat viele Vorteile. Ich habe mit Katja Riem über den Lawinenwinter 1999 gesprochen, und weil sie so schön jung ist, musste sie lächeln und lachen. Was passiert, wenn es irgendwo Steinschlag gibt und man diese Seegemeinden versorgen muss? Dann braucht man effektiv Schiffe. Die Schifffahrt ist in den Dachfahrplan integriert. ÖV-Abos und das Generalabonnement sind gültig, und das Personal ist auch einheimisch. Es gäbe noch mehr Gründe, aber ich will nicht verlängern.

Es ist so: Wenn irgendwann ein interessantes und fundiertes Angebot kommt, das den Namen verdient und kein Preis zum Verramschen ist, kann man das auch mit diesem gekauften Schiff noch prüfen. Der Preis wäre dann sogar lukrativer, weil die Marktaussichten besser sind. Mit der Auflage der BaK, auf die wir, glaube ich, später noch kommen werden, lässt sich sicherstellen, dass man keine Staatsmittel privatisiert und Staatsmittel nicht verschenkt.

Aber eben, ich habe es einleitend gesagt: Im vorliegenden Geschäft geht es nicht um den strategischen Entscheid des Verkaufs der Schifffahrt. Denn dafür ist ohnehin der Verwaltungsrat der BLS AG zuständig. In den vergangenen Tagen hatte ich das Gefühl, ich sei fast ein wenig in Hollywood. Es ist nicht wegen den Ereignissen um den Campus Biel und weil wir dort diese Liegenschaft kaufen konnten. Es ist nicht, weil man auch die Einsprachen beim Polizeizentrum bereinigen konnte. Nein, ich habe mich gefragt: Wer zieht die Fäden? Wer gibt Regieanweisungen? Ich gebe auch zu, dass ich mich etwas geärgert habe und mir ein paar Fragen gestellt habe. Wieso ist der mittlerweile bekannte Investor, der diese Stillhaltevereinbarung unterschrieben hat, zu einer aus meiner Sicht – ich sage das ganz frech – befremdlichen Selbstvermarktung übergegangen, nachdem die BLS gesagt hat: «Nein, diese Verkaufsofferte wollen wir nicht»?

Ich erschrak schon zuvor, als ich darauf angesprochen wurde. Ich erschrak, als mich der BaK-Präsident anrief und sagte, wir müssten über Herrn XY sprechen. Ich habe zuerst noch so getan, als ob. Dann habe ich gemerkt, dass er sehr viel mehr weiss, als ich mir vorstellen kann. Wieso will

dieser Investor den Schiffskauf gar verhindern? Ist das Ziel, die BLS Schifffahrt zu schwächen? Denn dann kann man das Ding irgendwann einmal billiger haben. Wieso traut er der BLS und dem Regierungsrat ein so schlechtes Urteilsvermögen zu? Ich habe mir in der Vorbereitung auch lange überlegt: Was soll ich, was kann ich alles erzählen? Auf was alles soll ich reagieren?

Es wurden ein paar Unwahrheiten in der Causa Schiff verbreitet. Es ist nicht eine SAP-Datenbank. SAP ist ein Programm, und die Schiffe haben zum Beispiel kein SAP, wie ich in einem Interview gelesen habe. Aber ich habe mich entschieden, ich mache das bei einem einzigen Punkt, weil dieser für Unruhe in verschiedenen Gemeinden gesorgt hat. Das stand in der Medienmitteilung von United Rivers, und wir erhielten gleich Anrufe. Es ist kreuzfalsch, dass sich die Anstössergemeinde übermässig am Kantonsbeitrag an das Schiff beteiligen soll. Diese Medienmitteilung wurde neun Minuten nach der Medienmitteilung der BaK verbreitet. Richtig ist, dass sich alle Städte und alle Gemeinden – es sind 338 im Kanton – im Rahmen des ordentlichen Lastenausgleichs, des Filag, beteiligen. Das ist übrigens bei Investitionen in den öffentlichen Verkehr immer der Fall und wird von allen Parteien in ihren Finanzplanungen berücksichtigt. Danke, dass Sie auf dieses Geschäft eintreten.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. – Der Antragsteller darf noch einmal sprechen, wenn er will, aber dann muss er es mir vorher sagen. Jemand soll dich anmelden, dann schalte ich dich frei. Du hast drei Minuten.

Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (GLP), Antragsteller. Ich werde die drei Minuten nicht ausnützen. Ich möchte für diese lange, meist sachliche Debatte danken.

Vielleicht einfach zwei Dinge: Wenn am Schluss gesagt wird, dass es ein Antrag gegen das Berner Oberland sei – ich habe bis jetzt Thomas Knutti oder Kobi Schwarz noch nie als Vertreter wahrgenommen, die gegen das Berner Oberland politisieren. Im Gegenteil, manchmal kümmern sie sich meiner Meinung nach fast etwas zu gut um das Berner Oberland. Insofern habe ich das Gefühl, dass dieser Vorwurf des Regierungsrates doch ein bisschen übertrieben ist.

Das andere, das ich noch sagen wollte: Ja, wir können bei der BLS operativ nicht mehr dreinreden. Und ja, wir haben ein Gesetz, das ausnahmsweise die Möglichkeit gibt, solche Gelder zu sprechen – ausnahmsweise. Wenn es dann aber, wie von der FDP vertreten, schon fast ein Affront ist, wenn wir noch darüber diskutieren wollen, ob wir eine solche Ausnahme gewähren wollen, dann verstehe ich die Welt nicht mehr. Ich muss sagen, am besten auf den Punkt gebracht hat es Kollege Beat Bösiger: Er hat auf den Punkt gebracht, warum man aus meiner Sicht, zumindest als liberaler oder bürgerlicher Politiker, diesem Kredit so nicht zustimmen kann. Wenn man dann noch liberal *und* bürgerlich ist, wie die FDP, hoffe ich doch sehr, dass es dort noch einige Stimmen gibt, die der Argumentation von Kollege Bösiger und vielen anderen hier im Saal folgen. Vielen Dank.

Präsident. Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung. Wir stimmen zuerst über den Rückweisungsantrag GLP/Köpfli ab: Wer dem Rückweisungsantrag zustimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.BVD.4839

Rückweisungsantrag GLP
Proposition de renvoi PVL

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 64

Nein / Non 80

Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Sie haben den Rückweisungsantrag abgelehnt.

Wir kommen zu den anderen Anträgen, zuerst zum Antrag BaK/Wandfluh: Wer diesem Antrag zustimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.BVD.4839

Antrag BaK
Proposition CIAT

Annahme / Adoption

Ja / Oui 148

Nein / Non 2

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben dem Antrag der BaK zugestimmt.

Nun kommen wir noch zum Antrag SVP/Aebi: Wer dem Antrag der SVP zustimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.BVD.4839

Antrag SVP
Proposition UDC

Annahme / Adoption

Ja / Oui 94

Nein / Non 45

Enthalten / Abstentions 12

Präsident. Sie haben auch diesem Antrag zugestimmt.

Zum Schluss befinden wir noch über den Kredit: Wer dem Antrag des Regierungsrates zum vorliegenden Kredit mit den jetzt beschlossenen Auflagen zustimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.BVD.4839: Annahme mit Auflage BaK und Auflage SVP / adoption avec charge de la CIAT et charge de l'UDC

Annahme / Adoption

Ja / Oui 103

Nein / Non 34

Enthalten / Abstentions 10

Präsident. Sie haben dem Kredit mit Auflagen zugestimmt.

Wenn es gerade noch etwas laut ist, kann ich gut noch etwas sagen. Während dieser Debatte ging mir etwas durch den Kopf: Wenn man die von allen Politikern, allen Kommissionsmitgliedern, den Medien, der Verwaltung und so weiter für dieses Geschäft aufgewendete Zeit genommen und ihnen das Material zur Verfügung gestellt hätte, ein paar Schraubenschlüssel gegeben hätte, eine Schweissanlage und noch ein paar Hämmer, könnte man der BLS dieses Schiffchen schon fast überreichen. (*Heiterkeit / Hilarité*) Das als Spass zu diesem Geschäft. Wir haben bereits abgestimmt, dann darf ich das wohl schon sagen.

024 Geschäft / Affaire 2022.BVD.2880

Brienz Rothorn Bahn (BRB), Kantonsbeitrag an den Umbau und die Sanierung Depot und Verwaltungsgebäude. Verpflichtungskredit

Brienz, Brienz Rothorn Bahn (BRB), subvention cantonale pour la transformation et la rénovation du dépôt et du bâtiment administratif. Crédit d'engagement

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 24. Es ist ein weiteres Kreditgeschäft. Es geht um die Brienz Rothorn Bahn; Kantonsbeiträge an den Umbau und die Sanierung des Depots und des Verwaltungsgebäudes. Bitte seien Sie etwas leiser. Es ist ein Verpflichtungskredit. Er wurde von der BaK vorberaten. Wir führen eine freie Diskussion. Auch dieser Kredit unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum. Die Kommissionssprecherin, Grossrätin Hess, hat das Wort. Jemand soll dich noch an der Saalanlage anmelden.

Sandra Hess, Nidau (FDP), BaK-Sprecherin. Auch bei diesem Geschäft geht es um eine Investitionshilfe an ein touristisches Unternehmen. Es geht um einen Beitrag von 6 Mio. Franken an die Brienz Rothorn Bahn AG oder, kurz gesagt, an die BRB. Die BRB ist eine Zahnradbahn, die seit dem Jahr 1892, also seit 130 Jahren, mit Dampftrieb von Brienz aufs Rothorn fährt. Es ist eine Zahnradbahn von kulturhistorischer Bedeutung. Die BRB besteht aus dem Gebäudekomplex an der Talstation, also Verwaltung mit Depot und Werkstatt, aus dem Rollmaterial, aus der Strecke und aus dem Berghaus Rothorn Kulm.

Die BRB ist eine selbstständige AG. Sie besteht aus zwei Betrieben, aus der Bahn und aus dem Berghaus. Sie fährt von Mai bis Oktober auf das Rothorn. Sie befördert in dieser Zeit 150'000 Personen. Während der Saison hat sie 80 Mitarbeitende, 22 Personen arbeiten das ganze Jahr für die BRB. Die BRG ist ein wichtiger touristischer Akteur in der Region. Sie stärkt damit auch die regionalen Hotel- und Gastronomiebetriebe in der Region oberer Brienzersee, Haslital und Interlaken. Mit den Kombiangeboten mit der Zentralbahn, der BLS Schifffahrt und dem Biosphären-Reservat Entlebuch kommen auch Tagestouristen von jenseits des Brünigs in die Region. Damit ist gesagt, dass die BRB auch die Anforderungen an die touristische Bedeutung für die Region erfüllt. Auch das ist ja ein wichtiges Kriterium für Investitionshilfen nach Art. 9 ÖVG.

Also, worum geht es bei diesem Kredit? Der ganze Gebäudekomplex bei der Talstation ist aus den Siebzigerjahren. Die Verwaltungsgebäude, die Werkstatt, das Depot mit Maschinenhalle und Wagenremise sind veraltet und müssen saniert werden. Nun sollen die Gebäudehülle, das Flachdach des Depots und auch des Verwaltungsgebäudes saniert werden. Das Ganze wird energietechnisch saniert. Es gibt eine neue Holzschneitzelheizung und eine PV-Anlage auf dem Dach. Die Infrastruktur in der Maschinenhalle und in der Vorhalle des Depots wird modernisiert, sodass ein zeitgemässes Arbeiten an den Dampflokomotiven, die ja im Winter revidiert werden, möglich ist. Das Verwaltungsgebäude wird aufgestockt. Es gibt einen Lift für einen barrierefreien Zugang, und auch die sanitären Anlagen werden saniert. Nach der Sanierung wird der Gebäudekomplex das Minergie-A-Label erfüllen. Mit der neuen Wärmedämmung, der CO₂-neutralen Heizungen und der PV-Anlage auf dem Dach macht die BRB zudem einen wichtigen Schritt für das Ziel eines CO₂-neutralen Betriebs.

Zu den Kosten: Die Gesamtkosten der Sanierung betragen 6,49 Mio. Franken. 400'000 Franken davon kommen vom Gönnerverein Dampffreunde Brienz Rothorn Bahn. 90'000 Franken kommen aus den Eigenmitteln der BRB. Der Kantonsbeitrag beläuft sich auf 6 Mio. Franken. Netto sind es für den Kanton 4 Mio. Franken, und 2 Mio. Franken gehen zulasten des Finanz- und Lastenausgleichs (FILAG), spricht zulasten der Gemeinden.

Für ihren 130-jährigen Betrieb hat die BRG in den letzten Jahren viele Investitionen gemacht. Aktuell ist sie noch daran, einen Teil der Strecke zu sanieren. Dafür hat sie vom Grossen Rat im November 2017 einen Kredit von 3,7 Mio. Franken erhalten, also eine Investitionshilfe und gleichzeitig noch einen Forderungsverzicht für ein Darlehen aus dem Jahr 1988 von 1,5 Mio. Franken. Im Moment wird auch das Berghaus renoviert. Das bestreitet die BRB aus eigenen Mitteln und mit Bankkrediten, ohne Investitionshilfe.

Das zeigt, dass der Businessplan, den sie im Jahr 2017 vorzeigen musste, als sie das letzte Mal die Investitionshilfe erhielt, aufgeht respektive sogar übertroffen wurde. Über die letzten fünf Jahre gesehen liegt das Unternehmensergebnis 9 Prozent über der Planung. Das hat uns die BRB auf die entsprechende Frage der BaK so dargelegt. Die wichtige Unterstützung des Gönnervereins Dampffreunde Brienz Rothorn Bahn trägt jedes Jahr 300'000–400'000 Franken an die Investitionen bei. Aber trotz all diesen Unterstützungen und den positiven Betriebsergebnissen kann auch die BRB ohne Kantonsbeitrag diese Investitionen nicht tätigen.

Wir haben bei der BRB nachgefragt, ob in Zukunft weitere grosse Investitionen anstehen, und wir erhielten die Auskunft, dass das nicht der Fall sei. Mit dem Kredit, der heute gesprochen werden soll, kann die BRB als Betrieb wieder fit für die Zukunft gemacht werden. Sie hat übrigens vom Bundesamt für Verkehr (BAV) erst kürzlich eine Konzessionsverlängerung um weitere 25 Jahre erhalten. Noch ein Wort zu den Dividenden: Gemäss Statuten gibt es keine. Allfällige Gewinne müssen für die BRB verwendet werden.

Ich komme zum Fazit der BaK: Der Kredit beruht auf der notwendigen Gesetzesgrundlage. Die Mittel dafür sind eingestellt. Der Antrag erfüllt die Kriterien nach Art. 9 des ÖVG. Das Sanierungsprojekt wurde uns ausführlich vor Ort vorgestellt. Es erscheint uns in allen Punkten sinnvoll und plausibel, und die Mittel werden haushälterisch eingesetzt. Die BaK empfiehlt Ihnen deshalb Zustimmung zu diesem Kredit.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionen. Gibt es Fraktionssprecher zu Traktandum Nummer 24? – Das ist nicht der Fall. Dann hat der Herr Verkehrsdirektor das Wort.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Der Zufall will es, dass wir nach der emotional geführten Debatte zum Schiff einen zweiten Unterstützungsbeitrag an ein primär touristisch motiviertes Vorhaben behandeln. Die BRB, die Brienz Rothorn Bahn, ist ein wichtiger touristischer Player in der Region, wie übrigens die BLS Schifffahrt AG auch, und sie stärkt damit auch die regionalen Hotel- und Gastronomiebetriebe im Berner Oberland. Sie beschäftigt während der Saison rund 80 Mitarbeitende, in der Zwischensaison 22 Mitarbeitende. Ich bin Frau Grossrätin Sandra Hess sehr dankbar, dass sie dieses Geschäft so umfassend vorgestellt hat, und bin Ihnen noch dankbarer, wenn Sie jetzt auch zu diesem Betrag Ja sagen.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Es werden weiterhin Sprecher angezeigt, aber ich denke, jemand hat den Knopf unabsichtlich berührt. Gut, dann kommen wir zur Abstimmung über das Traktandum 24, Brienz Rothorn Bahn, Kantonsbeitrag an den Umbau und die Sanierung des Depots und des Verwaltungsgebäudes: Wer den Antrag des Regierungsrates zum vorliegenden Kredit annehmen will, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.BVD.2880

Annahme / Adoption

Ja / Oui 136

Nein / Non 3

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben dem Kredit zugestimmt.

025 Geschäft / Affaire 2022.BVD.475

Vauffelin, Route Principale 127, BFH Abteilung Automobiltechnik, Sanierung und Erweiterung. Verpflichtungskredit für die Ausführung**Vauffelin, Route Principale 127, département Technique automobile BFH, rénovation et agrandissement. Crédit d'engagement pour la réalisation**

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 25: «Vauffelin, Route Principale 127, BFH Abteilung Automobiltechnik, Sanierung und Erweiterung». Es ist ein Verpflichtungskredit für die Ausführung. Auch das ist wieder ein Kreditgeschäft der BaK. Wir führen eine freie Diskussion. Dieser Kredit unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum. Der Kommissionssprecher hat das Wort.

Jürg Rothenbühler, Rüderswil (Die Mitte), BaK-Sprecher. Ich darf Sie über den Sanierungs- und Erweiterungskredit dieser Schule und Laborräumlichkeiten in Vauffelin mit einer Kredithöhe von 10,4 Mio. Franken, wovon für Projektierungskosten bereits 0,93 Mio. Franken ausgegeben wurden, informieren. Also sprechen wir nun über 9,52 Mio. Franken.

Ich durfte Anfang Oktober das Projekt vor Ort in Vauffelin anschauen, und es wurde mir vorgestellt. Als ich von Biel Richtung Vauffelin fuhr, stellte ich mir sofort die Standortfrage. Ist das Gebäude wirklich am richtigen Ort? Das war meine erste Überlegung. Denn ich fuhr immerhin eine Viertelstunde den Jurafluss hoch, und ich fand, es sei ziemlich abgeschieden. Als ich aber vor Ort war, wurde mir sofort klar, dass der Standort für die Ingenieurausbildung für Fahrzeugtechnik sowie für die externen Fahrzeugprüfungen am richtigen Ort ist. Dort werden Versuche auf den Testpisten im Aussenbereich gemacht. Es werden sehr emissionsintensive Versuche durchgeführt – vor allem Lärm. Die Schule in Vauffelin, die zur BFH gehört, ist die einzige dieser Art. Die Schüler kommen von der ganzen Schweiz her und sogar vom nahen Ausland.

Trotz der Abgelegenheit ist die Bildungsstätte ziemlich gut mit dem ÖV angeschlossen. Auf dem Gelände befindet sich ebenfalls das «Dynamic Test Center». Das ist ein Spin-off der ETH und gehört nicht zum Teil der Sanierung. Das Gebäude, das ich dort antraf, ist recht in die Jahre gekommen. Es wirkt alt, so, wie eine alte Metalllagerhalle, mit einbauten Schul- und Büroräumlichkeiten. Energetisch wie statisch ist es nicht mehr auf dem höchsten Stand, wenn man nicht sogar von marode sprechen kann.

Was ist geplant? Man will die alte Halle instand setzen, und zwar in den Bereichen Brandschutz, Erdbebensicherheit, Statik, energetische Sanierungen sowie Haustechnik, im speziellen Heizung. Es ist nichts anderes, als den aufgelaufenen Unterhalt wahrzunehmen.

Das Masterstudium hat in der Vergangenheit eine grosse Beliebtheit erfahren, und dementsprechend sind auch immer mehr Studierende vor Ort. Man rechnet in Zukunft mit einem Zuwachs von über 40 Prozent, weshalb man von einer künftigen Schülerzahl von etwa 190 Schülern ausgeht. Heute sind es 136 Schüler. Damit man diesem Wachstum gerecht werden kann, wird das Schulgebäude um

einen Stock in Holzbauweise aufgestockt, was eine zusätzliche Fläche von 255 m² mit sich bringt. Ebenfalls werden auf den Dächern – ich habe hier aufgeschrieben, grösstmöglich – PVC-Anlagen zum Eigenbedarf und Solarkollektoren für Warmwassererzeugung verlegt. Das ganze Bauvorhaben wird während dem Schulbetrieb ausgeführt. Dementsprechend werden während dieser Zeit Container-Provisorien hingestellt.

Wie schon gesagt, wir reden hier über einen Kredit von 9,52 Mio. Franken. Es kann mit einem Bundesbeitrag in Höhe von ungefähr 0,4 Mio. Franken gerechnet werden. Dieser Betrag ist aber noch nicht gesichert, zumindest gemäss meiner Kenntnis. Vielleicht kann der Regierungsrat noch etwas dazu sagen. Aus diesem Grund ist der Beitrag in unseren Unterlagen auch noch nicht aufgeführt. Ich bin am Schluss meiner Ausführungen und empfehle Ihnen die Annahme dieses Kredits. Merci.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionssprechern. Das wäre für die EVP Grossrätin Bossard-Jenni. Entschuldigung, bitte melde dich noch einmal an. – Jetzt ist es gut.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), Fraktionssprecherin. Ich möchte nicht nur reklamieren kommen, wenn es etwas zu reklamieren gibt, sondern ich möchte heute ein paar lobende Worte äussern. Ich habe mich gefreut, als ich im Vortrag las, dass bei diesem Geschäft für die Heizung und Warmwasseraufbereitung eine Pelletanlage und eine Solarthermie, eben für das warme Wasser, vorgesehen sind. Pellet als Hauptlastheizung im Winter und Solarthermie ergänzen sich optimal. Denn beides sind einheimische und erneuerbare Energien. Ein weiterer Vorteil der Kombination ist, dass sowohl Pellet als auch Solarthermie zu einem reduzierten Strombedarf beitragen. Insbesondere im Winter wird das immer relevanter.

Im Nachgang zur Sitzung, und das ist der kleine Wermutstropfen, wegen dem ich etwas sage, haben wir erfahren, dass auch noch evaluiert wird, ob man die Warmwasseraufbereitung mittels Fotovoltaikanlage und Wärmepumpenboiler erzeugen soll. Das klingt auf den ersten Blick verlockend, aber angesichts der ursprünglich phantastischen Ausgangslage doch nicht so richtig verständlich. Wenn man im Sommer Überstrom verheizt, dann müssen wir davon ausgehen, dass im Winter eben weniger solcher Überstrom zur Verfügung steht und er dann sehr viel wertvoller ist.

Angesichts der anhaltend angespannten energiepolitischen Situation ist das für mich nicht zukunftsgerichtet und auch nicht verständlich. Strom ist viel zu wertvoll, um ihn im Winter zu verheizen oder für Warmwasser einzusetzen. Ich bitte die zuständigen Personen, bei der ursprünglichen Idee zu bleiben: Solarthermie für Warmwasser, Holzpellet zum Heizen. Im Winter heizt man über die Pelletheizung auch das Warmwasser auf. Das würde perfekt funktionieren. Die EVP stimmt dem Sanierungskredit natürlich trotzdem zu.

Präsident. Will der Verkehrsdirektor etwas zum Kredit Vauffelin sagen? – Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir über den Kredit unter Traktandum 25 ab: Wer dem Antrag des Regierungsrates zum vorliegenden Kredit zustimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.BVD.475

Annahme / Adoption

Ja / Oui 134

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben dem Kredit einstimmig zugestimmt. *(Einige Ratsmitglieder sind zum Abstimmen zu spät an ihren Platz gekommen. / Certains membres du Conseil sont arrivés trop tard à leur place*

pour voter.) Manchmal geht es eben sehr schnell. Sie müssen eben auch parat sein. Es ist zwar manchmal schwierig abzuschätzen, aber man sollte versuchen, es abzuschätzen.

026 Geschäft / Affaire 2022.BVD.2581

Bern, Güterstrasse 24/26, Universität Bern, Anmiete 2. Obergeschoss und Mieterausbau zu nutzerneutraler Forschungsinfrastruktur mit Labors und Büros. Verpflichtungskredit

Berne, Güterstrasse 24/26, Université de Berne, location du 2e étage et aménagements locatifs pour une utilisation neutre des infrastructures de recherche comprenant des laboratoires et des bureaux. Crédit d'engagement

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 26: «Bern, Güterstrasse 24/26, Universität Bern, Anmiete 2. Obergeschoss und Mieterausbau zu nutzerneutraler Forschungsinfrastruktur mit Labors und Büros». Es ist ein Verpflichtungskredit der BaK. Wir führen eine reduzierte Diskussion. Die Sprecherin der Kommission hat das Wort: Grossrätin Hässig.

Kornelia Hässig Vinzens, Zollikofen (SP), BaK-Sprecherin. Geschätzte Barbara, danke, dass du für mich mein Votum gehalten hättest, wenn es heute Morgen behandelt worden wäre. Aber wir haben so lange über die BLS Schifffahrt gesprochen, dass ich schon wieder zurück bin. Ich habe schon gedacht, du könntest das einmal für mich übernehmen.

Also, beim vorliegenden Geschäft geht es um einen Kredit für eine Anmiete von Laborflächen und Büroflächen für die Universität Bern sowie für den Mieterausbau des Mietobjekts. Bei Laborflächen gehen bis anhin oftmals gleich die Warnlampen an, oder die Lämpchen beginnen zu leuchten. Aber jetzt ist wahrscheinlich die Luft etwas raus, sodass Sie das Wort Laborflächen in Ruhe hören können und sich gar nicht aufregen. Aber ich mache trotzdem noch einen kleinen Exkurs.

Der Grosse Rat hat gefordert, dass es einen Bericht bezüglich Laborflächen gibt, und er liegt unterdessen vor. Leider stand der Bericht der BaK erst relativ kurzfristig zur Verfügung, sodass wir ihn gar nicht wirklich angemessen behandeln konnten. Es ist ein sehr umfangreicher Bericht, und er hat es eigentlich verdient, dass man ihn etwas mehr würdigt. Wir haben noch einmal Fragen nachgereicht und werden in der BaK sicher noch einmal über diesen Bericht sprechen. Aber beim schnellen Durchlesen oder bei dem, was man angesichts der restlichen grossen Arbeitslast überhaupt noch zu lesen imstande war, sah man, dass der Bedarf an Laborflächen wirklich gross ist, und zwar sehr gross, und er wird eigentlich nur noch grösser. Das war eigentlich das Fazit des Berichts. Wir werden in der BaK sicher noch einmal darüber reden.

Das vorliegende Anmietgeschäft vermag zwar nur einen kleinen Teil des im nächsten Jahr anstehenden Bedarfs zu decken. Aber Anmietobjekte von Laborflächen sind rar. Dieses Anmietobjekt ist erst noch zentral gelegen, es liegt in der Nähe des Inselspitals. Deshalb macht es trotz allem Sinn, dieses Anmietobjekt anzumieten.

Um was geht es genau? Es geht eben um die Güterstrasse 24/26. Über dieses Gebäude haben wir schon einmal gesprochen, und zwar in der Frühlingssession. Wir haben schon eine Anmiete genehmigt, und zwar für den 1. Stock. Jetzt folgt der 2. Stock, den wir anmieten, und noch mehr: das nächste Geschäft. Barbara wird über das Attikageschoss sprechen. Der 2. Stock umfasst rund 1200 m². Davon sind ein kleinerer Teil Laborflächen – 260 m² –, und 590 m² sind Büroflächen.

Die jährlich wiederkehrenden Ausgaben belaufen sich inklusive Nebenkosten et cetera auf 294'610 Franken. Für den Mieterausbau müssen Investitionen von rund 1,65 Mio. Franken getätigt werden. Abzüglich der 100'000 Franken, die wir schon bewilligt haben, sind es nun noch 1,55 Mio. Franken. Der Mieterausbau wird über die nächsten 10 Jahre abgeschrieben. Somit beläuft sich der Betrag, den wir für den 2. Stock ausgeben, für den Kanton in den nächsten 10 Jahren eigentlich auf rund 450'000 Franken jährlich.

Der Vertrag wird über 10 Jahre abgeschlossen, mit einer Option auf Verlängerung. Die Mietkosten pro Quadratmeter sind angemessen. Wenn alle Flächen, das heisst, auch das Attikageschoss, zugemietet werden können, wird ein Betrag von 210 Franken pro Quadratmeter berechnet.

Die Laborflächen sind zwar kleiner als die Büroflächen. Aber eine Aufrüstung der Büroflächen wäre nur mit sehr grossen Eingriffen möglich. Das macht keinen Sinn. Die Universität hat uns zudem bestätigt, respektive im Bericht wurde ausgeführt, dass sie auch Büroflächen brauchen. Die Erstbenutzerin dieses Stockwerks ist bereits bestimmt. Es ist das Institut für Infektionskrankheiten.

Bei diesem Geschäft ist alles rechtens. Wir haben es eingehend geprüft, und die BaK beantragt dem Grossen Rat einstimmig, den Kredit zu sprechen. Danke für die Aufmerksamkeit.

Präsident. Gibt es Fraktionen, die dazu Bemerkungen haben? – Das ist nicht der Fall. Der Herr Verkehrs- und Baudirektor? – Das ist auch nicht der Fall. Dann stimmen wir auch hier direkt über den Kredit von Traktandum 26 ab, Bern, Güterstrasse 24/26. Es gibt zwei Abstimmungen.

Wer den Antrag des Regierungsrates zur Bewilligung der wiederkehrenden Ausgaben in Höhe von 294'610 Franken annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.BVD.2581: Antrag wiederkehrende Ausgaben / proposition dépenses périodiques

Annahme / Adoption

Ja / Oui 131

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben dem wiederkehrenden Kredit einstimmig zugestimmt.

Wir kommen nun noch zur zweiten Abstimmung: Wer den Antrag des Regierungsrates zur Bewilligung von einmaligen Ausgaben in Höhe von 1,55 Mio. Franken annimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.BVD.2581: Antrag einmalige Ausgaben / proposition dépenses uniques

Annahme / Adoption

Ja / Oui 132

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben auch diesem Kreditantrag einstimmig zugestimmt.

027 Geschäft / Affaire 2022.BVD.2580

Bern, Güterstrasse 24/26, Universität Bern, Anmiete Attikageschoss für Genetik, Next Generation Sequencing Platform (NGSP) und Bioinformatik. Verpflichtungskredit für Mietzins und Mieterausbau

Berne, Güterstrasse 24/26, Université de Berne, location de l'attique pour l'Institut de génétique, la plate-forme de séquençage de l'ADN à haut débit et l'unité de bioinformatique.

Crédit d'engagement pour les loyers et les aménagements locatifs

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 27: «Bern, Güterstrasse 24/26, Universität Bern, Anmiete Attikageschoss für Genetik, Next Generation Sequencing Platform (NGSP) und Büroinformatik, Verpflichtungskredit für Mietzins und Mieterausbau». Es ist ein Kreditgeschäft der BaK. Wir führen eine reduzierte Diskussion. Kommissionssprecherin Josi hat das Wort.

Barbara Josi, Wimmis (SVP), BaK-Sprecherin. Es deckt sich eigentlich fast alles mit dem, was Kornelia gesagt hat. Ich bin froh, kam sie heute Morgen, sodass ich etwas gelassener rangehen kann. An der Güterstrasse 24/26 wird das Institut für Genetik mit dem NGSP oder der Bioinformatik der Universität Bern angesiedelt, also eingemietet werden. Vom Laborbericht hat Kornelia ebenfalls bereits gesprochen. Wir haben ihn etwas kurzfristig erhalten. Wir konnten nun noch Fragen einreichen und werden das an der nächsten BaK-Sitzung erneut besprechen.

Vielleicht noch zur Güterstrasse: Durch den Auszug des Bundesamts für Bauten und Logistik sind an diesem Standort 3'000 m² Mietflächen verfügbar. Das Mietobjekt eignet sich sehr gut, weil es zeitnah verfügbar ist, nahe des Inselareals und des Universitätsstandorts Länggassquartier liegt und eine grosse Geschossfläche mit flexibler Grundstruktur aufweist. Wir haben es uns am 14. Oktober angeschaut und konnten uns ein Bild der Räume machen. Der Kanton mietet im gleichen Gebäude bereits das 1. OG. Das haben wir schon gehört. Eben gerade haben wir das 2. OG beschlossen.

Der beantragte Kredit für das Attikageschoss beträgt jährlich 296'000 Franken. Die Ausgabenbewilligung wird entsprechend der ersten fixen Laufzeit des Mietvertrags für 10 Jahre beantragt. Der Mieterausbau wird durch den Kanton projektiert und realisiert. Das betrifft insbesondere, wie schon erwähnt, die neuen Laborräumlichkeiten. Die Haustechnik mit Lüftungsklima und Elektroinstallationen muss aufgerüstet werden, und die Raumeinteilung und der Innenausbau müssen den Laboranforderungen entsprechend geändert werden. Die Kosten für diesen Ausbau betragen 1,45 Mio. Franken. Die Gesamtkosten betragen 1,55 Mio. Franken. Darin sind Projektierungskosten von 100'000 Franken bereits enthalten.

Die beiden Geschäfte, das vorherige und das, von dem wir jetzt hören, wurden zwei Geschäfte, weil beide einen eigenen Mietvertrag haben und sachlich oder zeitlich nicht in einem Zusammenhang stehen. Also haben wir sie separat beraten und nicht zusammen.

Die Unterbringung von mehreren Instituten an der Güterstrasse erhöht die Raumauslastung und verbessert die Flächeneffizienz der einzelnen Institute, da die Infrastrukturen, wie wir bereits gehört haben, Besprechungsräume oder auch Aufenthaltsräume, gemeinsam genutzt werden können. Auch würde der Mietzins für die gesamte Fläche an der Güterstrasse sinken und für die gesamte Fläche 210 Franken pro Quadratmeter ausmachen.

Dazu gibt es eigentlich nichts mehr zu sagen. Die BVD hat den Mietzins mit 210 Franken pro Quadratmeter sehr gut verhandelt. Sie wissen selbst, wo sich die Güterstrasse befindet. Es ist ein sehr gut verhandelter Mietzins. Das hat auch der Vermieter bestätigt. Die BaK empfiehlt dem Grossen Rat einstimmig, den Verpflichtungskredit anzunehmen.

Präsident. Der Regierungsrat und Baudirektor will nichts zu diesem Kredit sagen.

Dann stimmen wir auch gleich über Traktandum 27 ab: Wer den Antrag des Regierungsrates zur Bewilligung der wiederkehrenden Ausgaben in Höhe von 296'190 Franken annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.BVD.2580: Antrag wiederkehrende Ausgaben / proposition dépenses périodiques

Annahme / Adoption

Ja / Oui 136

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben der Kreditbewilligung zugestimmt.

Wir kommen zur zweiten Abstimmung über diesen Kredit: Wer dem Antrag des Regierungsrates zur Bewilligung einmaliger Ausgaben in Höhe von 1,45 Mio. Franken zustimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.BVD.2580: Antrag einmalige Ausgaben / proposition dépenses uniques

Annahme / Adoption

Ja / Oui 136

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben auch diesem Kredit zugestimmt.

028 Geschäft / Affaire 2022.BVD.2208

Sammlung und Entsorgung der durch den Fachhandel zurückgenommenen Sonderabfälle aus Privathaushalten. Verpflichtungskredit für die Jahre 2024 bis 2033**Collecte et élimination des déchets spéciaux issus des ménages et repris par le commerce spécialisé. Crédit d'engagement pour la période 2024 à 2033**

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 28: «Sammlung und Entsorgung der durch den Fachhandel zurückgenommenen Sonderabfälle aus Privathaushalten». Es ist ein Verpflichtungskredit für die Jahre 2024 bis 2033. Auch das ist wieder ein Kreditgeschäft der BaK. Wir führen eine reduzierte Diskussion. Kommissionssprecherin Bossard-Jenni hat das Wort.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), BaK-Sprecherin, Fraktionssprecherin. Bei diesem Kredit, Sammlung und Entsorgung der durch den Fachhandel zurückgenommenen Sonderabfällen aus Privathaushalten, sprechen wir von Abfällen, die wegen ihren umweltschädlichen Bestandteilen als Sonderabfälle definiert werden. Für eine stoffliche Verwertung, also für ein Recycling wie wir es kennen, sind sie in der Regel nicht geeignet und müssen aus dem Stoffkreislauf entfernt werden.

Diese Sonderabfälle werden im Kanton Bern über vier unterschiedliche Kanäle gesammelt. Der erste ist der Fachhandel, unter anderem Drogerien und Apotheken. Da werden jährlich zirka 90 Tonnen Sonderabfälle gesammelt. Das Zweite sind Sammelstellen der Gemeinden und private Sammelstellen. Da kommen jährlich 480 Tonnen Abfall zusammen. Der dritte Kanal sind Sammeltage von Gemeinden, an denen etwa 160 Tonnen Abfall gesammelt werden. Der vierte Kanal sind Grossverteiler und der Fachhandel. Diese bringen eine nicht bekannte Menge an Abfall zusammen.

Das ist für den Kanton nicht verbindlich überprüfbar, weil eine Vielzahl dieser Abfälle über Verteilzentren von Grossverteilern entsorgt werden, die zum Teil nicht im Kanton Bern sind.

Für den ersten der vier erwähnten Kanäle, also für die Apotheken, Drogerien und andere Geschäfte des Fachhandels, ist der Kanton zuständig. Mindestens viermal pro Jahr werden rund 300 vom Kanton bezeichnete Rücknahmestellen angefahren. Die Sonderabfälle werden dort abgeholt und einem Abfall-rechtlich bewilligten Entsorgungsunternehmen übergeben. Dort werden diese Abfälle aufbereitet. Wenn man kann, werden sie recycelt oder sonst verbrannt. Die Ausschreibung für die beiden Aufträge, Transport und Entsorgung, wird in zwei Losen erfolgen. Eins ist der Transport mit einer Pauschalleistung von 135'000 Franken jährlich. Das Zweite ist die Entsorgung. Sie wird nach Aufwand pro Tonne abgerechnet. Dieser Betrag wird sich auf zirka 115'000 Franken pro Jahr belaufen. Erfahrungswerte zeigen, dass die zurückgenommenen Abfallmengen sehr stabil sind.

Der Kredit ist für die Jahre 2024 bis 2033. Es ist ein jährlich wiederkehrender Betrag von total 250'000 Franken. Finanziert wird das über die Spezialfinanzierung, die aus den Abfallabgaben von Kehrrichtverbrennungsanlagen und Deponien des Typs D und E gespeisen wird.

Die BaK hat den Kredit an ihrer Sitzung vom 27. Oktober geprüft und empfiehlt dem Grossen Rat einstimmig, dem Kredit zuzustimmen. An dieser Stelle bedanke ich mich bei Anna Bernhard, bei ihren Mitarbeitenden und bei den Auskunftspersonen der Direktionen für die Beantwortung unserer Fragen. Die EVP schliesst sich übrigens der Haltung der BaK an und stimmt auch zu.

Präsident. Gibt es Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher, die das Wort wünschen? – Das ist nicht der Fall. Der Baudirektor? – Das ist auch nicht der Fall.

Dann stimmen wir auch hier gleich über Traktandum 28 ab: Wer dem Antrag des Regierungsrates zum vorliegenden Kredit zustimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.BVD.2208

Annahme / Adoption

Ja / Oui 128

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben dem Kredit einstimmig zugestimmt.

029 Geschäft / Affaire 2022.RRGR.224

Motion 130-2022, Hässig Vinzens (Zollikofen, SP): Aarwangen – Sicherheit der Bevölkerung sofort erhöhen! Richtlinienmotion

Motion 130-2022, Hässig Vinzens (Zollikofen, PS) : Aarwangen : il faut renforcer la sécurité de la population sans tarder ! Motion ayant valeur de directive

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 29: «Aarwangen – Sicherheit der Bevölkerung sofort erhöhen!» Es ist eine Richtlinienmotion von Grossrätin Hässig Vinzens. Der Regierungsrat empfiehlt Annahme als Postulat. Wir führen eine reduzierte Diskussion. Sie haben gesehen, dass wir eine gemeinsame Antwort mit Traktandum 30 haben. Aber das ist die Antwort, nicht die Debatte. Wir debattieren nun über dieses Geschäft. Grossrätin Hässig hat das Wort.

Kornelia Hässig Vinzens, Zollikofen (SP), Motionärin. Ich nehme es gleich vorweg: Es blieb mir beim Durchlesen schleierhaft, warum unser Vorstoss von der Regierung nur als Postulat angenommen werden soll, während der nachfolgende Vorstoss als Motion angenommen wird. Wie auch immer. Das tut jetzt nichts zur Sache. Wir halten vorerst einmal an der Motion fest, da wir der Regierung eigentlich keinen Prüfungsauftrag geben wollen, sondern einen Umsetzungsauftrag. Aber wir sind lernfähig und wir sind auch offen.

Der Regierungsrat soll, und das ist unsere Forderung, umgehend wirksame Sofortmassnahmen zur Erhöhung der Sicherheit der Bevölkerung in Aarwangen umsetzen. Sie erinnern sich sicher noch an die Diskussion bezüglich des Strassenkredits in Aarwangen. Das ist eigentlich unser Antrag, den wir noch in dieser Session zugunsten der Bevölkerung von Aarwangen quasi eingereicht haben.

Wir fordern, dass die Regierung nun nicht wartet, sondern umgehend Massnahmen ergreift, und geben ihr sechs Punkte als Hinweise oder als Tipps mit, was man denn eigentlich noch machen könnte und wie der Kanton aktiv werden könnte. Immerhin: Die Regierung nimmt unseren Vorstoss eben als Postulat an. Dafür sind wir dankbar, und wir hoffen natürlich, dass er dann eben nicht nur prüft, sondern auch umsetzt.

Das ist nämlich ein wichtiges Zeichen an die Bevölkerung. Mit der Überweisung dieser Motion wollen wir ihr sagen: «Wir nehmen Ihre Sicherheitsbedenken oder Ihre Bedürfnisse ernst, und wir wollen Sie nicht mehr lange warten lassen.» Denn die Bevölkerung von Aarwangen wird noch sehr lange warten müssen. Bis alle Beschwerde und Einsprache abschliessend behandelt sein werden, werden noch Jahre vergehen. Da müssen wir uns keine Illusionen machen. Im Fall, dass es ein Volks-Ja gibt, im Fall, dass es einmal eine positive Behandlung aller Beschwerden geben wird, wird dieses Bauprojekt dann auch noch ziemlich lange dauern, bis es wirklich auch gebaut sein wird.

Deshalb ist es wichtig, dass wir parallel dazu umgehend immer prüfen, wie man die Sicherheit der Bevölkerung erhöhen kann. Es ist ein Muss, dass man etwas tut. Blinkt die Lampe schon? – Okay, aber ich habe doch erst gerade begonnen. *(Der Präsident weist darauf hin, dass die Redezeit zwei Minuten beträgt. / Le président rappelle que le temps de parole est de deux minutes.)* Ja, dann sage ich bloss noch etwas: Bitte überweisen Sie das auch als Motion, und geben Sie der Bevölkerung ein Zeichen, dass wir ihre Bedenken und ihre Sorgen ernstnehmen, und dass wir auch bereit sind, schon in den nächsten Jahren etwas zu machen und nicht erst in 15 Jahren.

Präsident. Du hast einen Mitmotionär, der auch dazu sprechen kann. Bei reduzierten Debatten sind es zwei Minuten, sorry. – Ja, es war mehr. In Ordnung? – Der Mitmotionär hat das Wort.

Fredy Lindegger, Roggwil (Grüne), Mitmotionär. Ich möchte nur zwei kleine Präzisierungen zum Text machen, den Sie in der Antwort des Regierungsrates erhielten. Zum Begriff Sofortmassnahmen, die Vorrednerin hat es gut auf den Punkt gebracht: Wir werden, so oder so, noch sehr lange auf diese Umfahrung warten. Wenn wir von Sofortmassnahmen sprechen, dann sind das alles Massnahmen, die auch in ein, zwei, drei Jahren wirken können. Denn gebaut wird gemäss Antwort frühestens ab dem Jahr 2025. Es ist mit dem Gang des Beschwerdeverfahrens schon jetzt klar, dass sich der Baubeginn verzögern wird und wir frühestens im Jahr 2032 von der Umfahrung profitieren könnten.

Dann noch etwas zu Tempo 30: Tempo 30 wäre die Massnahme, mit der am raschesten die Sicherheit und die Kapazität auf dieser Strasse erhöht werden könnten. Das ist nicht Wunschdenken. Das ist simple Physik. Und noch ein letzter Punkt, Massnahmen des Verkehrsmanagements: Sie haben es gelesen, schon heute gebe es Massnahmen des Verkehrsmanagements, Zusammenspiel Strasse und Bahn zwischen Langenthal und Niederbipp. Eine Abklärung, eine Nachfrage hat ergeben, dass damit die Bahnbevorzugung im Kreisel in Aarwangen gemeint ist. Das heisst also mit anderen Worten: Schon eine Bahnschranke ist eine Massnahme des Verkehrsmanagements.

Was wir mit Verkehrsmanagement meinen, ist beispielsweise ein Temporegime, das sich je nach Verkehrsaufkommen ändern würde. Das heisst, bei hohem Verkehrsaufkommen und Staugefahr

Tempo 30, bei gutem Verkehrsfluss Tempo 50. An anderen Orten werden solche Systeme bereits eingesetzt. Merci vielmals.

Peter Haudenschild, Niederbipp (FDP), Fraktionssprecher. Das Anliegen der Motionäre tönt gut und ist auch sehr wichtig. Wir müssen die Sicherheit in Aarwangen erhöhen, und das sofort. Schon jetzt werden alle Massnahmen ergriffen, die man sofort ergreifen kann. Das Tiefbauamt ist sehr aktiv und setzt all das um, um wirklich die Sicherheit zu gewährleisten. Gerade kürzlich wurde die Einfahrt der Mumenthalstrasse entschärft, und es gibt auch andere Massnahmen wie Mittelinseln, die alle im Moment getroffen werden.

Tempo 30 macht eine Strasse auch nicht breiter, und es gibt auch keinen zusätzlichen Platz für Radwege. Kommt noch hinzu, dass genau an diesen Stellen, dort, wo Tempo 30 sinnvoll ist, jetzt schon keiner 30 km/h fährt. Denn dort, wo die Bahn und die Lastwagen kreuzen, kann man gar nicht 30 km/h fahren. An den anderen Stellen, an denen es locker geht, müsste man bauliche Massnahmen treffen, damit nicht zu schnell gefahren wird, wo man eigentlich könnte.

Massnahmen wie Verkehrsmanagement, Brücken oder Tunnels für Fussgänger, Radquerungen, Langsamverkehrsmassnahmen, die gar nicht Platz haben, oder das Versetzen denkmalgeschützter Mauern, das geht einfach nicht sofort. Was wir aber jetzt müssen, ist, das Projekt nicht länger verzögern. Die Lösung für all diese Dinge, welche die Motionäre aufzeigen, ist nämlich die Umfahrung. Dann haben wir alles gelöst. Es wurde klar evaluiert, was für Aarwangen die richtige Lösung ist, wie man den Verkehr dort sanieren kann. Es ist die Umfahrung, und bitte, verzögern Sie das nicht länger. Die FDP-Fraktion wird diese Motion ablehnen. Danke.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), Fraktionssprecherin. Im Sommer dieses Jahres haben wir über diese Umfahrung diskutiert, mit höchster Dringlichkeit. Hier im Saal wurde mehrfach erwähnt, dass die Verkehrssicherheit eben schwerwiegende Defizite aufweist. Diese Probleme müssen dringend behoben werden. Die Motionärin, und mit dieser Haltung stimmen wir von der EVP weitgehend überein, hat Lösungen gezeigt, die entweder als Sofortmassnahmen oder in einem kürzeren Horizont realisiert werden könnten. Es sind Lösungsansätze, welche die Verkehrssicherheit erhöhen und eben schneller umgesetzt werden können.

Wir können nicht warten, bis sich die Problematik von selber entschärft, indem der Verkehr eben aussen langfährt. Für mich ist es etwas unverständlich, wenn man nun einfachere Massnahmen nicht umsetzen möchte. Unter einfacheren und sofort realisierbaren Massnahmen verstehe ich insbesondere Tempo 30. Es erhöht die Verkehrssicherheit wesentlich. Alle, die einmal einen Führerausweis gemacht haben, wissen, Reaktionsweg und Bremsweg sind deutlich kürzer. Während Sie mit 50 km/h noch nicht einmal realisiert haben, dass Sie bremsen sollten, konnten Sie mit 30 km/h schon einen Stillstand mit dem Fahrzeug erreichen. Das ist doch, unabhängig von baulichen Massnahmen, eine deutliche Erhöhung der Sicherheit.

Ab und zu bin ich auch mit dem Auto unterwegs. Wenn ich bei uns in den Tempo-30-Zonen unterwegs bin, störe ich mich, ehrlich gesagt, an den künstlichen Verengungen, und frage mich, ob diese Schikanen die Sicherheit wirklich erhöhen. Hier könnte man doch einmal unbürokratisch versuchen, ob es nicht auch reichen würde, eine Tempo-30-Tafel aufzustellen, vielleicht auch noch die Begründung Schulwegsicherheit oder irgendetwas ähnliches. Der vernünftige Autofahrer, der ja lesen kann, sonst hätte er die Fahrprüfung nicht bestanden, würde das vermutlich verstehen und sich auch an das Temporegime halten.

Eine Richtlinienmotion wäre das ja bereits. Wir bitten Sie, dieses Anliegen als Motion zu überweisen. Wir, ich als Mitmotionärin und die EVP-Fraktion, sehen es so: Wenn es eine Motion bleibt, würden sie ... *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. Dabei kommt es zu einem kurzen Unterbruch der Audioübertragung. / Le président demande à l'oratrice de conclure. Survient un blanc à ce moment-là dû à un bref défaut de transmission audio.)* ... 2, 4 und 6 zustimmen. Die Punkte 3 und 5 könnten sie als Motion nicht annehmen. Und nun für den Präsidenten: Falls nicht gewandelt wird, beantragen wir eine punktweise Abstimmung. Wenn es in ein Postulat gewandelt wird ... *(Der*

Präsident bittet die Rednerin erneut, zum Schluss zu kommen. Dabei kommt es zu einem kurzen Unterbruch der Audioübertragung. / Le président demande encore une fois à l'oratrice de conclure. Survient un blanc à ce moment-là dû à un bref défaut de transmission audio.) ... alles auf einmal abstimmen, merci vielmals.

Präsident. Es tut mir leid, aber es gibt Spielregeln. Für Die Mitte hat Grossrat Mühlemann das Wort.

Andreas Mühlemann, Grasswil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Ich nehme es gleich vorweg: Die Mitte-Fraktion lehnt die Motion unter Traktandum 29 einstimmig ab. Beim Postulat wäre eine Mehrheit dafür. Punktweise haben wir nicht diskutiert, aber ich denke, das geht in die gleiche Richtung. Bei Traktandum 29 ist die Antwort des Regierungsrates für uns nachvollziehbar. Wir wissen, dass viele Massnahmen für die Sicherheit in Aarwangen schon geprüft und zum Teil umgesetzt wurden. Man ist auch weiterhin daran, weitere Möglichkeiten zu prüfen und zusammen mit der Gemeinde Verbesserungen zu machen. Aber wir sind der Auffassung, dass nur die Umfahrung die grosse Entlastung bringt. In diesem Sinn, wie ich vorher schon gesagt habe, sind wir bei einem Postulat mehrheitlich dafür.

Reto Müller, Langenthal (SP), Fraktionssprecher. Ich spreche für die Fraktion, aber insbesondere auch als Gemeinde-Muni von Langenthal. Ich möchte sagen: Von links bis rechts, haben Sie doch nicht so Angst. Die meisten Verkehrsmassnahmen, die es in diesem Aarwangen bringt, hat der Kanton im Agglomerationsprogramm 4 eingegeben. In diesem sind 1,3 Mrd. Franken beim Bund angemeldet, und wenn der Bund dem zustimmt, wenn sie durchkommen, sind sie sogar vom Bund mitfinanziert, nicht nur vom Kanton. Man könnte hier im Saal manchmal meinen, der Kanton sei blöd. Es ist es nicht. Wir sind auch die Kantonsvertreter, und wir sind alle ganz gescheit.

Also, deshalb können Sie dieser Richtlinienmotion unbesehen und mit gutem Gewissen zustimmen. Es gibt noch gewisse Dinge, für die man eben nicht zuständig ist. Es geht um die Rückversetzung von Mauern oder um Über- oder Unterführungen, die in der Gemeindekompetenz sind. Deshalb gibt es hier eine gewisse Zurückhaltung des Kantons. Aber es ist eine Richtlinienmotion. Postulat oder Richtlinienmotion ist gehüpft wie gesprungen. Sagen Sie ja. Merci vielmals.

Tamara Jost-Morandi, Herzogenbuchsee (GLP), Fraktionssprecherin. Vorab: Die GLP wird Traktandum 29 als Postulat unterstützen. Ich spreche auch gleich zum nachfolgenden Traktandum 30, das wir als Motion unterstützen werden. Die beiden Motionen zeigen deutlich, dass diverse Anspruchsgruppen von der Umfahrung Aarwangen stark tangiert werden. In den Voten zum Ausführungskredit war folgendes zu hören: Die Kinder haben einen gefährlichen Schulweg; immer wieder kommt es zu Unfällen; es sei nicht mehr erträglich; die Situation für alle Verkehrsteilnehmer sei unhaltbar, unzumutbar und gefährlich; die Beschädigung von Kulturland; Fruchtfolgeflächen, die verlorengehen und noch ganz viel anderes.

Allen hier im Saal ist die Situation in Aarwangen und der Landbesitzer bewusst. Darauf muss ich nicht weiter eingehen. Uns sind die Anliegen der Betroffenen sehr wichtig. Wir erwarten von der Regierung, dass bis zum eventuellen Bau dieser Umfahrungsstrasse stetig überprüft wird, ob weitere Entlastungsmassnahmen umgesetzt werden können. Zudem sollen betroffene Landbesitzer, wie in der Antwort des Regierungsrates geschrieben, frühzeitig in die Planung der Landumlegungen miteinbezogen werden.

Nach dem Bau der Umfahrung muss Thunstetten-Bützberg bei erhöhtem Schleichverkehr durch das Dorf zwingend mit flankierenden Massnahmen entlastet werden. Im März 2023 stimmt das Berner Volk über den Kredit für die Umfahrungsstrasse ab. Auch wenn die Umfahrung von der Bevölkerung gutgeheissen werden sollte, wird es viele Jahre dauern, bis die gewünschte Entlastung eintritt. Die Welt dreht sich weiter, und neue Erkenntnisse, wie zum Beispiel intelligente Verkehrsleitsysteme, sollen stets überprüft werden und, wo möglich, auch eingesetzt werden. Innovation ist übrigens auch gute Werbung für den Industriestandort Oberaargau. Merci.

Ruedi Fischer, Bätterkinden (SVP), Fraktionssprecher. Zuerst ein paar einleitende Gedanken: Ich gehe davon aus, dass das Geschäft Umfahrung Aarwangen auch in den nächsten Jahren immer mal wieder im Grossen Rat behandelt werden wird. Bekanntlich haben wir im Grossen Rat den Kredit gesprochen. Es ist weiter bekannt, dass es im März zu einem Referendum kommen wird. Ich glaube, wir haben alle, wie vorhin auch gesagt wurde, ein Interesse daran, dass mit diesem Projekt jetzt richtig schnell vorwärtsgemacht wird. Die Anliegen der Bevölkerung müssen ernstgenommen werden. Auch das wurde bereits gesagt. Mit diesem Projekt setzt sich ebenfalls der Bauernverein Ob- und Nid- aargau stark auseinander, auch das ist Bevölkerung.

Ich komme nun zur Richtlinienmotion Hässig. Ich kann es relativ kurz machen. Wer diese Ecke kennt, weiss, dass Aarwangen wirklich eine sehr schwierige Situation durchlebt. Aber wie Sie in den Unterlagen lesen konnten, hat das auch der Kanton erkannt. Er ist zusammen mit der Gemeinde dabei, fortlaufend Massnahmen zu prüfen und umzusetzen.

Erlauben Sie mir kurz ein paar Worte zu den einzelnen Sofortmassnahmen zu sagen, die vorgeschlagen werden. Da ist zuerst die Geschichte mit Tempo 30. Ich habe heute Morgen mit einer Person telefoniert, die direkt betroffen ist. Direkter kann man fast nicht mehr betroffen sein, als sie es ist. Diese Person hat mir attestiert, dass Tempo 30 dort gar nichts nützt, weil man in den Hauptverkehrszeiten schlichtweg gar nicht schneller als 30 km/h fahren kann. Auch über die ganze Abstimmung, also dieses Verkehrsmanagement zwischen Bahn und Strasse, konnten wir etwas in den Unterlagen lesen. Das erachtet er als Erfolg, und ebenso Strassenquerungen und Strassensicherungen. Teilweise hat sogar die Gemeinde selbst gesagt, es mache keinen Sinn. Wenn Sie Strassenüberquerung im grösseren Stil machen wollen, braucht es, wie auch geschrieben wird, unter Umständen Landerwerb oder Strassenplanverfahren. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)*

Sehr wichtig ist mir noch ein Punkt. Ich bitte die Verantwortlichen des Tiefbauamts – denn das habe ich heute Morgen auch gehört; es ist diese Geschichte mit der Schlossmauer, eine wirklich sehr prekäre Situation ... *(Der Präsident bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. Dabei kommt es zu einem kurzen Unterbruch der Audioübertragung. / Le président demande encore une fois à l'orateur de conclure. Survient un blanc à ce moment-là dû à un bref défaut de transmission audio.)* ... eine Anpassung vorzunehmen. Wir lehnen die Motion ab. Merci.

Fredy Lindegger, Roggwil (Grüne), Fraktionssprecher. Ich mache es nicht lange. Die Motion zur Erhöhung der Sicherheit in Aarwangen nehmen wir von der Fraktion Grüne einstimmig an. Das ist klar. Nun noch zwei Antworten zu Dingen, die gesagt wurden. Zu Kollege Peter Haudenschild bezüglich Verzögerung. Ich habe schon ein paarmal versucht, es ihm zu erklären. All diese Dinge verzögern das Projekt nicht um einen Tag! Was dieses Projekt verzögert, sind Beschwerden. Die laufen vollkommen unabhängig von allen Vorschlägen, die wir hier aufbereiten. Das wurde mehrfach abgeklärt, auch vom Obergeringenieurkreis. Es ist einfach so: Die Verzögerung kommt nicht von uns.

Der zweite Punkt ist Tempo 30. Ich bin etwas erstaunt, dass jetzt alle sagen, es werde sowieso nicht schneller als 30 km/h gefahren. Aber in der Antwort des Regierungsrates lese ich, dass die Fahrplanstabilität von der «Aare Seeland mobil AG» nicht mehr gewährleistet werden kann, wenn wir dort Tempo 30 machen. Da staune ich gleich noch einmal. Denn es geht dabei um einen Unterschied von 15 Sekunden Fahrzeit.

Das sind meiner Ansicht nach alles vorgeschobene Argumente, um nichts tun zu müssen, was effektiv helfen würde, die Sicherheit in Aarwangen zu verbessern. Denken Sie bitte daran: Das wäre jetzt wirklich die Gelegenheit unabhängig von Umfahrungsprojekt etwas für die Sicherheit zu tun. Merci vielmals für Ihre Unterstützung.

Präsident. Die Motionärin hat noch einmal kurz das Wort, aber nur, wenn sie die Motion wandelt.

Kornelia Hässig Vinzens, Zollikofen (SP), Motionärin. Okay, ich habe einfach noch zwei, drei Dinge, die ich kurz sagen will. Denn um Verzögerungen, er hat es schon gesagt, ging es in der Diskussion

nicht. In der Diskussion ging es darum, Grossrat Freudiger kann das nachher bestätigen, dass wir etwas für die Bevölkerung tun. Und das war unser Vorstoss – für die Bevölkerung von Aarwangen. Deshalb zieht dieses Argument überhaupt nicht. Denn bei den Wegen können wir nicht mehr viel machen.

Also, ich wandle in ein Postulat; für mich ist es gehüpft wie gesprungen. Viele Dinge werden getan. Das haben wir ja gehört. Unser Anliegen ist, dass man die nächsten zehn Jahre etwas macht und nicht einfach das Gefühl hat: Wir warten mal, vielleicht kommt ja dann diese Strasse.

Eine punktweise Abstimmung finde ich nicht sinnvoll. Denn wir schreiben ja bloss: «Folgende Massnahmen kommen in Betracht.» Wir sagen nicht, das müsse gemacht werden. Wir sagen nur, der Kanton solle etwas tun, er dürfe Aarwangen nicht vergessen, und das und das könnten wir uns vorstellen. Ich würde keine punktweise Abstimmung machen. Aber wir wandeln in ein Postulat. *(Zwischenruf aus dem Saal, wonach bei einer Wandlung in ein Postulat sowieso nicht punktweise abgestimmt werde. / Exclamation dans la salle pour indiquer qu'en cas de transformation en postulat, le vote ne se fera de toute façon pas point par point.)* Danke, dann ist das in Ordnung.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Aarwangen: Die geplante Umfahrung hat nicht nur in diesem Saal bereits viel zu reden gegeben, und das Problem ist unbestritten. Die Lösungen dafür leider auch. Seit über dreissig Jahren ist das Verkehrsaufkommen im Dorfkern unzumutbar und mit grossen Nachteilen für die Bevölkerung verbunden. Wir sprechen von Lärm, wir sprechen von Abgasen, von täglich über 17'000 Autos, von unzähligen Lastwagen, die sich durch den schmalen Dorfkern beim «Tierlihus» zwängen. Die Sorgen, die Unzufriedenheit mit der Situation, aber auch mit den geplanten Sanierungsprojekten, halten an.

Gegen den Verpflichtungskredit für die Ausführung der Umfahrung hat man das Referendum ergriffen. Für die Region ist die Abstimmung von kommendem März von zentraler Bedeutung. Sie kann die während den letzten Jahren geleistete Arbeiten und die Investitionen zurück auf Feld Null katapultieren. Oder sie kann den Weg dafür ebnen, dass die langjährige Belastung der Anwohnenden durch die Umfahrung in absehbarer Zeit deutlich verringert wird. Deshalb nehme ich die Gelegenheit gerne wahr, noch einmal über das Potenzial der Umfahrungssofortmassnahmen zu informieren. Auch dazu, wie wir die Anliegen der Betroffenen bei der Umsetzung berücksichtigen wollen, sage ich ein paar Worte.

Zur Motion Hässig: Grundsätzlich ist es so, dass die Sofortmassnahmen auf der heutigen Ortsdurchfahrt einfach nicht genügen, um das Problem zu lösen. Das wurde gesagt. Das eine oder andere wurde schon gemacht. Vieles ist im Agglomerationsprojekt (AP) 2027–2029 enthalten. Wenn es so einfach wäre, wären die langjährigen Arbeiten für die Umfahrungsstrasse gar nicht nötig gewesen. Die Umfahrungsstrasse hätte allein schon aus Kostengründen keine Chance, wenn eine einfachere, schnellere, billigere Alternative, ein Bündel von Sofortmassnahmen, die Situation in Aarwangen deutlich verbessern würde. Diese Lösung gibt es leider nicht.

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass nur die Umfahrung die gewünschte Entlastung bringt. Denn die gut 17'000 Fahrzeuge täglich lassen sich nicht einfach wegzaubern. Ich kann Tempo 30 machen, ich könnte je nachdem die Strasse verbreitern. Man könnte ein Verkehrsmanagement machen. Aber wegzaubern kann man den Verkehr effektiv nicht, und der Lärm, der Dreck und grundlegende Sicherheitsmängel bleiben bestehen, auch wenn man den Verkehrsfluss an neuralgischen Punkten optimieren kann.

Solche punktuellen Verbesserungen hat man schon gemacht. Sie werden durch das Tiefbauamt in Zusammenarbeit mit den Standortgemeinden immer wieder laufend evaluiert und umgesetzt. Sie haben bis jetzt nicht genügt. Sie werden leider auch in Zukunft nicht genügen. Vor diesem Hintergrund ist der Regierungsrat selbstverständlich bereit, die in der Motion 130-2022 genannten und weitere Massnahmen laufend zu prüfen und umzusetzen, soweit sie geeignet und wirksam sind. Wir nehmen die Motion als Postulat an, weil nicht alle Massnahmen, die darin aufgelistet sind, in unsere

Kompetenz fallen, weil wir eben auch noch mit anderen schauen müssen. Deshalb ein Postulat. Aber wir nehmen den Auftrag ernst.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung über Traktandum 29. Die Motion wurde in ein Postulat gewandelt. Es wurde punktweise Abstimmung verlangt. (*Zwischenrufe aus dem Saal. / Exclamations dans la salle.*) – Nur bei einer Motion, gut. Dann können wir über das ganze Postulat auf einmal abstimmen.

Wer dem Postulat zustimmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.224: als Postulat / sous forme de postulat

Annahme / Adoption

Ja / Oui 82

Nein / Non 62

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben dem Postulat zugestimmt.

030 Geschäft / Affaire 2022.RRGR.236

Motion 142-2022, Freudiger (Langenthal, SVP): Verkehrssanierung Aarwangen – Anliegen ernst nehmen, ohne das Projekt zu beeinträchtigen. Richtlinienmotion

Motion 142-2022, Freudiger (Langenthal, UDC) : Assainissement du trafic à Aarwangen : il faut prendre les demandes au sérieux, sans toutefois entraver le projet. Motion ayant valeur de directive

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 30: Es ist eine Motion von Grossrat Freudiger: «Verkehrssanierung Aarwangen – Anliegen ernst nehmen, ohne das Projekte zu beeinträchtigen». Auch das ist eine Richtlinienmotion. Der Regierungsrat empfiehlt Annahme. Auch diese Antwort ist eine gemeinsame Antwort. Der Motionär hat das Wort. Ist das Geschäft überhaupt bestritten? – Es ist nicht bestritten. (*Zwischenrufe aus dem Saal. / Exclamations dans la salle.*) Ist es bestritten? Bitte halten Sie die Hand so hoch, dass man es sieht. Gut, es ist bestritten. Dann hat der Motionär das Wort.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Motionär. Die Frage wurde aufgeworfen, was den Vorstoss vom anderen Vorstoss unterscheide, dass die Regierung im einen Fall Annahme empfehle und im anderen Fall nur als Postulat. Es gibt zwei Unterschiede. Der vorgängige Vorstoss ist nicht umsetzbar. Dieser ist umsetzbar. (*Heiterkeit / Hilarité.*)

Der zweite Unterschied ist: Dieser Vorstoss hier ist im besten Sinn des Wortes überparteilich. Der andere kam aus der Ecke derer, die das Umfahrungsprojekt ohnehin verfluchen. Dieser Vorstoss hier – schauen Sie sich die Trägerschaft genau an – beinhaltet sowohl Personen, die für das Umfahrungsprojekt sind, also auch solche, die ihm kritisch gegenüberstehen. Denn irgendwo hat man einen gewissen Sinn für demokratische Mehrheitsentscheide, die wir hier im Grossen Rat fällen und die es, je nachdem, dann auch in der Bevölkerung gibt. Sie besagen, dass mit diesem Entscheid zu rechnen ist, von ihm auszugehen ist und weitere Verbesserungen zu machen sind, ausserhalb des Projekts, und nicht, um das Projekt indirekt zu sabotieren, wenn es beschlossen wurde.

Was verlangt der Vorstoss? Es sind im Wesentlichen Initiativen und Forderungen des Oberaargauer Bauernverbands, von den Kreisen, die, obwohl die öffentlichen Interessen des Umfahrungsprojekts deutlich überwiegen, als Privatpersonen vielleicht trotzdem den Zweiten machen. Die Motionäre haben gesagt: Wir schauen uns nicht nur die gesamte Interessenabwägung an. Sondern man versucht auch, soweit das irgendwie möglich ist, den Leuten zu helfen, die vielleicht trotz der eigentlich überwiegenden Interessen eben in ihrer privaten Sicht einen Nachteil haben.

Man hat verschiedene Forderungen gestellt. Das geht von der Entlastung der Gemeinde Thunstetten, soweit sie Mehrverkehr hat, darüber, dass man nicht noch mehr Biodiversitätsmassnahmen ergreift, nachdem man bereits einen Umweltverträglichkeitsbericht von höchster Stelle hat. Er besagt: Es ist gut so, dass man mit Blick auf die weitreichenden Massnahmen, die es gibt, nicht noch einmal mehr macht. Es geht darum, dass man so weit wie möglich eine Vertiefung der Wegführung macht, wiederum zur Entlastung der Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter. Und es geht darum, dass man den Radweg zwischen Niederbipp und Aarwangen macht.

Kolleginnen und Kollegen, vielleicht zum Schluss: Wir haben gestern oder vorgestern, glaube ich, über das Strassengesetz (SG) gesprochen. Wir haben darüber gesprochen, wie wichtig es nun ist, mit den Velorouten vorwärts zu machen. Hier kann man vorwärtsmachen mit den Velo... *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. Dabei kommt es zu einem kurzen Unterbruch der Audioübertragung. / Le président demande à l'orateur de conclure. Survient un blanc à ce moment-là dû à un bref défaut de transmission audio.)* Ich komme zum Schluss. Hier kann man vorwärtsmachen mit den Velorouten. Der Regierungsrat hat darauf hingewiesen, dass Beschwerden gegen den Strassenplan auch die Velorouten verzögern würden. Dies vielleicht als Hinweis an die linksgrüne Seite ... *(Der Präsident bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. Dabei kommt es zu einem kurzen Unterbruch der Audioübertragung. / Le président demande encore une fois à l'orateur de conclure. Survient un blanc à ce moment-là dû à un bref défaut de transmission audio.)* ... als Argument, um demokratische Mehrheiten zu respektieren. Merci.

Samuel Leuenberger, Bannwil (SVP), Mitmotionär. Mit dieser Motion wollen wir insbesondere den kritischen Punkten dieses ganzen Projekts noch einmal eine gewisse Dringlichkeit aufsetzen, insbesondere für die Betroffenen und die Bevölkerung der Gemeinde Bützberg-Thunstetten. Es ist uns ein Anliegen, damit nicht eines Tages der Vorwurf gemacht werden kann, wir verlagerten das Problem von A wie Aarwangen nach B wie Bützberg. Es geht darum, dass hingeschaut wird und dass der Regierungsrat in der Detailplanung Begleitmassnahmen ergreift. Es ist mir weiter ein Anliegen, dass die Qualität dieses ganzen Projekts gestärkt und gefördert wird. Wir haben auch Punkte aufgelistet, insbesondere in Zusammenhang mit der Entwässerung oder allenfalls auch mit der Bewässerung.

Bei der Debatte ging es zudem darum, dass wir bemängelt haben, dass die betroffene Landwirtschaft nicht von Betroffenen zu Beteiligten gemacht werden konnte. Ich bin ganz klar der Meinung, dass der Regierungsrat nun wirklich Nägel mit Köpfen machen muss und die betroffene Landwirtschaft zu Beteiligten machen kann. In der Debatte habe ich als vierte Frage Herrn Regierungsrat Neuhaus gefragt, was er aus seiner Sicht unternehmen werde, um die Unzufriedenheit der betroffenen Landwirtschaft wieder herrichten zu können oder allenfalls sogar die betroffene Landwirtschaft in diesem Projekt trotzdem noch zu Beteiligten machen zu können. Er konnte mir leider in der Debatte keine Antwort geben. Vielleicht kann er es heute tun. Ich möchte Sie bitten, diese Motion zu unterstützen und diesen Punkten zuzustimmen. Merci.

Präsident. Wenn es weitere Mitmotionäre gibt, sollen sie jetzt sprechen. Ich mische nicht. Du hast jetzt die Möglichkeit – dann gestehe ich dir das zu.

Martin Lerch, Langenthal (SVP), Mitmotionär. Als Mitmotionär nur kurz: Die Motion Freudiger zielt darauf ab, die Verkehrssanierung Aarwangen und den Autobahnzubringer zu optimieren. Es geht darum, die von der Bevölkerung und auch von den betroffenen Bauern artikulierten Verbesserungsvorschläge möglichst umzusetzen. Der Vorstoss ist praktikabel, und er ist umsetzbar.

Er verdient deshalb, dass wir ihn unterstützen. Sie wissen, worum es im Oberaargau geht und wie die Stimmung ist. Eine grosse Mehrheit will diesen Autobahnzubringer – 83 Prozent bei der Mitwirkung, 70 Prozent beim Projektierungskredit –, und der Oberaargau braucht diesen Autobahnzubringer. Stichwort 20'000 Arbeitsplätze, die erschlossen werden, und auch die unhaltbaren Verhältnisse in Aarwangen. Fazit: Die Motion Freudiger führt zum Ziel und macht den Autobahnzubringer mit guten Verbesserungen mehrheitsfähig, auch bei den Betroffenen. Besten Dank.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionen. Für die Fraktion SP-JUSO hat Grossrat Müller das Wort – zwei Minuten.

Reto Müller, Langenthal (SP), Fraktionssprecher. Merci vielmals, gibt es noch mehr Mitmotionäre, die sprechen wollen? Denn, sehen Sie, unser Input wäre eigentlich ganz kurz und ganz klein gewesen. Wir müssen nicht noch einmal eine Grundsatzdebatte über eine Strasse führen, über Massnahmen und, und, und. Denn, Sie wissen es auch, im Gegensatz zur Mehrheit von hier drüben bin ich für diese Strasse. Wir haben nicht begriffen, warum das jetzt eine Motion ist. Deshalb haben wir gesagt, wir lehnen es in Form einer Motion ab. Wir würden es aber als Postulat annehmen, so, wie Sie vorhin auch mit grossem Mehr Sandras Postulat angenommen haben.

Warum? Punkt a), Herr Freudiger: «In Thunstetten sind flankierenden Massnahmen, die den Schleichverkehr verhindern, vorzusehen» Das als Beispiel. Es ist eine Gemeindestrasse. Das geht den Kanton nichts an. Es ist genau dasselbe wie Fussgängerüberführungen oder -unterführungen. Es ist in der Kompetenz der Gemeinde, adäquate Massnahmen zu ergreifen, sollte sie sich dort gegen den Verkehr wehren. Eventuell entscheidet sich die Gemeinde, die neu auch beitragsberechtigt ist, im Agglomerationsprogramm 5, Langenthal und Umgebung, mitzumachen. Sie könnte insofern daran partizipieren, dass sie einen Ausbau der Strasse ins Auge fassen könnte. Es ist eigentlich eine ähnliche Situation wie vorhin. Dieser Punkt ist ausschliesslich in der Gemeindeautonomie.

Es ist präjudizierend, wenn der Kanton beginnt, mitzuhelfen, Gemeindestrassen mit Massnahmen zu finanzieren. Ich würde ein anderes Mal darauf zurückkommen, aber kurz: Unser Punkt ist einzig, dass auch hier ein Postulat die bessere, die vernünftige Form wäre. Abgesehen vom Inhalt, können wir sonst auch zustimmen. Wir sind uns ebenfalls bewusst, dass die SVP etwas für ihre Wählerinnen und Wähler dort im ländlichen Sektor machen muss. Insofern sind auch die anderen Punkte von unserer Seite nicht bestritten.

Präsident. Bevor die nächste Fraktion spricht, möchte ich auf der Tribüne eine Klasse des Gymnasiums Thun begrüssen, die Klasse Einführung Wirtschaft und Recht – dafür haben wir wohl die richtigen Themen – mit ihrer Leiterin Anna Saurer. Herzlich willkommen hier bei uns im Rathausaal. (*Applaus / Applaudissements.*) Nun hat der Sprecher der EDU, Grossrat Grädel, das Wort.

Johann Ulrich Grädel, Schwarzenbach BE/Huttwil (EDU), Fraktionssprecher. Sehr geehrter Grossratspräsident, werter Umfahrungsdirektor, dass es eine Lösung für Aarwangen braucht, ist sicher allen klar. Die Umfahrung ist eine Lösung. Sie haben sicher die zehn Punkte in der Motion gelesen und studiert und sind mit der EDU einig, dass es richtig und wichtig ist. Deshalb stimmen wir von der EDU dieser Motion zu und bitten Sie, das auch zu tun. Danke für die Aufmerksamkeit.

Ruedi Fischer, Bätterkinden (SVP), Fraktionssprecher. Patrick Freudiger hat schon sehr viel gesagt. Es ist ein riesiger Unterschied von dieser Motion zur vorherigen. Es geht wirklich darum, wenn man dieses Projekt dann konkret angeht: Die Punkte, die hier gefordert und vom Kanton erwartet werden, sind äusserst wichtig. Ich spreche dabei vor allem auch als Landwirt, der viele betroffene Landwirte in der Region kennt. Ich bin auch der Meinung, dass der Kanton, eben vielleicht wie vorhin gerade bei diesem Schleichweg in Thunstetten, der Gemeinde helfen und sie unterstützen soll. Man schafft mit so etwas überhaupt kein Präjudiz.

Alle anderen Massnahmen sind extrem wichtig. Auch da weiss ich, wovon ich spreche. Ich bestelle sehr viel Land zwischen Utzenstorf und Kirchberg und könnte täglich Dinge zusammenlesen. Das ist der Punkt zum Littering. Die anderen Punkte konnten Sie selbst lesen. Es ist sehr wichtig, und ich bitte Sie eindringlich, diese Motion so, wie sie hier vorliegt, zu unterstützen. Merci.

Fredy Lindegger, Roggwil (Grüne), Fraktionssprecher. Ja, merci. Wir Grünen werden diese Motion grossmehrheitlich ablehnen, allenfalls mit ein paar Enthaltungen. Wieso? Diese Motion betrifft Punkte, die teilweise schon seit Jahren innerhalb dieses Projekts gefordert wurden und die mit diesem Projekt einfach nicht umgesetzt werden konnten. Und das notabene in diesem partizipativen Prozess, der hier immer wieder herausgestrichen wurde. Die Umsetzung dieser Forderungen ausserhalb des Projekts ist nicht möglich. Deshalb ist diese Motion eine reine Augenwischerei.

Diese Punkte sind sowieso Makulatur, wenn wir die Umfahrungsstrasse am 12. März 2023 an der Urne ablehnen. Das sehen übrigens inzwischen auch die Oberaargauer Bauern so. Der Vorstand des Oberaargauer Bauernvereins hat gerade letzte Woche ein Nein zu diesem Projekt beschlossen. Vielleicht noch zu Kollege Patrick Freudiger, von wegen umsetzbar: Unsere Anliegen bezüglich Sicherheit wären auch ausserhalb dieses Projekts umsetzbar gewesen, problemlos, ohne das Projekt zu sabotieren, wie das genannt wurde, oder ohne demokratische Prozesse nicht zu beachten. Von daher gesehen, verstehen wir diese Ungleichbehandlung auch nicht. Sollte diese Motion angenommen werden, verlangen wir die direkte Abschreibung aller Punkte.

Peter Haudenschild, Niederbipp (FDP), Fraktionssprecher. Wir haben jetzt schon oft gehört, dass die Verkehrssanierung Aarwangen vor allem eine Umfahrungsstrasse umfasst. Es ist auch ganz klar, dass es, wenn eine neue Strasse gebaut wird, nicht nur Gewinner gibt, nämlich die, welche in Aarwangen Sicherheit gewinnen. Es gibt auch Verlierer, insbesondere die Landwirte oder Anstösser, die davon betroffen sind. Ich bin auch einer der Mitmotionäre, spreche heute aber als Fraktionssprecher der FDP. Wir sind ganz klar der Meinung, dass man diesen Punkten Rechnung tragen muss. Patrick Freudiger hat sie sehr gut aufgelistet. Ich gehe nicht noch einmal auf alle ein. Wir werden diese Motion annehmen. Danke vielmals.

Andreas Mühlemann, Grasswil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Ich möchte sagen, dass die meisten oder alle Punkte, die hier aufgeführt sind, vom Oberaargauer Bauernverein auch bestätigt wurden. Deshalb möchte ich Sie bitten, nicht abzuschreiben. Das Zweite ist, dass, wie Fredi gesagt hat, der Vorstand des Oberaargauer Bauernvereins eine Parole gefasst hat. Aber zuständig ist die Mitgliederversammlung, und diese fand noch nicht statt. Wir von der Fraktion werden diese Motion einstimmig unterstützen.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Ein Grossprojekt wie die geplante Umfahrung hat Auswirkungen auf die Direktbetroffenen. Diese sind auch, aber nicht nur, positiv. Aus diesem Grund kann der Regierungsrat die Sorgen der Betroffenen der umliegenden Gemeinden und Gebiete gut nachvollziehen. Er will auch auf die betroffenen Landwirte zugehen. An und für sich steht das Projekt. Das kann man nicht mehr grundlegend ändern. Aber bei der Umsetzung, das wissen wir aus Erfahrung, kann man immer kleinere Optimierungen und Verbesserungen vornehmen. Diese sind möglich. Deshalb soll dieser Spielraum zugunsten der Betroffenen konsequent ausgenutzt werden. Die Motion von Grossrat Freudiger nennt dazu ein paar gute Themen. Der Regierungsrat wird diese Themen, wie von der Motion verlangt, prüfen und soweit wie möglich umsetzen. In diesem Sinn und Geist ist er bereit, auch die Motion 142-2022 abzunehmen und auf gar keinen Fall abzuschreiben. Denn wir wollen da wirklich auch etwas tun.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung über die Motion «Verkehrssanierung Aarwangen – Anliegen ernst nehmen [...]»: Wer die Motion annimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.236

Annahme / Adoption

Ja / Oui 95

Nein / Non 41

Enthalten / Abstentions 9

Präsident. Sie haben die Motion angenommen.

Es wurde Abschreibung verlangt. Wir befinden darüber: Wer die Motion abschreiben will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.236: Abschreibung / classement

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 45

Nein / Non 94

Enthalten / Abstentions 7

Präsident. Sie haben die Motion nicht abgeschrieben.

031 Geschäft / Affaire 2022.RRGR.291

Motion 173-2022, Ritter (Burgdorf, GLP): Solaranlagen an Fassaden erlauben**Motion 173-2022, Ritter (Burgdorf, PVL) : Autoriser les installations solaires sur les façades**

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 31. Es ist eine Motion von Grossrat Ritter: «Solaranlagen an Fassaden erlauben». Es ist ja eine Motion, der Regierungsrat empfiehlt Annahme. Wir führen eine freie Diskussion. Ist die Motion bestritten? – Das ist nicht der Fall.

Dann stimmen wir direkt ab: Wer der Motion zustimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.291

Annahme / Adoption

Ja / Oui 146

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben dieser Motion einstimmig zugestimmt.

032 Geschäft / Affaire 2022.RRGR.297

Motion 179-2022, Rügsegger (Riggisberg, SVP): Energiekrise – jetzt private Massnahmen zur Verbesserung der Versorgungslage ergreifen**Motion 179-2022, Rügsegger (Riggisberg, UDC) : Crise de l'énergie – améliorer l'approvisionnement dès maintenant par des mesures privées**

Der Vizepräsident übernimmt den Vorsitz. / Le vice-président prend la direction des délibérations.

Vizepräsident. Gut, wir fahren gleich fort und kommen zu Traktandum 32. Das ist eine Motion von Grossrat Rügsegger: «Energiekrise – jetzt private Massnahmen zur Verbesserung der Versorgungslage ergreifen». Der Regierungsrat empfiehlt Annahme. Ist die Motion bestritten? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir direkt zur Abstimmung: Wer die Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.297

Annahme / Adoption

Ja / Oui 136

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 1

Vizepräsident. Sie haben die Motion angenommen.

033 Geschäft / Affaire 2022.RRGR.78

Motion 065-2022, Riesen (La Neuveville, ES): Ausgleich des derzeitigen Anstiegs der Benzinpreise durch einen finanziellen Anreiz für den öffentlichen Verkehr**Motion 065-2022, Riesen (La Neuveville, ES) : Compenser l'actuelle hausse du prix de l'essence par une incitation financière pour les transports publics**

Vizepräsident. Wir kommen zu Traktandum 33. Das ist ebenfalls eine Motion, von Grossrätin Riesen: «Ausgleich des derzeitigen Anstiegs der Benzinpreise durch einen finanziellen Anreiz für den öffentlichen Verkehr». Der Regierungsrat lehnt diese Motion ab.

Das Wort hat Grossrätin Riesen. Jetzt muss sie noch jemand anmelden. – Sie haben das Wort.

Maurane Riesen, La Neuveville (ES), motionnaire. La hausse des prix touche la population. Elle touche particulièrement celles et ceux qui étaient déjà limite au niveau du budget. Les produits sont plus chers de 3 pour cent en raison de l'inflation, les primes d'assurance-maladie ont pris l'ascenseur, les coûts de chauffage et d'électricité augmentent et le coût de l'essence a fortement augmenté.

Caritas a remarqué une augmentation de 40 pour cent de la fréquentation des épiceries à prix réduit. L'Armée du Salut de Tramelan, on a pu le lire dans le « Journal du Jura » le 27 octobre, a remarqué que les demandes d'aides financières ont bondi. Et ce n'étaient pas les aides financières qui dépassent 200 francs, ce sont les aides financières pour des petits montants de 30 à 40 francs. Beaucoup de gens, de familles, ont de la peine à arriver à la fin du mois et ce sont les petits montants qui peuvent faire la différence dans beaucoup de situations. C'est aujourd'hui, c'est chez nous, ce sont nos voisins, nos voisines.

L'augmentation du coût de l'essence représente un de ces coûts supplémentaires et concerne la mobilité. Pour nous, la mobilité, ce n'est pas un luxe, les gens doivent se déplacer, c'est un besoin pour travailler, pour fonctionner. Cette augmentation pèse sur certains budgets, c'est une réalité. Nous trouvons donc qu'il faut soulager ces familles et ce, en rendant plus attractifs les transports publics : que celles et ceux qui en font la demande puissent se voir attribuer le remboursement de billets ou l'équivalent, par exemple, le demi-tarif.

Le montant exact ou le format n'est pas détaillé dans la motion : le gouvernement pourrait trouver le format qu'il juge pertinent, tout en prenant en compte le fait que tous n'habitent pas près d'une gare bien desservie et que le Park and Rail (P+Rail) est un outil important.

Vous n'aviez presque pas hésité lorsque les entreprises étaient mises à mal en raison du COVID-19 pour offrir un soutien étatique à celles-ci. Le bénéfice est privé mais le risque étatisé. – Ce sont les familles et les gens maintenant qui sont mises à mal avec ces augmentations de coûts. N'attendons pas que les gens s'endettent ou se retrouvent à l'aide sociale, donnons un soutien direct et simple à la population qui soulage celles et ceux qui sont mis à mal, mais surtout qui favorise les alternatives au transport public motorisé individuel : qui soutient les transports publics.

Aujourd'hui, souvent, les gens utilisent soit les transports publics, soit la voiture. Avec les coûts incompressibles de la voiture – l'assurance, le garage, etc. – prendre un demi-tarif ou prendre des billets sans demi-tarif est trop cher. Avec cette motion, on cible justement les gens qui prennent surtout que la voiture, justement, pour réduire la barrière que représentent les transports publics.

Cette proposition n'a rien d'extrême. L'Allemagne est allée beaucoup plus loin avec son abonnement général régional à 9 euros. Oui, ce n'était pas simple, mais cela a rencontré un grand succès et cela a permis d'économiser 1,8 million de tonnes de CO₂ et le prolongement est prévu sur une base de 49 euros par mois. D'autres villes ont carrément décidé de rendre les transports publics gratuits pour leurs habitants, par exemple Montpellier, qui le fait avec une mise en place progressive.

La proposition est un tout petit pas. Un tout petit pas qui va dans la bonne direction, qui ne coûte pas grand-chose et qui profite à celles et ceux qui en ont besoin. La mobilité n'est pas un luxe : favorisons les alternatives en transports publics. Merci pour votre soutien.

Korab Rashiti, Gerolfingen (UDC), intervenant à titre personnel. J'aimerais juste intervenir, de façon spontanée, sur cette initiative. Alors, la gratuité n'existe pas. C'est un sophisme, il n'y a rien de gratuit, il y a toujours quelqu'un qui paie. Le système des transports publics au niveau cantonal est déjà financé à hauteur de 50 pour cent par les contribuables et l'autre 50 pour cent est financé par l'utilisateur.

Je comprends l'envie de pouvoir aider les familles ou les personnes en difficultés financières face à l'inflation monétaire – mais il y a une seule méthode pour aider les gens : c'est baisser les taxes et les impôts. Or, sur les énergies fossiles, essence ou huiles, nous sommes imposés à 55,4 pour cent et c'est donc là, qu'on peut agir : baisser les taxes et donc donner du pouvoir d'achat. Baisser les taxes veut dire, juste, ne pas ponctionner le salaire ou le pouvoir d'achat sur les salaires. Voilà ce que je voulais dire. Merci.

Vizepräsident. Gehe ich richtig davon aus, dass du Fraktionssprecher warst? – Nicht? Mitmotionär? – Dann warst du etwas gar schnell hier vorne am Rednerpult. – Okay, im Moment sprechen die Fraktionen – einfach, damit das klar ist. Wir kommen zur Fraktion der Grünen mit Grossrat Remund.

Jan Remund, Mittelhäusern (Grüne), Fraktionssprecher. Ich spreche für die Fraktion. Die Energiepreise sind am Markt wieder fast normal, an der Zapfsäule noch nicht genau. Wir wissen, wenn der Preis sinkt, ist die Mineralölbranche jeweils relativ langsam, um das auch wieder auszugleichen. Sie kann da etwas mehr abschöpfen. Im historischen Vergleich sind die Preise nicht sehr hoch. Wir stehen den zusätzlichen Subventionen für die Mobilität kritisch gegenüber. Zudem ist ein grosser Teil der Mobilität Freizeitverkehr. Auch öffentlicher Verkehr verursacht Umweltschäden.

Wenn man schon fördert, dann den Fuss- und den Veloverkehr, der viel weniger Schäden verursacht und Energie braucht. Wenn schon, nicht per Giesskanne, sondern an die Bedürftigen. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis zusätzlicher Massnahmen ist unserer Ansicht nach nicht gegeben. Die Grünen lehnen diesen Vorstoss ab.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Die Treibstoffpreise, das haben Sie alle gesehen, sind wieder im Sinken begriffen. Dass es immer etwas hinauf und hinunter geht, ist schon seit längerer Zeit so. Ich habe allerdings während des letzten Sommers nicht festgestellt, dass nur noch reiche Menschen auf der Autobahn oder sonst wo auf der Strasse unterwegs sind. Die Strassen waren übervoll.

Für uns von der Fraktion Die Mitte ist die Antwort des Regierungsrates durchwegs schlüssig. Wir haben auch festgestellt, dass eine Kontrolle, ob die Angebote des ÖV mehr genutzt werden, relativ schwierig zu bewerkstelligen ist. Wir haben weiter festgestellt, dass der ÖV bereits bisher ziemlich stark unterstützt wird. Das unterstützen wir ja jeweils auch. Deshalb lehnen wir, die Fraktion Die Mitte, diese Motion ab.

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (UDC), porte-parole de groupe. Le groupe UDC a examiné attentivement la motion « Compenser l'actuel hausse du prix de l'essence par une incitation financière pour les transports publics » déposée par notre collègue Maurane Riesen et quelques comotionnaires.

À l'instar du Conseil-exécutif, nous reconnaissons que des efforts doivent être entrepris pour promouvoir le recours aux transports publics dans notre canton et ailleurs. Notre groupe estime toutefois que cette politique ne saurait intervenir au détriment des centaines de milliers de personnes qui, dans notre canton et par libre choix ou par contrainte, ont recours à des véhicules privés pour effectuer leurs déplacements.

La réalisation de la mesure proposée par la motionnaire présenterait de nombreux et profonds inconvénients. Tout d'abord, comme le dit très justement le Conseil-exécutif, la distribution à toute la population d'un bon à utiliser pour acheter un abonnement demi-tarif ou d'autres titres de transport entraînerait une dépense supplémentaire d'au moins 80 millions de francs, ce qui, dans les circonstances actuelles, est proprement inenvisageable.

Ensuite, le réalisme le plus élémentaire nous oblige à dire que cette mesure serait très peu efficace. Tous les membres de notre Grand Conseil savent que la très grande majorité des habitantes et des habitants qui rejoignent leur lieu de travail en voiture sont en réalité captifs du transport individuel motorisé. Dès que vous quittez les grandes agglomérations telles que Berne, Bienne et Thoun, la plupart des personnes qui se rendent dans un lieu de travail situé à l'extérieur de la localité dans laquelle elles vivent gagnent un temps précieux en se déplaçant en voiture plutôt qu'en bus ou en train. Les habitantes et les habitants des régions périphériques le savent mieux que quiconque.

Et, osons le dire, même pour les activités de loisirs ou sportives, hautement légitimes, les déplacements en voiture sont très souvent beaucoup plus rapides et commodes que ceux effectués en train. De La Neuveville à Grindelwald, il ne faut qu'une heure trente minutes pour aller skier dans l'un des plus beaux décors du monde. En train, il faut compter un peu moins de trois heures, sans prendre en considération le temps de déplacement entre le domicile privé et la gare.

Étant donné que peu de personnes utiliseraient le bon proposé par Maurane Riesen, la plupart de celles très nombreuses qui le solliciterait néanmoins, en profiteraient surtout pour faire une escapade gratuite à Lugano, par exemple. Tout cela ressemblerait furieusement à la magnifique opération de l'UBS en 2016, lorsque des milliers de Suissesses et de Suisses ont pu, par exemple, aller au Schilthorn pour 10 francs.

Un économiste technocrate dirait que l'élasticité de substitution est ici bien trop faible pour justifier une telle opération. Elle produirait bien plutôt un effet d'aubaine. Par ailleurs, notre groupe tient à réaffirmer son attachement indéfectible aux libertés individuelles, dont le choix du mode de déplacement fait indubitablement partie.

Finalément, nous rappelons qu'en France, en Italie et en Allemagne, des gouvernements situés au centre-gauche sont massivement intervenus en faveur de leurs populations victimes de l'inflation, en abaissant substantiellement – et cela depuis plusieurs mois – leurs taxes sur l'essence. Cela devrait inciter à la réflexion. En conclusion, notre groupe rejettera la motion dont nous débattons.

Barbara Stucki, Stettlen (GLP), Fraktionssprecherin. Mein Votum ist in gewissen Teilen gleich wie das meiner Vorrednerin. Aber da ich es auf Deutsch halte, denke ich, ist es okay, wenn ich diese Dinge wiederhole. Die Motionärinnen und Motionäre haben über die Grenzen geschaut, wo es solche Vergünstigungen oder Subventionen schon gibt. Die GLP-Fraktion hat auch über die Grenzen geschaut und ist zum Schluss gekommen, dass das 9-Euro-Ticket, das es im Sommer in Deutschland gab, wohl am ehesten vergleichbar mit der Motionsforderung ist.

Das 9-Euro-Ticket war ein Sonderangebot der Deutschen Bahn, eine Monatskarte, mit der man im Zeitraum von 1. Juni bis 31. August bundesweit Bahn fahren konnte, eben für 9 Euro. Dieses Angebot wurde so rege genutzt, dass der Bahnbetrieb regelmässig an seine Grenzen kam. Nun könnte man denken: Das ist super, das scheint genau das Bedürfnis zu sein, machen wir das.

Wir haben das Glück, dass das 9-Euro-Ticket und was es brachte, bereits analysiert wurde. Gemacht hat das der Verkehrsclub Deutschland. Was kam bei dieser Analyse heraus? Sie haben festgestellt, dass es 40 Prozent mehr Bahnreisen als in den Vor-Corona-Jahren gab. In den meisten Städten gab es in dieser Zeit weniger Stau. Rund die Hälfte der Käufer des 9-Euro-Tickets haben es für Alltagsfahrten genutzt. Aber nur etwa 10 Prozent haben wegen diesem Ticket auf mindestens eine Autofahrt verzichtet.

Insgesamt haben sich nur 3 Prozent des Autoverkehrs tatsächlich auf die Bahn verlagert. Dafür waren fast 30 Prozent, also ein Drittel, der Fahrten mit der Bahn solche, die man sonst gar nicht gemacht hätte. Man muss sagen, diese Aktion fand vollständig in den Sommerferien statt. Das hat sicher dazu geführt, dass verschiedene Personen Ausflüge machten, die eben sonst keine Ausflüge gemacht hätten.

Der Verkehrsclub Deutschland stellt fest, dass das vorübergehende Angebot, es waren immerhin drei Monate, tatsächlich eigentlich gar keinen Effekt auf die Verkehrswende hat. Sie sagen, damit Personen dauerhaft auf den ÖV umsteigen, muss es insbesondere ein gutes Angebot in Sachen Fahrplan und Streckenverbindungen geben. Unbestritten hat dieses Ticket aber dazu geführt, dass sich finanziell schlechter gestellte Personen eben Bahnfahrten leisten konnten, die sonst hätten darauf verzichten müssen.

Was heisst das für den Kanton Bern? Eigentlich mehr oder weniger genau dasselbe. Anne-Caroline hat es vorhin bereits gesagt. Eine Vergünstigung würde finanziell schwachen Haushalten ermöglichen, sich vielleicht einmal ein Halbtax-Abo zu leisten oder für ein, zwei Monate ein Monatsabo – aber relativ wenig. Der Anreiz, insbesondere im ländlichen Raum, auf das Auto umzusteigen, wäre viel zu gering. Denn genau dort ist das ÖV-Angebot eben ungenügend. Wer nur ein-, zweimal pro Stunde eine gute Verbindung hat oder drei Stunden braucht, um Skifahren zu gehen, nimmt eben doch lieber das motorisierte Privatfahrzeug.

Maurane hat es in ihrem Votum gesagt: Es ist ein Zeichen, und es wäre ein kleiner Schritt. Wir Grünliberalen sind der Meinung, dass dieses Zeichen, dieser kleine Schritt, der bis zu 160 Mio. Franken kosten könnte, ein bisschen zu teuer ist für das, was er bringt. Wir setzen das Geld lieber anders oder zielführender ein, in den Ausbau erneuerbarer Energien und klimaverträglicher Mobilität. Entsprechende Anträge sind denn auch in der Budgetdebatte gestellt. Die GLP-Fraktion wird den Vorstoss ablehnen.

Karim Saïd, Biel/Bienne (PS), porte-parole de groupe. Depuis le printemps dernier, le prix de l'essence a légèrement diminué pour atteindre environ 1 franc 81 à 1 franc 90 le litre. Une partie de la population subit toujours les conséquences de la hausse récente, puisque ça reste beaucoup trop cher, actuellement.

Certains pays, à l'image de la France, ont appliqué une subvention directe pour compenser l'augmentation des carburants. Les motionnaires proposent tout autre chose : il s'agit d'une alternative plus écologique qui incite les Bernoises et les Bernois à emprunter les transports publics qui sont moins polluants. Plus précisément, il est par exemple évoqué le fait d'offrir à la population un abonnement général à 185 francs ou de rembourser certains trajets. Le gouvernement, dans sa réponse, a indiqué être opposé à distribuer un abonnement général à la population en raison de l'impossibilité de vérifier l'utilisation effective de celui-ci. La deuxième option évoquée par les motionnaires ne souffre pas de ce désavantage.

Par ailleurs, nombre de personnes sont affectées financièrement par la hausse des carburants et ne bénéficient pas des mesures qui sont évoquées par le Conseil-exécutif dans sa réponse. Il convient donc de les aider.

Concernant le système de transports publics, je reconnais qu'il ne serait pas opportun d'en développer un dans tout le canton, y compris dans les villages particulièrement isolés. C'est pourquoi le système de mobilité combinée via des places de parc de type Park and Ride, constitue une solution intéressante. Cette solution permet par exemple à un pendulaire de Elay (Seehof) devant travailler à Bienne, d'aller dans un premier temps en voiture à Moutier, puis de prendre le train. Il est donc très positif que le canton participe déjà au financement de ce type de places de parc, comme cela a été évoqué dans la réponse du Conseil-exécutif. Le développement de la mobilité combinée doit être poursuivi et être encouragé financièrement, afin de compenser la hausse du prix de l'essence.

Les mesures proposées par les motionnaires, si elles passent, devraient également être mises en vigueur dans les cantons voisins. Donc, il convient que le canton de Berne se coordonne avec les cantons voisins.

Ainsi, dans sa majorité, le groupe socialiste recommande l'adoption de la motion. Je vous remercie.

Pauline Pauli, Nidau (PLR), porte-parole de groupe. Le parti libéral-radical a étudié et débattu la présente motion. Je vous fais part de nos commentaires. Concernant le point 1 : la hausse du prix de l'essence ne peut être combattue par une gratuité ou une quasi-gratuité des transports publics. Cela ne constitue pas une solution, car si le prix des transports publics incite ou non les citoyens à les utiliser, cela n'est pas le seul facteur. La disponibilité de l'offre est certainement un point crucial et essentiel à intégrer dans la réflexion. De plus, le coût d'une telle opération serait clairement exorbitant pour le canton et ce sans que la réelle utilisation des incitations, que ce soient des bons ou des abonnements, puisse être contrôlée. Est-ce que tous les citoyens utiliseront une telle incitation ? Enfin, il reste à prouver que le réseau actuel de transports publics puisse absorber l'éventuelle demande qui en découlerait.

Le coût de la mesure souhaitée par les motionnaires serait clairement inefficace et difficilement supportable pour le canton. Pour toutes ces raisons, le PLR rejette le point 1.

Concernant le point 2 de la motion, le canton joue déjà un rôle important dans les Park and Ride. Le PLR est d'avis qu'une participation plus importante n'est pas requise et rejette le point. En rejetant les points 1 et 2, le PLR rejette également et logiquement le point 3. Ainsi, l'ensemble du groupe rejoint le gouvernement et va rejeter la motion dans son ensemble. Merci.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), Fraktionssprecherin. Die eingereichte Motion wurde in unserer Fraktion auf unterschiedlichen Ebenen diskutiert. Die EVP-Fraktion ist mit der Motionärin einig, dass der ÖV gefördert werden sollte, und die Hürden für den Umstieg vom motorisierten Verkehr auf den ÖV gesenkt werden sollten. Die Förderung von «Park and Ride» erachten wir als ein geeignetes Mittel für diesen Zweck. Die Kombination der Verkehrsmittel soll erleichtert werden. Sie entspricht der Realität im Kanton Bern, dass es Menschen gibt, die eben nicht eine Bushaltestelle vor der Haustür haben und vielleicht auch keinen zumutbaren Takt, um eben zum ÖV-Anschluss zu kommen. Punkt 2 würden wir zustimmen.

Die Frage oder das Anliegen der Motion muss aber auch in einem grösseren Kontext gesehen werden, und zwar, ob der Staat Massnahmen ergreifen soll, um den Peak des Benzinpreises auszugleichen. Dieser Frage stehen wir kritisch gegenüber. Einerseits hat sich die Situation bei den Treibstoffpreisen schon wieder ein bisschen entspannt. Das veranschaulicht, dass die Politik bei solchen Massnahmen schlicht zu spät ist.

Andererseits sehen wir nicht den Staat in der Pflicht, Löcher zu stopfen, die aufgrund des individuellen Mobilitätsbedürfnisses entstehen. Viel kürzer sind die Entscheidungswege beispielsweise bei der SBB. Sie liess als Reaktion auf den erhöhten Benzinpreis ihre Marketingabteilung denken, und so hat sie bei den Zapfhähnen der Tankstellen Werbung für ihre Sparbillette gemacht. Zum Beispiel kann man mit einem Sparbillett für 10,40 Franken von Basel nach Luzern fahren.

Die EVP-Fraktion ist der Meinung, dass der ÖV durch attraktive Verbindungen, sinnvolle Fahrtakte und ein zuverlässiges Angebot punkto Pünktlichkeit und bezahlbare Preise gefördert werden sollte. Eine Pro-Kopf-Förderung, deren Wirksamkeit man nur schwer überprüfen kann, könnten wir nicht unterstützen. Punkt 1 könnten wir nicht annehmen. Punkt 3 würde sich erübrigen.

Vizepräsident. Wir kommen zu den Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern. Da beträgt die Redezeit drei Minuten. Es beginnt von der SP-JUSO-Fraktion Grossrätin Belinda Nazan Walpoth.

Belinda Nazan Walpoth, Bern (SP), Einzelsprecherin. Gerade in der richtigen Zeit ist dieser Vorstoss sehr wichtig, wenn alle überall mit den erhöhten Kosten zu kämpfen haben. Der Kanton könnte jeder Kantonsbewohnerin und jedem Kantonsbewohner auf Antrag einen individuellen Gutschein für den öffentlichen Verkehr gewähren, zum Beispiel im Sinne eines Halbtax-Abos oder als Gutschein. Teurer ÖV verunmöglicht gesellschaftliche Teilhabe. Gerade Haushalte mit einem tieferen Einkommen haben mit den hohen Mobilitätsausgaben zu kämpfen. Der Bewegungsradius der betroffenen Menschen wird dadurch reduziert. Im gleichen Zug drängt uns die Klimakrise dazu, unsere Treibhausgasemissionen drastisch zu reduzieren. Dies bedingt, dass der öffentliche Verkehr für alle Menschen erschwinglich ist.

In der Stadt Zürich wird der ÖV ab nächstem Sommer – nein, es ist Luzern, Entschuldigung. In Luzern wird der ÖV ab nächstem Sommer für Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 16 Jahren massiv günstiger. Es wird ihnen jährlich ein Gutschein über 300 Franken für ein Bus-Abo oder Mehrfahrtenkarten gewährleistet. Warum soll das im Kanton Bern nicht möglich sein? Der Kanton Bern kann mit diesem Vorstoss eine Vorreiterrolle haben, welche sich für eine nachhaltige Mobilität einsetzt. Die Reisespesen würden sich deutlich reduzieren, und die Parkplatz-Engpässe, die ja immer kritisiert werden, würden entschärft. Menschen, die sonst nicht ÖV brauchen, können auf ÖV umsteigen. Die Attraktivität des ÖV würde erhöht.

Also, Sie sehen, überall sind Vorteile. Der Kanton könnte sich auch in der aktuellen Klimadiskussion fortschrittlich und klimabewusster zeigen. Die Regierung sollte diesen bürokratisch unkomplizierten Weg nutzen, um die betroffenen Menschen zu entlasten. Ich werde diesen Vorstoss unterstützen und hoffe, Sie tun das auch. Vielen Dank.

Manfred Bühler, Cortébert (UDC), intervenant à titre personnel. Je vous invite à rejeter fermement cette motion pour deux raisons principales : premièrement, j'y décèle une forme de populisme un peu étrange. Pourquoi? Parce que la motion fait mine de s'émouvoir de l'augmentation du prix des carburants, il est même écrit dans la motion que la mobilité ne doit pas être réservée aux riches.

Venant du camp rose ou rouge-vert, je m'étonne quand même un tout petit peu de cette posture puisque lorsqu'il s'agissait de voter la loi sur le CO₂ ou de mettre des taxes carbone dans tous les sens pour faire précisément augmenter le prix des billets d'avion, des transports en voiture ou des transports en camion, personne ne parlait ici du fait que ça serait discriminatoire socialement pour les gens qui n'ont pas les moyens. Donc, je trouve ici qu'il y a une forme de, presque de « Doppel- »..., de double discours, ce qui est un petit peu étrange.

Deuxièmement, la motion est complètement inapte à résoudre le problème qu'elle prétend adresser. Pourquoi? Parce que le problème est situé chez les gens qui sont captifs du transport individuel, principalement dans les campagnes, et qui ont un revenu modeste. Et on propose une solution qui bénéficiera aux riches citadins, qui peuvent se passer de voiture et utiliser les transports publics qui sont beaucoup plus denses en ville. Donc, en gros, on prétend traiter un problème en traitant le foie alors que le cancer est dans les poumons. Je m'excuse – vraiment, cette motion n'est pas pensée jusqu'au bout, on ne peut que la rejeter avec clarté. Merci.

Vizepräsident. Das Wort hat der Herr Regierungsrat. Die Motionärin spricht nach dem Regierungsrat noch einmal zu uns. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Die Verlagerung der Mobilität auf den öffentlichen Verkehr ist ein zentrales Anliegen des Regierungsrates. Dieses Ziel ist auch in der Kantonsverfassung und in der Gesamtmobilitätsstrategie verankert. Weil es in erster Linie ein attraktives Angebot ist, das die Menschen auf den ÖV bewegt, hat der Regierungsrat im Jahr 2022 für das laufende Fahrplanjahr bereits Abgeltung im Umfang von 286,3 Mio. Schweizerfranken genehmigt. Man hat das ÖV-Angebot in diesen zwei Jahrzehnten um etwa 40 Prozent ausgebaut. Wir leisten zusätzlich Investitionsbeiträge an Transportunternehmen.

Eine Unterstützung des öffentlichen Verkehrs über eine generelle Verbilligung nach dem Giesskannenprinzip ist aber aus Sicht des Regierungsrates nicht zielführend. Einerseits würde dieser Vorstoss, wir haben es geschätzt, etwa 160 Mio. Franken kosten. Das wären fast zwei Drittel von dem, was wir bereits jetzt für die ÖV-Leistungen im Jahr 2022 abgeben. Andererseits kann man auch nicht sicherstellen, dass man diesen Verlagerungseffekt wirklich auch haben wird. Geben wir einen Gutschein ab, garantiert das nicht, dass man diese Leistungen bezieht und nutzt. Wer einen Gutschein bezieht, muss ihn nicht einlösen, sondern kann weiterhin mit dem Auto unterwegs sein, und wer ihn einlöst, kann das auch.

Das Einzige, was für den Kanton sicher ist, sind die Kosten. Bezüglich Park-and-Ride-Parkplätzen nimmt der Kanton seit Jahren eine aktive Rolle im Bereich der kombinierten Mobilität ein. Er finanziert auch mit. Auch hier ist das Kosten-Nutzen-Verhältnis reduzierter Tarife nicht gegeben. Aus der Sicht des Regierungsrates sind diese Forderungen aus diesem Grund weder zielführend noch richtig, um die erhöhten Benzinpreise abzufedern, noch finanzierbar. Deshalb beantragen wir die Motion zur Ablehnung.

Maurane Riesen, La Neuveville (ES), motionnaire. Je vous remercie pour ce débat qui a montré des points très intéressants. Tout d'abord peut-être à l'encontre du groupe des Verts, je suis surprise par l'argumentation et par cette vision et j'aimerais dire à mes collègues des Verts : tout le monde n'a pas la chance de pouvoir aller au travail en vélo, par exemple. Certaines personnes ont besoin de prendre... – de faire certaines distances soit en voiture, soit avec les transports publics. Et c'est justement ce transfert des voitures aux transports publics qu'on souhaite favoriser ici. Nous, on veut une transition écologique qui soit socialement soutenable et soutenue.

À l'attention des verts-libéraux qui ont cité une autre conclusion de l'essai qui a été fait en Allemagne : moi, je souhaite redonner le constat qu'a fait l'association allemande des transports publics : cette mesure a permis d'économiser 1,8 millions de tonnes de CO₂. Donc, c'était efficace en termes de réduction de CO₂ pour l'Allemagne. C'était un exemple qui était faisable. À l'encontre peut-être de mes collègues UDC : nous voulons justement favoriser les alternatives en transport public.

Cette motion est faisable et elle est raisonnable, notamment parce que ça a été fait dans d'autres pays, c'est tout à fait faisable. Et ça va dans la bonne direction parce qu'on favorise, justement, l'alternative. Le réseau de transports publics est dense dans le canton de Berne, il faut maintenant... – il faut parfois juste réduire en fait le coût, la barrière que représente le coût pour permettre aux gens de se rendre compte qu'il est dense, tout en prenant en compte que certains trajets, oui, doivent se faire

encore en voiture jusqu'à une gare qui est bien reliée. C'est pour ça qu'il y a aussi cette réflexion par rapport au Park and Rail.

Voilà, j'espère que ces quelques arguments auront permis, peut-être, de vous faire réfléchir encore un peu et d'être une fois courageux dans les mesures qu'on prend ici pour soulager les familles, pour soulager la population. Parce que ce qu'on veut, c'est justement favoriser les alternatives, favoriser les transports publics. Je vous prie de soutenir cette motion.

Vizepräsident. Wir kommen zur Abstimmung über die Motion «Ausgleich des derzeitigen Anstiegs der Benzinpreise durch einen finanziellen Anreiz für den öffentlichen Verkehr»: Wer diese Motion annimmt, stimmt Ja, wer diese Motion ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.78

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 34

Nein / Non 103

Enthalten / Abstentions 2

Vizepräsident. Sie haben diese Motion abgelehnt.

034 Geschäft / Affaire 2022.RRGR.211

Motion 117-2022, Remund (Mittelhäusern, Grüne): Solar-Stromproduktion von Verwaltung ermöglichen

Motion 117-2022, Remund (Mittelhäusern, Les Verts) : Permettre à l'administration la production d'énergie solaire

Vizepräsident. Wir kommen zu Traktandum 34. Es ist eine Motion von Grossrat Remund: «Solar-Stromproduktion von Verwaltung ermöglichen». Der Regierungsrat empfiehlt Annahme und gleichzeitige Abschreibung. Wir führen eine freie Debatte. Ich gehe davon aus, dass das bestritten ist. Die Abschreibungen auch? – Gut. In diesem Fall beginnen wir mit dem Motionär. Wenn du vorn am Rednerpult bist, damit du genügend Zeit hast, werde ich dann einschalten.

Jan Remund, Mittelhäusern (Grüne), Motionär. Die Motion will, dass die Verwaltung des Kantons Bern Strom produzieren darf, der über den Eigenverbrauch hinausgeht, und dass die Verwaltung ihre Gebäude und die Infrastruktur nutzt, um Strom herzustellen. Bis Ende 2021 war die Haltung des Regierungsrates und der Verwaltung in dieser Frage ziemlich zurückhaltend. Oft wurden nicht flächendeckende Anlagen verbaut, auch gerade mit der Begründung des Eigenverbrauchs. Das Parlament musste mehrmals korrigierend einwirken. Die Regierung geht nun davon aus, dass das Art. 52 des Kantonalen Energiegesetzes (KE nG) ausreicht, damit er zum Prosumer wird, also gleichzeitig zum Produzenten und zum Consumer. Das finden wir nicht schlüssig. Der Artikel betrifft zudem nur Gebäude und nicht die Infrastruktur.

Bei den heutigen hohen Stromrückliefertarifen ist die neue Haltung nachvollziehbar. Es ist aber sehr wahrscheinlich, dass der Preis von Solarstrom über die Mittagszeit in ein paar Jahren wieder sehr tief sein wird. Wie dann die Haltung des Regierungsrates und der Verwaltung aussieht, steht in den Wolken. Auf Bundesebene ist die Meinung, dass ein solcher Artikel Sinn macht. Im Moment ist das Energiegesetz (EnG) in Behandlung. Der Ständerat hat es schon gutgeheissen. Es ist momentan in

der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrates (UREK-N). Darin wird genau ein solcher Produktionsartikel enthalten sein.

Um den Willen des Parlaments ganz klarzumachen, möchten wir an der Motion festhalten. In der nächsten Revision des KEnG können wir, dank dem Gegenvorschlag der Solarinitiative wohl schon nächstes Jahr, über die Ergänzung dieses Artikels befinden. Ich danke für die Annahme dieser Motion und dafür, dass Sie sie nicht abschreiben. Merci.

Vizepräsident. Gehe ich richtig in der Annahme, dass keine Mitmotionäre sprechen möchten? – Dann sind nun die Fraktionssprecher an der Reihe. Es beginnt von der Fraktion SVP Grossrat Thomas Fuchs.

Thomas Fuchs, Bern (SVP), Fraktionssprecher. Als Stadtberner bin ich immer etwas vorbelastet bei Vorstössen der Grünen. Wir nennen sie jeweils Klimasekte. Dort stellen sie auch Forderungen wie Konsumzwang, den man nicht machen soll, obwohl es überhaupt nie ein Thema war, einen Konsumzwang zu machen. Hier kommt es uns ein bisschen ähnlich vor. Die Solarstromproduktion soll die Verwaltung ermöglichen, wie wenn jemals jemand gesagt hätte, das gehe nicht. Man sagt dann, das, was darüber hinausgehe, solle man auch weiter benutzen und verkaufen. Ja, was denn sonst? Soll man es einfach vergehen lassen, sodass niemand etwas davon hat? Für uns tönt dieser Vorstoss zwar sinnvoller. Er ist eigentlich sogar logisch. Aber es gibt eigentlich keinen Grund, deshalb einen Vorstoss zu machen. Deshalb sind wir der Meinung, wir nehmen diesen Vorstoss an und schreiben ihn ab. Dann haben wir alle wahrscheinlich am meisten davon.

Jürg Rothenbühler, Rüderswil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Die Mitte unterstützt, wie Sie wissen, jede Form von nachhaltiger Energieproduktion. Wir können die Begründung der Mitmotionäre – ich bin übrigens auch aufgeführt – gut verstehen, dass man bei den meisten kantonalen Bauten immer von Eigengebrauch-Deckung spricht. Das war auch beim Geschäft Vauffelin, das ich vertreten habe, so. Man will so viel montieren, dass es für den Eigengebrauch ist.

Es ist uns wichtig, wie das auch der Regierungsrat in seiner Antwort schreibt, dass der Kanton seine Dachflächen ganz nutzt, und zwar wirklich ganz. Er schreibt, dass durch die Energiesituation, in der wir jetzt sind, die Wirtschaftlichkeit auch gegeben ist, dass Dachflächen ganz genutzt werden und diese Motion dementsprechend erfüllt ist. Dies eben mit den verschiedenen Artikeln, die er ausführt.

Wir von Die Mitte sehen es nicht alle so, dass man nun diesen Antrag abschreiben sollte. Denn wir bauen in der Regel immer für 30 Jahre. Jetzt sprechen wir von einer Energieverknappung, die sich wirklich verschärft hat, und zwar aus diversen Gründen. Vielleicht entschärft sie sich ja wieder, was ich irgendwo auch hoffe, und der Preis sinkt wieder, und plötzlich baut der Kanton wieder bloss für seine Eigenproduktion. Das wäre aus unserer Sicht falsch. Deshalb stimmen wir der Motion zu. Ungefähr die Hälfte wird der Abschreibung zustimmen. Merci.

Beat Kohler, Meiringen (Grüne), Fraktionssprecher. Mein Vorredner hat sehr vieles schon gesagt. Wie Sie wissen, haben ich und unsere Fraktion verschiedene Vorstösse eingebracht, in denen wir schon mehrfach gefordert haben, dass der Kanton seine Dächer, die geeignet sind, möglichst flächendeckend brauchen soll. Diese Vorstösse wurden oft überwiesen.

Wir hatten im Grossen Rat auch einen Vorstoss, bei dem wir gesagt haben, der Kanton solle seine Infrastrukturen zur Verfügung stellen. Es wurde vorhin gesagt, das sei gar kein Problem. Das würde ich bestreiten. Wir haben noch bis vor einem Jahr aus der Verwaltung gehört, man werde nur Eigenverbrauchsanlagen machen. Etwas anderes lasse das Gesetz gar nicht zu. Man könne nicht die ganzen Dachflächen benutzen.

Jetzt ist es anders. Denn nun ist es wirtschaftlich. Man hat so hohe Rückliefertarife, dass es wirtschaftlich sehr interessant wäre. Wenn der Kanton schon früher reagiert hätte und seine Dächer voll besetzt hätte, würde er heute profitieren. Das ist so, und es wäre schön, wenn wir das so machen könnten. Es ist aber nicht sicher, dass die Strompreise in Zukunft so hoch bleiben. Wir hoffen alle,

dass erstens der Ukraine-Krieg irgendeinmal fertig sein wird. Dass der Gaspreis, der im Moment den Strompreis in Europa diktiert, wahrscheinlich wieder sinken wird, ist zu vermuten. Wir werden nicht auf Jahre hinaus Strompreise von 40 oder 50 Rappen und entsprechend hohe Rückliefertarife sehen. Das glaube ich nicht.

Das wird auch nicht so sein, weil auf Bundesebene im Moment die Gesetzgebung diskutiert wird. Die Einspeise- oder Abnahmevergütungen sollen anders geregelt werden. Dann werden sie auch wieder tiefer sein. Man könnte dann wieder argumentieren, die Wirtschaftlichkeit sei nicht mehr gegeben. Entsprechend könnte der Kanton, je nachdem, wie die Regierung zu der Zeit aussieht, erneut argumentieren: Wir können nicht mehr die ganzen Dachflächen besetzen. Das wollen wir mit diesem Vorstoss verhindern. Wir unterstützen diesen Vorstoss natürlich.

Es geht auch um Anlagen, die gar keinen Eigenverbrauch haben. Wenn man auf Infrastrukturen Anlagen installiert, und der Kanton hat viel Infrastrukturen, gibt es keinen Eigenverbrauch. Wenn Sie einen Parkplatz haben, gibt es keinen Eigenverbrauch. Man könnte einen schaffen, indem man Ladestationen für Elektroautos hinstellt. Genau für solche Anlagen muss es weiterhin möglich sein, dass der Kanton sie bauen kann und quasi zum Stromproduzenten werden kann. Deshalb stimmen wir selbstverständlich nicht nur dem Vorstoss zu, sondern lehnen auch die Abschreibung ab, und ich bin froh, wenn Sie das auch tun.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), Fraktionssprecherin. Ich möchte noch kurz in anderen Worten zu erklären versuchen, wo das Problem mit dem Eigenverbrauch liegt. Beat hat schon vieles gesagt. Bei den Vorträgen zu Baugeschäften haben wir häufig gelesen, Solaranlagen für Strom würden dann gebaut, wenn die Wirtschaftlichkeit gegeben sei. Bis anhin war die Wirtschaftlichkeit vor allem dann gegeben, wenn man eben nur den Eigenbedarf abgedeckt hat. Im Moment sind die Preise höher, und entsprechend hat sich die Situation für die Wirtschaftlichkeit ein bisschen entspannt. Man kann mehr machen, als vorher zugelassen war.

Wenn wir Strom einspeisen, erhalten wir die Beträge, die man vom Netz erhält. Wenn wir den Strom selber brauchen, sparen wir nicht nur den Strompreis, sondern dann sparen wir – wir Stromproduzenten oder Hauseigentümer – die ganzen Kosten und Abgaben, die zusätzlich zum effektiven Elektrizitätspreis pro Kilowattstunde in Rechnung gestellt werden. Deshalb war Eigenverbrauch bis anhin finanziell attraktiver.

Wenn wir jetzt aber eine Energiewende erreichen wollen, müssen wir mehr produzieren als nur gerade das, was wir selber verbrauchen. Wir müssen beginnen, mehr zu produzieren als das, was wir zum jetzigen Zeitpunkt verbrauchen. Denn ich schätze einmal, dass auch die kantonale Fahrzeugflotte irgendwann auf Elektrizität oder schrittweises auf Elektrizität umgestellt wird. Also wird auch der Eigenbedarf steigen. Zum jetzigen Zeitpunkt, in dem man entscheidet und baut, ist der Eigenbedarf vielleicht kleiner, als er sich über die Lebensdauer der Anlage und des Gebäudes entwickelt.

Zudem gibt es in der Berner Altstadt unheimlich viele Gebäude, bei denen überhaupt gar nicht zu machen ist. Wenn die Gebäude, bei denen man etwas machen darf, nur so viel Strom produzieren, wie sie selber brauchen, erreichen wir eine Energiewende nur sehr schwer. Wir sind in der Verantwortung, mehr Strom zu produzieren, als man selbst braucht, deshalb: auch die Abschreibung ablehnen. Wenn wir nämlich wollen, dass ein Wechsel passiert, dass ein Umdenken bei Bauprojekten passiert, dürfen wir es nicht abschreiben.

Kornelia Hässig Vinzens, Zollikofen (SP), Fraktionssprecherin. Ich kann es eigentlich recht kurz machen. Der Ursprung dieses Vorstosses ist in der BaK zu sehen, weil wir dort regelmässig gefordert oder gefragt haben, weshalb man nicht die ganze Dachfläche belegt. Dann wurden wir irgendwann einmal darauf aufmerksam gemacht, dass es nicht gehe und die Wirtschaftlichkeit gegeben sein müsse, und die ist eben nur beim Eigenbedarf gegeben. Mittlerweile ist es natürlich anders, weil sich die Preise verschoben haben. Aber was mich jetzt stutzig macht, und das möchte ich einfach noch vorlesen, steht am Schluss der Antwort der Regierung:

«Vor dem Hintergrund der aus verschiedenen Gründen immer dringlicher werdenden Energiewende und der drohenden Strommangellage sollen die zu erstellenden Solaranlagen künftig so dimensioniert werden, dass unter Berücksichtigung von Eignung und Wirtschaftlichkeit die grösstmögliche Fläche genutzt und der zusätzliche Strom in das Netz eingespeist werden kann.»

Und dann schliessen sie: «Das Anliegen der Motionär ist ohne Änderung der [...] Gesetzgebung machbar.» Aber es steht immer noch: «unter Berücksichtigung von Eignung und Wirtschaftlichkeit». Und wie lange gibt es diese Wirtschaftlichkeit noch? Sie rechnet sich jetzt. Aber der Kanton sollte das auch in fünf oder zehn Jahren noch tun, wenn es sich nicht mehr so ganz rechnet. Irgendwo muss das stehen, in irgendeiner Verordnung oder weiss ich nicht wo. Das möchte ich gerne noch vom Herrn Regierungsrat hören.

Das müssen wir jetzt einfach einmal bereinigen. Deshalb, schreiben Sie es nicht ab, solange wir nicht eine schlüssige Antwort haben, welches der Punkt ist, den man bereinigen muss. Es muss vielleicht nicht zwingend ins Gesetz. Aber irgendwo gibt es etwas, in dem das steht, und das muss weg. Die SP unterstützt diesen Antrag und ist gegen die Abschreibung, wenn wir keine schlüssigen Antworten erhalten.

Bruno Riem, Wichtrach (FDP), Fraktionssprecher. Es ist schon so viel gesagt. Deshalb: ich mache es jetzt wirklich kurz. Grundsätzlich unterstützt die FDP die Idee, dass der Kanton auf möglichst allen grauen Flächen Strom produziert. Damit meine ich nicht nur Dächer, sondern auch alles, was irgendwie überbaut ist. Für die Erstellung und den Betrieb von solchen Anlagen muss für uns aber sicher die Wirtschaftlichkeit nachgewiesen sein. Aber dafür, das haben wir schon gehört, braucht es keine Gesetzesänderung. Deshalb ist die Fraktion der gleichen Meinung wie der Regierungsrat. Er ist für eine Annahme der Motion mit gleichzeitiger Abschreibung.

Vizepräsident. Gehe ich richtig davon aus, dass Grossrat Remund nach dem Regierungsrat noch einmal sprechen will, oder verzichtet er ganz? – Er entscheidet das später. Gut, in diesem Fall gebe ich das Wort dem Herrn Regierungsrat.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Strom produzieren ist so attraktiv wie schon lange nicht mehr. Lange Zeit hat sich die Produktion nicht gelohnt. Deshalb hat man auch die gesetzlichen Möglichkeiten betreffend PV nicht ausgeschöpft. Obwohl der Kanton gemäss Art. 50 KEnG Strom produzieren und vor allem auch ins Netz einspeisen darf, hat man das nicht prioritär angestrebt. Man hatte eine Praxis, wonach die kantonalen PV-Anlagen in erster Linie den Eigenbedarf der Gebäude decken sollen.

Die gesetzliche Vorgabe, dass die Anlagen wirtschaftlich sein müssen, hat man entsprechend eben auch am Eigenbedarf gemessen. Das hat sich grundlegend geändert. Ich weiss, wovon ich spreche. Ich habe selbst letztes Jahr eine PV-Anlage erstellt. Ich habe gedacht, es brauche 24 oder 25 Jahre, um sie zu amortisieren. Mit den jetzigen Preisen wird es kein Jahrzehnt mehr sein.

Vor diesem Hintergrund ist die Produktion von Strom ganz klar in den Vordergrund gerückt. Es hat sich jüngst auch bei der Beratung der Kreditgeschäfte der BVD gezeigt. Man war natürlich nicht immer so zufrieden. Aber wenn man die langen Planungshorizonte sieht, über Monate, können wir natürlich nicht einfach innerhalb von einem halben oder ganzen Monat reagieren. Aber für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit soll man nicht alleine den Eigenbedarf messen, sondern es ist eine Gesamtbetrachtung. Vor diesem Hintergrund soll man das wirklich auch prüfen. Wir sind einverstanden. Wir teilen die Haltung der Motionäre. Überall dort, wo die Eignung und Wirtschaftlichkeit gegeben ist, soll man die kantonalen PV-Anlagen künftig auf grösstmögliche Flächen dimensionieren. Den überflüssigen Strom kann man nachher ins Netz einspeisen.

Ich gebe Ihnen zwei, drei Beispiele, unwirtschaftliche oder wirtschaftliche. Bellelay, 19'000 m² Nutzfläche: Wenn man darauf PV installiert, kann man ins Gestüt Lachat und ins Hôtel de l'ours einspeisen, vielleicht auch noch hinüber nach Saicourt. Aber dort wird es relativ schwierig. Man hat so viel Fläche, dass man nachher gross ausbauen muss, damit man es irgendwohin transportieren kann. Amthaus Saanen mit Türmchen: Die Denkmalpflege sprang uns an den Kopf und meinte, das komme

nicht in Frage. Dann hat man es geprüft und gerechnet und sich gefragt: «Macht es Sinn? Wahrscheinlich nicht.»

Wenn Sie aber zur Papiermühlestrasse fahren und an der Kaserne hochschauen, sehen Sie dort ein schönes schwarzes PV-Band in der Kaserne. Dort wird PV produziert, gegen den Willen der kommunalen Denkmalpflege der Stadt Bern, gegen den Willen der kantonalen Denkmalpflege. Das hat einen kleinen Hosenlupf gebraucht. Vor diesem Hintergrund nehmen wir mit: Für jedes Projekt so viel PV als möglich, aber nicht einfach sinnlos irgendwo Panels aufhängen. Es gab diesen Sommer auch einen Entscheid des Rechtsamts, und wir mussten Panels entfernen, denn der Nachbar wurde dreieinhalb oder vier Stunden auf seinem Sitzplatz geblendet.

Sie können das abschreiben oder nicht. Wir machen es. Wichtig ist: Nehmen Sie diese Motion an.

Vizepräsident. Gut, Sie haben es gehört. Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen zuerst über die Motion ab, und wenn sie angenommen wird, stimmen wir auch noch über die Abschreibung ab.

Wir beginnen also mit der Motion: Wer die Motion annimmt, stimmt Ja, wer die Motion ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.211

Annahme / Adoption

Ja / Oui 130

Nein / Non 1

Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsident. Sie haben die Motion angenommen.

Wir kommen nun zur Abschreibung: Wer der Abschreibung zustimmt, stimmt Ja, wer die Abschreibung ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.211: Abschreibung / classement

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 59

Nein / Non 71

Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsident. Sie haben die Abschreibung abgelehnt.

Hier machen wir den Sitzungsunterbruch. Um 17 Uhr geht es weiter. Ich wünsche allen einen guten Appetit. Merci.

035 Geschäft / Affaire 2022.RRGR.221

Motion 127-2022, Rothenbühler (Rüderswil, Die Mitte): CO2-Monitoring bei kantonalen Bautätigkeiten

Motion 127-2022, Rothenbühler (Rüderswil, Le Centre) : Surveillance du CO₂ dans les activités de construction du canton

145 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Abendsitzung vom 30.11.2022 anwesend. / 145 députées et députés sont présentes et présents à la séance du soir du 30.11.2022.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusées et excusés : Ali-Oesch Katharina, Ammann Christa, Blum Christine, Brönnimann Thomas, Brügger Bernhard, Cattaruzza Beat, de Meuron Andrea, Dubler Elisabeth, Gullotti Hervé, Jeanneret Corentin, Krähenbühl Samuel, Lanz Raphael, Reinhard Carlos, Riem Bruno, Roulet Romy Sandra

Präsident. Werte Kolleginnen und Kollegen, wir möchten gerne anfangen. – Wir machen es sonst dann so, dass wir um 19 Uhr einfach um diejenigen Minuten später aufhören, um die wir jetzt später anfangen, und dann hängen wir wie beim Fussballspiel eine Nachspielzeit dran, und dann gibt es vielleicht das Zwei- bis Dreifache. (*Zwischenrufe aus dem Saal. / Exclamations dans la salle.*) Aber dies sage ich den Falschen, nämlich denjenigen, die da sind. Man müsste es denjenigen sagen, die nicht da sind, ganz genau. Aber vielleicht hören sie es unten.

Dann fahren wir weiter mit dem Traktandum 35. Der Regierungsrat ist auch noch nicht da, aber er wird dann schon kommen. Der Motionär kann sich bereitmachen. Es ist eine Motion: «CO₂-Monitoring bei kantonaler Bautätigkeit». Der Regierungsrat empfiehlt die Annahme als Postulat. Wir führen eine freie Diskussion. Ist das Postulat bestritten? – Gut, dann hat der Motionär das Wort. (*Zwischenrufe aus dem Saal. / Exclamations dans la salle.*) – Doch, die Hälfte ist da. Du musst nie auf die Letzten warten, das lohnt sich nie.

Jürg Rothenbühler, Rüderswil (Die Mitte), Motionär. Also gut. Geschätzter Herr Präsident, werter Herr Regierungsrat, der auch noch nicht da ist, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen. Die Plätze sind schon noch ziemlich ... – es sieht mager aus. Aber nun.

Ich möchte etwas zu dieser Motion zum CO₂-Monitoring sagen. Vor genau drei Jahren wurde hier eine Interpellation (I 262-2019) zum Thema CO₂ eingegeben und notabene von der bürgerlichen Seite auch unterschrieben. Dort wurde eben genau diese Frage gestellt, ob der Kanton eine Strategie zum CO₂-Ausstoss bei kantonseigenen Bauten habe und wie diese aussehe. Ebenfalls fragte man, wie viel CO₂ jährlich für den Bau, für die Bauten ausgestossen werde. Und dann fragte man auch noch, ob irgendwie Kriterien vorhanden seien und wie viele Mittel es für die Forschung für diese CO₂-Reduktion gebe.

Die Frage nach der Menge des CO₂ konnte der Regierungsrat damals nicht beantworten. Um diese Daten erheben zu können, sollte man ein umfassendes Monitoring machen, sagte er. Er weist in der Antwort bei den Neubauten auch auf Minergiestandards hin, was übrigens sehr gut ist. Da geht es aber einfach um den Hochbau.

Er konnte auch nicht genau sagen, wie viel man für die CO₂-Forschung einsetzt – höchstens, dass die Wyss Academy Forschung in diese Richtung betreibt. Mehr konnte er auch nicht sagen. Und man konnte ebenfalls nicht sagen, wie viel CO₂ zu diesem Zeitpunkt – und ich spreche eben wirklich von vor drei Jahren, dies ist noch nicht so lange her – eigentlich in diesen Bauten gespeichert wurde. Aus diesem Grund haben wir eine Motion gemacht, eben für dieses CO₂-Monitoring, das er damals erwähnt hat.

Beim Material geht es mir nicht nur ums Holz. Ich weiss: Wenn ich hier vorne stehe, hat man immer das Gefühl, jetzt komme der Holzige sprechen. Es geht um alle Materialien. Das Holz hat einen Vorteil, das liegt halt einfach in der Natur der Sache. Es braucht immer Beton, Stahl, Kunststoff, Glas usw. – das richtige Material am richtigen Ort.

All diese Materialien, die ich eben erwähnt habe, können rezykliert werden, den Transport kann man hinterfragen, man hat diverse Möglichkeiten. Auch der Abbruch von Bauten kann hinterfragt werden: Wie sieht die vorhandene Substanz aus? Es geht also generell um die Frage der Kreislaufwirtschaft.

Zu Punkt 1 schreibt der Regierungsrat, dass er bereits heute bei Hochbauten über Minergiestandards auf die Materialien achtet. Er hat auch gesagt, dass er seit 15 Jahren Minergiestandards anwendet und damit die graue Energie erfasst, und dass dies in die Bauentscheide einfließt. Ich finde auch das gut. Aber warum konnte er dann vor drei Jahren diese Frage eben gerade nicht beantworten? Das fand ich noch etwas speziell, wenn er doch jetzt sagt, er habe sie seit 15 Jahren gesammelt.

Der Regierungsrat spricht übrigens auch von grösseren Bauten, die er erfasst. Es gibt auch kleine Hochbauten. Und es geht nicht nur um Hochbauten, wir bauen auch Strassen und Kunstbauten. Und bei einem grossen Teil werden diese Erfassungen nicht gemacht. Gemäss dem Regierungsrat braucht es ca. 5 bis 10 Prozent einer Vollzeitstelle für die Erfassung dieser Daten. Ich bin ehrlich und habe doch das Gefühl: Es ist ein sehr kleiner zusätzlicher Aufwand, der nicht das Killerkriterium sein sollte für eine solche Motion. Und gerade, um Punkt 2 erfüllen zu können, braucht es den Punkt 1, denn wir wissen ja sonst nicht, wie viel CO₂ nun verbaut wurde, damit man überhaupt etwas aussagen kann zu Punkt 2, wie es in etwa zehn Jahren aussehen könnte und was man machen möchte.

Wenn wir eine Verbesserung wollen in der CO₂-Bilanz in den nächsten zehn Jahren, dann gibt es einen sehr schönen Nebeneffekt – ich sage dies nun hier einfach ebenfalls –, und zwar für die regionalen Bauunternehmungen und deren Mitarbeiter. Es ist einfach so: Je regionaler, desto CO₂-effizienter ist die ganze Angelegenheit. Auch ist es so: Je weniger CO₂ verbaut wird, desto kleiner werden die zukünftigen Kompensationsmassnahmen für den Kanton Bern.

Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, ich danke bestens, dass Sie diese Motion – ich sage: Motion – in beiden Punkten unterstützen, und ich freue mich jetzt auf die Diskussion. Merci.

Präsident. Es hat zuerst noch Mitmotionäre. Ich nehme an, auch Grossrat Remund spricht als Mitmotionär. Ist dies so? – Somit hast du jetzt das Wort. Und die anderen Mitmotionäre, die es noch hat – von einem weiss ich –, sollen auch gleich nach vorn kommen, damit wir etwas schnell vorwärtsmachen können.

Jan Remund, Mittelhäusern (Grüne), Mitmotionär. Auch die Grünen wollen an der Motion festhalten. Wissen ist der erste Schritt zum Handeln, und ohne Monitoring geht dies nicht. Der Kanton baut fortschrittlich nach Minergie-P Eco, und genau deshalb, weil er so baut, ist der Schritt zum Monitoring klein und sinnvoll.

Die graue Energie / CO₂ ist oft versteckt. Sie macht heute bei einem Neubau 50 Prozent, bei einigen sogar 75 Prozent der Energie aus, die in einem Gebäude steckt über die ganze Lebenszeit und die es ja auch verbraucht. Es ist also extrem wichtig heutzutage, gerade bei Neubauten, dass man auf die graue Energie und auf das CO₂ achtet. Der Aufwand lohnt sich aus unserer Sicht ganz klar.

Allerdings ist aus Sicht der Grünen das Monitoring auch nur der erste Schritt. Wir sind klar der Meinung, dass in Zukunft die graue Energie beim gewichteten Gesamtenergiekoeffizienten einbezogen werden muss, wie dies z. B. neu auch in Frankreich geschieht. Merci vielmals.

Präsident. Als nächster Mitmotionär spricht Grossrat Rügsegger. Anschliessend kommen wir dann zu den Fraktionen.

Hans Jörg Rügsegger, Riggisberg (SVP), Mitmotionär. Nur ganz kurz: Ich bin als Mitmotionär aufgeführt. Ich habe dort mitgemacht, weil die Motion eigentlich entstanden ist aus überwiesenen Vorstosspunkten der Motion 053-2021 von meiner Wenigkeit und Mitmotionären.

Beim Punkt 1d ging es um die Herkunftsnachweise. Denn in der Begründung zu diesem Punkt steht klar, dass wir überzeugt sind – oder ich war überzeugt und bin es immer noch –, dass diese Herkunftsnachweise für den Kanton Bern sehr wichtig sind, als Kompensationsmassnahme, dass bei Nettoinvestitionen von 500 Mio. Franken pro Jahr irgendwann der Kanton Bern wahrscheinlich irgendwo in der Pflicht kommt. Und jetzt, nach dem angenommenen Klima-Verfassungsartikel, wird

man wahrscheinlich nicht darum herumkommen. Und da bin ich auch überzeugt, dass eben unsere Unternehmen der gesamten Wirtschaft neben der Kreislaufwirtschaft gewisse oder sehr viele Dinge für Klima und Umwelt bereits umsetzen und wir diese Herkunftsnachweise im Kanton Bern durchaus schon haben.

Und deshalb geht es mir als Mitmotionär nicht darum, ein Material in den Vordergrund zu stellen, sondern den Kanton Bern klar als Vorreiter hinzustellen, in dem Sinne, dass man schaut, die Kreisläufe zu schliessen, das Richtige am richtigen Ort, und dass es eben nicht ein Ausspielen der einzelnen Baumaterialien ist. Merci.

Bernhard Riem, Iffwil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Vorweg: Die Mitte unterstützt diesen Vorstoss als Motion. Und dies hat gute Gründe: Der hohe Ausstoss von CO₂ mit seinen Folgen für den Klimawandel ist auch eine Folge der Bautätigkeit. Weltweit stammen etwa 8 bis 9 Prozent des CO₂-Ausstosses aus der Zementproduktion. Das ist ein sehr hoher Anteil. Und bei den vielfältigen Bemühungen, den CO₂-Ausstoss zu reduzieren, erhält die Bautätigkeit noch nicht die nötige Aufmerksamkeit. Trotz Recyclingbeton und der Wiederverwendung von Materialien ist dieser Bereich meiner Meinung nach im Rückstand.

Der Staat Bern baut sehr viel und hat einen entsprechenden Einfluss auf die Art des Bauens, auf die Technik und auf die Wahl der Materialien. Ich bin sicher, dass wir in Zukunft wesentlich nachhaltiger bauen werden: Braucht es so viel Beton, können Baumaterialien nicht noch viel öfter wiederverwendet werden? Wir stehen erst am Anfang einer gewaltigen Entwicklung. Punkt 2 der Motion ist deshalb für mich sehr wichtig: Wir wollen, dass sich die verantwortlichen Leute beim Kanton für klare und ambitionierte Reduktionsziele bei der CO₂-Bilanz kantonaler Bauten einsetzen.

Ich habe nur eine persönliche Erfahrung als kleines Beispiel: Bei der Gesamtrenovation des Bauernhauses stellte sich die Frage beim Parkettboden – also nicht nur beim Beton, sondern auch beim Holz: Sollen hundertjährige Riemenböden durch ein zeitgemässeres Eichenparkett ersetzt werden? Oder demontieren wir jedes Brett sorgfältig und bauen es nach der Verstärkung des Bodens wieder ein für weitere hoffentlich hundert Jahre? Oder: Die Entsorgung und der Kauf einer grossen Menge Parkett, das am Boden verklebt wird und beim nächsten Umbau mit Sicherheit entsorgt werden müsste. Das eine ist nachhaltig, das andere leider billiger.

Die Ambitionen in der Antwort des Regierungsrates scheinen mir relativ begrenzt. Deshalb unterstützen wir von der Mitte her diese Motion einstimmig.

Sibylle Plüss-Zürcher, Boll (FDP), Fraktionssprecherin. Wir unterstützen zielführende Massnahmen, damit der Kanton seine Klimaziele erreichen kann. In diesem Geschäft geht es eigentlich darum, dass der Kanton möglichst mit Holz und nicht unbedingt mit Beton bauen solle. Dies ist ja nicht per se falsch, nur soll zu diesem Zweck ein aufwändiges CO₂-Monitoring eingeführt werden. Die FDP sieht die Kosten für ein solches Monitoring in keinem Verhältnis zum Ertrag.

Wie der Regierungsrat schreibt, wird bereits heute bei einer kantonalen Bautätigkeit der CO₂-Ausstoss gemessen und erfasst. Somit sollte es auch möglich sein, wie in Punkt 2 der Motion gefordert, dass der Kanton die Entwicklung der CO₂-Bilanz bei kantonalen Bauten aufzeigen kann. – Die Mitglieder der FDP-Fraktion können einem Postulat zustimmen. Merci vielmals.

Luc Mentha, Liebefeld (SP), Fraktionssprecher. Wir müssen sparen. Wir müssen bei der Energie sparen, wir müssen Ressourcen sparen, wir müssen beim Landverbrauch sparen, wir müssen wahrscheinlich auch bei den Finanzen sparen. Aber wir müssen eben auch beim Bauen sparen, meine Damen und Herren. Die Baubranche verursacht einen riesigen Ressourcenverschleiss und ist für rund 80 Prozent unseres Abfalls verantwortlich, Tendenz steigend.

Auch der Kanton ist ein wichtiger Player, und er trägt eine grosse Verantwortung. Er ist ein bedeutender Bauherr in diesem Kanton. Es wurde gesagt: Es geht dabei nicht nur um das CO₂, sondern es geht auch um die graue Energie. Und es ist inzwischen glasklar, dass man bestehende

Gebäude weiter nutzen sollte, wenn man dies kann. Bestehende Gebäude sollte man, wenn immer möglich, sanieren und sie so für weitere Lebenszyklen fit machen. Sanieren statt Abbrechen ist das richtige Wort. Und dies müsste zum Grundsatz werden. Und wenn man baut, dann sollte man rezyklierbare und nachhaltige Baustoffe wie z. B. Holz verwenden.

Die Motion verlangt nun ein Monitoring dieses CO₂-Ausstosses und Anstrengungen des Kantons – weitere Anstrengungen des Kantons –, diese CO₂-Bilanz als Bauherr zu verbessern. Für uns in der SP-Fraktion ist der zweite Punkt fast wichtiger als der erste, denn ohne diese Anstrengungen, die CO₂-Bilanz beim Bauen runterzubringen, erreichen wir Netto Null bis 2050 nie und nimmer, meine Damen und Herren.

Wir sagen aus diesem Grund von unserer Fraktion her Ja zu einer ressourcenschonenden Umbaukultur. Der Kanton muss hier eine Vorbildrolle spielen, und er muss nachweisbar weitere Fortschritte machen. Die SP-Fraktion ist dabei. Wir unterstützen diesen Vorstoss einstimmig.

Ich möchte noch eine Nachbemerkung machen: Mein Vorstoss ist nicht als Bashing gegenüber dem Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) zu werten. Wir haben den Eindruck, dass das AGG in dieser Frage aufmerksam ist, in dieser Frage die Zeichen der Zeit erkannt hat. Aber dieser Vorstoss dient dazu, dass wir wirklich auf diesem Weg weitergehen und dass wir weitere Fortschritte erzielen. Und deshalb unterstützen wir diese Motion. Merci, wenn Sie dies ebenfalls tun.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), Fraktionssprecherin. Die EVP bekennt sich ganz klar zum Erreichen der Klimaziele des Pariser Klimaabkommens und damit auch zu konkreten Massnahmen auf dem Weg zu diesem Ziel. Auf dem Weg zu Netto-Null brauchen wir verbindliche Massnahmen und eine ganzheitliche Betrachtung. Die Bautätigkeit soll dabei selbstverständlich auch miteinbezogen werden.

Wir begrüssen die bisher unternommenen Anstrengungen des Kantons, z. B., dass dort, wo möglich, Recyclingbeton verwendet wird oder dass dessen Anteil schrittweise auszubauen ist. Wir begrüssen ebenfalls, dass vermehrt Holz eingesetzt wird, am liebsten Holz, das auf möglichst kurzen Wegen hertransportiert wurde. Und auch, dass Sanierungen vor Neubauten gestellt werden, denn dies ist meistens auch aus finanzpolitischer Sicht und aus ökologischer Sicht sinnvoll.

Der Regierungsrat verweist in seiner Antwort auf unterschiedliche Instrumente, darauf, dass die geforderten Zahlen zum Teil bereits vorhanden seien, und er schätzt, dass der Mehraufwand für ein solches Monitoring im Bereich von etwa 5 bis 10 Stellenprozenten liege. Er sagt auch, dass dies in einem schlechten Verhältnis zum Nutzen stehe. Auf der einen Seite anerkennen wir die knappen Ressourcen im AGG. Wir finden aber auch, dass Massnahmen zur Senkung von CO₂ jetzt Priorität erhalten müssen.

Persönlich bin ich ein Fan von Suffizienz. Besonders bemerkenswert fand ich in der Antwort des Regierungsrates, dass er erkennt, dass die einfachste und nachhaltigste Methode zur Reduktion von CO₂ und von Energie das Nichtbauen ist. Und dies hätte zudem auch noch einen positiven Einfluss auf unsere Kantonsfinanzen. Diesen Weg sollte man vielleicht von Zeit zu Zeit auch wieder prüfen. – Die EVP stimmt der Motion in jeder Form zu.

Moussia von Wattenwyl, Tramelan (Les Verts), porte-parole de groupe. Pouvoir mesurer, c'est pouvoir gérer et appliquer des mesures ciblées et concrètes. J'aurai peut-être l'occasion d'en reparler.

Les bâtiments contiennent un potentiel immense pour améliorer notre bilan CO₂ et pour atteindre la neutralité climatique d'ici 2050. La question est ici posée en particulier autour des matériaux de construction : béton, acier, bois, etc., ça a été évoqué, mais c'est également une question hautement économique – économie circulaire, économie régionale. En fait, tout doit être mesuré et réfléchi globalement si nous voulons vraiment faire quelque chose pour réduire nos émissions de CO₂.

Réduire nos émissions doit rimer avec efficience, progrès technologiques, projets, propositions, informations et motivations. Il nous faut une vision globale et des ressources humaines et financières,

onsons passer l'épaule ! Chaque mesure, chaque achat, en fait, chaque geste a un impact et la question à se poser est de savoir ce que l'on est prêt à faire et jusqu'à quand ne rien faire ou penser que cela viendra tout seul suffira. Merci d'accepter cette motion. Merci pour votre attention.

Sandra Schneider, Biel/Bienne (SVP), Fraktionssprecherin. Ich mache es kurz. Wir haben in der Fraktion den vorliegenden Vorstoss diskutiert und können den schlüssigen Ausführungen des Regierungsrates zustimmen.

Wir stellen fest, dass ein grosser Teil der geforderten Punkte bereits heute umgesetzt und laufend erfasst wird. Bereits heute wird der CO₂-Ausstoss bei kantonalen Bautätigkeiten mit verschiedenen Instrumenten gemessen, und erneuerbare Energien werden eingesetzt, wo möglich, sowie auch Baustoffe mit geringem Anteil an grauer Energie. Und wie wir auch in den letzten paar Sessionen gemerkt haben, wird auch immer mehr darauf geachtet, dass Schweizer Holz verbaut wird. Auch baut der Kanton bereits seit über 15 Jahren nach Minergie-Eco-Standard.

Die Motionäre fordern obendrauf ein jährliches Monitoring, dies haben wir vorhin bereits gehört. Für unsere Fraktion geht ein jährliches Monitoring eindeutig zu weit, und wir hegen die gleichen Zweifel wie der Regierungsrat, dass der Kanton die persönlichen wie aber auch die finanziellen Ressourcen dafür nicht hat. Und deshalb wollen wir die Verwaltung nicht zusätzlich mit dem Schreiben von Berichten belasten.

Aus all diesen Gründen komme ich zu unserem Abstimmungsverhalten: Die SVP-Fraktion lehnt die Motion in beiden Punkten einstimmig ab und beantragt auch gleich die Abschreibung. Bei einem Postulat hätten wir noch beide Augen zudrücken können und hätten grossmehrheitlich ein Postulat unterstützt, würden aber auch bei einem Postulat die Abschreibung verlangen. Merci für die Aufmerksamkeit.

Simon Buri, Konolfingen (GLP), Fraktionssprecher. Vielleicht kennen Sie die Kolumnen von Krogerus und Tschäppeler ebenfalls, die man jeweils am Samstag in «Das Magazin» lesen kann. Sie machen immer eine kleine Skizze und einen nützlichen Text zu einem interessanten Thema. Dort stand letzthin, man müsse den Grund visualisieren, warum es eine Veränderung braucht. Und das passt aus meiner Sicht zu diesem Vorstoss, den wir hier diskutieren. Denn wir brauchen eine Veränderung bei den kantonalen Bauten. Sie müssen klimaneutral werden.

Aber wir haben bis jetzt keine Übersicht, wir haben kein Gesamtbild, wie es um die CO₂-Bilanz des verbauten Baumaterials steht. Und da sind wir genau beim Thema dieses Vorstosses: Wir müssen die CO₂-Bilanz dieser Bauten visualisieren. Wir brauchen als Kanton und als Parlament ein konkretes Bild, wie es um die CO₂-Emissionen unseres Bauens steht. Erst dann können wir die Emissionen zügig und gezielt reduzieren.

Ein pragmatisches Monitoring, wie es hier vorgeschlagen wird, dünkt mich, dünkt uns ein sinnvoller Weg dafür und gibt uns genau das Bild, das wir brauchen. Denn es konzentriert sich auf die wesentlichsten Baumaterialien und lässt sich vergleichsweise einfach machen. Denn bei den einzelnen Bauprojekten, dies hat Jan Remund bereits ausgeführt, werden diese Angaben meistens schon erfasst; der Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS) und der Minergiestandard erfordern dies schon, dass man die Materialien erfasst, und auch die CO₂-Emissionen des Transports. Es ist uns als Fraktion nämlich wichtig, dass diese ebenfalls erfasst werden.

Und dann muss man eigentlich die Angaben, die in den einzelnen Projekten bereits gesammelt werden, nur noch auf kantonaler Ebene zusammenziehen, und dann haben wir ein Monitoring, um ein Gesamtbild auf kantonaler Ebene zu haben. Die wenigen nötigen Stellenprozente sind aus unserer Sicht gut investiert. Dies hat Tabea Bossard-Jenni auch schon gut ausgeführt. Und von einem übermässigen administrativen Aufwand kann von mir aus gesehen hier nicht die Rede sein. Dieses Monitoring sollte man pragmatisch lösen können. Es sind grossenteils interne vorhandene Daten, man muss vor allem den Prozess definieren, wie sie intern zusammenlaufen, und sie dann zusammentragen.

Merci sagen möchte ich an dieser Stelle dem AGG. Ich schliesse mich hier Luc Mentha an. Mit seinen Nachhaltigkeitsstandards erfüllt es nämlich schon heute hohe Ansprüche. Gut sind aus unserer Sicht auch die Strategie Nachhaltig Bauen und Bewirtschaften und der Nachhaltigkeitsspiegel des AGG. Ich finde, dieses Monitoring ist eine gute Ergänzung dieser bestehenden Instrumente. Und was ich ebenfalls wichtig finde: Die erwähnte Nachhaltigkeitsstrategie des AGG geht nur bis 2025. Es ist also dringend nötig, dass wir dort Ziele definieren für die nächsten zehn Jahre, wie es eben Punkt 2 des Vorstosses fordert. Das macht Sinn.

In der GLP-Fraktion sind wir geschlossen der Meinung, dass diese Forderungen gut sind. Ein Teil der Fraktion möchte sie zuerst einmal prüfen, ein anderer Teil möchte sie direkt umsetzen. Aus diesem Grund wird die GLP-Fraktion einem Postulat einstimmig zustimmen, einer Motion stimmt eine Mehrheit der Fraktion zu. Merci für das Zuhören.

Präsident. Dann kommen wir zu den Einzelsprechern. Sie haben drei Minuten Zeit. Grossrätin Josi hat das Wort.

Barbara Josi, Wimmis (SVP), Einzelsprecherin. Der Motionär hat gesagt, sie wollten nicht das Holz gegen den Beton ausspielen. Ich glaube dies jetzt mal. Aber was ist nun der Unterschied zwischen einem Monitoring und einem Bericht? Es gibt nur einen Unterschied: Ein Bericht kommt einmal und ein Monitoring erstreckt sich über zehn Jahre, wie es hier ja geschrieben ist.

Ich frage mich ja dann schon, wie man das mit diesen Baumaterialien aufnehmen will. Den Stahl haben wir schon gar nicht selber, und ich weiss nicht, wie man da dann herausfinden will, dass dieser CO₂-neutral produziert wurde.

Und dann können Sie schon mal jedem Produkt, das Sie verbauen, ein Inventarnummerchen anhängen, und dieses Inventarnummerchen tun Sie dann ins Baugesuch, und im Baugesuch wird dann aufgeführt, welche Produkte in diesem Bau vorkommen. Und so können Sie dann nämlich ein anständiges Monitoring machen. Und jetzt sagen Sie noch, dies sei ganz einfach und überhaupt kein Problem. Ich habe das Gefühl, auf den Gemeinden, wo sie heute schon mit diesen Baugesuchen am Kämpfen sind, wird dies dann eine endlose Übung werden.

Und dann noch zu diesen Berichten. Eben, wie gesagt: Ein Monitoring ist noch schlimmer. Einer der Motionäre hat mir gerade kürzlich gesagt: Ich will gar keinen Bericht, ich will nie einen Bericht. Aber ein Monitoring, das tönt halt ein bisschen besser. – Also, ich persönlich lehne die Motion wie auch das Postulat ab.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP), Einzelsprecher. Ich bin ein wenig über das Gleiche gestolpert wie Kollegin Josi. «Erfassen» hat mich etwas gestört, mit «Monitoring» bin ich auch nicht ganz warm geworden.

Wir waren ja heute auch noch an der Mittagsveranstaltung des Kantonalen Kies- und Betonverbands Bern (KSE), und auch dort konnte man uns aufzeigen, wie viel eigentlich bereits gemacht wird in der Bautätigkeit. Und deshalb kann ich mich nicht so wahnsinnig erwärmen, hier einer Motion oder einem Postulat zuzustimmen. Zugleich hat der Regierungsrat klar und deutlich beschrieben, was eigentlich alles gemacht wird. Das AGG macht dies bereits. Ich frage mich, warum man nun hier einen zusätzlichen Auftrag erteilen will, eben für ein sogenanntes Monitoring.

Und ich bin auch darüber gestolpert, Kolleginnen und Kollegen: Wie sieht dies dann in der Umsetzung aus? Wenn ich jetzt so denke: Ich bin ebenfalls in der Transportbranche tätig, wir führen viel Holz. Wenn man dies sauber abklären will, ein solches Monitoring machen will, muss man dann wissen: Woher kommt das Holz, wie weit wurde es transportiert? Man müsste ja dann wissen: Welchen Emissionsausstoss hat dieser Lastwagen, in welche Euroklasse gehört er? Das müsste man ja dann alles ebenfalls erfassen, sonst gibt es ja am Schluss gar nie einen relevanten Ansatz, was nun wirklich gilt.

Also, ich weiss nicht, ob man dies wirklich herausbekommen kann, so, wie es vom Motionär verlangt wird, damit es wirklich einen relevanten Bericht gibt, von dem man sagen kann: Doch, das hat nun seine Gültigkeit. Deshalb bin ich hier sehr skeptisch.

Auch Netto-Null wurde erwähnt: Mit diesem Monitoring kommen wir noch nicht auf Netto-Null. Es wird heute sehr viel gemacht. Das ist ja gut. Alle Branchen geben sich alle Mühe, dies zu machen. Aber damit haben wir schlussendlich das Klima noch in keiner Art und Weise gerettet. Merci.

Andreas Hegg, Lyss (FDP), Einzelsprecher. Bei diesem Vorstoss geht es um ein CO₂-Monitoring bei kantonaler Bautätigkeit. Wenn ich es dann aber durchlese und die Begründung lese, stelle ich halt fest: Es ist auch ein Auspielen verschiedener Baumaterialien gegeneinander. Oder anders gesagt: Es geht um die Förderung von Holz. Das kann man klar nachlesen.

Ich spreche hier als Einzelsprecher und als KSE-Präsident. Aber nun kann ich Ihnen eines sagen: Als KSE-Präsident habe ich grösste Sympathie für Holz. Ich habe viel Holz zuhause an unserem Haus. In meiner Tätigkeit als Gemeindepräsident habe ich massgeblich mitgeholfen, dass wir die Curlinghalle aus Holz gebaut haben, das Feuerwehrmagazin, den Werkhof. Ich habe mitgeholfen, dass wir Holzbau Schweiz Lokale vermieten, sie sind jetzt vis-à-vis von mir. Und ich trage eine Holzbrille. Ich habe also wirklich viel Sympathie für Holz, das muss ich sagen. Auch das Scharnier ist aus Holz.

Aber ich habe auch grösste Sympathie für Beton, Kies. Wir haben die Bangerter-Grube in Lyss, seit über hundert Jahren. Sie waren die Ersten, die Betonelemente, Röhren, gemacht haben. Diese braucht es halt zwischendurch. Und wir haben einen zweieinhalb Kilometer langen Lyssbachstollen, der uns vor Hochwasser schützt, über 60 Kubikmeter pro Sekunde: Beton. Das braucht es einfach, das geht nicht anders.

Aber ich habe auch für den Stahlbau Sympathie. Wir haben viel Industrie, viele Stahlhallen. Das ist einfach zweckmässig. Und ich muss einfach sagen: Aus meiner Sicht ist für jeden Bau ein zweckmässiges Material zu wählen, und da können ganz viele verschiedene Faktoren mitspielen. Und wir müssen zu unseren Rohstoffen Sorge tragen, das ist mir wichtig. Und wir müssen aufhören, die einzelnen Baustoffe gegeneinander auszuspielen.

Aus meiner Sicht braucht es im Sinne der Kreislaufwirtschaft – das ist uns wichtig – und auch in der Begrenzung des ökologischen Fussabdrucks einen ganzheitlichen Ansatz. Wir müssen jedes einzelne Bauwerk anschauen, und zwar über seine ganze Lebensdauer. Das ist ebenfalls matchentscheidend. Bezüglich des CO₂-Ausstosses sind nämlich nicht nur die eingesetzten Baustoffe entscheidend, sondern auch die Betriebsphase, also: Wie heizen wir bspw. das Gebäude, wie kühlen wir es? Wie machen wir das Warmwasser? Wie ist es mit dem Strombedarf? Was ist mit den Sanierungen, die wir nach dreissig, vierzig, fünfzig Jahren machen? Und was ist am Schluss mit dem Rückbau, dem Recycling? Wir sprechen von Kreislaufwirtschaft. Das ist ein ganzheitlicher Ansatz, und das ist mir wichtig.

Einen ganzheitlichen Ansatz bildet übrigens auch die Bilanzierung nach der sogenannten Environmental Product Declaration (EPD), welche die EU jetzt dann einführt und wir wahrscheinlich in der Schweiz ebenfalls übernehmen werden.

Also: Betrachten wir doch zukünftig das einzelne Bauwerk über seine ganze Lebensdauer, von der Erstellung bis zum Abbruch, und hören wir auf, die einzelnen Baustoffe gegeneinander auszuspielen. – Aus diesen Überlegungen kann ich nur einem Postulat zustimmen und lehne eine Motion klar ab. Merci vielmals.

Peter Haudenschild, Niederbipp (FDP), Einzelsprecher. Ich danke dem KSE-Präsidenten für die Sympathie für Holz. Danke, Andreas. Ich kann aber seine Argumentation zu hundert Prozent nachvollziehen. Es geht nämlich nicht darum, welches Material eingesetzt wird.

Ich bin nun aus einem anderen Grund nach vorne gekommen: In einem Votum habe ich gehört, dass die Bauwirtschaft verantwortlich sei für einen grossen Teil des CO₂-Ausstosses. Dem widerspreche

ich. Es ist nicht die Bauwirtschaft, die verantwortlich ist für den CO₂-Ausstoss. Es ist der Besteller. Es ist derjenige, der das entsprechende Bauwerk bestellt, und in welcher Form er es bestellt. Und damit man es richtig bestellen kann, brauchen wir eine Grundlage. Und dafür ist dieses Monitoring gar nicht schlecht.

Ob es nun eine Motion oder ein Postulat ist – wichtig ist: Wir müssen hinschauen, wir müssen Grundlagen schaffen. Von daher ist die Motion richtig, und ich bitte Sie, der Motion zuzustimmen und diese Grundlagen zu schaffen. Danke.

Korab Rashiti, Gerolfingen (UDC), intervenant à titre personnel. Alors, la motion, je comprends dans quel sens elle va. Je pense que bien sûr, toute politique doit pouvoir avoir un résultat et doit pouvoir le mesurer. C'est extrêmement important mais la méthodologie actuelle, où comment elle est pensée – le monitoring, comme vous appelez ça – ne nous permettra pas de piloter une politique de réduction de CO₂ ou de maîtrise de ce thème-là. Donc, d'un point de vue vraiment technique ou bien, on va dire scientifique au niveau mathématique, ça ne joue pas.

Et pour moi, ce thème, ce thème doit être intimement lié aux titres de propriété. Et je pense que cet hémicycle devrait commencer par mesurer une fois ce que les titres de propriété du canton, ça veut dire ce qui appartient au canton, génèrent comme CO₂, pour ensuite avoir des outils qui permettent un pilotage de ce thème-là. Mais à l'état actuel, comme c'est présenté, franchement, je ne pense pas que ça fasse avancer quelque chose. Donc, je propose à titre individuel de refuser la motion et d'accepter, enfin, un postulat.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Besten Dank, Herr Grossratspräsident. Geschätzte Damen und Herren Grossrätinnen und Grossräte, Ladies and Gentlemen. Damit man die gesetzten Klimaziele erreicht, ist es wichtig zu erfassen, wo man wie viel CO₂ ausstösst, und vor allem auch, wie man diesen Anteil verringern kann. Und bei kantonalen Bautätigkeiten werden im Rahmen der Minergie-Eco-Zertifizierung die graue Energie und die Treibhausgasemissionen bereits erfasst.

Es gibt aber Umbau- und Sanierungsprojekte, bei denen man eben diesen Minergie-Eco-Standard nicht realisiert, z. B. wegen spezieller Nutzeranforderungen oder bei kleinen Projekten, bei denen man nicht einen tiefen baulichen Eingriff macht. Bei grösseren Projekten ausserhalb der Zertifizierung berechnen wir aber die graue Energie und die CO₂-Emissionen, und gemäss der Forderung der Motionäre werden also die Mengen der wichtigsten Baumaterialien bei Neubauten und bei grösseren Umbauten bereits erfasst.

Vor diesem Hintergrund ist der Regierungsrat grundsätzlich bereit zu prüfen, wie man diese Daten in einem Monitoring zusammenfassen kann, und vor allem auch, wie man die Daten von Kleinprojekten erfassen kann. Er verweist aber auch darauf, dass der Mehrwert eines zusätzlichen Reportings gemäss Ziff. 1 in Anbetracht der dafür notwendigen Personal- und anderen Ressourcen gering ausfallen könnte. Und vor allem halten wir zu Ziff. 2 fest: Der effizienteste Weg, um im Baubereich CO₂ einzusparen, ist, dass man weniger baut.

Weil das AGG hauptsächlich auf Bestellung aus der kantonalen Verwaltung baut, liegt die Verbesserung der CO₂-Bilanz nicht einfach isoliert dort, sondern ist eine gemeinsame Aufgabe aller Direktionen. – Der Regierungsrat beantragt Ihnen die Annahme als Postulat.

Präsident. Dann will der Motionär nochmals das Wort. – Es soll dich noch jemand anmelden.

Jürg Rothenbühler, Rüderswil (Die Mitte), Motionär. Besten Dank für die Diskussion. Es hat mich nun selber fast überrascht, dass diese Motion – oder dieses Motiönchen – eine so breite Diskussion auslöst. Aber ich möchte trotzdem noch rasch zwei, drei Dinge sagen, vor allem gerade in Bezug auf den Aufwand.

Wenn ich hier aus dem Bericht lese, dieser Aufwand solle zwischen 5 und 10 Prozent betragen, gehe ich nun einmal davon aus, dass dies nicht mehr als zwischen 5000 und 15'000 oder vielleicht

20'000 Franken kosten sollte, wenn ich es jetzt einfach mal nur auf die Lohnkosten herunterbreche. Wenn ich auf unsere Kantonsfinanzen schaue, ist dies für mich nun nicht gerade eine absolut grosse Nummer.

Vielleicht kurz noch zu Grossrat Hegg: Du hast mir nun fast ein bisschen unter die Nase gerieben, es gehe hier nur um das Holz. Das stimmt eben gar nicht. Es geht hier nicht nur um das Holz, ich habe dies wirklich zu sagen versucht. Es geht hier um alle Materialien, es geht um den ganzen Kreislauf. Es geht um die CO₂-Thematik, um die Kreislaufwirtschaft.

Was wir aber nicht dürfen, ist, einfach nichts mehr bauen. Das wäre ganz falsch, denn dann haben wir irgendwann einfach wieder so einen Investitionsnotstand, respektive ein Vakuum, und das ist auch nicht gut. Aber wir müssen mit dem richtigen Material bauen, respektive mit recyceltem Material.

Und zum Abschluss möchte ich mich auch noch Luc Mentha anschliessen in Bezug auf das AGG: Sie schauen schon jetzt sehr gut hin, und dafür möchte ich auch herzlich danken. – Ich werde nicht wandeln, ich bleibe bei der Motion und hoffe, dass Sie dieser zustimmen können. Merci vielmals.

Präsident. Dann kommen wir zur Abstimmung über diese Motion. Sie haben es gehört: Es bleibt eine Motion. Die Abschreibung ist verlangt. Wer dieser Motion zustimmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.221

Annahme / Adoption

Ja / Oui 84

Nein / Non 54

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben die Motion angenommen.

Dann befinden wir noch über die Abschreibung: Wer diese Motion abschreiben will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.221: Abschreibung / classement

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 59

Nein / Non 78

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben diese Motion nicht abgeschrieben.

036 Geschäft / Affaire 2022.RRGR.232

Motion 138-2022, Bossard-Jenni (Oberburg, EVP): Ausbau des öffentlichen Verkehrs im Emmental

Motion 138-2022, Bossard-Jenni (Oberburg, PEV) : Développement des transports publics dans l'Emmental

Präsident. Wir kommen zum Traktandum Nummer 36, es ist eine Motion von Grossrätin Bossard-Jenni: «Ausbau des öffentlichen Verkehrs im Emmental». Sie zieht die Motion zurück und gibt eine Erklärung dazu ab.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), Motionärin. Ich bin hier gleich ganz ehrlich und gebe es offen zu: Die Umfrage bei Ihnen hat ergeben, dass diese Motion als Motion gar keine Chance hat und als Postulat wahrscheinlich auch nicht angenommen werden würde. Die Gründe dafür sind formaler Natur. Die Gemeinden und die Regionalkonferenzen müssen diese Bestellung aufgeben. So weit, so gut.

Ich möchte trotzdem noch rasch begründen, warum ich den ÖV-Ausbau speziell in der Region Emmental möchte: Das Emmental ist beispielhaft für eine Region, in der der ÖV noch viel mehr Potenzial hätte. Der Individualverkehr ist täglich mit Wartezeiten und Staus konfrontiert. Dazu möchte ich Alternativen bieten, echte, attraktive Alternativen.

Die Frage, wie man den Verkehr verflüssigen kann, kann man nicht nur mit einem Kapazitätsausbau beantworten. Sondern mich bewegt der Ansatz: Wie bewegen wir Autofahrende zum Umsteigen auf den ÖV? Die zwei Forderungen haben Sie gelesen: Verbesserung des Angebots durch höhere Frequenz, einen Viertelstundentakt z. B., und mehr Kapazität bei Park and Ride.

Der Regierungsrat sagt, die Auslastungszahlen der Verbindungen, die es jetzt bereits gibt, seien zu wenig hoch, um während der Stosszeiten mehr Züge verkehren zu lassen. Liebe Emmmentalerinnen und Emmmentaler, fahren Sie einmal zu den Stosszeiten mit dem ÖV hierher nach Bern in den Grossen Rat: So voll, wie diese Züge sind, bewegen wir keinen einzigen Autofahrer zum Umsteigen vom Auto auf den ÖV. Das ist schlicht nicht attraktiv.

Zum Ausbau von Park and Ride konnten wir lesen, es gebe bereits 28 Parkplätze in Hasle. Nehmen wir diese 28 Parkplätze und setzen sie ins Verhältnis zu, ich glaube, es waren etwa 15'000 Fahrzeuge, von denen wir gehört haben, dass sie täglich als Transitverkehr durch Oberburg hindurchfahren. Es braucht dort doch einfach viel mehr Parkplätze.

Zu guter Letzt stört mich am System Folgendes: Wenn eine Gemeinde den ÖV-Ausbau fördert, dann wird sie finanziell bestraft. Die Gemeinden müssen sich via ÖV-Punkte finanziell an diesen Verbindungen beteiligen, wenn sie einen höheren Takt wollen, während eine Gemeinde, die den Ausbau der Kantonsstrasse fördert, diesen gratis bekommt. Wenn eine überlastete Kantonsstrasse ein Problem ist, fordert man einfach ihren Ausbau. Das ist finanziell günstiger, als einen ÖV-Ausbau zu fördern. Aber eben.

Mir geht es hier um die Sache und nicht um Symbole. Und deshalb ziehe ich meine Motion zurück, denn eine abgelehnte Motion, ein abgelehntes Postulat bringt eben leider gar nichts. Merci.

Präsident. Ich bin ich froh, wenn es um die Sache geht: Wenn man zurückzieht, begründet man eigentlich, wieso, und führt nicht gleich eine Debatte. Aber zum Glück haben wir hier auch eine Redezeitbeschränkung.

037 Geschäft / Affaire 2022.RRGR.322

Motion 204-2022, Riem (Kiesen, SVP): Neuanfang auf dem Schwand für den Kanton Bern! Richtlinienmotion

Motion 204-2022, Riem (Kiesen, UDC) : Nouveau départ sur le site de Schwand pour le canton de Berne ! Motion ayant valeur de directive

Präsident. Dann kommen wir zum Traktandum 37: «Neuanfang auf dem Schwand für den Kanton Bern». Es ist eine Richtlinienmotion von Grossrätin Riem. Der Regierungsrat empfiehlt punktweise:

bei Ziff. 1 die Annahme als Postulat, bei Ziff. 2 die Annahme. Wie gesagt: Wir führen eine reduzierte Debatte. Ist dies so bestritten? – Ja, es ist eine reduzierte Debatte. Du hast das Wort.

Katja Riem, Kiesen (SVP), Motionärin. Mit grosser Überzeugung, mit viel Herzblut für das Kulturland, mit einer grossen Portion Vorfreude und vielleicht einer kleinen Portion Nervosität darf ich hier meinen ersten Vorstoss als Sprecherin vertreten kommen. Mit drei einfachen Begriffen möchte ich Ihnen klarmachen, wieso dieses Anliegen so wichtig ist. Und damit hoffe ich doch, dass ich die eine oder den anderen doch noch davon überzeugen kann, hier für eine Motion zu stimmen.

Spielen, stärken, sparen. Das sind die drei Begriffe. Und mit dem Spielen beginnen wir doch gleich. Verspielen darf es der Kanton Bern auf dem Schwand nämlich nicht nochmals. Das ist klar. Und deshalb ist jetzt der Zeitpunkt, wo es nötig ist, die Zügel mit der Infrastruktur auf dem Schwand wieder selber in die Hand des Kantons Bern zu nehmen, das Potenzial auf dem Schwand richtig zu nutzen und dort eine gute Sache aufzubauen.

Ganz im Zentrum steht dabei der *Spielraum*. Dem Regierungsrat wollen wir nämlich einen grossen Spielraum ermöglichen, sei es bezüglich der Nutzung dieser Gebäude, die dem Regierungsrat komplett freisteht – es muss also nicht das Inforama sein, gell, Ernst –, oder sei es bei der Steigerung am 8. Dezember, bei der wir dem Regierungsrat ebenfalls die strategische Freiheit geben wollen oder eben den *Spielraum*.

Die Überlegungen dazu schreibt der Regierungsrat in seiner Antwort ja ganz genau und klar. Und ich möchte hier ebenfalls nochmals ausdrücklich klarstellen, dass die Idee auf keinen Fall ist, diese Steigerung mit diesem Vorstoss wirtschaftlich irgendwie manipulativ zu beeinflussen. Was wir aber wollen, ist, den politischen Willen klar darzustellen. Und deshalb halte ich vorerst sicher noch an der Motion fest. Es ist eine Richtlinienmotion, wie ich hier, glaube ich, nochmals betonen muss.

Ich komme zum zweiten Begriff: stärken. Als Vertreterin des ländlichen Raums blutet mir hier im Saal manchmal schon ein wenig das Herz. *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. Dabei kommt es zu einem kurzen Unterbruch der Audioübertragung. / Le président demande à l'oratrice de conclure. À ce moment-là, la transmission audio s'interrompt brièvement.)* ... müssen wir uns gegen die übertriebene Zentralisierung und neue Regeln und Vorschriften wehren. Und jetzt können wir endlich einmal den ländlichen Raum stärken. Ich hoffe, Sie helfen mir dabei, auch als Motion. Merci vielmals.

Präsident. Dann kommt als Mitmotionär und zugleich auch für die Fraktion Grossrat Martin.

Bruno Martin, Gerolfingen-Täuffelen (Grüne), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Bilingue: Martin. *(Im Gegensatz zum Präsidenten spricht Grossrat Martin spricht seinen Nachnamen französisch aus. / Contrairement au président, le député Martin prononce son nom de famille à la française.)* – Ja, ich bin nicht auf dem Schwand in die Schule gegangen. Ich bin nicht einer dieser Herzblutbauern, die dort in der Schule waren. Aber der Schwand ist mir dennoch ein Anliegen. Dies ist auch eine Vorankündigung: Es wird dann eine Motion 3+ (M 135-2022) von mir behandelt werden, die direkt mit dem Schwand und mit meinen Anliegen zu tun hat. Es geht um die Stärkung des Standorts Schwand. Und um es vorweg zu nehmen: Die Grünen werden für eine Motion eintreten, grossmehrheitlich einheitlich.

Der Standort Schwand hat natürlich immer auch mit der landwirtschaftlichen Grundbildung, mit der Berufsbildung zu tun. Diejenigen, die mich kennen, wissen, dass ich lange bei Bio Suisse unterwegs war, und auf dem Schwand ist eigentlich eine sehr gute Jahresschule entstanden, wo man gesamtschweizerisch eine Ausbildung für den Biolandbau anbieten konnte.

Ich musste dann draussen im Thurgau vernehmen, dass man sich dort nicht mehr anmelden kann und dass dieses Segment heruntergefahren wird. Das hat mich schon etwas stutzig gemacht. Und bei den Recherchen rund um diese Schwandgeschichte bin ich schon fast ein wenig in ein Wespennest getreten, das heisst: Das Amt für Landwirtschaft und Natur (Lanat) hatte vom Inforama her dort noch

Stellen und bot noch Unterricht an, und leider wurde dies alles – Homepage, Anmeldung – heruntergefahren.

Mir wäre es ein Anliegen, dass man diesen Standort wieder stärkt und dass auf dem Schwand – der ideal ist für den Unterricht, mit Permakultur, Grundausbildung Landwirtschaft, aber auch Architektur –, Hausbesitzer, Verwaltungen, Gemeinden allgemein wieder eine Bildung aufziehen und dort platzieren und diesen Schwand gut nutzen könnten.

Um nicht länger zu werden, bin ich froh, wenn hier noch andere diese Motion unterstützen, damit man auch dem Regierungsrat ein klares Zeichen geben kann, dass der Schwand wertvoll ist und dass man diesen Standort wieder beleben sollte. Danke vielmals.

Präsident. Bevor wir zum nächsten Sprecher kommen, möchte ich noch zwei Klassen des Gymnasiums Thun begrüßen, «Einführung Wirtschaft und Recht», die eine Klasse unter der Leitung von Sabina Kramer, die andere Klasse unter der Leitung von Pascal Furtwängler. Herzlich willkommen hier bei uns im Rathausaal. (*Applaus / Applaudissements*) – Für die Fraktion der Mitte hat Grossrat Mühlemann das Wort.

Andreas Mühlemann, Grasswil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Neuanfang auf dem Schwand: Die Liegenschaft auf dem Schwand ist in der Konkursmasse, wir haben es gehört. Wir fordern vom Kanton, diese zu wirtschaftlichen, vertretbaren Preisen zurückzukaufen. Wir lassen hier dem Regierungsrat jede Option offen.

Viele Argumente, die ich mir hier notiert habe, wurden bereits gesagt von meiner Mitmotionärin Katja Riem. Ich wiederhole sie nicht alle, das bringt es nicht. Bei Punkt 1 ist die Mitte-Fraktion geteilter Meinung; bei einem Postulat sind wir einstimmig dabei.

Bei Punkt 2 sagt ja der Regierungsrat, er nehme diesen als Motion an. Aber trotzdem: Wir wollen dort *zeitnah* eine Strategie, sie wurde uns schon lange versprochen, aber wir haben sie noch nie erhalten. Deshalb ist für uns auch sehr wichtig, dass uns dies übermittelt wird.

Simon Buri, Konolfingen (GLP), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Ich würde sonst auch gleich als Mitmotionär sprechen. – «Spielraum» ist das Stichwort, das Katja Riem in den Raum geworfen hat. Und genau aus diesem Grund des Spielraums wird die GLP-Fraktion dem Punkt 1 des Vorstosses einfach als Postulat einstimmig zustimmen. Ich komme dann gleich noch darauf, warum. Dem Punkt 2 der Motion stimmen wir hingegen einstimmig zu.

Warum dem Punkt 1 als Postulat? Der Kanton trägt bei der Versteigerung des Schwand, die ja nächste Woche stattfindet, verschiedene Hürden. Dies hat der Regierungsrat in seiner Antwort sehr gut aufgezeigt. Und es würde eben den finanziellen Interessen des Kantons zuwiderlaufen, wenn er bei der Versteigerung von anderen Bieterinnen und Bieterinnen beim Preis in die Höhe getrieben würde.

Eine Annahme als Motion würde ein solches Szenario bei der Versteigerung wahrscheinlicher machen. Ein verpflichtender Auftrag wäre deshalb verhandlungstaktisch eher schlecht. Ein Postulat lässt ihm hingegen die nötige Handlungsfreiheit, eben diesen nötigen Spielraum.

Gleichzeitig steht die GLP-Fraktion einer weiteren Nutzung des Schwand durch den Kanton offen gegenüber. Für uns gibt es drei Hauptgründe dafür: Zunächst eröffnet sich der Kanton durch den Kauf primär einmal Optionen, und das ist schon mal nie schlecht. Er könnte allein oder zusammen mit Dritten eine gescheite Nutzung erarbeiten. Und wenn er zum Schluss kommen sollte, dass es keine gescheite Nutzung gibt, dann könnte er diese Liegenschaften später auch immer noch weiterverkaufen.

Zum Zweiten hat dieser Standort Potenzial. Münsingen ist zentral im Kanton gelegen. Es hat einen guten Autobahnanschluss und ist auch mit dem ÖV erreichbar. Und es ist auch bekannt, dass im Inforama auf der Rütli Kapazitätsprobleme vorhanden sind. Statt dort dann allenfalls teuer neu zu bauen, kann eine Weiternutzung des Schwand sinnvoll sein. Dies wäre zudem auch ökologisch

sinnvoller, denn wir haben es gerade beim vorherigen Vorstoss diskutiert: Lieber Bestehendes weinternutzen als neu bauen – Stichwort: graue Energie. Und der Schwand hat als Standort südlich von Bern auch noch den Vorteil, dass er vom Oberland her besser erreichbar ist.

Last but not least: Der Schwand ist momentan der einzige landwirtschaftliche Ausbildungsstandort im Kanton Bern, der einen Biohof gleich nebenan hat. Für eine gute Ausbildung ist es wichtig, dass man praxisnah unterrichten kann, und dafür braucht es einen Hof in Fussdistanz, wo man hingehen kann. Deshalb ist es wichtig, dass der Kanton hier seine Hand über diesen Standort hält.

Die zweite Forderung der Motion unterstützt die GLP-Fraktion, wie erwähnt, einstimmig. Das räumlich-strategische Betriebskonzept des Inforama wird vermutlich Kostenfolgen haben. Über diese werden wir dann vermutlich auch hier im Rat noch diskutieren, und eine transparente Kommunikation der Strategie ist deshalb wichtig. Merci fürs Zuhören.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV), porte-parole de groupe. Le site du Schwand a une longue histoire, une histoire quand même de plus de 100 ans. L'histoire récente du Schwand est par contre un peu cabossée – c'est le moins que l'on puisse dire. On pourrait peut-être penser que les motionnaires sont des personnes qui n'ont pas réussi à faire le deuil du passé et qui aimeraient restituer à ce site une certaine gloire du passé. Je ne pense pas que ce soit le cas. Je pense plutôt que les dépositaires de cette motion, parce qu'ils connaissent les lieux, ont reconnu la valeur intrinsèque d'un site particulièrement bien situé et dont le canton est finalement toujours encore le propriétaire.

Le groupe évangélique reconnaît donc le bien-fondé de la demande des motionnaires, comprend aussi la réponse du Conseil-exécutif et vous invite à accepter le premier point sous la forme du postulat et le deuxième point, comme le demande le gouvernement – ou le propose le gouvernement –, sous la forme de la motion. Je vous remercie de votre attention.

Katharina Baumann, Münsingen (EDU), Fraktionssprecherin. Ich halte zuerst meine Interessenbindung fest: Als Münsingerin ist mir ein gutes Weiterführen des Schwand natürlich ein grosses Anliegen.

Ja, der Schwand. Der schön gelegene Bildungsstandort etwas ausserhalb des Dorfes gehört einfach zu Münsingen. Und der besondere Ort soll auch dem Kanton und der Region erhalten bleiben. Deshalb unser Vorstoss: Der Kanton Bern soll die Schwand-Liegenschaften aus der Konkursmasse zurücksteigern und eine künftige Nutzung aktiv mitprägen. Der Vorstoss lässt offen, welche spezifische Nutzung die Infrastruktur im Schwand dann zukünftig haben soll. Neben dem Fortführen des Bisherigen gibt es nämlich auch verschiedene andere Möglichkeiten, wie sie zum Teil nun schon aufgezählt worden sind.

Die Gemeinde Münsingen prägt die Idee eines Kompetenzzentrums für Nachhaltigkeitsthemen. Wie z. B. mit der Sternwarte auf der Uecht könnte der Schwand ein Zusammenspiel von Universitäten, Hochschulen, Berufsschulen, Schulen allgemein, von Wissenschaft und Gesellschaft prägen. Auch die Landwirtschaft hat grosses Interesse. Die Universität Bern mit dem Kompetenzzentrum für Nachhaltige Entwicklung möchte ein Reallabor auf dem Schwand realisieren.

Es bietet sich eine einmalige Chance, die Bedürfnisse aus der Wissenschaft in die Praxis zu transformieren und zu bündeln und eben mit einem Kompetenzzentrum etwas Schönes zu gestalten. Themen wie Waldwirtschaft, Ernährungswissenschaft, Landwirtschaft, erneuerbare Energie, Wasser, internationale Zusammenarbeit usw. könnten wichtige Themen vor Ort sein.

Also, Sie sehen: Es wäre jammerschade, den Schwand aus der Hand zu geben. Es ist eine weitsichtige und starke Chance für unseren Kanton. – Ich und mit mir die EDU-Fraktion werden beide Punkte als Motion überweisen. Machen Sie dies doch auch.

Stefan Bänz Müller, Innerberg (SP), Fraktionssprecher. Wir entnehmen es der Antwort des Regierungsrates: Der Kanton Bern ist vom Konkurs der Bio Schwand AG sowohl als Baurechtsgeberin als auch als Darlehensgeberin betroffen. Daraus resultieren offene Forderungen von

2,9 Mio. Franken. Im Moment prüft der Kanton, die Liegenschaft zu einem wirtschaftlich vertretbaren Preis aus der Konkursmasse zu erwerben. Damit ist dem Antragspunkt 1 bereits Genüge getan, einfach in Form eines Postulats, und diesem würden wir so zustimmen.

Zu Punkt 2 gibt der Regierungsrat bekannt, dass er sich in den nächsten Monaten differenziert mit dieser Thematik befassen wird, um anschliessend seine Überlegungen und Entscheide öffentlich zu kommunizieren. Damit kann dem Punkt 2, wie vom Regierungsrat vorgeschlagen, gut zugestimmt werden. Fazit der SP-JUSO-Fraktion, Punkt 1: Ja als Postulat, Punkt 2: Ja als Motion.

Sibylle Plüss-Zürcher, Boll (FDP), Fraktionssprecherin. Die FDP schliesst sich der Meinung des Regierungsrates an. Wir sind überzeugt, dass der Regierungsrat bestimmt einen Plan hat, wie er vorgehen will. Es ist für uns verständlich, dass der Regierungsrat zum heutigen Zeitpunkt sein geplantes Vorgehen nicht preisgeben kann. Dies würde das Verwertungsverfahren sicherlich negativ beeinflussen. Aus diesem Grund werden wir Punkt 1 als Postulat annehmen und Punkt 2 als Motion.

Christine Gerber, Detligen (SVP), Fraktionssprecherin. Die Aussage, dass die Infrastruktur auf dem Areal Schwand vielseitig eingesetzt werden kann, möchte ich ebenfalls noch bekräftigen. Es ist aber nicht so, dass die SVP-Fraktion explizit einen Standort für das Inforama fordert. Dies wurde ebenfalls schon gesagt.

Der Standort Schwand mit seiner Nähe zur Agglomeration und zur Stadt bietet ideale Voraussetzungen, es wurde auch schon mehrfach gesagt. Es können allenfalls auch Neubauten des Kantons eingespart werden, und kostbares unverbautes Kulturland wird dadurch auch gleich noch geschützt. Die SVP-Fraktion unterstützt den ersten Punkt der Motion einstimmig.

Bei Punkt 2 wird geantwortet, dass die WEU für das strategisch-räumliche Betriebskonzept Inforama zuständig ist. Und es wird auch geschrieben, dass dieses Geschäft in den nächsten Monaten behandelt und anschliessend dann die Öffentlichkeit informiert wird. Das freut uns natürlich.

Nun hoffen wir, dass die Direktion der WEU ebenfalls zuhört, denn dieses Betriebskonzept lässt im Moment sehr viel Spekulationsspielraum offen, und viele beteiligte Personen sind sehr verunsichert, und es kursieren viele Gerüchte und somit vielleicht auch Unwahrheiten. Deshalb ist es sinnvoll, dass so schnell wie möglich transparent kommuniziert wird. Deshalb unterstützt auch die SVP Punkt 2 einstimmig als Motion.

Präsident. Die Motionärin hat nochmals das Wort, wenn sie wandelt. – Es ist so. Damit hast du das Wort.

Katja Riem, Kiesen (SVP), Motionärin. Merci vielmals für die spannende Debatte, schon im Vorfeld und auch jetzt. Wie ich hier höre, kann ich leider beim ersten Punkt wohl nicht alle von einer Motion überzeugen. Deshalb wandle ich diesen in ein Postulat. Beim zweiten Punkt möchte ich auf jeden Fall an der Motion festhalten.

Es freut mich, dass wir dafür hier nun diesen politischen Willen möglichst geschlossen nochmals ganz klar festigen können. Und ich gebe dies unserem Baudirektor jetzt gerne mit in die nächste Woche. Merci.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Der Schwand ist seit Längerem ein Sorgenkind. Nach der Schliessung der landwirtschaftlichen Schule auf dem Schwand im Jahr 2005 suchte man nach einer neuen Nutzung, und im Jahr 2012 gab man einen Grossteil des Areals an die Bio Schwand AG im Baurecht ab.

«Schwand» kommt ja von «schwänten». Er hat eine grosse Vergangenheit. Friedrich Traugott Wahlen gab dort mit dem finnischen Landwirtschaftsminister auch einst noch eine Medienkonferenz. Viele haben eine Beziehung dazu, und die Bio Schwand AG wollte dort anknüpfen. Sie hatte aber auch von Anfang an mit finanziellen Problemen zu kämpfen. Der Kanton versuchte zu helfen, etwa mit einem

zinslosen Darlehen, und am Ende musste die juristische Person, diese Aktiengesellschaft, trotzdem ihre Bilanzen deponieren.

Ich kann Ihnen versichern, geschätzte Frauen und Männer: Mir persönlich liegt der Schwand sehr am Herzen. Und seitens der BVD haben wir die Auswirkungen des Konkurses auf den Kanton analysieren lassen. Man hat auch die Möglichkeit einer kantonalen Nutzung der Gebäude vertieft angeschaut und geprüft. Die Diskussion im Regierungsrat ist geführt. Die Ergebnisse liegen vor.

Leider ist dies aber auch schon alles, was ich Ihnen im Moment hierzu sagen kann. Es liegt nicht daran, dass ich Ihnen etwas verheimlichen möchte, sondern es liegt eben daran, dass eine konkursamtliche Versteigerung noch bevorsteht, und es ist wichtig, dass diese fair abläuft.

Eine solche konkursamtliche Angelegenheit ist eine heikle Angelegenheit. Die Gläubiger der Bio Schwand AG wollen einen möglichst hohen Preis erzielen, damit alle offenen Forderungen gedeckt werden. Kaufinteressierte wiederum möchten natürlich möglichst wenig bezahlen. Und wenn ich jetzt sagen würde, klar, der Kanton Bern will dieses Baurecht ersteigern, dann würden die Konkursgläubiger, allen voran die Bank, den Kanton hochsteigern, damit ihre Schulden dann auch getilgt werden. Ein zu hoher Verkaufspreis liegt aber nicht im Interesse des Kantons.

Ich kann Ihnen andererseits aber auch nicht sagen: Der Kanton will dieses Baurecht nicht. Denn sonst geht dies am Ende zu einem Dumpingpreis weg. Dadurch würden die Gläubiger geschädigt, wenn eben dann Forderungen durch den Verkaufspreis nicht gedeckt würden. Und der Kanton hat bekanntlich auch noch offene Forderungen und vor diesem Hintergrund als Gläubiger ein Interesse an einem angemessenen Verkaufspreis.

Ich hoffe, Sie sehen, dass man hier strategisch handeln muss. Und ich hoffe, Sie verstehen auch, geschätzte Frauen und Männer, dass ich im Interesse einer fairen Versteigerung zu den Absichten des Kantons bei der Steigerung und damit auch zu einer möglichen künftigen Nutzung des Areals durch den Kanton heute Abend und bis am 8. 12., dem Versteigerungsdatum, schweigen muss.

Für den Entscheid, ob der Kanton diese Gebäude auf dem Schwand zurückkaufen soll oder nicht, ist der Regierungsrat zuständig, und deshalb ist diese Motion im ersten Punkt eine Richtlinienmotion. Und aus diesem Grund beantragt die Regierung die Ablehnung des ersten Punkts der Motion.

Betreffend die Inforama-Strategie kann ich so viel sagen, dass die WEU den entsprechenden Variantenentscheid voraussichtlich in den kommenden Monaten dem Regierungsrat vorlegen wird, und anschliessend wird dann auch die Öffentlichkeit orientiert.

Hier beantragt der Regierungsrat, den zweiten Punkt der Motion anzunehmen, aber die Zuständigkeit zu korrigieren: Es ist die WEU, die zuständig ist für die Inforama-Strategie, nicht das Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG). Wir machen viel, wir können viel, aber dies sicher nicht. Und vor diesem Hintergrund bin ich froh, wenn Sie betreffend die Zuständigkeit eben die WEU hineinnehmen.

Punktweise beschlossen, Punkt 1: Ablehnung, Punkt 2: Annahme. Ich wünsche allen einen schönen Abend. – Halt, wir haben ja noch einen Vorstoss, sorry. (*Heiterkeit / Hilarité*)

Präsident. Wir sind noch nicht ganz fertig. – Dann kommen wir zur Abstimmung. Es wird punktweise abgestimmt. Punkt 1 ist gewandelt in ein Postulat, Punkt 2 bleibt eine Motion. Wer der Ziff. 1 dieses Postulats zustimmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.322: Ziff. 1, als Postulat / ch. 1, sous forme de postulat

Annahme / Adoption

Ja / Oui 132

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 4

Präsident. Sie haben der Ziff. 1 zugestimmt.

Wir kommen zu Ziff. 2: Wer die Ziff. 2 als Motion annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.322: Ziff. 2 / ch. 2

Annahme / Adoption

Ja / Oui 135

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Ziff. 2 als Motion einstimmig angenommen.

038 Geschäft / Affaire 2022.RRGR.189

Postulat 095-2022, Wenger (Spiez, EVP): Innovative ÖV-Verbindung Thun-Ost

Postulat 095-2022, Wenger (Spiez, PEV) : Une liaison en TP novatrice à Thoune-Est

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 38. Es ist ein Postulat von Grossrat Wenger: «Innovative ÖV-Verbindung Thun-Ost». Der Regierungsrat empfiehlt die Annahme und gleichzeitige Abschreibung.

Soviel ich weiss, ist dies nicht bestritten. Ist das so? – Jawohl. Dann können wir gleich darüber abstimmen: Wer beim Traktandum 38 das Postulat «Innovative ÖV-Verbindung Thun-Ost» annehmen will, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.189

Annahme / Adoption

Ja / Oui 130

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben das Postulat einstimmig angenommen. Dann befinden wir noch über die Abschreibung. Wer dieses Postulat abschreiben will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.189: Abschreibung / classement

Annahme / Adoption

Ja / Oui 134

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben dieses Postulat auch einstimmig abgeschrieben.

039 Geschäft / Affaire 2022.RRGR.231

Postulat 137-2022, de Meuron (Thun, Grüne): Ein Abend voller Sterne – «La nuit est belle» auch im Kanton Bern!

Postulat 137-2022, de Meuron (Thun, Les Verts) : Pour une nuit étoilée : « La nuit est belle », dans le canton de Berne aussi !

Präsident. Dann kommen wir zum Traktandum 39. Es ist ein Postulat von Grossrätin de Meuron: «Ein Abend voller Sterne – «La nuit est belle» auch im Kanton Bern!». Der Regierungsrat empfiehlt die Annahme. Wir führen eine freie Diskussion.

Ist dies bestritten? – Es ist nicht bestritten. Dann können wir auch hier gleich darüber abstimmen: Wer dem Postulat zustimmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.231

Annahme / Adoption

Ja / Oui 97

Nein / Non 29

Enthalten / Abstentions 8

Präsident. Sie haben das Postulat angenommen.

Damit wären wir am Ende der Geschäfte der BVD. Ich wünsche dem Verkehrsdirektor und seinen Mitarbeitern eine schöne Sternennacht und einen schönen Abend. Dann warten wir auf den WEU-Direktor und seine Mitarbeiter. *(Kurze Pause / Courte pause)*

040 Geschäft / Affaire 2021.WEU.3753

Gesetz zur Reinhaltung der Luft (Lufthygienegesetz, LHG) (Änderung)

Loi sur la protection de l'air (LPair) (Modification)

1. Lesung / 1^{re} lecture

Präsident. Ich begrüsse Herrn Regierungsrat Christoph Ammann mit seinen Mitarbeitern zu den Geschäften der WEU. Wir kommen zum Traktandum Nr. 40, dem «Gesetz zur Reinhaltung der Luft,

Lufthygienegesetz (LHG)». Es ist eine Änderung des Gesetzes. Es unterliegt der BaK. Wir führen eine freie Diskussion. Es geht um die erste Lesung. Der Kommissionssprecher hat das Wort.

Casimir von Arx, Spiegel b. Bern (GLP), BaK-Sprecher. Die Lufthygiene beschäftigt uns nicht nur direkt hier im Grossratssaal, wenn wir jeweils auf Geheiss des Präsidenten das Fenster öffnen, sondern auch politisch. Uns liegt heute eine Revision des LHG vor. Die Revision beinhaltet in erster Linie die Umsetzung der Motion «Aufhebung der doppelten Feuerungskontrolle» (M 078-2017) und, damit verbunden, eine Liberalisierung der Feuerungskontrolle. Zudem werden ein paar Ergänzungen aufgenommen, die aus datenschutzrechtlicher Sicht geboten sind. Und schliesslich erfolgen noch einzelne Änderungen im Zuge der Weiterentwicklung des Bundesrechts. Ich gehe jetzt nur auf die wichtigsten Punkte ein. Weil zu einigen der neuen Artikel Streichungsanträge vorliegen, werde ich zu diesen Themen dann vor allem während der Detailberatung sprechen.

Kurz zum Gegenstand der Liberalisierung: Worum geht es? Eine Feuerungsanlage erzeugt Wärme und/oder Strom durch Verbrennungsprozesse. Das gängigste Beispiel sind also Heizungen. Es gibt verschiedene Arbeiten, die man an einer Feuerungsanlage regelmässig durchführen muss: die Wartung, die Reinigung und eben die Kontrollmessung. Die Wartung ist eine Aufgabe, die in erster Linie von Firmen durchgeführt wird, die Feuerungsanlagen herstellen oder verkaufen. Die Wartung war meines Wissens schon immer liberalisiert. Die Reinigung ist insbesondere die Aufgabe der Kaminfeger. Das Kaminfegerwesen wurde im Kanton Bern bekanntlich per Januar 2021 liberalisiert.

Für die Kontrollmessungen hingegen sind heute die Gemeinden zuständig – genau genommen für die Kontrollmessungen für Feuerungsanlagen mit Heizöl «Extra leicht» und mit Gas mit einer Feuerungswärmeleistung von bis zu einem Megawatt. Die Gemeinden bestimmen eine oder mehrere Personen, welche die Kontrollmessungen durchführen.

Nun ist es so, dass auch im Zuge der Wartung oder der Reinigung einer Feuerungsanlage eine Kontrollmessung durchgeführt wird oder zumindest durchgeführt werden kann. Wenn die Kontrollmessung aber von einer anderen, nicht von der Gemeinde zugelassenen Person durchgeführt wird, dann gilt sie eben nicht als die gesetzlich vorgeschriebene Kontrollmessung.

Mit der Liberalisierung soll die Feuerungskontrolle neu grundsätzlich von allen Anbietern ausgeführt werden können, die gewisse Voraussetzungen erfüllen und vom Kanton respektive vom Amt für Umwelt und Energie (AUE) eine Konzession erhalten. Damit soll es für Eigentümer und Eigentümerinnen von Feuerungsanlagen, typischerweise also für Hauseigentümer und Hauseigentümerinnen, möglich werden, einen Anbieter zu wählen, der zugleich die Wartung und die Feuerungskontrolle oder die Reinigung und die Feuerungskontrolle oder prinzipiell auch alle drei Dinge zusammen – Wartung, Reinigung und Feuerungskontrolle – auf einmal durchführen kann. Damit braucht es weniger Termine und es gibt weniger Rechnungen zu bezahlen.

Das Gesetz sieht wie erwähnt vor, dass die Zuständigkeit für die Feuerungskontrolle im Zuge dieser Liberalisierung von den Gemeinden an den Kanton übergeht. Für die Feuerungskontrolle von Holzzentralheizungen bis 70 Kilowatt ist übrigens schon heute der Kanton zuständig und bestimmt die Kontrolleure und Kontrolleurinnen. Der Regierungsrat kann die Liberalisierung auch bei Holzzentralheizungen einführen. Die BaK hat dem Regierungsrat mitgeteilt, dass er dies auch machen solle.

Was bedeutet die Liberalisierung nun für die Eigentümer und Eigentümerinnen? Bei den Kosten muss man etwas differenzieren. Der Preisüberwacher geht davon aus, dass es eine Preissteigerung von 20 Prozent bei der Feuerungskontrolle gibt. Zudem sei es im Kanton Bern nach der Liberalisierung des Kaminfegerwesens auch zu einer Preissteigerung für die Heizungsreinigung gekommen. Es ist gut möglich, dass der Tarif für eine alleinige Feuerungskontrolle nach der Liberalisierung steigt.

Ein Grund dafür ist, dass mit der Diversifizierung der Anbieter höhere Kosten für den Anfahrtsweg anfallen dürften, weil es für die Anbieter weniger als heute möglich sein wird, mehrere Aufträge im gleichen Quartier oder an der gleichen Strasse zu bündeln. Ausserdem ist zu erwarten, dass die Preise innerhalb einer Gemeinde je nach Ort künftig variieren. In den peripheren Lagen wird man

wahrscheinlich mehr bezahlen, weil die Anfahrtswege länger sind. Dafür zahlt man, wenn man direkt neben dem Kontrolleur wohnt, natürlich weniger. Heute gibt es pro Gemeinde einen Einheitstarif.

Und trotzdem kann man nicht einfach sagen, dass es teurer wird. Mit der Liberalisierung wird es möglich, wie erwähnt, dass man eine Reinigung, Wartung und Feuerungskontrolle aus einer Hand – oder jedenfalls aus zweien, statt wie bisher aus dreien – erhält. Damit können Eigentümer und Eigentümerinnen einer Feuerungsanlage insbesondere die doppelte Kontrollmessung sparen.

Das Gesetz zwingt aber die Anbieter nicht, alle diese drei Dienstleistungen aus einer Hand anzubieten. Dies dürfte dann mehr der Markt regeln. Und auch Anbieter, die ausschliesslich nur Kontrollmessungen anbieten, können eine Konzession vom AUE erhalten. Es ist also an den Eigentümern und Eigentümerinnen, einen geeigneten Anbieter auszuwählen, wenn sie keine doppelten Kontrollmessungen haben und keine doppelte Kontrollmessung bezahlen wollen.

Der Wegfall der doppelten Feuerungskontrolle hat ausserdem einen nicht monetären Nutzen für die Eigentümer und Eigentümerinnen. Mit der doppelten Feuerungskontrolle fällt nämlich auch ein Termin weg. Das spart Zeit. Zudem kann der verbleibende Termin wahrscheinlich eher freier ausgewählt werden als heute. Für den Kostenvergleich greift es also zu kurz, einfach zu schauen, ob der Tarif für eine Feuerungskontrolle steigt. Es gilt, die Gesamtkosten und auch den organisatorischen Aufwand zu betrachten.

Wie sieht es aus mit den Kosten für den Kanton und die Gemeinden? Einen eigentlichen Vollkostenvergleich gibt es im Vortrag nicht. Gemäss Regierungsrat hat der Kanton etwa gleich hohe Auslagen wie die bisherigen Gebühreneinnahmen der Gemeinden. Dabei sind aber verschiedene Aspekte nicht berücksichtigt. Die Einnahmen der Gemeinden entsprechen nicht unbedingt ihren Kosten. Es ist wohl eher so, dass die Kosten der Gemeinden höher liegen als die Gebühreneinnahmen.

Ausserdem ist im Vortrag noch nicht ausgewiesen, wie viel Geld der Kanton spart, oder in dieser Berechnung ist nicht eingerechnet, wie viel Geld der Kanton spart, indem er das kostenlose Einspracheverfahren anbietet; ich komme später darauf zurück. Es ist also davon auszugehen, dass es mit der Liberalisierung, der Zentralisierung beim Kanton und der ebenfalls aufgegleisten weiteren Digitalisierung der Feuerungskontrolle für die öffentliche Hand insgesamt günstiger wird als heute.

Ein Thema, das in der Vernehmlassung und auch in der BaK diskutiert wurde, ist ein potenzieller Interessenkonflikt für Personen, die Feuerungskontrollen durchführen. Kontrolleure, die ein schlechtes Messergebnis feststellen – ein schlechtes Ergebnis kann allenfalls sogar zur Folge haben, dass eine Heizungssanierung gemacht werden muss –, überbringen natürlich eine schlechte Botschaft. Dies könnte unter Umständen zur Folge haben, dass sie den nächsten Auftrag nicht mehr erhalten. Denn mit der Liberalisierung können ja die Heizungseigentümer und Heizungseigentümerinnen selber auswählen, wer der Kontrolleur ist.

Ein weiterer Konflikt besteht darin, dass man bei einer Heizung, die man gerade selber gereinigt hat, nicht unbedingt ein schlechtes Messergebnis haben möchte. Dieser Konflikt kann dann auftreten, wenn eben die doppelte Feuerungskontrolle wegfällt, das heisst, wenn jemand die Reinigung und die Feuerungskontrolle in einem Zuge durchführt.

Es ist davon auszugehen, dass die Anbieter der Kontrollmessung ihre Arbeit auch nach der Liberalisierung gut machen. Trotzdem könnten die erwähnten Interessenkonflikte dazu führen, dass Messungen in Einzelfällen nicht mit der nötigen Sorgfalt durchgeführt werden. Das AUE kann theoretisch in solchen Fällen die Konzession wieder entziehen. Das AUE kann für diesen Zweck auch stichprobenartige Kontrollen der Messergebnisse durchführen.

Jetzt noch ein Wort zum kostenlosen Einspracheverfahren: Wenn im Rahmen einer Feuerungskontrolle festgestellt wird, dass z. B. die Sanierung einer Heizung nötig ist, dann wird dies im heutigen System verfügt, also mit einer Verfügung mitgeteilt. Eine Verfügung gibt es z. B. auch dann, wenn ein Messresultat fehlt, weil man z. B. einfach vergessen hat, das Messresultat zu

übermitteln. Gegen eine Verfügung kann man sich beim Kanton auf Stufe der Direktion, also bei der WEU, wehren, indem man Beschwerde einlegt.

Allerdings geht es bei diesen Verfügungen sehr häufig nur um Kleinigkeiten, wegen derer man im Grunde genommen nicht die Direktion bemühen muss. Diese Dinge können auch gut auf Stufe des Amtes, des AUE, abgewickelt werden. Und dazu dient das neue Einspracheverfahren. Es gibt damit also nicht unbedingt weniger Verfahren, sondern es gibt weniger Beschwerden auf Direktionsebene, dafür mehr Einsprachen auf Ebene des Amtes. Dies ist aber eine administrative Vereinfachung.

Das sind für den Moment meine Ausführungen zu diesem Geschäft. Die BaK beantragt dem Grossen Rat mit 15 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung die Annahme dieser Gesetzesrevision. Und wenn ich gerade hier stehe: Dies macht dann auch die GLP-Fraktion so.

Eintretensdebatte / Débat d'entrée en matière

Präsident. Wir kommen jetzt zur Eintretensdebatte, und da haben die Antragsteller und die Fraktionen das Wort. Grossrätin Riem hat das Wort.

Antrag / Proposition

Antrag SVP (Riem)

Nichteintreten

Proposition UDC (Riem)

Non-entrée en matière

Katja Riem, Kiesen (SVP), Antragstellerin. Zu viele Köche verderben den Brei. Und wenn man dann noch mehrere Rezepte miteinander zu vermischen beginnt und die Kochhüte austauscht, wird es dann doch etwas schwierig. Ich nehme das Dessert vorab: Die SVP beantragt Ihnen das Nichteintreten auf dieses Gesetz. Gerne erkläre ich kurz, wieso.

Mit den Zutaten, mit denen man hier zu kochen begonnen hat, nämlich mit der Motion Flück, die geforderte, dass man die doppelte Feuerungskontrolle abschafft, sind wir sehr wohl einverstanden. Diesen Ansatz unterstützen wir selbstverständlich weiterhin.

Auf der Basis dieser Motion hat man aber jetzt eine Gesetzesänderung ausgearbeitet, die gar nicht nötig gewesen wäre. Das Anliegen könnte man nämlich ganz einfach auch in der Verordnung umsetzen, ohne diesen kompletten Umbau des Kontrollsystems, über den wir jetzt beraten sollten. Was passiert? Wir kippen die schlanke Organisation in den Gemeinden und geben dem Kanton wieder einmal eine Aufgabe und etwas mehr Macht. Es braucht dort einen komplizierten Umbau eines IT-Systems, wofür es Personal braucht, und es wird einmal mehr ganz sicher alles ein bisschen ineffizienter.

Kommt hinzu, dass man diese Revision mit zwei komplett fehlgeschlagenen Artikeln, Art. 12a und 12b LHG, aufgeblasen hat; Artikel, die mit dem ursprünglichen politischen Willen nichts zu tun haben und irgendwo in den Tiefen der Verwaltung entstanden sind. Und zum Schluss noch der Clou: Die ganze Umstrukturierung wird für Öl- und Gasfeuerungen gemacht – für Heizsysteme, die Sie, Grossrätinnen und Grossräte, ja häufig mit Händen und Füßen zu verbannen versuchen. Das ist beim besten Willen unverhältnismässig.

Weil ich das Dessert schon vorweggenommen habe, kann ich jetzt nur noch das «Absackerli» servieren, und das tönt so: Wer sich in diesem Saal für einen schlanken Staat, für weniger Regulationen einsetzen will und sich als bürgerlich bezeichnet, der oder die stimmt glasklar dem Nichteintreten zu. Es wäre dann jetzt angerichtet. Merci, wenn Sie uns unterstützen.

Präsident. Dann spricht der Kommissionssprecher noch zum Eintreten.

Casimir von Arx, Spiegel b. Bern (GLP), BaK-Sprecher. Wenn wir nicht auf dieses Geschäft eintreten, dann bleibt natürlich auf Stufe des Gesetzes alles beim Alten. Und das bedeutet insbesondere, dass die Zuständigkeit für die Kontrollmessungen von Öl- und Gasheizungen bei den Gemeinden bleibt. Dies ist nämlich in Art. 10 LHG heute so festgehalten. Zu diesem Artikel gibt es ja dann noch einen separaten Antrag, der aber inhaltlich einen engen Bezug hat zum Nichteintreten.

Wenn man die Zuständigkeit bei der Gemeinde behält und gleichzeitig die Liberalisierung der Feuerungskontrolle umsetzen möchte, um doppelte Feuerungskontrollen zu verhindern, dann ist es an den Gemeinden, für ein Zulassungsverfahren zu sorgen. Anders als heute, wo die einzelne Gemeinde sich im Prinzip damit begnügen kann, eine einzige Person als Kontrolleur oder Kontrolleurin einzusetzen, müsste sie neu alle Anbieter und Anbieterinnen zulassen, welche die fachlichen Anforderungen erfüllen.

Für die Anbieter von Feuerungskontrollen gibt es Vorgaben des Bundes respektive des Bundesamtes für Umwelt (BAFU). Man muss sicherstellen, dass die Personen, welche die Feuerungskontrollen durchführen, über entsprechende Ausbildungen verfügen, und insbesondere muss die Person, die das Messergebnis am Schluss beurteilt, über den eidgenössischen Fachausweis für die Feuerungskontrolle verfügen. Eine Zulassung hat zudem den Vorteil, dass die Zulassungsbehörde die Zulassung auch wieder entziehen kann, falls dies aufgrund von mangelnder Qualität nötig sein sollte. Das habe ich in meinem Eingangsvotum schon erläutert.

Die schon erfolgte Liberalisierung des Kaminfegerwesens bringt es mit sich, dass es im gleichen Gebiet neu häufig mehrere Kaminfeger hat, die die Reinigung durchführen, und damit auch mehrere, die potenziell daran interessiert sind, die Feuerungskontrolle durchzuführen. Es erscheint darum nicht effizient, wenn jede Gemeinde einzeln diese Zulassungen vornimmt. Und es ist auch für die Anbieter und Anbieterinnen, die in mehreren Gemeinden tätig sind, nicht effizient. Darum soll neu eben der Kanton für die Zulassung zuständig sein, und dafür müssen wir das Gesetz ändern.

Im Weiteren hätte ein Nichteintreten die Folge, dass auch die erwähnten anderen Anpassungen an die Weiterentwicklung des Bundesrechts und die datenschutzrechtlich gebotenen Gesetzesänderungen nicht erfolgen können.

Die Art. 12a und 12b LHG, welche die Antragstellerin erwähnt hat, werden später noch bei separaten Streichungsanträgen debattiert. Ich habe darum den Eindruck, dass, wenn man diese beiden Artikel kritisch sieht, dies kein Grund ist, nicht auf das Gesetz einzutreten. Und dann erlaube ich mir noch die Bemerkung: Die Ölheizungen sind hoffentlich in der Tat ein Auslaufmodell. Bei den Gasheizungen sieht es etwas anders aus, diese kann man ja durchaus auch erneuerbar betreiben.

Die BaK lehnt den Nichteintretensantrag mit 11 zu 6 Stimmen ab. Die BaK möchte also auf dieses Geschäft eintreten.

Präsident. Damit kommen wir zu den Fraktionen in der Eintretensdebatte. Bitte melden Sie sich an. – Bevor wir weiterfahren, möchte ich auf der Tribüne noch die Botschafterin von Liechtenstein begrüßen, Frau Doktor Frick. Herzlich willkommen hier bei uns im Rathausaal. (*Applaus / Applaudissements*)

Dann spricht für die Fraktion der Grünen Grossrat Kohler.

Beat Kohler, Meiringen (Grüne), Fraktionssprecher. Mit der Anpassung des LHG soll es in erster Linie zu einer Liberalisierung der Feuerungskontrolle kommen. Für unsere Fraktion ist die Liberalisierung grundsätzlich nicht das oberste Anliegen. Wir verstehen aber, dass damit die Anlagenbetreibenden eine etwas grössere Wahlfreiheit und mehr Möglichkeiten erhalten und bspw. terminlich weniger eingeschränkt sind. Anlagenbetreibende haben heute keine Möglichkeit, zu bestimmen, wann und wer ihre Feuerungsanlagen kontrolliert.

Wenn die Anlagenbetreiber sich darum kümmern – auch das haben wir vom Kommissionssprecher gehört –, dann sollte es mit einer Liberalisierung insgesamt für sie auch nicht zu wesentlich höheren

Kosten kommen. Für uns ist aber wichtig, dass alle, die sich nicht selbst um diese Kontrolle kümmern, weiterhin entsprechende Aufforderungen vom Kanton erhalten, die Kontrolle wahrzunehmen. Die Aufsicht seitens des Kantons braucht es weiterhin, diese kann nicht liberalisiert werden. Das ist mit diesem Gesetz so gewährleistet.

Gewährleistet sein muss auch, dass die Messungen korrekt und sorgfältig durchgeführt werden. Für uns ist es hier deshalb zentral, dass der Kanton entsprechende Kontrollmessungen durchführen kann. Und wir erachten es als zwingend, dass das AUE entsprechend genau hinschaut und auffällige Messdaten überprüft, um die Qualität der Kontrollen sicherzustellen.

Mit dem neuen LHG soll auch erreicht werden, dass der Vollzug bei Öl- und Gasfeuerungen, der aktuell bei den Gemeinden liegt, und derjenige bei Holzfeuerungen, der aktuell beim Kanton liegt, vereinheitlicht werden kann. Diese Vereinheitlichung ist sinnvoll, zumal auch die Kontrolle der Grossfeuerungen schon jetzt beim Kanton liegt. Der Kanton kann so Synergien nutzen.

Und wir haben es gehört: Bei Öl- und Gasheizungen sollte das Volumen eigentlich ja möglichst rasch kleiner werden. Dort sollte es immer weniger Kontrollen geben müssen, weil wir die fossilen Feuerungen eigentlich so rasch wie möglich aus dem Heizungspark verschwinden lassen wollen. Auch aus diesem Grund ist es richtig, dass diese Zusammenlegung mit der Kontrolle der Holzfeuerungen kommt. Denn bei den Holzfeuerungen sollte ja das Volumen etwa gleich bleiben oder wahrscheinlich noch grösser werden.

Zudem ist es für den Kanton sicher auch einfacher, den Vollzug so weit wie möglich zu digitalisieren, entsprechend der Digitalisierungsstrategie des Kantons, was für die meisten Anlagenbetreibenden ebenfalls eine Erleichterung sein wird.

Aus all diesen Gründen unterstützt die grüne Fraktion die vorliegenden Gesetzesänderungen und will auch auf das Gesetz eintreten. Zu den beiden Streichungsanträgen werde ich dann später noch kurz etwas sagen.

Jürg Rothenbühler, Rüderswil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Vieles ist schon gesagt worden, und es ist schon etwas spät. Deshalb mache ich es ganz kurz.

Die Mitte ist bei der Rückweisung gespalten, und zwar wirklich gespalten. Einerseits sehen wir die Notwendigkeit der Überarbeitung dieses Gesetzes. Und andererseits ist hier in diesem Gesetzesentwurf so viel hineingeschrieben worden, dass es einfach noch viel komplizierter wird. Und das finden wir eben auch nicht so gut. Es gibt Artikel in diesem bestehenden Gesetz, die in einem anderen Gesetz geregelt sind, also könnte man dies streichen, was wir wiederum sehr begrüssen. Und andererseits werden neue Artikel hineingeschrieben, für die wir absolut kein Verständnis haben.

Wie gesagt, Die Mitte ist sich nicht einig: 6 zu 6. Ich kann nicht sagen, was jetzt geschieht. Es sind ein paar Kolleginnen und Kollegen nicht mehr da. Aber wir werden es dann sehen bei der Abstimmung. Merci vielmals.

Sandra Hess, Nidau (FDP), Fraktionssprecherin. Wir haben es ja vom BaK-Präsidenten vorhin gerade gehört: Diese Revision fusst auf einer Motion, die die FDP eingereicht hat. Wir sind sehr froh, dass diese Forderung, die 2017 überwiesen wurde, nach fünf Jahren umgesetzt werden soll. Man kann sich aber schon fragen, ob für die Abschaffung der doppelten Feuerungskontrolle gleich eine ganze Gesetzesrevision nötig gewesen wäre, oder ob man dies nicht viel einfacher auf Verordnungsstufe hätte regeln können.

Aus dieser Optik hat die SVP mit dem Nichteintretensantrag sicher nicht ganz unrecht mit ihrer Kritik. Mit der Lösung allerdings, auf das Gesetz jetzt einfach nicht einzutreten, hat sie in unseren Augen aber nicht recht – jedenfalls dann nicht, wenn sie die doppelte Feuerungskontrolle eben abschaffen will. Mit dem Nichteintreten bleibt ja diese Abschaffung vorerst ein unerfüllter Auftrag des Grossen Rates, und es ist zu befürchten, dass es nochmals fünf Jahre dauert, bis sie dann wirklich abgeschafft wird. Dies will die FDP nicht. Deshalb lehnen wir den Antrag auf Nichteintreten ab.

Wir haben aber auch noch einen Blick in die Vernehmlassungseingaben geworfen. Und wir haben doch festgestellt, dass man ziemlich lange suchen muss, bis man eine Eingabe findet, die dieses Gesetz grundsätzlich ablehnt. Von den politischen Parteien, die eingegeben haben – dies sind, glaube ich, fast alle, die hier im Saal vertreten sind –, haben alle diese Gesetzesänderung unterstützt; ebenso auch der grösste Teil der Wirtschaftsverbände.

Dagegen waren der Verband der Feuerungskontrolleure sowie die Städte Bern und Biel, weil sie keine Kompetenzverschiebung von der Gemeinde zum Kanton wollten. Vom Verband Bernischer Gemeinden (VBG) wurde aber keine Eingabe gemacht; auch dies ist bestimmt eine Aussage zu dieser Kompetenzverschiebung.

Auch mit Blick auf die breite Zustimmung in der Vernehmlassung und vor dem Hintergrund wäre es jetzt also doch etwas komisch, wenn man auf diese Revision nicht eintreten wollte. Deshalb wird die FDP diesem Nichteintretensantrag nicht zustimmen.

Kornelia Hässig Vinzens, Zollikofen (SP), Fraktionssprecherin. Es ist ja schon viel gesagt worden, ich muss nicht mehr auf Inhaltliches eingehen.

Der Vorstoss für die Gesetzesrevision basiert ja auf dem FDP-Vorstoss. Damals waren wir von der SP-JUSO-Fraktion eigentlich mehrheitlich dagegen. Und es soll jetzt niemand behaupten, wir seien ideologisch mit Scheuklappen unterwegs: Unterdessen steht die SP-JUSO-Fraktion ganz hinter dieser Gesetzesänderung. Wir sehen deshalb eigentlich keinen Grund, nicht auf das Geschäft einzutreten. Wir nehmen das Gesetz so an, wie es der Regierungsrat vorschlägt.

Damit kann ich eigentlich gleich abschliessend sagen, was unsere Haltung auch zu diesen Anträgen ist, die noch kommen: Wir lehnen sie alle ab. Wir sind eigentlich erstaunt, dass man bei der gleichen Partei, die sonst Videoüberwachungen von Menschen eigentlich eher unkritisch beurteilt, plötzlich ein Problem hat, wenn man Videoaufnahmen von Kaminen machen will. Und auch, Daten von Heizungen weiterzugeben, erscheint uns nun als weniger problematisch, als Menschengdaten weiterzugeben. Das ist für uns ein bisschen eine verkehrte Welt und eine unverständliche Logik. Mir fehlen auch ein wenig die Worte. – Wir haben eigentlich nichts gegen diese Gesetzesrevision.

Dominik Blatti, Oberwil i. S. (EDU), Fraktionssprecher. Wir von der EDU-Fraktion unterstützen den Minderheitsantrag auf eine Rückweisung. Wir sind diesem Gesetz gegenüber eher skeptisch.

Kornelia Hässig hat es vorhin gerade erwähnt: Diese Kamera, die da auf den Kamin gerichtet ist, finden wir eigentlich überflüssig. Vor allem den Art. 12a (neu) LHG, der dies eben beschreibt, betrachten wir als unnötig. Denn ein Kamin, der raucht, bedeutet nichts Gutes, das wissen wir ja. Eine Heizung, die Rauch entwickelt, muss irgendwie saniert werden, und es muss etwas daran gemacht werden. Darum muss man dies nicht vorher noch mit einer Kamera was weiss ich wie lange anschauen gehen.

Jeder Heizungsbetreiber will eine top Heizung haben. Das muss eine Heizung sein, die einen guten Abbrand hat, und dann raucht sie auch nicht. Ich habe selber eine solche Heizung, und wenn sie raucht, dann muss ich einen Service machen. Darum brauchen wir diese Kamera nicht.

Wir stimmen diesem Minderheitsantrag einstimmig zu, und wir wollen auf die Revision dieses Gesetzes nicht eintreten. Dies von der EDU. Merci.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), Fraktionssprecherin. 2018 hat sich die EVP ziemlich klar und eindeutig hinter die Motion Flück gestellt, die eben die Abschaffung der doppelten Feuerungskontrolle befürwortet.

Das ausgearbeitete Gesetz, das jetzt vorliegt, erachten wir als sinnvoll. Gesamtkantonal zu regeln, gesamtkantonal zu definieren, welches die zugelassenen Feuerungskontrolleure sind, schafft Klarheit für die Kunden, dass man in jeder Gemeinde die gleichen Leute zur Auswahl hat, dass man über die

Gemeindegrenzen hinweg auswählen kann, dass nicht jede Gemeinde selber definieren muss, wer zuständig ist, und dass nicht ein Flickenteppich entsteht.

Aus Kundensicht ist diese Revision des Gesetzes sehr wünschenswert. Der Kunde kann definieren: Wann lade ich den Kontrolleur ein, putzt er den Kamin auch gleich noch? Er kann dies koordinieren, und wir sind überzeugt, dass er am Schluss dadurch auch Kosten sparen kann, wenn er dies koordiniert.

Die EVP ist einstimmig für das Eintreten und gegen den Nichteintretensantrag.

Christoph Ammann, WEU-Direktor. Herr Grossratspräsident, liebe Grossrätinnen und Grossräte, sehr verehrte Frau Botschafterin, liebe Thuner Gymnasiastinnen und Gymnasiasten. Ihre Lehrer haben nicht gerade das «Burner»-Thema ausgewählt. (*Heiterkeit / Hilarité*) Da wäre es heute Mittag oder am Vormittag interessanter gewesen, als es um das Thunerseeschiff ging. Da konnten alle mitreden, darunter konnte man sich etwas vorstellen. Hier geht es nun um das LHG.

Und dennoch sind genau solche Themen ebenfalls wichtig, weil sie eine direkte Wirkung haben auf Ihr Zuhause, in dem Sie wohnen. Wenn es um Heizungen geht, dann geht es schlussendlich eben auch um Kontrolle, und dann geht es um Gesundheit, und dann geht es um Sicherheit.

Was Sie hier mitbekommen, ist ein typisches Beispiel dafür, wie die Regierung mit dem Parlament zusammenarbeitet. Wie kommt es zu einer solchen Teilrevision des LHG? Der Anstoss kommt aus dem Parlament, über eine sogenannte Motion, mit der ein Anliegen durch das Parlament an die Regierung getragen wird.

Darin verlangt man nämlich, dass die doppelte Feuerungskontrolle – also etwas, das zweimal gemacht wird, zuerst kommt der Kaminfeger und dann kommt noch ein Unternehmen und kontrolliert auch nochmals etwas, etwas anderes –, dass man solche doppelten Kontrollen zusammenlegen kann. Neu sieht das Gesetz vor, dass man sie in einem Durchgang machen kann, idealerweise durch das gleiche Unternehmen. Es braucht nicht mehr beide, den Kaminfeger und dann noch jemanden, der als Firma zusätzlich kommt.

Das ist das Anliegen, das die Regierung aus dem Parlament mitgenommen hat und nun als Vorschlag in diese Vorlage gebracht hat. Dann ging es in eine Vernehmlassung, in der sich die Parteien dazu äussern konnten, in der sich andere Akteure dazu äussern konnten. Und dies hat die Regierung wiederum berücksichtigt und hat gemeinsam mit der Kommission jetzt eine Vorlage hier ins Parlament gebracht, die gut abgestützt ist, die breit abgestützt ist, wie Sie aus den Vernehmlassungseingaben sehen können, in der man diese Anliegen aufgenommen hat. Und deshalb ist die Regierung der Auffassung: Heute ist dieses Gesetz beschlussreif, man *kann* darauf eintreten, aus Sicht der Regierung *muss* man darauf eintreten.

Es wird einfacher, aber es wird in verschiedener Hinsicht auch besser. Der Kanton – dies ist nun die Sicht des Kantons – wird bspw. den Vollzug von den Gemeinden übernehmen. Nicht mehr die Gemeinden sollen also diese Kontrollen machen müssen, sondern der Kanton macht dies zentral. Wir können den Vollzug digitalisieren, und wir können damit 336 Gemeinden entlasten. Und wir können bei den Messunternehmen, welche diese Kontrollen dann machen, von 336 auf wahrscheinlich etwa 80 reduzieren. Es gibt also einen Effizienzgewinn, es wird einfacher, und der Kanton kommt zusätzlich auch zu Daten, die interessant sind, die man brauchen kann. Ich sage später noch etwas dazu.

Wenn es um den Datenschutz geht, sind zwei Anpassungen geplant. Über die erste hat man jetzt von den Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprechern schon Voten gehört. Die erste betrifft diese Videoaufnahmen. Einfach, damit Sie sich nicht zu viel und vor allem nicht das Falsche darunter vorstellen: Dem AUE werden durchschnittlich pro Jahr 8 bis 12 Fälle gemeldet. Es sind in der Regel Anwohnerinnen und Anwohner, die Beobachtungen machen und diese dann beim AUE melden, eben beim zuständigen Amt.

In diesen Fällen muss das Amt zwingend tätig werden. Das ist ein gesetzlicher Auftrag, dem wir nachgehen müssen. Und dann schicken wir Leute aus der Verwaltung hin, die schauen gehen. Das ist

die Situation heute. Und nun wissen Sie alle, die Sie entweder selber eine Feuerung haben, die nicht sachgemäss bedient wurde, oder selber auch schon etwas beobachtet haben: Da kann man nicht einfach hingehen und dann passiert etwas. Dann warten diese Verwaltungsleute und warten und warten. Und das ist Arbeitszeit.

Wenn wir jetzt die Möglichkeit einer Videoüberwachung in einem streng geregelten Rahmen haben, wo keine Personendaten erfasst werden, wo auch Gebäude nicht einfach so aufgenommen werden, dass sie ohne Weiteres identifizierbar sind, wo diese Daten auch nicht freigegeben werden, wo diese Daten dann auch wieder gelöscht werden, dann bringt dies eine wesentliche Vereinfachung, in dem Sinne, dass man eine Kamera laufen lassen kann, ohne dass jemand dabei sein muss. Das ist einer der Vorteile. Es ist eine Schonung von Personalressourcen. Bei diesen ist gerade dieses Amt stark unter Druck und muss die Leute gerade nun in diesen Energiethemen einsetzen können, oder auch in Themen, wenn es darum geht, Einsprachen gegen 5G-Antennen zu behandeln; das betrifft dann vor allem diese Abteilung. Wir können also Personal schonen.

Und der zweite Vorteil ist, dass wir zu objektiveren Erkenntnissen kommen. Bis jetzt läuft es so, ich habe es beschrieben: Jemand geht hin und schaut, was er oder sie sieht. Und dann wird dies in einem Protokoll aufgeschrieben: starke Rauchentwicklung, bräunlich-gelb gefärbt. Und gestützt auf ein solches Protokoll wird dann ein Entscheid gefällt. Also Sie sehen: Da ist ein Mensch, der etwas feststellt und dies wertet, in eine sprachliche Form bringt, und dann wird das im Amt beurteilt.

Wenn Sie ein Bild haben, haben Sie klare Farben, aus der Entwicklung dieses Rauchs können Sie gewisse Rückschlüsse ziehen. Es wird nicht nur einfacher im Vollzug, es wird auch noch objektiver, wenn es dann darum geht zu entscheiden. Eine solche Überwachung ist auf maximal 7 bis 10 Tage beschränkt. Damit wir dies machen können, brauchen wir eine gesetzliche Grundlage.

Ich werde dann später nichts mehr sagen, ich mache es nun gleich in einem Aufriss, dann wissen Sie morgen, um was es geht und was die Haltung der Regierung ist, wenn es um die Anträge geht.

Bei der zweiten Anpassung geht es um die Datenbekanntgabe. Dort habe ich gesagt: Wir kommen durch die Zentralisierung zu Daten in Form von Messwerten, Anlagedaten. Und diese Daten sind hilfreich. Sie können der Behörde als Entscheidungsgrundlage dienen, wenn es darum geht, zu schauen, ob diese noch konform sind, den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Oder man kann sie auch zur Verfügung stellen, wenn es darum geht, dass man energie- oder klimaspezifische Sachen machen will, wenn man bspw. einen Wärmeverbund im Sinn hat, oder wenn man den Bedarf in diesem Zusammenhang ermitteln will: Wie viele Ölheizungen gibt es in einem bestimmten Quartier, die man an einen Wärmeverbund anschliessen könnte? Dies ist ein Beispiel für die Nutzung solcher Daten. Deshalb brauchen wir auch zu diesem Punkt eine gesetzliche Grundlage.

Und dann gibt es diverse Bereinigungen, auf die ich nicht im Detail eingehe. Sie sind weitgehend so zu erklären, dass wir das Bundesrecht übernehmen.

Jetzt komme ich zum Nichteintretensantrag: Dieser ist eigentlich von der Wirkung her gleich wie der Antrag auf den Verzicht der Streichung von Art. 10 Bst. a LHG. Dort geht es nämlich in beiden Fällen eigentlich darum, dass wir auf die Aufhebung des Monopols, damit auf die Liberalisierung, eigentlich auf die Monopolaufhebung, verzichten und damit diese Vereinfachung, diese Liberalisierung, nicht möglich machen. Nichteintreten heisst also: Es bleibt alles so, wie es ist.

Das ist eine politische Frage, die das Parlament entscheiden muss. Die Regierung ist klar der Auffassung, dass die Liberalisierung eben auch zu einer Vereinfachung für Anlagenbesitzerinnen und Anlagenbesitzer und eben auch für die Verwaltung führt.

Dann sage ich auch noch kurz etwas zum Streichungsantrag bei Art. 12c LHG. Dort schlägt Ihnen die Regierung zusammen mit der vorberatenden Kommission eine gesetzliche Grundlage für das sogenannte Abrufverfahren für das Grundstückdaten-Informationssystem (Grudis) vor, also, ein solches Verfahren einzurichten. Dies ist nicht grundsätzlich neu. Bis jetzt hat das AUE auch schon Zugriff auf das Grudis. Aber aktuell muss es jedes Grundstück einzeln abgleichen. Auch hier stellt

sich wieder die Ressourcenfrage: Es ist zeitintensiv, es braucht Personal. Mit diesem Abrufverfahren kann man den Abgleich neu automatisch machen, und das bringt mehr Effizienz.

Dies sind die Gründe, warum Ihnen die Regierung empfiehlt, diesen Streichungsantrag abzulehnen, die gemeinsamen Anträge der Kommission und der Regierung zu unterstützen und den Rückweisungsantrag abzulehnen. Das ist die Haltung der Regierung.

Ich habe nun in einem Aufwasch alles in der Eintretensdebatte abgehandelt, ich werde mich nachher nur noch nach Bedarf äussern. Ich danke fürs Zuhören.

Präsident. Besten Dank. Dann möchte ich über den Antrag auf Nichteintreten noch abstimmen lassen: Wer dem Antrag SVP/Riem zustimmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.WEU.3753

Antrag SVP auf Nichteintreten

Proposition UDC : non-entrée en matière

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 52

Nein / Non 73

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben den Antrag abgelehnt.

Dann machen wir hier einen kleinen Teil gleich noch.

Detailberatung / Délibération par article

I.

Ingress / Préambule

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 2 (Aufhebung) / Art. 2 (abrogation)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 3 Überschrift und Art. 3 Abs. 1 (Aufhebung) / Art. 3, intitulé, et art. 3 al. 1 (abrogation)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 4 Abs. 1 / Art. 4, al. 1

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 6 Überschrift / Art. 6, intitulé

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsident. Dann gehen wir nicht mehr auf Art. 10 Abs. 1 ein. Es wäre nicht fair, wenn wir dies auseinandernehmen würden. Hier fahren wir morgen früh mit vollem Elan fort. Ich hoffe, Sie wissen noch alles, was wir in der Eintretensdebatte gehört haben. Schönen Abend miteinander.

040 Geschäft / Affaire 2021.WEU.3753

Gesetz zur Reinhaltung der Luft (Luftthygienegesetz, LHG) (Änderung)

Loi sur la protection de l'air (LPair) (Modification)

156 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Vormittagssitzung vom 1.12.2022 anwesend. / 156 députées et députés sont présentes et présents à la séance matinale du 1.12.2022

Entschuldigt abwesend sind: / Excusées et excusés : Dubler Elisabeth, Gullotti Hervé, Lindegger Fredy, Soder Nora

Präsident. Werte Kolleginnen und Kollegen, werter Herr Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektor, werte Mitarbeitende der Parlamentsdienste, ich möchte Sie auch zum heutigen Sessionstag ganz herzlich begrüssen.

Am 3. Dezember ist der Internationale Tag für Menschen mit Behinderung. Dazu führt Pro Infirmis zum dritten Mal die Aktion «Aus dem gleichen Teig gemacht» durch. Sie will sich an diesem Tag gerne mit zahlreichen Bäckereien an ihrer Seite für eine inklusive Gesellschaft engagieren, welche die Vielfalt der Menschen als Stärke anerkennt. Unter dem Motto – eben: «Aus dem gleichen Teig gemacht» – werden im Dezember in der ganzen Schweiz in Zusammenarbeit mit den örtlichen Bäckereien und den kantonalen Bäckerei-Verbänden «Grittibänze» mit Handicap hergestellt. Ich weiss nicht, ob jeder das gleiche Handicap hat, aber man sieht, dass irgendetwas fehlt am einen oder anderen Ort. Trotzdem sind sie «aus dem gleichen Teig gemacht». Merci an Pro Infirmis für die «Grittibänze», wir werden diese sicher geniessen. (*Applaus / Applaudissements*)

Dann habe ich noch etwas zum Zeitbudget: Wir hinken jetzt ein bisschen hintendrein, aber wenn man einberechnet, dass einige Geschäfte gewandelt oder zurückgezogen wurden, sind wir ziemlich genau im Zeitbudget, wie Sie es im Internet sehen. Dies einfach zur Information, falls Sie noch Pläne haben für Gäste oder ähnliches.

Weiter habe ich hier noch vom SC Grosser Rat des Kantons Bern die Information, dass heute um sechs Uhr hier in der Rathaushalle ein Höck stattfindet. Dazu können Sie sich noch anmelden. Diejenigen, die nicht persönlich angeschrieben wurden, können auch spontan hingehen. Es wäre doch gut, wenn einige dorthin gehen könnten, um dies zu besprechen. (*Zwischenrufe aus dem Saal. / Exclamations dans la salle.*) Um 16 Uhr, habe ich nicht 16 Uhr gesagt? Habe ich 18 Uhr gesagt? Entschuldigung. Ja, ja, 16 Uhr auf Berndeutsch übersetzt ist sechs Uhr ... (*Heiterkeit / Hilarité*) Nein, heute Nachmittag um 16 Uhr hier in der Rathaushalle.

Dann fahren wir weiter mit den Geschäften der WEU. Wir haben gestern noch mit Traktandum 40, dem Gesetz zur Reinhaltung der Luft (Lufthygienegesetz, LHG), begonnen. Wir kommen zu Art. 10 Abs. 1 Bst. a. Dazu haben wir einen Antrag der BaK und des Regierungsrates gegen einen Antrag der SVP. Zuerst hat hier der Antragssteller der Mehrheit, Kommissionssprecher Grossrat von Arx das Wort. (*Grossrat von Arx kommt nach vorne und bespricht sich mit dem Präsidenten. / Le député von Arx s'avance jusqu'à la tribune et consulte le président.*) – Gut, zuerst soll die Antragstellerin der SVP sprechen, die beantragt, das geltende Recht beizubehalten, und dann nimmt der Kommissionssprecher dazu Stellung. Die Antragstellerin, Grossrätin Riem, hat das Wort. – Jetzt sollte es gehen.

Antrag / Proposition

Art. 10 Abs. 1 Bst. a / Art. 10, al. 1, lit. a

Antrag BaK-Mehrheit (von Arx, GLP) und Regierungsrat

Aufgehoben

Proposition majorité de la CIAT (von Arx, PVL) et Conseil-exécutif

Abrogée

Antrag / Proposition

Art. 10 Abs. 1 Bst. a / Art. 10, al. 1, lit. a

Antrag SVP (Riem)

Geltendes Recht

Proposition UDC (Riem)

Droit en vigueur

Katja Riem, Kiesen (SVP), Antragstellerin. Gerne komme ich wieder nach vorne, um diesen Antrag zu begründen, und ich kann es ganz kurz machen: Dieser Art. 10 Abs. 1 Bst. a gibt nun die Grundlage für den Wechsel der Zuständigkeit von den Gemeinden zum Kanton. Und genau dieser Wechsel passt uns nicht, weil wir finden, dass hier die schlanke Gemeindelösung eingeschränkt wird und dass man eben auch die Gemeindeautonomie ungerechtfertigterweise einschränkt. Es wäre schön, wenn Sie uns dieses Mal helfen würden und ich hoffe doch, dass wir hier einmal mit den Bürgerlichen einstimmig sind. Danke vielmals.

Casimir von Arx, Spiegel b. Bern (GLP), Kommissionssprecher. Auch ich kann es relativ kurz machen; es wurde bereits gesagt. Wir haben uns auch in der Eintretensdebatte bereits darüber unterhalten, ob die Aufgabe der Feuerungskontrolle für Öl- und Gasheizungen von den Gemeinden an den Kanton übergehen solle.

Wenn man diesen Artikel hier so belässt, wie er ist – das ist der Antrag der SVP –, dann bleibt die Zuständigkeit beim Kanton. Ich wiederhole nicht alles, was ich gestern sagte. Das Hauptargument war, wie gesagt, dass es nicht effizient ist, wenn jetzt alle Gemeinden einzeln potenziell eine Vielzahl von Kontrolleuren und Kontrolleurinnen zulassen müssen, wie das in einem liberalisierten Kontrollwesen der Fall ist, sondern dass dies der Kanton einfach einmal macht. Die BaK lehnt den Antrag mit 11 zu 6 Stimmen ab.

Präsident. Möchten sich die Fraktionen zu diesem Art. 10 Abs. 1 Bst. a oder zu diesem Antrag äussern? – Das ist nicht der Fall. Auch der Regierungsrat möchte sich nicht äussern.

Dann stimmen wir über diesen Antrag ab: Wer dem Antrag der BaK-Mehrheit und des Regierungsrates zustimmt, stimmt Ja, wer dem Antrag der SVP zustimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.WEU.3753: Art. 10 Abs. 1 Bst. a / art. 10, al. 1, lit. a

Antrag BaK-Mehrheit und Regierungsrat (Ja), Antrag SVP (Nein)

Proposition majorité de la CIAT et Conseil-exécutif (oui), proposition UDC (non)

Annahme Antrag BaK-Mehrheit und Regierungsrat / Adoption proposition majorité de la CIAT et Conseil-exécutif

Ja / Oui 92

Nein / Non 46

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben dem Antrag der BaK-Mehrheit und der Regierung zugestimmt.

Wir gehen weiter.

Titel 3a (neu) / Titre 3a (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsident. Dann haben wir Anträge zu Art. 12a (neu), Art. 12b (neu) und Art. 12c (neu). Ich bitte Sie, diese drei Anträge zusammen zu diskutieren. Somit hat wieder die Antragstellerin das Wort.

Antrag / Proposition

Art. 12a (neu) / Art 12a (nouveau)

Antrag BaK-Mehrheit (von Arx, GLP) und Regierungsrat

Videoaufnahmen von Emissionsquellen

¹ Die Vollzugsbehörden können im Einzelfall und befristet Videoaufnahmen von Emissionen aus Anlagen, die unter dieses Gesetz fallen, anfertigen, sofern der Sachverhalt nicht anders ermittelt werden kann.

² Nicht benötigte Aufzeichnungen sind spätestens drei Monate nach ihrer Erstellung zu löschen.

Proposition majorité de la CIAT (von Arx, PVL) et Conseil-exécutif

Enregistrements vidéo de sources d'émission

¹ Si les faits ne peuvent pas être établis autrement, les autorités d'exécution peuvent effectuer au cas par cas et pour une durée limitée des enregistrements vidéo d'émissions provenant d'installations qui relèvent de la présente loi.

² Les vidéos inutilisées doivent être supprimées au plus tard trois mois après l'enregistrement.

Antrag / Proposition

Art. 12a (neu) / Art 12a (nouveau)

Antrag BaK-Minderheit (Riem, SVP)

Streichen

Proposition minorité de la CIAT (Riem, UDC)

Biffer

Antrag / Proposition

Art. 12b (neu) / Art. 12b (nouveau)

Antrag BaK-Mehrheit (von Arx, GLP) und Regierungsrat

Datenbekanntgabe

¹ Die zuständige Stelle der Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion gibt klima- und energierelevante Daten von Anlagen, die unter dieses Gesetz fallen, insbesondere von Anlagen in Gebäuden einschliesslich Standort bekannt

^a an die mit dem Vollzug des eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregisters betrauten Behörden,

^b kommunale, kantonale und eidgenössische Vollzugsorgane, die diese zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben im Klima- oder Energiebereich benötigen.

² Sie kann Daten gemäss Absatz 1 an Dritte bekannt geben, die sie im öffentlichen Interesse im Klima- oder Energiebereich verwenden. Ausgeschlossen ist die Datenbekanntgabe für politische Zwecke und zu Werbezwecken.

Proposition majorité de la CIAT (von Arx, PVL) et Conseil-exécutif

Communication des données

¹ Le service compétent de la Direction de l'économie, de l'énergie et de l'environnement communique les données ayant trait au climat et à l'énergie, site compris, des installations qui relèvent de la présente loi, notamment de celles situées à l'intérieur de bâtiments

- ^a aux autorités chargées de gérer le Registre fédéral des bâtiments et des logements ;
- ^b aux organes d'exécution communaux, cantonaux et fédéraux qui en ont besoin pour accomplir les tâches qui leur incombent en vertu de la législation en matière de climat ou d'énergie ;
- ² Il peut communiquer des données au sens de l'alinéa 1 à des tiers qui les utilisent dans l'intérêt public dans le domaine du climat ou de l'énergie. La communication de données à des fins politiques ou publicitaires est exclue.

Antrag / Proposition

Art. 12b (neu) / Art. 12b (neu)

Antrag BaK-Minderheit (Riem, SVP)

Streichen

Proposition minorité de la CIAT (Riem, UDC)

Biffer

Antrag / Proposition

Art. 12c (neu) / Art. 12c (nouveau)

Antrag BaK-Mehrheit (von Arx, GLP) und Regierungsrat

Abrufverfahren

¹ Zur Erfüllung der sich aus diesem Gesetz ergebenden Aufgaben stehen der zuständigen Stelle der Wirtschafts-, Energie und Umweltdirektion Daten des Grundbuchs zum Eigentum, zu Dienstbarkeiten und zur Grundstücksbeschreibung im Abrufverfahren zur Verfügung.

Proposition majorité de la CIAT (von Arx, PVL) et Conseil-exécutif

Procédure d'appel

¹ Pour accomplir les tâches que lui impartit la présente loi, le service compétent de la Direction de l'économie, de l'énergie et de l'environnement peut consulter les données du registre foncier sur les propriétés, les servitudes et l'état descriptif des immeubles par une procédure d'appel.

Antrag / Proposition

Art. 12c (neu) / Art. 12c (nouveau)

Antrag SVP (Riem)

Streichen

Proposition UDC (Riem)

Biffer

Katja Riem, Kiesen (SVP), Sprecherin BaK-Minderheit. Merci vielmal. Ich spreche jetzt zuerst zu Art. 12a, weil ich doch das Gefühl habe, in 12a und 12b diskutieren wir zwei recht unterschiedliche Themen.

Das Stichwort ist auch bei diesem Artikel klar: Die Verhältnismässigkeit. Mit einer visuellen Ansicht will man hier Emissionen beurteilen und darum stundenlang und tagelang Kamine filmen. Das wirft bei uns schon grosse Fragen auf. Wenn man keinen Messwert messen kann, was ist dann zu viel Rauch und was ist noch okay? Welcher Farbton ist jetzt genau noch im guten Graubereich, und wann ist es dann in dieser Beurteilung nicht mehr so gut? Beachtet man, welchen Einfluss die Luftfeuchtigkeit hat oder die Qualität des Holzes? Fragen über Fragen.

Dazu kommt noch, dass diese Videoaufnahmen als «besonders schützenswerte Personendaten» klassifiziert werden. Es handelt sich also für uns definitiv um einen Eingriff in private Angelegenheiten und tönt für uns eindeutig nach Überwachungsstaat. In unserer Minderheit und auch in der SVP-Fraktion läuten also alle Alarmglocken. Und vom Kosten-Nutzen-Verhältnis habe ich jetzt noch gar nicht angefangen zu sprechen. Der Fall ist klar, diesen Artikel muss man streichen.

Casimir von Arx, Spiegel b. Bern (GLP), Sprecher BaK-Mehrheit. Danke. Es gibt Situationen, in denen der Kanton mittels einer visuellen Kontrolle ermitteln muss, ob starke Emissionen aus einer Anlage austreten. Die Anlagen, die wir hier meinen, sind in erster Linie, oder typischerweise, Kamine. Wenn jetzt jemand zum Beispiel reklamiert, dass aus einem Kamin starker Rauch austrete, und der Eigentümer sagt, das stimme gar nicht, es gebe kein Problem, dann obliegt es dem Kanton, diesen Sachverhalt zu klären. In Einzelfällen braucht es dazu eine visuelle Kontrolle, die gegebenenfalls auch mit anderen Kontrollverfahren kombiniert wird. Die visuelle Kontrolle wird letztlich zum gleichen Zweck eingesetzt wie eine normale Kontrollmessung. Es geht darum, die Emissionen einer Anlage zu ermitteln. Eine Schwierigkeit besteht darin, dass man im Allgemeinen nicht im Voraus sagen kann, wann diese Rauchemissionen aus dem Kamin austreten. Darum erstreckt sich die visuelle Kontrolle mitunter über viele Stunden oder sogar Tage.

Für die visuelle Kontrolle kommen grundsätzlich zwei Verfahren in Frage. Der Regierungsrat hat es gestern schon erwähnt, ich wiederhole es hier noch einmal in anderen Worten: Entweder Regierungsrat Ammann schickt eine Person vor Ort, die diesen Kamin beobachtet und schriftlich notiert, was sie gesehen hat. Das ist ziemlich personalintensiv und teuer, weil eben die Kontrollen so lange dauern können. Zudem sind schriftliche Beschreibungen subjektiver und weniger einheitlich als Videoaufnahmen. Das heisst, sowohl aus verwaltungsökonomischen Gründen, als auch aus Gründen der Gleichbehandlung ist eine visuelle Kontrolle durch eine Person vor Ort keine so gute Lösung.

Die Alternative ist die Videoaufnahme. Für diese braucht es aus datenschutzrechtlichen Gründen eine explizite Gesetzesgrundlage. Diese Grundlage wird mit Art. 12a (neu), über dessen Streichung wir jetzt diskutieren, geschaffen. Die Videoaufnahme ist günstiger und für den Zweck, für den sie hier vorgesehen ist – ich komme gleich noch darauf – eine moderne und durchaus technisch zeitgemässe Massnahme. Die Videoaufnahme hat ausserdem den Vorteil, dass man sie auch mehrmals anschauen kann. Das ist in einem Streitfall von Vorteil, damit man sich eher einigen kann und die Streitfälle nicht durch alle Behörden weitergezogen werden. Das heisst, die Videoaufnahmen kann man miteinander anschauen und zeigen, dass das jetzt das ist, was du zum Zeitpunkt X gesehen hast, eben genau das, was man auf dieser Videoaufnahme sehen kann. Unter Umständen kann man diese auch mit Kontrollmessungen der austretenden Emissionen kombinieren und so diese Fälle besser klären.

Trotzdem: Es ist nachvollziehbar, dass man beim Stichwort Videoaufnahmen respektive Videoüberwachung genau hinschaut. Aber auch, wenn man für einen zurückhaltenden Einsatz von Videoüberwachungen ist, lassen sich die potenziellen Gefahren im vorliegenden Fall doch recht stark relativieren.

Zuerst noch eine Präzisierung, eine wichtige: Im Artikel steht, dass Videoaufnahmen «im Einzelfall» eingesetzt werden. In der Kommission sind wir informiert worden, dass dieses Instrument nur bei Beschwerden eingesetzt werden soll, also insbesondere im Rahmen von Verwaltungsverfahren. Das halte ich hier zuhanden der Materialien noch fest. In solchen Verfahren muss die zuständige kantonale Stelle eine Beurteilung des Sachverhalts abgeben und darum eben entweder jemanden hinschicken oder eine Videoaufnahme machen.

Zur Verhältnismässigkeit, die von der Minderheitssprecherin angesprochen wurde: Die Videoaufnahme ist nur gestattet, wenn der Sachverhalt nicht anders ermittelt werden kann. Sie erfolgt befristet. Die Aufnahme muss spätestens nach drei Monaten wieder gelöscht werden. Die Anlageneigentümer werden vorgängig über die Videoaufnahmen informiert. Es ist also nicht eine Aufnahme, die im Geheimen erfolgt. Zudem wird nur der Kamin selber aufgenommen. Die Umgebung

wird verpixelt. Es ist somit fast nicht möglich, dass eine Person aufgenommen wird, ausser vielleicht, wenn sie während der Aufnahmezeit auf den Kamin hinaufklettert.

Klammerbemerkung: Wenn Regierungsrat Ammann eine Person hinschickt, die stunden- und tagelang den Kamin beobachtet, dann sieht diese Person viel mehr, weil das Gesichtsfeld dieser Person ja nicht verpixelt ist, sondern sie alles sieht. Mir scheint, das ist also insgesamt eine vergleichsweise harmlose und wenig einschneidende Form der Videoüberwachung.

Es wurde noch gesagt, es handle sich um besonders schützenswerte Personendaten. Personendaten, ja, «besonders schützenswert», das haben wir, glaube ich, wenn ich mich richtig erinnere, in der Kommission nicht diskutiert. Ich würde hier den Regierungsrat noch bitten, zu spezifizieren, ob das besonders schützenswerte Personendaten sind, wenn man auf der Aufnahme eines Kamins eine Person sieht, die daneben etwas macht. Es gilt auch zu bedenken, dass die Videoaufnahmen gerade auch dazu dienen, unberechtigte Beschwerden begründet abweisen zu können.

Die BaK lehnt aus all diesen Gründen die Streichung von Art. 12a (neu) mit 9 zu 8 Stimmen ab.

Beat Kohler, Meiringen (Grüne), Fraktionssprecher. Der Kommissionssprecher hat schon sehr ausführlich dargelegt, warum man diesen Artikel gut in das Gesetz schreiben kann. Es geht tatsächlich um die Frage, ob wir lieber tagelang, stundenlang Kameras laufenlassen wollen, oder ob wir tagelang, stundenlang Leute vor Ort schicken wollen, die viel Geld kosten? Das Gesetz schafft eine Grundlage, damit solche Film- und Fotoaufnahmen in Beschwerdefällen gemacht werden können. Es geht um die visuelle Kontrolle von Kaminen, das haben wir vorhin gehört. Kläger und Beklagte sind über diese Aufnahmen informiert. Es geht um eine zwingende Beweisaufnahme, für die sonst eben eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter vor Ort stehen müsste, um die Beobachtungen zu machen. Es ist spannend, dass unsere selbsternannte Law-and-Order-Partei hier im Parlament, die sonst immer für Überwachung ist und immer für Kontrollen ist, in diesem Fall ein Problem hat und das Filmen eines Kamins als besonders schützenswerte Personendaten betrachtet und dort eine Gefährdung sieht. Die Grünen werden selbstverständlich der Streichung nicht zustimmen.

Jürg Rothenbühler, Rüderswil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Die Mitte tut sich sehr schwer mit den Kameraaufnahmen, nicht unbedingt wegen dem Datenschutz, sondern vielmehr wegen der Sinnhaftigkeit. Wenn ein Nachbar wegen dem Rauch ein Problem hat und der Besitzer das anders sieht, dann kommt der Kanton und hat auch noch einmal eine Haltung zu dieser Situation. Und das macht die ganze Sache nicht einfacher, das kann ich Ihnen sagen. Es kommt mir ein bisschen so vor, wie wenn man ohne Messung den Lärm definieren möchte; das geht fast nicht, und deshalb bleibt uns eigentlich nichts anderes übrig, als einfach zu diesem Thema anständig zu messen, dann bekommt man Werte. Die heutigen Messmethoden sind absolut in der Lage, das zu machen. Deshalb lehnt Die Mitte beide Artikel, 12a und 12b, klar ab.

Ich habe noch eine kleine Nebenbemerkung: Es kommt wirklich immer etwas auf die politische Gesinnung an. Entweder messen oder filmen wir den Rauch im Kamin oder eben den in der Reithalle – je nachdem. Merci.

Sandra Hess, Nidau (FDP), Fraktionssprecherin. Der Art. 12a hat bei uns viel zu reden gegeben. Videoaufnahmen sollen möglich sein als letztes Mittel bei einem Verdacht, wenn eine Anlage Schadstoffe ausstösst und dies mit einer Messung nicht nachweisbar ist. Da fragt es sich ja einmal grundsätzlich, wie oft dies vorkommt. Wir haben das gestern am Abend von Herrn Regierungsrat Ammann gehört, es seien vielleicht ein Dutzend Fälle pro Jahr.

Aufgrund dieser Antwort, und weil es eben selten vorkommt, stimmt ein Teil der Fraktion diesem Artikel zu. Quasi aus dem genau gleichen Grund lehnt der andere Teil der Fraktion diesen Gesetzesartikel aber ab.

Wir haben ja auch gehört, dass in den meisten Fällen die Anlagebesitzer kooperativ seien. Das haben wir in der Kommission gehört. Weiter ist es ja so, das hat der Kommissionssprecher jetzt auch gerade ausgeführt, dass der Anlagenbesitzer über die Überwachung in jedem Fall informiert werden muss. Da fragt es sich, ob man nicht mit den kooperativen Anlagenbesitzern – das haben wir ja eben gehört, die meisten sind auch kooperativ – ob man nicht mit diesen eine freiwillige Überwachung vereinbaren könnte. Dafür bräuchte es ja dann auch keine Gesetzesgrundlage. Das könnte man einfach miteinander vereinbaren. Aus diesen Gründen gibt es bei uns auch Stimmen, die diesen Artikel ablehnen werden.

Zu Art. 12b und 12c gibt es auch unterschiedliche Meinungen in der Fraktion. Die Mehrheit stimmt aber zu beiden Absätzen so wie die Kommissionmehrheit und der Regierungsrat. Insbesondere Art. 12b Abs. 2 wirft aber Fragen auf. Was sind denn das genau für Dritte, die diese Daten erhalten könnten? Wir erwarten, dass wir dazu in der Verordnung Klarheit erhalten.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), Fraktionssprecherin. Wo Rauch ist, ist auch Feuer, aber nicht jeder Rauch widerspricht dem LHG. Und genau darum ist es wichtig, dass, wenn eine Anschuldigung erhoben wird, zum Beispiel von einem Nachbarn, jemand vorbeigeht und nachsieht, ob das Rauch ist, der erlaubt ist, oder ob das Rauch ist, der verboten ist. Dass man dort eine Kamera aufstellen kann, anstatt eine Person hinzuschicken, macht in den Augen der EVP durchaus Sinn. Zudem sind die Videoaufnahmen, so haben wir uns in der BaK bestätigen lassen, in der Regel zugunsten des Hauseigentümers und nicht zu seinen Ungunsten. Und wenn es dann doch etwas gäbe, das man ändern könnte oder müsste, dann trägt dies im positiven Sinne zur Effizienz der Heizung bei, weil eine Heizung, die sauber und effizient verbrennt, LHG-konform ist.

Wenn Sie dieser Gesetzesgrundlage zustimmen, dann bin ich dafür, dass Sie die Kamera als Versuch bei uns aufstellen, und zwar am liebsten sofort. Dann können wir nämlich auch noch schauen, ob der Samichlous wirklich durch den Kamin hereinkommt. (*Heiterkeit / Hilarité*)

Kornelia Hässig Vinzens, Zollikofen (SP), Fraktionssprecherin. Das war jetzt ein guter Witz, den ich nicht mehr toppen kann. – Ja, ich finde die Diskussionen hier im Saal spannend. Ich finde es wichtig, dass wir über die Kamine reden und über die Überwachung der Kamine, weil man ja nie weiss ... Wir wollen ja nicht wieder einen Fichen-Skandal, und daher muss man das sicher diskutieren, das finde ich auch sehr relevant. Nein, Scherz beiseite. Ich kann einfach nicht nachvollziehen – und das habe ich gestern schon gesagt –, wie soll ein Kamin «schützenswerte Personendaten» sein? Ich kann doch jederzeit dort auf die Strasse stehen und einfach den Kamin des Nachbarn tagelang, jahrelang filmen. Dagegen kann er ja nichts machen.

Jetzt haben wir das gehört, und es ist ja wirklich sehr gut begründet, dass die Regierung dies in Ausnahmefällen und zur Vereinfachung eines Verfahrens braucht. Nun möchte ich doch gerne von Ihnen, die dagegen sind, einen konstruktiven Vorschlag, wie denn der Kanton jetzt vorgehen soll: Soll er jetzt wirklich tagelang seine Angestellten dort vor Ort stellen? Ist das Ihr Wunsch? Dann sagen Sie hier im Saal, dass Sie das möchten. Aber dann müssen Sie nachher nicht immer wieder kommen, die Verwaltung sei teuer und es koste so viel und es sei ineffizient. Dies einfach noch zum Abschluss.

Und der Reithalle-Vergleich, das tut mir jetzt leid. Das finde ich ein bisschen daneben. Menschen filmen und Kamine filmen mag beides seine Gründe haben, aber das kann man wirklich nicht vergleichen.

Also, die SP-JUSO-Fraktion nimmt natürlich alles wie die Regierung an. Es dünkt uns, die ganze Diskussion hier sei ein bisschen aufgeblasen.

Präsident. Gibt es noch Fraktionssprecher? – Nein. Dann kommen wir zu den Einzelsprechern. – Sprichst du für die Fraktion, Hannes? Dann bitte ich dich, nach vorne zu kommen. Falls es noch Fraktionen hat, bitte ich diese, sich anzumelden. Ich möchte zuerst die Fraktionen und dann die Einzelsprecher.

Nun hat für die Fraktion der GLP Grossrat Zaugg das Wort.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (GLP), Fraktionssprecher. Entschuldigung, ich habe nicht gesehen, dass sich Markus da wieder abgemeldet hat, ich habe gemeint, er sei noch Fraktionssprecher.

Ja, es ist wirklich noch lustig: Normalerweise wird Rauch oder ein Kamin nur dann aufgenommen, wenn es um die Papstwahl geht. Dann interessiert es jeden, und man schaut auch darauf. Und man weiss ja auch, wie sie das machen, beim schwarzen Rauch nehmen sie Pneus und beim weissen Rauch nehmen sie Winterpneus. (*Heiterkeit / Hilarité*) Genau aus diesem Grund kommt wahrscheinlich auch die Angst von Seiten der SVP. Ich weiss das, in den Dörfern kommt es ab und zu vor, dass Leute anrufen und sagen, da raucht ein Kamin, und der zweite Satz ist jeweils: «Der verbrennt sicher Abfall.» Als ich noch Gemeindepräsident war, war meine erste Antwort immer: «Ja, ein Kamin raucht in der Regel.» Aber natürlich muss man es dann genauer anschauen, und in den allermeisten Fällen hat es sich immer herausgestellt, dass eben gar nichts war, dass irgendwie die Luftlage anders war, dass es den Rauch hinuntergedrückt hat und er ein bisschen anders ausgesehen hat und etwas mehr gerochen hat, und dass man dann das Gefühl hatte, jetzt sei dort etwas falsch.

Und genau solche Beweise, gerade das Entkräften von solchen Verdachtsmomenten, diese können hier helfen, und zwar kann man es hier viel kostengünstiger machen. Aber offenbar möchte die SVP lieber Rauchdetektive, die man hinstellen kann und die das dann machen. Ich möchte Sie sehr bitten ... oder, das nächste Mal, wenn es um irgendeine Überwachung im öffentlichen Raum geht, möchte ich gerne auch entsprechende Detektive, denn es wäre dann ja nur konsequent, dass man es auch so machen würde.

Den Spruch vom Samichlous wollte ich eigentlich auch bringen, der wurde jetzt vorweggenommen. Aber vielleicht kann ja der Regierungsrat das Versprechen abgeben, dass man am 6. Dezember sicher nie filmen würde oder dann zumindest die Aufnahmen aussetzen würde. Merci. Bitte lehnen Sie diesen Antrag ab.

Barbara Josi, Wimmis (SVP), Einzelsprecherin. Jetzt haben wir sehr viel gehört über den Rauch, wenn er weiss ist, wenn er schwarz ist, und was dann alles immer verbrannt wird in diesen Feuerungsanlagen. Sie wissen es ja selbst, ich sage es jetzt auch noch: Zum Beispiel kann in einer Schnitzelheizung Wasserdampf entstehen, und je nach Luftfeuchtigkeit kann dieser eben hellgrau oder dunkelgrau oder noch grauer sein. Und ob man dann gerade daran denken muss, dass dort auch noch irgendein Pneu verbrannt wird, das ist einfach auch ein Misstrauen, das man hat.

Die technischen Störungen bei solchen Anlagen führen vielfach auch dazu, dass einmal etwas dunklerer Rauch austritt. Die periodischen Kontrollen der Filteranlagen müssen vorgenommen werden, da sind die Vorschriften ziemlich straff. Also gibt es eigentlich gar keinen Grund für Videoaufnahmen.

Dazu kommt noch, dass diese Kontrollen nur selten gemacht werden müssen, der Regierungsrat hat dies gestern ausgeführt: selten – er sprach davon, dass diese Personen vom Amt maximal zwanzigmal pro Jahr ausrücken müssten. Wenn diese dann aber aufschreiben müssen, was dort los ist, und man ihnen nicht traut und fürchtet, dass sie etwas aufschrieben, das vielleicht dann nicht der Wahrheit entspräche, dann bin ich natürlich auch der Meinung, dass man unbedingt Videoanlagen montieren müsse. Dazu kommt noch, was vorhin der Kollega Zaugg gesagt hat: Wegen dem Stinken – die Gestank-Immission, das merkt man dann auch über die Videoanlage, oder, ob es jetzt etwas mehr oder etwas weniger stinkt. Das ist für mich einfach wirklich völlig nicht nötig.

Freiwillig kann jeder eine Kamera aufstellen, wirklich! Tabea kann dann bei sich zuhause die Kamera aufstellen, um zu schauen, ob der Samichlous am 6. Dezember auch wirklich komme. Das ist ja wirklich freiwillig, aber dann müsste sie es halt selber bezahlen, und hier will man eben, dass es wieder einmal der Staat finanziert. Also Kameras sind für mich völlig sinnlos, was das anbelangt.

Ich möchte hier einfach auch noch festhalten: In den Vernehmlassungsantworten beantragten die Wirtschaftsverbände fast durchwegs, diesen Artikel zu streichen, vom Handels- und Industrieverein

(HIV) über den Gewerbeverband Berner KMU bis zum Hauseigentümerverband. Ich bitte Sie doch wirklich sehr, hier einfach auch den gesunden Menschenverstand walten zu lassen und den Antrag zu streichen. Merci.

Markus Aebi, Hellsau (SVP), Einzelsprecher. Ich betreibe einen grossen Wärmeverbund. Jeden Morgen oder praktisch jeden Morgen kommt dort ein riesiger Wasserdampf aus dem Kamin.

Wenn Autofahrer durchfahren und das Gefühl haben, da raucht es, so können sie nach Bern anrufen. Und dann schickt man zwei Beamte zu mir, die filmen, wie es aus dem Kamin raucht. Das ist so ein Beispiel für die ganze Angelegenheit.

Ich bin hier nach vorne gekommen wegen Beat Kohler. Mich dünkt, wir gehen schon langsam Richtung «Bünzli»-Staat. Wenn Sie das Gefühl haben, man müsse jetzt noch Beamte in die Gegend hinausschicken und Kosten verursachen, um zu filmen, wie ein Kamin raucht – das ist völlig schräg für mich. Ich frage mich einfach, ob wir nicht wieder auf ein Niveau müssten, das wirklich auf Gesetzebene Sinn macht. Merci.

Bruno Martin, Gerolfingen-Täuffelen (Grüne), Einzelsprecher. Ich habe es nicht gern, wenn man aufeinander schiesst. Ich komme jetzt auch nicht nach vorne, um eine Empfehlung abzugeben oder jemandem Recht zu geben oder jemanden zu beschuldigen.

Vielleicht ein wenig als Weiterbildung und als Abrundung: Ich habe drei Kamine, die rauchen. Ich habe nur Theater! Keine drei Kilometer weit werden unsere Hackschnitzel transportiert, etwas vom Ökologischsten, in das man am Bielersee investieren konnte. Über zweieinhalb Millionen. Und wir haben nur Ärger. Und warum haben wir Ärger? Als Weiterbildung: Es sind drei Öfen. Eine clevere Installation, drei Öfen, wenn es etwas kälter wird, dann läuft zuerst einer, wenn es noch kälter wird, läuft der zweite, und wenn es dann im Januar minus 7 Grad ist, kommt der Dritte dazu. Bei jedem Start dieser Öfen ... – wir haben in den letzten drei Jahren für 120'000 Franken Feinstaubfilter installiert, mehr können wir nicht mehr tun, aber: Jeder Start eines solchen Holzofens verursacht Russ und Rauch, weil die Filter erst bei 90 Grad Abgastemperatur einschalten. Das ist das Problem.

Und das Problem ist, sobald etwas hinausgeht, ob etwas feuchte Schnitzel sind und Wasserdampf oder etwas Russ, haben wir nur Reklamationen. Das Verständnis dafür, dass halt eine Holzheizung beim Anfeuern einmal etwas Auswurf verursacht, ich glaube, das ist ein Gesellschaftsproblem. Es ist noch niemand dabei umgekommen, wir müssen deswegen auch keine Masken verteilen. Dies vielleicht etwas als Abrundung. Ich habe Verständnis für beide Seiten. Danke.

Christoph Ammann, WEU-Direktor. Ich habe Ihnen gestern zwar versprochen, heute nichts mehr zu sagen, weil ich zu den Änderungsanträgen bereits Stellung genommen habe. Aber ich habe jetzt festgestellt, dass bei vielen hier im Saal noch ein grosses Missverständnis vorhanden ist.

Wir machen nicht mehr oder weniger, ob mit oder ohne Videoüberwachung. Wir machen es einfach anders. Ich habe Ihnen gestern gesagt, im Beschwerdefall ist das zuständige Amt verpflichtet, solchen Fällen nachzugehen. Das sind acht bis zwölf Fälle pro Jahr, in denen wir tätig werden.

Jetzt gibt es zwei Varianten: Der Status quo oder die Praxis heute ist folgende: Wir schicken Leute hin, die warten, schauen, aufschreiben und dann gestützt auf das Protokoll eine Beurteilung vornehmen. Was wir mit dieser Gesetzesanpassung jetzt vorschlagen, ist eine Vereinfachung, ist eine Verbesserung. Die Vereinfachung in dem Sinn, dass wir nicht mehr Leute vor Ort haben, die warten, und die Verbesserung, dass wir Bildmaterial haben, mit dem wir objektivere Prüfungen und damit auch objektivere Beurteilungen vornehmen können, als wenn wir ein Wortprotokoll lesen. Und wenn hier der gesunde Menschenverstand angesprochen wurde, so habe ich doch den Eindruck, dass der gesunde Menschenverstand doch eher sagen könnte, wir wollen eine Vereinfachung, wir wollen eine Verbesserung. Ich bitte Sie, diesen Streichungsantrag abzulehnen.

Präsident. Dann kommen wir zur Abstimmung über den Streichungsantrag zu Art. 12a (neu): Wer dem Antrag der BaK-Mehrheit und des Regierungsrates zustimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.WEU.3753: Art. 12a (neu) / art. 12a (nouveau)

Antrag BaK-Mehrheit und Regierungsrat (Ja), Antrag BaK-Minderheit (Nein)

Proposition majorité de la CIAT et Conseil-exécutif (oui), proposition minorité de la CIAT (non)

Annahme Antrag BaK-Mehrheit und Regierungsrat / Adoption proposition majorité de la CIAT et Conseil-exécutif

Ja / Oui 80

Nein / Non 69

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben dem Antrag der BaK-Mehrheit und des Regierungsrats zugestimmt.

Wir gehen weiter zu Art. 12b (neu). Dazu haben wir ebenfalls einen Minderheitsantrag, und ich gebe das Wort wieder an Katja Riem. Können wir die Art. 12b (neu) und Art. 12c (neu) zusammennehmen? Ich glaube, das geht, es geht in beiden um den Datenschutz. Würdest du bitte gleich zu beiden Anträgen Stellung nehmen?

Katja Riem, Kiesen (SVP), Sprecherin BaK-Minderheit, Antragstellerin. Ich bin schon wieder da, guten Tag miteinander. Vorhin bei Art. 12a (neu) habe ich gesagt, die Alarmglocken läuten bei der SVP-Fraktion und bei unserer Minderheit. Bei Art. 12b leuchten sie jetzt sogar noch, und erst noch rot.

Es tönt ja gut: Wenn Sie diesen Artikel annehmen, dann gibt es Vereinfachungen für Wärmeverbundplanungen, da hätte sicher auch Markus Freude, sagten sie. Das stimmt aber eben nicht. Alle Angaben, die es für solche Planungen braucht, muss man bereits offenlegen, zum Beispiel die Angabe des primären Heizsystems. Was wollte man also genau mit dieser neuen Regelung? Das fragen wir uns auch. Wir befürchten sehr, dass die Kontrolldaten schlussendlich nicht für interne Zwecke verwendet werden, sondern eben vielleicht eher bei einem Verband oder hier im Saal, um zu politisieren, und das kann es ja wirklich nicht sein.

Wie ich schon gesagt habe: Die SVP-Fraktion und auch die Minderheit lehnen auch diesen Artikel klar ab. Wir hoffen, Sie helfen auch hier.

Und noch zu Art. 12c (neu): Das ist logischerweise die Konsequenz, nach unserem Nichteintretensantrag und nach Art. 10 würden wir auch diesen so weiterziehen, und wer weiss, vielleicht schwenken Sie ja dieses Mal um. Merci vielmals.

Casimir von Arx, Spiegel b. Bern (GLP), Sprecher BaK-Mehrheit. Ich habe zu diesem Antrag, zuerst zu Art. 12b (neu), inhaltliche und rechtliche Anmerkungen. Ich fange mit den inhaltlichen an:

Art. 12b (neu) sieht die Weitergabe von klima- und energierelevanten Daten an verschiedene Empfänger vor. Das sind zum Ersten die Behörden, die mit dem Vollzug des Eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregisters (GWR, SR 431.841) betraut sind. Der Kanton ist zur Datenweitergabe an diese Behörde gemäss WEU ohnehin verpflichtet. Zum Zweiten sind es Behörden auf Stufe Gemeinde, Kanton und Bund, welche die Daten für die Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben im Klima- und Energiebereich brauchen.

Die benötigten Daten nicht weiter zu geben, würde also bedeuten, dass man die gesetzlichen Aufgaben nicht erfüllen kann. Auf Gemeindeebene können dies zum Beispiel Aufgaben im Zusammenhang mit Energieplanung sein, als Beispiel, Energierichtpläne. Solche Planungsaufgaben –

ich glaube, das ist uns allen klar – dürften in Zukunft noch wichtiger werden als heute. Und schliesslich sind es Dritte, die die Daten im öffentlichen Interesse in Klima- oder Energiebereich verwenden. Bezüglich dieser Dritten handelt es sich um eine «Kann»-Bestimmung: Die Datenweitergabe kann somit beispielsweise an Ingenieurbüros erfolgen, die Wärmeverbünde oder andere Versorgungsnetze planen, oder an Unternehmungen, die Beratungsdienstleistungen anbieten oder Informationskampagnen durchführen.

Dieser Artikel schliesst hingegen die Datenweitergabe zu Werbezwecken oder zu politischen Zwecken aus, eine Weitergabe an die Grünen oder an die GLP beispielsweise ist nicht gestattet. Es gibt also gute Gründe für die Datenweitergabe an die Empfänger, die im Artikel genannt sind, und diese Gründe werden im Zuge der energetischen Herausforderungen, mit denen wir konfrontiert sind, immer gewichtiger.

Die weitergegebenen Daten – dies noch als Information – beinhalten unter anderem die sogenannte Eidgenössische Gebäude-Identifikator-Nummer. Mithilfe dieser Nummer kann man in der Regel auch den Eigentümer der Liegenschaft herausfinden, und darum gelten diese Angaben zum Standort als Personendaten. Wahrscheinlich nicht als besonders schützenswerte Personendaten: Wo jemand wohnt, ist in der Regel nicht besonders schützenswert. Klima- und energierelevante Daten sind im Übrigen auch die Ergebnisse der Kontrollmessungen, die wir vorhin oder gestern diskutiert haben.

In der Kommission wurde angesprochen, dass man diese Daten eventuell auch auf freiwilliger Basis erhalten würde. Auch unter der optimistischen Annahme, dass dies ginge, wäre aber eine Datenerhebung auf freiwilliger Basis offensichtlich mit einem erheblichen administrativen Mehraufwand verbunden, weil man ja die Zustimmung jeder einzelnen Anlagenbesitzerin einholen. All diese Gründe sprechen gegen eine Streichung von Art. 12b (neu).

Nun zum Rechtlichen: Der Kanton ist in Bezug auf die Herausgabe von Umweltdaten nicht frei. Die Schweiz hat die sogenannte Aarhus-Konvention (Übereinkommen über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten) ratifiziert. Aarhus ist eine Stadt in Dänemark. Die Aarhus-Konvention beinhaltet einen weitgehenden Öffentlichkeitsanspruch auf Umweltinformation und Umweltdaten. Das heisst, dass jede und jeder gestützt auf die Aarhus-Konvention die Daten, wie sie in Art. 12b (neu) beschrieben sind, verlangen kann, und dies notabene ohne einen Interessensnachweis zu erbringen. Die Aarhus-Konvention geht im Grunde sogar weiter als der Art. 12b (neu).

Jetzt könnte man sagen, wofür es denn diesen Art. 12b (neu) überhaupt braucht? Zum einen aus Transparenzgründen. Es ist zwar so, dass die Aarhus-Konvention unabhängig vom LHG gilt. – Doch, das ist so. – Aber weil die darin erhaltene Datenherausgabe eine gewisse Tragweite hat und wahrscheinlich nicht alle Leute, die das LHG lesen, auch die Aarhus-Konvention kennen, ist es transparenter, explizit auf diese Datenherausgabe hinzuweisen. Zudem gelten Anlagedaten mit Standortangabe – wie erwähnt – als Personendaten, und für deren Herausgabe sollte man eine explizite gesetzliche Grundlage haben.

Zum andern konkretisiert Art. 12b (neu), welche Daten der Kanton konkret herauszugeben gedenkt. Wie erwähnt, geht die Aarhus-Konvention weiter als Art. 12b (neu), und darum hat dieser Artikel – das ist jetzt wichtig –, darum hat dieser Artikel in Bezug auf die Datenweitergabe eher einen beschränkenden Charakter und nicht einen öffnenden Charakter. Insbesondere wird in Art. 12b (neu) spezifiziert, dass der Kanton nicht gedenkt, die Daten für Werbung und für politische Zwecke herauszugeben.

Wir haben in der Kommission die WEU auch gefragt, was passiert, wenn man diesen Artikel streicht. Konkret wollten wir wissen, ob der Kanton die Daten, wie sie in diesem Artikel erwähnt sind, auch dann herausgeben müsste, wenn wir diesen Artikel streichen. Die Antwort war, dass der Kanton sich grundsätzlich nicht gegen die Datenherausgabe wehren kann, wenn diese sich auf die Aarhus-Konvention bezieht.

Auch die rechtlichen Gründe sprechen gegen eine Streichung. Eine Streichung erscheint – und da komme ich zum Schluss – sogar etwas widersinnig, wenn man gegenüber der Datenweitergabe skeptisch ist, weil der Artikel, wie erwähnt, eher beschränkenden Charakter hat. Die BaK lehnt diesen Antrag mit 11 zu 6 Stimmen ab. (*Grossrat von Arx verlässt das Rednerpult. / Le député von Arx quitte la tribune.*)

Präsident. Kannst du bitte zu Art. 12c (neu) auch gleich sprechen?

Casimir von Arx, Spiegel b. Bern (GLP), Sprecher BaK-Mehrheit. Ja, Entschuldigung. Zu Art. 12c (neu): Der Zweck von Art. 12c (neu) besteht ja darin, dass man explizit die gesetzliche Grundlage für die darin erwähnten Datenabrufverfahren schafft. Dies steht auch im Zusammenhang mit dem neuen Gesetz über die zentralen Personendatensammlungen vom 10. März 2020 (Personendatensammlungsgesetz, PDSG). Wenn dieser Artikel gestrichen wird, fehlt die Grundlage.

Der Streichungsantrag weist einen gewissen inhaltlichen Zusammenhang zum Antrag auf die Beibehaltung von Art. 10 Abs. 1 Bst. a. Dort ging es ja darum, dass die Feuerungskontrolle in der Zuständigkeit der Gemeinde bleibt. Wenn dieser Artikel angenommen worden wäre, hätte man argumentieren können, dass der Kanton, oder wenn ... Entschuldigung: Wenn der Antrag, der vorhin abgelehnt wurde, angenommen worden wäre und damit die Zuständigkeit für die Feuerungskontrolle von Öl- und Gasheizungen bei den Gemeinden geblieben wäre, dann hätte man argumentieren können, dass der Kanton gewisse Daten über Öl- und Gasfeuerungsanlagen gar nicht benötige.

Aber sogar dann hätte Art. 12c (neu) noch einen Zweck gehabt, nämlich, dass der Kanton, wie ich es gestern Abend erwähnt habe, auch für die Feuerungskontrolle von Holz-Zentralheizungen zuständig ist. Die Formulierung «Zur Erfüllung der sich aus diesem Gesetz ergebenden Aufgaben [...]» hätte dann einfach eine etwas weniger breite Bedeutung gehabt. Aber dieser Antrag wurde abgelehnt, und aus dieser Sicht hat es meiner Meinung nach keinen Sinn, jetzt Art. 12c (neu) zu streichen. Die BaK lehnt darum diesen Antrag ebenfalls mit 11 zu 6 Stimmen ab.

Präsident. Möchten sich Fraktionen zu Art. 12b (neu) und 12c (neu) äussern? – Das ist nicht der Fall. Wünscht der Regierungsrat das Wort? Jawohl. – (*Kurze Pause; der Regierungsrat signalisiert, dass er nicht sprechen möchte. / Courte pause ; le conseiller d'État signale qu'il ne souhaite pas prendre la parole.*) Dann habe ich das falsch verstanden, bitte entschuldigen Sie. Der Regierungsrat möchte nicht sprechen. Somit können wir abstimmen.

Wir stimmen zuerst über Art. 12b (neu) ab: Wer dem Antrag der BaK-Mehrheit und des Regierungsrates zustimmt, stimmt Ja, wer dem Antrag der BaK-Minderheit zustimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.WEU.3753: Art. 12b (neu) / art. 12b (nouveau)

Antrag BaK-Mehrheit und Regierungsrat (Ja), Antrag BaK-Minderheit (Nein)

Proposition majorité de la CIAT et Conseil-exécutif (oui), proposition minorité de la CIAT (non)

Annahme Antrag BaK-Mehrheit und Regierungsrat / Adoption proposition majorité de la CIAT et Conseil-exécutif

Ja / Oui 78

Nein / Non 69

Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Sie haben dem Antrag der BaK-Mehrheit und des Regierungsrates zugestimmt.

Dann kommen wir zu Art. 12c (neu): Wer dem Antrag der BaK-Mehrheit und des Regierungsrates zustimmt, stimmt Ja, wer dem Antrag der SVP zustimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.WEU.3753: Art. 12c (neu) / art. 12c (nouveau)

Antrag BaK-Mehrheit und Regierungsrat (Ja), Antrag SVP (Nein)

Proposition majorité de la CIAT et Conseil-exécutif (oui), proposition UDC (non)

Annahme Antrag BaK-Mehrheit und Regierungsrat / Adoption proposition majorité de la CIAT et Conseil-exécutif

Ja / Oui 88

Nein / Non 60

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben dem Antrag der BaK-Mehrheit und des Regierungsrates zugestimmt.

Wir fahren weiter und kommen zu Art. 20a (neu).

Art. 20a (neu) / Art. 20a (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 21 Abs. 1 und Abs. 3 / Art. 21, al. 1 et al. 3

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 22 Abs. 1 und Abs. 2 (Änderungen nur im deutschen Text) / Art. 22, al. 1 et al. 2 (ne concerne que le texte en allemand)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

II. (Keine Änderung anderer Erlasse) / (Aucune modification d'autres actes)

III. (Keine Aufhebung anderer Erlasse) / (Aucune abrogation d'autres actes)

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel und Ingress / Titre et préambule

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsident. Der Kommissionssprecher wünscht das Wort.

Casimir von Arx, Spiegel b. Bern (GLP), BaK-Sprecher. Nur noch kurz zum Abschluss: Danke vielmals für die gute erste Lesung und dafür, dass wir diese Fragen vor allem zu den Datenschutzthemen klären konnten. Ich möchte mich an dieser Stelle noch herzlich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der WEU bedanken, die uns Red und Antwort standen zu unseren Fragen, und natürlich bei Anna Bernhard für die Koordination und die Unterstützung bei der Vorbereitung dieses Geschäfts.

Präsident. So kommen wir jetzt zur Gesamtabstimmung über dieses Gesetz: Wer die Gesetzesänderungen annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Gesamtabstimmung / Vote d'ensemble

2021.WEU.3753: 1. Lesung / 1^{re} lecture

Annahme / Adoption

Ja / Oui 95

Nein / Non 49

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben den Gesetzesänderungen in der ersten Lesung zugestimmt.

041 Geschäft / Affaire 2022.WEU.2479

Landschaftsqualitätsbeiträge (LQB); Kantonsanteil. Verpflichtungskredit 2023 bis 2025. Rahmenkredit**Contributions à la qualité du paysage (CQP) ; part cantonale. Crédit d'engagement 2023 à 2025. Crédit-cadre**

Präsident. Dann kommen wir zu Traktandum 41: «Landschaftsqualitätsbeiträge (LQB), Kantonsanteil, Verpflichtungskredit 2023 bis 2025». Es geht um einen Rahmenkredit. Es ist ein Kreditgeschäft der FiKo. Wir führen eine freie Diskussion, auch dieser Kredit untersteht dem fakultativen Finanzreferendum. Zuerst hat der Kommissionssprecher, Grossrat Tobias Vögeli, das Wort.

Tobias Vögeli, Frauenkappelen (GLP), FiKo-Sprecher. Es geht hier um ein Kreditgeschäft, das den Kanton 9,24 Mio. Franken kostet und das für Landschaftsqualitätsbeiträge eingesetzt wird. Es handelt sich dabei um eine sogenannte kofinanzierte Massnahme, das heisst, der Bund übernimmt 90 Prozent der Kosten und der Kanton übernimmt 10 Prozent der Kosten.

Landschaftsqualitätsbeiträge werden zur Erhaltung, Förderung und Weiterentwicklung von vielfältigen Kulturlandschaften ausgerichtet. Dabei werden Projekte unterstützt, die regionale landwirtschaftliche und landschaftliche Zielsetzungen erfüllen müssen. Der Kanton richtet seit 2014 jährliche Beiträge für vertraglich vereinbarte, projektspezifische Massnahmen aus, zu denen er auch die Beitragshöhe festlegt. Diese Projekte dauern jeweils acht Jahre. Im Kanton Bern befinden sich seit 2015 insgesamt 11 Projekte in der Umsetzungsphase. Weil aber auf nationaler Ebene die Agrarpolitik 2022 durch das Bundesparlament sistiert wurde, können die aktuellen Landschaftsqualitätsprojekte in den Jahren 2023 bis 2025 weitergeführt werden – oder sollen weitergeführt werden können –, und davon handelt in diesem Sinn der Kredit.

An diesem Punkt ist noch zu erwähnen, dass zwei Projekte bereits wieder laufen: Das sind nämlich die Pilotprojekte Gantrisch und Chasseral. Diese wurden bereits verlängert, weil sie früher begonnen haben und eben acht Jahre dauern. Sie sind auch früher ausgelaufen.

Der Kredit war in der FiKo nicht umstritten. Die FiKo empfiehlt Ihnen diesen einstimmig zur Annahme.

Präsident. Bevor wir weiterfahren, möchte ich auf der Tribüne eine Klasse von Detailhandelsfachleuten der Berufsschule des Detailhandels Bern (bsd) begrüssen. Sie ist hier mit ihrem Lehrer, Herrn Emeka Obidigbo. Herzlich willkommen hier zu unserer Debatte. (*Applaus / Applaudissements*)

Dann frage ich die Fraktionen, ob sie sich zu diesem Kreditgeschäft äussern möchten. – Das ist nicht der Fall. Der Regierungsrat wünscht das Wort ebenfalls nicht.

So kommen wir direkt zur Abstimmung: Wer dem Traktandum 41, diesem Kreditgeschäft, zustimmt, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.WEU.2479

Annahme / Adoption

Ja / Oui 135

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben diesem Kreditgeschäft einstimmig zugestimmt.

042 Geschäft / Affaire 2022.RRGR.207

Motion 113-2022, Wenger (Spiez, EVP): Post-Corona-Massnahmen für die Gastrobranche

Motion 113-2022, Wenger (Spiez, PEV) : Mesures pour le secteur de l'hôtellerie et de la restauration après la pandémie

Präsident. Dann kommen wir zu Traktandum 42. Das ist eine Motion von Grossrat Wenger, «Post Corona-Massnahmen für die Gastrobranche». Der Regierungsrat empfiehlt die Ablehnung. Wir führen eine freie Diskussion. Der Motionär hat das Wort. Kannst du dich bitte noch anmelden?

Markus Wenger, Spiez (EVP), Motionär. Das Gastgewerbe ist wahrscheinlich die Branche, die zu Corona-Zeiten am meisten gelitten hat. Wie der Regierungsrat in seiner Antwort korrekt schreibt, ist es so, dass auch genau diese Branche während dieser Zeit relativ grosszügig und intensiv unterstützt wurde. Mittlerweile sind die Corona-Massnahmen abgeklungen, für das Gastgewerbe bleibt aber ein grosses Problem zurück, und zwar sind sehr viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Gastrobranche abgewandert. Sie haben in anderen Branchen Arbeit gefunden und das Gastgewerbe kämpft neben anderen Schwierigkeiten heute mit einem relativ grossen Personalmangel.

Dazu kommt, dass eben auch Veränderungen der Gesellschaft in den ganzen Bereich hineinwirken, denen unsere Gesetze und unsere Reglemente, die wir heute haben und die diesem zugrunde liegen, nicht zu folgen vermögen. Es braucht Innovationen, es braucht neue Ideen, um gewisse Angebote, insbesondere in den Randregionen, aber auch in anderen Bereichen der Gastronomie, neu gestalten zu können. Es ist selbstverständlich – und hier unterliegt die Regierung offenbar einem Missverständnis – dass die Innovation, die Ideen, aus der Branche kommen müssen und nicht von der Verwaltung.

Aber wenn man mit Leuten spricht, die einen solchen Gastrobetrieb führen oder die eine neue Idee haben, so werden sie relativ rasch gebremst durch die Möglichkeiten, die sie haben, um dies den Regulatorien konform ausgestalten zu können. Darum ist meine Idee und die Idee der Mitmotionäre, dass man eine Arbeitsgruppe bildet mit Leuten aus der Gastrobranche, welche die Probleme kennen, die mit diesen Problemen konfrontiert sind, und zusammen mit Leuten aus der Verwaltung – sei es jemand vom Statthalteramt, jemand aus der entsprechenden Direktion, Leute aus der Wirtschaftsförderung, die täglich oder mindestens wöchentlich mit diesen Fragen konfrontiert sind –, die Situation analysiert und schaut: Wo müssen wir bei welchen Gesetzen justieren, damit wir in der Lage sind, entsprechend diese Angebote ermöglichen zu können. Das wäre dann eine Arbeitsgruppe der Ermöglicher und nicht der Verhinderer. Mit diesen Massnahmen möchte ich erreichen, dass man diese Angebote erweitern kann.

Sie erinnern sich, wir hatten in der letzten Session ein Traktandum, in welchem es um die Aussenbewirtschaftung eines Terrains ging, die man so nicht bewilligen konnte. Das wird auch in Zukunft nicht möglich sein, aber man würde wahrscheinlich Mittel und Wege finden, wie man es zu gewissen Zeiten nutzen könnte oder zur Verfügung stellen könnte. Das können wir nicht mit einem konkreten Vorstoss hier im Parlament, mit einer Gesetzesänderung, erwirken. Dazu braucht es Vorarbeit und für diese Vorarbeit braucht es eben neue Ideen und einen Lösungsansatz, der etwas anders ist, als der üblicherweise angewandte.

Darum bitte ich Sie, diesem Ansinnen einer Arbeitsgruppe zuzustimmen, damit wir hier mit wenig Geld – es geht hier nicht um Millionen, sondern es geht um gewisse Arbeitseinsätze, die es braucht – der Gastrobranche einen Steigbügel geben können, für neue Wege, für neue Möglichkeiten. Ich bin gespannt auf die Diskussion.

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP), Fraktionssprecher. Wir werden die Motion ablehnen, aber als Postulat würden wir sie annehmen. Ich habe vorhin gerade gesagt: Was ist eigentlich unser liberaler Geist dort? Aber es ist folgender Gedanke dahinter: Wir sind klar davon überzeugt, dass die Gastrobranche zuständig ist für neue, innovative Konzepte, um dies machen zu können, um weiter Überleben zu können. In der Coronakrise hat sich jetzt gezeigt, dass plötzlich doch etwas mehr möglich war als sonst, und da sind wir überzeugt, dass wir dem eine Chance geben müssen.

Wir gehen davon aus, dass – wenn man das miteinander machen würde – man viel effizienter zum Ziel käme, nämlich zu schauen, was überhaupt möglich wäre und was tatsächlich nicht möglich wäre, als wenn es die einen entwickeln würden und dann wieder nachfragen müssten und es so hin und her ginge. Von daher haben wir ein gewisses Interesse, eine gewisse Sympathie für ein Postulat, damit man dort effizienter zum Ziel käme. Trotz unserem liberalen Geist ist das deckungsgleich.

Martin Egger, Frutigen (GLP), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Als Langzeitfolge von Corona kann man den Personalnotstand bei den Gastbetrieben wirklich bezeichnen. Aber die drei Punkte, die wir in diesem Vorstoss aufführen, sind schon länger ein Problem, und es wäre ein grosser Schritt, wenn man dort Lösungen finden würde.

Die Ausgangslage, in der wir uns jetzt befinden, erfordert neue Konzepte und angepasste Lösungen. Es muss mehr pragmatische Lösungen geben und nicht nur immer Ausnahmegewilligungen und das neuerliche Beantworten von neuen Anfragen für jede halbe Stunde, die man länger geöffnet haben will oder derartige Dinge. Es gibt so viele kleine Details, die jedes Mal mit irgendeiner amtlichen Bewilligung erledigt werden müssen, dass hier ein grosser Handlungsbedarf besteht. Mit all den Ausnahmegewilligungen werden nämlich auch die Ämter viel stärker belastet, und dort könnte man auch viel daraus machen.

Es ist sehr wichtig, dass man jetzt möglichst rasch gute Lösungen für die Gastronomie findet, und das ist absolut machbar, wenn man mit dieser Arbeitsgruppe aus Wirtschaft und Verwaltung konstruktiv zusammenarbeitet. Es ist ja sicher nicht das Ziel, dass wir jetzt plötzlich auch die Gastronomie mit Subventionen unterstützen müssten. Deshalb unterstützt die GLP diesen Vorstoss als Postulat und hat ihn auch als Motion grossmehrheitlich unterstützt.

Manuel C. Widmer, Bern (Grüne), Fraktionssprecher. Nur wenige Dinge sind so sicher wie der Umstand, dass die Aus- und Nachwirkungen der Corona-Pandemie uns noch länger beschäftigen werden. Solche Vorstösse sind eindeutig Ausdruck davon. Ausdruck davon, dass in den letzten zwei Jahren in der Gastronomie genauso wie in der Kultur eine grosse Umwälzung stattgefunden hat. Wie der Regierungsrat in seiner Antwort attestiert, wurden diese beiden Wirtschaftszweige mehr als andere von dieser Pandemie getroffen.

Der Vorstoss hier bezieht sich auf eine eigentlich positive Auswirkung der Pandemie. Sie hat in der Gastronomie wie auch in der Kultur zu einem Innovationsschub geführt, obschon die auslösenden Momente wenig erfreulich sind. Dazu gehört der Fachkräftemangel im Gastrobereich, aber auch ein neues Konsum- und Ausgehverhalten von uns, den Kunden. Innovative Gastronomen in der Stadt und

auf dem Land reagieren mit neuen Konzepten auf die veränderte Lage. Neue Konzepte, nur um den eigenen Betrieb über Wasser halten zu können, aber auch, um die Angestellten weiterbeschäftigen zu können. Aber auch, weil das Ausprobieren von Neuem irgendwie in der DNA der Gastronominnen und Gastronomen liegt, oder von vielen Gastronominnen und Gastronomen, wie auch in der DNA der Kulturschaffenden.

Alle diese Ideen und Konzepte müssen aber unter der Gesetzgebung von vor der Pandemie stattfinden. Eine Arbeitsgruppe, die diese Konfliktsituationen verortet und evaluiert, ist sicher eine richtige und wichtige Investition. Neue Fragen brauchen neue Antworten, neue Konzepte und vielleicht auch angepasste Gesetze. Wir würden uns allerdings wünschen, dass neben der Verwaltung und der Wirtschaftsförderung auch Vertreterinnen und Vertreter der Gastronomie mit an den Tisch geholt würden, denn diese wüssten am besten, wo der Schuh drückt, wo man schrauben und anpassen müsste. Mit der Annahme dieses Vorstosses verschenken wir sicher nichts, senden aber ein positives Signal in Richtung der Gastronomie. Was dabei herauskommt, ist offen und wird im Endeffekt sicher hier im Saal nochmals vorbeibekommen.

Entgegen der Regierung bin ich der Überzeugung, dass wir als Kanton durchaus Spielraum haben. Eine solcher wäre zum Beispiel die Regionalisierung des Bewilligungswesens in der Gastronomie. Die Fraktion der Grünen würde einem Postulat mehrheitlich zustimmen. Bei einer Motion wäre das Bild uneinheitlicher. Merci vielmal.

Manfred Bühler, Cortébert (SVP), Fraktionssprecher. Ich nehme es vorweg: Die Gastronomie ist selbstverständlich in einer liberalen Gesellschaft, in einer liberalen Wirtschaft, ein sehr wichtiger Teil unserer Wirtschaft, und wir wissen auch, dass diese Branche extrem viele Leute im Kanton, aber auch schweizweit beschäftigt. Die Branche braucht aber effektiv die nötige Freiheit, um kreativ zu sein, und hier mit dieser Motion eine starre Arbeitsgruppe, die Verwaltung eigentlich, einzubinden, ist eigentlich das Gegenteil dessen, was man bräuchte, nämlich Freiheit und Innovation. Darum unterstützt die SVP eine Motion mit dieser starren Forderung grundsätzlich nicht, obwohl wir selbstverständlich berechnete Anliegen, wenn sie von der Branche kommen und auch von Gastro Bern zum Beispiel ausgearbeitet werden, grundsätzlich immer mit einem positiven Auge betrachten würden.

Aus all diesen Gründen einer liberalen Gesellschaft, einer Gastrobranche, die auch innovativ ist – das haben wir wirklich gesehen, obwohl diese Branche immer wieder leidet – sind wir sehr klar der Überzeugung, dass ein Postulat hier genügt als politisches Zeichen der Unterstützung für die Branche, dass eine Motion aber viel zu starr ist, und dass hier die Verwaltung nicht das richtige Instrument ist. Die Verwaltung muss die bestehenden Gesetze anwenden und sich nicht schon selber fragen, was man ändern könnte – das ist eigentlich verkehrt, die Branche muss diese Forderungen herauskristallisieren. Aus diesem Grund wird die Motion in der SVP nur von sehr Wenigen unterstützt, ein Postulat findet sehr viel mehr Sympathie. Ich danke Ihnen für die Unterstützung in diesem Sinn.

Matthias Matti, Zweisimmen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Innovative Ideen haben vielen Gastrobetrieben während der Coronakrise das Überleben gesichert. Lösungen, die auf der einen Seite viel Mut, viel Herzblut, aber auf der anderen Seite auch eine grosszügige Auslegung der Gesetze verlangten, haben aber auch Erfolg gebracht. Das hat man gesehen. Wir hatten viele Leute in diesen Bereichen und das war für die Gastro-Branche gut und auch für uns als Steuerzahler. In schlechten Zeiten sind wir nämlich froh um innovative Ideen. Wir nehmen jeden Franken, der kommt, mit Handkuss und sind auch froh, wenn wir weniger bezahlen müssen. In guten Zeiten übermannt oder überfällt uns dann manchmal etwas der Drohfinger der Verwaltung und die Erfahrungen verpuffen etwas im Amtsschimmel.

Wir von Die Mitte sind uns einig, dass die Punkte, die der Motionär einbringt, geprüft werden müssen. Was spricht dagegen, innovative Gastro- Lösungen mit Test- und Überwachungs-Fristen anzuschauen und Grundlagen für eine Arbeitsgruppe zu schaffen, die sich dieser Themen annimmt?

Pop-Ups, Pistenmaschinen, die Gastroangebote anbieten, oder was auch immer wir machen, da muss man doch schauen, ob die Regulatorien dies zulassen oder nicht.

Wir von Die Mitte sind wie unsere Vorredner der Meinung, dass ein Postulat eigentlich der richtige Weg wäre, um hier weiterzumachen. Wir stimmen dem Postulat einstimmig zu, einer Motion würden wir nicht zustimmen.

Urs Graf, Interlaken (SP), Fraktionssprecher. Die SP-JUSO-Fraktion stimmt in der Analyse mit dem Motionär völlig überein. Es wurde richtig geschildert, wie die Situation sich präsentiert. Sie kann aber auch die Antwort des Regierungsrats aus ordnungspolitischen Überlegungen nachvollziehen.

Die Branche muss selber aktiv werden. Sie kann entsprechende Fragenkataloge an die Verwaltung stellen und diese werden sicher umgehend und rücksichtsvoll und, soweit möglich, kreativ beantwortet. Aber es ist tatsächlich so, dass die meisten Fragen, die hier zu lösen sind, sich auf übergeordnetes Recht beziehen, beispielsweise Arbeit auf Abruf, Flexibilisierung im Gastgewerbe. Das ist ein Problem des Obligationenrechts, das kann man im Kanton nicht lösen, oder es sind eben Gemeindefragen. Darum lehnt die SP-JUSO-Fraktion die Motion ab, vereinzelte Mitglieder der Fraktion könnten das Postulat unterstützen. Merci.

Präsident. Ich sehe keine Fraktionssprecher mehr. Gibt es Einzelsprecher? – Das ist nicht der Fall. Dann wünscht der Motionär noch einmal das Wort.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Motionär. Herzlichen Dank für diese interessante Diskussion. Es ist weder meine Absicht, dass dies irgendwie von der Verwaltung aus gesteuert werden sollte, noch wäre es so, dass ich einen Kahlschlag möchte beim Arbeitsrecht oder bei irgendwelchen Umweltmassnahmen. Aber ich habe gehört, dass man dies als Postulat doch recht mehrheitlich unterstützen würde und der Antrag ist ja so formuliert, dass es sehr offen ist. Es ist also nicht so konkret, dass ich ganz genau diese und jene Leute in der Arbeitsgruppe möchte.

Es ist mir wichtig, dass man diese Anliegen aufnimmt und mit den entsprechenden Fachleuten, und vor allem mit den Leuten aus der Branche, nach Lösungen sucht, damit wir innovative Projekte in der Branche ermöglichen können. Aus diesem Grund werde ich natürlich in ein Postulat wandeln und bitte Sie zugunsten der Gastrobranche, diesem jetzt so zuzustimmen.

Christoph Ammann, WEU-Direktor. Ich glaube, über die Situation der Gastronomie während der Pandemie brauchen wir nicht zu diskutieren, auch nicht darüber, dass es eine der am stärksten betroffenen Branchen war, die stark eingeschränkt wurde durch Massnahmen, die vor der Pandemie unvorstellbar waren. Es ist aber gleichzeitig auch die Branche, die gerade in diesem Sommer eines der besten Geschäfte hatte, auf dem Land, in den Tourismusregionen, aber auch in den Städten. Und wir können heute doch davon ausgehen, dass die Pandemie zwar noch nicht abgeschlossen ist, aber in den nächsten Monaten keine Ausprägung mehr erhalten wird, die zu Einschränkungen führen wird.

Ich gebe Ihnen gerne noch einen Eindruck der Unterstützungsmassnahmen, die die Regierung zusammen mit dem Bund – gerade auch für die Gastronomie – eingerichtet hat, bevor ich auf die Forderungen dieses – jetzt neu – Postulats eingehe.

Ich erinnere an die Härtefallprogramme für Unternehmen. Dort hatten wir fast die Hälfte der Gesuche aus der Gastronomiebranche erhalten, im Programm 2021, aber auch im Programm, das wir noch bis im Frühling dieses Jahres haben laufen lassen. Es waren knapp 2000 Gesuche und damit Betriebe, die im Kanton Bern einen Beitrag in der Höhe von rund 150 Mio. Franken erhielten, welche in der Branche geflossen sind. Zusammen mit der Kurzarbeitsentschädigung haben also die Unternehmen, oder die Berner Wirtschaft insgesamt, eine staatliche Unterstützung erhalten, die es noch nie gegeben hat. Noch nie. Das war auch nötig, wenn man die Wirkung der behördlich angeordneten Einschränkungen im Auge behält, respektive sich bewusst macht.

Ausserdem hat man, ganz im Sinne des Motionärs – oder jetzt Postulants – während der Krise auch nicht direkt finanzielle Unterstützungshilfe geleistet, indem man den gesetzlichen Spielraum grösstmöglich ausgereizt hat, um nicht zu sagen in eine rechtliche Grauzone gegangen ist. So konnte man zum Beispiel die Aussenflächen ohne Bewilligung und ohne Gebühren vergrössern, bei gleichbleibender Anzahl Sitzplätze, um die Abstandsregeln einhalten zu können.

Also nochmals: Der Kanton hat während der Krise ausserordentlich viel gemacht, nicht nur für die Gastronomie. Und jetzt fordert diesen Vorstoss noch weitergehende Unterstützung, was bei der Regierung schon Fragen aufgeworfen hat, respektive, wo sich Fragezeichen ergeben. Auf das erste bin ich schon eingegangen: Die Branche steht im Moment gut da. Es gibt keine dringenden Probleme, die man jetzt von heute auf morgen lösen müsste.

Die zweite Frage betrifft die Rolle der Verwaltung. Da sage ich gerne, was die Regierung in der Motionsantwort – oder jetzt Postulatsantwort – geschrieben hat. Sicher ist die Regierung bereit, und ganz sicher sind auch Sie, liebe Grossrätinnen und Grossräte, bereit, wenn es Stolpersteine gibt, wenn es rechtliche Hindernisse in den Rahmenbedingungen gibt, dort für eine Verbesserung zu sorgen. Aber welchen Mehrwert kann denn eine Arbeitsgruppe bringen, um «neue Konzepte und angepasste Lösungen» zu finden, wie das das Postulat jetzt fordert? Da habe ich doch den Eindruck, dass man von Prämissen ausgeht, die nicht ganz stimmen, zum Beispiel, was die Haltung der Verwaltung ist.

Zwischen den Zeilen, und zum Teil nicht nur zwischen den Zeilen des Vorstosstextes, sondern auch in den Aussagen, die hier gemacht wurden, höre ich heraus, dass man eine Verhinderungshaltung der Verwaltung zu erkennen glaubt. Das ist nicht so, und das ist ausgesprochen nicht so im Amt für Wirtschaft. Die Verwaltung ist da zur Unterstützung, um Lösungen aufzuzeigen, um zu helfen, Lösungswege zu finden. Es wurde schon darauf hingewiesen, dass Innovation nicht in der Verwaltung entsteht, sie entsteht in der Wirtschaft, sie entsteht in den Betrieben. Wenn man dann eine Innovation wirksam machen will und dabei Hindernisse sieht, gibt es dafür Branchenorganisationen, die bestens aufgestellt sind, die eben Leute aus der Branche holen können, und es gibt Interessenvertretungen, die funktionieren, sogar bis hier ins Parlament.

Das war der zweite Punkt, nun folgt der dritte und letzte: Das ist die vermutete Effizienz, die man so erreichen sollte. Liebe Grossrätinnen und Grossräte, ich vermute gerade das Gegenteil. Ich vermute nicht Effizienz, sondern eine Mehrbelastung, um nicht zu sagen, eine Überforderung der Verwaltung.

Wenn wir jetzt einseitig den Blick auf *eine* Branche richten, auf die Gastronomie, und uns vorstellen, dass eine Arbeitsgruppe aus Verwaltungsleuten eingesetzt werden soll, unter dem Titel der Corona-Betroffenheit, so müssten wir uns eigentlich die Frage stellen, ob es nicht auch andere Branchen gäbe, in denen man unter dem Titel der Corona-Betroffenheit ebenfalls kantonale Arbeitsgruppen aus Verwaltungsleuten einsetzen müsste. Müsste nicht auch die Hotellerie eine Arbeitsgruppe haben? Müssten nicht die Bergbahnen auch eine haben? Man könnte sich die Frage noch für weitere Branchen stellen.

Wir haben im Moment eine Energieproblematik. Die Preissteigerungen, die Mangellage, müsste man nicht unter diesem Titel eine Arbeitsgruppe einsetzen? Es gibt in der Wirtschaft in vielen Branchen Lieferkette-Probleme, es gibt Fachkräfteprobleme, müsste man hier nicht auch Branchenarbeitsgruppen einsetzen? Eine für die Gastronomie, für die Hotellerie, für die Bergbahnen, für die Event-Branche, für die Maschinenindustrie, für Verkauf und Detailhandel, und, und, und.

Liebe Grossrätinnen und Grossräte, ich habe keine Verwaltungsleute, die darauf warten, in einer Arbeitsgruppe mitzuhelfen, Ideen zu entwickeln. Ich habe diese Leute nicht, und, wenn ich die entsprechenden Stellenanträge stellen würde, würden Sie mir diese Stellen dann auch bewilligen? Für die Gastrobranche, für die Hotellerie, für die Bergbahnen, für den Detailhandel, für all die Problematiken, die sich in einer freien Marktwirtschaft irgendwann einmal stellen oder die sich jetzt eben stellen? Wollen Sie das?

Deshalb vertraue ich auf die Branchenorganisationen, deshalb verweise ich auf eine ausgesprochen gute Zusammenarbeit zwischen meiner Direktion und den Branchen, den Wirtschaftsverbänden, den Sozialpartnern und damit auch den Gewerkschaften. Wir haben Instrumente, wir haben Organisationen, wir haben Austauschmöglichkeiten, wir haben Förder- und Unterstützungsinstrumente, die sich bewährt haben und die funktionieren.

Die Regierung sieht keinen Mehrwert darin, jetzt eine solche Arbeitsgruppe für eine Branche einzusetzen, und dann die nächste Arbeitsgruppe für die nächste Branche, so wie ich es aufgezählt habe. Ich bitte Sie im Namen der Regierung, den Vorstoss abzulehnen. Merci.

Präsident. Dann kommen wir zur Abstimmung über Traktandum 42. Sie haben es gehört, die Motion wurde in ein Postulat gewandelt. Wer dem Postulat zustimmt, stimmt Ja, wer dieses ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.207: als Postulat / sous forme de postulat

Annahme / Adoption

Ja / Oui 86

Nein / Non 52

Enthalten / Abstentions 4

Präsident. Sie haben dem Postulat zugestimmt.

043 Geschäft / Affaire 2022.RRGR.233

Motion 139-2022, von Wattenwyl (Tramelan, Grüne): Eine CO₂-Bilanz für den Kanton Bern

Motion 139-2022, von Wattenwyl (Tramelan, Les Verts) : Un bilan CO₂ pour le canton de Berne

Präsident. Damit kommen wir zu Traktandum 43. Das ist eine Motion von Grossrätin von Wattenwyl, «Eine CO₂-Bilanz für den Kanton Bern.» Der Regierungsrat empfiehlt die Annahme. Wir führen eine freie Diskussion. Ist dieser Vorstoss bestritten? – Jawohl, er ist bestritten, somit haben die Motionäre das Wort.

Beat Kohler, Meiringen (Grüne), Mitmotionär. Ich vertrete hier Moussia von Wattenwyl, die heute Morgen auf dem Mont-Soleil ist und dort hoffentlich einen Platz an der Sonne hat, und halte ihr Votum.

In dieser Motion geht es darum, dass der Kanton Bern und damit alle seine Gemeinden eine CO₂-Bilanz erhalten sollen. Bilanzen von Treibhausgas-Emissionen sind eine wichtige Grundlage für die Klima- und Energiepolitik des Kantons und auch für die der Gemeinden. Die Bilanzen werden beispielsweise in den regionalen Energie- und Klimaplanungen verwendet. Die Energiebilanz des Berner Jura wird zurzeit unter die Lupe genommen mit dem Ziel, eine vom Bund anerkannte Energieregion zu werden, vielleicht die erste im Kanton Bern.

Lord Kelvin hat einmal gesagt: «If you can't measure it, you can't improve it.» Wenn du es nicht messen kannst, dann kannst du es nicht verbessern. William Thomson, eben besser bekannt als Lord Kelvin, war ein britischer Physiker, der mit seinen Arbeiten zur Thermodynamik bekannt wurde. Er wurde vor allem bekannt für die Einführung des absoluten Nullpunkts, der absoluten Abwesenheit von thermischen Bewegungen. Er hat auch das lineare Verhältnis von thermischen Bewegungen und dem Druck im Gas entdeckt. Er hat uns seinen Namen hinterlassen mit der sogenannten Kelvin-Temperaturskala.

Aber zurück zum Vorstoss. Alle Argumente, die für ein Erstellen von CO₂-Bilanzen sprechen, finden sich in der Antwort der Regierung wieder. Dafür möchte ich mich bedanken. Die Bilanzen ermöglichen die Planung und die Umsetzung von gezielten Massnahmen. Da die Situation von Gemeinde zu Gemeinde sehr unterschiedlich ist, ist es sinnvoll, für jede einzelne Gemeinde eine individuelle Bilanz zu erstellen, um wirksame Massnahmen ergreifen zu können.

Es gibt ein Projekt, das bereits vorliegt, und das heisst «Klimametrik Kanton Bern». Das östliche Berner Oberland wurde für die Pilotphase ausgewählt und danach sollen die Bilanzen für den ganzen Kanton im Allgemeinen erstellt werden. Dies wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen, ist aber – wie bereits erwähnt – sehr essenziell, um künftig gezielte Massnahmen ergreifen zu können. Die Ergebnisse und die Berechnungsmethoden sind plausibel.

Hier ein kleiner Exkurs: Diese Resultate wurden uns als interessierte Kreise im östlichen Berner Oberland im Rahmen des Projekts «CO₂-neutrale Tourismusregion Oberland-Ost» vorgestellt, sie sind tatsächlich sehr plausibel und auch spannend. Für einzelne Gemeindevertreter war es doch sehr überraschend, wie die CO₂-Emissionen in ihrer Gemeinde verteilt sind. Das gibt sicher gute Einblicke für die Planung.

Die Ergebnisse werden in Tonnen CO₂-Äquivalent über ein Jahr pro Gemeinde und pro Person in der Gemeinde in acht Rubriken dargestellt, darunter unter anderem Mobilität, Wärmeerzeugung, Industrie, Landwirtschaft, und so weiter. Diese Daten werden erhoben, und die Motion verlangt jetzt, dass sie den Gemeinden entsprechend aufgearbeitet zur Verfügung gestellt werden. Es gibt keine Mehrarbeit für das Amt für Umwelt und Energie (AUE) und auch keine zusätzlichen Kosten, weil die Ausgaben für die Klimametrik bereits im Budget enthalten sind.

Man könnte eine solche CO₂-Bilanz mit einem Gesundheitscheck vergleichen, den man ja ab einem gewissen Alter auch macht. Je nach Ergebnis des Gesundheitschecks ergreift man dann für sich auch entsprechende Massnahmen. Wenn wir keine Bilanz haben, bedeutet das, blind zu fliegen und den Kopf in den Sand zu stecken. Es gibt also keinen Grund, diesen Antrag abzulehnen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Reto Zbinden, Mittelhäusern (SVP), Fraktionssprecher. Der Regierungsrat wird beauftragt, für den ganzen Kanton Bern eine CO₂-Bilanz pro Gemeinde zu erstellen. Der Kanton ist hier bereits daran – wie wir in der Antwort vernommen haben – mit dem Pilotprojekt «CO₂-neutrale Tourismusregion Oberland-Ost Jungfrau Interlaken», das von Beat Kohler bereits erwähnt wurde, welches zusammen mit der «Wyss Academy for Nature» realisiert werden soll. Der Regierungsrat empfiehlt deshalb die Annahme.

Eben, der Kanton ist daran. Darum wäre der Vorstoss vielleicht gar nicht nötig gewesen. Deshalb beantrage ich hier auch gleich die Abschreibung dieses Vorstosses. Die Mehrkosten wären vielleicht gescheiter direkt in Massnahmen investiert worden. Der Vorstoss erhofft sich wohl, dass hier ein Wettkampffieber zwischen den Gemeinden ausbricht, wer die beste CO₂-Bilanz hätte. Das kann ich als Sportfan nachvollziehen, Wettkämpfe haben tatsächlich animierenden Charakter.

Es kann auch möglich sein, dass hier wirklich Handlungsbedarf aufgezeigt wird. Andererseits sehe ich auch grosse Gefahren in diesem Vorstoss. Es ist möglich, dass die Gemeinden aus nachvollziehbaren Gründen eine schlechte CO₂-Bilanz haben. Sie werden dann aber an den Pranger gestellt. Leider ist es letzthin etwas in Mode gekommen, dass Menschen, die nicht die gleiche Ideologie verfolgen, an den Pranger gestellt werden – und hier droht dasselbe den Gemeinden. Ich hoffe sehr, dass nicht aufgrund dieses Monitorings plötzlich Dorftafeln mit Ausdrücken wie «Klimasünder» besprayt werden, oder dass sich Menschen in diesen Dörfern auf die Strasse kleben, nur weil diese Gemeinden vielleicht eine schlechte Bilanz haben.

Vielleicht werden die Bilanzen aufzeigen, dass die Landgemeinden gar nicht so schlecht dastehen. Man sieht zum Beispiel in einem Bericht der «Berner Zeitung» (BZ) zur Nutzung des Photovoltaik-Potenzials in Dörfern, Städten und Gemeinden, dass dort die Stadt Bern, die immer darüber spricht,

eigentlich am schlechtesten dasteht. Man könnte auch sagen: «Machen ist wie Wollen, nur krasser.» Der Bericht gibt schon sehr viel Aufschluss und kann sicher auch als Anhaltspunkt aufgenommen werden.

Ich möchte nicht länger sprechen. Aus den genannten Gründen wird die SVP-Fraktion diesen Vorstoss einstimmig ablehnen. Ich gehe aber davon aus, dass wir leider – wie meistens bei diesen Vorstössen – in der Minderheit sind, und hoffe, dass Sie uns deshalb wenigstens bei der Abschreibung unterstützen werden. Der Kanton arbeitet daran, und wir müssen die Verwaltung nicht zusätzlich beüben. Merci für die Aufmerksamkeit.

Reto Müller, Langenthal (SP), Fraktionssprecher. Merci, Herr Grossratspräsident, Herr Klimaschutz-Direktor. Ich habe gedacht, ich spreche gleich nach Reto. Das ist einmal etwas Neues, Reto und Reto.

Es ist ja nur die Abschreibung bestritten. Insofern diskutieren wir, glaube ich, nicht gross über den Inhalt. Einfach aus der Sicht einer bernischen Gemeinde, die jetzt noch nicht von der «Wyss Academy for Nature» und ihren Daten profitieren kann: Wir sind zum Beispiel jetzt neu, gemäss dem Regierungsrat, eine klimarelevante Stadt oder Gemeinde in diesem Kanton. Was das aber genau bedeuten soll, oder was unsere Gemeinde jetzt machen soll, sei es beim Energierichtplan oder mit weiteren Massnahmen, ist bei uns noch nicht wirklich angekommen, auch nicht von Seiten der Regierung.

In meiner Angst habe ich dann einmal gesagt, wir pflanzen jetzt einfach überall mehr Bäume. Also bei jedem Projekt, das wir machen, planen wir jetzt – auch im Strassenraum zum Beispiel, oder auch beim Tiefbau – Bäume ein. Das ist nichts Neues, aber vielleicht ist auch dies etwas, das helfen kann, und wenn es nicht hilft, so ist jedenfalls jeder Baum schön und nicht schädlich für das Klima.

Aber Daten, das ist die neue Währung. Ich weiss nicht, wer von Ihnen hier im Saal jeweils an diesen parlamentarischen Treffen zur Digitalisierung oder ICT teilnimmt, und der Bitcoin-Spezialist ist gerade nicht an seinem Pult, aber Daten sind unsere neue Währung. Das heisst, wenn uns Daten zur Verfügung gestellt werden von Seiten der Gemeinden, dann nehmen wir sie sehr gerne, insbesondere, wenn sie kostenlos zur Verfügung stehen. Wir müssen mit diesen Daten nämlich auch ermitteln können, was wir machen können, und ich hoffe sehr, dass das nicht missbraucht wird. Ich finde sämtliche Rankings, die es hier gibt, Wirtschaftsranking und Umweltranking, auch im Parlament, eigentlich daneben, weil diese die Politik nicht gesamthaft und allumfassend abbilden. Ich hoffe nicht, dass sie dafür missbraucht werden.

Wir haben eine starke Wirtschaft in Langenthal, unsere Wirtschaftskraft ist extrem hoch. Ich mache jetzt hier auch keinen Vergleich und kein Ranking, aber da sind wir weitgehend mit dabei. Ich gehe aber davon aus, dass wir deswegen betreffend das CO₂ durchaus auch Massnahmen haben werden, und da erwarte ich ein Augenmass, ich erwarte eine gewisse Relevanz: Was kann die Gemeinde gemessen an den Grundlagen und an den Ausgangslagen, die zur Verfügung stehen, in diesem Thema machen, und was sind sinnvolle Massnahmen im Sinne der Kosten-Nutzen-Effizienz? Deshalb bin ich froh, wenn Sie dem Vorstoss zustimmen. Merci vielmals.

Sibylle Plüss-Zürcher, Boll (FDP), Fraktionssprecherin. Wichtige Teile in der ganzen Klimadiskussion sind die Klimastrategie, die CO₂-Bilanz und die Identifikation von Hotspots mit der Wahl der richtigen Massnahmen zur CO₂ Reduktion. Die CO₂-Fussabdruck gibt an, welche Menge an Treibhausgasen durch eine individuelle Aktivität oder Handlung freigesetzt werden, und wo das grösste individuelle Einsparungspotenzial liegt. Er zeigt uns somit auf, wie klimaschädlich eine einzelne Person oder mehrere Personen sich auf unseren Lebensstil und auf das Klima und die Umwelt auswirken. Dabei gilt grundsätzlich: Je kleiner der CO₂-Fussabdruck, desto klimaschonender ist die individuelle Lebensweise.

Mit der hier geforderten CO₂-Bilanz können die Gemeinden und der Kanton Bern Reduktionsziele festlegen, um ihre Auswirkungen auf die Klimakrise zu verringern. Wir sind überzeugt, dass die CO₂-Bilanz für die Verwaltung bald genauso selbstverständlich sein wird wie die Buchhaltungsbilanz. Der

Regierungsrat hat uns dargelegt, dass die Bereitstellung sämtlicher Grundlagendaten im Rahmen der Energie- und Klima-Datenplattform noch einige Wochen dauern wird, und dass die Erstellung der Bilanzen für alle Gemeinden bereits am Anfang des Projekts vorgesehen war und auch schon entsprechend budgetiert wurde. In diesem Sinn unterstützt die FDP-Fraktion die Motion mit gleichzeitiger Abschreibung.

Matthias Matti, Zweisimmen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Die Mitte würdigt die Initiative der WEU, eine Bilanzierungsmethode zu entwickeln und bei der Erstabibilanzierung sogar auf die Kostenbeteiligung der Gemeinden zu verzichten. Der Regierungsrat schreibt aber in seiner Antwort, dass sie nach erfolgtem Abschluss der Pilotphase die Bilanzierung auf alle anderen Gemeinden übertragen würden. Jetzt geht es eigentlich darum, die Daten auszuwerten und die richtigen Schlüsse zu ziehen. Der Kanton wird von der «Wyss Academy for Nature» wirklich unterstützt, und wir sind dort eigentlich Vorreiter in der ganzen Sache.

Für Die Mitte stellt sich die Frage nach dem Wie und Was eigentlich nicht. Wir werden diesen Antrag annehmen, aber wir sind der Meinung, er müsse auch gleich abgeschrieben werden. Wir haben das ja schon, und weiteren Verwaltungsaufwand zu betreiben, wäre sinnlos. Danke vielmals.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), Fraktionssprecherin. Auf dem Weg, um die Klimaziele zu erreichen, brauchen wir Schritt für Schritt konkrete Massnahmen und zweckmässige Messinstrumente, um zu überprüfen, ob diese Massnahmen ihr Ziel erreichen. Der Kanton hat dargelegt, dass es ohne grossen personellen Zusatzaufwand realisierbar wäre, die Motion umzusetzen. Gestern haben wir Ja gesagt zu einer Motion, die ein CO₂-Monitoring für den Bau verlangt. Wir haben dort Ja gesagt zu 5 bis 10 Stellenprozenten. Jetzt können wir das gleiche Ziel erreichen, aber eben ohne zusätzliche Stellenprozente in Anspruch zu nehmen.

Die Widerstände und auch die Abschreibung der Motion sind für mich nicht ganz nachvollziehbar. Vielleicht sind sie durch grundsätzliche Opposition begründet, und vielleicht hat man nicht den Mut, einfach Nein zu sagen und darum sagt man «Ja, aber», und das ist eben dasselbe wie Nein. Für die Gemeinden sind die Zahlen wichtig. Viele Gemeinden unternehmen schon lange – schon längst vor dem Klimaschutzartikel in der Verfassung – Massnahmen zur Reduktion des CO₂. Es sind wichtige Instrumente, das haben wir gehört, das muss ich nicht wiederholen. Darum bitte ich Sie, zuzustimmen ohne Abschreibung. Die EVP wird das auch so machen.

Korab Rashiti, Gerolfingen (UDC), intervenant à titre personnel. J'ai soumis une interpellation au Conseil-exécutif concernant ce sujet et j'ai une réponse. Alors, la question que j'ai formulée au Conseil-exécutif, c'est : « Les mesures législatives cantonales contre le réchauffement climatique anthropique sont-elles précisément mesurables quant à leur effet positif ? » C'est-à-dire, le ralentissement du réchauffement climatique anthropique par l'action du gouvernement dans les domaines où on légifère de manière spécifique. Donc, on baisse le CO₂ pour ralentir le réchauffement climatique, c'est l'objectif qu'on vise, n'est-ce pas ?

La réponse du Conseil-exécutif est que les mesures législatives cantonales ne sont pas mesurables quant à leur effet positif sur le changement climatique global. Voilà, c'est ce que je voulais dire.

Christoph Ammann, WEU-Direktor. Wir arbeiten schon daran, aus der Erkenntnis heraus, dass die Treibhausgas-Bilanzen wichtige Grundlagen für die Klima- und Energiepolitik des Kantons, aber auch der Gemeinden sind, weil sie aufzeigen, in welchen Bereichen eben solche Treibhausgas-Emissionen entstehen, und damit auch zeigen, wo Handlungsbedarf besteht. Wir brauchen solche Daten, um Massnahmen zu entwickeln und nachher auch umsetzen zu können. Deshalb haben wir eine solche Erhebung in Auftrag gegeben. Diese läuft bereits. Die Resultate für den ganzen Kanton sollten eigentlich bis im Mai des nächsten Jahres vorliegen.

Das ist in einer Erst-Erhebung relativ intensiv, die Aktualisierungen werden es nachher nicht mehr sein. Wir haben aber darauf verzichtet, die Gemeinden an den Kosten zu beteiligen. Diese Daten

werden jetzt zusammengetragen, weil wir sie brauchen, und deshalb hat die Regierung das Anliegen der Motion auch unterstützt. Weil der Auftrag bereits in der Umsetzung ist, kann man eigentlich die Annahme schon gleichzeitig mit der Abschreibung beantragen. Das ist, was ich im Namen der Regierung dazu sagen kann.

Präsident. Damit kommen wir zur Abstimmung über das Traktandum 43. Es wurde die Abschreibung verlangt. Wer die Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.233

Annahme / Adoption

Ja / Oui 103

Nein / Non 39

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Motion angenommen.

Wir befinden nun über die Abschreibung: Wer die Motion abschreiben will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.233: Abschreibung / classement

Annahme / Adoption

Ja / Oui 73

Nein / Non 67

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Motion abgeschrieben.

044 Geschäft / Affaire 2022.RRGR.279

Motion 161-2022, Remund (Mittelhäusern, Grüne): Überarbeitung der Energierichtpläne

Motion 161-2022, Remund (Mittelhäusern, Les Verts) : Remaniement des plans directeurs de l'énergie

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 44. Das ist eine Motion von Grossrat Remund, «Überarbeitung der Energierichtpläne». Der Regierungsrat empfiehlt die Annahme als Postulat. Wir führen eine freie Diskussion. Der Motionär ist einverstanden mit der Wandlung in ein Postulat. Ist das Postulat somit noch bestritten? – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Damit können wir über Traktandum 44 direkt abstimmen: Wer das Postulat annimmt, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.279: als Postulat / sous forme de postulat

Annahme / Adoption

Ja / Oui 102

Nein / Non 34

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben dem Postulat zugestimmt.

045 Geschäft / Affaire 2022.RRGR.281

Motion 163-2022, von Arx (Spiegel b. Bern, GLP): Gewährung von Darlehen für Unternehmen, deren Fortbestand infolge massiv erhöhter Energiepreise existenziell bedroht ist

Motion 163-2022, von Arx (Spiegel b. Bern, PVL) : Octroi de prêts aux entreprises dont la survie est menacée par l'augmentation massive des prix de l'énergie

Präsident. Dann kommen wir jetzt zu Traktandum 45: «Gewährung von Darlehen für Unternehmen, deren Fortbestand infolge massiv erhöhter Energiepreise existenziell bedroht ist». Der Motionär zieht die Motion zurück, gibt aber eine Erklärung ab. Du hast das Wort, Casimir.

Casimir von Arx, Spiegel b. Bern (GLP), Motionär. In der letzten Zeit sind die Energiepreise auf dem freien Markt massiv gestiegen, in Erwartung einer Energiemangellage, die bisher nicht eingetreten ist. Diese Anstiege waren zum Teil so massiv, dass sie für energieintensive Unternehmen existenzbedrohend wurden. Ich verstehe diejenigen, die sagen, die Energiepreise waren jahrelang tief, in dieser Zeit hätte man sparen können. Trotzdem muss man sich fragen, wenn gesunde Unternehmen jetzt wegen kurzfristig massiv erhöhter Energiepreise am Abgrund stehen, ob wir dann in ordnungspolitischer Schönheit sterben wollen, oder ob wir trotzdem eine Massnahme ergreifen wollen, die einigermassen Markt-kompatibel ist?

In der Motion wäre es um zinslose Darlehen gegangen, also nicht um A-fonds-perdu-Beiträge, und diese Motion zielte auf Unternehmungen, die mittel- bis langfristig gesund sind, und die wegen der Energiepreise ein kurzfristiges Problem haben. Das heisst auch, die Motion wäre nicht zur Strukturhaltung von maroden Unternehmen vorgesehen gewesen. Der Regierungsrat hat gesagt, die Darlehen würden hohe Kosten verursachen. Das ist aus meiner Sicht erklärungsbedürftig. Darlehen verursachen, wenn sie zurückbezahlt werden, nur Transaktionskosten. Was den Kanton aber wirklich viel kosten würde, wäre, dass gesunde Unternehmungen aufgrund von kurzfristigen Problemen Konkurs anmelden müssten, keine Steuern mehr bezahlen könnten und ihre Mitarbeiter entlassen müssten.

Der Regierungsrat sagt, dass man zuerst eine Rechtsgrundlage schaffen müsste, bevor der Kanton allein aktiv werden könnte. Da könnten wir erwidern, dann machen wir das doch, denn schliesslich gibt es Szenarien, die sagen, dass es im nächsten Winter, 2023/2024, zu einer grösseren Energiemangellage kommen werde als jetzt in den kommenden Monaten. Ich werde die Motion aber zurückziehen, weil sich in den Vorgesprächen abgezeichnet hat, dass sie heute keine Mehrheit finden würde, und weil ich kein ablehnendes Abstimmungsergebnis gegenüber dem Instrument der Energiedarlehen erwirken möchte. Vielleicht werden wir dieses Instrument in der näheren Zukunft nämlich noch einmal brauchen. Merci vielmals.

046 Geschäft / Affaire 2022.RRGR.285

Motion 167-2022, Flück (Interlaken, FDP): Differenzierte Rahmenbedingungen festlegen bei Einschränkungen in Wildschutzgebieten im Berggebiet. Richtlinienmotion**Motion 167-2022, Flück (Interlaken, PLR) : Définir des conditions-cadres différenciées en cas de restrictions dans les zones de protection de la faune sauvage en montagne. Motion ayant valeur de directive**

Präsident. Somit kommen wir zu Traktandum 46, einer Motion von Grossrat Flück: «Differenzierte Rahmenbedingungen festlegen bei Einschränkungen in Wildschutzgebieten im Berggebiet». Das ist eine Richtlinienmotion. Der Regierungsrat empfiehlt die punktweise Behandlung, für Ziff. 1 die Annahme als Postulat und anschliessende Abschreibung, für Ziff. 2 die Ablehnung. Es wird eine reduzierte Diskussion geführt, das heisst, Sie haben jeweils zwei Minuten Zeit. Zuerst hat der Motionär das Wort. – Wie er mir mitteilt, wird er für sich und gleich auch für die Fraktion der FDP sprechen.

Peter Flück, Interlaken (FDP), Motionär, Fraktionssprecher. Um es gleich vorweg zu nehmen: Es geht uns Motionären nicht darum, den Tieren in freier Wildbahn irgendwie zu schaden, und das will ich absolut unterstrichen haben. Wir stellen aber fest, dass die Gemeinden dort, wo sie es für sinnvoll und notwendig erachten, bereits Wildruhezonen definiert haben, und dass der Bund die eidgenössischen Jagdbanngebiete festgelegt hat.

Jetzt will der Kanton Bern als einziger Kanton in der Schweiz zusätzlich noch kantonale Wildruhezonen festlegen. Mit dieser zusätzlichen Festlegung müssten weit grössere Gebiete kontrolliert werden. Die Ressourcen für die Kontrollen müssten erhöht werden, was zu erheblichen Zusatzkosten für den Kanton und für die Gemeinden führen wird. Denn was verboten wird, muss auch kontrolliert werden.

Der Schnee- und Bergsport ist auf einen möglichst freien Zugang zum Wald, zu den Weiden und zu den Bergen angewiesen. Der freie Zugang ist auch ein hohes öffentliches Gut. Das ist in Art. 699 ZGB verankert und hat in der Schweiz eine sehr lange Tradition. Schneesportlehrer, Skilehrer, wie auch Bergführer werden in ihren Lehrgängen darin geschult, mit der Natur und den Wildtieren sorgsam umzugehen. Das führt unter anderem dazu, dass sich die Wildtierbestände teilweise erhöhen oder sich mindestens grossmehrheitlich stabilisieren.

Wir Motionäre sind der Meinung, dass wir uns besser darauf einigen würden, gemeinsam, im Rahmen der bestehenden, von den Gemeinden definierten Wildruhezonen, Lösungen zu finden, wie es in den betroffenen Gemeinden bereits erfolgreich praktiziert wird. Das ist weit besser als Verbote auszusprechen, weil nämlich das Durchsetzen dieser Verbote sehr viel Geld kosten würde.

Ich bitte Sie, der Motion in beiden Punkten zuzustimmen und den Punkt 1 nicht abzuschreiben. Die FDP wird dies auch tun, für die verantwortungsbewussten Schneesportlerinnen und Schneesportler und für die Bergführerinnen und Bergführer. Ich danke Ihnen dafür.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Ich nehme es vorweg, auch die EDU-Fraktion lehnt die unnötigen, grossflächigen Wege- und Routengebote grundsätzlich ab. Es ist für uns nicht nachvollziehbar, wieso der Kanton Bern strengere Zugangsbeschränkungen als alle anderen Kantone erlassen will.

Besonders störend ist, dass wie im Beispiel Grosser Lohner, ein kommunales Wildschutzgebiet, das von der Gemeinde Adelboden in einem aufwendigen Prozess unter Miteinbezug aller Interessenvertreter erarbeitet wurde, und der gefundene Kompromiss zwischen Nutzen und Schützen an der Gemeindeversammlung genehmigt wurde, plötzlich vom Kanton übersteuert wird. Ein ganzes Gebiet wird grossflächig und ohne Einbezug der Betroffenen unter Schutz gestellt, und das in einem Gebiet, in dem es keine starke touristische Nutzung gibt und aufgrund der Topografie auch nie eine geben wird.

Es ist unverständlich, warum ein paar wenige junge Alpinisten, die einmal eine neue Route begehen wollen oder vielleicht einmal dort biwakieren wollen, die Wildtiere nachhaltig stören sollen, oder warum ein Bergführer, der wegen der gegenwärtigen starken Erosion in den Bergen aus Sicherheitsgründen eine andere Route wählen muss, plötzlich illegal unterwegs ist, oder ein Strahler, der eigentlich permanent illegal unterwegs ist bei seiner Tätigkeit.

Als Bauernsohn habe ich erlebt, wie sich die Wildtiere an uns Menschen gewöhnen. So bin ich bei der Arbeit – auch mit Motorenlärm – den Gämsen regelmässig auf hundert Meter Distanz begegnet, ohne dass sie aufgeschreckt worden wären. Wenn aber im Herbst die Jagdsaison eröffnet wurde, war im gleichen Gebiet nach dem ersten Schuss keine einzige Gämse mehr zu sehen. Viel problematischer ist es, und das habe ich als ehemaliger Gleitschirmpilot selber schon erlebt, wenn ein Gebiet in geringer Höhe überflogen wird, und die Tiere so überrascht werden, aber das ist dann wieder Bundessache, Flugverbotszonen zu bezeichnen.

Wir fragen uns auch, wer und wie solch grossflächige Verbote umsetzen und durchsetzen würde. Da dürften Aufwand und Nutzen in einem krassen Missverhältnis stehen. Viel besser ist es, wie wir es in der Gemeinde Adelboden gehalten haben, kleinere Gebiete auszuscheiden, dort aber die Vorschriften dann auch durchsetzen. Die EDU-Fraktion unterstützt die Motion in allen Punkten und lehnt die Abschreibung ab. Ich bitte Sie, dies ebenfalls zu tun.

Jan Remund, Mittelhäusern (Grüne), Mitmotionär. Ich spreche hier als Co-Motionär. Meine Interessenbindung: Ich bin Mitglied des Schweizerischen Alpenclubs (SAC) und aktiver Skitourengehender.

Der Vorstoss ist nicht gegen eine verstärkte Biodiversität gerichtet. Der Handlungsbedarf dort ist riesig und ich bin froh, dass dies auch der Regierungsrat so sieht. Mir scheint aber in diesem Fall, dass der Regierungsrat ein Stück weit übertreibt. Auch ist die Motion keine Absage gegen die gesamte Revision, so wie sie vorgesehen war, sondern nur gegen die dritte Tranche, die in Teilen überdacht werden soll. Die Motion fordert auch eine etwas zurückhaltendere Definition der Schutzzonen zugunsten des Alpinismus.

Hier noch ein paar Argumente bezüglich der Biodiversität: Die Revision kann nicht wirklich einen relevanten Beitrag zum Schutz leisten. Im Gegenteil, sie hängt eigentlich ab von den eigentlichen Ursachen der Biodiversitäts-Krise. Routen- und Wegegebote bringen der Biodiversität wenig. Für den Schutz der Biodiversität in den Bergen ist der Erhalt der extensiven nachhaltigen Alpwirtschaft zentral. Ich danke für die Annahme dieser beiden Punkte und nicht für die Abschreibung. Merci.

Martin Egger, Frutigen (GLP), Fraktionssprecher. Die Forderung «Differenzierte Rahmenbedingungen bei Einschränkungen im Wildschutzgebiet im Berggebiet» ist ein sehr wichtiger Vorstoss für das Berggebiet und für den Tourismus. Das kantonale Jagdinspektorat will mit der Revision der Verordnung über den Wildtierschutz (WTSchV) sehr einschneidende Verbote erlassen. Nicht nur im Winter, nein auch im Sommer sollen Wildruhezeiten mit Verboten belegt werden. Es wären ganze Bergketten betroffen. Sogar in schwer zugänglichen alpinen Gebieten sollen künftig Wegegebote im Sommer und Routenverbote im Winter gelten. In keinem anderen Kanton kennt man solch einschneidende Verbote auf solch grossen Flächen wie im Kanton Bern.

Die Routenverbote betreffen den Bergsport und den Tourismus sehr stark, wenn man bedenkt, dass in den Berggebieten diese zwei Sachen eine sehr wichtige Einnahmequelle für die Bewohner sind. Wir haben bereits einen verhältnismässigen und zielorientierten Wildschutz in den Bergen. Mit der dritten Tranche der Revision hätten wir dann noch viel grössere Gebiete zu kontrollieren, wozu der Kanton Bern die Ressourcen gar nicht hat. Wir müssten Stellen schaffen, wofür wir die Finanzen gar nicht hätten. Wir als Alpenkanton tragen eine grosse Verantwortung für die Wildtiere, die bei uns leben. Deshalb sind wir der Meinung, dass dieser Vorstoss ein gutes Konstrukt für das Zusammenleben von Mensch und Tier ist und dass die Wildschutzzonen nicht schon wieder vergrössert werden müssen.

Die GLP nimmt Punkt 1 als Motion grossmehrheitlich an, Punkt 2 lehnt sie aus Tierschutzgründen mehrheitlich ab.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV), porte-partole de groupe. Cette intervention et la réponse du Conseil-exécutif mettent en lumière un problème et une erreur qui me semblent fondamentales : celle de croire que la biodiversité est mise à mal uniquement par l'activité humaine hors des zones bâties. Et je tiens à dire que la question de la biodiversité m'inquiète, même sérieusement, mais c'est un réel « Aberglaube » de croire que les problèmes de la biodiversité se règlent en dehors des zones bâties.

C'est fondamentalement l'activité humaine et particulièrement la pression des zones bâties et l'extension sans fin de ces zones bâties qui créent une pression sans fin et mettent à mal la biodiversité. Si la biodiversité est réellement votre préoccupation, alors il faut attaquer le mal à la racine. Et attaquer le mal à la racine, c'est : arrêter de construire des routes, arrêter l'extension des zones bâties, réduire massivement la circulation et la motorisation des véhicules, augmenter massivement les espaces verts dans les zones bâties, etc.

Les restrictions qui sont visées ici par la présente motion, c'est à mon sens une vraie « Pflasterlipolitik » : on interdit l'accès à des grandes zones à quelques amoureux de la montagne et, en même temps, je parie que l'armée est toujours autorisée à faire des exercices de tir dans un paradis comme le Gasterntal, mais, surtout, on continue tranquillement l'extension du réseau routier, on continue tranquillement à bétonner des surfaces, à aller en vacances en avion et j'en passe.

Non, je ne mélange pas ! Tout simplement : si nous ne sommes pas prêts à attaquer le mal à la racine, alors la moindre des choses, serait de tenir compte des intérêts de gens sérieux qui sont réellement amoureux de la nature, comme le sont les agriculteurs, les forestiers ou en l'occurrence aussi les alpinistes ou des organisations comme le CAS. Le groupe évangélique soutiendra donc les motionnaires et refusera le classement. Je vous remercie de votre attention.

André Roggli, Rüscheegg Heubach (Die Mitte), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Genau, ich bin Mitmotionär und spreche auch für Die Mitte. Wir sind der Überzeugung, dass ein «Miteinander mit der Natur» mehr bringen würde als das konsequente Verboten von Berggängerinnen und Berggängern, respektive der Leute, die bergsteigen gehen. Wir haben den Eindruck, dass man, so wie es im Moment ausgerichtet ist, die Leute, die bergsteigen gehen, unter Generalverdacht stellt, strafbare Handlungen zu begehen. Innert zwei Wochen wurden über 2500 Unterschriften in einer Petition gesammelt (Online-Petition des Schweizerischen Alpenclubs SAC, «Stoppt neue grossflächige kantonale Wildruhezonen im Berner Oberland»). Dies zeigt auch die Dringlichkeit, dass wir diese Anliegen ernstnehmen müssen und sie nicht einfach negieren können. Wir verlangen einzig eine geringfügige Anpassung der Zonen, eine kleine Reduktion, ein bisschen mehr Augenmass, wir wollen nicht im Geringsten die Wildtierschutzverordnung (WTSchV) blockieren oder boykottieren.

Der Kanton Bern geht viel weiter als andere Kantone. Es gibt in keinem Kanton so grosse Wild-Schutzzonen wie bei uns, mit Ausnahme des Nationalparks. Vielleicht will das Jagdinspektorat einen Nationalpark über den ganzen Kanton Bern bilden. In den Berggebieten geht es den meisten Wildtieren gut. In den letzten zwanzig Jahren hat sich der Hirschbestand verzehnfacht. Die Zahlen der Birkhühner und Schneehühner haben sich in den letzten Jahren stabilisiert oder nehmen zu, trotz der Outdoor-Aktivitäten. Wildtiere gezielt schützen, dort, wo es nötig ist, ist ein wichtiges Anliegen, und der Einbezug der einheimischen Bevölkerung wäre auch ein Anliegen.

Ich kann Ihnen ein Beispiel erzählen aus der zweiten Tranche, im Gantrischgebiet. Dort hat man Gebiete so weit ausgedehnt, dass sie an die Wohnzone angrenzen. Wenn ich jetzt spazieren gehe, aus dem Haus trete, bin ich bereits schon in einem Schutzgebiet. Wir haben versucht, mit dem Jagdinspektorat diese Sachen zu besprechen. Wenn ich sage «wir», dann sind das die Gemeinden, die Betroffenen, der Naturpark. Wir haben vor allem Überheblichkeit und Arroganz zurückerhalten. Man hat uns gezeigt, dass die Meinung und die Erfahrungen von uns, die auch im Alltag in diesen Gebieten unterwegs sind, keine Bedeutung haben. Man hat einen echten Dialog und echte

Diskussionen verweigert. Die Kernzonen sind unnötigerweise gross und die Einheimischen müssen mit Bussen rechnen.

Vielleicht noch zur Winterausrüstung und zu den Schneeschuh-Routen: Es ist so, dass man in gewissen Gebieten zwischen dem 1. Dezember und dem 31. März nur *ohne* Winterausrüstung unterwegs sein darf. Das heisst, wir gehen in der Badehose dort in die Berge oder über diese Route. Das gibt es auch bei den erlaubten Schneeschuh-Routen. Stellen Sie sich vor, dort muss man für ein paar hundert Meter die Schneeschuhe ausziehen und danach wieder anziehen, damit man dem Gesetz gerecht wird.

Die Regierung hat informiert, dass nach dieser zweiten Tranche durchwegs positive Erfahrungen zurückgemeldet wurden. Die Leute, die gebüsst werden, und die Leute, die in der Region leben, beurteilen das jedoch nicht so. Dort hat man irgendwie eine andere Wahrnehmung des Ganzen. Die Verhältnismässigkeit ist hier nicht gewährt. Wir danken Ihnen auch im Namen der betroffenen Bevölkerung, wenn Sie die Richtlinienmotion annehmen und nicht abschreiben, und zwar in beiden Punkten. Merci.

Dominique Bühler, Liebefeld (Grüne), Fraktionssprecherin. Ich habe gestern die Petition des SAC angeschaut, welche die gleichen Forderungen stellt wie der Vorstoss, und ich habe mich sehr über die Beweggründe von gewissen Personen gewundert. Da wurde beispielsweise genannt: Es schränkt mich in meiner Freizeit ein, meine persönliche Freiheit wird mir genommen, Bergsport ist mein Grundrecht. Diese ichbezogene Haltung und wie wichtig sich gewisse Personen nehmen und ihre Freizeitbedürfnisse über alles andere stellen, ist extrem befremdend.

Auf der anderen Seite verstehe ich, dass viele Personen unsere schöne Bergwelt erleben möchten, und sie als Bergführer oder Bergführerin ihren Gästen anbieten möchten. Aber unsere Bergwelt ist sensibel und es gilt, Fauna und Flora so gut als möglich für uns und unsere Natur zu schützen und zu respektieren.

Es gehört zum Grundwissen aller Naturbegeisterter, dass die Störung durch jegliche menschliche Aktivität, also allein schon die reine Präsenz von uns, eine Negativspirale bei Tierbeständen auslösen kann. Tiere können sich durch uns so sehr gestört fühlen, dass sie sich gar nicht fortpflanzen, oder dass sie ihr bevorzugtes Gebiet verlassen und somit ihre körperliche Kondition abnimmt. Entweder sie überleben die harschen Wintermonate nicht, weil sie sich zu wenig darauf vorbereiten konnten, oder sie bringen im Frühling geschwächte Jungtiere zur Welt.

Es ist also verheerend, wenn die Wildschutzgebiete noch mehr unter Druck gestellt würden, als sie jetzt bereits sind. Die Fläche der Wildschutzgebiete ist bereits heute zu klein, um gute Lebensräume zu bieten. Die Fraktion der Grünen ist überzeugt, dass der Kanton Bern Schutz und Nutzen bereits jetzt sehr ausgiebig und angemessen abgewogen hat.

Die Fraktion der Grünen wird daher zu Ziff. 1 wie der Regierungsrat abstimmen. Falls doch an dieser Motion festgehalten wird, verlange ich natürlich die Abschreibung. Zu Ziff. 2: Es macht keinen Sinn, Lebensräume erst dann zu erhalten, wenn die Tierarten bereits auf der roten Liste sind, denn dann ist es zu spät, und der Aufwand ist zu gross und zu teuer, um die Bestände zu sichern. Die grüne Fraktion lehnt also diese Ziffer dezidiert ab. Merci.

Walter Schilt, Utzigen (SVP), Fraktionssprecher. Es gibt Richtlinienmotionen, es gibt Motionen mit Weisungscharakter und dann gibt es noch die Notbremse-Motionen, und das wäre jetzt also eine solche. Danke vielmals, dass Sie diese eingegeben haben. Ich glaube, Sie hätten sich nicht einmal in die Enge der SVP-Fraktion hineinzwängen müssen, Sie hätten schon ausserhalb Mitunterzeichner gefunden. Danke für die ausgewogen formulierte Form dieses Vorstosses.

Damit habe ich auch gesagt, dass die SVP hinter diesem Anliegen steht, und zwar als Motion ohne Abschreibung. Auch wenn es die Architekten dieser Wildschutzgebiete in vorauseilender Manier gegenüber Tierarten – in Klammern: «bedrohte» – sicher gut gemeint haben, es schiesst über das Ziel

hinaus. Als vierfacher Vater und achtfacher Grossvater habe ich auch gelernt, dass man manchmal den Kindern mehr Liebe entgegenbringt, wenn man Nein sagt und nicht immer alles durchlässt.

Es wurden schon viele gute Argumente dafür vorgebracht, aber hier noch eine Aussage des Jagdinspektors: Selbstverständlich werde man versuchen, nicht kartierte und traditionelle Route aufzunehmen, sofern sie von Bergführern oder Sportlern auch gemeldet werden.

Im August, auf dem Weg von der Dufourspitze nach unten – mir ist klar, dass diese nicht im Kanton Bern liegt, aber es lässt sich vergleichen – mussten wir kurzfristig eine ganz andere Route nehmen, wegen des Permafrosts dort, und damit wären wir – auf Berndeutsch gesagt – nicht nur mit einem Fuss in der Gletscherspalte gestanden, sondern gleich auch im Gefängnis. Wir müssen aufpassen, dass wir nicht immer wieder Vorschriften und Gebiete und Sachen basteln, ... *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* ... die kriminalisieren. Merci. Ich bitte Sie, die Motion anzunehmen ohne sie abzuschreiben.

Karin Berger-Sturm, Grosshöchstetten (SP), Fraktionssprecherin. Wir haben es gehört, die Motionäre wollen die Umsetzung der dritten Tranche der Verordnung über den Wildtierschutz vom 26. Februar 2003 (WTSchV) aufweichen.

Wir erachten das als problematisch, und zwar aus mehreren Gründen. Fachpersonen sind sich einig, es besteht grosser Handlungsbedarf, zusammenhängende ungestörte Lebensräume von ausreichender Grösse für Wildtiere zu sichern. Der Kanton Bern ist verpflichtet, hier Massnahmen zu ergreifen. Wir haben Verantwortung für diese Lebensräume. Das bedeutet nicht nur den isolierten Schutz von einzelnen Arten wie Hirschen oder Rauhfusshühnern. Es bedeutet, die besonderen Lebensräume, zum Beispiel der Alpen, zu bewahren, balancierte Lebensgemeinschaften ganz unterschiedlicher, und auch unscheinbarer, Pflanzen und Tiere zu erlauben. Lebensgemeinschaften, die sich auch an die veränderten Umweltbedingungen anpassen können, und das bedeutet, dass diese Lebensräume nicht gestört werden dürfen – auch nicht ab und zu.

Freizeitinteressen sind berechtigt, sind nachvollziehbar, insbesondere solche, die – wie von Alpinisten – achtsam ausgeführt werden. Sie sind auch in die Mitwirkung eingeflossen. Sicher ist es besser für Hunde, frei laufen zu lassen, als an der Leine spazieren zu führen. Aber dürfen wir sensible Lebensräume deshalb gefährden? Was heisst: Gross genug für einen Lebensraum? Stellen Sie sich vor, Sie wohnen in einer Wohnung, angenehm, entspricht ihren Interessen, entspricht den Flächenempfehlungen des Kantons, aber liegt im Dreieck von Strassen und Bahn. Das ist nicht gesund.

Wenn wir die Populationen erst schützen, wenn sie reduziert sind auf einzelne Spezies, dann wissen vor allem die Bauern unter Ihnen, dass das keine Garantie ist, eine Population wieder aufzubauen, auch wenn man ... *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* Die Natur hat nur unsere Stimme, handeln wir verantwortungsvoll. Die SP-JUSO-Fraktion lehnt die Motion ab, Ziff. 1 nehmen wir als Postulat grossmehrheitlich an.

Christoph Ammann, WEU-Direktor. Die Motion fordert ja zweierlei: in Ziff. 1, dass man die Wegegebote und die Nutzungseinschränkungen nur in den Kernzonen der Wildschutzgebiete einrichtet, und in Ziff. 2, dass ausserhalb der Winterzeit Wildschutzgebiete nur erlassen werden, wenn dies für den Schutz der Rote-Liste-Arten erforderlich ist. Das sind die beiden Forderungen.

Zur WTSchV, die jetzt in der dritten Tranche in Arbeit ist: Die Geschichte hat im Jahr 2019 angefangen. Damals hat der Regierungsrat den Sachplan Biodiversität genehmigt, nämlich den dritten Teil der kantonalen Biodiversitätsstrategie. Dort gibt es im Bereich Jagd und Wildtierschutz die Massnahme B3, Wildschutzgebiete, und das ist eben der Anfang der Revision der WTSchV. Das war der Startschuss.

Das Ziel ist, und das stellen ja die Motionäre auch nicht in Abrede, dass man die Biodiversität pflegen will, schützen will, aber auch weiterentwickeln und fördern. Das ist die Stossrichtung, die auch der Revision der WTSchV zugrunde liegt. Wie gesagt, in drei Tranchen, wie gesagt, zwei sind bereits

abgeschlossen, zwei hat man in Kraft gesetzt. Das Verfahren hat sich bewährt, die Erfahrungen sind – Unkenrufen zum Trotz – durchweg positiv.

Ich habe bei einem anderen Vorstoss zu diesem Thema in früheren Zeiten hier im Saal gesagt, dass es darum geht, eine Abstimmung zu finden zwischen den Anliegen, bei denen der Schutz im Vordergrund steht, und den Anliegen, die den Nutzen in den Vordergrund stellen. Ich habe damals in der Debatte auch klargemacht, dass wir versuchen, die verschiedenen Interessen bestmöglich unter einen Hut zu bringen, zum Beispiel, indem man die bestehenden Zonen, die früher zum Teil viel grossflächiger waren, auf die Kernzone reduziert hat – dies aus der Erfahrung der ersten beiden Tranchen – und dort den Schutz verstärkt hat. Damit wurde eine touristische Nutzung nebensächlich erst ermöglicht, und dort, wo sie schon möglich war, konnte sie verbessert werden.

Nun muss man sich aber auch im Klaren sein, dass man dort, wo es verschiedene Interessen gibt, Schutzinteressen, Nutzeninteressen, den Kompromiss suchen muss. Das war die Haltung, die das zuständige Jagdinspektorat in den ersten beiden Tranchen auf eine gute Art eingenommen hat, und mit der wir in einer sehr guten Art Kompromisslösungen gefunden haben. Auch touristische Interessen, gerade im Berner Oberland, konnten berücksichtigt werden, ohne dass man die Schutzanliegen vernachlässigt hätte. Beispielsweise, wie ich gesagt habe, indem man eben auf das Kerngebiet fokussiert, das man stärker schützt, und wo es eben auch ein Wegegebot braucht.

Damit alle das Gleiche darunter verstehen: Wegegebot heisst, man bleibt auf dem Weg, den es gibt. Ist das ein Problem, wenn man auf dem Weg bleiben muss? Man könnte es fast meinen, wenn man einzelne Aussagen heute hier gehört hat. Wer auf dem Weg bleibt, schützt das Wild, weil es daneben weniger oder eben keine Störungen gibt.

Die Revision bringt aber auch Möglichkeiten, die wir heute nicht haben. Sie bringt zusätzlich die Möglichkeiten des sogenannten jagdlichen Eingriffs. Damit ist die Aussage, die im Motionstext steht, wonach die Revision vor allem auf den Schutz von jagdbaren Tieren abziele, so klar falsch. Es geht darum, dass man Schäden, die durch Wildtiere entstehen, verringern kann, indem man eben auch in den Bestand eingreifen kann. Solche Eingriffe werden teilweise erst jetzt möglich dank dieser Revision, beispielsweise, dass man Rothirsche besser jagen kann, indem bisherige zeitliche oder örtliche Schutzbestimmungen aufgehoben werden. Diese Revision enthält auch einen Beitrag zum Schutz der Schutzwälder, indem eben der Wildtiereinfluss verringert wird.

Jetzt komme ich zu Ziff. 1. Die Revision fokussiert auf die Kernzonen und diese, ich habe es gesagt, sind in der Regel kleiner als die eigentlichen Wildschutzgebiete, die es heute schon gibt. Wir haben die achtzig Wildschutzgebiete eingehend angeschaut, und die Prüfung zeigt, dass man der Fokussierung auf die Kernzone heute schon weitestgehend Rechnung trägt. Wir haben uns also auf die Kernzonen beschränkt.

Es gibt aber auch, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, gewisse Gebiete, die einen grossflächigeren Schutz verdienen, grössere zusammenhängende Gebiete mit wirksamen Schutzbestimmungen, weil es in diesen besonders wichtig ist, dass man seltene oder gefährdete Tierarten entsprechend schützt. Sensible Tierarten, wie beispielsweise das Auerhuhn, brauchen ein genügend grosses Schutzgebiet, wenn man diese Art längerfristig erhalten will. Also kann es deshalb sein, dass es im begründeten Einzelfall dazu kommt, dass man ein ganzes Wildschutzgebiet mit Einschränkungen belegt. Auch hier sage ich, dass wir das immer im Sinne eines Abwägens zwischen Schutz- und Nutzer-Anliegen machen.

Mit Ziff. 2 fordern die Motionäre, dass man ausserhalb des Winters den Wildtierschutz auf die Arten beschränkt, welche auf der roten Liste stehen. Die Regierung lehnt diese Forderung in dieser absoluten Form ab. Der Kanton ist bundesrechtlich verpflichtet, alle wildlebenden Säugetiere und Vögel, also nicht nur die gefährdeten Arten, vor übermässigen, vermeidbaren Störungen zu schützen.

Wahrscheinlich wünscht niemand hier im Saal, dass man erst dann anfängt, hinzuschauen und zu schützen oder Sorge zu tragen zu einer Tierart, wenn sie auf der roten Liste steht. Schutz bedeutet – man muss immer schauen, was darunter zu verstehen ist – Sorge zu tragen zu einer Tierart, bevor

sie auf eine rote Liste kommt. Alles andere wäre wahrscheinlich etwas grotesk. Wir sind verpflichtet, die Biodiversität zu erhalten und sie zu fördern. Wir tun dies auf eine pragmatische Art, die den guten Kompromiss sucht. Wir haben es bei den ersten beiden Tranchen so gemacht. Wir werden das bei der dritten Tranche genau gleich machen. In diesem Sinn bitten wir Sie, den Antrag der Regierung zu diesen beiden Ziffern zu unterstützen. Danke.

Präsident. Somit kommen wir zur Abstimmung über das Traktandum 46. Wir stimmen ziffernweise ab.

Wer die Ziff. 1 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.285: Ziff. 1 / ch. 1

Annahme / Adoption

Ja / Oui 102

Nein / Non 39

Enthalten / Abstentions 4

Präsident. Sie haben die Ziff. 1 als Motion angenommen.

Nun befinden wir noch über die Abschreibung, die verlangt wurde: Wer die Ziff. 1 als Motion abschreiben will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.285: Ziff. 1, Abschreibung / ch. 1, classement

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 43

Nein / Non 101

Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Sie wollen die Ziff. 1 als Motion nicht abschreiben.

Wir kommen zu Ziff. 2: Wer die Ziff. 2 als Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.285: Ziff. 2 / ch. 2

Annahme / Adoption

Ja / Oui 94

Nein / Non 52

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben die Ziff. 2 angenommen.

Motion 168-2022, Kohler (Meiringen, Grüne): Pilotprojekt für schwimmende Solarkraftwerke auf Berner Seen**Motion 168-2022, Kohler (Meiringen, Les Verts) : Projet-pilote pour des installations solaires flottantes sur les lacs bernois**

Präsident. Dann kommen wir zu Traktandum 47. Das ist eine Motion von Grossrat Kohler, «Pilotprojekt für schwimmende Solarkraftwerke auf Berner Seen». Der Regierungsrat empfiehlt die Annahme als Postulat. Wir führen eine freie Diskussion. Die Motionäre sind einverstanden mit der Wandlung in ein Postulat. So frage ich hier: Ist das Postulat bestritten? Es geht um Traktandum 47. – Das ist nicht der Fall.

Dann stimmen wir auch hier gleich darüber ab: Wer dem Traktandum 47, «Pilotprojekt für schwimmende Solarkraftwerke auf Berner Seen», als Postulat zustimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.286: als Postulat / sous forme de postulat

Annahme / Adoption

Ja / Oui 133

Nein / Non 8

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben dem Traktandum 47 als Postulat zugestimmt.

048 Geschäft / Affaire 2022.RRGR.296

Motion 178-2022, Bösiger (Niederbipp, SVP): Energiekrise – KMU und Bevölkerung nicht alleine lassen**Motion 178-2022, Bösiger (Niederbipp, UDC) : Crise de l'énergie : n'abandonnons pas les PME et la population !**

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 48. Das ist eine Motion von Grossrat Bösiger mit dem Titel «Energiekrise – KMU und Bevölkerung nicht alleine lassen». Der Regierungsrat empfiehlt die Ablehnung. Wir führen eine freie Diskussion. Zuerst hat der Motionär das Wort.

Beat Bösiger, Niederbipp (SVP), Motionär. In der Schweiz wie auch europaweit stecken wir in einer akuten Energiekrise. Diese betrifft die Energie zur Erzeugung von Wärme, und Energie in Form von Strom. Im Herbst hiess es, man solle Brennholz und Kerzen kaufen. Der Bundesrat hat Massnahmen und Einschränkungen bekanntgegeben, die bei einer Mangellage verordnet werden. Bei Gas, Öl, Treibstoffen und Strom sind die Preise in den letzten 15 Monaten explodiert. Die Versorgungskrise ist durch den Angriffskrieg der Russen noch verschärft worden.

Die Folgen sind Inflation und eine sinkende Kaufkraft der Bevölkerung. Gerade unsere Gewerbetreibenden, KMU, Familienbetriebe – die Stützen unserer Volkswirtschaft – leiden besonders. Jeder Unternehmer weiss, dass er ein gewisses Unternehmerrisiko eingeht, aber solch exorbitante Zusatzkosten können die Betriebe vor existenzielle Probleme stellen. Der Bäcker braucht Strom zum Backen, der Wirt braucht Strom zum Kochen. Der ÖV braucht Strom und im Privatbereich kann man nicht auf alles verzichten.

Täglich gibt es mehr Elektroautos, die geladen werden müssen. Täglich steigt der Stromverbrauch. Das Angebot bleibt knapp, dadurch bleiben die Preise hoch. Gerade für systemrelevante Betriebe ist die Situation besonders schwierig, wenn Güter des täglichen Bedarfs fehlen oder Lieferketten unterbrochen werden, weil Produkte nicht mehr produziert werden oder entsprechend teurer sind.

Die Marktkunden hätten nicht reagiert, hiess es im Vorfeld. Wie soll der Unternehmer jetzt einen Stromvertrag abschliessen, wenn der Preis zwischen zehn- und zwanzigmal höher ist? Das wäre fahrlässig und würde das Unternehmen in den Ruin führen. Nur die wenigsten können diese Kosten direkt weitergeben. Am Ende des Tages bezahlen immer wieder die Konsumentinnen und Konsumenten.

Die hohen Energiepreise haben selbstverständlich jetzt schon eine Lenkungswirkung: Im Privatbereich, im öffentlichen Raum, in jedem Betrieb wird nach Möglichkeit Strom und Heizenergie gespart. Durch die Inflation haben wir als Privatpersonen täglich weniger Geld zur Verfügung. Unternehmen werden weniger oder keine Gewinne mehr ausweisen, was zur Folge hat, dass dem Fiskus weniger abgeben wird.

Mit dieser Motion wollen wir den Regierungsrat auffordern, Möglichkeiten und Lösungen aufzuzeigen, wie der Kanton Bern der Bevölkerung und den Unternehmern, die in eine existenzbedrohende Lage kommen, helfen kann. Die Punkte 1 und 2 der Motion wurden zurückgezogen. Bei Punkt 2 fehlt mir jedoch eine Antwort zu den Alternativen: Was soll ein systemrelevanter Betrieb alternativ machen, um den Stromliefervertrag nicht abzuschliessen, der ihn absehbar in den Konkurs treiben wird? Den Betrieb schliessen? Die Mitarbeiter auf die Strasse stellen? Hunderte von Betrieben im Kanton Bern stehen vor dieser Situation und die Regierung hat keine Lösung bereit. Was sollen wir als gewählte Volksvertreter den KMU-Betrieben antworten?

Am Punkt 3 halten wir fest. Darin fordern wir, dass der Regierungsrat bei den zuständigen Stellen beim Bund fordern solle, diverse Abgaben vorübergehend zu reduzieren oder auszusetzen. Wir denken hier an die CO₂-Abgabe oder an die Abgabe für kostendeckende Einspeisevergütung (KEV-Abgabe). Gerade bei der CO₂-Abgabe ist es so, dass sich Unternehmen davon befreien lassen können durch eine Zielvereinbarung mit dem Bund. Diese können sie eingeben, sie wird dann auch kontrolliert. Aber die Abgabe wird mit jeder Rechnung schon bezahlt. Die Rückforderung kann man im Folgejahr machen und das Geld kommt dann vielleicht im Juni oder Juli an die Betriebe zurück. Also spielt man bis zu 15 Monate lang Bank für den Bund.

Der Regierungsrat muss die Verantwortung wahrnehmen und den Einfluss beim Bund geltend machen. Aktuell ist der Energiemarkt auf sehr hohem Niveau stabil. Der Krieg in der Ukraine läuft aber unvermindert weiter. Wer weiss, was morgen passiert? Die Energieversorgungslage kann sich blitzartig verschlechtern. Es ist wichtig, dass wir als Schweiz, aber auch als Kanton Bern Lösungen parat haben. Das sind wir dem Volk schuldig.

Präsident. Sie haben es gehört: Die Punkte 1 und 2 wurden zurückgezogen. Ich bitte Sie, vor allem zu Punkt 3 der Motion Stellung zu nehmen. Für die FDP hat nun Grossrat Arn das Wort.

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP), Fraktionssprecher. Wir sind froh, dass die Punkte 1 und 2 zurückgezogen worden sind, denn wir könnten sie natürlich nicht unterstützen und hätten sie abgelehnt.

Jetzt zu Punkt 3: Hier sind wir immer so ein bisschen hin- und hergerissen. Es ist nett, wenn man vorspricht. Aber was nützt es, wenn man dorthin geht, vorspricht und Wünsche äussert? Hier sind wir etwas gespalten. Ich persönlich werde dies nach wie vor ablehnen, weil es nichts nützt.

Samuel Leuenberger, Bannwil (SVP), Fraktionssprecher. In Punkt 3 fordert der Motionär, oder verlangt der Motionär, dass der Regierungsrat bei den zuständigen Stellen darauf hinweist und darauf einwirkt, dass eben eine Reduktion oder eine temporäre Aussetzung der CO₂-Abgabe möglich gemacht werden kann. In der Antwort möchte der Regierungsrat aber nicht darauf eingehen. Ja, er

sagt sogar, eine Reduktion oder eine temporäre Aussetzung der CO₂-Abgabe werde vom Regierungsrat explizit nicht unterstützt. Das heisst also für mich, der Regierungsrat will hier gar nicht helfen.

Wer ist von der CO₂-Abgabe insbesondere betroffen? Ein Teil der Berner Wirtschaft. Wer ist die Berner Wirtschaft? Wir haben es vorhin vom Motionär gehört: Das sind die KMU-Betriebe, die wesentlich dazu beitragen, dass unser Wirtschaftsmotor läuft. Unser Regierungsrat – der Wirtschaftsdirektor – erklärt in der Antwort, dass er sich nicht für unseren Wirtschaftsmotor beim Bund einsetzen wolle.

Hier müssen wir ganz klar darauf hinweisen: Das sind zum Teil existenzbedrohende Situationen. Wenn ein Betrieb plötzlich den Faktor fünf oder sechs hat beim Gasbezug, und das bezahlen muss, dann kann das existenzbedrohend sein. Allein durch den Preisanstieg, eben den Faktor fünf bis sechs, sind die Betriebe ganz sicher daran interessiert, Energie zu sparen und alle möglichen Massnahmen zu ergreifen, um die hohen Kosten zu vermeiden.

Ich möchte Sie bitten, liebe Kolleginnen und Kollegen, Punkt 3 als Motion zu überweisen. Wir vergeben uns nichts, aber wir geben ein ganz klares Signal, auch für unsere KMU-Betriebe, für unsere Volkswirtschaft, dass wir das Nötige unternehmen und uns auch politisch engagieren wollen. Jetzt schaue ich insbesondere die Parteien an, zu denen auch mein Vorredner gehört, die sich immer wieder äussern und sagen, wir politisieren für unsere Volkswirtschaft, wir politisieren für unser Gewerbe: Nehmen Sie die Motion an. Danke.

Urs Graf, Interlaken (SP), Fraktionssprecher. Die SP-JUSO-Fraktion anerkennt ausdrücklich die Schwierigkeit der Lage, die der Motionär geschildert hat, in der sich die KMU befinden. Das freut uns auch nicht. Wir wissen auch, dass hier die Arbeitsplätze gefährdet sind, und dass das nicht nur Probleme gibt für die Arbeitgeber, sondern indirekt auch für die Arbeitnehmenden. Aber das Problem kann nicht auf kantonaler Ebene gelöst werden. Das muss eidgenössisch gelöst werden, so wie es bei den Corona-Sofortmassnahmen auch passiert ist.

Nun zu Punkt 3. Dazu muss man einfach sagen: Das ist Bundesrecht. Es wurde von Kollege Arn geschildert, dass eine Intervention hier wenig bringt. Wir sind auch der Meinung, dass das, was erreicht werden könnte – wenn es etwas bringen würde –, im Verhältnis zu den Problemen marginal wäre. Wir bezweifeln jedoch, dass überhaupt etwas erreicht werden könnte. Und drittens finden wir eben auch sinnvoll, was mit den CO₂-Abgabegeldern gemacht wird. Diese werden ja dem Wirtschaftskreislauf vollumfänglich zurückgegeben, und darum sind wir nicht der Meinung, dass wir Punkt 3 unterstützen. Merci.

Präsident. Wir haben noch einmal eine Klasse von Detailhandelsfachleuten der Berufsfachschule des Detailhandels Bern mit ihrem Lehrer, Herrn Emeka Obidigbo, auf der Tribüne. Ich heisse Sie herzlich willkommen hier zu unserer Debatte. (*Applaus / Applaudissements*)

Dann weise ich noch darauf hin, dass sich um 11.30 Uhr die GPK in der Wandelhalle treffen wird, 11.30 Uhr in der Wandelhalle für die GPK-Mitglieder. Nun hat für die EVP Grossrätin Bossard-Jenni das Wort.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), Fraktionssprecherin. Auch die EVP anerkennt die nicht einfache wirtschaftliche Situation, in der die Unternehmungen im Moment stehen. Verschiedene Einflussfaktoren – die Energiepreise, andere wirtschaftliche Rahmenbedingungen, wie beispielsweise der Fachkräftemangel, der auch eine grosse Herausforderung ist – stellen die Unternehmungen vor eine Herausforderung, bringen sie zum Teil an ihre Grenzen.

Das Instrument der CO₂-Abgabe auszusetzen, finden wir nicht zielführend. Das ist eine Lenkungsabgabe, die vom Gesetzgeber geschaffen wurde, um den Energieverbrauch, den CO₂-Ausstoss zu lenken, und eben Anreize – einen sehr starken finanziellen Anreiz – zu schaffen, um den Energiekonsum zu senken. Aus diesem Topf wiederum werden Massnahmen finanziert, die

beispielsweise in die kantonalen Förderprogramme für erneuerbare Energien eingespeist werden. Ein vorschneller Verzicht auf die Abgabe wird einen langen Rattenschwanz von negativen Effekten nach sich ziehen.

Gestern haben wir es beispielsweise abgelehnt, Private zu unterstützen und zu entlasten im Zusammenhang mit den höheren Energiepreisen. Hier haben wir eine ähnliche Situation bezogen auf die Unternehmen. Der Markt verlangt einen höheren Preis. Der Staat ist aber auch hier nicht in der Pflicht, die Abgaben zu senken. Dies muss in einem übergeordneten Sinne betrachtet werden. Die Motionäre schreiben, der Bund solle Projekte nicht fallenlassen, sondern sie anderweitig im allgemeinen Haushalt kompensieren, also mit anderen Geldern speisen. Dieser Gedanke ist auch gut gemeint. Aber obwohl der Bund einen – durchaus um einige Dimensionen grösseren – Topf hat, ist es nicht zielführend, vom Bund zu erwarten, dass er auf Einnahmen verzichtet und dann an anderen Orten spart, womit wir dann vielleicht wieder nicht einverstanden wären. Die EVP kann in diesem Sinne den Punkt 3 nicht annehmen und wird ihn ablehnen.

Simon Ryser, Seftigen (GLP), Fraktionssprecher. Wir haben alle Hunger – zumindest ich habe Hunger. Ich mache es kurz, wenn es irgendwie geht.

Zu Punkt 3: Ich zitiere kurz aus der Info des kantonalen «Sonderstab für Energiemangel KFO», die herausgekommen ist. Darin steht, der Bundesrat habe am 2. November 2022 über Unterstützungsmassnahmen im Zusammenhang mit den hohen Energiepreisen und die Inflation diskutiert – sie diskutieren also auch ab und zu, so wie wir auch. Er sei zum Schluss gekommen, weder die Wirtschaftslage noch die Inflation rechtfertigten eine Intervention, und somit sieht er für den Winter 2022 / 2023 keinen Bedarf an ausserordentlichen Massnahmen. Das ist vielleicht in diesem Kontext eine etwas lapidare oder saloppe Antwort des Bundesrats. Aber damit hat sich die Anfrage des Regierungsrats schon geklärt, weil der Bund dazu bereits Stellung genommen hat.

Aus unserer Sicht kann es auch kein geeignetes Mittel sein, eine bundesrechtlich geschuldete Abgabe in einer sogenannten «Lex Bern» nachher auszusetzen. Ich glaube, das käme nicht unbedingt überall gut an. Aus dieser Sicht lehnt die GLP-Fraktion den Vorstoss, in welcher Form auch immer, einstimmig ab. Merci.

Beat Kohler, Meiringen (Grüne), Fraktionssprecher. Eigentlich wurde alles schon gesagt von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern. Es geht hier darum, dass wir eine Briefträger-Funktion wahrnehmen sollen, damit der Bund verschiedene Abgaben nicht einfordert. Vorgeschlagen ist explizit die CO₂-Abgabe, aber auch gewisse Stromabgaben. Bei den Stromabgaben gäbe es wahrscheinlich auch noch Widerstand, beispielsweise von der Grosswasserkraft, die über lange Zeit auf Unterstützung angewiesen war und auch dieses Jahr Millionenbeträge für Marktstützungen erhalten hat, die aus den Strom-Rappen bezahlt werden.

Mit der CO₂-Abgabe, das haben wir auch schon gehört, werden diverse Projekte unterstützt, das Geld fliesst zurück, sie soll eine gewisse Lenkungswirkung haben. Dementsprechend sind wir dort auch nicht der Meinung, dass man diese aussetzen soll. Somit werden wir Punkt 3 dieses Vorstosses auch nicht unterstützen.

Matthias Matti, Zweisimmen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Ich glaube, es gibt hier ein kleines Missverständnis. Die fünf- und sechsfachen Preise haben nichts mit dieser Steuer zu tun, denn diese ist fixiert auf eine Tonne CO₂, und sie ist auch fixiert auf die Kilowattstunde. Das ist nicht eine Steuer, die sich dermassen verirrt erhöht hat.

Zu Punkt 3: Der Regierungsrat soll sich beim Bund für die Aussetzung der CO₂-Steuer einsetzen. Da sind wir von Die Mitte dagegen. Die CO₂-Steuer kommt zu zwei Dritteln zurück an uns Bürgerinnen und Bürger, sie verbilligt die Krankenkassenprämien und sie verbessert die Renten. Wer von uns hier im Saal hat wirklich den Bedarf, die Krankenkassenprämien teurer zu machen und zusätzlich noch die Renten zu senken? Das wäre ein Blödsinn, und deswegen sagen wir von Die Mitte ganz klar Nein zu Punkt 3.

Stefan Jordi, Bern (SP), Einzelsprecher. Ich habe zugehört und es ist eben nicht alles gesagt worden. Etwas fehlt nämlich: Der Strommarkt wurde liberalisiert, Beat Bösiger, mit der Unterstützung der bürgerlichen Parteien. Für die Grosskundinnen und Grosskunden zählt der Markt. Sie können zu Marktpreisen Strom einkaufen. Bis jetzt konnten sie über Jahre günstigen Strom einkaufen. Jetzt ist der Strom abrupt teurer geworden. Ich kenne das Problem selber, ich bin Stiftungsrat einer sozialen Institution und da machen uns die gestiegenen Strompreise ganz grosse Probleme.

Aber man kann nicht, wenn der Markt nicht funktioniert, plötzlich wieder nach dem Staat rufen. Das ist ein Mechanismus, den wir aus anderen Bereichen schon kennen: Sobald es nicht mehr funktioniert, wenn wie hier die Preise steigen, soll der Staat wieder eingreifen. Gemäss Punkt 2 soll der Kanton auch noch bei Aktiengesellschaften, also bei Privaten, Einfluss nehmen. Auch hier sollen die Regeln, die wir gemacht haben, plötzlich wieder aufgehoben werden. Das geht für uns nicht auf. Deshalb bitte ich Sie, die Motion abzulehnen.

Christoph Ammann, WEU-Direktor. Offen ist ja noch Punkt 3. Dort wird das Einwirken der Regierung auf den Bund gefordert, damit dieser Abgaben reduziere. Hier gilt es zuerst einmal festzuhalten, dass die Kompetenz auf Bundesebene liegt, und damit der Bund abschliessend berät und entscheidet. Es gab in den letzten Monaten selbstverständlich Gespräche und einen Austausch zwischen den Kantonen und dem Bund. Die diesbezügliche Haltung des Bundesrates ist klar. Er will im Moment keine Wirtschaftshilfe. Die Diskussionen im Parlament auf Bundesebene laufen. Insofern ist dem Anliegen eigentlich Genüge getan respektive für das nächste Jahr ist der Zug abgefahren oder fährt sogleich.

Explizit angesprochen ist ein Verzicht auf die CO₂-Abgaben. Dort nimmt die Regierung die Haltung ein, dass es ein falscher Erlass oder Verzicht wäre bei einer solchen Abgabe. Wie in der Debatte gesagt wurde, ist das eine Lenkungsabgabe, aus der die Mittel zu zwei Dritteln in die Wirtschaft zurückkommen und zu einem Drittel in die kantonalen Förderprogramme. Wir sind dringend darauf angewiesen, auch im Kanton Bern, dass wir diese Fördergelder erhalten, damit wir unser Förderprogramm, das im Moment sehr gut läuft, auch Wirkung entfalten lassen können. Die Regierung lehnt deshalb auch diesen Punkt ab.

Präsident. Somit kommen wir zur Abstimmung über Traktandum 48. Wie gesagt sind die Ziffern 1 und 2 zurückgezogen worden.

Es geht nun noch um die Ziff. 3: Wer die Ziff. 3 als Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.296: Ziff. 3 / ch. 3

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 49

Nein / Non 93

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Ziff. 3 als Motion abgelehnt.

049 Geschäft / Affaire 2022.RRGR.298

Motion 180-2022, Knutti (Weissenburg, SVP): Energiekrise – jetzt Massnahmen zur Verbesserung der Versorgungslage ergreifen und prüfen

Motion 180-2022, Knutti (Weissenburg, UDC) : Crise de l'énergie – évaluer et prendre dès maintenant des mesures pour améliorer l'approvisionnement

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 49. Das ist eine Motion von Grossrat Knutti mit dem Titel «Energiekrise – Jetzt Massnahmen zur Verbesserung der Versorgungslage ergreifen und prüfen». Der Regierungsrat empfiehlt die punktweise Beschlussfassung: bei Ziff. 1 die Annahme als Postulat, bei Ziff. 2 ebenfalls die Annahme als Postulat, bei Ziff. 3 Annahme.

Auch wenn es kurz vor dem Mittag ist, bitte ich Sie trotzdem, noch ein wenig ruhig zu sein, damit man den Sprecher auch hören kann. Jetzt hat der Motionär das Wort.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP), Motionär. Ich möchte mich beim Regierungsrat bedanken für die positive Aufnahme dieses Vorstosses. In Art. 89 unserer Bundesverfassung steht: «Bund und Kantone setzen sich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten ein für eine ausreichende, breit gefächerte, sichere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung [...]» Das ist der Auftrag der Bundesverfassung, Art. 89.

Dass die Energiestrategie 2050 gescheitert ist, darin sind wir uns wohl einig. Dass wir heute eine drohende Energiekrise haben, darin sind wir uns vermutlich auch einig. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) hat 2020 eine Strommangellage in unserem Land als eines der grössten Risiken für die Schweiz betitelt. Deshalb muss es nach meiner Auffassung, aber auch nach der Auffassung der SVP, das oberste Ziel sein, auch im Kanton Bern eine gute Versorgungssicherheit sicherstellen zu können. Der Regierungsrat hat in seiner Antwort richtig erkannt, und ist sich auch bewusst, dass wir eine sogenannte Auslandsabhängigkeit haben.

Wir wissen auch, worin die grosse Problematik im Kanton Bern besteht: im Bewilligungsverfahren. In Bezug auf das Bewilligungsverfahren hinkt der Kanton Bern. Ich habe Kontakt zum Betreiber einer sogenannten Biogasanlage. Er hat auch eine Biogastankstelle. Man kann dort sogar Lastwagen tanken. Ich bin kürzlich einmal mit einem Lastwagen gefahren, und könnte mir das sogar vorstellen, mit einem Lastwagen herumzufahren, der mit Biogas fährt. Dort ist sicher ein grosses Potenzial vorhanden, auch betreffend die Landwirtschaft.

Aber, Kolleginnen und Kollegen, die Verfahren dauern zu lange, so lange, bis es den genannten Leuten, die das machen wollen, eben verleidet. Es wäre für mich ein besonderer Wunsch – ich weiss auch, dass dieser nicht so einfach umsetzbar ist ... Eigentlich müsste man Biogasanlagen bewilligungsfrei erstellen können, mit einer Meldepflicht zum Beispiel, aber das ist natürlich nicht so einfach. Aber wir müssen griffige Massnahmen haben, und wir müssen diese jetzt ernst nehmen, weil wir in einer sogenannten Energiekrise stecken.

Deshalb ist eben auch Punkt 2 der Motion sehr wichtig. Die 2. Etappe der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes (RPG) ist ja jetzt beim Bund in Beratung, und es ist eben auch wichtig, dass sich der Regierungsrat dort einsetzt, denn wenn der Kanton Bern, der Regierungsrat des Kantons Bern, beim Bund an die Türe klopft und sagt: «Komm, mach jetzt einmal etwas», dann hat das auch Gewicht beim Bundesrat. Davon bin ich überzeugt.

Es darf deshalb auch nicht sein, dass wichtige Projekte einfach auf der Strecke bleiben. Ich habe Ihnen auch hier ein Beispiel. Wasserkraft ist ja ebenfalls ein solches Thema. Im Simmental wollte man ein Wasserkraftwerk erstellen, entlang der Simme, die Simme führt ja genügend Wasser. Zehn Jahre brauchte der Investor. Er hat heute die Bewilligung in der Tasche. Aber er hat nach zehn Jahren gesagt: «Wissen Sie was: Ich mag nicht mehr, und ich bin jetzt nach zehn Jahren auch in einem fortgeschrittenen Alter. Ich realisiere das Wasserkraftwerk nicht.»

Geschätzte Damen und Herren, es kann nicht sein, in der heutigen Strommangellage, dass das Bewilligungsverfahren für ein Wasserkraftwerk zehn Jahre dauert. Wir müssen unbürokratisch – unbürokratisch – die Gelegenheit jetzt nutzen. Das ist unsere Vision, dass wir weitere Wasserkraftwerke realisieren können, damit wir weniger abhängig sind vom Ausland, und dem können wir heute hier im Saal entgegenwirken.

Bei Punkt 3, haben wir, glaube ich, keine Differenzen mit dem Regierungsrat. Seewassernutzung, ein wichtiger Aspekt. Wir dürfen uns nicht verschliessen vor neuen Technologien. Jetzt stellt sich uns hier im Saal die grosse Frage: Was wollen wir? Unabhängig sein? Oder wollen wir abhängig sein? Und Sie müssen sich jetzt die Frage auch stellen: Wollen Sie diesen Schritt machen? Wollen Sie mithelfen, im Namen des Kantons Bern, als Parlament, damit wir hier einen Schritt vorwärtskommen, damit wir eben den sogenannten Verfassungsauftrag wahrnehmen, ... (*Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.*) ... in dem eben steht: « [...] unabhängige Versorgung, breit gefächerte, sichere, wirtschaftliche Energieversorgung [...] ». Deshalb bitte ich Sie, die Motion in allen Punkten als Motion zu überweisen. Besten Dank.

Stefan Berger, Burgdorf (SP), Fraktionssprecher. Auf den ersten Blick hat die Motion von Thomas Knutti uns in der SP-JUSO-Fraktion erfreut, aber eben nur auf den ersten Blick, und beim genauen Lesen mussten wir feststellen, dass wir eben doch nicht so erfreut sind. Warum?

Hinter dem Vorstoss steht ganz klar die Absicht, unter dem Vorwand der Energiekrise die ganze Raumplanung aufzuweichen und zu durchlöchern. Ein trojanisches Pferd mit Trigger-Wörtern: In Ziff. 1 beispielsweise «unabhängig von ihrer Zonenzugehörigkeit», in Ziff. 2 «Restwassermengen» und in Ziff. 3 «Kernkraftwerke neuer Generation». Da kann und da will die SP-JUSO-Fraktion nicht zustimmen. Sie lehnt die Motion wie auch das Postulat bei den Ziffern 1 und 2 grossmehrheitlich ab, und die Ziff. 3 lehnt sie vermutlich ganz ab. Merci vielmals.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne), Fraktionssprecher. Die Motion kommt mir vor wie ein bunter Strauss von Möglichkeiten für die Wärmeerzeugung und die Stromerzeugung. Da wird von Biogas, Holzenergie, Pyrolyse-Anlagen, Wasserkraft und Solaranlagen gesprochen und auch von Anlagen für Fernwärme und Fernkälte, die zonenunabhängig sollen gebaut werden können. Das wird hier gefordert und damit sollen ein Stück weit das Raumplanungsgesetz und das Verbandsbeschwerderecht ausgehebelt werden.

In Punkt 3 wird dann noch eine Technologie-Offenheit gefordert. Bei Seewasser und Energiegewinnung helfen wir noch, das unterstützen wir sogar sehr. Aber im gleichen Satz steht auch: AKW der 4. Generation. Im Zusammenhang mit AKW kann man jedoch nicht mehr von klimaschonender Technologie sprechen. Sonst möchte ich Ihnen beliebt machen, dass Sie einmal ein Uranabbaugebiet besichtigen, diese erstrecken sich meistens über Quadratkilometer, und sind nicht mehr zu betreten und das Wasser in diesen Gebieten ist verseucht. Ich habe das selber gesehen in Namibia. Der Bau eines AKW übrigens dauert nicht unter zwanzig Jahren, das wird uns also im nächsten Winter und im Winter darauf nicht helfen.

Zu Punkt 2: Raumplanung bedeutet nicht Zonen, die dazu da sind, die Bevölkerung möglichst zu ärgern und das Bauen zu verhindern, sondern das Gegenteil ist der Fall. Wir wollen Zonen schaffen, damit wir in gewissen Gebieten Dinge erlauben können, die sonst nicht möglich wären, und diese Dinge dort konzentrieren. Wir können dort auch Arbeiten erlauben, die an anderen Orten Leute stören.

Das Verbandsbeschwerderecht soll von uns aus wirklich nicht verwässert werden. Dass wir uns immer für saubere Energie eingesetzt haben, das ist ja klar, das haben Sie in unseren Voten immer wieder gehört, darum nehmen wir die Ziff. 1 als Postulat an. Die Ziff. 2 und 3 lehnen wir sowohl als Motion wie auch als Postulat ab. Merci vielmals für die Aufmerksamkeit, und ich wünsche allen guten Appetit, wenn Sie dazu kommen.

Simon Ryser, Seftigen (GLP), Fraktionssprecher. Ich nehme es gleich vorweg: Grundsätzlich bringen wir – überraschend oder auch nicht – dem Vorstoss von Kollege Knutti durchaus sehr viel Sympathie entgegen und danken ihm für einen Vorstoss in die absolut richtige Richtung.

Zu Punkt 1: Diesen finden wir grundsätzlich unterstützenswert, aber zu der Zeit momentan einfach in Form eines Postulats, da doch die raumplanerischen und baurechtlichen Hindernisse noch recht einschränkend sind, und er wohl wenig Wirkung erzeugen würde als Motion.

Zu Punkt 2: Auch diesem Punkt gewinnen wir sehr viel ab, aber eben, ein «Hinwirken» beim Bund ist nicht sehr verbindlich, und wir wissen, wie dies nachher funktioniert, und darum auch dort eher als Postulat.

Vielleicht noch zum Punkt des Restwassers, der Restwasserabgabe. Der Bundesrat hat am 30. September in der Verordnung über die befristete Erhöhung der Stromproduktion bei Wasserkraftwerken beschlossen, dass diese Restwasserabgaben gemäss Art. 5 des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer (GSchG) reduziert werden können, sofern das Kraftwerk nach Art. 80 GSchG saniert worden ist. Also das gibt es schon. Im Übrigen ist für die Umsetzung der Verordnung der Kanton zuständig. Aber im Kanton Bern fliesst das Wasser manchmal eben etwas langsamer.

Zu Punkt 3: Diesen Punkt finden wir in der GLP vollumfänglich gut und positiv und stimmen ihm als Motion zu. Er zielt doch genau auf diese neuen Technologien, und die Klammer mit den Sachen, die darin stehen, könnte man auch noch ein wenig verlängern, zum Beispiel mit «Power-to-X» und so weiter.

Also noch einmal: Die GLP-Fraktion nimmt die Punkte 1 und 2 als Postulat an und Punkt 3 als Motion. Merci vielmals und einen guten Appetit.

Präsident. Angesichts der fortgeschrittenen Zeit machen wir jetzt Pause. Vorher noch eine kleine Bitte der Jass-Runde: Es geht noch nicht ganz auf und es wäre schön, wenn sich noch jemand melden würde, damit die Gruppen komplett sind. Sie können sich bei Grossrätin Bauer melden, damit heute Nachmittag um 16.15 Uhr nach der Session eine Jass-Runde stattfinden kann. Vielen Dank. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit, wir sehen uns am Nachmittag wieder.

049 Geschäft / Affaire 2022.RRGR.298

Motion 180-2022, Knutti (Weissenburg, SVP): Energiekrise – Jetzt Massnahmen zur Verbesserung der Versorgungslage ergreifen und prüfen

Motion 180-2022, Knutti (Weissenburg, UDC) : Crise de l'énergie – évaluer et prendre dès maintenant des mesures pour améliorer l'approvisionnement

151 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Nachmittagssitzung vom 1.12.2022 anwesend. / 151 députées et députés sont présentes et présents à la séance de l'après-midi du 1.12.2022.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusées et excusés : Bichsel Alfons, Blum Christine, Dubler Elisabeth, Kohli Philip, Krähenbühl Samuel, Patzen Seraina, Ruch Rahel, von Greyerz Nicola, Zuber Marina

Präsident. Liebe Kolleginnen und Kollegen, dann nehmen wird den Rest des heutigen Tages noch. Wir fahren mit Traktandum 49 fort. Wir sind bei den Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprechern. Als nächste Fraktionssprecherin hat Grossrätin Plüss-Zürcher für die FDP das Wort.

Sibylle Plüss-Zürcher, Boll (FDP), Fraktionssprecherin. Ich stelle gerade fest, dass es eine etwas undankbare Aufgabe ist, wenn man nach dem Mittagessen spricht. Trotzdem vertrete ich hier gerne die Meinung der FDP-Fraktion. Für die FDP ist es von grosser Bedeutung, dass ein beschleunigter Zubau einheimischer erneuerbarer Stromproduktion zu einer Verbesserung der Versorgungssicherheit beiträgt. Wir unterstützen, wo immer möglich, die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Nutzung erneuerbarer Energien.

Im Jahr 2021 kam der Strom aus Schweizer Steckdosen zu rund 80 Prozent aus erneuerbaren Energien, zu 68 Prozent aus nicht geförderter Wasserkraft, zu rund 11 Prozent aus Photovoltaik (PV), Wind, Kleinwasserkraft und Biomasse. Knapp 19 Prozent stammen aus der Kernenergie und gut 2 Prozent aus Abfällen und aus fossilen Energieträgern. Aus unserer Sicht ist da gerade die

Seewasserenergiegewinnung zukunftsweisend. Ein gutes Beispiel dafür ist der Wärmeverbund Kappelenring in Wohlen bei Bern: Die Energie aus der Aare versorgt über 800 Haushalte mit Wärme.

Auch die Kernenergie geniesst zurzeit weltweit ein Revival, weil sie wichtige Bandenergie CO₂-frei liefert. Kernkraftwerke sind, ob man das will oder nicht, immer noch ein wichtiger Pfeiler der schweizerischen Stromversorgung. Sie liefern rund einen Fünftel des produzierten Stroms in der Schweiz, rund um die Uhr, Sommer wie Winter. Die Kernenergie zählt zudem zu den preisgünstigsten Stromproduktionsmethoden in der Schweiz. Allerdings schliesst das Bundesrecht zurzeit den Bau neuer Kernkraftwerke aus, und die Realisierungshorizonte sind zu lang, um kurz- oder auch mittelfristig die drohende Stromlücke schliessen zu können. Die FDP-Fraktion unterstützt Ziff. 1 der Motion, Ziff. 2 als Postulat und Ziff. 3 ebenfalls als Motion.

Präsident. Bitte seien Sie wieder etwas leiser, damit man hört, was gesagt wird. Für die EVP hat Grossrätin Bossard-Jenni das Wort.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), Fraktionssprecherin. Ich möchte mich nur zu den Punkten 1 und 3 äussern. Die Motion fordert mit Dringlichkeit Massnahmen, um die Versorgungslage zu verbessern. Punkt 1 würde die EVP als Postulat unterstützen. Der Bau von Energiegewinnungsanlagen, wie beispielsweise Fernwärmezentralen, Anlagen zur Gewinnung von bauerlichem Biogas und ähnliche Anlagen, soll nicht länger als Zonen-unkonform abgetan werden, nur weil sie in der Landwirtschaftszone stehen.

Jeder Landwirt, der eine entsprechende Anlage realisieren möchte, wird darauf bedacht sein, dass es möglichst mit seinem übrigen Betrieb vereinbar ist und dabei kein Kulturland verloren geht. Wir würden es begrüssen, wenn das Kantonale Landwirtschaftsgesetz (KLWG) in dem Sinn geändert werden könnte, dass die Energieerzeugung aus landwirtschaftlicher Produktion, also Holz oder Kuhmist oder ähnliche bäuerliche Energie, eine mögliche Tätigkeit eines landwirtschaftlichen Betriebs werden könnte, das in der Gesetzgebung verankert werden könnte und eben auch als zonenkonform gilt.

Nun zu Punkt 3: Das Potenzial klimaschonender und innovativer Technologie, wie beispielsweise Seewasser und Kernenergie abklären. Gegen Seewasserenergiegewinnung hat die EVP-Fraktion nichts auszusetzen und einzuwenden. Aber Kernenergie, ernsthaft? In der Begründung sprechen die Motionäre von klimaschonender erneuerbarer Energie, die uns unabhängig vom Ausland machen soll. Thomas Knutti – ist er schon da? Ja, er ist da. Wenn du nicht zufällig Uran in deinem Garten abbauen kannst, frage ich mich, wie Kernenergie einheimische Energie sein soll. Das macht uns nicht unabhängig vom Ausland. Auch vom bösen Russland, von dem man im Moment möglichst unabhängig werden möchte, werden wir mit Kernenergie leider auch nicht unabhängig.

Russland ist ein sehr wichtiger Produzent von Uran, und wenn das Uran nicht direkt aus Russland kommt, kommt es vielleicht aus einem anderen Land, und der russische Staatskonzern Rosatom hat mindestens eine Minderheitsbeteiligung. Wenn wir einmal alle Nachteile ausblenden wollen, die ich oder meine Vorredner bereits aufgezählt haben, müssen wir uns doch realistischerweise eingestehen, dass es viel zu lange dauert, bis ein solches Kernkraftwerk geplant, bewilligt und gebaut ist.

Zu guter Letzt habe ich noch eine Frage an Thomas. Du hast eingangs gesagt, die Energiestrategie 2050 sei gescheitert. Bist du in der Zeit gereist? Oder wie willst du jetzt, im Jahr 2022, bereits beurteilen, dass wir die Ziele dieser Energiestrategie bis ins Jahr 2050 nicht erreichen können? Vielleicht nimmst du dazu noch Stellung, sonst kannst du das ja individuell tun. Die EVP-Fraktion wird Punkt 3 klar ablehnen.

Ernst Tanner, Ranflüh (EDU), Fraktionssprecher. Ich kann es gleich vorwegnehmen: In der EDU stimmen wir der Motion in allen Punkten zu. Wir finden es auch gut, dass in Punkt 3 zusätzliche klimaschonende Technologien vertieft abgeklärt werden sollen. Da gibt es noch Luft nach oben.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Fraktionssprecher. Der Krieg in der Ukraine hat wahrscheinlich die meisten von uns aus auf dem falschen Fuss erwischt. Man hat in den

energiepolitischen Schönwetterzeiten gesagt, jetzt setze man voll auf die erneuerbaren Energien, und nicht nur voll auf die erneuerbaren Energien, sondern auch noch gleich sofort und lieber heute als morgen. Man ist aus der Kernkraft ausgestiegen und hat versucht, den fossilen Energieträgern den Krieg zu erklären. Man hat Verbote projiziert, man hat gesagt, was man alles nicht darf, was man alles nicht mehr will.

Man hat ein Wunschkonzert für grüne Energien gemacht, die entweder nicht marktfähig sind oder, wenn sie marktfähig sind, so noch nicht ansatzweise bewilligt sind. Wir alle wissen, wie lange Bewilligungsverfahren dauern. Man hat also überall gesagt, was man nicht will. Dann kam die Energiekrise, dann kam der Krieg, und plötzlich hat man diese Energie gebraucht, was die eigenartige Konsequenz hat, dass jetzt zum Teil wieder von Gasenergie auf Ölenergie retour umgestiegen wird. Das kann es ja nicht sein. Die Abhängigkeit von Gas ist mit eine Folge davon, dass man energiepolitische Wunschkonzerte gemacht hat, ohne sich zu überlegen, wie man sie auch rasch umsetzen kann.

Kolleginnen und Kollegen, es ist viel die Rede von einer Klimakrise. Wir haben desgleichen im Moment auch eine Energiekrise. Wir müssen die Unterlassungen der vergangenen Jahre und Jahrzehnte korrigieren und jetzt beim Bau von erneuerbaren Energien beschleunigt vorwärtsmachen. Die Zukunft, da bin ich mit dir einig Tabea, die Zukunft ist irgendwo die Energiestrategie 2050. Aber das ist, wie sich gezeigt hat, nicht von heute auf morgen möglich. Wenn wir eine Chance haben wollen, diese Energiestrategie irgendwohin zu bekommen, bedarf es jetzt liberaler Lösungen.

Wir müssen uns nicht mehr Gedanken machen, wie man möglichst viel verbieten, Menschen umerziehen oder auch noch Steuern erhöhen kann. Sondern wenn wir jetzt die Energiekrise, diese Mangelangebote, lösen und korrigieren und damit gleichzeitig auch einen Beitrag gegen den Klimawandel leisten wollen, müssen wir nun auf Innovation setzen. Das ist genau, was dieser Vorstoss fordert. Ziff. 1 verlangt, dass der Kanton seine Spielräume maximal ausnützt, und Ziff. 2 verlangt, dass man auf eidgenössischer Ebene versucht, die Rahmenbedingungen zu verbessern.

Es geht nicht darum, wie einige Vorredner gesagt haben, dass man irgendwie eine planerische Anarchie einführen wollte, ohne irgendwelche Zonenvorschriften. Der Alltag sieht doch anders aus. Da geht es zum Beispiel darum, dass jemand eine Solaranlage aufs Dach bauen will. Aber er kann es nicht tun, weil die Dachfläche zu klein ist. Dann möchte er die Dachfläche moderat ausbauen. Dummerweise ist er ausserhalb der Bauzone, und das Amt für Gemeinden und Raumordnung sagt: «Das ist eine Erweiterung des Volumens. Das können wir nicht bewilligen.»

Oder es geht um einen Landwirt, der eine Biogasanlage machen möchte, und aufgrund der bürokratischen Anwendung der Raumplanungsverordnung sagt man: «Hier ist der Anteil von nicht landwirtschaftlichem Mist etwas zu klein, und der Bauer, der den Mist herbeikarrt, ist etwas zu weit weg. Das können wir nicht bewilligen.» Das ist doch der Alltag. Es geht nicht darum, die Grenze der Bau- und Landwirtschaftszone aufzuheben. Sondern es geht darum, dass die heutige Anwendung und Auslegung des Raumplanungsrechts Innovation behindert.

Gerade all jene will ich adressieren, die in den vergangenen Monaten und Jahren immer vom Klimanotstand gesprochen haben, davon, dass man heute handeln muss oder gestern handeln musste. Kolleginnen und Kollegen, können wir es uns in den Zeiten von Klimawandel, in den Zeiten der Energiekrise heute noch leisten, aufgrund einer überbürokratisierten Auslegung des Raumplanungsrechts Innovation zu behindern?

Wollen wir tatsächlich Menschen behindern, Biogasanlagen zu bauen, Solaranlagen zu bauen, nur, weil sie bei der maximal restriktiven Auslegung des Raumplanungsrechts vielleicht nicht ganz dem Buchstaben der Richtlinie entsprechen? Oder wäre es nicht eher an der Zeit, dass man sagt, jetzt müssen wir die Menschen, die etwas tun wollen, die zur Energiewende beitragen wollen, fördern? Ich glaube, die Lösung muss Innovation sein.

Vielleicht noch ein Satz zum Schluss; ich sehe, es blinkt: Das Bundesparlament hat eine Änderung der Gesetzgebung für die Erhöhung der Grimsel-Staumauer und für Solaranlagen beschlossen.

Haben Sie gesehen, Kolleginnen und Kollegen, was für ein Ruck durch das Land ging? Plötzlich haben sich auch im Kanton Bern Menschen Gedanken über alpine Solaranlagen gemacht. Plötzlich hatten Menschen die Überlegung: «Es könnte ja funktionieren. Wenn ich eine gute Idee habe ...» (*Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. Dabei kommt es zu einem kurzen Unterbruch der Audioübertragung. / Le président demande à l'orateur de conclure. Survient un blanc à ce moment-là dû à un bref défaut de transmission audio.*) «Wenn ich eine gute Idee zur Energiewende habe, habe ich eine Chance, in absehbarer Zeit eine Bewilligung zu erhalten.» Es ging ein Ruck durch das Land.

Geben wir uns auch einen Ruck und stimmen ... (*Der Präsident bittet den Redner erneut zum Schluss zu kommen. Dabei kommt es zu einem kurzen Unterbruch der Audioübertragung. / Le président demande encore une fois à l'orateur de conclure. Survient un blanc à ce moment-là dû à un bref défaut de transmission audio.*) ... und stimmen wir diesem Vorstoss zu.

Matthias Matti, Zweisimmen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Es ist auch in der Energiefrage stets wichtig und richtig, zu überprüfen, ob wir noch auf dem richtigen Weg sind oder ob wir eben neue Ziele anvisieren müssen. Das macht jeder Pilot, wenn sich die Lage verändert. Das macht aber auch jeder Unternehmer, wenn sich die Rahmenbedingungen verändern. Mit einer etwas anderen Wortwahl, Thömu, hätten wir sogar einer Motion zustimmen können.

Aber wenn gemäss Punkt 1 eigentlich alle Vorhaben, unabhängig von jeglicher Zonenkonformität, bewilligt werden sollen oder entgegen der nationalen Gesetzgebung Tür und Tor für Kernkraftwerke geöffnet werden soll, dann geht das für uns einfach nicht. Die Mitte schliesst sich der Empfehlung der Regierung an, sagt ja zu Punkt 1 und Punkt 2 als Postulat. Bei Punkt 3 sind wir sogar bereit, eine Motion zu überweisen. Seewassernutzung hat für den Kanton viel Potenzial und soll gefördert werden.

Technologieoffenheit ist für uns wichtig. Kernkraft soll aber erst zu einem Thema werden, wenn der Betrieb, die Förderung und die Entsorgung ohne Umweltrisiken gewährt werden. Das ist noch nicht heute und ist nicht morgen, das geht noch lange. Merci.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprechern. Danach schliesse ich die Rednerliste. Grossrat Bühler hat das Wort.

Manfred Bühler, Cortébert (SVP), Einzelsprecher. Ich möchte kurz auf das Votum von Kollege Gerber betreffend Atomstrom reagieren. Es wurde gesagt, Atomstrom sei nicht klimafreundlich. Ich fiel fast vom Stuhl. Ich erinnere daran, dass erstens Atomstrom nachweislich 5–10 Gramm CO₂-Ausstoss pro Kilowattstunde hat. Kohle ist bei 1000 Gramm, Gas bei 400 Gramm, und Solarpanels sind bei 40–50 Gramm CO₂-Ausstoss pro Kilowattstunde. Atomstrom ist also fünf- bis zehnmal weniger klimaschädlich als Solarpanels. Das zum einen.

Zum Zweiten sagt sogar das Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) in den eigenen Berichten zum Klima, dass die Wende weg von den fossilen Energien ohne Atomstrom eigentlich viel schwieriger wird, weil die Atomenergie eben keinen CO₂-Ausstoss verursacht und trotzdem ermöglicht, moderne Gesellschaften mit genügend steuerbarem und klimafreundlichem Strom zu erhalten.

Letztlich hat man in den letzten Jahren und Monaten auch festgestellt, dass der Atomstrom ein richtiges Revival erlebt. Frankreich plant neue AKW, Polen macht das erstmals, endlich, um seine Kohlekraftwerke zu ersetzen. Sogar Schweden plant neue AKW, und Finnland hat eins in Bau, oder es wurde bereits fertiggestellt. Das funktioniert bestens. Es gibt über 100 AKW weltweit in Bau oder in Planung und 400 in Betrieb. Man kann also nicht sagen, dass es ein Problem mit dieser Energieform gebe. Deshalb ist es auch wichtig, dass wir uns diese Türe offenlassen, im Sinn einer Möglichkeit.

Langfristig, klar, ist in der Schweiz kein AKW innert fünf oder zehn Jahren gebaut. Aber unsere Kinder und Grosskinder brauchen auch noch Strom in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts. Wenn wir nicht genug steuerbaren Strom haben, um einen guten Mix in der Schweiz zu machen, werden wir ein

riesiges Problem haben, wenn wir in zehn oder zwanzig Jahren merken, dass der massive Zubau von Solar oder Wind uns nicht weitergebracht hat. Merci vielmals.

David Stampfli, Bern (SP), Einzelsprecher. Nach diesem Werbespot der Atomlobby würde ich gerne zu den erneuerbaren Energien zurückkommen. Herr Grossratspräsident, Herr Umweltdirektor, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, der Fraktionssprecher der SP hat es erwähnt: Es gibt vereinzelte Stimmen aus unserer Fraktion, die sich auch vorstellen können, bei einem Postulat den Punkten 1 und 2 zuzustimmen. Ich gehöre zu diesen vereinzelt Stimmen. Ich möchte aber gerne trotzdem kurz noch etwas dazu sagen. Es hängt natürlich auch davon ab, ob Kollega Knutti bereit ist, diese Punkte in ein Postulat zu wandeln. Bei einer Motion wäre ich nicht bereit zuzustimmen.

Ich anerkenne durchaus, dass nach jahrelanger Debatte auch in der SVP und insbesondere bei Thomas Knutti die Erkenntnis gereift ist, dass dieser Klimawandel tatsächlich stattfindet, und dass der Mensch sehr stark daran beteiligt ist. Ich denke, das ist schon einmal ein grosser Erfolg. Das heisst, wir diskutieren nicht mehr darüber, ob es ihn überhaupt gibt, den Klimawandel. Vielleicht müsste man eher von einer Klimakrise sprechen. Sondern: Was können wir tun, um dagegen vorzugehen? Ich stimme Thomas Knutti durchaus auch zu, dass wir mehr tun könnten, als wir bis jetzt gemacht haben, und dass wir uns durchaus manchmal auch ein bisschen selber im Weg stehen.

Allerdings ist es doch etwas befremdlich, wenn genau die Kreise, die jahrelang alles verhindert haben, um die Klimakrise aufzuhalten, jetzt auf Alarmismus machen und sagen, man müsse sofort und in dieser Minute handeln. Eigentlich ist es etwas krass, dass es einen Krieg auf europäischem Boden brauchte, um tatsächlich zu dieser Erkenntnis zu kommen.

Trotzdem, die Vorschläge unter den Punkten 1 und 2 – ich rede immer noch von einem Postulat –, dass man verschiedene Hindernisse abbaut, damit man zum Beispiel bei der Fernwärme oder der Solarenergie vorwärts machen kann, dass der Regierungsrat das zusammen mit dem Bund prüft, finde ich unterstützenswert. Ich vertraue auf unseren Umweltdirektor, dass er das mit dem nötigen Augenmass angeht und im Sinn einer Förderung der erneuerbaren Energien.

Ja, wir haben durchaus grosses Potenzial bei der Fernwärme, bei der Wasserkraft, bei der Solarenergie. Und ja, wir sind diejenigen, die wirklich mithelfen und Hand bieten wollen, damit wir vorwärts machen können. Wir müssen aber auch realistisch sein. Das ist nicht für diesen Winter, sondern es ist für die Zukunft. Aber wenn wir jetzt die Weichen stellen, können wir es anpacken. Im Sinn eines Entgegenkommens bin ich bereit, die Punkte 1 und 2 als Postulat zu unterstützen. Denn nur zusammen können wir vorwärts kommen und diese Klimakrise bekämpfen. Merci vielmals.

Fredy Lindegger, Roggwil (Grüne), Einzelsprecher. Ich will es nicht unnötig verlängern. Mir ist nur der erste Anlass, den ich als Grossrat besuchen durfte, gerade aufgepoppt. Es war die Veranstaltung der Interkantonalen Legislativkonferenz, die im Mai hier im Rathaus stattfand. Unter anderem hat der stellvertretende CEO der Axpo ganz klar auf entsprechende Nachfragen gesagt, zweimal sogar, Atomkraftwerke, Kernkraftwerke seien kein Modell, das sie weiterverfolgten, weil das in Zukunft nicht rentabel betrieben werden könne. Diese Zeiten sind also definitiv vorbei. Da müssen wir jetzt einfach nicht noch Geld hineinstecken.

Das ist gleich das Nächste, das bei mir aufgepoppt ist. Wir haben nun eben schon viel zu lange in die falschen Technologien investiert. Deshalb haben wir jetzt überall einen Stau und sind überall hinterher und sollten Naturschutzvorschriften aufweichen, quasi das Verbandsbeschwerderecht aussetzen und Restwassermengen zurückfahren. Da muss ich einfach sagen: Das ist eine schlechte Politik, die wir in den letzten zehn, zwanzig Jahren betrieben haben, was Energie betrifft. Das können wir jetzt nicht einfach so auf die Schnelle wettmachen, indem wir alles lockern. Jetzt heisst es, Augenmass zu behalten und irgendwo die vernünftigen Schritte zu machen.

Insgesamt kann ich meinem Vorredner zustimmen: Punkt 1 mag als Postulat noch gehen, Punkt 2 geht gar nicht und Punkt 3 sowieso nicht. Merci für die Aufmerksamkeit.

Christoph Ammann, WEU-Direktor. Ich fasse mich kurz. Ich kann auf die schriftliche Antwort der Regierung verwiesen. Die Anliegen sind bekannt. Der Regierungsrat ist bereit zu prüfen, wie weit man, wenn es um die Bewilligungserteilung geht, für die im Vorstoss erwähnten Anlagen Verbesserungen bei den Rahmenbedingungen hinbekommt. Die Regierung ist auch bereit, bei den Rahmenbedingungen, die auf nationaler Ebene gelten oder eingerichtet werden, Anliegen einzubringen und, wie Grossrat Knutti gesagt hat, beim Bund anzuklopfen. Das machen wir schon jetzt in Zusammenhang mit den neuen Regulierungen, die für gewisse Wasserkraftprojekte oder für alpine Solaranlagen gelten.

Der Austausch mit dem Bund ist intensiv. Wir haben über die Direktionen, die betroffen sind, eine Arbeitsgruppe mit allen zuständigen Regierungsmitgliedern eingesetzt. Also, wir sind unter Hochdruck daran zu prüfen, wie wir die bekannten Wasserkraftprojekte an der Trift oder die Erhöhung der Grimsel-Staumauer schnellstmöglich vorantreiben können und wie man allen Initianten, die es gibt, helfen kann, und zwar wirkungsvoll und schnell, wenn es darum geht, alpine Solaranlagen im Kanton Bern aufzubauen.

Wir werden aber auch künftig auf Bundesebene Vorschläge einbringen zu anderen Fragen, die sich stellen. Wir sind schon heute daran, innovative Energietechnologien zu fördern und mitzuhelfen, dass man sie vorantreiben kann. Wir prüfen zudem, wo neue Innovationen auf den Markt kommen, die man im Auge behalten muss. Die Regierung ist deshalb bereit, auch das Potenzial und die Machbarkeiten neuer klimaschonender, innovativer Energietechnologien zu orten, zu prüfen und zu finden. Deshalb kommen wir zu den Anträgen, die Sie in der Antwort nachlesen können: Die Punkte 1 und 2 der Motion unterstützt die Regierung als Postulat, Punkt 3 auch als Motion.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP), Motionär. Merci, Herr Präsident, merci auch dem Herrn Regierungsrat für seine Ausführungen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Ihnen natürlich auch für die spannende Diskussion. Wir müssen uns schon bewusst sein, wir müssen bis ins Jahr 2050 rund 40 Terawatt Strom ersetzen. Wir müssen unbedingt die bestmöglichen Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für die Schweiz, aber auch für unseren Kanton Bern, hinbekommen.

Ich habe etwas andere Zahlen als die FDP-Sprecherin. Wir haben heute gemäss meinen Zahlen 58 Prozent Wasserkraft und 32 Prozent Kernkraft. Ich weiss, das hört man nicht gern, das ist unschön. Bei der thermischen erneuerbaren Energie sind wir bei rund 9 Prozent. Dann kann man schon nicht einfach sagen, das sei für unser Land bei der sogenannten Stromproduktion bedeutend.

Die Kollegen Berger und Gerber haben das Vorhaben, das wir machen wollen, abgelehnt. Aber ich habe nichts gehört, ich habe absolut nichts gehört, wo denn die Alternativen sind. Ich muss es immer wieder sagen: Ist es besser, wenn wir von Kohlekraftwerken oder von Kernkraftwerken im Ausland Strom importieren? Ist das die bessere Energiestrategie? Das ist meiner Auffassung nach keine ehrliche Politik. Deshalb müssen wir heute ein Zeichen setzen, dass wir es eben anders möchten, dass wir eben eine andere Richtung einschlagen möchten, unabhängig statt abhängig.

Liebe Tabea, du hattest gestern Geburtstag, nicht wahr? Das habe ich nicht vergessen. (*Heiterkeit / Hilarité*) Lithium-Abbau: Du weisst auch, wo dieser stattfindet, nicht wahr? Dann sind wir wieder dort. Wenn man Elektrofahrzeuge und das alles fördern will, braucht es Lithium-Abbau. Ob das besser ist als der Uran-Abbau? Russland ist übrigens nicht der grösste Abbauer von Uran.

Zur Energiestrategie kann ich dir einfach sagen: Warum sage ich, sie ist gescheitert? Sie ist gescheitert, weil man damals der Bevölkerung etwas Falsches versprach. Man hat der Bevölkerung versprochen, es koste 40 Franken, und die SVP hat schon damals darauf hingewiesen, dass das nicht gehalten werden kann. Wir haben schon damals gesagt, es koste 400 Franken. Wir haben Plakate gemacht, dass die Menschen kalt duschen müssen. Und was wird jetzt vom Bund suggeriert? Genau das. Deshalb ist die Energiestrategie gescheitert.

Ich habe auch Hoffnung, dass es bis ins Jahr 2050 vielleicht einen Wandel gibt. Deshalb ist es eben wichtig, dass wir diese Motion unterstützen. Ich halte an Punkt 1 als Motion fest. Punkt 2 wandle ich in

ein Postulat, und bei Punkt 3 haben wir ja keine Differenz – als Motion. Ich bitte Sie, das so zu unterstützen, und danke Ihnen für die Diskussion. Schönen Nachmittag, merci.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Sie haben es gehört: Punkt 1 als Motion, Punkt 2 als Postulat und Punkt 3 wieder als Motion.

Wer bei Traktandum 49 der Ziff. 1 als Motion zustimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.298: Ziff. 1 / ch. 1

Annahme / Adoption

Ja / Oui 89

Nein / Non 55

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben der Ziff. 1 als Motion zugestimmt.

Wir kommen zu Ziff. 2: Wer der Ziff. 2 als Postulat zustimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.298: Ziff. 2, als Postulat / ch. 2, sous forme de postulat

Annahme / Adoption

Ja / Oui 106

Nein / Non 40

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben der Ziff. 2 als Postulat zugestimmt.

Wir kommen zu Ziff. 3: Wer die Ziff. 3 als Motion annimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.298: Ziff. 3 / ch. 3

Annahme / Adoption

Ja / Oui 89

Nein / Non 53

Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Sie haben der Ziff. 3 als Motion zugestimmt.

050 Geschäft / Affaire 2022.RRGR.34

Motion 021-2022, Schär (Schönried, FDP): Weiterhin Förderung der Photovoltaik durch Vergütung der Herkunftsnachweis-Rappen. Richtlinienmotion

Motion 021-2022, Schär (Schönried, PLR) : Poursuivre l'encouragement du photovoltaïque en remboursant les centimes de la garantie d'origine. Motion ayant valeur de directive

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 50. Es ist eine Richtlinienmotion: «Weiterhin Förderung der Photovoltaik durch Vergütung der Herkunftsnachweis-Rappen». Der Motionär zieht die Motion mit Erklärung zurück. Grossrat Schär hat das Wort. Es soll dich noch jemand anmelden.

Hans Schär, Schönried (FDP), Motionär. Vor zirka einem Jahr, im November, erhielten die Kleinstproduzenten von Solarstrom von der BKW einen Brief, in dem stand, dass der Vergütungsbeitrag des Nachweisrappens per Januar 2020 von 4,5 auf 1 Rappen gesenkt werde. Dass die BKW bei den Kleinsten sparen will und andererseits Firmen kauft und grosse Sponsorings betreibt, ist eigentlich bedenklich. «Der Regierungsrat als Vertreter des Mehrheitsaktionärs der BKW hat nur indirekte Möglichkeiten, Einfluss zu nehmen», steht in der Antwort der Regierung.

Genau diese indirekten Möglichkeiten könnte der Regierungsrat etwas besser wahrnehmen. Ich denke, die Botschaft ist beim Regierungsrat angekommen, dass dieses Anliegen des Grossen Rates im Verwaltungsrat der BKW intensiver eingebracht werden kann. Wegen der grossen Produktion von Strom kann die BKW den Kunden im Moment eine relativ moderate Preissteigerung anbieten. Zurzeit bezahlt die BKW auch einen guten Abnahmepreis für Solarstrom. Deshalb ziehe ich den Vorstoss zurück und erspare Ihnen im Moment eine weitere BKW-Debatte. Merci.

051 Geschäft / Affaire 2022.RRGR.66

Motion 053-2022, Remund (Mittelhäusern, Grüne): Solarpflicht für grosse offene Parkierungsanlagen**Motion 053-2022, Remund (Mittelhäusern, Les Verts) : Obligation d'installer des panneaux solaires sur les grandes aires de stationnement extérieures**

Präsident. Wir gehen weiter zu Traktandum 51. Es ist eine Motion von Grossrat Remund: «Solarpflicht für grosse offene Parkierungsanlagen». Der Regierungsrat empfiehlt Punkt 1 zur Annahme und die Punkte 2–4 zur Annahme als Postulat. Motionär Grossrat Remund hat das Wort.

Jan Remund, Mittelhäusern (Grüne), Motionär. Dass der Zubau der Erneuerbaren und der Photovoltaik beschleunigt werden muss, da sind wir uns einig, wie man vorhin gerade gehört hat. Dass der Zubau vor allem auf den Anlagen und Gebäuden von bestehender Infrastruktur erfolgen soll, wohl auch. Solaranlagen über offenen grossen Parkplätzen sind eines der grossen ungenutzten Potenziale in der Schweiz. Es liegt brach. Das Potenzial ist nicht riesig. Es ist etwa zehnmal kleiner als auf den Gebäuden, aber es ist nicht zu vernachlässigen. Es wäre schlichtweg eine Verschwendung, dieses Potenzial nicht zu nutzen.

Zudem sind offene grosse Parkierungsanlagen meist wirklich keine Augenweide. Solaranlagen bieten darüber hinaus zusätzlichen Witterungsschutz und die Möglichkeit, die für Elektroautos benötigte Energie direkt vor Ort zu erzeugen. Der Einbezug von E-Ladestationen ermöglicht also eine Win-Win-Situation. Die Motion fordert eine Pflicht für Neubauten, für bestehende Bauten sowie für den Bau von E-Ladestationen und eine allfällig nötige Förderung durch den Kanton.

Wir stimmen den Anträgen des Regierungsrates zu und sind bereit, die Motion in den Punkten 2–4 zu wandeln. Wie die Regulierung auf bestehenden Anlagen optimal umgesetzt wird, ist noch abzuklären. Es ist sicher nicht ganz einfach. Dass die Solarpflicht eher ins Energiegesetz gehört – oder, wer weiss, eigentlich gehörte sie sogar einmal in ein Klimaschutzgesetz –, scheint nachvollziehbar.

Ich bin nicht ganz einverstanden mit der Argumentation und den zeitlichen Limiten. Im Fall von Elektroboilern existiert beispielsweise eine Limite, dass sie nach 20 Jahren ersetzt werden müssen. Das Potenzial auf den bestehenden Anlagen sollte aber von mir aus gesehen nicht vergeben werden.

Gerade auch, weil nicht sehr viele neue offenen grossen Parkierungsflächen gebaut werden, und das allergrösste Potenzial liegt natürlich bei den bestehenden Flächen.

Ich bitte um Annahme des Vorstosses im Sinn des Regierungsrates, damit die Energiewende im Kanton Bern ein weiteres kleines Stückchen vorangeht. Merci.

Präsident. Wenn ich es richtig gehört habe, wurden die Ziffern 2–4 in ein Postulat gewandelt. – Gut. Ist das noch bestritten? Es entspräche eigentlich der Meinung des Regierungsrates. Ich sehe niemanden. – Doch, Entschuldigung. Dann haben die Fraktionen das Wort; für die SVP Grossrat Klopfenstein.

Etienne Klopfenstein, Corgémont (UDC), porte-parole de groupe. Depuis le début de l'année, nous parlons quotidiennement de problèmes d'approvisionnement en énergie et plus particulièrement en énergie électrique. Nous devons tout mettre en œuvre pour éviter toute rupture du courant électrique. Les énergies produites doivent – si possible – être d'origine durable, telles que les énergies hydraulique, éolienne et solaire ou encore avec du bois pour le chauffage.

Pour que tous ces projets puissent se réaliser, ils doivent être autofinancés, ce qui n'est pas toujours le cas, surtout dans le photovoltaïque. Ces derniers mois, la rétribution pour le courant produit avec du solaire a été très intéressante, ce qui n'a de loin pas été le cas ces dernières années.

Les motionnaires demandent des mesures à prendre pour les parkings extérieurs ou à étage de plus de 20 places : installer des panneaux photovoltaïques, des infrastructures de recharge électrique et des mesures pour encourager et promouvoir les installations photovoltaïques. Aujourd'hui, les coûts sont déjà très élevés lors de nouvelles constructions et charger encore davantage les investisseurs avec des frais importants qui seront déficitaires pour les propriétaires, ce n'est pas envisageable. Dans notre canton, nombreux sont les hôtels et restaurants sous protection, dignes de conservation, qui seraient défigurés par des installations photovoltaïques – ou alors, on les met à l'arrière des bâtiments, là, où il n'y a pas de soleil, ce qui n'aurait pas de sens non plus. Il ne faut pas oublier que, dans certains cas, les emplacements ne sont pas idéalement situés.

Pour toutes ces raisons, le groupe UDC refusera à l'unanimité les trois premiers points de la motion aussi sous forme de postulat. L'installation photovoltaïque doit se faire de manière volontaire et non pas obligatoire. Si les prix de redevance devaient perdurer tels qu'actuellement, on n'a certainement pas besoin d'une loi pour les obliger – il y a plus de dix ans, j'ai installé plus de 1000 m² de panneaux photovoltaïques à titre totalement volontaire.

Pour le point 4, quelques personnes pourraient l'accepter sous forme de postulat puisque les fonds ou le fonds est passablement bien loti. Merci pour votre attention.

Pauline Pauli, Nidau (PLR), porte-parole de groupe. Le parti libéral-radical a étudié et longuement débattu la présente motion. Le PLR partage le point de vue des motionnaires, à savoir que toutes les possibilités de production d'énergie doivent être étudiées.

Les panneaux photovoltaïques sont une option intéressante et la couverture de parkings également. Néanmoins, dans son actuelle formulation, les points 1 et 2 de la présente motion contiennent des éléments qu'il est nécessaire de préciser : est-ce que le nombre de 20 places de parc est adéquat ? Et est-ce que 15 places ou 30 places seraient plus adaptés ? Le PLR aimerait encore préciser que bon nombre de PME ont des parkings de 20 places. Dès lors, cette motion les concernerait et l'investissement pourraient être conséquent. De plus, comment traiter les parkings souterrains ?

En raison de ces nombreuses et importantes incertitudes, le PLR soutient ces deux points sous forme de postulat. Concernant le point 3, le PLR rejoint le Conseil-exécutif et soutient le postulat : l'installation de bornes de recharge est soutenue mais des précisions sont à amener quant à la mise en œuvre. Il nous semble essentiel de clarifier si cette obligation s'applique seulement aux nouvelles constructions ou si les existantes sont également concernées. De même, l'affectation des

constructions nous paraît important à considérer et clarifier avant de décréter une éventuelle obligation.

Enfin, concernant le point 4: le PLR salue la réponse donnée par le Conseil-exécutif et considère adéquate la forme du postulat afin de vérifier le programme cantonal et d'y inclure éventuellement une nouvelle subvention. Ainsi, le PLR va, à une large majorité, soutenir l'ensemble de la motion sous forme de postulat uniquement. Quelques voix soutiendront la demande sous forme de motion. Merci.

Brigitte Hilty Haller, Bern (Grüne), Fraktionssprecherin. Parkierungsanlagen sind in der Regel keine Bauten von bestechender Schönheit oder architektonischer Höhenflüge. Es sind vielmehr meist, wie soll man sagen, rechteckige Bauten mit dem Ziel, parkierte Autos vor Wind, Wetter, Hagel und Sonne zu schützen. Natürlich ist in den meisten Fällen auch der Zugang zu den angrenzenden Gebäuden wie Einkaufszentren gedeckt, sofern sie oberirdisch sind, und wenn sie unterirdisch sind, erst recht, sodass die Benutzenden mit trockenem Fuss vom Auto ins Gebäude und zurückkönnen und auf dem Rückweg ihre Waren im Trockenen ohne Schaden zum Auto bringen können. Somit hätten Parkanlagen eigentlich ihren Sinn und Zweck erfüllt.

Aber ist das nicht etwas wenig? Ja, ich denke, Parkanlagen könnten mehr. In der Schweiz und in unserem Kanton Bern wird der Boden knapp und knapper. Wenn wir den Boden schon verbaut haben, soll die verbaute Fläche optimal genutzt werden. Das ist zumindest unsere Ansicht. Da machen Mehrfachnutzungen absolut Sinn.

Ich habe es am Anfang gesagt, schön sind Parkanlagen selten. Wenn wir die Dächer der Parkierungsanlagen mit Solaranlagen bestücken können, verschandeln wir keine Baudenkmäler, sondern verbinden eigentlich nur etwas mit etwas anderen und fügen den Bauten, die eh schon da sind, einen zusätzlichen Nutzen bei. Genau das wird hier eigentlich auch gefordert. Für all jene, die jetzt sagen: «Hm, es ist etwas schwierig, es ist nicht machbar, und dann haben wir noch die Eigentümerrechte»: Ja, meine Lieben, das Leben kann kompliziert sein. Wenn wir wollen, finden wir immer für alles eine Ausrede. Aber gerade in diesem Fall sollte es gehen.

Gestern hat die BZ getitelt: »Schnelle Solaroffensive im Kanton Bern gefordert.« Wir Grünen fordern diese schon sehr lange. Wir stimmen selbstverständlich der Motion im ersten Punkt zu, und auch wenn die anderen Punkte 2–4 gewandelt sind, unterstützen wir sie. Sie, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, haben es in der Hand, der Solarinitiative im Kanton Bern etwas Schub zu verleihen. Merci vielmals.

Simon Ryser, Seftigen (GLP), Fraktionssprecher. Ich gebe der Vorrednerin recht. Bevor wir irgendwelche Landwirtschaftsflächen mit Freiflächenanlagen überbauen, sollte man vielleicht besser erst die geteerten Plätze mit Photovoltaikpanels überdecken. Ich komme gerne auf Punkt 3 des Vorstosses Knutti zurück, innovative Technologien. Das wäre jetzt ein solcher Ansatz, den man hier geltend machen könnte. Es ginge in dieselbe Richtung. Deshalb verstehe ich das nicht ganz. Erst unterstützen, dann wieder bekämpfen. Ich verstehe es nicht ganz, aber bin hier im Saal wohl nicht ganz der Einzige. Ich mache es kurz: Die GLP unterstützt den Vorstoss in Punkt 1 als Motion oder als Postulat und die restlichen als Postulat einstimmig. Merci.

Ernst Tanner, Ranflüh (EDU), Fraktionssprecher. Solarpflicht für offene Parkierungsanlagen mit mehr als 20 Parkplätzen: In der EDU-Fraktion sind wir gegen eine Solarpflicht bei offenen Parkplätzen. Es muss für Private und für Gemeinden freiwillig sein, solche Anlagen einzurichten. Ich finde es aber gut, wenn der Regierungsrat das Baugesetz (BauG) ergänzen will, damit solche Anlagen überhaupt bewilligungsfähig sind. Wir lehnen den Vorstoss auch in der gewandelten Form in allen Punkten ab.

Jürg Rothenbühler, Rüderswil (Die Mitte), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Wir von Die Mitte – und auch ich als Mitmotionär – sehen natürlich ein sehr grosses Potenzial für die Stromgewinnung auf diesen Parkplätzen. Wir sehen auch, dass die Mobilität elektrifiziert wird. Wir werden in den nächsten

Jahren sicher immer mehr Strom brauchen, nicht weniger. Dafür brauchen wir Flächen, die wir nutzen können. Dazu gehören eben einfach auch die offenen Parkplätze.

Was bei uns aber zu Diskussionen geführt hat, sind Zwänge und Verpflichtungen bei bestehenden Parkplätzen. Wir sehen aber auch, dass es gescheiter ist, Parkplätze zu überdecken, anstatt zusätzliches Kulturland zu nutzen. Bei neu erstellten Parkplätzen finden wir es absolut richtig, dass man es machen muss. Bei den Punkten 2–4 können wir uns eine Prüfung gut vorstellen und nehmen das Postulat an, ausser eben bei Punkt 2, bei dem wir gespalten sind. Merci.

Hanspeter Steiner, Boll (EVP), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Ich spreche sowohl als Mitmotionär als auch als Fraktionssprecher der EVP. Jetzt weiss ich wirklich nicht, ob die SVP schon vergessen hat, was sie im letzten Traktandum verlangt hat. Habe ich die flammende Rede von Thomas Knutti falsch verstanden? Wahrscheinlich schon. Denn sonst müssten wir jetzt gar nicht über diese Motion diskutieren.

Lieber Sami Tanner – nein, Ernst Tanner, nicht sein Bruder –, mit Freiwilligkeit, es tut mir leid, kommen wir einfach nicht ans Ziel. Parkflächen eignen sich hervorragend für die Sonnenstromproduktion. Denn sie wurden grossflächig gebaut. Es sind riesige Flächen, geteert, und man nutzt sie für nichts, ausser um Autos darauf zu parkieren. Stellen wir uns einmal vor, wie viel wertvolle Fläche das ist. Und jetzt verlangt diese Motion, dass man dort Strom produzieren könnte. Ich kann mir fast nichts Besseres vorstellen.

Auf Parkplätzen, das wurde schon angesprochen, werden in Zukunft mehrere grössere Ladestationen stehen. Denn es ist auch sehr wertvoll oder praktisch, dass man sein Auto vielleicht gleich beim Einkauf wieder laden kann. Vergessen wir nicht, dass auch die Zukunft kommen wird, in der wir wahrscheinlich unsere Autos an Ladestationen hängen, weil sie mithelfen, eine gewisse Netzstabilität zu erreichen. Also, es spricht sehr vieles dafür, und der Regierungsrat hat in seiner Antwort gut geantwortet. Deshalb sind wir auch bereit, bei den entsprechenden Punkte auf ein Postulat zu wechseln. Die EVP stimmt so ab, wie die Regierung vorgeschlagen hat. Merci, wenn Sie das auch machen können.

David Stampfli, Bern (SP), Fraktionssprecher. Ja, ich habe mir vorhin schon gedacht, dass der Enthusiasmus, die Energiewende wirklich hinzubekommen, nicht für jeden Vorstoss gilt. Hier wäre jetzt nämlich die Gelegenheit gewesen, um zu beweisen, dass es einem wirklich ernst war. Ich habe vorhin ein paar Sekunden lang tatsächlich geglaubt, nachdem die Motionäre gewandelt haben, dass der Vorstoss ohne Diskussion durchgeht. Welch ein Irrtum.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, das Anliegen ist sehr berechtigt, und es ist sehr sinnvoll. Man würde nämlich genau an dem Ort, an dem man genügend Platz hat und an dem der Strom dann auch gleich noch verwendet werden kann, neue Photovoltaikanlagen bauen. Nachdem nun der Vorstoss in den umstrittenen Punkten sogar noch in ein Postulat gewandelt wurde, hat die Regierung bei der Umsetzung die Möglichkeit, darauf zu achten, dass man es in einer solchen Form umsetzt, dass es am Schluss wirklich auch für alle verträglich ist.

Aber wenn man natürlich sogar an einem solchen Ort, an dem es so offensichtlich geeignet ist, erneuerbare Energie zu gewinnen, wenn man sogar das noch verhindern will, ja, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wie wollen wir denn dann um Himmelswillen im Kanton Bern diese Energiewende hinbekommen? Allein mit schönen Worten geht es nicht. Und nein, ich glaube auch nicht, dass Sie auf Parkflächen AKW bauen wollen. Die SP-JUSO-Fraktion steht ganz klar hinter diesem Vorstoss. Wir hätten es auch als Motion unterstützt, aber selbstverständlich in gewandelter Form ebenfalls. Merci vielmals.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprechern. Nach der nächsten Einzelsprecherin schliesse ich die Rednerliste. Grossrätin Speiser-Niess hat das Wort.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP), Fraktionssprecherin. Ja, dieser Vorstoss tönt sehr gut. Ich gebe aber meine Interessen bekannt: Ich bin Gemeinderätin in einer Gemeinde, und ich habe mir überlegt, als ich diesen Vorstoss durchgelesen hatte: Was bedeutet es für die Investitionsprogramme der Gemeinde, wenn jetzt gerade in Punkt 2, bestehende offene Parkanlagen, die mehr als 20 Parkplätze haben, die ganzjährig genutzt werden, mit einer Übergangsfrist von 15 Jahren mit dieser Photovoltaik ausgerüstet werden müssen, liebe Kolleginnen und Kollegen? Ich gehe davon aus, dass sehr viele Personen sehr eng mit den Gemeinden verbunden sind. Das würde eigentlich das Investitionsprogramm der Gemeinden schlichtweg sprengen.

Ich komme aus einer Bergregion. Fast alle öffentlichen Parkplätze sind ohne Dacht. Sie sind einfach auf dem Platz. Es ist mitten im Dorf auf dem Platz, wo wir natürlich deutlich mehr als 20 Parkplätze haben. Das würde bedeuten, dass man mitten im Dorf einfach über den ganzen Platz, der auch ein Begegnungsplatz für Feste und so ist, jetzt einfach eine Photovoltaikanlage bauen müsste. Das ist der erste Punkt.

Aber was mich schon etwas überrascht, wenn wir jetzt gerade die raumplanerische Sicht anschauen, ist, dass dieser Vorschlag genau aus Sicht der Grünen kommt. Mich würde interessieren, was die Kantonale Kommission zur Pflege der Orts- und Landschaftsbilder (OLK) sagt, wenn man mitten im Dorf solche Photovoltaikanlage baut. Es sind genau diese OLK und die Denkmalpflegeorganisationen, die eigentlich verhindern, dass man auf geschützten Häusern eine Photovoltaikanlage bauen kann. Ich möchte Sie doch sehr bitten, dass man diese Punkte ablehnt, auch als Postulat. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Einzelsprecher. Ich fuhr diesen Sommer mit dem Velo durch Norditalien und staunte, an wie vielen Orten in Norditalien bei Einkaufszentren die Parkplätze mit Photovoltaikpanels überdeckt sind. Ich fand das eine clevere Sache. Die ästhetische Frage, ob ein grossflächiger Asphaltplatz schöner ist als eine Photovoltaikanlage, liebe Anne Speiser, müsste man vielleicht noch etwas weiterbewegen.

Ich bin aber trotzdem froh, haben die Motionäre gewandelt, und zwar aus dem Grund, dass die bestehenden Parkplätze, aber eventuell auch gewisse neue, nicht alle gleich geeignet für eine Photovoltaikanlage sind. Dann nämlich, wenn ich durch die unmittelbar angrenzenden Bauten eine starke Beschattung habe oder der Parkplatz quasi im Allee-ähnlichen Raum ist, macht es nicht viel Sinn, dass ich Photovoltaik installiere. Deshalb ist das Postulat das geeignete Gefäss, um das zu tun.

Ich mache aber auch noch andere Rechnungen. Denn wir müssen die Frage, die man sich hier stellt, immer ganzheitlich betrachten. Wenn ich ein Auto in einen Parkplatz reinstellen kann, der eine PV-Anlage als Überdachung hat, kann ich, wenn ich zurückkomme, in ein Auto einsteigen, das ungefähr Umgebungstemperatur hat. Und die Klimaanlage, die ich damit entlaste, also für die Klimaanlage im Auto – wenn es ein altes mit Benzin ist –, brauche ich etwa einen halben Liter mehr Most, um die Klimaanlage zu betreiben. Deshalb habe ich auch da noch einen Gewinn, weil ich eben die Klimaanlage entlasten kann, indem das Auto nicht 60, 70 Grad warm ist, wenn ich zurückkomme. Ja, als Postulat absolut gut verdaulich. Stimmen Sie dem zu.

Annegret Hebeisen-Christen, Münchenbuchsee (SVP), Einzelsprecherin. Das ist sicher ein gut gemeintes Postulat. Es ist sicher auch nicht verwerflich, darüber darf man nachdenken. Aber wer bezahlt das alles? Und kann man den Eigentümern die Kosten einfach so aufbrummen? Sorry, aber mir ist dieser Eingriff in die Eigentums- und Besitzstandsgarantie einfach zu gross. Ich finde es auch etwas unglaublich, dass man das alles nachher einfach den Besitzern aufbrummt. Sie müssen das machen. Und sorry, von mir aus gesehen ist das alles andere als bürgerfreundlich, tut mir leid.

Luc Mentha, Liebfeld (SP), Einzelsprecher. Zuerst zum Stichwort Ortsplanung und Ortsbildschutz; Anne Speiser hat das erwähnt. Der Vorstoss sagt schon in Ziff. 1, dass man entsprechende Rücksichtnahmen prüfen und bei der Umsetzung der Motion einplanen muss. Ich bin auch der Meinung, ganz überall wird man nicht einfach Parkplätze mit Solaranlagen überdecken können. Man

muss eine gewisse Differenzierung hinkriegen. Aber Ziff. 1 der Motion gibt den Spielraum, damit man das machen kann.

Die zweite Bemerkung von mir ist: Schauen wir doch einmal zurück in der Geschichte unseres Landes beim Stichwort Gewässerschutz. Ich kann es jetzt nicht genau situieren, aber irgendwann einmal hat man in der Schweiz erkannt, dass wir unsere Gewässer in einem Ausmass verschmutzen, dass es so nicht weitergehen kann, dass wir Kläranlagen bauen müssen. Dann hat man sich zu Abwasserreinigungsanlagen (ARA) durchgerungen, und alle, die ein Haus besaßen, mussten sich anschliessen. Man hat ein Geschäftsmodell kreiert und eine entsprechende Finanzierung organisiert. Es gab eine Pflicht, sich der ARA anzuschliessen.

Ich finde, wir haben beim Thema Klimaschutz in diesem Bereich noch eine Blockade. Überall dort, wo es freiwillig ist, herrscht grosser Konsens. Auch SVP-Vertretungen machen mit, wenn es freiwillig ist. Aber sobald es «my home is my castle» oder Hauseigentümer betrifft, sagt man: «Nein, das geht nicht; das ist ein Eingriff ins Eigentum; das geht zu weit; alles muss freiwillig sein.» Wenn wir mit diesem Denken seinerzeit im Gewässerschutz unterwegs gewesen wären und gesagt hätten: «Alles ist freiwillig; jeder Hauseigentümer muss selbst entscheiden, ob er sich anschliessen will oder nicht», hätten wir heute schmutzige Gewässer und wären nirgends. Das ist, was ich Ihnen geradeheraus zu bedenken geben möchte.

Ist nicht die Problematik und die Herausforderung des Klimaschutzes heute so wichtig, dass wir die Position noch einmal überdenken müssen, ob wir alles nur auf freiwilliger Ebene machen können? Ich glaube, das geht einfach nicht. Wir müssen gewisse Vorschriften erlassen und den Hauseigentümern sagen, dass es ab jetzt gewisse Verpflichtungen gibt, so, wie seinerzeit auch beim Anschluss an die ARA. Merci.

Reto Zbinden, Mittelhäusern (SVP), Einzelsprecher. Ich bin noch ziemlich neu in diesem Rat. Aber ich staune schon etwas, wie ein so extrem planwirtschaftlicher Vorstoss so grosse Begeisterungstürme auslöst, gerade bei den bürgerlichen Kollegen und vor allem bei den Liberalen. Das ist Planwirtschaft hoch sieben. Mehr Planwirtschaft als hier drinsteht, gibt es gar nicht mehr. Man verpflichtet jede Beiz, jedes noch so kleine Unternehmen mit 20 Parkplätzen, eine Photovoltaikanlage zu bauen. Das ist absolut sinnvoll. Aber das kann man nicht einfach verpflichtend machen.

Vor allem sollte man, das hat man auch schon gehört, vielleicht zuerst einmal die gesetzlichen Regulatorien so anpassen, dass man das überhaupt kann. Nicht, dass man die in einen Krieg gegen die Ämter schickt, damit sie es überhaupt machen können. Man zäumt das Pferd von hinten auf. Es ist der völlig falsche Weg. Man müsste vielleicht zuerst einmal die Grundlagen schaffen, damit man das überhaupt überall kann. Denn es ist total sinnvoll. In diesem Punkt gebe ich Jan sogar recht. Es macht wirklich in vielen Punkten Sinn, das zu tun. Aber nicht mit einer Pflicht.

Vor allem ist die Grösse von 20 Parkplätzen sehr klein. Das muss man auch bedenken. Davon ist fast jede Beiz betroffen. Die sind im Moment schon an vielen Orten in Not. Wenn sie das auch noch umsetzen müssen, geht wohl ein grosser Teil der Beizen zu. Deshalb, obschon ich Sympathie habe, das zu machen, werde ich es ganz klar ablehnen. Merci vielmals.

Christoph Ammann, WEU-Direktor. Für den Regierungsrat ist es wichtig, mit Blick auf die Klimaziele des Kantons Bern und des Bundes, auch mit Blick auf die Stromversorgung und die Stromversorgungssicherheit, dass man das Potenzial, auch das Potenzial der Photovoltaik, möglichst gut nutzt. Wenn man nun die Forderung der Motionäre anschaut, dass man das theoretische Potenzial der Photovoltaik bei grossen offenen Parkierungsanlagen nutzen soll, teilt der Regierungsrat eine solche Forderung, respektive er kann sie nachvollziehen. Es ist ein grosses Potenzial. Man könnte bis zu 8 Prozent des Stromverbrauchs des Kantons Bern mit solchen Anlagen decken. Idealerweise könnte man einen Teil der produzierten Energie direkt in Fahrzeuge einspeisen, die darunter parkiert sind.

Ich öffne kurz eine Klammer. Ich hatte diese Woche eine Sitzung mit einer Schweizer Unternehmung, die faltbare Anlagen produziert, also Anlagen, die unterhaltsarm sind. Wenn ein starker Wind geht oder der Hagel kommt, wenn es eine Gewittersituation gibt oder es im Winter schneit, faltet sich das Dach zusammen und lässt den Schnee hinunter, respektive der Hagel schadet nicht. Und sobald die Sonne scheint, fährt sich das System automatisch wieder aus. Es lässt sich im Sommer auch benutzen, um Schatten zu spende.

Es hat ein Trägersystem, das man entweder aus Holz oder aus einer einfachen Leichtbau- oder Stahlkonstruktion machen kann. Das ist marktfähig. Es wird in der Schweiz produziert und wird, hören Sie jetzt genau hin, vor allem im deutschen Raum installiert. Der deutsche Markt wird von der Ostschweiz aus erschlossen. Sie suchen jetzt auch nach versiegelter Fläche in anderen Kantonen, auch im Kanton Bern.

An die Adresse der Gemeindevertreterinnen, die hier gesprochen haben und die zu Recht auf Kosten aufmerksam machen, auf Investitionsprogramme, welche die Gemeinden haben und die ein Budget belasten: Diese Firma bringt unter Umständen die Investoren selbst mit. Dann ist es einfach abzuwägen, ob man selber investiert und selbst das Geld verdient oder die Fläche für die Produktion zur Verfügung stellt, die nicht in der öffentlichen Hand investiert ist.

Aber es gibt ein Produkt, das marktfähig ist, das gerade im Kanton Bern für versiegelte Fächerflächen sehr interessant sein könnte, nicht nur für Parkieranlagen. Sie bauen das beispielsweise auch über ARA-Reinigungsbecken. Das ist eine Fläche, die schon ausreicht, um eine solche Anlage wirtschaftlich zu betreiben. Wer Interesse hat, kann von mir nachher jederzeit gerne die Angaben haben.

Jetzt komme ich zur Motion. Der Beitrag zur Netzstabilität von Elektrofahrzeugen über das bidirektionale Laden «vehicle to grid» wird im Moment in der Schweiz in verschiedenen Pilotprojekten geplant und auch schon getestet. Die Ergebnisse solcher Pilotprojekte müsste man berücksichtigen können, wenn es allenfalls Vorgaben für Ladeinfrastruktur zu machen gäbe.

Die Motionäre wollen das Baugesetz anpassen. Dann muss man im Auge behalten, dass das Baugesetz Grundlagen und Vorschriften für sogenanntes freiwilliges Bauen liefert. Jemand will investieren, jemand will etwas aufstellen. Er macht das freiwillig, er oder sie bezahlt das auch selbst. Es sind Vorschriften und Durchsetzungsmechanismen dieser Art, aber nicht solche, mit denen man Private zum Bauen zwingen könnte. Das wäre eine Erweiterung. Es wäre eine Verschärfung im Rahmen der Forderung dieses Vorstosses, wenn man das auf bestehende offene Parkieranlagen ausweiten möchte.

Es ist letztendlich eine politische Frage, die man klären und entscheiden muss, ob man aus einem übergeordneten energiepolitischen Interesse einen solchen Zwang, eine solche Pflicht in einem kantonalen Energiegesetz verankern will. Die Regierung beantragt, Sie haben das in der Antwort gesehen, punktwisen Beschluss. Ich gehe deshalb auch kurz auf die einzelnen Ziffern ein. Die Solarpflicht, Ziff. 1, für Neubauten von grossen Parkieranlagen ist eine Pflicht, welcher die Regierung grundsätzlich positiv gegenübersteht. Diesen Punkt empfehlen wir zur Annahme.

Es ist allerdings auch klar, dass man rechtliche Hindernisse im Auge behalten muss. Solche Überdachungen von Parkieranlagen, grosse Überdachungen, können beispielsweise in Widerspruch mit Gemeindevorschriften geraten, wenn es auf Gemeindeebene Regelungen im Bereich der Gebäudelänge und Grenzgebäudeabstände gibt. Der Ortsbildschutz wurde angesprochen, der Strassenabstand et cetera. Dessen muss man sich bewusst sein. Die Gemeindeautonomie führt dazu, dass man solche Rechtsfragen im Auge behalten muss.

Bei den Anforderungen und Ausnahmeregelungen auf Verordnungsstufe müsste man deshalb die Gemeindebauvorschriften im Auge behalten und müsste gute Lösungen finden. In diesem Zusammenhang ist auch die Frage nach der Zahl von Parkplätzen zu prüfen, ab wann eine solche Solarpflicht aus regulatorischer, aber eben auch aus ökonomischer, aber letztendlich auch aus

ökologischer Sicht sinnvoll wäre. Das sind Fragen, die sich stellen. Es ist nicht einfach umsetzbar. Es gäbe noch den einen oder anderen Stolperstein aus dem Weg zu räumen.

Zu Ziff. 2, einer Pflicht zur Überdachung bereits bestehender Parkieranlagen mit Photovoltaik. Ich habe das vorher schon angesprochen, das kann man nicht im Baugesetz einrichten. Man müsste über das Energiegesetz gehen. Damit man eine solche Anpassungspflicht geltend machen könnte, bräuchte es einen Auslöser, also zum Beispiel, dass eine Ladestation gebaut wird, oder eine andere bauliche Massnahme bei diesem bestehenden Objekt gebaut werden soll. Das ist ähnlich wie bei den Neuheizungen oder Gasheizungen, bei denen wir jetzt den Anreiz setzen. Ab dann, wenn eine private Person an der Heizanlage etwas ändert, gelten die neuen Vorschriften des Energiegesetzes.

Zusätzlich zu dem, was ich schon zu Ziff. 1 gesagt habe, bräuchte es bei der Festlegung von Minimalanforderungen auch eine Klärung der Frage, was das für die Baubewilligungspflicht heisst. Es gibt verschiedene Rahmenbedingungen, die man prüfen müsste. Aber dass man es anschauen sollte, ist auch im Interesse der Regierung, eben bereits verbaute, sogenannte versiegelte Flächen als Potenzial für die Nutzung, für die Produktion von erneuerbarer Energie zu sehen. Die Regierung ist deshalb bereit, Punkt 2 als Prüfauftrag, als Postulat anzunehmen.

Zu Ziff. 3: Mit dem teilrevidierten Energiegesetz, so wie Sie es in diesem Saal beschlossen haben, wird indirekt auch das Baugesetz und die Bauverordnung auf den 1. Januar des nächsten Jahres angepasst. In der Bauverordnung ist zukünftig im neuen Art. 56a vorgeschrieben, was für eine Ausbaustufe der Ladeinfrastruktur für Parkplätze bei Neubauten gilt.

Hier gibt es eine gewisse Überschneidung des Anliegens, der Forderungen der Motionäre und dessen, was bereits gilt respektive am 1. Januar in Kraft tritt. Aber grundsätzlich ist die Frage auch hier: Kann man noch weiter prüfen, ob man Ladestationen nicht auch bei Bestandesbauten strenger regulieren sollte? Das kann man prüfen. Die Regierung ist bereit, das zu machen, wenn Sie das auch so sehen. Deshalb die Empfehlung, Ziff. 3 als Postulat anzunehmen.

Bei Ziff. 4 ist die Regierung bereit, mit einer regelmässigen Überprüfung des kantonalen Förderprogramms eine mögliche Förderung abzuklären und allenfalls auch einzuführen. Natürlich haben wir die Grundlage der Motion 053-2021: Erneuerbare Energie im Kanton Bern ist der Regierung nicht nur das Papier wert. Sie haben sie in der Frühlingssession überweisen. Das ist auch eine Grundlage, auf die wir uns stützen können, um einen solchen Prüfauftrag anzunehmen und umzusetzen. Wir empfehlen deshalb auch hier Annahme als Postulat. Danke.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung über das Traktandum 51; Ziff. 1 als Motion, Ziff. 2–4 als Postulat.

Wir stimmen über Ziff. 1 ab: Wer der Ziff. 1 als Motion zustimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.66: Ziff. 1 /ch. 1

Annahme / Adoption

Ja / Oui 84

Nein / Non 61

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben der Ziff. 1 als Motion zugestimmt.

Wir kommen zu Ziff. 2: Wer der Ziff. 2 als Postulat zustimmen will, stimmt Ja, wer das ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.66: Ziff. 2, als Postulat / ch. 2, sous forme de postulat

Annahme / Adoption

Ja / Oui 94

Nein / Non 51

Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Sie haben der Ziff. 2 als Postulat zugestimmt.

Zu Ziff. 3: Wer der Ziff. 3 als Postulat zustimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.66: Ziff. 3, als Postulat / ch. 3, sous forme de postulat

Annahme / Adoption

Ja / Oui 97

Nein / Non 48

Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Sie haben die Ziff. 3 angenommen.

Schliesslich kommen wir noch zu Ziff. 4: Wer der Ziff. 4 als Postulat zustimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.66: Ziff. 4, als Postulat / ch. 4, sous forme de postulat

Annahme / Adoption

Ja / Oui 112

Nein / Non 27

Enthalten / Abstentions 7

Präsident. Sie haben auch der Ziff. 4 als Postulat zugestimmt.

052 Geschäft / Affaire 2022.RRGR.71

Motion 058-2022, Riesen (La Neuveville, ES): Burnout im Beruf: ein Problem für das öffentlichen Gesundheitswesen, das für eine bessere Behandlung beobachtet werden muss

Motion 058-2022, Riesen (La Neuveville, ES) : Burnouts professionnels : un problème de santé publique à surveiller pour une meilleure prise en charge

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 52. Es ist eine Motion: «Burnout im Beruf: ein Problem für das öffentliche Gesundheitswesen, das für eine bessere Behandlung beobachtet werden muss». Die Motionärin zieht die Motion zurück und gibt eine Erklärung ab. Grossrätin Riesen hat das Wort. Es soll dich noch jemand anmelden, annoncer. – Jetzt ist es in Ordnung.

Maurane Riesen, La Neuveville (ES), motionnaire. Les burn-out professionnels sont un fléau. Le rapport « Job Stress Index » que le Conseil-exécutif cite dans sa réponse alarme justement sur la situation : son rapport de 2022 dit que 28,2 pour cent des actifs occupés se situent dans la zone critique. Le même rapport dit aussi que le stress lié au travail coûte environ 6,5 milliards de francs à l'économie.

C'est dans l'intérêt de toutes et tous d'agir contre le burn-out, celui des personnes concernées, de leurs proches, mais aussi des employeurs et de l'ensemble de la société.

La réponse du Conseil-exécutif est lacunaire et elle induit en erreur. Il sous-entend qu'il ne serait pas possible de faire une telle étude. Oui, il est possible de faire une étude au niveau du canton de Berne et le secret médical n'est pas une barrière. Et je sais de quoi je parle : c'est le travail quotidien des chercheurs en santé publique que de récolter des données de santé pour mieux comprendre la situation. Il y a pour cela des comités d'éthique cantonaux qui valident les études lorsque ce sont des données potentiellement sensibles, et on ne va pas afficher le nom et le diagnostic des gens, non ! On anonymise et on rassemble les données pour les analyser statistiquement.

Il n'y a pas besoin d'une base légale spécifiquement pour cela et je suis consternée de devoir expliquer cela ici. D'ailleurs, la DSSI qui a répondu à l'interpellation sur le même sujet quelques mois auparavant, disait que c'était possible, et je cite la réponse, début de citation : « Comme la déclaration des accidents aux assureurs, une déclaration systématique des cas de burn-out professionnels serait envisageable à des fins d'études », fin de citation.

Le canton de Vaud a fait une étude pour mieux comprendre et agir contre le burn-out. Celle-ci a été publiée en août de cette année, après que la motion ait été déposée. On y voit par exemple une hétérogénéité de la prise en charge. Il y a un potentiel d'amélioration dans les pratiques thérapeutiques, notamment réduire les traitements médicamenteux et la promotion d'interventions psychologiques et comportementales et l'amélioration de la détection précoce.

Pour beaucoup de médecins, les critères de diagnostic ne sont pas clairs, il faudrait améliorer la promotion des recommandations du Réseau suisse d'experts sur le burn-out.

La réponse du Conseil-exécutif est donc lacunaire et en partie fausse. Elle ne permet pas de traiter cette affaire avec le sérieux qu'elle demande. Nous sommes maintenant en discussion avec différents partis pour revenir sur ce sujet et améliorer la situation. Nous faisons un pas en arrière pour mieux pouvoir sauter par la suite. Merci.

053 Geschäft / Affaire 2022.RRGR.75

Motion 062-2022, Hässig Vinzens (Zollikofen, SP): Anreize schaffen, damit Gasheizungen ersetzt werden

Motion 062-2022, Hässig Vinzens (Zollikofen, PS) : Créer des mesures incitatives pour remplacer les chauffages au gaz

Präsident. Vor dem nächsten Geschäft begrüsse ich eine Klasse der Berufsfachschule Bern (gibb), Zeichnerinnen und Zeichner der Fachrichtung Ingenieurbau im 2. Lehrjahr mit ihrer Lehrerin Marleina Vital. Herzlich willkommen bei uns im Ratssaal. (*Applaus / Applaudissements*)

Wir kommen zu Traktandum 53. Es ist eine Motion: «Anreize schaffen, damit Gasheizungen ersetzt werden». Die Motionärin zieht die Motion mit Erklärung zurück. Grossrätin Hässig Vinzens hat das Wort.

Kornelia Hässig Vinzens, Zollikofen (SP), Motionärin. Mein Vorstoss ist erfüllt, und deshalb müssen wir auch nicht mehr darüber diskutieren und ich ziehe ihn zurück. Nicht, dass ich böse

Überraschungen erlebe und Sie etwas ablehnen, das schon erfüllt ist. Da dachte ich mir: besser zurückziehen. Nein, Scherz beiseite.

Ein schaler Beigeschmack bleibt mir beim Ganzen. Ich habe diesen Vorstoss im März eingereicht. Kurz davor haben, glaube ich, auch andere ähnliche Vorstösse eingereicht, und im Mai war er schon erfüllt. Ich habe mich schon gefragt, warum man es nicht schon früher gemacht hat, wenn die Türen schon so offen sind oder das Problem erkannt ist. Das ist das Einzige, das mich etwas traurig stimmt bei dem Ganzen.

Ich bin froh bin, dass man es jetzt macht. Man hätte es bereits vor vier, fünf Jahren, schon lange machen können. Es haben sich sehr viele Menschen daran gestört, dass man für Gasheizungen, wenn sie mit einer erneuerbaren Heizung ersetzt werden, keine Entschädigung bekommt. Ich sehe auch jetzt noch nicht, wieso man das nie gemacht hat. Dadurch haben vielleicht viele wieder eine Gasheizung eingebaut. Das ist eigentlich schade. Wir haben sehr viel Zeit verloren. Ich hoffe natürlich, dass jetzt möglichst viele ihre Gasheizung mit einer erneuerbaren ersetzen.

Ich weiss nicht, ob die Gas-Lobby hier im Saal oder bei der Regierung so stark ist, dass es so lange gedauert hat. Aber jetzt sind wir froh, dass endlich gekommen ist, was schon längst hätte kommen sollen.

054 Geschäft / Affaire 2022.RRGR.85

Motion 072-2022, Gerber (Hinterkappelen, Grüne): Keine toten Wildtiere mehr durch Bleivergiftung

Motion 072-2022, Gerber (Hinterkappelen, Les Verts) : Animaux sauvages morts de saturnisme, cela doit cesser !

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 54, einer Motion von Grossrat Gerber: «Keine toten Wildtiere mehr durch Bleivergiftung». Der Regierungsrat empfiehlt Ablehnung. Wir führen eine freie Diskussion. Der Motionär hat das Wort. Es sollte dich noch jemand anmelden. Jemand sollte Grossrat Gerber von den Grünen anmelden. – Genau, jetzt ist es in Ordnung.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne), Motionär. Viele tot aufgefunde Raubvögel sterben direkt durch eine Bleivergiftung oder indirekt aufgrund von Verhaltensstörungen durch Bleivergiftung und hieraus resultierenden Unfällen mit Autos, Zügen oder Windrädern. Diese Bleivergiftungen sind auf verbleite Munition zurückzuführen. Ohne Bleibelastung wäre der Bestand der Steinadler um 13 Prozent höher. Es gibt zwei Arten von Munition: Schrot- und Kugelmunition. Für beides gibt es heute Alternativen, die unverbleit sind, und das teilweise schon in der dritten Generation. Bleischrotkugeln sind in der Wasservogeljagd schon seit ein paar Jahren verboten.

Zu den einzelnen Punkten: Punkt 1 verlangt, bleihaltige Munition bei der Wildjagd auf kantonalem Gebiet zu verbieten. Die Kantone Graubünden und Wallis kennen bereits ein solches Verbot. Meines Wissens läuft die Jagd dort immer noch sehr gut.

Punkt 2 verlangt, dass für Jagdschiessanlagen bleihaltige Munition ebenfalls zu verbieten ist. Das hat zwei Gründe. Erstens üben die Jäger mit der Motion, mit der sie auch auf die Jagd müssen oder dürfen. Der zweite Grund ist, dass der Boden dort, wo die Jäger üben, weniger mit Blei belastet wird.

Zu Punkt 3: Warum soll die Forderung der Motion innert zwei Jahren umgesetzt werden? So sterben einmal weniger Vögel an einer Bleivergiftung. Es kommt zu weniger verbleitem Fleisch auf Ihren Tellern, wenn Sie Wild mögen. So kann sich der Jäger oder die Jägerin an das neue Geschoss gewöhnen, und die Jungjäger und Jungjägerinnen lernen bereits mit unverbleiter Munition zu treffen.

Ich bin nun sehr gespannt auf die Diskussion. Merci vielmals für die Aufmerksamkeit.

Präsident. Die Rednerliste ist offen für die Fraktionen. Es will wohl niemand sprechen. – Doch. Für die Fraktion der Grünen hat die zweite Vizepräsidentin, Grossrätin Bühler, das Wort.

Dominique Bühler, Liebefeld (Grüne), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Dann mache eben ich den Start. Seit Jahren wird über die Benutzung von Bleimunition diskutiert, und es gibt ein wenig Bewegung in der Jagdszene sowie auch in der Politik. Wie der Regierungsrat in seiner Stellungnahme festhält, verzichten bereits einige freiwillig auf Bleimunition beziehungsweise auf Kugelmunition mit Blei, was sehr erfreulich ist. Allerdings gibt es immer noch Handlungs- und Aufklärungsbedarf, und es braucht eine Stossrichtung des Kantons.

Es gibt umfangreiche Nachweise, wie zum Beispiel einen Bericht des Amts für Jagd und Fischerei Graubünden zur Tötungswirkung und zum Abprallverhalten bleifreier Munition. Dieser Bericht sagt zum Beispiel, dass ein Obligatorium bleifreier Kugelmunition im Graubünden problemlos umsetzbar ist. Der Vorteil bleifreier Kugelmunition ist eine signifikant bessere Aussenballistik. Der Nachteil ist der etwas höhere Preis.

Einige Kantone stellen bereits auf bleifrei um, und auch der Kanton Bern ist in Bewegung. Im Rahmen der Teilrevision des Jagdverordnungsrechts wurde ein Verbot bleihaltiger Kugelmunition zur Diskussion gestellt. Das begrüssen wir natürlich sehr. Allerdings finden wir, der Regierungsrat sollte noch mehr vorpreschen. Denn problematisch ist und bleibt, dass Bleischrot, ein anderer Typ von Munition, als Rückstand in den Wildbrüchen geschossener Tiere und im Wildbret zurückbleiben kann. Durch den Aufprall zersplittert oder verformt sich die bleihaltige Munition, sodass winzige Bleireste im geschossenen Tier verbleiben. Vor allem Greifvögel sind durch Bleivergiftungen bedroht, entweder, indem sie Bleischrot direkt schlucken oder indem sie Überreste von Tieren fressen, die Blei im Körper haben.

Die Lebensmittelhygiene ist zwar nicht Teil der Begründung dieser Motion. Aber ich möchte Ihnen das Argument, wieso man auf mit Blei kontaminierte Lebensmittel ein besonderes Augenmerk haben muss, doch noch mitgeben. Für uns Menschen gehört Wildfleisch zu den am höchsten mit Blei vergifteten Lebensmitteln. Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) empfiehlt, dass Kinder bis zum 7. Lebensjahr, Schwangere, Stillende und Frauen mit Kinderwunsch möglichst kein Wild essen. Des Weiteren könnte es bei erheblichem Verzehr von Wildbret zum Beispiel bei Personen, die selber jagen, zu einem signifikant erhöhten gesundheitlichen Risiko kommen, beispielsweise Nerven- oder Nierenschäden.

Im Vergleich kommen die Alternativen mit Zink oder Kupfer bereits in unseren Lebensmitteln vor, und ein Gesundheitsrisiko für den Menschen ist eher unwahrscheinlich. Allerdings muss ich auch sagen, dass diese alternativen Metalle für Wasserorganismen stark giftig sind, und der Einsatz so oder so genau geprüft werden müsste.

Zu Punkt 1: Die Begründung, weshalb bleihaltige Munition verboten werden sollte, habe ich Ihnen vorhin gerade gegeben. Aber zu Punkt 2 möchte ich doch noch sagen, dass wir eine vorherige Motion bereits diskutiert haben, und es eigentlich keinen Sinn macht, Bleimunition nur in der Wildbahn zu verbieten. Wenn schon, sollte das Verbot auch für den Schiessstand gelten. Es braucht nämlich Erfahrung, um mit den Alternativen umzugehen.

Zu Punkt 3: Der Regierungsrat schreibt: «Die Verwendung eines neuen Geschosstyps stellt eine nicht unerhebliche Änderung dar.» Wir können ihm da teils recht geben. Allerdings ist es keine neue oder nicht voraussehbare Entwicklung, die da auf uns zukommt. Seit Jahren wird das in den Kantonen, auf Bundesebene und sogar auf EU-Ebene diskutiert. Wir sind überzeugt, dass eine rasche Umsetzung machbar und nötig ist. Die Annahme der Motion würde einen Anstoss geben oder eine gewisse Dringlichkeit, auf Alternativen zu setzen. Die Grüne Fraktion unterstützt diese Motion. Merci.

Ernst Tanner, Ranflüh (EDU), Fraktionssprecher. «Keine toten Wildtiere mehr durch Bleivergiftung». Wir haben am Dienstag schon den Vorstoss «Keine Jagdschutzübungen unter freiem Himmel» behandelt und haben viel über bleifreie und bleihaltige Munition gehört. In der Antwort zu diesem

Vorstoss hier zeigt uns der Regierungsrat auf, dass ein umfassendes Verbot bleihaltiger Munition gar nicht richtig ist. Die EDU-Fraktion lehnt den Vorstoss ab – so, wie die Regierung das auch tut.

André Roggli, Rüscheegg Heubach (Die Mitte), Fraktionssprecher. Die Mitte unterstützt den Antrag der Regierung mit einer Gegenstimme und lehnt damit diesen Vorstoss ab. Es wurde ein emotionaler Titel für den Vorstoss gewählt. Damit werden natürlich emotionale Register gezogen, damit man auch auf die Tränendrüse drücken kann. Ich schätze den Einsatz unserer Jägerinnen und Jäger und stelle fest, dass wir in diesem Parlament in letzter Zeit immer wieder Vorstösse gegen die Jagd haben.

Weil man irgendwie nicht sagen kann, dass man gegen die Jagd ist, versucht man auf jede erdenkliche Art und Weise, daran zu schrauben. Ich danke unseren Jägerinnen und Jägern für den achtsamen Umgang beim Jagen und dafür, dass sie auch beim Hegen da sind und sich um unsere Tiere kümmern. Selbst könnte ich nicht jagen. Ich kann keine Tiere töten. Das würde mir das Herz zerreißen. Daher bin ich froh, dass das jemand tut. Denn unser Wald braucht, dass gejagt wird. Man darf auch in verschiedenen Bereichen eine Zunahme von Greifvögeln feststellen. Damit haben wir dort wahrscheinlich auch nicht ein so grosses Problem, wie dargestellt wird. Die Eule nimmt ebenfalls zu, und das ist schön. Das wollen wir auch weiterhin so fördern können.

Für uns von Die Mitte ist die Antwort der Regierung schlüssig. Sie beschreibt, wo man bereits auf Metallmunition umgestellt und von der bleihaltigen Munition wegging, und warum diese Umstellung Zeit braucht. Wir haben eben auch in diesem Bereich ein Ressourcenproblem. Grossrätin Bühler hat vorhin von einer Studie gesprochen. Es ist aber unumstritten, dass Bleimunition definitiv eine stärkere Stoppwirkung hat. Die Wirksamkeit des sofortigen Erlegens eines Tiers – das hat auch mit Tierschutz zu tun –, ist mit Blei stärker vorhanden. Es verteilt sich auch entsprechend, und die Durchschusswirkung von Metallmunition ist eben auch grösser als bei Bleimunition.

Betreffend Greifvögel noch ein letzter Punkt: Wenn ein Tier von einem Jäger angeschossen wird, ist im Gesetz vorgesehen, dass er dieses Tier suchen gehen muss. Es gibt eine Nachsuche, und nur die wenigsten Tiere werden bei dieser Nachsuche nicht gefunden. Es sind auch Jagdhunde und Schweiss Hunde unterwegs. Damit hat man das Risiko der Greifvögel höchst möglich reduziert. Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie diesen Vorstoss ebenfalls ablehnen können, so, wie wir das tun, und danken für die Aufmerksamkeit.

Präsident. Für die GLP hat Grossrat Egger das Wort. Warte kurz, ich habe das Falsche gedrückt. – Jetzt ist es in Ordnung.

Martin Egger, Frutigen (GLP), Fraktionssprecher. Nun steht auch der richtige Name, schön. Ich muss sagen, dass für einen solchen Vorstoss jetzt schon viel gesagt wurde. Alle Details sind erklärt. Für mich gibt es nicht mehr viel zu sagen. Bei der Munition, die zu einer Jagd zugelassen werden muss, gibt es zwei verschiedene Kategorien: das Schrot und die Kugelmunition. Bei beiden gibt es bereits bleifreie Alternativen. Um diese Entwicklung zu beschleunigen, hat die WEU im Rahmen einer Teilrevision des Jagdverordnungsrechts ein Verbot bleihaltiger Kugelmunition zur Diskussion gestellt. Das wurde mehrheitlich positiv aufgenommen, und die WEU wird das beim Regierungsrat als Verbot beantragen. Also wird das Kugelproblem in naher Zukunft bereits gelöst sein.

Da die Schrotkugeln zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht so entwickelt sind, dass sie mit der gleichen Durchschlagskraft verwendet werden können, muss man der Regierung dabei noch etwas Zeit lassen. Sie wird sicher versuchen, die notwendigen Umstellungen in die Wege zu leiten. Deshalb lehnt die GLP diesen Vorstoss grossmehrheitlich ab.

Karin Berger-Sturm, Grosshöchstetten (SP), Fraktionssprecherin. Die SP-JUSO-Fraktion unterstützt das Anliegen der Motionärinnen und Motionäre. Es soll auf bleihaltige Munition bei der Jagd verzichtet werden. Es geht nicht gegen die Jäger. Es geht darum, dass wir kein Gift in der Umwelt, in den Menschen und in den Tieren haben wollen. Entsprechend sind wir auch für eine möglichst schnelle Umsetzung. Das habe ich ja bereits bei den Jagdschiessplätzen ausgeführt. Blei ist eben

wirklich giftig. Es schädigt Blutzellen, Nerven, Herzkreislauf und Nieren und lagert sich in den Knochen ab.

Die Bartgeier, die wir mühsam in den Alpen angesiedelt haben, werden entweder getötet oder so geschwächt, dass die Populationen wieder reduziert werden. Zugängliche Überreste von Wildtieren, die mit bleihaltiger Munition geschossen wurden, sind für Greifvögel gefährlich. Auch Füchse und andere Aasfresser nehmen Blei auf, wenn sie den verschroteten Aufbruch finden oder ausgraben. Denn empfohlen wird, den Ausbruch zu vergraben. Das ist eigentlich auch keine gute Lösung. Denn Blei wird im Boden nicht abgebaut und bleibt giftig. Wie gesagt, Wasservögel dürfen jetzt schon nicht mehr mit Bleischrot geschossen werden, damit Enten beim Gründeln nicht einfach Bleikugeln fressen.

Dass bleifreie Munition andere ballistische Eigenschaften hat und bei gleicher Grösse der Munition weniger Schlagkraft entwickelt, muss bei der Umstellung natürlich beachtet werden. Wie der Regierungsrat ausgeführt hat, bedingt das zum Beispiel Anpassungen oder Änderungen an der Waffe und eine andere Schiesspraxis. Man muss die notwendige Ausbildung und Schiessübungen natürlich machen. Denn wichtig ist der Tierschutz. André Roggli hat es ausgeführt. Es kann nicht sein, dass Wild beim Erlegen leiden muss. Dominique Bühler hat von den Regelungen im Graubünden erzählt – es ist möglich, auf bleifreie Munition umzustellen. Es gibt eigentlich keinen Grund, warum man an Gift festhalten sollte. Die SP unterstützt das Anliegen. Merci.

Hanspeter Steiner, Boll (EVP), Fraktionssprecher. Ich habe dieses Anliegen unterstützt. Nicht, weil ich etwas gegen die Jagd habe, sondern weil ich mich informieren liess. Wie ich diese Woche bereits gesagt habe, habe ich festgestellt, dass die Kantone Graubünden und Wallis als bekannte Jagdkantone das Verbot längst eingeführt haben. Wir sind aber auch einverstanden mit der Antwort der Regierung. Bemühungen sind da, dass man in Zukunft auf diese Munition verzichten kann. Deshalb schlagen wir vor, dass man diesem Anliegen zustimmen kann. Aber wir würden dann die Abschreibung in allen drei Punkten beantragen.

Noch zu Ziff. 2. Wir wurden diese Woche ins Bild gesetzt, dass auf den Übungsjagdständen die Einrichtungen so sein müssen, dass die Bleimunition aufgefangen wird. Deshalb ist die Antwort für mich schlüssig, und damit kann ich auch gut leben. Bei Ziff. 3 gibt es zu den Begründungen auch nichts weiter einzuwenden. Also, die EVP schlägt Ihnen vor, dass man es annehmen kann, aber gleichzeitig auch wieder abschreibt. Damit würde ich auch die Abschreibung beantragen, wenn es zu einem Ja käme.

Präsident. Bevor wir zur nächsten Sprecherin kommen, bitte ich noch die Einzelsprecher, sich anzumelden. Ich schliesse danach die Rednerliste. Grossrätin Esseiva hat das Wort.

Claudine Esseiva, Bern (FDP), Fraktionssprecherin. Von Schrot und Kugelmunitionen habe ich wirklich wenig Ahnung. Nach der Diskussion in der Fraktion kann ich Ihnen aber sagen, dass wir uns der Meinung des Regierungsrates anschliessen. Das Anliegen ist grösstenteils bereits umgesetzt oder wird in naher Zukunft umgesetzt. Wir lehnen dementsprechend Ziff. 1 ab. Bei Ziff. 2 kommen wir zu schiesserischen Spitzfindigkeiten. Da haben wahrscheinlich die Motionäre, wie auch ich, eher ungenügende Kenntnisse über Jagd und Schiessen. Dasselbe gilt für Ziff. 3. Gut gemeint, aber knapp danebengeschossen. Die FDP-Fraktion lehnt alle Punkte ab. Merci.

Ueli Gfeller, Schangnau (SVP), Fraktionssprecher. Für die SVP sind die Antworten des Regierungsrates schlüssig. Der Kanton Bern ist hier sicher auf dem richtigen Weg. Das, was möglich ist, um bleifreie Munition zu verwenden, wird bereits gemacht. Was uns etwas erstaunt, ist, dass dieser Vorstoss aus Kreisen kommt, die sonst den Tierschutz hochhalten. Wir finden, in diesem Vorstoss beisse es sich ein wenig. Aber lassen wir das. Die SVP-Fraktion lehnt den Vorstoss in allen Punkten ab.

Präsident. Ich sehe keine Einzelsprecher. Ich habe kurz eine Frage, damit es klar ist. Ich habe nie gehört, dass ziffernweise abgestimmt werden soll. Sonst müssten Sie mich noch belehren. Bis jetzt ist es immer noch die ganze Motion. – Jetzt hat noch der Herr Regierungsrat das Wort.

Christoph Ammann, WEU-Direktor. Sie haben schon fachkundig erklärt, dass es bei der Munition für Jagdübungen zwei Kategorien gibt: Schrot und Kugelmunition. Beide Typen gibt es heute auch schon bleifrei. Aber bei der Anwendung muss man genauer hinschauen. Bei der Kugelmunition hat man Alternativen zum Blei. Deshalb hat die WEU im Rahmen einer Teilrevision der Jagdverordnung der Regierung ein Verbot beantragt. Die Regierung hat diese Verordnung bereits beschlossen, und das Verbot wird demnächst in Kraft gesetzt. Damit ist auch das Anliegen der Motionärinnen und Motionäre erfüllt.

Bei der Schrotmunition sieht es etwas anders aus. Sie ist vor allem deshalb in bleihaltiger Form problematisch, weil Wasservögel beim sogenannten Gründeln Schrotkugeln in den Magen erhalten, und das kann zu Vergiftungen führen. Deshalb hat man den Einsatz bleihaltiger Munition auf der Wasservogeljagd bereits schweizweit verboten. Allerdings kann man sie auf den Schiessanlagen einsetzen. Das wird im Kanton Bern noch gemacht. Da ist aber die Problematik eine ganz andere. Die Vögel kommen dabei nicht in Kontakt mit Schrot. Das Schrot kommt in einen Kugelfang und wird dann entsorgt.

Die bleifreie Schrotmunition wird bei der Jagd auf andere Tierarten – vorhin habe ich von den Wasservögeln gesprochen, bei denen sie verboten ist – aber auch noch gebraucht, insbesondere bei der Rehjagd. Dabei stellt man fest, dass die Wirkung nicht so ist wie bei bleihaltiger Munition, wenn man bleifreie braucht, und dass man die Tiere zum Teil schwer verletzt. Deshalb kommt die Regierung aus Tierschutzgründen zum Schluss, dass ein vollständiges Verbot bleihaltiger Schrotmunition nicht zu vertreten wäre.

Wenn ich das auf die Ziffern ummünze: Wie ich bereits bei Ziff. 1 gezeigt habe, ist das Anliegen der Motionärinnen und Motionäre zu einem grossen Teil jetzt schon erfüllt. Kugelmunition darf nur in nicht-verbleiteter Form eingesetzt werden. Aber ein umfassendes Verbot, auch das habe ich erklärt, von bleihaltiger Munition, lehnt die Regierung ab. Bei Ziff. 2, das habe ich auch schon angesprochen, ist die Verwendung von Munition auf Schiessanlagen aus Tierschutzüberlegungen nicht problematisch. Sie kommt in den Kugelfang und nicht in den Magen von Vögeln beispielsweise. Ziff. 3 muss die Regierung folgerichtig auch ablehnen, wenn wir gegen ein grundsätzliches Verbot sind.

Was die Umstellung von bleihaltiger zu nicht-verbleiteter Kugelmunition angeht, hat die Regierung eine Übergangsfrist bis am 1. August 2027 eingerichtet. Dies aus der Überzeugung heraus, dass eine Umstellung so passieren muss, dass sich Jägerinnen und Jäger an eine neue Munition anpassen können, dass sie üben können, damit sie nachher auch treffen. Das ist der erste Punkt. Der zweite Punkt ist, dass es im Moment Lieferengpässe gibt. Man erhält zum Teil die nicht-verbleitete Kugelmunition im Moment gar nicht oder nur erschwert. Wir wären froh, wenn wir an dieser Frist festhalten könnten, und deshalb lehnt die Regierung auch diesen Punkt ab.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen über die ganze Motion ab. Es wurde Abschreibung verlangt; wir werden also auch noch über die Abschreibung befinden.

Wer dem Traktandum 54 als Motion zustimmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.85

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 57

Nein / Non 85

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben diese Motion abgelehnt. Damit erübrigt es sich, über die Abschreibung abzustimmen.

055 Geschäft / Affaire 2022.RRGR.92

Motion 079-2022, Rügsegger (Riggisberg, SVP): Den Selbstversorgungsgrad der Schweiz mit Schweizer Zucker erhalten**Motion 079-2022, Rügsegger (Riggisberg, UDC) : Préserver l'autosuffisance alimentaire de la Suisse en sucre**

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 55. Es ist eine Motion von Grossrat Rügsegger: «Den Selbstversorgungsgrad der Schweiz mit Schweizer Zucker erhalten». Der Regierungsrat empfiehlt Annahme. Wir führen eine freie Debatte. Ist die Motion bestritten? – Jawohl, sie ist bestritten. Der Motionär hat das Wort. Es soll dich noch jemand anmelden.

Hans Jörg Rügsegger, Riggisberg (SVP), Motionär. Selbstversorgungsgrad in der Schweiz mit Schweizer Zucker – ein etwas unüblicher Vorstoss. Wir verlangen in diesem Vorstoss, dass sich die Regierung auf Bundesebene dafür einsetzt, dass in (Landwirtschaftsgesetz, LWG) Art. 1 Bst. a.1 (neu) die Erhaltung des Selbstversorgungsgrads der Schweiz mit Schweizer Zucker zumindest auf dem Niveau der Vorjahre basieren soll und in Bst. a.2 (neu) die Unterstützung von Forschungsprojekten aufgenommen wird, welche die ökologisch und sozial nachhaltige Ausrichtung des Zuckerrübenanbaus fördern.

Ich möchte Ihnen in den nächsten paar Minuten kurz aufzeigen, warum wir mit diesem Vorstoss kommen. Sie werden vom Fraktionschef der SVP noch gewisse Zahlen hören, die Sie aber zum Teil in den Ausführungen, in der Antwort der Regierung sehen. Aber wenn wir sehen, dass die gesamte Produktion und Gewinnung dieses Lebensmittels und Grundnahrungsmittels, des Schweizer Zuckers, in Zukunft noch stärker nach ökologischen Gesichtspunkten ausgerichtet werden soll und auch zum Beispiel der Anbau von Bio-Suisse-Rüben und IP-Suisse-Rüben gefördert werden soll, ist das sicher ein wichtiger Punkt.

Ein zweiter Punkt ist, dass der Energieverbrauch beziehungsweise die Energieproduktion und die Emissionen in den beiden Werken Frauenfeld und Aarberg minimiert würden. Die Nebenprodukte, die anfallen, haben wir zum Teil auf dem Küchentisch, sie landen aber vor allem in der Nahrungsmittelkette unserer Nutztiere, in den Ställen unserer Berner Bauernfamilien und in der ganzen Schweiz. Somit werden Kreisläufe geschlossen.

Man kann Studien glauben oder nicht. Aber die, die von der Schweizer Zucker AG gemacht wurde, zeigt klar auf, dass der Schweizer Zucker gegenüber dem EU-Zucker mit 30 Prozent Vorteilen in der Nachhaltigkeit daherkommt. Vielleicht ein weiterer Punkt: Der Schweizer Zucker wird vorwiegend per Bahn transportiert. Zuckerrüben, aber auch der Zucker selbst, werden mit einem hohen Anteil an erneuerbarer Energie produziert. Beide Werke, die Zuckerfabriken in Aarberg und Frauenfeld, haben ein Holzheizkraftwerk, das sogar 70 Prozent der Energie zur Verfügung stellen kann. Zudem hat

Schweizer Zucker eine starke und vertiefte Sozialpartnerschaft mit den schweizerischen Gewerkschaften. Faire Lohn- und Arbeitsbedingungen sind mit einem modernen, fortschrittlichen Gesamtarbeitsvertrag hinterlegt.

Die Marktliberalisierung beim Zucker fand im Jahr 2017 statt. Der Bundesrat hat aufgrund dieser Marktöffnung und Liberalisierung temporäre Stützungsmassnahmen beschlossen. Das ist, was wir in den letzten anderthalb Jahren den Medien entnehmen konnten. Es geht um einen Einzelkulturbeitrag, der politisch Mehrheiten fand, aber auch um den Zollschutz, der angepasst wurde, damit der Schweizer Zucker nicht vom ausländischen, importierten Zucker verdrängt wird. Denn das ist genau der Punkt.

Wenn wir mit der schweizerischen Produktion durch mehr Importe unter Druck kommen, nehmen der Bestand und die Fläche ab. Soweit sind die Bauern als Unternehmer im Kanton Bern. Man ist nicht mehr bereit, auf unserer Fläche Zucker zu produzieren. Entsprechend sind die beiden Werke in ihrer Existenz gefährdet. Zum Beschluss des Bundesparlaments soll insbesondere die ökologische Ausrichtung gefördert werden. Dies durch Forschungsprogramme und die Entwicklung von Sorten, die gegen Krankheiten resistenter sind.

Ich war erfreut über die Antwort des Regierungsrates, merci vielmals. Man hat anerkannt, dass es sehr wichtig ist. Die Älteren unter Ihnen haben vielleicht noch mitbekommen, dass es einmal eine Notmassnahme im Kanton Bern gab, um die Zuckerrübenfabrik zu retten. Es ist Jahre her, dass der Kanton Bern einen aktiven Part hatte. Denn man sah, dass, wenn ein Zuckerwerk schliesst, sei es Frauenfeld oder Aarberg, die Rüben einfach von der anderen Landeshälfte zur anderen Fabrik geführt werden – also mehr Transportwege. Das sehen wir genau gleich wie die Regierung. Das ist unnötig, und darum müssen wir uns kümmern.

Es laufen bereits diverse Projekte, die darauf abzielen, auch mit der Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften (HAFL) in Zollikofen und der kantonalen Fachstelle für Pflanzenschutz, dass dieses Forschungsnetzwerk erweitert werden kann, sodass man als Agrarkanton mit der eigenen Zuckerrübenfabrik den Lead behalten und diesen Fortschritt erzielen kann, inklusive Beratung und Weiterbildung von Bäuerinnen und Bauern, von Landwirtinnen und Landwirten, die im Kanton Bern Zuckerrüben anbauen.

Wir brauchen jetzt eine Anschlusslösung an die vom Bundesparlament beschlossenen Massnahmen, wie ich ausgeführt habe, von den Finanzen her. Wir möchten mit dieser Standesinitiative etwas auslösen. Der Kanton Thurgau hat das bereits gemacht. Er hat der Regierung in Auftrag gegeben, eine Standesinitiative auszuarbeiten. Diese liegt schon vor. Ich wäre froh ... *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. Dabei kommt es zu einem kurzen Unterbruch der Audioübertragung. / Le président demande à l'orateur de conclure. Survient un blanc à ce moment-là dû à un bref défaut de transmission audio.)* ... diese Motion ..., und danke für die Unterstützung.

Michael Köpfl, Wohlen b. Bern (GLP), Fraktionssprecher. Ich bin mir bewusst, dass ich mir mit dem Bestreiten dieses Vorstosses nicht nur Freunde geschaffen habe, weil wir zeitlich bereits im Rückstand sind und wahrscheinlich auch die Aussicht auf Erfolg beschränkt ist. Aber es gibt für die GLP eine Grenze der ordnungspolitischen Vertretbarkeit, bei der wir einen Vorstoss nicht mehr durchgehen lassen können. Sie ist für uns beim ersten Punkt der Standesinitiative erreicht. Den zweiten hätten wir noch irgendwie durchsausen lassen können. Aber der erste geht einfach zu weit.

Einen Selbstversorgungsgrad von 70 Prozent für ein einzelnes Lebensmittel in ein Gesetz festzuschreiben, ist für uns mit einer liberalen Marktwirtschaft, mit Wettbewerb und auch mit unserem Bekenntnis zum Freihandel nicht im Ansatz vereinbar, und das bekämpfen wir als Grundsatz. Auch der Verweis, dass Zucker ein Basisnahrungsmittel wie zum Beispiel Salz sei, überzeugt uns nicht, im Gegenteil. Wir haben in diesem Saal bereits mit einer breiten Allianz versucht, das Salzmonopol abzuschaffen. Leider gelang es uns nicht. Aber wir wollen alle diese protektionistischen, wettbewerbsfeindlichen Regulierungen abschaffen und sicher nicht noch neue einführen.

Den Absender kann ich nachvollziehen. Es überrascht mich auch nicht, dass der Vorstoss von dort kommt. Umso bemerkenswerter finde ich aber die Antwort des Regierungsrates. Denn dieser nennt eigentlich alle Gründe, weshalb man den Vorstoss ablehnen sollte. Er sagt, er bezweifle, dass das Festschreiben eines Selbstversorgungsgrads für Zucker in der Grössenordnung von 70 Prozent angemessen und massgeblich für die Zielerreichung sei. Er sagt auch, dass es einer marktorientierten und zukunftsgerichteten Entwicklung der Branche entgegentlaufe.

Er sagt weiter, es sei eine Ungleichbehandlung gegenüber anderen Landwirtschaftserzeugnissen, und nicht zuletzt sagt er: «Aus diesen Gründen lehnt der Regierungsrat die gesetzliche Verankerung eines kulturspezifischen Selbstversorgungsgrades ab.» Und dann kommt irgendwie eine Kehrtwende, und er sagt, er sei aber trotzdem bereit, die Motion zur Annahme zu empfehlen und eine solche Standesinitiative einzureichen, damit man das im Grundsatz im Bundeshaus irgendwie prüfen könne.

Dazu zwei Dinge. Erstens ist es nicht einfach ein Postulat, aufgrund dessen der Regierungsrat irgendein Postulatsberichtchen machen und von uns absegnen lassen kann. Wenn wir das überweisen, kommt es ins Bundeshaus. Dann muss es vom National- und Ständerat behandelt werden und verursacht Aufwand. Deshalb verstehe ich nicht, dass der Regierungsrat einen Vorstoss zur Annahme empfiehlt, den er eigentlich gar nicht will. Dann soll er ehrlich sein und ihn bekämpfen, und wenn ihn die Mehrheit des Parlaments will, kann er ihn immer noch annehmen. Aber das ist für mich eine «Höseler»-Politik.

Das Zweite, das ich auch nicht ganz verstehen kann, ist das Modell einer Standesinitiative. Denn es ist ja nicht so, dass die SVP des Kantons Bern im Bundeshaus keine landwirtschaftlichen Vertreter hätte. Sprich, diese hätten es auch direkt einreichen können, respektive sie können es direkt im National- und Ständerat einbringen. Auch aus diesem Grund ist für uns eine Standesinitiative nicht angebracht, und wir lehnen diese klar ab.

Peter Salzmann, Mülchi (SVP), Fraktionssprecher. Zuerst möchte ich dem Regierungsrat für die positive Antwort auf die vorliegende Standesinitiative danken. Der Selbstversorgungsgrad mit Zucker in der Schweiz ist essentiell. In der Schweiz werden jährlich 240 Tonnen Zucker produziert. Das entspricht einem Selbstversorgungsgrad von rund 70 Prozent. Wie wir gehört haben, ist Zucker ein Basisnahrungsmittel wie Milch, Mehl und Salz. Wie wichtig Ernährungssicherheit ist, zeigen uns die Coronakrise und der Ukraine-Krieg deutlich.

Die Zuckerrübe ist eine wertvolle Ackerkultur. Sie ist in tiefgründigen, mittelschweren und schweren Böden eine ausgezeichnete Kultur, um im Ackerbaug Gebiet die Vielfalt der Kulturen zu sichern. Positive Begleiterscheinungen des Zuckerrübenanbaus innerhalb der Fruchtfolge sind, aufgrund tiefer Verwurzelungen und langer Beschattungen, eine gute Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit sowie eine weitgehende Stickstoffentleerung unserer Böden. Verbleibt das Rübenblatt nach der Ernte im Boden, ergibt das zusätzlich einen positiven Effekt als organischer Dünger. In der Fruchtfolge ist die Zuckerrübe die bestimmte Fruchtart und ein tragendes Glied für nachfolgendes Getreide.

Schweizer Zucker ist ökologisch und nachhaltig. Die Rübe bindet das Kohlendioxid aus der Luft, wandelt es mit Hilfe von Sonnenenergie in Zucker und setzt Sauerstoff frei. Obwohl sie kaum ein halbes Jahr im Boden wächst, liefert die Rübe auf einer Fläche von rund einer Hektare so viel Sauerstoff, wie hundert Menschen für ein ganzes Jahr zum Atmen brauchen. Das sind bis zu 150'000 Liter Sauerstoff pro Tag. Somit leistet sie einen positiven Beitrag an den Klimaschutz. Insgesamt produziert die Zuckerrübe im Jahr mehr als dreimal so viel Sauerstoff wie die gleiche Fläche Wald.

Die Zuckerrübe zeichnet zudem aus, dass sie im Vergleich mit anderen Kulturpflanzen am wenigsten Wasser verbraucht. Die Schweizer Zucker AG verbreitet als einzelnes Unternehmen in der Schweiz Zuckerrüben. Seit Jahren arbeitet die Schweizer Zucker AG mit grossem Erfolg an der Erhöhung der ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit der Schweizer Zuckerrübenproduktion. Schweizer Zucker weist eine um 30 Prozent bessere Ökobilanz als EU-Zucker aus, wie eine Studie aus dem Jahr 2017 belegt. Also, die Zuckerrübe ist ökologisch, und sie ist eine wichtige Ackerkultur.

Ohne Grenzschutz wird die Zuckerrübenproduktion in der Schweiz verschwinden. Die EU hat im Jahr 2017 die Produktionsquoten für Zucker abgeschafft. In der Folge stieg natürlich das Angebot, und der Zuckerrübenpreis in der Schweiz sank. Das hat natürlich dazu geführt, dass es einen drastischen Rückgang der ganzen Anbaubereitschaft gab. Dafür hat der Bundesrat temporäre Folgemassnahmen getroffen. Das eidgenössische Parlament hat ins Jahr 2026 einen Beitrag zugesichert. Ohne langfristige Unterstützung würde die Zuckerrübenproduktion weiter sinken, und die Zuckerrübenfabriken Frauenfeld und Aarberg wären in ihrer Existenz gefährdet. Ja, sie würden sicher geschlossen. Bei einer Aufgabe der Zuckerrübenproduktion muss Zucker importiert werden, und wie ich schon gesagt habe, wäre das rund 30 Prozent weniger nachhaltig als Schweizer Zucker.

Wie relevant der Anbau im Kanton Bern ist, zeigt auch, dass 1000 Betriebe rund 3400 Hektaren Zuckerrüben anbauen und das Werk in Aarberg im Kanton Bern rund 200 Mitarbeiter beschäftigt. Die Rübenpflanzler, aber auch die Zuckerrübenfabriken, benötigen für den Fortbestand der Schweizer Produktion Planungssicherheit und Investitionssicherheit. Deshalb muss im Landwirtschaftsgesetz auch nach dem Jahr 2026 mindestens der heutige Selbstversorgungsgrad garantiert sowie mit Forschung die ökologische und soziale Nachhaltigkeit gefördert werden. Aus diesen Gründen beantrage ich Ihnen allen, die Standesinitiative zu unterstützen. Merci.

Präsident. Ich möchte die Geschäfte dieser Direktion, wenn es möglich ist, noch heute Nachmittag zu Ende beraten. Deshalb werde ich die Sprecherliste nachher schliessen. – Für die EVP hat Grossrat Gerber das Wort.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV), porte-parole de groupe. Peut-être tout d'abord sur la forme : il y a eu des critiques sur le dépôt d'initiatives cantonales. Ici, nous sommes cependant dans une situation dans laquelle l'action de plusieurs cantons dans le même sens est justifiée et il est particulièrement judicieux que le canton de Berne, dans lequel se trouve une des fabriques de sucre et logiquement une grande surface de production, dépose aussi une initiative cantonale dans ce sens.

Sur le fond, avec les différentes votations populaires de ces dernières années, il apparaît de manière claire que la population soutient le maintien d'un taux d'autoapprovisionnement suffisant. Le sucre est un élément essentiel dans l'alimentation et l'industrie alimentaire. Il faut aussi relever que la culture de la betterave sucrière est une culture exigeante présentant des défis techniques élevés particulièrement en relation avec une réduction de l'utilisation de produits phytosanitaires. Il convient donc de prendre soin des connaissances, du know-how acquis et de continuer aussi de développer les connaissances et la recherche dans ce domaine.

Par rapport à l'autoapprovisionnement, j'aimerais dire ceci – et particulièrement à l'intention de la GLP et à M. Köpfli : ce n'est pas qu'une question de monopole, parce que l'approvisionnement de notre pays en produits alimentaires n'est pas plus sûr que – par exemple – l'approvisionnement en produits de construction ou autres, ceci à la différence près qu'un projet de construction, il peut-être reporté, mais la consommation alimentaire, vous ne pouvez pas la reporter sans avoir faim. Et penser qu'avec de l'argent on pourra toujours laisser avoir faim l'autre avant d'avoir faim soi-même n'est pas une stratégie si sûre, et surtout, elle n'est pas éthiquement acceptable.

Réfléchissez à la situation que nous avons connue l'année passée avec certains produits de l'industrie du bois. Celle-ci pourrait se produire aussi avec les produits alimentaires que nous importons. Merci de soutenir cette motion, comme le fera le groupe évangélique. Je vous remercie.

Bruno Martin, Gerolfingen-Täuffelen (Grüne), Fraktionssprecher. Die Grünen werden der Motion mit 8 zu 6 Stimmen zustimmen. Ich will keinen Witz machen, aber ich habe gedacht, ich könnte fast besser Zucker produzieren als Sie mit Rüben. Aber ich habe es kurz mit dem Hamburger Schori ausgerechnet. Ich komme mit einem Kilo Trauben nur auf 160 Gramm Zucker pro Quadratmeter. Also, wir haben keine Alternative und können Ihnen als Rebbaern den Zucker nicht streitig machen.

Mir ist aber persönlich die Gesundheit des Bodens und vor allem auch die Gesundheit von uns Menschen ein Anliegen. Man solle etwas weniger Zucker essen. Das können wir hier nicht lösen.

Sondern man müsste über die Konsumentinnen und Konsumenten lösen, dass man gesund isst und sich gesünder ernährt. Dann wäre ein Deckungsbeitrag von Gemüse für die Bauern auch nicht schlecht, wenn sie weniger Zuckerrüben anbauen müssten und Gemüse anbauen könnten. Ich mache es kurz, damit wir heute auch noch die Vögel behandeln können: Wie gesagt, die Grünen helfen mit 8 zu 6 sogar mit.

Claudine Esseiva, Bern (FDP), Fraktionssprecherin. Die Fraktion FDP ist über diese Motion alles andere als begeistert. Wir werden sie jedoch mehrheitlich unterstützen, da diese Diskussion national geführt werden muss. Aber wir stellen uns schon einige Fragen, und unser Ja kommt mit einer klaren Ansage an die Bauernlobby hier im Rathaus von Bern, aber auch im Nationalrat. Wir wollen Fakten. Eine Studie im Auftrag der Schweizer Zucker AG aus dem Jahr 2017 reicht nicht aus, um Grundlagen zu schaffen und um zu wissen, welche Massnahmen sinnvoll sind und welche nicht.

Es ist auch zu klären, ob der Anbau von Zuckerrüben in der Schweiz wirklich ökologisch sinnvoll ist. Auch dazu gibt es verschiedene Meinungen. Es braucht einen nationalen Expertenbericht. Es gab zudem Berichterstattungen, dass die Bio-Zuckerrüben sogar importiert werden mussten und wir in der Schweiz nicht genügend haben. Das widerspricht der Argumentation der Motionäre. Hier wollen wir Klarheit und keine Fake News.

Wie mein Vorredner schon gesagt hat, ist der hohe Zuckerkonsum eines unserer grössten gesundheitlichen Probleme. Diese Thematik muss in dieser Diskussion unbedingt berücksichtigt werden. Wenn wir schon den Zuckeranbau subventionieren, muss er nachhaltig und im Sinn der Kreislaufwirtschaft konzipiert sein. Das ist aktuell nicht der Fall. Wir haben als Wirtschaftsstandort Schweiz und gerade als Kanton Bern mit der Zuckerfabrik Aarberg ein Interesse daran, dass die Produktion möglichst lokal, nachhaltig und im Sinn der Kreislaufwirtschaft ermöglicht und gefördert wird. Es geht um Arbeitsplätze und um Einflussnahme auf Bestimmungen, wie Zucker produziert werden soll.

Sie sehen also, wir müssen noch viel über das Thema sprechen, was die richtigen Massnahmen sind und was nicht. Diese Motion ist keine fixfertige Lösung, sondern es soll eine Diskussion auf nationaler Ebene angestossen werden. Erlauben Sie mir ein Schmunzeln. Wie schon mein Kollege Köppli gesagt hat, ist es schon lustig, dass die Bauernlobby, die in diesem Rat, aber auch im Nationalrat, sehr präsent ist, das Instrument einer Standesinitiative braucht, um dieses Thema auf die nationale Ebene zu bringen. Die FDP-Fraktion unterstützt die Motion alles andere als begeistert und mit einer klaren Ansage an die Bauernlobby. Merci vielmals.

Präsident. Ich weiss nicht, was besser ist, Bauernwürste oder Bauernlobby. – Für die SP hat Grossrätin Fuhrer-Wyss das Wort.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP), Fraktionssprecherin. Die vorliegende Standesinitiative umfasst zwei Punkte. Es sind völlig unterschiedliche Forderungen. Ich komme zuerst zum zweiten Punkt, zur Forderung nach Forschungsprojekten, welche die ökologische und soziale Ausrichtung des Zuckerrübenanbaus fördern sollen. Dieser Punkt war in unserer Fraktion unumstritten. Es ist klar, dass gerade bezüglich Ökologie im Zuckeranbau grosser Handlungsbedarf besteht und dazu geforscht werden muss. Wenn ich zwar nun gehört und auch gelesen habe, wie ökologisch, wie äusserst ökologisch und sozial der Schweizer Zucker ist, kann man sich fragen, ob es überhaupt noch einen Forschungsbedarf gibt.

Bei der ersten Forderung, den Selbstversorgungsgrad des Schweizer Zuckers zu erhalten, gehen bei uns die Meinungen aber auseinander. Für die Einen – die Mehrheit der Fraktion – ist der Erhalt von Arbeitsplätzen, namentlich in der Zuckerfabrik Aarberg, ausschlaggebend für die Unterstützung des Vorstosses. Vielen ist aber auch wichtig, dass es weiterhin Schweizer Zucker und damit auch verarbeitete Produkte gibt, die mit der Schweizer Herkunft ausgezeichnet werden können.

Für die anderen in der Fraktion überwiegen die Vorbehalte, dass im Landwirtschaftsgesetz eine gezielte Festlegung eines Selbstversorgungsgrads einer einzelnen Kultur, also des Zuckers, festgelegt

werden soll. Es könnte ja zum Beispiel auch ein minimaler Selbstversorgungsgrad unserer Tiere mit Schweizer Futtermitteln im Landwirtschaftsgesetz festgelegt werden. Da hätten wir doch noch ziemlich grossen Nachholbedarf.

Der Schweizer Zucker wird als sehr nachhaltig und sozial gerühmt, besser als alle Importprodukte. Das mag vielleicht im Vergleich mit der EU stimmen. Kontrollierte Zuckerrohrproduktion aus Übersee, importiert mit dem Schiff, kann diesem Vergleich aber standhalten. Tatsache ist: Die Zuckerrübenproduktion ist eine intensive Kultur, sie benötigt viel Dünger und Pestizide und grosse Maschinen. Man muss sich auch bewusst sein, dass wesentlich mehr als die Hälfte des Schweizer Zuckers für die Produktion nicht gerade gesundheitsfördernder Produkte – Red Bull – verwendet wird. Diese Millionen von Red-Bull-Dosen werden danach grösstenteils exportiert. Soll unser Landwirtschaftsgesetz indirekt einen Grosskonzern unterstützen?

Wir haben in der Schweiz mit dem Direktzahlungssystem ein gutes agrarpolitisches Instrument, einen Gesellschaftsvertrag. Die Anforderungen und die Leistungen der Landwirtschaft, von Versorgungssicherheit über Umweltleistungen bis hin zum Tierwohl, werden darin definiert und abgegolten. Die Frage ist nun aber, ob dazu auch die Förderung von Zucker gehört, ob die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler durch Direktzahlungsbeiträge eine Einzelkultur, nämlich Zucker, bezahlen sollen. Wie erwähnt: Die SP-Fraktion stimmt unterschiedlich, eine Mehrheit stimmt der Initiative zu.

Andreas Mühlemann, Grasswil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Ich danke dem Regierungsrat für die Zustimmung zu dieser Motion. Der Zucker ist für uns Schweizer Landwirte ein wichtiger Betriebszweig, besonders im Kanton Bern, in dem wir auch noch ein Werk haben, das ihn verarbeitet. Die Stützungsmassnahmen, die erwähnt werden, sind bis ins Jahr 2026 gesichert. Wir verlangen mit der Motion nicht mehr, als dass man das mit einer Standesinitiative weiterhin tut und diese Stützungsmassnahmen verlängert. Die Mitte-Fraktion kann dieser Motion einstimmig zustimmen.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Einzelsprecher. Ich kann mich kurz halten. Ich spreche als Einzelsprecher und lege gleich meine Interessenbindung offen: Ich konsumiere ungefähr 50 Gramm Zucker pro Tag. Das ist etwa ein Drittel des Schweizer Durchschnitts, doch ist es eigentlich immer noch zu viel. Wenn ich etwas von der Fraktionsmeinung abweiche, dann nicht, weil ich gegen die Förderung des Selbstversorgungsgrads in der Landwirtschaft bin. Im Gegenteil, die Ernährungssicherheit ist mir sehr wichtig. Ich bestreite aber ganz klar, dass Zucker ein Grundnahrungsmittel ist.

Der menschliche Körper braucht vieles, aber er braucht keinen Zucker, im Gegenteil. Man kann sagen, je weniger, desto besser. Der Zuckerkonsum ist eine Belastung für unser Immunsystem. Eine Auswertung von 250'000 Studien zu Covid-Krankheitsverläufen der ETH Lausanne hat sogar ergeben, dass ein hoher Blutzuckerspiegel einen schweren Covid-Verlauf begünstigt. Ich komme zum Schluss: Zucker sollte viel mehr als Freizeitdroge betrachtet werden, die man idealerweise in Massen konsumiert. Das würde enorme Gesundheitskosten sparen. Es gibt daher für die Politik keinerlei Handlungsbedarf in diesem Bereich.

Christine Gerber, Detligen (SVP), Einzelsprecherin. Vielleicht wissen einige unter Ihnen, dass ich auch noch Bäuerin bin. Zwar haben mein Mann und ich den Landwirtschaftsbetrieb bereits unserem Junior und seiner Frau übergeben. Aber wir helfen immer noch mit viel Herzblut und Leidenschaft auf dem Betrieb mit. Deshalb bin ich auch stolz, dass auf unserem Betrieb, ich spreche immer noch von unserem Betrieb, nebst einer grossen Grünfläche auch eine Vielfalt von Kulturen angepflanzt wird, wie Gerste, Weizen, Mais, Kartoffeln, Kürbis, Safran, neuerdings auch Reis und eben Zuckerrüben. Zuckerrüben werden bei uns unter anderem angepflanzt, damit es zu einer Bereicherung der Fruchtfolge beiträgt. Darauf möchte ich aber nicht näher eingehen.

Aber wussten Sie, dass man mit Zucker Lebensmittel haltbar machen kann? Wenn ich im Sommer und im Herbst zu viel Obst und Früchte habe, mache ich für unsere Selbstversorgung Konfitüre und

Sirup, sodass die verderblichen Früchte haltbar gemacht werden können. Damit trage ich auch gleich dazu bei, dass es weniger Food Waste gibt und habe gleichzeitig einen gut haltbaren Notvorrat für eine mögliche Krisenzeit. Ich bin überzeugt, dass fast alle von Ihnen jemanden kennen, der gleichwohl Konfitüre, Sirup und andere Produkte aus Zucker herstellt und in einem Hofladen verkauft. In diese Produkte gehört doch einheimischer Zucker, sodass wir wirklich von einheimischer Produktion sprechen können. Nur so können wir Bäuerinnen und Bauern glaubwürdig bleiben.

Man kann doch nicht dagegen sein, dass der geforderte Selbstversorgungsgrad erhalten bleiben soll. Im Moment sprechen wir immer wieder von Mangellagen. (*Der Präsident bittet um Ruhe im Saal. / Le président réclame le silence dans l'assemblée.*) Sei es Energie oder seien es Medikamente, wie man nun auch hört. Ich habe gelesen, dass Eier knapp werden. Das ist zwar erst in Deutschland und England, weil sich dort die Vogelgrippe ausgebreitet hat und Hühner verenden. Ja, wollen wir uns jetzt wirklich vom Ausland abhängig machen, wenn wir das zum grössten Teil selber in der Hand haben? Wollen wir unsere Wertschöpfungskette in diesem Bereich aufgeben? Deshalb denke ich, dass wir für den Schweizer Zucker ein starkes Zeichen setzen können, wenn wir uns für eine nachhaltige und gesamtheitliche Lösung einsetzen und diese Motion annehmen.

Ruedi Fischer, Bätterkinden (SVP), Einzelsprecher. Ich habe eigentlich gedacht, dass ich nichts sage. Ich dachte, dieses Geschäft werde einfach so durchgewunken. Jetzt muss ich doch kurz etwas sagen. Ich bin seit 13 Jahren Präsident der schweizerischen Kartoffelproduzenten. Der Zuckerrübenpräsident und ich sagen einander immer wieder, welches die Königskultur sei. Manchmal sind es die Kartoffeln, manchmal die Zuckerrüben. Heute hier in diesem Saal sind es die Zuckerrüben.

Ich will nicht lange werden, aber muss Ihnen einfach sagen, dass ich Sie wirklich ganz fest bitte. Diejenigen, die jetzt noch zweifeln: Ich bin sicher, es kommt gut mit dieser Motion. Aber ich bitte die, die zweifeln, wirklich, auch diesen grünen Knopf zu drücken. Es ist für die Schweizer Zuckerrüben ausserordentlich wichtig, dass wir da noch zulegen. Es ist eben nicht das Gleiche wie Kartoffeln. Das merke ich draussen jeden Tag, wenn ich mit den Bauern spreche. Sie ist sehr schwierig im Anbau. Wir brauchen sie aber, weil wir schlussendlich nicht von Zucker aus dem Ausland abhängig sein wollen. Ich bitte Sie, dieser Motion zuzustimmen. Merci vielmals.

Tobias Vögeli, Frauenkappelen (GLP), Einzelsprecher. Unter Traktandum 51 hat Zbinden Reto von Planwirtschaft gesprochen. Meine Damen und Herren, was wir hier machen, ist Planwirtschaft pur. Und es ist auch eine, die extrem kurzfristig ist. Die FDP hat Fakten gefordert. Danke für diesen Steilpass. Ich bin froh darum und liefere sie sehr gerne, liebe Claudine. 85 Prozent des Zuckers, den wir in der Schweiz produzieren, wird in der Nahrungsmittelindustrie verwendet. 15 Prozent sind Haushaltszucker.

Solche Ideen, wie man sie nun in dieser Motion fordert, haben einen brutalen Einfluss auf einen Wirtschaftszweig, der 90'000 Mitarbeitende in der Schweiz beschäftigt. Dann 200 Arbeitsplätze anzuführen – dabei schaue ich nach links –, die in Aarberg allenfalls betroffen sein könnten, ist doch ziemlich lustig. Ich bin zwar kein Mathematiker, aber ich glaube, 90'000 Arbeitsplätze sind deutlich mehr als 200 Arbeitsplätze in Aarberg.

Der Bund hat mehrere Untersuchungen gemacht, wie sich der Grenzschutz auswirkt, und die Studien zeigen ganz klar: Der Grenzschutz führt zu massiv höheren Preisen. Wir haben 46 Prozent höhere Preise als der OECD-Schnitt. Man sieht zudem, dass es eine Marktverzerrung gibt und die Wettbewerbsfähigkeit von Schweizer Produkten direkt massiv beeinträchtigt wird. Das ist auch der Grund, weshalb der Bundesrat, notabene zusammen mit dem zuständigen Amt für Landwirtschaft, gegen die Einführung dieser Grenzschutzmassnahmen war.

Jetzt haben wir diese Grenzschutzmassnahmen seit diesem Jahr. Wir haben nicht nur diese Grenzschutzmassnahmen, wir haben auch noch Einzelkulturbeiträge. Daneben hat man zudem auch noch die Forschungsprogramme ausgebaut. Und jetzt, nicht einmal vier Monate später – nicht einmal vier Monate später! – kommt der Kanton Bern und fordert noch mehr. Ich finde, das grenzt an Zwängerei. Gerade von Ihnen, liebe FDP, würde ich schon erwarten, dass mindestens in

Wirtschaftsthemen das liberale Genre durchscheint und dass Sie diesen Vorstoss ablehnen. Wenn man diesem Vorstoss zustimmt, befeuert man die Preissteigerung bei den Lebensmitteln und macht ohne jegliche Not die Schweiz noch weniger konkurrenzfähig bei unseren Agrarprodukten, als wir ohnehin schon sind. Merci.

Ueli Augstburger, Gerzensee (SVP), Einzelsprecher. Schon nur die lange Rednerliste zeigt eigentlich, wie wichtig das Thema Zucker anscheinend für alle hier ist. Ich verlängere es jetzt noch ein bisschen, aber werde nicht allzu lang. Vielleicht meine Interessenbindung: Gegenüber dem Konsumenten Samuel Kullmann kann ich sagen, dass ich auch einer dieser rund 1000 Produzentinnen und Produzenten, die Zuckerrüben produzieren, bin, und das seit drei Jahren sogar nach IP-Suisse-Richtlinien.

Der Preis der Rüben ist in den letzten 35 Jahren, in denen ich diesen Betrieb führe, auf einen Drittel abgesackt. In den letzten Jahren ist im Zeichen der Kriegswirren der Preis doch wieder ganz leicht gestiegen, aber natürlich nicht in dem Umfang, in dem er sollte, damit es überhaupt wirtschaftlich betrieben werden kann. Deshalb sind diese Stützungsmaßnahmen auch derart wichtig. Wir fordern ja nicht präzise 70 Prozent. Das ist der Antwort der Regierung zu entnehmen.

Als langjähriger Ausbildner möchte ich aber noch auf etwas anderes hinweisen: Der Anbau von Zuckerrüben ist eine heikle Kultur. Fischer Ruedi hat vorhin die Kartoffeln erwähnt. Diese sind auch anspruchsvoll, aber die Zuckerrübe ist eigentlich noch einmal anspruchsvoller. Wenn Sie den Anbau jetzt einfach wegputzen, indem man alles negiert, ist es so, dass der Anbau nicht einfach wieder hochgefahren werden kann. Dieses Know-how muss man zuerst wieder holen, insbesondere, wenn man ökologischen Anbau von Zuckerrüben betreiben will.

Der Zucker, das hat die Anzahl Redner sicher gezeigt, ist nach wie vor gefragt, auch in schwierigen Zeiten. Deshalb: Der Kanton Bern als grosser Agrarkanton mit einer eigenen Fabrik in Aarberg darf sich durchaus auch im Interesse der Produktion von Zuckerrüben und Zucker national entsprechend engagieren. Ich bin froh, dass die Regierung auf diese Richtung eingeschwenkt ist und möchte sie damit auch stützen, etwas entgegen der Voten von Grossrat Köpfli und von Kollegin Esseiva, die es in eine andere Richtung etwas lapidar dargestellt haben. Merci.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Einzelsprecher. Ich werde der Motion zustimmen. Wenn das die Mehrheit von Ihnen auch macht, muss Herr Regierungsrat Ammann rüber ins Bundeshaus gehen und sich erklären. Und wenn Herr Regierungsrat Ammann schon ins Bundeshaus geht und mit dem Bundesrat spricht, hätte ich eine kleine Ergänzung, und zwar soll er doch auch gleich sagen, dass man eine Zuckersteuer einführen sollte. Wenn wir nämlich mit einer Zuckersteuer den Zuckerverbrauch um 10 Prozent senken könnten, würde bei gleicher Menge automatisch die Eigenversorgung steigen, und wir hätten erst noch etwas für die Gesundheit getan.

Hans Schori, Wiler bei Seedorf (SVP), Einzelsprecher. Jetzt haben wir alles über die Zuckerrüben gehört. Ich oute mich noch nicht als produzierender Bauer, sondern als sogenannter Freizeit-Drögeler. Ich brauche nämlich meine 100 Gramm Marzipan-Schoggi zur ersten Tasse Kaffee am Morgen, damit ich richtig auf Touren komme. Spass beiseite.

Es geht hier vor allem auch noch um einen Aspekt, den ich nennen möchte und der etwas anders ist als bei allem anderen. Wir haben die Abhängigkeiten und die Gefahren davon in der jetzigen Zeit gesehen. Bei der Zuckerrübe ist es so, dass wir sie, wenn wir plötzlich Not haben, nicht einfach wieder für Zucker anbauen und zu Zucker machen können. Dies im Gegensatz zur Kartoffel. Die kann ich im Frühling vergraben, im Sommer herausnehmen und sofort beginnen zu essen.

Die Zuckerrübe braucht eine Verarbeitung. Wir haben zwei Werke in der Schweiz, zwei Werke. Wenn die weg sind, weil wir jetzt die Voraussetzungen nicht schaffen, dass die nötige Menge Zuckerrüben produziert wird, sind diese Werke gestorben. Dementsprechend ist ein späteres Rückkommen, um wieder Eigenversorgung mit Zucker zu haben, gar nicht mehr möglich. Ich denke, das ist ein wichtiger Aspekt, den wir in die ganzen Überlegungen einbeziehen müssen. Nicht zuletzt hat der Kanton

Thurgau es vorgemacht. Wir halten als Partner des grössten Agrarkantons und Besitzer oder Standortgeber eines der beiden Werke. Deshalb bedanke ich mich auch bei der Regierung, dass sie das genau gleich sieht. Einfach etwas mehr Mut, das ist klar. Wer antritt, kann verlieren, wer nicht antritt, hat schon verloren. In diesem Sinn bitte ich Sie alle, das vollumfänglich zu unterstützen. Wir wollen gewinnen. Merci.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (GLP), Einzelsprecher. Nein, ich möchte eigentlich nicht über Zucker sprechen. Niemand hat etwas gegen Schweizer Zucker, niemand will Rapperswil schliessen und niemand will auf Zucker verzichten. Ich komme genau auf das Gleiche zurück wie vor 12 Jahren, als ich hier angefangen habe. Schon damals habe ich erstmals gesagt: Ich stelle mich vor, mein Name ist Sancho Panza. Ich renne hier gegen Windmühlen an. Ich lehne das aus staatspolitischen Gründen ab.

Jetzt fängt es wieder an, nächstes Jahr sind Nationalratswahlen. Das ist ein Bonsai-Nationalratsvorstoss. Lassen Sie sich ins Bundeshaus wählen, dann können Sie über Kampfflugzeuge und AHV und solche Landwirtschaftsdinge reden und darüber entscheiden. Hier in diesem Saal nicht. Darüber sprechen wir hier nicht. Machen Sie doch das, was wir hier können und was wichtig für uns ist. Machen Sie nicht Zeug, wegen dem man ... Herr Bühler und andere, die schon im Nationalrat waren und es kennen, können es bestätigen: Sobald Sie dort sind, lachen Sie nämlich über all diese Vorstösse, die von den Kantonen kommen. Das ist dort nicht so gern gesehen, insbesondere nicht vom Kanton Bern, wenn man es noch genau formulieren muss und man gar nichts mehr machen kann, weil es schon mit einem genauen Vorstoss daherkommt.

Aus diesem Grund lehne ich alles ab – egal, wie gut es ist. Ich bin für den Zucker und für die Bauern, und alles ist wunderbar – aber machen Sie es dort, wo es hingehört. Lassen Sie sich wählen und machen Sie es dort. Danach konzentrieren wir uns hier wieder auf das, was wir hier wollen. Merci.

Präsident. Der Initiant hat noch einmal das Wort. Bitte melden Sie ihn noch kurz an. Einer von den Nachbarn soll seinen Knopf drücken. – Genau.

Hans Jörg Rüegsegger, Riggisberg (SVP), Motionär. Merci für den Steilpass, Hannes Zaugg. Deshalb habe ich den Vorstoss auch eingereicht, allein, selbstverständlich allein, und ich vergesse die anderen 17 und die Zusammenarbeit mit Frauenfeld und den Zuckerrübenfabriken etc. Vielleicht kann ich ihn dann – vielen Danke für die Wahlwerbung – im Nationalrat vertreten, merci. Nein, herzlichen Dank, liebe Kolleginnen und Kollegen, für diese Diskussion. Es hat mich selbst erstaunt, wie viele Emotionen das auslöst. Das hätte ich nie gedacht. Ich danke auch für die Unterstützung und für den Support.

Es gibt offene Fragen – FDP: Es braucht keinen Expertenbericht. Dieser liegt eigentlich vor. Es braucht jetzt: Gas geben, dass man mit diesen resistenteren Zuckerrüben in die Fläche geht, noch mehr Forschung, damit wir eben die Bio-Rüben, die erst 200 Hektaren ausmachen – ein Bruchteil davon, was man bräuchte –, in der Schweiz anbauen können und nicht importieren müssen. Die deutschen Rüben sind wegen Qualitätsmängeln nicht brauchbar und nicht verarbeitbar.

Wieso hier im Kanton Bern? Ja, wir sind eben ein Standort-Kanton. Wir können nicht zuschauen: Wenn das Werk schliesst, führen wir alle Rüben nach Frauenfeld. Wenn die Fabrik in Frauenfeld schliesst, führen wir alle Rüben vom Osten nach Aarberg. Macht das Sinn? Macht es ebenso Sinn, wenn Zucker fehlt, ihn mit dem Schiff aus Südamerika zu importieren? Aus meiner Sicht ganz klar nein, wenn wir zu dem schauen, was wir haben.

Ja, GLP, Planwirtschaft: Es ist interessant. Man merkt, die jüngeren Kaliber betrachten es etwas anders. Das ist kein Problem. Es ist nicht Planwirtschaft. Wenn es Planwirtschaft ist, sind es die Fruchtfolgeflächen, die wir im Griff haben müssen. Wir müssen eine Fruchtfolge einhalten. Bei uns ist vorgegeben, wann man Zuckerrüben anbauen kann. Es ist auch klar, in welchen Gebieten. Oberhalb von Thun wird es nicht mehr möglich sein, egal, wie es mit dem Klimawandel weitergeht. Darum ist auch klar, dass es keine Planwirtschaft ist. Es ist der freie Markt mit einem Grenzschutz, den es

bereits gab. Es gab ihn schon, jetzt wurde er einfach angepasst, weil im Ausland der Zucker zum Teil höher gehandelt wurde als in der Schweiz.

EVP: Bei deiner Berechnung, Markus Wenger, wäre auch noch das Bevölkerungswachstum zu berücksichtigen. Ich wäre froh, wenn man das auch besichtigen würde. Aber merci vielmals für die Unterstützung. Ich bin gespannt auf das Resultat und danke dem Regierungsrat für die Unterstützung.

Christoph Ammann, WEU-Direktor. Ich verzichte auf die Anrede und halte mich kurz. Ich verzichte auch darauf, meinen persönlichen Bezug zur Zuckerfabrik Aarberg auszuführen. Ich habe dort vor 35 Jahren mein erstes Geld verdient, als ich eine Kampagne lang gearbeitet habe. Spass beiseite. Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, warum ärgere ich mich für einmal nicht, wenn eine Standesinitiative zur Diskussion gestellt wird? Weil der Kanton Bern tatsächlich nicht ein Niemand in dieser Frage ist.

Wir haben 1000 Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter, die Zuckerrüben auf einer Fläche von rund 3500 Hektaren anbauen. Wir haben die Zuckerfabrik Aarberg. Damit ist der Kanton Bern ein bedeutender Produktionsstandort von Schweizer Zucker. Deshalb ist durchaus wichtig, dass wir aus dem kantonalen Parlament – mit einer Haltung der Regierung und einer Haltung des Parlaments, die grösstmehrheitlich dieselbe ist, das nehme ich jetzt einmal vorweg – ein Signal in Richtung Bundesbern setzen. Dies im Sinn eines Warnfingers: «Tragt Sorge zu einer Zuckerproduktion, die nur in der Schweiz nachhaltig funktionieren und Bestand haben kann», wenn man Sorge dazu trägt, wenn man gewisse Fragen auf Bundesebene ernstnimmt.

Beispielsweise: Was braucht es für Rahmenbedingungen, damit die Zuckerproduktion wirtschaftlich ist, damit sie nachhaltig ist und eben auch Bestand hat? Das will der Vorstoss. Das ist das Anliegen dieses Vorstosses. Das ist das Signal. Dann spielt es weniger eine Rolle, ob man über eine bestimmte Zahl eines Selbstversorgungsgrads spricht, ob man darüber spricht, dass man hier eine kulturspezifische Ausnahme machen will. Das muss in Bundesbern diskutiert werden.

Aber dass ein Signal hier aus dem Rathaus Bern Richtung Bundeshaus geht, das ist richtig, das ist wichtig. Diese Diskussion muss vorsichtig, sensibel vorbereitet, geführt werden und damit eben auch mit einer Haltung des Kantons Bern in dieser Frage. Die Fragen prüft man nachher alle genau und findet Lösungen im Sinn der Parlamentarischen Initiative Bourgeois (15.479, Pa. IV. n, Curia Vista), die noch bis ins Jahr 2026 befristet läuft. Was gibt es für eine Anschlusslösung in einer ähnlichen Art? Das ist das Signal, das wir heute aus dem Rathaus geben. Ich bitte Sie, diesen Vorstoss im Namen der Regierung zu unterstützen.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung über Traktandum 55: Wer dieser Motion zustimmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.92

Annahme / Adoption

Ja / Oui 96

Nein / Non 22

Enthalten / Abstentions 13

Präsident. Sie haben dieser Motion zugestimmt.

Besten Dank, dass wir dieses Traktandum noch zu Ende beraten konnten. Sie können das Material hierlassen. Der Stadtrat hat keine Sitzung. Aber morgen gibt es eine Führung, und es sieht etwas besser aus, wenn Sie auf dem Pult etwas aufgeräumt haben. Das macht einen besseren Eindruck.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Freitag und ein schönes Wochenende. Wir sehen einander am Montag wieder.

069 Geschäft / Affaire 2021.FINGS.267

Budget 2023 (Gesamtstaat und Justiz) des Kantons Bern

Budget 2023 du canton de Berne (canton et Justice)

156 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Nachmittagssitzung vom 5.12.2022 anwesend. / 156 députées et députés sont présentes et présents à la séance de l'après-midi du 5.12.2022.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusées : de Meuron Andrea, Dubler Elisabeth, Kocher Hirt Manuela, Schneider Sandra

Gemeinsame Beratung der Traktanden 69 (Budget 2023) und 70 (Aufgaben-/Finanzplan 2024–2026).

Délibération groupée des points 69 (budget 2023) et 70 (plan intégré mission-financement 2024–2026) de l'ordre du jour.

Präsident. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Frau Finanzdirektorin mit ihren Mitarbeitern, werte Frau Annemarie Hubschmid, Vorsitzende der Justizleitung, werte Besucher auf der Tribüne, und herzlich begrüssen möchte ich auch Alt-Grossrat Michel Rudin, der uns ein bisschen zuhört, und natürlich unsere Leute von den Parlamentsdiensten. Wir sind am Anfang der zweiten Woche unserer Session. Ob Sie wollen oder nicht, jetzt müssen Sie mir – oder einfach denjenigen, die da vorne sprechen – noch ein bisschen zuhören. Wir haben eine strenge Woche vor uns: jetzt die Finanz- und Budgetdebatte. Nachher stehen noch Gesetze an, die ziemlich viel zu tun geben werden. Wir möchten ziemlich alle Geschäfte durchberaten haben, wenn wir mit dieser Woche fertig sind. Wir haben uns übrigens nicht schlecht ans Zeitbudget gehalten. Es wäre schön, wenn wir dies so beibehalten und ein bisschen zackig vorwärtsgehen könnten.

Heute ist übrigens noch der UNO-Tag der Freiwilligen. Leute, die Freiwilligenarbeit machen, machen eigentlich Arbeiten unentgeltlich. Sie machen dies aus Freude, aus Überzeugung. Meistens sind es Arbeiten für einen Verein, für eine Institution – ob dies die Pfadi oder der Turnverein oder der Musikverein oder sonst irgendetwas ist – oder natürlich auch für andere, vielleicht wenn man jemandem in der Familie oder im eigenen Umfeld hilft, der Hilfe nötig hat. In diesem Sinn möchte ich natürlich all diesen Leuten ganz herzlich Danke sagen für die Arbeiten, die sie machen. Aber wie gesagt: Man macht dies eigentlich aus Überzeugung und nicht, weil man Geld will dafür, und das ist ja schön. Ich denke, das ist ein Teil unserer Demokratie hier in der Schweiz und ein Teil davon, dass diese eigentlich so gut funktioniert und nicht so krisenanfällig ist.

Dann gehen wir jetzt ... *(Der Präsident bespricht sich kurz mit dem Vizepräsidenten. / Le président s'entretient brièvement avec le vice-président.)* Es gibt noch mehr Leute, die uns besuchen: Es sind Elisabeth Striffeler und Béatrice Stucki – auch sie möchte ich natürlich herzlich begrüssen. Ah, jetzt sehe ich sie, genau. Danke, dass Sie bei uns sind und uns ein bisschen zuhören. *(Applaus / Applaudissements)*

Dann fangen wir jetzt mit den Finanzgeschäften an: Budget 2023 und Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2024–2026. Ich sage, wie der Ablauf sein wird: Wir führen zuerst die Grundsatzdebatte – Voten in normaler Reihenfolge, wie wir sie immer haben –, nachher folgt eine gemeinsame Beratung des Budgets 2023 und des AFP 2024–2026. Die Beratung und die Bereinigung von Anträgen erfolgen blockweise in den themenspezifischen Blöcken. Dies hat den Vorteil, dass nicht mehrmals über das gleiche Thema debattiert werden muss. Zu den beiden Blöcken «Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB)» und «Lohnmassnahmen» ist eine gemeinsame Beratung vorgesehen. Bei Anträgen und gleichlautenden Planungserklärungen, welche die Anträge zum Budget

in den AFP-Jahren weiterführen wollen, erfolgt eine gemeinsame Beratung. Die Abstimmungen werden aber einzeln – zu jeder Planungserklärung – durchgeführt. Hiermit sollte Ihnen der Ablauf klar sein.

Dann würden wir jetzt beginnen. Ich gebe dem Sprecher der FiKo das Wort: Grossrat Bichsel hat das Wort.

Grundsatzdebatte / Débat de principe

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), FiKo-Sprecher. Ich komme zur Einleitung. Das Budget 2023 und der AFP 2024–2026 weisen ja auf den ersten Blick ganz erfreuliche Zahlen aus. Man könnte eigentlich meinen, dass im Budget 2023, das wieder mit Überschüssen rechnet und in den Finanzplanjahren substanziell noch weiter anwächst, alles gut wäre. Der regierungsrätliche Vorschlag für das Budget sieht vor, dass in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss von 114 Mio. Franken ausgewiesen wird. In den Finanzplanjahren wird in der Erfolgsrechnung durchschnittlich von einem Überschuss von rund 500 Mio. Franken ausgegangen. Sollte diese Entwicklung tatsächlich eintreffen, würde sich ein bedeutender finanzieller Handlungsspielraum ergeben. Der Regierungsrat schlägt vor, den Handlungsspielraum zumindest teilweise für Steuersenkungen einzusetzen. Für 2024 wurde deshalb bereits eine Reduktion der Steueranlage sowohl bei den juristischen wie auch bei den natürlichen Personen in das Zahlenwerk eingerechnet.

Für die Jahre 2023 und 2024 sind im Budget Gewinnausschüttungen der SNB von je 480 Mio. Franken enthalten, was einer sechsfachen Ausschüttung entspricht, und für die Jahre 2025 bis 2026 noch je 320 Mio. Franken, was einer vierfachen Ausschüttung entsprechen würde. Aufgrund der Entwicklung an den Gold-, Finanz- und Devisenmärkten in diesem Jahr ist insbesondere die Ausschüttung für das Jahr 2022, die 2023 erfolgt, im vorgesehenen Umfang akut gefährdet. Ja, was soll man jetzt in einem solchen Moment machen? Die FiKo ist in ihren Überlegungen zur Haltung gekommen, dass eine vollständige Elimination der Gewinnausschüttungen nicht zielführend ist – dies schon zum Zeitpunkt der Vorberatung von Budget und AFP in der FiKo, geschweige denn heute oder nach der heutigen Haushaltsdebatte des Grossen Rates anfangs Dezember. Es ist einfach nicht möglich, bis zum Jahresbeginn 2023 ein allfälliges Defizit – und dabei sprechen wir von einer Grössenordnung von rund 300 Mio. Franken, um die es gehen würde – planerisch kompensieren zu wollen oder zu können, das mit der vollständigen Elimination der budgetierten Gewinnausschüttungen entstehen würde.

Andererseits ist sich die FiKo bewusst, dass dem Kanton in der Jahresrechnung 2023 ein grosses Defizit droht. Deshalb fordert die FiKo den Regierungsrat auch auf, beim Budgetvollzug 2023 eine hohe Budgetdisziplin an den Tag zu legen und verschiebbare Ausgaben – dort, wo solche möglich sind – später vorzunehmen. Die FiKo begnügt sich damit, dem Grossen Rat hier zu beantragen, dass wir im Budget 2023 auf eine schwarze Null kommen. Sie beantragt im Konkreten, die im Voranschlag der Regierung eingestellten SNB-Gelder von 480 Mio. Franken auf 320 Mio. Franken zu reduzieren. Das würde dem Planwerk, wie wir es in der letzten Haushaltsdebatte hier verabschiedet haben, entsprechen; das war die Basis der Planung Anfang Jahr. Aufgrund der Streichung der SNB-Millionen im Umfang von 160 Mio. Franken fehlt der Spielraum für Mehrausgaben an anderen Orten, insbesondere für eine stärkere Berücksichtigung von Lohnmassnahmen. Eine qualifizierte Minderheit der FiKo – die Sprecherin werden wir nachher hören – spricht sich für die Beibehaltung dieser budgetierten SNB-Gelder aus und beantragt, dem Personal zusätzliche Mittel für den Teuerungsausgleich zu gewähren.

Ein weiteres Hauptthema neben den SNB-Millionen und der Abhängigkeit, die es gibt, war für die FiKo die ganze Stellenbewirtschaftung. Wir haben im Vortrag der Regierung Hinweise auf befristete Stellen, auf refinanzierte Stellen, auf die Schaffung von neuen Stellen gefunden. Eine Mehrheit der FiKo empfiehlt, auf die Schaffung von mehreren neuen Stellen in verschiedenen Bereichen zu verzichten. Wir kommen in der Detailberatung darauf zurück.

Etwas, das jetzt im Vorfeld der Budgetdebatte etwas untergegangen ist, das aber im Zusammenhang mit dem Budget und dem AFP in diesem Jahr auch mitgeliefert wurde, ist die Investitionspriorisierung im Tiefbauamt (TBA). Der Kanton Bern weist ja bekanntlich für die kommenden Jahre einen Investitionsmehrbedarf, einen bedeutenden Investitionsmehrbedarf aus. Zur Bewältigung dieses Mehrbedarfs hat der Grosse Rat seinerzeit gefordert, dass der Regierungsrat eine Investitionspriorisierung vornimmt. Im letztjährigen Budgetprozess konnten wir von der Investitionspriorisierung im Hochbau Kenntnis nehmen. In der damaligen Debatte wurde aber auch eine solche Priorisierung für den Tiefbau gefordert.

Der Regierungsrat hat das Anliegen aufgenommen und der FiKo und der BaK vor den Sommerferien einen entsprechenden Bericht zukommen lassen, der schliesslich im August 2022 gleichzeitig mit den Budgetunterlagen publiziert wurde. In der FiKo wurde der Bericht positiv aufgenommen. Obwohl es ja im Bereich Tiefbau bereits viele Planungsinstrumente gibt, ist der Auftrag des Grossen Rates aus unserer Sicht pragmatisch umgesetzt worden und bietet einen Mehrwert. Der neue Priorisierungsprozess fügt sich in die bereits bestehenden Planungsinstrumente ein und kann mit einem angemessenen Zusatzaufwand erarbeitet werden.

Ich komme jetzt noch zu einer kurzen Erläuterung zur Abfolge der Detailanträge. Wir werden uns ja in den nächsten Stunden – budgetiert sind 6 Stunden Budget- und Finanzplandebatte – mit den Detailanträgen auseinandersetzen. Ich gebe Ihnen einen kurzen Überblick und eine Erläuterung, wie das vorgesehen ist. In einem ersten Schritt werden wir jetzt über den wesentlichen Einflussfaktor, nämlich die SNB-Gewinnausschüttungen in Bezug auf das Budget 2023 und den AFP, entscheiden. Gestützt auf die bereinigte Ausgangslage – kann man sagen – werden nachher die Detailanträge in den Blöcken in Bezug auf die Lohnmassnahmen – dort in einem Block – entschieden. Bei der Stellenbewirtschaftung gibt es zu jedem Stellenantrag eine separate Debatte, und anschliessend werden die Detailanträge produktgruppenweise oder thematisch, wenn es mehrere Anträge in der gleiche Produktgruppe hat, entschieden.

Während der Detailberatung wird das Ergebnis des Budgets in Bezug auf die Erfolgsrechnung und auf den Finanzierungssaldo laufend nachgeführt. In Kenntnis dieser Ergebnisse erfolgt am Schluss der Detailberatung die Beratung über die Kompensation des Defizits, das wir ja noch aus der Rechnung 2021 haben. Bei dieser Position kann in einem gewissen Umfang darauf Einfluss genommen werden, ob am Schluss der Debatte letztlich ein Aufwand- oder ein Ertragsüberschuss im Budget 2023 resultiert. Mit der jetzigen Disposition resultiert dort aus den Anträgen der FiKo-Mehrheit eine schwarze Null, sodass das Budget 2023 die Schuldenbremse nicht verletzt und einem normalen Mehrheitsentscheid unterliegt. Sollte andererseits ein Aufwandüberschuss ausgewiesen werden, sind für eine rechtsgültige Beschlussfassung des Budgets 2023 letztlich eine Dreifünftel-Mehrheit oder 96 Stimmen nötig.

Soweit die einleitenden Bemerkungen. Wir sehen und hören uns bei den Detailanträgen und Planungserklärungen wieder, die zusammengefasst in 18 thematische Blöcke beraten und entschieden werden. Merci vielmals.

Präsident. Dann hat die Minderheit das Wort. – Entschuldigen Sie, zuerst die JuKo: Grossrätin Junker Burkhard hat das Wort.

Margrit Junker Burkhard, Lyss (SP), JuKo-Sprecherin. Gerne erläutere ich kurz den Bericht der JuKo zum Budget 2023 und zum AFP 2024–2026. Die Geschäftsleitung der JuKo hat sich wie jedes Jahr von der Justizleitung laufend über den Stand der Arbeiten informieren lassen. Wir haben die nötigen Finanzaufsichtsbesuche durchgeführt, und am 4. November wurde der vorliegende Bericht vom Plenum der JuKo verabschiedet.

Zur Erfolgsrechnung: Das Budget schliesst mit einem Saldo von 153,1 Mio. Franken ab. Gegenüber der Jahresrechnung 2021 verschlechtert sich der Saldo um 20,1 Mio. Franken. Die leicht steigenden Personalaufwendungen hängen mit den befristeten Stellen in der Staatsanwaltschaft zusammen, um die hängigen Untersuchungen zu reduzieren. Bei den Sachaufwendungen sind die Mehrkosten erklärt

durch die gesteigerte Kerntätigkeit der Staatsanwaltschaft sowie durch die Ausgaben für den kantonalen Arbeitsplatz und die diversen IT-Projekte in der Justiz. Die Erträge entwickeln sich stabil.

Zur Investitionsrechnung: Der Anstieg um 0,7 Mio. Franken erklärt sich hauptsächlich durch das Projekt Nevo/Rialto, die Sanierung des Amthauses und die Installation für Videoeinvernahmen in den Gerichtssälen.

Zu den Sach- und Personalaufwendungen: Die 11 auf 2 Jahre befristeten Vollzeitstellen bei der Staatsanwaltschaft werden benötigt, um den Pendenzenberg abzubauen, damit Verjährungen verhindert werden können. Die Zivil- und Strafergerichtsbarkeit muss sich zunehmend auf komplexere Fälle, höhere Geschäftszahlen und diverse ICT-Projekte einstellen und benötigt für die Erfüllung des Kernauftrags 230 unbefristete Stellenprozente.

Dies in aller Kürze aus dem Bericht der JuKo; die JuKo beantragt dem Grossen Rat, das Budget 2023 und den AFP 2024–2026 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft zu genehmigen. Merci für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident. Dann hat jetzt für die FiKo-Minderheit Grossrätin Rüfenacht das Wort.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), Sprecherin FiKo-Minderheit. Zur Position der Minderheit der FiKo: Wir waren etwas erstaunt, als uns das Budget vorgelegt wurde. Anfang Juli, als dies stattfand, war die Teuerung hier in der Schweiz schon auf 3,5 Prozent gestiegen. Die Teuerung hat von Februar bis Mai stark zugenommen, und es gab zu diesem Zeitpunkt auch keine Anzeichen, dass die Teuerung im Jahr 2022 noch einmal markant sinken könnte. Sie lag im November immer noch bei 3 Prozent. Dieser Teuerung will die Regierung jetzt mit Lohnmassnahmen von gerade maximal 2 Prozent entgegentreten.

Aus Sicht einer Minderheit der FiKo muss der Kanton beim Thema Lohnmassnahmen an und für sich eine Vorbildrolle einnehmen. Dies macht er – aber leider mit einem negativen Vorzeichen. Dies müssen wir hier nun zwingend verbessern. Die Lohnmassnahmen müssen höher sein, damit der Kaufkraftverlust, der ja jetzt schon eine Tatsache ist, doch noch ausgeglichen werden kann. Für den Kanton Bern ist es wichtig, dass dies passiert, weil er im Wettbewerb mit der Privatwirtschaft, im Wettbewerb um die raren Fachkräfte steht. Deshalb sind angemessene und faire Löhne ein Muss – damit der Kanton Bern als Arbeitgeber weiterhin attraktiv genug bleibt.

Heute sprechen wir nur über Geld, nicht über schwierige Arbeitsbedingungen, nicht über Massnahmen gegen die steigende Arbeitsbelastung im Pflege- und Bildungsbereich. Wir wollen genug Geld für einen Teuerungsausgleich, der diesen Namen verdient. Wir wollen dieses Geld auch mit Blick in die Zukunft – dahin zielt ja das Budget. Die Prognosen rechnen noch einmal mit einem starken Anstieg der Krankenkassenprämien gleich anfangs 2023, und später noch einmal mit einem Mietzinsanstieg im Verlaufe des Jahres 2023.

Zweites Stichwort: Klimaschutz. Sie haben es gehört, der Präsident hat es gesagt: Die Stellenbewirtschaftung stand in der FiKo im Fokus. Auch dazu möchten wir uns gerne vernehmen lassen. Es ist besonders beim Klimaschutz zwingend notwendig, dass der Kanton vorwärts macht, damit die vielen guten Ideen, die hier von diesem Parlament als Aufträge an die Regierung überwiesen wurden, auch umgesetzt werden können. Das muss jetzt angepackt werden. Dafür müssen allerdings gleichzeitig auch genügend Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, damit dies schnell passieren kann. Stehen zu wenig Ressourcen, sprich Arbeitskräfte, zur Verfügung, um alle diese Aufgaben anzugehen, kommt es vorherrschend einfach zu einer Verzögerung, und das können wir uns nicht mehr leisten.

Die heutigen Zeiten sind gerade wenig stabil. Immer wieder kommt es zu schwer vorhersagbaren Änderungen mit markanten finanziellen Auswirkungen. Sie wissen es alle: der unselige Krieg in der Ukraine, steigende Energiepreise und mehr Menschen, die bei uns Schutz suchen. Aber es gibt schon lange und gut bekannte Tatsachen: Dies sind eben die zunehmende Teuerung und die schon

bekannten Lücken im Pflege- und Bildungsbereich. Die Minderheit der FiKo ist der Meinung, dass wir zuerst jene Probleme lösen sollten, die jetzt ins Haus stehen.

Die Regierung hat uns ja ein Budget vorgelegt, das einen Schuldenabbau im Jahr 2023 und dann eine Steuersenkung – gleich nachher im Jahr 2024 – vorsieht: dann, wenn höchstwahrscheinlich eben ein grosses Risiko dafür besteht, dass eine grosse Lücke an Geld vorhanden sein wird und kein Geld mehr zum Verteilen da sein wird, auch nicht für Steuersenkungen. Was der Kanton jetzt aus Sicht der FiKo-Minderheit braucht, ist ein Budget für faire Lohnmassnahmen und dass jetzt endlich auch Geldmittel bestehen und ins Budget gestellt werden, um gewisse Defizite zumindest in der Pflege und der Bildung beheben zu können.

In diesem Sinn wollen wir als Minderheit das Budget mitgestalten. Wir haben entsprechende Anträge und Planungserklärungen eingereicht, um damit Lösungen zu schaffen, um die Kaufkraft zu stärken, um den Fachkräftemangel für den Kanton als Arbeitgeber zu entschärfen und nicht zuletzt auch, um den Klimaschutz vorwärtszubringen. Ich bitte Sie herzlich: Unterstützen Sie die Anträge der Minderheit der FiKo. Merci für die Aufmerksamkeit. *(Applaus auf der Zuschauertribüne / Applaudissements venant de la tribune du public)*

Präsident. Bitte sehr, auf der Tribüne hat man nicht zu klatschen und keine Bemerkungen zu machen. Sie können einfach zuhören und zuschauen. Damit ist dies wieder einmal wiederholt.

Dann kommen jetzt die Fraktionen zu Wort. Ich bitte die Fraktionen, sich anzumelden für die Grundsatzdebatte. *(Kurze Pause / Courte pause)* Für die Mitte-Fraktion hat Grossrätin Bühler das Wort.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Vielen Dank auch von unserer Seite an die Verwaltung für die grosse und kompetente Arbeit, für die Erarbeitung des Budgets 2023 und des AFP 2024–2026. Ich danke auch dem Herrn Kommissionspräsidenten für die gute Einführung. Ich möchte Ihnen vorschlagen, dass wir uns während der langen Budgetdebatte an einem Bonmot des Extrembergsteigers Reinhold Messner orientieren. Er sagt, ich zitiere: «Fortschritt beruht auf freiwilligem Verzicht.» Ich finde dies etwas ganz Wichtiges. Wir haben es selber in der Hand, vorwärtszukommen. Die Mitte-Fraktion vertritt die Meinung, dass wir vorausschauend planen können, wenn wir rechtzeitig sinnvolle und auch möglichst anerkannte und somit freiwillige Verzichte einbauen können.

Das drohende Defizit muss so klein wie möglich gehalten werden, damit wir die Schuldenbremse einhalten können. Die Covid-Zeit hat uns eindrücklich vor Augen geführt, wie wichtig es ist, einer überraschenden Krise nicht völlig überschuldet entgegenzutreten zu müssen. Das Budget 2023 beruht auf dem Prinzip Hoffnung; dies haben wir schon gehört. Trotz allem werden wir am Teuerungsausgleich für das Staatspersonal festhalten. Für zusätzliche Forderungen wird es aber keinen Spielraum mehr geben – ausser, jemand ist bereit, zu verzichten. Auch in der Privatwirtschaft wird in vielen Branchen die Teuerung nicht überall voll ausgeglichen werden können.

Bezüglich Investitionsrechnung unterstützt die Mitte-Fraktion das geplante Vorgehen voll und ganz. Auch hier ist es wichtig, dass der Staat in unsicheren Zeiten bereit ist, Investitionen zu tätigen. Geben wir also dem Fortschritt Raum und versuchen wir, uns von diesem Konsumrausch – ich kann nicht anders sagen – auch einmal zu verabschieden und zu sagen: Es geht mit etwas weniger. Das ist erstens gut für das Budget des Kantons, zweitens gut für das Budget jedes Einzelnen, und – mindestens so wichtig – wir tun nebenbei unserer Umwelt und dem Klima etwas Gutes. Die Mitte-Fraktion empfiehlt Ihnen, auf das Budget 2023 und den AFP 2024–26 einzusteigen. Merci.

Urs Graf, Interlaken (SP), Fraktionssprecher. Ich erlaube mir als Nichtmitglied der FiKo, aber als Fraktionsvertreter der SP-JUSO ein paar grundsätzliche Gedanken zu diesem Budget und Finanzplan anzustellen. Ich mache dies als Grossratsmitglied, als Generalist, und aber auch als besorgter Staatsbürger. Landauf, landab wird von einer Zeitenwende gesprochen, die durch den Überfall der Russen auf die Ukraine noch akzentuiert wurde. Wie wir in den nächsten Jahren, wie unser

Staatswesen in 10 bis 20 Jahren dasteht, wird sich in den nächsten Jahren vor allem unter drei Gesichtspunkten zeigen – drei Gesichtspunkte, die wesentlich sind: Wie verhalten wir uns bezüglich Demografie, bezüglich Nachhaltigkeit, bezüglich Digitalisierung? Wenn ich die mehrheitsfähige Politik hier im Kanton Bern anschau, dann wird diese geprägt durch zwei Ziele: Steuern senken oder Steuern gar vermeiden – Erbschaftssteuer, Pauschalsteuer – und Schuldenbremse. Dies ist meines Erachtens tragisch, falsch und letztlich teuer. Ich gebe Beispiele.

Demografie: Der Fachkräftemangel war voraussehbar und wird nicht einfach verschwinden. Wir insbesondere – und da zähle ich mich dazu –, die Babyboomer- Generation, die ja dann schliesslich in 10, 20 Jahren gepflegt werden möchte, wir, die jetzt in Pension gehen, wir müssen intelligent handeln. Wir müssen jetzt Gegenmassnahmen unterstützen und dürfen nicht auf künftige Wunder hoffen. Ich zitiere: «Die reinste Form des Wahnsinns ist es, alles beim Alten zu lassen und gleichzeitig zu hoffen, dass es besser wird.» – Einstein. Was können wir machen? Unterstützen von Familien bei der Kinderbetreuung, Elternzeit, gute Schulen haben, sodass weniger Junge abgehängt werden. Das sind alles Mittel gegen den Fachkräftemangel.

Beispiel Nachhaltigkeit: Was jetzt passieren muss, ist eine Investitionsoffensive in erneuerbare Energie. Es braucht private und öffentliche Investitionen. Falls die Privaten loslegen – und davon gehe ich gerne aus –, muss der Kanton genügend Personal haben, um die Bewilligungen sofort und zeitnah zu erteilen. Zudem muss die öffentliche Hand in eigene Gebäude investieren. Dies sind Schwerpunkte. Hier fehlt mir die Aufbruchstimmung. In solche Aktivitäten müsste jetzt investiert werden, und dies zum Teil auch über die laufende Rechnung. Faire, konkurrenzfähige Lehrerlöhne laufen über die laufende Rechnung, sind aber Investitionen für die Zukunft.

Dass dabei die Schuldenbremse verletzt wird, ist gut auszuhalten. Die Schuldenbremse ist vielleicht aus betriebswirtschaftlicher Sicht lebenswichtig. Aus volkswirtschaftlicher Sicht, Kolleginnen und Kollegen, ist sie aber häufig grundfalsch und letztlich teurer für kommende Generationen. Reparaturarbeiten sind nämlich in der Regel teurer als rechtzeitige Investitionen.

Zum Schluss erlaube ich mir ein Zitat eines deutschen Politikers, hinter dem ich nicht voll stehen kann. Ich werde es etwas abändern. Er hat gesagt: «Nicht investieren ist Sparen für Dumme.» Ich sage: «Nicht investieren ist Sparen für Kurzsichtige.» Wir werden sicher einmal von kommenden Generationen daran gemessen, was wir hier gemacht haben, wenn wir nicht in die Zukunft investiert haben, wenn wir nicht in die Umwelt investiert haben, wenn wir bei der Digitalisierung weit hinter anderen Ländern sind, die wir heute noch belächeln. So kann es nicht weitergehen. Ich bitte Sie, mindestens die Anträge, welche die SP stellt, zu unterstützen. Wir treten gerne auf die Debatte ein. Jetzt blinkt es schon wieder. Merci.

Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (GLP), Fraktionssprecher. Ich passe jetzt gerade spontan das Eintretensvotum ein bisschen an und nehme den Ball auf, den mir – oder uns – der Sprecher der SP zugeworfen hat. Wir finden auch, dass es wichtig ist, dass der Kanton Bern investiert, in Infrastrukturen, in die Energiewende und in verschiedene andere Projekte, die wir hier in diesem Saal haben. Nicht zuletzt deshalb haben wir auch angestossen – und es gibt jetzt dann eine Volksabstimmung –, dass man die Schuldenbremse bei der Investitionsrechnung flexibilisiert und uns diesen Spielraum schafft.

Wenn man jetzt aber – und dies wurde im vorherigen Votum gemacht – alle Konsumaufgaben über die laufende Rechnung einfach als Investition bezeichnet, dann führt man aus meiner Sicht den Begriff einer Investition ad absurdum. Wenn wir jede Subvention, jede Lohnerhöhung als Investition bezeichnen, dann müssten wir einfach sagen, dass wir die Staatsquote maximal ausbauen, und dann geht es uns allen viel besser. Und das ist einfach etwas – ich glaube, das haben wir in verschiedenen Staatswesen gesehen –, das sicher nicht zum Ziel führt. Deshalb einfach: Ich glaube, zwischen laufender Rechnung und Investitionen in die Zukunft muss man schon noch ein bisschen differenzieren.

Damit käme ich jetzt zum eigentlichen Budget. Für uns ist wichtig, dass wir ein ausgeglichenes Budget haben, in diesem Jahr und auch in den kommenden Jahren. Wir stehen deshalb auch ganz klar zur Schuldenbremse auf der laufenden Rechnung, weil eine weitere Neuverschuldung des Kantons zu einer zusätzlichen Belastung von kommenden Generationen führt. Das lehnen wir ab.

Ich möchte in diesem Eintretensvotum zu drei Punkten etwas sagen: erstens die SNB-Gewinnablieferungen, zweitens die Stellen und drittens der Teuerungsausgleich. Zur SNB: Wir haben eine grosse Unsicherheit, und – ich sage es einmal so – wir gehen sicher an die Grenze des Vertretbaren in diesem Budget. Wir hätten in diesem Budget eigentlich eine sechsfache Gewinnablieferung gehabt. Wir wissen es alle: Das ist nicht denkbar. Wir reduzieren dies jetzt auf eine vierfache Gewinnablieferung, im Wissen, dass mit einer ganz grossen Wahrscheinlichkeit – wenn es jetzt nicht noch eine ganz grosse Börsenrally gibt bis am 31. Dezember – kein oder sehr wenig Geld kommen wird von der SNB. Das heisst: Das Risiko, dass die Rechnung am Schluss nicht mit einer schwarzen Null, sondern sogar mit einem Defizit schliesst, ist intakt, und dies würde in den kommenden Jahren sicher zu Herausforderungen führen.

Insofern werden wir diesen Mechanismus auch mit einer parlamentarischen Initiative in Frage stellen (PI 275-2022, «Mehr Planungssicherheit im Budgetprozess»). Ich glaube, man braucht dort einen Mechanismus, mit dem die Gewinnablieferungen mit mehr Gewissheit budgetiert werden können, als dies heute der Fall ist. Heute gibt es ein sehr grosses Risiko, dass es einfach nicht stimmt.

Zum Thema Stellen: Bei den Stellen ist es so, dass wir insbesondere ein Augenmerk auf die neu geschaffenen Stellen gelegt haben, denn es ist jetzt einfach so: Wenn wir im Dezember eine Budgetdebatte führen und bestehende Stellen im Budget streichen wollen, ist das relativ witzlos oder sinnlos, weil es so sein wird, dass man diese Kürzungen – zu Recht natürlich – aufgrund der Anstellungsbedingungen gar nicht schon auf das nächste Jahr, also auf den 1. Januar, umsetzen kann. Das heisst: Es lohnt sich, wenn man sich auf die neu geschaffenen Stellen fokussiert. Wir finden verschiedene Stellen, die man neu schafft, in Ordnung und tragen diese mit. Bei anderen, bei denen auch eine FiKo-Mehrheit findet, sie seien nicht ausreichend begründet, unterstützen wir die Streichung, wie sie die FiKo-Mehrheit vertritt. Dies ermöglicht nicht zuletzt überhaupt nur ein ausgeglichenes Budget.

Und jetzt noch zum Teuerungsausgleich: Es ist aus unserer Sicht auch wichtig, dass die Reallöhne des Kantonspersonals über eine mittlere bis längere Frist nicht schlechter werden. Es ist aber schon auch wichtig, dass man nicht nur ein isoliertes Jahr anschaut, sondern einen etwas längeren Zeitraum, und ich habe schon vor zwei oder drei Jahren eine Interpellation eingereicht (I 078-2018), in der ich gefragt habe, wie sich die Löhne in der Kantonsverwaltung entwickelt haben. Der Durchschnittslohn ist in der Kantonsverwaltung zwischen 2006 und 2017 von 89'700 Franken auf 103'700 Franken gestiegen. Das ist ein Wachstum von 15,6 Prozent. Ich habe auch noch gefragt, wie es in dieser Zeit mit dem untersten Dezil aussieht, also den 10 Prozent der Angestellten mit den tiefsten Einkommen. Wie hat es sich dort entwickelt? Da hatten wir ein Wachstum von 50'900 Franken auf 60'700 Franken. Das war ein Wachstum von 19,3 Prozent. Die Teuerung war in diesen Jahren war sehr gering.

Das heisst: Die Reallöhne der Kantonsangestellten insgesamt – und von jenen mit den tiefen Einkommen im Besonderen – haben in den letzten 10, 20 Jahren sehr stark zugenommen. Das will ich gar nicht kritisieren. Mir geht es jetzt einfach darum, dies einzuordnen und auch zu sagen: Wenn man dann einmal eine hohe Teuerung hat in einem einzelnen Jahr, wie es aktuell der Fall ist, ist es auch vertretbar, diese Teuerung nicht voll auszugleichen. Sonst müssten wir einen Automatismus einführen, dass die Teuerung einfach immer automatisch ausgeglichen wird und dass es dann bei einer negativen Teuerung auch nach unten geht. Ich nehme an, dies möchte die Linke nicht, und insofern tragen wir hier den Kurs der Regierung mit. Vielen Dank.

Präsident. Vielleicht noch schnell dies: Wenn es jeweils am Rednerpult blinkt, heisst das nicht, dass Sie ab sofort nichts mehr sagen dürfen. Ich handhabe es so, dass ich 30 Sekunden vorher anfangen zu blinken. So haben Sie noch Zeit zu überlegen, was Sie wirklich noch sagen wollen – nur, damit dies

klar ist und etwa alle gleich nervös oder weniger nervös werden. Also: Sie haben noch ein bisschen Zeit, aber es ist dann eigentlich höchste Zeit zu definieren, was Sie noch sagen wollen.

Für die Grünen hat Grossrätin Ruch das Wort.

Rahel Ruch, Bern (Grüne), Fraktionssprecherin. Ja, viele Leute haben das Gefühl, Finanzpolitik sei eine Frage der Zahlen, aber eigentlich geht es hier ja um Geschichten. Es gibt die Geschichte, die wir im FiKo-Bericht lesen können und die wir vorhin gerade von Kollege Köpfli oder von anderen Vorrednern gehört haben. Der Kanton ist knapp bei Kasse. Die möglicherweise ausbleibenden SNB-Ausschüttungen bedeuten, dass wir keinen finanzpolitischen Spielraum haben. «Es tut uns leid: Es liegt einfach nichts drin, nicht einmal ein Teuerungsausgleich für das Personal.» Dies ist quasi die Heilsgeschichte der bürgerlichen Finanzpolitik. Ob es auch die Geschichte von Reinhold Messner oder von Einstein ist, weiss ich nicht. Ich habe jetzt darauf verzichtet, auch noch ältere Herren zu zitieren. Diese Heilsgeschichte unterschlägt einfach zwei, drei Details, z. B. die Steuersenkungen oder auch, dass die Finanzpolitik den Naturgesetzen nicht stärker unterliegt als alles andere auch. Es geht hier nicht um Naturgesetze, sondern es geht hier darum, welche Prioritäten man setzt und welche Geschichten man glaubt.

Man kann diese Geschichten nämlich auch anders erzählen: Der Kanton Bern senkt die Steuern, baut ab beim Sozialen und bei der Bildung, schreibt Überschüsse, senkt Steuern, baut wieder ab, investiert in Strassen und noch mehr Strassen, senkt die Steuern, baut ab beim Sozialen, schreibt wieder Überschüsse, senkt wieder die Steuern. Ab und zu stoppt ihn das Stimmvolk bei Steuersenkungen oder bei Abbauprojekten, aber das ist dann schnell wieder vom Tisch. Lieber bauen wir noch die Schulden ab, auch wenn es gar nicht nötig wäre, weil wir mit der Schuldenbremse – Sie haben es gehört – völlig am Übertreiben sind. Und dann steht der Regierungsrat da und sagt: «Ja, es ist jetzt halt nicht der Moment für Ausgaben.» Für die grüne Fraktion sollte sich unsere Politik weniger an Geschichten und mehr an Realitäten orientieren, und diese sind für uns eigentlich klar.

Erstens: Die grösste Herausforderung unserer Zeit ist die Klimakatastrophe. Nehmen wir diese ernst, müssen wir massiv mehr Mittel investieren und viel schneller vorwärtskommen. Wir haben hier in diesem Saal einen Green New Deal beschlossen. Wir haben einen Verfassungsauftrag, bis 2050 klimaneutral zu sein. Es wird Geld kosten, wenn wir dies schaffen wollen, aber das spiegelt sich in diesem Budget und auch im AFP fast gar nicht wieder. Wir streiten sogar noch um eineinhalb Stellen für das Klima in der WEU. Das macht mir Sorgen, weil wir so den kommenden Generationen vielleicht ein bisschen weniger Schulden hinterlassen, aber dafür einen kaputten Planeten.

Zweitens: höhere Krankenkassenprämien, Teuerung, steigende Strom- und Heizkosten, weil wir die Energiewende verschleppt haben. Das ist ein echtes Problem für viele Leute in diesem Kanton, und dabei kann man nicht von Konsumrausch sprechen. Schon wenn man es aufgrund der Teuerung berechnet, wird der Anteil an Armutsbetroffenen um 11 Prozent zunehmen. Das sind in Bern 5800 Leute. Mit den zusätzlichen Ausgaben – z. B. für das Heizen, und dies trifft ja besonders Leute, die in schlecht sanierten Mietwohnungen wohnen, weil sie günstig sind – ist diese Zahl wohl noch höher. Mit den Prämienverbilligungen hätte der Kanton ein zielgerichtetes Instrument, um die Leute zu unterstützen – oder es gibt auch andere Möglichkeiten, die jetzt in anderen Kantonen umgesetzt werden. Schaut man Budget und AFP an: auch hier, Fehlanzeige. Es gibt eben auch Investitionen in soziale Infrastruktur, die vielleicht in der Finanzsprache nicht Investitionen heissen, die aber genau die gleiche Funktion haben. Man gibt jetzt Geld aus und spart dann später.

Drittens: Wir haben einen Pflegenotstand in diesem Kanton. In Spitälern und Pflegeheimen wurden Betten geschlossen. Es gibt Wartezeiten. Genauso geht es natürlich in Psychiatrien. In der Schule herrscht ebenso Personalmangel wie an vielen weiteren Orten in der Verwaltung. Aber auch hier: Budget und AFP bieten keine Lösung für die riesigen Probleme im Service Public. Mehr noch: Mit einem Teuerungsausgleich von 0,5 Prozent bei einer Teuerung von mindestens 3 Prozent wird dem Personal der Lohn noch gekürzt. Das geht für uns nicht. Für uns ist klar: Wenn die Preise hochgehen, müssen auch die Löhne steigen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wünschen uns ein Budget und eine Finanzplanung, die den aktuellen Problemen gerecht werden. Der Kanton Bern hat die Möglichkeit dazu. Dies sieht man ja im AFP auch schön: Überschüsse von 452 Mio. Franken, 529 Mio. Franken, 554 Mio. Franken sind vorgesehen, und hier sind die Mindereinnahmen wegen den Steuersenkungen schon eingerechnet. Da geht es um 100 Mio. Franken. Wir werden deshalb dieses Budget nicht annehmen können, wenn es so bleibt, wie es ist. Wir werden das Budget ablehnen, wenn es keinen Teuerungsausgleich gibt, und wir werden den AFP ablehnen, wenn die unverantwortlichen Steuersenkungen von 100 Mio. Franken weiterhin darin enthalten sind. Merci vielmals.

Barbara Stotzer-Wyss, Büren an der Aare (EVP), Fraktionssprecherin. Die EVP-Fraktion will der nächsten Generation keinen Schuldenberg hinterlassen. Wir sagen, dass der Kanton Bern grosskindtaugliche Finanzen haben soll. Das ist aber in der aktuellen Situation kein einfaches Unterfangen. Die Unsicherheit bezüglich der Ausschüttung der SNB lässt auf der Einnahmenseite wenig Spielraum offen. Der Ukraine-Krieg lässt die Preise steigen, und die Teuerung ist so hoch wie schon lange nicht mehr. Zudem wird der Kanton in den nächsten Wochen gefordert sein, Menschen zu helfen, die sich in ihren Ländern nicht entscheiden können, Strom zu sparen, sondern die einfach schlichtweg keinen Strom haben. Der Klimawandel wird auch bei uns in der Schweiz weiterhin für steigende Kosten sorgen.

Grundsätzlich würde sich die EVP ja für ein ausgeglichenes Budget aussprechen, aber nicht auf Kosten der Angestellten im Gesundheitswesen und in der Schule. Wir wollen auch keine Abstriche machen, wenn es darum geht, erneuerbare Energien zu fördern. Als wohlhabendes Land stehen wir in der Verantwortung, Menschen in Not zu helfen und unseren Reichtum zu teilen. In der aktuellen Situation an eine Steuersenkung zu denken, erscheint uns als höchst problematisch. Ja, die EVP politisiert im Hinblick auf ihre Grosskinder. Deshalb wollen wir faire Bedingungen schaffen für die Angestellten im Gesundheits- und Sozialbereich. Die Situation in den Heimen und Spitälern ist seit Corona teilweise desolat, und Handeln ist jetzt angezeigt, damit es dann überhaupt noch Grosskinder gibt, die uns einmal pflegen wollen.

Allenfalls wird es aber gar nicht mehr nötig sein, dass wir gepflegt werden müssen, wenn wir jetzt den Turnaround in Sachen Klima nicht schaffen. Die Investitionen in nachhaltige Energien sind jetzt notwendig, damit die nächste Generation sich auch weiterhin über die Schönheit des Kantons freuen kann. Ja, unsere Grosskinder werden wohl nicht nur Eline und Noah heissen, sondern auch Artem und Ellah. Wir sind jetzt und heute gefordert, den Flüchtenden zu helfen und sie dort, wo es angezeigt ist, auch zu integrieren. In Anbetracht der aktuellen Herausforderungen wird im Jahr 2023 kein Schuldenabbau möglich sein. Der Blick auf den AFP zeigt aber eine positive Richtung. Die EVP spricht sich für einen verantwortungsvollen Umgang mit den Finanzen im Kantons Bern aus, aber nicht zu Ungunsten von Mensch und Umwelt.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Fraktionssprecher. Die FDP unterstützt die Haltung des Regierungsrates und der FiKo-Mehrheit, auch inklusive der Strategie, die wir in den Unterlagen gefunden haben. Ich reagiere jetzt schon auf einzelne Sprecherinnen und Sprecher, die vor mir hier waren. Ich habe einige Geschichten gehört. Man merkt es: Es ist Adventszeit, teilweise Märchenzeit usw.

Ich habe mir die Mühe gemacht, das Jahr 2014 – damals kam ich in den Grossen Rat – mit dem Budget 2023 zu vergleichen. Man hat ja so die Meinung, dass wir überall sparen und überall am Steuern senken sind. Seit ich im Grossen Rat bin, habe ich keine Steuersenkung mitbekommen. Aber wenn ich heute dem SP-Sprecher zugehört habe, gab es schon etwa viermal eine Steuersenkung. Ich glaube, ich erhalte wohl immer einen falschen Ausweis oder die falschen Unterlagen oder irgendwie so etwas. Ich muss immer noch gleich viel Steuern bezahlen wie damals, als ich in den Grossen Rat kam.

Als ich wie gesagt im Jahr 2014 zum ersten Mal hier in diesem Saal war, hatten wir im Kanton Bern Ausgaben von 10,9 Mrd. Franken – 10,9 Mrd. Franken. Jetzt sind wir bei 12,7 Mrd. Franken. Ich habe

nachher ein bisschen geschaut, wohin dieses Geld geht. Wenn ich hier zuhöre, geht ja nichts in die Bildung. In der Bildung haben wir ja scheinbar abgebaut wie verrückt, wir haben auch im Sozialen abgebaut usw. Ich habe nachher gesehen: In der Bildung gab es am meisten Wachstum, von 3,2 Mrd. auf 3,9 Mrd. Franken. Aber heute habe ich gehört, dass wir ja dort nichts mehr ausgeben. Das nächste, das viel Steigerung gehabt hat, ist das Gesundheitswesen, ebenso das Soziale. Übrigens: Für den Verkehr haben wir weniger ausgegeben. Das ist noch interessant. Sogar beim Umweltschutz – das ist ausgewiesen – haben wir mehr ausgegeben, ebenso in der Verwaltung. Die Verwaltung ist massiv explodiert, von 427 Mio. auf 536 Mio. Franken.

Wenn das Wachstum so weitergeht – ich sage jetzt einmal: nochmals zwei Legislaturperioden, wobei ich nicht glaube, dass ich so lange durchhalte –, dann wären wir im Jahr 2030 bei 14 Mrd. Franken. Und irgendwie muss man dies ja bezahlen. Man kann jetzt sagen, man könne noch etwas mehr Steuern verlangen, man könne mehr Gebühren verlangen usw., aber irgendjemand muss es bezahlen. Was auch noch interessant war im Jahr 2014: Nehmen Sie einmal die Zinsen, die Zinssätze von damals und schlagen Sie diese auch noch darauf. Diese Ausgaben mit den hohen Zinsen, die wir 2014 hatten, haben wir momentan nicht. Der Trend geht langsam in diese Richtung. Wie gesagt, wir müssen vorsichtig sein und nicht Märchen erzählen, wir müssen bei einem Budget alle mitnehmen und nicht irgendwie das eine gegen das andere ausspielen. Ich weiss, das hören einige hier nicht so gerne.

Noch einmal ein anderes Märchen, das ich vielleicht entkräften kann, ist jenes mit der Steuersenkung. So, wie ich es vorher gerade von der Vorrednerin der Grünen gehört habe, ist es so: Wenn man die Steuern senkt, nimmt der Kanton weniger ein. Ich habe mal einen Kanton genommen, der unverdächtig ist, nicht den Kanton Zug oder so. Der Kanton Waadt beschloss 2016 eine Steuersenkung. Dort sind die Steuereinnahmen massiv gestiegen – massiv gestiegen. Weshalb? Ich höre immer, das Gegenteil sei der Fall. Ich habe übrigens die Tabelle aller Kantone in der Schweiz angeschaut. Es haben nämlich fast alle die Steuern gesenkt, ausser der Kanton Bern. Ich habe keinen einzigen Kanton gefunden, der viel weniger Steuern eingenommen hat als vorher. Also: Das Märchen über die Steuersenkung, wegen der man nachher weniger Einnahmen hat, stimmt auch nicht. Man wird vielleicht attraktiver. Der Steuerzahler oder eine Firma sagt irgendwann mal: «Jetzt ist genug, ich gehe, ich mag dies nicht mehr alles alleine tragen, das Verhältnis zwischen der Verantwortung und den Abgaben und dem, was ich bekomme, stimmt bei mir nicht mehr.» Ja, und nichts sehen von dem, was der Kanton Bern mehr anbietet als z. B. der Kanton Waadt oder der Kanton Zug – das könnten Sie mir auch noch sagen: Was bietet der Kanton Bern mehr an als der Kanton Waadt? Das habe ich auch nicht gefunden.

Zu den einzelnen Anträgen komme ich nachher noch sprechen. Vielleicht noch dies: Bei der IT geben wir sehr viel Geld aus. Hier erwarten wir schon gewisse Verbesserungen der Strukturen, der Prozesse, und dass dies auch irgendwann einmal bei den Arbeitsabläufen zu spüren ist.

Wie gesagt: Wir folgen der FiKo-Mehrheit und werden dementsprechend die Mehrausgaben, die noch darüber hinausgehen – wir geben nicht weniger aus, sondern wachsen einfach weniger stark –, ablehnen. Merci.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Auch die EDU-Fraktion dankt allen, die an der Erarbeitung dieses Voranschlags und des AFP beteiligt waren und auch allen, die zur Finanzierung dieses Kantons in irgendeiner Form beigetragen haben. Der Kanton Bern wird im Jahr 2023 etwa 12'000 Franken pro Einwohnerin und Einwohner ausgeben und hoffentlich mindestens ebenso viel einnehmen.

Die diesjährige Budgetdebatte steht unter verschiedenen Vorzeichen. Ich habe vier davon identifiziert. Erstens spüren wir noch Nachwehen der staatlichen Massnahmen gegen das Corona-Virus. Defizite aus den vergangenen Jahren verfolgen uns heute noch. Zweitens sind wir plötzlich mit einer starken Reduktion oder dem gänzlichen ausbleiben der SNB-Gelder konfrontiert. Drittens haben wir in der Schweiz die höchste Teuerung seit etwa 1994, und viertens sehen wir einen dringlichen

Handlungsbedarf in gewissen Bereichen, insbesondere im Pflegebereich. Zu allen vier Punkten möchte ich einige Ausführungen machen.

Zu Punkt 1: Es gibt etwa 100 Mio. verschiedene Viren auf dieser Welt. Computer-Viren sind da nicht mitgezählt. Wir sollten uns in Zukunft aber gut überlegen, welche wir mit Massnahmen wie Lockdowns, Massentests und Zertifikat bekämpfen wollen, weil dies zu grossen Kosten führt. Diese müssen wir über viele Jahre hinweg mittragen, und das Geld fehlt an anderen Orten.

Zu Punkt 2: Mein geschätzter Fraktionskollege Hansueli Grädel hat sich in der letztjährigen Grundsatzdebatte kurz gehalten, doch er hat eine entscheidende Frage gestellt: «Was passiert, lieber Kanton Bern, wenn diese Ausschüttungen reduziert werden oder wegfallen?» Genau diese Frage beschäftigt uns jetzt sehr stark. Wir haben es gehört: Die SNB hat in den ersten neun Monaten 2022 Verluste von 142 Mrd. Franken eingefahren, dabei hat sie nicht einmal mit Kryptowährungen auf FTX gehandelt. Die Folge davon ist, dass 4 Prozent der ursprünglich budgetierten Einnahmen für die kommenden Jahre mit grosser Unsicherheit behaftet sind, um es einmal so auszudrücken. Ich persönlich gehe davon aus, dass die Zinserhöhungen durch die Zentralbanken bald an eine Grenze kommen, weil sonst Reihenkongresse von überschuldeten Firmen und überschuldeten Nationalstaaten nur eine Frage der Zeit wären. Es scheint wahrscheinlich, dass die Zentralbanken bald zu einer Politik des billigen Geldes zurückkehren werden, was zwar die Aktienkurse neu befeuern wird und vielleicht hin und wieder ein wenig Gewinnausschüttung für uns ermöglichen wird, jedoch dürfte dies gleichzeitig zu einer dauerhaft hohen Inflationsrate beitragen.

Somit wären wir bei Punkt 3, der Teuerung: Ich weiss nicht, wer von Ihnen das Gesellschaftsspiel Kuhhandel kennt. Bei diesem Spiel tauscht man Tiere gegen Goldmünzen und versucht dabei, möglichst vorteilhafte Deals herauszuholen. Jeder Spieler erhält am Anfang 80 Goldmünzen und kann diese dann im Verlauf des Spiels handeln. Man kann z. B. einen Hahn kaufen oder ein Pferd, welches das wertvollste Tier ist. Während des Spiels passiert etwas Interessantes: Es kann nämlich sein, dass ein Goldesel aufgedeckt wird. In diesem Fall erhält jeder Spieler 50 Goldmünzen mehr, die Anzahl der Tiere bleibt aber gleich. Somit wird das Spielgeld inflationiert, was bei den Tieren, die gehandelt werden, zu einer spürbaren Teuerung führt, also bei den Realgütern. Interessanterweise betrifft bei diesem Spiel die Inflation arm und reich gleichmässig. Jeder Spieler bekommt nämlich die gleiche Menge Geld, also neu geschaffenes Geld, und ist nachher mit höheren Marktpreisen konfrontiert.

In der echten Welt ist dies aber leider nicht so. Die Geldmengenausweitung findet vor allem statt, wenn die Geschäftsbanken neue Kredite vergeben, z. B. an eine Firma oder an eine Hauskäuferin. Von dieser Geldmengenausweitung können in erster Linie die Vermögenden profitieren. Von den steigenden Güterkosten sind jedoch insbesondere die ärmeren Menschen betroffen. Dieses Phänomen ist aber nicht neu, sondern wurde bereits im 18. Jahrhundert beschrieben. Man nennt es Cantillon-Effekt. Deshalb ist es eigentlich nur richtig, die volle Teuerung auszugleichen, aber wir dürfen gleichzeitig nicht vergessen, dass die ganze Bevölkerung unter der Inflation leidet und eine Steuererhöhung ein Schlag obendrauf wäre. Auch eine Finanzierung über Staatsschulden wäre nicht nachhaltig.

Jetzt leuchtet es – ich kann nicht ganz abschliessen, aber ich habe nachher noch die Gelegenheit, weiterzusprechen. Deshalb: Ich freue mich auf die Debatte und danke bereits für die Aufmerksamkeit.

Raphael Lanz, Thun (SVP), Fraktionssprecher. Es gibt viele berechtigte Anliegen, viele Herausforderungen – wir haben hier einige gehört –, und wir haben beschränkte Mittel. Das ist einfach eine Tatsache, und wir können auch jene, die die Mittel aufbringen, die diese bezahlen, nicht unbeschränkt belasten.

Der Regierungsrat hat uns – dies hätte man anfänglich jedenfalls denken können – recht gute und erfreuliche Zahlen vorgelegt, als wir das erste Budget gesehen haben. Der AFP sah ja ziemlich gut aus, bis wir nachher zur Kenntnis nehmen mussten, dass da im Budget – jetzt spreche ich vom Budget – fast eine halbe Mrd. Franken, fast eine halbe Mrd. Franken Erträge enthalten sind, die wahrscheinlich nicht kommen werden. Und jetzt gibt es alle diese berechtigten Anliegen und

Herausforderungen, bei denen wir uns überlegen müssen: «Was können wir und was wollen wir uns überhaupt noch leisten?», wenn wir die Aussichten haben, dass die Erträge, mit denen wir ursprünglich gerechnet haben – mit denen wir vielleicht auch etwas optimistisch gerechnet haben –, nicht mehr kommen.

Die FiKo ist zum Schluss gekommen, dass die 480 Mio. Franken von der SNB, die hier budgetiert sind, nicht mehr vertretbar sind. Wir von der SVP-Fraktion teilen diese Meinung und die 320 Mio. Franken, die jetzt noch darin enthalten sind. Sie müssen sich einmal fragen, ob Sie dies wohl dürften, wenn Sie eine private Buchhaltung führen müssten und dies hineinnehmen und auch noch ein ganz kleines bisschen dem Vorsichtsprinzip verpflichtet sind. Das stelle ich in Frage. Aber wir sind zum Schluss gekommen, dass die 320 Mio. Franken, die wir jetzt noch drin haben, wohl das Äusserste des noch Vertretbaren sind.

Das hat jetzt aber Folgen. Es hat nämlich Auswirkungen darauf, wie gross unser Spielraum ist bei all den berechtigten Anliegen und Herausforderungen, die wir adressieren müssen. Leider, leider hat dieser Spielraum ganz wesentlich abgenommen. Wir sehen von unserer Fraktion her keinen Spielraum, dass wir abweichen könnten von dem, was uns die FiKo in ihrer Mehrheit vorschlägt. Wir sehen leider keinen Spielraum. Es ist nicht so, dass wir das gut finden, dass wir keinen Spielraum haben. Wir schauen einfach den Tatsachen ins Auge und sagen: Schon bei den 320 Mio. Franken, die uns ja helfen, den Spielraum überhaupt noch real erscheinen zu lassen, sind wir nicht sicher, ob sie kommen werden.» Deshalb werden wir der Mehrheit der FiKo zustimmen. Wir werden weitergehende Ausgaben leider nicht bewilligen können, weil wir ein Ziel haben: Wir möchten gerne ein ausgeglichenes Budget, und wir möchten gerne ein gültiges Budget. Sie wissen, wenn das Budget nicht ausgeglichen ist, brauchen wir hier in diesem Saal eine qualifizierte Mehrheit von 96 Stimmen.

Und jetzt hat die Kollegin der Grünen bereits ausgeführt, dass man mit ihrer Zustimmung zum Budget nicht rechnen könne. Ich kann einfach sagen: Je nachdem, wie das herauskommt, könnte man dann auch in unserer Fraktion nicht mit der Zustimmung rechnen. Und Sie sehen: Wenn alle so überlegen, haben wir am Schluss kein Budget, und wir – und ich – möchten dies nicht. Wir möchten ein gültiges Budget. Denn wenn wir jetzt etwas nicht brauchen können in dieser Zeit, dann ist es ein budgetloser Zustand. Deshalb werden wir hier unsere Beschlüsse so fassen, dass wir nachher dem Budget zustimmen können, und ich bitte Sie ebenfalls, im Auge zu halten, dass wir am Schluss ein gültiges Budget möchten.

Vielleicht noch zwei Gedanken, die jetzt einfach aus der Debatte entstanden sind. Der hochgeschätzte Kollege Graf hat vorhin gesagt, die Schuldenbremse sei grundfalsch. Du hast gesagt, grundfalsch sei die Schuldenbremse. Ich sage einfach dies: Wenn wir die Schuldenbremse nicht gehabt hätten auf Stufe Bund und auf Stufe Kanton, dann hätten wir den Spielraum in der Krise, in die wir mit dem Coronavirus usw. unvorhergesehen hineingekommen sind, unter Umständen nicht gehabt. Wir sind dank der Schuldenbremse gut durch diese Krise gekommen. Deshalb bin ich persönlich nicht der Auffassung, dass die Schuldenbremse grundfalsch ist, sondern dass es ist ein sehr gutes Instrument ist, das uns vor Schlimmerem bewahren kann.

Und das andere, das ich Kollegin Ruch von den Grünen sagen möchte, die vorhin gesagt hat, es seien Geschichten, und die Geschichte gehe eben so, dass die ganze Zeit Steuern gesenkt worden seien: Kollege Reinhard hat es schon gesagt, wahnsinnig viel haben wir nicht davon gemerkt. Wenn Sie die Rangliste anschauen, sind wir im Kanton Bern ganz, ganz hinten, und wenn wir die ganze Zeit die Steuern gesenkt hätten, dann wäre dies wohl nicht der Fall. Danke.

Maurane Riesen, La Neuveville (ES), intervenante à titre personnel. Permettez-moi aussi ces quelques mots généraux au sujet du budget. Ainsi, le français sera aussi représenté dans ce débat d'introduction.

Aber vorher schnell ein Wort zu Grossratskollege Reinhard, der von Märchen gesprochen hat und von Steuersenkungen, die es nie gegeben habe: Im Jahr 2021 haben wir hier – und ich war da, ich bin noch weniger lang in diesem Rat als du – eine Steuersenkung beschlossen: von 3,06 – dies galt von

2009 bis 2020 – auf 3,025 für natürliche Personen und 2,82 für juristische Personen ab 2021. Also, das ist kein Märchen. Wir haben hier in diesem Rat eine Steuersenkung beschlossen, und sie ist sogar in Kraft getreten während der Covid-Pandemie, als eigentlich nur der Staat zahlen musste. Ich sage dann noch etwas dazu, wenn wir zum Punkt Steuersenkung kommen, was ja in diesem Voranschlag nochmals geplant ist.

Voilà. Nous avons besoin de moyens pour adapter les salaires au renchérissement, pour éviter une dégradation du pouvoir d'achat, pour permettre de mettre en œuvre les politiques énergétiques que nous décidons ici, pour contrer la crise du personnel au niveau de l'enseignement et au niveau de la santé. Le strict frein à l'endettement que la majorité bourgeoise a décidé est exagéré et coûte à notre avenir par un manque d'investissements.

Avec cette stratégie, nous créons une dette pour les générations futures sous couvert de réduire la dette. Le canton n'est pas une entreprise, la dette est faible en comparaison avec d'autres entités publiques et le taux d'autofinancement est élevé. Nous avons besoin d'un budget juste, honnête et transparent, basé sur des impôts justes, corrects et transparents : ne pas renoncer à la solidarité sociale et ne pas baisser les impôts comme c'est proposé dans le plan financier, ne pas réduire le salaire des métiers qui sont déjà mis à mal actuellement. Nous espérons que vous accepterez les propositions de la minorité pour le bien de la population et des générations suivantes. Merci.

Urs Graf, Interlaken (SP), Einzelsprecher. Es ist ja schön, wenn ein Votum eine gewisse Resonanz erzeugt. Das freut einen. Wenn man als Märchenerzähler titulierte wird, dann muss ich dir, Carlos, einfach sagen, dass ich absolut kein Talent für Märchen habe, leider. Du hast gesagt: viermal die Steuern gesenkt, dabei seien die Steuern nie gesenkt worden. Maurane hat vorhin gesagt, wie der Sachverhalt ist.

Nur kurz zu deinen Vergleichen. Wenn du vergleichst, wie viel 2014 für den Kanton ausgegeben wurde und wie viel im letzten Jahr für den Kanton ausgegeben wurde, dann musst du freundlicherweise auch das Bruttoinlandsprodukt (BIP) des Kantons anschauen, dann musst du die Lohnsumme des Kantons anschauen, die Einwohnerzahl des Kantons, wie viel über die Grundstücksteuer hereingekommen ist. All das braucht es für einen seriösen Vergleich, sonst ist es etwas polemisch. Ich sage nicht märchenhaft, sondern polemisch.

Und zum ebenfalls hochgeschätzten Kollegen Lanz darf ich gerne sagen: Ich vertrete in der SP eher die Richtung Stich und will seriöse, gute Finanzen, die man in schlechten Jahren anzapfen kann. Diesbezüglich bin ich absolut bei dir. Das habe ich auch als Gemeindepräsident so gehalten und konnte unsere Gemeinde mit einem beträchtlichen Eigenkapital übergeben, das jetzt, in Corona-Zeiten, bitter notwendig ist. Aber du sagst, es gebe keinen Spielraum für berechnete Anliegen. Ich muss sagen: Es gibt keinen Spielraum, um berechnete Investitionen zu unterlassen. Dies ist einfach per Saldo teurer, und dort muss man ideologiefrei politisieren, und darum bitte ich Sie. Merci.

Präsident. Märchen hin oder her, so ein Goldesel wäre manchmal schon praktisch, aber ich bin nicht sicher, ob unsere Gesellschaft weiterkäme, wenn man immer einen Goldesel zur Verfügung hätte. – Dann hat die Frau Regierungsrätin das Wort.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Ich war vor knapp zwei Wochen im Rathaus in Schwyz zu Gast. Dort steht im Vorraum eine grosse, wunderschön verzierte Holztruhe. Es handelt sich um die Staatskasse der Schweiz aus dem Jahr 1666, und darauf aufgemalt ist der folgende lateinische Satz: «Non prosunt consilia si desunt necessaria.» Ich bin sicher, es gibt unter Ihnen einige Lateiner. Für alle, die es nicht sind oder diejenigen – wie ich –, die seit der Schulzeit fast alles wieder vergessen haben, hier die deutsche Übersetzung: «Es nützen keine Ratschläge, wenn das notwendige Geld fehlt.» Ich komme später sicher noch einmal darauf zurück.

Nach zwei coronabedingt schwierigen Jahren hat der Regierungsrat im August dieses Jahres ein erfreuliches Budget und einen AFP mit ansprechender Perspektive vorlegen können. Der Ertragsüberschuss im Budget 2023 beträgt 113 Mio. Franken, und es resultiert ein Schuldenabbau

von 50 Mio. Franken. Sehr hohe Überschüsse – wir haben es schon gehört – und einen ansehnlichen Schuldenabbau verzeichnen die AFP-Jahre. Allerdings sind in diesen 3 Jahren auch Fonds-Auflösungen zur Finanzierung des Investitionsmehrbedarfs eingeplant. Bei der Erarbeitung des Budgets hat sich gezeigt, dass die Risiken rund um die Pandemie abgenommen haben, während aber aufgrund der geopolitischen Ausgangslage neue Risiken dazukamen. Insgesamt haben sich aber im August die finanzpolitischen Perspektiven sehr erfreulich präsentiert.

Wie Sie wissen, hat sich seit der Beratung des Budgets durch den Regierungsrat die Ausgangslage aber stark verändert. Als der Regierungsrat seine Beschlüsse zum Budget gefällt hat, lag von der SNB das erste Quartalergebnis vor. Gestützt auf dieses waren die Chancen auf eine sechsfache Gewinnausschüttung von rund 480 Mio. Franken noch intakt. Die SNB hat aber nicht nur im ersten, sondern eben auch im zweiten und dritten Quartal hohe Verluste verzeichnen müssen, und es muss deswegen auch damit gerechnet werden, dass die SNB ein derart negatives Jahresergebnis 2022 erwirtschaftet, dass sie keine Gewinnausschüttungen an Bund und Kantone leisten kann. Bleiben die rund 480 Mio. Franken budgetierten Gewinnausschüttungen im Jahr 2023 aus, resultiert ein hohes Defizit in der Erfolgsrechnung und eine hohe Neuverschuldung.

Mit ihren Anträgen und Planungserklärungen hat die FiKo dieser veränderten Ausgangslage Rechnung getragen und zeigt einen Weg auf, wie trotz einer verminderten Gewinnausschüttung der SNB ein ausgeglichenes Budget erreicht werden kann. Der Regierungsrat verdankt die Arbeit der FiKo und unterstützt ihre Haltung bzw. die Haltung der Mehrheit der FiKo weitgehend.

Vor dem Hintergrund der verschlechterten Ausgangslage lehnt der Regierungsrat hingegen ab, das Budget 2023 mit Mehraufwendungen zu belasten. Wir dürfen nicht vergessen, dass negative Rechnungsergebnisse in künftigen Jahren kompensiert werden müssen, und je mehr das Jahr 2023 belastet wird, desto schwieriger wird die finanzpolitische Ausgangslage in den kommenden Jahren. Dies gilt es zu vermeiden. Wenn man alle Anträge zum Budget 2023 mit Mehraufwendungen zusammenrechnet, kommt man auf eine Zusatzbelastung von 140 Mio. Franken. Und wenn man davon ausgeht, dass die Gewinnausschüttung der SNB ausbleibt, führen diese Mehrausgaben eins zu eins zu einer weiteren Neuverschuldung, und diese würde uns eben in den Folgejahren belasten.

Im AFP-Jahr 2024 würden die vorliegenden Planungserklärungen zu einer Mehrbelastung von 110 Mio. Franken führen, soweit man die finanziellen Auswirkungen überhaupt schon beziffern kann. Dem gegenüber stehen zwar die Planungserklärungen, die einen Verzicht auf die Steueranlagesenkung ab 2024 verlangen. Aber trotzdem, aus Sicht des Regierungsrates ist jetzt einfach nicht der Moment, das nächste Jahr mit Zusatzausgaben zu belasten – oder eben anders ausgedrückt: Gute Ratschläge und Ideen nützen nichts, wenn das nötige Geld fehlt.

Weil eben die Gewinnausschüttung der SNB voraussichtlich ausfallen wird und das nötige Geld fehlt, hat der Regierungsrat beschlossen, dass er im nächsten Jahr eine besonders sparsame Ausgabenpolitik betreiben wird. Er wird die Direktionen und die Staatskanzlei beauftragen, Ausgaben kritisch zu hinterfragen und allenfalls zurückzustellen. Mit dieser Massnahme wird man ein Defizit in der Erfolgsrechnung und eine Neuverschuldung im nächsten Jahr nicht vermeiden können. Aber es geht darum, das Defizit und die Neuverschuldung zumindest zu begrenzen.

Ich komme zum Abschluss meines Eingangsvotums. Letztlich scheint es dem Regierungsrat zentral, dass Sie, dass der Grosse Rat heute und morgen Wege findet, dass der Kanton mit einem genehmigten Budget in ein erneut schwieriges Jahr starten kann. Wenn es nicht gelingt, ein Budget zu verabschieden, hätte dies für den Kanton, für seine Bürgerinnen und Bürger und für die Wirtschaft schwerwiegende Folgen. Bis nämlich das Budget genehmigt ist, kann der Regierungsrat nur die allernötigsten Ausgaben tätigen, die sogenannten unerlässlichen Ausgaben. So könnte beispielsweise keine Lohnrunde gewährt werden, es könnten keine vakanten Stellen besetzt werden, neue Projekte könnte man nicht starten, bestehende Projekte kämen ins Stocken und es wäre auch unklar, welche Beiträge an Dritte noch ausbezahlt werden könnten und welche nicht. Einen solchen Scherbenhaufen muss in der aktuellen Situation, die schwierig ist, unbedingt vermieden werden. Hinzu kommt, dass man in einem zweiten Anlauf keine Vorschläge auf dem Tisch haben wird, die die bevorstehenden

Ertragsausfälle kompensieren könnten. Von daher appelliere ich an Sie, zusammen Lösungen zu finden, um das Ziel eines verabschiedeten Budgets zu erreichen. Merci vielmals.

Detailberatung / Délibération par article

Block «Gewinnausschüttungen der Nationalbank»

Bloc « Distributions du bénéfice de la Banque nationale suisse »

Präsident. Dann haben wir die Grundsatzdebatte geführt und kommen zu den Einzelheiten. Wir kommen zum ersten Block, Gewinnausschüttungen der SNB. Dazu liegen ein Antrag und zwei Planungserklärungen vor. Der Präsident der FiKo hat wiederum als Erster das Wort.

Antrag / Proposition

FIN – Dienstleistungen Konzernfinanzen / FIN – Prestations de services finances du groupe

BU 2023: Antrag FiKo-Mehrheit (Bichsel, SVP) – SNB 1

Der Saldo wird um CHF 160 Mio. reduziert (Ertragsminderung).

Begründung: Die SNB-Gewinnausschüttung im Budget 2023 soll gegenüber den früheren Planungen nicht auf die maximal mögliche Ausschüttung von CHF 480 Mio. aufgestockt, sondern auf der bisherigen Basis von CHF 320 Mio. gehalten werden.

BU 2023 : proposition majorité de la CFin (Bichsel, UDC) – BNS 1

Le solde est réduit de 160 millions de francs (diminution de revenus).

Motivation : par rapport aux planifications précédentes, la distribution du bénéfice de la BNS dans le budget 2023 ne doit pas être rehaussée pour atteindre la distribution maximale possible de 480 millions de francs, mais devrait être maintenue au niveau actuel de 320 millions de francs.

Planungserklärung / Déclaration de planification

FIN – Dienstleistungen Konzernfinanzen / FIN – Prestations de services finances du groupe

AFP 2024–2026: Planungserklärung FiKo (Bichsel, SVP) – SNB 2

Im Planjahr 2024 sollen die zusätzlich eingestellten CHF 160 Mio. für die SNB-Gewinnausschüttung eliminiert und wie in den folgenden Planjahren (2025 und 2026) mit einer Gewinnausschüttung von CHF 320 Mio. gerechnet werden.

PIMF 2024–2026 : déclaration de planification CFin (Bichsel, UDC) – BNS 2

Pour l'année de planification 2024, les 160 millions de francs supplémentaires inscrits au titre de la distribution du bénéfice de la BNS doivent être éliminés et, comme pour les années de planification suivantes (2025 et 2026), il convient de tabler sur une distribution de bénéfices de 320 millions de francs.

Planungserklärung / Déclaration de planification

FIN – Dienstleistungen Konzernfinanzen / FIN – Prestations de services finances du groupe

AFP 2024–2026: Planungserklärung EDU (Kullmann) – SNB 3

Im Planjahr 2024 sollen die zusätzlich eingestellten CHF 160 Mio. für die SNB-Gewinnausschüttung eliminiert werden. In den folgenden Planjahren (2025 und 2026) ist mit keiner Gewinnausschüttung zu rechnen.

PIMF 2024–2026 : déclaration de planification UDF (Kullmann) – BNS 3

Pour l'année de planification 2024, les 160 millions de francs supplémentaires inscrits au titre de la distribution du bénéfice de la BNS doivent être éliminés. Aucune distribution du bénéfice n'est à prévoir pour les années de planification suivantes (2025 et 2026).

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Sprecher FiKo-Mehrheit. Wir kommen zum ersten Block, Gewinnausschüttung SNB. Nach Auffassung der FiKo ist die grösste Unsicherheit im Budget 2023, aber auch im AFP 2024–2026 bei den SNB-Gewinnausschüttungen auszumachen. Wir haben dies in den verschiedensten Eingangsvoten bereits gehört.

Gemäss Bundesgesetz über die Schweizerische Nationalbank (Nationalbankgesetz, NBG) muss die SNB aus ihrem Jahresergebnis Rückstellungen bilden, die nötig sind, um die Währungsreserven in geld- und währungspolitisch erforderlicher Höhe zu halten, nach der Dotation dieser Rückstellungen. Erst dann, wenn nachher ein Gewinn verbleibt, steht dieser grundsätzlich für die Ausschüttung an Bund und Kantone zur Verfügung. Es gibt eine Vereinbarung zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) und der SNB, welche die Eckwerte der Ausschüttung jeweils in einer Vereinbarung über mehrere Jahre regelt. Aktuell gilt die Fassung für die Jahre 2020 bis 2025, die eine gewisse Verstetigung der Einnahmen oder Ausschüttungen – für uns ist es eben eine Einnahme – gewährleistet. Das Ergebnis der SNB ist überwiegend von den Entwicklungen an den Gold-, Finanz- und Devisenmärkten abhängig. Für die effektive Ausschüttung wird einzig auf das Endjahresergebnis abgestützt. Es nützt nichts, Quartal 1, Quartal 2, Quartal 3 – man stützt sich einzig auf das Endjahresergebnis ab, und dieses wird erst Anfang 2023 erstellt und kommuniziert.

Wenn wir eine Analyse der Zahlen aus den Vorjahren machen, sehen wir, dass es wegen den hohen Schwankungen nicht möglich ist, eine verlässliche Prognose über die Entwicklung bis Ende Jahr abzugeben. Zum heutigen Zeitpunkt verdeutlichen sich einzig die Zeichen oder Vorzeichen, dass eine signifikante Erholung der SNB-Zahlen der ersten drei Quartale kaum wahrscheinlich ist und dass deshalb kaum mit der sechsfachen Ausschüttung gerechnet werden kann.

Die FiKo hat sich mit dieser unbefriedigenden Ausgangslage auseinandergesetzt. Sie ist zum Schluss gekommen, dass zumindest eine teilweise Ausschüttung von SNB-Gewinnen theoretisch immer noch möglich ist. Weil der definitive Entscheid über die Höhe erst nach unserer Haushaltsdebatte fallen wird, hat sie es für legitim angeschaut, an einer Teilausschüttung im Budget 2023 festzuhalten. Die Mehrheit der Kommission schlägt dem Grossen Rat deshalb vor, auf die bereits im letztjährigen Planungsprozess für 2023 vorgesehene vierfache Ausschüttung zurückzukommen. Eine qualifizierte Minderheit der FiKo möchte an der von der Regierung vorgeschlagenen Variante der sechsfachen Ausschüttung festhalten.

In all den Diskussionen in der FiKo ist aber eines klar herausgekommen: Mit Blick auf den Finanzhaushalt der kommenden Jahre muss in der Budgetplanung ein Weg gefunden werden, der zum Ziel hat, dass wir weniger abhängig sind von den SNB-Gewinnausschüttungen im Rahmen des Budgets. Wir müssen diese Abhängigkeit also reduzieren. Und wenn ich die Planungserklärungen anschau, insbesondere diejenige, die neu hereingekommen ist – SNB 3 –, dann glaube ich, dass diese grundsätzlich zum Ziel haben, dass wir die Abhängigkeit reduzieren.

Ich kann Ihnen das Abstimmungsverhalten der FiKo zum Antrag, der vorliegt, bekannt geben, und zur Planungserklärung SNB 2. Der Antrag SNB 1 wird seitens der FiKo mit 11 zu 6 Stimmen zur Annahme empfohlen, indem also der Saldo der Produktgruppe 8.7.2 um 160 Mio. Franken reduziert wird. Einstimmig beantragt Ihnen die FiKo, mit der Planungserklärung SNB 2 die Gewinnausschüttung für 2024 ebenfalls auf 320 Mio. Franken zu reduzieren. Dies empfiehlt Ihnen die FiKo einstimmig zur Annahme.

Seit unserer letzten FiKo-Sitzung gibt es die Planungserklärung SNB 3 – ich glaube, in der Version 4 –, die vorhat, wenn ich dies in Kürze richtig erfasst habe, dass man analog zur Planungserklärung SNB 2 im Jahr 2024 die 160 Mio. Franken herausnimmt und somit auf 320 Mio. Franken reduziert. Das wäre gleich. Die beiden Planungserklärungen unterscheiden sich betreffend Planwerk für die Jahre 2025 und 2026. Dort sind je 320 Mio. Franken eingestellt, aber der Antragsteller möchte, dass man dies bereits auf Null eliminieren würde. Wenn ich das Drehbuch richtig interpretiert habe, gibt es anschliessend eine Ausmehrung der Planungserklärungen SNB 2 und SNB 3.

Ich kann Ihnen einfach noch ein paar Gedanken mitgeben; es ist nicht die offizielle FiKo-Haltung. Ich persönlich ... Ich habe es vorhin gesagt, und diesbezüglich sind wir uns in der FiKo einig: dass wir

einen Weg finden müssen, diese Abhängigkeit zu reduzieren. Ich persönlich würde abwarten, anstatt jetzt schon sagen zu wollen, wie hoch wir das in den künftigen Planjahren einstellen müssen, und zwar aus den folgenden Gründen: Wir haben es gehört, erstens wird von der GLP ein Vorstoss – ich kenne den Vorstosstyp nicht genau – eingereicht, der ebenfalls zum Ziel hat, diese Frage zu klären (PI 275-2022). Zweitens haben wir in der FiKo eben gesagt, dass wir eine Regelung finden wollen – am liebsten die FiKo zusammen mit der FIN und der Regierung –, wie wir künftig mit den SNB-Geldern umgehen wollen, wie wir diese im Budget und in den AFP-Jahren einstellen wollen. Dazu braucht es einen Dialog, und dieser hat noch nicht stattgefunden.

Mit der SNB-3-Planungserklärung würden wir jetzt eigentlich schon sagen, dass wir wissen, wie: nämlich keine Ausschüttungen hineinzunehmen. Ob dann dies der Budgetwahrheit entspricht oder nicht, würde jetzt mal in den Raum stellen. Ich persönlich möchte abwarten und die Arbeit nach der geführten Haushaltsdebatte aufnehmen, also nach der jetzigen Haushaltsdebatte dann klären, wie wir das machen wollen. Deshalb plädiere ich für die SNB-2-Planungserklärung. Dies soweit zum Block Gewinnausschüttungen der SNB.

Präsident. Nachher spricht für die FiKo-Minderheit die Antragstellerin. Vielleicht noch schnell zur Orientierung: Den anderen Antrag der FiKo, die Planungserklärung 2, hast du eigentlich erklärt, Daniel. Zur Planungserklärung der EDU: Wenn du willst, Samuel, kannst du sie vorstellen, du kannst sie aber auch mit der Fraktion vorstellen – wie du willst. Wir diskutieren alles. Nachher wird zuerst über den Antrag 1 abgestimmt, die Planungserklärungen 2 und 3 werden nachher ausgemehrt – damit dies klar ist. Dann hast du das Wort für die Minderheit.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), Sprecherin FiKo-Minderheit. Ja, herzlichen Dank. Es ist mir ein besonderes Anliegen, darauf hinzuweisen, dass die Mitglieder der FiKo-Minderheit die gleichen Informationen zum Sachverhalt hatten, ob nun die SNB Mitte Januar irgendwelches Geld ausschütten wird oder nicht, wie die FiKo-Mehrheit. Die Tatsachen bleiben so bestehen. Was bis jetzt noch nicht erwähnt worden ist: Weshalb ist man im ersten Quartal, als die Nationalbank anfang, Verluste zu machen, nicht ganz so sofort aufgesprungen? Man muss vielleicht auch noch einmal erwähnen: Es gibt auch noch die sogenannte Gewinnausschüttungsreserve, welche die SNB auch hat, und diese ist doch auch noch beträchtlich gross.

Nichtsdestotrotz: Auch die Leute der FiKo-Minderheit haben natürlich mit Sorge zur Kenntnis genommen, dass wir höchstwahrscheinlich genau auf das Risiko zusteuern, dass wir wahrscheinlich Ende 2023 – weil ja dann im Januar die SNB-Gelder nicht gekommen sind – ein grosses Loch in der Rechnung haben werden. Wie sind die Diskussionen danach abgelaufen? Es ist schon sehr viel gesagt worden in der Grundsatzdebatte. Man hat jetzt einfach abzuwägen, wie man mit der Situation umgehen könnte – ein Hüst und ein Hott. Man hat abzuwägen, ob man sich ausschliesslich auf die Zukunft fokussieren will, ob man nur darauf schauen will, ein Defizit Ende 2023 möglichst zu vermeiden, oder ob man auch noch darauf schaut, was heute die Aufgaben sind, die man angehen muss, und wie dringend und wichtig diese sind.

Es hat erste Ansätze gegeben, dass man eine einheitliche Meinung gefunden hat, aber ich denke, ziemlich matchentscheidend war halt die Frage, was mit den Steuersenkungen passiert. 2020 wurden die Steueranlagen schon einmal reduziert hier im Grossen Rat. Es war nicht schwierig, dafür haben Sie eine Mehrheit, das wissen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, und wir auch. Die Wahrscheinlichkeit, dass dies Ende 2022 noch einmal stattfindet, obwohl man dann ein grosses Defizit hat, erachten wir halt einfach als eines der grössten Risiken. Und so lange hier keine Signale kamen, dass wirklich die Idee wäre, dass man darauf verzichten würde, mussten wir einfach sagen: «Pardon, es gibt offensichtlich keine Diskussionsgrundlage.» Man kann noch lange bedauern, dass jetzt irgendwie kein Geld da ist, jetzt und heute, um einen anständigen Teuerungsausgleich zu gewährleisten, sich aber gleichzeitig jetzt schon mit dem Gedanken tragen, weitere Einnahmeverluste voll und ganz in Kauf zu nehmen, und dies noch vor dem Hintergrund einer defizitären Rechnung 2023.

Die FiKo-Minderheitsposition ist diejenige, dass wir das nicht gut finden. Wir finden, es geht in die falsche Richtung. Die richtige Richtung ist, dass der Kanton das Geld im Budget stehen lassen muss und sich dies auch leisten kann und eben auch leisten muss, genau hier. Es geht weiterhin um die Tatsachen, die wir auch haben, etwa den Fachkräftemangel. Der Kanton muss ein guter Arbeitgeber bleiben; er muss wettbewerbsfähig sein an diesem Markt. Es gibt viele anstehende Probleme, die wir nicht ausschliesslich mit Geld, aber in diesem Sinn jetzt schon mit einem Teuerungsausgleich, der diesen Namen verdient, reduzieren können, zumindest teilweise. Deshalb ist die FiKo-Minderheit der Meinung, dass wir das SNB-Geld im Budget belassen. Dies ist auch nicht wahnsinnig viel falscher, als wenn wir es herausnehmen, denn die 320 Mio. Franken bleiben ja dann noch, und die Unsicherheit, ob überhaupt etwas kommt, ist sehr gross. Wir belassen das Geld im Budget. Dann bleibt der Kanton auch handlungsfähig, sich selbst als guten Arbeitgeber zu positionieren.

In diesem Sinn bitte ich Sie, noch einmal in sich zu gehen und zu überlegen, wie die Abwägungen genau sind, und die Minderheitsposition zu unterstützen. Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

Raphael Lanz, Thun (SVP), Fraktionssprecher. Ich habe vorhin schon gewisse Ausführungen gemacht. Ich möchte Sie aber einfach noch auf die verfassungsrechtlichen Grundlagen verweisen. Weshalb kommt jetzt der Antrag überhaupt so daher? Glaubt irgendjemand, dass man 480 Mio. Franken von der SNB erhalten wird? Wahrscheinlich nicht.

Ich habe es vorhin gesagt: 320 Mio. Franken – schon dabei ich persönlich nicht mehr ein so gutes Gefühl. Das ist vielleicht noch das Äusserste, das noch vertretbar ist. Aber weshalb machen wir das? Wir machen das – und der Antrag ist ja so motiviert –, damit es am Schluss kein Defizit gibt. Dann braucht es hier im Saal kein qualifiziertes Mehr. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben eine Schuldenbremse in der Verfassung des Kantons Bern (KV), und wir können diese nicht einfach umgehen, indem wir fiktive Erträge budgetieren, zu denen wir eigentlich alle einen Konsens haben, dass sie nicht kommen werden – nur, damit wir das qualifizierte Mehr nicht erreichen müssen. Dies wäre aus meiner Optik eine Verfassungsverletzung, und ich möchte eigentlich nicht, dass der Grosse Rat die KV verletzt.

Jetzt kann man noch sagen, dass 320 Mio. Franken auch heikel seien. Ich teile dies: 320 Mio. Franken sind auch heikel. Wir haben in der FiKo einen Weg gesucht, der gerade noch so gangbar ist und der die Handlungsfähigkeit, welche die Minderheitssprecherin zu Recht ins Feld geführt hat, bewahrt. Ich glaube, wir kommen an die Grenze, was verfassungsrechtlich noch zulässig ist. Bei 480 Mio. Franken Fiktivertrag muss ich jetzt sagen, dass die Grenze von mir aus gesehen überschritten wäre. Wir werden deshalb den FiKo-Mehrheitsantrag unterstützen.

Wir werden bei den Planungserklärungen SNB 2 unterstützen. SNB 3, EDU/Kullmann, konnten wir intern nicht diskutieren. Von mir aus gesehen hat Samuel Kullmann vorhin schon viel Richtiges gesagt, aber wir sind eigentlich eher auf der Seite, dass wir sagen: Vielleicht müssten wir es noch einmal etwas genauer anschauen. Dann wäre die Planungserklärung SNB 2 jene, die uns erlauben würde, dass wir die Frage der künftigen Budgetierung der SNB-Gewinne noch vertiefter anschauen könnten. Deshalb habe ich persönlich eine Präferenz für die Planungserklärung 2. Merci.

Ulrich Egger, Hünibach (SP), Fraktionssprecher. Die SP-JUSO-Fraktion lehnt den vorliegenden Antrag ganz klar ab. Für uns ist die Schuldenbremse nicht ganz so heilig, weil wir ja mit einem qualifizierten Mehr die Möglichkeit haben, in Notzeiten oder in Zeiten, in denen wir es eben brauchen, die Schuldenbremsen auch sein lassen zu können. Aber auf der anderen Seite ist ja die vorgeschlagene Reduktion der SNB-Gelder von 480 Mio. auf 320 Mio. Franken – Raphael hat es richtig gesagt – grenzwertig. Man kann es aber auch von einer anderen Seite sehen: Sie ist auch zufällig, willkürlich, weil wir ja einfach wirklich nicht wissen, ob überhaupt und wie viel Geld der Kanton Bern im nächsten Jahr von der SNB erhält.

Ich will jetzt nicht die Argumente von Andrea Rüfenacht wiederholen, aber klar ist: Für uns, für unsere Fraktion ist die Schuldenbremse nicht das höchste Gut. In Krisenzeiten verhindert sie sogar Lösungen – Lösungen, die für alle zu verantworten wären. Wir von der SP, von der JUSO kämpfen für das

Wohlergehen aller Menschen in diesem Kanton, für gute Lebensbedingungen, faire Löhne, eine intakte Umwelt und Hilfe für die Schwächsten. Wenn jetzt unser Budget negativ werden sollte, wäre dies aus unserer Sicht nicht wegen unseren Anträgen – es wäre ja auch kein Unglück, wie ich vorhin gesagt habe –, die noch kommen werden – Anträge für eine faire Entlohnung der Angestellten und Lehrpersonen –, sondern eben, wenn schon, wegen des Entscheids, den wir jetzt dann fällen, wegen des Entscheids, der aus Sicht der Bürgerlichen das Terrain für allfällige Steuersenkungen vorbereiten soll.

Und für uns wäre es dann eben so, dass das Personal der kantonalen Institutionen für den Kanton Bern die Zeche zahlen soll, um unsere Finanzen so im Lot halten zu können, dass man sogar über Steuersenkungen nachdenken kann, und dies in einem Kanton, in dem – wohlverstanden, verglichen mit den Nachbarkantonen – z. B. die Lehrpersonen über alle Stufen gesehen im Monat rund 1000 Franken weniger verdienen. Auch in Zürich ist dies so – in einem Kanton, der in naher Zukunft hohe Investitionen zu tätigen hat und zur Bewältigung dieser Herausforderungen auf gute und motivierte Staatsangestellte angewiesen ist. Und wohlverstanden: Die finanzielle Situation im Kanton Bern ist mit einer Verschuldung von nur 7 Prozent des BIP überhaupt nicht so schlecht, wie dies immer dargestellt wird. Statt Schulden zu tilgen, kann der Kanton Bern das BIP noch steigern und damit die Schuldenquoten zum Wohl aller Menschen verkleinern.

Deshalb: Die SP-JUSO-Fraktion stimmt einstimmig gegen diesen Antrag. Bei den Planungserklärungen ziehen wir jene der FiKo-Mehrheit vor, die wir einstimmig annehmen.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Ich muss es gar nicht so lange machen. Die EDU-Fraktion trägt die Anträge SNB 1 und 2 grundsätzlich mit. Wir haben verschiedene Voten gehört, die wir absolut unterstützen: dass es sich um ein grenzwertiges Vorgehen handelt. Dieses grenzwertige – oder man kann auch sagen: ausserordentliche – Vorgehen hat aber auch einen Grund. Der Grund ist nämlich offensichtlich der ausserordentliche Verlust, den die SNB gemacht hat und den es meines Wissens noch nie in diesem Ausmass gegeben hat. Man kann also sagen, dass wir ein Jahr haben, das wirklich gekennzeichnet ist von einem absolut ausserordentlichen Verlust, der eine ausserordentliche Situation hervorgerufen hat, die auch ungewöhnliche Budgetierungsprozesse zu einem gewissen Teil – man kann vielleicht sagen – rechtfertigen oder zumindest erklären.

Das feste Budgetieren von entsprechenden Gewinnausschüttungen ist im Planungsprozess mit einem Risiko verbunden; das wissen wir. Wir haben kürzlich festgestellt, dass die Regierung und die FiKo sich neuerdings mit Kaffeesatzlesen beschäftigen müssen, was die Zinspolitik der Federal Reserve (Fed), der Europäischen Zentralbank (EZB) oder der Japanischen Zentralbank (Bank of Japan, BoJ) anbelangt, weil diese Institutionen einen beträchtlichen Einfluss darauf haben, wie unser Budget aussieht, was da hereinkommt oder nicht. Dies ist eigentlich seltsam, aber wir alle kennen den Mechanismus und wissen, weshalb dies so ist.

Wenn jetzt die EDU-Fraktion den Antrag 3 stellt, dass ... Der geschätzte FiKo-Präsident hat es richtig erklärt: Betreffend 2024 gibt es keine Abweichung zum SNB-Antrag 2, aber für die Planjahre 2025 und 2026 schlagen wir vor, dass die SNB-Gelder gestrichen werden, und wenn es dann einen Überschuss geben sollte, kann man diesen für den Schuldenabbau verwenden. Wir sind wirklich der Überzeugung, dass dies langfristig das einzig Richtige ist, um die Schulden in Grenzen zu halten oder sogar abzubauen. Dazu haben wir sicher nicht die gleiche Meinung wie der Vorredner.

Dass wir den Antrag gestellt haben, heisst nicht, dass wir uns dieser Diskussion verweigern, sie kurzschliessen oder blockieren wollen – dies sicher nicht. Wir sind uns bewusst, dass es kurzfristig ist, aber eben: Um den Prozess, um den Dialog führen zu können, hat es uns wichtig gedünkt, die Forderung einfach einmal hier in diesem Plenum in den Raum zu stellen, zum jetzigen Zeitpunkt, einfach als Teil des Prozesses, des Austausches, den wir sicher nächstes Jahr haben werden. Wenn dies abgelehnt würde bzw. der Vorschlag 2 bevorzugt würde, würden wir diesen natürlich unterstützen.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Unter dem Aspekt eines ausgeglichenen Budgets wird die Mitte-Fraktion einer Reduktion der SNB-Gelder von 160 Mio.

Franken im Budget 2023 zustimmen. Dem frisch eingegangenen Antrag der EDU können wir einiges an Sympathie abgewinnen, aber wir hatten jetzt auch noch nicht Zeit, diesen vertieft anzuschauen. Ich bin aber fest überzeugt, dass wir den Umgang mit den SNB-Geldern in unserem Budget im Grundsatz überdenken müssen, und ich denke, dass dieser Anstoss aufgenommen wird. In diesem Sinn unterstützen wir die Anträge SNB 1 und 2 und nehmen den Antrag SNB 3 auf, einfach im Sinne einer vertieften Prüfung. Merci.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Fraktionssprecher. Ja, bevor ich zum Thema der SNB-Gewinne aus Sicht der FDP komme, nur schnell eine Bemerkung zu den zwei Steuerbelehrungen, die ich bekommen habe. Bitte lesen Sie noch im Tagblatt nach, weshalb wir dies gemacht haben, denn: Man hat an einem anderen Ort etwas erhöht und hat nachher Dinge kompensiert. Mich interessiert als Steuerzahler oder auch als Steuerzahlerin oder als Bürgerin und Bürger nur, was schlussendlich alles weggenommen wird. Wenn man irgendwo etwas erhöht und gesagt hat, dass es dann kompensiert wird, gibt es ein Nullsummenspiel bei einer Kompensation. Schauen Sie sich einfach nur noch schnell die Steuerreform des Bundes an und was dort die Geldflüsse an den Kanton sind – deshalb hat man dies dann gemacht. Nur so viel dazu; ich erkläre es sonst gerne einmal an einem Flipchart.

Zu den SNB-Gewinnen: Die FDP hat ja eigentlich früher immer gesagt, dass man diese nicht budgetieren sollte. Wenn wir heute einen Lotto-Zettel ausfüllen, der am Samstag gespielt wird, budgetieren wir dies auch nicht und geben es schon aus. Wir hätten eigentlich grosse Sympathien, aber Raphael Lanz hat es richtig gesagt: Man konnte in der Budgetphase – als der Regierungsrat das gemacht hat – erwarten, dass etwas kommt. Wir sind noch nicht ganz sicher, wie viel, aber nicht die volle Summe einer sechsfachen Gewinnausschüttung, und deshalb folgen wir der FiKo.

Noch schnell zum Antrag Kullmann: Wir haben sehr grosse Sympathien, aber nicht heute. Wir müssen dies in der FiKo prüfen. Was sind die Folgen? Wenn wir dies jetzt einfach streichen – Raphael Lanz hat es schon gesagt – und das Schuldenbremsen-Quorum nicht hinkriegen, dann haben wir kein Budget, und diese Gefahr wollen wir nicht eingehen. Wir wollen heute nicht irgendwie pokern oder Glücksfee und Unglücksfee spielen, was auch immer. Deshalb werden wir die Haltung der FiKo-Mehrheit unterstützen. Merci.

Tobias Vögeli, Frauenkappelen (GLP), Fraktionssprecher. Es ist schon oft gesagt worden: Mit Blick auf die Quartalsabschlüsse ist es *höchst* unwahrscheinlich, dass überhaupt SNB-Gelder ausgeschüttet werden können. Mit der Reduktion auf das Vierfache haben wir nach wie vor nicht das analoge True-and-Fair-View-Prinzip angewendet. Innert kurzer Frist – dies ist auch schon oft gesagt worden – ist es aber nicht möglich, ein ausgeglichenes Budget zu erhalten, wenn wir die erwartete Summe, nämlich Null, einfügen würden. Aus rein pragmatischen Gründen tragen wir von der GLP deshalb die reduzierte Budgetierung mit. Komplette ablehnen werden wir den Minderheitsantrag. Wenn man die sechsfache Ausschüttung budgetiert, entspricht das Budget noch weniger der Wahrheit – übrigens mit mutmasslich fatalen Folgen auf die Rechnung und die darauffolgenden Budgetjahre.

Besonders irritiert bin ich aber nach dem Votum von Kollegin Rüfenacht: Sie glaubt auch, dass Gelder nicht kommen, will sie aber trotzdem budgetieren, damit wir die Gelder ausgeben können, die nicht kommen. Das verstehe ich nicht ganz.

Ebenso lehnt die GLP den Vorschlag der EDU ab. Zwar haben wir grosse Sympathien für den Vorschlag, weil er nach True and Fair View, also nach bestem Wissen und Gewissen am ehesten der Wahrheit entspricht. Die Auswirkungen wären aber auch hier wieder fatal, weil wir radikale Sparmassnahmen beschliessen oder aber die Schuldenbremse umgehen müssten, wozu wir nicht bereit sind. Zum anderen reichen wir einen Vorstoss ein – auch dies ist schon erwähnt worden –, der sicherstellen soll, dass es in Zukunft nicht mehr zu einer solchen störenden Situation kommt, wie wir sie heute haben (PI 275-2022). Wir finden es wichtig, heute keinen Schnellschuss zu machen, den dann irgendwelche anderen Leute ausbaden müssen, sondern saubere Abklärungen zu treffen und in Zukunft dafür zu sorgen, dass wir mit Planungssicherheit in den Budgetprozess starten können.

Zusammenfassend: Die GLP stimmt einstimmig für die FiKo-Mehrheit, spricht SNB 1 und SNB 2, und lehnt sowohl die Minderheitsmeinung wie auch den Vorstoss der EDU ab.

Barbara Stotzer-Wyss, Büren an der Aare (EVP), Fraktionssprecherin. Wir haben es gehört: Die Hoffnung auf eine maximale Ausschüttung können wir begraben, und wenn wir ehrlich sind – das haben wir auch gehört –, müssen wir bei der SNB mit einer Nullrunde rechnen. Aus diesem Grund macht es Sinn, die Ausschüttung um 160 Mio. Franken zu reduzieren auf 320 Mio. Franken, auch wenn dies wirklich nur eine Schönheitskorrektur ist, damit wir eben nicht noch ein Problem mit der Schuldenbremse bekommen. Es macht sicher auch Sinn, nachher im AFP weiterhin mit den 320 Mio. Franken zu rechnen. Wir unterstützen den Antrag SNB 2 der FiKo einstimmig und lehnen den Antrag Kullmann ab, weil wir denken – wenn man denn schon darüber nachdenkt, so wie wir es gehört haben –, dass wir dort noch ein bisschen Zeit haben müssten, um zu schauen, wie wir in Zukunft mit den Ausschüttungen umgehen wollen. Die EVP-Fraktion unterstützt auch einstimmig den Antrag der FiKo-Mehrheit zum Budget.

Fredy Lindegger, Roggwil (Grüne), Fraktionssprecher. Um es vorweg zu nehmen: Die Grünen werden den Antrag SNB 1 einstimmig ablehnen. Der Reduktion in der Planungserklärung SNB 2 werden wir zustimmen, und SNB 3 werden wir voraussichtlich auch ablehnen, weil dies im Moment ein Schnellschuss ist, so wie es daherkommt. Dazu werden noch Diskussionen geführt werden.

Es lohnt sich trotzdem, schnell auf die SNB-Gelder zu schauen, weil es den weiteren Verlauf der Budgetdebatte ganz massgeblich beeinflusst, was wir jetzt entscheiden. Die meisten Aspekte dieser Position wurden bereits erläutert. Ich kann mich von daher gesehen auf ein paar wenige Punkte beschränken. Aus heutiger Sicht ist es tatsächlich sehr unsicher, wie die Situation der SNB per Ende Jahr aussehen wird. Das Resultat steht wirklich in den Sternen, wenn überhaupt. Das Vorgehen der FIN, wie sie die Beiträge eingestellt hat, war für uns in der FiKo allerdings jederzeit transparent und nachvollziehbar.

Eine Reduktion des Betrags auf 320 Mio. Franken ist jetzt aber nicht zielführend und erfolgt zur Unzeit, weil die Reduktion einzig unseren Handlungsspielraum unnötig stark einschränkt. Es ist gesagt worden, dass 320 Mio. Franken schon grenzwertig sind, was die Verfassungsmässigkeit, was die faire Budgetierung anbelangt. Das ist richtig. Das gleiche gilt aber auch für einen Betrag von 480 Mio. Franken. Auch dieser ist theoretisch jetzt noch möglich. Also, man könnte zwischen 320 Mio. und 480 Mio. Franken wählen. Das ist praktisch gleich realistisch. Es ist also so, dass wir Grünen am Schluss beantragen, dass man quasi die 480 Mio. Franken, wie im ursprünglichen Antrag des Regierungsrates, stehen lässt, damit wir Handlungsspielraum haben und auch die Anträge fair beurteilen können, insbesondere was den Teuerungsausgleich und die Stellen betrifft.

In diesem Zusammenhang noch eine Bemerkung, die ich letzte Woche schon gemacht habe, eine Bemerkung zur Schuldensituation: Es ist tatsächlich so, dass die aktuelle Schuldensituation des Kantons Bern im Moment moderat und bei Weitem nicht dramatisch ist. In den Budgetunterlagen haben Sie die verschiedenen Kennzahlen gesehen. Das ist dort gut dokumentiert. Die Kennzahlen sind zum grössten Teil gut bis sehr gut. Die Schulden werden in der FIN auch gut gemanagt. Das Schuldenvolumen, das wir jetzt haben, schränkt das Funktionieren des Kantons in keiner Art und Weise ein.

Eine gute Aufgabenerfüllung ist aber in Frage gestellt, wenn wir nicht Sorge tragen, beispielsweise zu unseren Anstellungsbedingungen. Es macht mir viel mehr Angst, wenn ich sehe, dass in den Schulen oder in den Spitälern nicht genügend qualifiziertes Personal zur Verfügung steht, wenn also plötzlich eine Aufgabenhilfe vor einer Klasse steht und Unterricht gibt oder wenn Spitäler Abteilungen schliessen müssen, weil Pflegepersonen den Beruf verlassen, weil neben allen anderen Belastungen die Entlöhnung nicht stimmt. Ich kann Ihnen sagen, bei uns im Oberraargau – wir sind eine Randregionen in diesem Kanton – spielt es beispielsweise stark eine Rolle, wie Lehrkräfte entlohnt werden, denn bei uns sind der Kanton Solothurn, der Kanton Luzern und der Kanton Aargau alle sehr nahe, und sie zahlen zum Teil viel bessere Lehrergehälter.

Also, von daher gesehen, um es noch einmal zu wiederholen: Wir behalten die 480 Mio. Franken bei. Wir lehnen also den Antrag SNB 1 ab. Wir sagen hingegen Ja zu einer Reduktion um 160 Mio. Franken in der Planungserklärung, und wir sagen wahrscheinlich Nein zum Antrag, die SNB-Gelder aus dem AFP ganz zu streichen. Wir konnten dies allerdings in der grünen Fraktion noch nicht anschauen. Merci vielmals.

Maurane Riesen, La Neuveville (ES), intervenante à titre personnel. La BNS a affiché un résultat négatif de 142 milliards sur les neuf premiers mois de 2022. Les spécialistes s'accordent à dire qu'il est très probable qu'aucun bénéfice ne sera reversé aux cantons.

Le PS était, à l'époque, en faveur de créer un fonds avec les bénéfices de la BNS pour pondérer justement ces fluctuations afin de mieux budgéter, afin de mieux planifier indépendamment de ces variations annuelles. Ce fonds a été soutenu, pas seulement par le PS mais aussi par les Verts, anciennement le PBD, maintenant le Centre, le PEV. Malheureusement, la majorité l'a discrètement aboli à l'approche des élections fédérales passées.

Le résultat : vous manipulez le budget à l'aide de ces hypothétiques reversements de la BNS pour que le montant soit exactement celui qui justifie votre politique de désinvestissement public avec un résultat à zéro. Oui, il s'agit d'une manipulation qui n'est pas honnête envers votre propre principe de réduction de la dette et surtout envers la transparence de votre planification budgétaire. Nous voilà forcés de devoir jouer à votre jeu, de forcer les bénéfices de la BNS à être supérieurs afin de pouvoir investir dans des dépenses qui sont urgentes et qui sont nécessaires pour la population.

La proposition Kullmann n'est pas l'approche qu'il faut. Peut-être faudrait-il à nouveau poser cette question de fonds de la Banque nationale suisse. En tout cas, je vous invite à soutenir la proposition de la minorité pour pouvoir faire ces dépenses qui sont urgentes pour les personnes et pour les causes concernées. Merci.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Der Regierungsrat stimmt dem Antrag SNB 1 der FiKo-Mehrheit zu, ebenso der Planungserklärung SNB 2. Die Höhe der zu budgetierenden Gewinnausschüttungen kann zum jetzigen Zeitpunkt wirklich noch nicht abgeschätzt werden. Wir werden Anfang des nächsten Jahres wissen, wie hoch das Defizit bei der SNB wirklich sein wird, und dann können wir es auch ein bisschen besser einschätzen. Dies ist auch der Grund, weshalb ich Ihnen ans Herz lege, die Planungserklärung SNB 3 nicht zu unterstützen. Ich verweise dort auch auf die Worte Ihres Kollegen Daniel Bichsel. Ich denke, man wird dies diskutieren, diskutieren müssen, diskutieren wollen, und deshalb bitte ich Sie, SNB 3 abzulehnen.

Präsident. Damit kommen wir zur Abstimmung über diesen Block zur SNB. Wie gesagt, wir werden zuerst über den ersten Antrag abstimmen und dann die anderen ausmehren.

Wer dem Antrag der FiKo-Mehrheit zustimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.FINGS.267

Antrag FiKo-Mehrheit – SNB 1

Proposition majorité de la CFin – BNS 1

Annahme / Adoption

Ja / Oui 100

Nein / Non 49

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben diesem Antrag zugestimmt.

Dann kommen wir zur Ausmehrung der Planungserklärungen SNB 2 und 3: Wer die Planungserklärung SNB 2 der FiKo annimmt, stimmt Ja, wer die Planungserklärung SNB 3 der EDU annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.FINGS.267

Planungserklärung FiKo – SNB 2 (Ja), Planungserklärung EDU – SNB 3 (Nein)

Déclaration de planification CFin – BNS 2 (oui), déclaration de planification UDF – BNS 3 (non)

Annahme Planungserklärung FiKo – SNB 2

Adoption déclaration de planification CFin – BNS 2

Ja / Oui 143

Nein / Non 6

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Wenigstens konsequent. (*Heiterkeit / Hilarité*)

Sie haben der Planungserklärung SNB 2 der FiKo zugestimmt.

Dann stimmen wir noch über die obsiegende Planungserklärung ab: Wer die Planungserklärung SNB 2 der FiKo annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.FINGS.267

Planungserklärung FiKo – SNB 2

Déclaration de planification CFin – BNS 2

Annahme / Adoption

Ja / Oui 147

Nein / Non 6

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben der Planungserklärung der FiKo so zugestimmt.

Block «Lohnmassnahmen» / Bloc « Mesures salariales et gestion des postes »

Präsident. Dann kommen wir zum Block der Lohnmassnahmen. Hier gibt es eine gemeinsame Beratung. Bei der Abstimmung gibt es eine Gegenüberstellung der Anträge Lohn 1 und Lohn 1a sowie Lohn 2 und Lohn 2a. Für die FiKo hat wieder Grossrat Bichsel das Wort.

Antrag / Proposition

Lohnmassnahmen Kantonspersonal und Lehrpersonen / Mesures salariales en faveur du personnel cantonal et du corps enseignant

BU 2023: Antrag FiKo-Minderheit (Stotzer, EVP) – Lohn 1

Die Saldi im Budget 2023 sind um 28,4 Millionen Franken zu erhöhen, damit dem Kantonspersonal und den Lehrkräften eine Teuerung von 1,5 Prozent statt der von der Regierung vorgesehenen 0,5 Prozent gewährt werden kann. Dies würde einen gesamten Lohnanstieg ermöglichen, welcher in etwa der Jahresteuern Inflationsrate (3 %) entspricht.

BU 2023 : proposition minorité de la CFin (Stotzer, PEV) – salaires 1

Les soldes du budget 2023 doivent être augmentés de 28,4 millions de francs afin que le personnel cantonal et le corps enseignant puissent bénéficier d'un taux de renchérissement de 1,5 % au lieu des 0,5 % prévus par le gouvernement. Cela permettrait une augmentation totale des salaires correspondant à peu près au taux d'inflation annuel (3 %).

Antrag / Proposition

Lohnmassnahmen Kantonspersonal und Lehrpersonen / Mesures salariales en faveur du personnel cantonal et du corps enseignant

BU 2023: Antrag SP-JUSO (Egger) / Grüne (Ruch) – Lohn 1a

Die Saldi im Budget 2023 sind um 71 Mio. CHF zu erhöhen, damit dem Kantonspersonal und den Lehrkräften die volle Teuerung von 3 % statt der von der Regierung vorgesehenen 0,5 % gewährt werden kann.

BU 2023 : proposition PS-JS (Egger) / Les Verts (Ruch) – salaires 1a

Les soldes du budget 2023 doivent être augmentés de 71 millions de francs afin que le personnel cantonal et le corps enseignant puissent bénéficier du taux complet de renchérissement de 3 % au lieu des 0,5 % prévus par le gouvernement.

Antrag / Proposition

Mittel für Lohnmassnahmen «subventionierte Betriebe» (PG 5.7.2 Gesundheitsversorgung und 5.7.3 Integration und Soziales) / Moyens pour les mesures salariales « Entreprises subventionnées » (GP 5.7.2 « Santé publique » et 5.7.3 « Intégration sociale et action sociale »)

BU 2023: Antrag FiKo-Minderheit (Stotzer, EVP) – Lohn 2

Bei den subventionierten Betrieben der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion sind im Budget 2023 die Lohnmassnahmen um 1 % zu erhöhen, damit der gesamte Lohnanstieg in etwa der Jahresteuern von 3 % entspricht. Dies ergibt eine Saldoerschlechterung von 13,8 Millionen CHF.

BU 2023 : proposition minorité de la CFin (Stotzer, PEV) – salaires 2

Pour les entreprises subventionnées de la Direction de la santé, des affaires sociales et de l'intégration, les mesures salariales doivent être augmentées de 1 % dans le budget 2023, afin que l'augmentation totale des salaires corresponde à peu près au renchérissement annuel de 3 %. Il en résulte une détérioration du solde de 13,8 millions de francs.

Antrag / Proposition

Mittel für Lohnmassnahmen «subventionierte Betriebe» (PG 5.7.2 Gesundheitsversorgung und 5.7.3 Integration und Soziales) / Moyens pour les mesures salariales « Entreprises subventionnées » (GP 5.7.2 « Santé publique » et 5.7.3 « Intégration sociale et action sociale »)

BU 2023: Antrag SP-JUSO (Egger) / Grüne (Ruch) – Lohn 2a

Bei den subventionierten Betrieben der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion sind im Budget 2023 die Lohnmassnahmen um 2,5 % zu erhöhen, damit die volle Teuerung von 3 % ausgeglichen werden kann. Dies ergibt eine Saldoerschlechterung von CHF 34,6 Mio.

BU 2023 : proposition PS-JS (Egger) / Les Verts (Ruch) – salaires 2a

Pour les entreprises subventionnées de la Direction de la santé, des affaires sociales et de l'intégration, les mesures salariales doivent être augmentées de 2,5 % dans le budget 2023, afin que le renchérissement total de 3 % puisse être compensé. Il en résulte une détérioration du solde de 34,6 millions de francs.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Lohnmassnahmen Kantonspersonal und Lehrpersonen / Mesures salariales en faveur du personnel cantonal et du corps enseignant

AFP 2024–2026: Planungserklärung FiKo-Minderheit (Egger, SP) – Lohn 3

Die nicht berücksichtigte Jahresteuern 2022 bei den Lohnmassnahmen für das Staatspersonal und die Lehrkräfte ist im nächsten Planungsumgang für das BU/AFP 24/25–27 vollständig zu berücksichtigen.

PIMF 2024–2026 : déclaration de planification minorité de la CFin (Egger, PS) – salaires 3

Le renchérissement annuel 2022 non pris en compte dans les mesures salariales pour le personnel cantonal et le corps enseignant doit être entièrement pris en compte dans la prochaine planification du budget 2024/PIMF 2025–2027.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Mittel für Lohnmassnahmen «subventionierte Betriebe» (PG 5.7.2 Gesundheitsversorgung und 5.7.3 Integration und Soziales) / Moyens pour les mesures salariales « Entreprises subventionnées » (GP 5.7.2 « Santé publique » et 5.7.3 « Intégration sociale et action sociale »)

AFP 2024–2026: Planungserklärung FiKo-Minderheit (Egger, SP) – Lohn 4

Die nicht berücksichtigte Jahresteuern 2022 bei den Lohnmassnahmen für die subventionierten Betriebe ist im nächsten Planungsumgang für das BU/AFP 24/25–27 vollständig zu berücksichtigen.

PIMF 2024–2026 : déclaration de planification minorité de la CFin (Egger, PS) – salaires 4

Le renchérissement annuel 2022 non pris en compte dans les mesures salariales pour le personnel cantonal et le corps enseignant doit être entièrement pris en compte dans la prochaine planification du budget 2024/PIMF 2025–2027.

Antrag / Proposition

Lohnmassnahmen Kantonspersonal / Mesures salariales en faveur du personnel cantonal

BU 2023: Antrag Die Mitte (Bühler) – Lohn 5

Der Anteil von 0,7 % für den individuellen Gehaltsaufstieg für das Kantonspersonal – exkl. die Lehrkräfte – wird gestrichen (macht CHF 8,3 Mio. aus).

BU 2023 : proposition Le Centre (Bühler) – salaires 5

La part de 0,7 % pour la progression salariale individuelle du personnel cantonal – à l'exception du corps enseignant – est supprimée (soit CHF 8,3 millions).

Antrag / Proposition

Mittel für Lohnmassnahmen «subventionierte Betriebe» (PG 5.7.2 Gesundheitsversorgung und 5.7.3 Integration und Soziales) / Moyens pour les mesures salariales « Entreprises subventionnées » (GP 5.7.2 « Santé publique » et 5.7.3 « Intégration sociale et action sociale »)

BU 2023: Antrag Die Mitte (Bühler) – Lohn 6

Die bei Antrag Lohn 5 freiwerdende Summe soll für individuelle Lohnmassnahmen in den subventionierten Betrieben, für Mitarbeitende mit einem Jahreseinkommen von maximal CHF 70'000.00 (100 % Anstellung) verwendet werden.

BU 2023 : proposition Le Centre (Bühler) – salaires 6

La somme libérée par la proposition Salaires 5 doit être utilisée pour des mesures salariales individuelles dans les entreprises subventionnées, pour les collaboratrices et collaborateurs dont le

revenu annuel ne dépasse pas 70'000 francs (poste à 100 %).

Planungserklärung / Déclaration de planification

Lohnmassnahmen Kantonspersonal und Lehrpersonen / Mesures salariales en faveur du personnel cantonal et du corps enseignant

BU 2023: Planungserklärung GLP (Vögeli) – Lohn 7

Die Teuerung soll nicht über eine prozentuale Lohnerhöhung von 0,5 Prozent ausgeglichen werden, stattdessen ~~sind im Umfang von 0,5 Prozent der Gesamtlohnsumme sämtliche Lohnstufen der Lohnstabelle um einen fixen Frankenbetrag zu erhöhen~~ ist im Umfang von 0,5 Prozent der Gesamtlohnsumme einmalig ein fixer Frankenbetrag auszurichten. Die Massnahme ist saldoneutral zum vorgelegten Budget des Regierungsrates auszugestalten.

BU 2023 : déclaration de planification PLV (Vögeli) – salaires 7

Le renchérissement ne doit pas être compensé par une augmentation proportionnelle des salaires de 0,5 % ; en revanche, ~~l'ensemble des échelons du tableau des salaires doit être augmenté du même montant fixe pour un total équivalent à 0,5 % de la masse salariale~~ il faut allouer un montant fixe et unique de l'ordre de 0,5 % de la masse salariale. Cette mesure doit être mise en œuvre de manière à ne pas modifier le solde du budget présenté par le Conseil-exécutif.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Lohnmassnahmen Kantonspersonal und Lehrpersonen / Mesures salariales en faveur du personnel cantonal et du corps enseignant

APF 2024–2026: Planungserklärung GLP (Vögeli) – Lohn 8

In den Planjahren soll die Teuerung nicht über eine prozentuale Lohnerhöhung von 0,5 % ausgeglichen werden, stattdessen ist im Umfang von 0,5 Prozent der Gesamtlohnsumme einmalig ein fixer Frankenbetrag auszurichten.

PIMF 2024–2026 : déclaration de planification PLV (Vögeli) – salaires 8

Pour les années de planification, le renchérissement ne doit pas être compensé par une augmentation proportionnelle des salaires de 0,5 % ; en revanche, il faut allouer de manière unique un montant fixe de l'ordre de 0,5 % de la masse salariale.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Mittel für Lohnmassnahmen «subventionierte Betriebe» (PG 5.7.2 Gesundheitsversorgung und 5.7.3 Integration und Soziales) / Moyens pour les mesures salariales « Entreprises subventionnées » (GP 5.7.2 « Santé publique » et 5.7.3 « Intégration sociale et action sociale »)

BU 2023: Planungserklärung GLP (Vögeli) – Lohn 9

Den subventionierten Betrieben wird nahegelegt, dass die Teuerung nicht über eine prozentuale Lohnerhöhung von 0,5 % ausgeglichen wird, stattdessen sind im Umfang von 0,5 Prozent der Gesamtlohnsumme sämtliche Lohnstufen um einen fixen Frankenbetrag zu erhöhen.

BU 2023 : déclaration de planification PLV (Vögeli) – salaires 9

Il est suggéré aux entreprises subventionnées de ne pas compenser le renchérissement par une augmentation proportionnelle des salaires de 0,5 %, mais d'augmenter plutôt l'ensemble des échelons salariaux d'un montant fixe de l'ordre de 0,5 % de la masse salariale.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Sprecher FiKo-Mehrheit. Wir kommen zum Block der Lohnmassnahmen. Die Regierung sieht für das Jahr 2023 für das Kantonspersonal und für die Lehrkräfte Mittel für Gehaltsmassnahmen von insgesamt 2 Prozent vor. Über die konkrete Aufteilung

dieser 2 Prozent in einen allgemeinen Teuerungsausgleich einerseits und einen individuellen Gehaltsaufstieg andererseits wird die Regierung wie üblich erst nach der Haushaltsdebatte im Grossen Rat, in einer der anschliessenden Regierungssitzungen, befinden.

Die Mehrheit der FiKo beurteilt die Entwicklung der Gehälter in den letzten 10 Jahren vor dem Hintergrund der damals praktisch nicht vorhandenen Teuerung. Aus ihrer Sicht hat sich in den letzten Jahren ein substanzieller Reallohnanstieg ergeben, bei sämtlichen Gehaltsstufen des Kantonspersonals und der Lehrkräfte. Deshalb scheint es der Mehrheit der FiKo vertretbar, in einem Jahr wie diesem, in dem zum ersten Mal wieder eine spürbare Teuerung auftritt, den Teuerungsausgleich nicht vollständig zu gewähren. Für Lohnmassnahmen stehen, trotz widriger und schwieriger Umstände insgesamt, immer noch Mittel im Umfang von 2 Prozent der Lohnsumme zur Verfügung, was nach Auffassung der FiKo-Mehrheit immer noch beachtlich ist.

Die FiKo-Mehrheit trägt die Anträge des Regierungsrates in Bezug auf den Lohnaufstieg mit. Das bedeutet, dass die beiden Anträge Lohn 1 und Lohn 1a seitens der FiKo-Mehrheit je im Verhältnis von 11 zu 6 Stimmen zur Ablehnung beantragt werden, weil sich die jährlich wiederkehrenden Mehrkosten bei den Anträgen zwischen 28,4 Mio. und 71 Mio. Franken bewegen würden. Bei den Anträgen Lohn 2 und 2a handelt es sich ebenfalls um Mittel für Lohnmassnahmen bei den subventionierten Betrieben. Diese Anträge, die jährliche Mehrkosten zwischen 13,8 Mio. und 34,6 Mio. Franken mit sich bringen würden, sind von der FiKo-Mehrheit mit 10 zu 7 Stimmen abgelehnt worden.

Die beiden Planungserklärungen Lohn 3 und Lohn 4 haben zum Ziel, dass die nicht berücksichtigte Jahresteuierung in diesem Umgang, im Jahr 2022, dann bei den Lohnmassnahmen für den nächsten Planungsumgang vollständig berücksichtigt werden soll. Diese beiden Planungserklärungen wurden ebenfalls je im Stimmenverhältnis von 11 zu 6 Stimmen zur Ablehnung beantragt.

Ich komme zum Antrag Lohn 5, eingereicht von der Partei Die Mitte, die den individuellen Gehaltsaufstieg beim Staatspersonal – dabei sprechen wir jetzt von der zentralen und dezentralen Verwaltung, inklusive der Kantonspolizei – reduzieren möchte, indem der Anteil von 0,7 Prozent für den individuellen Gehaltsaufstieg bei diesen Kategorien von Personal, von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, gestrichen werden soll. Die freiwerdenden Mittel sollen dann mittels Antrag Lohn 6 für individuelle Lohnmassnahmen in den subventionierten Betrieben für Mitarbeitende mit einem Jahreseinkommen von maximal 70'000 Franken bei einem Beschäftigungsgrad von 100 Prozent verwendet werden.

Bei aller Sympathie für das Personal der subventionierten Betriebe ist die FiKo-Mehrheit der Auffassung, dass eine derartige Aufsplittung in verschiedene Personalkategorien als nicht zielführend angeschaut werden muss. Sowohl in der Kantonsverwaltung wie auch beispielsweise bei der Kantonspolizei, aber auch in den subventionierten Betrieben wurde während der Corona-Krise viel Zusätzliches abverlangt und auch geleistet. Eine Aufteilung in eine bessere und weniger gut zu entlohnende Berufsgruppe halten wir für wenig sinnvoll und lehnen dies in der Folge ab. Andererseits machen wir auch Vorbehalte zum technischen Vollzug, in dem im Vorfeld nämlich nicht klar ist, wer die Einkommensgrenze von 70'000 Franken erreicht oder nicht, weil auch nicht fixe Lohnbestandteile wie beispielsweise Wochenend- und Nachtentschädigungen oder Pikettentschädigungen ebenfalls mitberücksichtigt werden sollen für die Festlegung dieser 70'000er-Schwelle. Die FiKo empfiehlt die beiden Anträge Lohn 5 und Lohn 6 im Verhältnis von 2 zu 11 Stimmen bei 1 Enthaltung zur Ablehnung.

Zur Planungserklärung der GLP, Lohn 7, die der FiKo vorlag, jedoch in einem etwas anderen Wortlaut: Es geht darum, dass nicht generell 0,5 Prozent ausgeschüttet werden sollen, sondern dass die Regierung frei ist, dies aber mit fixen Frankenbeträgen machen soll. In der ersten Variante, wie wir sie in der FiKo hatten, haben wir auch die Vollzugsschwierigkeiten angeschaut. Jetzt, mit der abgeänderten Variante, sieht es vielleicht etwas anders aus, aber dennoch: Die FiKo-Mehrheit – dies kann ich Ihnen sagen – beantragt Ihnen auch die Planungserklärung Lohn 7 mit 3 zu 5 Stimmen bei 6 Enthaltungen zur Ablehnung.

Die modifizierte Variante, wie sie jetzt in der Antragsversion 4 vorliegt, haben wir in der FiKo nicht besprochen, ebenso wenig wie Lohn 8 und Lohn 9, zu denen ich im Moment nichts sagen kann. Ich

höre einmal, was die Antragsteller sagen, und werde dann vielleicht am Schluss dieses Themenblocks noch einmal das Wort ergreifen. Merci fürs Zuhören.

Barbara Stotzer-Wyss, Büren an der Aare (EVP), Sprecherin FiKo-Minderheit. Ich vertrete die FiKo-Minderheit in den Punkten Lohn 1 und Lohn 2. Der Regierungsrat schlägt vor, die Teuerung mit 0,5 Prozent auszugleichen, und zu den 0,5 Prozent – wir haben es gehört – kommen noch 1,5 Prozent Rotationsgewinne und allgemeine Lohnmassnahmen dazu. Man hat also insgesamt 2 Prozent für Lohnanpassungen zur Verfügung, was in Anbetracht einer Teuerung von 3 Prozent einer Lohnsenkung entspricht. Eine FiKo-Minderheit spricht sich dafür aus, dass man den Ausgleich der Teuerung noch um 1 Prozent erhöht: also schlussendlich nicht 0,5 Prozent, sondern 1,5 Prozent Teuerungsausgleich. So hätte man nachher für Lohnmassnahmen insgesamt 3 Prozent zur Verfügung.

Die Erhöhung um 1 Prozent ist sowohl beim Kantonspersonal als auch bei den Lehrpersonen vorgesehen, aber auch bei den subventionierten Betrieben im Gesundheits-, Sozial- und Integrationsbereich, und entsprechend ist es natürlich nachher auch noch im AFP enthalten. Gerade bei den subventionierten Betrieben ist ein höherer Ausgleich bei der Teuerung entscheidend, weil wir hier deutlich weniger Rotationsgewinne für zusätzliche Lohnmassnahmen zur Verfügung haben. Die Angestellten in den Gesundheitsberufen haben in den letzten Jahren viel geleistet, und mit der Pflegeinitiative hat die Bevölkerung klar zum Ausdruck gebracht, dass sich die Anstellungsbedingungen in Heimen und Spitälern verbessern sollen. Ein Ausgleich der Teuerung von nur 0,5 Prozent würde ein sehr negatives Signal an die Beschäftigten im Gesundheitssektor senden. Weitere Kündigungswellen sind zu befürchten.

Das Bundesamt für Statistik (BFS) vermeldet jetzt, im November, im Vergleich zum Vorjahr eine Teuerung von 3 Prozent. Die vorgeschlagenen 1,5 Prozent Teuerungsausgleich würden einem Mittel von Juni 2021 bis Mai 2022 entsprechen. Die Kommissionsminderheit schlägt Ihnen hier also einen Kompromiss vor als Alternative zum vollen Teuerungsausgleich. Der Bund z. B. hat einen Teuerungsausgleich von 2,5 Prozent beschlossen, und wenn wir auf andere Kantone schauen, dann ist 1,5 Prozent Ausgleich keine Luxuslösung. Solothurn hat auch 1,5 Prozent, Basel-Land 2,5 Prozent, und in Zürich erhalten die Staatsangestellten sogar einen Ausgleich von 3,5 Prozent. Mit einem Ausgleich der Teuerung von nur 0,5 Prozent riskiert der Kanton Bern weitere Abwanderungen von Fachkräften zum Bund und anderen Kantonen.

Damit der Kanton Bern die anstehenden Herausforderungen meistern kann, ist er auf Fachpersonal in der Verwaltung und in den Schulen, in den Spitälern und daheim angewiesen. Setzen wir also ein positives Zeichen für unsere Angestellten und zeigen Wertschätzung für ihre Arbeit, indem wir einen Teuerungsausgleich von 1,5 Prozent gewähren.

Präsident. Wir kommen zu den Antragstellern. Es ist natürlich auch nicht verboten, wenn man Antragsteller ist, auch gleich für die Fraktion zu sprechen, zur Effizienzsteigerung. Grossrat Egger hat das Wort.

Der Vizepräsident übernimmt den Vorsitz. / Le vice-président prend la direction des délibérations.

Ulrich Egger, Hünibach (SP), Antragsteller, Sprecher FiKo-Minderheit, Fraktionssprecher. Wenn ich genügend Zeit bekomme, werde ich das effizient abhandeln. Ich bin auch noch Minderheitssprecher bei Lohn 3 und Lohn 4. In geschätzten 20 Minuten bringe ich es sicher durch. Nein, im Ernst: Ist es gut, wenn ich gleich alles aufs Mal mache?

Vizepräsident. Ja, dann hast du maximal 10 Minuten. Ist das gut?

Ulrich Egger, Hünibach (SP), Antragsteller, Sprecher FiKo-Minderheit, Fraktionssprecher. Ja, das reicht. Merci vielmals. Lohn 1 und Lohn 1a: Wir haben uns lange überlegt, welcher Antrag in Sachen Lohn und Teuerung in dieser Debatte angemessen ist. Die SP-JUSO-Fraktion ist zum Schluss gekommen, dass wir für das Staatspersonal und die Lehrpersonen die langfristig zugesicherten

Lohnmassnahmen und den vollen Teuerungsausgleich von 3 Prozent fordern müssen. Wir wollen unbedingt die Kaufkraft im Kanton Bern und damit auch das wirtschaftliche Wohlergehen erhalten. Wer sich in den Staatsdienst begibt oder sich für den Beruf als Lehrerin oder Lehrer entscheidet, weiss von Anfang an, dass er oder sie nie zu den Grossverdienerinnen oder Grossverdienern zählen wird. Dafür entscheidet man sich für einen fairen und verlässlichen Arbeitgeber, den Kanton Bern. Und ein fairer Arbeitgeber steht zu seinen Versprechen, zu individuellen Lohnmassnahmen im Rahmen von 1,5 Prozent und gleicht die Teuerung vollständig aus.

Der Lohn sei ja nicht das Wichtigste, sagt man manchmal hier im Saal. Aber ein guter, verlässlicher Lohn ist halt eine Anerkennung und auch eine Wertschätzung für die Arbeit, für die grosse Arbeit, die sowohl Staatsangestellte wie auch Lehrpersonen täglich leisten und gerade in den vergangenen zwei Jahren geleistet haben. Und wenn dann wegen der Teuerung am Ende des Monats 100 oder 200 Franken auf dem Bankkonto fehlen, kann man dies auch hier am Rednerpult nicht schönreden.

Ich weiss noch selber, wie es mich damals getroffen hat, als man uns Sekundarlehrerinnen und Sekundarlehrer vor Jahrzehnten den Lohn gesenkt hat respektive wegen der Besitzstandsgarantie über Jahre eingefroren hat. Und wir helfen ja zusätzlich als Lehrpersonen immer noch, die Pensionskasse zu sanieren, wegen Beschlüssen, die hier gefällt wurden. Wir Gutmenschen in der Schulstube würden ja nie streiken oder etwas zu tun, das den Kindern oder den Jugendlichen schadet. Aber man fragt sich in solchen Situationen schon – wenn einem der Lohn gesenkt oder eingefroren wird –, ob man z. B. in der Freizeit weiterhin gratis Schulreisen oder Lager rekognosziert oder vorbereitet, ob man weiterhin helfen soll, Praktikantinnen und Praktikanten auszubilden oder ob man, wenn man krank ist, noch selber die Stellvertretung organisieren und eine Stellvertretung suchen soll. Motivierend – dies will ich damit zeigen – sind Lohnsenkungen in keinem Fall, und auch eine nicht ausgeglichene Teuerung ist eine Lohnsenkung.

Bei der Gegenüberstellung zwischen dem Antrag der EVP und unserem ziehen wir unseren natürlich vor. Aber wir nehmen dann schon lieber den EVP-Antrag, als dass gar keine Teuerung ausgeglichen wird oder nur 0,5 Prozent.

Zu den Anträgen Lohn 2 gegen 2a gibt es zu sagen, dass der Teuerungsausgleich für die Angestellten der staatlich subventionierten Betriebe im Gesundheits-, Sozial- und Integrationswesen noch wichtiger ist als für die Lehrpersonen und das Staatspersonal. *(Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz. / Le président reprend la direction des délibérations.)* Vor allem für das Pflegepersonal stand ja während der Pandemie sehr viel Arbeit an. Sie haben Grossartiges geleistet, viel Applaus erhalten und sollten jetzt auch noch im Geldbeutel etwas spüren. Im Gegensatz zum Staatspersonal und zu den Lehrkräften profitiert das Pflegepersonal nicht von Rotationsgewinnen. Im Pflegebereich gibt es kaum gut bezahlte ältere Mitarbeitende, die durch junge Kräfte ersetzt werden. Deshalb brauchen wir hier heute ein deutliches Zeichen. Für uns muss man hier den vollen Teuerungsausgleich gewähren. Wir Grossrätinnen und Grossräte aus dem Amt Thun, aus dem Wahlkreis Thun, haben auch ein Schreiben von einem Altersheim erhalten, das darlegt, wo und wie es dringend mehr finanziellen Spielraum braucht, um seine Aufgaben wahrzunehmen und um unsere alten Leute nachhaltig und menschenfreundlich pflegen zu können.

Bei Lohn 3 und Lohn 4 geht es um Planungserklärungen. Falls Sie jetzt unseren Anträgen nicht folgen – und so, wie ich dies aus der Eintretensdebatte gehört habe, wird dies wohl so sein –, könnte man dann wenigstens die Teuerung in den nächsten Jahren ausgleichen und nachholen, was jetzt versäumt wird. Deshalb die beiden Planungserklärungen 3 und 4 für den Lohn. Sowohl die FiKo-Minderheit, für die ich jetzt gerade spreche, aber auch die SP-JUSO-Fraktion, die ich mit dem zweiten Hut hier vorne vertrete, stimmen diesen zu.

Im Kanton Bern müssen auch die Leute mit mittleren und unteren Einkommen mehr Geld haben, weil sie es ja beim Kanton gleich wieder ausgeben, und damit fördern sie die Wirtschaft. Und es soll ja noch ein bisschen mehr drinliegen, als nur die Krankenkassenprämie und die höheren Lebenskosten ausgleichen zu können. Es darf den vom Staat entlöhnten Menschen in unserem Kanton ab und zu auch zu etwas mehr reichen, vielleicht für eine Skiausrüstung, für ein Skiabonnement oder einen

Kinobesuch, einen Konzertbesuch, vielleicht sogar für einen Besuch im Theater oder für ein Schiffsbillett auf einem unserer schönen Seen. Und noch unter uns: Rund 30 Prozent der Lohnerhöhungen, die wir auszahlen, kommen ja als Steuern zurück, zurück in die Staatskasse. Es gibt bei diesen Planungserklärungen aus unserer Sicht, aus meiner Sicht und aus Sicht der FiKo-Minderheit keinen Grund für ein Nein.

Dann komme ich noch zu Anträgen von Die Mitte und der GLP, Lohn 5 und 6 sowie 7 bis 9. Natürlich haben wir sehr grosse Sympathien, wenn man den Leuten mit kleinen Einkommen unter die Arme greifen will, diesen den Teuerungsausgleich möglichst gut geben und auch noch weitere Lohnmassnahmen treffen will. Wie ich vorhin gesagt habe: Gerade die schwächeren Leute, die nicht so viel Geld haben, müssen das Geld zwangsläufig bei uns im Kanton für Alltagsgüter ausgeben. Wenn wir jetzt aber, wie Die Mitte dies machen will, dem Staatspersonal nicht nur die 2,5 Prozent Teuerung vorenthalten, sondern auch noch 0,7 Prozent individuellen Lohnaufstieg wegnehmen, so entspricht dies einer Reallohnsenkung von bis zu 3,2 Prozent, und 2 bis 3 Prozent weniger Lohn ist für die SP-JUSO-Fraktion auch Menschen mit mittleren und grösseren Einkommen nicht zuzumuten. Eine budgetneutrale Umverteilung von Lohngeldern des Kantonspersonals zu den staatlich subventionierten Betrieben im Gesundheits-, Sozial- und Integrationswesen lehnen wir einstimmig ab. Und ich wiederhole es hier gerne noch einmal: Die finanzielle Situation in unserem Kanton lässt ganz klar zu, dass wir die direkt beim Kanton Angestellten oder Arbeitenden bei staatlich subventionierten Betrieben fair und verlässlich entlöhnen.

Bei Lohn 7 bis 9 geht es ja eigentlich um das Gleiche. Man will die 0,5 Prozent ein bisschen anders verteilen. Es bleibt bei einer durchschnittlichen Reallohnsenkung von 2,5 Prozent. Wir sind hier wenig begeistert. Wir stimmen trotzdem mehrheitlich zu, weil es uns halt schon wichtig ist, dass die Schwachen trotzdem noch ein bisschen mehr erhalten als die finanziell mittelstark Ausgerüsteten, wie sie beim Kanton Bern angestellt sind, als Lehrpersonen oder als Staatsangestellte oder in einem der staatlich subventionierten Betriebe.

Merci vielmals für die Aufmerksamkeit und für alle Unterstützung, damit wir hier noch ein Zeichen setzen für einen guten und starken Kanton Bern als guten und verlässlichen Arbeitgeber.

Tobias Vögeli, Frauenkappelen (GLP), Antragsteller, Fraktionssprecher. Ich mache es möglichst kurz und nehme alles zusammen. Die GLP steht, wie dies schon im Eintretensvotum gesagt wurde, zum Erhalt der Kaufkraft und auch zum effektiven Teuerungsausgleich. Wie aber auch schon erwähnt, ist es nicht eine Momentaufnahme, die man da machen muss, sondern man muss einen Zeitraum betrachten, und dann sieht man, dass der Kanton im Verhältnis zur Teuerung eine Reallohnentwicklung hatte, die positiv war, sprich: Wir haben einen Vorsprung auf die Teuerung. Sowohl aufgrund der drohenden Lohnpreisspirale, aber auch v. a. vor dem Hintergrund der sehr angespannten Finanzlage des Kantons Bern – wir haben es heute schon oft gehört, wir werden es noch oft hören – ist es nicht angezeigt, die Teuerung über die beantragte Summe zu erhöhen. Deshalb lehnt die GLP die entsprechend lautenden Vorstösse ab.

Wir anerkennen aber die sozialen Probleme und haben dazu auch eigene Vorschläge ausgearbeitet. Auf diese gehe ich sehr gerne kurz ein. Zum einen: Mit der Planungserklärung Lohn 7 wollen wir, dass die Teuerung in Form von Frankenbeträgen statt in Form von Prozenten ausbezahlt wird. Der guten Ordnung halber sei hier auch noch gesagt, dass dies natürlich unabhängig von der Erhöhung, die der Regierungsrat beschliesst, gelten soll. Sprich, wenn innerhalb der genehmigten 2 Prozent dann effektiv 1 Prozent als Teuerungsausgleich gesprochen werden sollte, würde dies natürlich für 1 Prozent gelten und nicht, wie es im Antrag steht, für 0,5 Prozent. Die Inflation trifft nämlich tiefe Einkommen härter, stärker, weil der Anteil des Lohns an den Lebenshaltungskosten höher ist. Damit die Kaufkraft mindestens für die Lebenshaltungskosten des Kantonspersonals gehalten werden kann, scheint für die ausserordentliche Inflationslage die Erhöhung aufgrund von Frankenbeträgen zielgerichtet und eine gerechte Alternative zu einem prozentualen Teuerungsausgleich.

Beim Antrag von Die Mitte anerkennen wir zwar die Problematik, die Die Mitte anspricht, bei der konkreten Ausführung hapert es aber ein bisschen. Aus drei Gründen lehnen wir den Vorstoss

einstimmig ab. Zum einen will Die Mitte eine harte Grenze von 70'000 Franken Bruttolohn festsetzen. Damit setzt man negative Anreize. Wer nämlich z. B. wegen eines Wochenendzuschlags 1 Franken mehr verdient als die 70'000 Franken, müsste rückwirkend Lohn zurückzahlen. Das ist weder fair noch sozial noch ist es logisch, denn die Zuschläge bekommt man ja unter anderem, weil man Anreize schaffen will, dass man am Wochenende oder am Abend arbeitet.

Zum Zweiten: Im Median verdient das Pflegepersonal im Kanton Bern 76'000 Franken, sprich 6000 Franken mehr als die Grenze, die eingeführt werden soll. Berufseinsteigerinnen erhalten im Schweizer Schnitt 85'800 Franken, sprich rund 15'000, fast 16'000 Franken mehr. Die subventionierten Betriebe könnten demnach dem Fachkräftemangel nicht entgegenwirken, sondern würden wahrscheinlich die Situation sogar noch verschärfen und noch weniger konkurrenzfähig werden im Schweizer Durchschnitt.

Und zum Dritten: Mit diesem Vorschlag greift man direkte den sozialpartnerschaftlichen Kompromiss an. Es ist nicht sinnvoll, gute Arbeit nicht oder weniger stark zu belohnen. Indem man Mittel für den individuellen Lohnanstieg abzwackt, macht man aber genau dies. Weshalb man im Übrigen nur die Lehrerlöhne ausnimmt, hat sich der GLP nicht erschlossen. Immerhin haben wir auch an anderen Orten im Kanton prekäre Lohnsituationen und Fachkräftemangel. Kurzum, der Vorschlag von Die Mitte hat nach Einschätzung der GLP gar keine oder sogar eine negative Wirkung auf die prekäre Fachkräftesituation.

Unser Vorschlag, der auf das Gleiche abzielt, würde allerdings den Teuerungsausgleich sozialverträglich und ohne Schwelleneffekte – dies ist der entscheidende Unterschied: ohne Schwelleneffekte – umsetzen, und zwar nicht nur in der Verwaltung, sondern eben mit den neu eingereichten Anträgen auch bei den subventionierten Betrieben. Merci vielmals.

Präsident. Ich habe jetzt ein bisschen ein Durcheinander auf der Sprecherliste. Ich werde diejenigen, die nicht Fraktionssprecher oder Antragsteller sind, löschen. Diese können sich dann nachher wieder anmelden. Ich möchte zuerst die Antragsteller und Fraktionssprecher, und dann kommen wir zu den Einzelsprechern. Dann hat als Antragstellerin und für die Fraktion von Die Mitte Grossrätin Bühler das Wort.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Antragstellerin, Fraktionssprecherin. Die Zeiten des Giesskannenprinzips bei den Gehaltsmassnahmen sind für die Mitte-Fraktion eindeutig vorbei. Lohnmassnahmen, die nicht budgetneutral umgesetzt werden können, sind für uns im Moment einfach nicht möglich. Deshalb nehme ich dies zusammen: Die Anträge und Planungserklärungen Lohn 1 bis 4 lehnt die Mitte-Fraktion einstimmig ab.

Weshalb haben wir selber einen Antrag formuliert? Wie gesagt, die Zeiten des Giesskannenprinzips sind für vorbei. Die Mitte-Fraktion vertritt ganz dezidiert die Ansicht, dass das Budget 2023 keine weiteren Ausgaben erträgt. Besonders im Hinblick auf den AFP ist es uns ein wichtiges Anliegen, dass die Planjahre nicht schon im Voraus mit hohen Kompensationen aus der Schuldenbremse belastet werden müssen. Nur wenn uns dies gelingt, ist eine Steuersenkung weiterhin realistisch. Wir haben heute Nachmittag schon ganz viel Negatives über Steuersenkungen gehört, aber werte Anwesende: Auch Otto Normalverbraucher mit einem normalen Einkommen kann von Steuersenkungen profitieren; auch dort hat man nichts dagegen, wenn die Rechnung ein kleines bisschen weniger hoch ist. 2022 haben wir alle seit längerer Zeit wieder einmal eine Teuerung erlebt. Wie schnell haben wir uns an die stabilen oder sogar sinkenden Preise für die Waren des täglichen Gebrauchs gewöhnt, und dies, ohne dass deswegen die Löhne zurückgegangen wären. Direkt von der Teuerung betroffen sind in diesem Jahr besonders die tiefen Einkommen. Dies wurde heute Nachmittag schon oft moniert, besonders eben auch die Kaufkraft der tiefen Einkommen auch in den subventionierten Betrieben.

Dann käme ich jetzt zu den Anträgen Lohn 5 und 6: Es ist uns wichtig, dass gerade der Kaufkraftverlust dort am stärksten ist und dass man dort versuchen muss, einen Weg zu finden, dem entgegenwirken zu können, denn genau in diesem Einkommenssegment, eben bei den tiefen Löhnen,

würde auch ein volkswirtschaftlicher Nutzen hier im Kanton Bern entstehen. Leute mit einem Einkommen von unter 100'000 Franken überlegen sich nicht: «Wollen wir ein- oder zweimal im Jahr verreisen oder sogar dreimal?» Sie geben das Geld auch wirklich hier aus.

Weiter haben wir ja – dies haben wir jetzt auch schon oft gehört – in verschiedenen Berufsgruppen Schwierigkeiten, das Personal zu halten oder zu rekrutieren. Eben genau in den subventionierten Betrieben von Langzeitpflegeheimen fällt der Rotationsgewinn weg – dies haben wir hier auch schon gehört –, und das sind auch diejenigen Betriebe, die am meisten Angestellte im tiefen Lohnsegment haben. Tobias Vögeli hat vorhin erwähnt, wie viel Pflegefachleute verdienen. Aber eben, in den Alters- und Pflegeheimen und in der Langzeitpflege hat es wirklich auch viele Leute, die weniger verdienen. Es wurde gesagt: Eine starre Grenze ist nicht möglich, aber irgendwo muss man doch einfach einmal den Strich ziehen. Deshalb war es uns wichtig zu sagen: 70'000 Franken bei einem 100-Prozent-Engagement – also nicht irgendwie 70'000 Franken bei einer 50-Prozent-Stelle – sollen wirklich berücksichtigt werden. Diese Leute leiden unter der Teuerung, und wie gesagt: Indem man dies dem Staatspersonal quasi eben wegnehmen würde, würde es dann nachher auch budgetneutral werden.

Bei den Abklärungen haben wir uns Verschiedenes überlegt. Beim Staatspersonal verdient jeder Zweite über 100'000 Franken. Deshalb ist unsere Einkommensgrenze von 70'000 Franken nicht einfach aus der Luft gegriffen. Deshalb bitten wir Sie von der Mitte-Fraktion wirklich, einmal etwas für die tiefen Einkommen zu tun, etwas, das möglich ist, etwas, das wie ein Gemeinschaftswerk entstehen könnte. Wir haben es heute Nachmittag schon ein paarmal gehört: Es braucht neue Ansätze, wir müssen uns auf verschiedenen Ebenen neue Überlegungen machen. Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zu diesen beiden Anträgen Lohn 5 und 6.

Lohn 7, 8 und 9 sind auch noch relativ kurzfristig hereingekommen: Auch ein interessanter Ansatz, sicher, aber wir haben diesen erstens noch nicht vertieft abklären können, und zweitens hat man uns darauf aufmerksam gemacht, dass es auch dort schwierige Situationen in der Umsetzung geben könnte. Das gesamte Lohnsystem würde damit in Frage gestellt. Deshalb lehnt die Mitte-Fraktion diese Anträge ab. Danke.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. «Wenn sie später darüber nachdachte, kam Alice nie dahinter, wie alles angefangen hatte. Alles, woran sie sich erinnern konnte, war, dass sie Hand in Hand rannten und dass die Königin so schnell lief, dass sie alles geben musste, um mitzuhalten. Und trotzdem schrie die Königin ständig: «Schneller! Schneller!» Aber Alice hatte das Gefühl, dass sie nicht mehr schneller rennen konnte, bekam aber nicht genügend Luft, um es zu sagen. [...] Und die Königin schien ihre Gedanken zu erraten, da sie schrie: «Schneller! Versuche nicht, zu reden!» [...] «Hier, siehst du, musst du so schnell rennen, wie du kannst, um auf derselben Stelle zu bleiben: Wenn du woanders hinwillst, musst du zweimal so schnell rennen!»»

Was hier im Fortsetzungsbuch von «Alice im Wunderland» beschrieben wird, kann man auf das Phänomen Inflation übertragen. Man muss im übertragenen Sinn schneller rennen, also mehr arbeiten, um auf der gleichen Stelle zu bleiben. In meinem Eingangsvotum habe ich den Cantillon-Effekt erwähnt, der dazu führt, dass ärmere Menschen stärker unter der Inflation leiden als Vermögende, die zum Teil sogar davon profitieren können, zumindest wenn sie nahe bei der Quelle sind, wo neues Geld entsteht. Es wäre wünschenswert, dass die Teuerung in vollem Ausmass für alle Kantonsangestellten, für die Lehrkräfte und für die Angestellten in den subventionierten Betrieben ausgeglichen würde. In der Politik und ganz besonders in der Budgetdebatte wäre vieles noch so wünschenswert. Wir sind jedoch klar gefordert, Priorisierungen vorzunehmen. Die EDU-Fraktion ist klar bereit, Lohnmassnahmen im Pflegebereich zu priorisieren, ganz besonders bei den Anträgen, welche die tieferen Löhne betreffen.

Als EDU-Fraktion stimmen wir in diesem Sinn allen Anträgen zu, die das Budget 2023 nicht zusätzlich belasten, namentlich dem Vorschlag von Die Mitte und den Anträgen der GLP.

Rahel Ruch, Bern (Grüne), Fraktionssprecherin. Am Freitag war ich an einem Klassentreffen und habe dort Daniela wieder getroffen. Daniela arbeitet zu 60 Prozent in einem Alters- und Pflegeheim. Sie würde eigentlich gerne mehr arbeiten. Sie liebt ihren Beruf, aber es liegt nicht drin, weil sie die

Kinderbetreuung wegen den Abend- und Nachtschichten sonst nicht organisieren kann. Seit Jahren arbeitet ihr Team mit massiven Personalausfällen und es wird immer schlimmer. Sie ist eine von ganz wenigen Diplomierten unter Leuten, die eine etwas kurze Ausbildung genossen haben. Als Daniela gehört hat, dass sie nächstes Jahr wahrscheinlich noch weniger verdienen wird, weil wir hier wahrscheinlich mehrheitlich gegen einen Teuerungsausgleich stimmen werden, hat sie dies noch mehr darin bestärkt, entweder einen Job in einem anderen Kanton zu suchen oder ganz aus der Pflege auszusteigen.

Ich kann sie gut verstehen: Ein halbes Prozent Teuerungsausgleich bei einer Teuerung von mindestens 3 Prozent ist eigentlich ein totaler Affront für all jene Leute, die tagtäglich für diesen Kanton ihr Bestes geben. Ein grosser Teil der Betroffenen – wir haben es heute schon ein paarmal gehört – arbeitet eben in diesen subventionierten Betrieben, also in Betreuungs- und Pflegeinstitutionen sowie Daniela, dort, wo der Druck gross und die Arbeitsbedingungen zum Teil schon sehr prekär sind. Es geht aber auch um Lehrerinnen und Lehrer, die einspringen, wenn es nötig ist, oder die den Unterricht unter schwierigen Voraussetzungen aufrechterhalten. Es geht um die Buschauffeure und -chauffeurinnen. Es geht um das Reinigungspersonal. Es geht um all jene, die bei der Kantonsverwaltung oder auch bei den Gemeinden dafür sorgen, dass alles funktioniert, und die von Krise zu Krise immer noch da sind.

Es ist ja eigentlich ganz simpel: Wenn wir die Teuerung nicht ausgleichen, kürzen wir ihnen allen den Lohn. Für mich ist es eine Frage der Wertschätzung. Aber es gibt ja auch weitere Gründe; vieles wurde schon gesagt. Es geht darum, die Kaufkraft zu stärken. Bei Daniela geht es jetzt etwa um 1600 Franken weniger im Portemonnaie pro Jahr. Das wären dann die Skiferien im Berner Oberland gewesen oder das Geburtstagsessen der Kinder. Darunter leidet nicht nur sie, sondern es leiden auch die Betriebe, Restaurants, Läden, Dienstleister und teils auch gerade Betriebe, die sich gerade erst von der Corona-Krise erholt haben.

Und zweitens muss der Kanton ja auch attraktiv sein auf dem Arbeitsmarkt. Wenn man herumschaut, sieht es schon ein bisschen anders aus, als wir es jetzt hier im Budget des Kantons lesen. Der Bund hat einen Teuerungsausgleich von 2,5 Prozent beschlossen, der Kanton Zürich z. B. 3,5 Prozent, und auch in der Stadt Bern wird der volle Teuerungsausgleich gegeben. Die meisten Kantone sind irgendwo bei 2 Prozent. Fachkräftemangel heisst ja, dass sich die Leute ihren Arbeitgeber, ihre Arbeitgeberin aussuchen können. Die Konkurrenz ist gross und es wird nicht billiger, wenn der Kanton gute Leute verliert oder keine mehr findet, und – das wurde ja von Ueli auch gesagt – wenn die Löhne hinaufgehen, dann gibt es auch mehr Steuereinnahmen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Namen der grünen Fraktion bitte ich Sie, hier Hand zu bieten, Lohnkürzungen zu verhindern und den Teuerungsausgleich zu ermöglichen.

Zum Stimmverhalten der grünen Fraktion: Wir ziehen den Antrag Lohn 1a dem Antrag Lohn 1 vor, und den Antrag Lohn 2a ziehen wir dem Antrag Lohn 2 vor, weil wir eben für einen richtigen Teuerungsausgleich sind und nicht für eine Lohnkürzung – egal, wie gross sie ist. Wir werden auch Lohn 3 und 4, den beiden Planungserklärungen der FiKo-Minderheit, zustimmen.

Dann komme ich zu den Anträgen Lohn 5 und 6 von Die Mitte. Wir haben grundsätzlich zwar viel Sympathien dafür, dass man jetzt den Berufsgruppen in der Pflege, über die ich vorhin auch gesprochen habe, etwas Gutes tut. Aber wir haben gleichzeitig auch ein Problem damit, wenn man verschiedene Berufsgruppen gegeneinander ausspielt. Kaufkraft betrifft dann eben doch auch alle, und die individuellen Gehaltsaufstiege sind auch wichtig, gerade bei den tiefen Löhnen und bei den Berufseinsteigerinnen. Vor allem aber finden wir, dass es ein bisschen eine Augenwischerei ist. Es ist jetzt viel argumentiert worden, dass man jetzt etwas machen muss – dafür sind wir auch –, aber wenn man es am Schluss ausrechnet, ist es dann doch nicht so, dass man diesen Leuten einen Teuerungsausgleich gibt, sondern am Schluss ist es dann trotzdem eine Lohnkürzung, wenn auch eine etwas kleinere. Deshalb lehnen wir diese beiden Anträge ab.

Lohn 7 löst aus unserer Sicht das Problem nicht, sondern verteilt das wenige Geld einfach etwas anders. Wenn es aber am Ende keinen Teuerungsausgleich geben soll, werden wir dem zustimmen.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Fraktionssprecher. Ich bin wieder da, obwohl ich das «Schiffli-Versenken» leider verpasst habe, aber dort sind wir vielleicht gerade beim Problem. Wir sind hier massgeblich mitverantwortlich, dass der Kanton Bern einfach auch nie einen finanziellen Spielraum hat, weil wir für alles und jedes überall Geld verteilen – für wichtigere Dinge und weniger wichtige Dinge. Dies muss man vielleicht gerade zuhänden von Ihnen da oben auch einmal sagen, ... *(Der Sprecher zeigt auf die Zuschauertribüne. / L'orateur désigne la tribune du public d'un signe de la main.)* ... vermutlich Gewerkschafter, die mit diesem Lager ... *(Der Sprecher zeigt auf die Ratslinke. / L'orateur désigne les rangs de la gauche d'un signe de la main.)* ... gut befreundet und bekannt sind: Sie stellen nicht nur bei Ihnen immer Forderungen nach höheren Ausgaben, sie machen es mehr oder weniger überall, ausser vielleicht bei den bürgerlichen Kernanliegen. Dies muss einfach auch einmal gesagt sein.

Ueli Egger, du hast die Integrität des Kantons Bern als guter Arbeitgeber in Frage gestellt. Mein Vater war 40 Jahre lang Sekundarlehrer im bernischen Schuldienst. Er sagt noch heute, der Kanton Bern sei nicht nur ein guter Arbeitgeber, sondern ein *sehr* guter und vor allem verlässlicher. Sicher gibt es ein paar andere Kantone, die noch ein bisschen höhere Löhne bezahlen. Dies sind aber auch solche mit wesentlich niedrigeren Steuern – da sind Sie ... *(Der Sprecher zeigt auf die Ratslinke. / L'orateur désigne les rangs de la gauche d'un signe de la main.)* ... ja auch dagegen, und dort beisst es sich halt auch ein bisschen.

Was aber wichtig ist, und dies kann ich hier nicht genug betonen; wir haben dies auch in der BiK einmal eingehend angeschaut: Gerade bei den Lehrern sind die weichen Leistungen – Dienstaltersgeschenke, Altersentlastung usw. – gut bis sehr gut im Kanton Bern, damit dies auch einfach einmal erwähnt ist. Ich gönne allen einen höheren Lohn. Ich gönne auch jedem einen möglichst guten Teuerungsausgleich, aber, werte Kolleginnen und Kollegen, wir hatten Jahre, in denen der Kanton immer Lohnmassnahmen gewährt hat, obschon es praktisch keine Teuerung gab. Wir haben dies bei der FiKo auch nachgefragt. Wir sind im grünen Bereich. Der Kanton hat keine Rückstände, z. T. gab es sogar ein effektives Wachstum in gewissen Bereichen – Kollega Köpfli hat es erwähnt –, also: Im Prinzip ist die Lohnsumme sogar gewachsen.

Und jetzt sind wir in der Situation ... Natürlich haben wir eine Teuerung, aber Tatsache ist auch, dass man in der Privatwirtschaft die Teuerung auch nicht voll ausgleichen kann. Es gibt vielleicht einzelne Branchen, die dies machen werden. Aber ich kann Ihnen jetzt gleich sagen, z. B. für die grafische Branche ist das sehr schwierig. Die Papierpreise sind gestiegen. Die Energiepreise sind gestiegen. Alles wird teurer. Die IT wird teurer. Da wird man nicht überall einfach 3 Prozent oder 1,5 Prozent ausgleichen können, und in ganz vielen anderen Branchen auch nicht. Und wenn wir von Gerechtigkeit sprechen: Ist es denn gerecht, wenn man die Leute und die Betriebe, die Steuern bezahlen, damit unser Kanton Bern überhaupt funktioniert, und die aufgrund der wirtschaftlichen Situation nicht so viele Lohnmassnahmen machen können wie wir, noch mehr belastet respektive vielleicht mögliche Steuersenkungen in der Zukunft – bei hohen Steuerbelastungen – *nicht* durchführen kann, um einen Teil der Bevölkerung besser zu stellen?

Und vielleicht noch etwas – es kam, glaube ich, heute Morgen von Kollega Graf: Da kommen dann diese keynesianischen Ideen, dass man mit einem Nachfrageimpuls Wertschöpfung generieren kann. Erstens einmal: Ich glaube, mit unserer heutigen, international verflochtenen Wirtschaft ist dies sowieso vorbei. Zweitens: Ich erinnere an die 70er-Jahre in Deutschland. Damals gab es eine sogenannte konzertierte Aktion, als Kanzler Schmidt – zuerst Kanzler Brand und nachher Schmidt – zusammen mit den Gewerkschaften explizit auf zu hohe Lohnmassnahmen verzichtete. Wenn man nämlich die Löhne immer im gleichen Mass hinaufschraubt, gibt es eben eine Lohn-Preis-Spirale. Dies müsste man sich vielleicht ökonomisch schon noch einmal überlegen. Es ist auch nicht immer einfach nur vernünftig, bei den Löhnen überall nachzugeben, weil es sich im Prinzip nachher aushebelt und weil die höheren Löhne auch wieder zu einer höheren Inflation führen. Dies sind einfach ein paar Gedanken dazu.

Jetzt gibt es ein paar sympathische Vorschläge – oder sympathisch aussehende. Die einen waren nicht einmal in der FiKo, geschweige denn in der Fraktion. Wir haben uns darüber in der SVP nicht

unterhalten, aber ich glaube, unser Grundprinzip bei dieser Debatte ist: auf dem Pfad der Tugend bleiben. Das höchste der Gefühle ist das, was bewilligt ist, und das, was die FiKo-Mehrheit und die Regierung vorschlagen. Deshalb muss ich Sie wohl einfach bitten: Lehnen Sie diese Anträge alle ab. Und vielleicht noch etwas, Sie haben es vorhin gesehen: *(Der Sprecher zeigt auf die Ratsmitte und -rechte. / L'orateur désigne les rangs du centre et de la droite d'un signe de la main.)* Wir hier waren geschlossen, aber es waren gerade 100 Leute. Wir brauchen 96 Stimmen, um ein Budget durchzubringen, damit es gültig ist, wenn die Schuldenbremse übersteuert werden muss, und das ist dann schon sehr knapp. Deshalb: Bitte keine Experimente, bitte lehnen Sie wirklich alles ab. Fahren Sie den Weg der Vernunft und der Tugend, wie die Regierung und die Kommissionsmehrheit. Merci.

Margret von Bergen, Uetendorf (EVP), Fraktionssprecherin. Ja, vorab möchte ich hier einfach einmal zu bedenken geben, dass die Schere – wir haben es vorhin schon gehört – zwischen Kanton und Bund – geschweige denn zwischen den Kantonen – bezüglich der Personallohnmassnahmen immer weiter auseinanderdriftet. Ja, da fragt man sich wirklich, welche Anreize wir für das Personal noch bieten können in Bezug auf die Rekrutierung und auch, um das Personal halten zu können, v. a. gerade im Bereich der Bildung und im Personal- und Gesundheitsbereich.

Zu den vorliegenden Anträgen zu den Lohnmassnahmen möchte ich Ihnen gerne die Haltung der EVP weitergeben, und zwar zu Lohn 1 und 2. Wir haben hier erstmals ein Splitting betreffend den Lohn des Personals des Kantons und der Lehrer und der subventionierten Institutionen. Wir nehmen dies zum ersten Mal auseinander, und die EVP hat das Gefühl, dass dies ein wichtiger Schritt für die Zukunft ist, den wir hier machen. Ich möchte hier mal ein bisschen einen Exkurs machen, ein bisschen einen anderen als Krähenbühl Samuel: Hinter diesen Lohnkulissen sind nämlich ganz verschiedene Mechanismen und Systeme, die nachher eine Lohnerhöhung bei jedem Einzelnen bewirken. Es gibt nämlich hier Lohntabellen; wir haben lineare und degressive Lohntabellen. Wir haben extra noch eine Lehrerlohntabelle. Wir haben lohnrelevante Mitarbeitergespräche, einen automatischen Erfahrungsaufstieg, klar zugeteilte und geregelte Gehaltsklassen. Andere lehnen sich nur an die kantonalen Tabellen an: Gerade eben in den subventionierten Betrieben ist dies so. Wir haben hier eine Palette, bei der schlussendlich irgendjemand etwas mehr Lohn hat.

Wir haben eindeutige Unterschiede zwischen dem Kantonspersonal und den subventionierten Betrieben. Dies haben wir jetzt oft gehört. Das sind die sogenannten Rotationsgewinne. Diese waren vorher nämlich gar nie ein Thema in den subventionierten Betrieben, und es ist ein guter Weg, dass wir dies hier endlich etwas auseinandernehmen und in Zukunft hier besser hinschauen. Es ist nämlich erfreulich, auch schon im FiKo-Bericht zu lesen, dass man gerade auch dort langsam gemerkt hat, dass hier Unterschiede liegen, und die EVP begrüsst es, dass man dies künftig wirklich auch weiterhin so handhabt.

Ich möchte jetzt gleich noch zu den verschiedenen Anträgen kommen. Zu Lohn 1 und 2 möchte ich zuhänden von Ulrich Egger noch richtigstellen, dass es nicht ein EVP-Antrag, sondern ein Minderheitsantrag aus der FiKo ist. Wir als EVP unterstützen diesen Kompromiss gerne. Wir finden, der Anteil von 1,5 Prozent Teuerungsausgleich muss *unbedingt* 1,5 Prozent sein. Das ist eine gerechter Teuerungsausgleich, den man zumindest geben kann. So kann der Fachkräftemangel bei Lehrkräften und Pflegepersonen in monetärer Form etwas entschärft werden. Den aktuellen Herausforderungen kann man so gerechter werden. Der EVP-Fraktion ist klar, dass ein Teuerungsausgleich von 0,5 Prozent, so wie ihn die Mehrheit vorschlägt, nicht ausreicht. Das Personal müssen wir stärken, und es ist auch ein grosses Anliegen der EVP, dass wir dies in der Pflege und Bildung machen. Darum muss mindestens die Kompromisslösung von 1,5 Prozent angenommen werden.

Ich möchte hier gerne auch noch einmal einen Exkurs machen: Wir haben ganz viele Mitglieder von Institutionen hier in diesem Saal, und ich möchte diese bitten, dass sie doch mindestens als Stiftungsratsmitglieder – gerade eben auch, was das subventionierte Personal anbelangt – hier vielleicht einmal den grünen Knopf drücken. Ich glaube, das wäre eine riesige Entlastung für diese Betriebe.

Wir haben noch die Anträge, die wir vorhin schon besprochen haben. Ich sehe, es blinkt hier. Ja, zu Lohn 5 und 6: Wir möchten nicht verschiedene Arbeitsbereiche oder Berufe gegeneinander abwägen, sondern es ist uns ganz wichtig, dass wir diese gleich behandeln. Aus diesem Grund: Die Anträge Lohn 5 und 6 haben wohl einen guten Ansatz, aber wir können diese nicht unterstützen. Lohn 7 könnten wir am Schluss, wenn alle Stricke reissen, ungefähr noch unterstützen. Die anderen Anträge haben wir nicht besprochen, deshalb lasse ich diese noch offen. Lohn 8 werden wir wahrscheinlich ablehnen. Ich danke für das Mithören.

Präsident. Bevor wir zum nächsten Sprecher kommen, möchte ich noch schnell Gäste auf der Tribüne begrüssen. Es sind Gäste aus dem Sozialjahr der JUVESO GmbH – das ist ein Brückenangebot für Jugendliche – mit ihrem Leiter, David Hunziker. Weiter begrüsse ich Gäste der CSL Behring mit ihrem Leiter Fabian Käsermann. Herzlich willkommen hier bei uns im Rathausaal. *(Applaus / Applaudissements)*

Für die Fraktion der FDP hat Grossrat Reinhard das Wort.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Fraktionssprecher. Wir sind jetzt bei den Lohnmassnahmen angekommen, mit sehr vielen Anträgen. Ich habe schon am Anfang gesagt, dass die FDP-Fraktion der FiKo-Mehrheit folgen wird. Dennoch sind jetzt auch noch neue Anträge hereingekommen – solche, die vielleicht noch eine Begründung unsererseits brauchen.

Ja, zuerst noch: Das wegen der Teuerung wurde gesagt. Es ist tatsächlich so, Sie können dies anschauen. Ich habe wieder das Jahr meines Eintritts in den Grossen Rat genommen, bis zum Anfang dieses Jahres. Dann wären wir jetzt bei einer Teuerung, zusammengerechnet und indexiert, von 0,8 Prozent – 0,8 Prozent. Ja, dieses Jahr ist explodiert. Wir haben ja eine vergrösserte Inflation, also eine höhere Inflation als die SNB dies wahrscheinlich gerne haben möchte, damit man sie mit den Lohnsteigerungen, die wir jedes Jahr haben, ausgleichen könnte. Es ist nämlich das Schlechteste, wenn man eine grössere Inflation hat – ich glaube, Samuel Krähenbühl hat es gesagt –, so wie wir sie jetzt im EU-Raum haben: teilweise über 10 Prozent. Ja, dann können wir auch die Löhne zehn Prozent anheben, aber dann kommen wir in eine Spirale, aus der wir nie mehr herauskommen, und irgendwann verrecken wir daran, buchstäblich.

Also: Man muss ein Gleichgewicht haben, wie bei einer Apothekerwaage. Man muss den goldenen Mittelweg finden, und die FDP erachtet die 2 Prozent als sehr, sehr gut. Es gibt nämlich sehr, sehr, sehr viele Kantone – man kann immer einen suchen, der ein bisschen besser ist; Zürich wurde erwähnt – in der Schweiz, die gleich entschieden haben oder sogar tiefer. Dies wird auch nicht gesagt. Solange wir einer der grössten Bezüger sind, der von anderen Kantonen Geld bezieht im Rahmen des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) ... Ich denke, die anderen Kantone würden dieses Geld vielleicht auch für ihre Lohnmassnahmen brauchen, statt es nach Bern zu schicken. Deshalb müssen wir vorsichtig sein, damit wir dieses Gleichgewicht nicht verlieren.

Noch schnell zum Antrag von Die Mitte: Bei allen Sympathien finde ich es nicht gut, wenn man plötzlich die Berufe der Kantone oder die Arbeiter der Kantone in Kategorien unterteilt. Ich finde es nicht einen guten Weg, dass man hier eine Spaltung hineinbringt usw. Deshalb können wir solche Anträge nicht unterstützen.

Dann gibt es noch einen interessanten Vorstoss der GLP, von Grossrat Vögeli, der ja Lohnerhöhungen mit effektiven Zahlen machen will. Ich finde das etwas sehr Interessantes. Ich habe dies in der Privatwirtschaft oft gemacht, wenn man bei einer gewissen Berufsgattung etwas aufholen wollte oder so. Und ich bin ja jetzt gerade in einem Stiftungsrat eines Sozialunternehmens. Wir haben dies jetzt gemacht auf das nächste Jahr hin. Man hat gesagt, dass man jetzt die Jungen etwas pusht und oben etwas weniger. Aber das ist für mich etwas, das die Sozialpartner untereinander aushandeln müssen. Dies kann man jetzt nicht einfach hier in diesem Saal schnell beschliessen. Da müsste man auch wissen, ob man an alles gedacht hat usw. Aber sicher kann dies für die Zukunft ein Modell sein, das zu diskutieren ist – aber das ist nur eine Korrekturmassnahme. Das soll nachher nicht für ewig gelten,

für 10 oder 20 Jahre, dass wir das System der Lohnerhöhungen haben. Auch das würde irgendwann die Apothekerwaage in ein Ungleichgewicht bringen.

Deshalb zusammengefasst, ganz einfach: FiKo-Mehrheit. Den Vorschlag GLP/Vögeli lehnen wir mit grösster Sympathie ab – das braucht einfach noch eine Diskussion in der FiKo. Die Anträge von Die Mitte werden wir ablehnen. Merci.

Präsident. Dann kommen wir zu den Einzelsprechern. Sie haben 3 Minuten Zeit. Als erster Einzelsprecher: Grossrat Graf.

Urs Graf, Interlaken (SP), Einzelsprecher. Unbestritten ist ja, dass die Teuerung 3 Prozent beträgt. Wie ich dieser Debatte habe entnehmen können, ist es ja relativ unbestritten, dass der Arbeitsmarkt eng ist, insbesondere hier in Bern, wo wir eben in Konkurrenz zum Bund stehen, wo wir in Konkurrenz zur Stadt stehen. Er ist eng bei den Lehrerinnen und Lehrern, wo wir in Konkurrenz zu anderen Kantonen sind. Er ist eng beim Pflegepersonal, wo wir Abwanderungen haben und in Konkurrenz zur Privatwirtschaft stehen. Da muss etwas gehen.

Etwas stört mich aber ganz besonders. Für mich gibt es beim Inflationsausgleich, beim Teuerungsausgleich einfach so etwas wie eine Anstandsgrenze, und diese Anstandsgrenze ist dort, wo die AHV ausgeglichen wird. Ich bin seit diesem Jahr AHV-Bezüger. Ich spreche nicht pro domo, aber es kann doch nicht sein, dass die Rentnerinnen und Rentner 2,5 Prozent bekommen und diejenigen, die arbeiten gehen, erhalten dies nicht. Das ist doch nicht gesund. Das geht nicht. Dort nützt es ja übrigens auch nicht jenen, die wenig AHV haben; sie bekommen einfach weniger Ergänzungsleistungen (EL). Dort nützt es vor allem jenen, die schon etwas haben, und diesen geht es nicht so schlecht. Wir haben schon in der zweiten Säule eine Quersubventionierung von den Arbeitenden zu den Rentnern, und jetzt fangen wir dies hier auch noch an. Das ist stossend. Und, das wurde schon gesagt: Es kommt zurück via Steuern, deshalb sollten die Gemeindepolitiker sowieso für den Teuerungsausgleich sein.

Jetzt möchte ich noch zu drei Argumenten etwas sagen, zuerst zum Argument Köpfli/Vögeli Betreffend die Zeitraumbetrachtung. Das kann man auf verschiedene Art und Weise anschauen. Es gibt Zeiträume, in denen die Teuerung nicht genügend ausgeglichen wurde. Die Regierung geht von 0,1 Prozent aus, die überausgeglichen wurden, also marginal. Zweitens, zu den Argumenten Krähenbühl, Schiff: Viel effektiver, Samuel, wäre es, wenn du Nein stimmen gehen würdest bei Langenthal-Burgdorf. Dann gibt es weniger Investitionen bei den Umfahrungen dieser zwei Strassen, dann können wir viel mehr sparen als beim Schiff. Und drittens, zur Lohn-Preis-Spirale, die Carlos Reinhard erwähnt hat: Du willst die Lohn-Preis-Spirale bei den Löhnen stoppen, andere möchten sie bei den Preisen stoppen. Irgendwo müssen wir es angehen. Merci vielmals.

Ursula Zybach, Spiez (SP), Einzelsprecherin. Ich möchte zum Antrag Lohn 2a sprechen und gebe auch gleich meine Interessenbindung bekannt. Ich bin Präsidentin des Spitex-Verbands Kanton Bern. Ich spreche hier über die subventionierten Betriebe. Es sind Betriebe, in denen es um die Betreuung, Pflege und Prävention geht. Sie haben Briefe erhalten oder Medienmitteilungen gelesen von Curaviva, von der Spitex, von anderen Organisationen. Im Moment herrscht dort wirklich eine besondere Situation, einerseits aufgrund des Fachkräftemangels, über den wir schon ganz viel und immer wieder gesprochen und gehört haben, aber viel wichtiger im Moment: Versorgungsengpässe. Wir haben im Kanton Bern so viele geschlossene Betten wie wohl noch nie. Wir haben etwa gleich viele elektive Eingriffe – also geplante Eingriffe für Leute, die Krebs haben, die sonst ein Leiden haben –, die man verschieben muss, weil man die entsprechenden Fachpersonen nicht hat. Wir haben eine ganz, ganz besondere Situation in der Pflege.

Unser Grossratskollege Bichsel hat gesagt, es sei vertretbar, nicht die ganze Teuerung zu geben. Gleichzeitig hat er aber auch gesagt – und viele andere auch –, dass schon geplant ist, Steuern zu sparen in den kommenden Jahren und eine Steuersenkung zu machen. Werte Kolleginnen und Kollegen, wir gehen hier ein grosses Risiko ein. Sind Sie sich bewusst, wie wichtig die Pflege und

Betreuung für uns, für unsere Gesellschaft ist? Und sind Sie sich bewusst, was dieser Fachkräftemangel und die Versorgungsengpässe für uns bedeuten, medizinisch, menschlich, aber auch finanziell? Es ist eine anspruchsvolle und, wie ich finde, auch eine sehr bereichernde, gute Arbeit, die man hat, wenn man in der Pflege arbeitet. Diese Leute haben auch ein Anrecht darauf, dass ihre Leistungen gerecht entschädigt werden, dass man dort wirklich die volle Teuerung gibt, denn am Schluss müssen sie nämlich auch die vollen Preise bezahlen. Sie können nicht einfach sagen: «Ja, der Grosse Rat hat gefunden, dass es reicht, wenn man diesen Betrag erhält, und bezahlt entsprechend weniger.» Sie müssen auch das Ganze bezahlen. Schauen wir, dass nicht noch mehr diesen schönen Beruf wirklich verlassen, sondern dass sie in den Berufen der Pflege, Betreuung und Prävention bleiben.

Optimierungen, werte Kolleginnen und Kollegen, Optimierungen wurden ganz viele gemacht in den vergangenen Jahren. Da kann man nicht mehr viel herausholen. Die Preise kann man nicht einfach verändern. Man kann nicht sagen, ab 2023 kostet es dann mehr, und Rotationsgewinne gibt es nicht. Stellen Sie sich vor, Sie haben eine 34-jährige Pflegende, die geht, und wenn Sie Glück haben, bekommen Sie eine neue Pflegefachperson, die 35 Jahre, 28 Jahre alt ist, was auch immer, aber sie will mehr Lohn, sie braucht mehr Lohn, d. h.: Den ganzen Teil der Rotationsgewinne müssen Sie bei den subventionierten Betrieben einfach streichen. *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* Die jährliche Summe mag hoch sein, aber wenn Sie sich überlegen, was dies menschlich, medizinisch heisst – und am Schluss kostet es uns dann vielleicht einfach wesentlich mehr, ... *(Der Präsident bittet die Rednerin erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande encore une fois à l'oratrice de conclure.)* ... weil da Kosten entstehen, die wir jetzt nicht in Betracht ziehen. Stimmen Sie diesem Antrag bitte zu.

Manuel C. Widmer, Bern (Grüne), Einzelsprecher. Nichts, Frau Regierungsrätin, gar nichts, Herr Grossratspräsident, nichts, liebe Kolleginnen und Kollegen, nichts demonstriert das Spannungsfeld zwischen Bildungs- und Finanzpolitik so gut wie eine Planungsklä rung, über die wir noch sprechen werden, nämlich die Planungserklärung SVP/Lanz und FiKo-Mehrheit/Bichsel zum Lehrkräftemangel (Planungserklärung Stellen 4a). Diese muss man sich auf der Zunge zergehen lassen. Teil 1 des Satzes: «Der Kanton trifft Massnahmen zur Bekämpfung des Lehrpersonenmangels.» So weit, so gut. Was diesen Punkt angeht, haben sich ja die Solidaritätskundgebungen mit uns Lehrpersonen, mit der Schule, hier in diesem Saal in den letzten Sessionen überschlagen. Aber jetzt kommt es: Gestrichen werden soll der Satz: «und stellt dafür die notwendigen Ressourcen zur Verfügung». Business as usual, wenn es um die Finanzierung der Schule, der Bildung, der Lehrpersonen und der Löhne geht. «Ja, wir anerkennen, dass es schwierig ist. Ja, der Lehrermangel ist ein Problem. Ja, Bildung ist wichtig. Ja, man muss etwas machen – aber kosten darf es nichts.»

Die Mehrheit hier in diesem Saal ist Weltmeister im Sich-auf-einen-Balkon-stellen und Klatschen. Klatschen für das Pflegepersonal, klatschen für die Lehrpersonen, klatschen für die Polizei, klatschen, klatschen, klatschen, denn klatschen ist gratis. Aber, liebe Grossrätinnen und Grossräte, ich kann mir mit Ihrem Applaus nichts kaufen. Wenn Sie die Teuerungs- und Lohnmassnahmen so durchziehen, wie Sie dies jetzt in der Kommission beschlossen haben, dann haben genau jene Lehrer, die in der Corona-Pandemie mit grossem Zusatzaufwand die Schule haben funktionieren lassen, am Schluss des Tages weniger Geld im Portemonnaie. Und de facto kürzen Sie mit nur 0,5 Prozent oder auch nur mit 2 Prozent den Lohn derjenigen Lehrpersonen, die genau jetzt in den Schulzimmern stehen und trotz Lehrermangel die Schule funktionieren lassen.

Ich befürchte, hier in diesem Saal haben einige Leute den freien Arbeitsmarkt nicht ganz verstanden. Weshalb in aller Welt soll jemand eine Lehrerinnenstelle im Kanton Bern annehmen, wenn andere Kantone wie Zürich – es wurde schon gesagt – bis 3,5 Prozent Teuerungsausgleich bezahlen und dann noch 1000 Franken mehr Lohn? Sie sind drauf und dran, den Lehrpersonenmangel mit finanzpolitischen Entscheiden noch zu verstärken und den Lehrpersonen im Kanton Bern ein trauriges Signal zu senden. Das Signal lautet: «Doch, Sie sind schon wichtig, aber nicht ganz so wichtig wie eine Steuersenkung.» Und dass Sie darauf vertrauen, dass wir Lehrpersonen es dann schon

funktionieren lassen, wie wir es immer funktionieren lassen, so oder so: «Der Krug geht zum Brunnen, bis er bricht.»

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Einzelsprecher. Ich werde nicht ganz so emotional wie mein Vorgänger. Ich masse mir auch nicht an, innerhalb dieser kurzen Redezeit alle Punkte irgendwie treffen zu können. Ich will einfach zwei, drei Facetten erwähnen, die nur am Rande thematisiert wurden.

Kolleginnen und Kollegen, viele hier in diesem Saal sind auch Gemeindevertreter, und alle sind auch Gemeindebürger. Wenn wir im Kanton mit dem Lohn Politik betreiben und mehr Lohnmassnahmen beschliessen, dann hat dies auch Auswirkungen auf die Gemeinden. Es ist bekannt, dass der Lohn bei den Gemeinden eher tiefer ist als beim Kanton, und viele Gemeinden haben Schwierigkeiten, ausgeglichene Budgets hinzubringen. Auch dort muss das Personal schmerzliche Verzichte entgegennehmen oder erhält jedenfalls nicht Mehrentschädigungen. Es ist schwierig, auf Stufe Gemeinde eine Budgetplanung zu machen, und wenn jetzt der Kanton daneben noch einmal höhere Teuerungsausgleiche gewährt, mehr Lohn beschliesst, wird es einfach für die Gemeinde noch einmal schwieriger, aus ihrer Warte gute Leute zu finden. Der Teich, in dem man fischt, ist für Kanton und Gemeinden erstens nicht so gross, und zweitens fischt man im gleichen Teich, d. h.: Wenn Sie als Kanton mit den Lohnmassnahmen immer höher hinaufgehen, riskieren Sie einfach, dass es für die Gemeinden, die auch am Fachkräftemangel leiden, noch einmal schwieriger wird. Wollen wir dies? Ich glaube nicht.

Ich bin auch der Meinung, Kolleginnen und Kollegen – man hat jetzt viel darüber gesprochen, was alles nicht gut läuft und wie schlecht es im Kanton Bern ist –, dass wir uns ein bisschen schlecht verkaufen. Ich denke, es ist nicht verboten, darauf hinzuweisen, dass eine Anstellung beim Staat als Lehrkraft auch Vorteile hat, angefangen damit, dass man z. B. einen erheblich besseren Kündigungsschutz hat als dies in der Privatwirtschaft der Fall ist, dass eine Kündigung begründet werden muss mittels einer Verfügung. Dies ist in der Privatwirtschaft so nicht der Fall. Gerade in wirtschaftlich herausfordernden Zeiten ist dies doch auch ein Vorteil, den man in die Waagschale werfen darf.

Ein weiterer Punkt: Wer auf die Seite des Regierungsrates geht und die Beschlüsse anschaut, die dort gefällt wurden – Stichwort Personalverordnung (PV) –, erkennt, dass der Regierungsrat vor einigen Wochen eine umfangreiche Teilrevision der PV mit Mehrleistungen zugunsten des Personals oder mit zusätzlichen Vorteilen zugunsten des Personals beschlossen hat. Man hat die Bestimmungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessert. Man hat künftig viel weniger Erfahrungsabzug – Einstiegsstufen ist das Stichwort, das heute bei sehr vielen Angestellten, die nach PV angestellt sind, gilt. Man hat also die Anrechnung der Erfahrung, jetzt im positiven Sinn gesprochen, verbessert. Bereits ab 50 Prozent, bereits ein 50-Prozent-Teilzeitpensum wird als Erfahrungsjahr voll angerechnet. Kolleginnen und Kollegen, man hat die freien Tage für die Betreuung von Angehörigen und Kranken ausgeweitet. Das sind alles Vorteile, die man hat.

Alain Pichard und ich haben im Übrigen – dies noch einmal ein weiterer Punkt – zusammen einen Vorstoss eingereicht (M 232-2022), damit man den Stufenabzug für Gymnasiallehrer, die an der Sekundarstufe I unterrichten, ... *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. Dabei kommt es zu einem kurzen Unterbruch der Audioübertragung. / Le président demande à l'orateur de conclure. Survient un blanc à ce moment-là dû à un bref défaut de transmission audio.)* Manuel C. Widmer, dies ist ein Vorstoss, und ich hoffe, du machst dann auch mit. Wir schauen zum Personal – aber bitte einfach im Rahmen. Danke, wenn Sie der FiKo-Mehrheit folgen.

Ulrich Egger, Hünibach (SP), Einzelsprecher. Nur ganz kurz. Merci, Margret, für die FiKo-Minderheit, das ist richtig, das habe ich falsch gesagt. Samuel Krähenbühl, dir muss ich schon noch antworten. Dein Vater war ja wirklich in einem Kanton angestellt, der ein vorbildlicher Arbeitgeber ist. Das war die Zeit, als die Löhne bei den Lehrern – gerade auf dem Land – unglaublich gestiegen sind. Sie gingen die ganze Zeit hinauf, und er gehörte noch zur Generation, die z. T. mit 60 Jahren pensioniert werden konnte. Ja, aber es gab Leute, die mit 60 pensioniert wurden, zur vollen Pension, und ich bezahle im

Moment mit meinem halben Pensum jeden Monat 100 Franken, und dies seit dem Jahr 2005 – damals war es sogar noch mehr, fast 200 Franken Sanierungsbeiträge an die Pensionskasse, die man eben z. T. geplündert hatte. Das muss hier auch noch gesagt sein. Merci.

Präsident. Ich informiere noch schnell: Wir nehmen noch die nächste Einzelsprecherin, nachher unterbrechen wir. Morgen Vormittag fahren wir weiter mit der Finanzdirektorin, und danach stimmen wir ab, damit dies auch geregelt ist. – Dann hast du das Wort. Jemand soll dich noch einmal schnell anmelden.

Karin Berger-Sturm, Grosshöchstetten (SP), Einzelsprecherin. Zwei Minuten, bevor wir alle rausrennen: «Jetzt ist nicht der Moment, das Budget mit zusätzlichen Ausgaben zu belasten. Wir werden auf eine besonders sparsame Ausgabenpolitik achten.» Dies die Worte von Regierungsrätin Bärtschi. Wir haben Voten zur angespannten finanziellen Situation des Kantons gehört. Aber was ist mit der angespannten Versorgungslage im Gesundheitssystem, in der Pflege, in der psychiatrischen Versorgung? Was ist mit der angespannten Situation in den Schulen? Wir haben einfach nicht genug Personal. Können wir es uns leisten, diese angespannte Situation zu verschärfen, indem wir die Anstellungsbedingungen dieser zentralen Berufsgruppen verschlechtern? Wir haben ja noch die Freiwilligen. Die Gesellschaft verlässt sich darauf, muss sich darauf verlassen, dass Freiwillige essenzielle Aufgaben in Betreuung und Pflege übernehmen, und dies in riesigem Mass.

Eine kurze Interessenbindung: Ich arbeite beim Roten Kreuz in der Bildung. Allein das Schweizerische Rote Kreuz des Kantons Bern hat im Jahr 2021 120'000 Stunden Freiwilligenarbeit geleistet. Dies entspricht 56 Vollzeitstellen, unbezahlt. Dazu kommen 4 Mio. Kilometer im Fahrdienst. Die unzähligen Stunden Care-Arbeit und Betreuung durch Angehörige in vielen informellen Situationen kommen noch dazu. Diese sind hier nicht mit eingerechnet. Es ist schön, dass der Herr Grossratspräsident am Tag der Freiwilligen diese Freiwilligenarbeit gewürdigt hat. Das ist wirklich gut – aber reicht das? Ohne diese Arbeitsleistung wären unser Gesundheitssystem, die Betreuung von alten Menschen, die Unterstützung von Familien, die Integration einfach nicht gewährleistet. Wir brauchen ein gutes Zusammenspiel von Fachpersonen und Freiwilligen, den goldenen Mittelweg – Fachpersonen, die ihren Beruf gesund und langfristig in guter Qualität ausüben können. Dazu braucht es anständige Arbeitsbedingungen und Freiwillige, die diese Arbeit ergänzen können und nicht in einem System arbeiten oder helfen und Aufgaben übernehmen müssen, die das System selbst nicht leisten kann. Ich danke Ihnen, wenn Sie morgen die Anträge der FiKo-Minderheit annehmen.

Präsident. Merci, Punktlandung. Ich hoffe, dass wir morgen ein bisschen speditiv vorwärtskommen. Ich hätte gerne noch abgestimmt, aber jetzt ist es so. Wir müssen aber schon noch ein bisschen schneller vorwärtskommen, wenn wir unsere Geschäfte noch durchbringen wollen. Dann wünsche ich allen einen schönen Abend. Kommen Sie morgen gestärkt und rassig wieder an die Session. Schönen Abend.

069 Geschäft / Affaire 2021.FINGS.267

Budget 2023 (Gesamtstaat und Justiz) des Kantons Bern

Budget 2023 du canton de Berne (canton et Justice)

Markus Wenger, Spiez (EVP), Samichlous.

Guete Morge mitenand.

Liebi Grossratsmitglieder aut u jung,

i bringe öich hüt es Glesli Hung.

Dir heit ja itz o ne Livestream iigrichtet,

eso chan ig o im Tannevaud luege, was hie wird brichtet.

Mit öine Finanze schteits offebar nid grad zum Beschte,
wien igs verstande ha, isch es nid zum Feschte.

Drum bin i no schnäu bir Nationaubank vrbii,

Milliarde si aber keni meh ume gsii.

Ja, mini liebi Politprominänz,

mit öine Zahle chömet dir nid i d Chränz.

Aber o we dir schlächti Charte heit,

gits i üsem Land viu Grund für Dankbarkeit.

Tüet au dä grossi Säge nid vergässe,

we dir tüet Gützi u Honig ässe.

O we dir mängs nümme chöit flicke,

d Frou Regierigsrätin wirds de scho richte.

O we sie de mängs mues usbessere,

wott ig ihre Job echli versüesse.

Drum überlan ig ihre itze das Gschänkli,

u dir heit mer Sorg zu de Fränkli!

(Applaus / Applaudissements)

156 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Vormittagssitzung vom 6.12.2022 anwesend. / 156 députées et députés sont présentes et présents à la séance matinale du 6.12.2022.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusées et excusés : Dubler Elisabeth, Gullotti Hervé, Lindegger Fredy, Soder Nora

Präsident. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Gäste auf der Tribüne, liebe Mitarbeitende, werte Regierungsrätin, ich begrüsse Sie ganz herzlich zu diesem «Chlousetag». Ja, es weihnachtet schon ziemlich stark. Wenn man hinausschaut oder heute hierhergefahren ist, hat man einen wunderschönen Wintertag gesehen. Ich hoffe, der ganze Winter zeigt sich von dieser Seite.

Wir sind bei den Geschäften der FIN. Der Samichlous hat es vorhin angetönt: Wir versuchen das Beste daraus zu machen. Das ist manchmal nicht einfach, aber wir werden uns alle Mühe geben. Wenn wir fleissig wie die Bienen sind, werden wir auch dies schaffen. Wir sind gestern Nachmittag ziemlich in den Rückstand geraten. Jetzt biete ich Ihnen einen Deal an: Wenn wir das aufholen können und heute Mittag in der Grössenordnung wieder da sind, wo wir wollen, machen wir eine halbe Stunde früher Feierabend für jene Familien, die zuhause gerne den «Chlousetag» feiern wollen. Dieser Deal gilt, wenn wir heute Mittag wieder etwa im Fahrplan drin sind – es liegt etwas an uns. Wir werden schauen, wie wir es sonst machen wollen und welche Geschäfte wir streichen müssen; aber da sind wir eigentlich daran.

Wir sind gestern bei den Lohnmassnahmen verblieben. Die Fraktionen und die Einzelsprecher haben sich dazu ausdrücken können. Jetzt hat die Regierungsrätin das Wort.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Ich gebe mir Mühe, das Meinige dazu beizutragen, damit wir den Rückstand im Programm aufholen können. Ich habe bereits in meinem Eingangsvotum gesagt, dass der Regierungsrat Mehrausgaben im Budget 2023 ablehnt. Die verschlechterte Ausgangslage mit einem drohenden hohen Defizit und einer hohen Neuverschuldung lassen zusätzliche

Lohnmassnahmen nicht zu. Der Regierungsrat ist dezidiert der Ansicht, dass Lohnmassnahmen mit total 2 Prozent der Lohnsumme in der aktuell schwierigen wirtschaftlichen Lage eine anständige Lohnrunde darstellen. Dazu kommt, dass der Kanton die Teuerung seit der Revision des Gesetzes über die Anstellung der Lehrkräfte (LAG) und des Personalgesetzes (PG), also seit 2015, immer ausgeglichen hat. Wir starten also nicht mit einem Rückstand auf die Teuerungsentwicklung. Wenn man die gesamten Lohnmassnahmen, also den Teuerungsausgleich und den individuellen Gehaltsaufstieg, der Teuerungsentwicklung gegenüberstellt, haben wir in den vergangenen Jahren einen deutlichen Reallohnanstieg gehabt. In der gestrigen Debatte ist es mir zum Teil so vorgekommen, als würden manche den individuellen Gehaltsaufstieg gar nicht berücksichtigen. Aber auch die individuellen Lohnmassnahmen stellen schlussendlich mehr Lohn dar.

Weiter ist der Regierungsrat der Ansicht, dass für sämtliche Personalkategorien die gleichen Lohnmassnahmen gesprochen werden sollen. Das hat z. B. auch in der Pandemie gegolten, während der wir feststellen konnten, dass neben dem Personal in den subventionierten Bereichen z. B. auch das Polizeikorps, die Lehrkräfte, aber auch viele Mitarbeitende in der Verwaltung zeitweise sehr hohen Zusatzbelastungen ausgesetzt waren.

Was die Lohnrunde 2024 anbelangt, so kann der Regierungsrat keine Versprechen eingehen, dass er dann den Teuerungsausgleich für 2022 nachholen wird; dies insbesondere deshalb, weil auch für 2023 eine Teuerung von über 2 Prozent erwartet wird.

Der Regierungsrat lehnt deswegen die FiKo-Minderheitsanträge Lohn 1 bis 4 ab. In der Konsequenz lehnt er auch die weitergehenden Anträge Lohn 1a und 2a ab. Zu den Anträgen Lohn 5 und 6 und den Planungserklärungen Lohn 7 bis 9 konnte sich der Regierungsrat aus zeitlichen Gründen nicht positionieren. Weil er sich aber dafür einsetzt – wie ich schon gesagt habe –, dass allen drei Personalkategorien die gleichen Lohnmassnahmen gewährt werden sollen, bitte ich Sie im Namen des Regierungsrates, die Anträge Lohn 5 und 6 abzulehnen.

Mit der neu formulierten Planungserklärung Lohn 7 sollen alle Mitarbeitenden einmalig einen fixen Frankenbetrag bekommen. Das würde den Mitarbeitenden mit tieferen Gehältern zugutekommen. Im ersten Moment tönt dies gut. Wenn aber nur ein einmaliger Zuschlag gewährt wird, dann ist dies kein echter Teuerungsausgleich, weil er im folgenden Jahr dann wieder wegfallen würde, es sei denn, man würde den gleichen Betrag auch in den kommenden Jahren gewähren, so wie dies die Planungserklärung Lohn 8 fordert. Wenn man einen solchen Ansatz weiterverfolgen möchte, bitte ich Sie, zuerst die Verwaltung und den Regierungsrat die nötigen konzeptionellen Arbeiten angehen zu lassen. Dann könnte man z. B. mit der FiKo und mit den Personalverbänden Vor- und Nachteile der verschiedenen Varianten ausloten. *Eine* Variante würde darin bestehen, die Gehaltstabellen anstatt prozentual für alle um den gleichen Betrag anzuheben, so wie dies die Planungserklärung Lohn 9 im subventionierten Bereich vorsieht. Dies könnte aber die Lohnsysteme verzerren, die sich heute an jene des Kantons anlehnen. Ich bitte Sie also, die Planungserklärungen Lohn 7 bis 9 abzulehnen. Wenn man den Teuerungsausgleich künftig in diesem Sinn ausrichten will, braucht es zuerst fundierte Abklärungen.

Abklären müsste man im Übrigen auch noch etwas Technisches: Einen fixen Betrag haben wir nämlich bis jetzt noch gar nie ausbezahlt. Das ist bis jetzt weder im Gehaltssystem Persiska noch in Zukunft im SAP so vorgesehen. Das heisst, dass wir auch auf technischer Ebene noch ein Problem zu lösen hätten. Wir müssten dies nämlich im SAP zuerst einbauen, und das in einem Moment, in dem wir in erster Linie SAP einführen müssen.

Zu den allgemein höher beantragten Lohnmassnahmen, also zu den Anträgen und Planungserklärungen Lohn 1 bis 4, möchte ich abschliessend noch einmal etwas sagen. Bei einer prognostizierten Teuerung von 3 Prozent ist eine Lohnrunde mit 2 Prozent immer noch eine anständige Lohnrunde; dies vor allem auch darum, weil der Kanton Bern in den vergangenen Jahren gute Lohnrunden gewährt hat. Wenn man die gesamten Lohnmassnahmen anschaut, hat der Kanton deutlich mehr als die Teuerung gewährt. Gerade in Zeiten der Pandemie war das nicht selbstverständlich.

Ich bitte Sie also, sämtliche Anträge und Planungserklärungen im Bereich Lohn abzulehnen. Merci vielmal.

Präsident. Wir kommen jetzt zu einem kleinen Abstimmungsmarathon über die Anträge Lohn 1 bis 9. Wir haben beim Antrag 1 und 1a sowie 2 und 2a eine Gegenüberstellung.

Dann kommen wir zur Gegenüberstellung von Lohn 1 und Lohn 1a. Es geht um den Antrag Lohn 1 der FiKo-Minderheit, Stotzer, gegen den Antrag Lohn 1a, SP-JUSO und Grüne: Wer den Antrag Lohn 1 der FiKo-Minderheit für einen Teuerungsausgleich von 1,5 Prozent annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag Lohn 1a für einen Teuerungsausgleich von 3 Prozent annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.FINGS.267

Antrag FiKo-Minderheit – Lohn 1 (Ja), Antrag SP-JUSO / Grüne – Lohn 1a (Nein)
Proposition minorité de la CFin – salaires 1 (oui), proposition PS-JS / Les Verts – salaires 1a (non)

Annahme Antrag FiKo-Minderheit – Lohn 1 / Adoption proposition minorité de la CFin – salaires 1

Ja / Oui 84

Nein / Non 61

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben dem Antrag der FiKo-Minderheit zugestimmt.

Dann mehrten wir aus: Wer dem Antrag, über den wir eben abgestimmt haben und der angenommen wurde, zustimmt, stimmt Ja, wer dem Antrag der FiKo-Mehrheit und des Regierungsrates für einen Teuerungsausgleich von 0,5 Prozent zustimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.FINGS.267

Antrag FiKo-Minderheit – Lohn 1 (Ja), Antrag FiKo-Mehrheit und Regierungsrat (Nein)
Proposition minorité de la CFin – salaires 1 (oui), proposition majorité de la CFin et Conseil-exécutif (non)

Annahme Antrag FiKo-Mehrheit und Regierungsrat / Adoption proposition majorité de la CFin et Conseil-exécutif

Ja / Oui 54

Nein / Non 87

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben dem Antrag der FiKo-Mehrheit und des Regierungsrates zugestimmt. Hier braucht es kein Ausmehren, da am Schluss noch über die Eckwerte des Budgets entschieden wird.

Dann kommen wir zu den Anträgen Lohn 2 und 2a: Wer dem Antrag Lohn 2 der FiKo-Minderheit, Teuerungsausgleich von 1,5 Prozent, zustimmt, stimmt Ja, wer dem Antrag Lohn 2a der SP-JUSO und der Grünen, Teuerungsausgleich von 3 Prozent, zustimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.FINGS.267

Antrag FiKo-Minderheit – Lohn 2 (Ja), Antrag SP-JUSO / Grüne – Lohn 2a (Nein)
Proposition minorité de la CFin – salaires 2 (oui), proposition PS-JS / Les Verts – salaires 2a (non)

Annahme Antrag FiKo-Minderheit – Lohn 2 / Adoption proposition minorité de la CFin – salaires 2

Ja / Oui 82

Nein / Non 64

Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Sie haben dem Antrag der FiKo-Minderheit zugestimmt.

Wir machen die Ausmehrung zum obsiegenden Antrag: Wer dem Antrag der FiKo-Minderheit zustimmt, stimmt Ja, wer dem Antrag der FiKo-Mehrheit und des Regierungsrates zustimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.FINGS.267

Antrag FiKo-Minderheit – Lohn 2 (Ja), Antrag FiKo-Mehrheit und Regierungsrat (Nein)
Proposition minorité de la CFin – salaires 2 (oui), proposition majorité de la CFin et Conseil-exécutif (non)

Annahme Antrag FiKo-Mehrheit und Regierungsrat / Adoption proposition majorité de la CFin et Conseil-exécutif

Ja / Oui 59

Nein / Non 84

Enthalten / Abstentions 7

Präsident. Sie haben dem Antrag der FiKo-Mehrheit und des Regierungsrates zugestimmt. Auch da gibt es kein weiteres Ausmehren, weil darüber am Schluss entschieden wird.

Wir kommen zu Antrag Lohn 3: Wer der Planungserklärung der FiKo-Minderheit, Egger, zustimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.FINGS.267

Planungserklärung FiKo-Minderheit – Lohn 3
Déclaration de planification minorité de la CFin – salaires 3

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 57

Nein / Non 90

Enthalten / Abstentions 4

Präsident. Sie haben den Antrag Lohn 3 abgelehnt.

Dann kommen wir zur Planungserklärung Lohn 4: Wer der Planungserklärung der FiKo-Minderheit zustimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.FINGS.267

Planungserklärung FiKo-Minderheit – Lohn 4

Déclaration de planification minorité de la CFin – salaires 4

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 59

Nein / Non 90

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben die Planungserklärung 4 abgelehnt.

Wir kommen zum Antrag Lohn 5: Wer dem Antrag von Die Mitte zustimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.FINGS.267

Antrag Die Mitte – Lohn 5

Proposition Le Centre – salaires 5

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 17

Nein / Non 132

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben auch den Antrag Lohn 5 abgelehnt.

Dann kommen wir zum Antrag Lohn 6. – Dieser ist obsolet, Entschuldigung, den können wir in diesem Fall gleich sein lassen.

Somit kommen wir zur Planungserklärung Lohn 7: Wer der Planungserklärung der GLP zustimmt, stimmt Ja, wer sie nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.FINGS.267

Planungserklärung GLP – Lohn 7

Déclaration de planification PVL – salaires 7

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 39

Nein / Non 109

Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Sie haben die Planungserklärung abgelehnt.

Dann kommen wir zur Planungserklärung Lohn 8: Wer die Planungserklärung der GLP annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.FINGS.267

Planungserklärung GLP – Lohn 8

Déclaration de planification PVL – salaires 8

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 39

Nein / Non 108

Enthalten / Abstentions 4

Präsident. Sie haben auch diese Planungserklärung abgelehnt.

Wir kommen zur Planungserklärung Lohn 9: Wer dieser Planungserklärung zustimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.FINGS.267

Planungserklärung GLP – Lohn 9

Déclaration de planification PVL – salaires 9

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 37

Nein / Non 111

Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Sie haben auch die Planungserklärung 9 abgelehnt.

Block «Stellenbewirtschaftung» / Bloc « Gestion des postes »

Wir kommen jetzt zum Block «Stellenbewirtschaftung». Dazu machen wir die Beratung einzeln, das heisst: Nehmen Sie immer kurz zu den Planungserklärungen Stellung, mit Ausnahme der Planungserklärungen 4 und 4a: Diese beraten wir gemeinsam, und die Abstimmung darüber wird eine Gegenüberstellung sein.

Für die erste Planungserklärung in diesem Block hat der Kommissionssprecher der FiKo das Wort.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Stellenbewirtschaftung / Gestion des postes

BU 2023 (AFP 2024–2026): Planungserklärung FiKo (Bichsel, SVP) – Stellen 1

Der Regierungsrat und die Justizleitung werden beauftragt, dafür zu sorgen, dass die befristet geschaffenen Stellen nach Ablauf der Befristung zurückgeführt werden und nicht «schleichend» in definitive Stellen umgewandelt werden. Allfällige später nötig werdende definitive Stellenschaffungen sind ordentlich zu beantragen und hinlänglich zu begründen.

BU 2023 (PIMF 2024-2026) : déclaration de planification CFin (Bichsel, UDC) – postes 1

Le Conseil-exécutif et la Direction de la magistrature sont chargés de veiller à ce que les postes créés pour une durée déterminée soient supprimés au terme de leur durée limitée et ne soient pas transformés « subrepticement » en postes fixes. Toute création de poste définitif se révélant nécessaire par la suite doit faire l'objet d'une demande en bonne et due forme et être dûment motivée.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), FiKo-Sprecher. Wie bereits im Eingangsvotum erwähnt, stellte die Stellenbewirtschaftung eines der Hauptthemen in der Beratung der FiKo dar.

Wir haben diesem Umstand im Bericht der FiKo ein eigenes Kapitel gewidmet. In Kapitel 4.4 des Berichts der FiKo zum Budget 2023 und zum AFP 2024–2026 finden Sie eine Übersicht über den Stellenetat und vor allem auch über die Entwicklung – sprich: über die Anzahl der neu geschaffenen Stellen – sowie in Abbildung 13 eine detaillierte Auflistung jener Stellen, die im Budget 2023 beantragt werden. Diese sind unterteilt in die sogenannten refinanzierten Stellen, also in Stellen, die auf einen Grossratsbeschluss zurückzuführen sind, und in zusätzliche Stellenbegehren von Verwaltung, Direktionen und Regierung. Im nächsten Jahr sollen *gesamtsstaatlich insgesamt* über 115 neue Stellen – sprich Vollzeiteinheiten (VZE) – geschaffen werden. Dieser Wert liegt deutlich über dem Durchschnitt der vorangegangenen Jahre.

In Bezug auf die Stellenbewirtschaftung im Allgemeinen hält die FiKo fest, dass man in den letzten Jahren in der Verwaltung grosse Investitionen in die Informatik und in die Digitalisierung vorgenommen hat. Diese Vorhaben wurden meistens so begründet, dass Abläufe entschlackt, vereinfacht und mit weniger Personal bewältigt werden können sollten.

Die nicht mehr benötigten Stellen sollen nach Ansicht der FiKo dorthin verschoben werden, wo nun ein struktureller Mehrbedarf oder ein bewusster, politisch gewollter Leistungsausbau stattfinden soll. Per saldo würde das dazu führen, dass ein Teil dieses Mehrbedarfs durch die Aufhebung von bisherigen Stellen sollte kompensiert werden können. *Diese* Entwicklung ist für die FiKo zurzeit insgesamt noch zu wenig spürbar. Wir kommen bei einer der nächsten Planungserklärungen dazu.

Jetzt zur Planungserklärung Stellen 1. Hier geht es um die befristeten Stellen. Bei dieser Position handelt es sich gleichzeitig um eine Planungserklärung zum Budget 2023 und zum AFP 2024–2026. Der Regierungsrat und die Justizleitung sollen mit dieser Planungserklärung beauftragt werden, dafür zu sorgen, dass die vorerst befristet geschaffenen Stellen nach ihrer Befristung dann wirklich auch zurückgeführt werden und nicht schleichend in definitive Stellen umgewandelt werden. Allfällig später nötig werdende definitive Stellenschaffungen – warum auch immer – sind ordentlich zu begründen, zu beantragen und ganz normal zu budgetieren und im Budgetprozess zu beantragen. Die FiKo empfiehlt Ihnen die Planungserklärung Stellen 1 mit 12 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung zur Annahme.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), Fraktionssprecherin. Die SP-JUSO-Fraktion wird diesen Antrag und die Planungserklärung nicht unterstützen. Befristete Stelle können wohl für einzelne Projekte sinnvoll sein – Projekte sollten ja eigentlich befristet sein. Wir sehen es aber etwas kritischer, wenn befristete Stellen zum Einstiegsmodus werden, und dies kritisch in einer etwas anderen Art: Eine Befristung kann ja ein Zeichen für fehlendes Engagement sein, halt eine Art Anstellung auf Probe. Es ist nur ganz leicht beruhigend, dass der Kanton immerhin eine Frist von 5 Jahren zur Verfügung hat, um solche Leute dann auch bei der Stange zu halten und trotzdem ein gewisses Engagement zu zeigen.

Der Kanton als attraktiver Arbeitgeber sollte von dieser Möglichkeit vor allem zielgerichtet Gebrauch machen, eben dort, wo es zur Bearbeitung von Einzelprojekten dient, oder wenn es in seltenen Fällen halt wirklich nicht anders möglich ist. Es hat sich aber gezeigt, dass in letzter Zeit in gewissen Ämtern und Direktionen ein gewisser Bearbeitungsstau entstanden ist. Da war es schlicht auch nicht mehr anders möglich, als sich zuerst einmal mit befristeten Stellen zu behelfen.

Wir stören uns explizit am Wort «schleichend». Es tönt nicht nur danach, sondern es ist eine Misstrauenserklärung, sogar dann, wenn es «entre parenthèses» steht. Diesem Misstrauen will sich die SP-JUSO-Fraktion nicht anschliessen. Herzlichen Dank.

Präsident. Wenn es andere Fraktionssprecher gibt, dann bitte anmelden. – Das ist nicht der Fall. Einzelsprecher? – Auch nicht. Dann hat schon die Regierungsrätin das Wort, wenn sie es wünscht. – Jawohl.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Auch der Regierungsrat ist der Ansicht, dass befristete Stellen nicht zu einer schleichenden Erhöhung des Sollbestands führen dürfen. Zudem sehen die geltenden Bestimmungen der Personalverordnung (PV) des Kantons Bern vor, dass befristete Stellen für maximal 5 Jahre geschaffen werden dürfen. Es entspricht deswegen der heutigen Praxis, dass die Direktionen und die Staatskanzlei für allfällig definitiv benötigte Stellen einen Antrag auf Schaffung entsprechender Sollstellen zuhanden des Regierungsrates einreichen. Gestützt darauf befindet sich dann der Regierungsrat über eine Erhöhung des Sollbestands. Der Regierungsrat stimmt der Planungserklärung Stellen 1 aus diesem Grund zu.

Präsident. Dann kommen wir zur Abstimmung über die Planungserklärung Stellen 1: Wer der Planungserklärung der FiKo zustimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.FINGS.267

Planungserklärung FiKo – Stellen 1

Déclaration de planification CFin – postes 1

Annahme / Adoption

Ja / Oui 101

Nein / Non 47

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben diese Planungserklärung angenommen.

Dann kommen wir zur Planungserklärung Stellen 2, zu der wieder der Kommissionssprecher das Wort hat.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Stellenbewirtschaftung / Gestion des postes

AFP 2024–2026: Planungserklärung FiKo (Bichsel, SVP) – Stellen 2

Die mit der Einführung von ERP in Aussicht gestellten Einsparungen (Effizienz- und Synergiegewinne) in Bezug auf den Stellenbestand sind auf Stufe Gesamtstaat umzusetzen. Insbesondere auch die mit der Zentralisierung von Dienstleistungen (v. a. Rechnungs- und Personalwesen) verbundenen Einsparungen in den einzelnen Organisationseinheiten müssen konsequent umgesetzt werden (Umlagerung der Stellenprozente).

PIMF 2024-2026 : déclaration de planification CFin (Bichsel, UDC) – postes 2

Les économies concernant les effectifs (gains en termes d'efficience et de synergie) escomptées grâce à l'introduction d'ERP doivent être réalisées à l'échelle du canton. En particulier, les économies liées à la centralisation des services (surtout la comptabilité et les ressources humaines) dans les différentes unités d'organisation doivent être réalisées de façon systématique (réaffectation des pourcentages de postes).

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), FiKo-Sprecher. Bei dieser Planungserklärung geht es einzig um den AFP 2024–2026. Wie ich bei den allgemeinen Bemerkungen eingangs bereits gesagt habe: Mit

der Einführung von ERP wurden verschiedene Einsparungen in Aussicht gestellt, sogenannte Effizienz- und Synergiegewinne.

Insbesondere in Bezug auf den Stellenbestand auf Stufe Gesamtstaat sind wir der Meinung, dass man dies jetzt insbesondere aufgrund der Zentralisierung von Dienstleistungen und besonders im Rechnungs- und Personalwesen bemerken müsste. Die verbundenen Einsparungen in den einzelnen Organisationseinheiten, also die Umlagerung der Stellenprozente, müssen jetzt konsequent umgesetzt werden. Die FiKo empfiehlt Ihnen mit 11 zu 4 Stimmen bei 2 Enthaltungen, diese Planungserklärung anzunehmen.

Präsident. Gibt es Fraktionssprecher? – Ich sehe keine. Einzelsprecher? – Nein. Dann hat die Regierungsrätin ... – Auch nicht.

Wir kommen zur Abstimmung: Wer der Planungserklärung Stellen 2 der FiKo zustimmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.FINGS.267

Planungserklärung FiKo – Stellen 2

Déclaration de planification CFin – postes 2

Annahme / Adoption

Ja / Oui 103

Nein / Non 40

Enthalten / Abstentions 7

Präsident. Sie haben dieser Planungserklärung zugestimmt.

Dann kommen wir zur Planungserklärung Stellen 3, wozu auch wieder der Kommissionssprecher das Wort hat.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Stellenbewirtschaftung / Gestion des postes

AFP 2024–2026: Planungserklärung FiKo (Bichsel, SVP) – Stellen 3

Neue Stellen bzw. Erhöhungen von Stellen gelten nur noch als refinanziert, wenn bei sinngemässer Anwendung von Art. 45 Abs. 1 FLG die entsprechenden Voraussetzungen (Beiträge Dritter rechtlich verbindlich zugesichert und wirtschaftlich sichergestellt) erfüllt sind. Lediglich mögliche und/oder erwartete Mehreinnahmen/Minderaufwände sowie die Mitfinanzierung über einen kantonalen Lastenausgleich erfüllen diese Anforderung nicht.

PIMF 2024–2026 : déclaration de planification CFin (Bichsel, UDC) – postes 3

Les nouveaux postes ou les augmentations de pourcentages de postes ne sont considérés comme refinancés que si les conditions correspondantes (contributions de tiers promises de manière contraignante et économiquement assurées) sont remplies (art. 45, al. 1 LFP). L'augmentation possible ou attendue des recettes ou des dépenses ainsi que le cofinancement par le biais d'une compensation cantonale des charges ne remplissent pas cette exigence.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), FiKo-Sprecher. Bei Stellen 3 geht es um eine Planungserklärung einzig zum AFP 2024–2026. Der Regierungsrat macht bei den Stellenschaffungen eine Unterscheidung, ob eine Stelle sogenannt refinanziert ist oder nicht. Wenn eine Stelle refinanziert ist, können die mit der Schaffung der Stelle verbundenen Mehrkosten durch gleichzeitige Minderausgaben

oder durch Mehreinnahmen kompensiert werden. Auf Nachfrage der FiKo haben wir die Auskunft erhalten, dass die FIN in diesen Fällen jeweils einen Nachweis verlangt und kontrolliert, ob im Vergleich zur bisherigen Planung eben entweder ein solcher Mehrertrag zur Finanzierung der zusätzlichen Personalkosten vorliegt oder ob ein entsprechender Minderaufwand geltend gemacht wird.

Nachdem wir dies etwas genauer angeschaut haben, müssen wir allerdings festhalten, dass die hier verwendete Definition von Refinanzierung nicht mit wirtschaftlich sichergestellten Mehrerträgen oder Minderaufwänden gleichzusetzen ist. Das hat die FiKo dazu bewogen, dem Regierungsrat eine Art Richtlinie für die künftige Praxis mittels einer Planungserklärung mitzugeben, woran man sich in Zukunft bezüglich der sogenannten refinanzierten Stellen orientieren möge. Neue Stellen bzw. Erhöhungen von Stellen können gemäss Wortlaut dieser Planungserklärung nur dann als refinanziert geltend gemacht werden, wenn bei sinngemässer Anwendung von Art. 45 Abs. 1 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) die entsprechenden Voraussetzungen – das sind Beiträge von Dritten, die entweder rechtlich verbindlich zugesichert *und* wirtschaftlich sichergestellt sind – erfüllt sind. Nur dann kann man von sogenannten refinanzierten Stellen sprechen.

Der Mechanismus von Art. 45 FHG wird angewendet, wenn man Verpflichtungskredite nach dem Nettokredit-Prinzip beschliessen will. Auch dann kann man das nur machen, wenn sie rechtlich verbindlich und wirtschaftlich zugesichert sind. Lediglich mögliche oder zu erwartende Mehreinnahmen oder Minderaufwendungen sowie die Mitfinanzierung über den kantonalen Lastenausgleich erfüllen diese Anforderungen nach Auffassung der FiKo nicht.

Die FiKo empfiehlt Ihnen mit 12 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung, diese Planungserklärung anzunehmen.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), Fraktionssprecherin. Diese Planungserklärung wird die SP-JUSO-Fraktion nicht unterstützen. Wir sehen hier gerade keinen wahnsinnig dringenden Grund, die Bedingungen für die Refinanzierung noch enger zu gestalten, als sie es ohnehin schon sind. Die Kontrolle ist aus unserer Sicht gewährleistet. Im Verlauf der Debatte wird ein Beispiel kommen, an dem man dies schön sieht. Es ist möglich, eine Stelle durch Minderaufwände zu finanzieren, und das soll auch weiterhin so bleiben. Die Minderaufwände in Franken und Rappen können höchstwahrscheinlich erst nachher genau abgerechnet werden. Wir teilen die Befürchtung der Antragsteller hier nicht, dass die Refinanzierung nicht genügend gut kontrolliert wird. Aus diesen Gründen wird die SP-JUSO-Fraktion diesen Anträgen nicht zustimmen. Merci.

Präsident. Gibt es weitere Fraktionssprecher? – Das ist nicht der Fall. Einzelsprecher sehe ich auch keine. Dann hat die Finanzdirektorin das Wort.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Die Planungserklärung Stellen 3, die eine neue Definition der refinanzierten Stellen fordert, lehnt der Regierungsrat ab. Er spricht sich nicht gegen eine Überarbeitung der Definition aus, aber er stört sich daran, dass die Refinanzierung neuer Stellen nicht mehr mit einem Minderaufwand möglich sein soll.

Ich möchte Ihnen schnell zwei Beispiele geben: Beim ersten Beispiel hat die Steuerverwaltung Aufgaben der Gemeinden übernommen. Es sind Stellen geschaffen worden, und gleichzeitig konnten die Entschädigungen an die Gemeinden reduziert werden. Damit konnten die Kosten per saldo gesenkt werden. Dass man mit solchen Massnahmen sparen kann, zeigt sich nicht zuletzt daran, dass diese Massnahmen Teil eines Entlastungspakets waren.

Das zweite Beispiel, ebenfalls aus der Steuerverwaltung: Dort werden Schätzer für die amtlichen Bewertungen neu direkt durch die Steuerverwaltung angestellt. Bis jetzt wurden Externe bezahlt. Der Sollpersonalbestand der FIN steigt deswegen im nächsten Jahr um 5 Stellen. Das zweite Beispiel betrifft also das Jahr 2023. Zu diesen Stellen liegen hier und heute kein Antrag und keine Planungserklärung vor. Das zeigt doch auch, dass der Grosse Rat mit solchen Stellen einverstanden ist. Darum kann der Regierungsrat die angestrebte restriktive Definition nicht nachvollziehen.

Der Regierungsrat wäre mit der Planungserklärung Stellen 3 dann einverstanden, wenn Internalisierungen weiterhin möglich wären, weil nämlich sonst ein Fehlanreiz geschaffen wird, Kosten an Externe auszurichten. Betriebswirtschaftlich sinnvolle Lösungen würden verunmöglicht. Danke, wenn Sie die Planungserklärung Stellen 3 ablehnen.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung über die Planungserklärung Stellen 3: Wer der Planungserklärung der FiKo zustimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.FINGS.267

Planungserklärung FiKo – Stellen 3

Déclaration de planification CFin – postes 3

Annahme / Adoption

Ja / Oui 92

Nein / Non 57

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben dieser Planungserklärung zugestimmt.

Wir kommen jetzt zu den Planungserklärungen Stellen 4 und Stellen 4a. Es hat wieder der Kommissionssprecher das Wort.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Lehrkräftemangel / Pénurie de personnel enseignant

AFP 2024–2026: Planungserklärung FiKo-Mehrheit (Bauer, SP-JUSO) – Stellen 4

Der Kanton Bern trifft Massnahmen zur Bekämpfung des Lehrpersonenmangels und stellt dafür die notwendigen Ressourcen zur Verfügung.

PIMF 2024–2026 : déclaration de planification majorité de la CFin (Bauer, PS-JS) – postes 4

Le canton de Berne prend des mesures pour lutter contre la pénurie de personnel enseignant et met à disposition les ressources nécessaires pour y faire face.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Lehrkräftemangel / Pénurie de personnel enseignant

AFP 2024–2026: Planungserklärung SVP (Lanz) / FiKo-Mehrheit (Bichsel, SVP) – Stellen 4a

Der Kanton Bern trifft Massnahmen zur Bekämpfung des Lehrpersonenmangels. ~~und stellt dafür die notwendigen Ressourcen zur Verfügung.~~

PIMF 2024–2026 : déclaration de planification UDC (Lanz) / majorité de la CFin (Bichsel, UDC) – postes 4a

Le canton de Berne prend des mesures pour lutter contre la pénurie de personnel enseignant. ~~et met à disposition les ressources nécessaires pour y faire face.~~

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), FiKo-Sprecher. Die Vorschläge hier betreffen ebenfalls eine Planungserklärung zum AFP 2024–2026: In Bezug auf die Bekämpfung des Lehrkräftemangels soll der Kanton Bern Massnahmen treffen. Soweit besteht Einigkeit, weil der Umstand des Lehrkräftemangels auch seitens der FiKo-Mehrheit nicht bestritten wird. Hingegen unterscheiden sich die Meinungen in Bezug auf die Massnahmen. Während die FiKo-Minderheit «dafür die notwendigen

Ressourcen zur Verfügung» stellen will, möchte sich die FiKo-Mehrheit für die Bekämpfung des Lehrkräftemangels nicht auf die Ressourcenfrage beschränken. Insbesondere sind auch organisatorische und/oder betriebliche Massnahmen denkbar.

Die Planungserklärung Stellen 4a möchte dem Regierungsrat bei dieser herausfordernden Aufgabe mehr Massnahmen und Möglichkeiten einräumen, als sich einzig auf die Ressourcen – wie die Höhe des Gehalts, die Anzahl Lehrkräfte oder finanziell abgegoltene Entlastungslektionen – beschränken; man will den Fächer weiter aufmachen. Deshalb plädiert die FiKo-Mehrheit mit 8 zu 6 Stimmen bei 0 Enthaltungen, der Planungserklärung 4a den Vorzug zu geben.

Präsident. Dann hat für die FiKo-Mehrheit ... Ja, an einem Ort ist es die Mehrheit, an einem anderen Ort ist es die Minderheit. Du hast jetzt bei Stellen 4 für die FiKo-Mehrheit und bei Stellen 4a für die FiKo-Minderheit das Wort.

Tanja Bauer, Wabern (SP), Sprecherin FiKo-Mehrheit. Es hat eben eine leichte Verwirrung gegeben: Ich bin Mehrheitssprecherin für die Planungserklärung Stellen 4. Diese will, dass der Kanton Bern Massnahmen zur Bekämpfung des Lehrpersonenmangels trifft und auch die notwendigen Ressourcen dafür zur Verfügung stellt. Die FiKo hat nämlich festgestellt, dass im Budget 2023 und im AFP 2024–2026 aktuell noch keine Mittel für die Bekämpfung des Lehrpersonenmangels eingestellt sind. Auf Nachfrage haben wir die Information erhalten, dass die BKD zusammen mit den Sozialpartnerinnen und den bernischen Gemeinden dabei ist, Massnahmen gegen den Lehrpersonenmangel zu erarbeiten. Deshalb war eine Mehrheit der FiKo der Meinung, dass sich dies natürlich auch im Budget 2023 und im AFP 2024–2026 niederschlagen soll und budgetiert werden muss.

Ich möchte kurz daran erinnern, dass wir immer wieder zu Recht sagen, dass Bildung unsere wichtigste Ressource ist. Aktuell sind diese Ressourcen aber gefährdet. Der Lehrpersonenmangel im Kanton Bern ist akut. Es braucht mehr als Pflasterli, oder anders gesagt, mehr als nur Konzepte und Papier, um diesen zu bekämpfen – dafür wird es Massnahmen brauchen. Natürlich bedeuten Ressourcen nicht immer nur Lohn, sondern Entlastungsmassnahmen und ganz viele weitere Massnahmen, über die wir noch debattieren werden. Diese schlagen sich immer in irgendeiner Form im Budget nieder. Vermutlich haben wir nämlich unterschiedliche Vorstellungen, was die besten Massnahmen sind. Einige haben wir ja in dieser Session schon besprechen können. Aber sicher ist, dass wir etwas machen müssen, dass wir es zeitnah machen müssen, und dass es eben nicht reicht, wenn es nur auf Papier geschrieben steht.

Die Planungserklärung – das war auch ein wichtiger Grund – geht an die Gesamtregierung. Sie beschränkt die Verantwortung nicht auf die BKD, sondern besagt, dass sich die Gesamtregierung Gedanken dazu machen soll, wie sie diese grosse Herausforderung angehen will. – Soll ich jetzt gleich zur Minderheit sprechen?

Präsident. Ja, das kannst du.

Tanja Bauer, Wabern (SP), Sprecherin FiKo-Minderheit. Diese Planungserklärung wird einer Planungserklärung gegenübergestellt, die einfach den Teil, der die Ressourcen betrifft, streicht. Für sich allein ist die Planungserklärung natürlich eigentlich gut. Sie besagt *auch*, dass man den Lehrpersonenmangel bekämpfen soll – so weit sind wir uns einig. Ich bitte Sie aber, den Zeithorizont zu betrachten, über den wir hier sprechen. Wir sprechen über das Budget 2024 und über den AFP, der von 2025 bis 2027 geht. Wenn wir für die ganze Zeit keine Ressourcen einstellen – was diese Planungserklärung suggeriert –, können wir natürlich den Lehrpersonenmangel nicht bekämpfen oder müssen dies später halt noch budgetieren lassen. Wir finden es gescheiter, wenn wir vorausschauend budgetieren und auch schon wissen, dass in den kommenden Jahren dort bereits etwas enthalten ist.

Der zweite Punkt ist, dass der Lehrkräftemangel in der Planungserklärung Stellen 4a eher gegen die BKD geht und besagt, dass im Moment ja gar nichts läuft. Aber wir haben von der BKD gehört, dass sie daran sind. Eine Mehrheit von 9 zu 8 Stimmen hat sich für die Planungserklärung Stellen 4

ausgesprochen. Komischerweise hat sich dann auch eine Mehrheit für die Planungserklärung Stellen 4a ausgesprochen, aber das können uns vielleicht jene erklären, die der Planungserklärung 4a zugestimmt haben.

Insgesamt kann man sagen, dass die Planungserklärung Stellen 4 dieses Problem sicher angehen will und die entsprechenden Ressourcen auch einstellen will. Ich bitte Sie sehr, dieser zuzustimmen.

Präsident. Wir haben die Mehrheiten und Minderheiten gehört, dann kommen wir zu den Fraktionen. Für die SP-JUSO-Fraktion hat Grossrat Bütikofer das Wort.

Stefan Bütikofer, Lyss (SP), Fraktionssprecher. Ich will nicht verhindern, dass wir das Budget einhalten können. Aber ich denke, dass dies ein wichtiger Punkt ist, über den es sich daher zu sprechen lohnt. Die SP-JUSO-Fraktion wird dem Antrag 4 folgen und den Antrag 4a ablehnen.

Der Lehrpersonenmangel ist eine Tatsache. Wir haben dies hier in diesem Saal schon häufig gehört. Es braucht dringend Massnahmen. Die Gemeinden haben jedes Jahr mehr Probleme, ihre Stellen zu besetzen. Viele Studierenden der PH sind bereits im Schuldienst. Das heisst, dass die jetzt getroffenen Massnahmen in den nächsten Jahren weniger Effekte haben werden. Und all diese Probleme führen zu Mehrausgaben, zu Mehraufwand in der Verwaltung und in den Gemeinden. Es braucht wirklich Massnahmen, damit man vorwärtskommen kann. Der Antrag 4a erkennt diese Probleme und ist auch ein Misstrauensvotum gegenüber jenen Leuten, die jetzt schon in der Verwaltung arbeiten und jetzt schon Massnahmen umsetzen. Was kostenneutral funktioniert, wird schon gemacht. Es braucht jetzt wirklich Massnahmen, hinter denen Ressourcen sind, damit wir vorwärtskommen.

Ich denke, dass es bezeichnend ist, dass bei Antrag 4a keine konkreten Vorschläge formuliert sind – weil es eben keine gibt, die wirklich ressourcenneutral sind. Deshalb, bitte: Folgen Sie dem Antrag 4 und sorgen Sie dafür, dass wir die nötigen Ressourcen zur Verfügung haben, damit wir dieses Problem bekämpfen können. Merci.

Raphael Lanz, Thun (SVP), Fraktionssprecher. Ich kann vielleicht gleich auf dieses Votum reagieren, weil im Votum des Vorredners ganz am Schluss ein Irrtum ausgeführt wurde, nämlich dass in der Planungserklärung 4a Kostenneutralität gefordert würde. Das ist nicht so. Aber: Wir sind der Auffassung, dass wir dem Lehrkräftemangel nicht einfach nur mit zusätzlichen Ressourcen begegnen können. Wir glauben nicht daran, dass dies die einzige Möglichkeit ist, wie wir dem Problem, das wir ausdrücklich anerkennen, Rechnung tragen können. Wir möchten den Fächer also weiter aufmachen und wir schliessen auch überhaupt nicht aus, dass es zusätzliche Ressourcen braucht, die man nachher auch budgetieren kann. Wenn man sich mit diesem Problem befasst, möchten wir aber den Fokus nicht so einengen und suggerieren, dass es nur ein Ressourcenproblem ist.

Der Lehrkräftemangel ist nicht nur ein Ressourcenproblem, was Sie daran erkennen können, dass in Kantonen mit wesentlich höheren Löhnen ein wesentlich grösserer Lehrermangel besteht. Es geht nicht nur um die Ressourcen, sondern es braucht breitere Massnahmen, was auch Ressourcenfolgen haben kann. Wir möchten nicht die irrige Meinung stehen lassen, dass es einzig ein Ressourcenproblem ist. Darum schlagen wir Ihnen vor, den Fokus nicht solchermassen auf die Ressourcen einzuengen, sondern eben die Massnahmen breiter zu fassen mit der Möglichkeit, die nach wie vor bestehen soll, dass wir im nächsten Budget, im nächsten Planungsprozess die Ressourcen, die es tatsächlich brauchen kann, auch einsetzen kann. Das ist eigentlich der Hintergrund der Planungserklärung 4a, der letztlich auch eine FiKo-Mehrheit zugestimmt hat. Danke.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Tanja Bauer hat es gesagt: Das Problem ist erkannt, und es werden auch bereits Sachen unternommen. Ich möchte mich Raphael Lanz anschliessen, der gesagt hat, dass es nicht ausschliesslich ein Ressourcenproblem ist. Es geht vor allem auch um die Arbeitsbedingungen.

Man darf wirklich sagen, dass Ressourcen gesprochen wurden. Im Budget der BKD kann im Jahr 2023 gegenüber dem Voranschlag 2022 eine Steigerung von 90 Mio. Franken ausgemacht werden, das heisst eine Steigerung von 3,6 Prozent – man kann also nicht sagen, es sei nichts bereitgestellt worden. Von diesen 90 Mio. Franken sind beispielsweise 48,1 Mio. Franken für die Beschulung vor Kindern aus der Ukraine reserviert. Ich unterstütze dies sehr. Ich finde dies ein wichtiges Anliegen. Aber das ist jetzt eben genau ein solcher Punkt, der die Lehrer entlastet und der die dringend nötige Entlastung bringt, was ich sehr begrüsse. In diesem Sinn lehnt die Fraktion Die Mitte den Antrag Stellen 4 ab und nimmt den Antrag Stellen 4a an.

Barbara Stotzer-Wyss, Büren an der Aare (EVP), Fraktionssprecherin. Wir haben gehört, dass die Herausforderungen in der Schule gross sind. Wir sehen dies auch in der Schule bei uns in Büren an der Aare. Auf das neue Schuljahr sind zwar alle Stellen besetzt worden, aber zum Teil hat das wirklich kreative Lösungen gebraucht. Die EVP begrüsst die Massnahmen, welche die BKD jetzt schon getroffen hat. Mit dieser Planungserklärung möchten wir weitere Massnahmen zur Bekämpfung des Lehrpersonenmangels fördern.

Die EVP-Fraktion unterstützt die Mehrheit in diesem Antrag Stellen 4, der «notwendige Ressourcen» miteinschliesst. Wir verstehen Ressourcen nicht nur monetär. Unter Ressourcen verstehen wir auch Coaching-Angebote für Neueinsteiger, Hilfestellungen für Schulleitungen oder Anpassungen in der individuellen Förderung.

Aber selbstverständlich ist auch die Gehaltsentwicklung im Blick der Planungserklärung. Wir in Büren an der Aare wohnen an der Grenze zum Kanton Solothurn, und unsere Lehrpersonen müssen nur wenige Kilometer weiter fahren, um 1000 Franken im Monat mehr zu verdienen. Selbstverständlich ist das Gehalt nicht der einzige Faktor, warum die Lehrer bei uns in Büren arbeiten. Ich möchte unseren Schulleitungen ein Kränzchen winden, dass es ihnen gelingt, viele Lehrpersonen über Jahrzehnte bei uns zu beschäftigen. Aber neben allen pädagogischen und gesellschaftlichen Herausforderungen, die es in der Schule gibt, ist das Gehalt halt eine zusätzliche Herausforderung. Eine Entschärfung in diesem Bereich würde sicher auf das Ganze gesehen einiges helfen.

In diesem Sinn unterstützt die EVP-Fraktion den Mehrheitsantrag bei Stellen 4 inklusive der Formulierung betreffend die Ressourcen.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Fraktionssprecher. Die FDP hat in dieser Session einen Fraktionsvorstoss gemacht. Sie erinnern sich: Traktandum 12 (M 166-2022, «Stopp dem Lehrermangel! – Die Arbeitsbedingungen müssen mit griffigen Massnahmen und einem Umdenken der pädagogischen Konzepte rasch verbessert werden») wurde hier im Grossen Rat grossmehrheitlich überwiesen. Wir werden mehrheitlich Stellen 4a unterstützen. Warum?

Kollega Lanz hat es sehr gut gesagt: Antrag 4 betont die Rolle des Geldes zu fest. Antrag 4a beinhaltet eigentlich die Aspekte, denen wir mit dem überwiesenen Fraktionsvorstoss mehr Gewicht geben wollen, und zwar, dass man das Gesamte betrachtet. In der Privatwirtschaft ist es auch so. Heute macht man Messungen oder Mitarbeitergespräche mit den Leuten, um zu erfahren, wie sich diese Person bei mir in der Firma fühlt. Allein den Lohn zu erhöhen und dann zu meinen, es sei alles gut und alles Negative sei erledigt – diese Person wird trotzdem unglücklich sein und kündigen. Deshalb muss man das Gesamte betrachten. Der Lehrermangel weist scheinbar auf Unzufriedenheit hin. Wir von der FDP verlangen jetzt eine Aufklärung. Einfach höheren Lohn zu fordern und zu meinen, dass dann alle wieder zufrieden sind und Lehrer werden wollen usw. – das ist nicht die Lösung.

Deshalb unterstützen wir den Antrag Stellen 4a, um einer Gesamtbetrachtung mehr Gewicht zu geben. Merci.

Präsident. Nach dem nächsten Sprecher schliesse ich die Rednerliste. Für die GLP hat Grossrat Köpfli das Wort.

Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (GLP), Fraktionssprecher. Ich mache es sehr kurz. Wir sind für einmal bei der Minderheit – das heisst: bei Stellen 4 bei der Mehrheit und bei Stellen 4a bei der Minderheit.

Wir unterstützen, dass man die Ressourcen drin lässt. Mir ist wichtig zu sagen, dass «Ressourcen» nicht einfach «mehr Lohn» heisst, sondern dass dies verschiedene Massnahmen sein können, die Ressourcen brauchen. Aber ein Auftrag über mehrere Jahre ohne Ressourcen ist nicht möglich. Insofern haben wir das Gefühl, es sei etwas Semantik, aber wir wollen damit klar sagen, dass man das Thema angehen soll, *auch* mit den nötigen Ressourcen, in welchem Bereich diese auch immer nötig sind. Insofern unterstützen wir die Planungserklärung 4.

Manuel C. Widmer, Bern (Grüne), Fraktionssprecher. Mach den Schnee vor der Haustüre weg, aber ohne Schaufel! Oder: Mach ein Feuer, aber mach es bitte ohne Holz! Oder: Bitte backe Biskuits, aber du erhältst kein Mehl, keinen Zucker, kein Wasser und keine Eier! Ungefähr so kommt mir die Planungserklärung 4a vor: ein Lippenbekenntnis. «Doch, doch, man muss etwas machen, aber machen Sie ja nichts mit Geld, weil wir das nicht haben.»

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was ohne Geld möglich ist, wird heute schon gemacht. Da können Sie sich wirklich sicher sein. Wenn es nicht von der BKD kommt, dann kommt es ganz sicher aus den Schulen, weil wir diejenigen sind, die jeden Tag – jeden Tag – mit dem Lehrermangel konfrontiert werden. Sie können sicher sein, dass wir *alles* Erdenkliche machen, Massnahmen zu ergreifen, die den Lehrermangel bekämpfen könnten – ohne Geld. Dieses haben wir nicht einfach so in den Schulen. Aber Sie sehen, dass es uns *nicht* gelingt, dass wir das *nicht* können. Wir können zwar hie und da ein Pflasterli auf die Wunde tun, aber es blutet nach wie vor, und das Blut wurde bis jetzt nicht gestoppt.

Eigentlich ist es traurig, dass man für eine Selbstverständlichkeit eine Planungserklärung machen muss, nämlich die Selbstverständlichkeit, dass zur Bekämpfung des Fachkräftemangels in der Bildung – es wurde schon gesagt, und ich denke, dass man es immer wieder betonen muss, dass Bildung die *einzige* Ressource ist, die der Kanton hat – investiert wird.

Eigentlich müsste man *keine* Planungserklärung machen. Eigentlich müsste selbstverständlich sein, dass Sie dort, wo Not am Mann und an der Frau ist, das Geld und auch andere Ressourcen sprechen, damit der Lehrpersonenmangel endlich angegangen werden kann. Es wurde gesagt, dass der Antrag Stellen 4a nicht ausschliesst, dass man Geld spricht. Ja, umgekehrt schliesst der Antrag Stellen 4 auch nicht aus, dass man andere Massnahmen ergreift – das macht man ja schon. Bitte, bitte: Nehmen Sie die Planungserklärung 4 an und lehnen Sie die Planungserklärung 4a ab. Merci vielmal.

Urs Graf, Interlaken (SP), Einzelsprecher. Ich arbeite in einem Verwaltungsrat einer Regionalbank mit. Wir setzen uns dort auch mit dem Fachkräftemangel auseinander. Wir machen Massnahmen für Arbeitsklima, Weiterbildung, Karriereplanung, Sabbatical, aber auch Lohn. All diese Massnahmen brauchen Geld. Auf etwas sind wir aber bis jetzt nicht gekommen: dass wir nämlich Lernende in Anlagegespräche delegieren. Es geht dort um das sauer verdiente Geld unserer Kundschaft. Es wäre respektlos, auch wenn es im Einzelfall vielleicht gut herauskäme.

Genau dies wird aber in der Ausbildung unserer Jungen, unserer Kinder gemacht. Man schickt Lernende – ich habe auch schon gehört: Lehrabbrecher – in Schulzimmer und denkt, dass das dann schon gut komme; dies in einem Land, in dem die Bildung zentral ist. Das wäre ja, wie wenn Saudi-Arabien Lehrlinge zum Unterhalt in die Ölfelder schicken würde – das geht nicht. Ein Land wie die Schweiz muss seriös in die Bildung investieren. Im stetigen Kreislauf von Säen, Hegen, Pflegen, Ernten müssen wir hegen und pflegen. Das ist unsere Zukunft. Merci.

Reto Müller, Langenthal (SP), Einzelsprecher. Es geht nicht nur um das Geld – das ist richtig. Aber es geht doch auch ums Geld. Sie mögen sonst die interkantonalen Vergleiche bei den Steuern etc. gerne. Nun, einen solchen Vergleich kann man zum Beispiel auch locker bei Lehrergehältern machen. Hätte ich anno dazumal ... Ich weiss, es ist schon ewig lange her, und es gibt nichts schlimmeres als Ex-Lehrpersonen, die hier vorne sprechen und noch wissen oder zu wissen glauben, wie Schule geht.

Noch schlimmer sind diejenigen, die nie Schule gegeben haben und zu wissen glauben, wie Schule geht etc.

Nein, Schauen Sie: Hätte ich nicht in Thunstetten/Bützberg Schule gegeben, sondern hätte einen 10 oder 15 Minuten weiteren Weg in den Kanton Solothurn oder in den Kanton Aargau auf mich genommen, hätte ich viel mehr verdient, viel mehr. Ich habe es nicht gemacht. Man kann dies Pragmatismus nennen, man kann dies Heimatliebe nennen. Aber andere sind zu Hunderten – zu Hunderten! – in diese Kantone gegangen, weil sie dort als Oberstufenlehrperson, die ich auch einmal war, im Monat gegen 1000 Stutz mehr verdient haben. Es ist nicht einfach verführerisch oder blöd, wenn man sagt, dass dies Kapitalisten sind, die jetzt halt dorthin gehen: Sie haben sich am Markt orientiert, und der Markt spielt eben auch zwischen den Kantonen.

Wir sind im Kanton Bern massiv im Rückstand. Wenn Sie etwas machen wollen, das kurzfristig gegen den Lehrpersonenmangel hilft, dann wäre das nämlich, dass man Opportunistinnen und Opportunisten, die sich auch am Lohn orientiert haben, in den Kanton Bern zurückholen würde. Schliesslich haben wir sie mit teuren Ausbildungen an der PH Bern als innerbernische Studierende ausgebildet. Also sollten sie infolgedessen auch im Kanton Bern Schule geben. Eine Verpflichtung gibt es aber nicht, also können Sie sie z. B. über den Lohn lenken – dies vielleicht als liberales Argument.

Wer aber hier in diesem Saal sitzt und Massnahmen fordert, aber nicht bereit ist, Ressourcen zu sprechen, hat hoffentlich Herrn Widmer zugehört: *Das geht nicht*. Ich weiss nicht – das ist einfach ein Traum. Einige haben von Märchenzeit gesprochen – das sehe ich etwas anders. Heute ist Samichlaus, aber es geht doch nicht, dass wir politisieren und Massnahmen fordern, ohne die Ressourcen bereitzustellen. Das ist nur Symbolpolitik, und das bekämpfe ich. Merci vielmals.

Präsident. Die Finanzdirektorin hat das Wort. – Nicht erwünscht. Dann kommen wir zur Abstimmung, das heisst zur Ausmehrung der Planungserklärungen 4 gegen 4a: Wer die Planungserklärung Stellen 4 annimmt, stimmt Ja, wer die Planungserklärung Stellen 4a annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.FINGS.267

Planungserklärung FiKo-Mehrheit – Stellen 4 (Ja), Planungserklärung SVP und FiKo-Mehrheit – Stellen 4a (Nein)

Déclaration de planification majorité de la CFin – postes 4 (oui), déclaration de planification UDC et majorité de la CFin – postes 4a (non)

**Annahme Planungserklärung SVP und FiKo-Mehrheit – Stellen 4a / Adoption
déclaration de planification UDC et majorité de la CFin – postes 4a**

Ja / Oui 69

Nein / Non 75

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben der Planungserklärung 4a zugestimmt.

Dann stimmen wir noch darüber ab, ob wir diese wollen: Wer die Planungserklärung 4a will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.FINGS.267

Planungserklärung SVP / FiKo-Mehrheit – Stellen 4a

Déclaration de planification UDC / majorité de la CFin – postes 4a

Annahme / Adoption

Ja / Oui 128

Nein / Non 11

Enthalten / Abstentions 10

Präsident. Sie haben der Planungserklärung 4a zugestimmt.**Block «STA – Neue Stellen» / Bloc «CHA – Nouveaux postes»**

Präsident. Wir kommen zum Block «STA – Neue Stellen». Hier gibt es eine gemeinsame Beratung. Also: Wenn Sie nach vorne kommen, um zu sprechen, sprechen Sie gleich zu allem. Abgestimmt wird dann natürlich separat. Für die FiKo hat Grossrat Bichsel das Wort.

Antrag / Proposition

STA – Unterstützung Regierungsrat und Grosser Rat / CHA – Soutien du Conseil-exécutif et du Grand Conseil

BU 2023: Antrag FiKo (Bichsel, SVP) – 3.7.1. (a)

Der Saldo wird um CHF 100'000 reduziert, indem auf einen Teil der neu geschaffenen Stellen beim Amt für Kommunikation verzichtet wird (-0,8 VZE).

BU 2023 : proposition CFin (Bichsel, UDC) – 3.7.1. (a)

Le solde est réduit de 100'000 francs grâce à l'abandon d'une partie des postes nouvellement créés à l'Office de la communication (-0,8 EPT).

Planungserklärung / Déclaration de planification

STA – Unterstützung Regierungsrat und Grosser Rat / CHA – Soutien du Conseil-exécutif et du Grand Conseil

AFP 2024–2026: Planungserklärung FiKo (Bichsel, SVP) – 3.7.1. (b)

Der Saldo wird um CHF 100'000 reduziert, indem auf einen Teil der neu geschaffenen Stellen beim Amt für Kommunikation verzichtet wird (-0,8 VZE).

PIMF 2024–2026 : déclaration de planification CFin (Bichsel, UDC) – 3.7.1. (b)

Le solde est réduit de 100'000 francs grâce à l'abandon d'une partie des postes nouvellement créés à l'Office de la communication (-0,8 EPT).

Planungserklärung / Déclaration de planification

STA – Unterstützung Regierungsrat und Grosser Rat / CHA – Soutien du Conseil-exécutif et du Grand Conseil

AFP 2024–2026: Planungserklärung FiKo (Bichsel, SVP) – 3.7.1. (c)

Die neue Stelle in der Geschäftsstelle Digitale Verwaltung soll befristet geschaffen werden. Spätestens in den Planjahren ab 2025 soll der Saldo der Produktgruppe um CHF 125'000 verbessert werden.

PIMF 2024–2026 : déclaration de planification CFin (Bichsel, UDC) – 3.7.1. (c)

Le nouveau poste au Secrétariat à l'administration numérique doit être créé sous forme de CDD. Au plus tard à partir de 2025 et des années du plan suivantes, le solde du groupe de produits devra être amélioré de CHF 125'000.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), FiKo-Sprecher. Vom Allgemeinen über die Stellenbewirtschaftung kommen wir nun zu den konkreten Produktgruppen. Bei der Produktgruppe 3.7.1. der Staatskanzlei, Produktgruppe «Unterstützung Regierungsrat und Grosser Rat», liegen ein Antrag zum Budget 2023 und zwei Planungserklärungen zum AFP 2024–2026 vor. In der Staatskanzlei soll in der Produktgruppe «Unterstützung Regierungsrat und Grosser Rat» der Saldo um 100'000 Franken reduziert werden, indem auf einen Teil der neu geschaffenen Stellen, nämlich auf 0,8 VZE, beim Amt für Kommunikation verzichtet werden soll. Dies wird damit begründet, dass bei der Überweisung der Motion Sancar «Leichte Sprache beim Internetauftritt und im Informationsmaterial des Kantons Bern» (M 242-2018) – so hat die Motion geheissen – damals ein Personalmehrbedarf von 0,2 VZE geltend gemacht wurde und nicht von 1,0 VZE, wie es jetzt im Budgetentwurf des Regierungsrates enthalten ist. Es wird nicht überzeugend dargelegt, wieso 0,8 VZE mehr von der gleichen Stelle für gestiegene multimediale Inhalte benötigt werden.

Dies hat die FiKo dazu veranlasst, den Streichungsantrag 3.7.1. (a) zu stellen und für die Finanzplanjahre die Planungserklärung 3.7.1. (b) nachzuschieben. Die FiKo empfiehlt Ihnen mit 11 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung, 3.7.1. (a) und 3.7.1. (b) anzunehmen.

Bei der Planungserklärung 3.7.1. (c) soll die neue Stelle bei der Geschäftsstelle Digitale Verwaltung nicht unbefristet, sondern befristet – also maximal für 2 Jahre – geschaffen werden. Die Stellenschaffung wird mit Projektrückständen begründet. Das ist für die FiKo soweit nachvollziehbar. Wenn diese Rückstände aber mit der temporären Aufstockung nachher behoben oder abgearbeitet sind, soll der Stellenetat wieder auf die ursprüngliche Höhe zurückgesetzt werden können. Die FiKo beantragt Ihnen die Planungserklärung 3.7.1. (c) mit 12 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung zur Annahme.

Hasim Sancar, Bern (Grüne), Fraktionssprecher. Ich finde es problematisch, wenn hier Mittel im Zusammenhang mit Leichter Sprache gekürzt werden. Es geht hier vor allem um Menschen mit Behinderung, die komplexe Texte nicht verstehen, aber auch andere Menschen, die Mühe haben, komplexe Texte zu verstehen – im Migrationsbereich, aber auch bei den Einheimischen. Es ist wichtig, dass diese Menschen sich in Leichter Sprache informieren können. Die 100'000 Franken decken vielleicht eine 80-Prozent-Stelle. Ich denke nicht, dass neu eine 20-Prozent-Stelle für die Umsetzung der Leichten Sprache, wie die FiKo sich das vorstellt, als Information für Menschen mit Behinderung im zweitgrössten Kanton ausreicht.

Wir haben ein Budget von über 10 Mrd. Franken und denken, dass in diesem Kanton eine 20-Prozent-Stelle für die Umwandlung in Leichte Sprache reicht. Also, ich weiss nicht, was sich da die FiKo-Kollegen vorgestellt oder überlegt haben. Es ist auch ein wenig peinlich. Auch die oben erwähnte Begründung trifft *nicht* zu. In der Antwort auf die Motion Sancar stand: «Die Einführung der Leichten Sprache in der Kantonsverwaltung ist mit einem beträchtlichen personellen und finanziellen Aufwand verbunden, denn das Know-how ist bislang nicht vorhanden.» Wo die FiKo-Mehrheit diese Aussagen betreffend eine 20-Prozent-Stelle oder so herausgepickt hat, ist mir ein Rätsel. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag 3.7.1. (a) und die entsprechende Planungserklärung 3.7.1. (b) abzulehnen.

Aber auch betreffend Digitalisierung – das ist der nächste Antrag –: Ob wir das möchten oder nicht, wir gehen in Richtung Digitalisierung. Vielen Kollegen wie mir – alte Schule – gefällt diese Digitalisierung vielleicht nicht. Aber wenn wir die Digitalisierung nicht umsetzen, dann sind wir eigentlich im Rückstand. Ob wir uns einen Kanton ohne Digitalisierungsentwicklung vorstellen möchten – diese Frage sollte sich jeder selber stellen. Daher bitte ich Sie, diese Anträge abzulehnen, und danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), Fraktionssprecherin. Die SP-JUSO-Fraktion unterstützt diese Streichungsanträge *nicht*. Diese Stelle ist dringend nötig, damit die Qualität der Kommunikation

verbessert werden kann, und zwar die Qualität der *multimedialen* Kommunikation.

Ich denke, dass es da ziemlich viel Potenzial gibt. Wenn der Kanton multimedial kommuniziert, heisst das für uns neu, dass wir im Dauerzustand per Video aufgezeichnet werden und dass dies als Livestream betrachtet werden kann. Dies hat das eine oder andere Problem nach sich gezogen, bei dem man nachbessern muss. Solche Arbeiten dauern und sollen qualitativ hochstehend ausgeführt werden – das braucht Ressourcen.

Dann gibt es noch das Thema Barrierefreiheit. Haben Sie dies noch nie gesehen? Gehen Sie auf eine beliebige deutsche Website, dort steht: «Informationen zu Barrierefreiheit». Das muss eigentlich umgesetzt sein – das habe ich aber auf der Webseite des Grossen Rates noch nirgends gesehen. Dies gibt ziemlich viel zu tun, das kann ich Ihnen sagen. Und am Schluss kommt noch das Thema Leichte Sprache und gleichzeitig Kommunikation. Es ist ja nicht wirklich sinnvoll, wenn man in der Antwort zur Motion sagt, es brauche viel Ressourcen, und nachher – ich glaube, es war im Budget – stehen dann nur noch 20 Prozent zur Verfügung; das ist nicht besonders geschickt. Ich denke, dass zum Thema Leichte Sprache mehr investiert werden darf, schliesslich soll der Kanton so kommunizieren, dass alle Bürger und Bürgerinnen es verstehen können.

Genauso wenig macht es aus unserer Sicht Sinn, die Stellen für die digitale Verwaltung zu befristen. Es gibt dort offensichtlich mehrere Projekte zu bearbeiten. Das habe ich ja vorher schon erwähnt: Befristete Stellen sind gut für Projekte, weil die Projekte ja befristet sind. Wenn es aber mehr als 10 unterschiedliche Projekte sind, dann macht dies nicht mehr so viel Sinn. Es ist so, dass die Bürger und Bürgerinnen die Erwartungshaltung haben, dass jetzt immer mehr Leistungen digital daherkommen, sei das vom Kanton, sei das von den Gemeinden. Da braucht es auch noch Arbeit, um dies untereinander abzugleichen. Das heisst, dass es Koordination braucht, die meistens ziemlich viele Ressourcen benötigt. Deshalb bitte ich Sie: Überlegen Sie noch einmal, welche Ressourcen Sie hier beschneiden, und lehnen Sie diese Anträge ab. Merci.

Präsident. Gibt es noch Fraktionssprecher? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zu den Einzelsprechern: Grossrat Vögeli hat das Wort.

Tobias Vögeli, Frauenkappelen (GLP), Einzelsprecher. Eigentlich wollte ich nichts sagen: Ich glaube, die Sache ist eigentlich klar. Aber nach dem Votum von Sancar habe ich mich doch genötigt gefühlt, nach vorne zu kommen.

Ich kann sehr gerne sagen, wie es mit diesen Stellen genau aussieht. Man muss nämlich nicht nur die Antwort zur Motion des Regierungsrates zur Hand nehmen, sondern vielleicht auch noch den Bericht, der nach der Überweisung der Motion erstellt wurde. Dort findet man im Kapitel 9.1 auf Seite 34 die Ausführungen des Regierungsrates, die geltend machen, dass es nach eingehender Abklärung – nach eingehender Abklärung – 0,2 Stellenprozent für die Umsetzung dieser Motion «Leichte Sprache» braucht. Der Regierungsrat macht im Übrigen auch nicht geltend, dass 0,8 VZE für die Umsetzung der Motion Sancar nötig wären, sondern es sei wegen gestiegener Anforderungen in *anderen* multimedialen Bereichen nötig. Was da erzählt wurde, ist – excusez – komplett faktenwidrig.

Präsident. Die FiKo hat noch einmal das Wort.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), FiKo-Sprecher. Ich kann mich dem Vorsprecher vollumfänglich anschliessen; deshalb komme ich noch einmal nach vorne. Wenn man der FiKo-Mehrheit unterstellen will, dass sie faktenfrei argumentiere, dann muss ich dies widerlegen. Ich verweise auf den gleichen Bericht wie Tobias Vögeli vorhin («Leichte Sprache im Kanton Bern», Bericht zur Umsetzung der Motion 242-2018 Sancar) – ich glaube, es ist Seite 34, Kapitel 9.1. Zuhanden des Protokolls, man spricht von der Staatskanzlei: «Zudem geht sie davon aus, dass für Betrieb und Koordination personelle Ressourcen von etwa 20 Prozent nötig wären.» Dies als Replik zum Votum von Kollega Sancar, dass wir diese 20 Prozent nicht völlig frei erfunden haben, sondern dass sie auf diesem Bereich fussen.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Ich möchte nicht künstlich verlängern. Sie haben gesehen, dass der Regierungsrat sich mit dem Antrag 3.7.1. (a) und mit der Planungserklärung 3.7.1. (b) einverstanden erklären kann.

Ich möchte aber noch ein paar Worte sagen zur Planungserklärung 3.7.1. (c) betreffend die Geschäftsstelle Digitale Verwaltung. Es geht nicht nur um eine Erwartungshaltung der Bürgerinnen und Bürger. Das neue Gesetz über die digitale Verwaltung (DVG) verpflichtet den Kanton und die Gemeinden, Leistungen digital anzubieten. Eine effiziente Koordination der kantonalen Vorhaben und die laufende Zusammenarbeit mit den Gemeinden und auf Bundesebene verlangen nach entsprechenden Ressourcen bei der Geschäftsstelle. Deshalb möchte der Regierungsrat an der Schaffung einer zusätzlichen, unbefristeten Stelle in der Geschäftsstelle Digitale Verwaltung festhalten und bittet Sie, die Planungserklärung 3.7.1. (c) abzulehnen. Merci.

Präsident. Dann kommen wir zur Abstimmung über diese Anträge und Planungserklärungen, als Erstes der Antrag 3.7.1 (a) zum Budget 2023: Wer dem Antrag der FiKo zustimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.FINGS.267

Antrag FiKo – 3.7.1. (a)

Proposition CFin – 3.7.1. (a)

Annahme / Adoption

Ja / Oui 103

Nein / Non 47

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben diesem Antrag zugestimmt.

Dann kommen wir zur Planungserklärung 3.7.1. (b) zum AFP 2024–2026: Wer dieser Planungserklärung zustimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.FINGS.267

Planungserklärung FiKo – 3.7.1. (b)

Déclaration de planification CFin – 3.7.1. (b)

Annahme / Adoption

Ja / Oui 104

Nein / Non 47

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben dieser Planungserklärung zugestimmt.

Wir kommen zur Planungserklärung 3.7.1. (c) zum AFP 2024–2026: Wer dieser Planungserklärung der FiKo zustimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.FINGS.267

Planungserklärung FiKo – 3.7.1. (c)

Déclaration de planification CFin – 3.7.1. (c)

Annahme / Adoption

Ja / Oui 104

Nein / Non 47

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben dieser Planungserklärung zugestimmt.

«WEU – Förderprogramm erneuerbare Energie» / Bloc « DEEE – Programme de promotion des énergies renouvelables »

Präsident. Dann kommen wir zum nächsten Block: «WEU – Förderprogramm erneuerbare Energie». Wir machen eine gemeinsame Beratung zu diesen Anträgen und Planungserklärungen und stimmen dann auch wieder einzeln ab. Für die FiKo hat Grossrat Bichsel das Wort.

Antrag / Proposition

WEU – Umwelt und Energie / DEEE – Environnement et énergie

BU 2023: Antrag FiKo-Minderheit (Ruch, Grüne / eingereicht von der BaK) – 4.7.7. (a)

Das Förderprogramm für erneuerbare Energie und Energieeffizienz ist im Budget 2023 um CHF 10 Mio. zu erhöhen.

BU 2023 : proposition minorité de la CFin (Ruch, Les Verts / déposée par la CIAT) – 4.7.7. (a)

Les moyens alloués au programme de promotion des énergies renouvelables et de l'efficacité énergétique doivent être augmentés de CHF 10 millions dans le budget 2023.

Planungserklärung / Déclaration de planification

WEU – Umwelt und Energie / DEEE – Environnement et énergie

AFP 2024–2026: Planungserklärung FiKo-Mehrheit (Ruch, Grüne) – 4.7.7. (b)

Für das Förderprogramm für erneuerbare Energie und Energieeffizienz sind in den Planjahren 2024–2026 genügend Mittel einzustellen, damit die geplante Förderung auch bei wegfallenden oder sinkenden Bundesbeiträgen umgesetzt werden kann.

PIMF 2024–2026 : déclaration de planification majorité de la CFin (Ruch, Les Verts) – 4.7.7. (b)

Les moyens à allouer au programme de promotion des énergies renouvelables et de l'efficacité énergétique pour les années du plan 2024–2026 doivent être suffisants pour mettre en œuvre les mesures de promotion prévues même en cas de suppression ou de réduction des subventions fédérales.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Sprecher FiKo-Mehrheit resp. FiKo-Minderheit. Wir kommen zum Förderprogramm erneuerbare Energien in der Produktgruppe 4.7.7., «WEU – Umwelt und Energie». Der Antrag der FiKo-Minderheit zum Budget 2023, der nicht zuletzt basierend auf einer Eingabe der BaK zustande gekommen ist, soll das Förderprogramm für die erneuerbaren Energien und Energieeffizienz um 10 Mio. Franken erhöhen mit der Begründung, dass wegfallende oder sinkende Bundesbeiträge kompensiert werden sollen.

Dabei ist aber zu beachten, dass im Budget 2023 im Vergleich zum AFP 2023 bereits eine Erhöhung von 4 Mio. Franken berücksichtigt wurde – dies nicht zuletzt wegen einer überwiesenen Planungserklärung des Grossen Rates. Eine weitergehende Erhöhung im Budget 2023 vor dem Hintergrund der finanzpolitischen Lage wird abgelehnt. Der Budgetantrag 4.7.7. (a) der FiKo-Minderheit wurde mit 9 zu 7 Stimmen bei 1 Enthaltung zur Ablehnung empfohlen.

Hingegen wurde die Planungserklärung 4.7.7. (b) zum gleichen Sachverhalt zum Finanzplan gemäss FiKo-Mehrheit mit 9 zu 7 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen. Dies zum Förderprogramm erneuerbare Energie.

Zu den anderen Themen in dieser Produktgruppe führen wir – glaube ich – eine separate Debatte? – Jawohl. Merci.

Rahel Ruch, Bern (Grüne), Sprecherin FiKo-Minderheit resp. FiKo-Mehrheit. Ich spreche für die FiKo-Minderheit bezüglich des Antrags 4.7.7. (a) zum Budget 2023 und für die FiKo-Mehrheit bezüglich der Planungserklärung 4.7.7. (b).

Daniel Bichsel hat es schon etwas ausgeführt: Es geht um das kantonale Förderprogramm für erneuerbare Energie und Energieeffizienz. Die ganze Diskussion geht auf einen Mitbericht der BaK zurück. Diese hat sich mit der WEU über den Stand des Programms ausgetauscht. Das Erfreuliche ist, dass das Förderprogramm gut funktioniert. Es kommen viele Gesuche für Förderbeiträge, z. B. für Gebäudesanierungen oder Heizungsersatz. Es ist ja eines der wichtigsten Instrumente der Energiestrategie des Kantons Bern.

Jetzt ist es aber so, dass viele andere Kantone ihre Förderprogramme ebenfalls aufgestockt haben. Das bedeutet nun, dass sich die Frage stellt, ob die Bundesbeiträge überhaupt ausreichen. Dem Kanton Bern wurde mitgeteilt, dass über die Ergänzungsbeiträge des Bundes nicht im bisherigen Mass verfügt werden kann. Das bedeutet, dass es bereits im Jahr 2022 einen Engpass geben könnte. Für 2023 geht man dann ungefähr von fehlenden 10 Mio. Franken aus. Wenn das kantonale Programm wegen der fehlenden Bundesbeiträge weniger Geld zur Verfügung hat, müssen Gesuche gestrichen oder die Beiträge noch einmal reduziert werden.

Deshalb empfiehlt Ihnen die FiKo-Minderheit, dass wir bereits im Jahr 2023 eine Aufstockung machen, weil es so ist, dass die Bundesbeiträge davon abhängen, was die Kantone budgetieren. Das heisst, dass der Kanton Bern einen höheren Beitrag abholen kann, wenn er mehr budgetiert. Es geht nicht darum, dass der Kanton Bern am Schluss mehr eigenes Geld investieren soll, sondern es geht darum, dass wir die ganzen Bundesbeiträge sicher wieder erhalten oder diese kompensieren. Deshalb bitten wir Sie besonders vonseiten der FiKo-Minderheit, diesem Budgetantrag zuzustimmen.

Gleichzeitig weiss man auch nicht genau, wie es in den nächsten Jahren weitergeht. Damit komme ich zur Planungserklärung. Man kann zwar davon ausgehen, dass die Bundesbeiträge gesichert werden, wenn die SVP im Juni scheitert und der indirekte Gegenvorschlag zur Gletscherinitiative durchkommt. Aber das wissen wir jetzt noch nicht, und deshalb braucht es diese Planungserklärung. Ich bitte Sie, beidem zuzustimmen.

Kornelia Hässig Vinzens, Zollikofen (SP), Fraktionssprecherin. Wer in schlechten Zeiten spart, macht ziemlich viel falsch. Die kommenden Generationen werden uns nicht an einer schwarzen Null beurteilen, sondern an unserem Handeln. Wir brauchen jetzt Geld für Investitionen in die Zukunft: Geld für Haussanierungen, Heizungswechsel, Zubau von Solaranlagen. Wer kein Verbot will, muss Anreize schaffen, und zwar Anreize, die wirken. Das kostet natürlich Geld, viel Geld.

Wenn wir dieses zusätzliche Geld heute nicht sprechen, ist der Geldsegen für diejenigen Hauseigentümer, die jetzt neu Geld bekommen, wenn sie ihre Gasheizung mit einer erneuerbaren Heizung ersetzen, wahrscheinlich ganz schnell vorbei, nachdem sie jetzt endlich auch einmal etwas erhalten haben. Wir haben ein gutes Förderprogramm, das eine gute Wirkung entfaltet. Wenn wir die finanziellen Ressourcen für dieses Jahr jetzt nicht sprechen, führt dies zu einem Hüst und Hott: Einmal kriegt man etwas für eine Massnahme, die man trifft, einmal kriegt man wieder nichts. Wer A

sagt, muss auch B sagen. Deshalb bitte ich Sie alle, die Sie ja so fest auf Anreize setzen, weil Sie keine Verbote wollen: Sprechen Sie jetzt diese zusätzlichen Gelder, damit unser Förderprogramm auch den Namen verdient, den es verdienen sollte, und wir es aufrechterhalten können, damit die entsprechenden Anreize auch wirken können. Wir von der SP-JUSO-Fraktion bitten Sie deshalb, dass Sie beim Antrag 4.7.7. (a) – ich habe mittlerweile ein ziemliches «Gschtürm» mit diesen Buchstaben – der Minderheit zustimmen.

Nachher ist es ja die Mehrheit – das beruhigt mich hinsichtlich der Planungserklärung 4.7.7. (b). Dass wir diese Beiträge in den nächsten Jahren sprechen, war ja offensichtlich ein Mehrheitsentscheid, getragen von der Mehrheit – das finde ich vernünftig. Wenn die SVP mit ihrem unseligen Referendum nicht durchkommt, besteht ja eine gute Chance, dass dann ein Geldsegen vom Bund kommt. Hoffen wir das Beste. Ich nehme an, Sie wissen, was Sie dann stimmen müssen.

Präsident. Du bist nicht die Einzige, die mit diesen Buchstaben ein Problem hat. Dann hören wir für Die Mitte Grossrätin Bühler.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Ich versuche, mich in den Zahlen nicht zu fest zu irren.

Vorweg möchte ich sagen, dass die Fraktion Die Mitte immer alle Anträge betreffend alternative Energien unterstützt, und sie unterstützt auch diese Förderprogramme. Aber den Antrag 4.7.7. (a) werden wir ablehnen, und zwar aus praktischen Gründen: Erstens, wenn Sie heute eine neue Heizanlage bestellen, um eine Gas- oder Ölheizung zu ersetzen, dann haben Sie ein Jahr Lieferfrist. Es sind weder das Material noch die Leute vorhanden, die es montieren. Ausbezahlt, werte Anwesende, ausbezahlt wird, nachdem das Projekt abgeschlossen ist, also wenn ausgeführt ist. Aus diesem Grund stimmen wir dem zweiten Antrag 4.7.7. (b) zu, damit das Geld reserviert ist für all jene Dinge, die man jetzt bestellt, für die man jetzt die Anträge ausarbeitet und einreicht, damit sie im Jahr 2024 ausbezahlt werden können. Besten Dank.

Jan Remund, Mittelhäusern (Grüne), Fraktionssprecher. Die Grünen sind für die Annahme beider Varianten, also für 4.7.7. (a) und (b). Es ist schon eingerechnet: Trotz des Fachkräftemangels und trotz Mangel an Wärmepumpen fehlen dieses Jahr 5 Mio. Franken und nächstes Jahr 10 Mio. Franken. Es ist ja so, dass wir hier in diesem Saal einstimmig das neue Energiegesetz (KE nG) angenommen haben. Darüber bin ich sehr froh. Es gilt ab dem 1. Januar 2023: Ab dann besteht eine gewisse Sanierungspflicht für jene Hausbesitzende, die ein schlechtes gedämmtes, altes Haus haben – und genau dann wird es zu wenig Geld geben. Das ist von mir aus gesehen ein sehr schlechter Start. Wir haben A gesagt zum neuen Energiegesetz, also müssten wir B auch dafür sorgen, dass die Leute ihre Sanierungsbeiträge erhalten.

4.7.7. (b) – der langfristige Ausblick – ist sogar weniger nötig als 4.7.7. (a), weil es dann wie gesagt genügend Geld haben wird, wenn der Gegenvorschlag zur Gletscherinitiative durchkommt. Ich bitte Sie, beide anzunehmen. Merci.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), Fraktionssprecherin. Eigentlich ist es heute Morgen nicht eine solch komplizierte Sache. Stocken wir das Budget auf, dann haben wir Anspruch auf nationale Gelder. Bleiben wir beim Beitrag auf der Minimalvariante, gehen wir das Risiko ein, dass wir künstliche Förderlücken produzieren. Das ist nicht gewünscht, dieses Risiko wollen wir nicht eingehen.

Der eigentliche Grund, warum ich nach vorne gekommen bin – zuerst dachte ich, man könne dies ja auch einfach laufen lassen, aber: Die Handwerker wurden angesprochen. Ja, es ist nicht einfach, diese Anlagen zu installieren. Wir haben unheimlich viele Anfragen, das ist so. Die Branche lechzt nach Handwerkern und nach Fachleuten, die diese Anlagen installieren. Aber, liebe Politikerinnen und Politiker, insbesondere jene, die nahe an Handwerk und Industrie sind: Wenn jetzt alle Parameter stimmen und man sämtliche Komponenten auf Platz hat, und man hat auch die Mitarbeiter, die den ganzen Kram installieren können ... Entschuldigen Sie meine Wortwahl, aber im Moment bin ich

wirklich etwas aufgebracht wegen der Ansicht von Die Mitte. Bremsen wir doch diese Handwerker nicht noch aus, indem wir die Fördergelder künstlich verknappen. Nachher müssen die Leute noch warten, weil sie keine Zusicherung für die Fördergelder haben. Und entsprechend hat der Handwerker neben den Fachleuten und den Komponenten auch noch den Staat, der ihm ein Bein stellt – das wollen wir doch nicht. Die EVP stockt die Budget-Gelder wie die Minderheit und anschliessend wie die Mehrheit auf.

Tobias Vögeli, Frauenkappelen (GLP), Fraktionssprecher. Ich mache es kurz. Die GLP unterstützt beide Anträge. Vieles wurde bereits gesagt, und ich muss nicht wiederholen, was schon gesagt wurde. Es ist extrem wichtig, dass die nötigen Mittel bereitgestellt werden, damit wir die Energiewende schaffen können, insbesondere, wenn dann eine Pflicht besteht, dort tätig zu werden.

Einen Punkt möchte ich aber doch noch herausstreichen, nämlich die Abhängigkeit von den Bundesmitteln. Die Bundesmittel werden nämlich anhand des Budgets verteilt. Sprich: Wenn wir weniger im Budget haben, erhalten wir weniger Geld vom Bund. In der Vergangenheit war das Verhältnis 1 zu 2. Wie es in Zukunft sein wird, ist – glaube ich – noch nicht ganz klar. Es zeigt eher gegen unten, deshalb auch 4.7.7. (b). Das ist ein wichtiger Hinweis, sprich: Diese 10 Mio. Franken haben einen Impact darauf, wieviel wir vom Bund bekommen, respektive wie viele Bundesgelder dann auf unseren Kanton verteilt werden. Merci vielmal.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Auch die EDU-Fraktion hat sich wiederholt für die Förderung von erneuerbaren und dabei vor allem von einheimischen Energieformen ausgesprochen. Wir gehören definitiv zu denjenigen, die konsequent auf Anreize setzen wollen statt auf Verbote. In diesem Sinn haben wir natürlich durchaus Sympathie für dieses Grundanliegen hier, damit es gefördert wird. Aber für uns ist das Budget 2023 wirklich fragil. Ja, wir haben jetzt einfach eine Situation, die schwierig ist.

Wir haben dies auch in den vorhergehenden Debatten gesehen. Wir haben zum Teil schweren Herzens durchaus berechnete Ansprüche wie z. B. den Teuerungsausgleich nicht voll gewähren können. In diesem Sinn sind wir, was das Budget 2023 anbelangt, zurückhaltend. Wir folgen hier der FiKo-Mehrheit, aber für die weiteren Jahre kann man dieses Geld durchaus einstellen. Wir sind grundsätzlich dafür, dass diese Gelder eingestellt bleiben. Ob sie dann vom Bund kommen oder vom Kanton, werden wir sehen. Aber für das Budget 2023 liegt es aus unserer Sicht nicht drin. Wir sind auch der Meinung, dass es zumutbar ist, wenn halt eine gewisse Verzögerung stattfindet. Die Auftragslage ist eigentlich gut in diesem Bereich. Wir sind der Ansicht, dass es drin liegt, wenn es in der Umsetzung dieser Massnahmen gewisse Pausen oder Verzögerungen geben kann.

Präsident. Die Finanzdirektorin sagt nichts dazu, dann kommen wir direkt zur Abstimmung, zuerst über den Antrag 4.7.7. (a) zum Budget 2023: Wer dem Antrag der FiKo-Minderheit/Ruch zustimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (ungültig) / Vote (sans objet)

2021.FINGS.267

Antrag FiKo-Minderheit – 4.7.7. (a)

Proposition minorité de la CFin – 4.7.7. (a)

Annahme / Adoption

Ja / Oui 75

Nein / Non 72

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben dem Antrag der FiKo-Minderheit zugestimmt. (*Unruhe im Saal. Zwischenrufe, die Abstimmungsanlage habe nicht funktioniert. / Agitation et exclamations dans la salle car le système de vote ne fonctionne pas.*)

An zwei Orten hat der Abstimmungsknopf nicht funktioniert. Jetzt ist es noch warm, wir stimmen jetzt gerade noch einmal darüber ab. (*Zwischenrufe aus dem Saal. / Exclamations dans la salle.*) Sie haben ja Ihre Meinungen. Wenn es nicht funktioniert hat, ändert sich ja nichts, nehme ich an. Drücken Sie noch einmal und teilen Sie mir sofort mit, wenn es nicht funktioniert – das war zwar auch jetzt der Fall.

Wer dem Antrag 4.7.7. (a) der FiKo-Minderheit/Ruch zustimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.FINGS.267

Antrag FiKo-Minderheit – 4.7.7. (a)

Proposition minorité de la CFin – 4.7.7. (a)

Annahme / Adoption

Ja / Oui 75

Nein / Non 73

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sehen Sie: Jetzt ist es sicher und bestätigt, dass es wirklich richtig vonstattengegangen ist. Sie haben den Antrag angenommen.

Dann kommen wir zur Planungserklärung 4.7.7 (b) zum AFP 2024–2026: Wer die Planungserklärung der FiKo-Mehrheit annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.FINGS.267

Planungserklärung FiKo-Mehrheit – 4.7.7. (b)

Déclaration de planification majorité de la CFin – 4.7.7. (b)

Annahme / Adoption

Ja / Oui 101

Nein / Non 48

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben der Planungserklärung zugestimmt.

Block «WEU – Neue Aufgaben/Stellen Amt für Umwelt und Energie» / Bloc « DEEE – Nouvelles tâches/postes Office de l'environnement et de l'énergie »

Präsident. Wir kommen zum nächsten Block der WEU: «WEU – neue Aufgaben/Stellen Amt für Umwelt und Energie». Wir beraten auch hier gemeinsam und führen dann separate Abstimmungen durch. Es geht um einen Antrag und zwei Planungserklärungen. Für die FiKo hat wieder Grossrat Bichsel das Wort.

Antrag / Proposition

WEU – Umwelt und Energie / DEEE – Environnement et énergie

BU 2023: Antrag FiKo-Minderheit (Rüfenacht, SP-JUSO) – 4.7.7. (c)

Im Amt sind 1,5 Vollzeitstellen zu schaffen. Der Saldo verschlechtert sich in den Jahren 2024–26 um CHF 0,23 Mio.

BU 2023 : proposition minorité de la CFin (Rüfenacht, PS-JS) – 4.7.7. (c)

Le nombre d'EPT au sein de l'Office doit être augmenté de 1,5, ce qui entraîne une péjoration du solde de CHF 0,23 million pour les années 2024–2026.

Planungserklärung / Déclaration de planification

WEU – Umwelt und Energie / DEEE – Environnement et énergie

AFP 2024–2026: Planungserklärung FiKo-Minderheit (Rüfenacht, SP-JUSO) – 4.7.7. (d)

Im Amt sind 1,5 Vollzeitstellen zu schaffen. Der Saldo verschlechtert sich in den Jahren 2024–26 um CHF 0,23 Mio.

PIMF 2024–2026 : déclaration de planification minorité de la CFin (Rüfenacht, PS-JS) – 4.7.7. (d)

Le nombre d'EPT au sein de l'Office doit être augmenté de 1,5, ce qui entraîne une péjoration du solde de CHF 0,23 million pour les années 2024–2026.

Planungserklärung / Déclaration de planification

WEU – Umwelt und Energie / DEEE – Environnement et énergie

BU 2023 und AFP 2024–2026: Planungserklärung FiKo (Bichsel, SVP) – 4.7.7. (e)

Für die anfallenden Aufgaben im Bereich Klimaschutz nutzt der Regierungsrat grundsätzlich bestehende Strukturen innerhalb der Kantonsverwaltung, auch direktionsübergreifend, und von anderen Trägern öffentlicher Aufgaben. Ein reibungsloser Informationsaustausch ist soweit möglich sicherzustellen. Der Regierungsrat ist bestrebt, bei der Schaffung neuer Stellen nicht bestehende Träger öffentlicher Aufgaben mit Bezug zum Klimaschutz innerhalb und ausserhalb der Kantonsverwaltung zu konkurrieren.

BU 2023 et PIMF 2024–2026 : déclaration de planification CFin (Bichsel, UDC) – 4.7.7. (e)

Pour mener à bien les tâches qui lui incombent en matière de protection du climat, le Conseil-exécutif fait appel autant que possible aux structures existantes au sein de l'administration cantonale, sans égards à la Direction à laquelle elles appartiennent, et également aux structures relevant d'autres organisations chargées de tâches publiques. La libre circulation des informations doit être garantie autant que possible. Lorsqu'il crée de nouveaux services, le Conseil-exécutif s'efforce de ne pas entrer en concurrence avec des organisations existantes chargées de tâches publiques présentant un rapport avec la protection du climat à l'intérieur ou à l'extérieur de l'administration cantonale.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Sprecher FiKo-Mehrheit. Bei 4.7.7. (c) geht es um einen Antrag, bei 4.7.7. (d) und 4.7.7. (e) handelt es sich um Planungserklärungen. Im Amt für Umwelt und Energie (AUE) sollen gemäss FiKo-Minderheit zusätzlich 1,5 VZE geschaffen werden. Damit würde der Saldo der Erfolgsrechnung wiederkehrend um 230'000 Franken verschlechtert. Dabei ist zu berücksichtigen, dass beim AUE bereits Stellenerhöhungen gutgeheissen wurden und im Budget eingestellt sind. Der Personalbestand in diesem Amt wird zur Bewältigung der steigenden Arbeitslast – unter anderem eben gerade in diesem Förderprogramm Energie und beim Immissionsschutz – wie auch in Folge von neuen Aufgaben im Bereich des Klimaschutzes um 5,9 VZE erhöht.

Der Budgetantrag 4.7.7. (c) sowie die Planungserklärung 4.7.7. (d) werden von der FiKo-Mehrheit mit 9 zu 8 Stimmen zur Ablehnung empfohlen.

Mittels der Planungserklärung 4.7.7. (e) soll der Regierungsrat eingeladen werden, die bestehenden Strukturen innerhalb der Kantonsverwaltung, aber auch direktionsübergreifend und von Trägern

anderer öffentlicher Aufgaben zu nutzen, um die anfallenden Aufgaben im Bereich des Klimaschutzes anzugehen. Ausserdem soll der Regierungsrat bei der Schaffung neuer Stellen bestehende Träger von öffentlichen Aufgaben mit Bezug zum Klimaschutz innerhalb und ausserhalb der Kantonsverwaltung nicht konkurrenzieren. Damit ist unter anderem auch die Wyss Academy gemeint. Diese Planungserklärung – 4.7.7. (e) – empfiehlt Ihnen die FiKo mit 16 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zur Annahme.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), Sprecherin FiKo-Minderheit. Das AUE muss in Zukunft viel Arbeit leisten. Besonders beim Thema Klimaschutz geht es ganz zuvorderst um Vollzugsarbeit. Wir haben neu einen Klimaschutzartikel in der Verfassung, weswegen jetzt Vollzugsarbeiten geleistet werden. Dazu gehören eine Massnahmenplanung, ein Monitoring und entsprechende Koordinationsarbeiten. Es ist ja nicht so, dass im Kanton bis jetzt noch nichts zum Thema Klimaschutz gemacht worden wäre. Es gibt auch andere Ämter, die sich dafür engagieren und solche Arbeiten wahrnehmen. Dies muss aber sinnvoll koordiniert werden, und diese Koordinationsaufgabe liegt einmal mehr im AUE.

Es ist auch möglich – der Präsident hat es schon erwähnt –, dass sich hier spannende Synergien ergeben, z. B., dass einzelne Projekte an der Wyss Academy ausgeführt werden. Wenn diese nachher hinsichtlich ihrer Resultate in der Vollzugsarbeit helfen sollen, muss auch da entsprechende Koordination erfolgen. Alle diese Koordinationsarbeiten müssen im AUE gemacht werden.

Noch das dritte und letzte Argument: Der Grosse Rat hat sehr viele Aufträge zum Thema Klimaschutz an dieses Amt überwiesen. Früher waren das vielleicht 2 bis 3 Motionen und Postulate pro Jahr; in den letzten Jahren waren es durchschnittlich 10 Vorstösse pro Jahr. Darunter waren auch sehr grosse Aufträge, die nach einem Masterplan oder Strategien verlangen. Die Umsetzung dieser Aufträge des Parlaments liegt jetzt bei diesem Amt. Gewisse dieser Arbeiten können auf andere Direktionen verteilt werden, aber auch hier bleibt die Zuweisung und die Koordination als Arbeit beim AUE. Ein reibungsloser Informationsaustausch ist soweit möglich sicherzustellen – dies steht in der letzten Planungserklärung –, damit das AUE genau diese Aufgabe wahrnehmen soll.

Es hat hier viele und grosse Arbeiten und sehr wenig Ressourcen. 5,9 mag nach viel tönen, aber Sie kennen es alle: Wenn es zuerst Vollzugsaufgaben gibt, dann Koordinationsaufgaben, dann wird es wahrscheinlich lange dauern, bis all diese guten Ideen, die nicht zuletzt von Ihnen gekommen sind und überwiesen wurden, endlich bearbeitet werden können. Das heisst: Es braucht auch viel Zeit, bis endlich eine Umsetzung erfolgt – diese Zeit haben wir nicht. Das haben viele von Ihnen auch schon erkannt, weil Ihre Ideen häufig das Wort «jetzt» oder «schnell» oder «sofort» in den Texten aufgewiesen haben. Hier und heute haben wir es jetzt in der Hand, dafür zu sorgen, dass diese Aufgaben wirklich schnell angepackt werden können und es dann auch zu einer Umsetzung kommt, damit diese vielen guten Ideen, bei deren Überweisung Sie mitgeholfen haben, nicht einfach für mehrere Jahre in der Schublade liegen bleiben.

Stimmen Sie deshalb diesem Minderheitsantrag zu und sorgen Sie damit für ausreichende Ressourcen, damit die guten Ideen jetzt umgesetzt werden. Dafür danke ich Ihnen ganz herzlich.

Raphael Lanz, Thun (SVP), Fraktionssprecher. Ich finde, dass dieser Antrag – insbesondere die Stellenschaffung – auch ein bisschen eine grundsätzliche Bedeutung hat. Es ist ja nicht der Betrag, der hinsichtlich des Budgets die grundsätzliche Bedeutung hat, sondern es ist das Vorgehen hier, das mich sehr problematisch dünkt. Wenn es so geht, wie es gehen muss, unterbreiten die verschiedenen Ämter ihre Stellenbegehren dem Regierungsrat. Der Regierungsrat macht nachher eine Gesamtsicht und muss unter dem Eindruck der beschränkten Ressourcen überlegen, wie viele Stellen er der Verwaltung zusätzlich zur Verfügung stellen kann.

Das ist hier gemacht worden; der Präsident der FiKo hat es ausgeführt. Der Regierungsrat hat den Stellenetat auch erhöht, aber möglicherweise – das wissen wir ja nicht ganz so sicher, dass wir es hier einfach ausbreiten können –, möglicherweise nicht um so viel, wie beantragt wurde. Das wissen wir nicht. Welchen Anreiz setzen wir, wenn dieses Vorgehen hier Schule macht? Wir setzen den Anreiz,

bei den verschiedenen Amtsstellen im Kanton lobbyieren zu gehen, damit der Grosse Rat nachher in der Budgetdebatte *ohne* die Gesamtsicht, wie sie der Regierungsrat hat, einzelne Stellenbegehren bewilligt, möglicherweise – möglicherweise: das wissen wir nicht genau –, weil sie auf dem ordentlichen Weg nicht durchgedrungen sind.

Wenn wir damit beginnen, kommen wir in eine ganz schwierige Situation. Erstens haben wir die Gesamtsicht, die der Regierungsrat hat, nicht. Wir setzen uns natürlich auch etwas dem Vorwurf aus, dass wir mehr oder weniger willkürlich Stellen schaffen. Es gibt andere, ganz berechnigte Anliegen, wofür wir, weil wir beschränkte Ressourcen haben, ja auch nicht einfach eine neue Stelle schaffen können. Ich würde aus grundsätzlichen Überlegungen all jene Stellen, die jetzt hier neu beantragt werden, ablehnen, einfach darum, weil das nicht der ordentliche Weg ist, und weil es nicht gut kommt, wenn dieser Weg Schule macht und wenn wir hier im Grossen Rat schlussendlich aufgrund von irgendwelchem Lobbying, das ja stattfinden könnte, konkrete und einzelne Stellenbegehren gutheissen, die möglicherweise vorher in der Regierung nicht durchgekommen sind. Ich würde davon abraten, denn das bringt auch den Regierungsrat in eine ganz schwierige Situation.

Sie müssen sich bewusst sein, dass der Regierungsrat schlussendlich die Verantwortung für unseren Finanzhaushalt hat und diese wahrscheinlich nach bestem Wissen und Gewissen noch zu wahren versucht und halt Begehren, die von intern kommen, unter diesem Gesichtspunkt zum Teil ablehnen muss. Wir als Grosser Rat sollten hier nicht in Einzelbereiche eingreifen, weil dies mittel- und langfristig nicht gut ist, wenn dieses Vorgehen Schule macht. Ich bitte Sie deshalb, mit unserer Fraktion diese Stellenanträge abzulehnen.

Präsident. Ich begrüsse Alt-Grossrat Löffel auf der Tribüne, der wieder einmal etwas zuhören kommt. Herzlich willkommen bei uns. (*Applaus / Applaudissements*)

Dann hat für die Grünen Grossrat Remund das Wort.

Jan Remund, Mittelhäusern (Grüne), Fraktionssprecher. Die Grünen stimmen allen drei Anträgen zu und bitten Sie, dies auch so zu machen. Ich denke, der Grosse Rat hat das Recht dazu und soll auch gewisse neue Akzente setzen. Deshalb finden wir – im Gegensatz zum Vorredner –, dass wir leichte Akzentverschiebungen bezüglich der Stellen vornehmen können. Wie schon gesagt haben wir sehr viele Vorstösse überwiesen, die den Kampf gegen die Klimaerhitzung verstärken. Die Umsetzung des Klimaartikels und die Umsetzung des Green New Deal bedingen einen Ausbau von Arbeitsplätzen in der Verwaltung. Mit angezogener Handbremse gelingt uns die Energiewende nicht. Nur mit einer internen Neuzuteilung wird dies mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit auch nicht gehen, auch wenn diese grundsätzlich sinnvoll ist. Die Klimaerhitzung ist die grösste Bedrohung für die Zukunft und die grösste Aufgabe unserer Generation. Hier nicht mehr zu investieren, wird uns sehr teuer zu stehen kommen. Ich bitte um die Annahme aller drei Anträge. Merci.

Kornelia Hässig Venzens, Zollikofen (SP), Fraktionssprecherin. Ich möchte ganz am Anfang etwas zu deinem Votum, Raphael Lanz, sagen. Ich meine: Was die Minderheit sagt, ist ja nicht einfach so aus dem hohlen Bauch heraus. Ich nehme an, die FiKo-Minderheit – ohne ein Kommissionsgeheimnis zu ritzen – hat diesen Antrag gestellt, weil sie gewisse Informationen hat. Sie hatte sicher nicht Informationen, dass der Regierungsrat nur 0,5 Stellen wolle, also beantragen wir jetzt 1,5 – das ist nicht einfach so aus dem hohlen Bauch gekommen. Ich gehe einmal davon, dass die FiKo-Minderheit weiss, was sie tut, und dass sie auch entsprechende Informationen hat, dass dies gerechtfertigt ist.

Das heisst, dass Sie keinen Entscheid aus dem hohlen Bauch fällen werden, wenn Sie den Antrag der Minderheit unterstützen. Es braucht nämlich nicht nur mehr Geld für den Klimaschutz, es braucht auch personelle Ressourcen. Bald jeder von uns hier in diesem Saal hat einen Vorstoss zum Klimaschutz geschrieben, weil wir ja alle Klimapolitikerinnen sein wollen. Wenn es dann ums Detail geht, geht das Verständnis manchmal diametral auseinander, mindestens meistens mit Ihnen. (*Die Sprecherin zeigt auf die SVP-Fraktion. / L'oratrice désigne le groupe UDC d'un signe de la main.*) Aber jeder – oder bald jeder – hat schon unzählige Anträge geschrieben. Und wer es noch nicht hat, darf

gerne noch einen schreiben. Wir haben sehr gute Vorstösse überwiesen, z. B. das CO₂-Monitoring. Wenn ich mich nicht ganz falsch erinnere, ist dieser sogar von Die Mitte gekommen. Aber vielleicht erinnere ich mich falsch.

Jemand in der Verwaltung muss diese Aufgabe machen, weil sich das Geld nicht einfach so von selbst ausgibt. Auch diese Anträge werden nicht von selbst beantwortet. Die Ausführung und die Aufgaben, die dann nach der Beantwortung der Anträge gemacht werden müssen, macht auch nicht einfach das Papier selbst. Also: Wir müssen zusätzliche Stellen sprechen, weil – ich habe dies schon mehrmals bemerkt, ich arbeite selber in der Verwaltung – die Politiker gerne einmal dafür zu haben sind, ein wenig Geld sprechen – aber nachher, wenn es um die personellen Ressourcen geht, haben sie immer das Gefühl, das Geld mache alles allein.

Ich bitte Sie also, alle diese Anträge zu überweisen, also die Planungserklärung und den Antrag 4.7.7. (d) nehmen wir an. Wir stimmen auf jeden Fall überall Ja. Merci.

Präsident. Nach der nächsten Sprecherin schliesse ich die Anmeldeliste. Für Die Mitte hat Grossrätin Bühler das Wort.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Selbstverständlich hat Kollegin Hässig recht. Dieser Vorstoss ist auch von der Mitte-Fraktion gekommen. Es wurde vorhin erwähnt, dass während jeder Session mehrere Anträge in Sachen Klimaschutz gestellt wurden. Aber man kann auch davon ausgehen, dass Projekte wieder personelle Ressourcen freisetzen, wenn sie einmal initiiert und aufgelegt sind. Normalerweise ist dies mein Verständnis: Wenn einmal etwas läuft, dann muss es weiterhin mitbegleitet werden, aber die Hauptarbeit fällt immer dann an, wenn es aufgelegt wird.

Zudem – das habe ich gestern und heute schon manchmal gesagt – haben wir von Die Mitte uns wirklich darauf eingeschworen, dass wir das Budget 2023 aus bekannten Gründen ausgeglichen weiterziehen wollen, damit man nicht einfach immer alle Schulden vor sich herschiebt und denkt, der Samichlaus könne sie ja dann mitnehmen.

Darum lehnt die Mitte-Fraktion die Anträge der FiKo-Minderheit 4.7.7. (c) und 4.7.7. (d) ab, aber stimmt 4.7.7. (e) zu. Besten Dank.

Tobias Vögeli, Frauenkappelen (GLP), Fraktionssprecher. Ich kann es kurz machen. Die GLP stimmt allen Anträgen zu, sprich: dem Minderheitsantrag 4.7.7. (c), dem Minderheitsantrag 4.7.7. (d), dem Mehrheitsantrag 4.7.7. (e).

Ich habe allerdings noch eine direkte Frage an die Regierungsrätin betreffend den Antrag zu diesen 1,5 VZE, und zwar: Kann man garantieren, dass der angestrebte Green New Deal des Kantons Bern nicht gefährdet ist, wenn diese zusätzlichen 1,5 VZE nicht gesprochen werden? Merci.

Raphael Lanz, Thun (SVP), Einzelsprecher. Weil es für mich doch eine grundsätzliche Bedeutung hat, möchte ich Kollegin Hässig kurz sagen: Wenn du sagst, dass die FiKo-Minderheit natürlich Informationen hat, die sie veranlasst hätte, einen Antrag zu stellen – das möchte ich nicht bestreiten –, muss man sich jetzt Folgendes überlegen: Wenn dies so ist, woher wären denn diese Informationen gekommen? Es gibt eigentlich zwei Möglichkeiten: Es kommt entweder von einem Regierungsmitglied – wenn das so wäre, wäre das eine Verletzung des Kollegialitätsprinzip, was ich ja nicht hoffe – oder es kommt aus dem Amt. In diesem Fall wären die Informationen eigentlich etwas illoyal gestreut worden, weil es nämlich dem Beschluss der Regierung widerspricht.

Jetzt sieht man, was das Problem bei solchen Anträgen ist: Wenn man nachher sagt, das beruhe halt auf Informationen, die man habe, muss ich sagen: Wenn das Schule macht und wenn das sogar funktioniert, setzen wir geradezu einen Anreiz für solche Mechanismen. Ich persönlich habe das Gefühl, dass das nicht gut ist und auch nicht zum Vorteil für unseren Kanton. Deshalb lehne ich diese Anträge aus grundsätzlichen Überlegungen ab.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Einzelsprecher. Die Gefahr des Klimawandels wurde jetzt mehrfach erwähnt. Ich bestreite dies nicht. Ich weise einfach daraufhin, dass wir auch andere Probleme haben. Wir als Politikerinnen und Politiker sind gehalten, angesichts der Unmengen von Bedürfnissen, die Monat für Monat auf uns niederprasseln, eine Abwägung zu machen und vielleicht auch ein bisschen das Nötige vom Wünschbaren zu trennen und eine Gesamtsicht an den Tag zu legen. Was jetzt hier namentlich von linker und grüner Seite gemacht wird, grenzt ans Unverschämte. Man macht hier Klima- und Umweltpolitik ohne jede Gesamtsicht, ständig mit dem Hinweis auf ein globales Phänomen, das wir sowieso nur im Mikrobereich beeinflussen können. Kolleginnen und Kollegen: Eben ist ein Antrag durchgekommen, der das Förderprogramm für erneuerbare Energien um 10 Mio. Franken erhöhen will. *(Der Sprecher wendet sich an die Reihen der Ratslinken. / L'orateur se tourne vers les rangs de la gauche.)* 10 Mio. Franken sind gerade durchgekommen – und jetzt kommt man beim nächsten Antrag gleich wieder und will mehr Geld. Wann reicht es Ihnen dann irgendeinmal? Irgendwie müssen doch auch Sie als gewählte Volksvertreter in der Lage sein, eine Gesamtsicht an den Tag zu legen und nicht immer nur für ein einziges Thema zu politisieren unter Verkenning, dass es auch noch andere öffentliche Interessen gibt.

Wenn man jetzt um 10 Mio. Franken erhöht und hier noch einmal 1,5 Stellen schafft, dann erhöht sich der Betrag, den man ausgleichen muss, damit man eine schwarze Null hat. Das bedeutet einfach, dass wir weniger vom Defizit 2021 abtragen können und bestehende Schulden ins nächste Jahr verlagern müssen, wo ohnehin bereits ein Sparprogramm droht. Wollen Sie denn das? Ist es eine langfristige Politik, Schulden vor sich her zu treiben? Ich hoffe es doch nicht.

Etwas kann ich Ihnen hier versprechen: Ich werde nicht helfen, einem Budget zuzustimmen, das einmal mehr die Schuldenbremse ausser Kraft setzt. Wir haben im nächsten Jahr eine Abstimmung über eine moderate Lockerung der Schuldenbremse. Wir werden die Leute von einer Flexibilisierung überzeugen müssen. Wenn wir jetzt das dritte Mal in Folge ein Defizit mit Hinweisen auf irgendwelche konjunkturellen Gründe absegnen werden, dann machen wir uns unglaublich, dann machen wir die Schuldenbremse unglaublich und dann riskieren wir, die Volksabstimmung nächstes Jahr zu verlieren. Wenn Sie von der linken Seite in Kauf nehmen, dass wir die schwarze Null aufs Spiel setzen, dann werde ich nicht mithelfen. Ich hoffe, einige meiner Kollegen werden es gleich machen. Wir werden nicht mithelfen, ein Defizitbudget zu genehmigen. Also: Bitte halten Sie etwas Mass, auch in Ihrem Interesse. Danke.

Präsident. Die Antragstellerin hat noch einmal das Wort.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), Sprecherin FiKo-Minderheit. Ich komme noch einmal nach vorne für eine leichte Korrektur. Die Minderheit hat die Informationen zu diesem Stellenbedarf über den ganz normalen Prozess erhalten, der in der FiKo ausgeführt wird: Man legt schriftlich Fragen vor und bekommt diese schriftlich beantwortet. Diese Frage war sehr präzise. Es ging effektiv darum, wie viele Vollzeitstellen notwendig wären, um den Vollzug des Klimaschutzartikels und der neu überwiesenen Vorstösse garantieren zu können. Wir erwarten natürlich, dass eine klare Antwort erfolgt. Das ist weder durch die Hintertür noch irgendwie durch eine Verletzung des Kollegialitätsprinzips erfolgt. Diese Information ist auf dem ganz normalen Prozessweg zu uns gelangt. Merci.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Wie erwähnt lehnt der Regierungsrat jene Anträge ab, die zu einer weiteren Verschlechterung des Planungsergebnisses führen. Das heisst: Den Antrag 4.7.7. (c) und die Planungserklärung 4.7.7. (d) lehnen wir ab.

Um auf die Frage von Grossrat Vögeli zurückzukommen: Ich bin nicht WEU-Direktorin, aber es ist natürlich möglich, dass mit den vorgesehenen Ressourcen *nicht* sämtliche politischen Aufträge erfüllt werden können.

Der Planungserklärung 4.7.7. (e) stimmt der Regierungsrat zu. Auch der Regierungsrat strebt eine möglichst effiziente Aufgabenerledigung an. Merci.

Präsident. Dann kommen wir zu den Abstimmungen über diesen Antrag und die zwei Planungserklärungen aus diesem Block.

Wer dem Antrag 4.7.7. (c) der FiKo-Minderheit/Rüfenacht zum Budget 2023 zustimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.FINGS.267

Antrag FiKo-Minderheit – 4.7.7. (c)
Proposition minorité de la CFin – 4.7.7. (c)

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 69
Nein / Non 79
Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben diesen Antrag abgelehnt.

Wir kommen zur Planungserklärung 4.7.7. (d) zum AFP 2024–2026: Wer dieser Planungserklärung der FiKo-Minderheit zustimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.FINGS.267

Planungserklärung FiKo-Minderheit – 4.7.7. (d)
Déclaration de planification minorité de la CFin – 4.7.7. (d)

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 69
Nein / Non 79
Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben diese Planungserklärung abgelehnt.

Dann kommen wir zur Planungserklärung 4.7.7 (e) zum AFP 2024–2026: Wer dieser Planungserklärung der FiKo zustimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.FINGS.267

Planungserklärung FiKo – 4.7.7. (e)
Déclaration de planification CFin – 4.7.7. (e)

Annahme / Adoption

Ja / Oui 147
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben dieser Planungserklärung einstimmig zugestimmt.

Block «WEU – Neue Stelle Amt für Landwirtschaft und Natur» / Bloc « DEEE – Nouveau poste Office de l'agriculture et de la nature »

Präsident. Wir kommen zum nächsten Block der WEU: neue Stelle Amt für Natur. Wir haben hier zwei Anträge, die wir gemeinsam beraten, aber über die wir separat abstimmen. Für die FiKo hat Grossrat Bichsel das Wort.

Antrag / Proposition

WEU – Renaturierungsfonds (Vermögensveränderung Fonds) / DEEE – Fonds de régénération des eaux (évolution de fortune du fonds)

BU 2023: Antrag FiKo-Mehrheit (Bichsel, SVP) – 4.9.1. (a)

Der Saldo der PG «Natur» bleibt unverändert bzw. die Vermögensänderung (Vermögenszunahme im Jahr 2023) im «Renaturierungsfonds» fällt um CHF 125'000 höher aus und beträgt neu CHF 686'846.

BU 2023 : proposition majorité de la CFin (Bichsel, UDC) – 4.9.1. (a)

Le solde du GP « nature » n'est pas modifié ; l'évolution de la fortune (augmentation de la fortune en 2023) dans le Fonds de régénération des eaux augmente ainsi de CHF 125'000 pour atteindre CHF 686'846.

Planungserklärung / Déclaration de planification

WEU – Renaturierungsfonds (Vermögensveränderung Fonds / Spezialfinanzierung) / DEEE – Fonds de régénération des eaux (évolution de fortune du fonds / financement spécial)

AFP 2024–2026: Planungserklärung FiKo-Mehrheit (Bichsel, SVP) – 4.9.1. (b)

Der Saldo der PG «Natur» bleibt unverändert bzw. die Vermögensänderung (Vermögenszunahme im Jahr 2023) im «Renaturierungsfonds» fällt um CHF 125'000 höher aus und beträgt neu CHF 686'846.

PIMF 2024–2026 : déclaration de planification majorité de la CFin (Bichsel, UDC) – 4.9.1. (b)

Le solde du GP « nature » n'est pas modifié ; l'évolution de la fortune (augmentation de la fortune en 2023) dans le Fonds de régénération des eaux augmente ainsi de CHF 125'000 pour atteindre CHF 686'846.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Sprecher FiKo-Mehrheit. Wir kommen in der Produktgruppe 4.9.1. – ebenfalls in der WEU – zum Renaturierungsfonds. Mit diesem Antrag wollen wir exemplarisch eine Stellenschaffung aufzeigen, die mit der sogenannten Refinanzierung – oder unter dem Deckmäntelchen der Refinanzierung – geschaffen wurde. Hier soll eine neue Stelle – es geht um 1 VZE – für die Durchführung von Wirkungskontrollen bei Revitalisierungsprojekten geschaffen werden. Die Finanzierung würde zulasten des bestehenden Renaturierungsfonds gehen. Das ist ein Anschauungsbeispiel, meine Kolleginnen und Kollegen, wie die Refinanzierung gemäss bisheriger Praxis erfolgt ist. Es ist zwar zutreffend, dass die Erfolgsrechnung damit nicht belastet wird, aber es fliessen Kantonsmittel ab – einfach aus dem Fonds.

Mir persönlich bleibt unverständlich, dass gerade die Befürworter des Renaturierungsfonds diese angeblich obligatorische Stellenschaffung zulasten des Fonds befürworten, denn genau durch diesen Vorgang entgehen möglichen Subventionsempfängern Mittel für konkrete Projekte. Sie haben es gehört: Hier geht es darum, den Vollzug zu kontrollieren, um Wirkungskontrollen. Also: Jetzt sollen diese Mittel für die Umsetzung einer Bundesaufgabe – oder einer vom Bund vorgegebenen Aufgabe – zur Durchführung der Wirkungskontrollen bei Revitalisierungsprojekten dem Fonds belastet werden. Das verstehe ich grundsätzlich nicht. Ich frage mich, ob nicht – wenn schon – eine ordentliche Stellenschaffung für eine obligatorische Bundesaufgabe nötig wäre, anstatt sie mit dem Deckmäntelchen der sogenannten Refinanzierung zu tarnen.

Dies ist exemplarisch dafür – deshalb habe ich das jetzt etwas ausgeführt –, wie die Stellenschaffungen zum Teil mit einer sogenannten Refinanzierung deklariert und begründet wurden. Die FiKo empfiehlt Ihnen sowohl den Antrag 4.9.1. (a) wie auch die Planungserklärung 4.9.1. (b) im Stimmenverhältnis von 9 zu 6 bei 2 Enthaltungen zur Annahme.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), Sprecherin FiKo-Minderheit. Renaturierungen werden nach Bundesvorgaben umgesetzt. Die Vorgaben erfordern eine Wirkungskontrolle – wir haben dies vorhin schon gehört. Dies ist ein relativ neuer Mechanismus. Konkret müssen nämlich diese Massnahmen seit 2021 in der ganzen Schweiz nach einheitlichen Vorgaben des Bundes systematisch beurteilt werden.

Die Wirkungskontrolle für die Renaturierung wird vom Bund dementsprechend auch mitsubventioniert, weil es ja entsprechende Vorgaben gibt. Der entscheidende Punkt in einer Budgetdebatte: Es muss kontrolliert werden, ob diese Massnahmen kosteneffizient durchgeführt werden. Das Geld, das zur Verfügung steht, soll möglichst zielgerichtet eingesetzt werden. Renaturierungen sind relativ teuer. Man kann immer wieder lernen, was noch erfolgreicher geht und mit günstigeren Mitteln umgesetzt werden kann. Diese Arbeit muss gemacht werden. Die Kosten dieser Arbeiten werden zwar durch den Bund mitsubventioniert, aber sie können eben auch zum Teil über diesen Renaturierungsfonds mitfinanziert werden. Die Leute haben sich doch hier erstens überlegt, dass sie ja die laufende Rechnung nicht belasten wollen, und zweitens, dass eigentlich die Arbeit genau dorthin passt, nämlich, dass einerseits Projekte finanziert werden und andererseits die Wirkungskontrolle – auch in finanztechnischer Hinsicht – dort angegliedert wird.

Das heisst: «Die Beiträge von Dritten sind rechtlich verbindlich zugesichert und sie sind auch wirtschaftlich sichergestellt.» Wieso ein solch grosser Widerstand gegen die neugeschaffene Stelle mit dieser Finanzierung besteht, können wir nicht ganz nachvollziehen. Es ist ja so, dass schon einige Bauvorhaben geplant und kurz vor der Umsetzung sind, bei denen Renaturierungen auch ein Teil des Planwerks sind. Wir fragen uns, wie die Renaturierungen ohne diese Wirkungskontrolle ausgeführt werden sollen.

Wir lehnen deshalb als Minderheit der FiKo diesen Antrag und die Planungserklärung ab. Diese neue Stelle ist notwendig, vorherrschend für die effiziente Wirkungskontrolle der eingesetzten Gelder. Die Finanzierung belastet – wie gesagt – die laufende Rechnung nicht. Das scheint ja heute das Thema der Stunde zu sein. Wir empfehlen Ihnen deshalb, diesen Antrag abzulehnen und weiterhin Renaturierungen kosteneffizient möglich zu machen. Herzlichen Dank.

Moussia von Wattenwyl, Tramelan (Les Verts), porte-parole de groupe. Je parlerai pour les Verts. Vous savez peut-être que je suis aussi la vice-présidente de la Fédération Cantonale Bernoise de Pêche (FCBP).

J'aimerais quand même dire que dans cette proposition, il n'y a aucune péjoration au niveau financier du canton et je trouve que ce n'est vraiment pas le moment de sortir cet exemple pour dire que ce sont des choses qu'on ne doit pas faire. Pour rappel : ce fonds a 21 millions de francs. Et puis, maintenant, on dit qu'on ne veut pas le faire parce qu'on ne crée pas un poste ordinaire. Mais si on avait créé un poste ordinaire, on aurait eu la même réponse : « Non, on n'en veut pas parce que ça va coûter quelque chose. » Donc, pour moi, il y a vraiment une stratégie qui n'est pas la bonne.

Qui est-ce qui est allé lire le rapport du fonds de renaturation parmi vous ? Le rapport 2021. Qui c'est qui le gère ? C'est en fait l'Inspection de la pêche avec le Lanat (Amt für Landwirtschaft und Natur ; Office de l'agriculture et de la nature, OAN). Si vous êtes allés voir ce rapport et toutes les mesures qui ont été prises, j'aimerais vous donner ici deux exemples en particulier : il s'agit de créer des zones de protection pour les poissons où ils peuvent se cacher, où ils peuvent se reproduire. Tout à l'heure, nous allons voter, nous allons discuter de la mesure contre le cormoran, Mesdames et Messieurs. Si on veut agir d'une part contre le cormoran pour préserver les poissons, il faut d'autre part laisser travailler le fonds de renaturation.

En septembre, Mesdames et Messieurs, 140 personnes parmi vous ont accepté un postulat d'Ernst Wandfluh pour les mesures contre le castor, auf Deutsch heisst castor Biber. Wir haben auch ein Postulat angenommen für Massnahmen gegen die activités du castor. On ne peut pas demander au gouvernement : « Alors, faites quelque chose contre le cormoran, mais renaturation – non, non, on n'y touche pas ! » On fait quelque chose pour lutter contre les activités du castor : « Ah, non, non, mais le fonds de renaturation... » Alors qu'il va coûter zéro francs de plus ! On ne laisserait donc pas travailler des gens qui sont formés, qui sont des spécialistes et qui apportent une plus-value pour les communes ? Ces zones renaturées permettent d'accumuler quand il y a trop d'eau ou de créer des zones où il y a beaucoup d'eau en été.

L'été dernier, j'ai participé à une pêche électrique, sauvetage pour des poissons qui avaient trop chaud. – Nous, on aime bien l'eau chaude, les poissons, pas du tout. – Lorsqu'on a à faire à des étés caniculaires, comme ça a été le cas cette année, et ça va devenir de plus en plus le cas, vous avez les gardes-pêche, vous avez tous les pêcheurs qui se mettent en route pour aller sauver les poissons qui sont en train d'étouffer. Ce fonds de renaturation permet de créer des zones propices aux poissons, aux habitats. Donc, ce n'est vraiment pas le moment de décider, parce qu'il y a un problème structurel, on ne va pas créer ce poste de travail.

J'aimerais aussi revenir sur l'aspect économique : eh bien, ce sont forcément des entreprises de terrassement qui participent à ces, parfois, gros travaux pour renaturer des zones. Et puis, l'eau actuellement, ça va mal. Vous avez peut-être lu dans la presse, les STEPs, elles, elles seront bientôt à court de produits chimiques, on a trop de phosphore dans les eaux, ça va mal. On veut plus d'électricité, on diminue un peu le débit. Donc, quand est-ce qu'on va se dire : « Il faut vraiment appliquer des mesures là où on en demande » ? Et encore une fois : dans le rapport du Renaturierungsfonds, dans les perspectives, on nous dit : on va au-delà de difficultés. Il nous faut plus d'argent, il nous faut plus de moyens. Donc, s'il vous plaît, suivez l'avis de la minorité, laissez une place de plus pour une personne pour travailler au sein de ce fonds de renaturation dont on a vraiment besoin.

Et puis peut-être encore une autre chose : si vous ne voulez pas manger du pangasius d'Asie ou du cormoran fumé à la prochaine Journée des poissons, eh bien, soutenez cette minorité. Merci.

Kornelia Hässig Vinzens, Zollikofen (SP), Fraktionssprecherin. Eine kurze Würdigung: Die Revitalisierung von Gewässern ist eine gesetzliche Aufgabe mit vielfältigen Vorteilen für die Natur, für die Landschaft oder auch für uns Menschen. Der Kanton Bern engagiert sich seit über 20 Jahren für die Revitalisierung der Gewässer. Die Herausforderungen im Gewässerbereich werden auch immer grösser: trockene Sommer etc. Die Geschäftsstelle, die dies macht, ist der Renaturierungsfonds (RenF). Sie wird vom Fischereiinspektorat (FI) geführt. Sie macht ihre Aufgabe wirklich gut.

Die zusätzlichen Lohnkosten, die jetzt hier zur Diskussion stehen, sind für die Umsetzung der vom Bund vorgegebenen Aufgaben gedacht, nämlich, dass man eben Wirkungskontrollen für diese Revitalisierungsprojekte durchführen muss. Sie können vollumfänglich durch Entnahme aus dem Vermögen des Fonds finanziert werden – es ist eine Spezialfinanzierung. Somit entstehen überhaupt keine finanziellen Auswirkungen auf den Staatshaushalt.

Wenn jetzt die Mehrheit dies quasi bestreiten möchte und auch noch sagt, man könnte ja eine ordentliche Beschaffung machen – dies aus der gleichen Ecke, die gerade vorhin viele Mal gesagt hat, dass wir keine neuen Stellen sprechen dürfen und immer dafür ist, dass man die Stellen beschränkt –, dann ist das für mich ein bisschen komisch. Es wirkt schon sehr merkwürdig und nicht wirklich glaubwürdig. Wo Gelder vergeben werden müssen, braucht es personelle Ressourcen. Wo man kontrollieren muss, braucht es auch personelle Ressourcen. Es geht kein einziger Rappen *mehr* an ein Projekt – wie moniert wurde von Personen, die sich plötzlich für den Naturschutz engagieren mit dem Vorwand, etwas für den Naturschutz tun zu wollen, dabei will man einfach eine Stelle nicht bewilligen ... Es geht kein einziger Rappen *mehr* an ein Projekt, weil: Wenn das niemand macht, wenn niemand Projekte bearbeitet, dann kann auch kein Rappen ausgegeben werden. Es ist scheinheilig, wenn man fordert, diese Stelle über das ordentliche Verfahren zu beschaffen. Ich bitte Sie sehr, der

FiKo-Mehrheit nicht zuzustimmen. Der Fonds ist eine gute Sache, es ist so geregelt, und sie machen nichts Sinnloses. Lehnen Sie das ab.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Den Antrag 4.9.1. (a) und die Planungserklärung 4.9.1. (b) lehnt der Regierungsrat ab, eben gerade, weil zur Umsetzung der Bundesvorgaben Wirkungskontrollen gefordert sind. Die damit verbundenen neuen Aufgaben sind umfangreich und bedingen eine kontinuierliche Bearbeitung mit vertieftem Fachwissen. Über die Finanzierung durch den Renaturierungsfonds muss ich nicht mehr viele Worte verlieren, dazu haben Sie genug gehört. Ich bitte Sie, die beiden Anträge bzw. den Antrag und die Planungserklärung abzulehnen. Merci.

Präsident. Dann kommen wir zur Abstimmung über diesen Antrag und diese Planungserklärung. Wer dem Antrag 4.9.1. (a) der FiKo-Mehrheit zustimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.FINGS.267

Antrag FiKo-Mehrheit – 4.9.1. (a)

Proposition majorité de la CFin – 4.9.1. (a)

Annahme / Adoption

Ja / Oui 78

Nein / Non 71

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben dem Antrag der FiKo-Mehrheit zugestimmt.

Dann kommen wir zur Planungserklärung 4.9.1. (b): Wer dieser Planungserklärung der FiKo-Mehrheit zustimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.FINGS.267

Planungserklärung FiKo-Mehrheit – 4.9.1. (b)

Déclaration de planification majorité de la CFin – 4.9.1. (b)

Annahme / Adoption

Ja / Oui 80

Nein / Non 72

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben dieser Planungserklärung zugestimmt.

Block «GSI – Corona-Massnahmen» / Bloc « DSSI – Mesures de lutte contre le coronavirus »

Präsident. Wir kommen zum nächsten Block, zu den Geschäften der GSI. Wir machen auch hier wieder eine gemeinsame Beratung und stimmen dann separat ab. Für die FiKo hat Grossrat Bichsel das Wort.

Antrag / Proposition

GSI – Gesundheitsversorgung / DSSI – Santé publique

BU 2023: Antrag FiKo-Mehrheit (Bichsel, SVP) – 5.7.2. (a)

Der Saldo wird beim Budget um CHF 7'500'000 reduziert, indem auf Corona-Massnahmen weitgehend verzichtet wird.

BU 2023 : proposition majorité de la CFin (Bichsel, UDC) – 5.7.2. (a)

Le solde du budget est réduit de CHF 7'500'000 ; cette réduction est obtenue par l'abandon de la quasi-totalité des mesures de lutte contre la pandémie de COVID-19.

Planungserklärung / Déclaration de planification

GSI – Gesundheitsversorgung / DSSI – Santé publique

AFP 2024–2026: Planungserklärung FiKo-Mehrheit (Bichsel, SVP) – 5.7.2. (b)

Der Saldo beim AFP 2024 wird um CHF 5'000'000 reduziert, indem auf sämtliche Corona-Massnahmen verzichtet wird.

PIMF 2024-2026 : déclaration de planification majorité de la CFin (Bichsel, UDC) – 5.7.2. (b)

Le solde du PIMF 2024 est réduit de CHF 5'000'000 ; cette réduction est obtenue par l'abandon total des mesures de lutte contre la pandémie de COVID-19.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Sprecher FiKo-Mehrheit. Wir kommen – wie gesagt – zur GSI, Produktgruppe 5.7.2. «Gesundheitsversorgung», zuerst zum Block Corona-Massnahmen. Antrag 5.7.2. (a) will den budgetierten Betrag von 10 Mio. Franken, der jetzt im Budget eingestellt ist, um 7,5 Mio. Franken auf neu 2,5 Mio. Franken reduzieren.

Zurzeit zeichnet sich kein Bedarf ab, wonach die Mittel im eingestellten Umfang von 10 Mio. Franken benötigt würden, obwohl die Planung von Mitteln für Corona-Massnahmen von grosser Unsicherheit geprägt ist – das ist selbstverständlich. Mit dem Budgetantrag werden die Mittel weitgehend und mit der Planungserklärung zum Planjahr 2024 vollständig aus dem Zahlenwerk herausgestrichen. Die FiKo empfiehlt Ihnen mit 9 zu 8 Stimmen, diesen Antrag und diese Planungserklärung anzunehmen.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), Sprecherin FiKo-Minderheit. Ich kann mich sehr kurz halten. Die Minderheit der FiKo möchte vorherrschend eine transparente Budgetierung der möglichen anfallenden Kosten. Das sollte nun im dritten Jahr dieser Situation doch einigermaßen machbar sein. Vorher hat die GSI einigermaßen berechtigt angemeldet, dass es sehr, sehr anspruchsvoll sei, dies zu budgetieren. Wie gesagt: Im dritten Jahr – denken wir – sollte es möglich und sinnvoll sein. Deshalb möchten wir eher bei diesen 10 Mio. Franken bleiben.

Ich darf auch gerne daran erinnern, dass wir hier in diesem Saal vor einem Jahr eine Nachbudgetierung machen mussten, genau für solche Massnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Noch fast das wichtigere Argument ist aber, dass nach der Verlängerung des Covid-19-Gesetzes auf Bundesebene ein anderer Kostenteiler gilt. Die Spielregeln sind geändert worden. Es ist jetzt neu den Kantonen alleine überlassen, Testkapazitäten bereitzustellen und zu finanzieren. Wenn wirklich getestet wird – zurzeit ist es ja etwas mager –, müssen die Kantone neu auch die Kosten der Tests tragen. Das hat aber vorher der Bund übernommen, das heisst, dass sehr wohl mehr Kosten auf den Kanton zukommen könnten.

Deshalb finden wir, dass 10 Mio. Franken für das ganze Jahr 2023 für Testkapazitäten, Testkosten und auch noch die ganze Impfstrategie und Ausführung einigermaßen sinnvoll geschätzt sind, genauso wie die Beträge für die folgenden Jahre. Wir bitten Sie deshalb, diese Mittel so im Budget zu belassen. Herzlichen Dank.

Anna de Quervain, Bern (Grüne), Fraktionssprecherin. Unsere Fraktion stimmt mit der FiKo-Minderheit und bittet Sie, dies auch zu machen. So schön es auch wäre – die Corona-Pandemie ist noch nicht vorbei. Die Pandemie hat uns während der letzten drei Jahre vor Augen geführt, dass niemand ganz genau weiss, wie die Situation im Winter wird und was uns im nächsten Jahr erwartet.

Deshalb ist es für uns unverständlich, warum man zum jetzigen Zeitpunkt die Mittel für die Corona-Massnahmen so stark aus dem Budget kürzen und mit der Planungserklärung komplett streichen sollte.

Andrea Rüfenacht hat gesagt, wie die Entwicklungen auf Bundesebene sind. Die unabschätzbare Entwicklung der Pandemie, aber auch der Situation und der Entscheide auf Bundesebene zeigen doch einfach, dass diesbezüglich vieles ausserhalb unseres Einflussbereichs liegt. In Anbetracht all dieser Unplanbarkeiten und Unbekannten sind wir der Meinung, dass der Grosse Rat zu hoch pokert, wenn er die Mittel für Corona-Massnahmen jetzt dermassen stark kürzt. Voraussagen über das Jahr 2023 hinaus sind sowieso nicht viel mehr als ein Blick in die Glaskugel.

Je nach Entwicklung der Corona-Pandemie oder je nach Bundesentscheiden werden wir um die Finanzierung weiterer Corona-Massnahmen nicht umhinkommen. Deshalb ist es aus unserer Sicht wichtig und richtig, ausreichend Mittel für Massnahmen wie Tests, Impfungen oder Contact Tracing zu budgetieren. Wenn wir es am Schluss nicht brauchen, umso besser. Wir bitten Sie also, zu zeigen, dass die Politik die Lehren aus der Pandemie gezogen hat und auf einen überstürzten und unsicheren Entscheid verzichtet. Merci.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Sie sollten es eigentlich richtig geniessen, wenn Sie bei diesen zwei Anträgen auf den Ja-Knopf drücken. Ich kann Ihnen eines sagen: Einfacher sparen als bei diesen Anträgen kann man nicht mehr. Wieso? Es gibt mehrere Gründe, wieso diese Gelder zumindest grösstenteils gestrichen werden können. Je nach Zählart haben wir bereits die 7. oder 8. Corona-Welle hinter uns. Die sogenannten Fallzahlen betragen nach wie vor mehrere 1000 positive Tests pro Tag, doch ist dies in wirklich keiner Weise mehr ein Problem, eigentlich schon länger nicht mehr.

Seit März 2021 sind nicht mehr viele Menschen gestorben, die einen positiven Covid-Test hatten, und wenn, dann waren es überwiegend Ältere – wir sprechen von 80+. Die Gründe sind allgemein bekannt: Die neuen Virusvarianten sind einerseits immer weniger gefährlich, gleichzeitig haben immer mehr Menschen eine Immunantwort auf das Coronavirus aufgebaut.

Einfach, um noch einmal zu verdeutlichen, wieso keinerlei Corona-Massnahmen mehr nötig sind: Lediglich 4,6 Prozent der Intensivbetten waren Ende November 2022 von Covid-Patienten belegt. Pro Tag sterben aktuell nur noch 1 bis 3 Menschen in der ganzen Schweiz, die einen positiven Covid-Test haben. Da war ja immer die Frage, ob sie an oder mit Covid gestorben sind. Und von diesen 1 bis 3 Menschen, die pro Tag sterben, sind praktisch alle Hochbetagte. Es ist bereits Dezember. Die Covid-Fallzahlen, die Anzahl der Hospitalisierungen und die Anzahl der Todesfälle wegen Covid sind nach wie vor sehr tief. Wir sehen wirklich, dass der Schweregrad der Covid-Situation von Winter zu Winter abnimmt. Deshalb können wir diese Mittel mit grosser Zuversicht streichen. Auch die EDU-Fraktion stimmt klar mit den Anträgen der FiKo-Mehrheit.

Ursula Zybach, Spiez (SP), Fraktionssprecherin. Das war jetzt in verschiedener Hinsicht ein Steilpass von Samuel Kullman: Ich weiss nicht, wer von Ihnen schon einmal mit einem Budget gespart hat. Mit einem Budget spart man überhaupt nicht, man spart bei einer Rechnung, wenn es wirklich darum geht, ob man es ausgegeben hat oder nicht. Ein Budget ist ein vorausschauendes Handeln und Überlegen, in welche Richtung es geht. Es dünkt mich, dass sich die Regierung dabei die richtigen Gedanken gemacht hat, nämlich diese 10 Mio. Franken einzustellen.

Wir wissen nicht, was auf uns zukommt. Wir hatten hier die unschöne Situation, dass wir nachträglich Kredite sprechen mussten, weil man gemerkt hat, dass man eben mehr braucht. Mich dünkt, dass die Regierung nach dieser langen Zeit wirklich einschätzen können müsste, wie viel es für Massnahmen braucht, aber auch für Impfungen, die ganz wichtig sind. Wir haben vorher von Grossrätin Rüfenacht gehört, dass der Kostenteiler geändert hat. Es macht sicher Sinn, wenn wir genügend finanzielle Mittel haben.

Ein Punkt noch, der mir wichtig ist: Wenn man so salopp sagt, Covid sei kein Problem mehr und es seien ja nur 1 bis 3 Personen in der Schweiz, die sterben, dann denken Sie auch daran, dass wir im Moment eine Versorgungsmangellage haben. Wir haben viele geschlossene Betten. Wenn es uns Covid nur wieder ein wenig um die Ohren schlägt, werden wir dieses Jahr ein viel grösseres Problem haben, weil uns die Pflegenden fehlen. Seien wir uns bewusst, dass wir da ein richtiges Risiko vor uns haben. Es ist verlockend, einfach so Geld zu streichen. Wie gesagt: Gespart ist es nicht, und darum empfehle ich Ihnen, bei diesem Antrag die Minderheit zu unterstützen.

Präsident. Ich sehe keine Sprecherinnen mehr. Will die Finanzdirektoren noch etwas dazu sagen? – Ja.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Die Planung der Mittel für die Corona-Massnahmen ist sicher von grossen Unsicherheiten geprägt. Aber zurzeit zeichnet sich nicht ab, dass Mittel im Umfang von 10 Mio. Franken nötig sein werden. Darum stimmt der Regierungsrat dem Antrag 5.7.2. (a) zu.

Der Regierungsrat stimmt der Planungserklärung ebenfalls zu. Zum heutigen Zeitpunkt kann die Höhe von allfällig nötigen Mitteln auch für 2024 einfach schlichtweg nicht oder kaum abgeschätzt werden.

Präsident. Dann kommen wir zur Abstimmung über den Antrag und die Planungserklärung zu den Corona-Massnahmen. Wer dem Antrag 5.7.2. (a) der FiKo-Mehrheit zum Budget 2023 zustimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.FINGS.267

Antrag FiKo-Mehrheit – 5.7.2. (a)

Proposition majorité de la CFin – 5.7.2. (a)

Annahme / Adoption

Ja / Oui 103

Nein / Non 48

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben diesem Antrag zugestimmt.

Wir kommen zur Planungserklärung: Wer der Planungserklärung 5.7.2. (b) der FiKo-Mehrheit zum AFP 2024–2026 zustimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.FINGS.267

Planungserklärung FiKo-Mehrheit – 5.7.2. (b)

Déclaration de planification majorité de la CFin – 5.7.2. (b)

Annahme / Adoption

Ja / Oui 104

Nein / Non 47

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben dieser Planungserklärung zugestimmt.

Block «GSI – Kinder- und Jugendpsychiatrie» / Bloc « DSSI – Psychiatrie de l'enfant et de l'adolescent »

Präsident. Dann kommen wir zum nächsten Block der GSI, Kinder- und Jugendpsychiatrie. Wir beraten auch hier gemeinsam über den Antrag und die Planungserklärung und stimmen dann separat ab. Für die FiKo hat Grossrat Bichsel das Wort. *(Der Präsident wird darauf aufmerksam gemacht, dass zuerst die beiden Antragstellerinnen das Wort haben. / L'attention du président est attirée sur le fait que les auteures des deux propositions ont d'abord la parole.)* Gut, die Antragstellerin. Ich melde dich an.

Antrag / Proposition

GSI – Gesundheitsversorgung / DSSI – Santé publique

BU 2023: Antrag Grüne (Patzen) / SP-JUSO (Schindler) – 5.7.2. (c)

Der Saldo beim Budget 2023 wird um CHF 1'400'000 erhöht, damit doppelt so viele Ressourcen für den kurzfristigen Ausbau der Kinder- und Jugendpsychiatrie zur Verfügung stehen.

BU 2023 : proposition Les Verts (Patzen) / PS-JS (Schindler) – 5.7.2. (c)

Le solde du budget 2023 est augmenté de CHF 1'400'000 afin d'avoir deux fois plus de ressources à disposition pour agrandir à court terme la psychiatrie de l'enfant et de l'adolescent.

Planungserklärung / Déclaration de planification

GSI – Gesundheitsversorgung / DSSI – Santé publique

AFP 2024–2026: Planungserklärung Grüne (Patzen) / SP-JUSO (Schindler) – 5.7.2. (d)

Der Saldo in den Planjahren 2024–2026 wird jährlich um CHF 1'400'000 erhöht, damit 2024 doppelt so viele Ressourcen für den kurzfristigen Ausbau der Kinder- und Jugendpsychiatrie zur Verfügung stehen und die Massnahmen im bisher für 2023 und 2024 budgetierten Bereich auch 2025 und 2026 noch möglich sind.

PIMF 2024–2026 : déclaration de planification Les Verts (Patzen) / PS-JS (Schindler) – 5.7.2. (d)

Le solde est augmenté chaque année de CHF 1'400'000 durant les années de planification 2024 à 2026 afin d'avoir deux fois plus de ressources à disposition pour agrandir à court terme la psychiatrie de l'enfant et de l'adolescent et afin que les mesures dans le domaine inscrites au budget en 2023 et 2024 soient aussi possibles en 2025 et 2026.

Meret Schindler, Bern (SP), Antragstellerin. Corona hat uns ein riesengrosses Problem verursacht oder hat es sicher zumindest noch verstärkt. Die psychische Gesundheit sehr vieler Jugendlicher und leider auch sehr vieler Kinder ist schwer angeschlagen. Wir alle haben erfasst, dass dringende Massnahmen dringend nötig sind.

In Zusammenarbeit mit den Universitären Psychiatrischen Diensten Bern (UPD), die ja für den Kanton den Auftrag zur Grundversorgung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie gewährleisten, hat der Kanton ein Projekt geplant und ausgearbeitet und ist daran, es umzusetzen. Mit diesem Projekt sollen Kinder und Jugendliche vermehrt zuhause betreut werden statt stationär. Das ist ein dringend nötiger Schritt. Wir haben nämlich in diesem ganzen Land schlicht und einfach zu wenig stationäre Plätze. So übernimmt z. B. die UPD die stationäre Betreuung von kinder- und jugendpsychiatrischen Fällen seit etwa 2 Jahren auch für die Hälfte des Kantons Solothurn.

Mit der Einstellung von 1,4 Mio. Franken kann vielleicht knapp der Umbau der stationären zu ambulanten Plätzen, wie es bis heute war, finanziert werden. Der eingestellte Betrag trägt aber der Tatsache nicht genügend Rechnung, dass eben gerade wegen diesen zusätzlichen psychisch kranken Kindern nach Corona ein viel grösseres Angebot an Betreuung nötig ist. Deshalb beantragen wir Ihnen mit diesem Antrag, der Situation ein bisschen besser Rechnung zu tragen, auch wenn eine

Verdoppelung des Betrags auf 2,8 Mio. Franken jährlich immer noch nicht ausreicht, um die Versorgung sicher zu gewährleisten. Ich bitte Sie, den Anträgen 5.7.2. (c) und 5.7.2. (d), also betreffend Budget und auch Finanzplan, zum Wohl unserer Kinder und unserer Jugendlichen zuzustimmen.

Seraina Patzen, Bern (Grüne), Antragstellerin. Der schweizweite Versorgungsnotstand in der Kinder- und Jugendpsychiatrie hat dieses Jahr immer wieder für Schlagzeilen gesorgt. Immer mehr Kinder und Jugendliche leiden an psychischen Krankheiten. Die Zahl der Patientinnen und Patienten ist seit der Coronakrise enorm gestiegen, und die Behandlungskapazitäten hinken massiv hinterher – mit dramatischen Folgen. Es kommt zu langen Wartezeiten. Jugendliche müssen teilweise auf der Erwachsenenpsychiatrie behandelt werden. Die Aufenthaltsdauer in den stationären Angeboten muss verkürzt werden, und die Nachfolgeversorgung kann nicht immer gewährt werden, was natürlich zu Rückfällen – und damit in einen Teufelskreis – führt.

Es bräuchte grundsätzlich mehr Ressourcen in allen Bereichen. Die UPD hat dank einer Sonderfinanzierung durch den Kanton Bern die ambulante und aufsuchende Krisenintervention in der Kinder- und Jugendpsychiatrie ausbauen können. Innerhalb kurzer Zeit wurde 2021 ein therapeutisches Konzept erarbeitet, das den Fokus auf eine niederschwellige und schnelle Behandlung von schwer und komplex erkrankten Kindern und Jugendlichen legt. Der Kanton Bern hat diesen Ausbau mit jährlich 1,4 Mio. Franken unterstützt.

Zusätzliche Massnahmen werden im Moment aufgegleist. Gestern wurde eine Medienmitteilung der GSI zu diesem Thema verschickt. Auch diese werden Kosten verursachen.

Wir beantragen, dass die eingestellten 1,4 Mio. Franken für 2023 und 2024 verdoppelt werden, damit das Angebot in dieser akuten Notlage so ausgebaut werden kann. Zudem finden wir es sinnvoll, wenn man diese 1,4 Mio. Franken auch 2025 und 2026 vorsieht, weil es sich leider nicht abzeichnet, dass sich die Situation in kurzer Zeit wieder entspannen wird – im Gegenteil.

Uns ist auch klar, dass das Problem mit diesen zusätzlichen Unterstützungsmassnahmen nicht einfach gelöst wird. Nichtsdestotrotz sind wir sehr überzeugt, dass wir alles machen müssen, was wir können und was in unserer Macht steht, um die Versorgungssituation in der Kinder- und Jugendpsychiatrie schnell zu verbessern. Mit diesem zusätzlichen Beitrag kann das neue ambulante Angebot vergrössert werden, und wir können auch zeigen, dass wir das Problem erkannt haben und ernst nehmen, und wir können ein Stück weit unsere Wertschätzung für die Leute ausdrücken, die in dieser schwierigen Situation tagtäglich eine so wichtige und unverzichtbare Arbeit leisten. Ich bitte Sie deshalb, diesen Antrag zu unterstützen.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), FiKo-Sprecher. Der Antrag, der hier vorliegt, führt im Budget 2023 zu weiteren Mehrausgaben von 1,4 Mio. Franken. Der Antrag zur Kinder- und Jugendpsychiatrie wurde erst nach der letzten Behandlung durch die FiKo eingereicht. Deshalb kann ich Ihnen auch kein offizielles Abstimmungsergebnis oder eine Empfehlung für die Abstimmung abgeben.

Andererseits bleibt darauf hinzuweisen, dass die Zurverfügungstellung von Ressourcen grundsätzlich durch die Linie und letztlich durch den Regierungsrat zu beantragen ist. Eine Einschätzung, ob jetzt doppelt so viele Ressourcen richtig sind, kann meines Erachtens nicht durch das Plenum des Grossen Rates gemacht werden, notabene, wenn im Vorfeld keine Abklärungen durch die zuständige vorberatende Kommission erfolgen konnten. Ich weise auch noch darauf hin, dass auch ohne Gutheissen dieses Antrags im Budget 2023 und auch im Planjahr 2024 zusätzliche Mittel zur Verlängerung der Finanzierung des coronabedingten Ausbaus der ambulanten Kapazitäten in der Kinder- und Jugendpsychiatrie zur Verfügung stehen. Merci.

Anna de Quervain, Bern (Grüne), Fraktionssprecherin. Wir haben es gehört: Die Kinder- und Jugendpsychiatrie ist schon lange am Limit, und dieser Zustand hat sich in den letzten Jahren noch verschärft. Ich habe mir mal die Zahlen der Kinder- und Jugendklinik der UPD für das Jahr 2021 angeschaut. Allein in der UPD haben die Fälle von ambulanten Leistungen der Kinder- und

Jugendpsychiatrie 2021 im Vergleich zum Vorjahr um 20 Prozent zugenommen, die tagesklinischen Leistungen um 27 Prozent und die stationären Leistungen um 31 Prozent bei gleichzeitig 25 Prozent kürzerem Aufenthalt. Ausserdem hat die UPD im Jahr 2021 über 50 Prozent mehr suizidale Minderjährige auf den Notfallstationen betreuen müssen als im Vorjahr.

Diese Situation hat zur Folge, dass gemäss UPD-Direktor suizidgefährdete Jugendliche teilweise während Monaten auf einen Behandlungsplatz warten müssen – während Monaten. Dieser Zustand ist doch nicht haltbar. Gemäss Art. 41 KV sind der Kanton und die Gemeinden für die Sicherstellung einer ausreichenden medizinischen Versorgung zuständig. Das ist aktuell in Bezug auf die Kinder- und Jugendpsychiatrie einfach schlicht nicht erfüllt. Es braucht deshalb dringend eine Erhöhung der Ressourcen für den kurzfristigen Ausbau der Kinder- und Jugendpsychiatrie.

Aktuell werden alle Kräfte in der Akut- und Krisenversorgung gebündelt. Bei den nicht so ganz dringenden Behandlungen werden Abstriche gemacht – gezwungenermassen. Langfristig macht es aber auch finanziell wenig Sinn, weil für Erkrankte, die lange auf eine Behandlung warten müssen, das Risiko besteht, dass sich die Beschwerden chronifizieren und aufwendigere, längere Therapien nötig werden.

Es wurde schon gesagt: Für die Verbesserung der Gesamtsituation braucht es verschiedene umfassende Massnahmen. Es ist klar, dass wir gewisse wichtige Faktoren wie die Auflösung des Fachkräftemangels oder die Nachwuchsförderung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie hier in diesem Saal nicht sofort lösen können. Es ist deshalb unserer Meinung nach umso wichtiger, dass wir dort ansetzen, wo wir es in der Hand haben, und dass wir das bestehende ambulante Kriseninterventionssystem für Kinder und Jugendliche ausbauen, und zwar sofort. Danke für Ihre Unterstützung und für ein Ja zu den Anträgen 5.7.2. (c) und 5.7.2. (d).

Präsident. Ich sehe keine Sprecherinnen mehr. Wünscht die Regierungsrätin das Wort? – Jawohl.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Der Regierungsrat hat ja bereits zusätzliche Mittel im Umfang von 1,4 Mio. Franken ins Budget 2023 aufgenommen. Leider lässt sich die Situation in der Kinder- und Jugendpsychiatrie nicht einfach so mit einer Verdoppelung dieser Mittel lösen. Es fehlen schlicht die Fachkräfte, um in der Kinder- und Jugendpsychiatrie so kurzfristig aufzustocken, wie das gefordert wird. Der Regierungsrat lehnt den Antrag 5.7.2. (c) auch deswegen ab. Die finanzpolitischen Gründe muss ich nicht immer wieder wiederholen. Was die Planjahre betrifft, so wird der Regierungsrat in den kommenden Budgetprozessen so oder so prüfen, ob es zusätzliche Mittel braucht. Das Problem ist erkannt und es ist allen bewusst, aber die Mittel jetzt auf Vorrat in dieser Art und Weise einzustellen, lehnen wir ab.

Präsident. Dann kommen wir zur Abstimmung: Wer dem Antrag 5.7.2. (c) der Grünen und der SP-JUSO zum Budget 2023 zustimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.FINGS.267

Antrag Grüne / SP-JUSO – 5.7.2. (c)

Proposition Les Verts / PS-JS – 5.7.2. (c)

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 59

Nein / Non 86

Enthalten / Abstentions 6

Präsident. Sie haben diesen Antrag abgelehnt.

Dann kommen wir zur Planungserklärung 5.7.2. (d) zum AFP 2024–2026: Wer der Planungserklärung der Grünen und der SP-JUSO zustimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.FINGS.267

Planungserklärung Grüne / SP-JUSO – 5.7.2. (d)

Déclaration de planification Les Verts / PS-JS – 5.7.2. (d)

Annahme / Adoption

Ja / Oui 87

Nein / Non 57

Enthalten / Abstentions 5

Präsident. Sie haben dieser Planungserklärung zugestimmt.

Block «GSI – Ausbildungsplätze HF Pflege» / Bloc « DSSI – Places de formation en soins infirmiers ES »

Präsident. Dann kommen wir zum nächsten Block der GSI: Ausbildungsplätze HF Pflege. Auch hier führen wir eine gemeinsame Beratung. Es geht um einen Antrag und um eine Planungserklärung, über wir dann separat abstimmen. Die Antragstellerinnen haben das Wort. Grossrätin Ruch hat das Wort.

Antrag / Proposition

GSI – Gesundheitsversorgung / DSSI – Santé publique

BU 2023: Antrag Grüne (Ruch) / SP-JUSO (Bauer) – 5.7.2. (e)

Der Saldo beim Budget 2023 wird um CHF 1'400'000 erhöht, um 25 statt 10 Ausbildungsplätze in der HF-Pflegeausbildung zu schaffen und damit die Motion 103-2021 «Fachkräftemangel bei der HF-Pflege-Ausbildung» umzusetzen.

BU 2023 : proposition Les Verts (Ruch) et PS-JS (Bauer) – 5.7.2. (e)

Le solde du budget 2023 est augmenté de CHF 1'400'000 afin de créer 25 au lieu de 10 places de formation en soins infirmiers ES et de mettre ainsi en œuvre la motion 103/2021 « Pénurie de main d'œuvre dans la formation en soins infirmiers ES ».

Planungserklärung / Déclaration de planification

GSI – Gesundheitsversorgung / DSSI – Santé publique

AFP 2024–2026: Planungserklärung Grüne (Ruch) / SP-JUSO (Bauer) – 5.7.2. (f)

Der Saldo wird in den Planjahren jährlich um CHF 1'400'000 erhöht, um 25 statt 10 Ausbildungsplätze in der HF-Pflegeausbildung zu schaffen und damit die Motion 103-2021 «Fachkräftemangel bei der HF-Pflege-Ausbildung» umzusetzen.

PIMF 2024–2026 : déclaration de planification Les Verts (Ruch) / PS-JS (Bauer) – 5.7.2. (f)

Le solde est augmenté chaque année de CHF 1'400'000 durant les années de planification 2024 à 2026, afin de créer 25 au lieu de 10 places de formation en soins infirmiers ES et de mettre ainsi en œuvre la motion 103-2021 « Pénurie de main d'œuvre dans la formation en soins infirmiers ES ».

Rahel Ruch, Bern (Grüne), Antragstellerin. Jeden Monat verlassen 300 Personen den Pflegeberuf. Die Spitäler und Pflegeheime haben Betten geschlossen. Hunderte von Stellen bleiben einfach unbesetzt. Das ist eine tickende Zeitbombe. Eine Studie des schweizerischen

Gesundheitsobservatoriums (Obsan) hat aufgezeigt, dass der Bedarf an Alters- und Langzeitpflege bis 2040 um 56 Prozent steigt, in den Pflegeheimen sogar um 69 Prozent. Schweizweit heisst das, dass zwischen 2019, worauf sich die ersten Zahlen berufen, und 2029 43'400 zusätzliche Pflegefachpersonen ausgebildet werden müssen. Wir lesen es mittlerweile fast jeden Tag in der Zeitung.

Auch deswegen haben nach der Annahme der Pflegeinitiative letztes Jahr 111 von Ihnen hier in diesem Saal der Motion «Fachkräftemangel bei der HF-Pflege-Ausbildung» (M 103-2021) zugestimmt. Die Motion schlägt vor, dass man bis zu 25 Personen den Lebensunterhalt finanziert, wenn sie eine HF-Pflegeausbildung machen. Es geht um Personen, die nicht mehr ganz jung sind und daheim wohnen können, sondern etwas haben müssen, damit sie diese Ausbildung machen können – Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger –, in der Annahme, dass dies Personen sind, die dann länger im Beruf bleiben. Der Regierungsrat hat dafür im Budget und im AFP 1 Mio. Franken eingestellt – das reicht für 10 Ausbildungsplätze.

Mittlerweile hat der Nationalrat letzte Woche als Zweitrat einem ersten Paket zur Umsetzung der Pflegeinitiative zugestimmt. Dies kann jetzt sehr schnell in Kraft treten. Das bedeutet, dass die Kantone im gleichen Umfang Ausbildungsbeiträge beantragen können, wie sie selber sprechen. Das heisst, dort kann man Bundesmittel abholen. Wir beantragen Ihnen mit dem vorliegenden Antrag und der dazugehörenden Planungserklärung, das Budget um 1,4 Mio. Franken aufzustocken. Das ist der Betrag, den es braucht, damit 25 anstatt 10 Ausbildungsplätze finanziert werden können. Mit der Entwicklung auf Bundesebene – dies wurde bei der Diskussion über die Motion schon angetönt – kommt das Geld aber im gleichen Umfang auch wieder zurück. Deshalb kommen wir jetzt mit diesem Antrag für 200'000 Franken, d. h. 25 statt 10 Ausbildungsplätze – das ist doch ein gutes Geschäft. Ich bitte Sie, diesem Antrag und auch der Planungserklärung zuzustimmen.

Tanja Bauer, Wabern (SP), Antragstellerin. Genau vor einem Jahr wurde die Pflegeinitiative angenommen, und genau vor einem Jahr haben wir hier in diesem Saal das Budget behandelt – am Tag nach der Annahme der Pflegeinitiative, die auch im Kanton Bern eine grosse Mehrheit gefunden hat.

Damals haben Sie hier in diesem Saal – d. h. jene, die schon da waren – einer Planungserklärung zugestimmt, in der es darum ging, die notwendigen Massnahmen zu treffen und auch im Budget einzustellen. Jetzt ist es ein Jahr später, und wir stellen fest, dass die einzige Massnahme in diesem Budget, die etwas mit der Pflegeinitiative zu tun hat, die vorliegende Massnahme ist, die auf einer überwiesenen Motion (M 103-2021) von Anita Herren beruht.

In diesem Budget ist das *Minimum* enthalten, und mit diesem Minimum hat man hinsichtlich der überwiesenen Motion nicht das Maximum der Möglichkeiten ausgeschöpft – so möchte ich es kurz zusammenfassen. Die nationale Ebene ist uns voraus; sie hat schon mehr gemacht als wir. Wir vom Kanton könnten uns nämlich durchaus mehr engagieren, um den Pflegemangel zu beheben. Aber in diesem Fall erhalten wir – wie meine Vorrednerin gesagt hat – sogar noch Unterstützung von der nationalen Ebene und erhalten jetzt sozusagen einen sehr guten Deal: Wir können 25 Plätze anbieten statt nur 10. Dies, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, dünkt mich das Minimum, wenn wir die Herausforderung sehen, die wir haben, und eigentlich sozusagen ein Konsens, weil wir dies ja auch bestellt haben.

Ich bitte Sie sehr, diesen Antrag anzunehmen und so wenigstens ein kleines Zeichen zu senden, dass wir wissen, wie es draussen in den Altersheimen, in den Pflegeheimen, in der Spitex, in den Spitälern aussieht und dass wir wenigstens bei diesem Antrag hier mehr machen als das absolute Minimum. Merci vielmals.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), FiKo-Sprecher. Vorweg möchte ich festhalten – das wurde hier auch schon gesagt, aber ich sage es trotzdem noch einmal: Im Budget sind für die Umsetzung der Motion «Fachkräftemangel bei der HF-Pflege-Ausbildung» bereits Mittel im Umfang von 1 Mio. Franken eingestellt. Mit dem Antrag 5.7.2. (e) und der Planungserklärung 5.7.2. (f) sollen die Mittel

zusätzlich um jährlich 1,4 Mio. Franken aufgestockt werden. Auch dieser Antrag ist nach den letzten Behandlungen der FiKo eingegangen, deshalb auch hier keine offizielle Abstimmungsempfehlung. Mit Blick auf die finanzpolitische Ausgangslage und das Ziel eines ausgeglichenen Budgets, das wir heute noch irgendwie erreichen wollen, und auch mit Blick auf die nötigen Quoren bitte ich Sie wirklich, bei zusätzlichen Ausgaben Zurückhaltung zu üben. Merci.

Präsident. Ich frage an, ob es Fraktionssprecher gibt. – Ich sehe keine Sprecherinnen und Sprecher. Dann hat die Finanzdirektorin das Wort.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Wir haben es gehört: Der Regierungsrat hat bereits zusätzliche Mittel im Umfang von 1 Mio. Franken ins Budget aufgenommen. Aufgrund der finanzpolitischen Ausgangslage spricht sich der Regierungsrat gegen eine Erhöhung dieses Betrags aus. Es kommt nämlich auch noch dazu, dass der Kanton Bern bei der Ausbildung von medizinischen Fachpersonen bereits heute nicht so schlecht unterwegs ist. Es ist auch fraglich, ob die beantragten Ausbildungsplätze so kurzfristig überhaupt geschaffen werden könnten. Selbst die aktuell eingeplanten Stellen können nicht in einem Jahr, sondern nur schrittweise aufgebaut werden. Unklar wäre auch, ob diese zusätzlichen Ausbildungsplätze schlussendlich auch nachgefragt würden. Ich bitte Sie also, den Antrag 5.7.2. (e) und die Planungserklärung 5.7.2. (f) abzulehnen.

Präsident. Dann kommen wir zur Abstimmung, zuerst zum Antrag: Wer dem Antrag 5.7.2. (e) der Grünen und der SP-JUSO zum Budget 2023 zustimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.FINGS.267

Antrag Grüne / SP-JUSO – 5.7.2. (e)

Proposition Les Verts / PS-JS – 5.7.2. (e)

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 58

Nein / Non 91

Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Sie haben diesen Antrag abgelehnt.

Wir kommen zur Planungserklärung 5.7.2. (f) der Grünen und der SP-JUSO: Wer dieser zustimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.FINGS.267

Planungserklärung Grüne / SP-JUSO – 5.7.2. (f)

Déclaration de planification Les Verts / PS-JS – 5.7.2. (f)

Annahme / Adoption

Ja / Oui 83

Nein / Non 66

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben dieser Planungserklärung zugestimmt.

Block «GSI – Teuerungsausgleich Sozialhilfe» / Bloc « DSSI – Compensation du renchérissement dans l'aide sociale »

Präsident. Dann kommen wir zum nächsten Block der GSI: Teuerungsausgleich Sozialhilfe. Wir führen eine gemeinsame Beratung, auch wieder mit separater Abstimmung. Eine Planungserklärung wurde zurückgezogen, nämlich 5.7.3. (b). Das heisst, wir debattieren hier über den Antrag. 5.7.3. (a) und über die Planungserklärung 5.7.3. (c). Die Antragstellerin hat das Wort.

Antrag / Proposition

GSI – Integration und Soziales / DSSI – Intégration et affaires sociales

BU 2023: Antrag Grüne (Patzen) / SP-JUSO (Kocher) – 5.7.3. (a)

Im Budget 2023 sind zusätzliche CHF 3'000'000 vorzusehen, um einen Teuerungsausgleich des Grundbedarfs in der Sozialhilfe von 2,5 Prozent gemäss der Empfehlung der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) umzusetzen.

BU 2023 : proposition Les Verts (Patzen) / PS-JS (Kocher) – 5.7.3. (a)

Il faut prévoir CHF 3'000'000 supplémentaires dans le budget 2023 afin d'augmenter de 2,5 % le forfait pour l'entretien de l'aide sociale pour compenser le renchérissement, conformément à la recommandation de la Conférence des directrices et directeurs cantonaux de affaires sociales (CDAS).

Planungserklärung / Déclaration de planification

GSI – Integration und Soziales / DSSI – Intégration et affaires sociales

AFP 2024–2026: Planungserklärung GLP (Brönnimann) – 5.7.3. (c)

In den Planjahren ist eine jährliche Erhöhung des Saldos vorzusehen, um beim Grundbedarf in der Sozialhilfe einen Teuerungsausgleich in der Grössenordnung von 2,5 Prozent (gemäss Empfehlungen SODK) auf jenen Posten des SKOS-Warenkorbs zu gewähren, die von der Kerninflation betroffen sind.

PIMF 2024–2026 : déclaration de planification PVL (Brönnimann) – 5.7.3. (c)

Il faut prévoir une augmentation annuelle du solde durant les années de planification afin d'appliquer, pour le forfait pour l'entretien, une compensation du renchérissement de l'ordre de 2,5 % (conformément à la recommandation de la CDAS) aux postes du panier type de la CSIAS touchés par l'inflation sous-jacente.

Seraina Patzen, Bern (Grüne), Antragstellerin. Mit dem vorliegenden Antrag können wir die Teuerung im Grundbedarf der Sozialhilfe ausgleichen. Die Menschen in der Sozialhilfe müssen – gerade im Kanton Bern – mit einem absoluten Minimum auskommen. Da heisst Teuerung, dass schmerzhaft Einsparungen gemacht werden müssen. In einer vierköpfigen Familie, die von der Sozialhilfe leben muss, stehen pro Person und Tag für Essen und Trinken 7 Franken zur Verfügung. Was es dann heisst, wenn die Grundnahrungsmittel um 4 Prozent teurer werden, können sich die meisten von uns gar nicht vorstellen. Es bedeutet, auf noch mehr zu verzichten und noch weniger Möglichkeiten zu haben, sich z. B. gesund zu ernähren, geschweige denn, am sozialen Leben teilhaben zu können.

Wir beantragen einen Ausgleich von 2,5 Prozent, wie die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) empfiehlt. Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) empfiehlt die Anpassung des Grundbedarfs für den Lebensunterhalt an die Teuerung immer im gleichen prozentualen Umfang wie die Teuerungsanpassung der EL zur AHV und IV. Das sind eben diese 2,5 Prozent per 1. Januar 2023. Mit dieser Anpassung – das möchte ich wirklich betonen – wird der Grundbedarf in Bern immer noch deutlich unter den SKOS-Empfehlungen liegen. Eine Anhebung auf das SKOS-Niveau ist eine andere Diskussion, die wir zu einem anderen Zeitpunkt führen werden.

Der Ansatz des Grundbedarfs wäre mit diesem Antrag also immer noch vergleichsweise sehr tief, aber wir könnten die Teuerung für jene Personen, die auf Sozialhilfe angewiesen sind, immerhin ausgleichen. Unsere Planungserklärung haben wir zugunsten der Planungserklärung der GLP zurückgezogen und werden diese unterstützen.

Präsident. Als Antragsteller der Planungserklärung hat Grossrat Brönnimann das Wort. *(Zwischenrufe aus dem Saal. / Exclamations dans la salle.)* Er ist auch Antragsteller. – Ja, also, dann gebe ich dir das Wort. *(Grossrätin Kocher Hirt tritt ans Rednerpult. / La députée Kocher Hirt s'avance vers le pupitre des orateurs.)* Wenn es aber dann vielleicht mal fünf Antragsteller gibt, möchte ich nicht, dass fünf Antragsteller zum Sprechen nach vorne kommen, sonst werden wir erst in einer Woche fertig.

Manuela Kocher Hirt, Worben (SP), Antragstellerin, Fraktionssprecherin. Merci, dass ich zu diesem Antrag auch noch etwas sagen kann. Ich vertrete auch die SP-Meinung, nicht nur die Antragstellermeinung.

Wir wissen alle, dass die Lebenskosten schon gestiegen sind. Das spüren Menschen mit einem kleinen Budget immer gleich als Erste. Der Anstieg der Teuerung ist seit Sommer 2022 deutlich spürbar. Die Kaufkraft der Sozialhilfebeziehenden wird eingeschränkt. Wir müssen daher die Anpassung an die Teuerung so rasch wie möglich mit unserem Antrag per Januar 2023 vollziehen. Die Kaufkraft für Personen in bescheidenen Verhältnissen soll erhalten bleiben. Aus diesem Grund hat sich die SODK beim Bundesrat für Stützmassnahmen für Menschen in bescheidenen Verhältnissen eingesetzt. Auch die Berner Konferenz für Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz (BKSE) hat dazu das Gespräch mit Regierungsrat Schnegg aufgenommen.

Gemäss den SKOS-Richtlinien wird empfohlen, dass die Teuerung für die Sozialhilfeempfangenden analog der Anpassung bei den AHV- und IV-Renten ausgeglichen wird. Im Oktober dieses Jahres hat der Bundesrat die Anpassung der AHV- und IV-Renten um 2,5 Prozent an die aktuelle Preis- und Lohnentwicklung beschlossen. Die Teuerung wird also fast ausgeglichen. Die SODK empfiehlt daher den Kantonen, diese Anpassung in ihren Sozialhilfeeinlagen nachzuvollziehen. Der Grundbedarf soll in einem ersten Schritt gemäss Entscheid des Bundesrates um 2,5 Prozent auf 1031 Franken angehoben werden. Wir empfehlen Ihnen deshalb, diesen Antrag für das Budget zu unterstützen.

Ich spreche noch – wenn ich darf – zur Planungserklärung von Herrn Brönnimann: Dieser können wir für die Planjahre 2024–25 zustimmen.

Präsident. Vor dem Mittag hat noch der Antragsteller der Planungserklärung, Grossrat Brönnimann, das Wort.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (GLP), Antragsteller. Ich möchte Ihnen vor dem Mittag noch kurz darlegen, warum ich diese Planungserklärung sozusagen in letzter Minute eingereicht habe. Der Grund ist, dass es aus meiner Überzeugung systematisch falsch ist, die Teuerung beim Grundbedarf zu vergleichen mit der Teuerung auf dem Landesindex der Konsumentenpreise (LIK), und zwar, weil wir zwei verschiedene Warenkörbe haben.

Bei der Sozialhilfe werden z. B. die Mieten effektiv entschädigt; sie sind nicht im Grundbedarf gemäss SKOS enthalten. Auch die Energie in den Nebenkosten der Miete wird effektiv entschädigt, also muss man dies wegrechnen. Ich habe es so formuliert, dass die Teuerungsanpassung, die wir zur sogenannten Kerninflation zählen, für mich eigentlich in eine Erhöhung des Grundbedarfs hineingehört. Dies sind primär natürlich Lebensmittel. Vielleicht noch als letzte Präzisierung: Es gibt ja auch Leute, die Sozialhilfe beziehen und arbeiten und ein Auto brauchen, um zu arbeiten. Auch das wird über situative Leistungen in der Höhe der effektiven Kosten bezahlt. Das heisst, wenn das Benzin mehr kostet, ist das dort enthalten. Deshalb ist es falsch. Es ist auch falsch, jetzt schon einen genauen Betrag zu bezeichnen. Deshalb habe ich von einer Grössenordnung gemäss diesen Empfehlungen

gesprochen. Das ist wohl das Schläue. Bis 2024–2026 wissen wir dann auch, wie hoch die effektive Teuerung war. Deshalb ist unsere – oder meine – Planungserklärung sachgerechter.

Ich glaube, was wir sicher machen müssen – das ist ein Appell an die bürgerliche Ratshälfte –, ist Folgendes: Wir müssen beim Grundbedarf erhöhen. Hier geht es um die Ärmsten. Der Grundbedarf deckt nur das, was man wirklich täglich zum Leben braucht und das nicht weggespart werden kann. Wir sind – das wurde gesagt, und diesbezüglich gebe ich der Linken Recht – einer der strengsten Kantone. Aber etwas machen müssen wir.

Präsident. Ich wünsche allen eine gute Mittagspause. Wir sehen uns am Nachmittag wieder. E Guete.

069 Geschäft / Affaire 2021.FINGS.267

Budget 2023 (Gesamtstaat und Justiz) des Kantons Bern

Budget 2023 du canton de Berne (canton et Justice)

158 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Nachmittagssitzung vom 6.12.2022 anwesend. / 158 députées et députés sont présentes et présents à la séance de l'après-midi du 6.12.2022.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusée et excusé : Dubler Elisabeth, Lindegger Fredy

Präsident. Liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Regierungsrätin, wir wollen weiterfahren, damit wir doch vorwärtskommen. Wir haben immer noch einen ziemlichen Rückstand.

Auf der Tribüne möchte ich die Mitglieder des Jugendparlaments begrüßen, die unsere Debatte hier mitverfolgen. Willkommen hier bei uns im Saal. (*Applaus / Applaudissements*)

Wir sind im Block der GSI, es geht um den Teuerungsausgleich des Grundbedarfs in der Sozialhilfe. Die Antragstellerinnen konnten ihre Anträge bereits vorstellen, nun spricht für die FiKo Grossrat Bichsel.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), FiKo-Sprecher. Wir nehmen die Beratungen wieder auf. Ich wiederhole noch einmal, damit wir den Überblick behalten: In der Produktgruppe 5.7.3. haben wir jetzt noch einen Antrag, also Litera (a), und die Planungserklärung Litera (c), die übriggeblieben sind. Litera (b) wurde ja zurückgezogen.

Mit dem Antrag zum Budget, also Bst. (a), soll ein Teuerungsausgleich von 2,5 Prozent beim Grundbedarf in der wirtschaftlichen Hilfe gewährt werden. Dieser Antrag verursacht jährlich wiederkehrende, zusätzliche Kosten von 3 Mio. Franken. Auch dieser Antrag ist *nach* der letzten Behandlung in der FiKo eingereicht worden, darum auch hier folgerichtig keine offizielle Abstimmungsempfehlung der FiKo. Mit Blick auf die finanzpolitische Ausgangslage – hier wiederhole ich mich – und mit dem Ziel eines ausgeglichenen Budgets sollte mit zusätzlichen Ausgaben Zurückhaltung geübt werden.

Ich erlaube mir noch, darauf hinzuweisen, dass bei Antrag Bst. (a) zu beachten ist, dass 50 Prozent der Mehrkosten durch die Gesamtheit der Gemeinden zu tragen sind. Wir haben im Lastenausgleich Sozialhilfe einen Kostenteiler zwischen Kanton und Gemeinden von je 50 Prozent.

Zur Planungserklärung von Grossrat Brönnimann, Bst. (c), kann ich Ihnen einfach aus meiner Optik Folgendes sagen: Einem Automatismus steht man in der Regel eher kritisch gegenüber; auf der anderen Seite, inhaltlich, dünkt es mich, sind die Überlegungen zur Berechnung des massgebenden Teuerungsausgleichs, die hinter diesem Antrag stehen, mindestens nicht ganz abwegig. Aber wir konnten dies wie gesagt in der FiKo nicht mehr besprechen. Soweit der Überblick zur Produktgruppe 5.7.3.

Präsident. Dann kommen wir zu den Fraktionen. Melden sich Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher? – Das ist nicht der Fall. Es melden sich auch keine Einzelsprecher. Also hat die Regierungsrätin das Wort.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Angesichts der Teuerungsentwicklung die Sozialhilfebeiträge zu erhöhen, ist an sich ein naheliegender Gedanke. Ich denke auch, dass der Regierungsrat eine Erhöhung im nächsten Planungsprozess sorgfältig prüfen muss. Aber dabei wird man nicht nur den Grundbedarf anschauen müssen, sondern zum Beispiel auch den Einkommensfreibetrag. Was den Einkommensfreibetrag betrifft, ist der Kanton Bern gut positioniert. Der Regierungsrat lehnt den Antrag und die Planungserklärung einerseits aus finanzpolitischen Überlegungen ab, andererseits aber eben auch, weil man den Grundbedarf nicht isoliert anschauen sollte. Merci.

Präsident. Dann kommen wir zur Abstimmung, zuerst zum Antrag: Wer dem Antrag der Grünen und der SP-JUSO zustimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.FINGS.267

Antrag Grüne / SP-JUSO – 5.7.3. (a)

Proposition Les Verts / PS-JS – 5.7.3. (a)

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 53

Nein / Non 88

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben den Antrag abgelehnt.

Der Punkt 5.7.3. (b) wurde zurückgezogen. Damit erübrigt sich auch das Ausmehren.

Wir stimmen nun noch über die Planungserklärung 5.7.3. (c) ab: Wer der Planungserklärung 5.7.3. (c) zustimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.FINGS.267

Planungserklärung Brönnimann – 5.7.3. (c)

Déclaration de planification Brönnimann – 5.7.3. (c)

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 73

Nein / Non 75

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Planungserklärung abgelehnt.

Block «DIJ – Neue Stellen AGR» / Bloc « DIJ – Nouveaux postes OACOT »

Präsident. Dann kommen wir zu den Anträgen aus der DIJ, neue Stellen im Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR). Die beiden Planungserklärungen werden gemeinsam beraten, darüber abgestimmt wird separat. Nun hat für die FiKo-Mehrheit Grossrat Bichsel das Wort.

Planungserklärung / Déclaration de planification

DIJ – Raumordnung und Gemeindewesen / DIJ – Organisation du territoire et affaires communales

BU 2023: Planungserklärung FiKo-Mehrheit (Bichsel, SVP) – 6.7.4. (a)

Der Saldo bleibt unverändert. Indes werden die beantragten 5 VZE nur als auf 1 Jahr befristete Stellen bewilligt. Ob ein dauerhafter Mehrbedarf besteht, wird erst der Bericht in Umsetzung der Motion Speiser (184-2021) zeigen.

BU 2023 : déclaration de planification majorité de la CFin (Bichsel, UDC) – 6.7.4. (a)

Le solde reste inchangé. Les 5 EPT demandés ne sont approuvés qu'en tant que postes à durée limitée pour un an. Seul le rapport exigé par la motion Speiser (184-2021) pourra indiquer si l'augmentation des besoins est durable.

Planungserklärung / Déclaration de planification

DIJ – Raumordnung und Gemeindewesen / DIJ – Organisation du territoire et affaires communales

AFP 2024–2026: Planungserklärung FiKo-Mehrheit (Bichsel, SVP) – 6.7.4. (b)

Der Saldo ist um CHF 625'000 zu verbessern, weil die 5 VZE im BU 2023 nur befristet bewilligt sind. Eine unbefristete Weiterführung der VZE kommt nur dann infrage, wenn der Regierungsrat den Bedarf in diesem Umfang gestützt auf den Bericht als Folge der Motion Speiser (184-2021) nachvollziehbar begründen kann.

PIMF 2024–2026 : déclaration de planification majorité de la CFin (Bichsel, UDC) – 6.7.4. (b)

Le solde doit être amélioré de CHF 625'000, car les cinq EPT figurant au BU 2023 ne sont approuvés que pour une durée déterminée. Le maintien de ces EPT pour une durée indéterminée n'est envisageable que si le Conseil-exécutif est en mesure d'en justifier la nécessité de manière compréhensible dans le rapport qu'il doit fournir en réponse à la motion Speiser (184-2021).

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Sprecher FiKo-Mehrheit. Hier liegen zwei Planungserklärungen vor. Es ist kein Antrag zum Budget, es ist eine Planungserklärung, sowohl zum Budget wie auch zum AFP. Im Budgetentwurf, den uns die Regierung vorlegt, sind 5 neue, unbefristete Vollzeiteinheiten (VZE) im AGR eingestellt. Diese zusätzlichen Stellen werden begründet mit der steigenden Geschäftslast und der Komplexität im Vollzug der kantonalen Raumplanung aufgrund einerseits der bundesrechtlichen, andererseits auch der kantonal-bernischen Vorgaben.

Die FiKo steht einer Erhöhung der Ressourcen bei den zuständigen Stellen im AGR nicht grundsätzlich ablehnend gegenüber. Sie findet es aber störend, dass neue Stellen – neue *unbefristete* Stellen – geschaffen werden sollen, bevor die Resultate aus der Überprüfung gestützt auf die Motion Speiser (M 184-2021) bekannt sind. Ob ein dauerhafter Mehrbedarf besteht, wird erst dieser Bericht zeigen. Deshalb sollen diese Stellen, die jetzt als unbefristet eingestellt sind, vorläufig befristet für ein Jahr bewilligt werden. Bei diesem FiKo-Mehrheitsantrag handelt es sich letztendlich um einen Kompromiss, weil auch weitergehende Kürzungsanträge im Raum gestanden sind. Die FiKo beantragt Ihnen mit 11 zu 6 Stimmen, den beiden Planungserklärungen zuzustimmen.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), Sprecherin FiKo-Minderheit. Herzlichen Dank. Die Minderheit der FiKo lehnt sowohl den Antrag wie auch die Planungserklärung ab.

Nun ist es so, dass wir landauf landab hören, im AGR herrsche ein Fristenstau, es dauere ewig und noch etwas länger, bis die Geschäfte bearbeitet würden. Die Idee dieses Antrags ist jetzt, dass weniger Leute mehr Arbeit machen sollen. Es ist ausgewiesen, dass es seit etwa 2019 im Vergleich zu vorher um 30 Prozent mehr Geschäfte gibt. Dafür sollen dann diese 5 Leute nicht mehr dort sein. Wenn man sich erkundigt hat, ist es nämlich so, dass diese bereits befristet angestellt sind, das heisst, wir haben schon befristete Stellen, daher kommt jetzt dieser Antrag genau so daher. Die befristeten Stellen können ja nicht in alle Ewigkeit so bleiben. Es muss kontrolliert werden, was weiter

passieren soll. Es braucht einen Antrag, damit ordentliche Stellen geschaffen werden, und dieser Antrag liegt Ihnen jetzt vor.

Dabei handelt es sich auch exakt um die Fachleute, die extrem schwierig zu finden sind. Ich sage nur ein Stichwort: Fachkräftemangel. Man hatte schon etwas Zweifel – für all die Leute, die gedacht haben, es gehe hier um Neuanstellungen –, ob man überhaupt irgendjemanden finden würde, der in der Lage wäre, diese Arbeit zu machen. Ich gehe also davon aus, dass ich kein Bedauern haben muss mit den Leuten, die dann doch nicht in eine sichere Anstellung überführt würden. Der Arbeitsmarkt ist derart ausgetrocknet, dass sie auch eine andere Stelle finden würden, und zwar relativ zügig. Der Kanton verliert aber gute Fachleute. Die Minderheit sieht hier einfach ein sehr grosses Risiko, weil nachher genau das passiert, was ja eigentlich alle verhindern wollen, nämlich weiterhin ein Stau bei der Bearbeitung der Gesuche im AGR, der Geschäfte im AGR, oder eben wieder längere Bearbeitungszeiten.

Das zweite Risiko besteht darin, dass der Regierungsrat den Bedarf begründet, und dies so überzeugend, dass die 5 neuen Stellen neu geschaffen werden könnten, einfach zu einem späteren Zeitpunkt, dass dann aber länger keine Fachleute gefunden werden könnten – wie gesagt, wir haben einen ausgetrockneten Stellenmarkt –, und wenn man sie gefunden hätte, müssten sie erst noch eingearbeitet werden.

Die FiKo-Minderheit will aber keines der beiden Risiken eingehen. Wir wollen, dass das AGR genügend Ressourcen hat und dass dieser Fristenstau jetzt endlich beendet werden kann. Bitte bedenken Sie doch auch diese Haltung und unterstützen Sie die Minderheit. Herzlichen Dank.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Fraktionssprecher. Die SVP-Fraktion empfiehlt Ihnen, der FiKo-Mehrheit zu folgen. Warum? Dass früher oder später eine Erhöhung der Stellen beim AGR aufgrund des Planungsstaus wird erfolgen müssen, ist wahrscheinlich klar. (*Im Saal herrscht Unruhe. / Agitation dans la salle.*) Ich frage den Präsidenten, ob ich kurz warten soll, bis die andere Hälfte der Grossratsmitglieder auch im Saal ist.

Präsident. Nein, diese wären eigentlich im Saal, aber ich bitte darum, etwas leiser zu sein. Dass Sie noch nicht redemüde sind, wissen wir, weil wir ziemlich im Rückstand sind. Aber bitte verhalten Sie sich so, dass man diejenigen hören kann, die etwas zu sagen haben. Merci. Du kannst weiterfahren.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Fraktionssprecher. Merci. Einen guten Nachmittag auch der zweiten Ratshälfte, die jetzt eingetroffen ist.

Zurück zu den Stellen beim AGR. Früher oder später wird es wahrscheinlich unabwendbar, dass man eine gewisse Anzahl Stellen schaffen muss, auch unbefristet. Das Problem ist hier die Art und Weise, wie man vorgegangen ist.

Der Grosse Rat hat vor noch nicht langer Zeit einstimmig – oder praktisch einstimmig – eine Motion von Anne Speiser zur Gesetzmässigkeit der Tätigkeit des AGR überwiesen, und es war der Wille, die Ursachen der Missstände im AGR und namentlich auch der überlangen Verfahren zu prüfen. Man verlangte einen Bericht, und von rechts bis links war die Forderung sehr erwünscht. Man hat gesagt, das sei auch eine Chance für das Amt; das AGR könne so beispielsweise auch zeigen, dass allenfalls andere Stellen ausserhalb des AGR für die langen Verfahren verantwortlich seien, beispielsweise die Abteilung Naturförderung oder die Denkmalpflege, dass diese quasi viel Zeit bräuchten und das AGR eigentlich gar nicht der Hauptschuldige sei. Dies wurde als Chance angepriesen, auch für das AGR.

Die Motion Speiser ist nicht umgesetzt, ein Bericht liegt nicht vor, und trotzdem kommt man bereits jetzt – quasi in vorseilender Antizipierung dieser Behauptung – damit, dass man sofort mehr Stellen brauche, und verlangt 5 neue Stellen. Richtig wäre gewesen, dass man den Bericht der Motion Speiser abwartet, eine Lageanalyse macht und dann gestützt darauf die richtigen Reaktionen vornimmt. Die jetzige Vorgehensweise entzieht eigentlich einem überwiesenen Vorstoss den Gehalt – und das ist doch nicht der Umgang, den wir uns im Parlament wünschen.

Es dürfte dann auch darauf hingewiesen werden, dass in der umfassenden Prüfung, die eben noch ausstehend ist, auch gewichtet werden müsste, dass beispielsweise Art. 118 Abs. 4 Bst. c der Bauverordnung (BauV), der bei der Vorprüfung eine Zweckmässigkeit vorsieht, gestrichen werden soll. Im Moment ist die Bauverordnungsrevision gerade in der Vernehmlassung. Die Streichung der Zweckmässigkeitsprüfung hier würde auch gewisse Ressourcen frei machen, die man dann für Prozesse brauchen könnte.

Und noch ganz zum Schluss: Zu einer umfassenden Prüfung gehört eben auch, zu prüfen, ob der Planungsstau nicht etwas selbstverschuldet ist. Wenn ich auch in meiner beruflichen Praxis sehe, wie pingelig man vonseiten des AGR zum Teil die Ortsplanungen anschaut, dann muss man einfach sagen, dass hier unnötig Zeit verbraten wird. Um nur ein Beispiel zu nennen: Wenn eine Gemeinde zum Beispiel für eine kompensationsweise Einzonung eine Parzelle zur Auszonung offeriert, die vollständig im Gewässerraum liegt, und dann das AGR sagt: «Das reicht uns nicht, weil die ganze Parzelle im Gewässerraum liegt; wir wollen quasi eine Parzelle zur Auszonung, die voll bebaubar wäre» – da muss man doch sagen, eine solche Anforderung, die im Raumplanungsgesetz (RPG) und im Richtplan nicht vorgesehen ist, macht a) die Gemeinde wütend, verlängert b) das Verfahren und c) bindet ohne Not Ressourcen. Wenn man beim AGR also bei den Verfahren Abhilfe schaffen will, müsste man auch die selbst verursachten Gründe für einen Planungsstau, nämlich die überpingelige Verfahrensprüfung, angehen.

Wir sind bereit, einen gewissen Vertrauensvorschuss zu geben, indem man sagt, man macht jetzt befristete Stellen, zunächst für ein Jahr, aber man erwartet klarerweise, dass im nächsten Jahr der Bericht Speiser vorliegt und dass man dann gestützt darauf eine umfassende Interessenabwägung vornehmen und die richtigen Schlüsse ziehen kann – aber nicht so husch, husch vorweg. Danke fürs Zuhören.

Beat Kohler, Meiringen (Grüne), Fraktionssprecher. Wenn man dem Vorredner zugehört hat, ist eigentlich klar, worum es bei diesen Anträgen geht. Es geht um ein AGR-Bashing, was man immer wieder hört. Wir sprechen nun zum dritten Mal, wenn ich das richtig im Sinn habe, über die Aufstockung von Stellen beim AGR. Zuerst kam es von der Regierung, da hat man es abgelehnt. Letztes Jahr kam es aus der Kommission. Damals hörten wir – mit dem gleichen Argument, das Grossrat Lanz heute gebracht hat –, dass es nicht an uns sei, den Stellenetat anzupassen; man hat es damals abgelehnt. Jetzt bringt es die Regierung – wir haben heute Morgen von Grossrat Lanz gehört, eigentlich wäre der Weg, dass die Regierung sagt, wie der Stellenetat aussehen solle. Jetzt sagt die Regierung, wie der Stellenetat aussehen soll, und jetzt will man hier wieder Knüppel dazwischenwerfen. Für mich ist das einfach Problembewirtschaftung.

Ich habe auch nicht im Kopf, dass wir die Motion Speiser so ganz einstimmig überwiesen haben. Man müsste vielleicht noch einmal nachschauen, wie das genau war, aber es ist für mich ganz klar: Wenn man weiterhin auf das AGR einschlagen können will, dann muss man schauen, dass dort möglichst wenige Stellen sind, dass sie möglichst befristet sind und dass möglichst nicht die richtigen Leute sie bekommen. Man muss schauen, dass die Geschäftslast weiterhin so hoch bleibt, dass das AGR weiterhin im Rückstand bleibt – die Geschäftslast ist unbestritten, und das ist schon lange anhaltend so. Wenn man will, dass die Probleme gelöst werden, dann muss man jetzt die beiden Anträge ablehnen und schauen, dass diese Vollzeitstellen geschaffen werden, und zwar unbefristet.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (GLP), Fraktionssprecher. Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich weiss nicht, ob das schon ausgemacht ist, dass jetzt hier eine ganze Kommission hinausmarschiert, vor einem aus meiner Sicht doch noch wesentlichen Entscheid. Und auf der Tribüne haben wir auch noch einige Personen, hallo zusammen. Das hier ist jetzt etwas Wichtiges.

Ich vertrete hier die Mehrheit der GLP, und diese stützt die Minderheit der Kommission und damit die Regierung. Ich mache das jetzt hier wirklich mit breitem Rücken. Diejenigen hier im Saal, die schon etwas älter sind, wissen, dass damals wegen meiner Planungserklärung an vielen Orten in der Zentralverwaltung gespart werden musste. Mir wurde unter anderem vom AGR vorgeworfen, dass sie

irgendwie deswegen die Gemeinden nicht innert Frist beliefern könnten. Alle hier im Saal, die Gemeindepolitiker sind, wissen, dass das AGR eigentlich ein Dienstleister für die Gemeinden ist. Ich sage auch immer, es ist das billigste Konjunkturprogramm, das wir haben können, indem wir die Planungen vorwärtsbringen und dann bauen können.

Ich weiss es, Patrick, du hast absolut recht, ich gebe dir recht, und ich hoffe, dass Evi Allemann – sie bleibt uns ja jetzt zum Glück noch etwas erhalten – mithört oder dass ihre Regierungsratskollegin oder zumindest Stefan es ihr heute Abend sagt. Ich hoffe schon, dass sie noch etwas mehr das Führungsheft in die Hand nimmt, denn es ist auch mein Eindruck, dass dieses Amt zu wenig geführt ist. Ich habe manchmal das Gefühl, dass sie meinen, sie seien eine Art Bundesgericht, wie sie mit einer Detailversessenheit die Planungen in der ersten Instanz anschauen. Das ist – das muss ich einfach hier auch sagen – unverhältnismässig, und trotzdem, Patrick, dürfen wir jetzt nicht diese Stellen hier verklemmen, denn – es leuchtet uns doch ein, wir wissen es ja auch von den Gemeinden – es ist in diesem Bereich sonst schon schwierig, Leute zu finden, und jetzt werden Stellen ausgeschrieben für ein Jahr. Ja, wer meldet sich da? Ich sage es jetzt gerade deutsch und deutlich: Da erwischen Sie höchsten solche, die sonst nirgends etwas erwischen, und dann müssen Sie sich auch nicht wundern, wenn die Dienstleistungsqualität des AGR nicht stimmt.

Das ist jetzt wirklich ein ernsthafter Appell aus Gemeindesicht, nicht aus Parteisicht. Hier müssen wir der Regierung, müssen wir Regierungsrätin Allemann und dem AGR helfen, aber trotzdem auch mit Nachdruck sagen: Wir erwarten den Bericht zum Vorstoss Speiser und wir erwarten dann auch eine Praxisänderung, vielleicht gerade etwa im Umfang von 5 Stellen Effizienzgewinn. So könnte man den Rückstand aufholen. Ich bitte Sie eindringlich: Springen Sie über Ihren Schatten. Das ist jetzt am falschen Ort gespart.

Stefan Bänz Müller, Innerberg (SP), Fraktionssprecher. Meine beiden Vorredner haben eigentlich fast alles schon gesagt, was auf dem Zettel steht. Trotzdem halte ich das, was ich jetzt noch sage, für wichtig. Es gibt zwei Gründe: Erstens sind die Argumente, die ich bringe, stichhaltig, und zweitens vergeht noch ein wenig Zeit, und dann ist vielleicht die GSoK wieder da, bis wir abstimmen.

Jetzt ist es wirklich wichtig, dass alle mitabstimmen, denn vor einem Jahr ging im Rahmen des Budgets 2022 aus den Reihen des Grossen Rates der Antrag ein, im AGR zusätzliche Stellen zu schaffen. Damals sagte der Rat hier im Saal, dass die zusätzliche Arbeitslast unbestritten sei und dass Handlungsbedarf bestehe. Ein Antrag auf Stellenerhöhung habe aber aus der Regierung zu kommen. Nun liegt die Stellenerhöhung vor, 5 Stellen, gestützt notabene vom Gesamtregierungsrat. Offenbar ist das Verständnis, dass die Arbeitslast im AGR enorm gestiegen ist, absolut vorhanden. Die Stellenaufstockungen sind im Grundsatz offenbar unbestritten. Das freut mich natürlich, weil die Entlastung des AGR dringlich wird und zeitnah umgesetzt werden muss.

Es geht jetzt offenbar nur noch darum, ob man die Stellen, die offenbar okay sind, noch befristen soll oder nicht, und dies wird mit der Motion Speiser begründet. Das ist zwar nachvollziehbar, aber komplett verkehrt, Patrick: Das Argument muss gerade umgedreht werden. Eine Befristung macht hier überhaupt keinen Sinn. Mein Vorredner hat es gesagt: Wie soll so qualifiziertes Personal gefunden werden? Wie sollen die Stellen adäquat und schnell besetzt werden, wenn sie für ein Jahr ausgeschrieben sind? Wer bewirbt sich auf eine solche Stelle? Das ist schlicht nicht sinnvoll – insofern ein gutgemeinter Antrag, aber nicht hilfreich. Die Gemeinden und die Investoren sind aufgebracht. Die Unterbelegung im AGR hat einen negativen Impact auf die Volkswirtschaft des Kantons Bern. Es macht Sinn, dass diese Stellen jetzt unbefristet gesprochen werden, damit ist dann übrigens, Kolleginnen und Kollegen, auch das Argument der notorischen Unterbesetzung seitens des AGR vom Tisch ist und das AGR verpflichtet wird, jetzt zu liefern. Das hilft allen, auch denen, die Korrekturbedarf bezüglich der Kultur im AGR sehen.

Natürlich muss die Motion Speiser berücksichtigt werden – selbstverständlich, und das wird sie auch. Je nach Ergebnis muss eben der Stellenetat so oder so angepasst werden, übrigens vielleicht gegen oben oder gegen unten. Das wird dann eben auskommen, und zwar sowohl mit wie ohne die beantragten 5 Stellen. Also ist umgekehrt besser. Wir müssen diese Stellen bewilligen, und sollte die

Motion Speiser zu einer anderen Ausgangslage führen, muss man halt im Folgejahr entsprechend handeln.

Das Fazit der SP-JUSO: Es braucht diese Stellen jetzt, es braucht sie unbefristet, das ist anerkannt, und nur eine unbefristete Anstellung macht überhaupt Sinn. Deshalb sind die Anträge 6.7.4. (a) und 6.7.4. (b) abzulehnen. Merci. Und sehen Sie, es hat gereicht, die GSoK ist da.

Reto Müller, Langenthal (SP), Einzelsprecher. Man hat vonseiten von Regierungsrätin Allemann zusammen mit dem AGR sogenannte Planungsgespräche einberufen. Alle Gemeinden waren eingeladen. Meine Gemeinde und ich, wir sassen zum Beispiel hier im Grossratssaal. Wir haben darüber diskutiert, was man verbessern könne. Die Gemeinden von überall haben gesagt, sie hätten in fast allen Gemeinden unglaublich viele Überbauungsordnungen anstehend, weil sich mit dem geltenden Baureglement die Siedlungsentwicklung nach innen meist nur schwer umsetzen lässt, und es seien verschiedene Ortsplanungsrevisionen hängig.

Von links bis rechts, aus allen kantonalbernischen Gemeinden, hiess es damals: Schaffen Sie die Ressourcen, damit das AGR diese Fälle und die Sachen, welche die Gemeinden brauchen, schneller erledigen kann. Wirklich, von links bis rechts, aus ganz bürgerlichen Gemeinden, die ich hier auch repräsentiere. Deshalb ist meine Erwartung, dass sowohl der FiKo-Präsident, der im Rahmen dieses Gesprächs sagte, er werde der Schaffung dieser Stellen zustimmen, wie auch die Gemeindepräsidien, die hier vertreten sind – aus allen Parteien –, diesen Stellen hier auch zustimmen und sie unbefristet machen, weil dies das Einzige ist, das hier etwas bringt. Danke für die Aufmerksamkeit.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Aus Sicht des Regierungsrates sind die 5 beantragten Stellen dauerhaft zu sichern. Diese sind nämlich bereits als befristete Stellen im Einsatz. Das AGR ist einerseits mit einem enormen Geschäftszuwachs konfrontiert, andererseits werden die Geschäfte auch aufgrund von neuen rechtlichen Vorgaben immer komplexer. Der Stellenantrag bezweckt, dass die Anstellungsverhältnisse dieser Fachleute, die mit viel Aufwand eingearbeitet wurden, weitergeführt werden können. Wenn man diese nicht unbefristet einstellen kann, dann gehen sie ab 2024 verloren, sei es, weil die maximale Dauer von 5 Jahren für die befristeten Anstellungen abläuft, oder sei es, weil sie als begehrte Fachleute in den ausgetrockneten Stellenmarkt abwandern. Die Folgen wären ein Leistungsabbau und insbesondere auch eine weitere Verschärfung des heute schon akuten Fristenstaus. Der Regierungsrat beantragt Ihnen deswegen, die Planungserklärungen 6.7.4. (a) und 6.7.4. (b) abzulehnen.

Präsident. Dann kommen wir zur Abstimmung über die beiden Planungserklärungen, zuerst Planungserklärung 6.7.4 (a): Wer der Planungserklärung der FiKo-Mehrheit zustimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.FINGS.267

Planungserklärung FiKo-Mehrheit – 6.7.4. (a)

Déclaration de planification majorité de la CFin – 6.7.4. (a)

Annahme / Adoption

Ja / Oui 77

Nein / Non 73

Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Sie haben der Planungserklärung zugestimmt.

Wir kommen zu Planungserklärung 6.7.4. (b) zum AFP: Wer der Planungserklärung der FiKo-Mehrheit zustimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.FINGS.267

Planungserklärung FiKo-Mehrheit 6.7.4 (b)

Déclaration de planification majorité de la CFin – 6.7.4 (b)

Annahme / Adoption

Ja / Oui 88

Nein / Non 59

Enthalten / Abstentions 6

Präsident. Sie haben der Planungserklärung zugestimmt.

Block «SID – Neue Stellen SVSA» / Bloc «DSE – Nouveaux postes OCRN »

Präsident. Wir kommen nun zur SID, es geht um neue Stellen im Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt (SVSA). Hier gibt es eine Planungserklärung der FiKo, dazu hat der Kommissionssprecher das Wort.

Planungserklärung / Déclaration de planification

SID – Strassenverkehr und Schifffahrt / DSE – Circulation routière et navigation

BU 2023 und AFP 2024–2026: Planungserklärung FiKo (Bichsel, SVP) – 7.7.3.

Der Saldo bleibt unverändert, hingegen sind die drei neu geschaffenen Stellen (3 VZE) als Verkehrsexperten zum Abbau von Fahrzeugprüfrückständen zu streichen.

BU 2023 et AFP 2024–2026 : déclaration de planification CFin (Bichsel, UDC) – 7.7.3.

Le solde reste inchangé, mais les trois nouveaux postes d'expertes et experts de la circulation (3 EPT) créés afin de réduire le retard accumulé en matière d'expertise de véhicules doivent être supprimés.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), FiKo-Sprecher. Bei der Produktgruppe 7.7.3. soll der Regierungsrat mit dieser Planungserklärung auf die 3 neu geschaffenen Stellen – 3 Vollzeiteinheiten von Verkehrsexperten zum Abbau der Fahrzeugprüfrückstände – verzichten. Das ist wieder ein Beispiel einer sogenannt refinanzierten Stelle, die aus Sicht der FiKo-Mehrheit unecht ist. Und warum ist sie unecht? Weil sie mit nicht wirtschaftlich sichergestellten Gebührenmehrerträgen, die in den Folgejahren ohnehin anfallen, begründet wird. Das ist ein Beispiel, bei dem wir einfach das Gefühl haben, dass es eben unter dem Gesichtspunkt der Refinanzierung unecht ist. Darum empfiehlt Ihnen die FiKo mit 12 zu 0 Stimmen bei 5 Enthaltungen die Annahme dieser Planungserklärung.

Präsident. Nun haben die Fraktionen das Wort, wenn sie das wollen. – Das ist nicht der Fall. Gibt es Einzelsprecher? – Das ist auch nicht der Fall. Auch die Regierungsrätin möchte sich nicht äussern. Somit kommen wir zur Abstimmung.

Wer der Planungserklärung 7.7.3. der FiKo zustimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.FINGS.267

Planungserklärung FiKo – 7.7.3

Déclaration de planification CFin – 7.7.3

Annahme / Adoption

Ja / Oui 102

Nein / Non 3

Enthalten / Abstentions 44

Präsident. Das sah schon ein wenig nach Schnee aus ... Sie haben dieser Planungserklärung zugestimmt.

Block «SID – Neue Stellen Bevölkerungsdienste» / Bloc « DSE – Nouveaux postes Population »

Präsident. Wir kommen zum nächsten Block: Es geht um neue Stellen im Amt für Bevölkerungsdienste (ABEV). Wir beraten auch hier die beiden Punkte gemeinsam und stimmen dann separat ab. Es geht um einen Antrag und eine Planungserklärung der FiKo. Zuerst hat der FiKo-Sprecher das Wort.

Antrag / Proposition

SID – Bevölkerungsdienste / DSE – Population

BU 2023: Antrag FiKo (Bichsel, SVP) – 7.7.5. (a)

Der Saldo wird um CHF 250'000 reduziert, indem auf die zwei von drei neu geschaffenen Stellen (2 VZE) zur Umsetzung der Motion 073-2020 (Nothilfe auch für privat untergebrachte abgewiesene Asylsuchende ausrichten und Kosten sparen) zu verzichten ist.

BU 2023 : proposition CFin (Bichsel, UDC) – 7.7.5. (a)

Le solde est réduit de CHF 250'000 ; cette réduction est obtenue par l'abandon de deux des trois postes nouvellement créés pour la mise en œuvre de la motion 073-2020 (« Verser l'aide d'urgence également aux requérant-e-s d'asile débouté-e-s qui sont hébergé-e-s à titre privé et réaliser des économies » ; soit 2 EPT en moins).

Planungserklärung / Déclaration de planification

SID – Bevölkerungsdienste / DSE – Population

AFP 2024–2026: Planungserklärung FiKo (Bichsel, SVP) – 7.7.5. (b)

Der Saldo ist um CHF 250'000 zu verbessern, indem auf die zwei von drei neu geschaffenen Stellen (2 VZE) zur Umsetzung der Motion 073-2020 (Nothilfe auch für privat untergebrachte abgewiesene Asylsuchende ausrichten und Kosten sparen) zu verzichten ist.

PIMF 2024–2026 : déclaration de planification CFin (Bichsel, UDC) – 7.7.5. (b)

Le solde doit être amélioré de CHF 250'000 ; en abandonnant deux des trois postes nouvellement créés pour la mise en œuvre de la motion 073-2020 (« Verser l'aide d'urgence également aux requérant-e-s d'asile débouté-e-s qui sont hébergé-e-s à titre privé et réaliser des économies » ; soit 2 EPT en moins).

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), FiKo-Sprecher. Merci vielmal. Hier gibt es einen Antrag auf Budgetkorrektur 2023 sowie eine gleichlautende Planungserklärung dazu. Auf 2 von 3 neu geschaffenen Stellen ... Zur Umsetzung der Motion 073-2020 mit dem Titel «Nothilfe auch für privat

untergebrachte abgewiesene Asylsuchende ausrichten und Kosten sparen» wurden 3 Stellen beantragt. Die FiKo ist der Auffassung, dass man dort auf 2 Stellen verzichten können sollte und damit eine Budgetverbesserung von jährlich 250'000 Franken herbeiführen könnte. Aus der Sicht der FiKo-Mehrheit sind für die Handhabung der Auszahlung von Geldern an Private nicht 3 Vollzeitstellen nötig. Ausserdem kann die geltend gemachte Refinanzierung auch hier mit den vorhandenen Unterlagen nicht genügend begründet werden; sie geht für uns zu wenig schlüssig daraus hervor.

Präsident. Möchten sich die Fraktionen dazu äussern? – Nein. Es melden sich auch keine Einzelsprecher, und die Finanzdirektorin möchte auch nicht Stellung nehmen. So kommen wir auch hier zur Abstimmung über die beiden Planungserklärungen – nein, Entschuldigung, das erste ist ein Antrag.

Dann stimmen wir ab über den Antrag 7.7.5. (a) der FiKo: Wer dem Antrag zustimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.FINGS.267

Antrag FiKo – 7.7.5. (a)

Proposition CFin – 7.7.5. (a)

Annahme / Adoption

Ja / Oui 85

Nein / Non 55

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben diesem Antrag zugestimmt.

Dann kommen wir zur Planungserklärung 7.7.5. (b): Wer der Planungserklärung der FiKo zustimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.FINGS.267

Planungserklärung FiKo – 7.7.5. (b)

Déclaration de planification CFin – 7.7.5. (b)

Annahme / Adoption

Ja / Oui 85

Nein / Non 54

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben dieser Planungserklärung zugestimmt.

Block «FIN – Steueranlage» / Bloc « FIN – Impôts »

Präsident. Dann kommen wir zum Block der FIN. Es geht um die Steueranlage. Auch hier: gemeinsame Beratung, separate Abstimmung. Es liegen zwei Planungserklärungen vor. Die Antragstellerin der FiKo-Minderheit hat das Wort, Grossrätin Rüfenacht.

Planungserklärung / Déclaration de planification

FIN – Steuern und Dienstleistungen (Senkung der Steueranlage) / FIN – Impôts et prestations de services (baisse de la quotité d'impôt du canton de Berne)

AFP 2024–2026: Planungserklärung FiKo-Minderheit (Rüfenacht, SP-JUSO) – 8.7.4. (a)

Auf die Senkung der Steueranlage für juristische Personen um 2,0 Steuerzehntel ist in den Jahren 2024 und 2025 zu verzichten.

PIMF 2024–2026 : déclaration de planification minorité de la CFin (Rüfenacht, PS-JS) – 8.7.4. (a)

Il faut renoncer à réduire la quotité d'impôt pour les personnes morales de deux dixièmes pour les années 2024 et 2025.

Planungserklärung / Déclaration de planification

FIN – Steuern und Dienstleistungen / FIN – Impôts et prestations de services

AFP 2024–2026: Planungserklärung Grüne (Ruch) / SP-JUSO (Rüfenacht) – 8.7.4. (b)

Auf die Senkung der Steueranlage um 0,5 Steuerzehntel für natürliche Personen ist in den Planjahren 2024–2026 zu verzichten, Saldoverbesserung von 72,5 Millionen jährlich. Der mit dem Vorhaben der Steuersenkung erkannte finanzpolitische Spielraum soll angesichts der hohen Prämien und der allgemeinen Teuerung besser gezielt für die Unterstützung von Familien mit kleinen Einkommen eingesetzt werden, beispielsweise bei der Prämienverbilligung, anstatt per Giesskanne alle zu entlasten.

PIMF 2024–2026 : déclaration de planification Les Verts (Ruch) / PS-JS (Rüfenacht) – 8.7.4. (b)

Il faut renoncer à réduire la quotité d'impôt de 0,5 dixième pour les personnes physiques durant les années de planification 2024 à 2026, ce qui améliore le solde de CHF 72,5 millions par an. Au vu des primes élevées et du renchérissement général, la marge de manœuvre financière décelée dans le projet de baisse d'impôts doit être utilisée de façon plus ciblée pour soutenir les familles à faibles revenus, par exemple en réduisant les primes, plutôt qu'en ouvrant la vanne pour alléger l'ensemble de la population.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), Sprecherin FiKo-Minderheit. Bei diesem Antrag hier geht es eigentlich um eine Wirkungskontrolle. Das scheint mir nach den Unklarheiten, die gestern in der Debatte aufgetaucht sind, jetzt noch viel dringender.

In der Budgetdebatte 2020 wurde der Steueransatz für juristische Personen bedingungslos gesenkt. Daraufhin hat man sofort die Umsetzung der STAF-Massnahmen (Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung) an die Hand genommen. Die Kantone hatten hier einen grossen Spielraum, um entsprechende Entlastungsmassnahmen anzubieten. Die Stichworte hier sind: Patentbox oder Aktivität in der Forschung. Das heisst, dass die Unternehmen einerseits zwar schon eine etwas höhere Steuerbelastung erfahren haben. Wenn sie aber ausweisen konnten, dass sie eben dort aktiv sind, konnten sie sich von diesen Steuern gleich wieder entlasten. Dazu mussten die Unternehmen natürlich zuerst belegen, dass sie forschen oder patentieren. Genau diese Arbeiten – zu belegen, dass sie das machen – haben die Unternehmen selber erst 2021 in Angriff genommen. Deshalb ist es jetzt so, dass die Auswirkungen der Umsetzung der STAF-Massnahmen und der begleitenden Entlastungsmassnahmen auf das Steuersubstrat des Kantons heute völlig unbekannt sind. Wir haben nachgefragt, Informationen sind erst Ende 2023 zu erwarten. So viel ist klar und das ist auch nachvollziehbar.

Man kann aber einigermaßen sicher mit einer Reduktion des Steuersubstrats rechnen. Es ist nämlich so, dass sehr viele Firmen daraufhin mit grossem Druck diese Arbeiten in Angriff genommen haben und sich die entsprechenden Entlastungen auch haben belegen lassen. Der Kanton wollte ja mit diesen Massnahmen auch genau das erreichen. Er wollte den Wirtschaftsstandort stärken und fördern, das heisst eben, Möglichkeiten für Steuerreduktionen schaffen. Aus unserer Sicht ist es nun so, dass sich der Kanton aktuell gerade in einem Blindflug befindet. Wieviel weniger Steuern im

Jahr 2023 aufgrund dieser Entlastungsmassnahmen von den Unternehmen zu erwarten sind, kann man nicht einmal schätzen.

Also, was haben wir hier? Massnahmen, die den Unternehmen Steuererleichterungen verschaffen sollen, aber eben noch keine Wirkungskontrolle. Deshalb verlangt der Antrag, dass man zuerst die Informationen zusammenträgt. Diese sollten vorliegen, bevor man überhaupt sinnvoll darüber diskutieren kann, weitere Senkungen der Steueranlagen für die juristischen Personen ins Auge zu fassen – aus unserer Sicht eine moderate Forderung, die einzig darauf abzielt, zuerst die Zahlen und Fakten zu haben, bevor Entscheidungen getroffen werden. Und jawohl, das wird für 2024 wohl etwas schwierig, und auch 2025 könnte es noch heikel werden. Deshalb haben wir dann auch 2026 stehen lassen, eher in dem Sinne, dass man eigentlich erst dann darüber diskutieren kann, ob es im weitesten Sinn Raum geben könnte, um noch einmal irgendetwas am Steuersatz für die juristischen Personen zu ändern.

Dazu müsste man vielleicht noch sagen, dass es uns auch sehr wundernähme, ob dies jeweils auch einen positiven Effekt hat: Wie viele Firmen sind zusätzlich gekommen, wie viele sind gegangen? Hat es wirklich die erwünschte Wirkung, wenn man hier an den Steuersätzen herumschraubt, wenn man den Unternehmen eine Steuererleichterung gibt, oder gibt man einfach eine Steuererleichterung, ohne dass wirklich etwas passiert?

Ich bitte Sie, diesen sehr moderaten Antrag zu unterstützen, und danke ganz herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident. Als weitere Antragstellerin hat Grossrätin Ruch das Wort.

Rahel Ruch, Bern (Grüne), Antragstellerin. Jetzt haben wir stundenlang über Geld gesprochen, und die Mehrheit dieses Rates und auch die Regierungsrätin haben immer wieder betont, wie angespannt die finanzielle Lage des Kantons sei, und dass eben nicht so viel Geld vorhanden sei. Der Teuerungsausgleich für das Personal, zum Beispiel für diejenigen, in den Pflegeheimen «krampfen»: kein Geld. Den Grundbedarf in der Sozialhilfe ein bisschen anheben, um die Teuerung auszugleichen für diejenigen, die am wenigsten Geld zur Verfügung haben: kein Geld. Eineinhalb Stellen schaffen, damit Klimamassnahmen, die wir notabene hier im Saal beschlossen haben, umgesetzt werden können: kein Geld.

Irgendwie wäre es doch nun logisch, dass man, wenn die finanzielle Situation schon so angespannt ist, wie Sie zumindest alle sagen, dies nun beheben würde. Aber das Gegenteil soll hier passieren: Man will noch mehr Steuersubstrat vernichten und damit den Spielraum noch stärker einengen, damit man auch in den nächsten Jahren wieder sagen kann: leider kein Geld – anstatt dass man hier im Saal auch den Mut hat, zu sagen: Wir wollen das einfach nicht, wir wollen die Ärmsten in diesem Kanton nicht stärker unterstützen. Das wäre wenigstens ehrlich.

Man hat 2021 die Steuern gesenkt, für die natürlichen Personen, aber auch für die Unternehmen, Kostenpunkt 85 Mio. Franken – und dies, nachdem die Stimmbevölkerung 2018 zu Steuersenkungen klar Nein gesagt hat. Und damals ging es «nur» um 45 Mio. Franken. Nun sollen also ab 2024 weitere 100 Mio. Franken gespart werden – auf weitere 100 Mio. Franken soll einfach so verzichtet werden. Und das ist ja nur der Anfang: Der Regierungsrat hat schon angekündigt, man behalte sich vor, im nächsten Planungsprozess für 2024 noch weitere Steuersenkungen vorzusehen.

Die wirtschaftliche Entwicklung im Kanton profitiert nicht, wenn wir einfach Steuern senken und, so wie in den letzten Jahren, danach auf Investitionen verzichten oder zum Beispiel bei der Bildung sparen. Unternehmen könnte man mit anderen Massnahmen viel gezielter fördern, zum Beispiel mit dem Green New Deal, den wir dann wahrscheinlich nicht umsetzen können, weil wir ja die Stellen nicht haben. Wer also in der Argumentation glaubwürdig bleiben will, stimmt den beiden Planungserklärungen zu. Merci.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Sprecher FiKo-Mehrheit. Kurz zu den beiden Planungserklärungen und worum es von der Sache her genau geht: Im AFP ist ab dem Jahr 2024 eine Steuersenkung von 2 Steueranlagezehnteln für die juristischen Personen vorgesehen. Die Steueranlage für die juristischen Personen soll 2024 neu 2,62 anstatt 2,82 betragen. Damit gehen Mindererträge von jährlich wiederkehrend 30 Mio. Franken einher. Die Planungserklärung will keinen vollständigen Verzicht auf die Steuersenkung, sondern sie will diese um 2 Jahre verschieben, wie es die Sprecherin der FiKo-Minderheit vorhin erläutert hat, indem diese Senkung erst 2026 in Kraft treten soll.

Die FiKo-Mehrheit ist der Auffassung – angesichts der aktuellen Positionierung im interkantonalen Vergleich betreffend die Steuerbelastung der juristischen Personen –, dass es zentral sei, die Steueranlagesenkung baldmöglichst vornehmen zu können. Hier sei noch einmal erwähnt, dass wir die Steueranlage nicht heute definitiv festsetzen, sondern in der Haushaltsdebatte in einem Jahr. Die FiKo-Mehrheit beantragt Ihnen die Planungserklärung 8.7.4. (a) mit 11 zu 6 Stimmen zur Ablehnung.

Dann zur zweiten Planungserklärung: Im AFP 2024, oder ab dem Jahr 2024, ist auch eine Steuersenkung für die natürlichen Personen von einem halben Steueranlagezehntel vorgesehen. Damit verbunden wären Mindereinnahmen von jährlich wiederkehrend knapp 73 Mio. Franken. Mit der Planungserklärung, wie sie hier vorliegt, soll diese Zahl vollständig aus dem Planwerk gestrichen werden.

Auch hier erachten es die FiKo-Mehrheit und die Regierung – angesichts der aktuellen Positionierung im interkantonalen Vergleich betreffend die Steuerbelastung der natürlichen Personen – als zentral, dass man die Steueranlagesenkungen baldmöglichst vornehmen kann. Ich muss dazu zwar den Vorbehalt machen, dass wir das in der FiKo nicht besprochen haben, darum muss ich auch gleich sagen: Es ist nicht die FiKo-Mehrheit, sondern so abgeleitet von den bisherigen Positionen. Auch hier sei erwähnt, dass dies erst mit der Haushaltsdebatte in einem Jahr definitiv festgesetzt wird.

Was sich mir nicht ganz erschliesst, ist, dass diese bedeutende Planungserklärung im Umfang von 73 Mio. Franken weder bei den Beratungen der FiKo anlässlich ihrer ordentlichen Budgetdebatte im September noch anlässlich der Sessionssitzung von letzter Woche hier vorlag. Deshalb kann ich hier seitens der FiKo auch keine offizielle Empfehlung zur zweiten Planungserklärung abgeben.

Präsident. Dann kommen wir zu den Fraktionssprechern, wenn sich jemand meldet. – Das ist nicht der Fall. Einzelsprecher auch nicht? (*Zwischenrufe aus dem Saal. / Exclamations dans la salle.*) Es meldet sich doch jemand. – Als Fraktions- oder als Einzelsprecher? Wir wollen vorwärtsmachen. Für die Grünen hat Grossrat Grupp das Wort.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne), Fraktionssprecher. Stellen Sie sich folgendes Szenario vor: Die Geschäftsleiterin kommt in die Geschäftsleitungssitzung und eröffnet dem Gremium: «Aufgrund von Währungsunterschieden ist unser Umsatz um 400'000 Franken eingebrochen, und dies bei einem Jahresumsatz von etwa 12 Mio. Franken, den wir in unserem Betrieb haben. Also haben wir etwa 3 oder gut 3,3 Prozent verloren. Mein Vorschlag zur Lösung dieses Problems ist, dass wir unsere Service-Abo-Gebühren, die unsere Haupteinnahmequelle sind, nochmals um 100'000 Franken senken. Denn wenn wir das machen, gewinnen wir sicher ein paar neue Service-Kunden, und diese können uns dann helfen, die Differenz auszubügeln.»

Ich weiss nicht, wie Sie reagieren würden, wenn Sie in einer solchen Geschäftsleitungssitzung sitzen würden und die Geschäftsführerin würde Ihnen das vorschlagen. Ich würde ihr wahrscheinlich sagen: «Geh doch noch einmal über die Bücher und schau, ob du die 400'000 Franken nicht über einen anderen Weg hereinholen kannst. Oder vielleicht ist es nur ein vorübergehendes Phänomen? Dann müsstest du eben schauen, ob wir das vielleicht kurzfristig mit dem Eigenkapital überbrücken könnten. Aber die 100'000 Franken einfach so zu senken, nach dem Prinzip Hoffnung? Das ist wohl nicht der zielführende Weg.»

Weil mir bewusst ist, dass ich hier, hier in der Saalmitte, an eine Wand rede, die Medien vielleicht ein bisschen zuhören und noch jemand auf der Tribüne sitzt, aber ansonsten die Meinungen gemacht

sind, habe ich jetzt zu diesem Mittel gegriffen, damit Sie es sich vielleicht noch einmal durch den Kopf gehen lassen, wie solche Probleme an anderen Orten angegangen werden. Aber nach dem Prinzip Hoffnung auf die 100 Mio. Franken einfach zu verzichten, meine Damen und Herren, ist nicht zielführend. Ich empfehle Ihnen, unserem Antrag zu folgen und auf die Steuersenkungen zu verzichten, sowohl bei den juristischen Personen wie auch bei den natürlichen Personen, in dieser Planungserklärung. Merci.

Maurane Riesen, La Neuveville (ES), porte-parole de groupe. Je sais que vous voulez que ça avance vite, mais on parle ici quand même de décider d'une future baisse d'impôts. Ce n'est pas tous les jours qu'on baisse des impôts et ça a des conséquences dramatiques sur la capacité financière de l'impôt et il faut quand même prendre le temps d'en parler quelques instants.

Je l'ai dit dans mon mot d'introduction : nous avons une quotité d'impôt à 3,06 entre 2009 et 2020. Depuis 2021, vous avez décidé une baisse d'impôts irresponsable en pleine pandémie et la quotité d'impôt pour les personnes physiques est passée à 3,025 et à 2,820 pour les personnes morales. L'estimation de cette baisse à l'époque, de cette baisse en 2021 était de moins 213 millions de francs par année. C'était dans la planification, le plan intégré mission-financement (PIMF) de 2018 à 2020, donc, -213 millions de francs.

La baisse d'impôt qui est proposé maintenant à partir de 2024, les deux, donc les personnes physiques et morales, coûte 103 millions de francs par année. Si on compte ça ensemble, donc ces deux baisses d'impôts qui ont été ou qui vont être décidées, ça coûte 316 millions de francs par année qui manquent dans la caisse de l'État.

Vous remettez en question le système de solidarité maintenant, alors que nous avons subi une crise sanitaire et c'est uniquement l'État qui a payé pour les risques. Nous vivons une inflation, les gens perdent du pouvoir d'achat et vous voulez continuer de couper les rentrées. Nous avons besoin de ces entrées pour les salaires des employés pour que celui-ci ne diminue pas, pour investir dans la transition écologique, pour investir dans le futur de nos enfants, les écoles, les crèches, pour investir dans la santé.

Les impôts sont la base de notre système de solidarité, ils mettent à contribution en fonction de notre capacité financière. C'est pour ça qu'ils sont plus justes que les taxes ou que d'autres moyens, que d'autres systèmes. C'est plus juste que les taxes parce que ça met à contribution en fonction de la capacité financière.

Nous devrions aussi revoir la progressivité pour les personnes physiques parce que les impôts pèsent plus sur les petits budgets en comparaison avec la progressivité qu'il y a dans d'autres cantons – mais nous y reviendrons peut-être plus tard. Il faut surtout aussi rendre l'impôt plus transparent, nous reviendrons aussi. Mais nous devrions déjà revenir sur la baisse qui a été décidée en 2021 et pas vouloir des baisses supplémentaires comme c'est proposé ici. Donc, je vous recommande de refuser ces deux baisses d'impôts, que ce soit pour les personnes physiques ou pour les personnes morales. Merci.

Präsident. Nach dem Fraktionssprecher der GLP werde ich die Rednerliste schliessen. Für die GLP hat Grossrat Köpfli das Wort.

Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (GLP), Fraktionssprecher. Wir lehnen die Planungserklärungen ab, und zwar, weil es eben Planungserklärungen sind und diese für das aktuelle Budget noch nicht wirksam sind. Ich will offen sagen: Auch wenn die Steuersenkungen im Budget für dieses Jahr enthalten gewesen wären, hätten wir diesen nicht zustimmen können – zumindest sicher nicht beiden –, weil wir uns dies schlicht nicht hätten leisten können.

Wir haben aber auch bei anderen Planungserklärungen differenziert abgestimmt, zum Beispiel für Ausgaben in der Jugendpsychiatrie oder in der Pflege. Dort haben wir gesagt, in diesem Budget nicht, wir haben aber den Planungserklärungen für die Zukunft zugestimmt, weil wir eben noch nicht wissen,

wie sich insbesondere die SNB-Gewinnablieferung in den kommenden Jahren entwickeln wird. Heute in einem Jahr werden wir deutlich mehr wissen, denn es ist sehr schwierig zu sagen, wie sich die Finanzmärkte in den nächsten Monaten entwickeln werden.

Wenn man jetzt in die Vergangenheit schaut, so haben wir vor zwei Jahren, in der Coronakrise, deutlich pessimistischer in die Zukunft geblickt als heute, und darum finden wir es nicht nötig, die Steuersenkungen heute schon zu streichen, denn wir machen diese ja nicht einfach aus Freude an der Sache, sondern weil wir tatsächlich im interkantonalen Wettbewerb schlecht dastehen – wie dies der Kommissionssprecher schon gesagt hat. Insbesondere bei den juristischen Personen kann man das nicht nur statisch betrachten, sondern dynamisch, und es kommt je nachdem rasch teurer, wenn man nichts macht, als wenn man etwas macht, einfach weil juristische Personen deutlich mobiler sind als natürliche Personen.

Dann möchte ich noch etwas sagen zum Beispiel, das Christoph Grupp gebracht hat: Man kann das machen, aber eben, das Beispiel, das du jetzt gemacht hast, ist in der Zukunft. Für *dieses* Budget ist nichts drin, sondern das ist heute in einem Jahr. Warum es dann aber seriös sein soll – und da kann man jetzt auch die Analogie nehmen –, im bestehenden Budget eine sechsfache Gewinnablieferung der SNB zu behalten, wider besseres Wissen, obwohl man weiss, dass diese nie kommen wird ... Das wäre das Gleiche, wie wenn ein Unternehmen mit einer riesigen Einnahme rechnen würde, von der es schon weiss, dass sie nicht kommt, und dann noch mit dieser Einnahme, von der es weiss, dass sie nicht kommt, zusätzliche Ausgaben tätigen wollte. Wenn man all das, was Sie unterstützt haben, aufsummiert, ist man nicht mehr so weit weg von den 100 Mio. Franken, und warum es die seriösere Budgetierung sein sollte, diese zu tätigen, als etwas in der Planung für das übernächste Jahr zu behalten, erschliesst sich mir nicht. Insofern finde ich die Analogie nicht überzeugend, und wir lehnen die Planungserklärungen ab.

Wir behalten uns aber explizit vor, dies in einem Jahr anders zu beurteilen und dann – je nach Finanzlage – auf die Steuersenkungen zu verzichten.

David Stampfli, Bern (SP), Einzelsprecher. Vielleicht vorweg: Ja, ich weiss, heute Abend ist «Chlousetag», und dann wird noch die Schweizer Nationalmannschaft spielen. Nichtsdestotrotz bin ich sicher, dass wir um 19 Uhr hier fertig sind und alle rechtzeitig dorthin kommen, wohin sie gerne gehen möchten. Ich sehe aber keinen Grund, hier absichtlich zu versuchen, die Debatte schneller zu machen, Rednerinnen und Redner abzuklemmen oder so schnell abzustimmen, dass es nicht allen reicht, zur Abstimmung zu kommen. Dies einfach als Bitte an den Grossratspräsidenten, ich glaube im Namen aller hier im Saal.

Grossrat Köpfli hat insofern recht, als dass wir nicht heute darüber befinden, ob wir diese Steuersenkung machen wollen oder nicht. Aber es ist ja klar: Wenn wir eine solche Absichtserklärung machen, dann ist diese nun einmal vorhanden, und ich sehe es schon kommen, in einem Jahr wird es dann heissen: Damals hat das Parlament in der Debatte gesagt, das möchte man gerne machen, und darum wäre es jetzt auch richtig, das zu machen, denn sonst wäre es kein gutes Zeichen für die Bevölkerung, für die Wirtschaft und überhaupt.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir machen hier bei einem Wettbewerb mit, bei dem wir nicht gewinnen können. Wir machen bei einem Rennen mit, bei dem Mujinga Kambundji am Start ist – und ich behaupte jetzt einmal, keine und keiner von uns hier im Saal hätte eine Chance gegen Mujinga Kambundji. Genau gleich ist es mit dem kantonalen Steuerwettbewerb. Wir haben keine Chance gegen die Steuer-Dumping-Kantone in der Schweiz. Im internationalen Vergleich steht der Kanton Bern sogar gut da. Aber wir stehen schlecht da gegenüber denen, die all die Holdings anziehen und die auch diejenigen Firmen anziehen, die eigentlich möglichst gar keine Steuern zahlen.

Wir helfen auch jenen, die ihr Geld im Kanton Bern nicht korrekt versteuern möchten. Und was geschieht am Schluss? Es bezahlen diejenigen, die ehrlich Steuern zahlen. Es bezahlen diejenigen, die nicht mobil sind und nicht in einen anderen Kanton ziehen können, und vor allem zahlen diejenigen, die auf die Leistungen des Kantons angewiesen sind. Und das sind wir alle. Klar, es wurde gestern

erwähnt: Einzelne unter uns warten nur darauf, dass sie endlich einfach weniger Steuern zahlen können, egal wie.

Aber, Kolleginnen und Kollegen, die Mehrheit in diesem Kanton ist auf die Leistungen des Kantons angewiesen, und diese Leistungen sind nicht irgendetwas Diffuses. Das sind all die Leistungen, die wir im Kanton haben, insbesondere Bildung, aber auch Massnahmen gegen den Fachkräftemangel, Massnahmen für das Personal. All das kostet, und wenn es in allen Vorträgen immer heisst, man hätte kein Geld, dann aber geplant wird, 2024 die Steuern zu senken, ist das nur noch unehrlich. Es tut mir leid, aber Unehrllichkeiten machen wir nicht mit.

Präsident. Ich habe noch eine kleine Korrektur an dich: Wenn Sie natürlich reihenweise draussen Sitzungen organisieren und es Ihnen dann nicht reicht, nach dem Gong hier in den Saal zu kommen, um abzustimmen, sind Sie einfach selber schuld. Wir haben heute Nachmittag Session. Und wegen dem Abklemmen der Rede: Ich kündige es immer an, wenn ich die Rednerliste schliessen will. Wenn Sie nicht fähig sind, vorher zu drücken – Sie können sich auch wieder herausnehmen –, sind Sie auch selber schuld. Dies nur als Korrektur. Wir wollen eine schlanke Führung und wir wollen, dass es vorwärtsgeht. Das ist mein Ziel. – Dann hat jetzt die Finanzdirektorin das Wort.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Der Regierungsrat ist sicher nicht der Meinung und auch nicht willens, gegen Mujinga Kambundji anzutreten, und er hat das nicht das Gefühl, dass man dieses Rennen gewinnen könnte. Aber wir wollen nicht immer erst 5 Minuten nach allen anderen ins Ziel kommen.

Aufgrund der aktuellen Positionierung im interkantonalen Vergleich erachtet der Regierungsrat eine Senkung der Steueranlage bei den juristischen, aber auch bei den natürlichen Personen weiterhin als wichtig. Wir haben es gehört: Man wird dies im nächsten Planungsprozess nochmals genau anschauen. Wir beschliessen das nicht für nächstes Jahr, nicht schon für 2023, sondern für 2024. Der Regierungsrat möchte den Spielraum behalten, lehnt die Planungserklärungen aus diesem Grund ab und bittet Sie, dies auch zu tun. Merci.

Präsident. Somit kommen wir zur Abstimmung über diese Planungserklärungen. Wer der Planungserklärung 8.7.4. (a) der FiKo-Minderheit zustimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.FINGS.267

Planungserklärung FiKo-Minderheit – 8.7.4. (a)

Déclaration de planification minorité de la CFin – 8.7.4. (a)

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 61

Nein / Non 92

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben diese Planungserklärung abgelehnt.

Wir kommen zur Planungserklärung 8.7.4. (b) der Grünen und der SP-JUSO: Wer dieser Planungserklärung zustimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.FINGS.267

Planungserklärung Grüne / SP-JUSO – 8.7.4. (b)

Déclaration de planification Les verts / PS-JS – 8.7.4. (b)

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 61

Nein / Non 92

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Planungserklärung abgelehnt.**Block «BKD – Demografische Entwicklung» / Bloc « INC – Évolution démographique »**

Präsident. Nun kommen wir zum Block der BKD, zuerst zur Volksschule und zur schulergänzenden Betreuung, Anpassung entsprechend der demografischen Entwicklung. Beratung und Abstimmung erfolgen einzeln. Hier liegt eine Planungserklärung der FiKo-Mehrheit vor. Daher hat zuerst für die Mehrheit Grossrat Bichsel das Wort und anschliessend für die Minderheit ... *(Grossrat Bichsel weist den Präsidenten darauf hin, dass zuerst die Sprecherin der FiKo-Minderheit das Wort ergreifen soll. / Le député Bichsel fait remarquer au président que c'est d'abord la rapporteuse de la minorité de la CFin qui doit prendre la parole.)* Gut, dann hat zuerst die Minderheit das Wort, das ist Grossrätin Ruch. Jemand soll sie bitte noch anmelden.

Planungserklärung / Déclaration de planification

BKD – Volksschule und schulergänzende Betreuung / INC – École obligatoire et offre périscolaire

AFP 2024–2026: Planungserklärung FiKo-Minderheit (Ruch, Grüne) – 9.7.2. (a)

Die Produktgruppe Volksschule und schulergänzende Angebote wird in den Planjahren aufgrund des Bedarfs im Zusammenhang mit den demografischen Entwicklungen angepasst.

PIMF 2024–2026 : déclaration de planification minorité de la CFin (Ruch, Les Verts) – 9.7.2. (a)

Dans les années du plan, le groupe de produits École obligatoire et offre périscolaire est adapté sur la base de l'évolution démographique.

Rahel Ruch, Bern (Grüne), Sprecherin FiKo-Minderheit. Ich mache es ganz kurz. Es geht darum, dass es seit 2014 eine Zunahme der Geburten gibt, was zu mehr Schulkindern, mehr Klassen und mehr Betreuungsstunden an den Tagesschulen führt. Zwischen 2022 und 2026 gibt es einen Zuwachs von 2000 Schülerinnen und Schülern und von etwa 150 Klassen. Es kommt noch dazu, dass bei der besonderen Volksschule in den letzten Jahren von zu wenig zusätzlichen Kinder ausgegangen wurde: Es sind dann mehr dazugekommen, als man gedacht hat, und deshalb ist man jetzt bezüglich der demografischen Entwicklung hier nicht ganz auf der Höhe.

Man kann schon mit dem Betrag, der heute im AFP enthalten ist, arbeiten, aber dann werden die Klassen vergrössert. Die FiKo-Minderheit ist der Meinung, dass kleinere Klassen einen besseren Lerneffekt haben und dass auch die Lehrerinnen und Lehrer besser entlastet werden. Deshalb beantragen wir mit dieser Planungserklärung, dass in Zukunft der Betrag budgetiert wird, den es auch braucht, damit wir dem massiven SchülerInnenzuwachs gerecht werden können.

Präsident. Möchte die FiKo-Mehrheit etwas dazu sagen? – Ja, wir behandeln sie einzeln.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Sprecher FiKo-Mehrheit. Mit der Planungserklärung 9.7.2. (a) soll der Regierungsrat eingeladen werden, eben in den Planjahren aufgrund des Bedarfs im

Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung in der Produktgruppe die nötigen Anpassungen vorzunehmen. Die FiKo-Mehrheit ist der Auffassung, dass es sich hier explizit um eine Daueraufgabe der BKD handelt und hierzu keine spezielle Aufforderung nötig ist. Die demografische Entwicklung hat in den vergangenen Jahren zu ansteigenden Schülerzahlen geführt. Je nach Klassengrößen muss dies aber nicht zwingend zu neuen Klasseneröffnungen führen. Die FiKo-Mehrheit empfiehlt Ihnen die Planungserklärung mit 9 zu 7 Stimmen bei einer Enthaltung zur Ablehnung.

Tanja Bauer, Wabern (SP), Fraktionssprecherin. Vielen Dank. Wir haben heute schon einige Male über die Schulen gesprochen, und Sie erinnern sich, wir haben auch ein Demografie-Problem von der anderen Seite her. Da wir nämlich in einer Gesellschaft leben, in der die Babyboomer in Pension gehen, haben wir eben auch bei den Lehrpersonen einen Lehrpersonenmangel, unter anderem deswegen. Gleichzeitig gibt es aber mehr Kinder. Jetzt haben wir immer wieder gesagt, Bildung sei ein hohes Gut.

Ich weiss nicht, wie gut meine Bildung ist. Ich bin im Berner Oberland zur Schule gegangen und habe das Gefühl, ich hätte ein wenig gelernt, zu rechnen. Wir haben auf der einen Seite einen Lehrpersonenmangel, also eine Situation, in der es schwierig ist, genügend Leute zu finden, auf der anderen Seite aber mehr Kinder, also eine zunehmende Nachfrage.

Dieser Antrag hier ist eine Planungserklärung. Wir haben jetzt einige Planungserklärungen gehört, und ich finde es wichtig, dass wir uns mit dieser hier auseinandersetzen, denn das Signal, das wir hier aussenden, wenn wir sie nicht annehmen, ist einerseits, dass wir nicht direkt etwas gegen den Lehrpersonenmangel getan haben, aber dass wir es in Kauf nehmen, dass die Klassen in Zukunft sogar noch grösser werden. Da klappt etwas auseinander, und ich finde das ein sehr schlechtes Zeichen.

Wenn man denn schon der Meinung ist, dass dies eine ständige Aufgabe der BKD sei, dann kann man die Planungserklärung ja auch ohne Gefahr annehmen. Aber mich dünkt es ein wichtiges Zeichen den Lehrpersonen gegenüber, zu sagen: Ja, wir haben gesehen, dass es hier einen Bedarf gibt. Dieser ist heute im AFP noch nicht abgebildet. Er fehlt noch, und man sollte noch einmal überprüfen, ob es nicht notwendig ist, noch mehr Geld einzustellen.

Die Regierung sagt uns, es müsse nicht zwingend zu mehr Klassen kommen, aber das heisst auch, es kann. Wenn es dann nicht zu mehr Klassen kommt, bedeutet das, dass man ihn auch nicht anpassen muss. Die Planungserklärung ist nicht mit einem Betrag formuliert, sondern sehr offen. Aber wir sind es den Lehrpersonen, der Schule, der Bildung, unserer wichtigsten Ressource, schuldig, dass wir wirklich zeigen: Ja, wir schauen das an und wir sind auch gewillt, die Ressourcen zu sprechen, wenn sie denn notwendig sind.

Ich bitte Sie, diese Planungserklärung anzunehmen. Es ist ein wichtiges Zeichen, zu sagen, dass die Bildung – als wichtigste Ressource für uns – auch wertgeschätzt wird.

Präsident. Gibt es weitere Fraktionssprecher zu dieser Planungserklärung? – Das ist nicht der Fall. Einzelsprecher haben sich auch keine gemeldet. Damit hat die Finanzdirektorin das Wort.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Ich möchte nicht künstlich verlängern. Der Regierungsrat lehnt die Planungserklärung ab. Zwar hat die demografische Entwicklung eben in den vergangenen Jahren wirklich zu ansteigenden Schülerzahlen geführt, aber wir haben keine Anhaltspunkte, dass sich die Klassengrößen markant verändert hätten, und sehen deshalb eine Anpassung im nächsten Planungsprozess als nicht zwingend an.

Präsident. Dann kommen wir zur Abstimmung über die Planungserklärung 9.7.2. (a): Wer dieser Planungserklärung der FiKo-Minderheit zustimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.FINGS.267

Planungserklärung FiKo-Minderheit – 9.7.2. (a)

Déclaration de planification minorité de la CFin – 9.7.2. (a)

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 60

Nein / Non 91

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben die Planungserklärung abgelehnt.

Die Planungserklärung 9.7.2. (b) wurde zurückgezogen.

Damit kommen wir zum Antrag 9.7.2. (c) der Grünen und der SP-JUSO zum Budget. Für die Antragsteller hat Grossrat Widmer das Wort.

Antrag / Proposition

BKD – Volksschule und schulergänzende Betreuung / INC – École obligatoire et offre périscolaire

BU 2023: Antrag Grüne (Widmer) / SP-JUSO (Marti) – 9.7.2. (c)

Die Produktgruppe Volksschule und schulergänzende Angebote wird für das Jahr 2023 um CHF 17 Mio. erhöht, um den demografischen Entwicklungen gerecht zu werden und insbesondere überschaubare Klassengrössen zu garantieren. Dies dient der Entlastung der Lehrpersonen.

BU 2023 : proposition Les Verts (Widmer) / PS-JS (Marti) – 9.7.2. (c)

Le solde du groupe de produits École obligatoire et offre périscolaire est augmenté de CHF 17 millions pour l'année 2023 afin de tenir compte de l'évolution démographique et de garantir en particulier des classes d'une taille contrôlable, et ce, dans le but de soulager le corps enseignant.

Manuel C. Widmer, Bern (Grüne), Antragsteller. Heute Morgen haben Sie gesagt, man müsse nicht unbedingt, aber man könne Mittel sprechen, um den Lehrermangel auszugleichen. Nun haben Sie gezeigt, dass Sie nicht weit hinaus politisieren wollen. Aber jetzt können Sie Nägel mit Köpfen machen. Jetzt können Sie etwas gegen den Lehrermangel tun, mit dieser Erklärung. Mit diesem Budgetantrag können Sie etwas machen für die Lehrer, können Sie etwas machen für die Schulen.

Um den Antrag zu verstehen, müssen wir keine Mathematikgenies sein. Stellen Sie sich vor, Sie backen jedes Jahr für die Familie Weihnachtsgüetzi – heute ist ja schon «Samichlousetag», und Märchen hatten wir gestern – und jedes Jahr gibt es in der Familie neue Kinder und Grosskinder, und Sie nehmen jedes Jahr gleich viel Teig. Dann ist jedem und jeder hier im Saal klar: entweder werden die Güetzi kleiner oder weniger.

Das gleiche passiert, wenn Sie die Bildungsausgaben nicht den demografischen Entwicklungen anpassen. Sowohl die reale Anzahl Kinder wie auch der Jugendquotient haben im Kanton Bern in den letzten Jahren zugenommen, und sie werden weiter zunehmen. Wenn Sie jetzt den Teig nicht vorausschauend grösser machen, wenn Sie den Teig nicht heute grösser machen, wenn wir für die Volksschule und die schulergänzenden Massnahmen nicht die entsprechenden Mittel einstellen, wird das ein tristes Güetzi.

Wenn immer mehr Schülerinnen mit immer den gleichen Mitteln beschult werden müssen, ist klar: Es kommt zum Güetzi-Effekt. Immer mehr Schülerinnen müssen sich den gleichen Platz teilen, die gleichen Lehrpersonen, die gleiche Aufmerksamkeit, das heisst: grössere Klassen, weniger Individualisierung, weniger Aufmerksamkeit pro Schülerin und – das ist keine Polemik – am Schluss

eine schlechtere Schule: die Schule, die Sie noch vor zwei Jahren während der Pandemie als so wichtig, als systemrelevant, feierten, und von der Sie vor den Sommerferien kaum mehr wussten, als wie wichtig Sie sie bezeichnen wollten.

Bis ins Jahr 2026 werden im Kanton Bern – Sie haben es gehört – 150 neue Klassen eröffnet werden müssen; dies, weil mit etwa 2000 zusätzlichen Schulkindern zu rechnen ist. Auch diese sollen qualitativ hohen Unterricht in einem lernfördernden Umfeld geniessen dürfen. Nein, 25er-Klassen sind keine Option mehr, obschon das in der letzten Zeit in diesem Rat wieder einmal vorgeschlagen wurde. Nein, das ist keine Option mehr. Zudem ist der Kanton Bern im nationalen Vergleich schon heute über dem Durchschnitt, was die Klassengrössen angeht. Ich bitte Sie wirklich, dort die Schraube anziehen. Noch letzte Woche haben Sie hier in diesem Saal durch das Band weg unterstrichen, wie schwierig und herausfordernd die Situation in den Klassen im Moment ist. Jetzt bitte ich Sie, dem etwas entgegenzusetzen.

Danke, dass Sie die demografische Entwicklung nicht negieren und der Schule, der Bildung, dem einzigen Rohstoff in diesem Kanton, die nötigen Mittel sprechen: genug Teig zum Backen, damit wir nach wie vor gute und grosse Gützi anbieten können. Merci.

Ursula Marti, Bern (SP), Antragstellerin. Mit der Massnahme, die wir hier beantragen, könnte man auf einen Schlag viele Probleme lösen. Wir hätten eine höhere Bildungsqualität, wir könnten die Integration und das soziale Klima verbessern, wir könnten die Lehrpersonen und das ganze Schulsystem entlasten, wir könnten die Arbeitsbedingungen für die Lehrpersonen wesentlich verbessern. Gerade Lehrpersonen orten ja die grossen Klassen oder eben das Überschaubar-Machen oder Verkleinern der Klassen eigentlich als den grössten und wichtigsten Hebel für Verbesserungen. Mit kleineren, überschaubaren Klassen könnten die Lehrpersonen ihren Job auch so machen, wie es nötig ist, um den Kindern gerecht zu werden, aber auch, um den Erwartungen gerecht zu werden, welche die Gesellschaft, die Politik und die Arbeitswelt an die Bildung haben. Mit überschaubaren, handhabbaren Klassen würden garantiert auch mehr Lehrpersonen im Beruf bleiben, weil das Schule-Geben wieder befriedigender und machbarer wäre und weil die Lehrpersonen auch nicht mehr dermassen ausgepowert wären, bis sie nicht mehr können.

Und nicht zu vergessen: Je jünger die Kinder, desto mehr kann man auch positiv auf ihre Entwicklung einwirken, auch auf ihre spätere Entwicklung. In frühen Jahren wird der Boden gelegt für das ganze Leben. Umgekehrt betrachtet kann sich eben eine unzureichende Situation in der Schule – zu wenig Unterstützung, ein schlechtes Klima, überforderte Lehrpersonen und Schulen – auch negativ auswirken, und dies nicht nur für den Moment, sondern vielleicht sogar auf das weitere Leben der Kinder. Deshalb noch einmal: Das wäre eigentlich die zentrale Schlüsselmassnahme, um die Situation in der Schule massgeblich zu verbessern: die Klassen einfach in einer Grösse zu halten, in der es machbar ist, überschaubar ist und in der man gut Schule geben kann. Deshalb: Merci für Ihre Unterstützung.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Sprecher FiKo-Mehrheit. Zum Antrag 9.7.2. (c): Die Produktgruppe soll um weitere 17 Mio. Franken aufgestockt werden, um den demografischen Entwicklungen gerecht zu werden und insbesondere überschaubare Klassengrössen zu garantieren, zur Entlastung der Lehrpersonen – wir haben es von den Antragstellern gerade gehört. Der Antrag wurde bereits in den Verhandlungen der FiKo zum Budget gestellt, hat dann aber das nötige Quorum für einen Minderheitsantrag nicht erreicht, insbesondere deshalb, weil es nach Ansicht der FiKo primär Sache der Führungsverantwortung ist, allenfalls einen solchen Mehrbedarf geltend zu machen.

Im regierungsrätlichen Bericht zum Budget ist erwähnt, ich lese vor: «Gegenüber dem Voranschlag 2022 fallen im Budget 2023 zusätzlich höhere Kosten aufgrund der steigenden Klassenzahlen (Demographie) und Mehrlektionen im besonderen Volksschulangebot an.» Ende des Zitats. Demnach wurden also die geltend gemachten Kosten von den verantwortlichen Stellen im Budget eingerechnet und haben darin Eingang gefunden. Ein darüberhinausgehender Betrag ist aus den Unterlagen, die uns zur Verfügung stehen, nicht erkennbar, und mir erschliesst sich bis heute nicht – auch jetzt, nach den

beiden Antragstellern, nicht –, wie sich die 17 Mio. Franken zusammensetzen sollen. Wir haben bis heute nie irgendeine Zusammenstellung oder eine Kalkulation gesehen, wie man auf die frankenmässige Anpassung der Produktgruppe kommen soll.

Die FiKo-Mehrheit lehnt diesen Antrag mit 12 zu 5 Stimmen ab.

Präsident. Auf der Tribüne ist eine Klasse von Detailhandelsassistentinnen EBA im zweiten Lehrjahr mit ihrem Lehrer, Herrn Christian Hochstrasser, eingetroffen. Wir möchten sie zu unserer Debatte begrüßen. Herzlich willkommen. (*Applaus / Applaudissements*)

Für die GLP hat nun Grossrat Pichard das Wort.

Alain Pichard, Biel (GLP), Fraktionssprecher. Ja, geschätzte Finanzdirektorin, lieber Ratspräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Manuel, ich frage mich ja einfach, warum es bei Ihnen immer nur einen Weg gibt, und das ist die Addition. Es ist immer die Addition. Wenn man hier schaut, wenn man alle Anträge zusammennimmt, dann müsste man die Nationalbankausschüttungen nicht einfach nur einrechnen, man müsste sie eigentlich verdoppeln. Und warum kommt man nicht auf die Idee, vielleicht einmal kreativere Ideen ... beispielsweise könnte man ja innerhalb des Systems einmal herumschieben.

Du sprichst, Manuel, in sehr guten Bildern: Ein Feuer machen, aber kein Holz geben, Bestellungen machen, aber die Ressourcen nicht zur Verfügung stellen. Da hast du völlig recht. 2007 haben 33 Lehrer aus Biel gesagt, dieser Integrationsartikel funktioniert so nicht. Wir haben das unserer Sekretärin, Corinne Schärer vom VPOD, mitgeteilt. Sie hat wacker dafür gekämpft. Aber nachher, als alles abgelehnt wurde, hat man trotzdem dafür gestimmt. Man kann ja, Manuel, auch Bestellungen einmal hinterfragen – nicht immer nur Bestellungen entgegennehmen und dann sagen, es braucht, es braucht, es braucht.

Ein anderes Beispiel: Wir haben 40 Mio. Franken für das Frühfranzösisch ausgegeben. Effekt: Nicht einmal 11 Prozent unserer Schüler erfüllen damit die Grundkompetenzen. Ich meine ja nur, man könnte sich vielleicht einmal fragen, ob man dort etwas machen könnte – streichen, dies in der 5. Klasse machen, dann haben wir nämlich wieder die Harmonisierung.

Man könnte sich auch vorstellen, einfach einmal zu überlegen, die zweite Klassenlehrerstunde, die ich absolut unterstütze, doch vielleicht anders zu finanzieren. Einfach aus dem Stegreif sage ich jetzt, es gibt in den Lehrerkategorien zum Beispiel Hauswirtschaftslehrerinnen und Werklehrer, die mit Halbklassen arbeiten, immer gleich. Sie machen immer diesen Unterricht. Sie haben keine Zeugnisse, sie haben keine Elterngespräche, sie haben keine Kontakte mit den Behörden etc. Das ist alles den Klassenlehrern überlassen. Ich weiss es nicht, aber man könnte vielleicht einmal in der BiK diskutieren, ob man dort die Arbeitszeit ein bisschen erhöhen, diesen Gewinn dann umsetzen und damit die zweite Klassenlehrerstunde finanzieren könnte. Aber das braucht etwas Fantasie, und was Sie machen, ist – wie sagt man das? – strukturkonservativ. Sie geben auf neue Herausforderungen immer die alten Erklärungen – immer die alten. Und dann haben wir das natürlich.

Wir haben drei Bereiche, in denen die Ausgaben exponentiell wachsen: Das ist die Bildung, das ist das Soziale und das ist der öffentliche Verkehr. Das Zitat stammt übrigens nicht von mir. Es stammt von Erich Fehr, dem Stadtpräsidenten von Biel. Und wenn wir gerade von Biel sprechen: Wenn man das nämlich schlittern lässt, Ueli Egger, wenn man sagt, das kann der Kanton ja eigentlich ertragen, mag das stimmen für den Kanton, aber wenn man es schlittern lässt, dann haben wir eine Situation wie in Biel. Und wir haben gar nichts mehr. Wir haben Jahr für Jahr mehr ausgegeben, als wir eingenommen haben. Jetzt müssen wir sogar unsere laufenden Ausgaben mit Schulden finanzieren, und jetzt kommen Sparmassnahmen, und ich sage Ihnen: Die will ich selbst auch nicht, aber sie sind nötig. Daher denke ich, dass man in der BiK ja auch einmal anders argumentieren könnte.

Noch ein Beispiel: Meine Heimatstadt Basel gibt pro Schüler 20'000 Franken aus. Effekt: Sie sind an hinterster Stelle der Schülerleistungen. Wir geben 12'000 oder 13'000 Franken aus pro Schüler. Wir sind im Mittelfeld. Der Kanton Freiburg gibt die Hälfte von Basel aus, die Hälfte der Ressourcen, und

ist an der Spitze der ÜGK, der Überprüfung der Grundkompetenzen. Noch einmal: Ich argumentiere mit den Grundkompetenzen. Das ist das, was man uns versprochen hat, eine evidenzbasierte Bildungspolitik. Und dann kann man ja überlegen: Macht es das aus? Bringt mehr Geld automatisch bessere Schulen und bessere Leistungen? Das kann man sich fragen. Merci vielmal.

Präsident. Gibt es weitere Fraktionssprecher? – Es meldet sich niemand. Gibt es Einzelsprecher? – Ich sehe auch niemanden. Dann hat die Finanzdirektorin das Wort.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Ich komme wieder auf den Antrag 9.7.2. (c) zurück. Der Regierungsrat lehnt die zusätzlichen Mittel hier ab, nicht nur aufgrund von finanzpolitischen Überlegungen, sondern auch, weil der Regierungsrat im Budgetprozess nämlich gar keinen Einfluss auf die Klassengrössen genommen hat. Es wird von gleichbleibenden Klassengrössen ausgegangen. Sollten die Klassengrössen reduziert werden, bräuchte man nicht nur mehr Mittel, sondern auch zusätzliche Lehrkräfte, und wie wir wissen, können diese im Moment kaum gefunden werden. Deshalb lehnt der Regierungsrat diesen Antrag ab.

Präsident. Dann kommen wir zur Abstimmung über den Antrag 9.7.2. (c): Wer diesem Antrag der Grünen und der SP-JUSO zustimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.FINGS.267

Antrag Grüne / SP-JUSO – 9.7.2. (c)

Proposition Les Verts / PS-JS – 9.7.2. (c)

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 53

Nein / Non 97

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben den Antrag abgelehnt.

Block «BKD – Arbeitgeberbeiträge PH Bern» / Bloc « INC – Cotisations de l'employeur à la caisse de pension de la HEP Bern »

Präsident. Dann kommen wir zum nächsten Block der BKD: Arbeitgeberbeiträge der Pädagogischen Hochschule Bern (PH Bern). Hier liegen ein Antrag und eine Planungserklärung vor, über die wir gemeinsam beraten, aber separat abstimmen. Für die FiKo hat Grossrat Bichsel das Wort.

Antrag / Proposition

BKD – Hochschulbildung / INC – Enseignement supérieur

BU 2023: Antrag FiKo (Bichsel, SVP) – 9.7.4. (a)

Der Saldo wird um CHF 300'000 reduziert, indem der Regierungsrat analog dem Vorgehen bei Universität und BFH darauf verzichtet, die höheren PK-Arbeitgeberbeiträge der PH Bern abzugelten.

BU 2023 : proposition CFin (Bichsel, UDC) – 9.7.4. (a)

Le solde est réduit de CHF 300'000 ; cette réduction est obtenue par l'abandon de la compensation par le Conseil-exécutif de l'augmentation des cotisations de l'employeur à la caisse de pension de la Haute École pédagogique, dont le régime correspondrait ainsi à celui appliqué à l'Université et à la BFH.

Planungserklärung / Déclaration de planification

BKD – Hochschulbildung / INC – Enseignement supérieur

AFP 2024–2026: Planungserklärung FiKo (Bichsel, SVP) – 9.7.4. (b)

Der Saldo wird um CHF 300'000 reduziert, indem der Regierungsrat analog dem Vorgehen bei Universität und BFH darauf verzichtet, die höheren PK-Arbeitgeberbeiträge der PH Bern abzugelten.

PIMF 2024–2026 : déclaration de planification CFin (Bichsel, UDC) – 9.7.4. (b)

Le solde est réduit de CHF 300'000 ; cette réduction est obtenue par l'abandon de la compensation par le Conseil-exécutif de l'augmentation des cotisations de l'employeur à la caisse de pension de la Haute École pédagogique, dont le régime correspondrait ainsi à celui appliqué à l'Université et à la BFH.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), FiKo-Sprecher. Danke vielmals. Mit dem Antrag 9.7.4. (a) soll das Budget 2023 und mit der Planungserklärung 9.7.4. (b) sollen die Finanzplanjahre um je 300'000 Franken verbessert werden, indem auf die Abgeltung von höheren Pensionskassen-Arbeitgeberbeiträgen an die PH Bern verzichtet wird.

Begründet wird dies mit der Gleichstellung der drei Hochschulinstitutionen in Bezug auf die PK-Arbeitgeberbeiträge. Bei der Universität und bei der Berner Fachhochschule (BFH) erfolgt ebenfalls keine solche Abgeltung. Deshalb sind wir der Auffassung, dass man auch bei der PH Bern darauf verzichten sollte – im Wissen um die finanziell knappen Mittel bei der PH Bern. Wir finden aber, es sei doch eine Ungleichbehandlung, wenn wir hier eine der drei Hochschulinstitutionen anders behandeln würden. Die FiKo empfiehlt Ihnen deshalb den Antrag Bst. (a) und die Planungserklärung Bst. (b) mit 12 zu 5 Stimmen zur Annahme.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne), Fraktionssprecher. Es ist mir fast ein bisschen peinlich, wegen den 300'000 Franken hier zu sprechen und Ihre Aufmerksamkeit zu beanspruchen. Aber es tut mir leid, es geht nicht nur um die 300'000 Franken, es geht auch ein Stück weit um die Glaubwürdigkeit dieses Rates, um die Glaubwürdigkeit der BiK und auch um die Glaubwürdigkeit von gewissen Bildungspolitikern – bürgerlichen Bildungspolitikern.

Warum? Analog dem Vorgehen bei der Universität und der BFH soll der Regierungsrat darauf verzichten, die höheren Pensionskassen-Arbeitgeberbeiträge der PH Bern abzugelten. Auf den ersten Blick ist die Forderung der FiKo plausibel, ja geradezu logisch: Der Kanton soll die drei Berner Hochschulen punkto Pensionskassen-Finanzierung gleich behandeln. Aber wenn man das ein bisschen genauer anschaut, ist die Sache nicht so einfach.

Warum? Weil die Ausgangslage bei der Universität und bei der BFH anders ist als bei der PH Bern. Als die PH Bern 2014 mit einem negativen Eigenkapital verselbständigt wurde, wurde sie aus der Staatsrechnung ausgegliedert. (*Kurzer Unterbruch der Audioübertragung. / Brève interruption de la retransmission audio.*) Merci. Wie gesagt, die PH Bern wurde 2014 mit einem negativen Eigenkapital verselbständigt und aus der Staatsrechnung ausgegliedert, und um den Kantonshaushalt nicht zu stark zu belasten, hat man dann darauf verzichtet, die Pensionskassenverpflichtungen auszufinanzieren.

Bei jeder Beratung des Geschäftsberichts der PH Bern in den letzten Jahren wurde in diesem Rat darauf gedrängt, die Ausfinanzierung endlich nachzuholen und das negative Eigenkapital rasch auszugleichen. Im Jahr 2019 und im Jahr 2021 wurden entsprechende Planungserklärungen aus der SVP und aus der FDP, einmal auch von der BiK unterstützt, angenommen – einmal mit 145 zu 5 Stimmen, zwei Jahre später sogar einstimmig mit 139 zu 0 Stimmen. Aber um diese Forderungen des Grossen Rates zu erfüllen und das negative Eigenkapital der PH Bern vollständig auszufinanzieren, wären 25 Mio. Franken nötig, und der Regierungsrat sieht sich offensichtlich ausserstande, diesen Betrag aufzuwenden. Aber er hat immerhin beschlossen, den Kantonsbeitrag an die PH Bern um 2

Mio. Franken pro Jahr aufzustocken, und zwar mit dem Ziel, das Eigenkapital in den nächsten Jahren nicht noch mehr schrumpfen zu lassen, sondern das Eigenkapital zu stabilisieren.

Jetzt kommt der springende Punkt der heutigen Debatte. Ob die angestrebte Stabilisierung gelingt, hängt von verschiedenen Faktoren ab. Wenn die PH Bern jetzt neu 300'000 Franken zusätzliche Arbeitgeber-Beiträge für Spar- und Risikobeiträge an die Pensionskasse bezahlen muss, kann die Stabilisierung unter Umständen nicht mehr gelingen; dann gerät sie ins Wanken. Und das ist der Punkt, warum wir, um den früheren Beschlüssen, den früheren Planungserklärungen treu zu bleiben, diesen 300'000 Franken jetzt zustimmen müssen. Es ist sinnvoll, dass der Kanton die Abgeltung leistet, auch wenn er das Gleiche bei der Universität und bei der BFH nicht macht. Es ist ein kleiner Ausgleich für die schlechteren Startbedingungen, welche die PH Bern mit ihrem negativen Eigenkapital hat. Es ist auch ein berechtigter Ausgleich für die schlechteren Möglichkeiten der PH Bern, Reserven zu bilden und damit auch in die eigene Weiterentwicklung investieren zu können.

Die grüne Fraktion lehnt diesen Streichungsantrag der FiKo deshalb ab. Der Streichungsantrag postuliert eine Pseudo-Gleichbehandlung der drei Hochschulen. Wenn man sie schon gleich behandeln will, dann sollte man alle drei von den Pensionskassen-Arbeitgeberbeiträgen entlasten und alle auf eine solide Eigenkapitalbasis stellen. Solange die PH Bern diesbezüglich schlechtere Bedingungen hat, ist die bessere, die leicht bessere, Abgeltung der Arbeitgeberbeiträge der Pensionskasse vertretbar – im Interesse einer handlungsfähigen PH Bern, damit sie ihren Beitrag zur Linderung des Lehrpersonenmangels weiter leisten kann und auch noch ausbauen kann. Danke für die Zustimmung zu diesen 300'000 Franken.

Präsident. Es ist wieder relativ laut hier im Saal. Bitte unterhalten Sie sich draussen, dafür haben wir die Wandelhalle. – Nun hat für die SP-JUSO Grossrätin Bauer das Wort.

Tanja Bauer, Wabern (SP), Fraktionssprecherin. Diese Budgetdebatten sind anstrengend, und es gibt oft viele geschichtliche Hintergründe, denn viele der Sachen, die wir hier beraten, haben eine lange Geschichte, sind schon einige Male hier beraten worden, vielleicht von unseren Vorgängerinnen und Vorgängern. Aber nichtsdestotrotz ist es eben wichtig, dass wir die Sachen kennen, die Fakten kennen und nicht schnell entscheiden und schon gar nicht polemisch, wenn es um so wichtige Dinge geht wie eine Institution wie die PH Bern, die Lehrpersonen ausbildet.

Auf den ersten Blick klingt es sinnvoll, wenn die FiKo-Mehrheit will, dass man doch die Institutionen einfach gleich behandelt. Mein Vorredner hat gerade sehr gut erklärt, dass man die Institutionen nicht einfach miteinander vergleichen kann. Sie hatten eine unterschiedliche Grund-Ausgangslage. Das negative Eigenkapital der PH Bern von 2014, das sie bis heute mitnimmt, ist ein wichtiger Punkt, und eben: Dieser Rat, aber auch die BiK, ist seit Jahren daran, eine Lösung zu finden, und man hat genau jetzt, 2022, den ersten Schritt gemacht mit diesen 2 Mio. Franken, welche die Regierung hier mitnehmen will. Und jetzt kommt auf der anderen Seite ein solcher Antrag der FiKo-Mehrheit – das ist so, als ob die eine Hand nicht wüsste, was die andere macht.

Deshalb bitte ich Sie, nochmals darüber nachzudenken. Man hat lange miteinander diskutiert, man hat eine Lösung für ein Problem gefunden und bringt jetzt auf einer anderen Schiene, mit einer anderen Argumentation, eigentlich wieder eine Schwierigkeit. Was ich dazu auch zu bedenken geben möchte, ist, dass die PH Bern eine andere Ausgangslage hat. Sie kann keine Forschungsgelder generieren, wie dies eben zum Beispiel die Universität kann, und darum kann sie auch nicht so viel Eigenkapital anhäufen. Das weiss man, das wurde auch in der BiK diskutiert. Wenn man sie jetzt aber einfach über einen Kamm schert und sagt, es muss genau gleich sein, obwohl die PH Bern nicht die gleiche Ausgangslage hat, weder von der Grund-Ausgangslage her, da sie mit einem negativen Eigenkapital in die Eigenständigkeit entlassen wurde, noch bei der Möglichkeit, selber etwas zu verdienen ... Sie dann in einem anderen Punkt gleich zu behandeln, erscheint einem nicht ganz fair.

Aus diesen beiden Gründen bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen und hier doch stringent zu sein und wirklich zu sagen: Wir gehen den Weg weiter, den man in vielen Verhandlungen mit

verschiedensten Involvierten gefunden hat, und wir machen jetzt nicht kurzfristig eine leichte Kurskorrektur.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Fraktionssprecher. Ja, Herr Grossratspräsident, Frau Finanzdirektorin, werde Kolleginnen und Kollegen, werter Bruno, jetzt muss ich natürlich nach vorne kommen. Wo ist denn Bruno? Es ist so: Bruno wirft ja uns, und sicherlich namentlich auch mir, hier quasi eine gewisse Inkonsequenz vor, was die Finanzierung der PH Bern betrifft. Ich kann Sie beruhigen, wir haben uns nämlich in der FiKo auch mit diesem Thema auseinandergesetzt, sogar relativ eingehend. Ich darf hier jetzt nicht ins Detail gehen, weil es der Teil ist, der manchmal auch sehr streng vertraulich ist.

Was ich aber hier grob zusammengefasst sagen kann, ist, dass der Bilanzfehlbetrag der PH Bern 9 Mio. Franken beträgt. Was ich lange auch nicht gewusst habe, ist, dass von diesen 9 Mio. Franken nur ungefähr – behaften Sie mich jetzt nicht auf den Hunderttausendern – ein Fünftel effektiv eine Altlast der früheren Auslagerung ist. Der restliche Teil ist – man kann jetzt sagen, unterfinanziert usw. –, aber Tatsache ist einfach, schlecht gewirtschaftet wurde. Es gibt Leistungsverträge, und diesbezüglich müssen sich die Institution auch etwas einsetzen und gut planen und mit den Mitteln vernünftig umgehen. Der restliche Teil, also etwa rund drei Fünftel – oder sogar vier Fünftel – aus dem Bilanzfehlbetrag wurde durch nicht seriöses Wirtschaften oder zu wenig gutes Wirtschaften – oder was auch immer; man kann auch sagen, sie hätte vielleicht zu wenig Geld gehabt – ausgelöst. Mit diesen 300'000 Franken lösen wir ja auch kein Problem; wir bräuchten dreissig Jahre, um auf diesem Weg den Bilanzfehlbetrag abzustottern.

Was mich persönlich vor allem stört an der ganzen Geschichte, ist: Es fehlt nach wie vor jede Gesamtstrategie der Regierung, um die PH Bern zu sanieren. Den Bilanzfehlbetrag bringen wir mit diesen 300'000 Franken auch nicht weg, und was mich eigentlich viel mehr stört, sind eben die rund vier Fünftel, die anderweitig generiert wurden. Ich persönlich würde mich auch dafür einsetzen, wenn denn die BKD und die Regierung einmal mit einer Gesamtstrategie kämen, dass man dort einen Ausgleich schaffen würde. Aber jetzt einfach ins Blaue hinaus, ohne zu wissen, was man mit dem restlichen Bilanzfehlbetrag macht ... Dazu muss ich sagen: Da stehe ich ganz klar hinter dem FiKo-Entscheid.

Hier ist vielleicht auch die Finanzdirektorin gefordert, wenn die BKD Unterstützung braucht, einmal einen Gesamt-Sanierungsplan auch im Rahmen von neuen Leistungsverträgen zu machen. Denn damit lösen wir kein Problem. Wie gesagt, es ginge etwa 33 Jahre, bis wir dieses Loch mit den 300'000 Franken jährlich gestopft hätten. Das ist jetzt ungefähr die Antwort.

Bruno hat natürlich grundsätzlich mit seinen Äusserungen recht, aber ich möchte einfach ... Ich hoffe, das war jetzt nicht zu kompliziert, aber ich sage es noch einmal: Es ist ein kleiner Teil, den die fehlenden Pensionskassengelder, die wir nicht ausfinanziert haben, ausmachen. Es ist ein wesentlich grösserer Teil, der sonst fehlt, und es fehlt eine Gesamtstrategie der Regierung. Ich bin dagegen, hier «Pflästerli-Politik» zu machen. Jetzt soll man zuerst einmal sagen, wie man das grundsätzlich regeln will, und zwar nicht auf 30 Jahre hinaus. Die Planungserklärung hier ist übrigens relativ kurzfristig, und das passiert hier auch nicht. Das war jetzt ungefähr meine Position, und daher: Ich stehe hinter dem Antrag der FiKo.

Präsident. Ich sehe keine Sprecherinnen und Sprecher mehr. Die Finanzdirektorin wünscht das Wort auch nicht. Also stimmen wir über den Antrag und danach über die Planungserklärung ab.

Wer dem Antrag 9.7.4. (a) der FiKo zustimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.FINGS.267

Antrag FiKo – 9.7.4. (a)

Proposition CFin – 9.7.4. (a)

Annahme / Adoption

Ja / Oui 89

Nein / Non 62

Enthalten / Abstentions 5

Präsident. Sie haben dem Antrag zugestimmt.

Wir kommen zur Planungserklärung 9.7.4. (b) der FiKo: Wer der Planungserklärung zustimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.FINGS.267

Planungserklärung FiKo – 9.7.4. (b)

Déclaration de planification CFin – 9.7.4. (b)

Annahme / Adoption

Ja / Oui 97

Nein / Non 56

Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Sie haben der Planungserklärung zugestimmt.**Block «BKD – Stellen EDUBERN» – Block « INC – Postes EDUBERN »**

Präsident. Wir kommen zum nächsten Block der BKD. Es geht hier nicht um die EDU Bern, sondern um EDUBERN. Das ist eine zentrale Dienstleistung der BKD. Hierzu liegen ein Antrag und eine Planungserklärung der FiKo vor. Der Kommissionssprecher hat das Wort.

Antrag / Proposition

BKD – Zentrale Dienstleistungen / INC – Services centralisés

BU 2023: Antrag FiKo (Bichsel, SVP) – 9.7.6. (a)

Der Saldo wird um CHF 375'000 reduziert, indem auf die drei neu geschaffenen Stellen (3 VZE) zur gewünschten Steigerung bei der Nutzung von IT-Services EDUBERN zu verzichten ist.

BU 2023 : proposition CFin (Bichsel, UDC) – 9.7.6. (a)

Le solde est réduit de CHF 375'000 ; cette réduction est obtenue en abandonnant les trois nouveaux postes (3 EPT) créés pour renforcer l'utilisation des services TIC EDUBERN.

Planungserklärung / Déclaration de planification

BKD – Zentrale Dienstleistungen / INC – Services centralisés

AFP 2024–2026: Planungserklärung FiKo (Bichsel, SVP) – 9.7.6. (b)

Der Saldo wird um CHF 375'000 reduziert, indem auf die drei neu geschaffenen Stellen (3 VZE) zur gewünschten Steigerung bei der Nutzung von IT-Services EDUBERN zu verzichten ist.

PIMF 2024–2026 : déclaration de planification CFin (Bichsel, UDC) – 9.7.6. (b)

Le solde est réduit de CHF 375'000 ; cette réduction est obtenue en abandonnant les trois nouveaux postes (3 EPT) créés pour renforcer l'utilisation des services TIC EDUBERN.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), FiKo-Sprecher. Mit diesem Antrag sollen das Budget 2023 und mit der Planungserklärung die Finanzplanjahre um je 375'000 Franken verbessert werden, indem auf 3 neu geschaffene Stellen – es sind 3 Vollzeitstellen – zur gewünschten Steigerung bei der Nutzung der IT-Services von EDUBERN zu verzichten ist. Auch hier in diesem Beispiel besteht die Problematik der sogenannten Refinanzierung. Die Refinanzierung ist nicht begründet aus den Unterlagen, nicht nachvollziehbar. Die behauptete Refinanzierung ist nicht gesichert beziehungsweise erfolgt durch eine unechte Überbindung auf die Gemeinden oder die Bildungseinrichtungen. Frühestens im Jahr 2026 könnte man von einer gewissen Refinanzierung sprechen, aber ganz bestimmt nicht in Bezug auf das Budget 2023. Deshalb empfiehlt Ihnen die FiKo, den Antrag (a) und die Planungserklärung (b) mit je 12 zu 5 Stimmen zur Annahme.

Manuel C. Widmer, Bern (Grüne), Fraktionssprecher. Ich glaube, heute spreche ich zum letzten Mal an die Wand. Guten Tag miteinander. Jetzt kann ich auch einmal sagen, ich mache es kurz: Hier die 375'000 Franken zu streichen, ist etwas vom Falschesten, was Sie machen können. Es geht um die digitale Bildung. Die digitale Bildung ist die «Schule der Zukunft». Wenn Sie wollen, dass unsere Leute fit auf den Arbeitsmarkt gehen, wenn Sie wollen, dass unsere Schüler später fit ihre Lehrstellen antreten, dann müssen sie digital fit sein, denn das Digitale nimmt überall, in allen Arbeitsgebieten, zu, und Sie können nichts Falscheres machen als in der digitalen Bildung, in der digitalen Entwicklung der Bildung Geld zu streichen.

Tanja Bauer, Wabern (SP), Fraktionssprecherin. Wir haben hier einen Antrag, der relativ operativ ist, würde ich sagen, und ich weiss nicht, wie viele von Ihnen wissen, was die EDUBERN ist und worum es bei diesen 3 Vollzeitstellen genau geht. Wir haben von der FiKo-Mehrheit gehört, es gehe eher um die Refinanzierung, die nicht gesichert sei, aber wofür diese 3 Stellen sind und welchen Mehrwert sie bringen, haben wir jetzt noch gar nicht gehört.

Ich habe mich damit auseinandergesetzt. Ich gebe zu, ich selber habe im Alltag auch nichts mit dem System zu tun. Ich weiss auch nicht genau, was es ist, aber ich habe über die FiKo versucht, es herauszufinden und zu verstehen, worum es geht. Es ist eben nicht so, dass es nur um diese Stellen geht, sondern es hängt natürlich etwas Grösseres daran.

Viele Berufsschulen und Gymnasien sind an diesem System der EDUBERN angeschlossen, und es kommen immer weitere dazu. Deshalb braucht es eben diese Stellen. Die Schulen können darüber Informatikleistungen beziehen und diese teilweise – oder eben vollständig, je nach Sichtweise – auch gegenfinanzieren. Aber was natürlich wichtig ist, ist der Synergieeffekt. Wenn jede Schule dies selber aufbauen muss, dann haben wir auch Kosten, einfach an einem anderen Ort. Die Idee hier ist, dass man eine zentrale Dienstleistung anbietet, in einem wichtigen Feld – wie mein Vorredner gesagt hat –, in dem die Schulen wirklich Unterstützung brauchen. Das ist sinnvoller, auch von der BKD aus sinnvoller; deshalb wird dies auch zentral gemacht. Das ist sinnvoller wegen der Qualität, aber am Schluss auch wegen den Finanzen.

Was wir nämlich hier nicht sehen, ist, welche Kosten entstehen, wenn diese 3 Stellen wegfallen. Wir wissen das jetzt aufgrund dieses Antrags schlicht nicht. Man kann diese Stellen nicht nur einsparen – irgendjemand muss diese Leistung erbringen, und was wir gehört haben, ist, dass es aufwendiger ist, die Leistung zu erbringen, wenn dies nicht zentral gemacht wird. Das ist also in keiner Art und Weise irgendwie gespart, sondern wir haben eigentlich, wenn wir das Geld hier nicht ausgeben und wenn wir diese Stellen streichen, anderswo mehr Aufwand. Das dünkt mich nicht sinnvoll.

Mich dünkt es auch wichtig, dass unsere Berufsschulen und Gymnasien einen guten Zugang zu diesen Leistungen haben, und ich bitte Sie, diesen Mehrheitsantrag wie auch die Planungserklärung abzulehnen.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Fraktionssprecher. Ich glaube, Manuel C. Widmer wollte hier etwas zu Unrecht eine Digitalisierungsdiskussion vom Zaun reissen. Ich glaube, es geht mehr um die Frage der Transparenz und vielleicht um die Frage der Refinanzierung. Wenn man auf Seite 31 des Budgets schaut, wie es begründet wird, dann heisst es dort: «Die BKD schafft zur Nutzung von Effizienzgewinnen bei den Informatikdienstleistungen [...]» so und so viele «refinanzierte Stellen [...]». Es geht eigentlich nicht um die Frage, ob man für die Digitalisierung sei, ja oder nein, sondern ob man Synergien habe.

Diese Stelle wurde uns als refinanziert verkauft. Aufgrund unserer Abklärungen mussten wir aber hören, dass die Refinanzierung 2023 eigentlich gar nicht erfolgt, oder nur sehr beschränkt, und wir sprechen im Moment ja nur für das Budget 2023. Angeführt oder behauptet wurde eine Refinanzierung, aber die eigentliche Refinanzierung durch angebliche Mehreinnahmen erfolgt irgendwann später. Also befinden wir uns hier in einem rein spekulativen Argumentarium, und dann wird das Ganze noch als refinanzierte Stelle dargestellt. Ich glaube, hier wäre Misstrauen berechtigt. Die Frage ist dann auch noch, wie die Refinanzierung im Verhältnis zwischen Kanton und Gemeinden genau erfolgt. Ist die Refinanzierung am Schluss einfach so, dass sich der Kanton entlastet, indem er die Gemeinden belastet? So dürfte es dann auch nicht sein.

Wir würden uns einer Stellenschaffung in diesem Bereich für die Zukunft nicht grundsätzlich verwehren; Raphael Lanz hat dies in anderem Zusammenhang auch schon bei der Bildungspolitik angeführt. Wenn man aber natürlich irgendeine Refinanzierung behauptet, die dann vielleicht 3 Jahre später einsetzt und von der auch noch nicht klar ist, wo genau angesetzt wird, und diese quasi schon für das Budget 2023 scharf stellt, dann müssen wir einfach sagen: Diese Stellenschaffung ist für uns nicht ausreichend begründet, und so lehnen wir sie eben ab. Aber wenn man im Folgejahr mit einer sorgfältigen Begründung kommt – unter Einbezug der geschärften Refinanzierungsdefinition gemäss der FiKo –, werden wir dies offen prüfen. *Dann erst* werden wir es offen prüfen. Danke, wenn Sie der FiKo-Mehrheit folgen.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (GLP), Einzelsprecher. Wir sind schon langsam müde. Der Tag ist lang, und man könnte wirklich meinen, wir seien jetzt seit etwa zwei Stunden im Bereich des Mikromanagements. Patrick Freudiger wollte dies eben nochmals auf eine strukturelle Ebene heben. So kam es eigentlich bei mir rüber. Das leuchtet mir ein. Die FiKo wollte grundsätzlich nur noch Stellen sprechen, von denen nachgewiesen werden kann, dass sie refinanziert sind. Ich bin jetzt eigentlich nur hier vorne, um das Terrain vorzubereiten für die Regierungsrätin, von der ich hoffe, dass sie jetzt ... Sie ist ja zuständig für das Management – vielleicht nicht unbedingt für das Mikromanagement, aber hier geht es jetzt um Mikromanagement in der BKD.

Gemäss meinen Informationen – aber man kann denen auch nicht immer trauen – liegt hier, glaube ich, die FiKo falsch, weil diese Stellen angeblich refinanziert sind, und wie ich gehört habe, hängt dies mit einem ganz grossen neuen Kunden von EDUBERN zusammen. Über diesen haben wir vor Kurzem hier schon gesprochen: Es ist, glaube ich, das Berufsbildungszentrum Biel (BBZ Biel), das seine eigene Informatik nicht im Griff hatte, das vorher Geld für die eigene Informatik ausgegeben hatte, als kantonale Institution, dezentral, und dann technisch und vom Personal her nicht mehr dazu in der Lage war. EDUBERN hat ihm dann sozusagen aus der Patsche geholfen.

Ich glaube, Manuel, es geht hier auch nicht unbedingt um eine digitale Bildungsoffensive. Es geht jetzt, glaube ich, einfach darum, dass es Informatikdienstleistungen zu machen gibt, die auch gegenfinanziert sind. Vielleicht habe ich falsche Informationen und vielleicht korrigiert mich dann die Regierungsrätin, aber wenn das, was ich gehört habe, stimmen würde, dann würde sich hier die FiKo untreu, denn dann ginge es gar nicht mehr um den Grundsatz von «nicht refinanziert», wenn es eben

refinanziert wäre. Deshalb bin ich sehr gespannt, was die Regierungsrätin sagen wird, und bitte Sie, doch ganz aufmerksam zuzuhören.

Präsident. Ich sehe keine weiteren Sprecherinnen. Somit hat die Regierungsrätin das Wort.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Die 3 zur Diskussion stehenden Stellen sind effektiv für die Support-Aufgaben am BBZ Biel eingeplant. Das BBZ Biel wird per 1. August 2023 den Betrieb und Support der eigenen Informatik vollständig an das Amt für zentrale Dienste (AZD) der BKD übergeben und damit die EDUBERN-Services nutzen. Die Zentralisierung des IT-Betriebs bei EDUBERN führt zu Einsparungen bei den Personal- und IT-Betriebskosten am BBZ Biel.

Die unterzeichnete Leistungsvereinbarung zwischen dem BBZ Biel und dem AZD liegt vor. Ein Verzicht auf diese 3 Stellen hätte zur Folge, dass die vertraglich vereinbarten Leistungen nicht bezogen werden könnten. Kosteneinsparungen wären in diesem Sinne nicht realisierbar, im Gegenteil: Es müsste mit Mehrkosten gerechnet werden, weil aktuell – auch das ist korrekt – der IT-Betrieb des BBZ Biel wegen der Abgänge beim bisherigen Personal durch eine externe Firma sichergestellt werden muss. Diese Übergangslösung müsste dann weitergeführt werden.

Diese 3 Stellen dienen also der Zentralisierung des IT-Betriebs und führen gesamtstaatlich zu Kosteneinsparungen. Der Regierungsrat spricht sich deswegen weiterhin für die Schaffung dieser 3 beantragten Stellen aus und lehnt den Antrag der FiKo-Mehrheit ab.

Präsident. Dann kommen wir zur Abstimmung, zuerst über den Antrag 9.7.6. (a): Wer diesem Antrag der FiKo zustimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.FINGS.267

Antrag FiKo – 9.7.6. (a)

Proposition CFin – 9.7.6. (a)

Annahme / Adoption

Ja / Oui 86

Nein / Non 68

Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Sie haben dem Antrag zugestimmt.

Dann kommen wir zur Planungserklärung 9.7.6. (b): Wer dieser Planungserklärung der FiKo zustimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.FINGS.267

Planungserklärung FiKo 9.7.6. (b)

Déclaration de planification CFin – 9.7.6. (b)

Annahme / Adoption

Ja / Oui 86

Nein / Non 66

Enthalten / Abstentions 5

Präsident. Sie haben auch der Planungserklärung zugestimmt.

Block «BVD – Stelle Langsamverkehr» / Bloc « DTT – Poste Mobilité douce »

Präsident. Damit kommen wir zum nächsten Block: «BVD – Stelle Langsamverkehr». Wir haben hier einen Antrag der Grünen und der SP-JUSO. Für die Antragsteller hat Grossrat Remund das Wort.

Planungserklärung / Déclaration de planification

BVD –Infrastrukturen / DTT – Infrastructures

AFP 2024–2026: Planungserklärung Grüne (Remund) / SP-JUSO (Rüfenacht) – 10.7.3.

Der Saldo wird in den Planjahren jährlich um CHF 125'000 erhöht, um eine zusätzliche Stelle im Langsamverkehr zu schaffen. Die Förderung des Veloverkehrs und der Ausbau der Mountainbike-Routen gemäss Strassengesetz sind ohne zusätzliches Personal nicht möglich.

PIMF 2024–2026 : déclaration de planification Les Verts (Remund) / PS-JS (Rüfenacht) – 10.7.3.

Le solde est augmenté de CHF 125'000 lors de chacune des années de planification afin de créer un poste supplémentaire dans la mobilité douce. La promotion des déplacements à vélo et l'extension des itinéraires de VTT conformément à la loi sur les routes ne sont pas possibles sans personnel supplémentaire.

Jan Remund, Mittelhäusern (Grüne), Antragsteller. Noch ein Letzter. Durch die Umsetzung des Bundesgesetzes über Velowege (Veloweggesetz, VWG) gibt es mehr Arbeit für den Kanton, und das bedingt auch mehr Stellen im Kanton. Auch die Umsetzung des Strassengesetzes (SG) wird ab 2024 mit sehr grosser Wahrscheinlichkeit einen Mehraufwand seitens der Verwaltung bedeuten. Der Kanton muss die Gemeinden auch inhaltlich unterstützen können. Wenn der Kanton das Angebot nicht ausbaut, muss die Mehrarbeit durch die Gemeinden gemacht werden. Das kostet insgesamt mehr, und das Resultat wird schlechter sein. Der Kanton Graubünden hat heute schon mehr Leute in seiner Fachstelle Langsamverkehr als der Kanton Bern. Wenn der Kanton Bern im Bereich Mountainbike touristisch nicht noch mehr abgehängt werden will vom Kanton Graubünden, müsste man dort investieren. Ich bitte um Annahme – für das Klima, für den Veloverkehr und auch für den Tourismus. Merci.

Präsident. Als weitere Antragstellerin spricht Grossrätin Rüfenacht.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), Antragstellerin. Ja, herzlichen Dank. Ich bitte Sie herzlich, diesen Antrag zu unterstützen. Die Fachstelle Langsamverkehr ist eine engagierte Fachstelle mit vielen Fachleuten, aber eben nicht genügend vielen, da sie jetzt doch noch einmal deutlich mehr zu tun hat.

Auch ich möchte hier erwähnen, dass es vor allem darum geht, die Gemeinden zu unterstützen. Es soll nämlich so sein, dass die Gemeinden, die bei der Planung des Veloroutennetzes schliesslich die Lead-Funktion übernehmen müssen – sie müssen ja dann die Wege bauen –, eine fachliche Unterstützung durch die Fachstelle Langsamverkehr erhalten sollen. Genau dafür, denke ich, dürften die Ressourcen wieder einigermaßen eng werden. Dann haben wir wieder das Problem, dass eigentlich der Bedarf da wäre, denn es gibt ja sehr viele Leute, die sehr gerne Velo oder Mountainbike fahren, aber auch vermehrt damit zur Arbeit pendeln. Die Gemeinden möchten gerne ein Angebot machen und wären eigentlich, denke ich, vielfach noch froh, wenn sie fachliche Unterstützung erhielten. Damit besteht wahrscheinlich nachher eine Engstelle bei der Fachstelle Langsamverkehr. Ich bitte Sie deshalb, diesem Antrag zuzustimmen. Herzlichen Dank.

Präsident. Dann hat für die GLP Grossrat Köpfli das Wort. – Nein, Entschuldigung, es spricht für die FiKo-Mehrheit Grossrat Bichsel.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), FiKo-Sprecher. Mit dieser Planungserklärung soll eben diese Stelle zusätzlich geschaffen werden, jährliche Mehrkosten: 125'000 Franken. Der Antrag lag bei den Beratungen der FiKo nicht vor; deshalb auch hier keine offizielle Stimmempfehlung.

Abgeleitet aus ähnlich lautenden Anträgen mache ich hier noch einmal darauf aufmerksam, dass Stellenschaffungen über die Linie, die Direktion, via den Regierungsrat zu beantragen sind. Wir sind im Grossen Rat und können diese Führungsaufgabe nach meinem Dafürhalten mangels Überblicks über all die sonstigen Stellenschaffungsbegehren nicht wahrnehmen. Aus diesem Grund ist nach meiner Auffassung diese Planungserklärung ebenfalls nicht zu berücksichtigen.

Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (GLP), Fraktionssprecher. Materiell haben wir sehr viel Verständnis für das Anliegen von Jan Remund. Jetzt ist aber die Frage, eher in formeller Hinsicht: Ist es wirklich an uns, einzelne Stellen so zu schaffen? Der FiKo-Präsident hat es richtig gesagt: eigentlich nicht so. Aber wir sind klar der Meinung – und darum können wir den Antrag so, wie er inhaltlich formuliert ist, nicht unterstützen ... Wir sind der Überzeugung, dass es in der Direktion von Regierungsrat Neuhaus – und insbesondere im Tiefbauamt – eigentlich schon genügend Ressourcen hätte, um die wichtigen Anliegen im Langsamverkehr oder auch für Mountainbikerouten umzusetzen. Man müsste einfach die Prioritäten etwas anders setzen – vielleicht etwas weniger in die Umfahrungen stecken und etwas mehr in den Langsamverkehr –, dann wäre das durchaus möglich.

Insofern ist es wieder ein ähnliches Beispiel wie jenes, das Alain Pichard vorhin erwähnt hat: Wenn es als Planungserklärung formuliert gewesen wäre, man solle das intern kompensieren, wäre die Situation eine ganz andere gewesen. Aber jetzt ist es einfach wieder ein Ausbau. Vielleicht aber durchaus das Angebot: Wenn man das Anliegen über einen Vorstoss – eine Finanzmotion oder vielleicht eher eine Motion – aufnehmen möchte, im Sinne einer Verschiebung der Schwerpunkte, wären wir sicher sehr offen. So, als Planungserklärung, können wir aber nicht zustimmen.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Fraktionssprecher. Die SVP ist im Grundsatz sehr skeptisch, wenn der Grosse Rat hier versucht, Anstellungsbehörde zu spielen. Wir haben es hier mit einem Antrag zu tun, der nicht von der Regierung kommt, die eine gewisse Gesamtsicht hat in Bezug auf die Stellen, die es brauchen könnte. Nein, hier geht es um einen Antrag, der direkt und sehr kurzfristig aus dem Grossen Rat kommt und der so gemäss Giesskannen-Prinzip sagt: Schaffen wir doch im Bereich Langsamverkehr auch noch eine Stelle mehr. Also, hier ist schon grundsätzlich Skepsis angesagt.

Der zweite Punkt, der hier ins Auge sticht: Die Begründung dieser zusätzlichen Stelle erfolgt im Zusammenhang mit dem Strassengesetz. Kolleginnen und Kollegen, es ist ein paar Tage her, seit wir das Strassengesetz in erster Lesung behandelt haben. Es ist noch nicht verabschiedet. Wir haben noch nicht einmal die zweite Lesung gemacht. Es ist richtig: Wir hatten eine Gesamtabstimmung in erster Lesung, da habe ich auch zugestimmt. Wenn man aber dann von linker Seite komplett übermütig wird und 100 Sachen mehr fordert, dann weiss ich nicht, wie ich in der zweiten Lesung abstimmen werde, und vielleicht weiss dann auch der eine oder andere Kollege von den Bürgerlichen nicht, wie er in der zweiten Lesung abstimmen wird.

Also, mit anderen Worten: Wenn man jetzt das Strassengesetz und die Mountainbikerouten noch überlädt, dann ist vielleicht nicht so sicher, wie das am Schluss herauskommt. Obwohl wir mitten im Gesetzgebungsprozess stehen, die zweite Lesung noch nicht durchgeführt haben und auch noch nicht wissen, wann es dann eigentlich eingeführt wird, kommt man bereits präventiv und will eine neue Stelle, wenn auch im Bereich AFP 2024–2026. Das ist keine seriöse Budgetpolitik und ich bitte Sie, die Planungserklärung abzulehnen. Merci.

Stefan Jordi, Bern (SP), Fraktionssprecher. Ich glaube, über seriöse oder nicht seriöse Finanzpolitik sind wir unterschiedlicher Meinung, Patrick Freudiger. Ich unterstelle Ihnen nicht, dass Sie unseriöse Finanzpolitik machen, wenn man an Steuergeschenke denkt.

Jetzt hier: Der Grosse Rat – also Sie alle – hat hier mehrmals bestätigt, dass der Kanton Bern sehr grossen Nachholbedarf punkto Förderung des Mountainbike-Verkehrs hat. Dieser hat ein riesiges touristisches Potenzial, das wir momentan dem Kanton Graubünden und dem Kanton Wallis überlassen. Hier braucht es – das ist erwiesen – mehr personelle Ressourcen. Vielleicht können diese vom motorisierten Individualverkehr auf den Velo- und Mountainbike-Verkehr hinübergeschoben werden; dagegen hätten wir sicher nichts. Ich weiss aber nicht, ob das dann im Sinne der bürgerlichen Mehrheit hier wäre.

Wir haben das hier wirklich mehrmals bestätigt; das ist kein vorseilender Gehorsam: Es gibt überwiesene Motionen, in denen der Handlungsbedarf ganz klar als Mehrheitsmeinung hier im Saal gesehen wurde. Man kann jetzt noch herumtrödeln, ein wenig warten, das Strassengesetz abwarten und dann für 2024, 2025 oder 2026 eine solche nötige Stelle schaffen. Aber hier könnte der Kanton Bern auch einmal vorwärtsmachen bei der Förderung des Mountainbike-Verkehrs. Bitte stimmen Sie hier zu.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Ich kann Ihnen versichern: In der EDU-Fraktion gibt es viele Sympathien für Velos, für E-Bikes, für Mountainbikes. Ob es noch als Langsamverkehr gilt, wenn ich mit meinem E-Bike mit dem 1500-Watt-Unterstützungsmotor unterwegs bin, oder wo hier die Abgrenzung ist, weiss ich nicht genau. Aber auf jeden Fall sind wir pro Velo und auch pro Mountainbike.

Jetzt haben wir wirklich das Problem, dass eben wieder mehr Geld gefordert wird. Wir sind der Meinung, dass man gerade in der BVD, bei den ganzen Infrastrukturausgaben, durchaus etwas locker machen könnte für die Velos. Aber wir hätten das gerne irgendwo kompensiert. Solange kein Antrag vorliegt, der aufzeigt, wo man dies eben kompensieren könnte, oder mit dem die Regierung aufzeigt, wo man dies vielleicht kompensieren könnte, können wir angesichts der Budgetsituation, in der wir uns befinden, so nicht zustimmen. Für gute Vorschläge sind wir jedoch offen.

Präsident. Ich sehe keine Fraktionssprecherinnen mehr. Gibt es Einzelsprecher? – Das ist nicht der Fall. Die Finanzdirektorin möchte auch nichts sagen.

So kommen wir zur Abstimmung über die Planungserklärung 10.7.3.: Wer dieser Planungserklärung der Grünen und der SP-JUSO zustimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.FINGS.267

Planungserklärung Grüne / SP-JUSO – 10.7.3.

Déclaration de planification Les Verts / PS-JS – 10.7.3.

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 57

Nein / Non 91

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben diese Planungserklärung abgelehnt.

Kompensation Defizit 2021 / Compensation du déficit 2021

Präsident. Damit haben wir jetzt diese Blöcke fertig behandelt. Nun kommen wir zur Kompensation des Defizits 2021. Dazu gebe ich dem FiKo-Präsidenten das Wort.

Antrag / Proposition

FIN – Dienstleistungen Konzernfinanzen / FIN – Prestations de services finances du groupe

BU 2023: Antrag FiKo (Bichsel, SVP) – 8.7.2. (a)

Der Saldo wird um CHF 38 Mio. verbessert, indem der ausserordentliche Aufwand von knapp CHF 73 Mio. auf CHF 35 Mio. reduziert wird.

BU 2023 : proposition CFin (Bichsel, UDC) – 8.7.2. (a)

Le solde est amélioré d'un montant de CHF 38 millions ; cette amélioration est obtenue au moyen d'une réduction des charges extraordinaires d'un peu moins de CHF 73 millions à CHF 35 millions.

Planungserklärung / Déclaration de planification

FIN – Dienstleistungen Konzernfinanzen / FIN – Prestations de services finances du groupe

AFP 2024–2026: Planungserklärung FiKo (Bichsel, SVP) – 8.7.2. (b)

Im Planjahr 2024 wird der Saldo um CHF 38 Mio. verschlechtert, indem der verbleibende Aufwandüberschuss aus dem GB 2021 als ausserordentlicher Aufwand eingestellt wird.

PIMF 2024–2026 : déclaration de planification CFin (Bichsel, UDC) – 8.7.2. (b)

Des charges supplémentaires de CHF 35 millions sont inscrites au solde de l'année de planification 2024 ; ce résultat est obtenu par l'inscription au titre de charges extraordinaires de l'excédent de charges restant du rapport de gestion 2021.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), FiKo-Sprecher. Bei diesem Antrag und der Planungserklärung geht es nun um die Kompensation des Defizits aus dem Rechnungsjahr 2021. Das Defizit betrug damals 73 Mio. Franken. Es muss gemäss den verfassungsmässigen Bestimmungen zur Schuldenbremse innert 4 Jahren abgetragen werden.

Hier besteht jetzt die buchhalterische – ich sage das ausdrücklich: die buchhalterische – Möglichkeit, das Budget je nach Verlauf der jetzigen Detailberatung noch ausgeglichen zu gestalten bzw. eine schwarze Null zu erzielen. Die Intention der FiKo-Mehrheit war es bis jetzt, dass durch die Gutheissung ihrer Anträge und die Ablehnung von anderweitigen Anträgen hier eine frankenmässige Korrektur vorgenommen werden soll. Der Aufwandüberschuss aus der Rechnung 2021 soll damit nur teilweise dem Budget 2023 angelastet werden und nur soweit, als noch ein ausgeglichenes Budget-Ergebnis hätte erzielt werden können. Die Kompensation des verbleibenden Aufwandüberschusses aus dem Geschäftsbericht 2021 erfolgt dann – in Anwendung und in Übereinstimmung mit den Bestimmungen zur Schuldenbremse – in den Folgejahren.

Unser Ziel war also eigentlich ein ausgeglichenes Budget. Mit dem Antrag, der hier vorliegt, mit diesen 38 Mio. Franken, erreichen wir dieses Ziel nicht, denn wir haben ein Minus von ungefähr 10 Mio. Franken, bedingt durch den zusätzlich gutgeheissenen Antrag beim Förderprogramm Energie.

Ich mache jetzt hier kurz einige Regiebemerkungen: Es ist so, dass jetzt ein mündlicher Antrag vorgestellt wird, der eine Abänderung des ursprünglichen Antrags zur Folge hat, über den wir nachher befinden werden, respektive: Er wird dann dem FiKo-Antrag gegenübergestellt. Es ist aber nicht die FiKo, die den Antrag stellt, weil die 10 Mio. Franken, die zusätzlich aufgenommen wurden, auch nicht der Intention der FiKo entsprachen. Antragstellerin wird, soviel ich weiss, Barbara Stotzer sein. Dann warten wir einmal ab, was jetzt passiert.

Präsident. Genau, dann hat Grossrätin Stotzer-Wyss das Wort.

Antrag / Proposition

FIN – Dienstleistungen Konzernfinanzen / FIN – Prestations de services finances du groupe

BU 2023: Antrag EVP (Stotzer-Wyss) – 8.7.2. (a1)

Der Saldo wird um CHF 48 Mio. verbessert, indem der ausserordentliche Aufwand von knapp CHF 73 Mio. auf CHF 25 Mio. reduziert wird.

BU 2023 : proposition PEV (Stotzer-Wyss) – 8.7.2. (a1)

Le solde est amélioré d'un montant de CHF 48 millions ; cette amélioration est obtenue au moyen d'une réduction des charges extraordinaires d'un peu moins de CHF 73 millions à CHF 25 millions.

Planungserklärung / Déclaration de planification

FIN – Dienstleistungen Konzernfinanzen / FIN – Prestations de services finances du groupe

AFP 2024–2026: Planungserklärung EVP (Stotzer-Wyss) – 8.7.2. (b1)

Im Planjahr 2024 wird der Saldo um CHF 48 Mio. verschlechtert, indem der verbleibende Aufwandüberschuss aus dem GB 2021 als ausserordentlicher Aufwand eingestellt wird.

PIMF 2024–2026 : déclaration de planification PEV (Stotzer-Wyss) – 8.7.2. (b1)

Des charges supplémentaires de CHF 48 millions sont inscrites au solde de l'année de planification 2024 ; ce résultat est obtenu par l'inscription au titre de charges extraordinaires de l'excédent de charges restant du rapport de gestion 2021.

Barbara Stotzer-Wyss, Büren an der Aare (EVP), Antragstellerin. Die EVP hat sich in der Eintretensdebatte für ein ausgeglichenes Budget ausgesprochen. Gleichzeitig sind wir erfreut, dass das Parlament die Priorität beim Klimaschutz gesetzt hat und den zusätzlichen 10 Mio. Franken an Förderbeiträgen zugestimmt hat. Wie es der Präsident der FiKo schon gesagt hat, sind wir jetzt aber im Budget in einem Minus, und zwar mit einem Fehlbetrag von 48 Mio. Franken. Den Fehlbetrag kann man eben durch die Reduktion der Kompensation aus der Rechnung 2021 ausgleichen. Zugunsten eines ausgeglichenen Budgets stelle ich nun die folgenden Anträge.

Antrag zum Budget 2023, Nummer 8.7.2. (a1): «Der Saldo wird um CHF 48 Mio. verbessert, indem der ausserordentliche Aufwand von knapp CHF 73 Mio. auf CHF 25 Mio. reduziert wird.»

Und der Antrag 8.7.2. (b1) zur Planungserklärung zum Finanzplan 2024–2026 lautet wie folgt: «Im Planjahr 2024 wird der Saldo um CHF 48 Mio. verschlechtert, indem der verbleibende Aufwandüberschuss aus dem GB 2021 als ausserordentlicher Aufwand eingestellt wird.»

Ich danke Ihnen für die Unterstützung dieses Beitrags, damit wir ein ausgeglichenes Budget erreichen können. Danke.

Präsident. Hierzu liegt ein Ordnungsantrag vor. Grossrat Gerber hat das Wort.

Ordnungsantrag / Motion d'ordre**Ordnungsantrag Gerber (Die Mitte)**

Unterbrechung der Sitzung für 5 Minuten, um die Anträge der EVP in den Fraktionen besprechen zu können.

Motion d'ordre Gerber (Le Centre)

Suspension de séance de 5 minutes pour pouvoir discuter les propositions du PEV au sein des groupes.

Peter Gerber, Schüpfen (Die Mitte), Antragsteller. Im Sinne der Sache beantrage ich hier 5 Minuten Sitzungsunterbruch, damit wir die neue Ausgangslage, die Anträge von Kollegin Stotzer-Wyss, in den Fraktionen miteinander besprechen können. Danke für die Unterstützung.

Präsident. Ist das bestritten? – Ich glaube nicht. Ich glaube, das ist richtig. Wir unterbrechen hier also für 5 Minuten, damit sich die Fraktionen austauschen können. Wir werden um 15.40 Uhr weiterfahren.

An dieser Stelle wird die Sitzung für 8 Minuten unterbrochen. / La séance est interrompue pendant 8 minutes.

Präsident. Werte Kolleginnen und Kollegen, die Pause ist zu Ende. Ich bitte Sie, sich wieder an den Platz zu begeben, damit wir weiterfahren können.

Ich wiederhole es nochmals: Wir haben jetzt eigentlich je zwei Anträge, einen Antrag der FiKo zum Budget und eine Planungserklärung der FiKo zum AFP, und dann haben wir den Antrag der EVP/Stotzer-Wyss zum Budget und auch eine Planungserklärung. Wir werden die beiden Anträge jeweils gegeneinander ausmehren, sowohl beim Antrag zum Budget und als auch bei der Planungserklärung zum AFP. Dies zur Klärung.

Nun hat Grossrat Lanz das Wort für die SVP.

Raphael Lanz, Thun (SVP), Fraktionssprecher. Ich komme darauf zurück, was ich ganz am Anfang der Budgetdebatte gesagt habe. Unsere Fraktion ist sich bewusst, dass wir beschränkte Mittel haben, dass wir viele Herausforderungen haben und dass wir dies irgendwie in Einklang bringen müssen. Wir haben jetzt ein Resultat, und der Antrag, über den wir gleich abstimmen, wird darüber entscheiden, welches Quorum das Budget braucht: Braucht es 96 Stimmen – dies für den Fall, dass wir einen Fehlbetrag haben – oder braucht es einfach eine Mehrheit – dies für den Fall, dass wir das Budget noch ausgleichen können durch diesen eher kosmetischen Antrag, den Barbara Stotzer hier gestellt hat?

Uns fällt es nicht leicht. Wir waren der Auffassung, dass die FiKo zusammen mit der Regierung einen soliden Vorschlag gemacht hat und dass wir den Rahmenbedingungen, in denen wir uns befinden, mit diesem Vorschlag ebenso Rechnung tragen – so gut es geht – wie dem, was kommt. Wir müssen uns bewusst sein, dass, wenn wir jetzt den Antrag gutheissen, damit ja noch nichts gewonnen ist – in dem Sinn, dass es eher Kosmetik ist – und dass wir natürlich eine weitere Last verschieben, weil wir gemäss unserer Verfassung das Rechnungsdefizit 2021 kompensieren müssen. Wir verschieben eine weitere Last in die Zukunft, in eine Zukunft, die unsicher ist, in eine Zukunft, in der es – wenn wir uns die budgetierten Nationalbankgewinne vor Augen führen – wohl noch mehr Herausforderungen geben wird. Es ist also eigentlich ein Sparpaket, das wir hier am Horizont schon sehen, und wir verstärken den Druck eigentlich noch.

Wir sind aber der Auffassung, dass es für unseren Kanton, für unsere Mitarbeitenden, für unsere Bevölkerung, keine gute Lösung wäre, kein Budget zu haben. Unsere Fraktion hat sich deshalb entschlossen, dem Antrag, der jetzt hier zur Diskussion steht, zuzustimmen. Wir werden also nicht der FiKo-Mehrheit, deren Antrag ja nicht mehr zurückgezogen werden kann, folgen, sondern dem Antrag von Barbara Stotzer, mit dem Ziel, dass wir dann mit einer einfachen Mehrheit ein gültiges Budget verabschieden können. Wir sind der Auffassung, dass dies der richtige Weg ist und dass es nicht gut wäre, jetzt das Budget abzulehnen.

Wir sind uns natürlich bewusst, dass wir damit auch jenen, die hier noch Politik machen möchten, indem sie das Budget ablehnen, die Möglichkeit dazu eröffnen, weil man dies so mit einem etwas geringeren Risiko machen kann, als wenn man eine 96-Stimmen-Mehrheit bräuchte. Wir sind uns dessen bewusst, aber ich habe von Anfang an gesagt, uns ist wichtig, dass wir ein gültiges Budget haben. Wir wollen unsere Regierung in dieser schwierigen Situation stützen. Darum werden wir diesem Antrag zustimmen – nicht mit Begeisterung, wie wir nachher auch dem Budget nicht mit Begeisterung zustimmen werden. Aber wir werden dem so zustimmen, und wir hoffen, dass Sie das auch so machen. Merci.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Fraktionssprecher. Die FDP sieht das genau gleich. Wir haben am Anfang ebenfalls gesagt, dass es uns wichtig ist, ein ausgeglichenes Budget zu haben.

Was ist jetzt der Unterschied zwischen dem, das wir zuerst auf dem Papier hatten, nämlich die 38 Mio. Franken Kompensationsmassnahmen der FiKo-Mehrheit, und dem, was wir jetzt haben? Was das Bezahlen betrifft, überhaupt nichts. Wir schieben jetzt einfach etwas in einer anderen Position nach hinten bzw. nach vorne, jedenfalls in die Zukunft, nämlich die 10 Mio. Franken, die wir kompensieren müssen.

Ich glaube, es wäre falsch, wenn wir jetzt ein ausgeglichenes Budget gefährden würden, und dann die Verwaltung, alle Angestellten des Kantons Bern, alle Institutionen, die im Kanton Bern ihre Leistungen erbringen, das ausbaden müssten, was wir hier nicht geschafft haben. Wenn man das Budget ablehnen würde, wäre die Folge, dass wir dann irgendwie in einer Sondersession oder im März wieder zusammenkommen und schauen müssten, dass wir irgendein Budget zustande bringen. Ich glaube, das wäre die schlechteste Lösung, und sie träfe diejenigen Leute, die schlussendlich nichts dafür können, wenn wir hier im Saal unsere Aufgaben nicht machen können. Deshalb wird die FDP etwa gleich euphorisch wie die SVP, nämlich an einem sehr bescheidenen Ort, dem Antrag zustimmen, 10 Mio. Franken mehr zu kompensieren und dies auf das nächste Jahr zu übertragen. Den Rest werde ich wahrscheinlich beim Schlusswort noch erzählen. Merci.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), Fraktionssprecherin. Bei uns ist die Haltung leicht gemischt. Es gibt einen Teil ... Das kann ich hier auch offen sagen: Wir haben in der FiKo ursprünglich dieser buchhalterischen Massnahme schon zugestimmt. Es macht doch einigermaßen Sinn, ein solches Budget auf Null zustande zu bringen. Jetzt ist die Ausgangslage allerdings ganz, ganz leicht anders. Es geht ja hier einfach noch um die weiteren 10 Mio. Franken, die buchhalterisch eben noch weitergeschoben werden. Die Haltungen sind etwas gemischt, ich habe es schon gesagt, aber grossmehrheitlich wird die SP-JUSO-Fraktion dem Antrag Stotzer zustimmen – ebenfalls weder euphorisch noch enthusiastisch, wie schon meine Vorredner gesagt haben. Herzlichen Dank.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Vorweg: Die Fraktion der Mitte wird dem Antrag Stotzer einstimmig zustimmen, aus den dargelegten Gründen, nämlich, dass wir uns ab dem 1. Januar 2023 nach einem Budget richten können. Heute Morgen hatte ich allerdings noch die Hoffnung, dass das Beispiel Biel uns alle ein wenig pushen würde, dass wir uns wirklich am Riemen reissen und keine zusätzlichen Ausgaben beschliessen würden. Aber das war – wir haben es gesehen – eine Illusion. Wir nehmen damit zur Kenntnis, dass wir zusätzliche 10 Mio. Franken für Schuldenbremse-Kompensationen auf die Folgejahre hinausschieben müssen. Die Stunde unseres Budgets 2023 wird dann Ende Januar schlagen, wenn wir sehen, wie viel von der SNB ausgeschüttet wird – oder eben auch nicht.

Aber etwas Positives ist mir heute begegnet, und zwar habe ich heute ein neues Lieblingswort erhalten, nämlich das Wort «strukturkonservativ». Ich glaube, so können wir alle etwas Positives mitnehmen. Danke vielmals.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Ja, fast hätte man es geschafft, fast hätte die FiKo-Mehrheit das Budget 2023 mit allen Mehrheitsanträgen durchgebracht. Wir von der EDU-Fraktion haben weitgehend der FiKo-Mehrheit geholfen. Nun werden im Bereich Förderprogramme für erneuerbare Energien und Energieeffizienz die 10 Mio. Franken mehr ausgegeben. Wir von der EDU-Fraktion haben den Konsens, dass man für dümmere Sachen hätte mehr ausgeben können. Wir können damit leben. Ich finde auch den EVP-Antrag konsequent, der jetzt sicherstellen will, dass wir im Budget wieder eine schwarze Null haben. Wir unterstützen dies ganz klar.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Fraktionssprecher. Nachdem ich jetzt den Fraktionssprechern so zugehört habe, stelle ich fest, dass wir eine gewisse Verstimmung auf der linken Seite und eine latente Unzufriedenheit auf der rechten Seite haben. Man kann daraus schliessen, dass wir in den letzten Stunden wahrscheinlich nicht so falsch gehandelt haben.

Also haben wir doch irgendwo die Balance, so, dass wir jetzt nur noch zustimmen müssen, und darum mache ich Sie darauf aufmerksam, dass Sie bei Ihrem Pult drei Knöpfe haben: Beim ersten steht ein Gut-Zeichen, beim zweiten ein X und beim dritten ein Bindestrich oder ein Minus. Ich denke, der Knopf mit dem X, also der rote Knopf, ist kein Weg. Wenn wir zurückkommen auf die Sachebene, müssen wir doch sagen, dass wir dem Budget in dieser leicht abgeänderten Form jetzt zum Durchbruch verhelfen müssen, und das machen wir am besten mit dem grünen Knopf. Wenn jemand nicht über seinen Schatten springen kann, so wäre der weisse Knopf der Ausweg; dann

könnte man wenigstens die anderen das so beschliessen lassen. Merci vielmals für die Auseinandersetzung und die Diskussion.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne), Fraktionssprecher. Auch wir haben das diskutiert. Wir werden dieser Kosmetik auch zum Durchbruch verhelfen, erzwungen durch dieses «Gschtürm» oder diesen Zwang der Schuldenbremse. Es geht einfach nicht anders, und daher, wenn man jetzt diese schwarze Null unbedingt haben will, müssen wir das so machen. Wir werden zustimmen. Das hat aber keine Präzedenz für unsere Entscheidung zum Gesamtbudget und ob wir diesem zustimmen werden oder nicht.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Ich habe gestern ganz am Anfang gesagt, dass es für den Regierungsrat zentral ist, dass Sie gestern und heute Wege finden, um ein genehmigtes Budget zu verabschieden. Mit dem Antrag Stotzer kann man diesem Ziel sicher näherkommen bzw. das Ziel wahrscheinlich auch erreichen. Der Antrag wird nötig aufgrund der Beschlüsse von heute Nachmittag. Ich gebe noch einmal zu bedenken, dass ein nicht genehmigtes Budget ein Scherbenhaufen und eine ganz schwierige Situation wäre und dass wir auch in einem nächsten Anlauf keine Vorschläge auf dem Tisch hätten, welche die bevorstehenden Ertragsausfälle kompensieren könnten. Deshalb bitte ich Sie im Namen des Regierungsrates, dem Antrag Stotzer – oder den beiden Anträgen Stotzer – zu folgen und letztendlich das Budget dann zu genehmigen. Danke.

Präsident. Damit kommen wir zur Abstimmung. Wir haben zwei Ausmehrungen, zum einen der Antrag der FiKo, der einen Aufwandüberschuss vorsieht, und zum anderen den Antrag der EVP, der den Aufwandüberschuss kompensieren will. Bei der Planungserklärung ist es dann genau gleich: die FiKo, die den Überschuss vorsieht, und die EVP, die ihn kompensiert.

Dann mehren wir zuerst den Antrag 8.7.2. (a) zum Budget aus: Wer dort den Antrag der FiKo unterstützt, stimmt Ja, wer den Antrag der EVP unterstützt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.FINGS.267

Antrag FiKo – 8.7.2. (a) (Ja), Antrag EVP – 8.7.2. (a1) (Nein)

Proposition CFin – 8.7.2. (a) (oui), proposition PEV – 8.7.2. (a1) (non)

Annahme Antrag EVP – 8.7.2. (a1) / Adoption proposition PEV – 8.7.2. (a1)

Ja / Oui 0

Nein / Non 155

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben den Antrag der EVP unterstützt.

Dann kommen wir jetzt zu den Planungserklärungen 8.7.2. (b) zum AFP 2024–2026: Wer die Planungserklärung der FiKo unterstützt oder annimmt, stimmt Ja, wer die Planungserklärung der EVP annehmen will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.FINGS.267

Planungserklärung FiKo – 8.7.2. (b) (Ja), Planungserklärung EVP – 8.7.2. (b1) (Nein)

Déclaration de planification CFin – 8.7.2. (b) (oui), déclaration de planification PEV –

8.7.2. (b1) (non)

Annahme Planungserklärung EVP – 8.7.2. (b1) / Adoption déclaration de planification PEV – 8.7.2. (b1)

Ja / Oui 3

Nein / Non 151

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben dem Antrag der EVP zugestimmt.

Bevor wir zur Schlussabstimmung kommen, hat der FiKo-Sprecher noch einmal das Wort. Falls sich danach auch die Fraktionen äussern wollen, können sie sich jetzt anmelden.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), FiKo-Sprecher. Nach acht Stunden Debatte über die Finanzen, das Budget 2023 und den AFP, kommen wir jetzt zur Schlussabstimmung. Die FiKo erkennt die schwierige Lage, in der sich die kantonalen Finanzen im Moment befinden. Die FiKo ist sich zudem bewusst, dass der Grundsatz der Budgetwahrheit in der Tat mit den im Budget eingestellten SNB-Gewinnausschüttungen möglicherweise auch etwas angekratzt wird. In früheren Jahren – ich erinnere einfach daran – wurde er das in umgekehrter Weise ebenso. Andererseits – da wiederhole ich mich, ich habe das in der Eingangsdebatte bereits gesagt – müssen wir realistisch bleiben: In der verbleibenden Zeit hätte kein Sparpaket im Umfang von 200 bis 300 Mio. Franken erarbeitet werden können. Wir müssen im Nachgang zu dieser Haushaltsdebatte Anstrengungen aufnehmen, damit der Kanton Bern weniger von den SNB-Gewinnausschüttungen abhängig sein wird.

Ich bin froh, dass die Finanzdirektorin noch in der Eingangsdebatte den von der FiKo geäusserten Wunsch aufgenommen hat, dass man einen strikten Budgetvollzug 2023 anstrebt und das drohende Defizit in der Rechnung 2023 so gering wie möglich hält, weil man möglicherweise mit ausbleibenden SNB-Gewinnausschüttungen rechnen muss oder eben nichts erwarten kann.

Zu den Zahlen, wie sie jetzt, nach «geschlagener» Debatte, vorliegen: Wenn ich das Budget 2023 unter der Schuldenbremsen-Konformität beurteile, dann haben wir auf der einen Seite die Erfolgsrechnung, die wir jetzt mit der Abstimmung ganz leicht ins Plus gehoben haben und bei der wir also die schwarze Null erreicht haben. Die Schuldenbremsen-Konformität ist dort gegeben. Hingegen liegt bei der Schuldenbremse der Investitionsrechnung ein negativer Finanzierungssaldo von 111,2 Mio. Franken vor. Diesen gilt es in den nächsten Finanzplanjahren abzutragen – also auch hier wieder eine gewisse Last, die wir aus der heutigen Debatte mit uns nehmen.

Noch ein Wort, weil diesmal die Stellen, also die Stellenschaffungen hier im Saal einen hohen Stellenwert hatten: Ich möchte doch darauf hinweisen, dass – obwohl man manchmal hätte meinen können, die FiKo habe alles und jedes verhindern wollen – mit dem Budget über 110 Stellen gutgeheissen respektive nicht hinterfragt wurden, und dass im Wesentlichen der Regierung gefolgt wurde. Das einfach nur, um dies noch ein wenig ins richtige Licht zu rücken: Hier kann von Stelleneinsparungen oder sogar von Stellenabbau nicht die Rede sein.

Im Namen der FiKo bedanke ich mich ganz herzlich bei allen budgetierenden Stellen des Kantons, insbesondere aber auch bei den Mitarbeitenden der Finanzverwaltung und der Finanzdirektion für die jederzeit kompetenten Erläuterungen und Auskünfte, ebenso wie bei unserem Kommissionssekretariat und auch bei den mitberichtenden Sachbereichskommissionen für die geleisteten Arbeiten im Zusammenhang mit dem Budget bzw. dem AFP.

Namens der FiKo ersuche ich Sie, diesen beiden finanzpolitischen Führungsinstrumenten zuzustimmen und den Knopf mit dem Gut-Zeichen zu verwenden, wie es Markus Wenger vorhin hat gesagt. Die FiKo empfiehlt Ihnen dies mit einem Stimmenverhältnis von 12 zu 0 bei 5 Enthaltungen. Merci.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne), Fraktionssprecher. In dieser Budgetdebatte wurden zum Teil Äpfel mit Birnen verglichen. Heimlich teilte man sich hinter dem Rücken Zwetschgen aus oder verteilte verbale Ohr-Feigen. Es gab ein paar schöne, reife Früchte. Aber das meiste, das hier serviert wurde, war nach unserem Geschmack ungeniessbar. Dieses Kompott, wie es jetzt angerichtet ist, ist uns zu sauer, das schlucken wir nicht. Es hat zu viele faule Früchte drin. Die beiden kleinen gewährten Zückerchen – beim einen muss ich Ihnen allerdings sagen: das ist höchstens ein Assugrin – versüssen uns das Budget nicht genügend. Darum können wir es nicht schlucken. Und vielleicht noch eine Bemerkung: Die 10 Mio. Franken, über die wir vorhin gerade gesprochen haben, wären nicht nötig gewesen, hätte man damals an der Urne ein Ölheizungsverbot beschlossen. Dann hätte man nämlich jetzt keine Fördergelder sprechen oder Anreize schaffen müssen. – Ein launiger Kommentar zu einer ernsten Sache.

Die Grünen haben sich im Voraus zwei rote Linien definiert. Die eine war, dass die Gewährung von nur einem halben Prozent Teuerungsausgleich nicht reicht – es muss mehr sein. Und wenn Steuersenkungen beschlossen werden, auch im Rahmen von Planungserklärungen, ist das für uns ein No-Go. Wenn nur eine dieser roten Linien überschritten worden wäre, wären wir vielleicht ins Zweifeln gekommen. So aber ist unser Entscheid klar: Wir lehnen das Budget ab, den Finanzplan auch – das ist nicht unsere Finanzpolitik.

Erlauben Sie mir noch eine Bemerkung: Biel wurde angesprochen. Sie haben es mitbekommen: Die Bielerinnen und Bieler haben vor 10 Tagen an der Urne das Budget abgelehnt. Sie haben damit der linken Mehrheit im Parlament eine Abfuhr erteilt und sind der bürgerlichen Opposition gefolgt. Im Vorfeld und während den Budgetdebatten im Parlament haben die bürgerlichen Kreise von der Arroganz der Macht gesprochen. 2016, als ich Stadtratsmitglied war, habe ich das Umgekehrte erlebt. Die Linken waren damals in der Opposition, und kaum eines der Anliegen kam damals in der Budgetdebatte durch. Auch damals gab es an der Urne eine Ablehnung durch das Volk. Damals folgte das Volk der linken Ablehnung und nicht der bürgerlichen Zustimmung, die man im Parlament beschlossen hatte.

Damals habe ich mir vorgenommen: Wenn ich irgendwann einmal bei einer Budgetberatung in einer parlamentarischen Mehrheit wäre, würde ich versuchen, der anderen Seite die Hand zu bieten und zu schauen, was möglich ist, um einen Kompromiss zu finden. Diese Hand habe ich in dieser Budgetdebatte schmerzlich vermisst.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Fraktionssprecher. Ich habe kein Votum aufgeschrieben, ich habe nur die Zahlen der letzten eineinhalb Tage aufgeschrieben zu dem, was wir hier behandelt und beschlossen haben. Wir erinnern uns – ich mache jetzt ein kleines Management Summary –: Die Regierung brachte ein um 114 Mio. Franken positives Budget, mit 480 Mio. Franken Nationalbankgewinnen. Die FiKo-Mehrheit versuchte bei den Nationalbankgewinnen vernünftig zu sein, obschon wahrscheinlich jeder hier im Saal weiss: Wir wissen nicht, was passieren wird. 160 Mio. Franken hat man weggenommen. Wir waren dann bei 46 Mio. Franken Rückstand. Man hat dann versucht, 8 Mio. Franken irgendwie zu kompensieren. Der grösste Teil davon war der Verzicht auf die Corona-Massnahmen, den wir heute – ich glaube, es war heute – beschlossen haben. Aber vielleicht brauchen wir sie ja dann, wir wissen es nicht – auch hier gibt es einen Unsicherheitsfaktor.

Den Rest von 38 Mio. Franken wollten wir mit Kompensationen ins nächste Jahr verschieben, für den Schuldenabbau des letzten Jahres. Jetzt verschieben wir halt 48 Mio. Franken. Also haben wir in eineinhalb Tagen vielleicht eine Ergebnisverbesserung um knapp 1 Mio. Franken gemacht.

Deshalb habe ich nachher versucht, einen Namen für dieses Budget zu finden. Für mich ist das ein Bingo-Budget. Ich glaube, wir wissen nicht, wie es jetzt herauskommt. Ich werde jedenfalls der SNB

noch eine Weihnachtskarte schreiben. Wenn das Geld der SNB nämlich nicht kommt, habe ich ausgerechnet, dass man mit dem ganzen Geld, das wir jetzt auf das nächste Jahr verschoben haben, den knapp 50 Mio. Franken Schuldenverschiebung aus den Altlasten plus das, was wir heute zur Kompensation gemacht haben ... Vielleicht müssen wir das nächste Mal 480 Mio. Franken Nationalbankgewinne kompensieren – dann sind wir schon bei einer halben Milliarde. Vielleicht steigen noch die Zinsen – und das alles mit knapp 1,2 Mia. Franken aus dem Finanzausgleich. Das sind unsere Zahlen.

Ich weiss nicht, wie wir es nächstes Jahr machen wollen, wenn das alles so eintreten sollte. Wir haben jetzt eineinhalb Tage getagt und eine knappe Million zustande gebracht. Eine halbe Milliarde – eine halbe Milliarde! Und dann werden wir nicht mehr viel verschieben können, denn Sie wollen ja jetzt mit der neuen Schuldenbremse vorsparen. Wir schaffen es nicht einmal, nachzusparen – oder wie man das nennen will – mit der jetzigen Schuldenbremse.

Aber ich bin auch froh, weil ich ja im Kanton Bern Steuern zahlen darf und von einem Sprecher der SP erfahren habe, dass es nur im Kanton Bern ehrliche Steuerzahler gebe. Das wenigstens nehme ich mit, das ist positiv: dass ich sagen kann, ich sei ein ehrlicher Steuerzahler.

Allerdings werden wir nächstes Jahr um diese Zeit wirklich keine schöne Debatte haben. Für die Zeitplanung müsste man wahrscheinlich drei oder vier Wochen einrechnen. Ich weiss es nicht. Aber jedenfalls wird es nicht schön sein. Ich habe es vorhin gesagt: Die FDP beisst in diesen Apfel, weil wir uns gesagt haben, dass diejenigen, die das sonst ausbaden müssten, in der Verwaltung, an der Basis, die Falschen sind. Wir hier im Saal machen einfach unsere Aufgaben nicht. Wir haben es einfach verschoben. Wir haben es auf das nächste Jahr verschoben und hoffen alle miteinander, dass das, was wir eigentlich wissen, nicht eintrifft. Deshalb: Bingo-Budget. Im ersten Quartal des nächsten Jahres werden wir dann die Gewinnzahlen kennen, die uns kommuniziert werden, und wir hoffen, dass wir die Corona-Massnahmen nicht brauchen werden. Damit hätten wir zweimal den Jackpot gewonnen, und dann sähe es etwas besser aus. Wenn dies nicht eintrifft, dann: viel Spass im nächsten Jahr. «Hasta la vista» im November 2023.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Ich danke an dieser Stelle für die Diskussion. In meinem Abschlussvotum möchte ich noch einen Gedanken des geschätzten Kollegen Christoph Grupp aufgreifen, der sich darüber beklagt hat, dass das Budget etwas zu wenig süss sei. Ich wage zu behaupten, dass ein Budget nicht allzu süss zu sein hat. Wenn ich den Vergleich mit einem ausgewogenen Menü ziehen darf, hat es in diesem Menü eben vielleicht ein paar saure Äpfel und wohl auch einige Bitterstoffe drin. Aber diese braucht es eben manchmal, damit das ganze Menü gesund und nachhaltig ist, und allzu viele Süsstoffe oder allzu viel Zucker sind eben nicht gesund. So habe ich doch den Eindruck, dass es uns gelungen ist, angesichts der durchaus sehr herausfordernden Umstände, in denen wir uns befinden, doch ein einigermaßen ausgewogenes, gesundes Budget zu erarbeiten. Die EDU-Fraktion würdigt dies auch, und ich danke hier für die angeregte und spannende Debatte.

Barbara Stotzer-Wyss, Büren an der Aare (EVP), Fraktionssprecherin. Die EVP-Fraktion ist dankbar, dass wir jetzt ein ausgeglichenes Budget haben, über das wir befinden können. Danke, dass Sie den Antrag unterstützt haben, wenn es auch mit wenig Sympathie und Begeisterung war.

In der EVP bedauern wir es, dass es nicht gereicht hat für Lohnmassnahmen, für einen Teuerungsausgleich bei den Sozialhilfebezüglern oder für mehr Stellen im Bereich Klimaschutz. Gleichzeitig freuen wir uns aber, dass wir hier im Parlament immerhin die 10 Mio. Franken an zusätzlichen Förderbeiträgen beschliessen konnten. Wir sind mit dem Budget zufrieden, und so wird die EVP-Fraktion das Budget einstimmig annehmen.

Ulrich Egger, Hünibach (SP), Fraktionssprecher. Zuerst danke ich selbstverständlich allen Beteiligten in der Regierung, in der Verwaltung, in der Kommission, gerade im Sekretariat, und hier im Rat, herzlich für die grosse und kompetente Vorarbeit für diese Debatte, für die Diskussionen und für

die geduldige und kompetente Beantwortung und Bearbeitung all der Fragen, die wir im Verlauf der Vorbereitungen hier gestellt haben.

Als Co-Präsident der SP des Kantons Bern habe ich die Debatte natürlich aufmerksam verfolgt. Nach der Lohndiskussion bin ich dann nicht mehr ans Mikrofon gegangen, auch wenn es mich manchmal gejuckt hat und obwohl ich manchmal gerne etwas gesagt hätte. Aber jetzt zum Schluss mache ich das gerne.

Ich fange beim grössten Ärgernis an: Bei einer Teuerung von 3 Prozent gewährt der Kanton Bern nur 0,5 Prozent Teuerungsausgleich. Bei den staatlich subventionierten Betrieben ist das eigentlich eine Katastrophe. Das ergibt 1,2 Prozent mögliche Lohnmassnahmen oder, zum Beispiel, je nach den individuellen Lohnanpassungen, irgendetwas zwischen 40 und 60 Franken mehr Monatslohn für jemanden im Pflegebereich mit 4000 oder 5000 Franken Lohn.

Gerade das Pflegepersonal, das in der Pandemie sehr hart gearbeitet hat, das zum Teil ausgebrannt ist oder aus dem Beruf abzuwandern droht, ist aus unserer Sicht damit schlecht weggekommen, viel zu schlecht. Es ist zwar etwas mehr als nur ein Applaus, aber es reicht wahrscheinlich kaum für mehr, als den Aufschlag der Krankenkassenprämien knapp auszugleichen. Ein Argument für den Einstieg neuer Leute in den Pflegeberuf ist der Entscheid auf jeden Fall nicht. Das ist für mich persönlich wirklich das Schlimmste, auch wenn ich hier vielleicht bisweilen als Lehrer gesprochen habe.

Dort dünkt mich, dass es zumindest auf dem Papier einigermaßen gut aussieht. Sie haben es gehört: 2 Prozent Lohnerhöhung. Wenn man alles dazurechnet, haben wir bei dieser Teuerung ja nur – und das meine ich ironisch – eine Lohneinbusse von 1 Prozent. Rotationsgewinne kommen bei uns immer in das Budget, obschon sie eigentlich kostenneutral sind. Das könnte man hier auch noch sagen. Und wenn unsere Finanzdirektorin gesagt hat, dass die im Kanton Entlöhnten in den letzten Jahren sehr ansehnliche Lohnerhöhungen gehabt hätten ... Es war, glaube ich, jetzt zweimal knapp über 1 Prozent wegen Covid. Die Löhne der Nachbarkantone wurden erwähnt: Es geht da um 1000 Franken mehr in Solothurn, Freiburg oder auch in Zürich.

Dann ist da noch der Punkt Fachkräftemangel. Wir sind alle der Meinung, dass wir etwas dagegen tun müssen, dass das ein Problem ist. Bei den Lehrkräften haben wir aber auch beschlossen – oder die Mehrheit des Grossen Rates hat gesagt –, dass wir den Fachkräftemangel im Lehrerberuf bekämpfen wollen, ohne irgendwelche Ressourcen bereitzustellen.

Dass der Grosse Rat die zusätzlichen 1,5 Stellen im Amt für Energie und Umwelt nicht bewilligt und sogar noch eine Stelle gestrichen hat, ist noch einmal unbegreiflich. Im Vortrag stellt die Regierung klar und deutlich fest – Sie alle konnten es lesen –, dass sich verschiedene hier im Saal genehmigte Geschäfte im Bereich Umwelt und Klimaschutz, darunter zum Beispiel der Green New Deal, nur dann umsetzen lassen, wenn wir hier die dringend notwendigen personellen Ressourcen auch zur Verfügung stellen. Die 1,5 Stellen, die bewilligt sind, reichten dafür nicht aus. Das alles hier steht unter dem Motto: Schön reden und klatschen können wir alle – oder allemal –, aber kosten darf es nichts. Das gilt auch ein wenig für die hier abgelehnten Anträge zur Kinder- und Jugendpsychiatrie, zur Ausbildung in der Pflege und zum Teuerungsausgleich für den Grundbedarf in der Sozialhilfe.

Markus Wenger, der sonst mit seinen Analysen oft richtig liegt und den ich normalerweise sehr schätze, hat heute hier etwas Falsches gesagt. Wir haben nicht eine mittlere Unzufriedenheit bei den Linken, sondern wir haben ein Powerplay von rechts und von der Mitte, mit nur einem klaren Gewinner und mit sehr vielen Verlierern, zu denen wir uns dazuzählen. Es ist ein durch und durch bürgerliches Budget, das hier vorliegt. Statt die Kaufkraft zu stärken und den Fachkräftemangel griffig anzugehen, will die bürgerliche Mehrheit im Rat das Terrain für zukünftige Steuersenkungen vorbereiten. Das geht so nicht. Die SP-JUSO-Fraktion lehnt das Budget und den AFP einstimmig ab.

Präsident. Trotz 9 Stunden Debatte möchte ich am liebsten noch vor der Pause darüber abstimmen, wenn das möglich ist. Vielleicht machen wir etwas später Pause und fangen dann auch etwas später

wieder an. Es wäre mein Ziel, dass die Verhandlung nicht mittendrin unterbrochen würde. – Nun hat Grossrat Lanz das Wort für die SVP.

Raphael Lanz, Thun (SVP), Fraktionssprecher. Ich denke, für eine Gesamtwürdigung müssen wir uns noch einmal vergegenwärtigen, woher wir gekommen sind. Am Anfang, als der Regierungsrat das Budget vorgelegt hat, sah es ja gar nicht so schlecht aus, aber die Rahmenbedingungen haben sich natürlich sehr stark verschlechtert. Es gibt fast eine halbe Milliarde Nationalbankgewinne, die wahrscheinlich nicht kommen werden. Das ist der Punkt, an dem die FiKo vor der Herausforderung stand, was jetzt damit zu tun sei. Was machen wir jetzt mit dem ganzen Budgetprozess?

Ich bin der Auffassung, dass wir mit einem pragmatischen Vorgehen hier insgesamt ein taugliches Budget vorgelegt haben, obschon wir auch nicht überall zufrieden sind. Wir sind auch nicht begeistert, aber man darf immerhin feststellen, dass wir über 100 zusätzliche Stellen schaffen konnten. Wir konnten eine Lohnentwicklung ermöglichen – nicht so viel, wie man sich vielleicht gewünscht hätte, aber immerhin 2 Prozent. Das ist auch nicht nichts.

Wenn mein Vorredner vorhin gesagt hat, wir hätten es abgelehnt, beim Lehrkräftemangel irgendwelche Ressourcen zu sprechen, so möchte ich noch einmal sagen: Das Gegenteil ist richtig. Wir haben gesagt, man solle sich nicht nur auf die Ressourcen konzentrieren, aber die Ressourcen sind auch ein Teil davon, den man hier sicher adressieren muss. Insgesamt haben wir das Gefühl, es liege jetzt immerhin eine Vorlage, ein Vorschlag vor, den wir genehmigen können. Wir können jetzt, nachdem es ausgeglichen ist, natürlich ermöglichen, das Budget auch abzulehnen, ohne gleich Gefahr zu laufen, dass wir dann einen budgetlosen Zustand hätten. Das wäre wahrscheinlich etwas, das wir alle nicht wollen; wahrscheinlich hätten selbst diejenigen, die jetzt das Budget ablehnen werden, keine Freude an einem budgetlosen Zustand.

Wir übernehmen die Verantwortung. Wir werden dem Budget zustimmen, auch wenn wir nicht von allem überzeugt sind, und auch wenn uns die Beschlüsse, die wir heute fällen mussten, nicht in allen Teilen nur Freude gemacht haben. Aber sie tragen in Gottes Namen den Rahmenbedingungen Rechnung, denn die Zukunft wird nicht einfacher werden. Es wurde hier auch schon gesagt: Es gibt die ganze Thematik der Nationalbankgewinne; das sind dreistellige Millionenbeträge, die vermutlich nicht kommen werden. Es gibt die ganze Thematik der Teuerung, die uns auch auf der Zinsseite noch empfindlich treffen kann.

Und was ich hier auch nicht einfach unterschlagen will: Es gibt die ganzen Rahmenbedingungen für die Wirtschaft, aber auch für die natürlichen Personen, im Zusammenhang mit der Steuerbelastung, die, im schweizweiten Vergleich gesehen, eine der höchsten ist. Dies können wir nicht einfach ausser Acht lassen. Das ist bei uns wirklich auch ein Thema, das wir angehen wollen. Dort werden wir im nächsten Jahr viele Herausforderungen haben, das wurde schon angesprochen.

Der nächste Budgetprozess wird nicht einfacher werden, aber wir dürfen ja noch hoffen, dass sich die Situation möglicherweise auch etwas entspannt. Man darf ja auch ein bisschen an das Gute glauben, und wenn das so wäre, hätten wir vielleicht an einigen Orten etwas mehr Spielraum, um berechtigten Anliegen Rechnung zu tragen. Insgesamt denken wir, dass es gut ist, wenn man hier das Budget verabschiedet.

Ich möchte mich bedanken: bei der Finanzdirektorin und bei der Verwaltung für die Vorarbeiten für das Budget, aber auch bei meinen Kolleginnen und Kollegen aus der FiKo unter der Leitung des Präsidenten, Daniel Bichsel, der das – ich bin fast versucht zu sagen, wie immer – hervorragend gemacht hat und uns sicher durch den ganzen Prozess geführt hat. Merci vielmals.

Wir werden dem Budget so, wie es jetzt vorliegt, zustimmen.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Zuerst möchte ich danken: der Administration, die den ganzen Budgetprozess erarbeitet hat, Herrn Daniel Bichsel für die wirklich gute Regie, die er hier geführt hat – und nicht zuletzt auch für die interessanten Voten, die Sie, werte Kolleginnen und Kollegen, abgegeben haben.

Akzeptieren wir den eigentlichen Sinn eines Budgets? Das scheint mir noch wichtig. Ein Budget hat die Aufgabe, uns im nächsten Jahr als Leitplanke für das tägliche Geschäft zu dienen. Wir sind ja alle keine Propheten. Du, Carlos Reinhard, hast vorhin gesagt, die nächste Debatte werde ganz schlimm werden. Ich weiss es nicht. Wir werden es ja sehen, aber ich weiss schon jetzt, dass wir auch dann wieder eine eiserne Disziplin werden üben müssen. Darüber, dass wir dennoch Lohnmassnahmen von 2 Prozent geben konnten, bin ich einfach froh. Man kann jetzt sagen, das sei zu wenig, das sei zu viel – aber immerhin, geschätzte Anwesende, es ist etwas. Für uns wird es im nächsten Jahr verschiedene Aufgaben geben, es wurde schon angetönt. Wie werden wir in Zukunft mit den SNB-Geldern in der Budgetierung vorgehen? Ich glaube, das ist etwas, das wir uns im nächsten Jahr grundsätzlich fragen müssen.

Aber die Fraktion der Mitte wird diesem Budget selbstverständlich einstimmig zustimmen. Merci vielmals.

Präsident. Ich werde nachher die Rednerliste schliessen. Jetzt hat für die GLP Grossrat Vögeli das Wort.

Tobias Vögeli, Frauenkappelen (GLP), Fraktionssprecher. Wir haben jetzt lange diskutiert. Wir hatten Anträge, mit denen wir nicht durchgedrungen sind. Das Budget ist leider nicht ganz so sozialliberal herausgekommen, wie wir das gerne gewollt hätten. Andere Anträge sind zu unseren Gunsten ausgefallen; erwähnt seien die 10 Mio. Franken zugunsten des Förderprogramms. Es sind SNB-Millionen darin enthalten, die wir vielleicht nicht unbedingt erhalten werden.

Insgesamt muss man aber sagen: Wir als GLP sind uns der Verantwortung, die wir hier als gewählte Parlamentarierinnen und Parlamentarier haben, bewusst, und für uns als gewählte Parlamentarierinnen und Parlamentarier endet die Verantwortung nicht bei der Klientel, sondern bei der Gesamtbevölkerung des Kantons Bern. Eine Ablehnung des Budgets hätte extrem negative Auswirkungen auf den gesamten Kanton, nicht zuletzt auch in der Verwaltung, also für all die Angestellten, die man hier zu vertreten vorgibt.

Insbesondere auch zu erwähnen ist, an die Adresse der Grünen, dass eine Ablehnung des Budgets die direkte Folge hätte, dass wir aus dem Energieförderprogramm keine Bundesgelder erhalten würden, solange wir kein Budget haben, gemäss der strengen Auslegung, die der Bund praktiziert. Sprich: Wir würden mit der Ablehnung des Budgets in diesem Sinn einem Energie- resp. einem grünen Marschhalt zustimmen. Das ist unverantwortlich.

Wie gesagt: Die GLP anerkennt die Verantwortung, auch wenn es kein perfektes Budget ist. Wir leben in einer Konsens- und vor allem Kompromissdemokratie; daher stimmen wir dem Budget einstimmig zu und hoffen, dass alle, die verantwortlich denken oder sich der Verantwortung bewusst sind, dies ebenfalls tun. Danke.

Stefan Jordi, Bern (SP), Einzelsprecher. Die SP-JUSO-Fraktion – Ueli Egger hat es bereits gesagt – wird das Budget einstimmig ablehnen. Ich denke, nach meinen Worten ist das nachvollziehbar.

Ich kann dich beruhigen, Carlos: Uns war es, glaube ich, jedenfalls seit ich dabei bin, noch nie wohl in einer Budgetdebatte – darum geht es also nicht. Wenn es uns nicht wohl ist, dann hat sehr wahrscheinlich die bürgerliche Ratsmehrheit etwas richtig gemacht. Ich kann aber nicht ganz verstehen, Raphael Lanz, wieso es Ihnen nicht ganz wohl ist: Sie sind eigentlich durchmarschiert mit diesem Budget, es war nicht zum Zuschauen für uns. Diese finanzpolitische Machtdemonstration der Ratsmehrheit hat bereits mit der Besetzung der FiKo in dieser Sommersession begonnen. Ich komme nicht darauf zurück.

Wir haben eine Schuldenbremse, die wir als SP-JUSO in dieser strikten Ausgestaltung so nicht unterstützen können. Für uns ist die schwarze Null, wie es hier mehrmals gesagt wurde, in der Finanzpolitik nicht das absolute Maximum, die heilige Kuh oder das goldene Kalb – nehmen Sie davon, welches Sie wollen.

Wir haben ein Budget, bei dem die Verantwortung, Tobias Vögeli ... Wo bist du? *(Der Sprecher blickt sich suchend nach Grossrat Vögeli um, der als Stimmenzähler direkt hinter dem Rednerpult sitzt. / L'orateur parcourt la salle des yeux en cherchant le député Vögeli, qui est assis directement derrière la tribune des orateurs en tant que scrutateur.)* Hinter mir? Da bist du, Entschuldigung. *(Heiterkeit / Hilarité)* Wir müssen keine Verantwortung übernehmen für das Budget. Das ist nicht unsere Aufgabe hier, als Opposition. Von Christoph Grupp wurden Beispiele aus Biel genannt; er hat gesagt, wie es dort ist. Es wird auch immer wieder das Beispiel der Stadt Bern genannt und wie es die bürgerliche Minderheit dort macht. Wir müssen die Verantwortung für das Budget nicht übernehmen, deshalb können wir dieses auch ablehnen.

Was waren unsere roten Linien? Sie waren ähnlich wie bei den Grünen. Unsere rote Linie war der Teuerungsausgleich, und zwar ein Teuerungsausgleich, der das Wort Teuerungsausgleich auch verdient, der nicht irgendein Gemisch ist mit den ohnehin gegebenen Steigerungsmassnahmen, die man beispielsweise als Arbeitnehmer in der öffentlichen Verwaltung, aber auch bei Privaten hat. Wir müssen uns überlegen: Zu wem stehen wir in Konkurrenz hier im Raum Bern, im Kanton Bern? Wir stehen als Staat in Konkurrenz mit dem Bundespersonal. Dieses hat 2,5 Prozent Teuerung erhalten. Die Stadt Bern diskutiert über einen automatischen Teuerungsausgleich, sprich, da geht es um ungefähr 3 Prozent. Und beide Staatswesen sind ebenfalls in einer finanziell heiklen Situation.

Wir messen unsere Finanzpolitik an den Herausforderungen, die wir in der nächsten Zeit haben werden. Diese wurden genannt: Es sind die Klimakrise, der Investitionsstau, der Mangel an Personal bei den Lehrern und in der Pflege. Daran messen wir unsere Finanzpolitik, und wir wollen ein Budget, das diesen Herausforderungen entspricht. Wir sind überzeugt, dass sich das langfristig lohnt, damit nicht noch mehr Kosten entstehen. Danke.

Präsident. *(Glockengebimmel. Der Samichlous betritt den Saal. / Tintement de clochettes : le saint Nicolas entre dans la salle.)* Dann haben wir wirklich vor der Abstimmung noch ... Heute ist wirklich «Chlousetag». Du kannst rasch etwas zu uns sagen, aber am liebsten nicht über das Budget. Davon haben wir jetzt genug gehört, Samichlous. Du hast für einen Moment das Wort, wenn du dich kurzfasst, wie wir das auch gemacht haben.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Samichlous. Ich will nicht lange machen. Zum Budget sage ich nichts, ich bin unpolitisch, am Nordpol haben wir zum Glück unerschöpfliche Ressourcen. Sie werden sich jetzt fragen ... Heute Morgen war ja schon ein Kollege von mir da. Er hat eben leider etwas vergessen, und das würden wir Ihnen nachher beim Hinausgehen übergeben. Jetzt wünsche ich Ihnen eine gute Hand beim Abstimmen – egal, welchen Knopf Sie drücken, ich gebe keine Empfehlungen ab. Ich wünsche Ihnen auf jeden Fall einen guten Rest der Session und schöne Weihnachten! Ade miteinander. *(Heiterkeit / Hilarité)*

Der Samichlous verlässt den Saal unter Glockengebimmel und Applaus. Nach Sitzungsende verteilt er am Ausgang Lebkuchen. / Le saint Nicolas quitte la salle dans un tintement de clochettes et sous les applaudissements. À la sortie de la séance, il distribue des biscômes.

Präsident. Merci, Samichlous. Kurz und bündig. Wir wünschen dir auch alles Gute.

Dann kommen wir jetzt wirklich zur Schlussabstimmung. Da wir ein ausgeglichenes Budget haben, benötigen wir das einfache Mehr. Ich wiederhole rasch die Eckwerte, damit alle wissen, worüber wir jetzt definitiv abstimmen.

Wir haben einen Ertragsüberschuss von 0,1 Mio. Franken. Die Nettoinvestitionen inklusive Spezialfinanzierungen betragen 471,1 Mio. Franken. Der Finanzierungssaldo liegt bei minus 111,2 Mio. Franken. Die Steueranlage für natürliche Personen beträgt 3,025, die Steueranlage für juristische Personen 2,820. Der Rahmen der Nettoverschuldung, die Kreditlimite, beträgt 700 Mio. Franken, der Übertrag aus der Erfolgsrechnung 1,0 Mio. Franken. Das sind die Eckwerte zu diesem Budget.

Dann kommen wir jetzt zur Schlussabstimmung: Wer dem Budget so zustimmen kann, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Schlussabstimmung / Vote final

2021.FINGS.267

Budget 2023, Genehmigung mit den überwiesenen Anträgen und Planungserklärungen
Budget 2023, approbation avec les propositions et déclarations de planification adoptées

Annahme / Adoption

Ja / Oui 105

Nein / Non 50

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben dem Budget zugestimmt.

070 Geschäft / Affaire 2021.FINGS.267

Aufgaben-/Finanzplan 2024–2026 (Gesamtstaat und Justiz) des Kantons Bern**Plan intégré mission-financement 2024 à 2026 du canton de Berne (canton et Justice)**

Präsident. Dann kommen wir noch zum Aufgaben- und Finanzplan: Wer den AFP so genehmigen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Schlussabstimmung / Vote final

2021.FINGS.267

AFP 2024–2026, Genehmigung mit den überwiesenen Planungserklärungen
PIMF 2024 à 2026, approbation avec les déclarations de planification adoptées

Annahme / Adoption

Ja / Oui 105

Nein / Non 51

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben den Aufgaben- und Finanzplan genehmigt.

Ich wünsche Ihnen eine schöne Pause, stärken Sie sich. Wir fahren um 17.10 Uhr weiter. Guten Appetit.

056 Geschäft / Affaire 2022.RRGR.95

Motion 082-2022, Schneider (Biel/Bienne, SVP): Neubau von Gas- und Kernkraftwerken: wenn, dann auch im Kanton Bern prüfen!

Motion 082-2022, Schneider (Biel/Bienne, UDC) : Le canton de Berne se doit d'examiner lui aussi la construction de nouvelles centrales à gaz et de nouvelles centrales nucléaires

151 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Abendsitzung vom 6.12.2022 anwesend. / 151 députées et députés sont présentes et présents à la séance du soir du 6.12.2022.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusées et excusés : Buri Simon, Dubler Elisabeth, Esseiva Claudine, Jost-Morandi Tamara, Klopfenstein Etienne, Köpfli Michael, Lindegger Fredy, Tobler Marc, Wenger Markus

Präsident. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir fahren mit den Geschäften der WEU weiter. Als Erstes folgt das Traktandum 56 von Grossrätin Schneider. Es ist eine Motion: «Neubau von Gas- und Kernkraftwerken: wenn, dann auch im Kanton Bern prüfen!» Sie zieht die Motion zurück und gibt eine Erklärung ab. – Dann hast du das Wort.

Sandra Schneider, Biel/Bienne (SVP), Motionärin. Im Jahr 2019 wurde das Kernkraftwerk Mühleberg vom Netz genommen und der Rückbau begann. Mittlerweile befinden wir uns zunehmend in einer Debatte über die Frage, ob zur Abwendung einer drohenden Stromlücke wieder auf neue Gaskraftwerke oder sogar auf KKW der neusten Generation gesetzt werden soll.

Versorgungssicherheit ist ein öffentliches Gut. In Art. 8 des nationalen Energiegesetzes (EnG) ist festgehalten: «Zeichnet sich ab, dass die Energieversorgung der Schweiz längerfristig nicht genügend gesichert ist, so schaffen Bund und Kantone im Rahmen ihrer Zuständigkeiten rechtzeitig die Voraussetzungen, damit Produktions-, Netz- und Speicherkapazitäten bereitgestellt werden können.»

Mein Vorstoss, den ich bereits im März eingereicht habe, hat verlangt, dass der Kanton Bern hierzu Standorte evaluieren soll, an denen neue Gas- und Kernkraftwerke der neusten Generation in Frage kommen könnten, und dass die Gemeinden sowie die Energieproduzenten eingebunden werden sollen. In einem weiteren Punkt hätte auch überprüft werden sollen, wo sich Wasserkraft und Geothermie am wirksamsten für die Produktion von Bandenergie eignen würden.

Ich ziehe hier aber meinen Vorstoss zugunsten von Traktandum 49 zurück, welches im dritten Punkt genau die gleichen Forderungen aufgenommen hat und letzte Woche als Motion überwiesen wurde. Merci für die Aufmerksamkeit.

057 Geschäft / Affaire 2022.RRGR.217

Motion 123-2022, Martin (Gerolfingen-Täuffelen, Grüne): Nachhaltiger Umgang mit der Kormoran-Population

Motion 123-2022, Martin (Gerolfingen-Täuffelen, Les Verts) : Gestion plus durable de la population de cormorans

Präsident. Bevor wir zum nächsten Traktandum kommen – ich war gerade etwas schnell in Fahrt, weil wir zügig weitergehen wollen –, begrüsse ich natürlich unseren WEU-Direktor mit seinen Mitarbeitern, herzlich willkommen hier bei uns. Und übrigens noch diese Lebkuchen vorhin: Sie wurden gespendet von den Grossräten Bösigler und Krähenbühl – damit dies auch noch erledigt ist. (*Applaus / Applaudissements*)

Dann kommen wir zum Traktandum 57, einer Motion von Grossrat Martin: «Nachhaltiger Umgang mit der» Flamingo-, nein, Spass beiseite, «Kormoran-Population». Der Regierungsrat empfiehlt, punktweise zu beschliessen. Ziff. 1: Annahme als Postulat, Ziff. 2: Annahme als Postulat, Ziff. 3: Annahme und gleichzeitige Abschreibung. Der Motionär hat das Wort.

Bruno Martin, Gerolfingen-Täuffelen (Grüne), Motionär. Bis alle hier sind, sprechen wir doch noch ein bisschen über Vogelfutter, bevor wir zu den Vögeln kommen. Wir beginnen am Jurasüdfuss, das heisst: Ringelnatter, Viper, Würfelnatter – alles Dinge, die divers sind für eine Region. Äskulapnatter: Da sind wir schon beim ersten Neophyten in Tierform. Das ist ein Vogelräuber. Die Äskulapnatter geht sogar in die Vogelnester. Diese Schlangen sind aber gleichzeitig auch Vogelfutter.

Wir haben den Schwarzmilan, der immer noch ein Zugvogel ist. Wir haben aber auch den Rotmilan, der seit ca. 15 Jahren heimisch ist. Es gefällt ihm hier im Winter, weil er natürlich Nahrung findet, genug Mäuse und genügend Tierchen, eben Schlangen, Eidechsen, sodass er überleben kann. Darum gefällt es ihm hier.

Im Jura haben wir auch eine trockene Region. Wir haben kleine Flüsse. Wir haben auch ein Jahr mit einer Trockenzeit hinter uns. In diesen Gewässern haben wir auch eine spezielle Biodiversität oder eine Diversität zwischen Fischen und Vögeln. Und da sprechen wir vom Gänsesäger, das ist eine Ente, sie ist eigentlich ebenfalls ein Neophyt, ist nicht etwas, was man hier vor Jahrzehnten ausgerottet hat und jetzt wieder ansiedeln konnte.

Und dann ist das Thema ja der Kormoran. Darum geht es in dieser Motion. Über das Wochenende hatte ich ein bisschen mehr Zeit, um Recherchen zu machen, weil das Traktandum verschoben wurde. Und da haben wir gemerkt, dass natürlich im Jurabogen diese beiden Vögel, also die Gänsesägerente und der Kormoran, ebenfalls ein Thema sind. Damit alle aus diesem Kanton, auch die Oberländer, die jetzt schon im Schnee sind und wo alles verschneit ist, etwas mehr wissen über diesen Kormoran oder über diesen Vogel und sein Futter, gehen wir sogar einmal bis nach Finnland hoch.

Es gibt sechs grosse Zuggebiete des Kormorans, und das grösste Zuggebiet beginnt eigentlich in Finnland oben und geht bis nach Spanien. Und da ist natürlich die Schweiz dabei – viele Süsswasserseen, was ja ursprünglich kein Futtergebiet war für den Kormoran. Es hat noch fünf andere Zuggebiete, das östlichste ist eigentlich Nordindien, Mongolei, Russland. Und sonst gibt es ihn eigentlich nirgends.

Im Seeland gibt es Leute, die sich schon länger damit beschäftigen. Ich muss vorwegnehmen: Ich bin weder Berufsfischer, wie es in «Biel Bienne» stand, noch Hobbyfischer. Ich wurde als gewählter Grossrat des Seelands angefragt, mich dieser Sache ein bisschen anzunehmen. Man hatte dann viele Sitzungen, mit dem Fischereiverband und vor allem mit Berufsfischern und anderen Leuten, die Experten sind auf diesem Gebiet.

Im Seeland, also in der Nähe meines Wohnorts, ist das Gebiet Hagneck. Sie kennen es vielleicht von der BKW, vom Energiegewinnen. Sie wissen aber auch, dass man dort Geld investiert hat in Schutzgebiete, Laichgebiete, Fischtreppe. Und es ist eigentlich ein typisches Naturschutzgebiet, das sich eigentlich dynamisch entwickelt, das heisst: Es gab eine Schwemminsel mit Sträuchern drauf.

Um auf den Kormoran zurückzukommen: Der Kormoran nistet entweder in Bäumen oder macht Nester am Boden. Auf dieser Insel ist er jetzt noch nicht, weil es einfach Sträucher drauf hat. Es gefällt ihm dort nicht. Ein Vergleich: Wenn ich Schnee suchen gehe, gehe ich vielleicht nach Grindelwald, und wenn es mir dort gefällt, lasse ich mich nieder, und dann müssen sie mich dort akzeptieren und müssen mit mir zurechtkommen.

Von den sechs Zuggebieten – ich mache extra langsam, damit alle noch Zeit haben, sich zu setzen ... (*Heiterkeit / Hilarité*) Von den sechs Zuggebieten kommt der Kormoran als Gast zu uns. Und man sprach lange nur über Gäste, das heisst also: Zugvögel, die vorbeikommen. Wenn sie irgendwo unterwegs Nahrung suchen, gehen sie nicht in die Beiz, sondern sie nehmen einen Bach, einen Fluss oder einen See, in dem es genügend drin hat. Und wenn dies schmackhaft ist, wird es ein wenig abgefischt, und dann geht man weiter. Und eigentlich seit dem Jahr 2000 hat es ihm so gut gefallen, dass er auch hier zu nisten angefangen hat und hier heimisch geworden ist.

Und jetzt beigen wir ein bisschen Zahlen, oder ich versuche, Ihnen in Zahlen ein wenig darzustellen, ob es ein Problem ist oder ob es kein Problem ist, ob man am Übertreiben ist oder ob man sich wohl doch einmal dran machen muss, Lösungen zu suchen. (*Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.*) Im Jahr 1990 hatte man noch nicht viele, man konnte sagen: 4 Prozent der Berufsfischer überliessen ihre Fische dem Kormoran. Im Jahr 2021 haben wir schon einen Zuwachs von 294 Prozent der gefangenen Fische, die in den Hals des Kormorans gehen. Wir haben auch über 1600 Brutpaare im Gebiet Fanel, und die Schweiz exportiert

über 1700 vierjährige Brutpaare, die einen Nistplatz suchen. *(Der Präsident bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande encore une fois à l'orateur de conclure.)*

Zur Motion, zum ersten Punkt: Ich möchte an der Motion festhalten, aus dem Grund, damit man einfach die Leute, die etwas davon verstehen, diese Fachkräfte, alle Leute, die wirklich miteinbezogen werden sollten, um Lösungen zu suchen, einbezieht. Am zweiten Punkt der Motion möchte ich ebenfalls festhalten. Und beim dritten Punkt, bei dem ja der Regierungsrat auch dabei ist, mit den Kantonen zusammenzuarbeiten, bestreite ich die Abschreibung. Ich danke für das Zuhören und für die interessanten Gespräche, die folgen. Danke, merci.

Moussia von Wattenwyl, Tramelan (Les Verts), comotionnaire. Peut-être tout d'abord mes intérêts ou quelques fois mes conflits d'intérêt : en effet, je suis membre du comité du WWF Berne et vice-présidente de la Fédération Cantonale Bernoise de Pêche (FCBP), mais plus que des conflits ça permet d'avoir des informations à la source et donc d'avoir les bonnes personnes autour de la table pour trouver des solutions intelligentes et constructives. Comme l'a dit Bruno, cette motion comporte trois points : la pêche professionnelle, la protection des poissons et puis la collaboration avec les cantons voisins.

J'aimerais préciser que dans les faits, l'équilibre actuel du milieu aquatique est soumis à de multiples pressions, et il faut être honnête et reconnaître que l'humain, de par ses nombreuses activités, fait partie du problème. Avec le changement climatique, la variation de quantité et de qualité de l'eau, les micropolluants notamment, il se forme un cocktail dangereux et met sous stress notre environnement. Analyser ce qu'il se passe au niveau de la présence du cormoran est une des pièces du puzzle sur laquelle il faut qu'on se penche. Mais il faut conserver une vision globale, une vision du vivant dans et autour de l'espace aquatique.

Donc, au niveau de la régulation de la population de cormorans de manière durable. Il faut, par exemple, éviter que Hagneck ne devienne pas un hub, que la présence des cormorans chasse d'autres espèces et qu'ils portent trop préjudice aux pêcheurs professionnels. Nous savons que le cormoran est plus présent en été mais que sa population est globalement en augmentation. Celui-ci est très mobile et il mange beaucoup de poissons.

Dans la réponse du gouvernement, on peut lire que le cormoran peut être chassé, actuellement, pendant six mois mais pas dans les réserves nationales et internationales sauf dérogations des cantons. Nous sommes bien conscients que la situation est complexe et que les acteurs sont nombreux. Nous souhaitons aller de l'avant et trouver des solutions. Le gouvernement soutient la pêche professionnelle et rappelle très justement qu'elle dépend de nombreux facteurs économiques et écologiques.

Chasser ou effaroucher le cormoran va peut-être l'envoyer ailleurs pour y faire plus de dégâts, où il y a déjà aussi d'autres oiseaux piscivores. Le gouvernement est prêt à faire quelque chose concernant le tir et concernant la nidification. Entre motion et postulat, le but nous paraît proche.

Concernant la menace qui pèse sur les poissons, celle-ci est due principalement aux déficits de l'habitat aquatique. La protection des poissons est une pièce très importante à mes yeux, que ce soit dans les lacs mais aussi dans les cours d'eau. L'habitat des poissons dépend des engagements du fonds de régénération. Je déplore le vote irresponsable et inconséquent de ce matin. Le cormoran est une menace supplémentaire, surtout sur les rivières. Il faut des mesures pour améliorer l'habitat.

Pour le point 3, je n'ai pas besoin d'y revenir puisque le gouvernement l'accepte. Il y a déjà cette plateforme, donc merci d'accepter la motion et... *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)*

Beat Cattaruzza, Nidau (GLP), Fraktionssprecher. Letzte Woche wollte uns Kollege Martin ein wenig herunterholen, denn er sagte, er wolle Ihnen jetzt ein bisschen etwas über Wissen erzählen. Es ging um die Videoüberwachung bei Kaminen. Was hat das mit Kormoranen zu tun?

In Hagneck wurden über 10 Mio. Franken in die Renaturierung und Revitalisierung gesteckt. Beim alten Kraftwerk machte man eine Auenlandschaft, damit die Seeforelle, die ja praktisch ausgestorben ist, wieder laichen kann. Man machte einen Fischaufstieg, der einzigartig ist in Europa. Das ganze Kraftwerk erhielt 2017 einen Preis für das gesamte Gebiet rundherum.

In diesem Sinne machte man auch ein Becken, das eine Glasscheibe hat. Und dort überwachte man, welche Fischarten wirklich diesen Fischaufstieg nehmen. Es war sehr interessant, ich durfte dies kommunikativ begleiten. Man setzte jeden Stein zentimeterweise, geomässig in diesen Fischaufstieg, damit die kleinen Fische durchkönnen, aber grosse nicht.

Es herrschte Spannung, enorme Spannung. Man nahm diesen Fischaufstieg mit der Lockströmung in Betrieb. Die ersten paar Tage kamen keine Fische, und man dachte: Uh, funktioniert das? – Schon nach einer Woche gingen über 12 bis 14 Arten den Fischaufstieg hoch, gingen durch das Glasbecken, wurden gefilmt. Und nun am Schluss, nach diesem Jahr, in dem sie die Analyse gemacht haben, hat man bis zu 30 Arten gesehen, die man erwartet hatte, die hochgehen und dann wieder zurückkommen.

Man muss auch wissen, dass die Fische durch die Turbinen zurückgehen. Die meisten gehen nicht durch die Lockströmung, bei der sie oben herauskommen. Sie gehen durch die Turbinen. Es ist grundsätzlich so, dass diese Turbinen nicht so schnell drehen; manchmal denkt man, sie würden extrem schnell drehen. Die Fische werden also in der Regel nicht verletzt – ausser gewisse Fischarten wie ein Aal. Dort ist es heute immer noch ein Problem. Item.

Was man aber nachher beobachtet hat, ist etwas Unglaubliches. Vor allem eben diese Vogelarten haben dort wirklich etwas völlig Neues herausgefunden. Das war neu, das hatte man sich nicht überlegt: Sie hatten beim Fischaufstieg eine Art Drive-in. Man könnte auch sagen: Es war ein Fly-in. Diese Vögel bekamen dort wirklich enorm viel Nahrung, und das ist wirklich ein Problem.

Dies ist das Hauptproblem mit dem Kormoran oder mit anderen Reiher: dass der Mensch eigentlich etwas für die Natur machen wollte; er hatte es ganz gut im Sinn – aber dann entsteht ein anderes Problem. Und ich glaube, das ist gerade einzigartig: In Hagneck zeigt dieses Beispiel auch, wie es bei diesen Vogelarten oder auch bei anderen Arten ist, wenn man eingreift, etwas Gutes machen will. Wir haben um die Stelle für Renaturierung gebeten und sie zum Glück auch erhalten. Es ist ein sehr wichtiges Gebiet. Die Leute im Amt machen einen sauberen Job. Aber ich glaube, mit dem Kormoran müssen wir unbedingt eine Lösung finden. – Wir unterstützen auch grossmehrheitlich die Motion. Ich danke für das Zuhören.

Thomas Hiltbold, Thun (Grüne), Fraktionssprecher. Etwas zugespitzt könnte man sagen: Der Kormoran ist der neue Wolf im Federkleid. Er ist gefräßig, er vermehrt sich trotz Biodiversitätskrise und wird zunehmend als Bedrohung wahrgenommen. Bevor wir jetzt nur vom Negativen sprechen und gnadenlos über den Kormoran herziehen, möchte ich doch der Fairness halber auch noch etwas Positives hervorheben.

Wer den Kormoran kennt, wer ihn schon beobachtet hat, kennt ihn als hervorragenden Taucher und Schwimmer. Stromlinienförmig jagt er tauchend sehr erfolgreich nach allerlei Fischen, erfolgreicher als jeder Hobby- oder Berufsfischer. Er ist schlau, er ist ein Überlebenskünstler in einer für viele Vögel schwierigen Zeit und lässt sich vielleicht unter den Vogelarten am ehesten mit den Krähen vergleichen.

Und doch lässt er sich nicht schönreden und wahrscheinlich auch nicht schöntrinken. Der Kormoran ist ein Problemvogel. Tritt er nämlich in rauen Mengen auf, verdrängt er andere Vögel, und er schädigt die Fischbestände und ist damit ein ernsthafter Konkurrent für die Fischerinnen und Fischer. Und zu allem Übel lässt er noch Bäume im Uferbereich, die er als Schlaf- und Brutplatz braucht, mit seinen Ausscheidungen absterben.

Die angedachte Dezimierung der Kormoranpopulation – darum geht es schlussendlich – muss aber wohlüberlegt sein. Neuenburger- und Bielersee bilden ein wichtiges, ein erstklassiges Zugvogelschutzgebiet von europäischer Bedeutung. Bevor wir jetzt hier vorschnell Kanonen auffahren,

müssen sämtliche Massnahmen gemeinsam mit den Nachbarkantonen in einem europäischen Kontext geprüft werden.

Es sind sicher und primär insbesondere die Lebensräume der bedrohten Fischarten, wie eben derjenige der Äschen, noch besser zu schützen bzw. aufzuwerten. Eine Regulation der Kormoranbestände über Abschüsse kann eigentlich nur die Ultima Ratio sein.

Die Nachhaltigkeit der angestrebten Lösung muss deshalb kritisch hinterfragt werden. Solange der Tisch an den fraglichen Seen einigermaßen reich gedeckt ist, jedenfalls reicher als anderswo, nützen Abschüsse allein wohl nicht viel. Wo Lücken im Kormoranbestand entstehen könnten, füllen sich diese wahrscheinlich sehr rasch durch den Zuflug aus dem Umland wieder auf. Ich erinnere auch daran, dass der Kanton schon einmal, um die Jahrtausendwende, das Krähenproblem ebenfalls mit der Flinte lösen wollte. Der mediale Aufschrei war gigantisch und der Erfolg bescheiden.

Guter Rat ist teuer, auch im Grossen Rat. Es gibt keine Patentlösung. Dieses offensichtlich bestehende komplexe Problem muss und sollte aber in Form des Postulats geprüft werden. Dies erlaubt die breiteste Prüfung, und das ist die angemessene Prüfung, und nicht in Form der Motion. Die Fraktion der Grünen unterstützt in ihrer Mehrheit das Postulat und folgt damit der Regierung. Eine Minderheit stimmt der Motion zu.

Und noch ein letztes Wort zur Kulinarik, vielleicht hier an die Adresse des Fischereiverbands. Da gibt es keine zwei Meinungen: Wir ziehen weiterhin das «Fischknusperli» dem «Kormoran im Chörbli» vor. Merci.

Andrea Zryd, Magglingen (SP), Fraktionssprecherin. Ich denke gerade an den gedämpften Kormoran, ich musste schon ein wenig lachen. – Die SP-JUSO-Fraktion stimmt grundsätzlich auch der Motion zu, aber wir können auch mit der Antwort der Regierung leben. Es wird wahrscheinlich etwas durchgezogen sein. Es kommt dann darauf an, was der Motionär nachher machen wird.

Die Regierung hat Bereitschaft gezeigt für dieses Problem, sie ist sich des Problems des Kormorans bewusst. Es ist tatsächlich so, dass dieser Vogel clever organisiert ist. Ich wiederhole nun auch nicht alles, was meine Kolleginnen und Kollegen schon gesagt haben. Wir sind ja hier schon fast Fisch- und Vogelspezialisten und -spezialistinnen.

Was wirklich ganz wichtig ist: Im Moment läuft die Revision des Naturschutzgebiets Hagneckdelta. Und bei diesen Fischtreppen, auf denen die Fische hoch- und runter schwimmen – nicht laufen –, ist es wirklich wichtig, dass man sich bewusst ist: Der Vogel setzt sich hin und kann einfach quasi vom Sushi-Buffer abfischen. Und das ist nicht gut.

Die Regierung kennt dieses Schutzgebiet bestens. Sie hat auch erwähnt, dass sie bereit ist, dies im Auge zu haben. Der SP-JUSO ist aber auch wichtig, dass dieses Naturschutzgebiet erweitert wird. Das ist absolut okay.

Und da kommen wir vielleicht zur Massnahme; dies hat vorhin mein Kollege ebenfalls erwähnt: Man kann nicht einfach abschiessen oder anders vergrämen, denn dann vergrämt man eben gleich alles, was an Fauna und Flora da in der Nähe ist. Man muss also anders vorgehen, und ich habe mich belehren lassen, dass man eben die Eier aus dem Nest nehmen oder anstechen muss, damit es eben keinen Nachwuchs mehr gibt. Es braucht also spezielle Massnahmen, die, denke ich, gerechtfertigt wären.

Wir möchten gerne, dass es eine Balance gibt zwischen diesen Fischen und diesen Vögeln. Und wir haben doch grosses Vertrauen in den Regierungsrat, dass er dem gerecht wird. Ich bitte Sie, dieser Motion zuzustimmen oder sonst zumindest der Antwort des Regierungsrates gerecht zu werden. Merci.

Philippe Messerli, Nidau (EVP), Fraktionssprecher. Schwarze Vögel haben es in unserer Gesellschaft generell schwer. Wenn sie dazu aber noch Fischfresser sind und damit mit den

Menschen um eine begehrte Nahrungsressource in Konkurrenz treten, so wird es definitiv ganz schwierig.

Es kann und darf aber nicht sein, dass der Kormoran zum alleinigen Sündenbock für den Rückgang der Fischbestände in unseren Gewässern gemacht wird. Die Klimaerwärmung, Ufer- und Wasserverbauungen, fehlende Nährstoffe und Mikroplastik sind zentrale Gründe, die zur Dezimierung gewisser Fischbestände geführt haben – also alles Faktoren, die wir als Menschen hauptsächlich selbst zu verantworten haben.

Aber gerade in dieser ziemlich angespannten Situation sind die hohen Kormoranbestände im Drei-Seen-Gebiet sicherlich nicht förderlich für die Berufsfischerei und für die bedrohten Fischarten. Die Brutkolonie im Fanel ist von 640 auf 1021 Brutpaare im Jahr 2021 angewachsen, die Kolonie im Hagneckdelta von 5 auf 14 Brutpaare im Jahr 2022. Ein Kormoran braucht zur Ernährung 300 bis 500 Gramm Fisch pro Tag, was bei einem Bestand von rund 2000 Vögeln mindestens einem Gesamtbedarf von mehr als einer halben Tonne Fisch entspricht. Zum Vergleich: Ein Berufsfischer fischt an einem guten Tag rund 10 Kilo Felchen aus dem See.

Gerade in den Sommermonaten, wenn die Fische in den oberen Wasserschichten leben, stellen sie für den Kormoran ein gefundenes Fressen dar. Kormorane fangen aber die Fische nicht nur direkt ab dem Gewässer. Sie fressen auch Fische, die in Netzen gefangen sind, oder sie lassen die angepickten Fische in den durchlöchernten Netzen, sodass das Fanggut nicht mehr verwertbar ist. Für die Berufsfischerei stellen die hohen Kormoranbestände deshalb zusätzlich zu den schon bestehenden Schwierigkeiten noch eine neue Herausforderung dar. In der Kumulation ist dies existenzgefährdend.

Negative Folgen haben die hohen Kormoranbestände aber nicht nur für die Berufsfischerei, sondern generell für bedrohte Fischarten wie z. B. die Äsche, die es speziell zu schützen gilt. Oder natürlich auch für andere Vogelarten. Das ökologische Gleichgewicht und die Artenvielfalt müssen erhalten bleiben.

Der vorliegende Vorstoss verlangt nichts Unmögliches. Er ist in seinen Forderungen sehr massvoll. Verlangt wird nicht eine Ausrottung des Kormorans, wie man dies in der Vergangenheit mit anderen Tierarten leider allzu oft gemacht hat. Sondern gefordert ist hier eine massvolle Regulierung der Kormoranbestände, sie sollen auf einem erträglichen Niveau gehalten werden. Es geht darum, also eine Balance zu finden zwischen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Interessen.

Es ist eine Tatsache, dass sich der Kormoran gerade in den Naturschutzgebieten wohlfühlt und dort gute Bedingungen vorfindet, um sich eben ungestört vermehren zu können. Gemäss Regierung sind aber gerade Eingriffe in Naturschutzgebieten nur unter sehr eingeschränkten Voraussetzungen möglich. Für eine effiziente Regulierung wird man aber nicht darum herumkommen, auch in die Brutgebiete einzugreifen. Selbstverständlich müssen aber diese Eingriffe gerade auch aus störungsökologischen Gründen mit dem nötigen Fingerspitzengefühl vorgenommen werden. Und es braucht auch eine interkantonale Koordinierung der Massnahmen.

Die EVP-Fraktion ist der Meinung, dass hier Handlungsbedarf besteht. Lange genug wurde das Problem der unkontrollierten Ausbreitung des Kormorans zu wenig ernstgenommen. Gefordert sind jetzt konkrete Taten, damit eine zielgerichtete und massvolle Regulierung dieser Bestände in den betroffenen Problemgebieten vorgenommen werden kann. Die EVP-Fraktion unterstützt den vorliegenden Vorstoss in den Ziffern 1 und 2 einstimmig als Postulat. Eine Mehrheit unterstützt auch die Motion.

Sandra Hess, Nidau (FDP), Fraktionssprecherin. Ich danke meinem Vorredner Philippe Messerli. Er hat ja schon sehr anschaulich und ausführlich dargelegt, wie sich diese Kormoranpopulation entwickelt. Und wer letztes Jahr hier im Rathaus beim Fischessen war, weiss auch, dass der Kormoran oder eben die Kormoranpopulation auch für die Berufsfischerei eine Bedrohung ist.

Es ist deshalb jetzt wichtig, dass man schnell handelt und diese Population reguliert, soweit dies überhaupt noch möglich ist. Dass das nicht einfach ist, hat die Regierung in ihrer Antwort ausführlich dargelegt und auch mit verschiedensten Beispielen unterlegt. Sie hat auch ausgeführt, dass die Eingriffe in die Schutzgebiete, wie das Fanel eines ist, besonders schwierig bis unmöglich sind. Diese Ausführungen haben wir übrigens mit besonders grossem Interesse gelesen, denn der Kormoran scheint sich ja im Fanel buchstäblich «vögelwohl» zu fühlen, trotz der Anwesenheit der Camper.

Wir sind froh zu lesen, dass bereits eine Regulierung stattfindet. Aber es ist halt so, dass es einfach nicht ausreicht. Der Kormoran ist ja von August bis Februar eine jagdbare Art, aber nur in der Nähe der Netze, und nur wenige Fischer haben überhaupt die Bewilligung dazu. Es ist auch sehr schwierig, sie zu erwischen, habe ich mir sagen lassen, und führt eben eher noch dazu, dass sie sich in die Schutzgebiete zurückziehen, wo man sie nicht jagen kann, und sie noch besser gedeihen. Dies hat ja auch Grossrätin Zryd vorhin ausgeführt.

Die Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen ist deshalb sehr wichtig, und auch hier sind wir natürlich froh zu lesen, dass es diese schon gibt. Aber aus den genannten Gründen sind wir der Meinung, dass man sie sicher noch intensivieren muss. Deshalb bestreitet ja der Motionär auch die Abschreibung; ich glaube, dies konnte er vorhin nicht mehr ausführen.

Auch die Fraktion der FDP ist der Meinung, dass man hier nicht lockerlassen darf. Deshalb unterstützen wir den Vorstoss in allen Punkten als Postulat, etwa die Hälfte der Fraktion würde auch bei einer Motion helfen und die Abschreibung bestreiten.

Johann Ulrich Grädel, Schwarzenbach BE/Huttwil (EDU), Fraktionssprecher. Es ist eigentlich schon viel gesagt, ich brauchte fast nichts mehr zu sagen. Aber eines möchte ich noch sagen: Wenn wir Tiere schützen, die keine natürlichen Feinde haben, vermehren sie sich stark und es gibt Schäden; sei dies beim Kormoran, beim Wolf, beim Bären, beim Biber oder auch noch beim Hirsch.

Wenn die Natur sich nicht selber reguliert, dann muss halt der Mensch eingreifen. Wir von der EDU stimmen deshalb der Motion zu und sind froh, wenn Sie dies ebenfalls tun. Die Fischliebhaber und die Fischer werden Ihnen dankbar sein. Wir sind dankbar, wenn wir jeweils die Einladung für das Fischessen erhalten. Merci vielmals.

Peter Gerber, Schüpfen (Die Mitte), Fraktionssprecher. In meiner Freizeit bin ich gerne als Segler auf dem Wasser. Dort musst du nicht nur das Wetter im Auge haben, sondern auch den See gut beobachten. Und ich stelle fest: Die Population der Kormorane hat sich auf unseren Seeländer Seen enorm vergrössert. Ich will den Kormoran nicht ausrotten, aber es gibt doch verschiedene Tierarten, welche sich aufgrund eines fehlenden natürlichen Feindes enorm entwickelt haben. Der Biber lässt hier grüssen.

Als Fraktionspräsident habe ich natürlich auch ein bisschen Verständnis, dass ein Vorstoss aus den eigenen Reihen für die grüne Fraktion nicht ganz einfach ist. Deshalb wohl die Flucht in ein Postulat. Sachlich, ohne Emotionen, muss ich aber sagen: Hier brauchen wir nun eine Lösung, zu der wir miteinander den Anstoss geben können.

Die Mitte stimmt allen drei Punkten der Motion zu. Zusätzlich bestreiten wir bei Ziff. 3 die Abschreibung. Merci.

Manfred Bühler, Cortébert (UDC), porte-parole de groupe. Je remplace au pied levé notre collègue Etienne Klopfenstein qui est retenu par d'autres obligations. Il a préparé ce dossier important. Et il a notamment pu découvrir que cet oiseau, le cormoran, vous le savez tous, n'est pas originaire, évidemment, de notre pays, puisque c'est un oiseau de mer qui maintenant entre dans les terres et notamment dans la région des Trois-Lacs et pose de sérieux problèmes.

Les chiffres ont été mentionnés par le Conseil-exécutif, mais il convient peut-être de les rappeler pour bien se rendre compte de l'augmentation de sa population : il y avait 640 couples en 2020, il y en a 1021 en 2021. Donc pratiquement un doublement en une seule année. Sachant qu'un cormoran a

besoin de 300 à 500 grammes de poisson par jour, cela fait pratiquement une tonne aujourd'hui de poissons qui passent dans les estomacs de ces voraces volatiles.

Cette prolifération a aussi des effets très négatifs sur la faune indigène qui devient beaucoup plus fragile. Il est donc nécessaire d'intervenir rapidement pour réguler sérieusement cette population dans le canton de Berne. Ceci pour protéger la durabilité de nos écosystèmes mais également pour protéger l'économie de la pêche des pêcheurs professionnels et pour protéger les espèces de poissons qui sont menacées.

C'est donc à l'unanimité que le groupe de l'UDC soutient les trois points sous forme de motion. Nous pouvons nous rallier au classement du point 3, puisqu'il a été constaté que le canton de Berne est déjà en contact avec d'autres cantons pour trouver des solutions. Je vous remercie de votre attention.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne), Einzelsprecher. Wir haben es gesehen: In dieser Motion werden eigentlich drei Dinge verlangt. Auf zwei gehe ich etwas näher ein. Einerseits würde es darum gehen, den Kormoranbestand zu stabilisieren und gleichzeitig die Berufsfischerei nachhaltig möglich zu machen. Und die zweite Forderung ist, die bedrohten Fischarten in den Gewässern ringsum, wo der Kormoran vorkommt, zu schützen.

Wenn ich in einer ökologischen Betrachtungsweise einmal überlege, was da eigentlich genau abgeht, dann ist doch Folgendes der Fall: Tierarten bedrohen andere Tierarten. Dies ist normal in der Natur. Das ist ein natürliches Ereignis, das geschieht, seit es die Natur gibt, schon lange, bevor es den Menschen gab.

Irgendwann stellt sich ein natürliches oder auch ein ökologisches Gleichgewicht ein. Der Mensch meint zwischendurch, er müsse eingreifen. Und meistens ist genau das dann der Moment, wo es nicht gut kommt. Das Beispiel von Beat Cattaruzza zeigt dies.

Wenn Sie es sich überlegen: Dieses Hagneckwehr, das war vielleicht einmal – also, der Kanal ist ja auch nichts Natürliches; aber grundsätzlich ginge es da um einen Durchstich, der etwa 80 Meter breit ist. Und die Fischtreppe ist noch einen oder anderthalb Meter breit. Das heisst: Wenn man schon nur mal diese Einschränkung betrachtet, sieht man, dass das etwas ist, was eben ein künstlicher Eingriff ist. Und in dem Sinne: Wenn es anschliessend nicht funktioniert, wie gewollt, ist das ja auch nicht so wahnsinnig erstaunlich – auch wenn man dies natürlich längst wissenschaftlich begleitet hat und ein kleines bisschen zur Linderung des Problems dieser Barriere beitragen kann.

Die andere Betrachtung, die ich führen möchte, ist eine ethische. Ethik ist ja eigentlich diejenige Wissenschaft, die uns hilft, gute Entscheide zu fällen. In der Ethik spricht man z. B. auch über Moral. In der Moral, könnte man sagen, ist z. B. die Natur als ein absoluter Wert zu betrachten und muss darum unbedingt geschützt werden. Also auch jede Art, die in dieser Natur ist.

Eine andere Argumentation, ebenfalls eine moralische, ist: Der Mensch, das menschliche Auskommen, ist zuoberst zu stellen, und dem hat sich alles unterzuordnen. Und meistens ist es ja weder das eine noch das andere, sondern es ist irgendetwas zwischendrin. Und dann kommen wir eigentlich in den Bereich der Güterabwägung.

Welche Güter wägen wir hier nun ab? Einerseits geht es darum, dass wir die Fischerei erhalten wollen. Und andererseits soll auch der Kormoran geschützt werden. Ich sage: Dies ist ein Dilemma, das wir wahrscheinlich nicht auflösen können. Denn wenn man dies tatsächlich machen möchte, müsste man wahrscheinlich versuchen, den Kormoran auszurotten. Er ist so überlebensstark, wir werden das nicht schaffen.

Und darum ist tatsächlich die Frage, ob die Berufsfischerei in dieser Art und Weise, da sie schon 90 Prozent Rückgang hat – ich weiss, ich höre gleich auf, aber das muss ich noch rasch sagen –, schon 90 Prozent Rückgang hat, ob es dann bei den letzten 10 Prozent wirklich der Kormoran ist, der das Überleben der Berufsfischerei ... *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. Dabei kommt es zu einem kurzen Unterbruch der Audioübertragung. / Le président demande à*

l'orateur de conclure. Survient un blanc à ce moment-là dû à un bref défaut de transmission audio.)
... ob er nun da ist oder nicht.

Darum: Ich habe sehr Mühe mit diesem Vorstoss, ich gebe es zu. Dem Punkt 1, auch als Postulat ...
(*Der Präsident bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande encore une fois à l'orateur de conclure.*) ... kann ich nicht zustimmen. Bei den anderen werde ich der Regierung folgen.

Hans Jörg Rüegsegger, Riggisberg (SVP), Einzelsprecher. Geschätzter Herr Grossratspräsident, werter Herr Kormoranminister – nein, Entschuldigung: Herr Regierungsrat, Kolleginnen und Kollegen. Die Berufsfischer sind ein Teil der Berner Landwirtschaft. Und wenn ich diese Berufsfischer nicht nur hier im Rathaus, sondern an der BEA und an sonstigen Anlässen oder auch bei privaten Besuchen höre, ist das Problem, zu dem jetzt unser Grossratskollege einen Vorstoss lanciert hat, schon länger ein echtes Problem. Und weil wir auch Fischereivertreter hier haben, haben jetzt auch dieser Verband oder andere Leute gesehen, dass der Handlungsbedarf gross ist.

Ich nehme ein Beispiel, absichtlich nicht direkt vom Bielersee oder um den Bielersee herum, sondern aus dem ganzen Kanton: nämlich die invasiven Neophyten. Was machen diese? Sie verdrängen einheimische Pflanzen. Und das ist in der Tierwelt genau zu vergleichen mit dem Tier, das jetzt hier so überhandnimmt, dass eine Berufsgruppe gefährdet ist.

Ein Fernsehbeitrag aus dem Zürichbiet zeigt ganz klar, dass dort das Problem noch grösser ist. Dort kann der einzelne Berufsfischer effektiv nicht mehr überleben. Und wenn wir es so weit kommen lassen wollen, wäre dies sehr schade, denn dann hätten wir auch das «Fischknusperli»-Essen hier im Rathaus nicht mehr. Deshalb wäre ich froh, wenn man hier diese drei Punkte als Motion überweist. Merci.

Christoph Ammann, WEU-Direktor. Ich stelle fest: Der Kormoran hat verschiedene Wirkungen, die hier fachkundig beschrieben wurden. Aber eine wurde noch nicht erwähnt: Er hat offenbar auch eine ganz beruhigende, wenn ich merke, wie ruhig es in diesem Saal ist. (*Heiterkeit / Hilarité*) Ich danke.

Ich glaube, wir haben nicht eine grosse Differenz zwischen den Fraktionen und der Regierung. Wir sehen, dass der Kormoran da ist. Interessant, die Zahlen wurden erwähnt: Es ist ein Brutvogel, der noch nicht so lange im Kanton Bern ist, in der Schweiz: seit rund zwei Jahrzehnten. Und die Zunahme ist durchaus offensichtlich.

Wir hatten im Fanel bspw. im Jahr 2001 640 Brutpaare, und 20 Jahre später waren es über 1000. Jetzt kann man rechnen; dies vielleicht noch so als Abschlussaufgabe eines langen, anstrengenden Sessionstags: Jetzt können Sie diese 1000 Brutpaare mal zwei rechnen, ein Tagesbedarf von 300 bis 500 Gramm Fisch, und dann sehen Sie, was das für ein Nahrungsbedarf ist, den diese Tiere haben.

Und damit sie zu dieser Nahrung kommen, müssen sie ein wenig ausfliegen. Sie sind ziemlich mobil, sie legen tägliche Distanzen von 20 bis 50 Kilometern zurück. Und dann stellt man eben fest: Vom Fanel, vom Neuenburgersee, über die Kantonsgrenze, sozusagen als Tagesgäste im Sommer, kommen viele. Es sind mehrere hundert Tiere, die vom Neuenburgersee auf den Bielersee kommen.

Nun haben wir gehört: Der Kormoran ist jagdbar während eines halben Jahres. Und schon heute wird ein relevanter Anteil dessen, was schweizweit geschossen wird, im Kanton Bern geschossen. Es sind rund 260 Kormorane pro Jahr, auf eine Gesamtzahl von etwa 1600 Vögeln, gesamtschweizerisch.

Und dann kommt etwas anderes hinzu. Ich mache nicht die ganze Auslegeordnung. Es wurde hier von verschiedenen Fraktionen – ich habe festgestellt, dass es Spezialistinnen und Spezialisten gibt – aufgezeigt, dass das Thema an sich einfach beschreibbar ist, aber dass die Lösungen, die man sucht, nicht ganz so einfach zu finden sind. Wir haben bspw. die Schutzgebiete, wo die Bejagung grundsätzlich nicht erlaubt ist. Aber – aber: Die Kantone können Ausnahmen machen.

Jetzt komme ich zu Ziff. 1: Die Regierung steht zu einer Berufsfischerei. Sie anerkennt die wirtschaftliche, aber auch die kulturelle Bedeutung. Sie sieht die Wertschöpfung der Fischerei auf

einheimischen Gewässern, auf Berner Seen, und ich habe selber «Fischknusperli» ebenfalls gerne. Die Fischerei ist unter Druck, aber nicht nur wegen des Kormorans. Aber auch. Und deshalb braucht es Massnahmen.

Nun gibt es verschiedene Massnahmen, die man längst schon einsetzt, bspw. Vergrämungsmassnahmen auf dem See. Und dann stellt man fest, dass dies eben nur beschränkt Wirkung hat. Bspw. ziehen sie eben ab oder fliegen weg in Fliessgewässer und fischen dort weiter, in den Bächen und Flüssen. Wenn man also eine Lenkung machen will, dann muss man sie richtig machen, damit man den Schaden bei den bedrohten Tierarten – ich spreche hier von den Fischarten – vermeiden und den Druck von der Berufsfischerei wegnehmen kann.

Wir unterstützen bereits jagdrechtliche Massnahmen gegen den Kormoran. Die Berufsfischer selber, mit Jagdpatent, erhalten eine Sonderbewilligung und können ganzjährig Einzelvögel an den Fischereigerätschaften im Bielersee vergrämen. Und wir sind auch daran, mit der Teilrevision der Jagdverordnung (JaV) weitere Erleichterungen einzurichten. Und die Regierung ist auch bereit zu prüfen, ob man bei der Bejagung mit zusätzlichen Anreizen noch mehr herausholen kann, eben im Sinne einer Lenkung, einer Regulierung des Bestands.

Wir sind auch bereit zu prüfen, ob es Massnahmen gibt zur Stabilisierung der Kormoranbrutplätze im Hagneckdelta. Klar muss man dort die Schutzgebietsziele einhalten. Es gibt Rechtsgrundlagen, die man im Auge behalten muss. Und es ist hier festzuhalten, damit Sie einfach nicht zu viel erwarten: Es gibt Eintrittshürden für Eingriffe im Schutzgebiet, sie werden auf Bundesebene festgelegt, und diese Eintrittshürden sind relativ hoch. Sie verlangen bspw., dass man sämtliche sogenannten «milderen Massnahmen der Schadenprävention» ergriffen haben muss. Aber wir prüfen auch dies. Die Regierung ist also bereit, Ziff. 1 als Postulat anzunehmen und am Thema zu arbeiten.

Zu Ziff. 2: Die Biodiversität in den Gewässern – und da spreche ich nicht nur vom Bielersee und vom Hagneckdelta –, die Biodiversität ist unter Nutzungsdruck. Und es gibt entsprechend auch eine Gefährdung der einheimischen Fischarten. Auch hier schauen wir, Massnahmen umzusetzen im Sinne von Renaturierungen von Gewässern. Da muss man weiterfahren können.

Da muss man auch die Leute haben; erlauben Sie mir diese Klammer, wenn ich sie mir mit Blick auf die Budgetdiskussion von heute Nachmittag noch erlaube. Da brauchen wir auch Leute, die Renaturierungsprojekte vorantreiben können, die daran arbeiten können. Geld allein genügt nicht. – Aber es braucht Renaturierungsmassnahmen, damit man bedrohte Fischarten schützen kann, damit man die Laichgebiete aufwerten kann, und damit man so einen stärkeren, besseren, grösseren Fischbestand hinkommt.

Nun sind Kormorane für gefährdete Fischarten – gerade in Fliessgewässern oder eben auch in Mündungsgebieten, im Delta, das beschrieben wurde, im Hagneckkanal – eine zusätzliche Gefährdung, machen zusätzlichen Druck. Das haben wir bspw. auch bei der Äschenpopulation in der Aare bei der Schadau gesehen, also beim Ausfluss vom Thunersee in die Aare. Dort hat man gesehen, dass man mit einer befristeten Sonderbewilligung auch in einem Wasser- oder Zugvogelreservat ... Dort darf man maximal 20 Kormorane pro Jahr mit Einzelabschüssen herausnehmen. Das macht die Wildhut, dort haben wir Erfahrungen. Das ist eine Massnahme, die man allenfalls auch am Bielersee einrichten kann.

Die Voraussetzung, damit man so etwas machen konnte, war – ich habe es erwähnt unter dem Titel Renaturierung –, dass man zugleich auch Lebensraumaufwertungen machte und dass man ein fischereiliches Schongebiet einrichten konnte. Das kann man an Mündungen machen, eben an der Aare in Thun oder eben auch am Bielersee. Dort kann man dies anschauen.

Aber nochmals: Genau dort handelt es sich um Räume, die wertvoll sind für die Biodiversität, zu denen man Sorge tragen muss. Es gibt dort auch Fischwanderkorridore. Ich wiederhole nicht alles, was schon gesagt wurde, wir wollen alle heute Abend ja noch den Match schauen gehen. Aber auch hier, bei Ziff. 2, ist die Regierung bereit, diese Frage im Sinne einer Prüfung, also als Postulat, anzunehmen und daran zu arbeiten.

Bei Ziff. 3 gilt es festzuhalten, dass der Kanton Bern schon jetzt und ziemlich aktiv an dieser nationalen Plattform Seenfischerei der Jagd- und Fischereiverwalterkonferenz (JKF) mitmacht, dort auch mit der Dialoggruppe Kormoran mit den Akteuren gemeinsam Lösungen sucht, wie man die Berufsfischerei fördern kann, wie man ein Kormoranmanagement hinbekommt, das wirkt. Daran arbeiten wir also, auch zusammen mit den umliegenden Kantonen. Und selbstverständlich werden wir diese Zusammenarbeit auch weiterführen.

Deshalb beantragen wir hier die Abschreibung, einfach als Zeichen, dass wir dran sind, dass wir auch weiterfahren wollen. Wenn Sie diese Abschreibung nicht wollen, heisst dies im Prinzip das Gleiche: Wir fahren dann ganz sicher weiter, das tun wir ohnehin.

Also zweimal Postulat, bei den Ziff. 1 und 2. Bei Ziff. 3: Annahme als Postulat mit Abschreibung. Ich danke und wünsche allen noch einen schönen Abend.

Präsident. Dann kommen wir zur Abstimmung. Der Motionär hat nicht gewandelt, damit stimmen wir bei den Ziff. 1 bis 3 über die Motion ab, bei Ziff. 3 dann noch über die Abschreibung.

Wer die Ziff. 1. als Motion annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.217: Ziff. 1 / ch. 1

Annahme / Adoption

Ja / Oui 106

Nein / Non 24

Enthalten / Abstentions 15

Präsident. Sie haben der Ziff. 1 als Motion zugestimmt.

Dann kommen wir zu Ziff. 2: Wer der Ziff. 2 als Motion zustimmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.217: Ziff. 2 / ch. 2

Annahme / Adoption

Ja / Oui 115

Nein / Non 23

Enthalten / Abstentions 9

Präsident. Sie haben auch der Ziff. 2 als Motion zugestimmt.

Zu Ziff. 3: Wer der Ziff. 3 als Motion zustimmt, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.217: Ziff. 3 / ch. 3

Annahme / Adoption

Ja / Oui 131

Nein / Non 6

Enthalten / Abstentions 11

Präsident. Sie haben auch der Ziff. 3 zugestimmt.

Dann befinden wir bei Ziff. 3 noch über die Abschreibung: Wer die Ziff. 3 abschreiben will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.217: Ziff. 3, Abschreibung / ch. 3, classement

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 59

Nein / Non 85

Enthalten / Abstentions 4

Präsident. Sie haben die Ziff. 3 nicht abgeschrieben.

058 Geschäft / Affaire 2022.RRGR.65

Postulat 052-2022, Remund (Mittelhäusern, Grüne): Potenzial der solaren Fernwärme im Kanton Bern

Postulat 052-2022, Remund (Mittelhäusern, Les Verts) : Potentiel de la chaleur solaire à distance dans le canton de Berne

Präsident. Dann kommen wir zum Traktandum Nummer 58: «Potenzial der solaren Fernwärme im Kanton Bern». Es ist ein Postulat, der Regierungsrat empfiehlt die Annahme, wir führen eine freie Debatte. Ist das Postulat bestritten? – Das ist nicht der Fall.

Dann stimmen wir gleich darüber ab: Wer diesem Postulat unter Traktandum 58 zustimmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.65

Annahme / Adoption

Ja / Oui 146

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben dieses Postulat einstimmig angenommen.

Damit sind wir am Ende der Geschäfte der WEU. Ich wünsche dem Regierungsrat und seinen Mitarbeitern einen schönen Abend und einen interessanten Fussballmatch. Vielleicht kommen wir auch noch dazu. Dann warten wir auf den Regierungsrat der GSI. *(Kurze Pause / Courte pause)*

060 Geschäft / Affaire 2022.RRGR.63

Motion 050-2022, Veglio (Zollikofen, SP): Kitas sind Service public! Für eine gebührenfreie familienergänzende Kinderbetreuung mit guten Arbeitsbedingungen

Motion 050-2022, Veglio (Zollikofen, PS) : Les crèches font partie du service public ! Pour un accueil extrafamilial gratuit et de bonnes conditions de travail

Präsident. Wenn wir hier so am Warten sind, haben wir noch kurz Zeit, dann haben wir dies schon erledigt: Wir haben auf einem Sofa einen Tresorschlüssel gefunden, von einem ganz dicken, grossen Geldtresor. Nein, es ist vermutlich ein Veloschlüssel. Wenn dieser jemandem fehlt: Er wäre hier. Es kostet einfach ein Bier. *(Heiterkeit / Hilarité)*

Dann begrüsse ich hier den GSI-Direktor mit seinem Generalsekretär zum Rest dieses Abends. Wir würden weiterfahren mit dem Traktandum Nummer 60. Es ist eine Motion. – Bitte noch ein wenig Konzentration für die letzte Stunde, dann geht es ein bisschen angenehmer. – Es ist eine Motion: «Kitas sind Service public! Für eine gebührenfreie familienergänzende Kinderbetreuung mit guten Arbeitsbedingungen».

Der Regierungsrat sagt zu Ziff. 1: Ablehnung, zu Ziff. 2: Annahme und Abschreibung, zu Ziff. 3: Annahme und Abschreibung. Wir führen eine freie Diskussion. Die Motionärin hat das Wort.

Mirjam Veglio, Zollikofen (SP), Motionärin. Was gibt es Schöneres, als nach einem solchen Budgetdebattentag noch über Kitas zu sprechen? Jetzt ist es Zeit, über Kitas zu sprechen. Ich hoffe, Sie halten noch ein wenig durch.

Letzte Woche haben wir eine Motion zur Behebung des Lehrpersonenmangels (M 166-2022) diskutiert. Als heilende Massnahme wurde argumentiert, vorab Lehrerinnen sollten doch ihr Arbeitspensum erhöhen. Das finden wir eine gute Idee. Dies geht aber nur, wenn die Politik die Rahmenbedingungen für eine verlässliche Vereinbarkeit von Familie und Beruf schafft.

Jetzt, genau heute Abend, ist der richtige Zeitpunkt, diesen guten Absichten und Worten Taten folgen zu lassen. Unterstützen Sie diese Motion, die das Ziel verfolgt, die Eltern von den hohen Beiträgen zu entlasten und die Unterfinanzierung der Kitabranche zu beheben.

Vorab möchte ich etwas Positives betonen: Der Kanton Bern ist im interkantonalen Vergleich gut unterwegs bezüglich der Kitas. Mit der Verordnung über die Leistungsangebote der Familien-, Kinder- und Jugendförderung (FKJV) bestehen klare Regeln zur Qualität, zur Aufsicht und zur Finanzierung durch die öffentliche Hand. Dies muss man auch einmal sagen. Auch wenn die Umsetzung für manche Kitas anspruchsvoll ist, bin ich überzeugt, dass es der richtige Weg ist zu einem guten Betreuungsangebot. Der Kanton Bern ist gut unterwegs, aber eben noch nicht am Ziel. Die Absicht dieser Motion ist es, diesem Ziel einen Schritt näher zu kommen.

Punkt 1 fordert, dass die Kita als Service public anzuerkennen ist. Ich bin Realistin genug, um zu sehen, dass wir davon wirklich noch weit entfernt sind. Gleichzeitig bin ich überzeugt, dass es nur eine Frage der Zeit ist, bis auch die Frühförderung in der Kita zum Service public gehören wird. Schauen Sie doch einmal z. B. auf die Geschichte des Kindergartens, der am Anfang als freiwilliges Angebot ebenfalls so ein wenig belächelt wurde und heute ein ganz unbestrittener Teil der Volksschule und damit des Service public ist.

Es freut mich, dass der Regierungsrat die wichtige Rolle der familienergänzenden Kinderbetreuung nicht bestreitet. Er lehnt die Motion aber unter anderem mit der Begründung ab, «die Betreuung der

Kinder [sei] [...] nicht primär Aufgabe des Staates, sondern der Eltern». Im Kontext gerade des wirklich eklatanten Fachkräftemangels ist diese Aussage hoch problematisch. Sie entspricht auch ein wenig dem klassischen Narrativ der SVP. Auch heute konnten wir dies in der Zeitung wieder lesen.

In dieser Aussage widerspiegelt sich leider der immer noch sehr konservative Geist des Kantons Bern bezüglich der familienergänzenden Kinderbetreuung, und dies deutlich. Frage an Sie in die Runde; wenn Sie mir zuhören, hätte ich eine Frage an Sie: Wie könnte man dem auch noch sagen? Jawohl: strukturkonservativ, habe ich heute gehört. Sie merken: Es funktioniert auf beiden Seiten. Ich habe es jetzt auch gerade getestet und finde: Doch, das geht.

Ja klar, natürlich: Eine Kita kann nie eine Betreuung durch die Eltern ersetzen. Das ist auch gar nicht ihre Aufgabe. Im Kanton Tessin ist die Umgangskultur mit der familienergänzenden Kinderbetreuung übrigens wesentlich entspannter als hier im Kanton Bern. Seit 1844 – das ist schon lange her – gibt es die «Scuola dell'infanzia» für Kleinkinder, sie ist seit Langem ein verlässliches und selbstverständliches Angebot für die Kinderbetreuung. Auch im Kanton Bern geht es vorwärts, das habe ich gesagt. Aber es braucht immer noch viel Aufklärung und Überzeugungsarbeit.

Punkt 2: Hier geht es um die verstärkte finanzielle Beteiligung des Bundes. Wir anerkennen die Anstrengungen, die bereits gemacht wurden diesbezüglich. Aber wir müssen dranbleiben, gerade auch im Hinblick auf die parlamentarische Initiative der nationalrätlichen Bildungskommission (21.403). Sie hat zum Ziel, die bis jetzt provisorische und nächstes Jahr auslaufende Anstossfinanzierung in eine dauerhafte Lösung zu überführen, und das neue Gesetz zielt dann darauf ab, die Eltern zu entlasten und die frühkindliche Bildung durch die Erhöhung der pädagogischen Qualität zu verbessern – ganz im Sinne dieser Motion. Dort müssen wir dranbleiben, das ist ein wichtiger Punkt für den Kanton Bern.

Punkt 3 fordert eine bessere grundsätzliche Finanzierung der Kitas für die Arbeitsbedingungen. – Es blinkt bereits, ich komme zum Schluss. – Auch die Kitabranche ist mit einem heftigen Fachkräftemangel konfrontiert. Wenn die Eltern nicht arbeiten gehen können, die Kinder nicht betreut werden, verschärft sich dies. Da müssen wir wirklich entgegenhalten. Deshalb danke ich Ihnen sehr, wenn Sie diese Motion unterstützen. Es ist wichtig für die ganze Wirtschaft. Merci vielmals.

Seraina Patzen, Bern (Grüne), Fraktionssprecherin. Ich kann es sehr kurz machen: Die Grünen unterstützen diesen Vorstoss, wahrscheinlich wenig überraschend, in allen Punkten. Das heute geltende Gutscheinsystem mit fixen kantonalen Tarifen, aber freien Preisen führt dazu, dass die Kitas keinen Spielraum haben, um die Arbeitsbedingungen zu verbessern und die teilweise sehr tiefen Löhne zu erhöhen oder die Qualität der Betreuung zu verbessern.

Neue Anforderungen, die gestellt werden, wie der kürzlich eingeführte höhere Betreuungsschlüssel, den wir richtig finden, führen gezwungenermassen zu Preiserhöhungen und damit zu höheren Kosten für die Eltern.

Die Kinderbetreuung sollte auch aus unserer Sicht, genauso wie die Schulen, Teil des Service public und damit für alle gleichermassen zugänglich und von allen zu gleichen Teilen finanziert sein. Deshalb werden wir diesem Vorstoss in allen Punkten zustimmen.

Benjamin Marti, Belp (SVP), Fraktionssprecher. Es ist tatsächlich schön, nach der langen Budgetdebatte über Kitas zu sprechen. Die Kitas machen einen sehr guten Job. Sie entlasten Eltern, sie sozialisieren Kleinkinder und sie bieten viel beim Einstieg ins Berufsleben für junge Praktikantinnen und Praktikanten. Unsere ehemalige Pflegetochter hat zwei Jahre in einer Kita verbracht und wurde dort sehr gut vorbereitet auf ihr jetziges Berufsleben, in dem sie ebenfalls sehr gut unterwegs ist.

Doch ich muss sagen: Die Kita als Ergänzung zur Kinderbetreuung, die in der Verantwortung der Eltern ist und eine sehr schöne Aufgabe der Eltern ist, so soll es bleiben. Wir wollen nicht, dass die Kitas, dass die Kinderbetreuung zum Service public und damit zu einer Staatsaufgabe wird. Ich glaube, auch im Kontext des heutigen Tages steht es quer in der Landschaft, wenn wir in Erwägung ziehen würden, dem Kanton in diesem Ausmass neue Aufgaben zu übertragen.

Aber auch in einem anderen Kontext habe ich den Eindruck, es stehe quer in der Landschaft. Denn es ist nur eine ganz kurze Zeit her, dass man das neue System mit den Betreuungsgutscheinen eingeführt hat. Eine gute und umfassende Arbeit wurde geleistet auf Stufe des Kantons und in jeder bernischen Gemeinde, sodass man diese Betreuungsgutscheine etablieren und die wesentlichen Ziele, die damit verbunden waren, erreichen konnte. Auch stellen wir in der Antwort des Regierungsrates auf diese Motion fest, dass man die Entwicklung mit diesem neuen System sehr wohl und sehr sorgfältig beobachtet und Anpassungen vornimmt, wo es nötig ist.

Die SVP-Fraktion würde diese Motion gerne integral ablehnen, weil sie quer in der Landschaft steht. Und wenn die Abschreibung bestritten ist, lehnt sie deshalb nebst der Ziff. 1, die sie selbstverständlich einstimmig ablehnt, auch grossmehrheitlich die Ziff. 2 und 3 ab, dort deshalb, weil sie mit der Antwort des Regierungsrates vollumfänglich zufrieden ist. Merci, wenn Sie dem folgen.

Margret von Bergen, Uetendorf (EVP), Fraktionssprecherin. Oh, ich bin allmählich heiser vor lauter Zuhören heute. – Ja, für die EVP ist es wichtig, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu stützen. Wir wollen eine Stärkung der Familien auch in diesem Bezug. Wichtig ist aber auch, dass verschiedene Modelle und Angebote zur Verfügung stehen und diese dann auch gleichwertig behandelt werden. Aus diesem Grund kann die EVP dem Punkt 1 nicht zustimmen. Mit dieser Form und Forderung wird einfach nur ein Modell unterstützt.

Zu Punkt 2: Diesen möchten wir gerne unterstützen. Es soll nämlich weiterhin auf Bundesebene eine nationale Lösung im Dialog mit den Kantonen stattfinden. Deshalb können wir diesen Punkt denn auch nicht abschreiben.

Zu Punkt 3: Ja, die Qualität in den Kitas ist ein sehr wichtiger Faktor. Um diesen zu gewährleisten, ist motiviertes und qualifiziertes Personal wirklich nötig, um die geforderte Qualität auch leisten zu können. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort berechtigterweise, die Gutscheinsystematik müsse aufmerksam verfolgt werden, damit bei Bedarf Anpassungen erfolgen könnten. Dies ist für uns eine gute Haltung und auch richtig.

Auch die Kurzmeldung aus der GSI vom 17. November, die darüber informiert hat, dass ein konstruktiver Dialog mit den Vertretern der Kitabranche und dem Kanton stattgefunden hat, ist ein zielführender und erfreulicher Weg. In der Mitteilung konnte man auch lesen, dass sich alle Sitzungsteilnehmenden einig sind, dass die bestehenden Qualitätsstandards für die Betreuung von Kindern in den Kitas auch mit der neu eingeführten FKJV weiterhin hochgehalten werden müssen und dass die Absicht ist, die Optimierung im System zu erreichen, dass dann auch Lösungen gesucht werden und dann auch die Umsetzung geplant wird.

Es stimmt uns als EVP zuversichtlich, dies zu hören. Da es sich aufgrund der genannten Fakten um einen laufenden Prozess handelt, können wir in den Augen der EVP auch diesen Punkt nicht abschreiben. – Ich fasse zusammen: Die EVP lehnt den Punkt 1 ab, Punkte 2 und 3: Annahme und nicht abschreiben.

Bernhard Riem, Iffwil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Unsere Partei hat die Neuordnung und den Ausbau der Kitas unterstützt, auch die Einführung der Betreuungsgutscheine, die steuerlichen Entlastungen, also den Betreuungskostenabzug. Und Anfang dieses Jahres wurde ja der ganze Bereich neu geregelt, und mit aus unserer Sicht bedeutenden Verbesserungen, aber auch wesentlichen Mehrkosten für die öffentliche Hand.

Zwei Monate nach der Einführung der neuen Regelungen auf den 1.1.2022 stellt die SP mit dieser Motion Forderungen, die weit über das Ziel hinausschiessen, aus unserer Sicht. Wenn ich an die Budgetdebatte denke, ja, dann kommt es mir fast ein wenig unersättlich vor. Gratis-Kitas als Service public – wie ein Service public müsste dies gratis sein.

Die Verfasserinnen der Motion betrachten die Kinderbetreuung ein wenig einseitig als gesamtgesellschaftliche Aufgabe, wie sie schreiben. Und wir sehen dies eben nicht so. Wir sind der Überzeugung, dass der Staat die Kinderbetreuung aktiv unterstützen muss, aber nicht allein

verantwortlich und schon gerade gar nicht gratis. Dass wegen kostenloser Kitas ein finanzieller Gewinn «für alle» entstehen soll, so die Motionärinnen, ist für mich eine etwas abenteuerliche Aussage. Wir sind der Meinung, dass die Wirkung und die Kosten der neuen Regelungen jetzt abgewartet werden müssen.

Wir wollen kein Zurück zum alten System, und wir lehnen deshalb Punkt 1 ab. Bei Punkt 2 folgen wir der Begründung des Regierungsrates. Der Bund unterstützt den Kanton und die Gemeinden, dies zunehmend. Wir nehmen die Forderungen zwar an, aber stimmen der Abschreibung zu. Genau gleich verhalten wir uns bei der dritten Forderung. Die Wirkung der neu eingeführten Vorgaben wollen wir jetzt zuerst abwarten. Deshalb: annehmen und abschreiben. Merci.

Maurane Riesen, La Neuveville (ES), porte-parole de groupe. Le groupe PS vous demande de soutenir cette motion – les trois points de la motion et de ne pas classer les points 2 et 3.

Nous avons actuellement, entre autres, deux problèmes très importants en Suisse: premièrement, fonder une famille pèse lourdement sur la carrière et le revenu des femmes. Les femmes gagnent en moyenne 20 pour cent de moins que les hommes. Les femmes sont 45 pour cent à travailler à temps partiel contre 10 pour cent pour les hommes. Les femmes ont une plus petite rente que les hommes de 1900 francs en moyenne.

Deuxièmement, autre problème important: il y a une pénurie importante de main-d'œuvre qualifiée. Les entreprises et les employeurs tirent la sonnette d'alarme.

Chers collègues, que vous soyez sensibles plutôt à la première problématique ou au deuxième problème, la solution est la même: il faut améliorer la conciliation entre vie familiale et vie professionnelle. Et la garde extrafamiliale d'enfants et les crèches sont une des bases pour réussir cela. Au même titre que l'école, la garde extrafamiliale d'enfants fait partie du service public. Des crèches gratuites signifie en fait, que leur financement est plus équitable qu'actuellement, car toutes et tous participent au financement par le biais de l'impôt. Le financement n'est plus supporté en grande majorité par les familles et donc indirectement par les femmes.

Il faut un changement de paradigme aujourd'hui. Pour beaucoup de familles, le retour à l'emploi des femmes coûte davantage en coûts de crèche que ce que rapporte le salaire des femmes! C'est un scandale, et tous les partis ici, qui disent prôner l'égalité entre hommes et femmes et promouvoir la vie professionnelle des femmes doivent s'en indigner et surtout doivent soutenir cette motion.

Cette proposition n'a rien d'idéologique. Elle est pragmatique. Elle répond à un besoin urgent de plus d'égalité, de plus de soutien aux familles et de plus de main-d'œuvre.

La Suisse est toujours en queue de classement lorsqu'il s'agit de politique familiale et cela lui coûte, cela coûte aux familles, cela coûte aussi à l'économie et au développement. La solution est là, elle a prouvé ses effets dans les autres pays. Il suffit maintenant de commencer à l'appliquer chez nous, en commençant dans le canton de Berne. Nous vous remercions d'accepter donc les trois points de cette motion.

Christoph Patrick Zimmerli, Bern (FDP), Fraktionssprecher. Dieser Vorstoss verlangt nichts anderes als einen Systemwechsel in der Finanzierung der familienexternen Kinderbetreuung. Künftig sollen die Steuerzahlenden die Betreuungskosten für die externe Kinderbetreuung übernehmen, und nicht mehr primär die Familie.

Begründet wird diese Forderung mit eigentlich den immer gleichen Argumenten. Es treffen nämlich zwei fundamental unterschiedliche Auffassungen aufeinander, was privat und was öffentlich ist. Wir sind seitens der FDP heute und auch in Zukunft ganz klar der Auffassung, dass Familie in erster Linie nicht Staatsaufgabe, sondern Sache der Privaten ist. Und dies aus guten Gründen.

Ich erinnere daran, dass wir erst vor wenigen Jahren mit der Einführung des Gutscheinsystems ein funktionierendes System mit Kitas ermöglicht haben; ein System, das genügend Betreuungsplätze überhaupt erst geschaffen hat. Die früheren, staatlichen Modelle haben dies – wen erstaunt es? – ja

nicht geleistet, sondern waren überfordert. Es gab lange Wartezeiten bei den Kitas und fehlende Angebote. Jetzt ein funktionierendes Modell, welches Wettbewerb unter den Anbieterinnen und Anbietern ermöglicht, wieder abzuschaffen, macht schlicht keinen Sinn.

Wird die Finanzierung ganz dem Kanton überlassen, so führt dies dazu, dass der Wettbewerb unter privaten Anbietern – so es solche denn in Zukunft überhaupt noch geben sollte – reduziert wird, was automatisch zu höheren Kosten und zu einem schlechteren Angebot führt. Auch das wollen wir nicht. Und wer soll dies bezahlen? Heute Nachmittag haben wir gehört, wie es um die Staatsfinanzen unseres Kantons steht: nicht gerade rosig. Und deshalb ist es unverantwortlich, diesen Staat mit weiteren substanziellen Mehrkosten zu belasten. Dies wollen wir ebenfalls nicht.

Und wieso schliesslich sollen all diejenigen Steuerzahlenden, die ihre Kinder selber betreuen oder die keine Kinder haben, nämlich für all diese aufkommen, die ihre Kinder nicht selber betreuen wollen oder können? Dies sehen wir ebenfalls nicht. Und wir sehen auch nicht, wo bei diesem Modell die gesellschaftspolitische Fairness wäre. Deshalb lehnen wir auch dies ab.

Und schliesslich und letztlich sprechen wir uns gegen ein Giesskannenprinzip aus. Wir verstehen nicht, weshalb man sich, wenn man genügend Geld und Mittel hat, nicht beteiligen soll an diesen Kosten. Das ist nicht nachvollziehbar. Wenn man solches macht, sieht man, was passiert in Frankreich, als schlechtes Modell. Wir wollen an den schweizerischen Traditionen festhalten und nicht verlorenen französischen Modellen nacheifern. Deshalb lehnt die FDP die Motion in Punkt 1 ganz klar ab.

Ein ernsthaftes Problem sind und bleiben die Kosten für die externe Kinderbetreuung. All diejenigen, die Kinder haben, kennen dies. Ein Paar, das ein bisschen gut verdient, stellt lieber jemanden zu Hause an, oder zwei oder drei, wie wir dies zu Hause ebenfalls gemacht haben. Das kommt immer noch günstiger, als wenn Sie die Kinder in eine solche Kita bringen. Aber um dies zu vermeiden, würden Sie gescheiter einmal substanziell die Steuern senken, anstatt immer mehr staatliche Leistungen auszubauen.

Eigentlich ist es volkswirtschaftlich sinnvoll, wenn man den Bund anfragt, dass er sich an den Kosten beteiligt. Aber schlussendlich hat auch dies ein Ende. In diesem Sinne lehnt die FDP auch Ziff. 2 dieser Motion ab. Es wird aber auch einige geben, die dem regierungsrätlichen Antrag folgen werden.

Und schliesslich drittens, zu Ziff. 3, in der ja verlangt wird, dass der Kanton bessere Arbeitsbedingungen bei den Kitas schafft: Da möchte ich darauf hinweisen, dass die privaten Kitas privat sind und dass es hier staatlicherseits keine Vorgaben für die Arbeitsbedingungen geben sollte. Ich weise darauf hin, dass es entsprechende Verordnungen gibt, die dies regeln. Ich weise darauf hin, dass es für die Kitas einen Gesamtarbeitsvertrag gibt, den die Sozialpartner einhalten und schauen, dass dieser funktioniert, und da braucht es den Kanton ganz sicher nicht.

In diesem Sinne lehnen wir auch Ziff. 3 der Motion ab. Einzelne von uns werden aber dem regierungsrätlichen Antrag auch diesbezüglich folgen. Besten Dank.

Präsident. Nach der nächsten Sprecherin werde ich die Rednerliste schliessen. Für die GLP hat Grossrätin Gasser das Wort.

Melanie Gasser, Ostermundigen (GLP), Fraktionssprecherin. Es wurde schon vieles gesagt, ich versuche mich entsprechend kurz zu halten. Auch die Grünliberalen sind grundsätzlich für eine bessere finanzielle Alimentierung der Kinderbetreuungskosten. Aber sicher nicht – und Kollege Zimmerli hat es schon gesagt – nach dem Giesskannenprinzip. Dies könnte sich der Kanton auch gar nicht leisten.

Ich weiss nicht – haben Sie einmal gerechnet, was es bedeuten würde, wenn wir die vollen Kinderbetreuungskosten übernehmen würden? Die Tagesfamilien habe ich nun noch nicht einmal berücksichtigt. Aber im Familienbericht 2021 steht: Wir hatten damals 8831 Kitaplätze im Kanton Bern. Wenn man annimmt, dass sie vielleicht zwei Wochen Betriebsferien haben, rechnet man dies mal 50

Wochen à 5 Betreuungstage. Dann sind wir bei einer Investition von weit über 300 Millionen Franken für den Kanton Bern. Dies wäre absolut unverantwortlich in der jetzigen finanziellen Lage des Kantons. Die Grünliberalen lehnen entsprechend Punkt 1 der Motion ab.

Wir sind aber dezidiert der Ansicht, dass der Mittelstand und auch die besserverdienenden Eltern eine bessere Entlastung brauchen, auch bei den Kitagutscheinen, damit wir nämlich nicht negative Erwerbsanreize schaffen. Das heutige System taugt da aus unserer Optik noch nicht ganz. Ich finde es auch fragwürdig, wenn man sagt, wenn alle Betreuungsplätze durch den Kanton finanziert wären, würden wir uns dann alle zu gleichen Teilen an diesen Kosten beteiligen. Da erinnere ich einfach an die starke Steuerprogression, die wir auch im Kanton Bern haben.

Punkt 2 unterstützt die GLP, und wir werden diesen Punkt auch nicht abschreiben wollen. Eigentlich müsste es ja selbstverständlich sein, dass sich der Kanton einsetzt, dass wir mehr Bundesbeiträge bekommen. Wir waren bis jetzt der Auffassung, dass er dies auch macht und gut macht. Wir waren dann aber einigermaßen erstaunt über die Vernehmlassungsantwort. Der Kanton konnte sich nämlich äussern zum Vorentwurf des Bundesgesetzes über die Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung und der Kantone in ihrer Politik der frühen Förderung von Kindern (UKibeG) und zum zugehörigen Vorentwurf des Bundesbeschlusses.

Der Kanton Bern hat sich als einer der einzigen Kantone grundsätzlich negativ geäußert zu diesen Bundesbeiträgen. Ich teile zwar schon die Auffassung, dass gewisse Punkte in diesem Vorentwurf für den Kanton schwierig umsetzbar sind und auch ein bisschen schräg in der Landschaft stehen in Bezug auf unser Gutscheinsystem. Dass man da eine gewisse Besorgnis hat, kann ich nachvollziehen. Aber dass man sich wirklich grundlegend negativ äussert zu geplanten Bundesbeiträgen, das ist für mich nicht nachvollziehbar, das ist für die GLP nicht nachvollziehbar. Entsprechend sind wir nicht bereit, Punkt 2 dieser Motion abzuschreiben.

Punkt 3 unterstützen wir, aber unterstützen gleichzeitig die Abschreibung. Wir sind der Auffassung, dass der Kanton diejenigen Möglichkeiten, die er hat, richtig nutzt, sich für die besseren Qualitätsanforderungen einsetzt. Aber wir haben uns ganz klar bei der Einführung des Gutscheinsystems auch für eine Privatisierung entschieden. Entsprechend soll der Kanton nur dort steuern, wo es wirklich nötig ist, damit wir die richtige Betreuungsqualität haben im Kanton, aber nicht übersteuern in einem privatisierten System. Merci.

Johann Ulrich Grädel, Schwarzenbach BE/Huttwil (EDU), Fraktionssprecher. Ich kann es gleich vorwegnehmen: Wir von der EDU sind gegen eine gebührenfreie familienergänzende Kinderbetreuung. Erst im Jahr 2019 wurden die Betreuungsgutscheine eingeführt, und dies ist im Moment genügend und gut.

Die Kinder gehören, wenn möglich, der Familie und nicht dem Staat. Deshalb lehnen wir diese Motion ab. Bei Annahme von Punkt 2 und 3 unterstützen wir die Abschreibung. Merci für die Aufmerksamkeit.

Korab Rashiti, Gerolfingen (UDC), intervenant à titre personnel. Je viens à cette tribune, car le thème m'intéresse beaucoup puisque je suis moi-même papa de deux enfants. Je fais partie d'une classe moyenne, comme on peut dire, où moi et ma femme travaillons et nous mettons nos enfants huit jours par mois à la crèche et le prix que nous payons est énorme.

Ce que je voudrais dire ici, c'est que ce qui est proposé, n'est, à mon avis, pas la solution. Ce qui serait la solution pour une famille moyenne, c'est juste qu'on puisse nous laisser plus le fruit de notre travail et que nous puissions nous-mêmes nous occuper et trouver des solutions pour la garde de nos enfants. Je crois que c'est là-dessus qu'on doit se concentrer, pas toujours des subventions, des bons, des bons et bons – non ! Juste qu'on nous laisse davantage le fruit de notre travail. Et ainsi on peut ensuite choisir par nous-mêmes ce qui est important, comment nous voulons garder nos enfants. Voilà ce que j'avais à dire. Merci beaucoup.

David Stampfli, Bern (SP), Einzelsprecher. Ich denke, im Nachgang zur langen Budgetdebatte und vielleicht auch im Vorlauf zur Debatte über die Elternzeit-Initiative, die wir hoffentlich morgen dann führen können, ist es sicher nicht schlecht, wenn wir noch kurz ein paar Worte über die Frage der Kinderbetreuung verlieren.

Es wurde im Eintretensvotum von Mirjam Veglio kurz erwähnt: Manchmal gibt es Dinge, die einem unvorstellbar erscheinen, und man muss sich zuerst daran gewöhnen. Und es gibt Dinge, die wir heute als selbstverständlich betrachten und uns gar nicht überlegen, wie es überhaupt dazu gekommen ist, dass dies eingeführt wurde. Wenn ich gewissen Voten hier zugehört habe, bin ich überrascht, dass die Volksschule überhaupt eine Volksschule ist. Man müsste eher meinen, sie wäre wohl einfach eine Privatschule und müsste von allen finanziert werden.

Was ist so überraschend daran, dass Kinderbetreuung von der Allgemeinheit finanziert wird? Es ist in unserem Sinn, dass es Kinder gibt, es ist in unserem Sinn, dass die Geburtenrate nicht sinkt. Schliesslich wollen wir alle einmal eine AHV haben. Schliesslich sind wir darauf angewiesen, dass die Wirtschaft und die Gesellschaft wieder neue Menschen haben, die diese Gesellschaft tragen, die arbeiten kommen, die Steuern bezahlen, die diese Gesellschaft mittragen.

Nun kann man natürlich sagen: Ja gut, es soll einfach jeder selber schauen, und irgendwie funktioniert es schon. Oder wir können sagen: Wir als Gesellschaft haben ein Interesse und setzen uns aktiv dafür ein, dass dies funktioniert, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf funktioniert.

Natürlich, man kann eine Nanny anstellen. Das kommt wahrscheinlich günstiger. Es sind aber vielleicht nicht so gute Arbeitsbedingungen. Und ich möchte darauf hinweisen, dass es im Titel der Motion nicht nur heisst: gebührenfreie Kitas. Sondern auch: zu guten Arbeitsbedingungen. Übrigens – auch dies habe ich vorhin gehört: Es ist nicht kostenlos, und es ist auch nicht gratis. Es ist Arbeit. Und Arbeit ist nie gratis, sonst wäre es nämlich Sklaverei; obwohl es teilweise genau in diesem Bereich ziemlich nahe in diese Richtung geht.

Nein, es ist eine sehr wichtige Arbeit, und sie wird heute ganz schlecht entlohnt. Und damit sind wir, glaube ich, beim Kern des Problems: Einerseits hätten wir gerne gute Arbeitsbedingungen für die Leute; es sind hauptsächlich Frauen, die diese Arbeit verrichten. Andererseits hätten die Eltern gerne nicht allzu hohe Gebühren, verständlicherweise. Und darum ist die Lösung: Die Allgemeinheit übernimmt Verantwortung und finanziert die Kinderbetreuung.

Morgen sprechen wir dann darüber, wie es ist, wenn die Kinder auf die Welt kommen, mit einer Elternzeit. Aber es geht anschliessend bei der Kinderbetreuung auch darum, dass wir als Gesellschaft Verantwortung übernehmen, dass wir mitfinanzieren. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Das ist uns wichtig. – In diesem Sinne, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, möchte ich Sie bitten, alle Punkte der Motion zu unterstützen. Merci vielmals.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Comme cela a été mentionné plusieurs fois, en 2019, le canton de Berne a introduit, avec les bons de garde pour l'accueil d'enfants dans les crèches ou chez des parents de jour, un nouveau système de financement. Le montant des bons de garde qui sont octroyés par les communes aux familles dépend de leur situation financière : revenu, fortune, taille de la famille, etc. Et juste pour mémoire : les familles peuvent obtenir des bons de garde jusqu'à un revenu imposable – je ne parle pas de revenu brut – revenu imposable de 160'000 francs par année.

Les bons de garde sont ainsi établis en fonction des besoins réels d'une famille et garantissent une utilisation judicieuse des moyens financiers du canton. Si l'accueil extrafamilial devenait gratuit, les prestations seraient financées selon le principe de l'arrosoir. Ce type de financement est inefficace et grèverait lourdement les finances du canton. C'est pour cette raison que le Conseil-exécutif vous propose de rejeter le point 1.

Concernant le point 2, le financement des structures d'accueil extrafamilial incombe aux cantons et aux communes. C'est une tâche qui a été transférée au canton et aux communes et c'est d'ailleurs un

des points importants pour lequel nous sommes contre une immixtion de la Confédération dans une tâche qui nous a été transmise. Et je crois qu'il est important de respecter aussi la répartition des tâches qui a été effectuée. Et si on n'est pas d'accord avec cette répartition, eh bien!, il faut la faire changer, mais pas par le biais d'une modification du financement.

Le canton de Berne et de nombreuses institutions bernoises de prise en charge ont déjà déposé des demandes à l'Office fédéral des assurances sociales (OFAS) en charge de ces dossiers. Nous participons bien entendu à un certain nombre de groupes de travail intercantonaux qui examinent en profondeur les questions qui sont liées à l'accueil extrafamilial et à son financement. C'est la raison pour laquelle le Conseil-exécutif vous invite à adopter le point 2 et à le classer.

Concernant le point 3, permettez-moi tout d'abord une remarque plutôt générale : depuis le passage aux bons de garde le canton de Berne a changé le paradigme des crèches. Avant, nous vivions avec des listes d'attente. Les crèches ne pouvaient pas prendre en charge les enfants de toutes les personnes qui le désiraient. En passant aux bons de garde, aujourd'hui, ce n'est plus les listes d'attente le problème principal des crèches, c'est bien de remplir les places disponibles dans les crèches. Il y a d'ores et déjà un certain nombre de crèches qui sont en train d'évaluer la situation pour réduire, voire cesser leur activité, tout simplement par manque d'enfants.

Le système des bons de garde permet de facturer moins cher les frais de garde aux parents qui en ont besoin. Ces réductions de tarif n'ont qu'un impact indirect sur le salaire du personnel de ces structures. Le canton ne fixe ni le prix, ni les salaires de ces institutions, les crèches ne faisant pas partie du personnel cantonal.

Depuis l'entrée en vigueur de la loi sur les programmes d'action sociale (LPASoc) et de l'ordonnance sur les programmes d'action sociale (OPASoc) et de l'ordonnance sur les programmes de soutien à l'enfance, à la jeunesse et à la famille (OEJF), des dispositions légales contribuant à améliorer les conditions de travail ont été mises en œuvre. Les crèches et les organisations de parents de jour, admises à participer au système des bons de garde sont tenues de respecter les conventions collectives ou les conditions de travail usuelles de la branche.

Certaines améliorations ont été faites au niveau de la qualité demandée à ces institutions par une modification des exigences, tout en modifiant également et en réduisant d'autres exigences que nous avions précédemment. Au vu de l'orientation du nouveau système des bons et les prescriptions récemment introduites portant sur la gestion d'entreprises, le Conseil-exécutif vous propose d'adopter et de classer le point 3. Merci de votre attention.

Mirjam Veglio, Zollikofen (SP), Motionärin. Merci vielmals für diese interessante Diskussion. Ich weiss, dass visionäre Gedanken manchmal eben eine Zeit brauchen, bis sie sich setzen. Aber ohne Visionen kommt man eigentlich nie an. Wir sprechen dann in 20 Jahren noch einmal darüber, würde ich sagen.

Mir ist es wirklich wichtig zu sagen: Schauen wir ganz genau hin bei den Kindertagesstätten, gerade aktuell. Es sind wirklich schwierige Zeiten. Und da habe ich auch eine Differenz zu den Aussagen des Herrn Regierungsrates bezüglich der Warteliste, man habe keine Kinder: Ich habe ein ganz anderes Bild und habe dies auch gerade von einer Kollegin gehört. Also, aktuell haben wir in unseren Betrieben fast 60 Kinder auf der Warteliste. Das kann eine Schattenwarteliste sein, das ist mir klar. Aber es hat Kinder, die auf einen Platz warten in dieser Gemeinde.

Und keine Kinder: Ich habe Kenntnis davon, dass man kein Personal findet und die Öffnungszeiten einschränken muss, zum Teil ganze Tage lang schliessen muss, und dies einfach wegen des Fachkräftemangels. Das ist ein Fakt. Da können Sie reihum in der Branche fragen gehen, das ist wirklich so.

Arbeitsbedingungen, Verbesserungen hinbekommen haben: Ja, ich finde, wie ich eingangs gesagt habe: Qualität ist wichtig, und die Anforderungen zu machen, ist absolut richtig. Nun erfolgt die Finanzierung aber im Moment einzig zulasten der Eltern. Denn der Kanton verharrt auf diesen

maximal 100 Franken Betreuungsgutschein, da hat sich seit der Einführung eigentlich gar nichts bewegt. Deshalb zahlen eigentlich die Eltern die Zeche. 80 Prozent des Betriebsbudgets einer Kita sind Personalkosten. Also, jetzt wissen Sie auch, wohin das Geld geht.

Ich danke Beni Marti vielmals für die lobenden Worte, die Anerkennung der Kita. Das ist gut. Auch wenn wir dort nicht ganz oder wenn wir etwas schräg in der Landschaft liegen: Dies biegen wir dann in diesen 20 Jahren auch noch gerade, da bin ich zuversichtlich.

Und ein letzter Punkt ist vielleicht noch diese Bundesfinanzierung. Das ist Zukunftsgeschichte, das ist mir klar. Dies ist erst in der Kommission in Beratung, es kommt dann noch in die nationalen Räte. Ich habe dort andere Informationen: dass diese Bundesfinanzierung die kantonalen Systeme respektiert. Und da bitte ich wirklich den Regierungsrat, nochmals gut hinzuschauen, was der Kanton Bern dort einfordern gehen könnte, zur Entlastung nicht zuletzt auch des Kantons zur Mitfinanzierung der Kitas.

Wir bestreiten die Abschreibung. Danke für die Unterstützung und die Nichtabschreibung der Punkte 2 und 3.

Präsident. Dann kommen wir zur Abstimmung über das Traktandum 60: Wer die Ziff. 1 als Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.63: Ziff. 1 / ch. 1

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 46

Nein / Non 94

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben die Ziff. 1 dieser Motion abgelehnt.

Dann kommen wir zu Ziff. 2: Wer die Ziff. 2 dieser Motion annimmt, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.63 Ziff. 2 / ch. 2

Annahme / Adoption

Ja / Oui 94

Nein / Non 47

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben der Ziff. 2 als Motion zugestimmt.

Dann befinden wir hier noch über die Abschreibung: Wer die Ziff. 2 abschreiben will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.63: Ziff. 2, Abschreibung / ch. 2, classement

Annahme / Adoption

Ja / Oui 73

Nein / Non 69

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Ziff. 2 abgeschrieben.

Dann kommen wir zu Ziff. 3: Wer die Ziff. 3 als Motion annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.63: Ziff. 3 / ch. 3

Annahme / Adoption

Ja / Oui 94

Nein / Non 48

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben die Ziff. 3 als Motion angenommen.

Dann befinden wir hier auch noch über die Abschreibung: Wer die Ziff. 3 abschreiben will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.63: Ziff. 3, Abschreibung / ch. 3, classement

Annahme / Adoption

Ja / Oui 87

Nein / Non 56

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Ziff. 3 abgeschrieben.

Dann kommen wir zum Traktandum 61. Es ist eine Motion: «Patientenverfügungen und Vorsorgeauftrag als Instrument zur Stärkung der Eigenverantwortung und Förderung des Selbstbestimmungsrechts!» Der Regierungsrat empfiehlt die Annahme und gleichzeitige Abschreibung. Ist dies bestritten? – Ja, es ist bestritten.

Dann fangen wir aber nicht mehr an, denn morgen werden wir eine ziemlich ausgiebige Debatte über das Gesetz über die Leistungen für Menschen mit Behinderungen (BLG) haben. Ich glaube, es wäre nicht ganz fair, wenn wir dies hier so unterbrechen würden. – Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend und denjenigen, die Zeit haben, einen interessanten Fussballmatch. Bis morgen früh. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)*

Gesetz über die Leistungen für Menschen mit Behinderungen (BLG)

Loi sur les prestations de soutien aux personnes en situation de handicap (LPHand)

155 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Vormittagssitzung vom 7.12.2022 anwesend. / 155 députées et députés sont présentes et présents à la séance matinale du 7.12.2022.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusées et excusés : Berger Stefan, Dubler Elisabeth, Lindegger Fredy, Vögeli Tobias, Zaugg-Graf Hannes

1. Lesung / 1^{re} lecture

Präsident. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Werte Kolleginnen und Kollegen, werter Herr Regierungsrat mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, liebe Mitarbeiter der Parlamentsdienste, werte Gäste auf der Tribüne. Ich möchte Sie ganz herzlich begrüssen zum heutigen Sessionstag. Gestern Abend war nicht gerade der Tag der Schweizer Nationalmannschaft. Aber es ist, wie es immer ist: Wenn man an einem Wettkampf teilnimmt, gehört eben auch das Verlieren dazu. Es ist auch in der Politik eigentlich gleich. Gestern Abend oder in der Nacht war auch, wie man so sagt, die Nacht der langen Messer. Der heutige Vormittag steht ganz im Zeichen der Bundesratswahlen – nicht weit von hier im Bundeshaus. Ich hoffe, dass Sie trotzdem etwas aktiv hier mit dabei sind. Wir hören das ja dann sicher auch noch, und wenn ich etwas vernehme, können wir orientieren.

Ich möchte noch ganz herzlich der EVP und Grossrat Bruno Martin für diese schöne Weihnachtsgrüsse danken, die wir hier auf dem Pult haben. Vielen Dank. *(Applaus / Applaudissements)*

Dann möchte ich noch etwas zur Debatte sagen, einfach als Information; vielleicht an die Tribüne, an die Leute, die auf der Tribüne sind: Sie können zuhören, Sie können zuschauen, aber Sie dürfen sich eigentlich nicht äussern zu unseren Geschäften, das heisst, auch nicht klatschen oder pfeifen. Wir haben ausserdem hier im Rat – was vielleicht etwas aussergewöhnlich ist – natürlich auch Leute im Rollstuhl. Das ist so, weil das auf unserer Tribüne natürlich nicht geht. Deshalb sind sie hier unten bei uns im Ratssaal. Dies zur Information.

Dann habe ich noch eine weitere Information: Es war eigentlich vorgesehen – oder es ist vorgesehen –, dass wir Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetscher hier haben. Sie wurden für morgen aufgeboten – aber nicht von uns! An irgendeinem Ort ist ein Fehler passiert, aber ich muss unser Sekretariat in Schutz nehmen: Das ist nicht bei uns passiert. Wir schauen jetzt, was wir machen können. Ich nehme an, sie kommen etwas später. Wir beginnen ganz normal, aber dies zur Info für diejenigen, die vielleicht auf diese Dolmetscherinnen warten. In diesem Sinn möchte ich auch einmal unseren Dolmetscherinnen, die wir nicht so sehen und die dort immer hinter den Glasscheiben sind, ganz herzlich danke sagen für die Arbeit, die sie immer leisten. *(Applaus / Applaudissements)*

So, und unser Tag steht ganz im Zeichen des Gesetzes über die Leistungen für Menschen mit Behinderungen (BLG), das wir heute bearbeiten wollen. Ich hoffe, dass wir nur Gewinner haben, wenn wir dieses Gesetz bearbeitet haben.

In diesem Sinn will ich jetzt mit diesem Geschäft beginnen. Ist das Geschäft bestritten? – Das ist nicht der Fall.

Dann würde ich in der normalen Reihenfolge mit der Grundsatzdebatte anfangen; das heisst, zuerst der Kommissionssprecher, dann die Fraktionen, die Einzelsprecher und der Regierungsrat. Für die Kommission hat Grossrat Zimmerli das Wort.

Grundsatzdebatte / Débat de principe

Christoph Patrick Zimmerli, Bern (FDP), GSoK-Sprecher. Ich möchte Ihnen zuerst einen kurzen Überblick über die Vorlage geben. Das neue Gesetz setzt das Behindertenkonzept um, das bereits

2011 verabschiedet wurde, und es soll die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung fördern. Kern dieses neuen Gesetzes ist der Wechsel von der Objekt- zur Subjektfinanzierung. Menschen mit Behinderungen sollen die benötigte Unterstützungsleistung neu individuell einkaufen können, und damit grundsätzlich wählen, ob sie lieber zu Hause – soweit das möglich ist – oder in einem Heim oder in einer anderen kollektiven Wohnform betreut werden wollen. Ein neues Instrument zur Bedarfsermittlung, der sogenannte individuelle Hilfsplan (IHP), soll den individuellen Unterstützungsbedarf nach einheitlichen Kriterien ermitteln – unter Einbezug der betroffenen Menschen. Die Leistungsverträge des Kantons mit den Wohnheimen und Tagesstätten gemäss der bisherigen Finanzierungssystematik entfällt mit dem neuen Gesetz. Das heisst, dass das BLG auch für die Institutionen einen Paradigmenwechsel bedeutet, der mit Chancen, aber auch mit Risiken verbunden ist.

Mit dem BLG geht der Kanton deutlich über die bundesrechtlichen Verpflichtungen hinaus. Einerseits wird der Kreis der anspruchsberechtigten Personen erweitert, indem zusätzlich zu den Invaliden neu auch weitere Menschen mit Behinderungen einen Leistungsanspruch haben. Andererseits sollen mit dem BLG Leistungen entschädigt werden, zu denen der Kanton Bern an sich – gestützt auf die bundesrechtlichen Vorgaben – nicht verpflichtet ist, ich verweise z. B. auf die Assistenzleistungen. Neu sollen im Kanton Bern betreuende Angehörige künftig finanziell für ihr Engagement entschädigt werden. Das ist schweizweit ein Novum.

Eigentlich wäre vorgesehen gewesen, dass das Behindertenkonzept kostenneutral umgesetzt wird. Das ab 2016 durchgeführte Pilotprojekt – das sogenannte Berner Modell – hat jedoch gezeigt, dass eine Vollumsetzung zu jährlichen Mehrkosten von rund 100 Mio. Franken geführt hätte. Der Regierungsrat hat dann verschiedene Steuerungsinstrumente vorgesehen, um die Mehrkosten dieses neuen Gesetzes auf etwa 20 Mio. Franken zu begrenzen. So finanziert der Kanton etwa nur dann Assistenzleistungen, wenn alle vorgelagerten Versicherungen ausgeschöpft sind und ein minimaler Unterstützungsbedarf noch bestehen bleibt. Erhebliches Sparpotenzial ortet der Regierungsrat auch in der Definition von standardisierten und harmonisierten Normkosten. Auf diese Weise sollen bestehende Fehlanreize korrigiert bzw. Heime dazu verpflichtet werden, ihr Angebot künftig möglichst wirtschaftlich zu erbringen.

Ein kurzes Wort zur Beratung in der Kommission: Die Kommission hat sich für die Vorberatung viel Zeit genommen, tätigte detaillierte Abklärungen, führte eine Fragerunde mit der Verwaltung durch und lud betroffene Kreise zu einer Anhörung ein und ihnen damit auch ermöglicht, sich persönlich bei dieser Vorlage einzubringen. Das Eintreten war in der Kommission unbestritten. Die Vorlage wurde begrüsst, weil sie für die Menschen mit Behinderungen grössere Wahlfreiheit bringt, und letztere so ein möglichst selbstbestimmtes Leben führen können. Die Umstellung von der Objekt- zur Subjektfinanzierung ist aber eine grosse Änderung und wohl auch eine Herausforderung für alle Beteiligten: für die Menschen mit Behinderungen, für die Institutionen, für die Dienstleister und auch für den Kanton. Wichtig ist, dass die Kosten im prognostizierten Rahmen gehalten werden können.

In der Kommission haben wir sehr zahlreiche Änderungsanträge diskutiert. Davon blieb ein kleiner Teil, den Sie in der Vorlage sehen, und ein paar weitere Anträge kamen neu dazu. Wichtig im Zusammenhang mit dieser ersten Lesung ist zu erkennen, dass noch eine regierungsrätliche Verordnung folgen wird, die zahlreiche Details bezüglich der Umsetzung dieses Gesetz regeln wird, namentlich auch bezüglich der Leistungen. Es wurde uns vom Regierungsrat versprochen, dass uns diese Verordnung vor der zweiten Lesung vorliegen wird, damit wir in Kenntnis aller Umstände dann die zweite Lesung durchführen können.

Ich möchte schliessen mit einem Dank an den Regierungsrat und die Verwaltung für die stringente Legiferierung und die grosse Unterstützung bei der Beratung. Besten Dank.

Simone Leuenberger, Uettligen (EVP), Fraktionssprecherin. Eine kurze Vorbemerkung zu meinen Interessen: Ich lebe selber mit Assistenz. Diese zahle ich aber mit dem Assistenzbeitrag der Invalidenversicherung (IV) und mit der Hilflosenentschädigung der IV. Das sind Bundesgelder, die mir

reichen. Kantonale Leistungen, wie sie das BLG vorsieht, brauche ich nicht. Hier spreche ich als Fraktionssprecherin der EVP.

«On est principalement là pour soutenir les personnes qui en ont besoin et pas nécessairement pour bétonner une situation qui était peut-être la bonne situation, la bonne solution il y a 20 ou 30 ans. Mais aujourd'hui, je pense que ces personnes désirent autre chose et nous devons tenir compte.» Das ist ein Zitat unseres Regierungsrates Pierre Alain Schnegg im Westschweizer Fernsehen (RTS) im vergangenen Frühling. Es fasst wunderbar zusammen, was der Kanton mit dem BLG will: mehr Autonomie und Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderung. Sie sollen so leben können, wie es für andere Menschen in unserem Kanton selbstverständlich ist. Die EVP kann nur sagen: Amen! So ist es. Dort wollen wir hin. Wir unterstützen die Stossrichtung dieses Gesetzes voll und ganz. Es ist ein Instrument zur Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention und auch der Vision der Sozialdirektorenkonferenz (SODK). Das BLG geht aber noch ein paar Schritte weiter und setzt diese Vision auch wirklich um.

Wir freuen uns, dass gerade der Kanton Bern in diesem Bereich vorwärtsgeht. Doch viele Sachen wird der Regierungsrat in der Verordnung regeln, die uns noch nicht vorliegt. So kann er die Zielgruppe des BLG einschränken. Wir hoffen, dass der Regierungsrat von dieser Kompetenz nicht Gebrauch macht.

Wenn jemand einen Unterstützungsbedarf hat, dann soll dieser gedeckt werden können – unabhängig von einer Behinderung. So würden wir es begrüßen, wenn auch gehörlose und hörbehinderte Leute ihren Unterstützungsbedarf über das BLG finanzieren können. Wir regen an, den vorgesehenen Mindestbedarf mit Mass anzusetzen. Menschen mit Behinderung haben oft nicht die finanziellen Möglichkeiten, um einen ungedeckten Bedarf selber zu bezahlen. Wenn sie deshalb in ein Heim müssen, wären die Kosten für den Kanton um einiges höher: Personen mit Behinderung, die in Institutionen leben, erhalten nämlich nur 1/4 der Hilfflosenentschädigung der IV. Das heisst, dass der Kanton pro Monat pro Person bis zu 1500 Franken verschenkt. Der Assistenzbeitrag ist dabei noch nicht miteinberechnet. Dieser schenkt gut und gern noch einmal mit mehreren tausend Franken pro Monat pro Person ein – viel Geld, das der Kanton beim Bund liegen lässt. Deshalb sollte er alles daransetzen, dass Menschen mit Behinderung ausserhalb von Institutionen leben können.

Die Unterscheidung von personalen und nicht-personalen Leistungen können wir nachvollziehen. Sie schafft aber die angestrebte Transparenz nicht. Die Kosten eines ambulanten Leistungsbezugs können wir immer noch nicht von denjenigen eines stationären Leistungsbezugs unterscheiden und sie auch nicht vergleichen. Hier haben wir eine Chance verpasst. Dass die Werkstätten nicht einbezogen werden, finden wir auch schade.

So, das waren jetzt noch ein paar Kritikpunkte für die Materialien. Ich freue mich jetzt auf die Diskussion über ein Gesetz, das die Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderungen in unserem Kanton nachhaltig verändert.

Präsident. Bevor wir zum nächsten Sprecher kommen: Im Bundeshaus hat es einen ersten Entscheid gegeben. Nationalrat Rösti wurde als Bundesrat gewählt. Ich denke, dass ich ihm auch im Namen unseres Berner Parlaments ganz herzlich zu seinem herausfordernden Amt gratulieren und ihm alles Gute wünschen darf – er wird sicher auch für unseren Kanton oder für unser Land seine Kraft einsetzen. Herzliche Gratulation an Albert Rösti! (*Applaus / Applaudissements*) – Für die Fraktion der Grünen hat Grossrat Sancar das Wort.

Hasim Sancar, Bern (Grüne), Fraktionssprecher. Auch von meiner Seite herzliche Gratulation an Herrn Rösti.

Die grüne Fraktion unterstützt die Stossrichtung des BLG, das den Menschen mit Behinderungen ein möglichst selbstbestimmtes Leben mit Subjekt-Finanzierung sowie der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ermöglichen sollte. Wir sollten uns für eine Gesellschaft einsetzen, die möglichst inklusiv ist und wo alle Individuen ihren Platz finden und ein selbstbestimmtes Leben führen

können – soweit dies für sie möglich ist. Das BLG ist auch eine Forderung der UNO-Behindertenrechtskonvention, der die Schweiz 2014 beigetreten ist. Daher ist es auch wichtig, dass der Inhalt dieses Gesetzes die Anforderungen und Erwartungen der UNO-Behindertenrechtskonvention erfüllt.

Wir sind froh, dass wir endlich an diesem Punkt sind. Ich möchte hier keine Vergangenheitsbewältigung machen und vorwärtsschauen. Aber so zu tun, als wäre es egal, dass wir diesen Schritt im BLG erst jetzt tun, wäre nicht angemessen. Der Kanton ist spät dran. Seit langer Zeit warten wir auf diese Entwicklung und finden, dass die Menschen mit Behinderung, deren Umfeld und die involvierten Institutionen die Verspätung und Verzögerung wirklich nicht verdient haben.

Seit 2008, als die Zuständigkeit im Behindertenbereich vom Bund zu den Kantonen ging, sind wir daran, die Weiterentwicklung des Gesetzes voranzutreiben. Es gab viele Fortschritte, aber auch Rückschritte. Das Pilotprojekt zum Verfahren zur individuellen Bedarfsermittlung und Leistungsbemessung (VIBEL) lief ab 2016 ein paar Jahre, wurde aber dann 2019 gestoppt. Heute liegt nun endlich – nach einigen Jahren des Stillstandes – dieses Gesetz vor. Mit einem neuen Instrument, dem IHP, können jetzt endlich die nötigen Bedarfsabklärungen gemacht werden. Wohl bemerkt: Ich suche keine Sündenböcke und möchte niemanden persönlich zur Kasse bitten. Wenn auch in unterschiedlichem Mass, haben wir alle irgendwie unseren Anteil an dieser Verzögerung.

Mit dem Behindertengesetz, wie es jetzt vorliegt, sind wir Grünen zufrieden. Es wurde seriös vorbereitet, was wir schätzen. Wir schätzen, dass wir mit diesem Gesetz auch die Unterstützung von Familienmitgliedern finanzieren können. Wir danken dem Regierungsrat, den Angestellten der Verwaltung und der vorbereitenden Kommission für die geleistete Arbeit.

Es ist uns ein Anliegen an dieser Stelle zu erwähnen, dass der Einbezug der Behinderten-Organisationen in die Entscheidungsprozesse und Verhandlungen auf Verwaltungsebene für die Betroffenen zentral ist. Die Verwaltung sollte diesen Austausch als eine wichtige Ergänzung und Unterstützung und nicht als Störung betrachten. Ohne das Engagement dieser Vertretungsorganisationen und Behinderten-Institutionen wie z. B. die kantonalen und regionalen Behindertenkonferenzen wären wir heute nicht hier, wo wir sind. Einen Dank verdienen auch diese Organisationen, die viel Arbeit in das Wohlbefinden der Menschen mit Behinderungen investieren.

Trotz diesem wirklich sehr geschätzten Fortschritt im Vorschlag für das modernisierte BLG sehen wir noch Verbesserungspotenzial. So zum Beispiel in der Finanzierung des ambulanten Leistungsbezugs und des Einsatzes von Assistenzpersonen, in der Möglichkeit der Kombination von ambulanten und stationären Leistungen und in der Finanzierung der Leistungen von Angehörigen.

Gewisse Anpassungen sind also noch nötig, damit die Ziele der Wahlfreiheit und der Selbstbestimmung gemäss der Behindertenrechtskonvention gut erreicht werden. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Entsprechende Anträge liegen vor. Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. Die grüne Fraktion freut sich auf eine sachliche Debatte und würde die Anträge unterstützen, die der Stärkung des Gesetzes dienen und für die Betroffenen Verbesserungen bedeuten. Danke für die Aufmerksamkeit.

Melanie Gasser, Ostermundigen (GLP), Fraktionssprecherin. Die Grünliberalen sind hocherfreut über die vorliegende Gesetzesvorlage. Die betroffenen Menschen, das ist uns bewusst, warten schon lange auf dieses Gesetz. Aber wir sind überzeugt: was lange währt, wird endlich gut. Und es wird nicht nur gut, ich bin überzeugt, es wird sehr gut. Ich bin stolz, dass der Kanton Bern diesbezüglich eine Vorbildrolle einnimmt, schweizweit, und die Selbstbestimmung und die Wahlfreiheit für Menschen mit Beeinträchtigungen endlich stärkt.

Für uns alle hier in diesem Saal, für die Mitglieder des Grossen Rates, ist es selbstverständlich, dass wir unseren Wohnsitz selbst wählen können. Ich muss ganz ehrlich sagen: Bis wir angefangen haben, das BLG zu beraten, war es mir gar nicht so klar, dass das nicht für alle Menschen bei uns im Kanton Bern zutrifft. Es war für mich doch eine schmerzliche Erkenntnis, und ich bin überzeugt, diesbezüglich müssen wir als Kanton handeln. Das BLG ist ein guter und richtiger Schritt in die richtige Richtung.

Die Grünliberalen begrüssen ferner den Paradigmenwechsel von der Objekt- zur Subjektfinanzierung. Die staatlichen Mittel werden so viel zielgerichteter eingesetzt und kommen letztlich auch besser bei den betroffenen Menschen an. Uns ist klar: Das Wetter wird für die betroffenen Institutionen ein bisschen garstig. Aber wir sind auch überzeugt, dass unsere Berner Institutionen bereit sind, dass sie genügend innovativ sind, sodass sie auf das neue Finanzierungsumfeld reagieren können und letztlich wahrscheinlich auch auf den Wechsel des Bedarfs, den es im Kanton Bern gibt.

Wir haben schon vom Kommissionssprecher gehört, dass wir für die Umsetzung geschätzt 20 Mio. Franken pro Jahr wiederkehrend einsetzen werden. Das ist ein hoher Betrag – zugegeben. Aber im Vergleich zum Pilotprojekt, dem Berner Modell, ist diese Ausgabe doch schon deutlich verschlankt, und wir Grünliberalen sind der Auffassung, dass es sich lohnt, diese Investitionen jährlich auch zu tätigen. Die betroffenen Menschen und die Wahlfreiheit für die betroffenen Menschen müssen uns dies hier in diesem Saal wert sein – trotz der leichten finanziellen Schieflage, die wir im Kanton Bern im Moment verspüren; wir haben gestern lange darüber debattiert. Es ist uns daher ein Anliegen, dennoch, wegen dieser Finanzlage, dass wir die Kostenentwicklung trotzdem ein bisschen im Auge haben bei der Umsetzung des BLG und dass wir das Gesetz heute jetzt hier nicht überladen.

Uns ist es auch bewusst, dass wir in dieser ersten Lesung mit ganz vielen Unsicherheiten konfrontiert sind. Viele wichtige Elemente werden erst auf Verordnungsstufe geregelt. Und dieser Verordnungsentwurf liegt uns heute noch nicht vor. Der grösste Teil der heutigen Anträge, über die wir debattieren werden, zielen genau auf diese offenen Fragen ab. Wir können nun aber deswegen nicht einfach alles auf Gesetzesstufe regeln; weil es noch Unsicherheiten gibt. Sonst verunmöglichen wir es dem Regierungsrat, die nötige Steuerung bei der Umsetzung des BLG übernehmen zu können.

Insbesondere mit Blick eben auf die nur grob abschätzbaren Folgekosten ist der Handlungsspielraum für den Regierungsrat aus Sicht der GLP unerlässlich. Es gilt jetzt, ruhig Blut zu bewahren, diese Unsicherheiten auszuhalten, und auf die zweite Lesung zu warten und darauf, dass uns dieser Verordnungsentwurf dann auch vorliegt. Aber hier möchte ich gern einen Hinweis machen: Die GLP hat schon die Erwartung, dass dieser Entwurf der GSoK rechtzeitig vorliegt. Wir müssen unbedingt die Möglichkeit haben, auf den Verordnungsentwurf zu reagieren, und dann auch die knackigen Punkte mit der nötigen Ruhe ausdiskutieren zu können.

Wir von der GLP unterstützen in fast allen Punkten die Kommissionsmehrheit. Es gibt aber dennoch einige Rückweisungsanträge, die auch die Kommission als richtig empfunden hat, bei denen es noch einmal gilt, hinzusehen und Rechtsunsicherheiten zu klären. Ich werde dann später zu den einzelnen Anträgen noch Stellung nehmen. Ich freue mich auf eine spannende Debatte.

Sibyl Eigenmann, Bern (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Ich habe mir für das heutige Eintretensvotum gut überlegt, was ich im Namen der Mitte-Fraktion zum neuen BLG erzählen soll. Der Anfang klingt wohl bei allen etwas ähnlich: Systemwechsel, Wahlfreiheit, Selbstbestimmung. 2011 wurde das Behindertenkonzept verabschiedet, dann gab es 2016 den Pilotversuch, und seither warten sehr viele Leute sehr sehnsüchtig auf dieses Gesetz. Und das ist genau der Punkt, bei dem ich ansetzen möchte. Auch wenn ich neu bin – sehr oft kann ich das wohl in diesem Saal nicht mehr sagen: Ja, es warten sehr viele Leute sehr sehnsüchtig auf dieses Gesetz, weil ihre ganze persönliche Lebenssituation davon abhängt.

Wie viele Leute es genau sind, das ist eben nicht bekannt. Das ist nicht klar, und das ist auch ein bisschen die Krux von diesem Geschäft. Nichtsdestoweniger befürwortet die Mitte ganz klar dieses neue BLG. Nach unzähligen Fragen- und Beratungsstunden in der Kommission, nach einigen Infoveranstaltungen und offiziellen Schreiben von Verbänden und Organisationen und nach einer sich ewig anfühlenden Budgetdebatte gestern – als Stadtbernerin kennt man das zwar nicht anders –, ist heute also der erste Tag der Beratung im Plenum gekommen. Zumindest der erste Tag der ersten Lesung. Das neue Gesetz ist eigentlich ein «Take it or leave it»: Entweder man unterstützt den Systemwechsel von der Objekt- zur Subjektfinanzierung oder man lässt es sein. Es gibt noch einzelne Feinheiten, die man justieren kann, aber der Rahmen ist grundsätzlich gesetzt.

Und man kann sagen, wenn man sich so umhört: Eintreten ist wohl unbestritten. Dieses Gesetz wird eben nicht nur sehnsüchtig erwartet. Es wurde wirklich lange und gut vorbereitet. An dieser Stelle ein herzliches Kompliment an die kompetenten Mitarbeitenden der GSI, die uns – aber ganz sicher mich – mit ihrer Engelsgeduld und ihrem Fachwissen beeindruckt haben. Auch ein Kompliment für die Zusammenarbeit in der Kommission: Als Neuling hat mich der angenehme Ton trotz teils verschiedenen Ansichten positiv überrascht, und es darf gerne so weitergehen.

Es wurde schon gesagt: Der Kanton hat keine Verpflichtung – aufgrund von übergeordnetem Recht – einen Wechsel von der Objekt- zur Subjektfinanzierung zu vollziehen oder einen Assistenzbetrag auszuzahlen. Mit seinem Vorgehen gehört doch der Kanton Bern zu den Ersten, die einen solchen Wechsel vollziehen, und das sollte doch wirklich einmal aufhorchen lassen. Gerade aufgrund dieser freiwilligen und subsidiären Leistung ist es nachvollziehbar, dass der Regierungsrat sich per Verordnungsrecht noch gewisse Freiheiten offenlässt, hie und da eine Leistung nach Gesetz – oder den Anspruch auf Leistungen nach dem Gesetz – anzupassen bzw. zu limitieren.

Wir kommen ja später noch auf die einzelnen Artikel zurück. Und dann, wenn wir über Artikel mit Unter- und Obergrenzen, Leistungsanspruch etc. diskutieren, ist es ganz wichtig, sich in Erinnerung zu rufen, dass diese Limitierungen oder eben Unter- oder Obergrenzen keinen Rückschritt bedeuten, denn die Leistungen bestehen heute mit geltendem Recht noch gar nicht.

Die Mitte-Fraktion hat den Eindruck, dass das Gesetz Hand und Fuss hat. Es will die Autonomie und Verantwortung der Betroffenen stärken, schaut aber auch darauf, dass die finanziellen Mittel dafür nicht aus dem Ruder laufen. Und auch wenn uns die zugehörige Verordnung noch nicht vorliegt, die noch sehr viel Wichtiges regeln wird, ist es Zeit, heute die 1. Lesung durchzuführen. Nach dem Motto, meine Vorrednerin hat es auch gesagt, «Was lange währt, wird endlich gut», können wir mit gutem Gewissen und Wissen dem Systemwechsel von der Objekt- zur Subjektfinanzierung zustimmen und treten ganz klar auf das Gesetz ein.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP), Fraktionssprecherin. Ja, wir dürfen heute in einer ersten Lesung über ein neues Gesetz debattieren. Ein Anliegen für Menschen mit Behinderung, das ist berechtigt, und wie es schon gesagt worden ist: Das heute vorgesehene Geschäft ist schon lange in der Pipeline.

Mit insgesamt über 100 Anträgen in der Kommission und immer noch einigen Anträgen in der Fahne darf ich heute mit gutem Gewissen hier sagen, dass wir in der Kommission das BLG in aller Gründlichkeit und sehr umfangreich diskutiert und beraten haben. Die Beratung in der GSoK wurde auf fünf Sitzungen verteilt. Ich glaube, das war ein Novum, so, wie wir das von der Verwaltung gehört haben. Die Sitzungen dauerten von August bis im Oktober, inklusive einer ganz wertvollen Zusatzrunde in Anwesenheit einer hoch dotierten GSI-Delegation. Unter anderem an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an Eveline Zurbruggen und Kathrin Reichenbach von der GSI für die wertvollen Antworten, Erklärungen und Erläuterungen, die wir entgegennehmen durften. Aber auch an dieser Stelle ein ganz grosses Dankeschön an Eveline Schwegler, die uns in der Kommission immer sehr kompetent beraten und begleitet hat.

Ja, was will dieses BLG überhaupt erreichen? Das BLG zielt auf die Stärkung der Autonomie und der Selbstverantwortung von Menschen mit Behinderung ab. Neu sollen unterschiedliche Angebotsformen mit verschiedenen Leistungserbringern möglich sein. Die neue Subjektfinanzierung anstatt der Objektfinanzierung wurde schon erwähnt. Leistungen aufgrund des Bedarfsermittlungssystems IHP – individueller Hilfeplan – sollen Möglichkeiten im Bereich des Wohnens, der Arbeit aber auch für die Freizeit aufdecken. Aufgrund von Leistungsgutsprachen kann der Assistenzbeitrag sehr individuell eingesetzt werden – sei das eben in den Wohnheimen oder in der Betreuung und Unterstützung in Privatwohnungen oder aber auch durch die Betreuung durch Angehörige.

Die Finanzierungen von personalen Leistungen in Heimen, Tagesstätten und Werkstätten werden neu mit Betreuungsverträgen zwischen Menschen mit Behinderung und den Institutionen abgegolten. Die

Kostensteuerung – ich sage nachher noch etwas über die Kosten –, die Kostensteuerung wird über die Normkosten geregelt.

Es wurde schon erwähnt: Wir hatten die Verordnung noch nicht auf dem Tisch. Das ist so, und wir sind gespannt, wenn wir diese für die zweiten Lesung dann haben und in die Beratungen und in Diskussion einbeziehen dürfen. Aber in der Verordnung ist vorgesehen, dass man einen minimalen und maximalen Leistungsbezug haben soll. Die Rede ist von 4 Stunden, die im Minimum vorgesehen sind, bis ungefähr 120 bis 140 Stunden pro Monat.

Ja, das BLG ist zusätzlich zu den Gesetzen, welche verschiedene Anliegen regeln, die auf Bundesebene geregelt werden. Unser BLG hier regelt gewisse zusätzliche Dienstleistungen für Menschen mit Behinderung und ergibt damit Erweiterungen der Dienstleistungen im Kanton Bern. Es wurde auch schon gesagt: Das BLG erzeugt mit dem vorgeschlagenen Gesetz jährlich zusätzlich 20 Mio. Franken. Das Berner Modell, das ja als Vorlage für das BLG gedient hat, hätte aber ein Kostenwachstum von 100 Mio. Franken bedeutet. Die eigentliche Auflage war ja, kostenneutral einzuführen. Wir haben es schon gehört, das ist nicht möglich. Wenn man Dienstleistungsangebote erweitert, kann man das nicht zum Nulltarif machen. Indem die Neuerungen aber eben deutlich über den bundesrechtlich geforderten Sachen sind, entstehen die zusätzlichen Kosten.

Ich komme zum Schluss: Die SVP-Fraktion ist überzeugt, dass mit dem BLG, so, wie es vorliegt, Menschen mit Behinderung ein Mehrwert erhalten werden – und das ist auch gut so. Im Vergleich mit anderen Kantonen dürfen wir uns sicher als gut darstellen, dass wir einen guten Job machen. Ich freue mich auf eine gute Debatte über das neue Gesetz. Danke für die Aufmerksamkeit.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU), Fraktionssprecher. Die EDU-Fraktion begrüsst das Kernstück dieses Gesetzes, das den Wechsel von der Objektfinanzierung zur Subjektfinanzierung vollzieht. Wir sind zuversichtlich, dass dieser Systemwechsel für die betroffenen Menschen und ihr Umfeld eine grosse Chance darstellt, um ihnen mehr Selbstbestimmung und Lebensqualität zu ermöglichen, und dass die staatlichen Mittel differenzierter und gezielter eingesetzt werden können. Wir anerkennen, dass der Regierungsrat hier einen mutigen Schritt vorschlägt. Der Kanton Bern geht hier weiter als die meisten anderen Kantone, und das darf man hier durchaus auch einmal positiv erwähnen.

Trotzdem darf aber auch hier der finanzielle Aspekt nicht ganz ausser Acht gelassen werden. Ursprünglich wurde einmal das Ziel definiert, dass der Systemwechsel möglichst kostenneutral umgesetzt werden soll. Wenn das nicht erreicht werden kann – und danach sieht es auch aus –, dann müssen wir uns bewusst sein, dass die Mehrkosten in einem anderen Bereich eingespart werden müssen. Dass das nicht ganz leicht ist, wurde schon angetönt – wir haben uns während zweier Tage intensiv über Finanzen gestritten oder unterhalten. Wir sind zudem der Auffassung, dass wir auch mit unbeschränkt vielen finanziellen Mitteln ein persönliches Schicksal von Menschen mit Behinderungen nie vollständig eliminieren können werden.

Aber auch für die betroffenen Menschen beinhaltet ein Systemwechsel, den sie aber auch selber gefordert haben, gewisse Risiken. Wenn bspw. ein Setting ausserhalb einer Institution gewählt wird, kann es durchaus sein, dass ein Zurück nicht problemlos und jederzeit möglich ist, weil sich die Institution in der Zwischenzeit bereits dem Markt angepasst hat, und Kapazitäten abbauen musste. Mehr Selbstbestimmung zieht nach unserer Auffassung denn auch erhöhte Selbstverantwortung nach sich.

Die EDU-Fraktion ist für Eintreten und unterstützt dieses Gesetz. Ich werde mich nicht zu jedem einzelnen Artikel äussern, in diesen Fällen wird die EDU-Fraktion die Anträge der Kommissionsmehrheit und des Regierungsrates unterstützen.

Manuela Kocher Hirt, Worben (SP), Fraktionssprecherin. Nicht ohne uns über uns! Das ist ein Ausspruch – kennen Sie ihn? Er steht sinnbildlich für die Situation von Menschen mit Behinderung. Es wird viel über sie, aber wenig mit ihnen bestimmt. Viele Menschen im Kanton Bern hoffen auf dieses Gesetz, und es bestehen auch grosse Erwartungen an die neuen Rahmenbedingungen. Die

Personen, die im Pilotprojekt Berner Modell Möglichkeiten von privatem Wohnen bereits testen und leben können, hoffen natürlich auf eine Weiterführung von diesen Möglichkeiten. Diese Rahmenbedingungen werden im Grundsatz im BLG aufgenommen, und sie werden zu einer wesentlichen Verbesserung für die Menschen mit Behinderungen führen. Der Kanton Bern ist also auf dem Weg zur Umsetzung von wichtigen Vorgaben der UNO-Behindertenrechtskonvention.

Mit dem Systemwechsel von der Objekt- zur Subjektfinanzierung findet dieser Paradigmenwechsel statt, der den Menschen mit Behinderungen mehr Möglichkeiten zur Wahl des Wohnorts, des Arbeitsorts und der Wohnform ermöglichen wird. Sie werden in ihrer Selbstbestimmung gestärkt, indem sie in Zukunft ihr Wohn- und Assistenz-Setting selber gestalten können. So werden sie zwischen den unterschiedlichen Angeboten und verschiedenen Leistungserbringern die nötigen Unterstützungsleistungen einkaufen können. Dabei wird auch ein Mix aus ambulanten und stationären Angeboten möglich, und die Angehörigen können auch entschädigt werden.

Die Bemessung der Unterstützungsleistungen wird durch ein einheitliches Abklärungsinstrument – das haben wir schon gehört; das IHP – erfasst und festgelegt. Diese Abklärung soll auch einen rechtskonformen Zugang zu den erforderlichen Leistungen garantieren. Die Ausgestaltung des BLG nimmt also wichtige Vorgaben der UNO-Behindertenrechtskonvention, aber auch von unserem Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) auf. Es geht um die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, die selbständige Kontaktpflege, die Möglichkeit einer Aus- und Weiterbildung und somit auch darum, eine Erwerbstätigkeit ausüben zu können. Für die Verwirklichung dieser Rechte und den vollen Einbezug in die Gemeinschaft und die Teilhabe an der Gesellschaft sind wirksame und geeignete Massnahmen zu treffen.

In der Gesetzesvorlage finden sich aber ein paar Punkte, die eine Einschränkung der oben genannten Punkte darstellen, so z. B. die Erweiterung der Definition der Angehörigen oder auch die Restriktion bei der Anspruchsberechtigung oder der Wohnsitznahme. Die Einschränkung der Leistungserbringer würde auch eine Ungleichbehandlung darstellen, was aus unserer Sicht im Widerspruch zur gesamten Systematik der freien Wahl steht.

Weiter ist vorgesehen, dass die Abklärung von Personen, die in einer Institution leben, durch die Mitarbeitenden der Institution durchgeführt werden. Das stellt auch Fragen nach der Unabhängigkeit der Abklärung in den Raum. Diesbezüglich braucht es noch eine Klärung aus unserer Sicht. Eine weitere Einschränkung der Zielgruppe durch den Regierungsrat – diesem Punkt stehen wir kritisch gegenüber, weil doch die Gefahr besteht, dass Menschen, die Unterstützung brauchen, ausgeschlossen werden könnten. Die Einführung einer Ober- oder Untergrenze als minimaler oder maximaler Leistungsbezug steht aus unserer Sicht im Widerspruch zur Bedarfsabklärung. Es ist deshalb auch zentral, dass berücksichtigt wird, dass eine angemessene Bedarfsdeckung und eine Einzelfallwürdigung stattfinden können. Die Qualitätsanforderungen an Assistenzpersonen und Assistenzdienstleistungen müssen aus unserer Sicht differenziert ausfallen.

Nicht ohne uns über uns: Da geht es um die Mitsprache und die Mitwirkung von Menschen mit Behinderung. Diese soll durch eine Kommission oder eine Organisation, welche die Menschen mit Behinderung vertritt, wahrgenommen werden können, so wie das in anderen Kantonen auch der Fall ist. Diese Mitsprache muss aus unserer Sicht unbedingt im BLG auch festgehalten werden.

Das BLG bringt viele Veränderungen für die betroffenen Menschen und für die Institutionen. Diese Veränderungen brauchen eine sorgfältige Begleitung und auch eine Evaluation. Wir freuen uns auf die Debatte mit Ihnen, dass wir diese Fragen vertieft diskutieren und unsere Gedanken mit Ihnen teilen können. Wir treten auf die Vorlage ein. Ich danke auch der Verwaltung für die gute Begleitung während der Kommissionsarbeit und für die vielen Vorarbeiten, die geleistet wurden. Besten Dank.

Präsident. Gibt es Einzelsprecherinnen oder Einzelsprecher? – Das ist nicht der Fall. Der Regierungsrat hat das Wort.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Cette nouvelle loi offrira aux personnes adultes en situation de handicap plus d'autodétermination, plus de responsabilité individuelle et plus de participation à la vie sociale.

Le canton de Berne veut, au travers de cette nouvelle loi, offrir plus de liberté de choix aux personnes handicapées et le canton prend ici un rôle de pionnier : nous serons le seul canton à aller aussi loin avec ce que cette loi prévoit. Ces personnes pourront décider plus librement de leur manière de vivre. Ce système s'oriente aux besoins individuels des personnes concernées. Elles pourront donc, à l'avenir, décider comment et où elles désirent vivre : plutôt dans une institution ou dans un logement privé, par exemple, quel type de soutien elles désirent obtenir et par qui elles désirent être soutenues.

Un des points principaux de cette loi est le passage du financement par objet au financement par sujet. Les trois objectifs principaux qui pourront être atteints sont : premièrement, les personnes en situation de handicap doivent pouvoir choisir comment elles veulent organiser leur quotidien. Deuxièmement, obtenir plus de transparence dans le système de financement : avec la solution actuelle, qui est le résultat d'une évolution historique, les prix payés aux différentes institutions ne sont plus nécessairement en phase avec les prestations fournies. Et, troisièmement, les proches de personnes en situation de handicap qui apportent leur soutien pourront être défrayés.

Pour atteindre ces objectifs, il est nécessaire de modifier ces flux de financement. Dorénavant, les personnes en situation de handicap seront soutenues et décideront auprès de qui et comment elles désireront être prises en charge. Les institutions ne seront plus directement subventionnées mais factureront leurs prestations aux personnes qui en bénéficieront. Cette nouvelle loi apportera de grands changements.

Comme un handicap n'est pas égal à un handicap, cette loi prévoit que chaque personne sera évaluée dans le cadre d'un processus défini, de manière à pouvoir fixer, avec la personne concernée, ses besoins en soutien et le budget nécessaire pour pouvoir acheter ces prestations. Pour les institutions, elles ne seront plus subventionnées en fonction du nombre de lits mais fourniront et factureront les prestations qu'elles seront appelées à fournir. Pour ce qui est de l'infrastructure, nous passerons sur un système éprouvé déjà mis en œuvre dans le cadre de plusieurs autres lois, à savoir, un forfait journalier pour l'infrastructure par personne.

Pour pouvoir gérer au mieux cette nouvelle donne un système complet a été développé. Il sera mis en œuvre dès que cette loi entrera en vigueur. Pour ce qui est de la gestion administrative, de manière à pouvoir la réduire à un minimum nécessaire, une solution digitale unique pour l'ensemble du canton a été développée et testée dans le cadre du projet pilote.

Cette nouvelle loi aurait dû répondre aux critères de la neutralité des coûts, c'est ce que vous nous aviez demandé. Cela n'est pas possible. Raison pour laquelle nous avons d'ores et déjà informé qu'une somme supplémentaire de 20 millions de francs par année sera nécessaire. Je tiens à mentionner que cette loi permettra de financer des prestations supplémentaires qui ne sont pas financées par d'autres assurances sociales, je pense en particulier à l'assurance-invalidité, à la rente d'impotence, etc. Il s'agit donc d'un financement volontaire du canton qui va au-delà des lois fédérales que le canton de Berne respecte d'ores et déjà.

Il me semble donc important que nous puissions mettre en œuvre ce changement important, sans toutefois surcharger plus que nécessaire les finances cantonales. C'est la raison pour laquelle je vous prie donc de bien vouloir apporter votre soutien aux propositions soutenues par le Conseil-exécutif. J'en profite ici pour remercier la commission pour la bonne collaboration lors du traitement de cette loi. Un très chaleureux merci à l'ensemble des collègues de la DSSI pour leur engagement sans faille dans le cadre de ce projet particulièrement difficile. Un merci particulier à Kathrin, Eveline, Martin, Patric, Michael et j'en oublie, merci de transmettre à vos équipes. Merci de votre attention.

Präsident. Dann treten wir jetzt auf das Gesetz ein.

Detailberatung / Délibération par article

I.

1. Allgemeine Bestimmungen / Dispositions générales

Art. 1, Art. 2 Überschrift und Art. 2 Abs. 1 Einleitungssatz / Art. 1, art. 2, intitulé, et art. 2, lit. 1, phrase d'introduction

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsident. Dann kommen wir zu Art. 2 Abs. 1 Bst. a. Wir haben dazu einen Antrag der GSoK-Mehrheit und des Regierungsrates gegen einen Antrag der GSoK-Minderheit. Die Antragstellerin für die GSoK-Minderheit hat das Wort.

Antrag / Proposition

Art. 2 Abs. 1 Bst. a / art. 2, al. 1, lit. a

Antrag GSoK-Mehrheit (Zimmerli, FDP) und Regierungsrat

sollen den Menschen mit Behinderungen ein möglichst eigenverantwortliches und selbstbestimmtes Leben sowie die gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen,

Proposition majorité de la CSoc (Zimmerli, PLR) et Conseil-exécutif

doivent permettre aux personnes en situation de handicap de mener autant que possible une vie autonome et autodéterminée et favoriser leur participation sociale;

Antrag / Proposition

Art. 2 Abs. 1 Bst. a / Art. 2, al. 1, lit. a

Antrag GSoK-Minderheit (Kocher, SP-JUSO)

sollen den Menschen mit Behinderungen ein ~~möglichst~~ eigenverantwortliches und selbstbestimmtes Leben sowie die gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen,

Proposition minorité de la CSoc (Kocher, PS-JS)

doivent permettre aux personnes en situation de handicap de mener ~~autant que possible~~ une vie autonome et autodéterminée et favoriser leur participation sociale;

Manuela Kocher Hirt, Worben (SP), Sprecherin GSoK-Minderheit. In diesem Artikel geht es darum, dass wir die Ziele und Grundsätze ... – es geht um Art. 2, oder? (*Der Präsident bejaht. / Le président répond par l'affirmative.*) Die Ziele und Grundsätze dieses neuen Gesetzes sind definiert. Für uns ist es wichtig, dass die Menschen mit Behinderung eben ein eigenverantwortliches und selbstbestimmtes Leben führen können und dass die gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht wird.

Wir möchten in diesem Artikel das «möglichst» herausstreichen. Das «möglichst» ist eine Abschwächung des Ziels, dass die Menschen ein selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben führen können sollen. Diejenigen, die an der Mittagsveranstaltung waren, haben vielleicht auch Florian Heimann kennengelernt und gesehen, wie er lebt: Dass er trotz seiner schweren Behinderung, aufgrund derer er im Rollstuhl ist, die Arme und Beine nicht bewegen kann, und auch keine Sprache hat, über seinen Sprachcomputer kommunizieren, und so seine Arbeit erbringen kann. Er arbeitet nämlich als Dozent für unterstützte Kommunikation. Dieses Beispiel zeigt: Es ist möglich. Wir möchten gerne, dass dieses Ziel des Gesetzes auch so stark formuliert ist und dass nicht schon eine Abschwächung enthalten ist. Deshalb wollen wir das «möglichst» streichen. Vielen Dank.

Christoph Patrick Zimmerli, Bern (FDP), Sprecher GSoK-Mehrheit. Besten Dank. Das Wort «möglichst» erklärt, dass nicht alle Menschen mit Behinderungen die gleichen physischen und geistigen Voraussetzungen für ein eigenverantwortliches und selbstbestimmtes Leben mitbringen. Mit diesem Wort soll selbstverständlich niemand um seine Unterstützungsleistungen gebracht werden. Es

handelt sich vielmehr um einen Artikel, der die Absichten – eben Ziele und Grundsätze – dieses Gesetzes erklärt. Ich darf das Abstimmungsergebnis in der Kommission bekanntgeben: Es gab 7 Ja-Stimmen für den Antrag und 9 dagegen bei 0 Enthaltungen. Merci.

Simone Leuenberger, Uettiligen (EVP), Fraktionssprecherin. In diesem Artikel hier geht es um Grundsätze, meine Damen und Herren. Das ist ein programmatischer Artikel, der keine direkten Ansprüche generiert. Wir müssen also nicht befürchten, nur, weil wir jetzt das Wort «möglichst» streichen, dann Forderung erfüllen zu müssen, die wir gar nicht erfüllen können. Darum geht es nicht. Aber es geht um etwas mit noch viel weitreichenderer Tragweite: «Ein *möglichst* eigenverantwortliches und selbstbestimmtes Leben.» Ja, wer bestimmt, was möglich ist und was nicht? Wer bestimmt das für wen, aufgrund von was? Das ist die zentrale Frage.

Das eingeschobene Wort «möglichst» ist gut gemeint. Wir wollen keine falschen Erwartungen wecken. Und deshalb teilt man die Menschen mit Behinderung in zwei Kategorien ein: Solche, die ein selbstbestimmtes Leben führen können, und solche, die das nicht können. Ja, in gewisser Weise verstehe ich das. Aber: Was heisst können und nicht können?

Man ist schnell bei der Aussage, dass ein Mensch halt – je nach Behinderung – unterschiedliche Möglichkeiten habe. Die Behinderung bestimme die Möglichkeiten. Noch viel mehr als die Behinderung bestimmt aber die Unterstützung, die Menschen mit Behinderungen erhalten, ihre Möglichkeiten. Wir müssen deshalb die Voraussetzungen dafür schaffen, dass Menschen mit Behinderung diese Unterstützung erhalten, damit sie ein selbstbestimmtes Leben führen können – also so leben können, wie das für andere Menschen in unserem Land selbstverständlich ist. Die EVP-Fraktion will nicht schon im Grundsatzartikel wieder Menschen mit Behinderungen ausgrenzen und stimmt deshalb der Streichung des Wortes «möglichst» und damit der Minderheit einstimmig zu.

Sibyl Eigenmann, Bern (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Meine Fraktion wird diesen Minderheitsantrag nicht unterstützen, auch wenn es nur ein kleines Wörtchen ist. Es hat eine grosse Bedeutung, und damit möchte ich auch meiner Vorrednerin widersprechen. Es hat eine grosse Bedeutung für den Gesamtrahmen, den dieses Gesetz bieten soll und möchte. Es geht nicht um Ausgrenzung – auf gar keinen Fall. Es geht hier um den Anspruch.

Die Leistungen nach dem Gesetz bietet der Kanton subsidiär und freiwillig an. Damit sich die Finanzen einigermaßen die Waage halten, darf das Gesetz nicht fälschlicherweise die Erwartung wecken, dass ein absoluter Anspruch bestehe. Wie gesagt: Es geht nicht um Ausgrenzung, es geht hier rein um den Anspruch, der nicht absolut sein soll.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP), Fraktionssprecherin. Das Wort «möglichst» grenzt aus unserer Sicht überhaupt nichts aus. Es sagt eigentlich: Wenn es möglich ist, dann machen wir das so. Und wenn es nicht möglich ist, dann können wir das nicht machen.

Wir haben das intensiv in der Kommission diskutiert, aber auch in der Fraktion geprüft und gesagt, dass das Wort möglichst überhaupt keine Einschränkung ist. Das ist der Grund, weshalb die SVP-Fraktion einstimmig dem Antrag des Regierungsrates und der Mehrheit folgen wird.

Ursula Zybach, Spiez (SP), Fraktionssprecherin. Ich möchte von Seite der SP zum Start der inhaltlichen Diskussion etwas von einem Alt-Grossrat an den Start setzen: Heute Morgen hatte ich mit Walter Holderegger Kontakt, einem Spiezer Grossrat, der einen behinderten Sohn hat, der inzwischen 50 Jahre alt ist. Ich habe diesen behinderten Sohn kennengelernt, als er ein kleiner Knirps war – als Nachbar neben uns. Ich habe immer eine grosse Freude, wenn ich Thomas sehe und wenn ich sehe, wie sie mit ihm umgehen, wie sie ihn ins Leben involviert, inkludiert und mitgenommen haben bei allem. Er hat mir heute Morgen geschrieben: «Betroffen zu sein ist eben etwas ganz anderes, als interessant zu wirken.» Das tut ganz viel Tiefe auf. Was heisst das für ein Leben? Was ist da alles dahinter?

Wenn ich jetzt zu Art. 2 komme und sage, das ist ja banal, so ein Wörtchen wie «möglichst» wegzunehmen. Aber Sie wissen alle – wir wissen alle –, wie man ein Gesetz liest. Und ein «möglichst» ist halt einfach ein «möglichst». Es fordert einen nicht heraus, noch ein wenig weiter zu gehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich finde das ein unglaublich starkes Gesetz, das hier der Kanton Bern macht. Wir haben eine riesige Verantwortung hier in diesem Saal. Ich finde, dass wir nicht einfach ein bisschen próbelen und ausprobieren dürfen, weil es um Leben von Leuten geht, die vulnerabel sind, die eine schwierige Lebenssituation haben. Deshalb müssen wir besonders gut hinschauen. Deshalb haben wir auch in der Kommission gerungen um Wörter – das merken Sie hier auch. Ich bitte Sie wirklich, das Wort «möglichst» wegzulassen und uns alle herauszufordern, dass wir die richtigen, die guten Lösungen finden und dass wir eben ein eigenverantwortliches und ein selbstbestimmtes Leben – und auch gesellschaftliche Teilhabe – ermöglichen, und nicht nur «möglichst» ermöglichen.

Präsident. Ich sehe keine weiteren Sprecherinnen und Sprecher mehr; dann hat der Regierungsrat das Wort.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Permettez-moi juste de mentionner que le terme « möglichst » ou « autant que possible » se trouve dans la Convention de l'ONU (Convention de l'ONU relative aux droits des personnes handicapées, CDPH). Merci de soutenir la proposition du Conseil-exécutif.

Präsident. Dann kommen wir zur Abstimmung über diesen Art. 2 Abs. 1 Bst. a: Wer dem Antrag der GSoK-Mehrheit und des Regierungsrates zustimmt, stimmt Ja, wer dem Antrag der GSoK-Minderheit zustimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2018.GEF.1276: Art. 2 Abs. 1 Bst. a / art. 2, al. 1, lit. a

Antrag GSoK-Mehrheit und Regierungsrat (Ja), Antrag GSoK-Minderheit (Nein)

Proposition majorité de la CSoc et Conseil-exécutif (oui), proposition minorité de la CSoc (non)

Annahme Antrag GSoK-Mehrheit und Regierungsrat / Adoption proposition majorité de la CSoc et Conseil-exécutif

Ja / Oui 87

Nein / Non 59

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben dem Antrag der GSoK-Mehrheit und des Regierungsrates zugestimmt.

Dann stimmen wir noch darüber ab, ob wir diesen so im Gesetz wollen: Wer den Antrag der GSoK-Mehrheit und des Regierungsrates so annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2018.GEF.1276: Art. 2 Abs. 1 Bst. a / art. 2, al. 1, lit. a

Antrag GSoK-Mehrheit und Regierungsrat

Proposition majorité de la CSoc et Conseil-exécutif

Annahme / Adoption

Ja / Oui 144

Nein / Non 1

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie wollen diesen Text so im Gesetz.

Art. 2 Abs. 1 Bst. b–d und Art. 2 Abs. 2 / Art. 2, al. 1, lit. b à lit. d et art. 2, al. 2

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 3 Abs. 1 und Abs. 2 / Art. 3 al. 1 et al. 2

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsident. Dann kommen wir zu Art. 3 Abs. 3 (neu) und Art. 51 Abs. 4 (neu) und Art. 63 Abs. 1^{bis} (neu) und Art. 63 Abs. 1^{ter} (neu). Wir diskutieren hier über vier Artikel bzw. Absätze gemeinsam und stimmen anschliessend einzeln darüber ab: über Art. 3 Abs. 3 (neu); dann – falls Art. 3 Abs. 3 (neu) abgelehnt wird – erübrigen sich die Abstimmungen über Art. 51 Abs. 4 (neu) und Art. 63 Abs. 1^{bis} (neu) und Art. 63 Abs. 1^{ter} (neu). Diese wären dann obsolet. Wenn Art. 3 Abs. 3 (neu) angenommen wird, stimmen wir anschliessend über diese Dinge ab. Die Antragsteller haben das Wort.

Antrag / Proposition

Art. 3 Abs. 3 (neu) / Art. 3, al. 3 (nouveau)

Antrag GSoK-Minderheit (Zybach, SP-JUSO)

Der Regierungsrat setzt eine beratende Kommission zur Begleitung und Evaluation der Umsetzung des Gesetzes, dessen Weiterentwicklung sowie der Bearbeitung weiterer Fragen im Zusammenhang mit dem Übereinkommen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ein.

Proposition minorité de la CSoc (Zybach, PS-JS)

Le Conseil-exécutif constitue une commission consultative pour suivre et évaluer la mise en œuvre et le développement de la loi et pour traiter d'autres questions en lien avec la Convention des Nations Unies du 13 décembre 2006 relative aux droits des personnes handicapées.

Antrag / Proposition

Art. 3 Abs. 3 (neu) / Art. 3, al. 3 (nouveau)

Antrag GSoK-Mehrheit (Zimmerli, FDP) und Regierungsrat

Antrag Regierungsrat I

Proposition majorité de la CSoc (Zimmerli, PLR) et Conseil-exécutif

Proposition du Conseil-exécutif I

Antrag / Proposition

Art. 51 Abs. 4 (neu) / Art. 51, al. 4 (nouveau)

Antrag GSoK-Minderheit (Zybach, SP-JUSO)

Als Menschen mit Behinderungen im Sinne dieses Gesetzes gelten im Weiteren Menschen mit Behinderungen, welche die IV-Mindestbeitragsdauer nicht erfüllen und deswegen keine IV-Rente erhalten.

Proposition minorité de la CSoc (Zybach, PS-JS)

Sont par ailleurs considérées comme telles les personnes en situation de handicap qui ne touchent pas de rente de l'assurance-invalidité faute d'avoir atteint la durée minimale de cotisation requise.

Antrag / Proposition

Art. 51 Abs. 4 (neu) / Art. 51, al. 4 (nouveau)

Antrag GSoK-Mehrheit (Zimmerli, FDP) und Regierungsrat

Antrag Regierungsrat I

Proposition majorité de la CSoc (Zimmerli, PLR) et Conseil-exécutif

Proposition du Conseil-exécutif I

Antrag / Proposition

Art. 63 Abs. 1^{bis} (neu) / Art. 63, al. 1^{bis} (nouveau)

Antrag GSoK-Minderheit (Zybach, SP-JUSO)

Die in Art. 3 Abs. 3 erwähnte beratende Kommission setzt sich paritätisch zusammen aus Menschen mit Behinderungen sowie Vertreterinnen und Vertretern der Behindertenorganisationen, des Kantons, der Gemeinden und der Leistungserbringenden.

Proposition minorité de la CSoc (Zybach, PS-JS)

La commission consultative selon l'article 3, alinéa 3 est composée, de façon paritaire, de personnes en situation de handicap ainsi que de représentantes et représentants d'organisations actives dans le domaine du handicap, du canton, des communes et des fournisseurs de prestations.

Antrag / Proposition

Art. 63 Abs. 1^{bis} (neu) / Art. 63, al. 1^{bis} (nouveau)

Antrag GSoK-Mehrheit (Zimmerli, FDP) und Regierungsrat

Antrag Regierungsrat I

Proposition majorité de la CSoc (Zimmerli, PLR) et Conseil-exécutif

Proposition du Conseil-exécutif I

Antrag / Proposition

Art. 63 Abs. 1^{ter} (neu) / Art. 63, al. 1^{ter} (nouveau)

Antrag GSoK-Minderheit (Zybach, SP-JUSO)

Modellversuche gemäss Art. 78 und 79 SLG werden durch die beratende Kommission zur Umsetzung empfohlen und begleitet. Erkenntnisse aus den Modellversuchen sind in den zukünftigen Ausführungsbestimmungen zu berücksichtigen.

Proposition minorité de la CSoc (Zybach, PS-JS)

La commission consultative recommande et suit la mise en œuvre d'essais pilotes selon les articles 78 et 79 LPASoc. Les résultats des essais pilotes sont à prendre en compte dans les futures dispositions d'exécution.

Antrag / Proposition

Art. 63 Abs. 1^{ter} (neu) / Art. 63, al. 1^{ter} (nouveau)

Antrag GSoK-Mehrheit (Zimmerli, FDP) und Regierungsrat

Antrag Regierungsrat I

Proposition majorité de la CSoc (Zimmerli, PLR) et Conseil-exécutif

Proposition du Conseil-exécutif I

Ursula Zybach, Spiez (SP), Sprecherin GSoK-Minderheit. Es ist ein ganzer Stapel, den wir hier gemeinsam beraten; und ich finde, es ist ein zentraler Stapel, den wir miteinander anschauen. Dieser Abschnitt: «Der Regierungsrat setzt eine beratende Kommission zur Begleitung und Evaluation [...] dieses Gesetzes ein [...]», mag für Sie etwas sein, von dem Sie sagen: «Das braucht es nicht! Wieso noch eine Kommission? Im Kanton Bern haben wir schon genug Kommissionen, und wir wissen das aus vielen anderen Geschäften: Eine Kommission mehr heisst auch mehr Aufwand, mehr Sachen zu machen.»

Aber, werte Kolleginnen und Kollegen, es gibt *einen* grossen Unterschied. Dieser ist einerseits klar durch die UNO-Konvention und andererseits auch durch die Ottawa-Charta und andere Dokumente: Mit Anliegen von Behinderten muss man ganz anders umgehen. Es geht dort nämlich darum, sie anwaltschaftlich vertreten zu können. Nicht alle Menschen, die eine Behinderung haben, die irgendeine körperliche oder geistige Einschränkung haben, können sich selber wehren, können selber da sein und eintreten für ihre Rechte und ihre Möglichkeiten. Deshalb muss man bei allem, was man plant und denkt, immer wieder diesen Aspekt berücksichtigen: dass man anwaltschaftlich «Advocacy» macht für die betroffenen Personen.

Dieser Artikel hier will eigentlich nichts anderes, als eine Kommission einzusetzen, die sich genau um das kümmert von dieser Seite her. Wir haben bei den Beratungen in der Kommission gemerkt, werte Kolleginnen und Kollegen, dass wir häufig auch so im «Normalo»-Denken drin sind. Uns sind viele Einschränkungen, viele Situationen gar nicht bewusst. Wir haben das auch gemerkt in der Mittagsveranstaltung: Es kommen plötzlich Fragestellungen auf, von denen man merkt, dass man sie sich im Leben noch gar nie gestellt hat. Genau das wäre die Aufgabe einer solchen Kommission, dafür wirklich auch einzutreten.

Das ist das, was Sie in Art. 3 Abs. 3 (neu) – *bitte* –, und das ist wirklich ein grosser Wunsch der Minderheit, für die Behinderten einbauen, für die Leute, die das brauchen. Diesen Abschnitt, den braucht es.

In der Folge dazu gibt es nachher – jetzt müssen Sie ganz weit nach hinten blättern, das ist auf Seite 40 des Gesetzes ... – zwar nur in meiner Version, in Ihrer hat es wahrscheinlich weniger Text; bei Ihnen ist das weiter vorne: In Art. 51 zum Thema der Steuerung unter Abs. 4 (neu) ist beschrieben, woran diese Kommission auch noch mitwirken würde – nämlich an der Versorgungsplanung. Die grundlegenden Informationen sind durch die GSI zu erheben, und dieser Kommission eben zur Verfügung zu stellen. Ich glaube wirklich, das braucht es, damit die Behinderten auch richtig involviert sind.

Und das wiederum sehen Sie auf Seite ... – nein, ich sage Ihnen nicht die Seite, sondern den Artikel: Art. 63. Das sind eben die weiteren Abschnitte dazu, in denen es darum geht, wie diese Kommission zusammengesetzt ist. Sie soll zusammengesetzt sein als paritätische Kommission von Menschen mit Behinderung, Vertreterinnen und Vertretern von Behindertenorganisationen, die einander eben zum Teil auch nahe sind und bei diesen Behinderungen wissen, welche was brauchen. Sie können sich

wirklich anwaltschaftlich einsetzen. Der Kanton soll dabei sein, die Gemeinden und auch die Leistungserbringer – von dem her ist es wirklich eine breite, paritätisch eingesetzte Kommission. Durch diese beratende Kommission sollen, das haben Sie dann noch im letzten Teil, der hier zu diesem Diskussionspunkt gehört, «Modellversuche [...] zur Umsetzung empfohlen und begleitet werden» und die Erkenntnisse sollen nachher auch wieder zurückfliessen.

Ich habe es vorhin schon gesagt: Ich finde, es ist ein wahnsinnig grosser Schritt, den der Kanton Bern hier macht. Und ich bin stolz darauf, finde das cool. Schauen wir aber auch die weltweite Gesetzgebung dazu an: Was sagt die UNO? Was weiss man? Was braucht es in der Zusammenarbeit mit Behinderten? Nehmen wir doch dieses Fachwissen hier an als Parlamentarierinnen und Parlamentarier, und stimmen dem zu, dass es eine Kommission gibt – eine paritätisch zusammengesetzte Kommission, die genau das machen kann, was es braucht: anwaltschaftlich eintreten und einen grösseren Blick auf das Ganze haben, damit das, was wir hier planen, in einem Guss nachher gelingt und wir nachher nicht an jeder Ecke und an jedem Ende nachbessern müssen. Merci vielmals, wenn Sie zustimmen können, und wenn der Mechanismus nachher so, wie es der Grossratspräsident erklärt hat, weitergeht.

Christoph Patrick Zimmerli, Bern (FDP), Sprecher GSoK-Mehrheit. Die Kommission hat Verständnis für das Anliegen nach Austausch und Mitsprache. Aus diesem Grund beantragt die Kommission denn auch zusammen mit dem Regierungsrat in Art. 51 auch einen neuen Abs. 3. Mit dieser Bestimmung sollen die Menschen mit Behinderung bzw. ihre Verbände bei der Versorgungsplanung miteinbezogen werden.

Die Schaffung hingegen von einer neuen beratenden Kommission, wie sie die Minderheit hier verlangt, lehnt die Mehrheit der GSoK ab. Erstens würden so neue Strukturen geschaffen, die natürlich auch kosten, und es kann nicht sein, dass bei jedem neuen Gesetz eine beratende Kommission gebildet wird. Das würde zu weit gehen. Zweitens ist eine beratende Kommission aus Sicht der Mehrheit nicht nötig. Es existieren bereits verschiedene Fach- und Begleitgruppen zu Teilaspekten des BLG, zu denen Menschen mit Behinderungen direkt einbezogen werden.

In der Konsequenz lehnt die GSoK-Mehrheit die mit diesem Antrag in Zusammenhang stehenden Eventualanträge der Minderheit, die wir gehört haben, ab. Ich verweise auf die Art. 51 Abs. 4, Art. 63 Abs. 1^{bis} und Art. 63 Abs. 1^{ter}. Das Abstimmungsergebnis in der Kommission lautete wie folgt: 7 Ja-Stimmen zu diesem Antrag bei 8 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen. Besten Dank.

Präsident. Dann haben die Fraktionen das Wort dazu. Bitte jeweils etwas früher anmelden und nach vorne kommen – dann gewinnen wir etwas Zeit. Für die GLP hat Grossrätin Gasser das Wort.

Melanie Gasser, Ostermundigen (GLP), Fraktionssprecherin. Trotz der kurzen Beine habe ich versucht, so schnell wie möglich hier vorne zu sein. Ich gelobe Besserung, Herr Grossratspräsident!

Die GLP-Fraktion spricht sich gegen die Einführung einer Kommission aus. Das hat aber nicht damit zu tun, dass wir nicht ganz fest der Auffassung sind, dass Verbände und auch die Menschen, die von diesem Gesetz betroffen sind, mitgenommen und miteinbezogen werden müssen bei der Einführung und Umsetzung dieses BLG. Das ist für uns sozusagen eine Selbstverständlichkeit, und diese Erwartung haben wir auch an den Regierungsrat. Wir bringen dem Regierungsrat das nötige Vertrauen entgegen, dass er die Menschen mit Beeinträchtigung – Behinderung – und die entsprechenden Verbände eben mitnimmt. Wir würden sogar empfehlen, dass er allenfalls eine Begleitgruppe für die erste Phase einsetzt.

Wir sind auch der Auffassung, dass Art. 51 Abs. 3 (neu) so, wie es der Präsident der GSoK erwähnte, diesem Ansinnen in ausreichender Art und Weise in Bezug auf die Versorgungsplanung Rechnung trägt. Wir werden aber beobachten und auch gut hinhören. Wenn wir merken, dass der Einbezug nicht so funktioniert, wie er sollte, dann würden wir uns vielleicht irgendwann dann doch anders entschieden und zum Schluss kommen, dass es eine Kommission brauchen könnte. Wir

hoffen aber ganz fest, dass das nicht nötig wird, weil die Strategie des Kantons sein muss, eher weniger Kommissionen zu führen als bisher und nicht ständig neue zu schaffen.

Seraina Patzen, Bern (Grüne), Fraktionssprecherin. Es geht hier nicht darum, dass man bei *jedem* neuen Gesetz eine Kommission einsetzen möchte, sondern es geht darum, dass es wichtig ist, dass der Einbezug von Menschen mit Behinderung in der Umsetzung dieses Gesetzes und in die politischen Prozesse allgemein klar festgelegt wird. Wir haben keine kantonale Fachstelle für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung, die diesen Einbezug sicherstellen kann, und das BLG ist jetzt darum *die* Chance, um das so festzuschreiben und die Umsetzung zu sichern. Das gehört für uns in das neue Gesetz einfach hinein.

In einer beratenden Kommission könnte auch die Einführung dieses Gesetzes, das sowohl für die Betroffenen als auch für die Institutionen massive Veränderungen bringen und viele Fragen aufwerfen wird, die heute noch nicht absehbar sind, angemessen begleitet werden, und notwendige Korrekturen könnten diskutiert werden. Das geht eben auch über eine reine Versorgungsplanung hinaus, und deshalb finden wir den Antrag wichtig und bitten Sie, dem zuzustimmen.

Sibyl Eigenmann, Bern (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Der Systemwechsel von der Objekt- zur Subjektfinanzierung ist eine ziemlich grosse Sache: ein total neues Gesetz, eine langjährige Umstellungsphase – begleitet auch noch von einer grossen finanziellen Unsicherheit. Da ist es selbstverständlich, dass der Wunsch nach Begleitung und Evaluation aufkommt. Letzterem stimmt die Mitte-Fraktion dann auch später zu. Es ist auch klar, dass die Versorgung im Kanton eng mit den Leistungserbringern koordiniert werden soll. Eine Einsetzung eines neuen Gremiums und die zusammenhängenden Artikel später lehnen wir zum jetzigen Zeitpunkt allerdings ab. Es gibt zu jedem Gesetz Betroffene, und allermeistens gibt es in jeder Kommission, die ein Gesetz revidiert – oder im vorliegenden Fall neu eingesetzt –, Mitglieder mit mehr oder weniger Interessensbindungen zu Direktbetroffenen, auch bzw. erst recht in der GSoK.

Wir sind deshalb der Meinung, dass die Betroffenen einerseits bereits – wenn auch nur indirekt – via GSoK vertreten sind. Andererseits kann man aufgrund von Betroffenheit nicht einfach immer ein neues Beratungsgremium schaffen. Das gäbe einen ziemlichen Wildwuchs an Gremien und beratenden Kommissionen. Deshalb lehnen wir diesen Artikel ab.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP), Fraktionssprecherin. Eine beratende Kommission für die Begleitung und die Evaluation der Umsetzung des Gesetzes, das erachten auch wir als SVP-Fraktion als nicht notwendig und auch nicht als zielführend.

Der Kommissionspräsident hat es erwähnt: Mit Art. 51 Abs. 3 gehen wir in die richtige Richtung, und ein regelmässiger Austausch mit den Verbänden ist sichergestellt. Meine Vorrednerin hat es auch schon erwähnt: Schlussendlich sind wir ja Fachkommissionen, die sich um diese Themen kümmern, auch um die Anliegen der Direktbetroffenen. Aus diesem Grund lehnt die SVP-Fraktion den Antrag der Minderheit einstimmig ab.

Simone Leuenberger, Uettiligen (EVP), Fraktionssprecherin. Die GSI hat bei der Bearbeitung des BLG immer wieder Begleitgruppen eingesetzt. Das schätzen wir sehr. Wir sind der Ansicht, dass nur ein Miteinander zum Ziel führt. Begleitgruppen sind aber nicht demokratisch legitimiert. Man kann also auch einfach keine Begleitgruppe einsetzen oder sie wieder abschaffen. Deshalb möchten wir die Schaffung einer begleitenden Kommission im Gesetz verankern.

Wir erinnern uns sicher alle noch: Letzte Woche haben wir die Motion von Grossrat Freudiger «Übersicht und Effizienz bei ausserparlamentarischen beratenden Fachkommissionen» (M 049-2022) fast einstimmig angenommen. Da ging es darum, dass wir erstens eine Übersicht wollen über diese Fachkommissionen und darüber, was sie machen, und zweitens, dass wir schauen wollen, ob sie immer noch ihren Zweck erfüllen, und allenfalls, ob es Anpassungen gibt.

Ich habe die Liste, die uns jetzt schon zur Verfügung steht, einmal durchgeblättert, und Folgendes festgestellt: Es gibt eine Fachkommission für Gleichstellungsfragen, dort sind Menschen mit Behinderung nicht vertreten, auch nicht durch ihre Organisationen. Es gibt ein Gleichstellungsnetzwerk, Réseau égalité Berne francophone, dort sind Menschen mit Behinderung nicht vertreten, auch nicht durch ihre Organisationen. Es gibt eine Gesundheitskommission, eine Kommission für allgemeine kulturelle Fragen, einen kantonalen Verkehrsrat, eine Fachkommission für Denkmalpflege und viele mehr, die Dinge behandeln, die Menschen mit Behinderungen potenziell betreffen könnten.

In all diesen aufgezählten Kommissionen sind aber die Menschen mit Behinderungen nicht vertreten, auch nicht durch ihre Organisationen. Eine Kommission habe ich dann doch noch gefunden, in der Menschen mit Behinderungen und ihre Organisationen vertreten sind: Es ist die Kommission Psychiatrie. Jetzt wollen Sie mir aber schon nicht sagen, dass die Psychiatrie das Einzige ist, was Menschen mit Behinderung betrifft?

Ich will nicht die Einen gegen die Anderen ausspielen, aber ich habe auch festgestellt: Tiere sind bedeutend besser vertreten als Menschen mit Behinderungen. Es gibt eine kantonale Kommission für Tierschutz, mit Vertreter und Vertreterinnen des Dachverbands Berner Tierschutz, eine Kommission für Tierversuche mit Vertreter und Vertreterinnen des Dachverbands der Berner Tierschutzorganisationen, eine Kommission für Jagd- und Wildtierschutz mit einem Vertreter des Dachverbands Berner Tierschutz – ich fahre jetzt nicht mehr weiter. Und ich will damit auch nicht sagen, dass man diese Kommissionen auflösen soll. Sie haben ganz sicher ihre Berechtigung. Sonst hätte es sie nicht gegeben.

Die EVP-Fraktion findet es aber durchaus zweckmässig, zur Begleitung und Evaluation der Umsetzung des BLG und zur Weiterentwicklung dieses neuen Gesetzes eine Kommission einzusetzen, in der Menschen mit Behinderung, Behindertenorganisationen, der Kanton, die Gemeinden und Leistungserbringende vertreten sind. Die Aufgaben dieser Kommission dürfen sich dann durchaus auch entwickeln.

Wir begrüssen deshalb die offene Formulierung dieses Artikels und stimmen dem Antrag der Minderheit und allen weiteren Anträgen, die eine solche Kommission implizieren, einstimmig zu.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU), Fraktionssprecher. Die EDU-Fraktion wird den Minderheitsantrag zu Art. 3 Abs. 3 (neu) nicht unterstützen, und wir lehnen auch die damit in Zusammenhang stehenden weiteren Artikel ab. Wir sind der Auffassung, dass wir keine zusätzlichen oder parallelen Strukturen schaffen sollten, die ein Präjudiz schaffen, die die Abläufe komplizierter machen und die bestehenden Kommissionen wie die GSoK aushebeln wollen. Wir haben gehört, dass es relativ viele andere Kommissionen gibt. Das ist für uns ein bisschen ein Wildwuchs. Man muss aber auch sagen: Diese Kommissionen haben niemals so weiterreichende Kompetenzen, wie sie hier vorgesehen wären, um z. B. bei einer Versorgungsplanung mitzumachen. Wir werden deshalb diese Anträge ablehnen.

Präsident. Ich sehe keine weiteren Sprecherinnen oder Sprecher mehr. Dann hat der Regierungsrat das Wort.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Tout d'abord, j'aimerais mentionner que nous avons la commission permanente de la santé qui sera régulièrement informée de la mise en œuvre et des problèmes ou des difficultés que nous pourrions rencontrer avec ce changement de paradigme.

Comme nous l'avons fait tout au long du développement de ce projet, nous avons bien entendu consulté régulièrement les associations, les institutions, les personnes concernées, et nous continuerons également de le faire.

Nous sommes d'avis que d'avoir une commission supplémentaire n'apportera pas de valeur ajoutée à la mise en œuvre de cette loi. Bien entendu, comme nous l'avons fait par exemple pour l'IHP

(Individueller Hilfsplan ; plan d'aide individuel), nous avons créé un petit groupe avec des privés, des institutions, des personnes handicapées de manière à nous aider à développer le système, de manière à ce qu'il puisse répondre au mieux aux attentes de chacun.

C'est la raison pour laquelle je vous invite à soutenir la proposition de la majorité qui est également celle du Conseil-exécutif. Merci de votre attention.

Präsident. Dann kommen wir zur Abstimmung über diesen Art. 3 Abs. 3 (neu). Wer dem Antrag der GSoK-Minderheit zustimmt, stimmt Ja, wer dem Antrag der GSoK-Mehrheit und des Regierungsrates zustimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2018.GEF.1276: Art. 3 Abs. 3 (neu) / art. 3, al. 3 (nouveau)

Antrag GSoK-Minderheit (Ja), Antrag GSoK-Mehrheit und Regierungsrat (Nein)

Proposition minorité de la CSoc (oui), proposition majorité de la CSoc et Conseil-exécutif (non)

Annahme Antrag GSoK-Mehrheit und Regierungsrat / Adoption proposition majorité de la CSoc et Conseil-exécutif

Ja / Oui 58

Nein / Non 88

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben diesen Art. 3 Abs. 3 (neu) abgelehnt.

Dazu gibt es kein Ausmehren, da die GSoK-Mehrheit und der Regierungsrat diesen Artikel nicht wollen. Somit erübrigen sich die anderen Abstimmungen zu den Art. 51 bis 63.

Art. 4 Abs. 1 und Abs. 2 / Art. 4, al. 1 et al. 2

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsident. Dann kommen wir zu Art. 4 Abs. 2^{bis} (neu). Dazu haben wir einen Antrag der GSoK-Minderheit gegen einen Antrag der GSoK-Mehrheit und des Regierungsrates. Der Antragsteller, Grossrat Sancar, hat das Wort.

Antrag / Proposition

Art. 4 Abs. 2^{bis} (neu) / Art. 4, al. 2^{bis} (nouveau)

Antrag GSoK-Minderheit (Sancar, SP-JUSO)

Als Menschen mit Behinderungen im Sinne dieses Gesetzes gelten im Weiteren Menschen mit Behinderungen, welche die IV-Mindestbeitragsdauer nicht erfüllen und deswegen keine IV-Rente erhalten.

Proposition minorité de la CSoc (Sancar, PS-JS)

Sont par ailleurs considérées comme telles les personnes en situation de handicap qui ne touchent pas de rente de l'assurance-invalidité faute d'avoir atteint la durée minimale de cotisation requise.

Antrag / Proposition

Art. 4 Abs. 2^{bis} (neu) / Art. 4, al. 2^{bis} (nouveau)

Antrag GSoK-Mehrheit (Zimmerli, FDP) und Regierungsrat

Antrag Regierungsrat I

Proposition majorité de la CSoc (Zimmerli, PLR) et Conseil-exécutif

Proposition du Conseil-exécutif I

Hasim Sancar, Bern (Grüne), Sprecher GSoK-Minderheit. Wir sind genau bei Art. 4 Abs. 2^{bis} (neu). Gemäss diesem Artikel gibt es Menschen, die trotz ihrer Behinderung von diesem Gesetz ausgenommen sind. Das sind vor allem Menschen aus sogenannten Nichtvertragsstaaten, d. h., aus den Ländern, mit denen die Schweiz keine bilateralen Sozialversicherungsabkommen hat. Es sind nicht viele, aber die wenigen Fälle können aufwändige Abläufe verursachen, wenn wir hier gewisse Menschen trotz ihrer Invalidität ausschliessen.

Selbstverständlich müsste die Sozialhilfe für diese Leute aufkommen, wenn das BLG sie nicht berücksichtigt. Die Sozialhilfe gibt es für diese Leute auch jetzt. Es ist zu erwähnen, dass die Sozialhilfe die oft teure institutionelle Unterstützung deckt und letztlich wird ja auch die Sozialhilfe von der öffentlichen Hand finanziert.

Mit dem Zusatz-Antrag – also dem Minderheitsantrag – möchten wir, dass niemand ausgeschlossen ist, dass keine bürokratischen und aufwändigen Abklärungen wegen den Zuständigkeitsfragen gemacht werden müssen und dies, obwohl die Kosten in beiden Fällen von der öffentlichen Hand übernommen werden. Wir sind überzeugt, dass mit der Annahme des Antrags als Ergänzung zum Antrag des Regierungsrates zu Art. 4 Abs. 2^{bis} die Situation klarer und die Umsetzung des Artikels unter Umständen finanziell günstiger wird. Wir bitten Sie, den Antrag anzunehmen.

Präsident. Es ist etwas laut hier im Saal – ich nehme an, das ist wegen den Bundesratswahlen. Für diejenigen, die es nicht wissen: Für die SP wurde Elisabeth Baume-Schneider gewählt. Wir gratulieren natürlich auch ihr ganz herzlich zu ihrer Wahl und wünschen ihr Freude in ihrem neuen Amt. (*Applaus / Applaudissements*)

Der Kommissionssprecher hat für die Mehrheit das Wort.

Christoph Patrick Zimmerli, Bern (FDP), Sprecher GSoK-Mehrheit. Bei dieser Bestimmung unter Art. 4 Abs. 2^{bis} gemäss dem Minderheitsantrag geht es um eine Erweiterung, welche die Minderheit möchte. Wer noch nicht genügend IV-Beitragsjahre hat, soll gleichwohl Anspruch auf Leistungen nach BLG haben. Das zielt vor allem, wie wir es vorhin schon gehört haben, auf Menschen mit Migrationshintergrund.

Die Kommission ist aufgrund der Ausführungen der GSI während der Vorberatung überzeugt, dass diese Ergänzung nicht nötig ist. Alle Menschen mit Behinderungen, die einen Unterstützungsbedarf haben, der mindestens der Hilflosenentschädigung tiefen Grades entspricht, haben Zugang zu den Leistungen nach BLG. Das gilt auch für Menschen mit Migrationshintergrund, die noch nicht genügend Beitragsjahre haben. Aus diesem Grund das Abstimmungsresultat aus der Kommission: 6 Ja-Stimmen zu diesem Minderheitsantrag und 9 Stimmen dagegen bei 0 Enthaltungen. Besten Dank.

Präsident. Gibt es Fraktionssprecher? – Das ist nicht der Fall. Einzelsprecher? – Auch nicht – ah, doch: Grossrätin Walpoth hat das Wort.

Belinda Nazan Walpoth, Bern (SP), Fraktionssprecherin. Ich spreche für die Fraktion der SP. Art. 4 Abs. 2 wurde umformuliert von uns, und wir unterstützen das als Fraktion, damit es mit diesem Gesetz keine Doppeldiskriminierung gibt.

Menschen mit Behinderung aus Nichtvertragsstaaten, also solchen, die mit der Schweiz keine bilateralen Abkommen haben, sind mit diesem Gesetz nicht gedeckt. Das sind Personen, die bspw. über den Asylweg kommen. Diese Personen haben die nötigen Beitragsjahre nicht, und der Herkunftsstaat hat keinen Vertrag mit der Schweiz. Solche Menschen mit Behinderungen haben auch keinen Anspruch auf IV-Rente, weil gewisse Voraussetzungen nicht gegeben sind. Mit dieser

Formulierung wären Menschen von diesen Leistungen also lebenslang ausgeschlossen – und das wollen wir eben verhindern. Vielen Dank.

Präsident. Gibt es weitere Fraktionssprecher? Es gab natürlich eine Verwirrung oder kurze Ablenkung wegen der Bundesratswahl. Aber jetzt sehe ich wirklich niemanden mehr. Der Regierungsrat hat das Wort.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Comme le président de la commission l'a mentionné, les personnes n'ont peut-être pas le droit à une rente AI, mais reçoivent ou peuvent recevoir une rente d'impotence. Raison pour laquelle je vous prie de soutenir la proposition de la majorité qui est aussi celle du Conseil-exécutif, merci.

Präsident. Dann kommen wir zur Abstimmung über Art. 4 Abs. 2^{bis} (neu): Wer dem Antrag der GSoK-Minderheit zustimmt, stimmt Ja, wer dem Antrag der GSoK-Mehrheit und des Regierungsrates zustimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2018.GEF.1276: Art. 4 Abs. 2^{bis} (neu) / art. 4, al. 2^{bis} (nouveau)

Antrag GSoK-Minderheit (Ja), Antrag GSoK-Mehrheit und Regierungsrat (Nein)

Proposition minorité de la CSoc (oui), proposition majorité de la CSoc et Conseil-exécutif (non)

Annahme Antrag GSoK-Mehrheit und Regierungsrat / Adoption proposition majorité de la CSoc et Conseil-exécutif

Ja / Oui 55

Nein / Non 91

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben diesen Antrag abgelehnt. Es gibt kein Ausmehren, weil die GSoK-Mehrheit und der Regierungsrat diesen Artikel nicht wollten.

Dann kommen wir zu Art. 4 Abs. 3. Hierzu gibt es einen Rückweisungsantrag der GSoK; ich gebe dem Kommissionssprecher das Wort.

Rückweisungsantrag / Proposition de renvoi

Art. 4 Abs. 3 / Art. 4, al. 3

Rückweisungsantrag GSoK (Zimmerli, FDP)

Rückweisung mit der Auflage, das KFSG indirekt so zu ändern, dass Assistenzleistungen im Sinne des BLG bis zur Volljährigkeit bezogen werden können.

Proposition de renvoi CSoc (Zimmerli, PLR)

Renvoi de la proposition assorti de la charge suivante : modification indirecte de la loi sur les prestations particulières d'encouragement et de protection destinées aux enfants (LPEP) visant à ce qu'il puisse être recouru à des prestations d'assistance au sens de la LPHand avant la majorité.

Christoph Patrick Zimmerli, Bern (FDP), GSoK-Sprecher. Besten Dank. Hier haben wir jetzt als Mehrheit ausnahmsweise eine Differenz zum Regierungsrat: einen Rückweisungsantrag. Es geht um eine Schnittstellenproblematik, und zwar wie folgt: Gemäss dem Antrag des Regierungsrates richtet sich das BLG an Erwachsene, also volljährige Menschen mit Behinderungen. Die Kommission möchte den Anspruch auf Leistungen nach diesem Gesetz auch Kinder und Jugendlichen gewähren.

Das, damit sie und ihre Familie auch von der Wahlfreiheit, ob sie lieber zu Hause oder stationär betreut werden, profitieren können.

Damit das möglich ist, muss man voraussichtlich eine indirekte Änderung des Gesetzes über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf (KFSG) vornehmen. Mit dem Rückweisungsantrag will die Mehrheit der GSoK die GSI und die andere zuständige Direktion, die DIJ, beauftragen zu prüfen, wie dies umgesetzt werden könnte. Das Abstimmungsergebnis in der Kommission lautete wie folgt: 8 Ja, 0 Nein bei 9 Enthaltungen. Besten Dank.

Präsident. Gibt es hier Fraktionssprecher? – Nein. Einzelsprecher? Doch, für die Fraktion: Grossrätin Leuenberger.

Simone Leuenberger, Uetligen (EVP), Fraktionssprecherin. Danke vielmals für die Geduld, jetzt bin soweit. Also: Das BLG ist für erwachsene Menschen mit Behinderung vorgesehen. Für Kinder haben wir das KFSG. Das wurde so beschlossen, und daran wollen wir auch nicht rütteln.

Nun ist es aber so, dass im KFSG keine Assistenzleistungen vorgesehen sind. Kinder mit Behinderung, die zu Hause wohnen und Unterstützung brauchen und die kein anderer Kostenträger finanziert, erhalten keine kantonalen Leistungen für diese Unterstützung. Wir sprechen hier von Vorschulkindern, aber auch von Schulkindern, die behinderungsbedingt Unterstützung ausserhalb der schulischen Betreuungszeiten brauchen. Wir reden hier auch von Jugendlichen mit Behinderung, die z. B. eine Lehre machen oder ins Gymnasium gehen und dabei Unterstützung brauchen, die eben noch nicht finanziert ist. Sind diese Leute, sind die Kinder, sind die Jugendlichen dann einmal volljährig, können sie Assistenzleistungen über das BLG beanspruchen. Zack, so quasi über Nacht, mit dem 18. Geburtstag.

Kinder und Jugendliche – und da sage ich überhaupt nichts Neues, sind aber Sie nicht auf einen Schlag erwachsen. Sie werden langsam selbstständiger, lösen sich vom Elternhaus, bis sie dann einmal ausziehen in ein eigenes Zuhause.

Das soll auch für Kinder mit Behinderung möglich sein, und deshalb sollen auch Kinder – wenn denn die subsidiären Leistungen nicht reichen – Assistenzleistungen nach BLG beziehen können. Damit ermöglichen wir Kindern mit Behinderung, was für andere Kinder selbstverständlich ist: dass sie in ihren Familien aufwachsen und sich als Jugendliche nach und nach von den Eltern ablösen können. Eltern werden entlastet und können ihre Kinder mit Behinderung altersgerecht loslassen. Ein nahtloser Übergang der behinderungsbedingten Unterstützung kann so gewährleistet werden. Die EVP-Fraktion unterstützt deshalb den Minderheitsantrag einstimmig.

Belinda Nazan Walpoth, Bern (SP), Fraktionssprecherin. Nochmals zu Art. 4 Abs. 3: Das KFSG sieht verschiedene Leistungen und Massnahmen für Minderjährige mit Behinderung vor – allerdings nicht explizit Assistenzleistungen. Das heisst, wenn gewünscht wird, dass Assistenzleistungen für Minderjährige eingeführt werden sollen, muss dies Gegenstand der Revision des KFSG sein. Der Grund dafür ist, dass es bei Kindern und Jugendlichen eine Deckungslücke gibt.

Ambulante Leistungen für Kinder und Jugendliche werden nirgendwo gedeckt. Aus unserer Sicht ist es nicht sinnvoll, wenn diese ambulanten Leistungen erst ab 18 Jahren möglich sind, obwohl sie eventuell schon früher notwendig sind, weil Kinder dann ja überhaupt nicht die Chance haben, bei ihren Familien aufzuwachsen. Es wäre deshalb wirklich sinnvoll, auf kantonaler Ebene – genau wie es für Erwachsene auch möglich ist – bei Kindern und Jugendlichen in diesem Bereich eine Ergänzung vorzusehen, z. B. eine Anpassung, die auch das KFSG somit indirekt ändert.

Wir fänden es sehr schade, wenn Kinder mit einer Behinderung zuerst in eine Institution gehen müssen, und dann erst mit 18 in das ambulante Setting kommen können. Wenn Sie Kinder oder Jugendlichen begleiten, wissen Sie, dass sie nicht auf einen Tag selbstständig, mündig und eigenverantwortlich tätig sind. Das ist ein Prozess, ein Erziehungsprozess, um erwachsen zu werden, und diese Möglichkeit müssten wir geben.

Kinder sollen die Möglichkeit haben, in der Familie aufzuwachsen und die nötige Unterstützung zu erhalten. Familie und Beruf sollte auch bei Familien mit behinderten Kindern möglich werden. Auch die weitere Ausbildung, Lehre, dieser Kinder könnte so begünstigt werden. Dies gibt es im Moment nicht; mit einer Rückweisung können wir das noch einmal genau anschauen. Vielen Dank.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP), Fraktionssprecherin. Über diesen Artikel haben wir sehr intensiv diskutiert – im Wissen, dass das BLG ja auf erwachsene Menschen mit Behinderung ausgerichtet ist und im Wissen, dass alle Anliegen der Minderjährigen im Gesetz über die sozialen Leistungsangebote (SLG) und im KFSG geregelt werden. Aber so, wie es Simone Leuenberger vorhin erklärt hat, haben wir diese Schnittstellen, die uns beschäftigt haben. Wir von der SVP würden zu einem grossen Teil dem Rückweisungsantrag zustimmen.

Melanie Gasser, Ostermundigen (GLP), Fraktionssprecherin. Auch die Grünliberalen unterstützen diesen Rückweisungsantrag. Für uns ist ganz klar: es macht keinen Sinn, wenn wir die Minderjährigen hier nicht mitnehmen. Lassen Sie uns doch jetzt diesen Schritt noch einmal rückwärts machen. Nehmen wir dieses Thema noch einmal mit in die zweite Lesung. Wir vergeben uns nichts; produzieren wir jetzt hier bitte nicht unnötige Gesetzeslücken. Ich bitte Sie entsprechend alle hier in diesem Rat, diesen Rückweisungsantrag zu unterstützen.

Präsident. Ich sehe keine weiteren Sprecher und Sprecherinnen. Der Regierungsrat hat das Wort.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Wir haben diesen Antrag vertieft diskutiert und ihn mit der zuständigen Direktion analysiert, das heisst, mit der DIJ. Ein paar wichtige Informationen: IV-Assistenzen für Minderjährige existieren jetzt schon und stehen zur Verfügung. Wir haben seit dem 1. Januar 2022 ein neues Gesetz, das eingeführt wurde: das KFSG. Es ist das Resultat eines langen Prozesses, der hier gestartet wurde. Vielleicht erinnern sich noch ein paar von Ihnen an das Projekt «Optimierung der ergänzenden Hilfen zur Erziehung im Kanton Bern» (OeHE), das forderte, Klarheit in den verschiedenen Strukturen zu schaffen.

Sollen Assistenzleistungen für Kinder und Jugendliche eingeführt werden, so wäre dies in beiden Gesetzen systemfremd. Das BLG regelt Angebote für Erwachsene mit Behinderungen und nicht für Kinder und Jugendliche. Umgekehrt regelt das KFSG indizierte Leistungen für Kinder und Jugendliche, die jedoch im Zuständigkeitsbereich des Kantons und nicht des Bundes sind, also keine Assistenz.

Theoretisch könnte diese neue Leistung dennoch in einem der beiden Gesetze verankert werden. In beiden Fällen steht jedoch eine Assistenz nicht am Anfang des Prozesses, sondern sie wäre eines der möglichen Resultate.

Sowohl bei der Bedarfsprüfung mit dem IHP, wie es gemäss dem BLG vorgesehen ist, als auch beim standardisierten Abklärungsverfahren (SAV) des KFSG wird zuerst ein Unterstützungsbedarf geprüft und danach entschieden, welche Leistungen beim eruierten Bedarf adäquat sind. Das kann eine Assistenz sein, *muss* aber nicht.

Würde man z. B. im BLG eine neue Assistenz für Minderjährige einführen, dann könnte sich die Bedarfsprüfung via IHP naturgemäss nur zum Gesamtbedarf äussern. Man kann nicht mit dem IHP *nur* die Assistenz abklären – genauso wenig allerdings mit dem SAV. Da die Ziele und Zielgruppen sowie die Abklärungsinstrumente unterschiedlich sind, würden der IHP und das SAV zwangsläufig zu unterschiedlichen Resultaten führen, und Rekurse wären so gut wie sicher. Im Resultat würde ein Teil der Leistungen für die Minderjährigen mit Behinderung via BLG durch die GSI zur Verfügung gestellt und der andere Teil via KFSG durch die DIJ. Die Familien hätten wieder – wie früher – mehrere Ansprechpartner in verschiedenen Direktionen des Kantons und unterschiedliche Leistungen, die je anders finanziert sind.

Die mit Inkrafttreten der einschlägigen gesetzlichen Grundlagen per 1. Januar 2022 vollzogene und vom Grossen Rat explizit beauftragte überdirektionale Neuordnung der Verantwortlichkeiten rund um Kinder und Jugendliche müsste mindestens in Teilen rückgängig gemacht werden. Das wäre weder

fachlich zielführend noch verhältnismässig noch wirtschaftlich. Deshalb bitte ich Sie, den Vorschlag des Regierungsrates zu unterstützen.

Präsident. Dann kommen wir zur Abstimmung über diesen Rückweisungsantrag zu Art. 4 Abs. 3: Wer dem Rückweisungsantrag der GSoK zustimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2018.GEF.1276: Art. 4 Abs. 3 / art. 4, al. 3

Rückweisungsantrag GSoK
Proposition de renvoi CSoc

Annahme / Adoption

Ja / Oui 142

Nein / Non 4

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben diesen Rückweisungsantrag angenommen.

Art. 4 Abs. 4 / Art. 4, al. 4

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 5 Abs. 1–3 / Art. 5, al. 1 à al. 3

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 5 Abs. 4 Bst. a, Bst. c, Bst. d und Bst. e / Art. 5, al. 4, lit. a, lit. c, lit. d et lit. e

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsident. Dann kommen wir zu Art. 5 Abs. 4 Bst. b. Dazu liegt ein Antrag auf Streichung vor; die Antragstellerin, Grossrätin Leuenberger, hat das Wort. – Jemand soll dich noch schnell anmelden.

Antrag / Proposition

Art. 5 Abs. 4 Bst. b / Art. 5, al. 4, lit. b

Antrag GSoK (Zimmerli, FDP) und Regierungsrat

in der Seitenlinie Verwandte bis zum vierten Grad,

Proposition de la CSoc (Zimmerli, PLR) et Conseil-exécutif

les parentes et les parents en ligne collatérale jusqu'au quatrième degré,

Antrag / Proposition

Art. 5 Abs. 4 Bst. b / Art. 5, al. 4, lit. b

Antrag EVP (Leuenberger)

Streichung

Proposition PEV (Leuenberger)

Biffer

Antrag / Proposition

Art. 5 Abs. 4 Bst. f / Art. 5, al. 4, lit. f

Antrag GSoK (Zimmerli, FDP) und Regierungsrat

Schwägerinnen und Schwäger,

Proposition de la CSoc (Zimmerli, PLR) et Conseil-exécutif

les belles-sœurs et les beaux-frères,

Antrag / Proposition

Art. 5 Abs. 4 Bst. f / Art. 5, al. 4, lit. f

Antrag EVP (Leuenberger)

Streichung

Proposition PEV (Leuenberger)

Biffer

Antrag / Proposition

Art. 5 Abs. 4 Bst. g / Art. 5, al. 4, lit. g

Antrag GSoK (Zimmerli, FDP) und Regierungsrat

Stiefeltern und Stiefkinder.

Proposition de la CSoc (Zimmerli, PLR) et Conseil-exécutif

dans une famille recomposée, les beaux-parents et les beaux-enfants.

Antrag / Proposition

Art. 5 Abs. 4 Bst. g / Art. 5, al. 4, lit. g

Antrag EVP (Leuenberger)

Streichung

Proposition PEV (Leuenberger)

Biffer

Simone Leuenberger, Uettligen (EVP), Antragstellerin. Die EVP-Fraktion begrüsst ausdrücklich, dass über das BLG auch Angehörige entschädigt werden können.

Damit man unseren Antrag verstehen kann, muss man zur Entschädigung der Angehörigen über das BLG verschiedene Dinge wissen: Die Entschädigung ist nämlich mindestens in drei Punkten anders als die Entschädigung von anderen Assistenzpersonen. Erstens: Nur mit einem Teil der zugesprochenen Stunden können Angehörige überhaupt entschädigt werden. Für den anderen Teil der nötigen Unterstützung müssen Menschen mit Behinderung Leute finden, die *nicht* zur Gruppe der Angehörigen zählen. Zweitens, der Lohn ist tiefer. Deshalb spricht die GSI nicht von einem Lohn, sondern von einer Entschädigung. Es handelt sich aber genauso um ein normales Arbeitsverhältnis nach Obligationenrecht (OR). Und der dritte Punkt: Den Angehörigen können keine Spesen vergütet werden. Über die Verordnung können noch weitere Einschränkungen dazukommen, und die Verordnung kennen wir ja noch nicht.

Was ist jetzt das Problem bei dieser ganzen Angehörigen-Geschichte? Durch die Definition von Angehörigen, wie sie in diesem Artikel vorgeschlagen wird, machen wir das halbe Dorf zu Angehörigen. Es sind nicht einfach die Angehörigen in direkter Linie und die Partner und Partnerinnen wie beim Assistenzbeitrag der IV, sondern auch Schwester, Bruder, Onkel, Tante, Cousin, Cousine, Nefte, Nichte, Grosstante, Grossonkel, Schwager und Schwägerin.

Wir verorten verschiedene Probleme bei dieser ausgeweiteten Definition. Es ist schwierig zu erklären, dass jemand über den Assistenzbeitrag angestellt werden kann, dann aber weniger verdient, wenn diese Stunden ausgeschöpft sind und die BLG-Stunden zum Zug kommen. Wird eine Assistentin oder ein Assistent durch Heirat zur Schwägerin oder zum Schwager, muss nicht nur der Lohn nach unten angepasst, sondern auch der Beschäftigungsgrad reduziert werden.

Dass man einer Nichte die Reise, Unterkunft und Verpflegung nicht vergüten kann, wenn sie jemanden an eine betriebliche Weiterbildung begleitet, finden wir nicht nur ungerecht, sondern auch arbeitsrechtlich problematisch. Ich zitiere aus dem OR Art. 327a Abs. 3: «Abreden, dass der Arbeitnehmer die notwendigen Auslagen ganz oder teilweise selbst zu tragen habe, sind nichtig.» Die Konsequenz wäre also, dass entferntere Verwandte sich nur noch eine Assistenz leisten können, wenn keine Spesen anfallen.

Man könne ja die entfernteren Verwandten über den Assistenzbeitrag zahlen, so das Argument der GSI. Dabei lässt sie aber ausser Acht, dass es auch Leute gibt, die keinen Anspruch auf einen Assistenzbeitrag haben, weil sie keine Hilflosenentschädigung von der IV erhalten. Dazu gehören z. B. Leute, die wegen eines Unfalls Unterstützung brauchen – also z. B. Querschnittgelähmte, Paraplegiker und Tetraplegikerinnen. Für sie ist die erweiterte Angehörigendefinition besonders problematisch.

Um alles zu verstehen, müssen wir auch wissen, was auf Bundesebene im Moment gerade passiert. Mit der Hilflosenentschädigung dürfen Angehörige – also auch solche aus direkter Linie – schon heute mit dem genau gleichen Ansatz entschädigt werden, wie nicht angehörige Assistenzpersonen. Das eidgenössische Parlament hat vor anderthalb Jahren eine parlamentarische Initiative, «Entschädigung von Hilfeleistungen von Angehörigen im Rahmen des Assistenzbeitrages» (PI 11.411), von Nationalrat Christian Lohr angenommen. Wir erwarten den Gesetzesentwurf im ersten Halbjahr 2023. Mit dem Assistenzbeitrag können also voraussichtlich schon demnächst auch Angehörige entschädigt werden.

Die EVP-Fraktion findet es auch unter diesem Aspekt wichtig, dass die Definition von Angehörigen auf kantonaler Ebene die gleiche ist wie national. Über die Verordnung könnte der Regierungsrat die Modalitäten dann relativ einfach anpassen an diejenigen des Assistenzbeitrags – sollten solche Neuerungen nötig sein. Ich bitte Sie deshalb, unseren Antrag zu unterstützen.

Christoph Patrick Zimmerli, Bern (FDP), GSoK-Sprecher. Die Minderheit möchte die Definition, wer nach diesem Gesetz als angehörig gilt, einschränken. Das heisst, dass diejenigen Verwandten, die gemäss dem Antrag der EVP gestrichen werden sollen, keinen Anspruch auf die kantonale Angehörigenentschädigung mehr hätten. Dafür könnten sie als Assistenzperson angestellt werden – mit einem höheren Lohn. Denn: die Angehörigenentschädigung ist eben eine Entschädigung und kein Lohn und deshalb tiefer.

Letztlich ist es eine Frage der Mittel. Der Kanton Bern ist, wie wir gehört haben, der erste und der einzige Kanton, der eine Angehörigenentschädigung vorsieht. Damit ist bereits eine deutliche Verbesserung gegenüber der heutigen Situation erreicht. Mit der Streichung der beantragten Verwandtschaftsgrade in diesen drei Punkten würden die Kosten für den Kanton für das BLG noch einmal steigen, und dies in einem Bereich, in dem sich der Kanton ohnehin schon freiwillig engagiert.

Das geht der Mehrheit der Kommission zu weit. Das Abstimmungsergebnis in der Kommission lautete deshalb wie folgt: 4 Ja-Stimmen für diesen Antrag, 8 Nein-Stimmen, bei 3 Enthaltungen. Besten Dank.

Samantha Dunning, Biel/Bienne (PS), porte-parole de groupe. L'article 5 définit qui est considéré comme personnel d'assistance et qui est considéré comme prestataire d'assistance. L'alinéa 4 de cet article définit les proches. La définition de qui est réputé proche a un effet direct sur la rémunération que ces derniers obtiennent lorsqu'ils octroient des prestations d'assistance. Le groupe socialiste soutient les propositions d'amendement du PEV visant à biffer les lettres b, f et g qui correspondent aux parents en ligne collatérale jusqu'au quatrième degré, c'est-à-dire, les cousins et cousines, ou

même les grands-oncles et les grands-tantes, les belles-sœurs et les beaux-frères et dans les familles recomposées, les beaux-parents et les beaux-enfants.

En effet, l'inclusion de ces liens de parenté comme proches pose problème car il y a une différence avec la définition faite par l'AI. Cela implique que les personnes telles que des cousins et cousines ou beaux-frères ou belles-sœurs qui pourraient être engagés normalement avec un salaire de personnel d'assistance dans le régime de l'AI, se verraient, dans le cadre de la loi sur les prestations de soutien aux personnes en situation de handicap (LPHand) engagés comme proches, avec un défraiement et non un salaire. Ceci nous semble très problématique car cela amène à un déséquilibre entre les prestations AI et celle de la LPHand. Il sera d'autant plus difficile de trouver des personnes proches, d'octroyer des prestations d'assistance et cela restreint *fortement* la liberté de choix des personnes en situation de handicap.

Le groupe PS-JS vous recommande donc d'accepter les propositions du PEV concernant l'article 5, alinéa 4, c'est-à-dire, de biffer les lettres b, f et g, car il est important que la LPHand soit en cohérence avec les dispositions déjà existantes dans le domaine des prestations pour les personnes en situation de handicap. Je vous remercie de votre attention.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU), Fraktionssprecher. Die EDU-Fraktion wird die Anträge der EVP zu Art. 5 Abs. 4 Bst. b, f und g unterstützen, damit diese Unterstützungsleistungen auch von näheren Verwandten erbracht werden können.

Wenn der Bedarf für Menschen mit Behinderung richtig abgeklärt und genau ausgewiesen ist, darf es nach unserer Auffassung keinen Unterschied machen, ob die Leistung von einer externen Person oder einem Verwandten erbracht wird. Aus diesem Grund werden wir den Anträgen der EVP zustimmen.

Hasim Sancar, Bern (Grüne), Fraktionssprecher. Die grüne Fraktion wird diesen Anträgen auch zustimmen, aus den folgenden Gründen: Zunächst bezüglich des Artikels betreffend den vierten Grad: Ich weiss nicht, wie viele Leute hier wissen, wer zu diesem vierten Grad gehört. Ich habe auch das Gefühl, dass der Regierungsrat das ziemlich kompliziert machen möchte, anstatt das direkt zu zeigen.

Wir sind froh und schätzen, dass der Kanton als erster Kanton Familien entschädigen möchte, aber mit diesen Anträgen verwässert der Kanton die Familienunterstützung. Deshalb sollte man alle diese Artikel – Art. 5 Abs. 4 Bst. b, f und g – streichen.

Zudem gibt es einen Widerspruch, weil man alle diese belles-sœurs und beaux-frères, Schwägerinnen und Schwäger, Stiefväter und Stiefkinder usw. nur festlegen kann, wenn jemand verheiratet ist. Wenn Sie nicht verheiratet sind, dann ist es wieder erlaubt. Deshalb gibt es sicher Ungleichbehandlungen in Situationen, in denen Leute verheiratet sind oder nicht verheiratet sind. Um diesen Widerspruch und diese Ungleichbehandlung aufzuheben, sollte man alle drei Artikel streichen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP), Fraktionssprecherin. In diesem Art. 5 unterscheiden wir zwischen Assistenzleistungen gegen Entgelt, das für ambulante personale Leistungen zur Deckung des individuellen behinderungsbedingten Unterstützungsbedarfes ist. Das sind die Assistenzpersonen, und unter anderem werden hier die Angehörigen aufgeführt.

Ich verzichte darauf, alles noch einmal zu wiederholen, was Christoph Zimmerli als Erklärung abgegeben hat zur Begründung, weshalb eine Mehrheit der Kommission diese Streichung nicht nachvollziehen möchte. Die SVP lehnt die Streichung dieser drei Punkte unter Art. 5 Abs. 4 Bst. b, f und g einstimmig ab. Dankeschön.

Rückweisungsantrag / Proposition de renvoi

Art. 5 Abs. 4 Bst. b, f und g / Art. 5, al. 4, lit. b, f et g

Rückweisungsantrag Wenger (EVP)

Rückweisung in die Kommission zur vertieften Prüfung zuhanden der zweiten Lesung.

Proposition de renvoi Wenger (PEV)

Renvoi en commission pour un examen approfondi en vue de la seconde lecture.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Antragsteller, Fraktionssprecher. Ich bin nicht nur nach vorne gekommen, weil ich das Gefühl hatte, dass heute der Frauenanteil doch gerade etwas sehr hoch ist bei diesem Gesetz. Nein. Es ist so, dass wir ein Problem schaffen, wenn wir der Streichung, die wir jetzt behandeln, nicht Folge leisten. Wenn wir also diese Artikel so in diesem Gesetz lassen, schaffen wir gewisse Probleme. Simone hat es erklärt, es geht um die Veränderung verwandtschaftlicher Grade und solche Sachen. Deshalb kann man das jetzt nicht einfach so ins Gesetz hineinschreiben, wie es vorgeschlagen ist.

Ich bitte Sie und ich stelle den Antrag, das zurückzuweisen in die Kommission, damit man diese Abgrenzung besser justieren kann und hier entsprechend eine Lösung findet, welche eben genau diese Schwierigkeiten, diese Differenzen hier eliminieren kann. Ich bitte Sie, meinem Antrag auf Rückweisung zuzustimmen.

Präsident. Ich sehe keine weiteren Fraktionssprecher mehr. Gibt es Einzelsprecher? – Das ist nicht der Fall. Dann hat der Regierungsrat das Wort.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Le canton de Berne sera le seul canton à dédommager les proches. C'est la raison pour laquelle il est important qu'une définition claire et large soit mise dans la loi. C'est la raison pour laquelle je vous propose de refuser ces propositions d'amendement ainsi que la proposition de renvoi à la commission. Merci de votre attention.

Präsident. Grossrätin Leuenberger hat noch einmal das Wort. – Das hat sich erübrigt. Wir haben hier noch einen extrem kurzfristigen Antrag erhalten, nicht auf Streichung, sondern auf Rückweisung.

Ich glaube, wir können es so machen, dass wir über diese drei Buchstaben zusammen befinden, ob wir sie zurückweisen wollen. *(Der Präsident wendet sich an Grossrat Wenger. / Le président s'adresse au député Wenger.)* Ist das für dich gut so? – Das ist der Fall. Dann stimmen wir jetzt zuerst über die Rückweisung ab. Wird diese nicht gestattet, kommt nachher noch die Streichung. Wenn die Rückweisung angenommen wird, erübrigt sich das natürlich – damit das klar ist.

Dann stimmen wir jetzt über die Rückweisung ab: Wer Art. 5 Abs. 4 Bst. b, f und g zurückweisen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2018.GEF.1276: Art. 5 Abs. 4 Bst. b, f und g / art. 5, al. 4, lit. b, f et g

Rückweisungsantrag Wenger
Proposition de renvoi Wenger

Annahme / Adoption

Ja / Oui 73

Nein / Non 69

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben dieser Rückweisung zugestimmt. Somit erübrigen sich die anderen Abstimmungen.

Art. 5 Abs. 5 / Art. 5, al. 5

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

2. Leistungen / Prestations

2.1 Leistungsarten / Catégories

Art. 6

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

2.2 Personale Leistungen / Prestations individuelles

2.2.1 Definition / Nature

Art. 7 Einleitungssatz / Art. 7, phrase d'introduction

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsident. Zu Art. 7 Abs. 1 Bst. a haben wir einen Antrag der GSoK-Mehrheit und des Regierungsrates gegen einen Antrag der GSoK-Minderheit. Auch hier hat wieder die Antragstellerin das Wort.

Antrag / Proposition

Art. 7 Abs. 1 Bst. a / Art. 7, al. 1, lit. a

Antrag GSoK-Mehrheit (Zimmerli, FDP) und Regierungsrat

Antrag Regierungsrat I

Proposition majorité de la CSoc (Zimmerli, PLR) et Conseil-exécutif

Proposition du Conseil-exécutif I

Antrag / Proposition

Art. 7 Abs. 1 Bst. a / Art. 7, al. 1, lit. a

Antrag GSoK-Minderheit (Leuenberger, EVP)

Betreuung und persönliche Assistenz

Proposition minorité de la CSoc (Leuenberger, PEV)

la prise en charge et l'assistance personnelle.

Simone Leuenberger, Uettligen (EVP), Sprecherin GSoK-Minderheit, Fraktionssprecherin. (*Es gibt eine kurze Verzögerung, bevor Grossrätin Leuenberger mit ihrem Votum beginnt. / Courte interruption avant que la députée Leuenberger commence son intervention.*) Ja, es tut mir leid, ich muss jeweils für das Abstimmen herunterfahren und für das Reden wieder hochfahren. Das braucht etwas Zeit; danke für Ihre Geduld.

In diesem Artikel wird erklärt, was personale Leistungen eigentlich sind. Und die Aufzählung ist – das lesen wir auch im Vortrag – nicht abschliessend. Es ist also kein Leistungskatalog, der wirklich einfach abschliessend ist, und dann ist fertig. Man könnte also ganz gut etwas streichen oder eben, wie die GSoK-Minderheit vorschlägt, etwas anfügen.

Zugegeben, die Liste ist schon ziemlich lang, sie ist aber auch nicht wirklich kohärent, zumindest haben wir diese Kohärenz nicht gefunden. Es geht um Begleitung, Betreuung und Beratung – dort sind keine Bereiche angegeben. Es geht dann um Unterstützung, dort sind Bereiche angegeben. Also, es geht um Unterstützung für die soziale Teilhabe, die berufliche Integration, die Planung, Organisation und Abrechnung. Aber auch da sind die Bereiche nicht vollständig. Schliesslich geht es noch um die Gesundheitsleistungen und die Therapie.

Genau der Bereich, in dem das BLG aber eben neue Wege geht, wird nicht erwähnt. Es geht im Gesetz in Art. 5 zwar um Assistenzleistungen, Assistenzpersonen und Assistenzdienstleistungen. Bei unserer Aufzählung in Art. 7 kommt die Assistenz aber nirgends vor. Genau das wäre aber wichtig. Der Begriff «persönliche Assistenz» untermauert die Stossrichtung dieses neuen Gesetzes, dieses innovativen Gesetzes: nämlich die Stärkung der Autonomie und der Selbstverantwortung.

Die persönliche Assistenz unterscheidet sich in diesen Punkten von den anderen, und deshalb sollte man sie ausdrücklich erwähnen. Materiell gibt es keine Änderung. Die Leistungen werden nicht ausgedehnt. Wenn Sie also hier der Minderheit zustimmen, sagen Sie den Menschen mit Behinderung: «Wir wollen Ihnen mit diesem Gesetz ermöglichen, die Unterstützung, die Sie brauchen, selbst zu gestalten und Ihr eigenes Leben zu leben. Nicht andere sollen für Sie entscheiden, was gut für Sie ist: Sie selbst sollen entscheiden, wer Ihnen wann, wo, wie und was hilft.»

Genau das meint nämlich der Begriff «persönliche Assistenz». Ich bitte Sie deshalb auch im Namen der EVP-Fraktion – ich werde nicht zusätzlich noch für diese reden –, diesem GSoK-Minderheitsantrag zuzustimmen.

Christoph Patrick Zimmerli, Bern (FDP), Sprecher GSoK-Mehrheit. Die Mehrheit der Kommission erachtet diesen Zusatz, eben die Formulierung «und persönliche Assistenz», nicht für nötig. Die unter Art. 7 Abs. 1 erwähnten verschiedenen Unterstützungsformen gehören zur persönlichen Assistenz. Der Begriff selbst ist zwar explizit nicht aufgeführt, wird aber inhaltlich klar abgedeckt.

Bei einer Gesetzesredaktion macht es Sinn, keine neuen Begriffe einzuführen. Das Ganze hat eine Stringenz, und wenn wir jetzt einzelne neue Begriffe einfügen, dann mangelt es an dieser gesetzlichen Stringenz. Das hat in der Kommission dazu geführt, dass dieser Minderheitsantrag mehrheitlich abgelehnt wurde mit 7 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen, bei 0 Enthaltungen. Besten Dank.

Präsident. Die Fraktionen haben das Wort. Ich sehe niemanden. Der Regierungsrat hat das Wort.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Je ne peux que soutenir ce que vient de dire le président de la commission : il est important de bien respecter ces différentes terminologies, raison pour laquelle je vous invite à soutenir la proposition de la majorité qui est celle du gouvernement.

Präsident. Dann kommen wir zur Abstimmung. Weil es jetzt etwas schnell gegangen ist, warte ich noch schnell ein paar Sekunden. (*Kurze Pause / Courte pause*) Wir stimmen ab über Art. 7 Abs. 1 Bst. a: Wer dem Antrag der GSoK-Mehrheit und des Regierungsrates zustimmt, stimmt Ja, wer dem Antrag der GSoK-Minderheit zustimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2018.GEF.1276: Art. 7 Abs. 1 Bst. a / art. 7, al. 1, lit. a

Antrag GSoK-Mehrheit und Regierungsrat (Ja), Antrag GSoK-Minderheit (Nein)

Proposition majorité de la CSoc et Conseil-exécutif (oui), proposition minorité de la CSoc (non)

Annahme Antrag GSoK-Mehrheit und Regierungsrat / Adoption proposition majorité de la CSoc et Conseil-exécutif

Ja / Oui 90

Nein / Non 53

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben dem Antrag der GSoK-Mehrheit und des Regierungsrates zugestimmt.

Dann stimmen wir noch darüber ab, ob wir diesen Antrag so im Gesetz wollen: Wer dem Antrag der GSoK-Mehrheit und des Regierungsrates, der jetzt angenommen wurde, zustimmt, stimmt Ja, wer

das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2018.GEF.1276: Art. 7 Abs. 1 Bst. a / art. 7, al. 1, lit. a

Antrag GSoK-Mehrheit und Regierungsrat
Proposition majorité de la CSoc et Conseil-exécutif

Annahme / Adoption

Ja / Oui 142

Nein / Non 1

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben diesen Antrag so angenommen.

Art. 7 Abs. 1 Bst. b–h, Art. 7 Abs. 2–3 / Art. 7, al. 1, lit. b à h et art. 7, al. 2 et al. 3

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

2.2.2 Leistungsansprüche / Droit aux prestations

Art. 8 Abs. 1 / Art. 8, al. 1

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsident. Jetzt wird es etwas kompliziert; hören Sie gut zu. Die GSoK-Minderheit möchte die Abstimmung tauschen, d. h.: Art. 8 Abs. 2 der GSoK-Mehrheit und des Regierungsrates entspricht Art. 8 Abs. 3 der GSoK-Minderheit. Inhaltlich besteht keine Differenz. Deshalb stellt sich hier nur die Frage, ob das bestritten ist oder nicht. Ich werde es nachher auch so abfragen.

Art. 8 Abs. 3 der GSoK-Mehrheit und des Regierungsrates entspricht dem Antrag der GSoK-Minderheit auf Streichung und Neuformulierung von Art. 8 Abs. 2. Wir stimmen hier nur über den Inhalt der Absätze 2 und 3 ab, nicht über die Positionierung bzw. Nummerierung der Absätze. Diese ergibt sich im Anschluss aus der Gesetzeslogik. Dann gehe ich also so vor.

Antrag GSoK-Mehrheit (Zimmerli) und Regierungsrat zu Art. 8 Abs. 2 und Antrag GSoK-Minderheit (Zybach) zu Art. 8 Abs. 3. / Proposition majorité de la CSoc (Zimmerli) et Conseil-exécutif, art. 8, al. 2 et proposition minorité de la CSoc (Zybach), art. 8, al. 3

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsident. Dann kommen wir zum Antrag der GSoK-Mehrheit und des Regierungsrates zu Art. 8 Abs. 3 und zum Antrag der GSoK-Minderheit zu Art. 8 Abs. 2. Dazu gibt es einen Rückweisungsantrag. Der Antragsteller hat das Wort.

Rückweisungsantrag / Proposition de renvoi

Antrag GSoK-Mehrheit (Zimmerli) und Regierungsrat zu Art. 8 Abs. 3 und Antrag GSoK-Minderheit (Zybach) zu Art. 8 Abs. 2 / Proposition majorité de la CSoc (Zimmerli) et Conseil-exécutif, art. 8, al. 3 et proposition minorité de la CSoc (Zybach), art. 8, al. 2

Rückweisungsantrag Schwarz (EDU)

Rückweisung mit der Auflage, begründete Ausnahmen festzulegen (bei Ausbildung, Arbeitsstelle und Partnerschaft), bei welchen keine Frist auf Einschränkung des Anspruchs bei neuer Wohnsitznahme im Kanton Bern gelten soll.

Proposition de renvoi Schwarz (UDF)

Renvoi avec la charge suivante : définir des exceptions justifiées (formation, poste de travail et partenariat) pour lesquelles aucun délai ne peut limiter le droit aux prestations en cas de domiciliation récente dans le canton de Berne.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU), Antragsteller. Wir haben diesen Antrag eingereicht, weil wir mit dem Minderheitsantrag zu Art. 8 Abs. 2 nicht glücklich sind. Der Minderheitsantrag geht uns einerseits zu weit, indem die Möglichkeit für eine Frist für alle auf ein Jahr begrenzt würde. Wir sehen durchaus Gründe für eine längere Frist. Andererseits geht er uns auch zu wenig weit, weil es für uns auch triftige Gründe gibt, wie den Beginn einer Ausbildung, den Antritt einer neuen Arbeitsstelle oder eine Partnerschaft, welche für uns rechtfertigen, dass man auf eine solche Frist komplett verzichten würde.

Vielleicht noch ein Hinweis: Ich bin darauf angesprochen worden, dass man diese Sache eigentlich auf Verordnungsstufe regeln könne. Wenn die Kommission vor der zweiten Lesung in Kenntnis der Verordnung des Regierungsrates das Gefühl hat, das sei genügend abgebildet in der Verordnung, werden wir selbstverständlich nicht auf einer Regelung auf Gesetzesstufe beharren. Deshalb bitte ich Sie in diesem Sinn, dieser Rückweisung zuzustimmen.

Christoph Patrick Zimmerli, Bern (FDP), GSoK-Sprecher. Besten Dank. Die Kommission unterstützt diesen Rückweisungsantrag. Sie konnte sich materiell nicht damit auseinandersetzen, weil sie erst gestern in einer Wandelhallen-Sitzung ganz kurz den Beschluss gefasst hat.

Das Abstimmungsergebnis in der Kommission lautet: 13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen. Besten Dank.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP), Fraktionssprecherin. Wir haben diesen Artikel, dieses Thema, intern nochmals aufgegriffen und wollen hier an dieser Stelle unsere Stellungnahme korrigieren: nicht so, wie die SVP abgestimmt hat in der GSoK – die SVP-Fraktion wird diese Rückweisung der EDU ablehnen. Danke für die Kenntnisnahme.

Präsident. Gibt es weitere Fraktionssprecher? Simone, ist gut? – Ist gut. Gibt es andere? Einzelsprecher? – Auch nicht. Möchte sich der Regierungsrat äussern? – Das ist auch nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung über diesen Rückweisungsantrag: Wer den Rückweisungsantrag der EDU annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2018.GEF.1276: Art. 8 Abs. 3 / art. 8, al. 3

Rückweisungsantrag EDU

Proposition de renvoi UDF

Annahme / Adoption

Ja / Oui 97

Nein / Non 49

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben diesen Rückweisungsantrag angenommen.

Art. 9 Abs. 1 und Art. 9 Abs. 2 Bst. a / Art. 9, al. 1 et art. 9, al. 2, lit. a

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 9 Abs. 2 Bst. b und Art. 35 Abs. 3 Bst. b / Art. 9, al. 2, lit. b et art. 35, al. 3, lit. b

Präsident. Diese beiden Artikel haben einen inhaltlichen Zusammenhang, sind aber offensichtlich nicht bestritten.

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

2.2.3 Bedarfsermittlungsverfahren / Procédure d'évaluation des besoins

Art. 10–12

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsident. Zu Art. 13 Abs. 1 haben wir einen Rückweisungsantrag von Die Mitte; Grossrat Gerber hat das Wort.

Rückweisungsantrag / Proposition de renvoi

Art. 13 Abs. 1 / Art. 13, al. 1

Rückweisungsantrag Gerber (Die Mitte)

Rückweisung mit der Auflage, dass die Wahlfreiheit bei der Bedarfsermittlung gegeben ist. (Bedarfsermittlung durch den aktuellen Leistungserbringer im stationären Setting oder bei einer externen Fachstelle.) Beide Bedarfsermittlungen sind entsprechend abzugelten.

Proposition de renvoi Gerber (Le Centre)

Renvoi avec la charge suivante : laisser la liberté de choix pour l'évaluation des besoins (évaluation des besoins par le fournisseur de prestations actuel en milieu hospitalier ou auprès d'un service externe) et indemniser les deux types d'évaluation en conséquence.

Peter Gerber, Schüpfen (Die Mitte), Antragsteller. Vorab danke ich dem Gesundheitsdirektor und seinem Projektteam und der GSoK unter der Leitung von Kollege Zimmerli für die gute Vorarbeit. Ich bin auch etwas stolz, dass wir im Kanton den Mut haben, eine so wichtige Anpassung vornehmen zu dürfen. Meine Interessenbindung: Ich bin Geschäftsführer von «Frienisberg – üses Dorf» mit Leistungsauftrag der GSI. Wir haben 260 Plätze, davon 120 Bewohnerinnen und Bewohner mit einer Beeinträchtigung, die von diesem Gesetz betroffen sind. Ein wichtiger Teil ist die Bedarfsermittlung, die in Art. 13 geregelt wird.

Jetzt einfach ein Beispiel aus der Praxis – das ist mir ganz wichtig: Der Antrag der Regierung und der Mehrheit sieht vor, dass die genannte Bedarfsermittlung derjenigen Bewohner, welche bereits in Institutionen leben, also stationär aufgehoben sind, durch Fachpersonen vor Ort gemacht wird. Dies kann meine Fachpersonen, die schon länger mit diesen Menschen zusammenarbeiten, aber auch die Institution in eine schwierige Lage bringen, wegen der Befangenheit – das kann als Befangenheit ausgelegt werden – und weil die Wahlfreiheit der Bedarfsermittlung eben nicht gegeben ist.

Der Minderheitsantrag sieht vor, dass die genannte Abklärung immer – immer! – durch eine unabhängige Stelle gemacht wird. Auch das ist keine gute Lösung für alle bei uns: Es gibt nicht wenige, die sich aufgrund ihrer geistigen Beeinträchtigung nur einer persönlichen Bezugsperson im gewohnten, vertrauten Umfeld öffnen können. Es ist ihnen nicht möglich, mit externen Leuten ihre Bedürfnisse äussern zu können. Ich bitte Sie mit der Rückweisung um ein «sowohl als auch» und bitte die Kommission, diese Punkte aus der Praxis bei ihrer Beratung zu berücksichtigen.

Ich komme zum zweiten Teil der Rückweisung: Das betrifft die Finanzierung dieser Bedarfsermittlung. Gemäss den Erfahrungen und der Präsentation, zu der wir Fachleute eingeladen wurden, gibt eine solche Vor- und Nachbereitung mit Start- und Vorberatung anderthalb Tage Aufwand, immer mit zwei Fachpersonen. Das sind also 2 x 12 Stunden. Wenn ich einen Stundenansatz ohne Overhead-Kosten von 65 Franken nehme, dann kostet eine solche Bedarfsermittlung mindestens 1500 Franken. Gemäss Vorbericht sind 8100 Menschen betroffen. 8000 x 1500 ergeben sage und schreibe einen Initialaufwand von 12 Mio. Franken, Kolleginnen und Kollegen. 12 Millionen!

Wir müssen eine Lösung finden, mit der diese Arbeit der Bedarfsermittlung für alle eine faire Lösung ist. Im Moment müssten die genannten stationären Institutionen diesen Aufwand selber finanzieren. Für Riggisberg, die grösste Institution mit 260 Plätzen, wären das 400'000 Franken, die sie selber finanzieren müssen.

Mit der Rückweisung dieses genannten zweiten Punkts wünschen wir, dass wir zusammen nach der Möglichkeit eines vernünftigen Aufwands und einer Lösung suchen. Ich habe Bedenken, dass wir mit den Beratungen, mit den Bedarfsermittlungen ... – die Sozialdienste haben auch bereits angesprochen, dass das für sie ein Mehraufwand ist –, dass die Franken, die wir eigentlich für die betroffenen Personen einsetzen wollen, irgendwo in der Beratung verschwinden. Ich bitte um und danke Ihnen für die Zustimmung zu meiner Rückweisung. Merci vielmal.

Christoph Patrick Zimmerli, Bern (FDP), GSoK-Sprecher. Besten Dank. Die Kommission hat diesen Antrag an ihrer Sessionssitzung diskutiert. Sie stand der Rückweisung skeptisch gegenüber. Unklar ist, welche Konsequenzen eine solche Bestimmung für den Rest des Gesetzes hätte, wo wir also allenfalls noch Anpassungen vornehmen müssten. Ausserdem würde mit einer Rückweisung die Diskussion über den Artikel und die vorliegenden Minderheitsanträge in die 2. Lesung verschoben. Die GSoK lehnt den Antrag deshalb mehrheitlich klar ab. Das Abstimmungsergebnis in der Kommission lautete: 2 Ja-Stimmen für diesen Antrag, 12 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen. Besten Dank.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP), Fraktionssprecherin. Sie merken: Diese Artikel sind sehr komplex, und es ist sehr herausfordernd, diesbezüglich noch den Überblick zu haben, was wir diskutieren, was in welchem Artikel, zu welchem Thema.

Hier geht es ja um diese individuelle Bedarfsermittlung – vor allem, wenn es darum geht, dass man beispielsweise ein Setting ändern würde. Was bedeutet es, wenn diese Abklärung nicht von einer unabhängigen Stelle gemacht wird, wenn jemand in einem stationären Setting ist und das ändern will? Wenn das natürlich die Institution selber macht, dann ist das eine Situation, die nicht nur ganz gut ankommt.

Der zweite Aspekt, den der Grossrat und Kollege Peter Gerber erwähnte, sind unter anderem auch noch die finanziellen Auswirkungen. Die SVP-Fraktion wird diesen Rückweisungsantrag grossmehrheitlich unterstützen; und wir sind auch noch gespannt auf die Rückmeldung von Regierungsrat Pierre Alain Schnegg.

Seraina Patzen, Bern (Grüne), Fraktionssprecherin. Ich kann mich weitgehend den Ausführungen von Peter Gerber anschliessen. Auch uns scheint die Lösung, dass diese Bedarfsermittlung quasi gratis durch die Institutionen erbracht werden soll, keine gute Lösung. Wir sind erstens der Meinung, dass die Bedarfsermittlung unabhängig passieren können soll, weil es klar ist, dass in der Bedarfsermittlung gewisse Eigeninteressen der Institutionen einfließen könnten – ohne jemandem schlechte Absichten vorzuwerfen.

Und zweitens gehen wir auch davon aus, dass die Bedarfsermittlung qualitativ besser und vor allem vergleichbarer werden könnte, wenn sie von einer Stelle für alle erbracht wird. Deshalb würden wir auch den GSoK-Minderheitsantrag unterstützen; unterstützen aber natürlich auch den Rückweisungsantrag von Die Mitte, der in eine ähnliche Richtung geht.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU), Fraktionssprecher. Die EDU-Fraktion unterstützt den Antrag Gerber und wird den Minderheitsantrag ablehnen. Wir unterstützen den Antrag Gerber vor allem wegen dem ersten Satz des Antrags, weil damit Wahlfreiheit bei der Bedarfsermittlung geschaffen wird. Die Betroffenen sollen aber auch nicht – wie beim Minderheitsantrag gefordert wird – gezwungen werden, die Bedarfsermittlung ausserhalb der Institution zu machen, wenn sie das selber nicht möchten. Die Frage der Abgeltung, und das ist der zweite Satz, ist dann noch ein bisschen eine andere Frage, bezüglich derer wir gewisse Vorbehalte haben; respektive wir können weniger gut beurteilen, was das bedeutet und ob das gerechtfertigt ist und ob wahrscheinlich auch zu mehr Kosten

führen würde. Aber das kann ja im Hinblick auf eine zweite Lesung auch geklärt werden. Deshalb werden wir diesen Antrag unterstützen.

Melanie Gasser, Ostermundigen (GLP), Fraktionssprecherin. Ich kann es ganz kurz machen: Ich kann mich meinem Vorredner voll und ganz anschliessen. Der GLP geht es genau gleich: Grundsätzlich sind wir der Auffassung, dass die Bedarfsabklärung in der Institution richtig zu verorten ist, weil diese Leute ganz nahe an den betroffenen Personen dran sind, sie über lange Zeit begleiten und beurteilen können, was für die betroffenen Personen das Richtige ist. Aber trotzdem haben wir ein bisschen Zweifel daran, dass es wirklich in jedem Fall keine Interessenkollision gibt, und für diese Fälle müssen wir eine Lösung haben.

Auch beim zweiten Punkt haben wir gleich wie die EDU gewisse Vorbehalte bezüglich den Entschädigungen. Da sind wir gespannt, was die zweite Lesung bringt – und auch die Diskussion in der GSoK.

Sibyl Eigenmann, Bern (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Die Ausgestaltung der individuellen Bedarfsermittlung gab nicht in der Kommission nur viel zu reden – es ist unbestritten auch ein wichtiger Punkt für die Betroffenen. Mit der individuellen Bedarfsermittlung wird die aktuelle und zukünftig angestrebte Lebenssituation erfasst und in Leistungen übersetzt. Dass dies ein wichtiger Schritt ist und gut funktionieren muss, und dass sich die betroffenen Menschen während dieser Ermittlung wohlfühlen sollen und Vertrauen in die Institutionen haben können sollen, ist unbestritten.

Eine Unabhängigkeit wird es aber aufgrund der Finanzierung der Ermittlung durch den Kanton nie geben. Insofern lehnen wir den Minderheitsantrag ab. Wir empfehlen aber den Antrag Gerber selbstverständlich zur Annahme, weil er auch die Finanzierung noch einmal prüfen will. Vielen Dank für die Unterstützung.

Ursula Zybach, Spiez (SP), Fraktionssprecherin. Ich finde, dass der Art. 13 das Zentrum dieses Gesetzes ist. Hier geht es darum, die individuelle Bedarfsermittlung zu machen, und das ist das Filetstück; darum geht es – das ist etwas vom Wichtigsten insgesamt. Was können diese Leute bei diesem Wechsel der Strukturen, den wir finanzieren, hin zu den Personen, die wählen können, wohin sie gehen? Was passiert hier? Hier ist das Zentrum. Wir haben ganz lange diskutiert in der Kommission – auch die Frage, wie unabhängig das sein muss.

Ich hatte immer folgendes Bild vor Augen: Stellen Sie sich vor, Sie sind in einer Institution zu Hause, in der Sie sich eigentlich wohl fühlen und glücklich sind. Sie erhalten das Frühstück, und nach dem Frühstück sagt man: «So, jetzt gehst du deine Zähne putzen, und dann setzen wir uns zusammen. Dann kommt jemand Externes, und wir entscheiden, ob du weiterhin hierbleibst oder ob du in dieser freien Wildbahn im Leben draussen mit Assistenz irgendwie überleben kannst.» Das ist eine total schwierige Aufgabe für alle! Für die Person, die behindert ist, die Einschränkungen hat, für diejenigen, die das Heim leiten und individuell diese Nähe haben zu einer Person. Und auch für das ganze Umfeld, in dem es dann heisst: «Ja, wir würden helfen, zu Hause, Assistenz ...», und all diese Dinge.

Ich finde, wir haben in der Kommission wirklich intensiv darüber diskutiert. Ich habe die Protokolle noch einmal gelesen – wir haben das wirklich lange besprochen. Wir sind dort auf den Minderheitsantrag gekommen, in dem wir gesagt haben, es brauche die Leistungserbringer, die Leistungsbeziehenden und die Leistungsbesteller mit einer unabhängigen Stelle. Ich glaube, dass gerade dieses «unabhängig» sehr wichtig ist. Man sagt eben nicht nach dem Zähneputzen, dass man sich jetzt zusammensetzt. Es ist vielmehr jemand Zusätzliches da, dass es klar ist.

Jetzt haben wir den Rückweisungsantrag. Ich finde, Rückweisungsanträge haben einfach einen grossen Nachteil: Man stimmt einfach einmal ab und sagt, es ist zurückgewiesen. Das macht es zwar in der ersten Lesung total einfach. Man kann sagen: «Okay, das Filetstück geben wir einfach zurück in die Kommission.» Aber in der Kommission, werte Kolleginnen und Kollegen, wissen wir nicht, wo Sie stehen, was Sie denken. Das heisst, wir verpassen hier einen wichtigen Teil der Meinungsbildung.

Und deshalb sage ich Ihnen, dass wir von der SP-JUSO-Fraktion dieser Rückweisung nicht zustimmen werden, weil wir hier von Ihnen wissen wollen: Wo sehen Sie es denn? Sind Sie bei der Mehrheit oder bei der Minderheit? Es ist ja immer so: Man hört ja immer mit allen Ohren zu, die man hat. Das eine Ohr sagt: «Ja, das ist die Frage der Wahlfreiheit, die Peter Gerber hier eingegeben hat.» Das andere Ohr ist das der Finanzen, das bei diesem Absatz bis jetzt kein Thema war. Das nimmt die Kommission einfach mit – auch ohne, dass man es zurückweist. Die SP-JUSO-Fraktion wird diesem Rückweisungsantrag deshalb nicht zustimmen.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Permettez-moi tout d'abord de faire quelques remarques : au niveau du montant d'assistance payé par l'AI, ce sont les offices AI qui font l'évaluation et qui fixent les montants qui seront mis à disposition. Dans le cadre du canton, il y aura tout d'abord une évaluation qui sera faite, avec la possibilité pour les personnes qui seront évaluées d'être accompagnées par des personnes de confiance, y compris par des personnes d'un organisme qui sera à leur disposition, un organisme de conseil. Cette évaluation sera ensuite validée ou corrigée par un organe de contrôle des besoins et, en troisième phase, la direction prendra une décision et validera les montants qui seront mis à disposition. Donc, un système avec plusieurs contrôles, où plusieurs yeux auront à regarder et ensuite à prendre une décision.

En ce qui concerne l'évaluation dans les institutions : c'est un système que l'on connaît d'ores et déjà à de nombreux endroits. Si je prends ce qui se passe aujourd'hui dans le domaine du handicap, ce sont les institutions qui font l'évaluation à l'aide de l'outil ROES (ressourcenorientiertes Einschätzungssystem) pour la plupart des institutions. Dans le domaine des personnes âgées, ce sont également les institutions qui font cette évaluation.

Il est bien clair que personne ne s'attend à ce que les institutions le fassent gratuitement et c'est la raison pour laquelle, aujourd'hui, ces évaluations sont intégrées dans le prix de la prestation – les évaluations ROES. Et avec la nouvelle loi, la LPHand, elle se fera par des montants qui seront mis à disposition pour les prestations qui sont données avant ou après la prestation elle-même, donc, prise en compte dans les coûts normatifs.

Ce qui me paraît très intéressant dans l'idée du député qui a déposé cette demande de renvoi, c'est de donner la possibilité à des personnes qui vivent en institution d'être évaluées à l'extérieur de l'institution. Et ça, je dirais, particulièrement pour les personnes qui désirent changer de setting, qui désirent, par exemple, quitter une institution pour vivre en logement privé. Il est bien clair que nous pouvons tenir compte de ce type d'exception au niveau de l'ordonnance, et nous en avons bien pris note, de manière à ce que cette porte soit à disposition.

Si, par contre, toutes les évaluations des personnes en institution doivent se faire à l'extérieur, il est bien clair que nous ne pourrions pas transférer les 8000 personnes concernées sur quatre ans. Et la mise en œuvre de cette loi nous prendra bien plus d'années que ces quatre ans parce que les ressources à l'extérieur des institutions ne seront pas disponibles, alors qu'aujourd'hui, ces ressources sont déjà, en partie, bien entendu, à l'intérieur des institutions.

Nous n'avons pas pu discuter de cet amendement au sein du gouvernement, raison pour laquelle je ne peux pas parler au nom du gouvernement. Je peux comprendre, comme je l'ai dit, l'idée de ce renvoi par rapport à cette exception pour des gens qui devraient changer de setting, pour le financement, je l'ai mentionné, mais, je crois aussi que ce qu'il faut bien comprendre surtout, c'est qu'on a mis en place un processus qui garantira une grande indépendance à la décision finale qui sera prise face à la personne concernée. Merci de votre attention.

Präsident. Dann kommen wir zur Abstimmung über diese Rückweisung zu Art. 13 Abs. 1: Wer diesem Rückweisungsantrag zustimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2018.GEF.1276: Art. 13 Abs. 1 / art. 13, al. 1

Rückweisungsantrag Gerber

Proposition de renvoi Gerber

Annahme / Adoption

Ja / Oui 97

Nein / Non 51

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben diesem Rückweisungsantrag zugestimmt.

Art. 14–19

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

2.2.4 Leistungsbezüge / Recours aux prestations

Art. 20 Abs. 1–3 und Art. 20 Abs. 4 Bst. a / Art. 20, al. 1 à 3 et art. 20, al. 4, lit. a

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsident. Dann kommen wir zu Art. 20 Abs. 4 Bst. b und c. Dazu haben wir einen Rückweisungsantrag. Die Antragstellerin hat das Wort.

Rückweisungsantrag / Proposition de renvoi

Art. 20 Abs. 4 Bst. b und c / Art. 20, al. 4, lit. b et c

Rückweisungsantrag GSoK-Minderheit (Zybach)

b Rückweisung unter Auflage der Anpassung des Artikels, so dass mit der individuellen Leistungsgutsprache auch ein anderes als das vorgesehene Setting gewählt werden kann. (i. V. m. Art. 20 Abs. 4 Bst. c)

c Rückweisung mit der Auflage Artikel so anzupassen, dass mit der individuellen Leistungsgutsprache auch ein anderes als das vorgesehene Setting gewählt werden kann. (i. V. m. Art. 20 Abs. 4 Bst. b)

Proposition de renvoi minorité de la CSoc (Zybach)

b Renvoi de la proposition assorti de la charge suivante : adaptation de l'article de manière que la garantie individuelle permette de choisir aussi un autre mode de prestations que celui qui y est prévu. (en corrélation avec art. 20, al. 4, lit. c)

c Renvoi de la proposition assorti de la charge suivante : adaptation de l'article de manière que la garantie individuelle permette de choisir aussi un autre mode de prestations que celui qui y est prévu. (en corrélation avec art. 20, al. 4, lit. b)

Ursula Zybach, Spiez (SP), Sprecherin GSoK-Minderheit. Ja, wir haben auch hier länger darüber diskutiert; das gehört auch zu dieser ganzen Frage, wer welche Möglichkeiten hat. Es ist uns auch klar – das war auch ein Thema in der Kommission – und ich glaube, es ist auch hier ganz wichtig, dass man sich dessen bewusst ist, dass dieses System auch teuer werden kann. Gewisse Dinge sind einfacher, wenn man sie so organisieren kann, dass mehrere einen Nutzen davon haben, und wo es irgendwie plötzlich Einschränkungen geben kann, und man sagt: «Ja, aber wie viel kann man denn von den Steuergeldern her finanzieren – und wo liegen Grenzen?»

Ich glaube, das verstehen wir; das verstehen wir auch von der Minderheit, dass man nicht einfach eine Schatulle hat, die man unbeschränkt aufmachen kann, wenn man jetzt diesen Wechsel macht.

Trotzdem finden wir die Frage, welche Leistungserbringer ... – wie darf man das in Abhängigkeit des Bedarfs einschränken? Wir haben das sowohl bei Bst. b als auch bei Bst. c, wo wir der Meinung sind, dass man das anpassen müsste, sodass mit der individuellen Leistungsgutsprache auch ein anderes als das vorgesehene Setting gewählt werden kann.

Es sollte diesbezüglich mehr Möglichkeiten geben, damit man nicht einfach so sehr einschränken kann. Ich bitte Sie hier, diesen beiden Rückweisungen so zuzustimmen.

Christoph Patrick Zimmerli, Bern (FDP), GSoK-Sprecher. Die Kommissionsminderheit möchte in diesem Punkt, dass nicht automatisch ein ambulantes oder ein stationäres Setting feststeht, sobald eine gewisse Bedarfsgrenze über- oder unterschritten wird. Die Wahlfreiheit soll damit zusätzlich abgesichert werden.

Das ist aus der Sicht der Mehrheit der Kommission nicht nötig. Die Kommission hat nämlich in Art. 19 Abs. 1 Bst. d eine Ergänzung eingefügt, wonach der Einzelfall entsprechend der Bedarfslage gewürdigt wird. Damit ist das Anliegen, dass es eben nicht zu einem Automatismus kommt, bereits abgedeckt. Die Mehrheit der Kommission lehnt deshalb diesen Rückweisungsantrag ab. Das Abstimmungsergebnis in der Kommission war 7 Ja-Stimmen gegen 10 Nein-Stimmen. Besten Dank.

Melanie Gasser, Ostermundigen (GLP), Fraktionssprecherin. Die GLP wird diesen Rückweisungsantrag ablehnen. Aber: Wir werden kritisch prüfen, was in der Verordnung geregelt wird. Wir sind auch der Auffassung, dass die Wahlfreiheit wirklich nur ganz, ganz konservativ eingeschränkt werden darf. Der Kanton soll also wirklich nur in den allerwenigsten Fällen Vorgaben machen können. Aber es kann eben sein, dass er doch ein bisschen steuernd eingreifen muss – wegen Kostengründen. Wir werden also gespannt auf den Verordnungsentwurf warten, stimmen aber zum heutigen Zeitpunkt diesem Rückweisungsantrag nicht zu.

Simone Leuenberger, Uettiligen (EVP), Fraktionssprecherin. Ich möchte zuerst etwas zu Bst. b sagen: Hier geht es einmal mehr um Begriffe. Wir haben hier den Begriff «Bedarf». Ja, der Bedarf, der wird abgeklärt. Und steht der Bedarf einmal fest, gibt es eine Leistungsgutsprache. Es macht unseres Erachtens keinen Sinn, wenn wir dem Regierungsrat den Auftrag geben, je nach Bedarf die Wahlfreiheit von Menschen mit Behinderungen einzuschränken.

Der Bedarf wird damit nicht kleiner und die Leistungsgutsprache auch nicht. Wenn der Kanton schon Geld ausgibt, dann soll das Geld so eingesetzt werden, dass es den Leistungsbeziehenden am meisten nützt. Deshalb sollen Menschen mit Behinderung mit der individuellen Leistungsgutsprache selber entscheiden können, welchen Leistungserbringer sie zahlen wollen. Die Leistungsgutsprache ändert sich damit nicht. Der Kanton zahlt immer noch gleich viel. Menschen mit Behinderung haben aber eine grössere Wahlfreiheit. Wir weisen daher diesen Artikel zur Überarbeitung zurück, sodass er danach das aussagt, was er auch meint.

Bei Bst. c geht es eigentlich und etwas Ähnliches oder und das Gleiche. Warum sollen nicht Personen mit Behinderung aufgrund der Leistungsgutsprache selber entscheiden? Warum soll der Regierungsrat bestimmen, wann nur ambulante und wann nur die stationären Leistungen finanziert werden? Sparen tut der Kanton damit nichts, und es kostet auch nicht mehr. Aber er schränkt die Wahlfreiheit ein und verhindert damit, dass die Leistungsbeziehenden mit ihrer Leistungsgutsprache diejenigen Leistungen einkaufen können, die ihnen am meisten dienen. Die EVP-Fraktion unterstützt deshalb einstimmig die beiden Minderheitsanträge.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU), Fraktionssprecher. Interessanterweise ist auch die EDU-Fraktion hier eigentlich gleicher Meinung wie die GLP, hingegen kommen wir ein bisschen zu einem anderen Schluss: Wir würden hier den Rückweisungsantrag vorläufig unterstützen, in dem Sinn, dass wir uns dann in Kenntnis der Verordnung in der 2. Lesung definitiv festlegen werden.

Eine Einschränkung sehen wir durchaus, wenn aufgrund der Kosten eine Einschränkung erfolgt – wenn z. B. die Kosten in einem privaten Setting massiv höher wären als in einer Institution oder

umgekehrt. Einzig die Höhe der Betreuungsleistung – also die Stunden, die ja bei der Bedarfsermittlung korrekt festgestellt werden – sollte aber unseres Erachtens kein Kriterium für eine Einschränkung sein.

In diesem Sinn, wie ich es vorhin erläutert habe, werden wir jetzt dem Minderheitsantrag auf Rückweisung zustimmen.

Präsident. Wenn Grossrätin Speiser-Niess nicht zu lange redet, kann sie sich noch vor dem Mittag äussern. Ich glaube, das ist der Fall – dann hast du für die SVP-Fraktion das Wort.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP), Fraktionssprecherin. Jawohl, ganz kurz: Die SVP-Fraktion wird die beiden Rückweisungsanträge zu Art. 20 Abs. 3 Bst. b und c ablehnen.

Warum? Die Wahlfreiheit für die Leistungsbezüger ist ja gegeben, das haben wir heute jetzt schon ein paarmal diskutiert. Und «kann die Wahl der möglichen Leistungserbringer in Abhängigkeit zum Bedarf einschränken»: Da geht es ja nicht darum, dass man etwas grundsätzlich einschränken will, sondern dann, wenn die Situation es aufzeigt, dass das möglich und nötig ist. Wir sind der Meinung, dass es nichts bringt, wenn man jeden Artikel für die 2. Lesung zurückweist. Wir machen Ihnen schmackhaft, diese beiden Rückweisungsanträge abzulehnen. Danke.

Präsident. Wenn du nicht lange brauchst, behandeln wir diesen Rückweisungsantrag noch zu Ende. – Gut, dann hat der Regierungsrat das Wort.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Je serai bref : il est important que nous puissions avoir quand même quelques mécanismes de contrôle, de manière à pouvoir rester dans un cadre qui soit acceptable pour l'ensemble du canton.

Il y a malheureusement un certain nombre de settings qui ne pourront pas être offerts dans les deux modes : Le canton ne pourra pas mettre à disposition des places KBS (places dites SCCP, du nom du Service de coordination et de conseil pour les placements difficiles), par exemple, en dehors du mode stationnaire. C'est la raison pour laquelle nous avons besoin de ces deux articles et nous vous prions de soutenir la proposition du Conseil-exécutif, merci.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung über Art. 20 Abs. 4 Bst. b und Bst. c. Es ist ein Rückweisungsantrag: Wer diesem Rückweisungsantrag zustimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2018.GEF.1276: Art. 20 Abs. 4 Bst. b und c / art. 20, al. 4, lit. b et c

Rückweisungsantrag GSoK-Minderheit
Proposition de renvoi minorité de la CSoc

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 64

Nein / Non 83

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben diesen Rückweisungsantrag abgelehnt.

Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit. Am Nachmittag nehmen meine Vizepräsidenten das Zepter in die Hand. Das ist aber kein Grund, erst um 15 Uhr zu kommen – ich bitte Sie, um 13.30 Uhr wieder hier zu sein. (*Heiterkeit / Hilarité*) Guten Appetit!

059 Geschäft / Affaire 2018.GEF.1276

Gesetz über die Leistungen für Menschen mit Behinderungen (BLG)

Loi sur les prestations de soutien aux personnes en situation de handicap (LPHand)

154 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Nachmittagssitzung vom 7.12.2022 anwesend. / 154 députées et députés sont présentes et présents à la séance de l'après-midi du 7.12.2022.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusées et excusés : Buri Simon, Dubler Elisabeth, Krähenbühl Samuel, Lindegger Fredy, Müller Reto, von Greyerz Nicola

Vizepräsident. *(Der Vizepräsident läutet die Glocke. / Le vice-président agite sa cloche.)* Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, geschätzter Herr Regierungsrat, liebe Gäste: einen guten Nachmittag auch von meiner Seite. Ich hoffe, Sie haben gut gespeist. Wir sind, wie mir gemeldet wurde, in der Debatte auf Kurs. Es wäre wunderbar, wenn wir dieses Tempo mitziehen könnten, sodass wir auf alle Fälle dieses Geschäft heute abschliessen könnten.

Bevor wir jetzt wieder in die Debatte einsteigen, hätte ich noch zwei Anmerkungen. Die eine ist: Wir sind nach wie vor daran, das Wi-Fi zu verbessern. Deshalb wäre es gut, wenn Sie Ihre Hotspots abstellen und sich neu einloggen würden: also jetzt aus dem Wi-Fi hinausgehen und sich wieder einloggen über das GR-LAN, das Sie immer brauchen. So können wir dann testen, ob wir hier eine Verbesserung erreicht haben. Das wäre mal die eine Information.

Speziell begrüssen möchte ich unter uns Frau Criblez – Sie merken es hier vor mir: Sie ist Simultandolmetscherin in Gebärdensprache, und wie Sie sehen, hat sie ihre Funktion bereits in Angriff genommen. Herzlich willkommen. *(Applaus / Applaudissements)*

Das Letzte, das Sie heute Vormittag über die Bühne gebracht haben, ist die Ablehnung des Rückweisungsantrags zu Art. 20 Abs. 4 Bst. b und Bst. c. Aufgrund dessen geht es ... respektive was man dann nicht mehr gemacht hat, ist, noch die Frage in den Raum zu stellen, ob das bestritten ist. Ich gehe nicht davon aus.

Art. 20 Abs. 4 Bst. b und Bst. c / Art. 20, al. 4, lit. b et lit. c

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Vizepräsident. Dann fahren wir in diesem Fall weiter mit Art. 21 Abs. 1. Dazu liegt ein Antrag der GSoK-Mehrheit und des Regierungsrates gegen einen Antrag der GSoK-Minderheit vor. Ich möchte der Antragstellerin in diesem Fall das Wort geben. – Bitte dann noch einloggen. Frau Grossrätin Ursula Zybach hat das Wort.

Antrag / Proposition

Art. 21 Abs. 1 / Art. 21, al. 1

Antrag GSoK-Mehrheit (Zimmerli, FDP) und Regierungsrat

Für Kosten, die Menschen mit Behinderungen im Zusammenhang mit ihrer Arbeitgeberrolle für Assistenzpersonen entstehen, kann ein Freibetrag von geringem Umfang gewährt werden.

Proposition majorité de la CSoc (Zimmerli, PLR) et Conseil-exécutif

Les personnes en situation de handicap peuvent se voir allouer un montant d'un niveau modeste librement disponible pour régler des frais qui leur incombent en raison de l'emploi de personnel d'assistance.

Antrag / Proposition

Art. 21 Abs. 1 / Art. 21, al. 1

Antrag GSoK-Minderheit (Zybach, SP-JUSO)

Für Kosten, die Menschen mit Behinderungen im Zusammenhang mit ihrer Arbeitgeberrolle für Assistenzpersonen entstehen, ~~kann~~wird ein Freibetrag ~~von geringem Umfang~~ gewährt werden.

Proposition minorité de la CSoc (Zybach, PS-JS)

Les personnes en situation de handicap ~~se voient~~ peuvent se voir allouer un montant d'un niveau ~~modeste~~ librement disponible pour régler des frais qui leur incombent en raison de l'emploi de personnel d'assistance.

Ursula Zybach, Spiez (SP), Sprecherin GSoK-Minderheit. Wir sprechen über Art. 21, und da gibt es einen Minderheitsantrag, der eigentlich auch wieder eine kleine sprachliche Änderung beinhaltet, nämlich, dass es nicht eine Kann-Formulierung ist, dass man einen Freibetrag gewähren kann, sondern dass ein Freibetrag gewährt wird und auch, dass dieser «geringe Umfang» gestrichen wird.

Die Kosten, die seitens der Assistenzpersonen entstehen, wenn sie ihre Arbeit ausüben – dazu haben Sie im Vortrag auch einen kurzen Kommentar, in dem es heisst: Dabei ist eben insbesondere an Spesen von Assistenzpersonen oder Ähnlichem zu denken, die nicht als Angehörige im Sinn von Art. 5 gelten.

Was ist jetzt ein solcher Freibetrag? Wir hatten eine Mittagsveranstaltung, an der wir zwei Personen gesehen haben, die genau solche Freibeträge für ihre Assistenzpersonen brauchen würden. Einerseits ist das jemand, der Sachen herstellt, bastelt, und damit auf den Markt geht. Und wenn Sie jetzt ein Kind hätten, das dies machen würde, würden Sie es wahrscheinlich begleiten. Wenn dieses Kind aber behindert ist, 30-jährig ist, 40-jährig ist, und das macht, braucht es halt einfach bei einer Assistenz eine Unterstützung, die mitgeht. Und diese Person müsste auch ein Billett dorthin lösen oder den Bus zahlen können, vielleicht auch ein Mittagessen zahlen können. All das sind Dinge, die hier drin subsumiert wären.

Ein anderes Beispiel, das mich noch viel mehr fasziniert hat: Auch eine behinderte Person, wir haben heute Morgen schon von ihr gehört, die über einen Computer kommunizieren kann, die schwimmen geht und dafür selbstverständlich – weil er wettkampfmässig schwimmt – auch die entsprechende Unterstützung braucht. Das kann man nicht einfach selber bezahlen, denn stellen Sie sich auch wieder vor, Sie hätten einen Sportler, der erwachsen ist, das selbst machen könnte – aber in diesem Zusammenhang hier braucht es ja jemanden, der unterstützt, der anzieht, der die richtigen Unterlagen dabei hat, der vielleicht am Morgen noch hilft, dass der Wecker dann richtig gestellt ist und diese Person wirklich auch am Wettkampf ist.

Es sind noch viel mehr Unterstützungsleistungen da. Viele davon kann man mit dieser Assistenzstelle abgelden, die das einfach während ihrer Arbeitszeiten machen kann. Aber es wird auch Begleitung brauchen. Es wird auch eben ... seien das Eisenbahnbillets, seien das andere Dinge – die müssen vorhanden sein. Und ich gehe einmal davon aus, dass man nicht in einer grässlich hohen Skala irgendwie unterwegs ist und sagt, man brauche wahnsinnig viel Geld dafür, sondern dass das moderat sein wird.

Aber so stark, wie das hier eingeschränkt ist in Art. 21, sieht das die Minderheit der Gesundheitskommission nicht, und wir beantragen Ihnen, dass Sie diese Kann-Formulierung entfernen und eben, dass man diesen Freibetrag gewährt. Ich bitte Sie, diesem Minderheitsantrag so zuzustimmen.

Vizepräsident. Jetzt steht hier noch Christine Häsler. *(Der Vizepräsident verweist auf den Bildschirm des Saalsystems, wo fälschlicherweise Regierungsrätin Häsler als nächste Sprecherin angezeigt wird. / Le vice-président indique que l'écran affiche par erreur la conseillère d'État Häsler comme prochaine oratrice.)* Aber ich gebe das Wort selbstverständlich Grossrat Christoph Zimmerli von der GSoK-Mehrheit.

Christoph Patrick Zimmerli, Bern (FDP), Sprecher GSoK-Mehrheit. Die Minderheit der Kommission – wir haben es gehört – möchte diese Kann-Formulierung, wie sie jetzt vorgeschlagen wird im Gesetz,

durch eine Verpflichtung zur Gewährung eines Freibetrags in noch unbekannter Höhe ersetzen. Für die Mehrheit der Kommission ist das nicht nötig. Sie plädiert, dass wir dem Antrag des Regierungsrates folgen, namentlich aus Kostengründen.

Das ist bei vielen dieser Anträge ein bisschen das Gleiche: Es ist sicher wünschbar, aber die Frage ist, ob das zwingend verpflichtend sein kann. Das Abstimmungsergebnis in der Kommission: Es haben 7 dafür gestimmt, 10 dagegen. Besten Dank.

Vizepräsident. Gibt es Fraktionen, die etwas dazu sagen möchten? Einzelsprecher? – Wir haben eine Einzelsprecherin: Frau Grossrätin Simone Leuenberger. – Das Mikrofon wäre offen.

Simone Leuenberger, Uettligen (EVP), Fraktionssprecherin. Ich habe wieder etwas zu spät gedrückt; ich spreche für die Fraktion der EVP.

Lieber Grossratsvizepräsident, lieber Regierungsrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne und im Grossratssaal: Das BLG ermöglicht Menschen mit Behinderung, dass sie ihre Assistenzpersonen selbst anstellen können. Das ist eine ganz gute und wichtige Sache, und diese stellt die Minderheit auch überhaupt nicht in Frage. Wenn wir aber Leute anstellen, dann entstehen eben nicht nur Lohnkosten. Es entstehen Personalkosten, und die Personalkosten sind höher als die Lohnkosten, weil der Arbeitgeber nicht nur Löhne und Sozialabgaben bezahlt, sondern auch noch andere Kosten hat, wie z. B. Kosten für ein Inserat, Spesen, vielleicht einmal ein Dienstaltersgeschenk oder – wir haben Weihnachten, schon bald – ein Weihnachtsessen.

Mit diesem Freibetrag will man ermöglichen, dass auch Menschen mit Behinderung diese Differenz der Lohnvollkosten zu den Personalkosten zahlen können, und das begrüssen wir sehr. Im Gesetz steht jetzt aber eine unverbindliche Kann-Formulierung und nicht nur das, sondern auch der Umfang dieses Freibetrags wird schon festgelegt: Er darf nur von geringem Umfang sein. Wir wollen eine verbindlichere Formulierung, die mehr Rechtssicherheit auch für die Betroffenen gibt. Betroffen sind hier nicht nur Leute mit Behinderung, sondern auch alle ihre Angestellten. Zudem könnte der Regierungsrat dann mit der Formulierung der Minderheit diesen Betrag auch anhand der gemachten Erfahrungen anpassen.

Jetzt möchte ich noch einmal zu den Ausgaben kommen, die mit diesem Betrag gedeckt werden müssen. Zu den schon erwähnten Kosten können bei Menschen mit Behinderung, die mit Assistenz leben, auch noch andere dazukommen. Braucht nämlich jemand eine Assistenzperson auch während der Nacht, so braucht diese ein Zimmer, in dem sie sich zurückziehen kann. Müssen Menschen mit Behinderung eine Assistenzperson freistellen, weil es nicht mehr zumutbar ist, das Arbeitsverhältnis bis zum Ablauf der Kündigungsfrist aufrechtzuerhalten, aber sie nicht fristlos kündigen können, weil sie dann sonst eventuell in eine Kostenfalle schlittern könnten, so bezahlen sie diesen Lohn weiter, und ihnen zahlt dieser Lohn niemand. Und von einem 13. Monatslohn können Assistentinnen und Assistenten sowieso nur träumen.

Dadurch, dass der Kanton – und jetzt komme ich zu einem anderen wesentlichen Punkt – verständlicherweise nur zahlt, wenn alle anderen Leistungen bereits ausgeschöpft sind, haben Menschen mit Behinderung keinen finanziellen Spielraum mehr bei der Ausübung ihrer Arbeitgeberrolle. Die Hilfflosenentschädigung, die sonst teilweise für solche Aufwände verwendet werden kann, steht nicht mehr zur Verfügung. Es braucht deshalb einen Freibetrag, der verhältnismässig ist, damit Menschen mit Behinderung ihrer Arbeitgeberrolle gerecht werden können. Die EVP-Fraktion unterstützt deshalb diesen GSoK-Minderheitsantrag.

Vizepräsident. Es haben sich keine Fraktionssprecher mehr angemeldet. Nach den Einzelsprechern habe ich gefragt. In diesem Fall gebe ich das Wort dem Regierungsrat.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Je ne vais pas répéter ce que le président de la commission a déjà dit. Je crois qu'il est important que cette loi reste dans un cadre qui soit

supportable à long terme pour le canton. Raison pour laquelle je vous invite à refuser cette proposition d'amendement et de vous en tenir à la proposition de la majorité et du Conseil-exécutif. Merci.

Vizepräsident. Dann kommen wir zur Abstimmung: Wer dem Antrag der GSoK-Mehrheit und des Regierungsrates zustimmt, stimmt Ja, wer dem Antrag der GSoK-Minderheit zustimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2018.GEF.1276: Art. 21 Abs. 1 / art. 21, al. 1

Antrag GSoK-Mehrheit und Regierungsrat (Ja), Antrag GSoK-Minderheit (Nein)

Proposition majorité de la CSoc et Conseil-exécutif (oui), proposition minorité de la CSoc (non)

Annahme Antrag GSoK-Mehrheit und Regierungsrat / Adoption proposition majorité de la CSoc et Conseil-exécutif

Ja / Oui 86

Nein / Non 58

Enthalten / Abstentions 1

Vizepräsident. Sie haben den Antrag der GSoK-Mehrheit und des Regierungsrates angenommen.

Wir befinden noch darüber: Wer den obsiegenden Antrag annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2018.GEF.1276: Art. 21 Abs. 1 / art. 21, al. 1

Antrag GSoK-Mehrheit und Regierungsrat

Proposition majorité de la CSoc et Conseil-exécutif

Annahme / Adoption

Ja / Oui 142

Nein / Non 2

Enthalten / Abstentions 1

Vizepräsident. Sie haben den obsiegenden Antrag angenommen.

Art. 21 Abs. 2 / Art. 21, al. 2

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 22–25

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

2.2.5 Assistenzleistungen / Prestations d'assistance

Vizepräsident. Zu Art. 26 Abs. 1 gibt es ein Rückweisungsantrag der EDU. – Hast du dich eingeloggt? – Ich gebe Grossrat Jakob Schwarz von der EDU das Wort.

Rückweisungsantrag / Proposition de renvoi

Art. 26 Abs. 1 / Art. 26, al. 1

Rückweisungsantrag EDU (Schwarz)

Rückweisung mit der Auflage, dass im privaten Setting von Menschen mit Behinderung in der Rolle als Arbeitgeber für Assistenzpersonen oder Assistenzdienstleistende keine Mindestvoraussetzungen an Ausbildung und Weiterbildung gestellt werden.

Proposition de renvoi UDF (Schwarz)

Renvoi avec la charge suivante : ne pas fixer de conditions minimales de formation et de perfectionnement pour le personnel d'assistance ou les prestataires d'assistance s'occupant de personnes en situation de handicap en logement privé.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU), Antragsteller. Zum Antrag der EDU zu Art. 26 Abs. 1: Wir können nachvollziehen, dass beim stationären Setting in einer Institution eine entsprechende Regelung Sinn macht. Hingegen sind wir der Auffassung, dass im privaten Setting, wenn die Menschen mit Behinderung neu als selbstständige Arbeitgeber agieren, keine Mindestvoraussetzungen an Ausbildung und Weiterbildung gestellt werden sollten. Es muss doch einzig in der Verantwortung der Menschen mit Behinderung sein, welche Personen und mit welcher Qualifikation sie als geeignete Assistenzpersonen und Assistenzdienstleistende betrachten und für sich persönlich anstellen oder dann auch entlassen möchten.

Wir gehen hier jetzt mit diesem Gesetz den Weg der Selbstbestimmung der Menschen mit Behinderung, und unsere Fraktion möchte diesen Weg auch hier mit aller Konsequenz gehen und nicht schon wieder suggerieren, dass diese Menschen das nicht selber könnten und der Staat eingreifen müsste und die Mindestvoraussetzungen festlegen müsste.

Hier gilt das Gleiche wie beim ersten Antrag: Möglicherweise würde sich das erübrigen, wenn man die Verordnung sähe oder wüsste, was da drinsteht. Wenn dieses Anliegen da berücksichtigt werden kann, müsste man das auch nicht unbedingt ins Gesetz schreiben. Ich bitte Sie in diesem Sinn, dem Rückweisungsantrag zuzustimmen. Merci.

Vizepräsident. Gibt es Fraktionssprecher? Kommission? – Dann hat Grossrat Christoph Zimmerli das Wort.

Christoph Patrick Zimmerli, Bern (FDP), GSoK-Sprecher. Besten Dank. Jakob Schwarz hat es eigentlich bereits vorweggenommen, dass man an sich die Verordnung abwarten muss, um zu wissen, was in diesem Artikel dann genau bestimmt wird. Es ist eine Delegationsnorm, in der es heisst, dass der Regierungsrat namentlich Mindestvoraussetzungen, Ausbildungen und Weiterbildungen erlassen *kann*, und nichts anderes. Und deshalb ist die Kommission gegen diesen Rückweisungsantrag. Das Abstimmungsergebnis war: 4 Ja, 13 Nein. Besten Dank.

Seraina Patzen, Bern (Grüne), Fraktionssprecherin. Wir lehnen diesen Antrag ab. Die Anforderungen, die vom Regierungsrat definiert werden, werden je nach erbrachter Leistung unterschiedlich und – soweit voraussehbar – angemessen sein. Für uns ist es wichtig und richtig, dass gewisse Mindestanforderungen an Aus- und Weiterbildung definiert werden. Hier geht es einerseits um Qualitätssicherung und andererseits auch um Arbeitnehmerschutz. *(Die Rednerin hält kurz inne. / L'oratrice marque une pause.)* – Sorry, jetzt habe ich gerade den Faden verloren. – Es ist klar, dass für gewisse Leistungen bestimmte Ausbildungsanforderungen gestellt werden müssen. Das sind sicher nicht für alle Leistungen die gleichen, aber sonst besteht einfach die Gefahr, dass Assistenzdienstleistende mit zu tiefen Löhnen angestellt werden für Aufgaben, für die sie keine genügende Ausbildung haben, und das ist ja dann verbunden mit der Frage, für welche Leistungen welche Tarife bezahlt werden. Wir gehen davon aus, dass die Anforderungen, die der Regierungsrat definieren wird, immer noch eine genügend grosse Wahlfreiheit bei der Auswahl der Assistenzdienstleistungen lassen, und falls das nicht so sein sollte, könnten wir es in der zweiten Lesung immer noch einmal anschauen.

Vizepräsident. Es hat sich niemand mehr angemeldet. Einzelsprecher? – Das ist auch nicht der Fall. Dann übergebe ich das Wort dem Herrn Regierungsrat.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Lorsque j'ai vu arriver cette proposition de renvoi j'étais d'avis que ça pouvait être quelque chose d'assez intéressant ; je crois que souvent l'État s'immisce un peu trop profondément dans la liberté individuelle.

Toutefois, après en avoir discuté avec mes équipes, je dois dire qu'il y a quelques problèmes à ne pas définir des exigences pour les différentes catégories de personnel que les gens pourront engager.

Nous avons prévu trois niveaux ; ce sont également trois niveaux qui sont prévus au sein des institutions : des personnes de niveau tertiaire, des personnes avec un apprentissage ou des personnes sans formation particulière. Si maintenant il n'y a pas d'exigences qui sont imposées, cela signifie que toutes les heures vont devoir être, je prends cet exemple, dédommagées au même montant. Ça veut dire que soit on part du principe que les personnes n'ont pas de formation, donc : un montant relativement bas, ce qui fait qu'il y aura très peu de personnel qui sera prêt à partir dans le privé, pour assister des personnes dans leur environnement privé. Et si nous devons mettre le montant qui correspond plutôt aux personnes de niveau tertiaire, eh bien, ça attirerait beaucoup de personnes qui, aujourd'hui, sont nécessaires dans les institutions.

Et je crois que garder une certaine symétrie entre les institutions et le setting privé nous paraît important – même si, encore une fois, je pense qu'au niveau régulation, nous devons faire très attention à ne pas aller trop loin. Et ça, c'est le rôle que l'on aura à définir : des choses nécessaires et pas du superflu au niveau de l'ordonnance. Raison pour laquelle je vous invite à refuser cette proposition de renvoi. Merci de votre attention.

Vizepräsident. Wir stimmen über diesen Rückweisungsantrag der EDU ab: Wer den Rückweisungsantrag der EDU annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2018.GEF.1276: Art. 26 Abs. 1 / art. 26, al. 1

Rückweisungsantrag EDU

Proposition de renvoi UDF

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 37

Nein / Non 108

Enthalten / Abstentions 2

Vizepräsident. Sie haben diesen Rückweisungsantrag der EDU abgelehnt. Da er abgelehnt ist, steht noch diese Frage im Raum: Ist Art. 26 Abs. 1 noch bestritten?

Art. 26 Abs. 1 / Art. 26, al. 1

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Vizepräsident. Dann gehen wir weiter. Wir kommen zu Art. 27 Abs. 1. Dazu liegt ein Rückweisungsantrag der EVP vor. Ich übergebe das Wort Grossrätin Simone Leuenberger.

Rückweisungsantrag / Proposition de renvoi

Art. 27 Abs. 1 / Art. 27, al. 1

Rückweisungsantrag EVP (Leuenberger)

Rückweisung mit der Auflage, dass Aufgaben, die im Rahmen der Unterstützung bei der Planung, Organisation und Abrechnung der personalen Leistungen gemäss Art. 7 Abs. 1 Bst. h (z. B. Unterstützung bei der Rolle als Arbeitgeber/-in) anfallen, entschädigt werden können.

Proposition de renvoi PEV (Leuenberger)

Renvoi avec la charge suivante : permettre la rémunération des tâches relevant de l'appui pour la planification, l'organisation et le décompte des prestations individuelles visées à l'art. 7, al. 1, lit. h (exemple : soutien dans le rôle d'employeuse ou d'employeur).

Simone Leuenberger, Uettiligen (EVP), Antragstellerin. Ja, das ist gerade ein ganzes Päckchen an Rückweisungen. Es geht aber überall um das Gleiche. Die Beistandspersonen von Menschen mit Behinderung – ob jetzt professionelle Mandatsträgerinnen und Mandatsträger, private Mandatsträgerinnen und Mandatsträger oder Angehörige – sollen die Unterstützung bei der Planung, Organisation und Abrechnung personaler Leistungen im Rahmen ihrer Mandatsführung leisten. Diese Aufgaben gelten nicht als Assistenzleistungen und können ihnen daher nicht zusätzlich vergütet werden. Okay, wir verstehen sehr gut, dass der Kanton keine Doppelentschädigungen will, und wir wollen solche mit unserem Rückweisungsantrag auch gar nicht einführen.

Wir sehen aber, dass die Aufgaben der Beistandspersonen bei einer ambulanten Versorgung umfassender werden: Es müssen nicht nur Miet-, Arbeits- und Dienstleistungsverträge unterschrieben werden, es muss auch mit den zuständigen Stellen abgerechnet werden. Das geht bis hin zu einer Lohnbuchhaltung mit Sozialversicherungsabrechnungen, Kinderzulagen, Quellensteuer. Und dann haben wir von der Suche nach Dienstleistenden, der Auswahl und der Anstellung von geeigneten Personen, dem Schreiben von Einsatzplänen und so weiter noch gar nicht gesprochen.

Im Vortrag steht, diese Aufwände würden über die Verordnung vom 19. September 2012 über die Zusammenarbeit der kommunalen Dienste mit den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden und die Abgeltung der den Gemeinden anfallenden Aufwendungen (ZAV) abgegolten. Schon heute reichen diese Beiträge kaum, und die Beistandspersonen sind überlastet. Weiter steht im Vortrag, wenn aufgrund des individuellen behinderungsbedingten Unterstützungsbedarfs eine weitergehende Unterstützung notwendig sei, so liege das nicht mehr im Aufgabenbereich der Beistandsperson. Und, noch zusätzlich, die Beistandspersonen seien nicht verpflichtet, die Aufgaben zu übernehmen, die mit der Arbeitgeberrolle zusammenhängen.

Für uns greift diese Erklärung zu kurz. Wer soll denn diese Aufgabe übernehmen für Menschen mit Behinderung, die eine Beistandsperson haben? Wir befürchten eine Ungleichbehandlung. Personen, die ambulante Leistungen nicht selber organisieren und administrieren können, können nicht ambulant leben, oder höchstens dann, wenn sie eine Beistandsperson haben, die sich weit über ihre Verpflichtungen hinaus engagiert.

Deshalb wollen wir die genannten Artikel zur Überweisung zurückweisen. Dabei haben wir bewusst eine Kann-Formulierung gewählt. Wir möchten einfach noch einmal hinschauen, und wir bitten Sie, unseren Rückweisungsantrag zu unterstützen.

Christoph Patrick Zimmerli, Bern (FDP), GSoK-Sprecher. Die Kommission hat den Antrag an der Sessionssitzung diskutiert. Der Antrag möchte, wie wir gehört haben, dass bereits im Gesetz eine Klarstellung erfolgt, wonach Beistandspersonen für den Aufwand zur Planung und Organisation von Assistenzpersonen entschädigt werden. Die Mehrheit der Kommission empfiehlt, diesen Antrag anzunehmen, damit die nötigen Abklärungen im Rahmen der Vorberatung für die zweite Lesung getroffen werden können. Das Abstimmungsergebnis in der Kommission war: 10 waren dafür, 6 dagegen, keine Enthaltung. Besten Dank.

Sandra Roulet Romy, Malleray (PS), porte-parole de groupe. Le groupe PS-JS soutient les propositions de renvoi du PEV, de Mme Leuenberger. En effet, les prestations d'assistance doivent être fournies par des personnes physiques engagées par les personnes en situation de handicap.

Selon la loi, les curatrices et curateurs à titre professionnel ne doivent pas pouvoir fournir des prestations d'assistance aux personnes en situation de handicap placées sous leur responsabilité. Dans son rôle d'employeur, la personne en situation de handicap doit être soutenue par des prestations individuelles d'appui pour la planification, l'organisation et les décomptes des dites prestations qui sont évoquées à l'article 7, alinéa 1, lettre h. C'est une tâche très conséquente qui nécessite des compétences spécifiques et il faut que ces prestations soient prises en compte, soient rémunérées, et qu'elles puissent être aussi effectuées, si nécessaire, par le curateur. Merci.

Sibyl Eigenmann, Bern (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Bei diesen Artikeln kommt einmal mehr die Komplexität des Gesetzes und die Schwierigkeit, den Antrag in einigermaßen vernünftiger Kürze zu formulieren, zum Vorschein. Das ist überhaupt kein Vorwurf an die Formulierung dieser Anträge, sondern wirklich einfach eine Komplexität und dass es nicht einfach ist, das irgendwie schriftlich zu erklären.

Die Mitte-Fraktion ist zwar der Meinung, dass diese Finanzen, die aufgewendet werden für dieses neue Gesetz, die der Kanton für den Systemwechsel aufbringt, vor allem den Betroffenen und ihren angestrebten Wohn- und Lebenssituationen, Lebensformen zugutekommen sollen, und nicht für Beratungen, Beistände, Ermittlungen, Abklärungen hinsichtlich oder während dieses Systemwechsels – dass sie also nicht dafür verpuffen sollen.

Aber das Anliegen betreffend die Art. 27 und 28 von Simone Leuenberger hat seine Berechtigung, denn es muss davon ausgegangen werden, dass die Kosten für die Planung, Organisation und Abrechnung sich je nach ambulantem oder stationärem Setting unterscheiden werden. Hinsichtlich der Wahlfreiheit wäre das kontraproduktiv, weshalb Die Mitte diesen Antrag oder diese Anträge, die verlangen, dass hier noch einmal hingeschaut wird, unterstützen wird.

Vizepräsident. Gibt es noch weitere Fraktionssprecher? Einzelsprecher? – Das ist nicht der Fall. Dann übergebe ich das Wort dem Herrn Regierungsrat. – Er verzichtet.

Dann gehen wir direkt in die Abstimmung: Wer diesen Rückweisungsantrag EVP/Leuenberger zu Art. 27 Abs. 1 annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2018.GEF.1276: Art. 27 Abs. 1 / art. 27, al. 1

Rückweisungsantrag EVP

Proposition de renvoi PEV

Annahme / Adoption

Ja / Oui 117

Nein / Non 30

Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsident. Sie haben diesen Rückweisungsantrag Leuenberger angenommen.

Rückweisungsantrag / Proposition de renvoi

Art. 27 Abs. 2 / Art. 27, al. 2

Rückweisungsantrag EVP (Leuenberger)

Rückweisung mit der Auflage, dass Aufgaben, die im Rahmen der Unterstützung bei der Planung, Organisation und Abrechnung der personalen Leistungen gemäss Art. 7 Abs. 1 Bst. h (z. B. Unterstützung bei der Rolle als Arbeitgeber/-in) anfallen, entschädigt werden können.

Proposition de renvoi PEV (Leuenberger)

Renvoi avec la charge suivante : permettre la rémunération des tâches relevant de l'appui pour la planification, l'organisation et le décompte des prestations individuelles visées à l'art. 7, al. 1, lit. h (exemple : soutien dans le rôle d'employeuse ou d'employeur).

Vizepräsident. Dann gehen wir weiter zu Art. 27 Abs. 2. Dazu liegt ebenfalls ein Rückweisungsantrag der EVP vor. Grossrätin Leuenberger hat sich bereits dazu geäussert. Die Kommission verzichtet. Gibt es noch Fraktionssprecher? Einzelsprecher?

Dann gehen wir direkt in die Abstimmung: Wer diesen Rückweisungsantrag EVP/Leuenberger zu Art. 27 Abs. 2 annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2018.GEF.1276: Art. 27 Abs. 2 / art. 27, al. 2

Rückweisungsantrag EVP
Proposition de renvoi PEV

Annahme / Adoption

Ja / Oui 106

Nein / Non 42

Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsident. Sie haben diesen Rückweisungsantrag Leuenberger angenommen.

Art. 27 Abs. 3 und Art. 28 Abs. 1 / Art. 27, al. 3 et art. 28, al. 1

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Vizepräsident. Wir kommen zu Art. 28 Abs. 2 mit einem Rückweisungsantrag der EVP.

Rückweisungsantrag / Proposition de renvoi

Art. 28 Abs. 2 / Art. 28, al. 2

Rückweisungsantrag EVP (Leuenberger)

Rückweisung mit der Auflage, dass Aufgaben, die im Rahmen der Unterstützung bei der Planung, Organisation und Abrechnung der personalen Leistungen gemäss Art. 7 Abs. 1 Bst. h (z. B. Unterstützung bei der Rolle als Arbeitgeber/-in) anfallen, entschädigt werden können.

Proposition de renvoi PEV (Leuenberger)

Renvoi avec la charge suivante : permettre la rémunération des tâches relevant de l'appui pour la planification, l'organisation et le décompte des prestations individuelles visées à l'art. 7, al. 1, lit. h (exemple : soutien dans le rôle d'employeuse ou d'employeur).

Vizepräsident. Auch dort: Sie hat sich bereits dazu geäussert. Die Kommission verzichtet. Der Regierungsrat verzichtet ebenfalls.

Dann gehen wir direkt in die Abstimmung: Wer den Rückweisungsantrag der EVP/Leuenberger zu Art. 28 Abs. 2 annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2018.GEF.1276: Art. 28 Abs. 2 / art. 28, al. 2

Rückweisungsantrag EVP

Proposition de renvoi PEV

Annahme / Adoption

Ja / Oui 106

Nein / Non 43

Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsident. Sie haben diesen Rückweisungsantrag angenommen.

Art. 28 Abs. 3 / Art. 28, al. 3

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

2.3 Nicht-personale Leistungen / Prestations indirectes

Art. 29

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

2.4 Werkstätten und ergänzende Leistungsangebote / Ateliers et offres de prestations additionnelles

Art. 30

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 31 Abs. 1 und Art. 31 Abs. 2 Bst. a / Art. 31, al. 1 et art. 31, al. 2, lit. a

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Vizepräsident. Dann kommen wir zu Art. 31 Abs. 2 Bst. b, Art. 32 Überschrift und Abs. 1, Art. 47 Überschrift und Abs. 1. Wir diskutieren diese drei Artikel bzw. Absätze gemeinsam und stimmen anschliessend nacheinander darüber ab.

Das heisst: erstens über den Rückweisungsantrag zu Art. 31 Abs. 2 Bst. b; zweitens, falls der Rückweisungsantrag zu Art. 31 Abs. 2 Bst. b angenommen wird, wird die Abstimmung über Art. 32 Überschrift und Abs. 1 und über Art. 47 Überschrift und Abs. 1 obsolet. Drittens, falls der Rückweisungsantrag zu Art. 31 Abs. 2 Bst. b abgelehnt wird: Abstimmung über Art. 31 Abs. 2 Bst. b. Dann kommt auch die Frage, ob das bestritten ist. Danach die Abstimmung über Art. 32 Überschrift und Abs. 1 und nachher die Abstimmung über Art. 47 Überschrift und Abs. 1.

Ich übergebe das Wort wohl den Antragstellern, ist das richtig? – Dann hat das Wort Grossrätin Ursula Zybach von der SP-JUSO.

Rückweisungsantrag / Proposition de renvoi

Art. 31 Abs. 2 Bst. b / Art. 31, al. 2, lit. b

Rückweisungsantrag GSOK-Minderheit (Zybach, SP-JUSO)

Rückweisung unter der Auflage, eine Formulierung zu finden, die weder den Unterstützungsbedarf noch die Platzierung als anspruchsvoll benennt.

Proposition de renvoi minorité de la CSoc (Zybach, PS-JS)

Renvoi de la proposition assorti de la charge suivante : adaptation de la formulation de manière à ne pas qualifier les placements de particulièrement difficiles (ni les besoins de soutien à l'art. 32 de la version allemande).

Antrag / Proposition

Art. 32 Überschrift und Abs. 1 / Art. 32, intitulé, et al. 1

Antrag GSoK-Mehrheit (Zimmerli, FDP) und Regierungsrat

Angebote bei besonders anspruchsvollen Platzierungen

¹ Die GSI sichert die Bereitstellung von Plätzen in geeigneten Wohnheimen für volljährige Menschen mit Behinderungen, deren Platzierung sich besonders anspruchsvoll gestaltet.

Proposition majorité de la CSoc (Zimmerli, PLR) et Conseil-exécutif

Placements particulièrement difficiles

¹ La DSSI veille à la mise à disposition de places dans des homes adéquats pour des personnes majeures en situation de handicap dont le placement s'avère particulièrement difficile.

Antrag / Proposition

Art. 32 Überschrift und Abs. 1 / Art. 32, intitulé, et al. 1

Antrag GSoK-Minderheit (Zybach, SP-JUSO)

Angebote bei besonders anspruchsvollen Platzierungen für Menschen mit Behinderungen mit besonders anspruchsvollem Unterstützungsbedarf (i. V. m. Art. 31 Abs. 2 Bst. b)

¹ Die GSI sichert ~~die Bereitstellung von Plätzen in geeigneten Wohnheimen~~ das Angebot in geeigneten Wohnheimen für volljährige Menschen mit Behinderungen, ~~deren Platzierung sich besonders anspruchsvoll gestaltet mit besonders anspruchsvollem Unterstützungsbedarf.~~ (i. V. m. Art. 31 Abs. 2 Bst. b)

Proposition minorité de la CSoc (Zybach, PS-JS)

~~Placements particulièrement difficiles~~ Prestations nécessaires en cas de besoins de soutien dépassant le cadre ordinaire (en corrélation avec art. 31, al. 2, lit. b)

¹ La DSSI veille à la mise à disposition de ~~places dans des homes adéquats~~ prestations pour des personnes majeures en situation de handicap dont ~~le placement s'avère particulièrement difficile~~ les besoins de soutien sont extrêmement importants. *(en corrélation avec art. 31, al. 2, lit. b)*

Antrag / Proposition

Art. 47 Überschrift und Abs. 1 / Art. 47, intitulé, et al. 1

Antrag GSoK-Mehrheit (Zimmerli, FDP) und Regierungsrat

Datenbearbeitung bei besonders anspruchsvollen Platzierungen

¹ Die Wohnheime, die Plätze für besonders anspruchsvolle Platzierungen bereitstellen, die psychiatrischen Leistungserbringer, die Stelle nach Artikel 32 Absatz 3 und die Bedarfsprüfungsstelle nach Artikel 14 sind im Rahmen des Case Managements berechtigt, untereinander auch besonders schützenswerte Personendaten insbesondere über den psychischen oder körperlichen Gesundheitszustand der Menschen mit Behinderungen weiterzugeben und zu bearbeiten, soweit es für die Erfüllung ihrer Aufgaben zwingend erforderlich ist.

Proposition majorité de la CSoc (Zimmerli, PLR) et Conseil-exécutif

Traitement des données en lien avec les placements particulièrement difficiles

¹ Si l'accomplissement de leurs tâches l'exige impérativement, les homes qui acceptent des placements particulièrement difficiles, les fournisseurs de prestations psychiatriques, le service de planification, de coordination et de conseil selon l'article 32, alinéa 3 ainsi que le service d'examen des besoins selon l'article 14 sont habilités, dans le cadre du système de gestion des cas, à traiter et à

s'échanger des données personnelles relatives à des personnes en situation de handicap, y compris des données particulièrement dignes de protection concernant notamment l'état de santé psychique ou physique de ces dernières.

Antrag / Proposition

Art. 47 Überschrift und Abs. 1 / Art. 47, intitulé, et al. 1

Antrag GSoK-Minderheit (Zybach, SP-JUSO)

Datenbearbeitung bei besonders anspruchsvollen Platzierungen für Menschen mit Behinderungen mit besonders anspruchsvollem Unterstützungsbedarf (i. V. m. Art. 31 Abs. 2 Bst. b)

¹ Die Wohnheime, Plätze für besonders anspruchsvolle Platzierungen die Angebote für Menschen mit Behinderungen mit besonders anspruchsvollem Unterstützungsbedarf bereitstellen, die psychiatrischen Leistungserbringer, die Stelle nach Artikel 32 Absatz 3 und die Bedarfsprüfungsstelle nach Artikel 14 sind im Rahmen des Case Managements berechtigt, untereinander auch besonders schützenswerte Personendaten insbesondere über den psychischen oder körperlichen Gesundheitszustand der Menschen mit Behinderungen weiterzugeben und zu bearbeiten, soweit es für die Erfüllung ihrer Aufgaben zwingend erforderlich ist. (i. V. m. Art. 31 Abs. 2 Bst. b)

Proposition minorité de la CSoc (Zybach, PS-JS)

Traitement des données en lien avec les placements particulièrement difficiles concernant des personnes en situation de handicap présentant des besoins de soutien dépassant le cadre ordinaire (en corrélation avec art. 31, al. 2, lit. b)

¹ Si l'accomplissement de leurs tâches l'exige impérativement, les homes qui acceptent des placements particulièrement difficiles proposent des prestations à des personnes en situation de handicap présentant des besoins de soutien dépassant le cadre ordinaire, les fournisseurs de prestations psychiatriques, le service de planification, de coordination et de conseil selon l'article 32, alinéa 3 ainsi que le service d'examen des besoins selon l'article 14 sont habilités, dans le cadre du système de gestion des cas, à traiter et à s'échanger des données personnelles relatives à des personnes en situation de handicap, y compris des données particulièrement dignes de protection concernant notamment l'état de santé psychique ou physique de ces dernières. (en corrélation avec art. 31, al. 2, lit. b)

Ursula Zybach, Spiez (SP), Sprecherin GSoK-Minderheit. Genau, an dieser ganzen Abstimmungskaskade sind wir schuld, und eigentlich nur wegen zweier Wörter. In Art. 31 Abs. 2 Bst. b – das ist das Kapitel «Ergänzende Leistungsangebote» – heisst es: «Angebote bei besonders anspruchsvollen Platzierungen». Wir von der Minderheit sind der Meinung, beide Wörter seien nicht ideal gewählt. Anspruchsvolle Platzierung – das kann so wirken, wenn man das auf sich als Person bezieht, wenn man behindert ist, irgendeine Einschränkung hat, dass das heisst: «Hey, ich bin eine anspruchsvolle Platzierung.»

Uns scheint es, bei allem rund um dieses Thema, bei allem in diesem Gesetz drin müsse man sich sehr gut überlegen, wie man es wirklich formuliert. Und wir haben verschiedene Formulierungsübungen gemacht, wie Sie ja an anderen Orten auch gemerkt haben. Manchmal waren wir erfolgreich, und hier hatten wir das Gefühl, wir hätten es noch nicht ganz gefunden. Wir haben nachher – das sehen Sie bei Art. 32 – eine andere Formulierung gefunden: «Angebote bei besonders anspruchsvollen Platzierungen» – wir haben den Eindruck, dass man dort sagen könnte: «Angebote für Menschen mit Behinderungen bei besonders anspruchsvollem Unterstützungsbedarf».

Denn darum geht es ja eigentlich: Es geht um die Unterstützung, die anspruchsvoll ist, und nicht darum, dass man selber eine besonders anspruchsvolle Platzierung ist, die noch Sonderwünsche oder so hat, sondern darum, dass der Unterstützungsbedarf wirklich gross ist. Das heisst, wir würden Art. 31 Abs. 2 Bst. b als Minderheitsantrag gerne zurückweisen mit der Formulierung oder mit dem

Auftrag, wirklich einfach eine gute Formulierung zu finden. Man kann aber sagen: Ja, in Art. 32 ist uns dies auf eine Art gelungen. Man könnte auch mit dieser Formulierung vielleicht weiterarbeiten, aber uns scheint es, es würde sich lohnen.

Sie haben es dort in der Überschrift drin. Sie haben es nachher aber auch bei Abs. 1 drin, und da mache ich Sie noch auf dies aufmerksam: Art. 32 heisst ja «Angebote bei...» – wie immer wir das lösen. In Abs. 1 heisst es nachher «die Bereitstellung von Plätzen». Dort sind wir von der Minderheit auch überzeugt, dass es auch «Angebot» heissen muss, dass man dort nicht den Wechsel machen muss – Bereitstellen von Plätzen oder eben das Angebot haben –, wenn es schon in der Überschrift ist, dass Sie dort im Art. 32 Abs. 1 mindestens diesem «Angebot» auch zustimmen müssten.

Dann gibt es den grossen Sprung, weil es eben thematisch zusammenpasst, zu Art. 47: Dort haben wir von der Minderheit auch wieder die Formulierung – das ist rund um die Datenbearbeitung –, dass es ... Ich glaube, hier wird es fast noch klarer, dass man es eigentlich nicht so formulieren kann, wie es die Regierung und die Mehrheit formuliert haben. «Datenbearbeitung bei besonders anspruchsvollen Platzierungen» möchten wir gerne ersetzt haben mit eben «Datenbearbeitung für Menschen mit Behinderungen mit besonders anspruchsvollem Unterstützungsbedarf». Und dann haben Sie es nachher nochmals auf der nächsten Seite. Ich glaube, der gehört auch noch dazu: Art. 47 Abs. 1. Dort wäre auch der Wechsel mit den Angeboten einerseits und eben den Menschen mit besonders anspruchsvollem Unterstützungsbedarf.

Mir scheint, es sei besonders anspruchsvoll, alle diese Änderungen hier zu machen. Aber ich finde, es lohne sich, wenn wir hier hinschauen, und ich würde Ihnen wirklich ans Herz legen: Stimmen Sie doch dem Rückweisungsantrag bei Punkt 1 einfach zu. Dann können wir wirklich in der Kommission noch einmal den Kopf schräg halten nach all diesen Überlegungen: Was ist eine Formulierung, die wertneutral ist, die nicht jemanden, der schon eine starke Behinderung hat, der viele Einschränkungen hat, der eben viel Unterstützungsbedarf hat, noch mehr stigmatisiert? Ein Wort, das, scheint mir, wirklich auch wichtig ist in diesem Kontext, und bei dem ich überzeugt bin, dass wir sprachlich en français und auf Deutsch irgendeine gute Lösung finden werden. Merci, wenn Sie dem im Sinn der Minderheit zustimmen können.

Christoph Patrick Zimmerli, Bern (FDP), Sprecher GSoK-Mehrheit. Wie wir es soeben gehört haben, geht es hier um eine Begrifflichkeit, nämlich die Begrifflichkeit der sogenannten «anspruchsvollen Platzierung». Sie kommt auch – auch das haben wir schon gehört – in anderen Artikeln weiter hinten vor. Deshalb fasse ich hier zusammen, was die Meinung der Mehrheit der Kommission zu dieser Frage ist:

Es geht hier um besondere Fälle, die zusätzliche Leistungsangebote erfordern. Der Regierungsrat beabsichtigt, mit dem Begriff «anspruchsvolle Platzierung» ein modernes Verständnis von Behinderung zu schaffen. Es soll eben *nicht* der Mensch mit Behinderung als gegebenenfalls anspruchsvoll gelten, sondern die Situation. Die Situation beinhaltet mehr als nur die konkrete Diagnose, sondern schliesst das familiäre Umfeld und auch die weiteren Unterstützungsmöglichkeiten mit ein, die ein Mensch mit Behinderung hat oder manchmal halt eben nicht hat.

Kommt man nach Analyse der Gesamtsituation zum Schluss, dass ein Mensch mit Behinderungen besondere zusätzliche Leistungsangebote braucht, wie z. B. den Ausbau einer Räumlichkeit, damit er oder sie sich nicht verletzt, sollen diese Angebote als besonders anspruchsvoll benannt werden. Die Kommission sieht in der Verwendung dieser Begrifflichkeit keine Abwertung eines Menschen mit Behinderung. Im Gegenteil: Ihre Platzierung mag unter Umständen anspruchsvoll sein, weil eine übliche Unterbringung vielleicht nicht möglich ist. Der Mensch mit Behinderung ist es aber selbstverständlich nicht. Deshalb hat die Mehrheit der Kommission beschlossen, daran festzuhalten. Das Abstimmungsergebnis zu diesen Anträgen war: 7 Ja, 9 Nein und 1 Enthaltung. Besten Dank.

Vizepräsident. Gibt es Fraktionen? Einzelsprecher? Regierungsrat? Dann gebe ich das Wort ... Entschuldigung, es gibt noch eine Einzelsprecherin. – Fraktion? Okay. Dann hat in diesem Fall die Fraktion der SVP mit Grossrätin Anne Speiser-Niess das Wort.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP), Fraktionssprecherin. Wir haben lange diskutiert, auch in der Kommission, über diese Terminologie. Der Kommissionspräsident hat es eigentlich ganz gut zusammengefasst: Es geht um eine Terminologie, es geht um eine Situation. Es geht nicht darum, dass man mit diesem Begriff «besonders anspruchsvolle Platzierungen» irgendeine Diskriminierung ausdeutschen oder schon gar nicht in ein Gesetz aufnehmen will, sondern es ist definitiv so, wie man es halt macht: Anhand der Abklärungen gibt es unterschiedliche Bedürfnisse bei den Menschen mit Behinderung, und dann gibt es Situationen, die anspruchsvoller sind als andere. Die SVP-Fraktion wird dem Antrag der Mehrheit und der Regierung bei diesen verschiedenen Anträgen folgen. Danke für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsident. Gibt es jetzt noch Fraktionssprecherinnen oder Fraktionssprecher? Einzelsprecherinnen oder Einzelsprecher? – Das ist nicht der Fall. Dann hat jetzt der Herr Regierungsrat das Wort.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Je crois que le président de la commission a très bien expliqué ce que nous voulions exprimer par le mot « particulièrement », « des placements particulièrement difficiles ».

En effet, ce ne sont pas la personne ou les prestations qui sont « particulièrement difficiles », c'est bien le placement. Pourquoi? Parce que ça nécessite bien souvent des infrastructures particulières, je pense par exemple aux personnes qui sont susceptibles de se mettre en danger ou de mettre autrui en danger. Raison pour laquelle je vous invite à soutenir la proposition de la majorité qui est aussi celle du gouvernement. Merci.

Vizepräsident. Gut, wir kommen jetzt zur Abstimmung über diesen Rückweisungsantrag der GSoK-Minderheit: Wer den Rückweisungsantrag der Minderheit annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2018.GEF.1276: Art. 31 Abs. 2 Bst. b / art. 31, al. 2, lit. b

Rückweisungsantrag GSoK-Minderheit
Proposition de renvoi minorité de la CSoc

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 58

Nein / Non 85

Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsident. Sie haben diesen Rückweisungsantrag abgelehnt.

Art. 31 Abs. 2 Bst. b / Art. 31, al. 2, lit. b

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Vizepräsident. Dann gehen wir jetzt zu Art. 32 Überschrift und Abs. 1. Dazu gibt es einen Antrag der GSoK-Mehrheit und des Regierungsrates gegen einen Antrag der GSoK-Minderheit. Ich übergebe das Wort ... – niemandem mehr, glaube ich.

Wir können in diesem Fall direkt darüber abstimmen: Wer dem Antrag der GSoK-Mehrheit und des Regierungsrates zustimmt, stimmt Ja, wer den Antrag der GSoK-Minderheit annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2018.GEF.1276: Art. 32 Überschrift und Abs. 1 / art. 32, intitulé, et al. 1

Antrag GSoK-Mehrheit und Regierungsrat (Ja), Antrag GSoK-Minderheit (Nein)

Proposition majorité de la CSoc et Conseil-exécutif (oui), proposition minorité de la CSoc (non)

Annahme Antrag GSoK-Mehrheit und Regierungsrat / Adoption proposition majorité de la CSoc et Conseil-exécutif

Ja / Oui 83

Nein / Non 57

Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsident. Sie haben dem Antrag der GSoK-Mehrheit und des Regierungsrates zugestimmt.

Wer nun den obsiegenden Antrag annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2018.GEF.1276: Art. 32 Überschrift und Abs. 1 / art. 32, intitulé, et al. 1

Antrag GSoK-Mehrheit und Regierungsrat

Proposition majorité de la CSoc et Conseil-exécutif

Annahme / Adoption

Ja / Oui 129

Nein / Non 13

Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsident. Sie haben den obsiegenden Antrag angenommen.

Wir kommen zu Art. 47 Überschrift und Abs. 1: Antrag GSoK-Mehrheit und Regierungsrat gegen den Antrag GSoK-Minderheit. Wer den Antrag der GSoK-Mehrheit und des Regierungsrates annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag der GSoK-Minderheit annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2018.GEF.1276: Art. 47 Überschrift und Abs. 1 / art. 47, intitulé, et al. 1

Antrag GSoK-Mehrheit und Regierungsrat (Ja), Antrag GSoK-Minderheit (Nein)

Proposition majorité de la CSoc et Conseil-exécutif (oui), proposition minorité de la CSoc (non)

Annahme Antrag GSoK-Mehrheit und Regierungsrat / Adoption proposition majorité de la CSoc et Conseil-exécutif

Ja / Oui 83

Nein / Non 59

Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsident. Sie haben den Antrag der GSoK-Mehrheit und des Regierungsrates angenommen.

Wer diesen obsiegenden Antrag jetzt annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2018.GEF.1276: Art. 47 Überschrift und Abs. 1 / art. 47, intitulé, et al. 1

Antrag GSoK-Mehrheit und Regierungsrat

Proposition majorité de la CSoc et Conseil-exécutif

Annahme / Adoption

Ja / Oui 133

Nein / Non 11

Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsident. Sie haben diesen obsiegenden Antrag angenommen.

Wir gehen weiter zu Art. 31 Abs. 2 Bst. c (neu). Dazu gibt es einen Antrag der GSoK-Minderheit gegen einen Antrag der GSoK-Mehrheit und des Regierungsrates. Ich übergebe das Wort der Sprecherin der GSoK-Minderheit.

Antrag / Proposition

Art. 31 Abs. 2 Bst. c (neu) / Art. 31, al. 2, lit. c (nouveau)

Antrag GSoK-Minderheit (Zybach, SP-JUSO)

Leistungen zur Sicherstellung des Einbezugs von Menschen mit Behinderungen.

Proposition minorité de la CSoc (Zybach, PS-JS)

des prestations garantissant la participation de personnes en situation de handicap.

Antrag / Proposition

Art. 31 Abs. 2 Bst. c (neu) / Art. 31, al. 2, lit. c (nouveau)

Antrag GSoK-Mehrheit (Zimmerli, FDP) und Regierungsrat

Antrag Regierungsrat I

Proposition majorité de la CSoc (Zimmerli, PLR) et Conseil-exécutif

Proposition du Conseil-exécutif I

Ursula Zybach, Spiez (SP), Sprecherin GSoK-Minderheit. Ich rede mir hier den Mund fusselig, und ich merke: Da passiert nicht viel. Wir stimmen in den Blöcken – man könnte meinen, es sei wie gestern bei der Budgetdebatte. Es sind ungefähr die gleichen roten und grünen Eckchen, die aufleuchten.

Ich spreche nur ganz kurz zu Art. 31 Abs. 2 Bst. c (neu), Leistungen zur Sicherstellung des Einbezugs von Menschen mit Behinderung. Ja, hier geht es um zusätzliche Leistungsangebote. Wir sind der Überzeugung, dass es das braucht. Ich sage noch einmal: Es gibt gerade im Themenbereich von Behinderungen dieses Wort «Advocacy», das einen unglaublich wichtigen Stellenwert hat, weil genau diese Personengruppen sich immer wieder schlecht für ihre Themen einsetzen können. Deshalb haben wir den Eindruck, dass es genau hier passen würde, dieses Thema nochmals einzubringen. Ich würde mich freuen, wenn Sie dieses Mal auf den Knopf der Minderheit drücken würden. Merci vielmal.

Christoph Patrick Zimmerli, Bern (FDP), Sprecher GSoK-Mehrheit. In diesem Punkt möchte die Minderheit ergänzende Leistungsangebote verankern, damit Menschen mit Behinderung ihren Einbezug besser wahrnehmen können.

Die Kommission, die Mehrheit, erachtet das in diesem Punkt für nicht nötig. Bereits der Bedarfsabklärungsprozess beinhaltet eine umfassende Mitwirkung der Menschen mit Behinderungen. Ausserdem plädiert, wie oben bereits erwähnt, die Mehrheit der Kommission dafür, dass mit dem neuen Art. 51 Abs. 3 die Menschen mit Behinderungen und ihre Verbände in die Versorgungsplanung miteinbezogen werden. Damit ist für die Mehrheit der Kommission dem Anliegen nach Einbezug der Menschen mit Behinderungen ausreichend Rechnung getragen. Das hat dann zu folgendem Abstimmungsergebnis in der Kommission geführt: 7 Ja- gegen 10 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen. Besten Dank.

Vizepräsident. Dann kommen wir zu den Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprechern. Kann jemand noch Grossrätin Leuenberger einwählen? Merci vielmals.

Simone Leuenberger, Uettligen (EVP), Fraktionssprecherin. Auch der EVP-Fraktion reichen hier Lippenbekenntnisse nicht. Wenn alle sagen: «Ja, ja, die Behinderten, die wollen wir einbeziehen, die müssen wir einbeziehen, die beziehen wir ein ...» Aber was passiert? Es passiert nichts. Dieses Bekenntnis, das Sie hier vorne an diesem Rednerpult geben, das muss sich jetzt im Gesetz niederschlagen.

Der Kanton Bern hat noch keine Fachstelle für Menschen mit Behinderung, wie sie z. B. der Kanton Zürich hat, der Kanton Neuenburg hat, anderen Kantone haben. Im Bericht zur Behindertenpolitik im Kanton Bern von 2016 – also schon ziemlich lange her – steht: «Die Schaffung einer kantonalen Fachstelle für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen könnte die Koordination der verschiedenen Aufgaben erleichtern. Damit entstünden auch Synergieeffekte, und eine regelmässige Information zum Stand der Umsetzung der UNO-Behindertenkonvention (BRK) im Kanton Bern könnte sichergestellt werden. Der Regierungsrat wird dies im Zusammenhang mit der weiteren Umsetzung der BRK prüfen.»

Passiert ist seither – nichts. Der Einbezug von Menschen mit Behinderung geschieht ad hoc und nach Gutdünken. Es braucht jetzt nicht nur eine kantonale Fachstelle. Es braucht auch eine Organisation, die den Einbezug und die Mitwirkung von Menschen mit Behinderung bündelt. Wie sonst wollen Sie die Menschen mit Behinderung bei der Versorgungsplanung miteinbeziehen? Die EVP-Fraktion sagt deshalb einstimmig Ja zu diesem Minderheitsantrag.

Vizepräsident. Gibt es Fraktionssprecherinnen oder Fraktionssprecher? Einzelsprecherinnen oder Einzelsprecher? Dann hat das Wort der Herr Regierungsrat. – Er verzichtet.

Dann gehen wir direkt in die Abstimmung. *(Ein Grossratsmitglied weist mit einem Zwischenruf darauf hin, dass noch nicht alle bereit sind für die Abstimmung. / Un membre du Grand Conseil intervient pour signaler que tout le monde n'est pas encore prêt à voter.)* – Ja, kein Problem. Ich spreche noch einen Moment. Ist das gut?

Gut, also, wir haben diesen Antrag der GSoK-Minderheit gegen den Antrag der GSoK-Mehrheit zu Art. 31 Abs. 2 Bst. c (neu): Wer den Antrag der GSoK-Minderheit annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag der GSoK-Mehrheit und des Regierungsrates annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2018.GEF.1276: Art. 31 Abs. 2 Bst. c (neu) / art. 31, al. 2, lit. c (nouveau)

Antrag GSoK-Minderheit (Ja), Antrag GSoK-Mehrheit und Regierungsrat (Nein)

Proposition minorité de la CSoc (oui), proposition majorité de la CSoc et Conseil-exécutif (non)

Annahme Antrag GSoK-Mehrheit und Regierungsrat / Adoption proposition majorité de la CSoc et Conseil-exécutif

Ja / Oui 63

Nein / Non 82

Enthalten / Abstentions 1

Vizepräsident. Sie haben diesen Antrag der GSoK-Minderheit abgelehnt. Hier gibt es kein Ausmehren, weil die GSoK-Mehrheit und der Regierungsrat Art. 31 Abs. 2 Bst. c (neu) nicht wollen.

Wir kommen zu Art. 32 Abs. 2. Es gibt hier einen Antrag der GSoK-Mehrheit und des Regierungsrates gegen einen Antrag der GSoK-Minderheit. Ich gebe das Wort dem Sprecher der GSoK-Minderheit, Grossrat Hasim Sancar.

Antrag / Proposition

Art. 32 Abs. 2 / Art. 32, al. 2

Antrag GSoK-Mehrheit (Zimmerli, FDP) und Regierungsrat

Die aufnehmenden Wohnheime arbeiten mit psychiatrischen Leistungserbringern in Form eines Case Managements zusammen und tauschen sich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen regelmässig aus.

Proposition majorité de la CSoc (Zimmerli, PLR) et Conseil-exécutif

Les homes qui accueillent ces personnes collaborent avec des fournisseurs de prestations psychiatriques au sein d'un système de gestion des cas en échangeant régulièrement des informations dans le cadre légal défini.

Antrag / Proposition

Art. 32 Abs. 2 / Art. 32, al. 2

Antrag GSoK-Minderheit (Sancar, Grüne)

Die ~~aufnehmenden Wohnheime~~ sozialpädagogischen Leistungserbringer arbeiten mit psychiatrischen Leistungserbringern in Form eines Case Managements zusammen und tauschen sich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen regelmässig aus.

Proposition minorité de la CSoc (Sancar, Les Verts)

~~Les homes qui accueillent ces personnes~~ fournisseurs de prestations socio-pédagogiques collaborent avec des fournisseurs de prestations psychiatriques au sein d'un système de gestion des cas en échangeant régulièrement des informations dans le cadre légal défini.

Hasim Sancar, Bern (Grüne), Sprecher GSoK-Minderheit. Mit dem Begriff «Wohnheime» ist klar, dass ein stationärer Aufenthalt gemeint ist, was mit dem Artikel auch so gefestigt wird. Wir möchten die Möglichkeit für ambulante Unterbringung oder andere Wohnformen offenlassen und den Begriff «Wohnheim» vermeiden. Deshalb beantragen wir, den Begriff «aufnehmende Wohnheime» mit «sozialpädagogische Leistungserbringer» zu ersetzen und bitten Sie um die Unterstützung. Danke für die Aufmerksamkeit.

Christoph Patrick Zimmerli, Bern (FDP), Sprecher GSoK-Mehrheit. Für die Kommissionsmehrheit ist klar, dass es sich bei besonders anspruchsvollen Platzierungen, wie der Artikeltitel bereits sagt, um stationäre Angebote, also eben um Wohnheime handelt. Das sollte in der Bestimmung auch so bezeichnet werden. Es ist schwierig, sich vorzustellen, dass Menschen mit einem besonders anspruchsvollen Setting ambulant betreut werden können. Das hat dazu geführt, dass die Mehrheit der Kommission diesen Antrag ablehnt. Das Abstimmungsergebnis in der Kommission war: 7 Ja, 10 Nein und 0 Enthaltungen. Besten Dank.

Vizepräsident. Bevor wir zu den Fraktionssprecherinnen und -sprechern und Einzelsprecherinnen und -sprechern kommen: Könnten Sie bitte die Fenster etwas öffnen? Denn diese Sensoren da zeigen die falsche Farbe an – damit wir da wieder ein bisschen lüften können.

Dann ist die Rednerliste offen für die Fraktionssprecherinnen und -sprecher. – Es gibt keine. Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher? – Das ist auch nicht der Fall. Dann übergebe ich das Wort dem Regierungsrat. – Er verzichtet.

Dann gehen wir direkt in die Abstimmung. Wir haben den Antrag der GSoK-Mehrheit und des Regierungsrates gegen den Antrag der GSoK-Minderheit zu Art. 32 Abs. 2: Wer den Antrag der GSoK-Mehrheit und des Regierungsrates annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag der GSoK-Minderheit annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2018.GEF.1276: Art. 32 Abs. 2 / art. 32, al. 2

Antrag GSoK-Mehrheit und Regierungsrat (Ja), Antrag GSoK-Minderheit (Nein)

Proposition majorité de la CSoc et Conseil-exécutif (oui), proposition minorité de la CSoc (non)

Annahme Antrag GSoK-Mehrheit und Regierungsrat / Adoption proposition majorité de la CSoc et Conseil-exécutif

Ja / Oui 82

Nein / Non 57

Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsident. Sie haben den Antrag der GSoK-Mehrheit und des Regierungsrates angenommen.

Wer jetzt den obsiegenden Antrag annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2018.GEF.1276: Art. 32 Abs. 2 / art. 32, al. 2

Antrag GSoK-Mehrheit und Regierungsrat

Proposition majorité de la CSoc et Conseil-exécutif

Annahme / Adoption

Ja / Oui 136

Nein / Non 7

Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsident. Sie haben den obsiegenden Antrag angenommen.

Art. 32 Abs. 3 / Art. 32, al. 3

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

2.5 Finanzierung / Financement

2.5.1 Personale Leistungen / Prestations individuelles

Art. 33 Abs. 1 / Art. 33, al. 1

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Vizepräsident. Dann kommen wir zu Art. 33 Abs. 2. Hier gibt es einen Antrag der GSoK-Mehrheit und des Regierungsrates gegen einen Antrag der GSoK-Minderheit. Ich übergebe das Wort an den Minderheitssprecher, Grossrat Sancar. Ich warte noch, bis er hier vorne ist, damit die Zeit noch nicht läuft. – Dann legen wir in diesem Fall los. Du hast das Wort.

Antrag / Proposition

Art. 33 Abs. 2 / Art. 33, al. 2

Antrag GSoK-Mehrheit (Zimmerli, FDP) und Regierungsrat

Der Regierungsrat kann durch Verordnung vorsehen, dass die Menschen mit Behinderungen sich an den Kosten der Leistungen nach Massgabe ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit beteiligen.

Proposition majorité de la CSoc (Zimmerli, PLR) et Conseil-exécutif

Le Conseil-exécutif peut prévoir par voie d'ordonnance que les personnes en situation de handicap participent au coût des prestations fournies en fonction de leur capacité financière.

Antrag / Proposition

Art. 33 Abs. 2 / Art. 33, al. 2

Antrag GSoK-Minderheit (Sancar, Grüne)

Streichung

Proposition minorité de la CSoc (Sancar, Les Verts)

Suppression

Hasim Sancar, Bern (Grüne), Sprecher GSoK-Minderheit. Wir beantragen, diesen Art. 33 Abs. 2 aus dem Gesetz zu streichen. Der Regierungsrat selber ist nicht sicher, ob er damit in die richtige Richtung geht. Deshalb formuliert er so, dass er durch eine Verordnung die finanzielle Beteiligung von Menschen mit Behinderung verlangen kann. Es ist also eine sogenannte Kann-Formulierung. Damit möchte er diesen Aspekt in seiner Kompetenz wissen. Bei den Menschen mit einer Behinderung haben wir es in der Regel mit wenig bemittelten Menschen zu tun, weil sie ja keine hohen Einkommen erwirtschaften können.

Zudem müsste eine Prüfung der Vermögen bei *allen* Betroffenen durchgeführt werden, was eine sehr aufwändige Angelegenheit bedeuten würde. Und schlussendlich stellt sich die Frage, ob es richtig ist, wenn diese Menschen zur Kasse gebeten werden müssen, weil sie durch ihre Behinderung Zusatzkosten verursachen. Ihre Vermögen müssen ja bei der Berechnung von Lebensunterhalt oder Ergänzungsleistungen richtigerweise berücksichtigt werden. Wir bitten, diesen unnötigen und meines Erachtens falschen Absatz zu streichen. Danke für die Aufmerksamkeit.

Christoph Patrick Zimmerli, Bern (FDP), Sprecher GSoK-Mehrheit. Die Minderheit möchte keine Beteiligung von Menschen mit Behinderungen an den Kosten für Leistungen nach diesem Gesetz vorsehen. Für die Kommissionsmehrheit ist aber klar, dass es keine negativen Erwerbsanreize geben darf. Menschen mit Behinderungen sollen mit dieser Bestimmung nicht demotiviert werden, nach Möglichkeit ein eigenes Einkommen zu generieren, weil sie vieles davon gleich wieder abgeben müssen.

Ein Einkommensfreibetrag auf Verordnungsstufe kann dieses Problem beheben. Weil es sich bei den Leistungen nach BLG aber um grundsätzlich freiwillige Leistungen des Kantons handeln würde, zu denen er ja nicht von Bundesrechts wegen verpflichtet ist, soll am? Steuerungselement einer möglichen Kostenbeteiligung festgehalten werden.

Ausserdem – wir haben es gehört – handelt es sich um eine Kann-Formulierung. Das heisst, der Regierungsrat kann, muss aber keine Kostenbeteiligung vorsehen. Sollten die jährlichen Mehrkosten durch das BLG aus dem Ruder laufen, könnte man mit dieser Bestimmung prüfen, ob eine Kostenbeteiligung sinnvoll ist. Das scheint der Mehrheit der Kommission angemessen zu sein. Deshalb folgendes Abstimmungsergebnis in der Kommission: 7 Ja- bei 9 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung. Besten Dank.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP), Fraktionssprecherin. Nur eine ganz kurze Ergänzung zu dem, was der Kommissionspräsident gesagt hat. Wir haben in der Kommission auch diskutiert: Ja, was ist, wenn jetzt ein Mensch mit Behinderung z. B. auch eine Erbschaft macht? Das käme ja dann eigentlich auch ... würde ja dann eigentlich auch zu dieser ganzen Situation beitragen. Das kann man grundsätzlich auch nicht ausschliessen, und deswegen sind wir definitiv der Meinung, mit einer Kann-Formulierung und mit einer Kostenbeteiligung ist das absolut machbar. Und – genau, zu Abs. 3 kommen wir später noch. – Wir würden diesen Antrag der Minderheit ablehnen.

Manuela Kocher Hirt, Worben (SP), Fraktionssprecherin. Wir – die SP-JUSO – unterstützen ganz klar diesen Antrag auf Streichung. Wir schaffen hier ein Gesetz, mit dem wir den Menschen mit Behinderung die Selbstbestimmung ermöglichen wollen. Ihr Leben ist sonst schon nicht einfach. Ich glaube nicht, dass sie sich bereichern.

Wenn wir hier jetzt im Grundsatz festlegen wollen, dass sie sich nach ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit an den Kosten beteiligen sollen ... Und diese Kosten decken ihren behinderungsbedingten Mehrbedarf, den sie haben. Also sie wählen das nicht aus, dass sie diesen Mehrbedarf an Unterstützung haben. Und wenn wir sie jetzt daran beteiligen wollen, auch wenn es eine Kann-Formulierung ist, finden wir, dass das nicht gerecht ist – an den Lebenshaltungskosten. Diese sind kein Bestandteil des vorliegenden Gesetzes.

Menschen mit einer Behinderung, wenn sie eine IV-Rente beziehen und Ergänzungsleistungen haben, beteiligen sich schon nach ihrer Vermögens- und Einkommensabhängigkeit an diesen Kosten. Sie tragen also auch schon bei. Sie beziehen nicht nur und leben nicht quasi auf Kosten der anderen. Deshalb finden wir es hier in diesem Gesetz, weil wir Leistungen finanzieren wollen, damit sie ein selbstständiges, möglichst selbstständiges Leben führen können, falsch, wenn wir hier das auch noch einführen würden. Merci für die Unterstützung der Streichung.

Seraina Patzen, Bern (Grüne), Fraktionssprecherin. Wie es Manuela Kocher Hirt gesagt hat, geht es in diesem Gesetz nicht um die Lebensunterhaltskosten, sondern es geht darum, dass Menschen mit Behinderung gleichberechtigt in dieser Gesellschaft leben können. In diesem Artikel soll von ihnen je nach Umständen eine Kostenbeteiligung verlangt werden. Sie müssen also für diese Gleichberechtigung zahlen, was aus unserer Sicht wiederum keine Gleichberechtigung ist. Das widerspricht deshalb aus unserer Sicht Sinn und Geist dieses Gesetzes, und wir unterstützen deshalb den Minderheitsantrag der GSoK.

Vizepräsident. Es sind keine Fraktionen mehr eingetragen. Gibt es noch Einzelsprecherinnen? – Ja, wir haben noch Einzelsprecher. Bitte einwählen. (*Kurze Pause / Courte pause*) Grossrat Sancar hat das Wort.

Hasim Sancar, Bern (Grüne), Einzelsprecher. Betreffend Erbschaft: Wir haben ja auf nationaler Ebene im Bundesgesetz über die Invalidenversicherung (IVG) auch den Assistenzbeitrag, und dort werden keine Vermögen, keine Erbschaft berücksichtigt. Es ist eine berechnete Frage, wenn man

überlegt: Ja, was geschieht dann, wenn jemand erbt, Vermögen erbt? Aber ich möchte mir das gar nicht vorstellen, wie kompliziert es sein sollte, wenn man so etwas dann in das Gesetz aufnimmt. Wann prüft man das? Wie oft prüft man das? Wie lange prüft man das? Und wenn jemand mit der Zeit sagt, «Ich bin jetzt nicht mehr bei diesem Gesetz, ich möchte nicht mehr davon profitieren, ich bin selbstständig usw.» und später dann etwas erbt – muss er dann bezahlen?

Also es wird so kompliziert, dass man sich lieber gar nicht mit diesen komplizierten Geschäften auseinandersetzen sollte. Abgesehen davon, wie ich vorher auch erwähnt habe: Es ist eigentlich richtig, dass diese Leute wegen ihrer Behinderung sich nicht finanziell noch an diesen Zusatzkosten beteiligen sollten.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. L'objectif de cet article n'est pas de pénaliser les personnes en situation de handicap qui auraient des capacités financières, mais c'est d'avoir également un outil qui nous permet de garder un certain contrôle sur l'évolution de cette loi.

Et nous avons bien entendu pris bonne note de l'idée de la franchise sur les revenus. Pour l'instant, nous n'avons pas prévu de demander une participation aux coûts dans l'ordonnance que nous sommes en train d'établir ; mais il est important que le gouvernement garde cette marge de manœuvre. Raison pour laquelle je vous invite à soutenir la proposition de la majorité qui est celle du Conseil-exécutif.

Vizepräsident. Wir kommen zur Abstimmung über Art. 33 Abs. 2: Wer dem Antrag der GSoK-Mehrheit und des Regierungsrates zustimmt, stimmt Ja, wer dem Antrag der GSoK-Minderheit zustimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2018.GEF.1276: Art. 33 Abs. 2 / art. 33, al. 2

Antrag GSoK-Mehrheit und Regierungsrat (Ja), Antrag GSoK-Minderheit (Nein)

Proposition majorité de la CSoc et Conseil-exécutif (oui), proposition minorité de la CSoc (non)

Annahme Antrag GSoK-Mehrheit und Regierungsrat / Adoption proposition majorité de la CSoc et Conseil-exécutif

Ja / Oui 89

Nein / Non 55

Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsident. Sie haben dem Antrag der GSoK-Mehrheit und des Regierungsrates zugestimmt. Hier gibt es kein Ausmehren; dieser Antrag der GSoK-Minderheit war ein Streichungsantrag.

Wir gehen weiter zu Art. 33 Abs. 3 (neu). Dazu liegt ein Rückweisungsantrag der EVP vor. (*Kurze Pause / Courte pause*) Das Mikrofon ist offen für Grossrätin Simone Leuenberger von der EVP.

Rückweisungsantrag / Proposition de renvoi

Art. 33 Abs. 3 (neu) / Art. 33, al. 3 (nouveau)

Rückweisungsantrag EVP (Leuenberger)

Rückweisung unter Auflage, eine Formulierung zu finden, die im Gesetz die Grundsätze verankert, dass sich die Ansätze bei der Anstellung von Assistenzpersonen im Minimum an den Ansätzen des Assistenzbeitrages der IV und die Ansätze weiterer (z. B. tertiärer) Funktionen an der Branchenüblichkeit orientieren.

Proposition de renvoi PEV (Leuenberger)

Renvoi avec la charge suivante : trouver une formulation qui inscrive dans la loi les principes selon lesquels les tarifs applicables à l'engagement de personnel d'assistance s'alignent au minimum sur les montants de la contribution d'assistance de l'AI et les tarifs d'autres fonctions (p. ex. tertiaires) sont conformes aux usages de la branche.

Simone Leuenberger, Uettligen (EVP), Antragstellerin. Ja, uns ist es – und ich denke, Ihnen allen auch – ein Anliegen, dass Menschen mit Behinderung, wenn sie denn Assistentinnen und Assistenten anstellen, solche Löhne zahlen können, für die sie auch Leute finden, die als Assistenzpersonen bei ihnen arbeiten. Sie sollen also nicht auf Arbeitsverhältnisse im Dumpinglohnbereich angewiesen sein müssen, um selbstbestimmt mit Assistenz leben zu können.

Der Antrag der Minderheit ist für uns aber nicht ganz sachgerecht. Es geht ja nicht eigentlich um Löhne, die der Kanton festsetzen soll. Nein, es geht um Stundenansätze – Stundenansätze, die erlauben, eben Leute anstellen zu können und Leute anstellen zu dürfen. Gemäss Vortrag ist das auch beim Regierungsrat unbestritten. Wir möchten jetzt aber diesen Grundsatz, dass man eben Entschädigungen erhält, mit denen man Löhne zahlen kann, mit denen man Leute findet und mit denen man die gesetzlichen Rahmenbedingungen einhalten kann, auch im Sinn der Rechtssicherheit für Menschen mit Behinderung im Gesetz verankern.

Übrigens, in Abs. 1 dieses Artikels geht es um Tarife und Bedarfsstufen. Also dort haben wir schon auf eine Art solche Grundsätze definiert. Die verwendeten Begriffe, eben Tarife und Bedarfsstufen, weisen aber ganz klar auf den stationären Bereich. Sie sind im Zusammenhang mit der Anstellung von Assistenzpersonen nicht gebräuchlich. Mit unserem Rückweisungsantrag möchten wir jetzt der Kommission die Möglichkeit geben, einen solchen Grundsatz wie in Abs. 1 auch für Menschen mit Behinderung zu verankern, die selbst Leute anstellen und Assistentinnen und Assistenten beschäftigen. Wir bitten Sie deshalb, unserem Rückweisungsantrag zu folgen.

Vizepräsident. Zum Rückweisungsantrag wird sich die Kommission ebenfalls äussern. Ich gebe das Wort Grossrat Christoph Zimmerli.

Christoph Patrick Zimmerli, Bern (FDP), GSoK-Sprecher. Ja, besten Dank. Die Kommission konnte sich aufgrund der Kurzfristigkeit dieses Rückweisungsantrags nicht materiell damit auseinandersetzen. Sie hat zur Kenntnis genommen, dass das eine Rückweisung ist unter Auflage, eine Formulierung zu finden, die im Gesetz die Grundsätze verankern soll, dass sich die Ansätze bei der Anstellung von Assistenzpersonen im Minimum an den Ansätzen der Assistenzbeiträge der IV und die Ansätze bei weiteren Funktionen an der Branchenüblichkeit orientieren.

Die Kommission unterstützt diese Rückweisung nicht, ohne eben die Möglichkeit gehabt zu haben, sie materiell zu diskutieren. Das Abstimmungsergebnis in der Kommission war: 5 Ja, 9 Nein, 2 Enthaltungen. Besten Dank.

Seraina Patzen, Bern (Grüne), Fraktionssprecherin. Wir finden es wichtig, dass wir den Blick auch noch auf diejenigen Leute richten, die in Zukunft diese Assistenzdienstleistungen erbringen werden. Das sind ja Stellen, die es heute so grösstenteils noch gar nicht gibt und die durch dieses Gesetz neu ermöglicht werden. Wir finden es absolut zentral, dass diese Tarife so ausgestaltet werden, dass für diese Stellen anständige Löhne bezahlt werden können und nicht noch weitere prekäre Arbeitsstellen in einem Bereich entstehen, in dem die Arbeitsbedingungen tendenziell sowieso nicht gut sind und es dringend Verbesserungen braucht.

Für uns ist es absolut dringend, dass man das im Gesetz festhält. Wir unterstützen diesen Rückweisungsantrag der EVP.

Meret Schindler, Bern (SP), Fraktionssprecherin. Auch wir unterstützen selbstverständlich diese Rückweisung der EVP. Wir haben jetzt gerade darüber beschlossen, dass allenfalls eine Kostenbeteiligung der Menschen mit Behinderung vorgenommen werden kann, und es wäre schade,

wenn eine Kostenbeteiligung zwar stattfindet, aber dies z. B. nicht in eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen hineinfließen kann.

Wir kennen den Entwurf der Verordnung noch nicht. Und immer, wenn es um Geld geht – Seraina Patzen hat es vorhin gesagt –, ist es natürlich relevant, dass man auch über die Höhe der Tarife Bescheid weiss. Art. 33 Abs. 3 (neu) ist eben ein solcher Artikel. Was bedeutet das für die Basisstufe und die Tarife für personale Leistungen aufgrund der Normkostenansätze?

Damit wir das alles noch klären können und besser einschätzen können, wie genau diese Höhe sein wird, möchten wir gerne diesen Artikel zurück in die Kommission nehmen und dann dort auch den Verordnungsentwurf – es ist uns auch klar, dass die Verordnung noch nicht verabschiedet ist –, dass wir diesen in Ruhe studieren können, eine gute Formulierung für diesen Art. 33 Abs. 3 (neu) finden können und nachher einen Entscheid fällen können. Merci vielmals.

Melanie Gasser, Ostermundigen (GLP), Fraktionssprecherin. Die GLP ist inhaltlich gar nicht so weit weg von diesem Rückweisungsantrag im Sinn dessen, dass es uns natürlich auch wichtig ist, dass diese Menschen mit Behinderung mit diesen Ansätzen, die sie bekommen, auch tatsächlich überhaupt jemanden anstellen können – sonst macht ja das ganze BLG, das hier vorliegt, eigentlich gar keinen Sinn mehr. Und wir gehen ganz schwer davon aus, dass der Regierungsrat und auch die Direktion nicht Monate, Jahre in diese Ausarbeitung investiert haben, um am Schluss dort in einer Verordnungsbestimmung die ganze Sache wieder zu sabotieren.

Wir haben auch den Eindruck, dass der Rückweisungsantrag mit dieser ganz konkreten Formulierung eigentlich eher fast kontraproduktiv ist für diesen Sinn, und deshalb werden wir diesen Rückweisungsantrag ablehnen, sind aber natürlich auch bereit, dann bei der vorliegenden Verordnung genau hinzuschauen, damit wir nicht irgendwie die Wirkung dieses BLG schmälern.

Sibyl Eigenmann, Bern (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Ja, Melanie, jetzt hast du mir voll mein Votum geklaut. Ich kann dir hier nur voll und ganz zustimmen. Mit Blick auf einen funktionierenden Systemwechsel und eine gelebte Wahlfreiheit ist es unerlässlich, dass man das Personal findet, und das heisst eben auch, dass man das Personal entsprechend bezahlen kann.

Insofern nimmt die Mitte-Fraktion den Minderheitsantrag für marktgerechte Löhne an. Wir werden aber den Rückweisungsantrag ablehnen. Er schnürt uns bzw. das Gesetz in ein zu enges Korsett, weil er eben diese Verbindung zum IV-Assistenzbeitrag macht. Das wollen wir nicht. Es gibt verschiedene Tarife. So soll es auch sein, und eine Angleichung bzw. eine Bindung an diesen IV-Assistenzbeitrag ist eben wie gesagt – und wie auch meine Vorrednerin gesagt hat – einfach zu eng und zu limitiert.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP), Fraktionssprecherin. Die SVP vertritt ganz klar die Meinung, dass dieser Artikel respektive diese Überlegung, dass marktübliche und konkurrenzfähige Löhne zu bezahlen sind, eigentlich schon gar nicht ins Gesetz muss. Aber ich habe mich jetzt in der Logik des juristischen Ablaufs belehren lassen müssen: Ich habe schon gar nicht verstanden, dass man etwas zurückweisen kann, das wir noch gar nicht in der Fahne haben, respektive etwas zurückweisen kann, über das wir noch gar nicht diskutiert haben. Aber offensichtlich ist dies das Meccano. Nichtsdestotrotz: Die SVP-Fraktion lehnt den Antrag der Minderheit klar ab.

Vizepräsident. Gibt es noch Einzelsprecherinnen oder Einzelsprecher? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann hat der Herr Regierungsrat das Wort.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Tout d'abord, le gouvernement vous propose de refuser l'amendement de la minorité. Et, comme nous n'avons pas pu traiter la proposition de renvoi, je vous propose de la refuser.

Pourquoi je dis ça ? C'est que finalement cette proposition de renvoi et le texte qui est mis, est en défaveur de ce que nous prévoyons de faire au niveau du canton. L'AI applique deux tarifs pour les montants pour les assistants, pour les personnes assistantes : un de 33 francs 50 par heure et l'autre

de 50 francs 20 par heure. Le tarif de 33.50 par heure est celui qui est utilisé dans 90 pour cent des cas.

Le canton, lui, prévoit d'avoir trois niveaux de tarifs, de manière à avoir un tarif pour le personnel avec une formation tertiaire des prestations qui nécessitent une formation tertiaire, et un tarif pour des prestations qui nécessitent une personne avec un certificat fédéral de capacité et un tarif qui n'a pas d'exigences particulières. Et les tarifs que nous prévoyons de mettre dans l'ordonnance sont de 33.50, 50.20 et 62 francs.

Alors, je doute qu'il est dans l'intérêt des personnes en situation de handicap de leur enlever la possibilité de bénéficier du troisième tarif. Merci de votre attention.

Vizepräsident. Dann stimmen wir über diesen Rückweisungsantrag zu Art. 33 Abs. 3 (neu) ab: Wer diesen Rückweisungsantrag der EVP annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2018.GEF.1276: Art. 33 Abs. 3 (neu) / art. 33, al. 3 (nouveau)

Rückweisungsantrag EVP

Proposition de renvoi PEV

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 55

Nein / Non 87

Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsident. Sie haben diesen Rückweisungsantrag der EVP abgelehnt.

Dann kommen wir jetzt zum Antrag der GSoK-Minderheit gegen den Antrag der GSoK-Mehrheit und des Regierungsrates. Das Wort hat die Minderheitssprecherin, Grossrätin Meret Schindler.

Antrag / Proposition

Art. 33 Abs. 3 (neu) / Art. 33, al. 3 (nouveau)

Antrag GSoK-Minderheit (Schindler, SP-JUSO)

Der Regierungsrat achtet darauf, dass Menschen mit Behinderungen in der Lage sind, marktübliche und konkurrenzfähige Löhne zu bezahlen.

Proposition minorité de la CSoc (Schindler, PS-JS)

Il veille à ce que les personnes en situation de handicap soient en mesure de payer des salaires compétitifs et conformes aux usages du marché.

Antrag / Proposition

Art. 33 Abs. 3 (neu) / Art. 33, al. 3 (nouveau)

Antrag GSoK-Mehrheit (Zimmerli, FDP) und Regierungsrat

Antrag Regierungsrat I

Proposition majorité de la CSoc (Zimmerli, PLR) et Conseil- exécutif

Proposition du Conseil-exécutif I

Meret Schindler, Bern (SP), Sprecherin GSoK-Minderheit. Anne Speiser-Niess, du hast es vorhin gesagt: Wir hatten vor der Rückweisung noch gar nicht über den Inhalt gesprochen. Jetzt kommt der

Inhalt.

Sie haben es vorhin schon gehört: Es ist uns extrem wichtig, dass man orts- und branchenübliche Löhne zahlen kann, damit eben auch die Angestellten, auch wenn diese in Stunden arbeiten, in kleinen Stundenpensen pro Woche höchstwahrscheinlich – dass hier eine gute Finanzierung vorliegt. Dieses Geld kommt von irgendwo, und jetzt, eben via BLG, kommt es von der Politik, und deshalb können wir das hier festhalten. Es ist klar, dass dann der Frankenbetrag – der Herr Regierungsrat hat ihn vorhin schon genannt – in der Verordnung geschrieben sein wird, dass aber, damit es trotzdem eine gesetzliche Grundlage hat, dem auch Rechnung getragen werden muss. Und deshalb würde ich Ihnen fest ans Herz legen, dass Sie diesem Antrag zustimmen. Merci vielmals.

Christoph Patrick Zimmerli, Bern (FDP), Sprecher GSoK-Mehrheit. Wenn Menschen mit Behinderungen Assistenzpersonen einstellen und diese für diese Dienstleistungen entlöhnen, basiert das auf einer vertraglichen Beziehung zwischen diesen beiden Privatpersonen. Die Regierung kann hier keine Löhne festschreiben. Das ist Sache der Vertragsparteien. Der Regierungsrat kann lediglich in der Verordnung definieren, wie viel er für welche Art von Assistenzleistungen an die Menschen mit Behinderungen zurückvergütet. Der Regierungsrat will sich bei der Höhe der Vergütung der verschiedenen Assistenzleistungen am IV-Assistenzbeitrag orientieren und sogar noch ein bisschen darüber hinausgehen.

Sollen da aber noch weitere Kriterien eine Rolle spielen, riskieren wir abermals deutliche Mehrkosten – mehr als die jährlichen 20 Mio. Franken, die der Systemwechsel den Kanton ohnehin schon zusätzlich belastet. Die Kommissionsmehrheit lehnt deshalb die Ergänzung von Abs. 3 zu Art. 33 ab. Das Abstimmungsergebnis in der Kommission hat gelautet: 7 Ja, 9 Nein, bei 1 Enthaltung. Besten Dank.

Vizepräsident. Ich gehe davon aus, dass es hier keine Fraktionssprecherinnen mehr gibt. Gibt es noch Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Der Regierungsrat verzichtet; er hat sich schon geäußert.

Dann gehen wir in diesem Fall direkt in die Abstimmung: Wer den Antrag der GSoK-Minderheit annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag der GSoK-Mehrheit und des Regierungsrates annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2018.GEF.1276: Art. 33 Abs. 3 (neu) / art. 33, al. 3 (nouveau)

Antrag GSoK-Minderheit (Ja), Antrag GSoK-Mehrheit und Regierungsrat (Nein)

Proposition minorité de la CSoc (oui), proposition majorité de la CSoc et Conseil-exécutif (non)

Annahme Antrag GSoK-Mehrheit und Regierungsrat / Adoption proposition majorité de la CSoc et Conseil-exécutif

Ja / Oui 65

Nein / Non 80

Enthalten / Abstentions 1

Vizepräsident. Sie haben den Antrag der GSoK-Minderheit abgelehnt. Hier gibt es kein Ausmehren, weil die GSoK-Mehrheit und der Regierungsrat diesen Art. 33 Abs. 3 (neu) nicht wollen.

Art. 34, Art. 35 Abs. 1–2, Art. 35 Abs. 3 Bst. a / Art. 34 ; art. 35, al. 1 et al. 2 ; art. 35, al. 3, lit. a

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Vizepräsident. Art. 35 Abs. 3 Bst. b haben wir bereits bei Art. 9 Abs. 2 Bst. b behandelt.

Art. 36

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

2.5.2 Nicht-personale Leistungen / Prestations indirectes

Art. 37 und 38 / Art. 37 et 38

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

2.5.3 Werkstätten und ergänzende Leistungsangebote / Ateliers et offres de prestations additionnelles

Art. 39 und 40 / Art. 39 et 40

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

2.5.4 Leistungsverträge / Contrats de prestations

Art. 41

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

2.5.5 Investitionen und Rückerstattung der Infrastrukturpauschale / Investissements et remboursement des forfaits d'infrastructure

Art. 42 und 43 / Art. 42 et 43

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

3. Datenschutz / Protection des données

3.1 Datenbearbeitung / Traitement des données

Art. 44–46

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Vizepräsident. Der Art. 47 wurde bereits bei Art. 31 Abs. 2 Bst. b behandelt.

Art. 48

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

3.2 Datenlieferung / Remise des données

Art. 49 und 50 / Art. 49 et 50

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

4. Steuerung / Pilotage

Art. 51 Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 3 (neu) / Art. 51, al. 1, al. 2 et al. 3 (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Vizepräsident. Art. 51 Abs. 4 (neu) wurde bereits bei Art. 3 Abs. 3 behandelt.

5. Bewilligungspflicht, Meldepflicht und Anerkennung / Obligation d'autorisation, obligation d'information et reconnaissance

5.1 Bewilligungspflicht / Obligation d'autorisation

Art. 52

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

5.2 Meldepflicht / Obligation d'information

Art. 53

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

5.3 Anerkennung / Reconnaissance

Art. 54 und 55 / Art. 54 et 55

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

6. Rechtspflege und Strafbestimmungen / Juridiction et dispositions pénales

6.1 Rechtspflege / Juridiction

Art. 56

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

6.2 Strafbestimmungen / Dispositions pénales

Art. 57–59

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

7. Ausgabenbewilligungen / Autorisations de dépenses

Art. 60–62

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

8. Ausführungsbestimmungen / Dispositions d'exécution

Art. 63 Abs. 1 / Art. 63, al. 1

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Vizepräsident. Art. 63 Abs. 1^{bis} (neu) und Abs. 1^{ter} (neu) wurden bereits bei Art. 3 Abs. 3 behandelt.

Art. 63 Abs. 2 / Art. 63, al. 2

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

9. Übergangsbestimmungen / Dispositions transitoires

9.1 Einführungszeit / Période d'introduction

Vizepräsident. Art. 63^{bis} (neu): Dazu gibt es einen Antrag der GSoK-Mehrheit gegen einen Antrag der GSoK-Minderheit und des Regierungsrates. Ich übergebe das Wort dem Antragsteller, Grossrat Christoph Zimmerli.

Antrag / Proposition

Art. 63^{bis} (neu) / Art. 63^{bis} (nouveau)

Antrag GSoK-Mehrheit (Zimmerli, FDP)

¹ Die zuständige Stelle der GSI führt eine Evaluation zur Wirkung und Vollzug des Gesetzes durch. Der Bericht wird spätestens zwei Jahre nach Abschluss der Einführungszeit dem Grossen Rat vorgelegt.

Proposition majorité de la CSoC (Zimmerli, PLR)

¹ Le service compétent de la DSSI évalue l'effet et l'exécution de la présente loi. Un rapport est soumis au Grand Conseil dans les deux ans suivant la période d'introduction.

Antrag / Proposition

Art. 63^{bis} (neu) / Art. 63^{bis} (nouveau)

Antrag GSoK-Minderheit (Speiser, SVP) und Regierungsrat

Antrag Regierungsrat I

Proposition minorité de la CSoC (Speiser, UDC) et Conseil-exécutif

Proposition du Conseil-exécutif I

Christoph Patrick Zimmerli, Bern (FDP), Sprecher GSoK-Mehrheit. Ja, besten Dank. Das ist die zweite von zwei Differenzen der Mehrheit zum Regierungsrat: Die Kommission möchte hier im Gesetz verankern, das spätestens zwei Jahre nach der vierjährigen Einführungszeit dem Grossen Rat ein Bericht vorgelegt wird. Das BLG ist ein Paradigmenwechsel in der kantonalen Behindertenhilfe. Der Kommissionsmehrheit erscheint es deshalb angemessen, nach einer gewissen Zeit zu überprüfen, ob dieses Gesetz seine beabsichtigte Wirkung entfaltet. Ist also eine Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderungen tatsächlich gestiegen? Halten sich die Kosten im vorgesehenen Rahmen? Welche Gegenmassnahmen müssten allenfalls getroffen werden?

Ein Bericht kann diese Fragen beantworten und dem Grossen Rat die nötigen Hinweise geben für eine mögliche Kurskorrektur. Deshalb hat die Mehrheit der Kommission diesen Antrag unterstützt. Das Abstimmungsergebnis war: 9 Ja, 7 Nein und 1 Enthaltung. Besten Dank.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP), Sprecherin GSoK-Minderheit, Fraktionssprecherin. Eine Minderheit der GSoK ist der Meinung, dass man keinen Bericht braucht. Die Evaluation der Umsetzung dieses Gesetzes wird so oder so gemacht. Der Regierungsrat wird ja dort hinschauen, und wie ich es heute schon einmal erwähnt habe, sind wir der Meinung, dass die Fachkommission GSoK sehr wohl regelmässig informiert wird, wie diese Sachen laufen, unter anderem auch bei der Umsetzung dieses neuen Gesetzes. Und wir würden Sie bitten, diesen Antrag für eine Evaluation mit einem Bericht – dass man darauf verzichtet. Danke. Die SVP ...

Vizepräsident. Entschuldigung, ich habe dich etwas zu früh abgeklemmt. *(Der Vizepräsident bezieht sich darauf, dass er das Mikrofon schon abgestellt hatte, bevor Grossrätin Speiser-Niess ihr Votum ganz beenden konnte. / Le vice-président fait savoir qu'il avait coupé le micro avant que la députée Speiser-Niess ait terminé son intervention.)* – Gibt es Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher? Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher? – Dann hat der Herr Regierungsrat das Wort.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. L'idée d'un rapport dans les deux ans qui suivent la période d'introduction signifie que le rapport sera basé sur, au maximum, une année avec l'ensemble des personnes transférées dans le nouveau système. Donc, ce rapport ne pourra pas être représentatif de l'évolution que le système aura apporté. On le voit dans les régions qui ont mis en place un tel système : l'évolution se fait après plusieurs années.

C'est la raison pour laquelle le Conseil-exécutif estime qu'il n'est pas nécessaire de faire ce rapport dans les deux ans qui suivent la période d'introduction et vous propose de refuser cette proposition.

Vizepräsident. Gut, dann kommen wir zur Abstimmung: Wer den Antrag der GSoK-Mehrheit annimmt, stimmt Ja, wenn den Antrag der GSoK-Minderheit und des Regierungsrates annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2018.GEF.1276: Art. 63^{bis} (neu) / art. 63^{bis} (nouveau)

Antrag GSoK-Mehrheit (Ja), Antrag GSoK-Minderheit und Regierungsrat (Nein)

Proposition majorité de la CSoc (oui), proposition minorité de la CSoc et Conseil-exécutif (non)

Annahme Antrag GSoK-Mehrheit / Adoption proposition majorité de la CSoc

Ja / Oui 85

Nein / Non 63

Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsident. Sie haben den Antrag der GSoK-Mehrheit angenommen. Hier gibt es kein Ausmehren, weil die GSoK-Minderheit und der Regierungsrat diesen Art. 63^{bis} (neu) nicht wollten.

Art. 64–67

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

9.2 Altrechtlich gewährte Investitionsbeiträge / Subventions d'investissement octroyées selon l'ancien droit

Vizepräsident. Zu Art. 68 möchte sich der Regierungsrat gerne noch äussern. – Sie haben das Wort.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Man hört ziemlich viel über diesen Artikel in der Landschaft, und ich würde hier gerne ein paar Präzisierungen machen, die sicherlich hilfreich für alle von Ihnen sind.

In der Angelegenheit der Rückerstattung bestehender Restwerte aus Investitionsbeiträgen, die im Rahmen des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG) gewährt wurden, befinden wir uns bereits im Austausch mit der Versorgungslandschaft. Es ist uns bekannt, dass gegenüber der erwähnten Rückerstattungspflicht Vorbehalte bestehen können. So wird von einigen wenigen Institutionen geltend gemacht, dass mit der Rückerstattungspflicht gemäss Art. 68 BLG ein vom Regierungsrat gewährtes Recht nun rückwirkend entzogen werde.

Es ist klar, dass ein solcher Vorgang unserem gemeinsamen Rechtsverständnis widersprechen würde. Es ist uns daher ein Anliegen, diesen Vorbehalt hier zu erwähnen und folgendermassen zu kommentieren: Aus rechtlicher Sicht geht es mit der Rückerstattung von Restwerten aus Investitionsbeiträgen primär darum, eine illegitime Doppelfinanzierung der Infrastruktur zu vermeiden. Allgemein gesprochen geht es jedoch auch darum, die Leistungserbringer gleich zu behandeln und nicht jene Institutionen, die in der Vergangenheit Investitionsbeiträge erhalten haben, zu bevorzugen. Weiter ist zu beachten, dass auch im Regime von Investitionsbeiträgen gemäss dem SHG die jeweiligen Restwerte aus Investitionsbeiträgen als Eventualverbindlichkeit im Rahmen der Jahresabschlüsse ausgewiesen werden müssen.

Nun, da die Finanzierung der Infrastruktur neu geregelt und anders gewährleistet werden soll, nämlich mit der Infrastrukturpauschale, ist es folgerichtig, dass die erwähnten Eventualverbindlichkeiten zu tatsächlichen Verbindlichkeiten gegenüber dem Kanton werden. Im Übrigen steht diese Regelung im Einklang mit den entsprechenden Regelungen des Gesetzes über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf (KFSG) und des revidierten Volksschulgesetzes (VSG).

In diesem Zusammenhang machen wir auch darauf aufmerksam, dass betroffene Institutionen aufgrund der zur Verfügung stehenden Rückerstattungsmodalitäten an ihrem Investitionsbeitrag gemäss SHG faktisch festhalten können, indem sie auf die Investitionsbeiträge so lange verzichten, bis der Rückerstattungsbetrag ausgeglichen ist.

Es bleibt zu erwähnen, dass die überwiegende Mehrheit der Institutionen mit rückerstattungspflichtigen Restwerten durch die Einführung der Investitionsbeiträge im Vergleich zur Ist-Situation punkto Infrastrukturfinanzierung bessergestellt wird. Es gibt einige wenige Fälle, bei denen die Rückerstattungspflicht problematisch werden kann. In diesen Fällen wurden letztlich zu hohe Investitionsbeiträge gewährt, sodass es heute fraglich erscheint, ob deren Restwerte mit den einzuführenden Investitionsbeiträgen refinanziert werden können. In diesen Fällen können die betroffenen Institutionen dereinst ein Härtefallgesuch einreichen, für das meine Direktion eine Einzelfallprüfung vornehmen wird. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident. Wir kommen zurück.

Art. 68 und Art. 69 / Art. 68 et art. 69

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

10. Schlussbestimmungen / Dispositions finales

Art. 70 und Art. 71 / Art. 70 et art. 71

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

II.

1. Änderung des Erlasses 860.1, Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe vom 11.06.2001 (Sozialhilfegesetz, SHG), Stand 01.01.2022

1. Modification de l'acte législatif 860.1 intitulé Loi sur l'aide sociale du 11.06.2001 (LASoc), état au 01.01.2022

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

2. Änderung des Erlasses 860.2, Gesetz über die sozialen Leistungsangebote vom 09.03.2021 (SLG), Stand 01.01.2022

2. Modification de l'acte législatif 860.2 intitulé Loi sur les programmes d'action sociale du 09.03.2021 (LPASoc), état au 01.01.2022

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

III. (Keine Aufhebung anderer Erlasse) / (Aucune abrogation d'autres actes)

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel und Ingress / Titre et préambule

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Vizepräsident. Dann kommen wir in diesem Fall zur Gesamtabstimmung der ersten Lesung. Wir stimmen ab: Wer diese Gesetzesänderungen annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Gesamtabstimmung / Vote d'ensemble

2018.GEF.1276: 1. Lesung / 1^{re} lecture

Annahme / Adoption

Ja / Oui 150

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsident. Sie haben diesen Gesetzesänderungen in der ersten Lesung zugestimmt.

061 Geschäft / Affaire 2022.RRGR.213

Motion 119-2022, de Meuron (Thun, Grüne): Patientenverfügungen und Vorsorgeauftrag als Instrument zur Stärkung der Eigenverantwortung und Förderung des Selbstbestimmungsrechts!

Motion 119-2022, de Meuron (Thun, Les Verts) : Directives anticipées et mandat pour cause d'incapacité comme instruments pour renforcer la responsabilité individuelle et pour promouvoir le droit à l'autodétermination !

Vizepräsident. Wir fahren weiter. Wir kommen zu Traktandum 61. Das ist eine Motion von Grossrätin de Meuron: «Patientenverfügungen und Vorsorgeauftrag als Instrument zur Stärkung der

Eigenverantwortung und Förderung des Selbstbestimmungsrechts!» Der Regierungsrat hat die Annahme und gleichzeitige Abschreibung beschlossen. Wir führen eine freie Debatte. Die Motionärin hat das Wort.

Andrea de Meuron, Thun (Grüne), Motionärin. Als Erstes danke ich für die Anerkennung der Wichtigkeit des Themas und für den Antrag auf Aufnahme. Aber ...

Vizepräsident. Kannst du schnell stoppen? Du bist irgendwie rausgefallen bei mir. (*Kurze Unterbrechung infolge eines technischen Problems. / Courte interruption suite à un problème technique.*) Kann sie jemand noch einmal einwählen, bitte? Wieso geht das nicht? – Jetzt ist gut. Versuchen wir es noch einmal. Ich hoffe, du erscheinst.

Andrea de Meuron, Thun (Grüne), Motionärin. Merci. Ich hoffe, ich bin nur bei dir im System rausgefallen – hoffentlich.

Die Diskussionen rund um das Thema «Sterben» scheinen mir schwierig, aber wichtig. In unserer Gesellschaft spielt der letzte Akt des Lebens mehrheitlich weit weg vom vertrauten Zuhause. Aber wir wissen es alle, was der Grund ist: Wir haben einen medizinischen Fortschritt, wir haben Wohlstand, wir haben genug zu essen – oft wahrscheinlich mehr, als wir brauchen. Und deshalb steigt dann ja auch die Lebenserwartung kontinuierlich an. Sie konnten es lesen in den Unterlagen zum Geschäft: Statistisch gesehen – das ist referenziert auf das Geburtsjahr 1967 – würden Sie, Kollegen hier in diesem Saal, 82-jährig. Und die Kolleginnen würden dann ein bisschen älter: 87-jährig. Aber ich frage mich: Ist denn länger auch besser? Und welchen Stellenwert hat die Lebensqualität?

Während der Pandemie hat mich die Frage des Lebens und Sterbens stark beschäftigt. Und wenn es unsere Liebsten betrifft – was ist ihr Wille am Lebensende? Und was, wenn man sich diese Frage stellen oder die Antworten finden muss, wenn es völlig unerwartet kommt nach einem Unfall? Ich weiss nicht – wüssten Sie, wie entscheiden? Kennen Sie den Wunsch Ihrer Liebsten? Das sind unbequeme Fragen, die eben dieser medizinische Fortschritt mit sich bringt, und ich finde, die nötigen Antworten sollten wir uns ganz eigenverantwortlich selber geben.

Das machen die wenigsten von uns, gemäss den Unterlagen. Darin können Sie sehen, was diese Bevölkerungsbefragung dazu ergeben hat. 16 Prozent der Bevölkerung haben eine solche Patientenverfügung. Werden wir älter, dann steigt dieser Anteil. Bei den über 65-Jährigen sind wir dann bei 35 Prozent. Ich würde hier in diesem Saal von Ihnen am liebsten wissen: Haben Sie eine solche Patienten-, Patientinnenverfügung? Hand aufs Herz! Es wäre spannend, was hierzu das Ergebnis wäre.

Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, dass ihm die Thematik sehr wichtig ist, und er verweist auf verschiedene Projekte verschiedener Akteurinnen und Akteure und Organisationen. Aber schön, vielleicht liegt dann auch genau dort der Grund, dass diesem wichtigen Thema, das ausnahmslos alle Menschen im Kanton betrifft – das Leben und Sterben betrifft uns alle –, die nötige Koordination und Wichtigkeit fehlt. Und aus meiner Sicht hat der Kanton sehr wohl eine Mitverantwortung. Es ist in seinem, also in unser allem Interesse, diese Zusammenarbeit dieser Akteurinnen und Akteure zu unterstützen und sich dafür einzusetzen, dass mehr Menschen ihre gesundheitliche Zukunft vorausschauend und eigenverantwortlich planen. Der Kanton soll hier seine Verantwortung wahrnehmen und diese Organisationen wirksam unterstützen.

Ich würde mir versprechen, dass wir nur schon dank einer Bündelung und effizienten Koordination bei der Entwicklung zielführender und zusätzlicher Massnahmen diese Quote der Patientenverfügungen steigern könnten. Es gibt definitiv Luft nach oben, und deshalb, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, genauso wie die Auseinandersetzung mit der eigenen Krankenkasse, Vorsorge, Steuererklärung eben auch die Auseinandersetzung mit einer gesundheitlichen Vorausplanung und Patientenverfügung. Diese sollte zu unserem Leben gehören.

Wir sind weit davon entfernt. Und schreiben wir jetzt diese Motion ab – nehmen wir sie an und schreiben sie ab –, dann passiert wahrscheinlich eben genau nichts in diesem Thema. Dieses Thema ist vom Tisch, vielleicht dann auch vom Tisch, wenn Sie selber diese Verfügung noch nicht gemacht haben, und deshalb appelliere ich ganz fest an Sie: Helfen Sie doch, diese Motion zu überweisen, und helfen Sie mit, sie eben gerade nicht abzuschreiben. Merci vielmals für die Aufmerksamkeit.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (GLP), Fraktionssprecher. Ich hätte vorhin diese Frage von Andrea mit Ja beantworten können, und zwar bei beidem: sowohl bei der Patientenverfügung wie auch beim Vorsorgeauftrag. Aber vielleicht ist es bei mir ein bisschen eine spezielle Situation.

Als meine Frau vor sechs Jahren eine Aorta-Riss hatte, durfte ich sie in der Nacht um halb zwei, als sie operiert wurde, gerettet werden konnte, schnell sehen auf dem Notfall in der Insel – nach acht Stunden, die ich gewartet hatte. Und dann hat man mir gesagt: «Ja, jetzt dürfen Sie nach Hause gehen, und wir schauen jetzt dann. Wir können es jetzt noch nicht genau sagen, denn die grösste Gefahr bei einer solchen Operation ist, dass man während der Operation einen Hirnschlag hat, und wir schauen dann morgen um 9 Uhr, wenn sie erwacht, und dann können Sie anrufen und schauen, ob es gut gekommen sei.» Sie dürfen dreimal raten, wie gut ich geschlafen habe in dieser Nacht.

Und dort ist es mir wirklich, ist es uns beiden bewusst geworden, wie schnell das gehen kann, dass man plötzlich Entscheide für einen Partner oder für ein Familienmitglied übernehmen müsste, und wie wichtig es ist, dass man das macht. Und von daher ist es schön, wenn das angenommen wird. Aber ich kann Ihnen auch eines sagen: Das können Sie gar nie abschreiben, denn das müsste, das sollte sozusagen ein Dauerauftrag sein. Von daher wäre ich froh, wenn das einfach wirklich überwiesen wird und nicht abgeschrieben wird.

Das ist zwar auf der neuen Website sehr gut gelöst mittlerweile: Man findet das relativ schnell, diese beiden Instrumente. Man kann relativ schnell dort auch schauen, was man machen muss. Aber dann merken Sie auch: Das Zweite ist noch ein bisschen weniger bekannt, dieser Vorsorgeauftrag, der aber noch fast extremer sein kann, wenn man dann plötzlich nicht mehr, obschon man z. B. Zugriff hat auf alle Konten ... Aber ich kann gar nicht mehr selber, weil die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), wenn man das nicht gemacht hat, einfach dann reinfunkt.

Also jetzt in diesem Fall, wenn sie wirklich einen Hirnschlag gehabt hätte und nicht mehr ansprechbar gewesen wäre, hätte ich nichts mehr machen können, wäre darauf angewiesen gewesen, dass die KESB mir hilft, wenn man das nicht wirklich vorher macht. Dort ist es ganz, ganz wichtig.

Wenn Sie dann eine Patientenverfügung machen, müssten Sie diese ja noch irgendwo deponieren, und dann müssen Sie das angeben. Das müssen Sie beim Zivilstandsamt tun. Wir haben es jetzt bei der Gemeinde gemacht, denn dort kostet es nichts. Beim Zivilstandsamt müssen Sie 75 Franken zahlen pro Person. Ich frage mich ein bisschen, welchen Stundenlohn die haben – einfach das nur nebenbei –, wenn diese Gebühr 75 Franken kostet, um einfach aufzuschreiben: Das ist dort hinterlegt.

Bei uns auf der Gemeinde – also, ein kleiner Tipp: Wir haben das so gelöst. Das kann man so machen, damit die das wissen, und denen wird es ja dann auch gemeldet, und dort kostet es nichts, denn die schreiben es sich einfach auf, und diese 5 Minuten verrechnen sie nicht. Nehmen Sie das bitte an und schreiben Sie es nicht ab. Merci vielmals.

Michael Elsaesser, Kirchberg (FDP), Fraktionssprecher. Wir haben es gehört: In dieser Motion wird verlangt, dass der Kanton die Auseinandersetzung mit und das Hinterlegen von Patientenverfügungen und Vorsorgeaufträgen explizit fördern soll. Die FDP stimmt mit den Motionären überein, dass es sich dabei um ein wichtiges Thema handelt, das im Alltag von uns allen sicherlich noch nicht den angemessenen Raum findet. In meiner beruflichen Praxis als Bank-Leiter stelle ich auch oft in Kundengesprächen fest, dass das Wissen über die Möglichkeiten im Vorsorgebereich zwar im Grundsatz vorhanden ist, aber die finale Motivation zur Umsetzung häufig einfach noch fehlt.

Gleichzeitig haben wir aus unserer Sicht aber eine sehr günstige Ausgangslage. Wir konnten der Antwort des Regierungsrates entnehmen, dass sowohl auf eidgenössischer als auch auf kantonaler

Ebene eine ganze Serie von Projekten und Massnahmen existiert, die sich um dieses Vorsorgethema kümmern. Besonders erwähnenswert scheint mir die nationale Arbeitsgruppe «Gesundheitliche Vorsorgeplanung», die ein Modell zur Förderung und Umsetzung der gesundheitlichen Vorsorgeplanung erarbeitet hat. Dieses Modell wird, wie bekannt, vom Kanton Bern unterstützt. Er hat sich dort im Rahmen der Vernehmlassung auch eingebracht.

Wir wissen es alle spätestens jetzt nach der Budgetdebatte: Die Ressourcen in unserem Kanton sind beschränkt. Deshalb möchten wir nicht noch ein weiteres Programm lancieren und möchten beliebt machen, die bestehenden kantonalen Initiativen gezielt weiterzuführen und zu gegebener Zeit das Modell der Arbeitsgruppe «Gesundheitliche Vorsorgeplanung» konsequent umzusetzen. Wir nehmen deshalb die Motion an, aber unterstützen die gleichzeitige Abschreibung. Merci vielmals.

Ursula Zybach, Spiez (SP), Fraktionssprecherin. Dieser Vorstoss will nichts anderes, als dass mehr Personen im Kanton Bern eine Patientenverfügung und einen Vorsorgeauftrag haben. Zwei Drittel der Schweizer Bevölkerung haben sich diese Gedanken schon einmal gemacht. Allerdings hat nur ein Sechstel der Bevölkerung dies auch in eine Patientenverfügung umgesetzt, und ähnlich schlecht sieht es aus, wenn man sich anschaut, wer alles einen Vorsorgeauftrag hat. Wir haben vorhin gehört: Die Patientenverfügung kennen wir wahrscheinlich eher.

Der Vorsorgeauftrag ist übrigens etwas, das man abschreiben könnte, abschreiben muss, von A bis Z. Das ist eine richtige Schreibübung, wenn man es macht. Er hält fest, von wem man sich im Fall einer Urteilsunfähigkeit in den persönlichen Angelegenheiten umsorgt haben möchte, wer das Vermögen auf welche Art verwalten soll, wenn denn eines vorhanden ist, und welche Verträge einem wichtig sind.

Und das ist eben nicht nur im fortgeschrittenen Alter nötig und wichtig. Von daher finde ich die Lebenserwartung gar nicht mal so wichtig in diesem Kontext. Auch früh im Leben kann das eine Rolle spielen, denn die Urteilsfähigkeit kann man verlieren nach einem Unfall oder auch nach einer Krankheit. Und so greift dann der Ansatz im Bericht des Bundesrates, der hier auch zitiert wird, zu kurz, dass man einfach Menschen in der letzten Lebensphase und ihre Angehörigen angemessen unterstützen soll mit Hilfsangeboten für diese Entscheidungsfindung, sondern das müssen wir wirklich im Leben, mitten im Leben anpacken.

Der Aufwand, einen solchen Vorsorgeauftrag zu erstellen, ist eben, wie ich vorhin gesagt habe, ziemlich umständlich, denn man muss das ganze Dokument vollständig abschreiben, oder man nimmt sich einen Notar, der das öffentlich beurkundet. Wir haben es vorhin von Hannes Zaugg-Graf gehört: Diese beiden Dokumente sind eben nicht nur für die Person entscheidend, die sie gemacht hat, sondern für diejenigen rundherum eine riesige Hilfestütze. Auf dieser Basis in anspruchsvollen Situationen schnelle und weitreichende Entscheidungen fällen zu können und dabei zu wissen, dass es dem Willen dieser Person, für die man entscheidet, entspricht, ist etwas ganz Wichtiges.

Der Regierungsrat schreibt dann in seiner Antwort auch, dass ihm diese Thematik sehr wichtig sei. Wir konnten ausführlich lesen, in welchen Projekten der Kanton überall dabei ist. Das schätzen wir von der SP-JUSO-Fraktion sehr, dass er hier aktiv ist, und diese Bemühungen müssen weitergeführt werden. Stellen Sie sich vor: Wir können doch nicht ein solches Anliegen abschreiben, das erst ein Sechstel der Bevölkerung wirklich umgesetzt hat. Das heisst, wir haben einen Riesenaufwand für diejenigen, von denen wir diese Angaben noch nicht haben. Das betrifft Spitäler, Professionelle, denen dann diese Angaben fehlen, aber noch viel wichtiger: Es betrifft uns alle, weil wir zu wenig wissen, was unsere Angehörigen gerne möchten. Deshalb: Die SP-JUSO-Fraktion wird dieser Motion zustimmen und sie sicher nicht abschreiben.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Die Mitte-Fraktion unterstützt diese Motion einstimmig. Für uns ist wichtig, dass die Thematik «Patientenverfügung und Vorsorgeauftrag» immer wieder und auch immer intensiv bekanntgemacht und gefördert wird.

Der Regierungsrat nimmt ja diese Motion auch an, möchte aber nichts mehr machen. Deshalb will er abschreiben. Hier sind wir von der Fraktion Die Mitte geteilter Meinung. Einige wollen abschreiben, und einige sind, wie ich auch, der Meinung: Diese Aufgabe ist nie ganz fertig, muss in die Köpfe, muss immer wieder repetiert und gesagt werden.

Niemand spricht gerne vom eigenen Sterben. Aber als Hinterbliebene sind wir froh, zu wissen, dass die Eltern, Partner oder Angehörigen ihren Willen deponiert haben und ein Nachlass wie gewünscht geregelt werden kann. Deshalb nimmt Die Mitte diese Motion an. Einige schreiben ab, und einige nicht. Merci vielmals.

Simone Leuenberger, Uettiligen (EVP), Fraktionssprecherin. Die EVP-Fraktion begrüsst die Bestrebungen des Kantons. Insbesondere die Koordination mit den verschiedenen Akteuren sollte aber der Kanton Bern nicht einfach dem Bund überlassen. Erst 16 Prozent – wir haben es gehört – der Bevölkerung hat eine Patientenverfügung. Eine solche würde aber gerade dem Gesundheitspersonal im Ernstfall enorm helfen, und hier denken wir unter anderem auch an die Widerspruchslösung bei der Organspende, die in der Schweiz ja eingeführt worden ist. Eine Patientenverfügung kann auch hier über den Wunsch der Personen Auskunft geben, ohne dass man in einer ohnehin schon angespannten Situation dann auch noch die Angehörigen damit belasten muss.

Das Hinterlegen des Vorsorgeauftrags ist in unserem Kanton auch noch nicht geklärt. Es gibt Gemeinden, die das machen, andere, in denen es dafür aber keine Möglichkeit gibt – und dazu gehören durchaus auch grosse Gemeinden mit eigenem Sozialdienst. Können die betrauten Mitarbeitenden nicht nachschauen, ob ein Vorsorgeauftrag existiert, gibt es unnötige Leerläufe, grosse Abklärungen, und im Nachhinein kommt doch ein Vorsorgeauftrag hervor, der solche gar nicht nötig gemacht hätte. Verschwendete Arbeitszeit, verschwendete Steuergelder, die mit einer einfachen Hinterlegungsmöglichkeit hätten vermieden werden können.

Und eigentlich müsste man das Erstellen von Patientenverfügung und Vorsorgeauftrag in den Lehrplan von Sek-II-Bildungsgängen übernehmen. Die EVP-Fraktion sieht also durchaus noch kantonales Potenzial beim Thema «Patientenverfügung und Vorsorgeauftrag». Wir unterstützen die Motion und lehnen eine Abschreibung ab.

Hasim Sancar, Bern (Grüne), Fraktionssprecher. Ja, liebe Anwesende, damit sich der Anteil der Männer im Sozial- und Gesundheitsbereich ein bisschen erhöht, bin ich wieder da. Geschätzter Herr Ratspräsident, Herr Regierungsrat, Grossratskolleginnen und -kollegen: Die Motion verlangt vom Regierungsrat, dass er nötige Schritte zur Sensibilisierung der Bevölkerung unternimmt und dass der Anteil der hinterlegten Patientenverfügungen und Vorsorgeaufträge im Kanton Bern erhöht wird. Der Regierungsrat nimmt die Motion an, was wichtig und gut ist, aber er möchte sie abschreiben. Das heisst, dass er nichts machen möchte.

Die grüne Fraktion ist mit dieser Haltung des Regierungsrates nicht einverstanden. Uns scheint vielmehr, dass der Regierungsrat die Wichtigkeit und die hohe Bedeutung von hinterlegten Patientenverfügungen und Vorsorgeaufträgen unterschätzt. Es stimmt, dass einige Organisationen in diesem Bereich aktiv sind. Da wird aber nur dann informiert, wenn jemand sich für das Thema interessiert und sich von sich aus gezielt meldet.

Die Motion verlangt hingegen, dass hier eine aktive Kampagne geführt werden sollte. Es ist volkswirtschaftlich, aber auch für die Betroffenen und deren Familienmitglieder enorm wichtig, dass diese Instrumente der Bevölkerung bekannt sind. Denn so wird es möglich, entsprechende präventive Massnahmen zu ergreifen, wenn eine Person selber bestimmen kann, wie sie behandelt werden möchte, aber nicht in der Lage ist, selber zu entscheiden.

Wir stellen fest, dass diese Vorteile in der Bevölkerung leider nicht genug bekannt sind und es deshalb hier eine Sensibilisierungskampagne braucht. Deshalb bitten wir Sie, die Motion anzunehmen, zu unterstützen und nicht abzuschreiben. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Annegret Hebeisen-Christen, Münchenbuchsee (SVP), Einzelsprecherin. Zuerst einmal meine Interessenbindung: Ich bin Stiftungsrätin von Pro Senectute Kanton Bern. Ja, die Anliegen der Motion, also der Motionärin, sind wirklich kein Tabuthema mehr. Die Realität zeigt zunehmend ein anderes Bild, auf jeden Fall gerade bei der Generation 60+. Der Kanton Bern macht etwas, und er ist sich auch seiner Aufgabe in diesem Themenbereich bewusst.

Wieso sage ich das? Pro Senectute Kanton Bern bietet seit zehn Jahren den Docupass an. Vielleicht haben Sie davon auch schon gehört. Das ist eine anerkannte Gesamtlösung für die persönliche Vorsorge, inklusive Patientenverfügung, Vorsorgeauftrag, Anordnungen für den Todesfall, Vorsorgeausweis, Anleitung für das Testament sowie Infobroschüren und Leitfaden. Wie in der Antwort des Regierungsrates erwähnt, besteht zwischen Pro Senectute Kanton Bern und dem Kanton Bern ein Leistungsauftrag betreffend die Beratungsstelle für alle Fragen des Alters.

Pro Senectute Kanton Bern ist sehr nahe bei den älteren Personen, weil wir in allen Regionen des Kantons vertreten sind und auch Anlässe veranstalten zu den obenerwähnten Themen. Aber nicht nur das: Wir machen auch Workshops, und – was wirklich ganz, ganz wichtig ist – diese Themen werden fast in jedem Sozialberatungsgespräch, das durch unsere Mitarbeitenden durchgeführt wird, diskutiert. Und deshalb, wie gesagt: Wir sind wirklich sehr nahe bei der Generation 60+.

Das ist das eine, aber das andere ist dann auch: Wirklich auf ganz, ganz vielen verschiedenen Ebenen und in verschiedenen Organisationen finden Anlässen zum Thema Patientenverfügung statt. Z. B. haben wir vom Hauseigentümerverband (HEV) Region Fraubrunnen eine solche Veranstaltung gemacht. Ich glaube, es sind etwa 300 Personen an diesen Anlass gekommen. Notare weisen einen darauf hin. Ja, ich frage mich fast ein bisschen: Was wollen wir denn noch mehr machen? Deshalb, wie gesagt: Ich habe das Gefühl – nicht nur, weil ich den Hut von Pro Senectute trage, auch sonst –, dass der Kanton schon sehr viel macht in dieser Angelegenheit. Deshalb bitte ich Sie, diesen Vorstoss anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Comme le gouvernement le mentionne dans la réponse qui a été donnée à cette motion, il y a, au sein du canton de Berne, de multiples projets qui sont en cours et qui sont soutenus par le canton, en ce qui concerne la planification anticipée concernant la santé. Je dois dire que je suis surpris lorsque j'entends que le canton ne ferait rien ou ne voudrait rien faire, alors que la réponse dit absolument son contraire – peut-être que notre réponse n'a pas été lue.

Cette thématique a fait l'objet, entre autres, d'un rapport publié par le Conseil fédéral qui suivait une motion, respectivement un postulat de la Commission de la sécurité sociale et de la santé du Conseil des États. Et l'une des mesures principales a été d'instaurer un groupe de travail « Planification anticipée concernant la santé ». Le canton de Berne, via son Office de la santé, a pris position sur le modèle de promotion et de mise en œuvre qui a été élaboré par le groupe de travail que je viens de mentionner. Ce groupe de travail prévoit également, ou recommande, de l'intégrer au sein du dossier électronique du patient.

Le canton de Berne soutient différents projets à ce niveau-là. Le premier projet que j'aimerais mentionner : le projet de Pro Senectute avec le Docupass, nous en avons entendu parler juste avant que je prenne la parole. C'est un document, une solution complète qui est mise à disposition. Dans le domaine de la promotion de la santé et de la prévention, la section Pro Senectute du canton de Berne offre, par ailleurs, la prestation « Vieillir en forme » qui comprend notamment des cours et des conseils personnalisés sur la santé, lesquels sont autant d'occasions d'aborder les thèmes des directives anticipées et du mandat pour cause d'incapacité. Ces différentes offres de Pro Senectute sont bien entendu soutenues financièrement par le canton de Berne.

La planification anticipée concernant la santé fait également partie prenante d'un projet développé par la Haute école spécialisée bernoise, projet qui est soutenu par le canton de Berne. Dans les mesures de ce projet sont intégrés des cours sur cette planification anticipée, les directives anticipées et le mandat pour cause d'incapacité. Il est prévu, d'ailleurs, d'étendre cette offre de cours à l'ensemble du canton.

L'an dernier, il a par ailleurs été décidé de cofinancer un film issu de ce projet ainsi qu'une exposition itinérante de sensibilisation de la population. Cette offre est soutenue par l'Office de l'intégration et de l'action sociale (OIAS) de notre canton. La société spécialisée palliative bern est aussi active depuis de nombreuses années dans le domaine de la sensibilisation et de l'information et elle fait office de relais en matière de soins palliatifs pour la population bernoise. Le canton de Berne soutient également ces démarches en organisant des rencontres régulières.

Comme on le voit, le canton est d'ores et déjà très actif. Il soutient l'idée d'avoir une unification de ces différentes démarches au niveau de la Confédération et il continuera bien entendu de soutenir ces différents projets. C'est la raison pour laquelle le gouvernement vous invite à accepter cette motion et à la classer. Merci de votre attention.

Vizepräsident. Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen zuerst über die Motion ab und nachher über die Abschreibung.

Wer der Motion «Patientenverfügungen und Vorsorgeauftrag als Instrument zur Stärkung der Eigenverantwortung und Förderung des Selbstbestimmungsrechts!» von Grossrätin de Meuron zustimmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.213

Annahme / Adoption

Ja / Oui 146

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 2

Vizepräsident. Sie haben dieser Motion zugestimmt.

Dann kommen wir zur Abschreibung. Wer diese Motion abschreiben will, stimmt Ja, wer sie nicht abschreiben will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.213: Abschreibung / classement

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 67

Nein / Non 79

Enthalten / Abstentions 1

Vizepräsident. Sie schreiben diese Motion nicht ab.

062 Geschäft / Affaire 2022.RRGR.215

Motion 121-2022, de Meuron (Thun, Grüne): Telemedizin als Chance zur Stärkung der wohnortnahen medizinischen Grundversorgung. Richtlinienmotion

Motion 121-2022, de Meuron (Thun, Les Verts) : La télémédecine, une chance pour renforcer le service médical de base à proximité du domicile. Motion ayant valeur de directive

Vizepräsident. Wir kommen zum letzten Geschäft der GSI, zu Traktandum 62. Das ist ebenfalls eine Motion von Grossrätin de Meuron: «Telemedizin als Chance zur Stärkung der wohnortnahen medizinischen Grundversorgung!» Das ist eine Richtlinienmotion. Der Regierungsrat beantragt die Annahme als Postulat. Wir führen eine reduzierte Debatte. Die Motionärin hat das Wort.

Andrea de Meuron, Thun (Grüne), Motionärin. Merci vielmals. Vielleicht kann ich vorwegnehmen – Telemedizin, wenn man da ein bisschen die Befürchtung hat, es gehe alles nur noch digital: Ich habe auch lieber echte Freunde als nur Facebook-Freunde, aber auf der anderen Seite komme ich auch mit einem elektronischen Billett nach Bern. Wir arbeiten alle mit solchen Gerätlein, zumindest die meisten. Und so ist es eben auch bei der Medizin.

Die Telemedizin hat während der Pandemie grosse Fortschritte gemacht und neue Triage- und Behandlungsmöglichkeiten aufzeigt. Ein zunehmender Nutzen für die Berner Bevölkerung ist nicht von der Hand zu weisen, und gerade in ländlichen Regionen kann die Telemedizin helfen, gerade auch vor dem Hintergrund des bestehenden Mangels an Ärztinnen und Ärzten.

Aber es braucht unter anderem jetzt unbedingt eine fundierte Analyse des Ist-Zustands, und gerade auch in der Zeit des Fachkräftemangels hat die Telemedizin ein enormes Lösungspotenzial, so bspw. auch im Rahmen der Notfalldienste. Mit der Assistenzprofessur in der Telemedizin an der Universität Bern bzw. dem universitären Notfallzentrum des Inselspitals wäre diese einzigartige Chance gegeben, ein akademisch begleitetes Projekt zu initiieren. Künftige Modelle, z. B. eben auch in der Notfallversorgung mit Telemedizin, sind denkbar, könnten evaluiert werden, auch um Grundlagen für offene Fragen zur Abgeltung zu schaffen.

Dass der Regierungsrat der Ansicht ist, dass die Koordination der Telemedizin nahezu in allen Belangen auf Bundesebene erfolgen muss, ist nur teilweise richtig, denn einem akademisch begleiteteten Projekt steht vor diesem Hintergrund und aus Sicht auch der Fachkreise im Kanton Bern nichts im Weg.

Lassen Sie mich noch einmal die wichtigsten Argumente zusammenfassen: Wir haben einen Fachkräftemangel inklusive Mangel an Ärztinnen und Ärzten, bei dem sich die Telemedizin als wichtiger Lösungsansatz anbietet. Der Kanton Bern ist aufgrund seiner geografischen Situation prädestiniert – Stichwort geografische Distanzen ... *(Der Vizepräsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. Dabei kommt es zu einem kurzen Unterbruch der Audioübertragung. / Le vice-président demande à l'oratrice de conclure. Survient un blanc à ce moment-là dû à un bref défaut de transmission audio.)* ... dank Digitalisierung überwinden. Und der Kanton Bern soll nicht auf den Bund warten. Vor diesem Hintergrund ist ein mutiges Vorwärtsgen nötig, nicht ein zögerliches, einmal prüfen und schauen ... *(Der Vizepräsident bittet die Rednerin erneut, zum Schluss zu kommen. Dabei kommt es zu einem kurzen Unterbruch der Audioübertragung. / Le vice-président demande encore une fois à l'oratrice de conclure. Survient un blanc à ce moment-là dû à un bref défaut de transmission audio.)* ... und deshalb halte ich an der Motion fest und danke für die Unterstützung.

Martin Lerch, Langenthal (SVP), Mitmotionär. Gestatten Sie mir, auf zwei Punkte kurz hinzuweisen. Punkt 1: Die Telemedizin hat Zukunft, die Telemedizin ist Realität. Andere Länder sind hier schon weiter. Die Telemedizin ist auch bei uns auf dem Vormarsch. Es gibt Angebote der Spitäler, der Ärzte, der Apotheken, Krankenkassen und so weiter.

Der Kanton Bern kann und darf sich dieser Entwicklung nicht verschliessen. Er sollte geschickt mit anderen Akteuren mitgestalten. Das ist auch im Sinn der digitalen Transformation, wie es die Gesundheitsstrategie 2020-2030 des Kantons vorsieht. Der Direktor der Universitären Psychiatrischen Dienste Bern (UPD) hat es letzte Woche bei einem Anlass auf den Punkt gebracht. Ich zitiere: «Die Telemedizin hat grosses Potenzial, vor allem in den Bereichen Prävention und Nachsorge.»

Ich komme zum zweiten Punkt. Die Telemedizin ist auch eine grosse Chance für die Verbesserung der hausärztlichen Grundversorgung im ländlichen Raum. Wir haben Unterversorgungen, gerade bei

uns im Oberaargau. Selbstverständlich braucht es den Hausarzt, aber die Telemedizin kann begleitend unterstützen und so die Hausärzte entlasten. Das mag den Kanton ein bisschen etwas kosten, aber ich bin überzeugt, dass diese Kosten mit der Zeit zurückkommen und damit gesamtgesellschaftlicher Nutzen entsteht. Auf Neuberndeutsch kann man sagen: Return on Investment. Aus all diesen Gründen empfehle ich aus Überzeugung, dass wir die Motion als solche überweisen.

Noch ein kurzer Hinweis zu Ziff. 4: Es ist unbestritten, dass die Ärzte durch die Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte (FMH) weitergebildet werden, aber es sind auch andere Berufskategorien gefragt, wie Pflege, Administration – die ganzen Gesundheitsberufe sind hier angesprochen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Belinda Nazan Walpoth, Bern (SP), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Ich spreche auch als Fraktionssprecherin. In zwei Minuten wird das schwer sein, aber ich versuche es. Herr Grossratsvizepräsident, Herr Regierungsrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sollen ja alle älter werden. Wir haben es jetzt eben gehört: 87, 85. Und wir haben einen Ärztemangel zu erwarten.

Wartezeiten sind bekannt, lange Anfahrtswege, chronifizierte Erkrankungen sind im Alter häufiger, und gerade Menschen, die in ländlichen Regionen wohnen und chronische Erkrankungen haben, kommen nicht zu ihren Terminen, wie sie wollen. Mit der Pandemie ist die Nachfrage nach Telemedizin gestiegen. Telemedizinische Angebote bieten grosse Chancen, kommen aber im Kanton sehr, sehr langsam voran. Die Förderung gesundheitsgerechten Verhaltens durch den Einsatz digitaler Instrumente ist eigentlich eine Massnahme der nationalen Strategie – das haben wir gehört – zur Prävention nicht übertragbarer Krankheiten.

Was ist Telemedizin, was verstehen wir darunter? Online-Sprechstunden, Tele-Konzil unter Ärzten, digitale Patientenschulungen, Fernüberwachung und Kontrolle medizinischer Daten. Z. B. bei Herzinsuffizienz haben wir eine Evidenz. Oder dass wir Patientinnen instruieren können auch während der Therapie. Zur Herzinsuffizienz, bei der ich selber auch Erfahrungen sammeln konnte, möchte ich einiges sagen. Da werden Blutdruck, Herzfrequenz, Gewicht übertragen, und durch das Monitoring kann man den Gesundheitszustand des Patienten überwachen, Schlimmeres, Hospitalisierung verhindern. Dazu haben wir auch Daten.

Was wird gemacht? In der Inselgruppe bestehen schon telemedizinische Angebote, telemedizinische Nachsorge bei Schrittmachern, Defibrillatoren und eben Telerehabilitation und bei Herzschwäche. Das bieten wir neben den herkömmlichen Sprechstunden an und finden, das sollte auch weiter möglich sein.

Wo sind die Probleme? Patientendaten sind besonders schützenswert. Deswegen unterliegen sie eben dem Datenschutz. Das muss gewährleistet sein. Die technischen Gegebenheiten müssen vorhanden sein. Das Vergütungsmodell der Ärztinnen muss erarbeitet werden. Die Rechtsgrundlagen müssen klar geschaffen werden.

Es wäre sicher gut, wenn der Kanton mit diesen Anbietern gemeinsam Pilotprojekte ... *(Der Vizepräsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le vice-président demande à l'oratrice de conclure.)* ... plant. Eine Assistenzprofessur in Telemedizin an der Universität Bern ist zu begrüssen. Es muss aber allen bewusst sein, dass der persönliche Kontakt und die Untersuchung durch Ärztinnen niemals mit der Telemedizin ersetzt werden können. Das ist auch nicht die Idee hier. Wir unterstützen diesen Vorstoss als Fraktion. *(Der Vizepräsident bittet die Rednerin erneut, zum Schluss zu kommen. / Le vice-président demande encore une fois à l'oratrice de conclure.)* Vielen Dank.

Michael Elsaesser, Kirchberg (FDP), Fraktionssprecher. Ich schicke es voraus: Die FDP unterstützt diesen Vorstoss als Motion. Wir sind überzeugt, dass die Möglichkeiten der Telemedizin, das heisst der raum- und ortsunabhängigen Erbringung von medizinischen Dienstleistungen, noch lange nicht ausgeschöpft sind. Ich selber bin Betreiber einer hausärztlichen Gemeinschaftspraxis im Emmental,

und ich wünsche mir oft, wir hätten als Ergänzung zum physischen Dienstleistungsangebot unserer Ärztinnen und Ärzte noch mehr integrierte digitale Hilfsmittel zur Hand.

Wichtig scheint mir aber, trotzdem zu erwähnen, dass wir die Telemedizin als komplementären Ansatz zum physischen Angebot sehen, der vor allem für ausgewählte Versorgungssituationen eingesetzt werden soll.

Der Regierungsrat erwähnt in seiner Antwort, dass seitens Bund bereits Aktivitäten auf dem Wege sind, die das Potenzial der Telemedizin realisieren helfen sollen. Ich bin überzeugt, dass wir im Kanton Bern bereits jetzt vernünftige Vorarbeiten leisten können, ohne dass es zu Doppelspurigkeiten mit den eidgenössischen Aktivitäten käme. Ich denke z. B. an die von den Motionären erwähnte Vernetzung aller Akteurinnen und Akteure und an das weitere Erforschen der Bedürfnisse und Anforderungen der Bevölkerung bezüglich telemedizinischer Dienstleistungen. In diesem Sinn empfehlen wir Ihnen die Annahme der Motion. Merci vielmals.

Vizepräsident. Wir können auf der Zuschauertribüne die lernenden Spengler aus dem zweiten Lehrjahr aus der Berufsfachschule Bern (gibb) begrüßen, begleitet von Simon Schenk. (*Applaus / Applaudissements*) Dann kommen wir zur nächsten Fraktionssprecherin: Frau Grossrätin Melanie Gasser von der GLP.

Melanie Gasser, Ostermundigen (GLP), Fraktionssprecherin. Ja, meine Vorrednerinnen und Vorredner haben schon ganz viel gesagt, und ich merke, hier im Saal ist bis jetzt unbestritten: In der Telemedizin liegt ein riesiges Potenzial, das es auch im Kanton Bern zu nutzen gilt.

Herr Regierungsrat, ich glaube nicht, dass wir auf den Bund warten sollten. Wir haben heute schon einmal bewiesen: Der Kanton Bern ist in der Lage, eine Vorreiterrolle einzunehmen. Machen wir es doch im Bereich der Telemedizin. Und um es ganz einfach zu sagen: Was du heute kannst besorgen, das verschiebe nicht auf morgen. Die GLP unterstützt diese Motion einstimmig.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Es ist alles schon gesagt. Die Telemedizin kann ein wichtiges Puzzleteil in der Gesundheitsversorgung sein. Wir brauchen Lösungen, und die Telemedizin ist auch nicht eine grosse Unbekannte. Die Telemedizin hat Zukunft und könnte unnötige zusätzliche Arztbesuche zu verhindern helfen, wenn es einen Spezialisten braucht. Ein Betreiben von datenschutzkonformen Abläufen ist uns aber schon wichtig. Die Mitte-Fraktion unterstützt diese Richtlinienmotion einstimmig.

Simone Leuenberger, Uetligen (EVP), Fraktionssprecherin. Die EVP-Fraktion begrüsst das Engagement unseres Gesundheitsdirektors für das elektronische Patientendossier und für Tarifierungsanpassungen an die neuen Behandlungsmöglichkeiten. Mit dieser Motion möchten wir diese Bestrebungen stärken. Dass wir eben auch noch viel unausgeschöpftes Potenzial in der Telemedizin haben, ist ja unbestritten. Nutzen wir jetzt also unsere Möglichkeiten – die Möglichkeit bei der Vernetzung, der Bedürfniserhebung und mit Pilotprojekten, damit dieses Potenzial eben nicht länger brachliegt.

Dass die neuen Erkenntnisse dann auch in die Aus- und Weiterbildung fliessen müssen, ist für die EVP-Fraktion selbstverständlich. Und dann gehen wir mit Grossrat Lerch einig: Es geht hier bei weitem nicht nur um die Aus- und Weiterbildung von Ärzten und Ärztinnen, wie es der Regierungsrat in seiner Antwort schreibt, sondern es geht um alle Gesundheitsberufe. Aus den erwähnten Gründen unterstützt die EVP-Fraktion diese Motion einstimmig.

Christa Ammann, Bern (AL), Fraktionssprecherin. Dass der Regierungsrat sich dem Anliegen nicht verschliesst und den Vorstoss immerhin als Postulat zur Annahme empfiehlt, ist erfreulich. Noch erfreulicher ist zu hören, dass sämtliche Rednerinnen und Redner bis jetzt gesagt haben, es müsse eine Motion bleiben. Die Antwort des Regierungsrates ist nämlich ein bisschen ernüchternd und enthält auch ein bisschen wenig Dynamik in unserer Optik.

Ich möchte gerne noch auf ein paar inhaltliche Punkte in der Antwort des Regierungsrates eingehen, um dort vielleicht noch ein paar Anregungen mitzugeben. Die Verbindung der Telemedizin und des elektronischen Patientendossiers erscheint mir nämlich nicht wirklich zielführend, und deshalb ist es mir auch wichtig, hier explizit zu deponieren, dass eben im Rahmen dieser Prüfung die Frage der Vernetzung und der datenschutzkonformen Umsetzung auch ausserhalb des Denkrasters des Dossiers von Patientinnen und Patienten erfolgen muss – des elektronischen Dossiers von Patientinnen und Patienten, Entschuldigung. Es muss auch geprüft werden, wie dann Personen, die kein solches Dossier haben, Zugang zu telemedizinischen Angeboten haben.

Selbstverständlich begrüssen wir, dass der Kanton auch ein Monitoring laufender Studien macht. Noch mehr begrüssen würden wir, wenn er auch monitoren würde, welche wesentlichen Fragen punkto Bedarfsklärung in den laufenden Studien eben nicht abgedeckt sind, um diese durch kantonale Studien zu bearbeiten. Der Kanton Bern ist aufgrund der Zusammensetzung und der geografischen Ausgestaltung ziemlich repräsentativ. Deshalb braucht es auch nicht zwingend den Einbezug von Menschen aus der ganzen Schweiz, um Fragen bezüglich des Bedarfs zu klären.

Aus diesen Gründen, wegen der Menge Luft, die es noch nach oben gibt, und eben, um etwas Dynamik hineinzubringen in diesem Potenzial der Bedarfsklärung von telemedizinischen Angeboten, und auch, um die Pilotprojekte anzustossen, die immer ein wichtiges Lernfeld sind, werden die Grünen und die AL dem Vorstoss auch einstimmig als Motion zu stimmen.

Kurt Wenger, Meikirch (SVP), Fraktionssprecher. Die zunehmende Digitalisierung wird auch in der Medizin voranschreiten; die Pandemiezeit hat es gezeigt. Die Telemedizin mit ihren vielen Video-Möglichkeiten, Gesundheits-Apps und leistungsfähigen Sensoren kann in ländlichen, medizinisch unterversorgten Gebieten auch einen grossen Nutzen bringen, sowohl für die Diagnostik als auch für die Therapie. Dies, weil die Hürde zur Überwindung von Raum und Zeit kleiner wird. Das sind ganz wichtige Argumente für Menschen mit einer psychischen Behinderung und mit eingeschränkter Mobilität. Auch der Austausch zwischen Arzt, Therapeut, Apotheke und Patient wird gemäss diesem Vorstoss einfacher.

Das alles leuchtet auch der SVP-Fraktion ein. Was wir aber bei den Motionszielen vermissen, ist die Bestrebung, dadurch krankenkassenwirksam Kosten senken zu können und auch dem Ärztemangel begegnen zu können. Auch wenn der sprechende Computer mit seinen eingespeicherten Algorithmen im Frage-Antwort-Dialog eine recht gute erste Diagnose stellen kann, braucht es dann, gerade bei älteren Leuten, schon noch eine direkte Konsultation beim Hausarzt, bei der Hausärztin, der oder die einen kennt und zu dem man Vertrauen hat. Die digitale Welt ist eben gerade älteren Leuten oft noch zu fremd.

Auch bräuchte man dazu ein funktionierendes Patientendossier. Der Hausarzt, die Hausärztin muss im Nachhinein sehen können, was wie behandelt worden ist. Auch gibt es noch offene Fragen zum Datenschutz und zu den Verantwortlichkeiten. Laut unserem Gesundheitsdirektor muss man abwarten, wie der Bund dieses Thema angeht, ... *(Der Vizepräsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le vice-président demande à l'orateur de conclure.)* ... damit keine Redundanzen entstehen. Im Alleingang wären die Kosten für den Kanton zu gross. Die Umsetzung sei primär eine Aufgabe der Institutionen. Die Krankenversicherer bieten das zum Teil schon an. Die SVP empfiehlt Ihnen deshalb mit grossem Mehr ein Ja für ein Postulat. Merci für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident. So, jetzt hat sich Grossrat Michel angemeldet. Du bist wohl Einzelsprecher. Wir führen eine reduzierte Debatte. Da gibt es keine Einzelsprecher. Tut mir leid. Ich lösche dich wieder. Jetzt, bevor ich das Wort dem Regierungsrat gebe, möchte ich noch einen Alt-Grossrat auf der Tribüne begrüssen: Alt-Grossrat Werner Aebischer *(Applaus / Applaudissements)*. Dann übergebe ich das Wort unserem Regierungsrat, wenn Sie so gut sein wollen.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Je suis absolument persuadé que la télémédecine est une pratique qui nous permettra de résoudre un certain nombre des problèmes auxquels nous faisons

face en médecine: manque de personnel, répartition géographique, rapidité d'accès ou encore la qualité de certains diagnostics.

Aujourd'hui, il ne s'agit pas de développer de nouveaux projets qui perturbent la mise en place de la télémédecine. Aujourd'hui, les outils nécessaires, aujourd'hui, les exemples existent dans les pays qui nous entourent ou un peu plus loin sur le globe. Tout est aujourd'hui disponible et pourrait être mis en œuvre rapidement.

Nous sommes face à deux problèmes et de ces deux problèmes. Le premier, nous ne pouvons pas le résoudre ici, le deuxième, nous pourrions le résoudre si nous en avons la volonté.

Le premier problème est un problème juridique. Il nous manque un certain nombre de bases juridiques pour vraiment entreprendre le déploiement de la télémédecine à grande échelle, ça a été déjà mentionné quelques fois. La Confédération y travaille. La pression est mise régulièrement via certains organismes comme la Conférence suisse des directeurs de la santé (CDS), pour qu'on avance à ce niveau-là, qu'il s'agisse de la télémédecine, du dossier électronique, ou d'un mélange des deux.

Le deuxième aspect pour la télémédecine et c'est l'aspect le plus important : c'est son financement. Aujourd'hui, les mécanismes de financement ne prévoient pas la télémédecine. Vous ne pouvez pas financer la télémédecine avec TARMED ou avec Swiss Diagnosis Related Groups (SwissDRG).

Alors, est-ce que le canton veut supplanter les caisses-maladie et dorénavant prendre en charge toutes les prestations en télémédecine et le canton paie ces prestations ? Je crois que ce n'est pas logique, nous avons des mécanismes dans notre pays et ce sont ces mécanismes qui doivent avancer. J'aimerais dire que ceux qui viennent le plus nous demander des projets pour avancer sur cet aspect-là, sont aussi ceux qui ont fait obstacle à l'évolution des tarifs. Le tarif TARDOC était disponible. TARDOC permet d'aller déjà bien plus loin dans cette direction-là. Malheureusement, un groupe de caisses-maladie et un groupe de fournisseurs de prestations s'y sont opposés. Aujourd'hui, on a réussi à les mettre autour de la table, mais sans modification tarifaire, soit le canton prend en charge, soit nous n'aurons pas de déploiement à grande échelle de la télémédecine.

Mais aujourd'hui, ce n'est pas un problème d'outils qui manqueraient sur le marché, ce n'est pas un problème de processus qui manquerait sur le marché. Tout cela existe déjà et pourrait être mis en œuvre relativement rapidement. C'est la raison pour laquelle nous vous proposons de l'accepter sous la forme de postulat parce qu'il y a malheureusement certaines incompatibilités pour la mettre en œuvre sous forme de motion.

Merci de votre attention. J'en profite pour remercier, comme c'est ma dernière intervention, le groupe EVP/PEV, je crois que ce que vous avez écrit sur le petit texte est tout à fait en phase : notre monde a besoin de lumière. Et un grand merci également au viculteur Martin pour sa bouteille. Merci beaucoup. Je souhaite à chacune et chacun de belles fêtes de Noël et une excellente année 2023.

Vizepräsident. Herzlichen Dank für diese Worte. Frau Grossrätin de Meuron wandelt nicht.

Wir stimmen direkt über diese Motion ab: Wer diese Motion annimmt, stimmt Ja, wer diese Motion ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.215

Annahme / Adoption

Ja / Oui 110

Nein / Non 31

Enthalten / Abstentions 3

Vizepräsident. Sie haben diese Motion angenommen.

Wir sind am Schluss der Geschäfte der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion. Wir verabschieden hiermit den Herrn Regierungsrat mit seinem Mitarbeitenden. Ich denke, im Namen von uns allen wünschen wir Ihnen frohe Festtage und dann einen guten Rutsch ins Jahr 2023. Merci vielmals.

Jetzt gibt es einen kleinen Unterbruch. Wir wechseln in die Direktion für Inneres und Justiz und warten auf Regierungsrätin Evi Allemann. Sie kommt. *(Kurze Pause / Courte pause)*

063 Geschäft / Affaire 2020.STA.1027

Grossratsbeschluss betreffend die «Initiative für eine kantonale Elternzeit»

Arrêté du Grand Conseil concernant l'initiative « Pour un congé parental cantonal »

Vizepräsident. Ich begrüsse Frau Regierungsrätin Evi Allemann unter uns, mit ihren Mitarbeitenden. *(Kurze Pause / Courte pause)* So, wir beginnen also Punkt 16 Uhr noch mit der Direktion für Inneres und Justiz.

Wir kommen gleich zum ersten Geschäft, zu Traktandum 63: «Grossratsbeschluss betreffend die «Initiative für eine kantonale Elternzeit». Vorweg Verfahrenshinweise, Hinweise zum Ablauf hier an Sie, das Plenum, zu Beginn unserer Beratung: Das Eintreten auf dieses Geschäft ist als Ganzes obligatorisch. Praxisgemäss gibt es auch nur eine Lesung.

Zur Beratung der Initiative: Wir diskutieren über die Ziff. 1 bis 5 des GRP-Entwurfs; die Voten erfolgen in normaler Reihenfolge inklusive der Regierungsrätin. Am Initiativtext, das heisst an den einzelnen Ziffern, kann nichts geändert werden. Nachher gibt es die Beschlussfassung: erstens die Ziff. 1 und 2 des Entwurfs – Zustandekommen des Initiativtexts –, dann Ziff. 3 des Entwurfs, dann die Ziff. 4 und 5 des Entwurfs.

Ist der Ablauf allen klar? – Dann übergebe ich jetzt das Wort den Kommissionssprechern, und zwar zuerst der Kommissionmehrheit: Grossrätin Speiser von der SVP. – Könntest du dich noch einloggen? – Ja. Dann übergebe ich dir das Mikrofon.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP), Sprecherin GSoK-Mehrheit. Ja, diese Initiative für eine kantonale Elternzeit ist eingereicht worden, und das ist Gegenstand der heutigen Beratung. Die Initiative ist eine einfache Anregung und ist auch als solche eingereicht worden. Was heisst das konkret? Wenn der Grosse Rat oder das Volk die Initiative annimmt, dann muss der Grosse Rat eine Vorlage inhaltlich ausformulieren respektive ausarbeiten, so wie wir es heute halt noch nicht vorhanden haben. Was will die Initiative? Die Initiative will die Einführung einer bezahlten Elternzeit von 24 Wochen mit den drei folgenden wichtigen Forderungen: je 6 Wochen pro Elternteil, und die restlichen 12 Wochen sollen frei aufteilbar sein. Es soll ein angemessener Lohnersatz bezahlt werden, und der Bezug dieser 24 Wochen soll ab der Geburt bis zum Eintritt in den Kindergarten möglich sein.

Gemäss Aussage der Regierung ist diese Initiative gültig. Die Einheit der Form und der Materie ist gewahrt. Mit der wichtigen Zusatzaussage, dass eine kantonale Elternzeit primär mit Mitteln aus der öffentlichen Hand zu finanzieren sei, ist es so deklariert worden. Die Kostenfolgen bei der Umsetzung dieser Initiative würden grob rund 185 bis 204 Mio. Franken bedeuten, je nachdem, wie diese 12 Wochen verteilt werden, entweder auf den Vater oder die Mutter.

Der Regierungsrat sagt auch klar aus, dass eine nationale Regelung zu bevorzugen ist, anstatt dass wir einen kantonalen Flickenteppich hätten in der Schweiz. Die Kommission hat sich dafür entschieden, eine externe Prüfung zu machen – ein Gutachten, mit dem man nochmals hinschauen möchte, ob diese Initiative gültig ist oder nicht. Dieses Gutachten von Prof. Dr. Kieser ist der GSoK am 21. Oktober vorgestellt worden. Die Frage der Gültigkeit war eben Gegenstand der Prüfung und wurde

auch nicht bestritten. Und im zweiten Teil: Wie soll diese Initiative konkret umgesetzt werden, wenn sie angenommen werden sollte?

Das Thema Mutterschafts- und Vaterschaftsentschädigung war ebenfalls Gegenstand der Abklärungen und wurde einbezogen. Beide Entschädigungen sind auch auf Bundesebene geregelt. Die Mutterschaftsentschädigung mit einer von der Initiative verlangten verlängerten Bezugszeit ist mit dem Bundesgesetz kompatibel im Sinn einer zulässigen kantonalen Regelung. Für die Vaterschaftsurlaubsentschädigung hingegen muss eine zusätzliche Finanzierung ausserhalb des Versicherungssystems gewählt werden. Diese Fragen der Umsetzung sind anspruchsvoll, aber – so ist auch die Aussage von Prof. Kieser – nicht undurchführbar.

Wir haben in der Kommission festgestellt, dass ganz viele Sachen und Fragen offenbleiben, eben weil es sich ja um eine einfache Anregung handelt. Die unselbständig Erwerbenden: Ja, wo ist dann der Ort der Arbeit? Wo ist der Sitz des Arbeitgebers? Für die selbständig Erwerbenden: Sind diese jetzt anspruchsberechtigt oder nicht? Die nicht Erwerbstätigen: Was ist, wenn ein Vater z. B. nicht erwerbstätig ist? Dann sind auch noch Fragen zu den Bestimmungen des Einkommensersatzes offen: Soll diese Entschädigung plafoniert werden? Auf welcher Höhe? Was ist ein angemessener Lohnersatz? Besteht eine Lohnfortzahlungspflicht der Arbeitgeberin? Besteht ein Anspruch, wenn ein Kantonswechsel passiert nach der Geburt des Kinds?

Dann die Fragen der Finanzierung: Die Vaterschaftsentschädigung soll ja aus Steuermitteln finanziert werden. Wir hatten gestern eine lange Debatte über das Budget. Und in welchem Verhältnis steht die Finanzierung, die den Müttern ausbezahlt wird oder den Vätern? Wie ist da die Entschädigung? Ist das je die Hälfte der Einkommensbeiträge oder der Steuereinnahmen? All diese Fragen können erst beantwortet werden, wenn der Regierungsrat effektiv einen Auftrag hat, diese Fragen anzupacken, also erst, wenn die Initiative angenommen werden sollte.

Fazit: Die entscheidende Frage ist, ob diese Initiative umsetzbar ist und ob die höherrangigen Rechte verletzt werden oder nicht. Das ist so, aber der Steuerzahler muss die Kosten eines Teils der Väter übernehmen.

Zum weiteren Vorgehen: Der Grosse Rat kann diese Initiative ablehnen, dann kommt es zu einer Volksabstimmung. Der Grosse Rat nimmt sie an, dann gibt es eine Ausarbeitung als Gesetz, die man anpacken muss. Hier wäre aber auch ein Referendum möglich. Oder der Grosse Rat arbeitet einen Gegenvorschlag aus.

In der Kommission haben wir intensiv über eine mögliche Umsetzung der Initiative debattiert. Wir haben über die Auswirkungen der Initiative debattiert, auch darüber, wie die Finanzierung ablaufen soll und vor allem auch über die Auswirkungen für die Arbeitgeber. Diesbezüglich haben wir sehr kontrovers diskutiert. Die Abstimmung in der GSoK war folgendermassen: Die GSoK hat einstimmig Ja zur Gültigkeit gesagt. Der Antrag der Kommission zuhanden des Grossen Rates ist, die Initiative für eine kantonale Elternzeit gemäss Ziff. 4 GRB abzulehnen, und das Abstimmungsergebnis war: 10 Stimmen für ein Ablehnen, 7 für eine Annahme der Initiative und 0 Enthaltungen. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsident. Dann spricht für die Kommissionsminderheit Grossrätin Manuela Locher Hirt.

Manuela Kocher Hirt, Worben (SP), Sprecherin GSoK-Minderheit. Habe ich richtig gehört?

Vizepräsident. Kocher, Entschuldigung. Weissst du, ich sehe langsam nicht mehr gut hier vorne. Manuela Kocher Hirt, Entschuldigung. (*Heiterkeit / Hilarité*)

Manuela Kocher Hirt, Worben (SP), Sprecherin GSoK-Minderheit. Merci. Danke vielmals – Herr Grossratsvizepräsident, werte Regierungsrätin und werte Gäste auf der Tribüne. Ich gebe Ihnen gerne die Meinung der Minderheit zur Elternzeitinitiative bekannt. Die Elternzeitinitiative ist im April 2021 zustande gekommen, und sie ist in Form einer einfachen Anregung überwiesen oder eingereicht

worden. Sie fordert eine Elternzeit von 24 Wochen. Der Regierungsrat – Sie haben es gehört – kommt zum Schluss, dass die Initiative gültig ist, und sie wahrt auch das Gebot der Einheit von Form und Materie. Sie ist also durchführbar und mit übergeordnetem Recht vereinbar. Das Ziel der Initiative ist es, im Kanton Bern eine kantonale Elternzeit einzuführen, weil die Eltern bei der Entwicklung der Beziehung zu ihrem Kind unterstützt werden sollen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf soll verbessert werden, und die Gleichstellung von Mann und Frau soll gefördert werden.

Warum brauchen wir eine kantonale Elternzeit? Fast 20'000 Personen haben die Initiative unterschrieben. Was ist denn ihre Intention? Sie wünschen sich eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Wir wissen aus einer Befragung, dass eine hohe Zustimmung zur Elternzeit im Volk vorhanden ist, denn die Vereinbarkeit von Familie und Beruf stellt die Familien vor grosse Herausforderungen, und wenn wir eine Gesellschaft werden wollen, in der beide Elternteile am Erwerbsleben teilhaben können, führt kein Weg an der Elternzeit vorbei.

Es vergeht auch kein Tag, an dem nicht der Ruf nach Fachpersonal aus irgendeiner Branche laut wird, und wir müssen uns alle die Frage stellen: Wie schaffen wir es, dass unsere gut ausgebildeten Berufsleute bei Familienzuwachs im Beruf bleiben können? Genau darum geht es. Wir haben gute Ausbildungen. Aber was nützt es, wenn wir Personen ausbilden, wenn sie nach der Kinderpause die Arbeitswelt verlassen? Das trifft besonders häufig in den ersten Monaten und Jahren zu.

Zudem haben wir im Kanton Bern immer noch Kinder, die auf einen Kitaplatz warten. Es hat nicht für alle Kinder einen Platz, die gerne einen beanspruchen möchten. Wir haben Wartelisten, vor allem auch wegen des Personalmangels in dieser Branche. Was ist die Konsequenz? Es gibt Familienzuwachs, und ein Elternteil bleibt zu Hause, meistens diejenige Person mit dem tieferen Einkommen, die vielleicht vorher schon nicht zu 100 Prozent gearbeitet hat. Aber das hat grosse volkswirtschaftliche Kosten zur Folge. Wir investieren in die Berufsausbildungen und können die Arbeitskraft nicht nutzen. Die SP bedauert deshalb auch die zögerliche Haltung des Regierungsrates gegenüber der Initiative.

Der Regierungsrat anerkennt allerdings, dass wir in der Familienpolitik nicht nur im Kanton Bern im Rückstand sind. Er anerkennt, dass ein Elternurlaub positive Auswirkungen auf die Gesellschaft, auf die Gesundheit und auf die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft hat. Aber er lehnt sie dennoch ab, obwohl es eine einfache Anregung ist und er in der Ausgestaltung viel Freiraum hätte. Auf der nationalen Ebene wird auch eine Elternzeit diskutiert, aber bis diese eingeführt wird, ist es ein langer Weg, und manchmal braucht es eine kantonale Lösung, weil das auch schneller umgesetzt ist.

Studien belegen das: Die Initiative hat viele positive Auswirkungen in Bezug auf die Stärkung der Bindung zwischen Eltern und Kind, positive Auswirkungen auf die Gesundheit und vor allem auf die Vereinbarkeit des Berufs- und Familienlebens. Die bessere Aufteilung der Kinderbetreuung zwischen den Eltern führt auch dazu, dass Mütter schneller wieder in den Arbeitsmarkt zurückkommen. Das führt zu höheren Steuereinnahmen, steigert das Erwerbseinkommen und hilft vor allem auch, den Personalmangel auszugleichen. Ich glaube, Sie haben auch darüber diskutiert, dass die Lehrpersonen doch ein bisschen mehr Prozente arbeiten könnten. Wenn wir die Kosten für die Insetrate, für die Fehl- und die Leerzeiten, welche die Betriebe haben, weil sie Personalmangel haben und ihre Dienstleistungen nicht anbieten können ... (*Der Vizepräsident bittet um Ruhe im Saal. / Le vice-président réclame le silence dans l'assemblée.*) Wenn wir die Kosten zusammenzählen würden, die den Betrieben entgehen, weil sie Personalmangel haben und ihre Leistung nicht erbringen können und somit auch keinen Ertrag generieren, würden wir staunen, wie hoch dieser Betrag ist, und dann sähen wir auch die Investition in eine Elternzeit in einem anderen Licht.

Gerne schliesse ich mit einem Zitat des Regierungsrates: «Der Regierungsrat anerkennt eine positive Wirkung in gesellschaftlicher und volkswirtschaftlicher Hinsicht.» Aus diesem Grund empfehlen wir Ihnen ein Ja zur kantonalen Elternzeitinitiative.

Vizepräsident. Ja, Frau Grossrätin Kocher Hirt, ich entschuldige mich nochmals hochhoffiziell für diesen Versprecher. Du hast eine Flasche Grappa von Rappa zugute. Ist gut? (*Heiterkeit / Hilarité*)

Dann fahren wir weiter mit der ersten Fraktion: für die SVP, Grossrat Andreas Michel.

Andreas Michel, Schattenhalb (SVP), Fraktionssprecher. Jetzt bin ich Fraktionssprecher. Aber ich mache es kurz, und ich möchte inhaltlich auch nicht das Votum der Kommissionsmehrheitssprecherin wiederholen. Ich kann es aber vorwegnehmen: Die SVP-Fraktion unterstützt die Initiative für eine kantonale Elternzeit nicht.

Die zusätzliche Elternzeit von 24 Wochen hätte unbestritten einen Nutzen für die Familien, und wir könnten dann auch sagen, dass wir in dieser Frage mit dem Ausland gleichziehen könnten. Im Vergleich zu anderen Kantonen wären wir mit dieser Haltung aber immer noch klar in der Minderheit. Der unbestrittene Nutzen steht aber auch deutlich in einem Missverhältnis zu den generierten Kosten, die mit rund 200 Mio. Franken beziffert werden. Kosten, die – wenn nicht die Wirtschaft – der Staat tragen müsste. Es genügt ein kurzer Blick auf die kantonale Steuerrangliste in Sachen Unternehmensbesteuerung oder auf das Budget 2023 und die Finanzplanung 2024–2026 unseres Kantons, damit man in dieser Frage die Prioritäten richtig setzen kann.

Die Empfehlung an das bernische Volk muss deshalb ganz klar lauten, diese Initiative abzulehnen – oder in Bezug auf unsere Abstimmung: Zustimmung zu allen fünf Punkten des Entwurfs. Danke.

Melanie Gasser, Ostermundigen (GLP), Fraktionssprecherin. Sehr geehrte Frau Regierungsrätin, geschätzter Ratsvizepräsident – jetzt habe ich fast gehofft, du würdest dich bei meinem Namen auch versprechen. Eine Flasche Grappa hätte ich nämlich auch genommen. (*Heiterkeit / Hilarité*)

Vizepräsident. Du weisst nicht, wie gross sie ist. (*Heiterkeit / Hilarité*)

Melanie Gasser, Ostermundigen (GLP), Fraktionssprecher. Gut, ja, die Grünliberalen sind grundsätzlich natürlich für die Einführung einer Elternzeit. Auf Bundesebene setzt sich die GLP-Fraktion auch ganz stark für diese Elternzeit ein. Entsprechend ist bei uns diese Initiative heiss diskutiert worden, aber wir sind uns dennoch schnell einig geworden, und zwar aus dem folgenden Grund: Damit Frauen und Männer gleiche Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben, braucht es eine Elternzeit zu gleichen Teilen, wenn beide erwerbstätig sind. Die Elternzeitinitiative der SP verschärft die Chancengerechtigkeit für die Frauen auf dem Arbeitsmarkt weiter, weil von diesen 24 geforderten Wochen die Väter nur 6 Wochen beziehen müssen. Das heisst, die Mütter könnten der Erwerbstätigkeit bis zu 32 Wochen fernbleiben. Die GLP fordert echte Gleichstellung, auch bei der Elternzeit.

Die Kosten erscheinen aufgrund der aktuellen Finanzlage als sehr hoch, aber das ist nicht der ausschlaggebende Grund für die GLP, diese Elternzeit abzulehnen. Die geforderte Dauer von 24 Wochen zusätzlich zum bundesrechtlichen Urlaub der Mutter oder zum Mutterschutz und zum Vaterschaftsurlaub betrachten wir auch aufgrund des Fachkräftemangels kritisch. Dass die Elternzeit bis zum Eintritt in den Kindergarten frei wählbar eingelöst werden können soll, halten wir für in der Praxis schwer umsetzbar und glauben, dass das insbesondere für die KMU zu fast unüberbrückbaren Herausforderungen führt. Es ist zudem erwiesen, dass es eminent wichtig ist, dass sich die Väter nicht einfach irgendwann im Kleinkindalter an der Erziehung beteiligen, sondern dass sie eben gerade am Anfang, nach der Geburt, längere Zeit zu Hause bleiben. Denn wenn sie nämlich nach der Geburt für längere Zeit zu Hause bleiben, ist erwiesen, dass sie sich nachhaltig, langfristig intensiver an der Kindererziehung und an der Haushaltsführung beteiligen. Das ist fördernd für hohe Erwerbspensen von Frauen.

Die GLP zieht eine nationale Lösung vor, setzt sich aber innerhalb des Kantons und seiner Zuständigkeiten weiterhin für eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein. Wir fordern z. B. eine weitere Entlastung des Mittelstands bei der Fremdbetreuung der Kinder, also insbesondere bei den Kita-Gutscheinen, und werden uns auch einsetzen für eine bessere Versorgung bei den Tagesschulen und bei der Ferienbetreuung der Kinder.

Zusammenfassend kann ich also sagen: Die GLP lehnt diese Elternzeitinitiative ab. Gleichstellung und vor allem verbesserte Chancengerechtigkeit für Frauen im Erwerbsleben gehen anders.

Maurane Riesen, La Neuveville (ES), porte-parole de groupe. Viele von Ihnen hier kennen das, dass die ersten Wochen nach der Geburt eines Kindes sehr intensiv sind. Die Mutter muss sich zuerst von der Geburt erholen. Und das kann – je nachdem, ob es einen Kaiserschnitt, ob es Komplikationen gab – mehrere Wochen dauern. Man muss zuerst lernen, wie man mit diesem Baby umgeht, das Stillen in Gang bringen, lernen, das Baby zu pflegen, und wenn da der andere Elternteil schon nach nur zwei Wochen wieder abwesend ist, verliert er schnell den Überblick über alles, was man machen muss. Und die körperliche und geistige Belastung kommt wieder hauptsächlich auf die Mutter zurück. Das ist eine der Ursachen, wieso es eben eine Ungleichheit in der Betreuungsarbeit zwischen Eltern gibt. Es ist nicht die Schuld der Väter. Es ist die Schuld einer retrograden Familienpolitik. Diese Ungleichheit wirkt sich dann überall aus: schwierige oder unmögliche Rückkehr an den Arbeitsplatz für die Mütter, eine Karrierepause, kleineres Gehalt, kleinere Rente usw.

Elternzeit ist wichtig für das Kind, für seine Entwicklung, für seine Gesundheit, für die Gleichstellung, für die körperliche und geistige Gesundheit der Eltern, für die KMU, damit sie den Eltern bessere Arbeitsbedingungen geben können. Sie haben auch eine höhere Rückkehrquote der Mütter. Das ist auch gut gegen den Arbeitskraftmangel. Es ist gut für den Staat, denn langfristig kann er dadurch höhere Steuereinnahmen bekommen. Es ist gut für die Gesellschaft als Ganze.

Die Frage ist nicht, wieso wir eine Elternzeit brauchen, sondern wieso wir sie noch nicht früher einführen konnten. Ich möchte auch daran erinnern, dass z. B. Deutschland eine Elternzeit von länger als einem Jahr hat. Was wir hier vorschlagen, ist, den bestehenden Mutterschaftsurlaub um 24 Wochen – das heisst etwa 5 Monate – zu erweitern, wobei 12 Wochen flexibel zwischen beiden Elternteilen aufgeteilt werden können und 6 Wochen für jeden Elternteil reserviert sind. Die Elternzeit, welche die Initiative vorschlägt, geht viel weniger weit, als es andere Länder haben. Es ist ein vernünftiger, ein fundierter und ein finanzierbarer Vorschlag.

Wir müssen auch im Kopf haben: Es kostet uns, keine Elternzeit zu haben. Die Kollegen hier im Parlament haben gesagt, sie würden eine Elternzeit unterstützen, aber unsere Initiative nicht, weil sie nur kantonal ist. Lehnen Sie doch nicht ein Stück des Kuchens ab, nur weil Sie einfach den ganzen Kuchen möchten. Natürlich wäre es super, wenn wir auf nationaler Ebene eine Elternzeit hätten, aber die Realität ist, dass auf nationaler Ebene die Sachen viel zu langsam vorwärtsgehen. Und ich möchte auch daran erinnern, dass z. B. der Mutterschaftsurlaub auch zuerst auf kantonaler Ebene eingeführt worden ist. Auch die AHV oder das Frauenstimmrecht mussten zuerst auf kantonaler Ebene eingeführt werden, damit sie nachher auf Bundesebene auch kamen. Die Kantone müssen vorwärtsmachen, und der Föderalismus ist hier eine Chance, und es ist keine Bremse.

Ich möchte auch die Grünliberalen hier daran erinnern, dass z. B. im Kanton Genf die Grünliberalen eine Initiative für eine kantonale Elternzeit eingereicht haben. Im Tessin hat das Parlament auch eine kantonale Elternzeit beschlossen. Wenn wir die Frage der Initiative diskutieren müssen, dann lassen Sie uns doch über das Format der Initiative sprechen, aber die Initiative einfach abzulehnen, ist eigentlich nicht ehrlich gegenüber – wenn Sie sagen, Sie seien für eine Elternzeit – Ihren Wählerinnen und Wählern, und es ist auch einfach eine Zeitverschwendung. Unser Vorschlag entspricht dem aktuellen Bedarf. Wir haben das Anliegen gründlich und gut geprüft. Wenn Sie den Dialog über eine Elternzeit möchten, dann sagen Sie doch Ja zu dieser Initiative, denn es ist endlich Zeit, dass wir eine Elternzeit haben.

Un congé parental bénéficie à l'enfant, à son développement, à l'égalité entre les hommes et les femmes, à la santé physique et mentale des parents, aux PME ; il bénéficie à l'État qui voit ses recettes fiscales augmenter sur le long terme, et donc à la société dans son ensemble. La question n'est pas pourquoi avoir un congé parental, mais pourquoi ne pas l'avoir introduit plus tôt ! Merci pour votre soutien.

Vizepräsident. Wir unterbrechen hier. Die Redezeit eines Fraktionssprechers beträgt 5 Minuten. Es ist 16.26 Uhr. Wir würden also überziehen. Wir machen hier Pause. Die Rednerliste ist noch offen. Wenn das morgen nicht klappen sollte, dann kommen Sie nach vorne zum Präsidium; schauen Sie,

wenn Sie sich noch eintragen wollen. Ich wünsche allen einen schönen Abend und eine gute Heimreise, und wir freuen uns auf morgen. Merci vielmals.

063 Geschäft / Affaire 2020.STA.1027

Grossratsbeschluss betreffend die «Initiative für eine kantonale Elternzeit»

Arrêté du Grand Conseil concernant l'initiative « Pour un congé parental cantonal »

153 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Vormittagssitzung vom 8.12.2022 anwesend. / 153 députées et députés sont présentes et présents à la séance matinale du 8.12.2022.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusées et excusés : Dubler Elisabeth, Gullotti Hervé, Kohler Hans-Peter, Kohli Philip, Lindegger Fredy, Marti Ursula, Müller Reto

Präsident. Dann möchte ich Sie zum letzten Sessionstag dieses Jahres begrüßen. So, wie es aussieht, kommen wir ziemlich genau durch, wenn wir uns noch ein bisschen Mühe geben. Es gibt wohl fast eine Punktlandung mit der Zeit, und es wäre gut, wenn wir alle Geschäfte noch behandeln könnten.

Wenn Sie mir vielleicht noch eine kleine Bemerkung zu den Bundesratswahlen von gestern erlauben: Im Blick steht schon «Gummistiefelfraktion». Wenn ich dies mit dem Grossen Rat vergleiche, würde ich auch dazugehören. Aber ich kann Ihnen sagen, wenn ich manchmal am Morgen vor der Session im Stall bin und ein vierbeiniges Kalb anschau, kam mir schon manch gute Idee. Oder wenn ich im Schweinestall bin – Schweine gelten als intelligent – kam mir vielleicht manch intelligente Idee, oder ich hoffe, dass sie mir wenigstens Glück gebracht haben für gute Ideen oder zum Politisieren. Dies vielleicht noch zu den Wahlen von gestern.

Dann fahren wir hier weiter mit der Initiative. Wir haben gestern schon einige Fraktionssprecher gehört. Dann wäre jetzt für Die Mitte Grossrat Blatti an der Reihe. – Entschuldigen Sie: für die EDU. (*Heiterkeit / Hilarité*)

Dominik Blatti, Oberwil i. S. (EDU), Fraktionssprecher. Ja, wir haben uns in der EDU auch mit dieser Initiative befasst. Die Familie ist für uns ein sehr wichtiges Thema. Wir sind zu folgendem Entscheid gekommen: Die Frage, ob die Initiative gültig ist oder nicht, muss noch ganz klar beantwortet werden. Dies hängt halt auch davon ab, wie die Initiative umgesetzt wird oder wie sie daherkommt. Das wollen wir von der EDU-Fraktion noch sehen.

Ja, wer möchte dies nicht, eine solche Elternzeit? Wer möchte diese Zeit nicht beanspruchen? Das ist doch etwas Flottes, wenn man so daheim bleiben kann. Finanziell hätte aber diese Initiative negative Folgen für unsere Kantonsfinanzen. Für unsere Arbeitgeber – ich zähle mich auch dazu – wird dies wegen der Absenzen der Mitarbeitenden zu einer zusätzlichen Belastung. Das wäre eine massive Belastung. Aus diesem Grund lehnen wir die Initiative – wie der Regierungsrat – ab. Betriebswirtschaftlich wie auch volkswirtschaftlich ist die geforderte Initiative – finanziell und eben arbeitsmässig – nicht tragbar.

Ich habe das Gefühl – oder wir haben das Gefühl –, die Initiative sei auch nicht nur klimaschonend. Stellen Sie sich einmal vor, wenn wir, die Betriebe da oben in den Bergen, alle zusammen auch noch auf die Strasse müssten, um für die Arbeit hinunter zu gehen. Das wäre eine zusätzliche Belastung für die Infrastruktur. Weshalb komme ich auf diesen Gedanken? Wir sind doch froh, haben wir in unseren Bergtälern Betriebe – und ich bin einer, der für eine Randregion spricht. Schangnau, Innertkirchen, Adelboden, wir alle zusammen haben auch Betriebe, und wenn Leute ausfallen, können wir diese fast nicht rekrutieren. Es ist sehr schwierig, Leute zu finden für einen Ersatz. Schon beim Vaterschaftsurlaub muss ich ziemlich etwas schaukeln, damit ich passende Leute habe, um diese Lücke zu füllen. Darum habe ich das Gefühl, dass dies betriebswirtschaftlich sehr schwierig ist.

Ja, dies sind so ein bisschen die Hauptgedanken, die wir zu dieser Initiative haben. Wir lehnen sie ab und sind froh, wenn Sie dies auch tun. Merci vielmals.

Simone Leuenberger, Uettiligen (EVP), Fraktionssprecherin. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf muss selbstverständlich werden. Dafür braucht es eine Aufwertung genau dieser Familienarbeit. Ein Instrument dazu ist ein grosszügiger und flexibel beziehbarer Elternurlaub. Ein Elternurlaub – hier sind sich die Studien einig – hat positive Auswirkungen auf die ganze Familie, auf Mutter, Vater und Kinder. Insbesondere die bessere psychische Gesundheit führt dann auch direkt zu tieferen Gesundheitskosten. Zudem erhöht der Elternurlaub die Erwerbstätigkeit von Müttern, was wiederum dazu führt, dass sie weniger armutsgefährdet sind. All dies spricht für die EVP für einen Elternurlaub.

Aufgrund des übergeordneten Bundesrechts muss der Kanton Bern aber eine kantonale Elternzeit vorwiegend aus Steuergeldern finanzieren. Der kantonale Finanzhaushalt ist angespannt, und unser Kanton gehört nicht zu den finanzstarken seiner Sorte. Es bräuchte eine Umverteilung oder Mehreinnahmen. Beides ist wenig realistisch, und deshalb gehen die Meinungen zur Initiative für eine kantonale Elternzeit in der EVP-Fraktion auseinander. Ein Teil der Fraktion gewichtet die realpolitischen Gegebenheiten stärker und lehnt die Initiative ab. Ein Elternurlaub muss auf Bundesebene und für die ganze Schweiz eingeführt werden. Der andere Teil der Fraktion unterstützt die Initiative, weil die Einführung einer Elternzeit ein langjähriges Anliegen der EVP ist. Die Gültigkeit der Initiative ist in unserer Fraktion unbestritten.

Bernhard Riem, Iffwil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Hier wird eine Elternzeit von 24 Wochen zusätzlich zum Mutterschafts- und Vaterschaftsurlaub von 16 Wochen gefordert. Das ist ein bisschen viel, SP. Unsere Begeisterung hält sich in Grenzen, mehr noch: Wir schütteln den Kopf. Die Mitte hat die Einführung des Vaterschaftsurlaubs, den Ausbau der Kindertagesstätten (Kitas) und auch die Erhöhung der Steuerabzüge für die familienexterne Betreuung unterstützt. Hier, bei dieser Initiative, helfen wir nicht mit. Sie machen eine Initiative in Form einer einfachen Anregung. Man fordert ein auf den ersten Blick verlockendes Angebot, ohne die Umsetzung und Finanzierung klar aufzuzeigen. Weil es national keine Einigung gibt, versucht man es jetzt über den Kanton.

Zweitens: Ist die Initiative überhaupt gültig? Wir von Die Mitte beurteilen dies uneinheitlich. Das vorhandene Rechtsgutachten ist für uns nicht ganz eindeutig. Wie weit kann eine kantonale Sonderregelung über das Bundesrecht hinausgehen? Unabhängig davon ist es sehr problematisch, eine kantonale Regelung zu entwickeln. Diese würde dann wahrscheinlich am Schluss von den Gerichten entschieden. Ein Teil unserer Fraktion lehnt denn auch die Gültigkeit ab. Der andere Teil ist grosszügiger und ist, wie immer in Zweifelsfällen, dafür, dass das Volk entscheiden kann.

Drittens: Eine kantonale Elternzeit von zusätzlich 24 Wochen ist eine extrem teure Lösung. Mögliche Ausgaben von jährlich 200 Mio. Franken sind für den Kanton nicht verkraftbar. Denken Sie an die Budgetberatung, die wir gerade hatten. Als Grosser Rat sind wir verpflichtet, wirtschaftliche Lösungen zu erarbeiten, und diese Anregung ist nicht wirtschaftlich, besonders nicht für die Kantonskasse.

Viertens: Den Fachkräftemangel würde die Initiative in keiner Art und Weise vermindern, wie behauptet, sondern umgekehrt verschärfen. Wer ersetzt eine Arbeitnehmerin oder einen Arbeitnehmer 40 Wochen lang? Solche Absenzen lassen sich nicht einfach überbrücken. Selbständige Gewerbler und Bäuerinnen können sich solche Abwesenheiten vom Arbeitsplatz nicht leisten. Geld erledigt die Arbeit nicht.

Fazit: Die Mitte steht für den Mutterschaftsurlaub, ebenfalls für den Vaterschaftsurlaub, den wir kürzlich eingeführt haben, und für die Massnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter ein, aber sicher nie in der Manier und mit den Vorstellungen der SP. Wir wollen Instrumente, die auf bundesrechtlichen Vorgaben basieren, zahlbare Regelungen mit einer klaren Rechtsgrundlage. Wir lehnen deshalb die Initiative ab.

Ich sage es noch einmal: Wir sind überzeugt, dass der kantonale Sonderweg von der Stimmbevölkerung ähnlich hoch verworfen wird wie in Zürich. Ebenfalls lehnen wir auf Basis dieser

Anregungen den Gegenvorschlag ab. Wir sind der Meinung, dass eine Volksabstimmung über die Initiative befinden soll. Der Vorstoss zu den Kitas, die Initiative zur Elternzeit und die zahlreichen Mehrforderungen bei der Budgetdebatte: Ich schätze alles zusammen auf eine halbe Mrd. Franken für die Staatskasse – und gleichzeitig die bürgerlichen Kräfte beschuldigen, vorgestern; ich habe das noch gut in den Ohren. Ich habe eine andere Vorstellung von finanzieller Verantwortung und Geschäftsführung.

Christoph Patrick Zimmerli, Bern (FDP), Fraktionssprecher. Mutterschaftsurlaub, Vaterschaftsurlaub, 38-Stundenwoche, Feiertagewochen bei vollem Lohn, 30 Tage Ferien, flexible Arbeitszeiten, Teilzeitarbeit, Homeoffice und jetzt auch noch Elternzeit. Die Volksinitiative liegt im Trend der Zeit – angeblich, hört man, immer im Interesse der Wirtschaft.

Die geforderten Leistungen kommen zusätzlich zum Mutterschafts- und Vaterschaftsurlaub hinzu. Rechnen wir also: Zusätzlich pro Kind 24 Wochen. Wir haben also 14 bzw. 16 Wochen für die Mutter, plus 2 oder mehr Wochen für den Vater, plus 24 Wochen. Kommen also in 4 Jahren, so wie dies hier vorgesehen ist, 3 Kinder auf die Welt, so verursacht dies mindestens 126 Wochen Absenzen, d. h. 2,5 Jahre. Wie soll dies für ein Unternehmen, wie soll dies insbesondere für kleine und mittlere Betriebe – einen Bauernbetrieb oder so –, die nicht vorsorglich einen Stellvertreter anstellen können, bezahlbar sein?

Und wer soll die Elternzeit faktisch beziehen können? Alle Kleingewerbetreibenden? Alle Selbständigen? Alle Bäuerinnen und Bauern? Alle Kadermitarbeitenden? Die Eltern sollen einen angemessenen Lohnersatz erhalten. Damit die Initiative rechtsgültig umgesetzt werden kann, muss die Finanzierung über Steuermittel erfolgen. Der Arbeitgeber kann nicht verpflichtet werden, den Lohnersatz zu finanzieren. Steuerfinanziert heisst dies: einen Mehraufwand für den Kanton von 200 Mio. Franken pro Jahr, wiederkehrend – und dies in unserem Kanton, der fast die höchste Steuerbelastung, 8 Mrd. Franken, und ein labiles Budget hat.

Die Elternzeit soll allein im Kanton Bern eingeführt werden. Es ist nicht erstaunlich für mich, dass dies justement wieder im Kanton Bern sein soll, denn da – meint man wohl – ist der Widerstand am geringsten und die Erfolgchancen sind möglicherweise am höchsten. Würden Sie dies in der Innerschweiz oder in der Ostschweiz eingeben, würde man wahrscheinlich mit Unverständnis darauf reagieren. Aber wie soll die Initiative im Kanton Bern denn eigentlich umgesetzt werden? Konkret: Was gilt für Mitarbeitende, die im Kanton Bern wohnen, aber in einem anderen Kanton arbeiten oder umgekehrt? Und was gilt, wenn ein Elternteil – wer auch immer dies heute ist – im Kanton Bern wohnt, der andere aber in einem anderen Kanton?

Kurzum, es ist nicht unmöglich, aber höchst anspruchsvoll, die Initiative überhaupt praktikabel umzusetzen. Das Anliegen führt in der Praxis zu mehr Ungerechtigkeiten als zu befriedigenden Lösungen. Wenn eine Elternzeit umgesetzt werden soll, so sollte dies auf Bundesebene angegangen werden und nicht auf Kantonsebene. Dies würde auch ermöglichen, eine Versicherungslösung vorzusehen, wie wir dies bei der Mutterschaftsentschädigung kennen.

Man könnte sich fragen – diese Frage wurde hier auch schon gestellt –, ob die Initiative überhaupt zulässig ist oder ob sie nicht gegen höherrangiges Bundesrecht verstösst. Es gäbe gute Gründe – dazu gibt es ein Gutachten –, um v. a. im Bereich Vaterschaftsurlaub und möglicherweise auch bei der Finanzierungsfrage die Gültigkeit zu verneinen. Die regierungsrätlichen Ausführungen dazu sind etwas mager, aber deuten auch darauf hin.

Aber nach dem Grundsatz «in dubio pro populo» – immerhin haben fast 20'000 Leute diese Initiative unterzeichnet – sind wir der Meinung, dass wir darüber abstimmen und das Volk entscheiden lassen, denn dieses würde es ja schliesslich auch bezahlen. Im Kanton Zürich hat man unlängst eine Abstimmung über diese Frage durchgeführt: 64,8 Prozent der Zürcherinnen und Zürcher haben die Volksinitiative im Mai 2022 abgelehnt.

Zuletzt wird noch ausdrücklich bestritten, dass die Initiative in der Gesamtbetrachtung zu Mehreinnahmen für den Kanton führt. Dies wird nämlich auch behauptet. Die betreffenden

Ausführungen im Vortrag sind derart vage und unvollständig, dass sie keine Indikation zulassen. Nicht eingerechnet wird insbesondere der Umsatzausfall der Arbeitgeber, der wiederum zu tieferen Steuereinnahmen führt. Viel wirkungsvoller wäre unseres Erachtens eine substanzielle Steuersenkung im Kanton Bern. Dann würde sich die Arbeit der Eltern, abzüglich der Kita-Kosten, endlich einmal lohnen.

Und noch ein Wort zum Fachkräftemangel: Die Behauptung, dass der Arbeitgeber mit einer Elternzeit attraktive Anstellungsbedingungen anbietet, wodurch sich bessere Chancen im Wettbewerb um die Fachkräfte bieten würde, macht die Regierung, ohne mit den Arbeitgebern gesprochen zu haben. Ich selber kenne keinen einzigen Arbeitgeber, der dies bejahen würde. Ich bin selber auch Arbeitgeber, und es wäre mir ein Graus, wenn ich noch weitere Stellvertreterregelungen für 24 Wochen suchen müsste. Diese Initiative führt vielmehr zu einer weiteren Verschärfung des Fachkräftemangels im Kanton Bern. Dies würde den Kanton Bern wirtschaftlich noch weiter schwächen, als er es sowieso schon ist.

Aus all diesen Gründen lehnt die FDP die Initiative vollständig ab. Merci.

Seraina Patzen, Bern (Grüne), Fraktionssprecherin. In der EU gelten mindestens 4 Monate Elternurlaub, und die meisten EU-Staaten haben längstens längere Urlaube eingeführt. Von den OECD-Staaten haben nur einzelne Länder wie die USA, einzelne Staaten in den USA oder Mexiko ein weniger weitgehendes Angebot, als es die Schweiz heute hat. Wir stehen also ganz zuhinterst auf der Liste.

Und nun liegt ein Vorschlag auf dem Tisch, 24 Wochen – also ein halbes Jahr – Elternzeit einzuführen, aufteilbar auf beide Elternteile. Dies ist im Vergleich immer noch eine moderate Regelung. Teilweise haben Länder wie Deutschland viel weitergehende Elternzeiten. Wir alle wissen dies. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, es wird Sie alle erstaunen, aber in all diesen Ländern gibt es also tatsächlich immer auch noch profitable KMU. Wenn man einigen meiner Vorredner zuhört in diesem Saal, könnte man meinen, eine Elternzeit wäre der Untergang der hiesigen Wirtschaft, und dies, obwohl die Vorteile doch auf der Hand liegen und wissenschaftlich bewiesen sind.

Mir geht es, ehrlich gesagt, ein bisschen gegen den Strich, jetzt nochmals vorzurechnen, wie hoch der volkswirtschaftliche Nutzen einer Elternzeit wäre, wie viele Frauen dank einer Elternzeit zusätzlich im Arbeitsmarkt behalten werden könnten und dass sich diese zugegebenermassen hohe Investition deshalb rechnen würde. Hier geht es doch um etwas anderes. Wir alle wissen, dass die Geburt eines Kindes das Leben aller Eltern und der Menschen im nahen Umfeld auf den Kopf stellt. Für viele Leute gibt es kaum ein intensiveres Erlebnis im Leben. Es braucht Zeit und Ruhe, um eine gesunde Beziehung zu den eigenen Kindern aufbauen zu können. Dies macht alle glücklicher und gesünder, Eltern und Kinder. Auch dies ist bewiesen, aber einfach auch logisch, und diesen Start ins Leben wünsche ich allen Kindern und ihren Eltern. Das ist die eine Seite.

Auf der anderen Seite geht es um Gleichberechtigung. Einerseits finde ich, dass es höchste Zeit ist, dass Vätern endlich die Möglichkeit gegeben wird, nach der Geburt eines Kindes mehr Zeit daheim mit dem Kind zu verbringen, sodass künftige Generationen von Vätern gleichberechtigt in die Kinderbetreuung einbezogen werden können und genügend Zeit haben, die neue Beziehung aufzubauen. Dass dies in 2 Wochen Vaterschaftsurlaub einfach nicht geht, ist klar. Und – das finde ich vielleicht fast das wichtigste Argument: Kindererziehung und -betreuung ist zwar schön, aber auch Arbeit. In der ersten Zeit nach der Geburt – das ist bewiesen, aber auch das finde ich wiederum einfach logisch – verteilt sich die neue Betreuungs- und Hausarbeit zwischen Müttern und Vätern. Je gleichberechtigter beide Elternteile in dieser Zeit zuhause sind, desto gerechter wird die Arbeit verteilt.

Frauen leisten immer noch den Grossteil der Betreuungsarbeit in dieser Gesellschaft, und wir alle profitieren davon. Diese Ungerechtigkeit hat so viele weitere Ungerechtigkeiten zur Folge: weniger Lohn, weniger Rente, weniger Zeit für alles andere im Leben. Dies nehmen wir als Gesellschaft einfach so hin und beklagen uns über die Kosten, die entstehen, wenn daran etwas geändert werden soll. Eine Elternzeit ist genau ein solcher Ansatz, um etwas daran zu ändern und die Arbeit und die

Kosten in dieser Gesellschaft, aber eben auch die Zeit für die schönen Seiten des Lebens, gerechter zu verteilen. Die Grünen sagen deshalb ganz klar und vehement Ja zur Einführung einer Elternzeit.

Dann möchte ich noch etwas an die Adresse der GLP sagen: Wir diskutieren sehr gerne über andere familienpolitische Massnahmen, die Sie angekündigt haben, wie z. B. die Ausdehnung einer Kita-Finanzierung. Aber für uns darf es dann nicht einfach darum gehen, den oberen Mittelstand zusätzlich zu entlasten, sondern es braucht höhere Kita-Gutscheine für alle, damit die Kitas eben auch den finanziellen Spielraum bekommen, um die Arbeitsbedingungen zu verbessern und nicht die Löhne drücken müssen, damit sich alle Familien eine Kita leisten können. Gleichstellungspolitik ist für uns immer auch Sozialpolitik. Dies einfach noch zum Thema echte Gleichstellungspolitik.

Mirjam Veglio, Zollikofen (SP), Einzelsprecherin. Lieber Bernhard Riem, er ist gerade am Reden, aber ... Bernhard, guten Morgen. Du hast gesagt, du seist nicht glücklich mit unserem Vorschlag einer Elternzeitinitiative. Ich glaube, wir sind nicht hier im Rat, um einander glücklich zu machen – also, es kann passieren, umso besser –, aber ich glaube, gute, neue Ideen zu haben, wie man eine Gesellschaft auch gestalten könnte – manchmal ist es ein Stachel, man kann es auch Wettbewerb um die besten Ideen nennen –, ist unsere Aufgabe, und vielleicht mache ich dich jetzt mit meinen Voten doch noch ein wenig glücklich. Das würde mich freuen.

Der Steuerwettbewerb war ja jetzt im Rahmen des Budgets gerade allgegenwärtig, fast ein bisschen mantramässig. Man darf aber auch attraktiv sein für Familien in diesem Kanton. Wenn man jetzt z. B. schaut, wie wir in der Schweiz unterwegs sind, dann sind wir – wie es auch Seraina gesagt hat – ein Schlusslicht der OECD-Länder bezüglich Elternzeit. Dies macht uns nicht unbedingt attraktiv, und die Länder, die eine Elternzeit eingeführt haben, machen sicher ganz viel auch richtig.

Ich habe schon einmal gesagt, dass der familienpolitische Geist im Kanton Bern immer noch sehr konservativ ist. Das ist eigentlich ein bisschen eine Haltung, die aus der Zeit gefallen ist, gerade auch im Hinblick – und da bin ich nicht der Meinung der FDP – auf den Fachkräftemangel. Dies ist eine grosse Herausforderung, die sich weiter zuspitzt. Die Elternzeit ist ein Beitrag, ein Puzzleteil zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie, und sie ermöglicht eine ausgewogene Aufteilung der Betreuungs- und Erziehungspflichten zwischen den Geschlechtern. Es ermöglicht und ist wirklich auch ein Anreiz, dass Frauen mehr arbeiten, ohne auf Kinder verzichten zu müssen. Gut qualifizierte Fachkräfte sind heute nicht oder nur zu einem kleinen Pensum erwerbstätig. Die Elternzeit ist ein Hebel, um die Erwerbsquote der Eltern, insbesondere der Frauen, zu erhöhen.

Die Kosten werden häufig als Argument dagegen verwendet, aber dies ist in meinen Augen nicht fertig gedacht. Man muss dem auch immer den Nutzen gegenüberstellen, und dazu gibt es wirklich Analysen. Es gibt umfassende, wie gesagt wissenschaftlich unterlegte Analysen und Aussagen, dass sich Elternzeit lohnt. Die Kosten allein können also nicht ein Argument dagegen sein.

Und jetzt möchte ich noch etwas für die volksnahen Vertretungen hier im Saal sagen: Es gibt eine unabhängige Studie des Büros für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS AG, in der 77 Prozent der Teilnehmenden sagen, dass Elternzeit sehr wichtig sei, und dies über das ganze Parteienspektrum hinweg. Also, nutzen wir den Hebel, verbessern wir mit der Elternzeit die Rahmenbedingungen für Familien. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Andrea Gschwend-Pieren, Kaltacker (SVP), Einzelsprecherin. Eltern werden zu dürfen, ist ein grosses Glück, und meiner Meinung nach sollte es sich allemal lohnen, dafür Ferien zu beziehen. Denjenigen, die jetzt sagen: «Ja, so Kinder zu haben, Ferien zu nehmen – das sind gar nicht Ferien, Kinder erziehen ist anstrengend, und Ferien sind eigentlich da, um sich erholen», muss ich sagen: Eltern sind Sie ein ganzes Leben lang und nicht nur während der ersten paar Monate nach der Geburt oder bis zu einer willkürlichen Grenze von z. B. sechsjährig. Eltern sind Sie ein Leben lang, und es ist schön, wenn man ein Leben lang für die Kinder da ist und mit den Kindern Ferien nimmt. Und Sie können nicht einfach sagen: «Ja, das ist jetzt anstrengend, das sind keine Ferien» und beim Staat die hohle Hand hinhalten und um eine Entschädigung bitten. Es kommt mir hier in diesem Saal einfach immer ein bisschen vor wie Salami-Taktik.

Wir haben auf Bundesebene einen Mutterschaftsurlaub. Gut, vielleicht muss sich die Mutter einmal erholen von der Schwangerschaft, von der Geburt. Wir haben jetzt neu auch noch einen Vaterschaftsurlaub. Vielleicht muss sich der Vater auch noch etwas von der Geburt erholen. Aber jetzt gehen die Begehrlichkeiten weiter. Nun fordert man noch Mutterschaftsurlaub, der bereits vor der Geburt beginnt, man fordert kostenlose Kita-Plätze für alle, man fordert Elternzeit. Das ist vielleicht alles zusammen gut gemeint, aber es ist nicht zu Ende gedacht. Es sind hier wieder 200 Mio. Franken, dort wieder 300 Mio. Franken – und die Allgemeinheit soll dies einfach bezahlen. Für mich ist das eine Verstaatlichung der Familie. Familie ist Privatsache und nicht immer wie mehr Staatsaufgabe.

Und jetzt möchte ich noch ein Wort zur Gleichstellung sagen: Es wird hier in diesem Saal immer wieder gesagt, Frauen und Männer seien nicht gleichgestellt. Man fürchtet, dass die Frauen auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt sein könnten, weil sie in den Mutterschaftsurlaub gehen. Da stellen wir die Frage: Wie ist es denn mit den Männern? Männer gehen in den Militärdienst. Ist die nächste Initiative von Ihrer Seite, die wir hier in diesem Saal erwarten dürfen, Militärpflicht für Frauen? Ich weiss, es ist das Militär; Armee ist ein nationales Thema – genauso, wie auch Elternzeit ein nationales Thema ist. Spielen wir doch jetzt hier in diesem Saal nicht Bonsai-Nationalräte, lassen wir nationale Themen nationale Themen sein.

Ich lehne diese teure und unsinnige Initiative ganz klar ab, weil ich der Meinung bin, dass nicht immer die Allgemeinheit alles bezahlen soll. Die Initiative wäre zudem auch nicht tragbar für unsere KMU. Deshalb: ablehnen. Merci.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP), Einzelsprecherin. Ich habe gestern wahrscheinlich zu viel sprechen müssen, deshalb versagt heute meine Stimme etwas. Nichtsdestotrotz möchte ich noch etwas zu dieser Elterninitiative als Einzelsprecherin sagen.

Heute können wir in der Zeitung lesen, was der gestern gewählte Bundesrat Albert Rösti zum Thema Familien gesagt hat, und dabei beruft er sich auf seine Mutter – ich lese vor: Sie sei es gewesen, die «mit meinem Vater zusammen das so wichtige Grundvertrauen in das Gute im Menschen in mir gepflanzt» habe. Ja, ich bin zwar noch nicht 91 Jahre alt, wie die Mutter von Albert Rösti, aber ich gehöre auch zu jener Art Frauen, die der Meinung ist, dass wir Rollenverteilungen haben und dass dies nichts mit Gleichberechtigung oder Ungerechtigkeiten zu tun hat. Gestern hat mich Maurane ein bisschen auf den Teppich gerufen, eben: wie alles anstrengend ist und so. Liebe Kolleginnen und Kollegen, was die Mutter von Albert Rösti alles geschaffen und gemacht hat, damit die Familie zu dem wurde, was sie heute ist, damit die Menschen zu jenen wurden, die sie heute sind! Diese Leute hatten nicht eine 40- oder 45-Stunden-Woche, sie hatten viel mehr. Sie hatten nicht so viele Ferien, sie hatten keinen Vaterschaftsurlaub. Und wissen Sie was? Manchmal denke ich, dass sie nicht schlechter dran waren als wir heute.

Dann möchte ich noch etwas zur Ausgangslage für Kleinbetriebe sagen: Für die Elterninitiative konnte ja gar keine Vernehmlassung stattfinden. Das hat nicht stattgefunden, und es wurde schon gesagt: Was macht ein kleiner Betrieb, wenn die Schlüsselperson während – ich sage jetzt mal – 18 Wochen plötzlich fehlt? Und wenn man dann noch eine andere Familienplanungsrechnung macht – wenn jetzt eine Familie innerhalb von 4 Jahren 3 Kinder hat, und nachher nimmt die Schlüsselperson genau die berechtigten Ferien am Stück –, dann ist dies wirklich ein Problem.

Noch einmal: Die Initiative ist aus meiner Sicht nicht zu unterstützen, und ich bin froh, wenn sie diese auch ablehnen. Danke für die Aufmerksamkeit.

Präsident. Nach dem nächsten Einzelsprecher schliesse ich die Rednerliste. Dann hören wir jetzt Grossrat Knutti.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP), Einzelsprecher. Es gibt in unserem Land verschiedene Errungenschaften, die wir erreicht haben. Ich denke v. a. an die AHV, über die wir ja kürzlich abgestimmt haben. Ich denke, es ist eine ganz grosse Errungenschaft, dass die Leute in unserem

Land AHV erhalten, wenn sie ein gewisses Alter erreicht haben. Der Mutterschaftsurlaub ist auch eine Errungenschaft, Kolleginnen und Kollegen. Da bin ich voll bei Ihnen. Es ist eine gute Sache, dass wir dies eingeführt haben.

Aber nachher, nachher ist dann leider schon bald fertig mit der Einigkeit. Beim Vaterschaftsurlaub, den wir jetzt auch eingeführt haben, bin ich ganz klar der Meinung, dass dies nicht nötig gewesen wäre. Ich erlaube mir deshalb auch hier, etwas dazu zu sagen, denn in den Bereichen, in denen ich tätig bin, hat diese Initiative eigentlich fast nur negative Auswirkungen.

Das Transportgewerbe, liebe Kolleginnen und Kollegen auf der Linken: Der Fachkräftemangel wurde hier genannt, und wir haben diesen Fachkräftemangel. Jetzt stellen Sie sich dies einmal vor. Wir sind ja ein ganz kleiner KMU-Betrieb im Transportgewerbe, aber stellen Sie sich einmal vor, wir haben Woche für Woche Terminladungen. Wir finden keine Leute mehr, und jetzt müsste ich sagen: «Schauen Sie, nächste Woche erhalten Sie keine Ladung – Elternzeit.» Wissen Sie, was passiert? Die Aufträge sind weg, und sie kommen nicht mehr zurück.

Ich bin ja notabene auch noch ein bisschen im Gastgewerbe tätig. Ich habe 5 Frauen angestellt. Wir führen zusammen ein Restaurant. Es gab auch schon Mutterschaftsurlaube. Das war ja gut. Stellen Sie sich einmal vor, es gibt dort weiterhin Nachwuchs, was ich sogar hoffe – Elternzeit. Wissen Sie, was passiert? Ich finde niemanden, der das überbrücken kann. Ich kann das Restaurant schliessen. Was ist mit den anderen Frauen? Es ist unmöglich, dies umzusetzen.

Und dann kommen wir noch zum Punkt drei, Landwirtschaft: Was ist denn mit der Landwirtschaft? Die Landwirtschaft bleibt ein weiteres Mal auf der Strecke. Die Landwirtschaft muss trotzdem funktionieren, Bernhard Riem hat es richtig gesagt. Dies können Sie nicht einfach so überbrücken und finanzieren. Also: Die Landwirtschaft hätte einen sehr grossen Nachteil bei einer sogenannten Elternzeit.

Aber noch zur Finanzierung: Als Gemeindepräsident habe ich immer gesagt: «Überlegen Sie bei einem Kredit, was wäre, wenn dies Ihr eigenes Geld wäre.» Der abtretende Bundesrat Ueli Maurer hat gestern gesagt: «Es gibt nichts Einfacheres, als mit fremdem Geld umzugehen.» Überlegen Sie sich dies bei der Abstimmung. Merci.

Tanja Bauer, Wabern (SP), Einzelsprecherin. Dieses Projekt, diese Initiative ist mir persönlich eine Herzensangelegenheit, weil ich überzeugt bin, dass wir mit einer Elternzeit für so viele Probleme, die wir haben, eine Lösung finden können. Es freut mich enorm, dass es hier so eine ehrliche und grosse Debatte gibt. Ich gehe mit meinem Vorredner nämlich einig: Es gibt grosse Errungenschaften in der Politik, die man zusammen erreichen kann. Die AHV ist eine davon, und ich bin ganz sicher: Als die AHV eingeführt wurde, ging es ähnlich zu und her. Man musste über ganz vieles sprechen, und das dauerte Jahre. Ich weiss auch, dass es ein paar harte Massnahmen gebraucht hat, dass man dorthin kam und dass man sie überhaupt einführen konnte. Und es hat auch bei den Kantonen angefangen – so viel zu den grossen Errungenschaften in diesem Land.

Ich bin der Meinung, dass wir nach wie vor zusammen grosse Errungenschaften, grosse Projekte machen können, und wir müssen es auch tun, denn wir haben enorme Herausforderungen vor uns und wir können sie nicht lösen, wenn wir nicht wirklich beherzt und auch mutig Entscheidungen treffen – solche, die vielleicht gestern undenkbar waren und heute noch etwas schwierig anmuten, aber morgen sind sie normal, und vielleicht steht übermorgen jemand von der SVP hier und sagt: «Ja, dass man dann die Elternzeit eingeführt hat, war gut, aber das nächste Projekt ist jetzt wirklich das, was zu viel ist.»

Kurz, was ich sagen will: Es ist normal, dass ein solches Projekt in einer solchen Dimension grosse Debatten auslöst und dass wir da je nach Couleur auch unterschiedliche Meinungen haben. Das verstehe ich und das finde ich auch sehr gut, denn nur so können wir ja auch zusammen eine Lösung finden. Deshalb ist die Initiative eine einfache Anregung. Sie soll zwar drei Pflöcke einschlagen – Sie kennen diese sehr gut –, aber sie soll in der Umsetzung eben genau das ermöglichen, was unser politisches System ausmacht: die Möglichkeit, im Gesetzgebungsprozess noch Lösungen zu finden,

Kompromisse zu finden, wie wir es gestern im Gesetz über die Leistungen für Menschen mit Behinderungen (BLG) probiert haben. Genau dies soll jetzt nicht einfach abgeschnitten werden, es soll nicht verordnet werden, sondern die Idee soll einmal festgeschrieben werden, und danach soll man zusammen herausfinden, wie man gewisse offene Fragen noch löst.

Was mich aber nicht so gut dünkt oder was ich gerne noch klarstellen würde, sind ein paar Dinge, die ich wirklich anders sehe als meine Vorrednerinnen und Vorredner. Mich dünkt, dass wir das grosse Projekt zum Teil etwas zu eng anschauen. Es geht um Kosten und es geht um ganz viele Ideen, was es dann für negative Einflüsse haben könnte. Und ja, am liebsten würde ich über die Kinder und die Eltern und die Familien sprechen, aber am wichtigsten an diesem Projekt ist, dass es ein Mittel gegen den Fachkräftemangel ist, das in anderen Ländern ausprobiert wurde, wo es gezeigt hat, dass es funktioniert.

Deshalb: Geben Sie sich einen Ruck, unterstützen Sie die Initiative und zeigen Sie damit, dass wir hier in diesem Rat gewillt sind, ein grosses Projekt auf den Weg zu bringen und zusammen wieder so eine Errungenschaft zu bauen, wie es unsere Vorgängerinnen und Vorgänger mit der AHV gemacht haben.

Marianne Schild, Bern (GLP), Einzelsprecherin. Die Sprecherin der SP, Kollegin Maurane Riesen, hat gesagt, dass wir schon häufig gewisse Pionierarbeiten in Kantonen gesehen haben, die sich nachher national weiterverbreitet haben und die heute Standard sind. Ich finde dies einen guten Input, und ich finde es auch wichtig, dass wir uns immer wieder daran erinnern, dass ein Kanton sehr wohl ein Versuchslabor sein kann und Pionierarbeit für das ganze Land machen kann. In diesem Fall haben wir etwas Zweifel, ob es Sinn macht und ob es dem Kanton nicht schaden würde.

Aber das ist nicht das Problem, das ich mit dieser Initiative habe. Ich finde, wir müssen aufpassen, dass wir nicht, sobald es um Eltern und um Familien geht, automatisch davon ausgehen, dass eine Idee auch sozial ist. Mich dünkt, das ist das, was hier ein bisschen passiert. Wir sprechen hier auf einer Meta-Ebene über das, worum es eigentlich geht. Wir haben nicht grundsätzlich eine Differenz beim Elternurlaub. Das wissen Sie, und es wurde auch gesagt: Die GLP begrüsst einen Elternurlaub, eine Elternzeit. Aber was wir uns genau darunter vorstellen – diesbezüglich gibt es Unterschiede.

Sie stellen sich vor, dass von den 24 zusätzlichen Woche nur 6 vom Mann bezogen werden müssen. Das ist uns viel zu wenig. Uns ist es wichtig und ein grosses Anliegen, dass die Elternzeit möglichst von beiden Elternteilen gleich bezogen wird. Dann haben Sie auch die Idee, dass man einen Teil des Elternurlaubs bis zum Kindergarten beziehen kann. Das erachten wir nicht als sinnvoll. Die Elternzeit ist in der Zeit zu beziehen, bevor wieder eine Erwerbstätigkeit aufgenommen wird, sonst finanzieren wir Ferien, damit sich Eltern einen VW-Bus mieten können, damit nach Skandinavien fahren und dort ein bisschen fischen gehen können. Das können sie in ihrer Ferienzeit machen und sollen es selber finanzieren. Das ist nicht unsere Aufgabe.

Der Zweck dieser Elternzeit ist für mich hauptsächlich, dass die Frau nicht auf die Idee kommt, dass sie aus irgendeinem gottgegebenen, vom Himmel gefallenen Grund besser dazu geeignet oder eher dazu berufen ist, mehr Zeit, mehr Betreuungszeit zu übernehmen als der Mann. Dies ist heute aber leider so. Ich äussere mich nicht abschätzig gegenüber der Betreuungsarbeit. Ich äussere mich abschätzig gegenüber dem Reflex, der heute bei Paaren da ist, und zwar vonseiten der Frau und vonseiten des Mannes. Wenn man nämlich eine Mutter fragt: «Was ist für dich das ideale Pensum?», dann sagt sie häufig – oder die Mehrheit sagt –: «Ja, etwas zwischen 50 und 60 Prozent, und mein Mann soll dann bitte 80 Prozent arbeiten.» Wenn man die Väter fragen würde, würden sie wahrscheinlich genau das Gleiche sagen. Wir haben heute ein Ideal wie vor 40 Jahren, und mein Wunsch ist, dass die Elternzeit diesem Ideal, dem veralteten Ideal entgegenwirkt.

Es ist auch wichtig, dass sich diese Elternzeit selbst finanziert. Sie muss sich also durch die Erhöhung der Erwerbstätigkeit, die man sicherstellen kann, selber finanzieren, denn sonst haben wir kein Finanzierungsmodell für diese Elternzeit. Das sind Details, bei denen wir heute, glaube ich, Differenzen haben. Wir werden nicht zustimmen, solange wir diese nicht ... *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. Dabei kommt es zu einem kurzen Unterbruch der*

Audioübertragung. / Le président demande à l'oratrice de conclure. Survient un blanc à ce moment-là dû à un bref défaut de transmission audio.) ... mit Ihnen. Merci.

Stefan Bänz Müller, Innerberg (SP), Einzelsprecher. Als Vater von drei Kindern und als ehemaliger Lehrer kann ich eines deutlich unterstreichen: Massnahmen, die dazu führen, dass Väter mehr Zeit mit ihren Kindern verbringen können, sind wichtig und sind zu unterstützen. Selber hatte ich als Lehrer das Privileg, meine unterrichtsfreie Arbeitszeit manchmal vom Nachmittag oder vom Wochenende in die Nacht zu verschieben, um so möglichst viel Zeit bei meinen eigenen Kindern verbringen zu können, v. a. in den wenigen Jahren, bevor sie selbst tagsüber im Kindergarten oder in der Schule waren. Diese zusätzliche Zeit, die ich mit meinen Kindern vor ihrem Schuleintritt verbringen konnte, war Gold wert. Meine Kinder, ich selber, aber auch meine Frau konnten davon profitieren.

Als Primarlehrer habe ich das immer wieder gehört: «Schön, dass mein Sohn, meine Tochter jetzt einmal zu einem Lehrer, zu einem Mann in die Schule gehen kann.» Auf meine erstaunte Rückfrage hin wurde die Aussage meistens damit begründet, dass der Vater leider nie wirklich viel Zeit für sein Kind hat und hatte. Dies mag verallgemeinert und etwas plakativ herüberkommen, stimmt – aber es richtet den Scheinwerfer auf ein wichtiges, elementares Argument dieser Initiative: Dank der Elternzeit wird die Beziehung zwischen den Eltern und dem Kind gestärkt; insbesondere Väter erhöhen so ihr Engagement gegenüber dem Kind und übernehmen bei der Betreuung deutlich mehr Verantwortung. Dies zahlt sich für die Beziehung, auch in der Zukunft, aus. Ich bitte Sie, die Initiative zu unterstützen.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Einzelsprecher. Für die EVP ist die Familie ja etwas, das zuallererst auf unserer Traktandenliste steht, und deshalb ist es auch nicht verwunderlich, dass eigentlich die Ziele, welche die Initiative als Grundlage hat, für uns auch nicht ein direkter Widerspruch sind. Wenn wir aber nachher schauen, was jetzt hier verlangt wird und was die Wirkung davon ist, so komme ich eigentlich zum Schluss, dass die Vorlage, über die wir hier diskutieren, aus meiner Optik als Patron einer Firma eigentlich familienunfreundlich ist.

Ich möchte dies kurz begründen. Wir erzwingen in der Phase, in der eine Familie kleine Kinder hat, dass die Väter und Mütter längere Zeit, 24 Wochen, dem Arbeitsplatz fernbleiben müssen. Dies bedeutet, dass es nicht wie beim Fachkräftemangel ist, der auch erwähnt wurde, wegen dem ich einfach Stellen nicht besetzt habe. Wenn ich Stellen nicht besetzt habe, muss ich meine Kapazität, meine Leistung herunterfahren und mache weniger Umsatz. Das sind unangenehme Nebenerscheinungen, aber diese gibt es halt. Wenn ich hingegen Leute angestellt habe, meinen Stellenetat voll habe und ich mich voll auf Leistung eingestellt habe und sie arbeiten dann nicht, habe ich das Problem, dass ich dies mit Stellvertretungen lösen muss.

Und ich sage Ihnen: Wir hatten vor Kurzem einen Vorstoss, den Maurane dann zurückgezogen hat, bei dem es um das Burnout, die Erschöpfungsdepression ging. Es sind genau diese Punkte, die für meine Mitarbeiter der Horror sind: wenn sie neben ihrem vollen Pensum noch über 5, 6 Wochen hinaus Stellvertretungen machen müssen, die ihnen am Hals hängen. Ich hatte gerade wieder einen solchen Fall: 5 Wochen unbezahlter Urlaub. Für denjenigen, der hinstehen musste, war es wirklich ein riesiger Stress. Dies sind auch Väter, dies sind auch Mütter, die dann in der Überzeit kommen. Es sind genau gleich Väter und Mütter, die bei uns am Samstag im Büro die ganze Sache weiterdrehen, damit der Laden läuft. Also: Wir können nicht versuchen, eine Familie so zu entlasten, wenn wir einfach sagen, dass wir uns auf die ersten 3, 4 Jahre fokussieren.

Marianne hat es vorher richtig gesagt: Wenn schon etwas in diese Richtung gehen müsste, müsste man auf eine Entlastung bis zum Lehreintritt der Kinder hinarbeiten, die aber mit dem Arbeitsplatz verträglich ist, damit wir nicht Stress verursachen. Je ruhiger wir produzieren können, desto weniger belasten wir unsere Mitarbeiter. Deshalb kann ich diesem Vorhaben hier nicht zustimmen.

David Stampfli, Bern (SP), Einzelsprecher. Merci vielmals für die spannende und angeregte Diskussion. Es ist ja nicht so, dass wir hier in diesem Parlament alle Tage eine Volksinitiative beraten würden. Es ist sehr viel Interessantes gesagt worden. Ich bin froh um ehrliche, ablehnende Voten, in

denen es heisst, Kinder seien Privatsache. Ich finde es ein bisschen bedauerlich, wenn Dinge vorgeschoben werden, zum Beispiel, dass man dies nicht kantonal lösen soll, sondern national, wenn gleichzeitig in einem anderen Kanton die gleiche Partei selbst eine Initiative macht.

Etwas überrascht war ich über den Vergleich mit dem Militär, aber er bringt mich natürlich auf einen sehr guten Punkt. Es wurde jetzt mehrfach erwähnt, dass dies für die Wirtschaft und für die KMU fast nicht zu realisieren sei. Aber dann muss ich sagen: Dann weiss ich nicht, weshalb wir in der Schweiz überhaupt noch eine Milizarmee haben, denn diese gehen ja alle in den Wiederholungskurs, und das ist für die Wirtschaft problemlos möglich.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, eine Elternzeit ist nicht etwas, das wir neu erfunden haben. Es ist gemeinhin bekannt, dass eine Elternzeit in ganz vielen anderen, insbesondere europäischen Ländern Usus ist, insbesondere gerade in Skandinavien – dort wird übrigens nicht nur gefischt. Aber auch in Deutschland, in Frankreich, in unseren direkten Nachbarländern ist Elternzeit ganz normal.

Und es ist ja nicht so, dass die SP diese Elternzeit erfunden hätte, und es ist auch nicht so, dass wir die Rahmenbedingungen, die wir in unsere Initiative vorstellen, erfunden hätten. Es ist die Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen (EKFF), die einen Vorschlag entwickelt hat, wie eine solche Elternzeit in der Schweiz ausgestaltet sein könnte. Der Vorschlag der EKFF ist sogar: 4 Wochen für die Mutter, 4 Wochen für den Vater, und den Rest aufteilen. Wir haben uns nachher entschieden, dies ein bisschen anzuheben. Wir wollen wirklich die Väter in Pflicht nehmen und ihnen 6 Wochen fix geben. Aber es ist nicht so, dass die 12 Wochen dann bei der Mutter wären. Nein, je nach Situation der Eltern können sie dies dann aufteilen, und wir wären durchaus der Meinung, dass die Väter unbedingt mehr übernehmen sollten. Aber auf der anderen Seite – und dies wurde von den Gegnern und Gegnerinnen hier kaum erwähnt – muss man auch den Mutterschutz hochhalten. Schliesslich ist es immer noch die Mutter, die das Kind gebärt.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ja, es braucht Mut, es braucht Mut, so etwas Neues anzupacken, aber es lohnt sich. Vor Kurzem war es gerade wieder in den Medien: Wie können wir dem Fachkräftemangel begegnen? Die Antwort ist einfach: Bringen Sie die Frauen auf den Arbeitsmarkt. Heute reduzieren die Frauen viel mehr, wenn sie ein Kind bekommen, und steigen dann in einem viel weniger hohen Prozentbereich wieder in den Arbeitsmarkt ein, wenn überhaupt. Eine Elternzeit – dies zeigen alle anderen Länder – bewirkt, dass insbesondere die Mütter in einem viel höheren Prozentbereich wieder in den Arbeitsmarkt einsteigen. Deshalb: Elternzeit ist das beste Mittel gegen den Fachkräftemangel, und genau dies ... *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Kurz, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, geben Sie sich einen Ruck. Es ist Zeit für Elternzeit.

Evi Allemann, DIJ-Direktorin. Merci vielmals für die interessante Debatte, die auch das gesellschaftspolitische Spektrum aufgezeigt hat, in dem wir uns mit dieser Frage bewegen. Eine Frage, die für die einen sehr aktuell und zeitgemäss ist, eine Frage, die für die anderen relativ neu ist und über das hinausgeht, was sie bereit sind mitzutragen.

Wir haben uns in der Regierung zuerst einmal intensiv mit der Gültigkeit dieser Initiative auseinandergesetzt und haben ja im Vortrag sehr ausführliche Überlegungen gemacht, ob die Initiative in einer Form umsetzbar ist, die mit dem Bundesrecht, mit dem übergeordneten Recht, zu vereinbaren ist. Es muss nicht jede Art der Umsetzung bundesrechtskonform sein. Bei der Gültigkeit ist wichtig, dass es Möglichkeiten zur Umsetzung der Initiative gibt, die mit dem Bundesrecht, mit dem übergeordneten Recht, vereinbar ist. Und diese Frage haben wir am Schluss mit Ja beantwortet.

Das Gutachten, das die GSoK in Auftrag gegeben hat, kommt in der Tat nicht zu einem eindeutigen Schluss, ist aber auf der Linie der Regierung, die im Zweifelsfall auch sagen würde: «Wir plädieren im Zweifelsfall für eine mögliche Volksabstimmung, für eine Initiative, die gültig ist.» Die Regierung selber hat sich in ihren Ausführungen natürlich nicht auf eine ganz konkrete Umsetzung fokussiert, ist aber überzeugt, dass die Initiative in einer gültigen Form umsetzbar ist. Deshalb ist die Frage mit Ja zu

beantworten, und ich bin froh, dass auch die GSoK sich dafür entschieden hat, diese Initiative als gültig zu erklären.

Die Elternzeit als Thema ist in jedem Kanton gleichgestellt. Die Frage stellt sich überall, nicht nur im Kanton Bern, und es wurde vorher richtig gesagt: Grosse Reformprojekte kommen oft von unten, aus den Kantonen, und werden so auf die Bundesebene getragen. Die Regierung hat sich die Überlegung gemacht, ob es Sinn macht, bei diesem Thema kantonal unterschiedliche Regelungen zu haben. Dabei sind wir auch zu einem sehr eindeutigen Schluss gekommen: Nein, es macht keinen Sinn. Es ist eine Frage, die wirklich national geklärt werden muss, und es ist nicht so, dass dies einfach ein Abschieben dieses Themas auf die Bundesebene ist. Es laufen ja auf Bundesebene bereits Bestrebungen zum Thema Elternzeit. Es ist ein Bericht des Bundesrates zu einem Postulat in Erarbeitung (P 21.3961, Curia Vista). Dieser Bericht sollte demnächst herauskommen, und der Regierungsrat war klar der Auffassung, dass wir diesen Bericht abwarten möchten, um anschliessend allenfalls auf nationaler Ebene, zusammen mit den anderen Kantonen, weitere Schritte zur Elternzeit machen zu können.

Die Elternzeit als solche beurteilt der Regierungsrat als positiv. Dies konnten Sie im Vortrag nachlesen. Der Regierungsrat attestiert einer Elternzeit positive Auswirkungen in mehrfacher Hinsicht: positive Auswirkungen auf die Familien, nicht nur auf die Mütter und auf die Väter, sondern auch auf die Kinder in verschiedenen Dimensionen, auf die psychische Gesundheit und auch sonst auf die Gesundheit der Familienmitglieder. Es hat aber auch positive Auswirkungen auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Es hat auch volkswirtschaftlich positive Auswirkungen.

Wir haben dann überlegt, in welchem Ausmass die Beschäftigungsquote durch die Einführung einer Elternzeit erhöht werden könnte. Es hängt etwas von den Modalitäten ab, welchen Effekt eine Elternzeit haben würde. Die Regierung kommt aber zum Schluss, dass eine Elternzeit potenziell auch eine höhere Beschäftigungsquote bedeutet, d. h. auch höhere Steuereinnahmen, d. h. höhere Beiträge an die AHV und in die Pensionskassen und tiefere Sozialleistungen. Dies sind positive volkswirtschaftliche Effekte, die aber unter dem Strich – wenn man die Parameter, welche die Initiantinnen und Initianten der Elternzeitinitiative festlegen, anschaut – nur teilweise die Ausgaben würden kompensieren können, die auf den Kanton Bern zukommen würden, wenn wir eine kantonale Elternzeit in der Form, in der sie von den Initiantinnen und Initianten vorgeschlagen wurde, umsetzen würden.

Wir haben auch versucht, eine zutreffende Zahl zu finden, wie viel denn eine Umsetzung kosten würde. Das hängt natürlich davon ab, wie konkret man dies machen würde. Man kann heute keine exakte Zahl nennen. Dies müsste man in der Erarbeitung eines konkreten Gesetzesentwurfs sicher vertieft anschauen. Wir sind von einer minimalen Umsetzung ausgegangen, wobei es darauf ankommt, wie die Elternzeit dann aufgeteilt wird zwischen den Müttern und Vätern. Je nachdem ist sogar nicht einmal die Umsetzungsvariante entscheidend für die Kosten, die auf uns zukommen, sondern die Art und Weise, wie die Eltern ihre Zeit aufteilen würden – und da gibt es ja verschiedene Varianten. Dies haben wir vorhin in der Diskussion auch schon gesehen, und je nachdem, wovon man ausgeht, kommen Kosten von ungefähr 185 Mio. Franken bis zu über 200 Mio. Franken auf den Kanton Bern zu. Teilweise würde dies – das habe ich vorher schon erwähnt – ja kompensiert durch eine höhere Beschäftigungsquote und durch die positiven volkswirtschaftlichen Effekte, aber nur teilweise.

Der Regierungsrat hat für den Kanton die Mehrkosten berechnet und kommt aus finanziellen Überlegungen zum Schluss, dass die Initiative mit den finanziellen Möglichkeiten des Kantons nicht zu vereinbaren wäre. Gleichzeitig sagt der Regierungsrat, dass es eine einheitliche nationale Lösung zur Elternzeit geben soll. Wir wären auch sehr interessiert daran, national mitzuarbeiten, wenn es nach dem Postulatsbericht, der demnächst erscheint, weitere Arbeiten auf Bundesebene gäbe. Eine nationale Lösung würde der Problematik sicher besser Rechnung tragen. Der Regierungsrat findet auch, dass es bei diesem wichtigen Thema Elternzeit keinen Flickenteppich auf kantonaler Ebene geben soll und kommt am Schluss in einer Gesamtbeurteilung zur Haltung, dass die Initiative abzulehnen sei.

Präsident. Gut, dann kommen wir hier zur Beschlussfassung. Ich erläutere das vielleicht schnell: Wir stimmen zuerst über das Zustandekommen und den Initiativtext ab, wobei man dazu eigentlich nicht viel sagen kann; es ist Verfassungsrecht. Dann stimmen wir über die Gültigkeitserklärung ab und am Schluss über Annahme oder Ablehnung der Initiative – damit allen klar ist, wie wir vorwärtsgehen.

Wir kommen zu den Ziff. 1 und 2 des GrossratsbeschlusSENTwurfs über das Zustandekommen des Initiativtexts. Ist das bestritten? – Dann ist das angenommen.

Wir kommen zu Ziff. 3, zur Gültigkeitserklärung: Wer die Initiative für gültig erklärt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2020.STA.1027: Ziff. 3 / ch. 3

Annahme / Adoption

Ja / Oui 143

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 5

Präsident. Sie haben die Gültigkeitserklärung so bestätigt.

Dann kommen wir noch zu den Ziff. 4 und 5: Wer die Initiative jetzt annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (ungültig) / Vote (sans objet)

2020.STA.1027: Ziff. 4 und 5 / ch. 4 et 5

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 52

Nein / Non 97

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben die Initiative abgelehnt.

Der Grosse Rat beginnt mit der Beratung des nächsten Geschäfts, bevor aus den Reihen der Ratslinken eine Wiederholung der letzten Abstimmung gefordert wird.

Alors que le Grand Conseil commence à discuter l'affaire suivante, des voix s'élèvent dans les rangs de la gauche pour demander une répétition du dernier vote.

Präsident. Also, es ist hier ein bisschen Unruhe entstanden, weil angeblich vorher die Abstimmungsanlage nicht richtig funktioniert habe. Ich frage an: Für mich ist es am einfachsten, wenn wir dies jetzt gleich erledigen, wenn wir also noch einmal schnell zur Initiative zurückkommen und noch einmal darüber abstimmen. Es wird sich nicht viel ändern, aber dann ist es ganz klar, sauber und erledigt. Hat jemand etwas dagegen? – Dann machen wir das.

Dann gehen wir schnell ... (*Zwischenrufe aus dem Saal. / Exclamations dans la salle.*) – Ja, das machen wir. Wir läuten, damit alle Leute wieder hier sind. Wir warten auch noch.

Wie gesagt, ich wiederhole es noch einmal: Wir stimmen über das Traktandum 63, die Initiative, noch einmal ab, weil da drüben angeblich etwas nicht funktioniert hat. (*Der Präsident deutet auf die Reihen der Ratslinken. / Le président désigne les rangs de la gauche d'un signe de la main.*) Das ist einfacher, als wenn wir dann in einem halben Jahr noch darüber streiten müssen. Das kann nicht sein. Deshalb

wiederholen wir es jetzt und erledigen es. Es handelt sich nur um die Schlussabstimmung, also jene über die Ziff. 4 und 5: Wer dieser Initiative zustimmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2020.STA.1027: Ziff. 4 und 5 / ch. 4 et 5

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 52

Nein / Non 95

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben die Initiative abgelehnt.

064 Geschäft / Affaire 2021.DIJ.6701

Raumplanungsbericht 2022

Rapport sur l'aménagement du territoire 2022

Präsident. Dann kommen wir zum nächsten Geschäft, Traktandum 64: «Raumplanungsbericht 2022». Es ist ein Geschäft der BaK. Es geht hier um eine Kenntnisnahme. Wir führen eine freie Debatte. Ich mache für die Durchführung der Debatte den Vorschlag, dass wir die Beratung des Berichts und der Planungserklärungen zusammen besprechen, also dass Sie zusammen Stellung nehmen können. Danach stimmen wir über die Planungserklärungen einzeln ab, und am Schluss über den Bericht mit den entsprechenden Planungserklärungen oder nicht.

Dann hätte hier als Erster der Kommissionssprecher, Grossrat Remund, das Wort.

Jan Remund, Mittelhäusern (Grüne), BaK-Sprecher. Alle vier Jahre berichtet die Verwaltung über den Stand der Raumplanung gemäss Baugesetz (BauG) Art. 100. Er zeigt den Stand der Arbeiten und einen kurzen Ausblick auf die folgenden vier Jahre. Die Raumplanung und solche Berichte können sehr trocken daherkommen. Schaut man sie aber genauer an, sind sie es nicht. Die steigende Raumknappheit, die Nutzungsansprüche, die Komplexität machen die Raumplanung schwierig, umstrittener, aber auch wichtiger.

Immer mehr Konflikte manifestieren sich auch in der Raumplanung. Ich streife hier nur einige der Problemzonen. Die Innenverdichtung war das grosse Thema vor vier Jahren. Der Kanton Bern scheint auf richtigem Weg zu sein. Das Tempo ist aber eher bernerisch. Die Umsetzung bleibt anspruchsvoll. Der Kanton unterstützt die Gemeinden, z. B. mit Informationen und Beiträgen an qualitätssichernde Verfahren.

Auch anspruchsvoll ist die Handhabung des Bauens ausserhalb der Bauzonen. Der Kanton Bern ist durch seine Besiedlungsstruktur davon stark betroffen. Der Grund und der Zielkonflikt manifestieren sich auch hier. Wie viel Kulturlandschutz möchte ich, wie viel wirtschaftliche Entwicklung? Die Raumplanung muss wehtun. Man muss sie spüren, sonst wirkt sie nicht. Sie muss schützen, ohne zu behindern. Sie muss zwischen Einzelinteressen und allgemeinen Interessen vermitteln.

Auf der Zielebene sind die grossen Probleme Wachstum, Zersiedelung, Klimaschutz und Biodiversität recht gut behandelt. In der Umsetzungsebene bleibt davon nicht mehr viel übrig, nicht zuletzt, weil sich unsere Ansprüche widersprechen. Dies ist nicht der Fehler der Verwaltung, sondern der widersprüchlichen Politik. Der Handlungsraum ist eingeschränkt. Ganz viel ist auf nationaler Ebene definiert. Die Verwaltung ist eingeklemmt zwischen Bund und dem Kantonsparlament, wobei umstritten ist, wie gross der Interpretationsspielraum ist von beiden.

Auch die Energieproduktion wird raumrelevanter. Die Potenziale der Erneuerbaren sind bekanntlich riesig. Die Energiewende wird man in der Landschaft sehen. Die heiss diskutierten Fragen bezüglich Agri-PV, alpiner PV und Anlagen auf Seen sind im Bericht aber nicht enthalten. Bei der Verfassung des Berichts im Mai stand dies noch weniger im Fokus. Ein Thema wären sie allerdings schon gewesen.

Der Regierungsrat hat in der Kommission auch einen kurzen Überblick über den Stand der aktuellen Diskussionen gegeben. Die Bevölkerungszunahme war in den letzten vier Jahren 0,4 Prozent pro Jahr im Kanton Bern. Das ist halb so viel wie im schweizerischen Schnitt oder im Zentrum des Kantons Bern und nur ein Drittel des Kantons Zürich. Bei einem grösseren Wachstum wären die Zielkonflikte mit Sicherheit noch grösser gewesen. Die bernische Suffizienz hat auch seine Vorteile in der Raumplanung.

Gute Neuigkeiten gibt es im Bereich des Kulturlandschaftsschutzes. Die Umsetzung der Kulturlandinitiative scheint Wirkung zu zeigen. Die Siedlungserweiterungen konnten eingedämmt werden. Die Einzonungen haben abgenommen. Fruchtfolgeflächen konnten einigermaßen gehalten werden. 82'200 Hektaren beträgt die Mindestfläche. Die Reserve ist noch 0,6 Prozent. Bei einer Unterschreitung der Reserven müssten alle Flächen kompensiert werden, auch von den Massnahmen, die im Richtplan enthalten sind.

Im Bereich der Verkehrs- und Siedlungsentwicklung wurde die Strategie erneuert mit einem vierten V: Neben vermeiden, verlagern und verträglich gestalten ist neu auch vernetzen ein Hauptmotto. Dies ist kaum umstritten, bietet dies doch genügend Interpretationsspielraum. Auch im Bereich des Verkehrs gibt es klare Widersprüche. Die in den Massnahmenblättern enthaltenen Strassenausbauten würden wieder mehr Fruchtfolgeflächen beanspruchen und den CO₂-Ausstoss erhöhen. Die Kopplung der Entwicklung mit der ÖV-Erschliessungsqualität ist auch weiterhin wichtig, um das Verkehrswachstum einzudämmen. Das neue Güterverkehrskonzept und die Verstärkung der Velomassnahmen sind hier auch noch kurz erwähnt.

Der Regierungsrat will auch Natur und Landschaft weiterhin schonen und entwickeln. Im Zentrum steht hier das kantonale Biodiversitätskonzept zur Umsetzung der Bundesstrategie und seinem Aktionsplan. Ein neuer Sachplan Biodiversität wurde 2019 in Kraft gesetzt. Vorab der Aufbau von ökologischer Infrastruktur im Mittelland ist herausfordernd. Hoher Flächendruck, Nutzungskonflikte mit wirtschaftlichen Interessen sind sehr schwierig zu lösen. Vor dem Hintergrund, dass – gemäss Akademie der Naturwissenschaften – fast die Hälfte der Lebensräume und ein Drittel der Arten bedroht sind und die grössten Defizite im Gewässerbereich und in der Landwirtschaft bestehen, ist hier noch sehr viel zu tun.

Der Klimawandel ist einer der Schwerpunkte des Ausblicks auf die Anpassungen 2022. (*Der Präsident bittet um Ruhe im Saal. / Le président réclame le silence dans l'assemblée.*) Die Definition der kritischen Gebiete bezüglich Hitze ist sinnvoll und wichtig. Allerdings weist der Richtplan v. a. Anpassungsmassnahmen auf, viel weniger im Bereich der Vermeidung oder der CO₂-Minderung. Die BaK beantragt einstimmig, den Raumplanungsbericht 2022 zur Kenntnis zu nehmen. Ich danke auch bestens der Verwaltung für den Bericht und für die gute Zusammenarbeit. Merci. – Soll ich jetzt hier auch noch gleich zu den Anträgen sprechen?

Präsident. Nein.

An dieser Stelle wird die Beratung zu Traktandum 64 unterbrochen, weil die Abstimmung zu Traktandum 63 wiederholt werden muss.

La discussion sur le point 64 de l'ordre du jour est interrompue, car le vote sur le point 63 de l'ordre du jour doit être répété.

Präsident. Dann gehen wir jetzt wieder zurück zu Traktandum 64. Weil es vorhin auch ein bisschen laut war, haben mir einige nicht zugehört. Ich habe am Anfang gesagt, wie der Vorschlag ist, zu debattieren. Da hat niemand reklamiert – aber nachher sind Sie gekommen. Aber ich bin jetzt kulant.

Wir diskutieren jetzt zuerst einfach über den Bericht, die Fraktionen, und danach werden wir die Planungserklärungen einzeln behandeln, jeweils bei den Planungserklärungen. Ich glaube, es ist dann so ein bisschen sauberer und es gibt etwas weniger ein Durcheinander. Dann bitte ich jetzt die Fraktionen, zu den Planungserklärungen Stellung zu nehmen und sich anzumelden. – Bitte anmelden. – Dann hat jetzt für die GLP Grossrat Buri das Wort zum Bericht.

Wie gesagt, ich wiederhole es noch einmal – es ist wahrscheinlich heute Morgen, weil es der letzte Tag ist, etwas schwierig. Jetzt diskutieren wir den Bericht als Gesamtes. Nachher, bei den Planungserklärungen: Immer, wenn wir eine Planungserklärung haben, können die Fraktionen dort noch einmal Stellung nehmen. Ist das jetzt klar? Gut. Dann hat Grossrat Buri das Wort.

Simon Buri, Konolfingen (GLP), Fraktionssprecher. Gut, in der kurzen Zeit, in der ich in diesem Rat bin, habe ich gelernt, dass die meisten Berichte ohne grosse Diskussion zur Kenntnis genommen werden. Anders hier, die Raumplanung bewegt. Das ist spürbar und das ist auch gut so. Die Raumplanung betrifft uns alle. Ich freue mich deshalb jetzt auf die Diskussion des Berichts und vor allem der Planungserklärungen.

Zum Bericht selber möchte ich mich kurzhalten: Aus Sicht der GLP ist es sehr wichtig und gut, dass wir die Siedlungserweiterung wirksam bremsen konnten. Die Zeitenwende, die wir in der Raumplanung zur Siedlungsentwicklung nach innen haben, nimmt Form an. Das ist gut so. Dies ist im Sinn der Siedlungsentwicklung nach innen und des Kulturlandschutzes. Merci hier auch an den Regierungsrat für den kompakten, gut geschriebenen Bericht.

Gleichzeitig haben wir ein paar Herausforderungen, ein paar Probleme. Die Ansprüche an den Raum nehmen zu. Die Komplexität nimmt zu. Die Interessenskonflikte nehmen zu. Die GLP steht hinter den zusätzlichen Ansprüchen von Klimaschutz, Biodiversität und Landschaft im Raum. Wir erkennen aber auch, dass es bei der konkreten Umsetzung der Raumplanung Probleme gibt. Auf diese gehe ich dann nachher, bei der Diskussion der Planungserklärungen, noch konkret ein. Den Bericht an sich werden wir als Fraktion einstimmig zur Kenntnis nehmen.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne), Fraktionssprecher. Ich möchte dem Grossratspräsidenten danken für die Umorganisation dieser Debatte und dafür, dass wir jetzt zuerst zum Bericht sprechen können. Der Kommissionssprecher hat diesen schon sehr breit dargestellt. Ich möchte mich v. a. auf ein Thema konzentrieren. Der Raumplanungsbericht kommt ja alle vier Jahre und dieser hier hat eine Besonderheit – es wurde auch schon gesagt. Er deckt erstmals vier Jahre ab, in welchen der Gegenvorschlag zur Kulturlandinitiative gegolten hat.

Im April 2017 ist ja eine Revision des BauG in Kraft getreten, welche als Gegenvorschlag zu dieser Volksinitiative zum Schutz des Kulturlandes mit 153 zu 0 Stimmen beschlossen wurde. Die Initiative, ich möchte nochmals daran erinnern, wurde ja gemeinsam vom Berner Bauern Verband, von der BDP und von uns Grünen eingereicht und sie wurde zurückgezogen, weil die Kernanliegen mit dieser Gesetzesrevision als erfüllt angeschaut wurden.

Und vielleicht nochmals zum Inhalt der Initiative: Sie hat die Ausdehnung der Siedlungs- und Verkehrsflächen wirksam verlangsamen wollen, um sicherzustellen, dass – und ich zitiere – «genügend Boden für die Nahrungsmittelproduktion und für die Massnahmen zum Erhalt einer vielfältigen Tier- und Pflanzenwelt erhalten bleibt». So hatte der Regierungsrat in seinem Vortrag die Ziele, die Kernanliegen zusammengefasst und das sind topaktuelle Anliegen, wenn wir an die Diskussionen gerade auch von der letzten Woche in diesem Rat über die Versorgungssicherheit, den Selbstversorgungsgrad und die Biodiversität denken.

Der Raumplanungsbericht 2022 bietet also erstmals die Gelegenheit, Bilanz zu ziehen, ob die BauG-Revision die angestrebte Wirkung erfüllt hat. Auch im Raumplanungsbericht selber gibt es eigentlich dazu keine genauen Zahlen, keine genauen Angaben. Ich habe beim zuständigen Amt nachgefragt, habe dort auch vernommen, dass es keine Statistiken zum Verbrauch von Kulturland seit dem

Inkrafttreten dieser Kulturlandschutzbestimmungen in der Baugesetzgebung gibt. Aber immerhin, die Einschätzung des Amts, dass der Verbrauch des Kulturlands seit der BauG-Revision rückläufig sei.

Wir können also davon ausgehen, auch der Kommissionssprecher hat es gesagt, dass der Gegenvorschlag zur Kulturlandinitiative eine gewisse Wirkung erzielt hat, aber ob die Wirkung auch genügt, ist eine andere Frage. Interessant ist in diesem Zusammenhang, was der Raumplanungsbericht zum anhaltenden Verbrauch des besten Kulturlands, der Fruchtfolgeflächen, sagt. Am Stichtag des Berichts, am 1. April vor einem Jahr, hat der Kanton Bern 82'658 Hektaren Fruchtfolgefläche nachgewiesen, gut 450 Hektaren mehr als der Bund verlangt.

Aber alleine – dies heisst es im Bericht – zwischen 2020 und 2021 sind 116 Hektaren Fruchtfolgeflächen weggefallen, 15 Hektaren durch Einzonungen und 101 Hektaren durch den Verbrauch ausserhalb der Bauzonen. Gleichzeitig wurden nur wenige Hektaren neu in das Fruchtfolgeflächeninventar aufgenommen. Wenn die Entwicklung so weitergeht, dann sind die kantonalen Reserven an Fruchtfolgeflächen in wenigen Jahren verbraucht. Auch darauf hat der Kommissionssprecher hingewiesen.

Vor diesem Hintergrund müssten wir eigentlich die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz von Kulturland eher verschärfen als aufweichen. Leider läuft dieser Trend derzeit in eine andere Richtung. Dies zeigen auch Vorstösse, welche wir auch noch in dieser Session beraten und welche das Bauen auf Kulturland da und dort erleichtern wollen. Bedenklich ist auch der grosse Kulturlandverbrauch, der wegen grossen Strassenausbauprojekten droht. Mehr als zehn Hektaren gehen wegen den beiden Strassenprojekten verloren. Darüber können wir im März noch abstimmen.

Mehr als 25 Hektaren werden alleine für den Ausbau der knapp sechs Kilometer langen Grauholz-Autobahn während der Bauzeit beansprucht oder dauerhaft verbraucht. Wir nehmen einfach das Fazit des Raumplanungsberichts beim Wort und wirklich, ernst: «Zu den Fruchtfolgeflächen wird Sorge getragen. Ein spezielles Augenmerk wird auf die Entwicklungen ausserhalb der Bauzonen gelegt.» Ja, da müssen wir den Kulturlandverbrauch weiter bremsen. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)*

Jürg Rothenbühler, Rüderswil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Wir haben ja alle den Bericht lesen können und sehen, dass dieser in einem ausserordentlichen oder aussergewöhnlichen Dilemma ist. Es gibt unglaublich viele Player, die in irgendeiner Form von unserem Raum etwas wollen, wie z. B. eben die Siedlungsentwicklung nach innen, bei welcher wir das Gefühl haben, dass dies eine ganz wichtige und richtige Massnahme ist, die eben auch in der Verantwortung der Gemeinden liegt oder das Bauen ausserhalb der Bauzone oder eben Landwirtschaftszonen oder Weiler, Streusiedlungen, welche dem Bundesrecht unterstellt sind, von welchen wir aber im Kanton doch einen erheblichen Teil haben.

Ebenfalls wird von den landwirtschaftlich genutzten Flächen immer mehr gefordert. Wir haben es vorhin gerade gehört und all diese Themen kommen immer mehr unter Druck. Auch für den Bereich Klima und Energie wird viel gefordert. Ein solcher Bericht kann sicher begünstigende Massnahmen einleiten und bei all diesen Akteuren braucht es eben ein partnerschaftliches Denken, damit wir doch den sehr grossen Anforderungen in der Raumplanung oder zumindest v. a. gerade dann in der zukünftigen Raumplanung gerecht werden können.

Der Bericht macht die Anspannung sichtbar und zeigt auch die zukünftigen Herausforderungen deutlich auf. Wir von Die Mitte danken für den sehr ausführlichen Bericht. Eben, er zeigt vieles und wir nehmen diesen einstimmig zur Kenntnis. Merci vielmals.

Sandra Hess, Nidau (FDP), Fraktionssprecherin. Die FDP dankt für den ausführlichen Bericht. Er zeigt sehr gut, wie sich der Kanton Bern raumplanerisch entwickelt und wie es mit der Siedlungsentwicklung nach innen vorwärts geht oder eben auch nicht. Der Bericht ist eine gute Zusammenfassung und eben auch eine Auflistung der verschiedenen Ziele, die wir uns gesteckt haben.

Gleichzeitig zeigt der Bericht aber auch, dass sich die Ziele, die wir uns gesteckt haben, teilweise widersprechen oder sogar gegenseitig aufheben. Dies sieht man z. B. beim Ziel, dass man Bauland für die produzierende Wirtschaft sichern will und die wirtschaftliche Standortattraktivität fördern will, versus das Ziel beim Verkehr, dass man Infrastrukturausbau auf ein notwendiges Minimum beschränken will. Ja, neue Industriegebiete erschliessen geht nun einmal nicht ohne die entsprechende Infrastruktur für Güter und für Personenverkehr und es generiert eben auch Fahrten.

Auch die glücklicherweise noch immer bestehenden Entwicklungsreserven, die wir noch haben, sind sehr schwer zu nutzen. Es kommt regelmässig vor, dass an Parlamentsversammlungen oder in Volksabstimmungen Ortsplanungsrevisionen abgelehnt werden und jahrelang bis ins Detail ausgearbeitete, grössere Entwicklungsprojekte bachab geschickt werden. Dass Projekte noch so gut ausgearbeitet werden können und auf alle möglichen Richtpläne ausgerichtet und abgestimmt werden können, heisst eben noch lange nicht, dass sie dann entsprechend von der Bevölkerung unterstützt werden oder nur so lange, wie es nicht vor der eigenen Haustür ist oder eben anders gesagt, was in der Theorie funktioniert, ist in der Praxis noch längst nicht umgesetzt.

Je mehr Ziele man formuliert, desto mehr Zielkonflikte entstehen, auch dies ist leider eine Tatsache im immer knapper werdenden Raum. Der Bericht ist deshalb aus unserer Sicht auch ein deutliches Signal an den Grossen Rat, dass wir nicht neue oder noch mehr neue Ziele formulieren, dass wir mit diesen umgehen, die wir haben, dass wir versuchen, diese unter einen Hut zu bringen und eben so trotzdem noch Entwicklung zulassen können. Dies in einem immer knapper werdenden Raum.

Und wir sind auch der Meinung, dass wir aufpassen müssen, dass wir die Interessen von Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt im Gleichgewicht behalten können und die vielen Interessenskonflikte nicht am Schluss zum Stillstand führen. Wir nehmen den Bericht einstimmig zur Kenntnis.

Kornelia Hässig Vinzens, Zollikofen (SP), Fraktionssprecherin. Ich möchte der Regierung respektive der Verwaltung für die wertvolle Arbeit danken, die sie alle vier Jahre macht. Der Kanton zeigt in diesem Bericht auf, welche Schwerpunkte er in der Raumplanung hat und welche Hauptziele er damit verfolgt. Der Bericht gibt uns allen einen interessanten Tour d'horizon über die Raumplanung und zeigt, wie komplex die Herausforderungen sind und wie viele Probleme wir hier lösen müssen.

Die SP-JUSO-Fraktion nimmt den Bericht mit grossem Interesse zur Kenntnis und anerkennt, dass es noch sehr viel zu tun gibt und dass noch lange nicht alles fertig ist und wir noch viel arbeiten müssen und wir schätzen die Arbeit, die die Verwaltung hier macht, sehr. Wir nehmen diesen Bericht auch zur Kenntnis.

Katharina Baumann, Münsingen (EDU), Fraktionssprecherin. Raumknappheit und Interessenskonflikte: zwei grosse Themen, die in diesem Bericht Platz finden, und dazu noch komplex – und das ist es tatsächlich. Es werden detailliert die einzelnen Punkte der Raumplanung aufgezeigt. Manches wird umgesetzt, anderes weist noch Lücken auf. Man ist daran.

Herausforderungen sieht die EDU-Fraktion in der Diskrepanz von verschiedenen Aspekten: Siedlungsentwicklung versus vorhandene Ressourcen, Verdichten versus Lebensqualität, Energieziele versus Grenze der Bauzone, Siedlungsentwicklung nach innen versus Bauen im ländlichen Raum. Jeder einzelne Punkt hat seinen Grund und auch seinen Wert und es gibt aber eben Schnittmengen oder Sowohls und Auchs.

Manchmal stolpert man über Bauten, da kann man nur staunen: Wo sie stehen, wie sie stehen, über die Umsetzung oder Farbpräferenzen oder auch den Grund für dieses Gebäude, wo auch immer dies ist. «Verdichten nach innen» heisst das. Dann bleibt einem der Mund wieder schlicht offen, wenn Praktisches unmöglich oder Nötiges einfach nicht richtig sein sollte: Türen zu, sprich die Decke darnieder, kalt geduscht muss werden, weil die Bäder nicht entsprechend realisiert werden dürfen oder Aufwertendes schlicht abgeschmettert wird. «Bauen im ländlichen Raum» ist dann das.

Wenn man dann noch ein Landei ist wie ich, möchte man Vielfalt und Kreativität eben – nicht nur, aber auch – auf dem Land und in den Regionen ermöglichen. Gross denken wäre unser Wunsch. Im

Wissen, dass unser kostbarer Raum noch lange nicht final entwickelt oder geplant ist, nimmt die EDU-Fraktion den vorliegenden Bericht zur Kenntnis und bedankt sich für das Ausarbeiten. Merci vielmals.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), Fraktionssprecherin. Die EVP dankt der Regierung und allen Beteiligten für das Ausarbeiten dieses Berichts. Er zeigt die Spannungsfelder und auch Zielkonflikte auf, beispielsweise Siedlungsentwicklung nach innen, aber gleichzeitig nicht alles zubetonieren, Biodiversität auch im Siedlungsraum erhalten, Versickerungsflächen sichern und Hitzeinseln vermeiden.

Dies sind Themen, die uns als Partei auch bewegen. Wir sehen die Vielfalt dieser Themen, mit welchen sich auch insbesondere das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) auseinandersetzen muss. Vermeiden, verlagern, verträglich gestalten und vernetzen, dies sind Kernthemen, mit welchen wir uns auseinandersetzen müssen. Wir müssen Sorge tragen zum Land, zum Boden. Wir müssen Strassen clever bauen. Es muss nicht jeder mit seinem eigenen Auto unterwegs sein. Der Verkehr sollte nach Ansicht der EVP ganz grundsätzlich auf ein Minimum reduziert werden. Wünschenswert wäre es, dass Wohn- und Arbeitsort, wo immer möglich, näher zusammenrücken.

Raum ist knapp, und wir müssen Sorge dazu tragen, haushälterisch damit umgehen. In diesem Sinne danken wir für den Einsatz der Direktion, der betroffenen Mitarbeitenden in der Erfüllung dieser anspruchsvollen Aufgabe, und stimmen dem Bericht zu.

Barbara Josi, Wimmis (SVP), Fraktionssprecherin. Es wurde jetzt schon vieles gesagt respektive es wurde eigentlich alles gesagt zu diesem Raumplanungsbericht. Ich kann es im Voraus sagen: Auch die SVP bedankt sich bei der Regierungsrätin und ihren Leuten für den wirklich ausführlichen Bericht, den wir hier haben zur Kenntnis nehmen dürfen und auch unsere Fraktion wird diesen so zur Kenntnis nehmen.

Für uns ist die partnerschaftliche Zusammenarbeit in der Raumplanung für sämtliche Player sehr wichtig, um nicht sogar zu sagen, das Wichtigste. All die Sitzungen – also die Zusammenarbeit in der Vergangenheit mit dem Kontaktgremium Planung und mit anderen verschiedenen Dialogen – waren gut und wir sind auch froh, dass die Frau Regierungsrätin dies angestossen hat. Dies nützt dann schlussendlich auch etwas. Es ist auch uns wichtig, dass die Ergebnissicherung aus all diesen Dialogen dann auch umgesetzt wird, sonst wäre dies dann Zeit für nichts gewesen.

Wenn ich vielleicht noch eine Bemerkung zu den Richtplanungen machen darf: Die Richtplanungen werden ja regional ausgearbeitet und sie werden in einem grossen Gebiet auch regional verabschiedet, damit die Regionen auch bereit sind, einem Richtplan zuzusagen. Es ist einfach manchmal bei der erneuerbaren Energie ein bisschen schwierig, wenn ein Richtplan regional verabschiedet wird – geht es z. B. um die Windenergie – und dies dann schlussendlich wieder zurückgewiesen wird, weil es halt vielleicht trotzdem noch etwas gibt dort in der Natur, was man nicht gewusst hat. Dies ist für uns dann wiederum nicht zielführend und auch nicht gut für eine Richtplanung. Wie ich schon gesagt habe, die SVP-Fraktion wird den Bericht einstimmig zur Kenntnis nehmen. Merci.

Evi Allemann, DIJ-Direktorin. Danke für die wohlwollende Aufnahme dieser Berichterstattung. Wir haben ja alle vier Jahre Gelegenheit, Ihnen den Stand in der Raumplanung in diesem Raumplanungsbericht zu präsentieren. Es ist logischerweise eine Momentaufnahme, die wir alle vier Jahre machen und gleichzeitig versuchen wir jeweils auch, die Arbeitsschwerpunkte der folgenden Jahre in diesem Bericht aufzuzeigen.

Der Regierungsrat zieht in diesem Raumplanungsbericht grundsätzlich ein positives Fazit. Der Richtplan 2030 wird umgesetzt und die vorhandenen Instrumente genügen aus Sicht der Regierung. Und trotzdem identifiziert der Regierungsrat verschiedene Herausforderungen, die zum Teil sehr gross sind, einerseits die Siedlungsentwicklung nach innen – das Paradigma, welches mit dem

Bundesgesetz über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG) auch im Kanton Bern eingeführt wurde.

Es ist in den Köpfen angekommen, aber die Umsetzung ist äusserst anspruchsvoll. Wir haben versucht, dies ein bisschen aufzuzeigen, auch die verschiedenen Interessen, die man unter einen Hut bringen muss, die notgedrungen schon fast ein bisschen systemimmanent oder themenimmanent immer wieder zu Konflikten führen. Wahrscheinlich spüren Sie es auch in Ihrem Umfeld, in Ihrem Gemeindeumfeld insbesondere, dass Planungsverfahren immer komplexer werden, dass Planungen anspruchsvoll sind, dass verschiedenste Interessen hineinfließen und dass die Interessenkonflikte zunehmen mit der Verknappung des Raums.

Gleichzeitig haben wir auch dies versucht aufzuzeigen, dass neue Themen in der Raumplanung angekommen sind, wie Mobilität, Energie, Klimawandel, Biodiversität. Dies sind Themen, die man inzwischen mit Raumplanung verbindet, zu Recht verbindet, aber dies ist eine neuere Entwicklung, dass die grösseren Zusammenhänge und die strategische Bedeutung auch von Raumplanung einen neuen Stellenwert bekommen haben.

Im Bereich der Ortsplanungen ist der Regierungsrat der Meinung, dass die grundlegenden Entwicklungsvorstellungen einen höheren Stellenwert erhalten sollten und dass Planungen vermehrt aus einer Gesamtsicht heraus erarbeitet werden müssen. Dies ist vielleicht auch ein bisschen ein Fazit aus der zunehmenden Komplexität, aber auch aus den Interessenkonflikten, die im Einzelfall oft sehr heftig entbrennen.

Und da komme ich auf einen Punkt, der der Regierung und auch mir persönlich sehr wichtig ist: die partnerschaftliche Zusammenarbeit. Es wurde gerade vorher im Votum von Grossrätin Josi erwähnt. Mir ist es sehr wichtig, dass wir in diesen komplexen Fragen, wo zum Teil nicht einfache Lösungen einfach so auf dem Tisch liegen, zusammenarbeiten, partnerschaftlich zusammenzuarbeiten, damit wir im Dialog bleiben. Wir haben das Kontaktgremium Planung vor inzwischen fast vier Jahre eingesetzt und wir werden es auch nicht absetzen.

Wir wollen weitersprechen in diesem Kontaktgremium und haben zwar mit der BauG-Revision, die wir im letzten Jahr verabschiedet haben, einen wichtigen Schritt genommen, aber das ist nur ein erster Schritt. Wir wollen dort weitergehen. Wir wollen auch im Genehmigungs- und im Beschwerdeverfahren noch Vereinfachungen zusammen diskutieren und hoffentlich dann auch umsetzen. Gerade weil es so komplex ist und die Verfahren zum Teil so lange gehen und eine Belastung sind für die Gemeinden, aber zum Teil auch für die Wirtschaft und die Direktbetroffenen, die etwas entwickeln wollen, müssen wir in einem Dialog sein und müssen ein Interesse daran haben, dass wir möglichst auf der Verfahrensebene noch Vereinfachungen umsetzen können.

Vielleicht noch ein letztes, allgemeines Wort zum Thema erneuerbare Energien und Raumplanungsbericht: Der Bericht ist anfangs Jahr entstanden. Die Dynamik, die sich in diesem Thema, insbesondere im Bereich der Photovoltaik, entwickelt hat, ergeben hat, im Verlauf des Jahres, ist zu wenig gut abgebildet in diesem Raumplanungsbericht bzw. man muss sagen, es ist ein Stand vom Frühling 2022 und nicht ein Stand, der sich auf die jetzige Debatte abstützen würde. Wir hätten sicher ausführlicher über den Bereich der erneuerbaren Energien berichtet und ein ausführlicheres Kapitel gemacht, hätten wir erahnen können, wie die Bedeutung der Planung für das Thema erneuerbare Energien zunehmen wird.

Sie sehen auch, dass wir in der Antwort auf die Motion Remund (M 164-2022), die wir ja auch noch in dieser Session beraten werden, zu den alpinen Photovoltaik-Anlagen, das Zeichen der Zeit erkannt haben und dort substantielle Antworten und auch weitere Arbeiten im raumplanerischen Bereich für das Thema erneuerbare Energien in Aussicht stellen. Merci.

Präsident. Dann kommen wir jetzt zu den Planungserklärungen. Wie gesagt, wir besprechen diese einzeln. Es kommt immer zuerst der Antragsteller, der Kommissionssprecher, wenn er das will, dann die Fraktionen, wenn sie dies wollen, die Einzelsprecher und wieder die Regierungsrätin – und dann stimmen wir ab. Dann kommt die nächste Planungserklärung.

Für die erste Planungserklärung hat der Antragsteller das Wort, Planungserklärung 1 des Raumplanungsberichts. – Grossrat Freudiger hat das Wort.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung Freudiger (SVP) / Rothenbühler (Die Mitte) / Baumann (EDU) / Flück (FDP) – Nr. 1

Zu Kap. 1

Um den Spielraum in der Anwendung des eidgenössischen Raumplanungsrechts zum Bauen ausserhalb der Bauzonen (zonenkonformes und zonenfremdes Bauen) abzuschätzen, lässt der Regierungsrat periodisch mittels einer unabhängigen Expertise prüfen, wie andere Kantone mit ebenfalls ländlich geprägten Strukturen (z. B. Luzern, Ob- und Nidwalden, Tessin, Graubünden) in praxisrelevanten Bereichen ihren Spielraum ausnutzen. Der Regierungsrat erstattet der BaK und/oder dem Grossen Rat Bericht.

Déclaration de planification Freudiger (UDC) / Rothenbühler (Le Centre) / Baumann (UDF) / Flück (PLR) – n° 1

Chapitre 1

Afin d'estimer la marge de manœuvre que laisse, dans la pratique, le droit fédéral en matière d'aménagement du territoire pour construire en dehors des zones à bâtir (constructions conformes et non conformes à l'affectation de la zone), le Conseil-exécutif fait évaluer périodiquement au moyen d'une expertise indépendante comment les autres cantons connaissant également des structures rurales (p. ex. Lucerne, Obwald, Nidwald, le Tessin, les Grisons) exploitent leur marge de manœuvre dans des domaines pratiques pertinents. Le Conseil-exécutif présente un rapport à la CIAT ou au Grand Conseil.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Antragsteller. Ich habe gedacht, die BaK-Minderheit werde die erste Erklärung vorstellen, deshalb habe ich es nicht schnell genug nach vorne geschafft, Entschuldigung. Wir haben vorher vom Kommissionssprecher Ausführungen gehört zum Spielraum des Baus ausserhalb der Bauzone und erfreulicherweise ist im Raumplanungsbericht zu lesen, dass die Regierung versuche, dass man versuchen soll, die Spielräume zum Bau ausserhalb der Bauzone auszunutzen. Über dieses Bekenntnis haben wir uns gefreut.

Uns ist auch bewusst, dass wir im Bereich Bauen ausserhalb der Bauzonen bundesrechtliche Vorgaben haben, das Raumplanungsgesetz (RPG), die Raumplanungsverordnung (RPV). Diese sind fix, diese können wir nicht ändern. Es geht deshalb nicht darum, hier im kantonalen Bereich das Raumplanungsrecht neu zu erfinden. Wir sind uns auch bewusst, dass das Raumplanungsrecht gewisse Spielräume vorsieht, wie z. B. das Streusiedlungsgebiet, und diese Instrumente hat der Kanton gar nicht so schlecht genutzt, namentlich die Möglichkeit zur Einrichtung oder zum Vorsehen von Streusiedlungsgebieten auf Richtplanstufe, auch das ist gut.

Ich darf auch sagen, dass ich beispielsweise in meiner Praxis – und vielen, namentlich Gemeindevertretern, geht es sicher ähnlich –, dass man in der alltäglichen Praxis in Zusammenarbeit mit Bauinspektorinnen und Bauinspektoren des AGR viel Gutes erlebt, viel Pragmatismus, ein Wille zum Suchen von guten Lösungen. Das ist alles anerkennend festzuhalten.

Wenn die Sachbearbeiter, die Bauinspektoren ihre Entscheide fällen, die ja dann massgebend sind, dann bewegen sie sich im Rahmen von Kreisschreiben, Richtlinien, Wegleitungen des AGR und hier kommt der Punkt, weshalb wir eine Planungserklärung stellen: Die Vorgaben sind relativ eng gehalten. Zum Teil sind sie auch durchaus liberal gehalten, wenn man sieht, was für zweiseitig offene Autounterstände möglich sind – aber im Grossen und Ganzen sind wir der Meinung, relativ einengend. Jetzt, eine Bauinspektorin, ein Bauinspektor, wenn sie ihre alltägliche Arbeit macht, kann diese Wegleitungen nicht umgehen und wenn die Wegleitungen so zwingend sind, dann wollen wir diese auch gar nicht umgehen.

Die Frage ist ja, Kolleginnen und Kollegen: Sind denn die Richtlinien, die z. B. sagen wie viele Fenster man bauen darf bei einem Dacheinbau, bei einem Dach, wirklich zwingend? Das RPG ist ein Rahmengesetz. Ein Rahmen beginnt hier und hört dort auf. Er gibt Spielraum. Nicht Spielraum, das Raumplanungsrecht neu zu erfinden, aber Spielraum in der Auslegung von bestimmten Gesetzesbegriffen.

Wenn man sagt, der Kanton Bern will den Spielraum ausnutzen, ist es doch nur folgerichtig, dass man schaut, wie es denn die anderen Kantone machen und zwar andere Kantone mit ebenfalls ländlich geprägten Strukturen. Wie nutzen diese ihre Spielräume aus? Diese haben nämlich das gleiche Raumplanungsrecht wie wir im Kanton Bern, das gleiche Bundesrecht, und nur wenn wir wissen, wie andere Kantone mit ländlichen Strukturen ihre Spielräume nutzen, können wir als Kanton Bern dann auch beurteilen, ob die heutige Praxis, welche in vielen Teilen einengend ist, wirklich zwingend ist oder ob sie eben nicht zwingend ist, ob man noch Raum nach oben hätte, Raum für mehr Flexibilität.

Stichworte gibt es genug: Erweiterungen von bestehenden Volumen bei energetischen Sanierungen, kompensationsweise Abbrüche, wenn man gleichzeitig etwas neu baut. Hier besteht zumindest eine Vermutung oder eine Überlegung, dass hier der Spielraum in der alltäglichen Praxis des AGR noch nicht ganz dem entspricht, was vielleicht andere Kantone an den Tag legen. Hier besteht möglicherweise Spielraum für eine flexiblere Haltung.

Auch die Möglichkeiten für innere Aufstockungen bei zonenkonformen Bauten – es geht nicht nur um zonenfremde Bauten – ist gerade ..., wenn man beispielsweise in den Kanton Luzern schaut, wäre wahrscheinlich auch hier im Kanton Bern unter dem gleichen RPG noch ein bisschen mehr möglich. Wie das letztlich genau ist, kann ich hier heute nicht sagen, weil ich die Praxis von anderen Kantonen nicht à fonds kenne, Sie möglicherweise auch nicht.

Und genau deshalb haben wir diese Planungserklärung eingereicht. Wir möchten, dass periodisch überprüft wird, wie andere Kantone mit ländlichen Strukturen ihren Spielraum ausnutzen, damit wir beurteilen können, wo wir drin sind, ob wir den Spielraum maximal ausnutzen oder ob wir noch Luft nach oben hätten. Diese Überprüfung sollte mit Vorteil durch eine externe Stelle gemacht werden, weil, wenn dies das AGR selber macht, ist die Antwort wahrscheinlich so, dass man bereits alles macht, was möglich ist.

Geben wir uns eine Chance, das Ziel, das im Raumplanungsbericht steht – Spielraum ausnutzen –, auch wirklich zu verwirklichen. Danke für die Zustimmung.

Jan Remund, Mittelhäusern (Grüne), BaK-Sprecher, Fraktionssprecher. Die BaK hat diesen Antrag nicht diskutiert, aber darüber abgestimmt. Sie stimmt diesem mit 11 Ja-Stimmen zu 5 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Vielleicht noch gerade die grüne Optik dazu: Wir haben diesen abgelehnt. Wir finden, Kosten und Nutzen sind nicht gegeben: Es kostet, solche externen Gutachten zu erstellen, und der Kanton soll sich in der Raumplanung nicht gegen unten nivellieren. Merci.

Kornelia Hässig Vinzens, Zollikofen (SP), Fraktionssprecherin. Jetzt musste ich dir lange Zuhören, um zu begreifen, was du, was Sie eigentlich wollen mit dem Vorstoss. Denn wenn man den Vorstoss ... oder mit dieser Planungserklärung, nicht mit dem Vorstoss, sorry. Wenn man dies liest – und dies habe ich ja versucht zu machen, auch wenn ich nicht mehr mit Ihnen gesprochen habe, dies gebe ich zu –, hat man das Gefühl, Sie wollen quasi andere Kantone ausspionieren, wie diese quasi das Gesetz larger auslegen, und dass wir dies dann auch vormachen können.

Und da habe ich gedacht: «Ja, da haben die anderen Kantone sicher Interesse daran, offenzulegen, wie sie das RPG umgehen.» Also: Das wäre eigentlich etwas, das wahrscheinlich nicht sehr zielführend wäre, da kämen Sie zu keinem Ergebnis. Ja, ich finde, wenn Sie diese Planungserklärung wollen, dann müssen Sie wirklich konkret sagen, was Sie wollen, denn dies kann man in der Planungserklärung nicht so definieren.

Wenn Sie diese jetzt überweisen, muss man der Regierung noch eine Anleitung geben, welche Wegleitung sie wo genau überprüfen soll und schauen soll, wie es die anderen Kantone machen. Also: Wie genau stellen Sie sich dies vor, und welches sind Ihre praxisrelevanten Bereiche, die Sie geprüft haben wollen, und wie viel darf diese Expertise kosten? Denn sonst sparen Sie ja eigentlich dem Teufel die Ohren ab, und hier müsste man so quasi eine umfassende Analyse machen, eine Open Box, bei der niemand genau weiss, was Sie jetzt genau wissen wollen.

Also, wir von der SP-JUSO finden die Planungserklärung nicht vollziehbar. Ein solcher Bericht wird nicht das Ergebnis bringen, das Sie sich wünschen, weil es immer Ihr Eindruck ist: «Wir machen das hier so komisch und so falsch und so eingeengt.» Ich denke, da kommen ja wahrscheinlich andere Kantone nicht zu anderen Ergebnissen bzw. der Aufwand, um dies herauszufinden, wird riesig, und wir denken, wir müssen das Geld an einem anderen Ort aufgeben. Wir werden der Planungserklärung nicht zustimmen.

Jürg Rothenbühler, Rüderswil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Gleich vorweg, wir unterstützen den Antrag. Es gibt immer wieder spezielle Situationen in der Zone «Bauen ausserhalb der Bauzone», die man manchmal nicht nachvollziehen kann. Wir haben es vorhin auch von Grossrat Freudiger gehört oder auch gerade von Grossrätin Baumann, als sie das mit dem Bad erklärt hat. Das passiert manchmal einfach.

Wir sollten auch schauen, dass in der Landwirtschaft, v. a. bei den Landwirten ... dass man sie nicht einschränkt bei der Arbeit, denn es sollte auch dort nicht einen zu engen Spielraum geben. Man muss heute effizienter werden, und manchmal gibt es Hinderungsgründe. Es geht nicht darum, das Bauen ausserhalb der Bauzone auszuhebeln – wir dürfen dies auch nicht tun –, aber wir sollten zumindest eben den Spielraum, den Patrick Freudiger vorhin erwähnt hat – der von hier kommt und bis dahin geht –, ausnutzen, wie dies eben die aufgeführten Kantone zum Teil machen. Deshalb sollten wir dort wirklich einmal genauer hinschauen. Wie gesagt: Die Mitte wird dem Antrag einstimmig zustimmen.

Simon Buri, Konolfingen (GLP), Fraktionssprecher. Eines der Probleme, die wir in den Verfahren haben, betrifft eben genau das Thema «Bauen ausserhalb der Bauzone». Dies wurde jetzt schon ausgeführt. Das war ein Zankapfel in der Vergangenheit. Es bleibt wohl auch im Moment noch einer und uns dünkt dies ein guter Antrag, eine gute Planungserklärung, um hier das Thema einmal zu klären und zu schauen, wie es anderen Kantone machen. Dann hat man eine gemeinsame Grundlage und das Thema ist einmal aus dem Weg geräumt. Ich denke, dies ist im Interesse aller Beteiligten. Kosten und Nutzen gehen für uns als GLP-Fraktion auf. Ich glaube, ein solcher Bericht macht Sinn. Wir danken den Antragstellenden für diesen konstruktiven Vorschlag und unterstützen ihn einstimmig. Merci.

Katharina Baumann, Münsingen (EDU), Fraktionssprecherin. Die EDU-Fraktion unterstützt die Planungserklärung 1 selbstverständlich. Im eidgenössischen Raumplanungsrecht zum Bauen ausserhalb der Bauzonen werden eben ganz viele ausserordentliche Situationen in Form eines Rahmens geregelt. Ein interkantonaler Vergleich oder Austausch über Anwendung und Umsetzung dieser Regelung, ein regelmässiges Überdenken, hilft mit, zielführend und eben sich nicht verhängend im Netz und Dschungel von Artikeln und Vorschriften zu versteigen.

Ich habe vorhin schon gesagt, gross denken ist uns ganz wichtig, und gross gedacht können nämlich ausserordentliche und gute Lösungen plötzlich möglich werden. Das Thema Energie z. B. spielt nämlich über allem mit unseren Energiezielen eine grosse Rolle. Dies auch gerade in der unkomplizierten Beurteilung beim Unterstützen von Projekten, mit welchen Leute gerne an ihren Standorten erneuerbare Energie auf ihren Liegenschaften produzieren möchten und halt in einer solchen Zone liegen. Da braucht es ein bewusstes und richtiges und echtes Hinschauen, damit wir dort in die richtige Richtung gehen. Solche Türen sollen zum Nutzen von uns allen offenstehen – nicht aushebeln, sondern den Spielraum nutzen. Wir haben es gehört. Danke, wenn Sie dies auch machen.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), Fraktionssprecherin. Die EVP-Fraktion hat Verständnis für die überparteilich eingereichte Planungserklärung. Wir sehen, dass die Landwirtschaft sich weiterentwickeln möchte, dass die Raumplanung und andere gesetzliche Rahmenbedingungen dies teilweise erschweren oder beispielsweise – gerade bei erneuerbarer Energiegewinnung – aus mangelnder Zonenkonformität verunmöglichen.

Wir wollen aber, dass ein Blick auf die Kosten geworfen wird. Externe Expertise tönt gut und sinnvoll. Jemand Aussenstehendes kann dies neutral betrachten, kann schauen, wie die Spielräume ausgenutzt werden. Trotzdem eben: die Kosten nicht ins Uferlose gehen lassen, weil es durchaus auch andere Gebiete gibt, für die wir auch hätten Geld ausgeben wollen im letzten Budget und nachher abgeschmettert wurden.

Sandra Hess, Nidau (FDP), Fraktionssprecherin. Ja, ich möchte noch einmal an den Wortlaut der Planungserklärung erinnern. Es steht drin, man soll schauen, wie man Spielräume nutzen könnte, v. a., wie sie andere Kantone nutzen. Wir finden dies einen guten Ansatz. Ich habe es ja schon eingangs zum Raumplanungsbericht gesagt. Es geht wirklich darum zu schauen, wie wir im immer knapper werdenden Raum bestehende Bauten, bestehende Anlagen, die wir haben, mindestens maximal so auszunützen, damit wir eben nicht noch neue entstehen lassen müssen oder neue bauen müssen. Deshalb ist es für uns der absolut richtige Ansatz, zu schauen, wo wir Spielraum haben und wie wir diesen maximal ausnützen können. Und deshalb unterstützen wir diese Planungserklärung auch.

Luc Mentha, Liebefeld (SP), Einzelsprecher. Ja, merci, Herr Ratspräsident. Ich wollte mich ganz kurz äussern zu dieser Planungserklärung. Ich bin grundsätzlich auch der Meinung, dass es interessant ist, wenn man über die Kantonsgrenzen hinausschaut und sich überlegt, wie das andere Kantone machen. Ich glaube allerdings, dass die DIJ, die Direktion, die da zuständig ist, dies sehr wohl macht und Erfahrungen aus anderen Kantonen miteinbezieht und auch bei den Wegleitungen einzubauen versucht. Insofern ist für mich die Planungserklärung nicht nötig.

Was mich einfach stört oder wo ich einfach, ja, meine Einwände habe, ist, dass hinter der Forderung nach dem Ausloten der Spielräume eigentlich die Überlegung steckt: «Wir wollen dann die Spielräume maximal ausnutzen.» Und da bin ich nicht ganz einverstanden mit dem, was gesagt wurde. Wir haben Grünräume, wir haben Landschaften, wir haben eine Baukultur in unserem schönen Kanton, und ich glaube, es macht einfach Sinn, auch dies im Auge zu behalten.

Es ist nicht das Mass aller Dinge, den Massstab eines Kantons anzuwenden, der einfach zu weit geht bei der Ausnützung des Spielraums, und dies dann zum Massstab zu erklären. Wir müssen wirklich unsere eigene Politik betreiben, und das Narrativ hat mir einfach nicht gepasst, als ich gehört habe: «Das Mass aller Dinge ist, den Spielraum maximal auszunutzen, damit man möglichst viel im Nichtbaugebiet bauen kann.» Es wird extrem viel gebaut im Nichtbaugebiet im Kanton Bern, und wir müssen einfach Sorge tragen, damit wir unseren schönen Kanton als schönen Kanton bewahren können. Merci.

Evi Allemann, DIJ-Direktorin. Spielraum ausnutzen: Dazu haben wir uns im Raumplanungsbericht bekannt. Ich glaube, das Richtige ist, den Spielraum optimal auszunutzen und das Optimum heisst, teilweise in gewissen Themen bis an die bundesrechtlichen Grenzen zu gehen oder sogar – wir haben das Thema Holzenergie letzthin mit einigen von Ihnen hier im Saal diskutiert – mutiger zu sein und unsere Interpretation sehr liberal auszugestalten.

Das machen wir dort, wo wir den Eindruck haben, es ist möglich, weil sich das Bundesrecht sowieso gerade am Bewegen ist. Es ist möglich, weil es Themen sind, die nicht extrem im Fokus sind. Diesbezüglich sind wir sehr liberal und da heisst es, optimal ausnutzen, eine äusserst liberale Haltung einzunehmen. In anderen Themen sind wir – nicht mit dem Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) – aber auch unter den Kantonen im engen Austausch, unter grosser Beobachtung, und dort ist die

liberale Auslegung etwas eingeschränkter und dort kann nachher ein zusätzlicher Fokus sogar kontraproduktiv wirken.

Wir haben ja einen Dialog initiiert, für welchen wir in diesem Jahr im Oberland zweimal zu einem Treffen zusammengekommen sind zu einem Austausch mit verschiedenen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern, Bauinspektorinnen, Bauinspektoren aus diesem Gebiet, die Regierungsstatthalterin, der Regierungsstatthalter aus dem Verwaltungskreis aus dem Oberland, Grossrätinnen und Grossräte haben wir auch dazu genommen und Leute aus dem AGR.

Ich selber war bei beiden Dialogveranstaltungen dabei, wo wir uns auch genau diese Fragen – nicht nur diese, aber auch diese Frage –, nach dem Spielraum gestellt haben und haben versucht, so den rechtlichen Rahmen aufzuzeigen, auch ein gemeinsames Verständnis zu entwickeln und auch zu überlegen, ob wir den Spielraum noch optimaler ausnutzen können. Der Dialog soll weitergehen. Wir haben auch im 2023 vor – im Rahmen von bestehenden Veranstaltungen – gewisse rechtliche Fragen zu thematisieren und auch diesbezüglich ein gemeinsames Verständnis und ein gemeinsames Vorgehen zu entwickeln.

Ich glaube, auch beim Bauen ausserhalb der Bauzone ist eine Partnerschaftlichkeit angezeigt, ein Zusammenarbeiten und nicht ein Gegeneinanderarbeiten. Die Erwartungen sind in diesem Thema sehr gross und wir haben an diesem Dialog auch festgestellt, einen Zielkonflikt wird es immer geben. Es wird immer diejenigen geben, die sich noch weiter, auch ausserhalb der Bauzone, möchten entwickeln können und andere, welche das Ziel zum Schutz des Kulturlands höher gewichten. Diesen Zielkonflikt können wir nicht ausräumen.

Wir haben aber gemeinsam an diesem Dialog Verschiedenes beschlossen. Unter anderem gibt es – dies wurde dort klar – bereits einen Erfahrungsaustausch zwischen den Kantonen, der vom ARE moderiert wird. Dieser findet zweimal jährlich statt. Wir sind dort als Kanton Bern in einem Erfahrungsaustausch der Nordwestschweizer Kantone integriert. Es gibt aber auch noch andere kantonale Zusammensetzungen, die sich austauschen, u. a. die Erfahrungsaustauschgruppe Gebirgskantone.

Wir haben nach dem Dialog entschieden, dass der Kanton Bern sich auch diesem Erfahrungsaustausch der Gebirgskantone anschliessen wird, damit wir uns auch mit diesen Kantonen gut abstimmen können, und man sich über die Erfahrungen, die man beim Bauen ausserhalb der Bauzone macht, austauschen kann und möglichst einen einheitlichen Vollzug gewährleisten kann.

Wir haben auch bekräftigt – und da haben wir auch die Unterstützung aus dieser Dialoggruppe vollumfänglich – dass wir den Handlungsspielraum beim Vollzug dieses ominösen Art. 24c RPG erweitern wollen. Dort gehen wir heute wirklich bereits an die Grenze dessen, was möglich ist. Wir haben auch im Rahmen des RPG 2 – das ist die Revisionsvorlage, die auf Bundesebene zurzeit diskutiert wird – verschiedene Anträge gestellt. Dies haben wir ja auch im Raumplanungsbericht durchblicken lassen, wo es für den Kanton Bern entscheidend sein wird, dass diese durchkommen, damit wir einen grösseren Handlungsspielraum haben, um gewisse Entwicklungen zulassen zu können.

Wenn ich es etwas national vergleiche, höre ich von meinen Kolleginnen und Kollegen, die auch im Bereichen Bauen ausserhalb der Bauzone zuständig sind, Ähnliches. Es ist fast in jedem Kanton ein Lamento darüber, dass die anderen Kantone liberaler sind. Es gab schon wiederholt Bestrebungen, so ein Benchmarking zu machen. Dagegen haben sich die Kantone bislang oft gewehrt, gerade weil es Unterschiede gibt in einzelnen Themen. Die einen erlauben sich, in einem Bereich etwas liberaler zu sein, sind in einem anderen Bereich dafür etwas strenger. Man muss so ein bisschen die Balance finden.

Auch gegenüber dem ARE ist es schwierig, wenn man in allen Themen liberal unterwegs ist und mit liberal meine ich teilweise wirklich, dass man die Grenzen des Bundesrechts schon arg strapaziert hat. Dann kommt man auf einen Radar, bei dem uns gewisse Spielräume wieder genommen werden. Dies muss man einfach offen sagen. Dies ist die Einschätzung, die nicht nur ich als

Raumplanungsdirektorin habe hier im Kanton Bern. Ich glaube, diese Einschätzung teilen wir unter den Raumplanungsdirektorinnen und Raumplanungsdirektoren.

Es ist auch klar, dass dieser Spielraum in allen Kantonen unterschiedliche ist, weil die Limite ist nicht das Fachamt, sondern die unterschiedlichen Gerichtsentscheide, also die Entscheide, die – zum Teil von der BVD weitergezogen werden dies ist bei uns die erste Instanz, und dann vor das Verwaltungsgericht – von Kanton zu Kanton unterschiedlich sind. Die Verwaltungsgerichtspraxis ist also nicht in jedem Kanton gleich und es gibt nicht zu jeder Frage in jedem Kanton die gleichen Gerichtsentscheidungen. Gewisse Fragen wurden in unserem Kanton vom Verwaltungsgericht geklärt und daran müssen sich meine Leute halten und dies ist nicht in jedem Kanton gleich.

Ich glaube, dies ist die wichtigste Erklärung dafür, dass es kantonale Unterschiede gibt. Und dies kann man natürlich schon aufzeigen in einem Kantonsvergleich, aber dies sind Erkenntnisse, die uns nicht den Spielraum erweitern, sondern die aufzeigen, weshalb es überhaupt im Vollzug eines Bundesgesetzes kantonale Unterschiede gibt, weil es unterschiedliche kantonale Gerichtspraxen gibt, auch hier und insbesondere, glaube ich, hier im Raumplanungsbereich.

Ich glaube, eine zusätzliche Expertise von unabhängiger Stelle bringt uns nicht neue Erkenntnisse, sondern das, was wir bis jetzt machen, den Dialog weiterführen, das ist im RPG 2, in dieser Revisionsvorlage, auf dieser Ebene, aktiv Einfluss nehmen, um den Handlungsspielraum zu erweitern. Wir nehmen künftig zusätzlich beim Erfahrungsaustausch der Gebirgskantone Einsitz und engagieren uns wirklich mit aller Kraft, damit diese Aussage im Raumplanungsbericht – dass wir die Spielräume optimal ausnutzen wollen – nicht toter Buchstabe bleibt.

Präsident. Dann kommen wir zur Abstimmung, Planungserklärung 1: Wer der Planungserklärung zustimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.DIJ.6701

Planungserklärung Nr. 1

Déclaration de planification n° 1

Annahme / Adoption

Ja / Oui 102

Nein / Non 46

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben der Planungserklärung 1 zugestimmt.

Dann kommen wir zur Planungserklärung 2 der BaK-Minderheit. Dazu hat der Kommissionssprecher das Wort.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung BaK-Minderheit (Remund, Grüne) – Nr. 2

Zu Kap. 3.3

Der Regierungsrat setzt bezüglich Klimawandel vermehrt Schwerpunkte bei CO₂-Verminderungsmassnahmen.

Déclaration de planification minorité de la CIAT (Remund, Les Verts) – n° 2

Chapitre 3.3

En ce qui concerne le changement climatique, le Conseil-exécutif met davantage l'accent sur les mesures de réduction des émissions de CO₂.

Jan Remund, Mittelhäusern (Grüne), Sprecher BaK-Minderheit. Die Anpassung und die CO₂-Verminderung und -Vermeidung sind beides notwendige Massnahmen gegen die Klimaerhitzung. Beides darf man nicht gegeneinander ausspielen. Im Bereich der Richtplanung scheint die Anpassung vielleicht vorab etwas einfacher und logischer zu sein. Das Gleichgewicht scheint mir persönlich aber noch nicht gefunden worden zu sein.

Denkbar sind z. B. Massnahmen zur Förderung der Energieproduktion. Gerade letzte Woche hat der Rat einen solchen Vorstoss angenommen. Der Richtplan muss aber auch daraufhin geprüft werden, dass die Massnahmen nicht zu einer Erhöhung des Ausstosses führen. Wer den Klimaschutz ernst nimmt, sollte dem Antrag zustimmen. Merci.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne), Fraktionssprecher. Die Forderung der Planungserklärung ergibt sich eigentlich aus dem Raumplanungsbericht selbst. Er hat ja ein Kapitel mit dem Titel «Herausforderungen beim Klimaschutz und Klimaanpassung», aber ausgeführt werden darunter eigentlich ausschliesslich Themen der Klimaanpassung, Fragen, wie man mit den Auswirkungen des Klimawandels umgehen soll. Diese Themen sind auch richtig und wichtig, insbesondere z. B. der Hinweis, dass auch in diesem Zusammenhang der Aufbau der ökologischen Infrastruktur wichtig ist, auch innerhalb des Siedlungsgebiets durch Grünräume und Grünelemente, die der Hitzeprävention dienen.

Aber Anpassung allein genügt nicht. Auch in den laufenden Richtplananpassungen 2022, auf welche der Raumplanungsbericht ja hinweist, auch in diesen laufenden Anpassungen wurde ein zu geringes Gewicht auf Massnahmen gelegt, die dem Klimawandel proaktiv entgegenwirken. Nur mit der Senkung des CO₂-Ausstosses lässt sich der Klimawandel eingrenzen und nur mit ihm lassen sich die Ziele des Pariser Klimaabkommens und des Klimaartikels der Kantonsverfassung (KV) noch erreichen. Wenn man nicht mehr Gewicht auf die Massnahmen gegen den Klimawandel legt, dann verliert der Kanton Bern wertvolle Zeit im Kampf gegen die Klimakrise.

Es ist deshalb wichtig, dass wir mit dieser Planungserklärung dem Regierungsrat jetzt wieder einmal einen Wink geben, mehr zu tun gegen den Klimawandel. Ich erinnere in diesem Zusammenhang wieder einmal an die berühmte Erklärung des Grossen Rates zur Klimapolitik: Im Sommer 2019 beschlossen, vor gut drei Jahren, mit mehr als 100 Stimmen hier in diesem Saal, und in dieser Erklärung hat der Grosse Rat versprochen, das in seinem Einflussbereich Mögliche zu tun, um dem Klimawandel entgegenzutreten. Und etwas Weniges, das in unserem Einflussbereich ist, ist die Planungserklärung, der wir deshalb zustimmen können. Die grüne Fraktion stimmt auf jeden Fall zu.

Kornelia Hässig Vinzens, Zollikofen (SP), Fraktionssprecherin. Ich kann es schnell machen. Wir stimmen dieser Planungserklärung auch zu. Das Problem, das wir hier sehen, ist nicht inhaltlicher Art, da sind wir absolut einverstanden. Aber wenn man natürlich, wie wir das ja gemacht haben in dieser Session, die entsprechenden Stellen nicht schafft, dann wird es schwierig, solche Planungserklärungen umzusetzen. Aber in der Hoffnung, dass wir dann diese Stelle einmal bekommen, sind wir für die Überweisung dieser Planungserklärung.

Simon Buri, Konolfingen (GLP), Fraktionssprecher. Ja, aus GLP-Sicht ist es sehr richtig, dass der Regierungsrat angesichts der Klimakrise die Schwerpunkte setzt, auch beim Klimaschutz in der Raumplanung. Das ist sehr gut, dass das jetzt eingeflossen ist in die laufende Richtplanüberarbeitung, aber, wie es Jan Remund gut ausgeführt hat, wir brauchen diesbezüglich noch mehr. Es braucht einen grösseren Fokus auch auf die Reduktion von CO₂. Entsprechend werden wir dieser Planungserklärung einstimmig zustimmen.

Evi Allemann, DIJ-Direktorin. Besten Dank. Inhaltlich ist es eine Forderung, die der Regierungsrat in seiner Klima- und Energiepolitik verfolgt. Ich möchte inhaltlich nicht dagegensprechen. Aus inhaltlicher Optik könnte man dieser Planungserklärung sogar zustimmen. Nur, wir sprechen heute nicht über Klima- und Energiepolitik im engeren Sinne, wo dies sehr gut hinpassen würde, sondern über den Raumplanungsbericht und mit raumplanerischen Instrumenten CO₂-Verminderungsmassnahmen zu erreichen, ist relativ schwierig oder höchstens indirekt möglich.

Ich glaube, in der Raumplanung haben wir v. a. in der Siedlungsentwicklung nach innen ein Potenzial, auch eine Verminderung als Resultat zu haben, nämlich dann, wenn es einem gelingt, durch Siedlungsentwicklung nach innen einen geringeren Flächenverbrauch zu erwirken und möglichst kurze Wege zwischen Arbeitsort, Freizeit, Einkaufen, was auch immer, wo auch immer die Wege überall hinführen. Wenn man dies schafft durch raumplanerische Verdichtungsmassnahmen, durch die Siedlungsentwicklung nach innen, hat man auch einen Beitrag geleistet an die Verminderung von CO₂.

Aber es ist nicht die klassische Raumplanungspolitik, die man, wenn man diese Forderung umsetzen will, anrufen muss. Deshalb bin ich etwas skeptisch, ob es Sinn macht, zum Raumplanungsbericht eine solche Planungserklärung zu verabschieden, die man nicht mit den raumplanerischen Instrumenten oder höchstens mit etwas ganz Übergeordnetem wie der Siedlungsentwicklung nach innen erreichen kann.

Präsident. Dann kommen wir zur Abstimmung über die Planungserklärung der BaK-Minderheit: Wer der Planungserklärung 2 zustimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.DIJ.6701

Planungserklärung Nr. 2

Déclaration de planification n° 2

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 63

Nein / Non 71

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben die Planungserklärung 2 abgelehnt.

Dann kommen wir zur Planungserklärung 3, wieder von der BaK-Minderheit. Dann hat als Antragstellerin Grossrätin Hässig Vinzens das Wort.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung BaK-Minderheit (Hässig Vinzens, SP-JUSO) – Nr. 3

Zu Hauptziel B

Das Monitoring des Flächenverbrauchs für die Verkehrsinfrastruktur wird alle 4 Jahre aktualisiert.

Déclaration de planification minorité de la CIAT (Hässig Vinzens, PS-JS) – n° 3

Objectif principal B

Le monitoring des surfaces utilisées pour les infrastructures de transport est mis à jour tous les 4 ans.

Kornelia Hässig Vinzens, Zollikofen (SP), Sprecherin BaK-Minderheit. Ja, bei der Planungserklärung 3 geht es ja um eine Erklärung zum Hauptziel B, bei welchem es darum geht, die

Verkehrs- und Siedlungsentwicklung aufeinander abzustimmen. Sie finden im diesjährigen Bericht auch eine spannende Grafik, und es ist durchaus wichtig, dass wir uns kurz mit dieser Grafik beschäftigen, die Sie auf der Seite 19 respektive 20 dieses Berichts finden.

Sie zeigt, was wir schon lange vermuten, nämlich dass der Flächenbedarf für unseren Individualverkehr enorm gross ist. Die Grafik zeigt, dass wir quasi doppelt so viel Flächen durch befestigte Strassen und Wege verbaut haben als Flächen, die durch Gebäude belegt sind. Rund 12'000 Hektaren sind also Strassen und Wege, und die Tendenz ist steigend. Die Verkehrsfläche ist in den letzten 6 Jahren, in denen man das jetzt eben erfasst hat, kontinuierlich um 1 Prozent gewachsen und hat wertvolles Kulturland weggefressen.

Konkret sind das 114 Hektaren oder rund 114 Fussballplätze oder jährlich eben 20 Hektaren oder 20 Fussballplätze, die Jahr für Jahr verschwinden. In der gleichen Zeit hat auch die Siedlungsfläche kontinuierlich zugenommen, um 4 Prozent, was ca. 240 Hektaren ausmacht oder eben jährlich 40 Hektaren. In den letzten 6 Jahren haben wir also insgesamt mindestens 360 Fussballfelder Land verbaut. Das ist enorm, das sind 60 Fussballplätze pro Jahr oder eben 60 Hektaren. Ich nehme an, die Landwirte unter Ihnen wissen noch, was eine Hektare ist, und können damit etwas anfangen.

Rund ein Drittel trägt der Verkehr dazu bei, und rund zwei Drittel immer noch die Siedlung. Die BaK-Minderheit ist der Ansicht, dass wir diese Entwicklung im Auge behalten müssen, und deshalb macht es nach der Minderheit absolut Sinn, dass man alle 4 Jahre die Flächen wieder erhebt. Wir brauchen keine jährliche Erfassung, wie man dies jetzt für die letzten Jahre gemacht hat, sondern dass man dranbleibt und alle 4 Jahre die Flächen wieder erfasst und diese Grafik quasi aktualisiert.

Ich möchte Sie daran erinnern, weshalb diese Abbildung überhaupt in diesem Bericht ist. Wir haben 2018 – wir hier in diesem Saal – dem Kanton den Auftrag gegeben mit einer Planungserklärung zum damaligen Raumplanungsbericht, dass man eben prüfen soll, ob man so ein Flächenmonitoring machen kann, und diese Planungserklärung haben wir hier in diesem Saal damals mit 148 zu 0 Stimmen angenommen. Also, wir alle haben den Prüfungsauftrag gegeben, und die Regierung hat nicht nur geprüft, sondern sie hat es auch gleich gemacht, und dafür möchte ich der Regierung sehr herzlich danken, respektive der Verwaltung oder dem Amt.

Weshalb also jetzt die vorliegende Planungserklärung? Wie üblich stellen wir Fragen zu den Geschäften und wir bekommen auch Antworten dazu. Aus einer Antwort ist hervorgegangen, dass die vorliegende Erhebung nicht mehr weitergeführt werden soll. Dies findet eine BaK-Minderheit nicht zielführend. Wenn man jetzt schon so eine wertvolle Basis hat, sollte man das Ganze auch weiterführen. Es ist klar, sonst ist es schade für den Initialaufwand.

Es ist klar, dass man jetzt nicht alle Jahre einen grossen Aufwand machen muss, aber dass man diese Grafik im nächsten Raumplanungsbericht wieder bringt und dass man dann wieder sieht, ob dies weiter so kontinuierlich zunimmt oder nicht. Das dünkt uns sehr wichtig, und ich hoffe eigentlich auch, dass mindestens die Landwirte unter Ihnen auch daran interessiert sind, weiterzuverfolgen, wie der Verlust von wertvollem Kulturland weitergeht. Irgendwann müssen wir uns vielleicht dann wirklich einmal grundsätzliche Gedanken machen, wie man dies stoppen könnte. Ich bitte Sie alle deshalb, wie damals dieser Planungserklärung einstimmig zuzustimmen. Merci vielmals.

Präsident. Dann hat die BaK das Wort, wenn sie dies will. Bitte anmelden. – Ist gut? – Fraktionen? – Auch nicht. Einzelsprecher? – Auch nicht. Dann hat die Frau Regierungsrätin das Wort.

Evi Allemann, DIJ-Direktorin. Wir haben tatsächlich, gestützt auf die Planungserklärung aus dem letzten Raumplanungsbericht, diese Erhebung zum Flächenverbrauch für die Verkehrsinfrastrukturen gemacht und haben dabei festgestellt, dass sich die Gesamtfläche über die 5 Jahre, die man betrachtet hat, um 1 Prozent vergrössert hat, also pro Jahr durchschnittlich um 0,2 Prozent. Wenn man dies vergleicht mit der Zunahme z. B. der Gesamtfläche der Gebäude, ist dieses Wachstum deutlich geringer – bei den Gebäuden gehen wir von 4 Prozent aus –, oder auch, wenn man es vergleicht mit der Zunahme des Gesamtverkehrs.

Wir hatten nach der Erhebung den Eindruck, dass sich diese Zahl erstens in einem sehr geringen Ausmass verändert und dass eine zusätzliche Statistik, die man jetzt regelmässig machen würde, nicht einen Erkenntnisgewinn bringen würde. Es sind keine grösseren Veränderungen zu erwarten oder absehbar, und deshalb schlagen wir aus Effizienzgründen vor, die Erhebung einmalig zu machen und darauf zu verzichten, dies jetzt alle 4 Jahre periodisch zu wiederholen.

Präsident. Dann kommen wir zur Abstimmung über die Planungserklärung 3 der BaK-Minderheit: Wer der Planungserklärung 3 zustimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.DIJ.6701

Planungserklärung Nr. 3

Déclaration de planification n° 3

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 53

Nein / Non 85

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Planungserklärung abgelehnt.

Dann kommen wir zur Planungserklärung 4, SVP. Der Antragsteller hat das Wort. – Bitte anmelden, Antragsteller Planungserklärung 4. – Die Zeit läuft einfach.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung SVP (Rüegsegger) – Nr. 4

Zu Hauptziel E

Auf die Umsetzung des kantonalen Landschaftsentwicklungskonzepts (KLEK) im Richtplan des Kantons Bern, wie in den Richtplananpassungen 2022 vorgeschlagen, ist zu verzichten.

Déclaration de planification UDC (Rüegsegger) – n° 4

Objectif principal E

Il faut renoncer à la mise en œuvre du projet cantonal de développement paysager (PCDP) dans le plan directeur du canton de Berne proposée dans les adaptations 2022 du plan directeur.

Hans Jörg Rüegsegger, Riggisberg (SVP), Antragsteller. Wir haben jetzt in der ganzen Debatte zu diesem Raumplanungsbericht gehört, dass auch der GLP-Sprecher von Problemen in der Raumplanung spricht, die Regierungsrätin spricht von grossen Herausforderungen und auch die EVP-Sprecherin hat den Wortlaut «der Raum ist knapp» gebraucht. Hier, bei dieser Planungserklärung, geht es um Ressourcenentwicklung.

Das bestehende Massnahmenblatt E_08, in dem die Schonung und Entwicklung von Landschaften und Natur geregelt sind und die Gemeinden diesbezüglich einen minimalen Grundauftrag für die Landschaftsplanung erhalten ... Ich möchte kurz über die aktuelle Situation etwas sagen. Wir stellen beim Berner Bauernverband fest – und auch ich als Grossrat –, dass durchaus jede Woche ein Anliegen kommt wegen Standortevaluationen und dass man diese zwei-, drei-, viermal machen muss.

Die Interessenabwägung geschieht in gewissen Ämtern nach ausführlichen Fachberichten, bei denen man fast nicht fertig wird mit Lesen, und somit werden eigentlich die Projekte verzögert. Die Kosten

steigen. Dies haben wir auch schon mit der Frau Regierungsrätin angeschaut. Und wenn man nachher online schauen geht, was es beim RegioGIS noch für verschiedene andere Planungsebenen gibt – angefangen beim Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) oder beim Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler (BLN), Bauinventar, Baugruppe, Sachplan Biodiversität, Aktionsplan haben wir auch schon gehört, Landschaftskonzept Schweiz (LKS) ...

Den Berner Bauernfamilien ist Biodiversität sehr wichtig. Wir hätten einen Minimalanteil von 7 Prozent von unserer Fläche, den wir ausweisen müssten. Stand jetzt, heute, 2022: 18 Prozent der ganzen Fläche widmen die Bauernfamilien der Biodiversität. Die Anträge, die wir zum Budget 2023 hatten, mit den zusätzlichen Stellen für gewisse Ämter – einmal ehrlich gesagt: Wenn wir jetzt diese Planungserklärung überweisen, dann tun wir effektiv etwas für die Stellenbewirtschaftung, nämlich nicht noch ausdehnen. Wir sparen dort in diesem Sinn mehr Arbeit, die eigentlich nicht sein müsste in Zukunft.

Wenn ich noch den Ausblick nehme: Die Biodiversitätsinitiative oder auch der Gegenvorschlag des Bundesrates kommen auf uns zu, die Landschaftsinitiative wahrscheinlich im RPG 2, wie es die Frau Regierungsrätin ausgeführt hat. Ich bin ich sehr froh, dass der Kanton Bern dort sehr aktiv ist und sich einbringt, das passt mir. Ich möchte hier eigentlich mit dieser Planungserklärung erreichen, dass wir die Arbeitslast senken und sicher nicht weiter ausbauen.

Die Planungsgrundsätze, die jetzt in diesem Massnahmenblatt vorhanden sind, mit Schonen und Entwickeln, reichen aus unserer Sicht, aus meiner Sicht, ganz klar. Auf die neuen, ergänzenden Formulierungen ist zu verzichten.

Ich stelle auch fest, dass der Kanton Bern – zum guten Glück, und dafür möchte ich wirklich danken – den Austausch mit dem ARE auf eidgenössischer Ebene sucht oder mit den Gebirgskantonen Erfahrungen austauscht und sich weiterbildet, sodass man dort den Takt nicht dem Bund überlässt, sondern dass dieser von den Kantonen herkommt. Mut tut gut. Ich wünsche Ihnen dies auch. Ich bitte Sie, die Planungserklärung 4 zum Hauptziel E zu unterstützen. Danke.

Jan Remund, Mittelhäusern (Grüne), BaK-Sprecher. Die BaK hat den Antrag nicht diskutiert, aber darüber abgestimmt. Die Kommission hat ihn mit 7 Ja- zu 8 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt. Merci.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne), Fraktionssprecher. Das kantonale Landschaftsentwicklungskonzept (KLEK), und darum geht es ja in dieser Planungserklärung, ist bereits ein bisschen im Richtplan drin, ansatzweise mindestens, verankert und das Ziel, das man lesen kann, heisst: «Der Kanton will besonders schöne oder kulturgeschichtlich wertvolle Landschaften erhalten und mehr Gewicht legen auf den schonenden Umgang mit der ganzen Landschaft.» Das ist doch ein schönes Ziel, das wir Bernerinnen und Berner doch alle hochhalten wollen.

Im Rahmen der Richtplananpassungen 2020 wurden bereits erste Verweise auf das KLEK 2020 im Richtplan aufgenommen. Aber dies hat dem Bund, der dies genehmigen muss, nicht gereicht. Im Vorprüfungsbericht hat der Bund verlangt, dass der Kanton die Inhalte des KLEK und des kantonalen Richtplans aufeinander abstimmt und entsprechende Zielsetzungen und Anweisungen an den Kanton, an die Regionen und die Gemeinden im Beschluss teil des Richtplans aufnimmt. Dazu ist der Kanton aufgefordert, in den Erläuterungen über die Einbettung der Inhalte des KLEK im Richtplan zu berichten.

Mit den Anpassungen im Richtplan 2022, die mit dieser Planungserklärung eigentlich ein Stück weit in Frage gestellt wird, würde dem Auftrag des Bundes eigentlich Rechnung getragen. Wenn wir jetzt diese Planungserklärung annehmen, dann ist es eigentlich nichts anderes als Arbeitsverweigerung gegenüber dem Bund und dies wird uns bei der Genehmigung der Richtplananpassungen ein «Nicht erfüllt» einbringen und vermutlich auch die Strafaufgabe, das KLEK nachträglich doch noch besser im Richtplan zu verankern.

Wir wollen doch dem künftigen UVEK-Vorsteher, dem mutmasslichen Berner UVEK-Vorsteher, nicht zumuten, dass er nachher seinen eigenen Kanton massregeln muss, weil dieser sich nicht an die Auflagen des Bundes hält. Ich bitte Sie deshalb, der Planungserklärung nicht zuzustimmen. Die grüne Fraktion lehnt sie auf jeden Fall ab.

Kornelia Hässig Vinzens, Zollikofen (SP), Fraktionssprecherin. Ja, diese Planungserklärung finden wir überhaupt keine gute Idee. Wir haben mit viel Geld das KLEK gemacht, und jetzt soll es nicht umgesetzt werden. Das Konzept ist behördenverbindlich, und es gibt noch viele Möglichkeiten, sich gegen einzelne Massnahmen, die uns stören, zu wehren. Dass man jetzt einfach eine Nichtumsetzung fordert, generell, darf hier im Saal wirklich keine Mehrheit finden. Ich bitte Sie inständig, dies abzulehnen. Merci.

Katja Riem, Kiesen (SVP), Fraktionssprecherin. Mit den bereits existierenden Richtplänen und dem Festlegen von allen geschützten Gebäuden und dem geschützten Inventar ist der Landschaftsbildschutz auch gesetzlich detailliert verankert. Das KLEK gibt zwar interessante naturwissenschaftliche Daten, gibt aber für das Planungs- und Bewilligungsverfahren absolut gar keinen Mehrwert. Es ist deshalb nicht nötig, das KLEK noch zusätzlich präziser im Richtplan zu integrieren. Es ist einfach wieder einmal eine Vorgabe mehr. Zudem handelt es sich dabei um einen starken Eingriff in die Gemeindeautonomie. Die Flughöhe ist einfach zu hoch, und deshalb nimmt die SVP die Planungserklärung selbstverständlich an.

Simon Buri, Konolfingen (GLP), Fraktionssprecher. Diese Planungserklärung probiert sich im Schattenboxen. Sie versucht den Gegner zu treffen, der gar nicht da ist, weil es das KLEK heute schon gibt. Es ist heute schon behördenverbindlich. Dass dieses jetzt noch in den Richtplan aufgenommen wird, und dass es dort noch ausgeführt wird, damit wir eine gute Abstimmung haben zwischen den verschiedenen Instrumenten, tut niemandem weh. Und deshalb werden wir als GLP-Fraktion die Planungserklärung auch geschlossen ablehnen.

Aber ich habe es gesagt, wir haben schon eine Problematik. Der wirkliche Gegner, gegen den man boxen sollte, diesen hat Patrick Freudiger gut erwähnt letzte Woche, als wir über die Versorgungslage in der aktuellen Energiekrise diskutiert haben, ist die Thematik der Auslegung des Raumplanungsrechts, bei der man sagen muss, dass wir dort die Problematik in der Praxis haben.

Nach fünf Jahren als Gemeinderat, der für das Bauen zuständig ist, würde ich hier noch etwas hinzufügen und zwar haben wir v. a. beim Bauen ausserhalb der Bauzone sehr viele verschiedene Amts- und Fachberichte. Und es ist richtig, jede Fachstelle muss ihre Aufgaben erfüllen. Wir müssen alle die Gesetze, die gelten, einhalten. Jede Fachstelle erfüllt ihren Auftrag möglichst gut. Sie bringt ihre Forderungen ein, was verständlich ist und z. T. halt einfach auch ein bisschen bürokratisch. Und leider passiert es nachher auch, dass sich die Auflagen von verschiedenen Fachstellen je nach dem ausschliessen, weil es einfach diese Zielkonflikte gibt, die wir im Verfahren selbst haben.

Und jetzt, wie lösen wir dieses Praxisproblem? Aus Sicht der GLP-Fraktion nicht, indem wir versuchen, jetzt einfach die wichtige Grundlage für das KLEK möglichst in der Schublade verschwinden zu lassen. Die Bevölkerung hat in verschiedenen Abstimmungen immer wieder gezeigt, dass ihr der Landschaftsschutz wichtig ist, dass ihr der Kulturlandschutz wichtig ist. Das ist der Volkswille und es ist wichtig und richtig, dass dieser Volkswille in unseren Planungsinstrumenten zum Ausdruck kommt.

Was wir in der Praxis ändern müssen, ist, dass die verschiedenen Ämter und Fachstellen ihren Handlungsspielraum, den wir haben, nutzen und nicht einfach auf den jeweiligen Grundlagen beharren. Weil diese Befürchtungen – und diese höre ich auch und diese verstehe ich auch –, dass die Fachstellen einfach auf ihren Konzepten beharren, sich nicht bewegen, die verstehe ich. Dass diesbezüglich Befürchtungen vorhanden sind, das ist nicht gut. Dort müssen wir einen anderen Weg finden.

Und es gibt andere Wege, das kann ich vielleicht an einem Beispiel ausführen, welches wir gerade in meiner Gemeinde erlebt haben: Wir hatten einen Stallbau in einer Baugruppe. Wir haben die Fachstelle Immissionsschutz, die sagt, «50 Meter Abstand zum nächsten Wohngebäude sollte der Stall einhalten» und gleichzeitig haben wir den Gestaltungsausschuss, der sagt: «Du, aus Landschaftsperspektive sollte der Stallbau möglichst nahe an die bestehenden Gebäude». Zwei völlig widersprüchliche Forderungen.

Und dann, was haben wir gemacht? Wir sind mit den Beteiligten vor Ort gegangen und haben einen Kompromiss ausgehandelt. Der Stall hält immer noch die 50 Meter Distanz ein – diese kann man nicht unterschreiten, das ist fix – dafür hat man mit einer Hofstatt, die man dort noch gepflanzt hat in Absprache mit dem Grundeigentümer, eine Verbindung zu den bestehenden Gebäuden geschafft. Man hat noch die Dachform dieses Stalls etwas angepasst, so dass er sich besser in die Landschaften einfügt. Und diese Baubewilligung konnten wir erteilen, relativ unproblematisch.

Das Fazit aus meiner Sicht ist: Wir müssen den Handlungsspielraum im gemeinsamen Dialog besser nutzen und Kompromisse schmieden und da braucht es Leute auf allen Seiten, die bereit sind, sich auf den Dialog einzulassen. Und an dieser Stelle möchte ich diesen Leuten auch ganz fest danken. Es gibt nämlich verschiedene Fachleute in verschiedensten Fachstellen, die das heute schon machen, und mit welchen ich die Zusammenarbeit als sehr konstruktiv erlebe. Aber es ist einfach nicht bei allen so und dies ist die Problematik und ich glaube, diesbezüglich nehme ich auch die Frau Regierungsrätin beim Wort, die in ihrer einleitenden Erklärung gesagt hat, dass sie die Verfahren verbessern will. Und ich denke, dies ist der Weg, den wir hier gehen müssen.

Klar ist als Fazit: Das Verhalten, das Problem lösen wir jetzt nicht mit dieser Planungserklärung zum KLEK. Um das Problem an der Wurzel zu packen, helfen wir gerne mit. Aber die Planungserklärung hilft hier nicht weiter und deshalb, machen Sie bei dieser Schattenbox-Übung lieber nicht mit, und lösen wir die Probleme dort, wo sie wirklich sind. Merci.

Evi Allemann, DIJ-Direktorin. Die Forderung ist ja, das KLEK nicht im Richtplan des Kantons Bern umzusetzen. Wenn wir auf diese Forderung eingehen, haben wir in der Sache überhaupt nichts gewonnen, sondern wir haben einfach einen Konflikt mit dem Bund ausgelöst oder vertieft, weil das KLEK gilt. Es ist behördenverbindlich, es wurde von der Regierung beschlossen im Sommer 2020 und wir haben danach, in einem nächsten Schritt auch eine Abstimmung mit dem Richtplan vorgenommen.

Bereits in den Richtplananpassungen 2020 wurden die Inhalte vom KLEK mit dem Richtplan verknüpft, nicht in der Tiefe, in der dies der Bund verlangt hat. Der Bund hat jetzt bei der Genehmigung der nächsten Richtplananpassungsrunde verlangt, dass wir noch tiefer gehen. Dies heisst aber nicht, dass das KLEK nicht umsetzbar wäre oder nicht mehr behördenverbindlich wäre, wenn wir dies nicht machen. Es heisst einfach, dass wir die Forderung des Bundes nicht erfüllen würden. Diesbezüglich eine Konfliktlinie aufzutun, angesichts der anderen Herausforderungen, die wir mit dem gleichen Bund, mit dem gleichen ARE auch haben, erachte ich als kontraproduktiv.

Uns fällt kein Zacken aus der Krone, wenn wir die Forderung, die wir im Genehmigungsprozess auf Bundesebene zu unserer Richtplananpassung bekommen haben, umsetzen. Es werden dadurch auch nicht neue Bestimmungen erlassen, sondern es werden nur noch zusätzlich relevante Punkte aus dem KLEK in den Richtplan überführt. Ich würde sehr empfehlen, dies zu machen und die Planungserklärung abzulehnen.

Präsident. Dann kommen wir zur Abstimmung über die Planungserklärung 4: Wer der Planungserklärung zustimmt, stimmt Ja, wer sie nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.DIJ.6701

Planungserklärung Nr. 4

Déclaration de planification n° 4

Annahme / Adoption

Ja / Oui 75

Nein / Non 68

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben dieser Planungserklärung zugestimmt.

Dann kommen wir zur Planungserklärung 5 der SVP. Die Antragstellerin hat das Wort. – Es soll dich noch jemand anmelden. – Gut.

Planungserklärung / Déclaration de planification**Planungserklärung SVP (Riem) – Nr. 5**

Zu Hauptziel E

Die Umsetzung der Ökologischen Infrastruktur (Sachplan Biodiversität Massnahme A8) ist auf die Minimalvorgaben vom Bund zu beschränken. Zudem ist auf eine Aufnahme in den Richtplan sowie auf jegliche behörden- oder eigentümergebundene Festlegung zu verzichten.

Déclaration de planification UDC (Riem) – n° 5

Objectif principal E

La mise en œuvre de l'infrastructure écologique (mesure A8 du plan sectoriel Biodiversité) doit être limitée aux exigences minimales de la Confédération. En outre, il y a lieu de renoncer à une inscription dans le plan directeur, de même qu'à toute décision ayant force obligatoire pour les autorités ou les propriétaires.

Katja Riem, Kiesen (SVP), Antragstellerin. Im Unterschied zum KLEK, das die Landschaftsbilder beschreibt, beschreibt die ökologische Infrastruktur verschiedene Zonen, Gebiete, ihre Qualität, Anordnung und Nutzung. Vom Bund haben wir den Auftrag erhalten, ein Basisnetz zu erstellen, welches für die ganze Kantonsfläche genau diese ökologische Infrastruktur definiert und beschreibt. Der Auftrag ist in der Massnahme A8 (Ökologische Infrastruktur, ÖI) im Sachplan Biodiversität beschrieben.

Obwohl wir schon dabei den Sinn und Zweck dieser Übung nicht ganz verstehen, gehen wir aber darauf ein, dass wir diesen Auftrag erfüllen müssen und wir sehen auch eine gewisse Berechtigung dabei, wenn man bei diesen Definitionen und Analysen spannende wissenschaftliche Erkenntnisse herausfinden kann. Was wir aber nicht akzeptieren könnten, wäre die Folgerung, dass man mit dem Hintergrund der ökologischen Infrastruktur produktive Flächen mit Auflagen unproduktiv klassiert. Damit würden wir einmal mehr die Versorgungssicherheit einschränken und die Landwirtinnen und Landwirte in ihren Tätigkeiten beschränken. Gerade in der heutigen Zeit, in der das Essen auf dieser Welt mehr fehlt als je zuvor, wäre dies ein fataler Fehler.

Zudem befürchten wir, dass man auch weitere Auflagen einführen könnte, z. B. für die Bautätigkeit im ländlichen Raum. Diesbezüglich haben wir schon heute mehr als genügend Hürden, Blockaden und staatliche Vorgaben. Wir wollen diesen Bestrebungen keine grösseren Plattformen mehr bieten und eine nachhaltige und sinnvolle Entwicklung weiterhin ermöglichen. Grossrat Remund hat es am Anfang gut gesagt: Die Raumplanung muss schützen, ohne zu verhindern.

Biodiversität, die in diesem Zusammenhang jetzt häufig genannt wurde, liegt übrigens auch uns am Herzen. Hans Jörg Rüeggsegger hat es in Zahlen erwähnt. Wir haben ja schliesslich fast tägliche Berührungspunkte und Abhängigkeit damit. Es wäre aber schön, wenn man beim Schutz der Biodiversität endlich einmal einen gemeinsamen Dialog führen könnte, gegenseitig Bestrebungen anerkennen würde und anfangen würde, zusammen Lösungen zu suchen, anstatt immer nur neue praxisferne Auflagen in den Raum zu stellen. Wir müssen diesbezüglich unbedingt einen gesamteinheitlichen Ansatz anstreben, in welchem das urbane Gebiete zwingend umfassend einbezogen wird.

In diesem Sinne haben wir Bäuerinnen und Bauern und die ganze SVP-Fraktion ein offenes Ohr für einen Neuanfang und hoffen dementsprechend, dass Sie dieser Planungserklärung zustimmen. Merci vielmals.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP), Fraktionssprecherin. Erstens: Ein Ablehnen, wie hier sozusagen verlangt, geht gar nicht wirklich. Wir haben hier nämlich einen konkreten Bundesauftrag. Die Kantone sind dazu verpflichtet, die ökologische Infrastruktur zu planen und umzusetzen.

Zweitens käme es durch den – von uns aus gesehen unbedachten – Antrag, die Planungserklärung, quasi zu einem Denkverbot vor dem Denken für den Kanton Bern. Wir sind ja erst dran. Kann dies wirklich unser Ziel sein, gerade im Bereich Biodiversität, wo wir so oder so schon so massive Defizite aufwiesen? Und aus welchen Gründen möchte Grossrätin Riem überhaupt ein Denkverbot in diesem Bereich für den Kanton Bern?

Drittens: Der Kanton Bern würde sich zusätzlich weiter ins Abseits befördern und wäre beim Abholen von Bundesgeldern ausgeschlossen oder stark eingeschränkt, weil der Bund die Bonuszahlungen an grundeigentümerverbindliche Verpflichtungen knüpft, was auch richtig ist, wenn man endlich vorwärtskommen will bei der Biodiversität. Dieser Antrag ist aus unserer Sicht kurzsichtig, unkorrekt und – da er klar den Kantonen verpflichtende Bundesvorgaben übersieht und ignoriert in diesem Bereich –, ist er auch gefährlich und alles andere als sinnvoll. Deshalb gehört er abgelehnt.

Biodiversität muss auch im Siedlungsraum erhalten werden, trotz der Innenverdichtung. Gross Denken hat Grossrätin Baumann beim Antrag 1 gesagt. Ja, dies wäre gerade bei der Erhaltung der Biodiversität dringlicher angebracht, weil insbesondere eine nachhaltige Artenvielfalt die Grundlage für ein gesundes Leben von Mensch, Tier und Natur bildet. Die SP-Fraktion lehnt diese Planungserklärung dezidiert ab. Merci für die Aufmerksamkeit.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne), Fraktionssprecher. Ökologische Infrastruktur, was ist das überhaupt? Also, vereinfacht gesagt, ist es ein zentrales Instrument des Bundes, das der Bund vorgesehen hat zum Erhalt und zur Förderung der Biodiversität. Der Bundesrat hat im Jahr 2012, vor 10 Jahren, im Auftrag des eidgenössischen Parlaments in seiner Biodiversitätsstrategie vorgesehen, dass die ökologische Infrastruktur bis zum Jahr 2020 definiert sein soll, also bis ins Vorvor-Jahr.

Aber er hat bald gesehen, dass es für das grosse Projekt – man spricht von einem Generationenprojekt – zeitlich nicht reicht. Jetzt ist das Ziel, bis zum Jahr 2040 so weit zu sein. Der Regierungsrat des Kantons Bern hat im Rahmen der Biodiversitätsstrategie, die er 2014 gemacht hat, und dann später im Sachplan Biodiversität 2019, Aufträge zur Erarbeitung der ökologischen Infrastruktur erteilt.

Bei all diesen Schritten war eigentlich klar, worum es geht. Der Grosse Rat hat in der Frühlingsession dieses Jahres ein Postulat gutgeheissen und bei dieser Gelegenheit haben wir vom Regierungsrat erfahren, dass es v. a. im Mittelland mehr Kerngebiete von dieser ökologischen Infrastruktur braucht, und dass es eine Aufwertung der Vernetzungsgebiete braucht, wenn wir die Biodiversität erhalten wollen. Und jetzt kommt der springende Punkt: Die Vorgaben des Bundes an die Kantone machen klar, dass man mehr Kerngebiete und vermutlich auch aufgewertete Vernetzungsgebiete im Endeffekt nicht realisieren kann ohne behörden- oder grundeigentümerverbindliche Massnahmen.

Aber so weit sind wir noch gar nicht. Zurzeit ist der Kanton erst daran, eine Fachplanung zu erarbeiten, die vom Bund dann auch noch gutgeheissen werden muss und erst danach steht dann die Aufnahme der ökologischen Infrastruktur in den Richtplan zur Diskussion und dann kann man anfangen über behörden- oder auch grundeigentümerverbindlich zu sprechen.

Es kann und darf doch eigentlich nicht sein, dass wir jetzt schon Massnahmen ausschliessen, die nötig sind, um die Vorgaben des Bundes zu erfüllen. Ökologische Infrastruktur ohne jede Behörden- und die Grundeigentümerverbindlichkeit gibt es einfach nicht. Wenn schon sollte man dann sagen, «wir wollen nicht mitmachen bei dieser Definition der ökologischen Infrastruktur», aber wenn man sie grundsätzlich annimmt – wie dies Katja Riem ja eigentlich zugestanden hat – dann muss man offenlassen, dass es früher oder später behörden- und die grundeigentümerverbindlichen Massnahmen braucht.

Die grüne Fraktion lehnt diese Planungserklärung ab und bittet Sie darum, die Planungserklärung auch abzulehnen und jetzt nicht etwa anzunehmen, ohne gründliche Vorbereitung. Wir haben nichts von der BaK gehört. Ohne gründliche Besprechung der Thematik in der Kommission darf man die Planungserklärung nicht annehmen. Danke.

Simon Buri, Konolfingen (GLP), Fraktionssprecher. Teil der Versorgungssicherheit ist ja eben gerade eine intakte Biodiversität und alles, was heute schon geleistet wird, besonders von den Bäuerinnen und Bauern ist sehr wertvoll und ist sehr wichtig und braucht es ganz, ganz fest. Was wir aber haben – und dies hat Bruno Vanoni gut ausgedrückt – wir haben einfach eine räumliche Komponente drin, weil Biodiversität auch damit zu tun hat, dass Tiere und Pflanzen funktionierende Lebensräume haben und dass diese untereinander vernetzt sind, die Wichtigen. Und dies müssen wir raumplanerisch irgendwie regeln können. Deshalb braucht es dies zwingend. Deshalb macht der Bund auch die entsprechenden Vorgaben.

Diesbezüglich brauchen wir konzeptuelle Überlegungen des Kantons. Biodiversität hört nicht an der Gemeindegrenze auf und nachher muss man dies pragmatisch mit den Gemeinden, den Betroffenen, zu Boden bringen und nachher so sichern. Dies braucht es. Es schafft Planungssicherheit, auch für Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer und diese Planungserklärung richtet sich nun gegen diese Arbeiten. Dies sehen wir als GLP nicht. Die Biodiversität ist sehr wichtig, die räumliche Komponente ist wichtig. Deshalb werden wir diese Planungserklärung einstimmig ablehnen.

Hans Jörg Rügsegger, Riggisberg (SVP), Fraktionssprecher. Ich wiederhole mich: Uns ist Biodiversität sehr wichtig. Was wir allerdings in der parlamentarischen Gruppe Landwirtschaft vom entsprechenden Abteilungsleiter gesehen haben, ist eine Planung über mehrere Powerpoint-Slides, von der ausschliesslich Bauernfamilien im ländlichen Raum betroffen sind. Der Siedlungsraum wird ausgeblendet, Kerngebiete werden ausgeschieden, der Sollzustand ergibt eine Planung mit Handlungsbedarf, die Erweiterung von bestehenden und neuen Kerngebieten. Die Ausscheidung des neuen Kerngebiets wird dabei gefordert oder ist vorgesehen, Schwerpunkträume für Massnahmen.

Jetzt müsste man dies irgendwo ein bisschen orten. Für uns geht dies eigentlich zu wenig weit, und zwar werden im Moment die Siedlungsräume ganz klar ausgenommen, was leider sehr schade ist wegen der Kleinlebewesen. Biodiversität ist raumübergreifend. Sie macht nicht nur vor den Gemeindegrenzen nicht Halt, sondern auch vor Siedlungsräume nicht Halt. Daher haben wir das Gefühl, dass wir zu dem, was jetzt angedacht ist und von dem der Abteilungsleiter selber sagt, es gehe eigentlich viel zu weit seitens des Bundes, jetzt ein Signal aus dem Grossen Rat brauchen, um zu sagen: «Wir machen mit mit den Playern, wir sprechen miteinander, wir haben eine gute Grundlage.»

Aber wenn Sie schlussendlich Roboterrasenmäher ausschalten müssen, die das ganze Jahr laufen, oder wenn der Kanton selber mit seinem Mulchen der Strassenränder einfach Tabula Rasa macht, sind wir bei Themen, die eben uns alle angehen, und deshalb sollte man die ökologische Infrastruktur ausweiten und nicht einfach auf den ländlichen Raum beschränken, in dem die Kulturlandschaft durch die Bauernfamilien gepflegt wird. Merci.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP), Einzelsprecherin. Die ökologische Infrastruktur ist wichtig für den Erhalt der Biodiversität. Eine vielfältige Biodiversität, ein gesundes Ökosystem sind die Voraussetzung für die Produktion von Lebensmitteln. Es ist deshalb nicht sinnvoll, die Lebensmittelproduktion und die Ökologie gegeneinander auszuspielen. Dies gehört beides Hand in Hand zusammen. Meiner Meinung nach ist abzulehnen, die ökologische Infrastruktur auf ein Minimum zu beschränken, wie das hier gefordert wird.

Ich möchte noch ein Wort sagen wegen der Frage der Biodiversität in der Stadt und auf dem Land. Auch da denke ich, ist es nicht sinnvoll, dass man das gegeneinander ausspielt. Man weiss, man hat Handlungsbedarf in der Stadt. Man weiss auch, dass dort auch schon einiges passiert, und ich möchte nur daran erinnern: Es gibt das Postulat Aebi (M 171-2019) zur Biodiversität im Siedlungsgebiet. Diesbezüglich ist man an der Arbeit, da wird jetzt einiges aufgenommen, und dieser Bericht kommt ja dann nachher zuhanden des Grossen Rates hier in diesen Raum.

Also, Biodiversität ist sicher auf dem Land wichtig und ist zu fördern. Sie ist aber auch in der Stadt ein Thema. An beiden Orten müssen wir es anpacken. Darum bitte: Lehnen Sie diese Planungserklärung ab. Merci.

Präsident. Ich sehe keine weiteren Sprecherinnen mehr. Dann hat die Frau Regierungsrätin das Wort.

Evi Allemann, DIJ-Direktorin. Ich glaube, das Wichtigste ist gesagt. Es ist ein Bundesauftrag, diese Fachplanung zur ökologischen Infrastruktur zu machen. Diesbezüglich ist der Kanton unter der Federführung der WEU zurzeit daran. Wir sind am Arbeiten, haben aber noch nichts beschlossen. Es ist jetzt sicher nicht der Moment, um über mögliche Massnahmen Beschlüsse zu fassen. Der Kanton hat die Modalitäten und die Instrumente der Umsetzung noch nicht festgelegt.

Es wäre deshalb falsch, jetzt schon auf gewisse Möglichkeiten zu verzichten, auf die Möglichkeit, Gewisses im Richtplan aufzunehmen, auf die Möglichkeit auch, die behörden- oder grundeigentümerverbindliche Festlegungen zu machen. Dies würde unseren Handlungsspielraum zu stark einschränken und gleichzeitig mutmasslich auch den Anforderungen des Bundes an die Umsetzung dieser ökologischen Infrastruktur nicht entsprechen. Ich bitte Sie deshalb, die Planungserklärung abzulehnen.

Präsident. Dann kommen wir zur Planungserklärung 5 der SVP: Wer dieser Planungserklärung zustimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.DIJ.6701

Planungserklärung Nr. 5

Déclaration de planification n° 5

Annahme / Adoption

Ja / Oui 74

Nein / Non 69

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben dieser Planungserklärung zugestimmt.

Dann kommen wir noch zur Abstimmung über den Bericht: Wer den Bericht mit den Planungserklärungen 1, 4 und 5 zur Kenntnis nimmt, stimmt Ja, wer die Kenntnisnahme ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.DIJ.6701: Kenntnisnahme mit den überwiesenen Planungserklärungen Nr. 1, 4 und 5 /
prise de connaissance avec les déclarations de planification adoptées n° 1, 4 et 5

Annahme / Adoption

Ja / Oui 133

Nein / Non 7

Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Sie haben diesen Bericht so zur Kenntnis genommen.

065 Geschäft / Affaire 2022.RRGR.282

Motion 164-2022, Remund (Mittelhäusern, Grüne): Vorbereitung der Raumplanung für alpine Photovoltaik-Anlagen. Richtlinienmotion

Motion 164-2022, Remund (Mittelhäusern, Les Verts) : Préparation de l'aménagement du territoire pour les centrales photovoltaïques alpines. Motion ayant valeur de directive

Präsident. Dann kommen wir zu Traktandum 65. Das ist eine Motion von Grossrat Remund: «Vorbereitung der Raumplanung für alpine Photovoltaikanlagen». Es handelt sich um eine Richtlinienmotion. Der Regierungsrat empfiehlt die Annahme. Wir führen eine reduzierte Diskussion. Ist die Annahme bestritten? – Das ist nicht der Fall.

Dann können wir auch gleich darüber abstimmen: Wer dieser Richtlinienmotion zustimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.282

Annahme / Adoption

Ja / Oui 140

Nein / Non 1

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben dieser Motion zugestimmt.

066 Geschäft / Affaire 2022.RRGR.290

Motion 172-2022, Knutti (Weissenburg, SVP): Massive Einschränkungen für die Gemeinden und das Gewerbe korrigieren. Richtlinienmotion

Motion 172-2022, Knutti (Weissenburg, UDC) : Corriger les restrictions massives pour les communes et l'industrie. Motion ayant valeur de directive

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 66. Es handelt sich um eine Motion von Grossrat Knutti: «Massive Einschränkungen für die Gemeinden und das Gewerbe korrigieren». Der Regierungsrat

empfiehlt die Annahme. Auch hier führen wir eine reduzierte Diskussion. Ist diese Motion bestritten? – Auch nicht der Fall.

Dann stimmen wir auch hier gleich darüber ab: Wer der Motion unter Traktandum 66 zustimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.290

Annahme / Adoption

Ja / Oui 135

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 4

Präsident. Sie haben auch dieser Motion zugestimmt.

067 Geschäft / Affaire 2022.RRGR.59

Motion 046-2022, Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP): Liberalisierung der rigiden Bewilligungspraxis für private Stellplätze für Wohnmobile

Motion 046-2022, Krähenbühl (Unterlangenegg, UDC) : Libéralisation de la pratique rigide en matière d'autorisation pour les places de stationnement privées en faveur des camping-cars

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 67. Es handelt sich um eine Motion von Grossrat Krähenbühl: «Liberalisierung der rigiden Bewilligungspraxis für private Stellplätze für Wohnmobile». Der Regierungsrat empfiehlt die Annahme als Postulat. Wir führen eine freie Debatte. Ist das Postulat bestritten? – Sind Sie mit dem Postulat einverstanden? – Alle?

Dann können wir auch hier gleich darüber abstimmen: Wer dem Postulat unter Traktandum 67 zustimmt, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.59: als Postulat / sous forme de postulat

Annahme / Adoption

Ja / Oui 131

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 8

Präsident. Sie haben diesem Postulat zugestimmt.

068 Geschäft / Affaire 2021.RRGR.387

Postulat 267-2021, Ammann (Bern, AL): Überprüfung der Effizienz und Effektivität von eBau und NeVo/Rialto

Postulat 267-2021, Ammann (Bern, LG) : Contrôle de l'efficience et de l'efficacité d'eBau et de NeVo/Rialto

Präsident. Dann kommen wir zu Traktandum 68. Es handelt sich um ein Postulat von Grossrätin Ammann: «Überprüfung der Effizienz und der Effektivität von eBau und NeVo/Rialto». Der Regierungsrat empfiehlt punktweise: Annahme der Ziff. 1; Ziff. 2 wurde zurückgezogen mit Erklärung. Jetzt kommt es etwas drauf an, wie lange du hast. Reicht es noch vor dem Mittag? Gut, dann hast du das Wort. Noch anmelden.

Christa Ammann, Bern (AL), Postulantin. Ich würde vorschlagen, zuerst noch zu fragen ... Soweit ich weiss, ist Punkt 1 nicht bestritten. Dann kann ich erklären und dann ist fertig. Aber das müsstest du zuerst noch checken. Deshalb habe ich mich auch nicht angemeldet. Deshalb war ich überhaupt nicht bereit.

Präsident. Es ist so. Dann machen wir das. Ist Punkt 1 bestritten? – Nicht der Fall.

Dann machen wir noch Punkt 2, den du zurückgezogen hast und zu dem du nun eine Erklärung abgibst. Du kannst dies jetzt machen.

Christa Ammann, Bern (AL), Postulantin. Genau, Punkt 2 habe ich zurückgezogen, und zwar aus dem einfachen Grund, dass ja die GPK im August angekündigt hat, dass sie bei diesem Projekt eine Untersuchung machen wird. Es macht keinen Sinn, jetzt hier parallel dazu ähnliche Fragen zu beantworten. Ich ziehe diesen zurück und schaue, was bei der GPK herauskommt. Falls immer noch zusätzliche, wesentliche Fragen offen sind, kann man dann immer noch einmal hier in diesem Saal darüber debattieren, aber ich bin eigentlich zuversichtlich, dass die GPK dies gründlich anschauen wird und ziehe deshalb den Punkt zu NeVo/Rialto zurück. Merci.

Präsident. Merci, jetzt ist das ja ultraschnell gegangen kurz vor dem Mittag. Da sind wir am Ende der Geschäfte der DIJ. Dann wünsche ich ... (*Zwischenrufe aus dem Saal / Exclamations dans la salle*) Entschuldigen Sie. Jetzt bin ich doch zu schnell, noch schneller als ultraschnell.

Wir stimmen noch wir über die Ziff. 1 ab: Wer der Ziff. 1 von Traktandum 68 zustimmt, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.387: Ziff. 1 / ch. 1

Annahme / Adoption

Ja / Oui 140

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Es hat mich ein bisschen verwirrt, weil es eben nicht bestritten war. Sie haben dieser Ziffer zugestimmt.

Dann sind wir jetzt definitiv am Ende der Geschäfte der DIJ. Ich wünsche der Regierungsrätin und ihren Mitarbeitern einen schönen Nachmittag, alles Gute. Wir fahren nach dem Mittag weiter mit dem Traktandum 71 der FIN. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit.

071 Geschäft / Affaire 2022.FINFV.122

Ausgabenbewilligung betreffend Versicherungsprämien für die Sachversicherung des Kantons Bern. Objektkredit für die Jahre 2023–2030

Autorisation de dépenses pour les primes d'assurance de choses du canton de Berne. Crédit d'objet pour les années 2023 à 2030

145 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Nachmittagssitzung vom 8.12.2022 anwesend. / 145 députées et députés sont présentes et présents à la séance de l'après-midi du 8.12.2022.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusées et excusés : Berger Stefan, Bichsel Alfons, Brönnimann Thomas, Dubler Elisabeth, Elsaesser Michael, Gullotti Hervé, Kohler Hans-Peter, Kohli Philip, Lindegger Fredy, Marti Ursula, Michel Andreas, Müller Reto, Riem Bruno, Wandfluh Ernst, Zimmerli Christoph Patrick

Präsident. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Werte Kolleginnen und Kollegen, werte Frau Regierungsrätin und Mitarbeitende, ich begrüsse Sie noch zum Endsport dieser Session, der Wintersession 2022. So, wie es aussieht, schaffen wir es, fertig zu werden. Ich möchte auf der Tribüne auch noch Alt-Grossrätin Christine Schnegg herzlich bei uns willkommen heissen. *(Applaus / Applaudissements)*

Und jetzt, zum Weiterfahren an diesem letzten Nachmittag, habe ich beschlossen: Sie sehen eine illustre Gruppe vor dem Rednerpult. Das ist unser Grossratschor, der unter der Leitung von Karin Fisli gebildet wurde. Ich habe damals mit ihr abgemacht, sie dürften nur in unserem schönen Gebäude trainieren oder üben, wenn sie uns in der Wintersession ein Ständchen singen. Das wäre jetzt der Fall. Zudem habe ich gerade jetzt auch noch gedacht: Wir machen es so: Sie können jetzt bis um 15 Uhr singen, und nachher werde ich einfach nur noch das Traktandum nennen, abstimmen – Ja, Nein oder enthalten – und dann sind wir um 16 Uhr auch fertig. *(Heiterkeit / Hilarité)*

Nein, Spass beiseite: Sie singen uns etwa 10 Minuten ein paar Lieder, die sie geübt haben. Merci vielmals für Ihr Engagement. Wir freuen uns jetzt auf Ihren Gesang.

Der Chor des Grossen Rates singt 5 Lieder. / Le Choral du Grand Conseil chante 5 chansons.

Applaus / Applaudissements

Präsident. Merci vielmals für diesen wunderbaren Gesang. Ich glaube, unser neuer Chor hat den Einstand gemacht, damit man das weiterführen kann. Etwas Kultur ist wichtig, und es ist sehr schön in dieser vorweihnachtlichen Zeit, ein bisschen miteinander zu singen. Ich habe für mich gedacht, wenn wir hier in diesem Saal immer so gut politisieren würden, wie Sie gesungen haben, dann kommt es nur gut mit unserem schönen Kanton Bern. Merci vielmals im Namen des ganzen Grossen Rates für das Ständchen.

Wir fahren weiter mit dem Traktandum Nummer 71: «Ausgabenbewilligung betreffend die Versicherungsprämien für die Sachversicherungen des Kantons Bern». Das ist ein Objektkredit für die Jahre 2023 bis 2030. Es ist ein Kreditgeschäft der FiKo. Wir führen eine freie Diskussion. Dieses Geschäft unterliegt dem fakultativen Referendum. Für die FiKo hat Grossrat Köpfli das Wort.

Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (GLP), FiKo-Sprecher. Ich habe gerade vorhin eine E-Mail von Fredy Lindegger bekommen – der eigentlich Kommissionssprecher ist –, dass er krank sei, habe jetzt seine Notizen bekommen und werde sie Ihnen jetzt halt mehr oder weniger vorlesen. Gut.

Also, im vorliegenden Objektkredit soll die Finanzierung der Versicherungsprämien für die Sachversicherung des Kantons Bern für den Zeitraum 2023 bis 2030 sichergestellt werden. Der Kanton verfügt über bewegliches Inventar von insgesamt 1,7 Mrd. Franken. Dieses ist auf 1400 Standorte verteilt. Das grösste Risiko in dieser Wertkonzentration ist das ExWi, das Institut für exakte Wissenschaften der Universität Bern. Dafür hat man einen Versicherungswert von rund 150 Mio. Franken.

Ich kürze jetzt ein bisschen ab und sage weiter: Es geht um einen Gesamtkredit von 800'000 Franken im Jahr, den wir hier in diesem Saal sprechen sollen. Das sind insgesamt 6,4 Mio. Franken über die ganze Periode dieser Versicherung. Das hängt damit zusammen, dass man die Objekte, also die

Kredite im Versicherungsbereich, immer an die Submission koppelt. In der Regel schreibt die Fachstelle Versicherungsmanagement der FIN einen Vertrag für 3 Jahre mit der Prämiengarantie aus, sodass 3 Jahre lang die gleiche Prämie garantiert ist.

Es ist vereinbart, dass das Geld dem Beschaffungsrecht und der Submissionsstrategie der FIN unterstellt ist. In der Regel koppelt man solche Objektkredite damit auch an die Dauer. Wenn man schaut, wie viel wir in den letzten 5 Jahren an Prämien bezahlt haben und welche Leistungen wir bekommen haben, liegen wir bei einer Schadensbelastung von etwa 88,5 Prozent. Das heisst, wir haben rund 2,8 Mio. Franken bezahlt und Schadenersatzzahlungen von rund 2,5 Mio. Franken bekommen.

Es ist nicht zwingend, dass man eine solche externe Versicherungslösung hat, es ist aber in den meisten Kantonen üblich. Dieser Kredit ist als wiederkehrend und neu klassifiziert, und das heisst, man hat – oder Sie haben – grundsätzlich den Handlungsspielraum, diesen zu genehmigen oder auch nicht. Die Konsequenz, wenn wir den Vertrag nicht abschliessen, ist, dass wir einfach Schadensfälle selbst tragen müssen, das heisst, ein höheres Risiko bei grösseren Ereignissen haben.

Wir haben uns das Geschäft zuerst im Ausschuss FIN/SID/ICT und dann in der FiKo vorstellen lassen und haben es diskutiert, haben verschiedene Nachfragen gestellt und sind einstimmig zum Schluss gekommen, dass man dem zustimmen kann. Ich hoffe, man konnte meinen Ausführungen einigermaßen folgen. Besten Dank.

Präsident. Wollen Fraktionen dazu Stellung nehmen? Einzelsprecher? – Nein. Die Frau Finanzdirektorin will das Wort auch nicht.

Wir kommen direkt zur Abstimmung über das Traktandum 71, den Kredit für die Sachversicherung: Wer zum Antrag des Regierungsrates zu diesem Kredit Ja sagt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.FINFV.122

Annahme / Adoption

Ja / Oui 130

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben dem Kredit einstimmig zugestimmt.

072 Geschäft / Affaire 2022.RRGR.26

Motion 014-2022, Schär (Schönried, FDP): Hohe Zahlungen in den Finanz- und Lastenausgleich, Entschädigung des geografisch-topografischen Zuschusses

Motion 014-2022, Schär (Schönried, PLR) : Versements élevés pour la péréquation financière et la compensation des charges, paiement de la prestation complémentaire géo-topographique

Präsident. Wir kommen zu Traktandum Nummer 72. Das ist eine Motion von Grossrat Schär: «Hohe Zahlungen in den Finanz- und Lastenausgleich, Entschädigung des geografisch-topografischen Zuschusses». Es ist eine Motion. Der Regierungsrat empfiehlt die Ablehnung. Wir führen eine freie Diskussion. Der Motionär hat aber in ein Postulat gewandelt. Ich nehme an, das Postulat ist immer noch bestritten. – Somit hat der Motionär das Wort.

Hans Schär, Schönried (FDP), Motionär. Es geht hier um eine Plafonierung von Einzahlungen in den Finanzausgleich und, dass der geografisch-topografische Zuschuss auch allen Gemeinden ausbezahlt werden kann. Diese Motion habe ich letzten Frühling eingegeben und mittlerweile ist bekannt, dass das Finanz- und Lastenausgleichsgesetz (FILAG) demnächst revidiert wird. Es wäre also wichtig, dass die Punkte meiner Motion bereits jetzt als Postulat eingebracht werden könnten.

Praktisch in jedem Gespräch mit unseren Gemeindebürgerinnen und -bürgern kommt das Thema Finanz- und Lastenausgleich zur Sprache. Die 18 Mio. Franken, die wir letztes Jahr einbezahlt haben, sind 26 Prozent der harmonisierten Steuereinnahmen. Der Frust der Bevölkerung ist gross. Das Geld soll doch auf ein Sperrkonto. Der Geldfluss sei nur einseitig, Richtung Bern. Unterstützungsbeiträge vom Kanton kommen harzig. Beiträge würden gestrichen. Service Public wird abgebaut, Zentralisierung, ÖV, etc., etc.

Falls wir nur 20 Prozent in den Finanzausgleich einzahlen müssten, würden uns etwas mehr als 3 Mio. Franken für dringend nötige Projekte und Zusatzaufwendungen, die andere Gemeinden nicht haben, zur Verfügung stehen. Für gesetzlich verankerte Aufgaben wie Wirtschaftsförderung, Standortförderung, Weiterentwicklung der Region, dafür könnten diese Gelder gut investiert werden.

Die ca. 113 Mio. Franken der Gebergemeinden werden an die 279 Nehmergemeinden verteilt; was auch gut und wichtig ist. Die Reduktion dieser 3 Mio. Franken von Saanen würde also nicht einmal 3 Prozent ausmachen, und ich denke, das wäre tragbar. In der Antwort der Regierung wird jetzt aber erklärt, dass 33 Gemeinden wegen meiner Motion Einbussen von mehr als 5 Steuerzehnteln in Kauf nehmen müssten. Da muss doch offensichtlich ein Fehler im System sein, und den könnte man in der Gesetzesrevision anschauen und ausmerzen. Stellen Sie sich vor, von anderen Gebergemeinden oder aus anderen Gründen kommen plötzlich 3 Mio. Franken weniger in diese Kasse. Welches Problem hätte man dann schon?

Noch etwas zum geografisch-topografischen Zuschuss, der einfach vom Regierungsrat gestrichen werden kann. Die Kosten für den Unterhalt von Strassen und Infrastruktur stehen in den grösseren Gemeinden in keinem Verhältnis. Diese Kosten können nicht abgewälzt werden. Die Aufwendungen können leider nicht auf 2 bis 3 Quadratkilometer aufgeteilt und konzentriert werden. Bei einer Gemeindefläche von über 120 Quadratkilometern summieren sich diese Kosten enorm. Dass man hierzu im Gesetz die nötigen Anpassungen vornimmt, erachte ich als Pflicht.

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich bin froh, wenn Sie das Postulat unterstützen und dem so zustimmen können. Merci.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Fraktionssprecher. Es ist praktisch, wenn Hans da ist, dann muss ich das Pult etwas weniger weit hinaufschrauben.

Ich kann es vorwegnehmen: Die SVP-Fraktion hat mehrheitlich zumindest in Form eines Postulats Sympathien für diesen Vorstoss. Dies nicht nur, weil der Gemeindeverwalter von Saanen ein lieber ehemaliger Kollege von uns ist. Nein, wir finden, auch materiell gibt es Gründe für diesen Vorstoss, namentlich beim dritten Punkt, nämlich dem geografisch-topografischen Index, wohinter sich ja effektiv eine Last versteckt. Also, wer das Gebiet ein bisschen kennt, weiss z. B., dass Abländschen auch zu Saanen dazugehört. Das Wegnetz ist lang und weit, und wir sehen wirklich nicht ganz ein, warum man das einfach komplett zusammenstreichen kann.

Gerade auch die Landwirte unter Ihnen wissen ja: Zu einer guten Milchkuh sollte man auch ein bisschen Sorge tragen. Man sollte sie hegen und pflegen und nicht nur melken. Natürlich ist Saanen eine gute Milchkuh für den ganzen Kanton, sogar die beste, pro Kopf gesehen. Trotzdem sollten wir dort auch nicht nur abmelken und sie metzgen, denn irgendwann ist nämlich fertig mit ihr. Man sollte ein wenig zu ihr schauen.

Ich verschweige allerdings auch nicht, dass es eine Minderheit in unserer Fraktion gibt, die aufgrund der sowieso anstehenden Revision einen umgekehrten Schluss zieht und es jetzt nicht zeitgemäss

findet, diesen Vorstoss zu unterstützen. Aber wie gesagt, mehrheitlich befürworten wir das Postulat in allen 3 Punkten. Merci.

Michael Ritter, Burgdorf (GLP), Fraktionssprecher. Ich bin zunächst froh, dass der Vorstoss in ein Postulat umgewandelt wurde. Das wird einfach ein Prüfungsauftrag sein. Diese Prüfung ist aus Sicht der grünliberalen Fraktion umfassend erfolgt, und ich stelle aus diesem Grund – für den Fall, dass dieser Vorstoss überwiesen wird – den Antrag auf Abschreibung.

Die grünliberale Fraktion lehnt den Vorstoss grundsätzlich ab. Es ist so, dass sehr, sehr partikuläre Eingriffe in das hochkomplexe Finanz- und Lastenausgleichsgesetz verlangt werden. Bei der Vorbereitung auf den Vorstoss habe ich ziemlich viel über das FILAG gelesen und gelernt. Ich verschone Sie aber damit, eine Schulstunde abzuhalten. Das ist, glaube ich, auch mit Blick auf das Sessionsprogramm maximal nicht gefragt.

Man muss sehen, dass sich dieser Vorstoss praktisch – deshalb auch partikulär – auf die Lage der Einwohnergemeinden Saanen und Guttannen begrenzt; meines Wissens in einem Punkt sogar nur auf Saanen. Vielleicht erwarten die einen oder anderen – andere befürchten es –, dass es jetzt vom Fraktionssprecher der GLP ein ultimatives Saanen-Bashing gibt. Ich muss Sie da sehr enttäuschen. Im vielgestaltigen Kanton Bern hat die Einwohnergemeinde Saanen mit ihrem speziellen Profil, insbesondere auch mit ihrem speziellen ökonomischen Profil, absolut ihren Platz. Der Grund, dass wir das ablehnen, ist nicht, weil Saanen nachher besser – man könnte vielleicht sagen, noch besser – dasteht; überhaupt nicht, sondern das Problem ist ein ganz anderes.

Auf der anderen Seite der Medaille: Wenn man so eingreift, wie hier gefordert wird – oder geprüft werden soll, und diese Prüfung ist ja erfolgt –, führt das einfach dazu, dass Reihen von – in Anführungs- und Schlusszeichen – «ärmeren» Gemeinden betroffen sind. Wir sind absolut sicher, dass es, wenn diese Finanzenprobleme bekommen, am Schluss dann trotzdem wieder der Gesamtgemeinschaft – letztlich dem Kanton – obliegen würde, diese Probleme zu lösen. Dies umso mehr, weil sie auch durch den Kanton selber, durch eine FILAG-Revision, ausgelöst würden und nicht durch eine Misswirtschaft einer Gemeinde – was es natürlich im Kanton Bern kaum gibt.

Aus diesem Grund empfehlen wir dem Rat ganz klar, dies abzulehnen und allenfalls abzuschreiben, wenn es überwiesen werden sollte. Ich knüpfe auch noch ein bisschen an meinen Vorredner der Fraktion der Volkspartei an, Grossrat Krähenbühl: Man muss auch noch sehen, dass der Vorstoss in einem bestimmten Sinn zu Unzeit kommt, im Mechanismus der Überarbeitung des FILAG. Ich habe das in meinen Ausführungen nicht in den Vordergrund gestellt, wir argumentieren inhaltlich. Das Formelle rückt man meistens dann in den Vordergrund, wenn man keine starken inhaltlichen Argumente hat. Wir haben inhaltliche Argumente, um dies abzulehnen, und wir bitten den Rat, diesen Vorstoss abzulehnen.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Die Mitte-Fraktion wird diesem Vorstoss in Form eines Postulats zustimmen. Die Gründe wurden schon erwähnt, wie gesagt: dass die Evaluation des Lastenausgleichs 2023 ordnungsgemäss wieder in Angriff genommen werden soll. Dann finden wir es berechtigt, dass dieses Anliegen dort auch berücksichtigt wird.

Es wurde auch schon gesagt: Betroffen sind die Gemeinden Saanen und Guttannen, und zwei weitere Gemeinden im Kanton Bern kommen in Reichweite dieser Massnahmen – das wäre Berken und Bleienbach. Da ist natürlich der Anspruch ihrer geografischen und topografischen Lage vielleicht nicht gerade sehr angebracht. Deshalb finden wir es wichtig, dass man es anschaut, aber einfach im Rahmen des ordentlichen Vorgehens. Merci vielmals.

Barbara Stotzer-Wyss, Büren an der Aare (EVP), Fraktionssprecherin. Kollege Ritter hat es ausgeführt: Es ist heikel, wenn man einfach irgendwo an einem Punkt am Finanz- und Lastenausgleichssystem anfängt herumzubasteln oder etwas anzupassen. Es ist sicher richtig, dass diese Punkte nachher in der Gesamtrevision angeschaut werden. Wir haben es gehört: Es ist so,

dass einzelne Gemeinden von dieser Anpassung profitieren würden, und viele andere würden dann eben Abstriche machen müssen.

Es ist zu befürchten, wenn jetzt so etwas umgesetzt werden würde, dass irgendwie die Steuerfussunterschiede noch grösser werden, dass also wohlhabendere Gemeinden ihre Steuern weiter senken können, und dass auf der anderen Seite die Gemeinden, die sowieso schon mit finanziellen Problemen zu kämpfen haben, ihre Steuern noch anheben müssen, wenn wir anfangen, das System aus dem Gleichgewicht zu bringen. Das Gleiche gilt bei Punkt 2 mit dem fixen Betrag von 1500 Franken im Lastenausgleich.

Wir von der EVP-Fraktion hätten am ehesten noch bei Punkt 3 gewisse Sympathien gehabt, wirklich zu überlegen, ob es fair ist, wenn man den geografisch-topografischen Zuschlag streicht. Nichtsdestotrotz lehnt die EVP-Fraktion dieses Postulat einstimmig ab.

Ursula Zybach, Spiez (SP), Fraktionssprecherin. Die Motion, die ja neu ein Postulat ist, ist eigentlich eine Speziallösung Saanen/Guttannen. So müsste man dieses Teil nennen. Es kommt zu einem Zeitpunkt, zu dem es nicht passt. Wir haben es vorhin gehört: Die FILAG-Überprüfung ist 2023 geplant, und man könnte es dann grundsätzlich anschauen. Aber man will es jetzt zeigen, weil man für die eigene Gemeinde etwas herausholen will.

Ich kann das gut nachvollziehen, lieber Hans Schär. Es ging mir ähnlich vor etwa 6, 7, 8 Jahren, als mir in Spiez die Finanzen – ja, ich sage jetzt mal – ein bisschen entglitten sind, weil ich gemerkt habe: Für das FILAG bezahle ich immer mehr nach Bern «hinunter». Und ich kann dir sagen, ich hatte ähnliche Gefühle und fand, das Geld geht eigentlich weg, ich möchte das gerne in Spiez behalten.

Wenn man aber das Regelwerk anschaut – und ich finde, der Regierungsrat hat uns eine wunderbare Antwort gegeben –, zeigt es sehr schön die unterschiedlichen Elemente des Disparitätenabbaus über die Mindestausstattung bis hin zum Lastenausgleich in diesen verschiedenen Kategorien, und man sieht, wie toll und ausgewogen das Instrument des FILAG eigentlich ist und was man sich alles dabei überlegt hat.

Deshalb habe ich damals, als ich in Spiez dachte, es ist schwierig, gefunden, ich setze dort an, wo man als Gemeinde ansetzen kann: nämlich bei den eigenen Ausgaben, bei den Investitionen, bei dem, was wir bewerkstelligen können, und ich versuche nicht, irgendwie ein Ungleichgewicht zu lösen, indem ich ein kantonales Ungleichgewicht zu erreichen versuche.

Lieber Hans Schär, es würde mich freuen, wenn du im besonders schönen Saanen ... – und ihr seid ja wirklich mit Naturschönheiten gesegnet, wofür ihr auch nicht wahnsinnig viel könnt, sondern einfach – zack – am richtigen Ort gelandet seid. Du hast vorhin gesagt, weniger ÖV und so – das stimmt gar nicht, ihr bekommt eine sensationelle Verbindung ab Sonntag: Montreux–Interlaken, eine Top-Verbindung, die euch auch touristisch einiges bringen wird. Ihr habt eine super Ausgangslage.

Sag doch deiner Bevölkerung, die frustriert ist, dass es genau darum geht, dass die, die Glück haben, einen Teil ihres Glücks auch einer anderen Gemeinde weitergeben können, und dass wir schauen, dass kein Tourismus bei Themenfeldern entsteht, die schwierig sind. Ich kann Ihnen sagen, dass die SP-JUSO-Fraktion auch dem Postulat nicht zustimmen wird. Es wurde ja die Abschreibung verlangt: Dieser werden wir gerne zustimmen. Merci vielmals.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne), Fraktionssprecher. Ich wiederhole jetzt nicht alles, was gesagt wurde. Insbesondere meine Vorrednerin hat – glaube ich – sehr gut und auch sehr fein erklärt, wie wir auf dieser Seite zu diesem Anliegen ticken.

Eigentlich hätte Fredy Lindegger dazu gesprochen – er ist krank, und ich kann das auch nicht mit seiner fachkundigen Expertise hier in diesem Saal vertreten. Aber ich möchte schon sagen – das ist für uns einfach auch wichtig –, dass in diesem Kanton halt auch die Lasten ungleich verteilt sind. Ich glaube, alle Regionen und auch die Gemeinden tragen etwas zu dem bei, was den Kanton Bern ausmacht.

Die einen haben etwas mehr Glück, die anderen haben etwas weniger Glück. Andere reissen ihr Glück an sich und versuchen das Beste daraus zu machen. An anderen Orten ist man vielleicht in der Innovationskraft oder in der Integrationskraft, die man aufbringen muss, besonders gefordert. Deshalb sagen wir auch, dass das System wahrscheinlich insgesamt gut austariert ist. Es ist eine Überprüfung, und darum sehen wir nicht, dass wir jetzt dieser Überprüfung via diesen Vorstoss nochmal einen speziellen Drall geben sollten.

Darum werden wir diesem Vorstoss als Postulat nicht zustimmen und werden der Abschreibung zustimmen. Merci für Ihre Aufmerksamkeit.

Stephan Lack, Muri b. Bern (FDP), Fraktionssprecher. Das Postulat meines hochgeschätzten Kollegen Hans Schär aus der Gemeinde Saanen ist entsprechend eingereicht. Saanen ist bekanntlich einer der grössten Nettozahler in unseren kantonalen Finanzausgleich. Man kann jetzt salopp sagen, dass es sich hier um ein Wohlstandsproblem der Gemeinde Saanen handle. Es handelt sich sicher auch um die Solidarität, die man in unserem Kanton allen Gemeinden letztendlich entgegenbringt. Ich danke meinem Fraktionschef, dass er das Geschäft mir zugeteilt hat, damit ich als Vertreter von Muri bei Bern das Geschäft sicher aus sehr neutraler Sicht einordnen kann.

Nein, etwas Spass ... Es ist mir natürlich schon klar, dass Sie mir hier nicht so richtig abnehmen, dass ich dazu eine ganz neutrale Sicht habe. Ich bin vielleicht in der Tat nicht ganz neutral. Es ist natürlich schon so, dass der Vorstoss von Hans Schär bei mir insbesondere in Punkt 1 und in Punkt 2 durchaus Sympathien erweckt. Aber nicht nur aus Sicht einer Gemeinde wie Muri bei Bern, die zwei Drittel – Sie hören richtig – zwei Drittel des Steuerertrags in den Finanz- und Lastenausgleich entrichtet, sondern auch aus volkswirtschaftlicher Sicht des Kantons Bern. Ich denke, wir müssen hier bei dieser Diskussion nicht nur den Blickwinkel der Gemeinden haben, sondern des ganzen Kantons.

Persönlich bin ich der Meinung, dass doch ein paar Nettoempfänger möglicherweise durch die verschiedenen Finanzausgleiche ein bisschen behäbig gemacht werden und dass damit letztendlich aber auch ein gewisser Ansatz von Wettbewerb entsprechend verhindert wird. Das macht zum Teil unseren Kanton insgesamt etwas behäbig. Das ist volkswirtschaftlich nicht immer gesund und bringt den Kanton Bern dadurch ein bisschen weiter in die Abwärtsspirale.

Ich denke, es wäre gut, wenn unser Kanton ein paar Leuchtturmgemeinden hätte – Leuchtturmgemeinden, die interkantonal einigermaßen wettbewerbsfähig sind. Ich denke, vor 20, 30 Jahren hatte man das noch ein wenig. Muri bei Bern oder auch Saanen und andere Gemeinden waren im 1. Drittel im interkantonalen Vergleich. Das ist inzwischen nicht mehr der Fall. Die sogenannte Steueroase Muri bei Bern oder eben auch Saanen, Ittigen oder Bolligen sind im letzten Drittel, wenn man dies anschaut; schweizweit sind diese Gemeinden in der Zwischenzeit im letzten Drittel.

Wir müssen schon ein bisschen aufpassen, dass wir die paar wenigen Gänse, die in unserem Kanton goldene Eier legen, gut pflegen und nicht am Ende sogar etwa noch schlachten. Ich denke, etwas mehr Konkurrenzfähigkeit im Kanton würde guttun, und ich gebe das weiter, wenn wir daran denken, das FILAG entsprechend etwas genauer unter die Lupe zu nehmen.

Trotzdem ist die FDP/Die Liberalen der Auffassung, dass das Postulat trotz hohem Sympathiewert jetzt nicht einfach eins zu eins – die Mehrheit sieht das so, oder ein Teil sieht das so – gutgeheissen werden kann, weil doch zahlreiche aus der FDP das gesamtheitliche FILAG – also die gesamte Architektur – genauer unter die Lupe nehmen möchten. Ich denke, 2023 haben wir hierzu die Möglichkeit. Hoher Sympathiewert, aber wir sind etwas gespalten, wie wir da zustimmen, gerade, weil wir das Ganze anschauen wollen. Merci.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Ja, ein wenig Sympathien hat die EDU-Fraktionen auch für das Postulat. Wir lehnen es aber trotzdem mehrheitlich ab, zumindest in den Punkten 1 und 2. Man kann sagen: Es gibt Probleme, und dann gibt es schöne Probleme. Dieser Vorstoss ist ein sehr ein gutes Beispiel für ein schönes Problem: dass es einem wirtschaftlich so gut

geht, dass es fast ein wenig weh tut, wenn man viel abgeben muss. Trotzdem geht es einem wirtschaftlich sehr gut, und das ist ein schönes Problem.

Die Sympathien überwiegen insofern bei Punkt 3: Wir finden, beim geografisch-topografischen Ausgleich kann man wirklich noch einmal schauen, ob wirklich jede Gemeinde diesen nicht einmal per se zugute hat, ohne Abstriche. Wir helfen beim Prüfen mit und nehmen als EDU-Fraktion den Punkt 3 als Postulat an.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP), Einzelsprecherin. Ich habe sehr grosses Verständnis für diesen Vorstoss von Hans Schär, und als Nachbargemeinde der Gemeinde Saanen ist mir sehr vieles sehr nahe bekannt. Ich habe jetzt oft gehört: Motion nicht möglich, aber wir haben es ja gehört, Hans Schär hat sie in ein Postulat gewandelt.

Ich habe ein paar Begriffe aufgeschrieben, die ich jetzt gehört habe. Ursula Zybach hat gesagt, ein Ungleichgewicht würde entstehen oder man solle doch solidarisch mit den anderen Gemeinden sein, die nicht so viele Mittel haben. «Wettbewerb» ist gefallen.

Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, als die neue Bewertung der Liegenschaften gemacht wurde, hat die Gemeinde Saanen auch ein Problem angekündigt, und zwar vor allem für die Wohnbevölkerung, die eigentlich mit Sachen konfrontiert ist, die nicht zu stemmen sind. Nachher hat man eigentlich von unserer Seite und von Regierungsseite her auch keine Lösung finden wollen. Ja, wenn ich an einen Wahlenanlass in Saanen zurückdenke, als die kandidierende, heutige Regierungsrätin anwesend war, war das Thema der neuen Bewertungen der nicht landwirtschaftlichen Liegenschaften ein grosses Thema.

Ich glaube, es tut uns nicht weh, wenn wir jetzt das Postulat annehmen. Es ist ein Prüfauftrag, und da verspielen wir uns noch nichts. Ich sage das als Vertreterin einer Gemeinde, die eine von denen ist, die Geld empfangen; wir sind also eine Nehmergemeinde. Uns würde es betreffen. Aber ich denke, der Prüfauftrag lohnt sich. Ich würde Ihnen gerne empfehlen, den Prüfauftrag so entgegenzunehmen. Danke.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Einzelsprecher. Ich möchte einfach noch ein Missverständnis klären, das Christine Bühler hier in diesem Saal verkündet hat. Sie hat gesagt, es seien ja nur 3 Gemeinden betroffen und vielleicht noch irgendwie die eine oder andere. Nein: Wenn Sie die Vorlage lesen, sind über 200 Gemeinden von dem, was wir hier verhandeln, betroffen.

Es geht darum, dass vorwiegend Gemeinden im Jura, im Emmental, im Berner Oberland – also im Wesentlichen der ländliche Raum – jetzt weniger Geld erhalten sollen, dadurch, dass finanzstarke Gemeinden weniger einzahlen. Das ist der Mechanismus. Mit uns als Kanton hat das also gar nicht so viel zu tun. Das ist innerhalb der Gemeinden. Und überlegen Sie sich nochmals, wo Sie wohnen.

Ich wohne heute in Spiez, dort betrifft es mich nicht so heftig. Ich komme aus Blumenstein. Blumenstein hatte in der Zeit, als ich Gemeinderat war, über ein Viertel des gesamten Budgets aus dem Finanzausgleich. Sie drehen da gewissen ländlichen Gemeinden mit einer solchen Vorlage natürlich ganz wesentlich den Wasserhahn zu, und dessen müssen Sie sich einfach bewusst sein.

Präsident. Ich sehe keine Einzelsprecher mehr. Willst du, Grossrat Schär, vorher oder nachher sprechen? Vorher. Gut. Der Motionär hat noch einmal das Wort.

Hans Schär, Schönried (FDP), Motionär. Wir haben fast keine Zeit mehr, hat es geheissen. Dann mache ich es kurz. Die letzte Revision war meines Wissens 2012. Das liegt immerhin 10 Jahre zurück. Ob dann gleich alles schon bereit und geprüft ist, damit man es abschreiben kann, bin ich nicht ganz sicher.

Dass hier im Rat aber immer noch viele denken, die reichen Saaner und Gstaader sollen nur bezahlen, ist mir eigentlich klar. Dass wir aber auch einen Mittelstand und ein Fussvolk haben, die wirklich direkt und indirekt schuld sind, dass wir eine der besten Milchkühe für den ganzen Kanton und

für die Nehmergemeinden aus dem Finanzausgleich sind, geht leider vergessen. Deshalb können Sie absolut ohne Probleme diesem Postulat zustimmen. Besten Dank.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Unser FILAG basiert auf der Idee der Solidarität – wir haben es schon gehört. Jetzt kann man sich natürlich immer fragen, wo Solidarität anfängt und wo sie aufhört. Im vorliegenden Fall würde die Solidarität gemäss der Forderung in Ziff. 1 bei zwei finanzstarken Gemeinden, die dadurch bessergestellt würden, anfangen, und bei 100 finanzschwachen Gemeinden aufhören. Diese Feststellung scheint mir schon zentral.

Die Limitierung, die in Ziff. 1 gefordert wird, hat nicht nur Auswirkungen auf die beiden finanzstarken, sondern auch auf ziemlich viele finanzschwache Gemeinden. Oder konkreter ausgedrückt: Die Gemeinden Saanen und Guttannen würden mit Ziff. 1 dieses Vorstosses bessergestellt und 100 Gemeinden, z. B. Unterlangenegg, Trubschachen, Valbirse oder Därstetten, würden schlechter gestellt. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass die Einführung von Obergrenzen zu einem Ungleichgewicht im gesamten System führen würden und eigentlich systemwidrig wären. Das Solidaritätsprinzip, das eben dem FILAG zugrunde liegt, käme ins Wanken.

Unter Ziff. 2 verlangt der Motionär – oder jetzt der Postulant –, dass der Betrag für den Finanz- und Lastenausgleich pro Einwohnerin und Einwohner höchstens 1500 Franken sein darf. Auch diese Änderung würde natürlich das System in ein Ungleichgewicht bringen. Insgesamt hat die Gesamtlast der Aufwendungen sämtlicher Gemeinden im Kanton Bern über alle Lastenausgleichssysteme in den letzten 10 Jahren die vorgeschlagene Höchstgrenze von 1500 Franken pro Einwohnerin oder Einwohner nicht überschritten.

Zu Ziff. 3: Regierung und Parlament haben sich anlässlich der Revision des FILAG im Jahr 2012 dafür ausgesprochen, diese Möglichkeit im Vollzug umsetzen zu können, sodass man nämlich den geografisch-topografischen Zuschuss ganz oder teilweise verweigert. Im Vollzugsjahr 2021 waren 4 Gemeinden von einer Kürzung oder Streichung betroffen – darunter wiederum die Einwohnergemeinde des Motionärs –, und das kann man gut finden oder auch nicht. Die nächste ordentliche Überprüfung des FILAG wird im nächsten Jahr erfolgen, und dann liegt eine Gesamtschau vor, wonach man die politischen Diskussionen sicher auch wieder führen kann und muss.

Ich möchte aber an dieser Stelle schon noch einmal in aller Klarheit sagen, dass die Forderungen, die mit diesem Vorstoss – insbesondere mit Ziff. 1 und 2 – vorgebracht sind, systemfremd sind und von der Regierung auch in der Form eines Postulats abgelehnt werden.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung über das Traktandum 72. Sie haben es gehört, es ist eine punktweise Abstimmung und auch die Abschreibung beantragt.

Wir kommen zu Ziff. 1 von Traktandum 72: Wer die Ziff. 1 als Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.26: Ziff. 1, als Postulat / ch. 1, sous forme de postulat

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 28

Nein / Non 110

Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Sie haben die Ziff. 1 abgelehnt.

Wir kommen zu Ziff. 2: Wer der Ziff. 2 als Postulat zustimmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.26: Ziff. 2, als Postulat / ch. 2, sous forme de postulat

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 28

Nein / Non 107

Enthalten / Abstentions 5

Präsident. Sie haben Ziff. 2 abgelehnt.

Wir kommen zur dritten und letzten Ziffer: Wer der Ziff. 3 als Postulat zustimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.26: Ziff. 3, als Postulat / ch. 3, sous forme de postulat

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 46

Nein / Non 94

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben auch die Ziff. 3 abgelehnt.

073 Geschäft / Affaire 2022.RRGR.214

Postulat 120-2022, Graf (Interlaken, SP): Steinreiche Gemeinden in den Finanzausgleich miteinbeziehen

Postulat 120-2022, Graf (Interlaken, PS) : Inclure les communes assises sur des millions dans la péréquation financière

Präsident. Wir kommen jetzt zu Traktandum Nummer 73. Es ist ein Postulat von Grossrat Graf: «Steinreiche Gemeinden in den Finanzausgleich miteinbeziehen». Der Regierungsrat empfiehlt die Ablehnung. Wir führen eine freie Diskussion. Der Postulant hat das Wort.

Urs Graf, Interlaken (SP), Postulant. Vorab ein Bekenntnis von meiner Person: Ich habe grosse Hochachtung vor der Arbeit unserer Verwaltung im Generellen, und im Speziellen manchmal sogar vor der Person, die meine Steuererklärung bearbeitet. Aber hier muss ich sagen, dass die Antwort etwas unterkomplex ist: Ein paar Textbausteine zum Finanzausgleich und ein leicht widerlegbares Argument betreffend Sonderopfer – das ist gerade etwas wenig für das Anliegen, das ich habe.

Worum geht es? Es geht um die Frage, was es braucht, damit eine Gemeinde eine Gemeinde und damit unterstützungswürdig ist. Formell ist die Antwort schnell gegeben: Eine Gemeinde braucht Land, Bevölkerung und Behörde. Aber genügt es tatsächlich, wenn eine Gemeinde so aussieht: 79 Leute, 2,5 Quadratkilometer Land, ein Gemeinderat, eine Abstimmungs- und Wahlkommission, eine Gemeindeversammlung, eine gute, schöne Homepage, aber kein Schulhaus, keine Verwaltung, kein Gemeindehaus, keine ÖV-Anbindung, 2 Baugesuche pro Jahr, 3 Gewerbebetriebe, 7 Landwirtschaftsbetriebe, keinen Verein, kein Restaurant, aber einen tiefen Steuerfuss. Was will ich damit sagen?

Da die Entschädigung für die Kiesgewinnung und auch für Deponien nicht in den Finanzausgleich eingerechnet wird, führt das dazu, dass der Kanton Bern mindestens 7 Kleinstgemeinden hat, die von dieser Situation profitieren. Einige bekommen sogar noch aus dem Topf Finanzausgleich Mittel, obwohl ihre Steueranlagen bei 1 oder darunter liegen. Sie bezahlen also nicht bei dieser Steueranlage, sondern sie erhalten.

Jetzt schaue ich insbesondere zur FDP: Der Kanton Bern hat 330 Gemeinden. Es gibt ein überwiesenes Postulat Müller (P 177-2014) – heutiger Regierungsrat –, das diese Zahl wesentlich reduzieren möchte. Die Nicht-Einberechnung dieser Entgelte für Kiesgruben und Deponien haben erhebliche – Kollegin Bühler, ich brauche das Wort – strukturkonservative Auswirkungen.

Jetzt komme ich noch zum Argument Sonderopfer: Es heisst in der Antwort, die Gemeinden müssen dann auch diese Kieswerke ertragen. Es gibt aber auch Gemeinden, die Kieswerke haben, die privat sind, und da bekommen Sie keine Entschädigung. Es gibt Gemeinden, die einen Militärflugplatz haben: Das gibt keine Entschädigung. Es gibt Gemeinden, die eine stinkende Abwasserreinigungsanlage (ARA) haben – keine Entschädigung. Es gibt Gemeinden, die Stellplätze für Fahrende haben – keine Entschädigung. Und jetzt plötzlich, bei den Kieswerken, soll es eine Entschädigung geben.

Ich bitte Sie einfach nur um Folgendes – und deshalb ist es ein Postulat: Diskutieren wir doch über diese Frage, wenn wir über das FILAG diskutieren. Das ist nichts Verbotenes, und die Frau Regierungsrätin hat es tiptopp gesagt: Beim FILAG geht es um Solidarität. Solidarität ist es sicher nicht, wenn 79 Leute einen tiefen Steuerfuss haben, formell zwar eine Gemeinde sind, materiell nicht und noch oder nichts in diesen FILAG einzahlen. Merci vielmals.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Fraktionssprecher. Wenn es um das FILAG geht, hätte man es eigentlich auch schon beim vorherigen Vorstoss anbringen können. Ich mache es hier. Dieser Mechanismus ist einfach zu komplex und viel zu stark austariert, um einfach einseitig an einem Ort einzugreifen. Deshalb braucht es immer eine Gesamtschau, und die ist mit der nächsten FILAG-Überprüfung angesagt. Dann wird man dort allenfalls Sachen aufnehmen, die anstehen.

Die Fragestellung des Postulats von Kollege Graf, die hier im Raum steht, wurde bereits im Rahmen des FILAG 2002 diskutiert und wurde nachher verworfen. Ich finde die Regierungsantwort nicht dermassen schlecht, wie sie dargestellt wurde, sondern aus Sicht der SVP-Fraktion können wir uns dieser Antwort vollumfänglich anschliessen.

Das Einzige, was ich vielleicht noch ergänzt hätte, ist der Hinweis auf die Kantonsverfassung (KV): Die KV will primär einen Steuerkraftausgleich – einen Steuerkraftausgleich –, und die Steuerkraft wird halt so bemessen, wie es in der Antwort der Regierung dargestellt ist; dort spielen andere ausserfiskalische Erträge keine Rolle. Deshalb wird sich die SVP hier der Regierung anschliessen und das Postulat zur Ablehnung empfehlen. Merci.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), Fraktionssprecherin. Der Finanzausgleich ist sowohl schweizweit als auch kantonal ein wichtiges Instrument, um die unterschiedliche Steuerkraft – das haben wir jetzt gerade gehört – im Kanton, um diese unterschiedlichen Voraussetzungen unter den verschiedenen Gemeinden auszugleichen. Das ist auch für die SP-Fraktion ein wichtiges Prinzip, das wir hochhalten wollen. Es geht hier nicht zuletzt um Solidarität und um den Zusammenhalt im Kanton.

Das zugegebenermassen sehr komplexe Regelwerk des FILAG darf aber sehr wohl immer wieder überprüft werden. Wir haben es gehört, 2023 wird es das nächste Mal in Angriff genommen und halt auch den doch etwas aktuelleren Gegebenheiten angepasst werden. Uns scheint es hier eigentlich schon angebracht, zu prüfen, inwiefern auch Einnahmen aus Abgeltungen von Kiesfirmen, welche Gemeinden erzielen können, doch noch in diese Rechnung einbezogen werden sollen. Man darf ja auch gescheiter werden, die Prüfung nochmals machen und dann vielleicht zu einem anderen Schluss kommen.

Die Einnahmen können substanziell sehr hoch sein. Dank ihnen können einzelne Gemeinden doch sehr gut dastehen, viel besser als ihre Nachbargemeinden, und müssen leider keinen Rappen in diesen FILAG einzahlen – kann man schon fast so sagen –, denn leider ist es so, dass die Nachbargemeinden auch nicht profitieren können. Der Vorstoss verlangt eigentlich nichts anderes, als einen besseren und gerechteren Ausgleich zu prüfen. Es gibt eigentlich keinen Grund, sich diesem Ansinnen zu verschliessen.

Die SP-Fraktion wird diesen Vorstoss unterstützen und bittet Sie, das Gleiche zu tun. Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

Rahel Ruch, Bern (Grüne), Fraktionssprecherin. Ich kann mich eigentlich meinen Vorrednerinnen und Vorrednern Andrea Rüfenacht und Urs Graf nur anschliessen und Ihnen mitteilen, dass die grüne Fraktion dieses Postulat einstimmig annimmt.

Dazu noch zwei Sachen. Einerseits ist es ein Postulat. Wenn man also nicht gerade von den Kiesfirmen profitiert, gibt es eigentlich keinen Grund, dem nicht zuzustimmen, und es ist ja auch absolut zulässig, nach 20 Jahren die Diskussion auch wieder einmal zu führen, was alles in den Finanz- und Lastenausgleich einbezogen wird. Anders als bei der Vorlage, die wir vorhin gerade diskutiert haben, geht es ja hier nicht um ein Partikularanliegen, wovon nur zwei Gemeinden profitieren würden, sondern es wäre ja etwas, das im Sinne der Solidarität – die jetzt schon oft beschworen wurde – vielen Gemeinden eigentlich zugutekommen würde.

Zentral scheint mir auch, dass es um grosse Summen geht: Wenn sechsstellige Summen jährlich ausbezahlt werden – zum Teil auch an sehr kleine Gemeinden –, kann das auch zu Missbrauch führen. Grossrat Graf hat das schön beschrieben. Aus all diesen Gründen bitten wir Sie, dieses Postulat anzunehmen. Merci.

Barbara Stotzer-Wyss, Büren an der Aare (EVP), Fraktionssprecherin. Es geht noch einmal um reiche Gemeinden, dieses Mal um steinreiche Gemeinden, die eben Einnahmen aus den Kieswerken generieren. Ich argumentiere eigentlich gleich wie bei der letzten Vorlage: Es ist einfach heikel, wenn man an einer Ecke des FILAG irgendetwas anpassen will, ohne das Gesamte im Blick zu haben. Dann müsste man sonst plötzlich noch überlegen, ob es noch andere Einkunftsquellen in den Gemeinden gibt, die man vielleicht auch in den Lastenausgleich integrieren und bei denen man auch noch Geld aus der Gemeinde abschöpfen müsste.

Zudem bringt eine solche Kiesgrube ja tatsächlich eine Mehrbelastung für eine Gemeinde mit: Verkehr, Lärm, Kosten für die Infrastruktur. Im Seeland hat gerade die Gemeinde Walperswil 2019 eine kommunale Überbauungsordnung für eine Kiesgrubenerweiterung abgelehnt. Der Kanton hält an diesem Projekt fest, und jetzt gingen gerade kürzlich zur kantonalen Überbauungsordnung 28 Eingaben ein, wovon sich auch etwa 18 gegen dieses Projekt aussprechen. Man sieht also: Die Bevölkerung wünscht sich eher keine solche Kiesgruben im eigenen Ort, auch wenn sie vielleicht nachher von tieferen Steuern profitieren könnten, weil es ja zusätzliche Erträge aus dem Kiesgeschäft gibt.

Die EVP-Fraktion möchte die Gemeinden mit Kiesgruben nicht doppelt belasten, also einerseits mit der belastenden Begleiterscheinung einer solchen Anlage und andererseits noch mit höheren Zahlungen in den Lastenausgleich. Aus diesem Grund lehnen wir das Postulat mehrheitlich ab.

Casimir von Arx, Spiegel b. Bern (GLP), Fraktionssprecher. Ich nehme es vorweg: Die GLP-Fraktion stimmt diesem Postulat zu. Besten Dank auch an den Hauptpostulanten, dass er das eingebracht hat. Ich möchte hier nicht alles wiederholen, das gesagt wurde. Es gab ein paar gute Argumente, gerade im Votum von Grossrat Graf. Für uns ist klar, dass man das genauer anschauen muss.

Ich möchte vielleicht noch auf etwas eingehen: Es wurde jetzt von mehreren Leuten gesagt, dass man so etwas doch in eine Gesamtschau integrieren sollte, und damit sind wir völlig einverstanden.

Selbstverständlich muss man das in eine Gesamtschau integrieren. Denn es gibt vielleicht noch weitere Sachverhalte oder Vorteile als nur die Einnahmen aus einer Kiesgrube, die man auch noch in Betracht ziehen muss, damit man insgesamt wieder ein ausgewogenes FILAG hat.

Unsere Meinung ist nicht, dass man das jetzt nur punktuell verändert und sonst einfach sicher nichts macht, sondern man soll das anschauen. Deshalb ist es aber auch ein Postulat. Das ist ja genau der Witz dieses Vorstosses: dass der Sachverhalt, der hier beschrieben ist, in die nächste Revision des FILAG Eingang finden kann, das heisst, in die nächste Gesamtschau Eingang finden kann. Deshalb kann ich eigentlich die Argumente, die genannt wurden, nicht nachvollziehen: dass man, wenn man eine Gesamtschau haben will, das Postulat ablehnt. Das macht aus meiner Sicht keinen Sinn.

Umgekehrt kann ich auch sagen: Einer Motion hätten wir von der GLP-Fraktion nicht zugestimmt – eben genau, weil wir diese Gesamtschau haben wollen. Wir wollen nicht einen Sachverhalt vorwegnehmen, den man schon nagelt, und alle anderen Sachen weiss man noch nicht. Zusammenfassend: Wir stimmen diesem Postulat zu. Ich komme auch aus einer Gemeinde mit einer Kiesgrube und stimme dem trotzdem zu. Das kann man also sehr wohl auch machen, wenn man aus einer solchen Gemeinde kommt.

Aber ich glaube, Urs Graf hat es aufgezeigt: Es gibt auch Einzelfälle von Gemeinden, bei denen wir uns tatsächlich fragen müssen: Ist eigentlich das, was das FILAG regelt, das, was wir mit diesem Gesetz bezwecken wollen oder nicht? Wir finden, das muss man genauer anschauen. Besten Dank, wenn Sie diesem Postulat zustimmen.

Stephan Lack, Muri b. Bern (FDP), Fraktionssprecher. Die Fraktion der FDP/Die Liberalen hat das Postulat ausführlich diskutiert, folgt allerdings nach sorgfältiger Abwägung dem Antrag des Regierungsrates und wird das Postulat ablehnen.

Neben den vom Regierungsrat aufgeführten – zugegebenermassen eher bescheidenen – Argumenten hat unsere Fraktion kein grundsätzliches Problem damit, dass es im Kanton Bern Gemeinden gibt, die einen relativ tiefen Steuersatz haben und nicht übermässig vom FILAG belastet werden. Solidarität ist gut und wird im Finanzausgleich im Kanton Bern auch sehr gut gelebt – wohl tendenziell –; vielleicht ist der Finanzausgleich in gewissen Massen etwas übertrieben.

Berner Gemeinden mit einem relativ tiefen Steuerfuss können grundsätzlich mithelfen, gute Steuerzahler im Kanton Bern zu halten und sogar den einen oder anderen anzuziehen. Ob jetzt die steinreichen Gemeinden hier absolute Vorzeigebispiele sind, ist natürlich in der Tat eine andere Frage. Einige Argumente von Urs Graf können wir tatsächlich gut nachvollziehen, z. B. die mögliche Konsequenz einer potenziellen Reduktion der Anzahl politischer Gemeinden in unserem Kanton durch Fusionen. Das hat durchaus einen Sympathiewert. Es ist vielleicht eine Konklusion aus dem Vorstoss von Urs Graf.

Allerdings sieht die Fraktion der FDP/Die Liberalen jetzt nicht gerade den Moment, einzelne Teile aus dieser Gesamtarchitektur – jetzt, in diesem Augenblick, in dem wir die Gesamtübersicht nicht haben –, aus dem FILAG herauszuberechnen. Wir werden aber bei der nächsten Überprüfung sehr aktiv Hand bieten, den Finanz- und Lastenausgleich im Kanton Bern sehr kritisch auf den volkswirtschaftlichen Gesamtnutzen zu prüfen. Die FDP/Die Liberalen lehnen aus obgenannten Gründen aber zu diesem Zeitpunkt das Postulat ab.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU), Fraktionssprecher. Ich kann mich eigentlich eins zu eins dem Votum der EVP-Fraktionssprecherin anschliessen. Auch für uns ist es hier eine ziemlich willkürlich gewählte Einnahmenquelle, die man einbeziehen will. Oder werden wir demnächst die schneereichen Gemeinden auch noch einbeziehen? Wir können nämlich auch nichts dafür, dass es in Adelboden so viel schneit und in Interlaken meistens Matsch hat oder regnet. (*Heiterkeit / Hilarité*). Spass beiseite: Die EDU-Fraktion lehnt deshalb auch das Postulat ab.

Präsident. Der Postulant möchte noch einmal das Wort. Es sollte dich noch jemand anmelden, das geht besser.

Urs Graf, Interlaken (SP), Postulant. Merci vielmal für diese Diskussion. Was ich jetzt einfach wirklich nicht verstehe, ist, dass das jetzt plötzlich eine Rechts-Links Frage wird. Das kann ich einfach nicht nachvollziehen.

Was ich wollte, ist genau das, was Casimir gesagt hat: Ich möchte eine Gesamtschau machen und ich möchte das für die FILAG-Diskussion anmelden. Wenn jetzt das Postulat abgelehnt wird, dann ist das dort von der Liste weg. Ich will es nicht herausbrechen – Kollega Lack, das ist ein Grundlagenirrtum, was du gesagt hast –; ich möchte nicht genau das herausgebrochen anschauen, sondern darum habe ich ein Postulat und nicht eine Motion eingereicht. Was Kollegin Stotzer-Wyss gesagt hat: plötzlich gebe es noch andere Sachen, die man anschauen müsse: Ja, sehr gerne, sehr gerne.

Aber wenn man doch eine Gesamtschau macht, eine Systemüberprüfung, und merkt, dass es irgendwo Resultate gibt, die einfach nicht sein können: Wenn eine Gemeinde, die 70'000 Franken Inkonvenienzenentschädigung aus Kies erhält und 80'000 Franken Steuereinnahmen hat, also gleich viel aus dem Kies wie Steuereinnahmen, und dadurch den Steuerfuss so tief haben kann – das ist alles hier in einem Artikel in der «Berner Zeitung» (BZ) von vor einem Jahr beschrieben; das ist alles beschrieben –, dann muss man doch das vom Resultat her überprüfen. Ich habe nichts gegen diese Gemeinden, ich kämpfe einfach für ein faires, solidarisches FILAG, und das ist keine Rechts-Links Frage, sondern es ist eine Systemfrage. Merci vielmal.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Ich möchte nicht künstlich verlängern, wir haben schon vieles gehört und einiges kann man doch auch der Vorstossantwort entnehmen. Ich möchte nur schnell zwei Punkte noch einmal aufnehmen.

Wir haben es gehört: Der bernische Finanzausgleich ist ganz bewusst ein reiner Steuerkraftausgleich – wie übrigens auch der nationale. Wenn wir jetzt schon anfangen, andere Kriterien hineinzunehmen, dann machen wir einfach die Türe auf: Dann gibt es, wie es Grossrätin Stotzer-Wyss gesagt hat, zum Teil auch Abgrenzungsfragen zu übrigen oder anderen nicht-fiskalischen Erträgen der Gemeinden, bspw. Mieterträge von Liegenschaften des Finanzvermögens. Der Regierungsrat lehnt das Postulat aus diesem Grund ab.

Präsident. Wir kommen wir zur Abstimmung über das Traktandum 73. Es handelt sich um ein Postulat. Wer dem Postulat zustimmt, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.214

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 55

Nein / Non 76

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben das Postulat abgelehnt.

074 Geschäft / Affaire 2022.RRGR.69

Motion 056-2022, Bauer (Wabern, SP): Für einen Mutterschutz vor der Geburt. Richtlinienmotion

**Motion 056-2022, Bauer (Wabern, PS) : Pour une protection de la maternité avant la naissance.
Motion ayant valeur de directive**

Präsident. Wir kommen zu Traktandum Nummer 74, einer Motion von Grossrätin Bauer: «Für einen Mutterschutz vor der Geburt». Das ist eine Richtlinienmotion. Der Regierungsrat empfiehlt Annahme. Wir führen eine reduzierte Debatte. Das heisst, Sie haben 2 Minuten. – Ja, ich kann fragen: Ist es bestritten? Jawohl. Wie gesagt, Sie haben 2 Minuten.

Tanja Bauer, Wabern (SP), Motionärin. Eine Geburt ist ein aussergewöhnliches Ereignis. Jede Geburt ist anders, und einige in diesem Saal haben sicher schon ziemlich unterschiedliche Erfahrungen mit Geburten gemacht. Aber etwas ist immer sehr ähnlich: Eine Geburt ist in den meisten Fällen nicht planbar. In den meisten Fällen kommen die Kinder zur Welt, wenn es so weit ist – und das ist auch gut so. Das kann variieren. Kinder werden bis zu 3 Wochen vor dem errechneten Geburtstermin geboren – und das gilt als normal.

Hier geht es darum, wie der Arbeitgeber Kanton mit dieser unvorhersehbaren Situation vor der Geburt umgehen soll. Die Situation mit der Mutterschaftsversicherung ist klar: Ab der Geburt zählt die Mutterschaftsversicherung. Aber vorher? Wie soll das gehen, wenn man noch nicht weiss, wann das Kind genau kommt, und wie will man Mutter und Kind gesundheitlich schützen?

Heute ist die Regelung unbefriedigend. Schweizweit gibt es keinen Mutterschutz vor der Geburt, obwohl 70 Prozent der Frauen in den letzten 2 Wochen vor dem errechneten Geburtstermin krankgeschrieben werden; dies aus gesundheitlichen Gründen. Die Erwartung, dass alle Frauen bis zur Geburt arbeiten, entspricht also nicht der Realität.

Für eine Kantonsmitarbeiterin, die aufgrund von Beschwerden oder Komplikationen vor der Geburt nur noch reduziert oder gar nicht mehr arbeiten kann, gelten die Lohnfortzahlungen wie bei krankheitsbedingten Abwesenheiten. Das heisst: Die Krankentaggeldversicherung deckt das ab, und wegen der Karenzfrist von 180 Tagen übernimmt in diesen Fällen immer der Kanton die Kosten. Es gibt also heute eine Regelung, welche die Gesundheit von Mutter und Kind nur in akuten Fällen schützt, aber planbar ist es nicht. Wir haben heute Kosten, aber als Arbeitgeber verbessert sich eigentlich die Situation mit der Planbarkeit nicht.

Die vorliegende Richtlinienmotion schlägt nun eine einfache Lösung vor: Neu soll ein dreiwöchiger Mutterschutz vor der Geburt in der Personalverordnung verankert werden. Das ist eine Win-Win-Lösung, da so Mutter und Kind vor der Geburt besser geschützt werden können und der Arbeitgeber Kanton einfacher Stellvertretungen finden kann. *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* Ich danke der Regierung, dass sie dieser Richtlinienmotion zustimmt, und freue mich, wenn Sie das auch machen.

Dominique Bühler, Liebfeld (Grüne), Mitmotionärin. Wie viele wissen, bin ich selber schwanger, und die Elternzeit ist also heute für mich nicht nur ein fernes Konzept, sondern sehr aktuell, und eigentlich wäre ich froh, wenn man das etwas flexibilisieren könnte; aber so weit sind wir leider noch nicht. Aber was mir genauso wichtig ist, ist die Planungssicherheit für mich, meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und meine Arbeitgeberin. Ich habe es bis jetzt immer so erlebt, dass Schwangere kurzfristig krankgeschrieben werden, und das ist als Stellvertreterin nicht immer einfach. Es wäre sinnvoll, wenn die schwangerschaftsbedingten Abwesenheiten nicht dermassen schwammig festgelegt werden.

In meinem Fall habe ich eine gewisse Planungssicherheit, aber eben nur, weil ich den Mutterschaftsurlaub wegen meiner Tätigkeit hier im Grossen Rat frühzeitig abbrechen werde. Ich werde darum den Mutterschaftsurlaub früher antreten, an einem gewissen Datum, aber dann gesamthaft Zeit verlieren. Das ist Zeit, die ich eigentlich auch gerne mit meinem Kind verbringen würde, aber ich komme natürlich auch sehr gerne hier in diesen Saal, in den Rat, und debattiere mit Ihnen oder hören mindestens zu.

Jetzt kann man argumentieren, dass Erwerbsunterbrüche heute bereits genügend abgesichert sind, da sich Schwangere unproblematisch vorzeitig krankschreiben lassen können. Aber das stört mich einfach enorm. Ich bin nicht krank, sondern schwanger, und das ist ein riesiger Unterschied. Darum finde ich die optionalen 3 Wochen vor der Geburt ein wichtiges Anliegen, und ich bitte Sie doch wirklich, diesen Vorstoss zu unterstützen.

Jetzt möchte ich mich an dieser Stelle beim Präsidium, beim Generalsekretär und seinem Team und auch beim amtsältesten Grossrat bedanken, welche die Neuigkeit, dass die zweite Vizepräsidentin schwanger ist, sehr unterstützend aufgenommen haben und eigentlich alles für meine Abwesenheit in der nächsten Session bereits gut organisiert haben. In diesem Sinn freue ich mich, Sie im Juni wieder zu sehen, und merci noch einmal für die Unterstützung.

Präsident. Bitte, gerne geschehen. – Sprichst du als Mitmotionärin, für die EVP oder für beide? – Gut. Merci.

Margret von Bergen, Uetendorf (EVP), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Freude herrscht in Uetendorf. Meine Stimme tönt nicht so, weil man so gefeiert hat, sondern wahrscheinlich haben wir etwas viele Käfer hier in diesem Saal. Ja, Freude herrscht aber auch, dass unsere Regierungsrätin oder der Regierungsrat zu dieser Motion Ja sagen. Der Titel dieser Motion trifft nämlich den Nagel auf den Kopf. Es geht hier ganz genau darum, die werdende Mutter zu schützen und natürlich auch das Baby, das nachher kommt, damit sie einen möglichst guten Start haben.

Zudem geht es darum, auch die Zeit vor dem grossen Ereignis legitim zu beziehen – wir haben es vorher schon gehört – und das nicht krankheitshalber mit einem Zeugnis belegen zu müssen. Es stellt sich zudem die Frage, ob es sich bei einer Schwangerschaft wirklich um eine Krankheit handelt. So oder so ist es störend, und ich finde, es wäre würdiger, diese Zeit «Schwangerschaftsurlaub» oder «vorgeburtlichen Urlaub» zu nennen.

Die medizinischen wie auch gesundheitlichen Erkenntnisse zeigen, dass die Geburt und die Zeit danach in einer stress- und belastungsfreieren Umgebung besser verlaufen. Das muss man, glaube ich, hier nicht detailliert und statistisch auflisten. Ich denke, mit gesundem Menschenverstand – und das habe ich hier in diesem Saal schon manchmal gehört – kann man das ganz gut nachvollziehen.

Es geht hier nicht darum, verschiedene Familienmodelle gegeneinander abzuwägen, sondern darum, wie der Kanton künftig sein weibliches, schwangeres Personal schützen und zu ihm Sorge tragen möchte. Ich denke, insbesondere auch gerade – wir haben diese Woche immer von Lehrermangel gesprochen: Ich denke, es ist wichtig, dass wir dort gute Voraussetzungen schaffen. Wir haben auch weibliche Polizistinnen, die das betreffen kann.

Ja, diese Vorlage ist zudem kostenneutral und pragmatisch umgesetzt. Ein weiterer Punkt, den wir gehört haben: Die Planbarkeit ist ein sehr wichtiger Punkt, da man wirklich auch hier, 3 Wochen vorher, nicht ganz klar wissen kann, wann die Absenz anfängt, und zudem können auch die Mitarbeiterinnen – wir haben es vorhin gehört –, die mit diesen schwangeren Frauen unterwegs sind, geschont werden, indem sie nicht einfach antreten müssen, wenn plötzlich das Ereignis ist.

Ja, ich hoffe doch sehr, dass hier heute ein vorgezogenes Muttertagsgeschenk oder ein Weihnachtsgeschenk für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dieser Debatte herausgehen kann. Ich danke Ihnen, und die EVP-Fraktion wird dem einstimmig zustimmen. Merci.

Tamara Jost-Morandi, Herzogenbuchsee (GLP), Fraktionssprecherin. Die GLP-Fraktion sieht es nicht ganz gleich – zumindest nicht alle. Wir diskutieren hier über eine Richtlinienmotion, wozu der Regierungsrat in seiner Antwort bereits mitteilt, dass er diese Regelung sowieso in der Personalverordnung einführen möchte. Trotzdem sind wir teilweise in der Fraktion nicht ganz glücklich. Der Grund: Es ist einfach eine Insellösung. Es ist eine Lösung für wenige, nur für die Kantonsangestellten.

Der Mutterschaftsurlaub ist bereits 2 Wochen länger, als das Obligationenrecht (OR) vorgibt, und die 30 Prozent, die fast bis zur Geburt arbeiten würden – bei diesen sehen wir dann auch keinen Grund mehr, warum sie weiterhin bis zur Geburt arbeiten werden. Also, es ist nicht ganz kostenneutral. Der Mutterschutz ist aus unserer Sicht bereits jetzt geregelt. Man hat ein Arztzeugnis. Man kann sagen, eine Mutterschaft sei keine Krankheit – aber man hat eine Lösung, und wir sehen hier keinen grossen Bedarf.

Dass es für eine Mutter wichtig ist, genügend Erholung von der Geburt zu haben, ist auch für uns sonnenklar. Wir sind natürlich auch für weniger Bürokratie und Vereinfachungen im Büro. Sie werden bei der GLP-Fraktion heute ein farbiges Abstimmungsbild sehen.

Christa Ammann, Bern (AL), Fraktionssprecherin. Wenn 70 Prozent der Personen 2 Wochen vor der Geburt nicht mehr arbeiten, dann ist es sehr wohl ein Bedürfnis, und nicht keines. Und dann ist ja die Frage, ob man das nicht einfach ein bisschen standardisierter regelt, um auch die sogenannte Bürokratie abzubauen. Aber das nur einmal zur Einleitung, um auf meine Vorrednerin einzugehen.

Ein Punkt, den ich hervorheben möchte, den ich wichtig finde – zum Teil wurde er schon erwähnt –, ist wirklich die Planungssicherheit. Man weiss nachher, ab wann genau jemand nicht mehr anwesend ist, kann sich darauf einstellen und kann die Stellvertretung so organisieren, insbesondere in den Berufen, in denen man vielleicht alleine die Verantwortung hat, sei es für eine Schulklasse oder was auch immer. Und es ist ja auch nicht so, dass es einfach ein zusätzliches Geschenk im Sinne von «man hat es sowieso zugute» ist. Wenn das Kind vor dem Termin kommt, verkürzen sich ja die 3 Wochen, und von daher gibt es da nicht irgendwie ein Goodie für die Kantonsangestellten, so, wie das bisher dargestellt wurde.

Es wurde ja auch schon gesagt: Es ist mehr oder minder kostenneutral. Dementsprechend verstehe ich wirklich nicht, warum dieser Vorschlag hier in diesem Saal dermassen auf Widerstand stösst, weil es sowohl für die Arbeitgeberinnen wie auch für die Teams rundherum und auch für die werdenden Eltern Planungssicherheit gibt und nicht irgendwie noch den Stress, bis nahe daran noch etwas halten, arbeiten und hineindrücken zu müssen und sowieso und überhaupt.

Was ich auch noch erwähnen möchte: Thun ist es jetzt gerade am Umsetzen und am Einführen. Es ist also nicht so, dass es etwas irgendwie gänzlich Neues ist, sondern es ist machbar und es ist auch wünschbar. In diesem Sinne – ich sehe es hier blinken: AL und Grüne stimmen einstimmig zu. Ich würde mir doch wünschen, dass in der Summe, auch für die Gesundheit von Mutter und Kind, der Vorstoss überwiesen wird. Merci.

Sibyl Eigenmann, Bern (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Die Mitte-Fraktion hat den von Christine Bühler mitunterzeichneten Vorstoss mit allen Pro- und Kontraargumenten diskutiert. Und jetzt kommt nicht, wider Erwarten, ein «es ist gut gemeint, aber wir lehnen das ab», sondern die Mitte-Fraktion wird dem Vorstoss grossmehrheitlich zustimmen, und zwar aus folgenden Gründen.

Ein vorgeburtlicher Mutterschaftsschutz gibt in erster Linie Planungssicherheit, vor allem in den Schulen. Gerade für Lehrpersonen sind die ewige Stellvertretungssuche und Koordination ein riesiger Aufwand. Wenn eine schwangere Lehrerin offiziell schon 3 Wochen vor dem Geburtstermin in den Mutterschaftsschutz kann, gibt das zumindest eine kleine Art von Behebung für diesen riesigen administrativen Aufwand, unter denen die Schulen leiden.

Es geht auch um Arbeitgeberattraktivität für den Kanton, und ich denke, das ist ein wichtiger Grund, warum der Regierungsrat diesen Vorstoss zur Annahme empfiehlt. Der Kanton kann sich hier mit einem kleinen Zückerchen für Frauen positionieren. Das sind die berühmten Lohn-Nebenleistungen, oder moderner gesagt: Fringe Benefits.

Natürlich ist ein Grund für die Annahmeempfehlung durch den Regierungsrat auch, dass sich für den Kanton finanziell fast nichts ändert. Das ist gut; schon jetzt werden 70 Prozent der Schwangeren frühzeitig krankgeschrieben, und das Nullsummenspiel lohnt sich. Darum lohnt es sich hier, diesen Vorstoss anzunehmen. Es gibt keine grossen zusätzlichen Kosten für den Kanton.

Ich sehe, mein Mikrofon leuchtet, aber ich habe noch 30 Sekunden. Zum Schluss noch ein Wort zur Willkür von Frauenärzten, denen Frauen ausgesetzt sind: Es gibt tatsächlich ein paar Frauenärzte, welche die Frauen nicht vorzeitig krankschreiben wollen, weil sie sagen, es sei nicht gut für die Frauen auf dem Arbeitsmarkt. Das geht natürlich gar nicht.

Dann noch ein Wort zur Stadt Bern: Die Stadt Bern hat das Personalreglement vom 18. August revidiert. Die Mitte hat zwar das Referendum dagegen ergriffen, aber genau diesen Punkt im neuen Personalreglement ... *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* ... haben wir unterstützt. Vielen Dank für Ihre Unterstützung dieses Vorstosses.

Claudine Esseiva, Bern (FDP), Fraktionssprecherin. Bei dieser Motion geht es um flexible Arbeitsmodelle, Vereinbarkeit von Familie und Beruf und Chancengleichheit. Fangen wir an mit den flexiblen Arbeitsmodellen. Es ist ja bereits jetzt so, dass Frauen, die vor der Geburt kürzertreten müssen, dies mit einem Arztzeugnis machen können. Und ich widerspreche da meiner Vorrednerin: Das ist also eigentlich wirklich gut so möglich. Das führt nämlich auch der Regierungsrat aus.

Aber es gibt auch Frauen, die ohne Probleme bis zum letzten Tag arbeiten können und das auch so wollen. Dass wir nun alle schwangeren Frauen, die im Kanton angestellt sind, per se 3 Wochen vorher aus ihrer Erwerbstätigkeit rausnehmen wollen, ist nicht logisch, und das widerspricht der vielgepriesenen Flexibilität in der Arbeitswelt, die wir ja eigentlich wollen.

Die Motion hilft auch nicht wirklich für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. So hat man nämlich im Bericht des Bundesrates, in dem es um die Einführung der Mutterschaftsversicherung ging, eine Umfrage gemacht. Die Frauen haben gesagt: lieber die Zeit nachher, lieber Zeit als Familie, als vorher. Dazu kommt auch noch – so, wie es meine Vorrednerin von der GLP schon ausgeführt hat: Es ist nicht sinnvoll, dass dieses Thema jetzt einfach die Kantonsangestellten angeht. Das sind gesellschaftspolitische Themen, die wir als Gesamtgesellschaft diskutieren müssen. Wir müssen Lösungen finden, damit alle Arbeitnehmenden davon profitieren können.

Aus diesen Gründen lehnt die Fraktion FDP diese Motion einstimmig ab.

Ueli Augstburger, Gerzensee (SVP), Fraktionssprecher. Ich wage mich, jetzt auch als Mann hier noch etwas zu sagen. Zumindest bin ich dreifacher Vater und Grossvater und ich habe mich jetzt trotzdem in diesen Reigen eingetragen.

Einleitend folgendes: Wir von der SVP erachten ein Kind zu bekommen und die damit verbundene Geburt nach wie vor als Geschenk – vielleicht nicht wie Kollega Stampfli, der dies anfangs Woche als Sklaverei bezeichnet hat. Derartige Äusserungen finde ich gegenüber unseren Kindern despektierlich; ich distanziere mich auch klar als Grossrat und schäme mich auch ein bisschen für unser Parlament.

Aber jetzt zum Vorstoss: In den Begründungen der Motionärinnen und des Motionärs, dass vielleicht nicht alle bis zur Geburt arbeiten und ihre volle Leistung bringen können, teilen wir von der SVP und sehen wir auch ganz klar ein. Wie dieser Regelfall aber gelöst werden soll, da gehen die Meinungen doch auseinander.

Einen Sonderfall Kantonspersonal – wir haben es schon mehrfach gehört –, wo schon heute mit den 16 Wochen auch die Möglichkeit besteht, eigentlich einen vorgeschobenen Urlaub zu nehmen, vor der Geburt, und wo es auch so ist, dass das gesetzliche Minimum mit diesen 16 Wochen eigentlich noch überschritten ist – man sieht das auch in der Antwort der Regierung, sie weist darauf hin –, eine solche Lösung wollen wir von der SVP nicht.

Zudem erachten wir es, wie ich bereits einleitend erwähnt habe, als ein Geschenk, ein Kind zu bekommen, und man kann vielleicht auch die Ferienplanung etwas danach richten. Die Antwort der Regierung ist dahingehend schon etwas irritierend: dass die Personalorganisation nur mit diesem dreiwöchigen Mutterschaftsurlaub vor der Geburt gut gelöst werden könne.

Noch einmal zum Fachkräftemangel: Wir haben jetzt die ganze Woche – es wurde fast zum Schlagwort, der Fachkräftemangel, und vor allem auch von dieser Seite, ... *(Der Sprecher zeigt auf die Ratslinke. / L'orateur désigne les rangs de la gauche d'un signe de la main.)* ... im Zusammenhang mit den Lohnmassnahmen. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Das verbessern wir nicht, wenn wir auch hier bei den Arbeitszeiten dauernd Abstriche machen. Dies nicht bezogen auf diesen Vorstoss, sondern allgemein auf das, worauf immer abgezielt wird: auf die Arbeitszeit. *(Der Präsident bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. Dabei kommt es zu einem kurzen Unterbruch der Audioübertragung. / Le président demande encore une fois à l'orateur de conclure. Survient un blanc à ce moment-là dû à un bref défaut de transmission audio.)* Die SVP lehnt die Motion wie auch das Postulat klar ab.

Andrea Zryd, Magglingen (SP), Fraktionssprecherin. Ueli, du warst mutig, als einziger Mann hier sprechen zu kommen. *(Heiterkeit / Hilarité)* Ein kleines Nebengeräusch: Die Schweiz ist das einzige europäische Land, das keinen vorgeburtlichen Mutterschutz kennt. Auf Bundesebene ist man dieses Thema viel flächendeckender auch am Angehen. Wir wollen ja hier lediglich einmal eine Lösung für das Staatspersonal suchen.

Wir haben es gehört, 70 Prozent lassen sich krankschreiben. Die anderen 30 Prozent seuchen sich etwas durch. In meinem Fall: Ich habe mich einfach durchgehend übergeben. Ich hatte nicht das Gefühl, ich sei krank, aber doch ein bisschen in einem speziellen Zustand. Ich würde es heute sicher anders machen.

Wir wollen eine Entlastung für alle. Es geht hier nicht nur um die Mutter, um die Familie oder die angehende Familie. Es geht vor allem um den Arbeitgeber oder die Arbeitgeberin, die viel besser planen kann. Also, eigentlich müsste das genau in Ihrem Sinn sein. Wir wollen Planungssicherheit haben, und das kostet sehr wenig. Man kann das vertreten, wirklich mit sehr gutem Gewissen vertreten.

Ich gebe noch ein kleines Beispiel: Wenn man Lehrer oder Lehrerin ist, geht man arbeiten. Also, Schwangere – bei den Männern kommt das ja eher weniger vor. Aber ich weiss nicht, ob ich in den letzten 3 Wochen die Wehen mitten in der Sportstunde bekomme oder nicht. Dann muss ich einfach davonlaufen, und nachher hat man eine schwierige Situation. Man muss dann sowieso eine Hauruck-Übung machen. Also, die Stellvertretung ist dann noch nicht geregelt, oder höchstens annähernd geregelt; jetzt, bei den Lehrerinnen oder Lehrern. Darum: Es gibt einfach eine Planungssicherheit. Das ist das Kernargument. Ich danke Ihnen für die Unterstützung. Merci.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Die Vorstossantwort ist sehr ausführlich, aber ich möchte trotzdem noch einmal auf einige Punkte eingehen. Etwas ganz Wichtiges dünkt mich: Die Motion betrifft den Kanton als Arbeitgeber, die Privatwirtschaft ist nicht betroffen. Das mögen die einen gut finden, die anderen vielleicht weniger. Aber wir zwingen niemanden, dass man das nachher auch macht.

Eine Schwangerschaft – wir haben es gehört – ist ein Geschenk oder ist die natürlichste Sache der Welt. Aber – und hier werden mir einige Grossrätinnen und vielleicht sogar auch Grossräte zustimmen – eine Schwangerschaft ist kein Spaziergang. Ich denke insbesondere an den letzten Monat vor der Geburt, als sich zumindest mein Körper alles andere als normal angefühlt hat. Wir haben es gehört: Kein einziges Land in Europa ausser Zypern kennt keinen Mutterschaftsurlaub vor der Geburt. Theoretisch arbeiten Frauen hier bis zur Geburt, es sei denn, sie werden krankgeschrieben. Bei 70 Prozent der Frauen – das haben wir auch gehört – ist das der Fall.

Die Erwartung, dass alle Frauen bis zur Geburt arbeiten, entspricht einfach nicht der Realität. Unsere Nachbarländer haben längstens akzeptiert, dass Schwangerschaften in den letzten Wochen mit Beschwerden verbunden sein können. Diese werden aber nicht als Krankheit betrachtet, sondern als normaler Teil der Schwangerschaft, und darum fängt dort der Mutterschaftsurlaub einige Wochen vor der Geburt an. In der Schweiz – wir haben es auch schon gehört – findet ein Umdenken statt. Zahlreiche Unternehmen, aber eben auch öffentliche Verwaltungen, haben eine Vorreiterrolle eingenommen.

Ich möchte noch einmal sagen: Es spielt faktisch für den Kanton keine Rolle, ob schwangere Mitarbeiterinnen krankgeschrieben sind oder ob sie sich im vorgeburtlichen Mutterschutz befinden. Es wäre freiwillig. Es würde also weiterhin Frauen geben, die gerne und gut bis zur Geburt arbeiten können, und ein Nichtbezug dieser 3 Wochen verlängert den Mutterschaftsurlaub nach der Geburt nicht. Es ist also nicht so, dass diejenigen, die dann sagen, sie arbeiten bis zur Geburt, die 3 Wochen hinten anhängen können.

Die Planungssicherheit – wir haben es auch schon gehört – würde erhöht und das Risiko von unvorhergesehenen und plötzlichen Absenzen vermindert. Ich bitte Sie, dieser Motion zuzustimmen und dem Antrag des Regierungsrates zu folgen. Merci vielmal.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung über das Traktandum 74: Wer dieser Motion zustimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.69

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 64

Nein / Non 70

Enthalten / Abstentions 6

Präsident. Sie haben die Motion abgelehnt.

075 Geschäft / Affaire 2022.KAIO.333

Amt für Informatik und Organisation: Ausgabenbewilligung für die ICT-Grundversorgung. Rahmenkredit 2023

Office d'informatique et d'organisation : autorisation de dépenses pour les services de base TIC. Crédit-cadre 2023

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 75, einem Kreditgeschäft der FiKo: «Amt für Informatik und Organisation, Ausgabenbewilligung für die ICT-Grundversorgung, Rahmenkredit 2023». Für die Kommission hat Grossrat Köpfli das Wort.

Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (GLP), FiKo-Sprecher. Hier geht es um den jährlichen Kredit für die ICT-Grundversorgung plus einen Teil der Konzernapplikationen, die das Amt für Informatik und Organisation des Kantons Bern (KAIO) für die ganze Kantonsverwaltung anbietet. 2023 ist das zweite Jahr respektive eigentlich das erste Jahr, in dem das vollständig nach dem Abschluss des Programms IT@BE erfolgt. IT@BE ist das Programm, welches das Ziel hatte und dieses umgesetzt hat, dass die ICT-Grundversorgung von den Direktionen und Ämtern direkt zum KAIO geht und dort zentralisiert wird. 2023 ist das erste – wenn man so will – repräsentative Jahr nach Abschluss dieser Umstellung, und das ist auch einer der Gründe, warum die Kosten gegenüber den Vorjahren noch einmal etwas angestiegen sind: weil jetzt wirklich alle zentralisiert sind. Im Jahr 2020 waren wir noch bei rund 104 Mio. Franken, jetzt sind wir bei 120 Mio. Franken pro Jahr.

Ich hätte dich sowieso angesprochen, und jetzt schüttelst du sogar noch den Kopf: Annegret Hebeisen hat ja schon letzte Woche gesagt, dass man bei der IT mehr hinschauen muss oder hinschauen sollte, und das teilen wir. Das ist zweifellos wichtig, denn es sind enorme Beträge, die wir hier jedes Jahr sprechen und meistens ohne grosse Diskussion durchwinken.

Für uns ist es sehr entscheidend, dass wir in den kommenden Jahren – das ist vielleicht auch ein bisschen ein Aufruf an alle anderen Kommissionen ausserhalb der FiKo – genau hinschauen, wenn auf einmal in irgendwelchen Ämtern oder Direktionen wieder die Idee für neue ICT-Projekte aufkommt, dass man jedes Mal kritisch nachfragt, ob das jetzt nicht in dieser Grundversorgung beim KAIO zentralisiert sein müsste, oder was der Grund ist, warum man das immer noch in den einzelnen Ämtern hat, wo eigentlich nur noch gewisse spezifische Fachapplikationen laufen sollen. Insofern ist es sicher wichtig, dass man genau hinschaut. Nächstes Jahr kommen dann diese 3-Jahreskredite für die Fachapplikationen in die Direktionen, und dann ist der Moment, genau hinzuschauen, ob da nicht auch noch andere Dinge darunterfallen.

Vielleicht etwas, das im Moment zu unschönen Mehrkosten führt, ist, dass man zum Teil immer noch auf Mainframe angewiesen ist, wegen gewissen Programmen – Personalinformations- und Gehaltssystem des Kantons Bern (Persiska) und NESKO-Steuerbuchhaltung –, und Mainframe ist eigentlich ein Auslaufmodell. IBM, die das anbietet, ist sich dessen auch bewusst und zieht darum noch heraus, was man kann, und erhöht eigentlich laufend die Lizenzgebühren, um aus denjenigen, die noch auf diesem Programm sind und abhängig sind, möglichst viel Geld herauszupressen. Darum ist es sehr wichtig, dass sich Bern dort lösen kann, und es wurde uns bestätigt, dass man 2025 Mainframe ganz wird ablösen können.

Wichtig ist auch noch: In diesem Kredit sind noch die Microsoft-Lizenzen für die einzelnen Arbeitsplätze in der Kantonsverwaltung enthalten. Nicht, weil wir nicht finden, dass man bei der IT genau hinschauen muss – wir werden dann an einer anderen Stelle sicher wieder über die Bedag Informatik AG und Serverdienstleistungen sprechen –, aber bei diesem Kredit ist die FiKo der Überzeugung, dass man diesen Kredit genehmigen kann und soll. Wir sind einstimmig zu diesem Schluss kommen. Danke für die Unterstützung.

Präsident. Gibt es Fraktionssprecher? Einzelsprecher? – Das ist nicht der Fall. Dann hat die Finanzdirektorin das Wort. – Sie will es auch nicht. Dann stimmen wir ab. – Wir warten noch schnell, da es gerade etwas gar schnell gegangen ist, damit die Leute noch hereinkommen können.

Wir kommen zur Abstimmung, da sie den Gong schon lange gehört haben: Wer diesem Kredit zustimmen will, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.KAIO.333

Annahme / Adoption

Ja / Oui 129

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 4

Präsident. Sie haben diesem Kredit zugestimmt.

076 Geschäft / Affaire 2022.RRGR.275

Motion 157-2022, Reinhard (Thun, FDP): Erlass eines Dekrets zum Ausgleich der kalten Progression

Motion 157-2022, Reinhard (Thun, PLR) : Édition d'un décret visant à compenser la progression à froid

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 76. – *(Der Präsident bespricht sich kurz mit dem Generalsekretär. / Le président s'entretient brièvement avec le secrétaire général.)* Das ist egal. – Wir kommen zu Traktandum 76. Das ist eine Motion von Grossrat Reinhard, «Erlass eines Dekrets zum Ausgleich der kalten Progression». Der Regierungsrat empfiehlt die Annahme als Postulat. Der Motionär hat in ein Postulat gewandelt. Ist das jetzt noch bestritten? – Das ist nicht der Fall.

Dann stimmen wir auch hier sogleich ab. Wer dem Geschäft ... *(Zwischenruf aus dem Saal. / Exclamation dans la salle.)* Dann stimmen wir nachher noch über die Abschreibung ab. Sie müssen es etwas lauter sagen. Wenn im Saal ein Gerede ist, hören wir nicht alles, wenn Sie flüstern.

Wie gesagt, wir stimmen jetzt über das Postulat ab und nachher noch über die Abschreibung. Wer dem Traktandum 76 als Postulat zustimmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.275: als Postulat / sous forme de postulat

Annahme / Adoption

Ja / Oui 131

Nein / Non 1

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben das Postulat angenommen.

Wir stimmen nun noch über die Abschreibung ab: Wer das Postulat abschreiben will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.275: Abschreibung, als Postulat / classement, sous forme de postulat

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 62

Nein / Non 70

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben das Postulat nicht abgeschrieben.

077 Geschäft / Affaire 2022.RRGR.79

Motion 066-2022, von Arx (Spiegel b. Bern, GLP): Steuerlicher Abzug von Infrastruktur für bidirektionales Laden von Elektroautos. Richtlinienmotion

Motion 066-2022, von Arx (Spiegel b. Bern, PVL) : Déduction fiscale des infrastructures pour la recharge bidirectionnelle des voitures électriques. Motion ayant valeur de directive

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 77. Das ist eine Motion von Grossrat von Arx: «Steuerlicher Abzug von Infrastruktur für bidirektionales Laden von Elektroautos». Es ist eine Richtlinienmotion. Wir führen eine reduzierte Debatte. Der Regierungsrat empfiehlt ziffernweise Abstimmung: Ziff. 1, Annahme als Postulat; Ziff. 2, Annahme und Abschreibung. Der Motionär hat das Wort.

Casimir von Arx, Spiegel b. Bern (GLP), Motionär, Fraktionssprecher. Ich spreche auch gleich für die Fraktion. Ja, ich freue mich, dass ich jetzt zu einem der letzten Geschäfte noch etwas sagen kann. Es geht um den Steuerabzug zur Unterstützung der energiepolitischen Ziele unseres Kantons. Moderne Elektroautos sind für das sogenannte bidirektionale Laden ausgestattet. Das heisst, die Autos können nicht nur mit Strom aus der Steckdose geladen werden, sondern sie können auch Strom aus ihrer Batterie zurück in das Netz geben.

Dafür braucht man eine spezielle Ladeinfrastruktur. Ziff. 1 dieses Vorstosses verlangt, dass man diese Ladeinfrastruktur von der Einkommenssteuer abziehen kann. Ein solcher Abzug ist möglich, wenn mindestens eine von zwei Voraussetzungen erfüllt ist: Abzüge sind möglich für Investitionen, die zur rationellen Energieverwendung oder zur Nutzung erneuerbarer Energien beitragen. Eigentlich ist das also ein klarer Fall, die Infrastruktur für das bidirektionale Laden dient nämlich der rationellen Energieverwendung.

Der Regierungsrat ... (*Der Präsident bittet um Ruhe im Saal. / Le président réclame le silence dans l'assemblée.*) Der Regierungsrat will Ziff. 1 trotzdem nur als Postulat annehmen. Er hat beschrieben, warum, ich will das nicht im Detail wiederholen. Im Wesentlichen geht es darum, dass er noch weiter abklären will, wie man mit der Tatsache umgehen soll, dass man beim bidirektionalen Laden bspw. auch Strom brauchen kann, den man auswärts getankt hat und der nicht zwingend erneuerbar ist.

Aus Sicht der Motionärinnen und Motionäre ist das aber kein Grund für ein Postulat, und zwar wegen zwei Sachen. Erstens: Wenn wir in der Sache weiterkommen wollen, müssen wir irgendwo auch pragmatisch sein und können nicht energiepolitischen Absolutismus betreiben. Dass in der nächsten Zeit noch einige Betankungen mit nicht erneuerbarem Strom stattfinden werden, sollte uns nicht von einem sinnvollen Vorhaben abhalten. Zudem kaufen Personen mit Elektroautos häufig sowieso erneuerbaren Strom ein.

Zweitens – und das ist wichtiger: Auch wenn das bidirektionale Laden heute noch nicht immer erneuerbar ist, so dient es doch in jedem Fall der rationellen Energieverwendung und erfüllt also eine der Voraussetzungen für den Abzug.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir können heute mit diesem Vorstoss einen kleinen Beitrag zur rationellen Energienutzung und damit auch zur Energiesicherheit leisten. Das ist ein Gebot der Stunde. Wenn wir jetzt auch noch so etwas in ein Postulat wandeln, kommen wir wirklich nie zum Ziel. Ausserdem ist in diesem Vorstoss sogar noch eine Notbremse eingebaut, denn es ist ja eine Richtlinie. Ich wandle darum den Punkt 1 nicht um und bitte Sie, diesen Vorstoss als Richtlinienmotion zu unterstützen.

Dafür sind Ihnen die Motionärinnen und die Motionäre nicht böse, wenn Sie den Punkt 2 abschreiben, obwohl er eigentlich noch nicht erfüllt ist.

Noch zur Fraktion: Die GLP-Fraktion stimmt diesem Vorstoss zu. Besten Dank.

Jan Remund, Mittelhäusern (Grüne), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Es ist wahrscheinlich, dass das bidirektionale Laden zu einer der zentralen Baustellen der Energiewende wird, zu einem Game Changer. Die Menge an Batterien, die in den E-Autos vorhanden sein wird, wird so gross sein, dass es reichen wird, wenn man nur einen kleinen Teil davon anzapfen kann, damit man viel Solarstrom vom Tag in die Nacht speichern kann. Zum Vergleich: Eine typische Hausbatterie ist zehnmal kleiner als eine Autobatterie.

Rund 20 bis 50 Gigawattstunden Batteriespeicher wären nötig, um im Jahr 2050 den Photovoltaikstrom auszuglätten. Rund 200 Gigawattstunden Batteriespeicher werden voraussichtlich in den Autos vorhanden sein. Der benötigte Batteriespeicher für Solaranlagen könnte dadurch enorm verkleinert werden. Die Kosten der Speicherung und für den Netzausbau würden damit massiv gesenkt.

Zwei Haken hat die Technologie allerdings: Erstens, es gibt noch relativ wenige Autos, die das können und erlauben. Das wird sich aber ändern. Zweitens ist Technologie teuer. Das wird auch günstiger

werden, aber nicht so schnell. Gerade die hohen Investitionskosten sind also ein Hindernis. Mit dem steuerlichen Abzug könnten die Hürden verkleinert werden.

Wir möchten deshalb auch an Punkt 1 festhalten und kein Richtlinienpostulat daraus machen, sondern an der Motion festhalten. Natürlich existiert ein Unterschied zwischen Laden von selbst produziertem Strom und Laden von nicht selbst produziertem Strom. Wie vorhin schon von Casimir gesagt: In beiden Fällen trägt das bidirektionale Laden aber zur rationalen Energienutzung bei – und nur darum geht es. Nicht nur die Produktion, sondern auch die Speicherung, der Ausgleich, sind nötig für die Energiewende und sollten gefördert werden.

Wir finden, dass Punkt 2 nicht umgesetzt ist und damit nicht abgeschrieben werden sollte. Es wäre aber auch keine Katastrophe. Merci.

Annegret Hebeisen-Christen, Münchenbuchsee (SVP), Fraktionssprecherin. Die SVP-Fraktion hat diesen Vorstoss sehr, sehr kontrovers diskutiert. Für die einen geht es gar nicht, dass Elektroautohalter, -fahrer erneut in den Genuss von Steuergeschenken kommen, und für die anderen ist es genau richtig, dass Investitionen von zukunftsgerichteten Infrastrukturen von den Steuern abgezogen werden können.

Aus meiner Sicht gehen wir mit dieser Steuererleichterung für die Installation von bidirektionalen Ladestationen einen kleinen Schritt Richtung Zukunft, sprich in Richtung Dekarbonisierung. Auch viele kleine Schritte oder manch einzelnes Puzzleteilchen führen irgendeinmal zum grossen Ganzen oder zur angestrebten Energiewende. Also, kurz und gut: Die SVP-Fraktion wird den Punkt 1 als Motion zur Hälfte unterstützen, und die andere Hälfte wird die Motion ablehnen. Der Punkt 1 würde von fast allen Fraktionsmitgliedern als Postulat unterstützt.

Bei Punkt 2 ist für unsere Fraktion die Haltung des Regierungsrates nachvollziehbar, und deshalb werden wir die Motion in diesem Punkt annehmen, aber dann gleichzeitig auch die Abschreibung unterstützen.

Katharina Baumann, Münsingen (EDU), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Immer mehr Autohersteller setzen auf die neue Technologie. Die Rolle des Elektroautos wird auch im Stromnetz immer wichtiger werden. Der Stromfluss in beide Richtungen, eben das bidirektionale Laden, hat geniale Möglichkeiten. Je nach Bedarf oder je nach lokaler Stromerzeugung wird dem Auto Energie zugeführt oder umgekehrt dem Auto Energie entnommen. Beide Richtungen können je nach Situation optimierend auf das ganze Stromnetz einwirken.

Nutzen und Vorteile der mobilen Speichermöglichkeit sind nicht zu unterschätzen. Sie fügen sich nämlich stabilisierend ins Netz ein. Sie brechen Spitzen und entlasten das Netz – alles gewichtige Eigenschaften, die für unser vulnerables und belastetes Stromnetz von enormer Bedeutung sind. Wer auf Elektromobilität setzt, umsteigt und erst noch bidirektionales Laden nutzt, liebe Freunde, der hat selten daheim ein Kohlekraftwerk oder sonst eine Dreckschleuder. Nein, diese Personen sind äusserst energieaffin, produzieren nach Möglichkeit bereits selber erneuerbaren Strom und – ich wiederhole mich heute – denken weit und gross. Genau das ist auch hier gefragt. Strom wird künftig immer noch unterschiedlich, aber mehr und mehr erneuerbar produziert werden. Bidirektionales Laden hat zum Ziel, erneuerbare Energie effizient zu nutzen.

Die EDU-Fraktion denkt gross und überweist diese beiden Punkte in Form einer Motion. Danke, dass Sie das auch machen.

Hanspeter Steiner, Boll (EVP), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Ich spreche als Mitmotionär und auch gleich für die Fraktion der EVP. Das bidirektionale Laden wird kommen, und diese Speicher werden ein wichtiges Element in der dezentralen Stromproduktion werden. Auch ein wertvoller Beitrag zur Netzstabilität werden sie sein. Autos der neusten Generation, also Elektroautos der nächsten Generation, sind für das bidirektionale Laden vorgesehen. Da die Investitionen momentan aber noch

sehr teuer sind, sollten wir hier für ein Anreizsystem sorgen. Der steuerliche Abzug wäre ein geeignetes Mittel dazu.

Der Regierungsrat erwähnt in seiner Antwort aber auch gewisse Bedenken, dass weitere Möglichkeiten zur Nutzung bestehen könnten, indem man – wie schon angesprochen – günstigen Strom, irgendwelchen Dreckstrom von irgendwo, kaufen könnte und dabei etwas macht, das wir eigentlich nicht begrüßen wollen. Deshalb finden auch gewisse Mitglieder unserer Fraktion, dass wir hier sicher keine falschen Anreize setzen sollten. Aber, wie schon angesprochen: Es handelt sich hier um eine Richtlinienmotion, und eine Richtlinienmotion gibt dem Regierungsrat den nötigen Spielraum, damit keine falschen Anreize geschaffen werden.

Punkt 1: Die Mehrheit der Fraktion EVP stimmt dieser Motion zu. Alle würden in der Form eines Postulats zustimmen. Bei Punkt 2 sind wir einverstanden mit der Regierung: Annahme und Abschreibung. Merci vielmal.

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP), Fraktionssprecher. Wir haben es gehört, das Technische wiederhole ich nicht. Aber es ist ganz klar, dass das bidirektionale Laden ein Teil der Lösung ist. Wenn es Teil der Lösung ist, müssen wir ganz sicher nicht dort zurückhalten, wo es steuerliche Möglichkeiten gibt, die getätigten Investitionen auch abziehen zu können. Denn wir wollen ja Anreize schaffen. Also, von daher wird die FDP ganz klar dem Punkt 1 dieser Motion zustimmen – auch, wenn es noch ein Postulat würde, auch wenn es vermutlich keines wird.

Zu Ziff. 2: Ich glaube, darauf verzichten wir. Wir haben das Gefühl, das kann man ein bisschen rauchen, denn man ist ja bei der Schweizerischen Steuerkonferenz (SSK) dabei, und man hat neu natürlich auch ... Und wenn wir das Gefühl haben, es kommt nicht weiter, dann geben wir gescheiter Manfred Bühler einen Brief mit, der jetzt im Nationalrat vertreten ist, und dann lösen wir das gescheiter auf einem solchen einfachen Weg. Wir lehnen das also ab.

Karin Berger-Sturm, Grosshöchstetten (SP), Fraktionssprecherin. Die SP-JUSO-Fraktion unterstützt den Vorstoss mehrheitlich als Postulat, also als Prüfauftrag. Es wird aber auch Ablehnungen geben. In Punkt 2 verlangen wir die Abschreibung. Warum? Wir setzen uns für erneuerbare Energien ein, und dazu gehört auch die Umstellung auf Elektromobilität. Bidirektionales Laden ist da sicher eine Verbesserung, zukunftsfähig und wird so umgesetzt werden. Da scheint das Anliegen der Richtlinienmotion nachvollziehbar.

Aber wir müssen erneuerbare Energien fördern. Strom aus anderen Quellen für Autos zu fördern, widerspricht der Zielsetzung und dem Klimaschutz. Autos sind nicht in erster Linie Stromspeicher, Autos sind in erster Linie Fortbewegungsmittel. Sie tragen zum Individualverkehr bei und damit auch zur Überlastung unserer Strasseninfrastruktur und zu hohen Kosten. Wir müssen den Verkehr reduzieren und nicht auf Umwegen fördern. Aber begünstigt werden hier nur Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer. Die Motion erwähnt in keiner Weise, ob die Einsparungen durch günstigen Stromeinkauf oder durch Steuerersparnisse z. B. an Mieterinnen und Mieter weitergegeben werden. Wir lehnen eine einseitige Steuerentlastung von Hausbesitzenden ab.

Und aber: Es ist noch nicht geklärt, in welchem Masse die Ladeinfrastruktur wirklich zum effizienten und steuerbaren Ausgleich von Netzschwankungen beitragen kann, und vor allem, was das Ganze kostet und was der Kanton an Einnahmen verliert, wenn er diese Steuerermässigungen ausführt. Spätestens nach der Budgetdiskussion ist allen hier klar: Wir können uns keinen unberechenbaren Ertragsausfall leisten.

Jürg Rothenbühler, Rüderswil (Die Mitte), Fraktionssprecher. «Bidirektional» ist ein schwieriges Wort. Aber die Technologie ist ein sehr wichtiger Bestandteil in der zukünftigen Energieverwaltung und -speicherung. Ich werde jetzt hier nicht mehr weiter auf das Technische eingehen. Aber wir wissen alle, dass unsere Autos zum grössten Teil herumstehen. Dieser wertvolle Speicher kann nachher für die Haushalte verwendet werden.

Jetzt komme ich noch zur Landwirtschaft. Dazu wurde noch gar nicht viel erzählt. Die Landwirtschaft wird in dieser Frage ein sehr wichtiger Faktor sein. Dort wird ebenfalls geforscht. Es gibt sogar einen Traktorenhersteller in Luzern, der bereits einen Elektrotraktor auf den Markt gebracht hat, der in der Regel sehr grosse Akkus drin hat. Genau diese Speicher können eben auch in der Landwirtschaft gebraucht werden.

Wir wissen alle, dass in der Regel dort auch die Häuser und die Flächen sehr gross sind, sodass eben auch eigener Strom produziert werden kann. Das wird also auch dort nicht haltmachen, und deshalb sollten wir diese Motion als Förderung und Anreiz unbedingt überweisen. Die Mitte wird also dieser Motion in beiden Punkten zustimmen und die Abschreibung nicht machen. Merci.

Präsident. Wir sind mit den Sprechern fertig. – Die Frau Regierungsrätin sagt nichts. Wir warten schnell, bis die Leute im Saal sind. (*Kurze Pause / Courte pause*)

Wir kommen zur Abstimmung über das Traktandum 77. Wir stimmen punktweise ab, zweimal als Motion, bei Ziff. 2 dann noch über die Abschreibung. Wer der Ziff. 1 als Motion zustimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.79: Ziff. 1 / ch. 1

Annahme / Adoption

Ja / Oui 92

Nein / Non 29

Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Sie haben der Ziff. 1 als Motion zugestimmt.

Wir kommen zu Ziff. 2: Wer der Ziff. 2 als Motion zustimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.79: Ziff. 2 / ch. 2

Annahme / Adoption

Ja / Oui 108

Nein / Non 21

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben auch der Ziff. 2 zugestimmt.

Wir befinden noch über die Abschreibung: Wer die Ziff. 2 abschreiben will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.79: Ziff. 2, Abschreibung / ch. 2, classement

Annahme / Adoption

Ja / Oui 77

Nein / Non 51

Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Sie haben der Abschreibung von Ziff. 2 zugestimmt.

078 Geschäft / Affaire 2022.RRGR.83

Motion 070-2022, Riesen (La Neuveville, ES): Mehr Transparenz bei den Auswirkungen von Steuerabzügen**Motion 070-2022, Riesen (La Neuveville, ES) : Effet des déductions sur l'imposition : pour plus de transparence !**

Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2022.RRGR.83 und 2022.RRGR.84.

Délibération groupée des affaires 2022.RRGR.83 et 2022.RRGR.84.

Präsident. Wir haben noch zwei Traktanden, die Nummern 78 und 79. Das ist eine gemeinsame Beratung.

Als Erstes hat für das Traktandum 78, für die Motion «Mehr Transparenz bei den Auswirkungen von Steuerabzügen» Grossrätin Riesen das Wort. Der Regierungsrat empfiehlt die Ablehnung. Wir führen eine freie Diskussion. Wir werden dieses Traktandum dann, wie gesagt, zusammen mit Traktandum 79 beraten. Um die zweite Motion vorzutragen, kann sich Grossrätin Rüfenacht vorbereiten. – Es sollte dich noch jemand anmelden, annoncer.

Maurane Riesen, La Neuveville (ES), motionnaire. Ich mache es doch zuerst schnell auf Deutsch. Eigentlich habe ich es auf Französisch vorbereitet. Aber ich fand, wir haben gerade vorhin in der letzten Motion über den Steuerabzug debattiert. Was wir mit dieser Motion hier wollen, ist: Wir sprechen viel über Steuerabzüge in diesem Saal und haben das oft als Thema. Insgesamt «kosten» diese Steuerabzüge jährlich einen Betrag von ... (*Zwischenrufe aus dem Saal; die Sprecherin schaut im Saal umher. / Exclamations dans la salle ; l'oratrice parcourt la salle des yeux.*) Was? – ... einen Betrag von 1,7 Mrd. Franken pro Jahr. Es ist ein Betrag von 1,7 Mrd. Franken. Das ist sehr viel Geld. Stellen Sie sich vor, in der Budgetdebatte hätte man 1,7 Mrd. Franken mehr.

Ich sage nicht, dass es dieses Geld nicht braucht oder dass es schlecht eingesetzt ist. Ich sage einfach: Es ist viel Geld, und es braucht Klarheit, wer über wie viel Steuerabzug ... wer von diesem Steuerabzug profitiert. Wie verhält sich der Steuerabzug auf der Steuerskala, die wir im Kanton Bern haben? Das ist eine sehr wichtige Diskussion, denn es ist wichtig, dass wir die Debatte über die Steuern im Kanton politisch führen können und dass man, wenn man mehr oder weniger progressive Steuern will oder wenn man die Steuern höher oder tiefer machen will, das hier beim Steuergesetz debattieren kann. Wir müssen transparent wissen, wie eigentlich unsere Steuern sind. Das weiss man leider im Moment nicht, denn wir haben keine Auslegeordnung, welchen Effekt diese Steuerabzüge auf unsere Steuern haben. Und das ist das Anliegen dieser Motion: einen Bericht zu machen, damit wir besser verstehen, welches der Effekt dieser Steuerabzüge auf unsere Steuern ist.

Jetzt noch schnell auf Französisch: Lors du débat sur le budget nous avons parlé de baisse ou de hausse d'impôts. Ici, il ne s'agit pas de ça, il ne s'agit pas d'augmenter ou de baisser la progressivité. Il

s'agit de mettre en lumière le système actuel.

Il s'agit de transparence, de où et à quel niveau se prend la décision sur qui paie combien d'impôts en fonction de la capacité financière. Je rappelle quelques principes : le barème d'imposition, c'est-à-dire, la progressivité en fonction du revenu, est fixé dans la loi sur les impôts (LI). Nous adaptons ensuite ici la quotité d'impôt au niveau cantonal. Ces éléments sont clairs et sont transparents. Viennent ensuite s'ajouter de nombreuses déductions comme celles dont nous avons discuté lors du point précédent. Ces déductions coûtent au total 1,7 milliards de francs.

Ce que nous demandons ici, c'est de la transparence sur l'effet qu'ont ces déductions, sur l'impact qu'elles ont sur la progressivité. Le débat sur le barème des impôts doit pouvoir être mené par la politique, par nous, par le peuple. Or, nous ne savons pas quel est réellement le barème d'impôts en fonction du revenu brut.

Le rapport du canton de Zoug qui est cité par le Conseil-exécutif induit en erreur, car la conclusion de dire que les déductions augmentent la progressivité est fausse. Et ça, les autres rapports le montrent, que ce soit celui du canton de Genève ou celui du Conseil fédéral. Les déductions à Zoug ont aussi un effet régressif. Pour un même montant déduit, l'économie d'impôts est plus importante pour les revenus élevés que pour les revenus faibles. Le rapport de Zoug montre aussi la limite de ne pas prendre pas en compte le cumul des déductions qui sont possibles : une personne peut avoir plusieurs déductions et pas seulement une seule.

Le rapport bernois qui est cité dans la réponse n'aborde pas non plus la question de l'effet de ces déductions sur le barème d'imposition – et c'est le but visé par cette motion. Donc, le Conseil-exécutif justifie le rejet de cette motion sur la base d'une conclusion erronée. La question n'a pas été abordé en détail dans le canton. Il est temps d'analyser en détail l'impact de ces déductions. Analysons également l'impact sur les personnes... – là, on parle seulement de l'impact sur les personnes morales, mais on peut aussi voir ce qu'est l'impact sur les personnes physiques.

On parle de quelque chose de très important, d'un pilier du fonctionnement de l'État. Je vous prie donc d'accepter ces motions pour qu'on puisse comprendre la fiscalité qu'on a dans ce canton et mettre en lumière la situation. Merci pour votre soutien.

Präsident. Wir kommen zur Motion von Grossrätin Rüfenacht, «Auslegeordnung bezüglich Steuerabzüge bei natürlichen Personen im Kanton Bern». Der Regierungsrat empfiehlt die Ablehnung. Du hast das Wort.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), Motionärin. Dieser Vorstoss verlangt eine Auslegeordnung zu den Steuerabzügen und deren Auswirkungen, und zwar ausschliesslich für die natürlichen Personen. Dieser Vorstoss verlangt in keiner Art und Weise irgendwelche Anpassungen der Höhe dieser Abzüge. Das Stichwort ist eine Wirkungsanalyse dieser Abzüge, die jetzt schon gemacht werden könnte. Ich danke der Finanzdirektion für die Antwort, die schon eine Schätzung der Einnahmefälle, wie in diesem Vorstoss auch verlangt, für ein Jahr mit enthält. In der Antwort weist die Finanzdirektion ja auch auf den vorgängigen Bericht zur Steuerstrategie 2019 bis 2022 hin.

Klar ist, wo der Kanton überhaupt keinen Handlungsspielraum bei diesen Steuerabzügen hat. Die Abzüge an und für sich sind meistens durch Bundesrecht vorgeschrieben. Der Kanton kann aber über die Höhe dieser Abzüge bestimmen, und genau diese Höhe der Abzüge hat natürlich auch eine grosse Wirkung darauf, welche Bevölkerungsgruppen dann profitieren können.

In diesem 80-seitigen Bericht wurde schon eine Auslegeordnung zu den Abzügen bei den natürlichen Personen gemacht. Teilweise steht sogar etwas zu den Auswirkungen, die das hat. Das wird auf 7 Seiten dieses 80-seitigen Berichts beschrieben. Die entsprechenden Tabellen und Grafiken, die dort gezeigt werden, enthalten Zahlen und Werte bis Ende des Jahres 2014. Das ist zwar sehr spannend, aber halt leicht veraltet.

Ich möchte hier einfach jetzt etwas aktuellere Zahlen in dem Sinn, wie das in diesem sehr, sehr kleinen Teil dieses immens grossen Berichts für die Steuerstrategie bis zum Jahr 2022 schon einmal zusammengetragen wurde. Ich bin deshalb auch etwas erstaunt, dass eine Weiterführung dieser bestehenden Zahlenreihen plus die Ergänzungen der Veränderungen, die seit 2014 stattgefunden haben, derart ausserordentlich aufwendig sein soll. Und sehr wenig Verständnis habe ich dafür, dass man in der Antwort festhält, dass eine Wirkungsanalyse keinen Nutzen habe, bevor sie überhaupt gemacht wurde bzw. aktualisiert wurde.

Wenn dieser Bericht, den ich hier mit diesem Vorstoss verlange, kommt, dann haben wir nach etwa 10 Jahren wieder einmal aktuelle Zahlen, Fakten und Informationen zu den Wirkungen dieser Steuerabzüge, ausschliesslich für die natürlichen Personen, und dies zu einem Thema, das häufig und kontrovers diskutiert wurde und auch sicher noch diskutiert wird. Da sehe ich ganz klar einen grossen Nutzen für eine gute, fundierte Diskussion in der Zukunft. Ich bitte Sie deshalb in diesem Sinne, diesen Vorstoss zu unterstützen, und danke Ihnen herzlich dafür.

Präsident. Die Fraktionen haben das Wort. Bitte anmelden, wenn Sie das wollen. – Das ist nicht der Fall. Gibt es Einzelsprecherinnen oder Einzelsprecher? – Jawohl, als Einzelsprecherin hat Grossrätin Graber das Wort.

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (UDC), intervenante à titre personnel. Rassurez-vous, je ne serai pas trop longue. Les motions dont nous débattons sont de celles qui se prêtent à des réflexions fondamentales sur les activités de l'État, sur la justice fiscale et même sur la vie en société.

La réponse du Conseil-exécutif est déjà convaincante en elle-même. Cependant, j'aimerais l'approfondir avec quelques réflexions complémentaires. À lire les motionnaires, on a l'impression que les contribuables dont les revenus sont les plus élevés sont des privilégiés qui répugnent à accomplir leurs obligations fiscales – mais il n'en est rien. Savons-nous encore qu'en Suisse, 80 pour cent des recettes fiscales de l'impôt direct fédéral proviennent des 20 pour cent des contribuables dont les revenus sont les plus élevés ? Cette réalité devrait nous faire réfléchir.

Ensuite, les déductions fiscales, sauf si elles induisent des effets d'aubaine indésirables, correspondent à l'équité fiscale, en ce sens qu'elles permettent de prélever les impôts directs frappant les revenus sur la base des revenus réels, nets, effectifs ou disponibles, et non pas sur la base des revenus bruts qui sont purement virtuels.

En outre, ça n'est pas faire preuve d'irrespect et de manque de courtoisie que de rappeler à la gauche qu'elle a une conception très sélective des déductions fiscales. Elle exerce constamment des pressions politiques pour accroître certaines déductions, telles que les frais de garde pour les enfants et n'a de cesse de combattre d'autres déductions, telles que celles pour les frais d'entretien des immeubles. Plus avant, la gauche serait plus crédible si elle était disposée, en contrepartie de ces deux motions, d'accepter la suppression de l'imposition de la fictive valeur locative des immeubles, ainsi que, par exemple, la scandaleuse imposition des couples mariés, dont les revenus s'additionnent pour donner lieu à un taux d'imposition plus élevé.

Je sais par avance, chères et chers collègues de gauche, que vous n'entrerez jamais en matière pour plus de justice fiscale en ces domaines. Finalement, vous parlez d'un manque à gagner pour l'État induit par les déductions fiscales. Techniquement, votre argument se tient, mais je tiens à souligner que dans notre canton, en Suisse et dans presque tous les pays d'Europe, les prélèvements obligatoires, à savoir les impôts directs et indirects ainsi que les cotisations sociales obligatoires, augmentent sans cesse et ne diminuent d'aucune manière. Vous comprendrez dès lors que je prenne la défense du revenu disponible en régression des ménages sans pour autant vouloir affamer l'État. Je rejeterai ces deux motions, merci.

Andrea Zryd, Magglingen (SP), Einzelsprecherin. Ich hebe nur ganz kurz noch einmal etwas hervor, was meine Vorrednerin, Motionärin Rüfenacht, schon erwähnt hat. Es ist klar, dass ein grosser Teil Bundeshoheit ist. Aber wir wollen mehr Transparenz zu den Details: Welche Wirkung hat ein solcher

Steuerabzug? Es geht in erster Linie um die Höhe. Das ist hingegen dann Kantonshoheit, in welcher Höhe man den Abzug machen kann. Wir möchten darüber Auskunft.

Dann gibt es einfach definitiv ein paar Sachen, die sich mit der ganzen Modernisierung und der ganzen neuen Arbeitswelt verändern. Das ist: Wie sieht es aus mit den Abzügen des Arbeitswegs oder auch mit den verschiedenen vielen Kinderabzügen. Ich denke, es wäre sehr spannend, darüber mehr ihm Detail zu wissen. Wir wollen einfach eine Auslegeordnung, wir wollen noch gar nichts machen. Wir wollen eine Auslegeordnung haben. Ich bitte Sie, den Vorstoss oder die Vorstösse so anzunehmen. Merci.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne), Fraktionssprecher. Ich mache es kurz. Die Grünen werden beiden Vorstössen grossmehrheitlich zustimmen, aus verschiedenen Gründen: Erstens haben wir das Gefühl, doch, mehr Transparenz ist grundsätzlich wünschenswert, insbesondere dort, wo es um die Wirkungsanalyse geht, also: Was sind die Auswirkungen dieser Abzüge, sowohl von der Höhe her wie nachher auch von den Folgen her, die das hat. Wir sind sehr an diesen Resultaten interessiert.

Wir haben in der Antwort der Regierung gesehen, dass das wahrscheinlich mit einem gewissen Aufwand verbunden ist, sind aber der Meinung, dass es das wert ist und dass man sicher auch auf Studien, die bestehen, zurückgreifen kann, und dass es darum für Leute, die sich in dieser Materie auskennen, doch ein bewältigbarer Aufwand ist. In diesem Sinne stimmen wir zu und laden Sie ein, dies auch zu machen. Merci.

Präsident. Ich sehe keine Sprecherinnen oder Sprecher mehr. Die Frau Regierungsrätin hat das Wort.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Es naht, ich weiss es, aber ich sage jetzt trotzdem noch schnell etwas zu diesen Vorstössen. Der Regierungsrat hat beschlossen, die beiden Vorstösse gemeinsam zu beantworten, weil sie eben beide auch in die gleiche Richtung zielen. Sie fordern nämlich einen Bericht zu den Auswirkungen von Steuerabzügen. Ich kann das Anliegen der Motionärinnen und Motionäre gut verstehen, denn es ist interessant zu wissen, welche Wirkungen einzelne Abzüge zeigen. Aber dennoch lehnt der Regierungsrat die Erstellung eines solchen Berichts ab.

Zum Bericht zur Steuerstrategie 2019 bis 2022, den Grossrätin Rüfenacht erwähnt hat, der leider veraltet sei, kann ich Ihnen versichern, dass dieser im Moment in Arbeit ist; die Aktualisierung dieses Berichts ist in Arbeit, denn Sie haben es lesen können: Die Steuerstrategie ist von 2019 bis 2022, jetzt haben wir dann bald den Jahreswechsel. Also, hier wird eine aktualisierte Version kommen.

Warum lehnt der Regierungsrat die Erstellung eines weiteren Berichts ab? Einerseits, weil die zulässigen Steuerabzüge – wir haben es gehört – weitgehend vom Bundesrecht her vorgegeben sind. Der Kanton hat also wenig Spielraum. Die Ausnahmen finden Sie in der Motionsantwort. Durch die zwingenden Vorgaben des Bundesrechts würde es auch wenig Sinn machen, wenn der Kanton Bern alternative Modelle aufzeigt, denn diese könnte man ja auf Stufe Kanton dann gar nicht umsetzen.

Andererseits wäre die Erstellung eines solchen Berichts sehr aufwendig und es wäre wirklich nötig, eine externe Gesetzesevaluation machen zu lassen, was natürlich mit entsprechenden Kosten verbunden wäre. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass das Kosten-Nutzen-Verhältnis für die Erstellung eines solchen Berichts im Ungleichgewicht wäre und beantragt Ihnen deswegen, beide Motionen abzulehnen. Ich danke Ihnen.

Präsident. Möchte die Motionärin noch einmal das Wort – oder beide Motionärinnen? Zuerst Grossrätin Riesen.

Maurane Riesen, La Neuveville (ES), Motionärin. Merci für diese Debatte. Wir haben es gehört: Es wird im Kanton Bern ein neuer Bericht erstellt, und dieser wird aktualisiert. Man kann doch in diesem Bericht jetzt auch ein Kapitel machen darüber, was die Steuerabzüge für einen Effekt haben im Kanton. Das wäre doch gut, wenn man dies wirklich angehen würde.

Es geht um 1,7 Mrd. Franken pro Jahr, das ist nicht wenig Geld. Es geht um die Transparenz der Steuern. Wie ist die Steuerung in diesem Kanton? Das ist es uns wert, dass man auch wirklich politisch diese Debatte führen kann über die Steuer-Barème, die wir hier haben. Ich bitte Sie, dies anzunehmen, damit man es vielleicht im Bericht, der jetzt in Arbeit ist, oder auch in einem neuen Bericht, gut anschaut. Merci für die Unterstützung.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), Motionärin. Ich mache es ganz kurz. Ich danke der Regierungsrätin für die Antwort, die sie jetzt gerade geben hat. Ich finde es allerdings etwas erstaunlich, dass diese nicht schon schriftlich gekommen ist. Ich hätte mir dann auch ein anderes Vorgehen vorstellen können.

Das ist im Prinzip genau das, was meine Idee war: eine Aktualisierung dieses Berichts, den ich halt als etwas veraltet erachte. Und in diesem Sinn muss ich sagen: Ja, herzlichen Dank. Ich bin sehr gespannt auf die Zahlen und Fakten, die Sie uns dann vorlegen werden.

Ich bitte Sie trotzdem, das Anliegen zu unterstützen. Es gibt noch einen kleinen Schub. Es verlangt in dem Sinne ja jetzt nicht mehr als das, was sie eigentlich schon am Machen sind. Merci bestens.

Präsident. Wir kommen jetzt zur Abstimmung, zuerst über das Traktandum 78: Wer dieser Motion zustimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.83

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 51

Nein / Non 77

Enthalten / Abstentions 7

Präsident. Sie haben diese Motion abgelehnt.

079 Geschäft / Affaire 2022.RRGR.84

Motion 071-2022, Rüfenacht (Burgdorf, SP): Auslegeordnung bezüglich Steuerabzüge bei natürlichen Personen im Kanton Bern

Motion 071-2022, Rüfenacht (Burgdorf, PS) : État des lieux des déductions fiscales pour les personnes physiques dans le canton de Berne

Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2022.RRGR.83 und 2022.RRGR.84: siehe Traktandum 78 / Geschäft 2022.RRGR.83.

Délibération groupée des affaires 2022.RRGR.83 et 2022.RRGR.84 : voir point 78 de l'ordre du jour / affaire 2022.RRGR.83.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung über das Traktandum Nummer 79: Wer dem Traktandum 79 als Motion zustimmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.84

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 67

Nein / Non 68

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben mich gerade noch vor dem Stichentscheid bewahrt am Schluss. Sie haben die Motion abgelehnt.

Jetzt sind wir am Schluss dieser Session. Ich möchte Ihnen allen ganz herzlich danken für Ihr Mitmachen. Wir hatten ein reich befrachtetes Programm. Ich weiss, ich war ein bisschen streng mit den Redezeiten, manchmal auch mit den Anmeldungen, aber ich glaube, es hat sich gelohnt. Wir hatten jetzt sozusagen eine Punktlandung im Zeitbudget.

Werte Regierungsrätin, wert Kolleginnen und Kollegen, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Verwaltung und Sekretariat – ich denke, für diese Session ist genug gesprochen, wir haben auch keine Verabschiedungen. Ich wünsche Ihnen allen einfach noch eine gesegnete Advents- und Weihnachtszeit. Ich hoffe, es gehe wie bis jetzt weiter, ohne Corona und ohne Strommangellage, dann können wir es auch ein wenig geniessen. Ich wünsche Ihnen eine ganz gute Zeit. Für diejenigen, die ich nicht mehr sehe: Einen guten Rutsch ins neue Jahr, alles Gute, bleiben Sie gesund und tragen Sie sich Sorge. Merci vielmals, auf Wiedersehen. (*Applaus / Applaudissements*)

Impressum: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern, Jahrgang 2022, Wintersession. Redaktion: Stefanie Lüscher, Ursula Ruch, Barbara Buri, Silvano Cerutti, Stephanie Messmer, Veronika Michel, Sarah O'Leary, Stefan Ragaz, Doris Rothen, Corinne Schweizer, Rahela Syed, Valérie Bechtel. Hrsg.: Parlamentsdienste des Grossen Rates des Kantons Bern, Postgasse 68, Postfach 562, 3000 Bern 8

Impressum : Journal du Grand Conseil du canton de Berne, année 2022, session d'hiver. Rédaction : Stefanie Lüscher, Ursula Ruch, Barbara Buri, Silvano Cerutti, Valérie Bechtel, Stephanie Messmer, Veronika Michel, Sarah O'Leary, Stefan Ragaz, Doris Rothen, Corinne Schweizer, Rahela Syed, Valérie Bechtel. Édition : Services parlementaires du Grand Conseil du canton de Berne, Postgasse 68, case postale 562, 3000 Berne 8